Gemeinde Wiefelstede - Kirchstr. 1 - 26215 Wiefelstede

An die
Mitglieder
des Gemeinderates
der Gemeinde Wiefelstede

nachrichtlich an alle übrigen Ratsmitglieder

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister

Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede

Telefon zentral 04402/965-0
Telefax zentral 04402/965199
Email zentral info@wiefelstede.de

Bürgermeister

Ihr(e) Ansprechpartner(in)
Frau Borchers

Durchwahl
E-Mail insa.borchers@wiefelstede.de

Wiefelstede, 05.12.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am

Montag, 17.12.2018, um 17:00 Uhr,

im Hollener Krug, Hollen statt.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder

3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

5 Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

6 Genehmigung der Niederschrift vom 01.10.2018

7 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

8 Einwohnerfragestunde

9 Verzicht auf Mitgliedschaft im Rat der Gemeinde Wiefelstede
Vorlage: B/1254/2018

10 Förmliche Verpflichtung gemäß § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG der Ratsfrau Brigitta Fahnster und des Ratsherrn Johann Klarmann
Vorlage: B/1255/2018

11 Feststellung der Ausschussbesetzung
Vorlage: B/1258/2018

12 Wahl der/des Ratsvorsitzenden
Vorlage: B/1256/2018

Verwaltungsausschuss vom 15.10.2018

13 Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018
Vorlage: B/1139/2018

14 Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2017
Vorlage: B/1145/2018

Verwaltungsausschuss vom 05.11.2018

15 Änderung der Kulturförderungsrichtlinien
hier: Antrag des Orchester Mediante e.V. vom 05.04.2018
Vorlage: B/1149/2018

Verwaltungsausschuss vom 26.11.2018

16 Antrag des Seniorenbeirats auf eine ständige Vertretung in weiteren Ausschüssen der Gemeinde Wiefelstede
Vorlage: B/1236/2018

17 Widmung der Gemeindestraßen Lüttje Padd und Herrenhauser Straße
Vorlage: B/1199/2018

18 Lärmaktionsplan für die Gemeinde Wiefelstede;
hier: a) Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie von privater Seite
b) Beschluss des Lärmaktionsplans
Vorlage: B/1211/2018

19 Einziehung einer Wegefläche "Schoolkamp"
Vorlage: B/1218/2018

20 Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik auf den A und B Plätzen des Sportplatzes Wiefelstede;
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1219/2018

21 Widmung eines Geh- und Radweges in der Gemeindestraße "Thienkamp"
Vorlage: B/1221/2018

22 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 II „Wiefelstede-Nuttel, Nutteler Weg - Erweiterung“;
hier: a) Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie von privater Seite
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: B/1226/2018

23 122. Änderung des Flächennutzungsplans (parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 58 II);
hier: a) Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger sowie von privater Seite
b) Feststellungsbeschluss
Vorlage: B/1227/2018

24 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Borbeck, Holtkamp";
hier: a) Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie von privater Seite
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: B/1228/2018

25 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 I "Wiefelstede-Bäke, Erweiterung";
hier: a) Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie von privater Seite
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: B/1229/2018

26 Aufstellung der Außenbereichssatzung "Mollberg, Mollberger Weg";
hier: a) Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie von privater Seite
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: B/1230/2018

<u>Verwaltungsausschuss vom 10.12.2018</u>

27 Aufhebung der "Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Teilnahme am Wochenmarkt"
Vorlage: B/1220/2018

28 Aufhebung der "Satzung über die Erhebung von Standgebühren auf dem Wochenmarkt der Gemeinde Wiefelstede"
Vorlage: B/1222/2018

29 Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018
Vorlage: B/1241/2018

30 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wiefelstede
Vorlage: B/1245/2018

31 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen)
Vorlage: B/1246/2018

32 13. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung
Vorlage: B/1247/2018

33 2. Verordnung zur Änderung der Straßenreinigungsverordnung
Vorlage: B/1248/2018

34 Anhebung der Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren Wiefelstede
Vorlage: B/1249/2018

35 Haushaltsplanung für das Jahr 2019 einschließlich der Finanzplanung für das Jahr 2020 bis 2022 sowie Fortschreibung des Investitionsprogrammes für die Jahre 2019 bis 2022
Vorlage: B/1244/2018

36 Einwohnerfragestunde

37 Anfragen und Anregungen

38 Schließung der öffentlichen Sitzung

Um Teilnahme an der Sitzung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Pieper

Gemeinde Wiefelstede 26215 Wiefelstede, 03.12.2018
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Innere Dienste und Bürgerservice
Sachbearbeiter/in: Marcus Aukskel

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1254/2018

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Verzicht auf Mitgliedschaft im Rat der Gemeinde Wiefelstede

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Gemeinderat	17.12.2018	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Frau Fidan Ildiz und Frau Kathrin Klein haben in einer persönlichen schriftlichen Erklärung gegenüber dem Bürgermeister mitgeteilt, dass sie auf ihren Sitz im Rat der Gemeinde Wiefelstede verzichten. Damit sind die Voraussetzungen für den Sitzverlust gem. § 52 I Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erfüllt. Diese Erklärungen können gem. § 52 I Satz 2 NKomVG nicht widerrufen werden.

Gem. § 52 II NKomVG stellt der Rat der Gemeinde zu Beginn seiner nächsten Sitzung fest, ob die Voraussetzungen gem. § 52 I Nr. 1 NKomVG erfüllt sind. Den Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Frau Ildiz und Frau Klein wurden zur Sitzung des Rates der Gemeinde Wiefelstede eingeladen. Ihnen wird zu Beginn der Sitzung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Infolge dessen, das eine Person aus dem Rat ausscheidet, regelt § 44 Abs. 1 des Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG), dass der Ratssitz auf die nächste Ersatzperson übergeht, die im vorliegenden Fall nach Maßgabe des § 38 Abs. 3 NKWG (Ersatzperson Listenwahl) gewählt worden ist. Frau Ildiz und Frau Klein wurden aufgrund der Wahlliste gewählt. Der Niederschrift über die Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses kann entnommen werden, dass die frei werdenden Sitze im Rat der Gemeinde Wiefelstede gemäß § 44 I i. V. m. § 38 III NKWG auf Frau Brigitta Fahnster und Herrn Johann Klarmann, als Ersatzpersonen der Listenwahl der SPD, übergehen.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede stellt gemäß § 52 II NKomVG fest, dass Frau Fidan Ildiz und Frau Kathrin Klein ordnungsgemäß ihren Mandatsverzicht auf der Grundlage des § 52 I Nr. 1 NKomVG erklärt haben und somit ihren Sitz im Rat der Gemeinde Wiefelstede verloren haben.

Anlagen:

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachbereichsleiter

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Innere Dienste und Bürgerservice
Sachbearbeiter/in: Marcus Aukskel

26215 Wiefelstede, 03.12.2018

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1255/2018

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Förmliche Verpflichtung gemäß § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG der Ratsfrau Brigitta Fahnster und des Ratsherrn Johann Klarmann

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Gemeinderat	17.12.2018	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Gemäß § 60 NKomVG verpflichtet der Hauptverwaltungsbeamte die Abgeordneten, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Diese Verpflichtung muss bei Ersatzpersonen zu Beginn der nächsten Sitzung erfolgen, an der sie teilnehmen. Unabhängig von der förmlichen Verpflichtung kann der/die Abgeordnete sein Mandat ausüben.

Gleichzeitig kann die Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG auf die Vorschriften der §§ 40 bis 42 NKomVG erfolgen.

Vorschlag / Empfehlung:

Bürgermeister Pieper verpflichtet Frau Fahnster und Herrn Klarmann gemäß § 60 NKomVG und nimmt die Pflichtenbelehrung vor.

Anlagen:

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachbereichsleiter

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachdienst Innere Dienste und Ordnung
Sachbearbeiter/in: Tanja Stoffers

26215 Wiefelstede, 05.12.2018

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1258/2018

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Feststellung der Ausschussbesetzung

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Gemeinderat	17.12.2018	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Ratsfrauen Fidan Ildiz und Kathrin Klein teilten mit Schreiben vom 20.11.2018 und 27.11.2018 Ihren Verzicht auf die Mitgliedschaft im Rat der Gemeinde Wiefelstede mit.

Mit Schreiben vom 04.12.2018 beantragt die SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Wiefelstede Änderungen in der Besetzung des Verwaltungsausschusses, Schulausschusses, Sport- und Kulturausschusses, Feuerwehrausschusses, Ausschusses für Generationen und Soziales und des Straßen- und Verkehrsausschusses wie folgt:

Die Vertretung des Beigeordneten Lutz Helm im Verwaltungsausschuss übernimmt Beigeordneter Timo Broziat – vormals Beigeordnete Kathrin Klein.

Im Schulausschuss sind jetzt die Ausschussmitglieder Brigitta Fahnster und Dirk Schröder – vormals die Ausschussmitglieder Kathrin Klein und Jörg Weden.

Im Sport- und Kulturausschuss sind jetzt die Ausschussmitglieder Brigitta Fahnster und Jörg Weden – vormals die Ausschussmitglieder Kathrin Klein und Fidan Ildiz. Ausschussmitglied Ralf Geerdes übernimmt die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden in diesem Ausschuss.

Im Feuerwehrausschuss ist jetzt das Ausschussmitglied Johann Klarmann – vormals das Ausschussmitglied Dirk Schröder.

Im Ausschuss für Generationen und Soziales ist jetzt das Ausschussmitglied Johann Klarmann – vormals Kathrin Klein. Ausschussmitglied Ralf Geerdes übernimmt die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden in diesem Ausschuss.

Im Straßen- und Verkehrsausschuss ist jetzt das Ausschussmitglied Johann Klarmann – vormals das Ausschussmitglied Fidan Ildiz.

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede stimmt der neuen Besetzung und Vertretungsregelung folgender Ausschüsse zu:

Verwaltungsausschuss		**Vertreter/in**	
01.	**Pieper, Jörg (Vorsitzender)**		
02.	**Claußen, Heinz-Gerd**	**CDU**	**Osterloh, Bärbel**
03.	**Dierks, Katharina**	**CDU**	**Niemeier, Sonja**
04.	**Stalling, Helmut**	**CDU**	**Schnörwangen, Kirsten**
05.	**Stolle, Irmgard**	**SPD**	**Weden, Jörg**
06.	**Helm, Lutz**	**SPD**	**Broziat, Timo**
07.	**Geerdes, Ralf**	**SPD**	**Schröder, Dirk**
08.	**Teusner, Günter**	**Bündnis90/DIE GRÜNEN**	**Kuck, Cornelia/ Müller-Saathoff, Jens-Gert**
09.	**Bäcker, Sylvia**	**UWG**	**Kruse, Enno/Becker, Ralf**
10.	**Würdemann, Karl-Heinz (beratendes Mitglied)**	**FDP**	**Bruns, Hartmut**

Schulausschuss			
01.	**Becker, Ralf (Vorsitzender)**	**UWG**	
02.	**Kossendey, Bernd (stv. Vorsitzender)**	**CDU**	
03.	**Niemeier, Sonja**	**CDU**	
04.	**Osterloh, Bärbel**	**CDU**	
05.	**Schnörwangen, Kirsten**	**CDU**	
06.	**Stolle, Irmgard**	**SPD**	**Alle Fraktionsmitglieder**
07.	**Fahnster, Brigitta**	**SPD**	**können vertreten.**
08.	**Rakebrand, Manfred**	**SPD**	
09.	**Schröder, Dirk**	**SPD**	
10.	**Kuck, Cornelia**	**Bündnis90/DIE GRÜNEN**	
11.	**Würdemann, Karl-Heinz**	**FDP**	

Hinzugewählte Mitglieder

12.	**Lehrervertreter:**	**Christel Kempermann, Grundschule Metjendorf, Schulweg 11**
	Vertreter:	**Doris Tapken, Grundschule Wiefelstede, Am Breeden 13**
13.	**Lehrervertreterin:**	**Jutta Klages, Oberschule Wiefelstede, Am Breeden 7 – 9**
	Vertreterin:	**Thomas Schmacker, Oberschule Wiefelstede, Am Breeden 7 – 9**
14.	**Elternvertreter:**	**Carsten Janßen, Siemenkamp 6, 26215 Wiefelstede**
	Vertreter:	**Lars Hilgert, Butjadinger Str. 21, 26215 Wiefelstede**
15.	**Elternvertreter:**	**Frank Wilksen, Federgrasweg 31, 26215 Wiefelstede**
	Vertreter:	**Holger Imenkamp, Alter Postweg 2a, 26215 Wiefelstede**
16.	**Schülervertreter:**	**Joyce Burmann, Liethermoorsweg 1a, 26215 Wiefelstede-Spohle**
	Vertreterin:	**Sofie Schrader, Up de Nebberee 35, 26215 Wiefelstede**

Sport- und Kulturausschuss

01.	**Müller-Saathoff, Jens-Gert (Vorsitzender)**	**Bündnis90/ DIE GRÜNEN**	
02.	**Claußen, Heinz-Gerd**	**CDU**	
03.	**Küpker, Ralf**	**CDU**	
04.	**Niemeier, Sonja (Sprecherin)**	**CDU**	
05.	**Stalling, Helmut**	**CDU**	
06.	**Fahnster, Brigitta**	**SPD**	**Alle Fraktionsmitglieder**
07.	**Geerdes, Ralf (stv. Vorsitzender)**	**SPD**	**können vertreten.**
08.	**Weden, Jörg**	**SPD**	
09.	**Stolle, Irmgard**	**SPD**	
10.	**Becker, Ralf**	**UWG**	
11.	**Bruns, Hartmut**	**FDP**	

<u>Feuerwehrausschuss</u>

01.	**Broziat, Timo (Vorsitzender)**	**SPD**	
02.	**Claußen, Heinz-Gerd**	**CDU**	
03.	**Dierks, Katharina**	**CDU**	
04.	**Nacke, Jens**	**CDU**	
05.	**Stalling, Helmut (stv. Vorsitzender)**	**CDU**	**Alle Fraktionsmitglieder**
06.	**Helm, Lutz**	**SPD**	**können vertreten.**
07.	**Klarmann, Johann**	**SPD**	
08.	**Weden, Jörg**	**SPD**	
09.	**Thom, Jörg**	**Bündnis90/DIE GRÜNEN**	
10.	**Helmers, Jan-Gerd**	**UWG**	
11.	**Bruns, Hartmut**	**FDP**	

Hinzugewählte Mitglieder

12. Gemeindebrandmeister Heiko Bruns, Rosenstraße 5, 26215 Wiefelstede

<u>Ausschuss für Generationen und Soziales</u>

01.	**Rohde, Dennis (Vorsitzender)**	**SPD**	
02.	**Dierks, Katharina**	**CDU**	
03.	**Kossendey, Bernd**	**CDU**	
04.	**Osterloh, Bärbel**	**CDU**	
05.	**Scholz, Siegfried**	**CDU**	**Alle Fraktionsmitglieder**
06.	**Geerdes, Ralf (stv. Vorsitzender)**	**SPD**	**können vertreten.**
07.	**Rakebrand,Manfred**	**SPD**	
08.	**Klarmann, Johann**	**SPD**	
09.	**Kuck, Cornelia**	**Bündnis90/DIE GRÜNEN**	
10.	**Bäcker, Sylvia**	**UWG**	
11.	**Würdemann, Karl-Heinz**	**FDP**	
12.	**Schönwälder, Rene (beratendes Mitglied)**	**DIE LINKE**	
13.	**Wilde, Werner (beratendes Mitglied)**	**LKR**	

<u>Hinzugewählte Mitglieder des Sozial- und Jugendausschusses oder Ausschuss für Generationen und Soziales</u>

12. Kindergärten: Gabriele Pauels, Am Hankhauser Busch 28, 26180 Rastede

	Vertreterin:	**Kerstin Tekin, Freiherr-vom-Stein-Straße 88, 26129 Oldenburg**
13.	**Elternvertreter/in:**	**Steven Janßen, Rotkelchenweg 8 A, 26215 Wiefelstede-Metjendorf**
	Vertreterin:	**Meike Meyer, Bachstraße 24 A, 26215 Wiefelstede**
14.	**Seniorenbeirat:**	**Gotthard Schönbrunn, Metjendorf, Pohlstraße 34, 26215 Wiefelstede**
	Vertreterin:	**Renate Heerwagen, Metjendorf, Birkenstraße 18, 26215 Wiefelstede**
15.	**Präventionsrat:**	**Eckhard Klages, Kielkamp 10, 26215 Wiefelstede**
16.	**Jugendvertretung:**	**Katharina Obergöker, Mansholter Straße 3b, 26215 Wiefelstede-Bokel**
	Vertreter:	**Hanna Pilawa, Kornblumenstraße 1A, 26215 Wiefelstede-Metjendorf**

Straßen- und Verkehrsausschuss

01.	**Claußen, Heinz-Gerd (Vorsitzender)**	**CDU**	
02.	**Scholz, Siegfried (stv. Vorsitzender)**	**CDU**	
03.	**Schnörwangen, Kirsten**	**CDU**	
04.	**Küpker, Ralf**	**CDU**	
05.	**Helm, Lutz**	**SPD**	**Alle Fraktionsmitglieder**
06.	**Klarmann, Johann**	**SPD**	**können vertreten.**
07.	**Rakebrand, Manfred**	**SPD**	
08.	**Schröder, Dirk**	**SPD**	
09.	**Thom, Jörg**	**Bündnis90/DIE GRÜNEN**	
10.	**Helmers, Jan-Gerd**	**UWG**	
11.	**Würdemann, Karl-Heinz**	**FDP**	

Anlagen:

B-1258-2018 Antrag SPD-Fraktion

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Tanja Stoffers
Sachbearbeiter/in

Bernd Rohloff
Fachdienstleiter

Marcus Aukskel
Fachbereichsleiter

SPD Wiefelstede
Jörg Weden - Fraktionsvorsitzender

Übersicht über die Mitwirkung der SPD-Fraktionsmitglieder

(Wahlperiode 2016 – 2021)

in den einzelnen Fachausschüssen des Gemeinderates

(Stand 17. Dezember 2018)

Verwaltungsausschuss:	*Irmgard Stolle (Vertretung Jörg Weden)* *Lutz Helm (Vertretung Timo Broziat)* → neu *Ralf Geerdes (Dirk Schröder)*
Finanzausschuss:	*Dirk Schröder (Vors.), Dennis Rohde, MdB (stellv. Vors.), Timo Broziat, Ralf Geerdes,*
Schulausschuss:	*Irngard Stolle, Britta Fahnster, Manfred Rakebrand, Dirk Schröder*
Sport- und Kulturausschuss:	*Ralf Geerdes, Britta Fahnster, Irmgard Stolle, Jörg Weden*
Feuerwehrausschuss:	*Timo Broziat (Vors.), Lutz Helm, ~~Dirk Schröder~~ Johann Klarmann, Jörg Weden*
Ausschuss für Generationen und Soziales:	*Dennis Rohde (Vors.), Ralf Geerdes (stellv. Vors.), Manfred Rakebrand, Johann Klarmann*
Bau- und Umweltausschuss:	*Jörg Weden, Timo Broziat, Lutz Helm, ~~Dirk~~ Schröder* unverändert
Straßen- und Verkehrsausschuss:	*Lutz Helm, Johann Klarmann, Manfred Rakebrand, Dirk Schröder*

Zusätzliche Funktionen:

Lutz Helm:	*Stellvertretender Bürgermeister (ehrenamtlich)*
Irmgard Stolle:	*1. Stellvertretende Ratsvorsitzende*
Jörg Weden:	*SPD-Fraktionsvorsitzender*

Die „sonstigen Stellen" (Kuratorium, Friedhofausschuss ....) bleiben unverändert.

Wiefelstede, 04. Dezember 2018

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Innere Dienste und Bürgerservice
Sachbearbeiter/in: Marcus Aukskel

26215 Wiefelstede, 03.12.2018

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1256/2018

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Wahl der/des Ratsvorsitzenden

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Gemeinderat	17.12.2018	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Ratsvorsitzende Helmut Stalling hat schriftlich seinen Rücktritt vom Amt des Ratsvorsitzenden zum 31.12.2018 erklärt. Eine Neuwahl der/des Ratsvorsitzenden zum 01.01.2019 ist daher notwendig. § 61 I NKomVG legt fest, dass nach der Verpflichtung der Ratsmitglieder aus der Mitte des Gemeinderates die/der Vorsitzende zu wählen ist.

Nach § 67 NKomVG ist schriftlich zu wählen; steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn dem niemand wiederspricht. Auf Verlangen eines Mitglieds des Rates ist geheim zu wählen. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Mitglieder des Rates gestimmt hat.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Gemeinderat wählt Herrn/Frau …… zum/zur Ratsvorsitzenden.

Anlagen:

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachbereichsleiter

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 17.12.2018, 17:00 Uhr, Hollener Krug, Hollen

Anwesend:

Vom Gemeinderat

Ratsvorsitzender		
Helmut Stalling	CDU	Ratsvorsitzender
Ratsmitglied		
Sylvia Bäcker	UWG	
Ralf Becker	UWG	
Timo Broziat	SPD	
Hartmut Bruns	FDP	
Heinz-Gerd Claußen	CDU	
Katharina Dierks	CDU	
Brigitta Fahnster	SPD	ab TOP 10
Ralf Geerdes	SPD	
Lutz Helm	SPD	
Jan-Gerd Helmers	UWG	
Johann Klarmann	SPD	ab TOP 10
Bernd Kossendey	CDU	
Enno Kruse	UWG	
Cornelia Kuck	B 90/Grüne	
Ralf Küpker	CDU	
Jens-Gert Müller-Saathoff	B 90/Grüne	
Jens Nacke	CDU	
Sonja Niemeier	CDU	
Bärbel Osterloh	CDU	
Manfred Rakebrand	SPD	
Dennis Rohde	SPD	
Kirsten Schnörwangen	CDU	
René Schönwälder	Die Linke	anwesend ab 17.50 Uhr
Dirk Schröder	SPD	
Irmgard Stolle	SPD	
Günter Teusner	B 90/Grüne	
Jörg Max Thom	B 90/Grüne	
Jörg Weden	SPD	
Werner Wilde	LKR	
Karl-Heinz Würdemann	FDP	
von der Verwaltung		
Jörg Pieper		Bürgermeister
Marcus Aukskel		
Hans-Günter Siemen		
Sigrid Lemp		

Protokollführerin
Sabine Zdarsky

Kathrin Klein	SPD	ehemalige Ratsfrau
Malin Ohrens		Auszubildende
Claus Stölting		Presse
Wolfgang Wittig		Presse

Abwesend:

Ratsmitglied

Siegfried Scholz	CDU	fehlt entschuldigt

- - - - - - - - - - - - - - -

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

Ratsvorsitzender Stalling eröffnet die Sitzung um 17.05 Uhr und begrüßt alle anwesenden Ratsmitglieder, die Gleichstellungsbeauftragte Frau Bullert, Herrn Stölting von der NWZ, Herrn Wittig vom Wiefelsteder, alle Besucher, sowie Herrn Gerhard Schröder, den ehemaligen Kämmerer der Gemeinde Wiefelstede.
Er gratuliert allen Ratsmitgliedern, die seit der letzten Ratssitzung Geburtstag hatten.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder

Ratsvorsitzender Stalling stellt fest, dass mit der Einladung vom 06.12.2018 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurde.

FBL Aukskel stellt die Anwesenheiten fest.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird seitens des Ratsvorsitzenden Stalling festgestellt.

4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ratsmitglied Weden stellt den Antrag, TOP 43 in öffentlicher Sitzung zu behandeln und nicht, wie vorgesehen, in nicht öffentlicher Sitzung. Herr Weden begründet den Antrag damit, dass die Thematik Trägerschaft der Kitas in Metjendorf und Heidkamp bereits in der Presse thematisiert wurde. Er merkt an, dass in öffentlichen Sitzungen bereits diskutiert wurde und der Bürgermeister sich dazu öffentlich geäußert habe. Er könne nicht verstehen, warum in

diesem Fall die Öffentlichkeit ausgeschlossen werde und er sehe keine schutzwürdigen Punkte.

Ratsmitglied Nacke ist der Meinung, das Thema solle in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt werden. Immer wenn Vertragsverhältnisse mit Dritten betroffen seien, dann geschehe dieses in nicht-öffentlicher Sitzung. Hier gehe es um die Frage der Trägerschaft. Hierbei handele es sich um ein schützenswürdiges Vertragsverhältnis.

Ratsmitglied Weden teilt die Ansicht von Herrn Nacke nicht. Das Thema wurde in der Vergangenheit auch in öffentlicher Sitzung beraten.

Ratsmitglied Müller-Saathoff schließt sich Herrn Weden an. Das Interesse der Elternschaft, dieses Thema öffentlich zu beraten sei größer, als das Interesse dieses in nicht-öffentlicher Sitzung zu behandeln.

BM Pieper teilt mit, dass hier die schützenswürdigen Interessen der Mitarbeiter betroffen seien. Diese sollten nicht aus der Presse zu dieser Angelegenheit informiert werden.

Ratsmitglied Schröder ist der Meinung, dass die Arbeitsverhältnisse nicht zur Diskussion stünden. Er sei der Meinung, der Tagesordnungspunkt solle von der nicht öffentlichen Sitzung in die öffentliche Sitzung genommen werden, da es hier um die Trägerschaft gehe.

Alsdann wird über den Antrag der SPD, den Tagesordnungspunkt 43 in öffentlicher Sitzung zu behandeln, abgestimmt.

Der Antrag wird mit 14 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen abgelehnt.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.

5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Anträge auf Behandlung von Tagesordnungspunkten im nichtöffentlichen Teil der Sitzung werden nicht gestellt.

6. Genehmigung der Niederschrift vom 01.10.2018

Beigeordneter Müller-Saathoff erklärt, dass es in der Niederschrift vom 01.10.2018 des Rates unter TOP 21 nicht um die Ausgestaltung, sondern um die Bauweise des Kindergarten Metjendorf gehe.

Bürgermeister Pieper antwortet, dass dieses korrigiert werde.

Die Niederschrift vom 01.10.2018 wird einstimmig mit einer Enthaltung genehmigt.

7. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bericht des Bürgermeisters wird dem Protokoll beigefügt.

8. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen von Anwohnern gestellt.

9. Verzicht auf Mitgliedschaft im Rat der Gemeinde Wiefelstede Vorlage: B/1254/2018

Ratsmitglied Weden teilt mit, dass die Ratsmitglieder Fidan Ildiz und Kathrin Klein aus persönlichen Gründen in einer schriftlichen Erklärung dem Bürgermeister mitgeteilt haben, dass sie auf ihren Sitz im Rat der Gemeinde Wiefelstede verzichten. Er teilt mit, dass am 22. November 2018 Fidan Ildiz geheiratet habe. Sie sei jetzt auf Hochzeitsreise. Am Tage der Ratssitzung habe sie ihren ersten Arbeitstag in Hannover. Kathrin Klein habe schweren Herzens auf das Mandat verzichtet. Ratsmitglied Weden bedauert, dass junge Leute die Politik wieder verlassen. Hieran müsse man sich vermutlich gewöhnen. Er wünscht ihnen alles Gute und bedankt sich für die Zusammenarbeit und überreicht ein Geschenk.

Bürgermeister Pieper schließt sich dem Dank an und überreicht ein Geschenk von Rat und Verwaltung. Die Ratsmitglieder Brigitta Fahnster und Johann Klarmann nehmen an der Sitzung teil.

Alsdann ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede stellt gemäß § 52 II NKomVG fest, dass Frau Fidan Ildiz und Frau Kathrin Klein ordnungsgemäß ihren Mandatsverzicht auf der Grundlage des § 52 I Nr. 1 NKomVG erklärt haben und somit ihren Sitz im Rat der Gemeinde Wiefelstede verloren haben.

10. Förmliche Verpflichtung gemäß § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG der Ratsfrau Brigitta Fahnster und des Ratsherrn Johann Klarmann
Vorlage: B/1255/2018

Bürgermeister Pieper begrüßt die neuen Ratsmitglieder Frau Brigitta Fahnster und Herrn Johann Klarmann und führt die Pflichtenbelehrung durch.

Bürgermeister Pieper verpflichtet Frau Fahnster und Herrn Klarmann gemäß § 60 NKomVG und nimmt die Belehrung vor und besiegelt sie per Handschlag.

11. Feststellung der Ausschussbesetzung
Vorlage: B/1258/2018

Ohne Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede stimmt der neuen Besetzung und Vertretungsregelung folgender Ausschüsse zu:

Verwaltungsausschuss		**Vertreter/in**	
01.	**Pieper, Jörg (Vorsitzender)**		
02.	**Claußen, Heinz-Gerd**	**CDU**	**Osterloh, Bärbel**
03.	**Dierks, Katharina**	**CDU**	**Niemeier, Sonja**
04.	**Stalling, Helmut**	**CDU**	**Schnörwangen, Kirsten**
05.	**Stolle, Irmgard**	**SPD**	**Weden, Jörg**
06.	**Helm, Lutz**	**SPD**	**Broziat, Timo**
07.	**Geerdes, Ralf**	**SPD**	**Schröder, Dirk**
08.	**Teusner, Günter**	**Bündnis90/DIE GRÜNEN**	**Kuck, Cornelia/ Müller-Saathoff, Jens-Gert**
09.	**Bäcker, Sylvia**	**UWG**	**Kruse, Enno/Becker, Ralf**
10.	**Würdemann, Karl-Heinz (beratendes Mitglied)**	**FDP**	**Bruns, Hartmut**

Schulausschuss			
01.	**Becker, Ralf (Vorsitzender)**	**UWG**	
02.	**Kossendey, Bernd (stv. Vorsitzender)**	**CDU**	
03.	**Niemeier, Sonja**	**CDU**	
04.	**Osterloh, Bärbel**	**CDU**	
05.	**Schnörwangen, Kirsten**	**CDU**	
06.	**Stolle, Irmgard**	**SPD**	**Alle Fraktionsmitglieder**

07.	**Fahnster, Brigitta**	**SPD**	**können vertreten.**
08.	**Rakebrand, Manfred**	**SPD**	
09.	**Schröder, Dirk**	**SPD**	
10.	**Kuck, Cornelia**	**Bündnis90/DIE GRÜNEN**	
11.	**Würdemann, Karl-Heinz**	**FDP**	

Hinzugewählte Mitglieder

12.	**Lehrervertreter:**	**Christel Kempermann, Grundschule Metjendorf, Schulweg 11**
	Vertreter:	**Doris Tapken, Grundschule Wiefelstede, Am Breeden 13**
13.	**Lehrervertreterin:**	**Jutta Klages, Oberschule Wiefelstede, Am Breeden 7 – 9**
	Vertreterin:	**Thomas Schmacker, Oberschule Wiefelstede, Am Breeden 7 – 9**
14.	**Elternvertreter:**	**Carsten Janßen, Siemenkamp 6, 26215 Wiefelstede**
	Vertreter:	**Lars Hilgert, Butjadinger Str. 21, 26215 Wiefelstede**
15.	**Elternvertreter:**	**Frank Wilksen, Federgrasweg 31, 26215 Wiefelstede**
	Vertreter:	**Holger Imenkamp, Alter Postweg 2a, 26215 Wiefelstede**
16.	**Schülervertreter:**	**Joyce Burmann, Liethermoorsweg 1a, 26215 Wiefelstede-Spohle**
	Vertreterin:	**Sofie Schrader, Up de Nebberee 35, 26215 Wiefelstede**

Sport- und Kulturausschuss

01.	**Müller-Saathoff, Jens-Gert (Vorsitzender)**	**Bündnis90/ DIE GRÜNEN**	
02.	**Claußen, Heinz-Gerd**	**CDU**	
03.	**Küpker, Ralf**	**CDU**	
04.	**Niemeier, Sonja (Sprecherin)**	**CDU**	
05.	**Stalling, Helmut**	**CDU**	
06.	**Fahnster, Brigitta**	**SPD**	**Alle Fraktionsmitglieder**
07.	**Geerdes, Ralf (stv. Vorsitzender)**	**SPD**	**können vertreten.**
08.	**Weden, Jörg**	**SPD**	
09.	**Stolle, Irmgard**	**SPD**	
10.	**Becker, Ralf**	**UWG**	
11.	**Bruns, Hartmut**	**FDP**	

Feuerwehrausschuss

01.	**Broziat, Timo (Vorsitzender)**	**SPD**	
02.	**Claußen, Heinz-Gerd**	**CDU**	
03.	**Dierks, Katharina**	**CDU**	
04.	**Nacke, Jens**	**CDU**	
05.	**Stalling, Helmut (stv. Vorsitzender)**	**CDU**	**Alle Fraktionsmitglieder**
06.	**Helm, Lutz**	**SPD**	**können vertreten.**
07.	**Klarmann, Johann**	**SPD**	
08.	**Weden, Jörg**	**SPD**	
09.	**Thom, Jörg**	**Bündnis90/DIE GRÜNEN**	
10.	**Helmers, Jan-Gerd**	**UWG**	
11.	**Bruns, Hartmut**	**FDP**	

Hinzugewählte Mitglieder

12. Gemeindebrandmeister Heiko Bruns, Rosenstraße 5, 26215 Wiefelstede

Ausschuss für Generationen und Soziales

01.	**Rohde, Dennis (Vorsitzender)**	**SPD**	
02.	**Dierks, Katharina**	**CDU**	
03.	**Kossendey, Bernd**	**CDU**	
04.	**Osterloh, Bärbel**	**CDU**	
05.	**Scholz, Siegfried**	**CDU**	**Alle Fraktionsmitglieder**
06.	**Geerdes, Ralf (stv. Vorsitzender)**	**SPD**	**können vertreten.**
07.	**Rakebrand,Manfred**	**SPD**	
08.	**Klarmann, Johann**	**SPD**	
09.	**Kuck, Cornelia**	**Bündnis90/DIE GRÜNEN**	
10.	**Bäcker, Sylvia**	**UWG**	
11.	**Würdemann, Karl-Heinz**	**FDP**	
12.	**Schönwälder, Rene (beratendes Mitglied)**	**DIE LINKE**	
13.	**Wilde, Werner (beratendes Mitglied)**	**LKR**	

Hinzugewählte Mitglieder des Sozial- und Jugendausschusses oder Ausschuss für Generationen und Soziales

12.	**Kindergärten:**	**Gabriele Pauels, Am Hankhauser Busch 28, 26180 Rastede**
	Vertreterin:	**Kerstin Tekin, Freiherr-vom-Stein-Straße 88, 26129 Oldenburg**
13.	**Elternvertreter/in:**	**Steven Janßen, Rotkelchenweg 8 A, 26215 Wiefelstede-Metjendorf**
	Vertreterin:	**Meike Meyer, Bachstraße 24 A, 26215 Wiefelstede**
14.	**Seniorenbeirat:**	**Gotthard Schönbrunn, Metjendorf, Pohlstraße 34, 26215 Wiefelstede**
	Vertreterin:	**Renate Heerwagen, Metjendorf, Birkenstraße 18, 26215 Wiefelstede**
15.	**Präventionsrat:**	**Eckhard Klages, Kielkamp 10, 26215 Wiefelstede**
16.	**Jugendvertretung:**	**Katharina Obergöker, Mansholter Straße 3b, 26215 Wiefelstede-Bokel**
	Vertreter:	**Hanna Pilawa, Kornblumenstraße 1A, 26215 Wiefelstede-Metjendorf**

Straßen- und Verkehrsausschuss

01.	**Claußen, Heinz-Gerd (Vorsitzender)**	**CDU**	
02.	**Scholz, Siegfried (stv. Vorsitzender)**	**CDU**	
03.	**Schnörwangen, Kirsten**	**CDU**	
04.	**Küpker, Ralf**	**CDU**	
05.	**Helm, Lutz**	**SPD**	**Alle Fraktionsmitglieder**

06.	**Klarmann, Johann**	**SPD**	**können vertreten.**
07.	**Rakebrand, Manfred**	**SPD**	
08.	**Schröder, Dirk**	**SPD**	
09.	**Thom, Jörg**	**Bündnis90/DIE GRÜNEN**	
10.	**Helmers, Jan-Gerd**	**UWG**	
11.	**Würdemann, Karl-Heinz**	**FDP**	

12. Wahl der/des Ratsvorsitzenden Vorlage: B/1256/2018

Ratsmitglied Niemeier bedauert den Rücktritt des Ratsvorsitzenden Helmut Stalling zum 31.12.2018. Als Nachfolger schlägt sie ihren Fraktionskollegen Jens Nacke vor.

BM Pieper teilt mit, dass es sich hier um eine Wahl nach dem NKomVG handele. Da nur eine Person für den Ratsvorsitz kandidiere, könne durch Handzeichen abgestimmt werden Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.
.

Der Gemeinderat wählt mit 27 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen Herrn Jens Nacke zum Ratsvorsitzenden.

Beigeordneter Nacke nimmt die Wahl an und bedankt sich bei den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses.

13. Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018 Vorlage: B/1139/2018

Ohne Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die in der (mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 18.09.2018 beigefügten) Zusammenstellung vom 05.09.2018 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018 zur Kenntnis.

14. Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2017 Vorlage: B/1145/2018

Ohne Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die in der (mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 18.09.2018 beigefügten) Zusammenstellung vom 05.09.2018 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2017 zur Kenntnis.

15. Änderung der Kulturförderungsrichtlinien hier: Antrag des Orchester Mediante e.V. vom 05.04.2018 Vorlage: B/1149/2018

Ratsmitglied Müller-Saathoff teilt mit, dass er mit dem Beschlussvorschlag nicht zufrieden sei. Er erklärt, dass das Orchester Mediante e.V. sich mehrmals an den Rat gewandt habe, da die Kosten nicht gedeckt werden können. Ratsmitglied Müller-Saathoff möchte sich bei der Abstimmung enthalten und wolle diesen Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des Sport- und Kulturausschusses erneut beraten.

Es ergeht mit 28 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Kulturförderungsrichtlinien der Gemeinde Wiefelstede zum 01.01.2019.

16. Antrag des Seniorenbeirats auf eine ständige Vertretung in weiteren Ausschüssen der Gemeinde Wiefelstede Vorlage: B/1236/2018

Ratsmitglied Claußen teilt mit, dass seine Fraktion mit diesem TOP Probleme habe, den Seniorenbeirat an Ausschüssen teilnehmen zu lassen. Er erklärt, dass durch das Ratsinformationssystem jeder lesen könne, was in den Fachausschüssen beraten werden soll. Der Seniorenbeirat habe immer die Möglichkeit sich mit Stellungnahmen in die Beratungen einzubringen. Mit ca. 40 % im Rat und ca. 50 % im VA sei der Personenkreis der Senioren ausreichend in den Gremien vertreten. Er sehe keine Notwendigkeit, eine Vertretung des Seniorenbeirats in die Ausschüsse zu senden.

Ratsmitglied Stolle stimmt dem Antrag des Seniorenbeirates zu. Bereits vor zwei Jahren wurde über einen entsprechenden Antrag abgestimmt. Dieser wurde abgelehnt. Trotz des demografischen Wandels und dem hohen Anteil an Senioren in den Ausschüssen sollte der Seniorenbeirat in den beantragten Ausschüssen vertreten sein.

Ratsmitglied Bäcker teilt mit, dass es in ihrer Fraktion kein einheitliches Meinungsbild gebe. Sie stimme dennoch zu. Des Weiteren stellt sie einen Änderungsantrag für den Beschluss und bittet, den Antrag zu ergänzen oder zu ändern. Im Antrag des Seniorenbeirats sei die Mitgliedschaft im Ausschuss für Generationen und Soziales, Sport- und Kulturausschuss, Straßen- und Verkehrsausschuss und im Bau- und Umweltausschuss beantragt worden.

Ratsvorsitzender Stalling teilt mit, den Beschlussvorschlag zu ändern, da hier ein Fehler vorliegen werde.

Ratsmitglied Bruns stimmt seinen Vorrednern Stolle und Bäcker zu.

Ratsmitglied Teusner erklärt, dass vor ein paar Jahren der gleiche Antrag gestellt und abgelehnt worden sei. Er hält die beratende Stimme des Seniorenbeirates für wichtig und wünsche sich des Weiteren auch eine beratende jugendliche Stimme. In den Ausschüssen der Stadt Westerstede sei auch der Jugendrat vertreten. Befürchtungen, dass dann auch andere kommen, die eine beratende Funktion übernehmen möchten, teile er nicht. Er stimme dem Antrag zu.

Ratsmitglied Kuck schließt sich der Meinung von Ratsmitglied Teusner an.

Alsdann ergeht mit 18 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede stimmt dem Antrag des Seniorenbeirats vom 21.08.2018 zu. Der Seniorenbeirat wird beratendes Mitglied im Ausschuss für Generationen und Soziales, Sport- und Kulturausschuss, Straßen- und Verkehrsausschuss und im Bau- und Umweltausschuss.

17. Widmung der Gemeindestraßen Lüttje Padd und Herrenhauser Straße
Vorlage: B/1199/2018

Ohne Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschluss:

a) Gem. § 6 des Nds. Straßengesetztes (NStrG), zuletzt geändert am 20.06.2018, werden mit sofortiger Wirkung das Wegeflurstück 44/44 der Flur 41 für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße sowie als Geh- und Radweg gewidmet. Die Straße trägt die Bezeichnung „Lüttje Padd“ und ist an die „Ofenerfelder Straße“ angebunden.

b) Gem. § 6 des Nds. Straßengesetztes (NStrG), zuletzt geändert am 20.06.2018, werden mit sofortiger Wirkung die Wegeflurstücke 84/11, 84/7 und 83/3 der Flur 49 für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet. Die Straße trägt die Bezeichnung „Herrenhauser Straße“ und ist an die „Rosenberger Straße (K 107)“ angebunden.

18. Lärmaktionsplan für die Gemeinde Wiefelstede;
hier: a) Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger
Träger öffentlicher Belange sowie von privater Seite
b) Beschluss des Lärmaktionsplans
Vorlage: B/1211/2018

Ratsmitglied Thom teilt mit, dass die Gemeinde gezwungen sei, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Er erklärt, dass er den Absatz langfristige Strategien auf Seite 19 des Lärmaktionsplanes nicht mittragen könne. Er stimme nicht zu.

Alsdann ergeht mit 25 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen folgender Beschluss:

a) Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von privater Seite gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen.

b) Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt den als Anlage beigefügten Lärmaktionsplan.

19. Einziehung einer Wegefläche "Schoolkamp"
Vorlage: B/1218/2018

Ohne Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Eiziehung der Wegefläche der Gemeindestraße „Schollkamp“ (Flursttück 225 der Flur 20) gem. § 8 Nds. Straßengesetz ohne vorherige Bekanntmachung.

20. Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik auf den A und B Plätzen des Sportplatzes Wiefelstede;
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1219/2018

Ohne Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt im Falle der Förderung die LED-Umrüstung der Flutlicht-anlage auf dem A und B Platz des Sportplatzes Wiefelstede mit einem Kostenvolumen i. H. v. 62.000,00 € in 2019 durchzuführen.

21. Widmung eines Geh- und Radweges in der Gemeindestraße "Thienkamp"
Vorlage: B/1221/2018

Ohne Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Gem. § 6 des Nds. Straßengesetzes in der Fassung vom 24.09.1980 zuletzt geändert am 20.06.2018, wird mit sofortiger Wirkung das Wegeflurstück 11/59 der Flur 14 für den öffentlichen Verkehr als Geh- und Radweg gewidmet. Der Weg ist an die Gemein-destraße „Thienkamp“ angebunden und hat eine Gesamtgröße von 138 m².

22. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 II „Wiefelstede-Nuttel, Nutteler Weg - Erweiterung“;
hier: a) Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie von privater Seite
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: B/1226/2018

Ohne Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschluss:

a) Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von privater Seite gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen.

b) Weiter beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede den Bebauungsplan Nr. 58 II „Wiefelstede-Nuttel, Nutteler Weg - Erweiterung“; gemäß § 1 Absatz 3 und § 10 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit §§ 10 und 58 NKomVG als Satzung einschließlich Begründung.

23. 122. Änderung des Flächennutzungsplans (parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 58 II);
hier: a) Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger sowie von privater Seite
b) Feststellungsbeschluss
Vorlage: B/1227/2018

Ohne Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschluss:

a) Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von privater Seite gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen.

b) Weiter stellt der Rat die 122. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung fest.

24. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Borbeck, Holtkamp";
hier: a) Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger
Träger öffentlicher Belange sowie von privater Seite
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: B/1228/2018

Ratsmitglied Teusner erklärt, dass ca. 80 % der Anwohner gegen eine Hintergrundbebauung gewesen seien. Er finde es undemokratisch, gegen den Willen der Anwohner abzustimmen. Daher stimme er gegen den Beschlussvorschlag.

Ratsmitglied Bäcker ist der Meinung, man könne unterschiedliche Meinungen vertreten. Sie teilt mit, man solle mit richtigen Zahlen hantieren. 80 % der Anwohner, die gegen eine Änderung des B-Planes seien, sei nicht korrekt. Es seien Zustimmungserklärungen verteilt worden. Dieses ergab, dass neun Anlieger die Erklärung unterschrieben haben. Die Zustimmungserklärungen wurden dem Fachbereich III vorgelegt.

Alsdann ergeht mit 24 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen folgender Beschluss:

a) Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von privater Seite gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen.

b) Weiter beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Borbeck, Holtkamp" gemäß § 1 Absatz 3 und § 10 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit §§ 10 und 58 NKomVG als Satzung einschließlich Begründung.

25. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 I "Wiefelstede-Bäke, Erweiterung";
hier: a) Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger
Träger öffentlicher Belange sowie von privater Seite
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: B/1229/2018

Ohne Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschluss:

a) Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von privater Seite gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen.

b) Weiter beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 I "Wiefelstede-Bäke, Erweiterung" gemäß § 1 Absatz 3 und § 10 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit §§ 10 und 58 NKomVG als Satzung einschließlich Begründung.

26. Aufstellung der Außenbereichssatzung "Mollberg, Mollberger Weg";
hier: a) Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger
Träger öffentlicher Belange sowie von privater Seite
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: B/1230/2018

Ohne Wortmeldung ergeht mit 28 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen folgender Beschluss:

a) Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von privater Seite gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen.

b) Weiter beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede die Aufstellung des Außenbereichssatzung "Mollberg, Mollberger Weg" gemäß § 35 Absatz 6 BauGB in Verbindung mit §§ 10 und 58 NKomVG als Satzung einschließlich Begründung.

27. Aufhebung der "Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Teilnahme am Wochenmarkt" Vorlage: B/1220/2018

Ratsmitglied Dierks erklärt, dass sie dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde. Sie habe die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass es wieder einen Wochenmarkt in Wiefelstede geben könnte. Sie stellt sich die Frage, warum eine Satzung aufgehoben werden solle, wenn sie gegebenenfalls auch wieder aus der Schublade geholt werden könne.

Alsdann ergeht mit 28 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die „Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Teilnahme am Wochenmarkt“ in der Fassung vom 01. Dezember 2001 aufzuheben.

28. Aufhebung der "Satzung über die Erhebung von Standgebühren auf dem Wochenmarkt der Gemeinde Wiefelstede" Vorlage: B/1222/2018

Ohne Wortmeldung ergeht mit 28 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die „Satzung über die Erhebung von Standgebühren auf dem Wochenmarkt der Gemeinde Wiefelstede“ in der Fassung vom 01. Januar 2002 aufzuheben.

29. Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018 Vorlage: B/1241/2018

Ohne Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die in der (mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 03.12.2018 beigefügten) Zusammenstellung vom 19.11.2018 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018 zur Kenntnis

30. 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wiefelstede Vorlage: B/1245/2018

Ohne Wortmeldung ergeht mit 31 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wiefelstede.

31. 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) Vorlage: B/1246/2018

Ohne Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt,

a) aufgrund der Gebührenkalkulation für das Jahr 2019 die Grundgebühr für Kleinkläranlagen je Abfuhr von bisher 26,44 Euro auf neu 40,35 Euro und den Gebührensatz für die Beseitigung von Abwässern aus Grundstücksabwasseranlagen in der Gemeinde Wiefelstede von bisher 19,02 Euro auf neu 21,35 Euro je angefangene 0,5 m³ eingesammelten Fäkalschlamms ab 01.01.2019 festzusetzen;

b) die mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 03.12.2018 beigefügte 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen).

32. 13. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung Vorlage: B/1247/2018

Ohne Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die 13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Wiefelstede (Straßenreinigungsgebührensatzung)

33. 2. Verordnung zur Änderung der Straßenreinigungsverordnung Vorlage: B/1248/2018

Ohne Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die 2. Verordnung zur Änderung der „Verordnung der Gemeinde Wiefelstede über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung – Straßenreinigungsverordnung – “

34. Anhebung der Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren Wiefelstede Vorlage: B/1249/2018

Ohne Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt auf Grund des § 10 in Verbindung mit § 44 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113 und des § 33 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16.05.2018 (Nds. GVBl. S. 95) die Achte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Wiefelstede.

35. Haushaltsplanung für das Jahr 2019 einschließlich der Finanzplanung für das Jahr 2020 bis 2022 sowie Fortschreibung des Investitionsprogrammes für die Jahre 2019 bis 2022 Vorlage: B/1244/2018

Fachbereichsleiter Aukskel stellt die Eckpunkte der Haushaltsplanung 2019 vor. Die Ausführungen sind ist dem Protokoll beigefügt.

Die Ausführungen von den Ratsmitgliedern Niemeier, Weden, Becker und Müller-Saathoff sind dem Protokoll beigefügt. Alle Fraktionssprecher stimmen im Namen ihrer Fraktionen der Haushaltsplanung zu und bedanken sich bei der Finanzverwaltung für die Erarbeitung des Haushalts.

Ratsmitglied Bruns dankt der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Er teilt mit, dass die FDP Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Er betont, dass es hinsichtlich des Haushaltes keine Luft nach oben gebe. Er bemerkt, dass die Höhe der Investitionen über dem normalen Niveau der Gemeinde Wiefelstede liege, welche man im Auge behalten müsse. Weiterhin merkt er an, dass er gegen eine Straßenausbaubeitragssatzung und eine Oberflächenentwässerungsgebühr sei. Er ist der Auffassung, dass die Kosten auf alle Bürger verteilt werden sollten und nicht auf wenige Anlieger. Auch dem Stellenplan werde er zustimmen. Alle zu bewältigenden Aufgaben seien sehr einstimmig angegangen worden und das sei natürlich auch mit Ausgaben verbunden. Daher wolle er die vorgeschlagenen Maßnahmen mittragen.

Ratsmitglied Schönwälder bedankt sich bei der Verwaltung und den Ratsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2018. Er hebt hervor, dass viele junge Menschen gerne in der Gemeinde Wiefelstede leben möchten. Daher sei es wichtig, dass bezahlbarer Wohnraum geschaffen werde. Er schließt sich der Meinung von Ratsmitglied Müller-Saathoff an, der hervorhob, dass die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten von 5 auf 10 Stunden wöchentlich angehoben werden sollte.

Alsdann ergeht einstimmig folgender Beschluss:

a) Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Wiefelstede (einschl. Haushalts- und Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2019.

b) Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt das Investitionsprogramm der Gemeinde Wiefelstede für den Planungszeitraum 2019 bis 2022 in der dem Haushaltsplan beigefügten Fassung.

36. Einwohnerfragestunde

Von den Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

37. Anfragen und Anregungen

37.1. Amtsniederlegung des Ratsvorsitzenden

Beigeordnete Niemeier bedankt sich beim Ratsvorsitzenden Stalling für die gewissenhafte Ausübung seines Amtes.

37.2. Beratende Stelle im Ausschuss für Generationen und Soziales

Ratsmitglied Schönwälder stellt die Anfrage, ob die Möglichkeit bestehe, als beratendes Mitglied vom Ausschuss für Generationen und Soziales in den Bau- und Umweltausschuss zu wechseln.

.

BM Pieper erklärt, dass es möglich sei. Es müsse jedoch hierzu ein Antrag gestellt werden. Dieser werde dann in der nächsten Sitzung des Rates behandelt und entschieden.

37.3. Zusammenarbeit SVE

Ratsmitglied Geerdes informiert, dass er vorhatte über die Zusammenarbeit mit dem SVE zu berichten. Er möchte hierzu jedoch noch Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung halten und werde dann in der nächsten Ratssitzung berichten.

37.4. Ort der Ratssitzungen

Ratsmitglied Rohde äußert den Wunsch, Ratssitzungen auch im südlichen Teil von Wiefelstede stattfinden zu lassen. Dieses war im ablaufenden Jahr nicht der Fall und auch 2019 sei keine Sitzung in Metjendorf vorgesehen.

37.5. Entfernung der drei abgängigen Holzbrücken Hörner Diek

Ratsmitglied Nacke habe eine Anfrage eines Hundehalters erhalten, warum die Zuwegung zum Hörner Diek gesperrt sei. Diese habe er an die Gemeindeverwaltung vormittags weitergegeben und bereits mittags eine ausführliche Antwort erhalten, die er an den Hundehalter weitergeben konnte. Er bedankt sich für die schnelle Bearbeitung.

FBL Siemen erläutert kurz die vorgenommenen Maßnahmen.

37.6. Straßenbeleuchtung

FBL Siemen teilt mit, dass es bzgl. der Problematik mit der Straßenbeleuchtung in den frühen Morgenstunden eine Lösung gefunden wurde. Es werden kleine Relais eingebaut. Dadurch würden die Straßenlaternen ca. eine halbe Stunde länger anbleiben und die Schul- und Kindergartenkinder kommen sicher zur Schule.

37.7. Gehwegsanierung Am Esch

FBL Siemen teilt mit, dass die Gehwegsanierung Am Esch, incl. Straßenbeleuchtung bis Weihnachten abgeschlossen sein werde.

37.8. Bericht Oldenburger Landschaft

Ratsmitglied Würdemann berichtet als Vertreter der Gemeinde in der Oldenburgischen Landschaft von der letzten Sitzung und die vorgenommenen Wahlen.

38. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ratsvorsitzender Stalling schließt die Öffentliche Sitzung um 19.22 Uhr und bedankt sich beim Team des Hollner Kruges für die Bewirtung.

.

_____ _____

gez. Helmut Stalling
Ausschussvorsitzender

gez.
Fachbereichsleiter

_____

gez. Sabine Zdarsky
Protokollführung

Wiefelstede, 17.12.2018

Sehr geehrter Herr Ratsvorsitzender,

sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen,

sehr geehrte Gäste,

über den Baufortschritt der Baumaßnahmen in der Gemeinde Wiefelstede habe ich in der Vergangenheit bereits berichtet. Bedauerlich ist, dass die Kindertagesstätte am Lüttje Padd in Metjendorf nicht zum 01.02.19 in Betrieb gehen kann. Hier können die eingetretenen Verzögerungen während der Bauphase nicht mehr aufgeholt werden. Die Eltern der angemeldeten Kinder wurden zwischenzeitlich von der AWO als Träger der Einrichtung informiert.

Interessant und positiv für die Gemeinden im Ammerland ist nach wie vor die Arbeitslosenstatistik. Die Arbeitslosenquote liegt im Ammerland insgesamt bei 3,4 %. Das Ammerland nimmt niedersachsenweit hier Platz 7 ein. Nimmt man nur die Empfänger von Leistungen nach dem SGB II liegt das Ammerland sogar auf Platz 3 in Niedersachsen mit einer Quote von 1,6 %. Etwas schlechter, sicherlich jedoch bedingt durch viele Saisonarbeitskräfte sind die Zahlen im Bereich des SGB III. Hier liegt die Quote bei 1,8 %. Das Ammerland belegt damit Platz 25 in Niedersachsen.

Ebenfalls sehr erfreulich sind die Zahlen über die Beschäftigung in der Gemeinde Wiefelstede, die Herr Siebels als neuer Geschäftsführer des Jobcenters des Landkreises Ammerland bei seinem Antrittsbesuch mitgebracht hat. Nach diesen Zahlen hat die Anzahl der Beschäftigten insgesamt zugenommen, obwohl wir mit dem Weggang der Fa. Brötje-Automation in einem Jahr erheblich an Beschäftigung verloren haben. Seit 2013 ist die Anzahl der Beschäftigten in Wiefelstede um 8,8 % oder 454 gestiegen. Erkennbar ist an den präsentierten Zahlen aber auch, dass die Anzahl der Beschäftigten die älter sind als 55 Jahre kontinuierlich (2013: 724; 2017: 974) gestiegen ist. Der demographische Wandel ist auch an dieser Zahl ablesbar.

Erfreulich ist die Mitteilung des Landes, das insgesamt 115 Mio Euro in die Infrastruktur der Landesstraßen und Radwege investiert werden sollen; 30 Mio Euro mehr als bisher geplant. Nach der Pressemitteilung wird die Ortsdurchfahrt in Metjendorf in das Sonderprogramm Ortsdurchfahrten 2019/2020 aufgenommen. Ein erstes Abstimmungsgespräch zur Gestaltung der Ortsdurchfahrt erwarte ich Anfang des Jahres 2019.

Nach einer Mitteilung des NSGB vom heutigen Tage hat der Bundestag am Freitag das „Gute Kita Gesetz“ beschlossen, dem im Gegensatz zur Verbesserung der Schulinfrastruktur, der Bundesrat bereits zugestimmt hat. Damit kann das Land die bereits kommunizierten Verbesserungen in der Finanzierung der Kita´s durch das Land umsetzen. Hierzu gehört die Härtefallregelung im Rahmen der Beitragsfreiheit, die Anhebung der Jahreswochenstundenpauschale, die ersetzende Tagespflege Ü 3 wird in die Beitragsfreiheit einbezogen. Ferner sollen Mittel in die Steigerung der Qualität und Investitionen fließen. Nach der Bereitstellung der Mittel durch den Bund sind noch ergänzende Vereinbarungen zwischen Bund und den Ländern zu schließen, bevor die Mittel an die Kommunen weitergeleitet werden können.

Ein ganz anderes Thema sind die Schutzsuchenden in der Gemeinde Wiefelstede. Ich konnte am vergangenen Freitag an einer kleinen Weihnachtsfeier der ehrenamtlichen Helfer teilnehmen und habe mich in diesem Zusammenhang für ihren Einsatz bedankt. Hier arbeitet Haupt- und Ehrenamt vorbildlich Hand in Hand.

Passend zu dem Thema der Schutzsuchenden ist die Mitteilung des Innenministeriums zur Aufnahme von Schutzsuchenden in der Gemeinde Wiefelstede. 2019 wird die Gemeinde insgesamt bis zu 48 Personen aufzunehmen haben. Ob diese Quote tatsächlich zu erfüllen ist, muss die Zeit ergeben. Die Gemeinde wird weiterhin versuchen, die Schutzsuchenden dezentral unterzubringen.

In diesem Zusammenhang darf ich auch darüber berichten, dass die Gemeinde die Anzahl der Mobilwohnheime an der Gemeindestraße Am Brinkacker abbauen wird. Der Verkauf eines Mobilwohnheimes nach einer durchgeführten Auktion ist leider gescheitert. Der Käufer konnte seiner Verpflichtung nicht nachkommen. In den folgenden Gesprächen, zuletzt heute Morgen konnten insgesamt drei Mobilwohnheime verkauft werden. Die Abholung wird voraussichtlich Mitte Januar 2019 erfolgen.

Komme ich abschließend zum Haushalt 2019. Herr Aukskel wird in seinen Ausführungen detailliert zu Haushalt berichten, so dass ich an dieser Stelle nur kurz etwas zur Anpassung der Steuerhebesätze sagen möchte.

Für mich ist es wichtig, dass die Anpassung der Steuerhebesätze hoffentlich im Konsens mit allen Fraktionen beschlossen werden kann. Alle Ratsmitglieder sind sowohl für die Ausgaben als auch für die Einnahmen in der Verantwortung. Der Blick in die Haushaltsplanung 2019, die Finanzplanung 2020 bis 2022 sowie in das Investitionsprogramm machen deutlich, dass die Gemeinde die Eigenfinanzierungskraft erhöhen muss um der planerisch deutlich steigenden Verschuldung der Gemeinde entgegen zu treten. Hierbei ist sicherlich jedem bewusst, dass nicht alle noch notwendig werdenden Investitionen bereits in der Planung enthalten sind. Insofern wird sich der Rat auch in der Zukunft damit zu befassen haben, ob die getroffenen Maßnahmen ausreichend sein werden.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien noch eine schöne Adventszeit, besinnliche Weihnachten 2018, einen guten „Rutsch“ in das Jahr 2019 und für das Jahr 2019 alles Gute und vor Allem Gesundheit.

Jörg Pieper

Bürgermeister

Sehr geehrter Herr Ratsvorsitzender, Wiefelstede, 17.12.2018

sehr geehrter Herr Bürgermeister,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

Ihnen liegt heute der Beschlussvorschlag für die Haushaltssatzung, die Haushaltsplanung inklusive des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2019 sowie die Finanzplanung der Jahre 2020 bis 2022 vor. Gleichzeitig liegt Ihnen die Fortschreibung des Investitionsprogrammes der Jahre 2019 bis 2022 vor. Die Haushaltsplanung 2019 ist nicht ausgeglichen. Nach dem aktuellen Stand verbleibt im Jahresergebnis ein Defizit von 768.000 €. Gestartet ist die Haushaltsplanung mit einen Defizit von rund 1,76 Mio. € im ersten Entwurf.

An den vorhandenen Überschussrücklagen kann man erkennen, dass bei der Gemeinde Wiefelstede die guten Jahre bislang überwogen haben. So beläuft dich die Überschussrücklage per 31.12.2014 (der letzte bereits geprüfte Jahresabschluss) im ordentlichen Haushalt auf 4,04 Mio. € und im außerordentlichen Haushalt auf fast 640 T. €. Auch die Folgejahre weisen Überschüsse aus. Allerdings ist weiterhin ein Trend erkennbar, den die Verwaltung kritisch betrachtet. Nämlich, dass die vorhandenen Überschussrücklagen im Ergebnishaushalt nicht mit ausreichenden liquiden Mitteln im Finanzhaushalt hinterlegt sind.

Das Jahr 2018 war gerade bezogen auf die Gewerbesteuer ein glückliches Jahr. Auch die anderen Zuweisungen und Hauptsteuererträge haben sich positiv entwickelt. Aufgrund dessen und einer wirtschaftlichen Haushaltsführung, gehe ich davon aus, dass zum Schluss des Haushaltsjahres 2018 ein deutlicher Überschuss im Ergebnishaushalt verbleibt.

Lassen Sie uns nun zum Haushaltsplan 2019 kommen. Im 1. Entwurf im September dieses Jahres stand, wie bereits schon erwähnt, im Ergebnishaushalt ein Defizit von rund 1,76 Mio. €. Dieses konnte vor allem aufgrund von Steigerungen auf der Ertragsseite, in der vorliegenden Fassung auch mit der eingeplanten Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuern, etwas abgemildert werden.

Auf der Ertragsseite ergibt sich im Vergleich zu den Ansätzen des Jahres 2018 eine positive Veränderung bei dem Anteil an der Einkommenssteuer in Höhe von 740.900 €. Diese erneute deutliche Steigerung ist auf das positive Ergebnis 2018 und der geplanten Steigerung von 6,1 % anhand der Orientierungsdaten zurückzuführen.

Der Anteil an der Umsatzsteuer steigt ebenfalls um rund 18.700 € im Vergleich zum Vorjahr. Anhand der Orientierungsdaten wurde zunächst ein Rückgang der Umsatzsteuererträge von 2,0 % zugrundgelegt. Kumuliert mit dem positiven Ergebnis 2018 ergibt sich dann trotzdem der bereits leicht erhöhte Ertrag.

Im Bereich der Schlüsselzuweisungen ist die Verwaltung im ersten Entwurf von einem Grundbetrag in Höhe von 1.056,71 € ausgegangen. Der jetzt vorliegende vorläufige

Grundbetrag ist mit 1.103,22 € erneut höher ausgefallen als zunächst geplant. Im Ergebnis sind nunmehr fast 2,12 Mio. € bei der Haushaltsplanung berücksichtigt worden. Aufgrund der gestiegenen Steuereinnahmekraft ist der Planansatz damit aber immer noch ca. 686.400 € geringer als im Vorjahr.

Eine deutliche Steigerung hat wieder einmal auch die Vergnügungssteuer zu verzeichnen. Aufgrund der gemachten Erfahrungen steigt der geplante Ertrag um 70.000 € gegenüber 2018 auf nunmehr 250.000 €.

Auf der Aufwandsseite sind in Abhängigkeit von den Erträgen Umlagen zu berücksichtigen. So wird im vorliegenden Entwurf die Gewerbesteuerumlage um 140.500 € und die Kreisumlage um 534.900 € höher ausfallen als in 2018.

Mit dem aktuell vorliegenden Entwurf ist die Haushaltsplanung für das Jahr 2019 nicht ganz zufriedenstellend. Positiv sind allerdings die Folgejahre, da die Jahre 2020 bis 2022 planerisch einen Überschuss von rund 3,65 Mio. € ausweisen. Allerdings möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass in den folgenden Jahren sicherlich noch weitere Aufwände in die Haushaltsjahre mit eingeplant werden müssen und die Gemeinde nicht in jedem Jahr mit solch deutlichen unbeeinflussbaren Steigerungen auf der Ertragsseite wie bei der Planung für 2019 rechnen kann.

Durch den nicht ausgeglichenen Haushalt sind im Laufe der Diskussionen zum Haushalt auch die Grund- und Gewerbesteuern der Gemeinde Wiefelstede in den Fokus gerückt. In deren Folge gab es einen breiten politischen Konsens, so dass die gemeindlichen Steuern um 20 %-Punkte in der Planung angehoben wurden, um eine zukunftssichere Finanzierung der Gemeinde zu ermöglichen. Sie betragen somit in der vorliegenden Haushaltssatzung bei der Grundsteuer A 320 %, bei der Grundsteuer B 340 % und bei der Gewerbesteuer 350 %.

Allerdings steigt neben der Ertragsseite auch die Aufwandsseite. So hat sich der Defizitausgleich im Bereich der Krippen- und Kindertagesstätten um rund 297.500 € gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich um 311.800 € auf insgesamt 6.124.000 €.

Der Finanzhaushalt erwirtschaftet aus der laufenden Verwaltungstätigkeit einen Überschuss in Höhe von 627.000 €. Dieser Überschuss wird benötigt, um die Darlehenstilgung zu bedienen und trägt zur teilweisen Finanzierung der geplanten Investitionen bei. In den ersten beiden Entwürfen war die Gemeinde nicht in der Lage, die Darlehenstilgungen über das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zu decken.

Die Gemeinde Wiefelstede plant im Jahr 2019 insgesamt Investitionen von rund 9,4 Mio. Euro. Die größte Investition in 2019 wird die neue Zweifeldsporthalle und die Erweiterung der Grundschule in Metjendorf sein. Für die Sporthalle werden für 2019 rund 2 Mio. € und weitere 897.000 € für 2020 eingeplant. Für die Erweiterung der Grundschule Metjendorf sind für 2019 1,48 Mio. € und im Folgejahr 634.500 € eingeplant. Die GS Wiefelstede wird aktuell um 2 Klassen- und 4 Gruppenräume erweitert. Dafür standen in 2018 und stehen in 2019 jeweils

390.300 € zur Verfügung. Eine feste Größe bleibt weiterhin der Erwerb von Wohnbau- und Gewerbeflächen mit 1,6 Mio. €. Zur Sanierung eines älteren Siedlungsbereichs in Wiefelstede werden für 2019 insgesamt 651.000 € und in den Folgejahren bis 2022 jeweils ca. 450.000 € eingeplant. Für weitere Straßensanierungen werden, wie bisher auch, jährlich 300.000 € eingeplant.

Zur Finanzierung des Investitionsprogramms ist planerisch eine Darlehensaufnahme in Höhe von 6,82 Mio. € vorgesehen. Die verbleibenden Ausgaben aus dem Investitionsprogramm werden über Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 2,34 Mio. € und dem anteiligen Überschuss aus dem Finanzhaushalt für laufende Verwaltungstätigkeiten finanziert.

Die Verschuldung wird planerisch per 31.12.19 rund 11,5 Mio. € betragen. Der geplanten Kreditaufnahme in Höhe von 6,8 Mio. € stehen ordentliche Darlehenstilgungen von rd. 397.700 € gegenüber. Die Gemeinde Wiefelstede würde sich daher im folgenden Haushaltsjahr um rund 6,42 Mio. € neu verschulden. Aufgrund der Kreditaufnahme und der geplanten kurzfristigen Tilgung wird sich die Höhe der ordentlichen Darlehenstilgung in den folgenden Jahren auf rund 870.000 € pro Jahr erhöhen.

Für die Zukunft muss diese Entwicklung nach wie vor beobachtet werden. Kurzfristigere höhere Verschuldungen zur Zwischenfinanzierung von Wohnbau- und Gewerbegelände über Kredite sind sinnvoll und sollten auch zukünftig weiterhin möglich sein. Weitere Kreditaufnahmen aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase sollten sehr differenziert betrachtet werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Gemeinde Wiefelstede vor großen finanziellen Aufgaben steht. Der guten Ertragslage im Ergebnishaushalt stehen steigende Aufwendungen gegenüber. Besonderes Augenmerk muss weiterhin darauf liegen, dass die Schere zwischen der Überschussrücklage im Ergebnishaushalt und den tatsächlich vorhandenen liquiden Mitteln nicht noch weiter auseinandergeht. Dies würde den Blick auf die finanzielle Lage der Gemeinde Wiefelstede verzerren. Die Haushaltssituation ist sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt weiterhin sorgfältig zu betrachten, um bei Bedarf frühzeitig Korrekturen vornehmen zu können.

Ich darf Sie abschließend bitten, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan einschließlich des Investitionsprogramms zuzustimmen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Marcus Aukskel

Fachbereichsleiter I

WG

Der Haushaltsplan für das Jahr 2019 sowie die Planungen für die nachfolgenden Jahre führen uns vor Augen, dass wir erhebliche Mittel in den kommenden Jahren ausgeben wollen. Bei Betrachtung der geplanten Kreditaufnahmen allein im Jahre 2019 in Höhe von 6,8 Mio € verschlug es uns zunächst einmal die Sprache, eine Zustimmung zu diesem Haushalt stand durchaus auf der Kippe:

Aber es ist eine Planung, mit der wir in kommende Jahr hineingehen. Äußere Faktoren mögen diese Zahlen vielleicht noch verbessern, können sie aber auch noch verschlechtern. Bei Betrachtung der Ausgaben im investiven Bereich handelt es sich um Maßnahmen, die auch wir in den Beschlüssen mitgetragen haben: Die Verbesserung der Lernsituation unserer Kinder in den Schulstandorten Wiefelstede und Metjendorf ist uns sehr wichtig, denn dies sind Investitionen in die Zukunft. Hierzu gehört auch der geplante Ausbau der digitalen Infrastruktur unter Zuhilfenahme eines IT-Fachmannes, damit hier ein Plan umgesetzt werden kann. Ebenso stehen wir zur Verbesserung des Sportangebotes in Metjendorf. Kritisch hingegen sehen wir den geplanten Ankauf von Wohnbauflächen in dieser Größenordnung. Fragen der Erschließung sowie der Auswirkungen auf die Infrastruktur sind aus unserer Sicht noch nicht ausreichend berücksichtigt worden. Ob hier alle Vorhaben realisiert werden können und sollen wird noch diskutiert werden müssen.

Wir stehen aber dazu, dass unsere bestehende Infrastruktur unterhalten werden muss. Dazu gehört auch die Sanierung der Straßen in den älteren Wohngebieten, ohne dafür eine Straßenausbaubeitragssatzung zu erheben. Wenn wir hier nicht regelmäßig größere Summen in die Hand nehmen werden wir irgendwann vor einer nicht zu finanzierenden Gesamtmaßnahme stehen.

Im Verlauf der Umsetzung kommender Maßnahmen wird auch über unseren Ausbaustandard zu sprechen sein. Müssen wir wirklich immer dem Vorschlag eines Planers folgen und seinen Ausbaustandard umsetzen? Vielfach gibt es sicherlich günstigere Alternativen, ohne dabei Abstriche in der Leistungsfähigkeit zu machen. Ein Vorstoß während der Planung des Kindergartens in Metjendorf wurde leider nicht weiterverfolgt, hier spielten Geld und zeitgerechte Fertigstellung ja bekanntermaßen keine Rolle.

Von daher tragen wir die Planungen für den Bereich der Ausgaben durchaus mit, verbunden mit dem festen Willen, hier durch geänderte Ausbauvarianten oder Verschiebungen von Grundstückskäufen noch Einsparungen herbeiführen zu können.

Die Verwaltung hat in ihrem Vorbericht dargelegt, dass diese Maßnahmen bei mindesten gleichbleibenden Rahmenbedingungen finanzierbar sein werden. Gleichbleibende Rahmenbedingungen beziehen sich aber auch auf eine Anhebung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuer. Die 20 Punkte, die wir derzeit mehr erheben stellen aber wohl das Mindestmaß dar. Ob dies ausreichend sein wird, muss die Zukunft zeigen.

Im Vorfeld wurde durchaus schon eine größere Anhebung diskutiert. Dieser Gedanke wurde dann aber verworfen, damit ein breiter Konsens erzielt werden konnte. Wir müssen aber erkennen, dass durch verschiedene Gesetze auf Landes- und Bundesebene unsere Ausgaben ohne unser Zutun erheblich angestiegen sind. Die beitragsfreie Kinderbetreuung, die wir als wertvoll ansehen, wird mit einem sechsstelligen Betrag zu Buche schlagen. Die Umsetzung der Inklusion in den Schulen fordert erhebliche Investitionen, um einen vernünftigen Schulalltag zu

gewährleisten und auch der Anspruch auf Kinderbetreuung stellt große Herausforderungen an unseren Haushalt.

Dies alles können wir ohne eine Verbesserung der Einnahmesituation trotzt gestiegener Zuweisungen nicht leisten. Wenn Ratsmitglieder dann Sparmaßnahmen anmahnen, frage ich mich, wo wir weiter Einsparen wollen, Vorschläge sind hierzu aus diesen Reihen nicht gekommen. In den Fachausschüssen wurden in der Regel alle Maßnahmen abgesegnet.

Abschließend stimmen wir dem Haushalt für das Jahr 2019 zu, da wir auf die Einschätzung der Verwaltung vertrauen, dass dieses Paket zwar auf Kante genäht ist, aber durchführbar ist. Gleiches gilt für den Investitionsplan der kommenden Jahre.

Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren,

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2019 und das Investitionsprogramm (2019-2011) werden hier und heute mit der Zustimmung von Bündnis 90/Die GRÜNEN verabschiedet. Ein Zahlenwerk, das auch den größten Teil der Ratsarbeit wiederspiegelt.

Besten Dank an den Fachdienst Finanzen und Schulen, Herrn Siemen und Frau Borchers, sowie Markus Aukskel als Bereichsleiter und unseren Bürgermeister Jörg Pieper.

Aus ökonomischer Sicht sind die Rahmenbedingungen bislang gut, die Einnahmen sprudeln. Der richtige Zeitpunkt, um große Vorhaben umzusetzen. Kindertagesstätten u. Schulen werden gebaut und erweitert, die Feuerwehren bekommen neue Fahrzeuge, auch mit dem passenden Gerätehaus, unsere Straßen werden kontinuierlich saniert u.v.m.
Wir nehmen sehr viel Geld in die Hand.
Aber es reicht nicht für die Zukunftsaufgaben die wir uns vorgenommen haben.
Die Zweifeldhalle in Metjendorf und die Bauvorhaben an der GS werden mit ca. 5 Millionen zu Buche schlagen. Die Erweiterung an der Grundschule Wiefelstede und der geplante KITA Neubau in Wiefelstede werden mit weiteren Millionen Euro zu Buche schlagen.

Die Sanierung der innerörtlichen Straßen allein im Blumenviertel Wiefelstede kosten ca. 2 Millionen in den nächsten 4 Jahren. Unsere Straßen im Außenbereich 300.000 pro Jahr. Ja, auch Bündnis 90/Die Grünen lehnen eine Straßenausbaubeitragssatzung ab, weil sie ungerecht ist und wir dann gegen den Willen der Bürger die Straßen sanieren müssten.
Wir wollen auch 5,7 Millionen Euro für ein bürgerfreundliches und kompetentes Rathaus aufwenden, das sind nämlich unsere Personalkosten. Nennen wir noch die Kreisumlage an den Landkreis Ammerland mit 6,163 Millionen Euro und laufende Unterhaltungskosten der Gemeinde, dann kommt schnell die Erkenntnis, dass nicht nur die Einnahmen zurzeit sprudeln, sondern auch die Ausgaben.

Unserer Verschuldung wird 11,5 Millionen Euro erreichen. Nicht nur, dass wir die Beteiligung bei der KNN und die Ankäufe von Wohnbaugelände mit ca. 4,5 Millionen Euro wieder abrechnen dürfen, auch die hohe Steuereinnahmekraft der Gemeinde relativiert die Zahl und lässt diese Verschuldung akzeptabel erscheinen. Besonders die hohen Einkommensteuern (ca. 8 Millionen €) lassen über Jahre auf einen stabilen Haushalt hoffen.

Um nicht zu stark den Kreditmarkt in Anspruch zu nehmen und gleichzeitig im Finanzausgleich reich gerechnet zu werden, werden wir einer Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuern um ca. 6%, d. h. 20 %-Punkte zustimmen. Nicht die u. E. Fehlentscheidungen mit den bekannten finanziellen Auswirkungen sind es, die uns hier zur Zustimmung veranlassen, sondern die großen finanziellen Herausforderungen in den nächsten Jahren.
Ich hatte bei der letzten Erhöhung vor 9 Jahren die Idee, dass man in wirtschaftlich guten Zeiten wieder zu einer Senkung kommen könnte. Dass ich das erlebe, muss ich bezweifeln.

Zumindest ergeben sich Mehreinnahmen, die mit 480 Tsd. Euro netto bei unserer Gemeinde verbleiben.
Die Einwohnerzahl in Wiefelstede steigt.
Laut fortgeschriebener Statistik lediglich mit zwei bis drei Personen pro Jahr seit 2016, aber sie steigt. Ein deutlicher Anstieg erfolgt sicherlich ab 2019.

Wir nehmen gerne Menschen auf, die eine Wohnung oder ein Haus suchen! Und hier nennen wir auch deutlich den Bau von Mehrfamilienwohnungen in den Neubaugebieten.
Wir wollen ihnen aber auch einen guten Bürgerservice bieten und eine attraktive Gemeinde bleiben, mit dem Betreuungs- und Bildungsangebot, den sportlichen Möglichkeiten, einem guten ÖPNV Angebot, sozialer Hilfe, wir wollen den Menschen in der Gemeinde Möglichkeiten geben die Tradition zu pflegen und neue Ideen mit zu entwickeln. u.v.m.

Wenn alles zusammen wachsen soll, können wir nur sukzessiv die Bauentwicklung voranbringen.

Läuft doch alles sehr gut in unserer Gemeinde. Oder?

Bündnis 90 Die GRÜNEN sehen nicht nur, dass die ökonomische Situation eine gute ist, wir sehen auch, dass es klimapolitisch weltweit nicht gut läuft. Auch wenn Wiefelstede nur kleinere Stellschrauben zur Verfügung hat, müssen wir diese stellen.

Die energetische Sanierung aller öffentlichen Gebäude, da werden zukünftig auch unsere Dorfgemeinschaftshäuser im Fokus stehen.
Für uns ist das Thema „Regenerative Energiegewinnung" noch nicht vom Tisch, einerseits wollen wir die CO_2 Senkung und die Erdtemperatur nicht weiter ansteigen lassen, andererseits verwehren wir uns gegen Maßnahmen, die gerade helfen dies zu verhindern.

Die Vermüllung durch Mikroplastik ist ein weltweit hochbrisantes Thema. Hier werden sich auch Gemeinden in unserer Größenordnung mit einbringen müssen. Dass wir noch auf gemeindeeigenen Veranstaltungen Plastikgeschirr ausgeben, soll der Vergangenheit angehören. Zurzeit trifft sich eine Nachhaltigkeitsgruppe in der Gemeinde, die das Problem thematisiert. „Plastik fasten". Wir wünschen uns, dass wir einige Ideen davon als Gemeinde übernehmen können.

Als letztes nochmals zu unseren steigenden Steuereinnahmen, hier schauen wir uns die Vergnügungssteuer an, die um 70 Tausend Euro auf 250 Tausend Euro steigt.
Eine Steuer, die fast ausschließlich durch die in der Gemeinde ansässigen Spielhallen zustande kommt. Einerseits freuen wir uns über die steigenden Einnahmen für den allgemeinen Haushalt, andererseits wissen wir, dass Menschen hier ihr Geld verlieren, die eigentlich unserer Hilfe bedürfen.
Umso erstaunlicher, dass wir nicht bereit sind, der Gleichstellungsbeauftragten die wöchentliche Arbeitszeit von 5 auf 10 Stunden zu erhöhen. Eine engagierte Mitarbeiterin, die u.a. mit den am Rande der Gesellschaft stehenden Mitmenschen im direkten Kontakt steht. Steigt unsere Einwohnerzahl werden auch mehr Menschen mit uns leben, die hilfebedürftig sind. Wir werden auch in 2019 in diesem Bereich weitere Forderungen stellen.

Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus, liebe Pressevertreter, herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr.

Im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN wünschen wir allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein frohes Weihnachtsfest, feiern Sie mit ihren Liebsten in Frieden.
Ihnen allen ein gutes neues Jahr 2019

Jens-Gert Müller-Saathoff

Haushaltsrede 2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen,

ich möchte mich zunächst bei Herrn Aukskel und seinem Team für die Erarbeitung des Haushaltsplanes und die ausführliche Erläuterung hierzu bedanken. Ebenso geht mein Dank an die Verwaltung für die immer gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Wir können auf ein bewegtes Jahr 2018 zurückblicken. Im ersten Haushaltsentwurf wurde ein Defizit von 2,2 Mio. € dargestellt. Jetzt, am Ende des Jahres 2018, werden wir voraussichtlich keine Kredite aufnehmen. Die Darlehensermächtigung über 4,98 Mio. € wird nicht in Anspruch genommen werden.

Und trotzdem haben wir in diesem Jahr viele Investitionen getätigt, wie z.B. die Erweiterung und Sanierung des Verwaltungstraktes und die Neugestaltung der Werkräume in der Oberschule mit Anschaffung einer neuen Absauganlage und diverser Maschinen oder aber der begonnene Anbau von zwei Klassen- und vier Gruppenräumen in der Grundschule Wiefelstede.

Wir sind in einer Phase sehr hoher Erträge. Höhere Erträge flossen durch Sonderzuwendungen seitens des Kreises, also durch nicht kalkulierbare Einnahmen durch ein höheres Steueraufkommen im Bereich der Einkommens- und Gewerbesteuer. Die vorsichtig angesetzten Schlüsselzuweisungen fielen deutlich höher aus als geschätzt.

Anders wird es wohl im kommenden Haushaltsjahr aussehen. Gewaltige finanzielle Aufgaben müssen von uns bewältigt werden. Investitionen in

einer Gesamthöhe von mindestens 9,4 Mio. € stehen an. Im 1. Haushaltsentwurf wurde ein Defizit von 1,76 Mio. € ausgewiesen. Erfreulich ist, dass der vorläufige Grundbetrag statt der kalkulierten 1056 € nun mit 1103 € deutlich höher ausfällt, so dass das anfänglich vorgestellte Defizit im Ansatz auf 768.000 € gesenkt werden konnte.

Viele Investitionen möchten wir tätigen, zu vielen Investitionen sind wir rechtlich verpflichtet. Durch das Bevölkerungswachstum in der Gemeinde, das auch durch die Schaffung von diversen Neubaugebieten hervorgerufen wurde, nimmt die Zahl der Kinder erfreulicherweise kontinuierlich zu. Es gibt rechtliche Ansprüche auf einen Kindergarten- oder Krippenplatz. Die neue Kindertagesstätte in Metjendorf soll im März in Betrieb genommen werden. Voraussichtlich wird auch noch eine neue Kindertagesstätte im Ort Wiefelstede benötigt.

Wir müssen also massiv im Bereich der Schulen und der Kindertagesstätten investieren. Unser Ziel ist es, die sehr gute bestehende Infrastruktur zu erhalten und sogar noch zu verbessern. Dazu gehört insbesondere der Neubau einer Zweifeldsporthalle in Metjendorf sowie im Zuge dessen die Erweiterung der Grundschule in Metjendorf um 3 Klassenräume mit jeweiligen Gruppenraum, einem Mehrzweckraum, sowie diverser anderer Räume. Diese Maßnahme ist dringend notwendig, da die steigende Schülerzahl in Metjendorf dieses fordert. Mit den Baumaßnahmen soll im Frühjahr begonnen werden. Das Kostenvolumen wird 5,4 Mio. € betragen.

Straßensanierungen im großen Rahmen stehen in den alten vor 1980 errichteten Siedlungsgebieten an. Zunächst wird in Wiefelstede im Bereich Blumenstraße/Rosenstraße/Feldstraße begonnen. Die Kosten werden sich auf etwa 2,0 Mio. € belaufen. Die alte und marode Kanalisation wird erneuert, Versorgungsleitungen werden neu verlegt.

Dieses möchten wir alles bewerkstelligen, ohne auf die Einführung einer Straßenausbausteuer zurückgreifen zu müssen.

Deshalb haben wir einer Anhebung der Hebesätze nach 9 Jahren um 20 Prozentpunkte zugestimmt. Die Anhebung liegt somit noch unterhalb der Inflationsrate seit 2010. Wir möchten die Steuerlast für jeden Gemeindebewohner überschaubar halten.

Generell stehen wir einer Steuererhöhung kritisch gegenüber und haben uns mit der Zustimmung der Anhebung der Hebesätze sehr schwer getan. Wir hoffen aber, dass es so gelingt, die ordentliche Tilgung der bestehenden Darlehen und der in 2019 aufzunehmenden Darlehen aus den Überschüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit finanzieren zu können. Wir stehen in der Verantwortung, einerseits die finanzielle Belastung der Einwohner in der Gemeinde möglichst gering zu halten, andererseits möchten wir den Bürgern eine ordentliche Infrastruktur gewährleisten. Das Leben in unserer Gemeinde soll weiterhin günstig sein. In Wiefelstede haben wir auch nach der Anhebung der Hebesätze eine der niedrigsten Belastungen im Ammerland.

Unser Ziel muss es aber sein, mit den dem Haushalt zur Verfügung stehenden Geldern auszukommen. Dies kann nur durch Einsparungen erfolgen oder durch sparsames Investieren in wirklich notwendige Bereiche. So fragte Claus Stölting schon am 28.11.2018 in der NWZ kritisch: „Sind alle Sparpotenziale ausgeschöpft?“ Darauf muss unser Augenmerk liegen.

Ausdrücklich möchten wir darauf hinweisen, dass keine Streichungen im Bereich der Sport- und Kulturförderung vorgenommen werden mussten.

Viele ehrenamtlich Tätige in den Vereinen und Organisationen in der Gemeinde sorgen dafür, dass ein vielfältiges Angebot in der Freizeitgestaltung vorhanden ist. Deshalb sollten jene auch in Zukunft

die bewährte finanzielle Unterstützung im bisher bekannten Umfang erhalten.

In Gristede wurde inzwischen Richtfest beim Feuerwehrhaus gefeiert. Ohne die zahlreichen ehrenamtlich arbeitenden Feuerwehrfrauen und -männer würden wir das Feuerwehrwesen so nicht aufrechterhalten können. Auch hierfür ein großes Dankeschön.

Da das Jahr 2019 zwar defizitär, in den Folgejahren aber mit einem Überschuss dargestellt werden kann, wird die CDU Fraktion dem vorgelegten Haushalt so zustimmen.

Ich bedanke mich im Namen der CDU Fraktion bei allen Ratskolleginnen und Ratskollegen und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Wir wünschen allen eine friedliche und besinnliche Adventzeit, ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute im kommenden Jahr.

Vielen Dank

Sonja Niemeier

CDU Fraktionsvorsitzende

Jörg Weden
SPD-Fraktion

Haushaltsplanung 2019 – Wortbeitrag Ratssitzung am 17.12.2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen!

Vor einem Jahr konnten wir – nach einigen Beratungen in den Fachausschüssen – über ein planerisches Defizit von 2,2 Mill. €, dann reduziert auf 700.000,00 € letztlich einen ausgeglichene Haushaltsplanung verabschieden.
Der Landkreis erinnerte uns aber mit der Genehmigung des Haushalts jedoch daran, dass (Zitat) „… die Gemeinde weiterhin gehalten ist, durch eigene Anstrengungen ihre Ertrags- und Finanzkraft zu stärken."
Nun, ein Haushaltsplan ist immer nur eine Arbeitsgrundlage und erstens kommt es anders als man denkt.
Die Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen sowie der Kreis- und Gewerbesteuerumlage ergab für 2018 ein überraschend positives Bild, konnten doch ca. 3,4 Mill. € Mehreinnahmen als veranschlagt verbucht werden.
Und für die Jahre 2020 bis 2022 werden weitere Überschüsse (3,6 Mill. €) eingeplant.
Würde man also nur den Haushalt 2019 für sich betrachten, könnte das planerische Defizit von ca. 768.000,00 € durch Verrechnung mit – wie gehört – vorhandenen Überschüssen aus den Vorjahren ausgeglichen werden.
Auf die einzelnen Zahlen von Ergebnis- und Finanzhaushalt ist Marcus Aukskel eingegangen, da erspare ich mir die Wiederholung.
Berechtigt bleibt aber die Frage: Warum wurden die Hebesätze linear um 20 Prozentpunkte für die Grundsteuern A (auf 320) und B (auf 340) und für die Gewerbesteuer auf 350 beschlossen? Warum diese Anhebung?
In der SPD-Fraktion haben wir die in der Vergangenheit doch „vernachlässigte Stärkung der Finanzkraft mit eigenen Möglichkeiten" kritisch gesehen, unsere finanzielle Entwicklung darf nicht allein von durchaus positiven externen Bedingungen abhängig sein – wir müssen unseren eigenen Beitrag leisten.
Wir alle (und davon gehe ich aus) wollen doch nicht die Bürger in unserer Gemeinde mit Steuererhöhungen ärgern!
Ziel der SPD-Fraktion ist es vielmehr, unsere gute Infrastruktur zu erhalten und zu verbessern. Das gelingt nur, wenn wir nicht wichtige Dinge in Folgejahre verschieben.
Hätten wir nicht angepasst, würden in den nächsten vier Jahren rund 2 Mill. € entweder für die Entwicklung in unserer Gemeinde fehlen – oder dieser Betrag müsste über zusätzliche Kredite finanziert werden – oder: Auf die Entwicklung wichtiger Projekte für die Zukunft müsste sogar verzichtet werden. Hier eine Balance herzustellen ist zwar nicht einfach, aber richtig.
Die moderate Anpassung der Hebesätze – zum ersten Mal nach neun Jahren – macht ca. 6 % aus – auf den Monat umgerechnet pro Haushalt ein bescheidener Betrag. Wenn man diese Zahl realistisch sieht, stellt diese Anhebung noch nicht einmal annähernd einen

Inflationsausgleich dar – die Kostensteigerungen lagen in den letzten neun Jahren deutlich höher.
Und noch ein Hinweis: Im Vergleich mit anderen (ähnlichen) Gemeinden liegt Wiefelstede mit den neuen Hebesätzen immer noch deutlich unter dem Landesdurchschnitt.
Mit der Anhebung um 20 Prozentpunkte ist aber auch ein von einer breiten Mehrheit getragenes politisches Signal verbunden: Der Rat handelt verantwortungsvoll im Sinne der Bürger in unserer Gemeinde – und das ist gut so. Aber: Auch in Zukunft werden wir die Finanzen kritisch im Blick haben müssen.
Trotz der Anhebung der Hebesätze und der guten konjunkturellen Lage wird – zumindest planerisch – die Verschuldung von gegenwärtig ca. 5,1 Mill. € auf 11,4 Mill. € (2019) und 12,3 Mill. € (2020) steigen. (schlimmstes Szenario)
Dieser Anstieg ist auf dem ersten Blick bedenklich, relativiert sich jedoch z.T. dann, wenn man die darin enthaltene KNN-Beteiligung berücksichtigt und wenn man bedenkt, dass die Rückflüsse aus dem Verkauf von Grundstücken äußerst zurückhaltend eingeplant sind.
Richtig ist auch der Hinweis des Kämmerers, dass abzuwarten bleibt, wie sich verschiedene Maßnahmen tatsächlich umsetzen lassen.
Auf jeden Fall: Auch in Zukunft ist eine sorgsame Kassenführung wichtig, nicht alle Wünsche sind realisierbar – an die bekannte „sparsame, schwäbische Hausfrau“ sei hier nur am Rande erinnert.

Im vorliegenden Haushalt sind viele Maßnahmen eingeplant: Die Erweiterungen und Ausstattungen der Schulen, die Sporthalle in Metjendorf, der Ankauf von Wohn- und Gewerbeflächen, die Realisierung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung (also Kindertagesstätten), die Daseinsvorsorge (z.B. das Feuerwehrwesen), die Sanierung von Straßen und Plätzen, die Personalentwicklung usw. usw. …
Und dennoch sind verschiedene Entwicklungen noch nicht abschließend zu beurteilen und politisch zu bewerten. Was kann, was muss auch unter dem Gesichtspunkt der demografischen Entwicklung getan werden? Menschen werden älter und bleiben dabei länger aktiv. Für junge Menschen gewinnen die Mannschaftssportarten in einer sich immer stärker individualisierenden Gesellschaft an Bedeutung – reichen die Kapazitäten (z.B. im Bereich der Sportstätten) auch in Zukunft aus?
Wie wirkt sich das Wohnraumentwicklungskonzept des Ammerlandes aus? Was können wir beitragen, um die Schaffung bezahlbaren Wohnraumes – nicht nur für Senioren – zu ermöglichen?
Bildung – von der Kindertagesstätte bis zur weiterführenden Schule – ist die dringlichste Aufgabe für die Zukunft, und dazu zählt auch die digitale Entwicklung, die Umsetzung der Inklusion „vor Ort“ - wir werden uns einer ständigen Herausforderung stellen müssen.
Und bei all diesen Aufgaben müssen wir auch den Stellenplan der Gemeinde im Blick haben. Im kommenden Jahr gibt es eine Personalerhöhung um lediglich eine knappe halbe Stelle (0,45). Eine Gemeinde, die gut geführt werden soll, braucht gute Mitarbeiter – muss aber auch gute Arbeitsbedingungen vorhalten.

Es werden in der Zukunft Entscheidungen anstehen, auf die wir vielleicht noch nicht genügend vorbereitet sind. Dazu zählt insbesondere das weite Feld des Umweltschutzes –

Fossile Bodenschätze sind zu wertvoll, um lediglich für Wärme, Strom oder Motorenantrieb genutzt zu werden. Aber: Positives Denken ist gefordert!

Zusammenfassend kann festgestellt werden: Es gibt keinen Grund für unsere Gemeinde pessimistisch in die Zukunft zu schauen – aber wir dürfen auch nicht übermütig werden. Beim Wetter folgt auf jedes Hoch irgendwann ein Tief und in der Wirtschaft folgt auf jede Phase der Hochkonjunktur irgendwann ein Abschwung – und das merkt zuerst der Kämmerer, auch darauf müssen wir vorbereitet sein.

Die SPD-Fraktion bedankt sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern in unserer Gemeinde für das Zusammenwirken von Senioren und Jugend, bei helfenden Nachbarschaftsgemeinschaften, bei den vielen ehrenamtlichen Helfern in den Vereinen und Verbänden, bei den Begleitern der Schutzsuchenden, beim Seniorenbeirat und den Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden.

Namens der SPD-Fraktion bedanke ich mich aber auch bei den Kolleginnen und Kollegen im Rat der Gemeinde Wiefelstede. Natürlich gibt es immer „Luft nach oben", aber es ist doch meistens gelungen – über Parteigrenzen hinweg – gute Lösungen für unsere Gemeinde zu finden.

Und natürlich bedanken wir uns auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung, gab es doch stets ein „offenes Ohr" für die Ratsmitglieder. Im Rahmen der Haushaltsberatungen bedankt sich die SPD-Fraktion für die Erstellung des Haushaltsplanes 2019 namentlich bei Bürgermeister Piper, bei den Herren Aukskel und Siemen und bei Frau Behrens – herzlichen Dank für die Erstellung der umfangreichen Unterlagen.

Zum Schluss:
Die SPD-Fraktion stimmt der Haushaltssatzung für 2019 (einschließlich Haushalts- und Stellenplan) sowie dem Investitionsprogramm für den Zeitraum von 2019 bis 2022 zu.

17/12.2018

Anlage zum Ratsprotokoll vom 17. Dezember 2018

Top: Anfragen und Hinweise

Hier:

Entfernung der drei abgängigen Holzbrücken im Regenrückhaltebecken Hörne und Einbau von 2 Verrohrungen DN 1550 mm als Ersatz

Ende Oktober d.J. wurde vom Bauhof festgestellt, das alle drei Holzbrücken im Bereich „Hörner Diek" nicht mehr stand- bzw. verkehrssicher sind und sofortiger Handlungsbedarf besteht. Eine Kostenberechnung für die Erneuerung der drei Holzbrücken ergab ein Kostenvolumen für die Herstllung bzw. den Erwerb neuer Brücken/Stege in Höhe von 30.000 bis 40.000 € zuzüglich Einbau. Eine nochmalige Ausbesserung der Brücken durch den Bauhof war nicht möglich, da diese bereits einmal vor mehreren Jahren erfolgt ist. Da die notwendigen Erneuerungsmittel in der erforderlichen Höhe nicht im Haushalt 2018 vorhanden waren, wurden alternativ Verrohrungsmöglichkeitn in den bisherigen Brückenbereichen der Halfsteder Bäke geprüft und am 16.11.2018 zus. mit Herrn BM Pieper und dem Leiter der Ammerländer Wasseracht, Herrn Eckhoff, vor Ort besprochen.

Die Materialkosten der beiden erforderlichen Stahlrohre (Länge rd. 6 Meter, Durchmesser 1520 mm) belaufen sich auf rd. 3.600 € plus Einbaukosten des Bauhofes (vermutlich etwa in gleicher Höhe). Diese Mittel standen als Unterhaltungsmittel noch im Haushalt 2018 zur Verfügung. Aus den v.g. Gründen wurde umgehend der Verrohrungsantrag mit der Unteren Wasserbehörde kurzfristig abgestimmt, der sofortige Baubeginn für die Verrohrungen wurde vom Landkreis Ammerland, Untere Wasserbehörde erteilt, damit noch vor dem Winter die Verkehrssicherheit in diesem Bereich wieder hergestellt werden konnte.

Über den Beginn und die Notwendigkeit der Arbeiten wurde nach erfolgter Lieferung der Rohre in der NWZ Ende November berichtet. Die Arbeiten sind bereits zu 90 % abgeschlossen, die noch fehlenden Geländer werden in der kommenden Woche vom Bauhof in den Verrohrungenbereichen eingebaut.

Die Erweiterungen der Wegeverbindungen wurden im erforderlichen Umfang gleichzeitig vom Bauhof mit vorgenommen, da die große Brücke über das Regenrückhaltebecken ebenfalls entfernt werden mußte und die Wegefortführung nördlich um das kleinere Becken in Richtung Kläranlage erforderlich wurde. Diese Wegeführung ermöglicht zukünftig auch die Durchfahrt von Unterhaltungsfahrzeugen für Aufreinigungen und die Mahd im Gebiet des gesamten Regenrückhaltegeländes. Die vor Ort jetzt noch vorhandenen Absperrungen werden Anfang nächster Woche wieder entfernt.

Sofern der Gemeinderat den großen Steg über das Regenrückhaltebecken wieder hergestellt haben möchte, müßten Haushaltsmittel allein hierfür in Höhe von rd. 20.000 € in 2020 eingeplant werden.

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachdienst Finanzen und Schulen
Sachbearbeiter/in: Tomke Behrens

26215 Wiefelstede, 05.09.2018

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1139/2018

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Finanzausschuss	18.09.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	15.10.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.12.2018	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein (§ 117 Abs. 1 Satz 1 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz – NKomVG-).

In den Fällen von unerheblicher Bedeutung (bis 10.000 € gem. Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 17.01.2002) sowie für innerbetriebliche Leistungsverrechnungen (ohne Wertgrenzen) entscheidet der Bürgermeister. Im Übrigen liegt die Zuständigkeit beim Gemeinderat.

In dringenden Fällen, in denen die vorherige Entscheidung des Rates nicht eingeholt werden kann, entscheiden der Verwaltungsausschuss (Eilentscheidung gem. § 89 Satz 1 NKomVG) bzw. bei drohenden erheblichen Nachteilen oder Gefahren, sofern die Zustimmung des Verwaltungsausschusses nicht rechtzeitig erfolgen kann, trifft der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem ehrenamtlichen Bürgermeistervertreter die notwendige Zustimmung (Eilentscheidung gem. § 89 Satz 2 NKomVG).

Der Gemeinderat sowie der Verwaltungsausschuss sind in den Fällen von unerheblicher Bedeutung spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses bzw. bei Eilentscheidungen unverzüglich über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen zu unterrichten.

Verwaltungsseitig wird eine zwischenzeitliche Unterrichtung im Hinblick auf den Stand der Ausführung des Haushaltsplanes als erforderlich angesehen.

Finanzierung:
Entsprechend dem Finanzierungsvorschlag aus der Anlage.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die in der (mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 18.09.2018 beigefügten) Zusammenstellung vom 05.09.2018 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018 zur Kenntnis.

Anlagen:

Zusammenstellung der angeforderten über- und außerplanmäßigen Mittel (Haushaltsjahr 2018)_Finanzausschuss 18.09.2018

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Behrens
Sachbearbeiterin

Siemen
Fachdienstleiter

Aukskel
Fachbereichsleiter

Zusammenstellung der angeforderten über- und außerplanmäßigen Mittel des Haushaltsjahres 2018													
	Zugang bei					Deckung durch							Zustimmung durch
Genehm.nr.	Kostenstelle u. Bezeichnung	Kostenträger u. Bezeichnung	Sachkonto u. Bezeichnung	Inv.Nr.	Betrag	Kostenstelle u. Bezeichnung	Kostenträger u. Bezeichnung	Sachkonto u. Bezeichnung	Inv.Nr.	Betrag	Begründung	bisher im HH bereit-gestellt	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€) b) Rat gem. § 58 Nr.9 NKomVG c) VA (Eilentscheid) § 89 S.1 NKomVG d) BM im Einv. mit ehrenamtl. BMV gem. § 89 S.2 NKomVG
18.0013	30417 Sportplatz Spohle	424501 Unterhaltung und Bewirt-schaftung von Sportplätzen	4221000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		100,00 €	30417 Sportplatz Spohle	424501 Unterhaltung und Bewirt-schaftung von Sportplätzen	4212000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		100,00 €	Kosten für Unterhaltung des Mähroboter und des Beregnungswagen. Die Mittel waren nicht eingeplant.	0,00 €	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)
18.0014	30421 Beach-sportanlage Wiefelstede	424501 Unterhaltung und Bewirt-schaftung von Sportplätzen	4431300 Öffentliche Bekannt-machungen		1.000,00 €	30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze	541101 Bau und Unter-haltung von befestigten Straßen, Wegen und Plätzen	4431300 Öffentliche Bekannt-machungen		1.000,00 €	Kosten für die öffentliche Bekanntmachung der Ausschreibung Errichtung einer Beachsportanlage. Die Mittel waren nicht eingeplant.	0,00 €	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)
18.0015	30121 Grundschule Wiefelstede Gebäude	211201 Grundschulen (Geb.m.)	0720002 Zugänge Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	99.0150	4.800,00 €	30120 Schulzentrum Wiefelstede Gebäude	216201 Oberschule Wiefelstede	0720002 Zugänge Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	99.0150	4.800,00 €	Anschaffungskosten für eine Scheuersaugmaschine für die GS Wiefelstede. Die Mittel wurden versehentlich bei der OBS Wiefelstede eingeplant.	0,00 €	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)
18.0016	11002 Fachdienst Sicherheit und Ordnung	122104 Maßnahmen nach dem SOG	4231000 Mieten und Pachten		21.400,00 €	11002 Fachdienst Sicherheit und Ordnung	122104 Maßnahmen nach dem SOG	3321000 Benutzungs-gebühren und ähnliche Entgelte		10.600,00 €	Kosten für die Unterbringung von Obdachlosen. Mittel waren nicht eingeplant.	0,00 €	c) VA (Eilentscheid) § 89 S.1 NKomVG
						11001 Sachgebiet Innere Verwaltung	111299 Gemeinkosten-träger	4012000 Dienstaufw. Arbeitnehmer		10.800,00 €			

Zusammenstellung der angeforderten über- und außerplanmäßigen Mittel des Haushaltsjahres 2018

	Zugang bei					Deckung durch							Zustimmung durch
Genehm.nr.	Kostenstelle u. Bezeichnung	Kostenträger u. Bezeichnung	Sachkonto u. Bezeichnung	Inv.Nr.	Betrag	Kostenstelle u. Bezeichnung	Kostenträger u. Bezeichnung	Sachkonto u. Bezeichnung	Inv.Nr.	Betrag	Begründung	bisher im HH bereit-gestellt	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€) b) Rat gem. § 58 Nr.9 NKomVG c) VA (Eilentscheid) § 89 S.1 NKomVG d) BM im Einv. mit ehrenamtl. BMV gem. § 89 S.2 NKomVG
18.0017	11003 Sachgebiet EDV und Telekommuni-kation	111801 EDV	4271500 Kosten der EDV		67.000,00 €	11003 Sachgebiet EDV und Tele-kommunikation	111801 EDV	4012000 Dienstaufw. Arbeitnehmer		29.200,00 €	Als Ersatz für die EDV-Stelle, wird die KDO die Betreuung für den Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik-Technologie übernehmen. Die KDO wird die Verwaltung im Herbst 2019 mit Cloud- Arbeitsplätzen ausstatten.	97.500,00 €	c) VA (Eilentscheid) § 89 S.1 NKomVG
								4022000 Beitr. z.Versorgungs-kasse Arbeitnehmer		2.000,00 €			
								4032000 Beitr. z. ges. Sozialvers. Arbeitnehmer		5.300,00 €			
								4222000 Erwerb geringw. Vermögens-gegenstände		7.000,00 €			
						30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze	541199 Gemeinkosten-träger	4012000 Dienstaufw. Arbeitnehmer		18.100,00 €			
								4022000 Beitr. z.Versorgungs-kasse Arbeitnehmer		1.500,00 €			
								4032000 Beitr. z. ges. Sozialvers. Arbeitnehmer		3.900,00 €			
18.0018	30300 Fachdienst Bauhof	573301 Bauhof	4431300 Öffentliche Bekannt-machungen		600,00 €	30300 Fachdienst Bauhof	573301 Bauhof	4271500 Kosten der EDV		600,00 €	Kosten für die Bekanntmachung der Ausschreibung eines Schleppers. Die Mittel waren nicht eingeplant.	0,00 €	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)

Zusammenstellung der angeforderten über- und außerplanmäßigen Mittel des Haushaltsjahres 2018

	Zugang bei					Deckung durch							Zustimmung durch
Genehm.nr.	Kostenstelle u. Bezeichnung	Kostenträger u. Bezeichnung	Sachkonto u. Bezeichnung	Inv.Nr.	Betrag	Kostenstelle u. Bezeichnung	Kostenträger u. Bezeichnung	Sachkonto u. Bezeichnung	Inv.Nr.	Betrag	Begründung	bisher im HH bereit-gestellt	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€) b) Rat gem. § 58 Nr.9 NKomVG c) VA (Eilentscheid) § 89 S.1 NKomVG d) BM im Einv. mit ehrenamtl. BMV gem. § 89 S.2 NKomVG
18.0019	30172 MZG Gristede	365201 Kindergärten (Geb.m.)	4211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		3.000,00 €	30172 MZG Gristede	424301 Sport- und Freizeit-einrichtungen (Geb.m.)	4211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		3.000,00 €	Kosten für die Heizungssteuerung, die Reparatur der Beleuchtung, sowie für die Bodenbelags-arbeiten. Die Haushalthaltsmittel wurden beim falschen Kostenträger eingeplant.	0,00 €	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)
18.0020	30412 Sportplatz Metjendorf, Am Ostkamp	424501 Unterhaltung und Bewirtschaft-ung von Sportplätzen	4212000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		300,00 €	30411 Sportplatz Metjendorf, Am Sportplatz	424501 Unterhaltung und Bewirt-schaftung von Sportplätzen	4212000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		300,00 €	Kosten für das Mulchen des Sportplatzes am Ostkamp. Die Mittel waren nicht eingeplant.	0,00 €	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)
18.0021	30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze	366201 Spielplätze, Skateranlagen, usw.	4431300 Öffentliche Bekannt-machungen		900,00 €	30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze	366201 Spielplätze, Skateranlagen, usw.	4222000 Erwerb geringw. Vermögens-gegenstände		900,00 €	Kosten für die Bekanntmachung der Ausschreibung der Spielgeräte. Die Mittel waren nicht eingeplant.	0,00 €	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)
18.0022	11002 Fachdienst Sicherheit und Ordnung	128101 Katastrophen-schutz	4441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		200,00 €	11002 Fachdienst Sicherheit und Ordnung	128101 Katastrophen-schutz	4271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauf-wendungen		200,00 €	Kosten für den Versicherungsschutz für das Notstromaggregat beim Kommunalen Schadensausgleich Hannover. Die Mittel waren nicht eingeplant.	0,00 €	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)
18.0023	11001 Sachgebiet Innere Verwaltung	111101 Politische Gremienarbeit	4222000 Erwerb geringw. Vermögens-gegenstände		700,00 €	11003 Sachgebiet EDV und Tele-kommunikation	111801 EDV	4222000 Erwerb geringw. Vermögens-gegenstände		700,00 €	Anschaffung von 2 IPads für die Ratsarbeit. Die Mittel waren nicht eingeplant.	0,00 €	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)

Wiefelstede, den 05.09.2018

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachdienst Finanzen und Schulen
Sachbearbeiter/in: Tomke Behrens

26215 Wiefelstede, 05.09.2018

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1145/2018

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2017

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Finanzausschuss	18.09.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	15.10.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.12.2018	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein (§ 117 Abs. 1 Satz 1 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz – NKomVG-).

In den Fällen von unerheblicher Bedeutung (bis 10.000 € gem. Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 17.01.2002) sowie für innerbetriebliche Leistungsverrechnungen (ohne Wertgrenzen) entscheidet der Bürgermeister. Im Übrigen liegt die Zuständigkeit beim Gemeinderat.

In dringenden Fällen, in denen die vorherige Entscheidung des Rates nicht eingeholt werden kann, entscheiden der Verwaltungsausschuss (Eilentscheidung gem. § 89 Satz 1 NKomVG) bzw. bei drohenden erheblichen Nachteilen oder Gefahren, sofern die Zustimmung des Verwaltungsausschusses nicht rechtzeitig erfolgen kann, trifft der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem ehrenamtlichen Bürgermeistervertreter die notwendige Zustimmung (Eilentscheidung gem. § 89 Satz 2 NKomVG).

Der Gemeinderat sowie der Verwaltungsausschuss sind in den Fällen von unerheblicher Bedeutung spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses bzw. bei Eilentscheidungen unverzüglich über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen zu unterrichten.

Verwaltungsseitig wird eine zwischenzeitliche Unterrichtung im Hinblick auf den Stand der Ausführung des Haushaltsplanes als erforderlich angesehen.

Finanzierung:
Entsprechend dem Finanzierungsvorschlag aus der Anlage.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die in der (mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 18.09.2018 beigefügten) Zusammenstellung vom 05.09.2018 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2017 zur Kenntnis.

Anlagen:

Zusammenstellung der angeforderten über- und außerplanmäßigen Mittel (Haushaltsjahr 2017)_Finanzausschuss 18.09.2018

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Behrens
Sachbearbeiterin

Siemen
Fachdienstleiter

Aukskel
Fachbereichsleiter

Zusammenstellung der angeforderten über- und außerplanmäßigen Mittel des Haushaltsjahres 2017

	Zugang bei					Deckung durch							Zustimmung durch
Genehm.nr.	Kostenstelle u. Bezeichnung	Kostenträger u. Bezeichnung	Sachkonto u. Bezeichnung	Inv.Nr.	Betrag	Kostenstelle u. Bezeichnung	Kostenträger u. Bezeichnung	Sachkonto u. Bezeichnung	Inv.Nr.	Betrag	Begründung	bisher im HH bereit-gestellt	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€) b) Rat gem. § 58 Nr.9 NKomVG c) VA (Eilentscheid) § 89 S.1 NKomVG d) BM im Einv. mit ehrenamtl. BMV gem. § 89 S.2 NKomVG
17.0024 (1)	30139 Kindertages-stätte Lüttje Padd	365201 Kindergärten (Geb.m.)	4431000 Geschäfts-aufwendungen		88.000,00 €	30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze	366201 Spielplätze, Skateranlagen, usw.	4212000 Unterh. des sonstigen unbeweglichen Vermögens		7.500,00 €	Der Verwaltungsausschuss hat am 10.07.2017 mehrheitlich beschlossen, die Kindertagesstätte an der Ofenerfelder Straße ebenerdig zu errichten. Die zusätzlichen Hochbauplanungskosten, Rückbaukosten sowie Leerkosten für das Tiefbauunternehmen waren außerplanmäßig zu decken.	0,00 €	c) VA (Eilentscheid) § 89 S.1 NKomVG
						30122 Grundschule Metjendorf	211201 Grundschulen (Geb.m.)	4211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		5.500,00 €			
						30152 Sporthalle Wiefelstede	216201 SZ Wiefelstede (Geb.m.)			3.000,00 €			
						30174 MZG Neuenkruge	424301 Sport- und Freizeiteinr. (Geb.m.)			2.300,00 €			
						30120 Schulzentrum Wiefelstede	216201 Schulzentrum Wiefelstede (Geb.m.)			35.000,00 €			
						30101 Rathaus I	111901 Verwaltungs-gebäude (Geb.m.)			6.500,00 €			
						30172 MZG Gristede	424301 Sport- und Freizeiteinr. (Geb.m.)			9.000,00 €			
						30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze	541101 Bau und Unterh. befestigten Straßen, Wegen und Plätzen	4212000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		6.400,00 €			
							541102 Bau und Unterh. von unbef. Straßen, Wegen und Plätzen	3487000 Erstattungen von privaten Unternehmen		12.800,00 €			

Zusammenstellung der angeforderten über- und außerplanmäßigen Mittel des Haushaltsjahres 2017

	Zugang bei					Deckung durch							Zustimmung durch
Genehm.nr.	Kostenstelle u. Bezeichnung	Kostenträger u. Bezeichnung	Sachkonto u. Bezeichnung	Inv.Nr.	Betrag	Kostenstelle u. Bezeichnung	Kostenträger u. Bezeichnung	Sachkonto u. Bezeichnung	Inv.Nr.	Betrag	Begründung	bisher im HH bereit-gestellt	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€) b) Rat gem. § 58 Nr.9 NKomVG c) VA (Eilentscheid) § 89 S.1 NKomVG d) BM im Einv. mit ehrenamtl. BMV gem. § 89 S.2 NKomVG
17.0024 (2)	30152 Sporthalle Wiefelstede Gebäude	216201 Schulzentrum Wiefelstede (Geb.m.)	4211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		7.500,00 €	30120 Schulzentrum Wiefelstede Gebäude	216201 Schulzentrum Wiefelstede (Geb.m.)	4211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		7.500,00 €	Verschiedene Instandsetzungen/Unterhaltungskosten (E-Checks, Sanierung der Duschen - Instandsetzung Notbeleuchtung/Batterieanlage. Der Ansatz wurde überschritten.	140.700,00 €	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)
17.0049	30155 Fachdienst Gebäude-management Swemmbad Wiefelstede	424401 Frei- und Hallenbäder	4211100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Abw. von Schäden)		200,00 €	30155 Fachdienst Gebäude-management Swemmbad Wiefelstede	424401 Frei- und Hallenbäder	4211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		200,00 €	Kosten für den Leitungswasserschaden im Swemmbad Wiefelstede. Der Betrag war nicht eingeplant.	0,00 €	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)
17.0050	10400 Fachdienst Ordnungs-angelegen-heiten	126199 Feuerwehren Gemeinde-kostenträger	4221000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		1.500,00 €	10400 Fachdienst Ordnungs-angelegenh.	126101 Feuerwehr Wiefelstede	4221000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		1.000,00 €	Kosten für den allgemeinen Schlauchpool der Feuerwehren. Die Mittel waren nicht eingeplant.	0,00 €	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)
						10400 Fachdienst Ordnungs-angelegenh.	126106 Feuerwehr Mollberg	4212000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		500,00 €			
17.0051	10400 Fachdienst Ordnungs-angelegen-heiten	126199 Feuerwehren Gemeinde-kostenträger	4222000 Erwerb geringwertiger Vermögens-gegenstände		400,00 €	10400 Fachdienst Ordnungs-angelegenh.	126199 Feuerwehren Gemeinde-kostenträger	4452000 Erstattung an Gemeinden und Gemeinde-verbände		400,00 €	Kosten für den Kauf einer Handlampe ACCULUX und ein Magnetfolienschild für den Gemeindebrandmeister. Die Mittel waren nicht eingeplant.	0,00 €	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)

Zusammenstellung der angeforderten über- und außerplanmäßigen Mittel des Haushaltsjahres 2017

	Zugang bei					Deckung durch							Zustimmung durch
Genehm.nr.	Kostenstelle u. Bezeichnung	Kostenträger u. Bezeichnung	Sachkonto u. Bezeichnung	Inv.Nr.	Betrag	Kostenstelle u. Bezeichnung	Kostenträger u. Bezeichnung	Sachkonto u. Bezeichnung	Inv.Nr.	Betrag	Begründung	bisher im HH bereit-gestellt	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€) b) Rat gem. § 58 Nr.9 NKomVG c) VA (Eilentscheid) § 89 S.1 NKomVG d) BM im Einv. mit ehrenamtl. BMV gem. § 89 S.2 NKomVG
17.0052	10100 Fachdienst Innere Verwaltung	111105 Gleichstellungs-beauftrage	4261100 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte		100,00 €	10100 Fachdienst Innere Verwaltung	111105 Gleichstellungs-beauftrage	4271600 Besondere Verwaltungs- und Betriebskosten		100,00 €	Kosten für eine Veranstaltung der Gleichstellungsbeauftragten beim LK Ammerland zum Thema "Typisch Flüchtling". Die Mittel waren nicht eingeplant.	0,00 €	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)
17.0053	10400 Fachdienst Ordnungs-angelegen-heiten	128101 Katastrophen-schutz	0720002 Zugänge Betriebs- und Geschäfts-ausstattung		4.800,00 €	10700 EDV und Telekommuni-kation	111801 EDV	0720002 Zugänge Betriebs- und Geschäfts-ausstattung		4.800,00 €	Mehrkosten für die Anschaffung eines Notstromgerätes (Katastrophenschutz).	36.572,00 € (HHR)	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)
17.0054	20200 Fachdienst Soziale Einrichtungen	365116 Krippe Ofenderfeld	4222000 Erwerb geringwertiger Vermögens-gegenstände		200,00 €	20200 Fachdienst Soziale Einrichtungen	365116 Krippe Ofenderfeld	4318000 Zuschüsse an übrige Bereiche		200,00 €	Kosten für ein Schild für die Krippe Ofenerfeld. Die Mittel waren nicht eingeplant.	0,00 €	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)

Wiefelstede, den 05.09.2018

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachdienst Finanzen und Schulen
Sachbearbeiter/in: Christian Rhein

26215 Wiefelstede, 27.09.2018

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1149/2018

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Änderung der Kulturförderungsrichtlinien
hier: Antrag des Orchester Mediante e.V. vom 05.04.2018

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Sport- und Kulturausschuss	16.10.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	05.11.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.12.2018	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Verein „Orchester Mediante e.V.“ hat im Rahmen ihrer Mitgliederversammlung am 26.06.2013 die Neufassung der Satzung und mit ihr die Namensänderung (bisher: Musikverein Jaderberg e.V.), die Sitzverlegung von Jaderberg nach Wiefelstede und die Änderung der allgemeinen Vertretungsregelung (Vorstand) beschlossen und die Eintragung/Änderung beim Vereinsregister Oldenburg (Amtsgericht Oldenburg) beantragt. Die Eintragung im Vereinsregister erfolgte am 20.08.2013.

Seit der Auftaktveranstaltung (Konzert) am 09.03.2013 hat der Orchester Mediante e.V. neben Auftritten außerhalb des Gemeindegebietes durchschnittlich zwei bis drei Veranstaltungen in der Gemeinde durchgeführt.

Mit Datum vom 10.10.2016 beantragte der Orchester Mediante e.V. die Änderung der Kulturförderungsrichtlinien mit dem Begehren, eine jährliche Förderung in Höhe von 3.000 € (Fixzuschuss) für das Orchester herbeizuführen. In der Begründung zum Antrag auf Änderung der Kulturförderungsrichtlinien führte der Orchester Mediante e.V. unter anderem auf, dass jährliche Fixkosten in Höhe von über 6.000 € entstehen und diese Größenordnung nicht allein durch Mitgliedsbeiträge und Konzerteinnahmen auf Spendenbasis aufzufangen sind. In der Sport- und Kulturausschusssitzung am 08.11.2016 wurde dieser Antrag ausgiebig beraten und letztendlich im Gemeinderat am 19.12.2016 abgelehnt.

Nunmehr beantragt der Orchester Mediante e.V. mit Schreiben vom 05.04.2018 erneut die Änderung der Kulturförderungsrichtlinien und begründet dieses mit einer Gleichbehandlung zwischen den Chören und den Orchestern/Spielmannszügen **sowie** der allgemeinen Erhöhung aufgrund der „Lebenshaltungskosten“. Auch wird erwähnt, dass die Jahresförderung zu anderen Gemeinden relativ niedrig sei.

1. Antrag auf allgemeine Erhöhung der Pauschalsätze aufgrund der „Lebenshaltungskosten“:

Dem Orchester Mediante e.V. wurden bisher folgende Zuschüsse gewährt:

2014

Pauschaler Zuschuss gem. § 6 der Kulturförderungsrichtlinien in Höhe von 210,00 €

Zuschüsse insgesamt = 210,00 €

2015

a) Pauschaler Zuschuss gem. § 6 der Kulturförderungsrichtlinien in Höhe von 210,00 €
b) Investitionszuschuss in Höhe von 833,33 € (Drittelförderung Marimbaphon)
c) Zuschuss gem. §§ 2, 4 der Kulturförderungsrichtlinien in Höhe von 189,71 € (Konzert am 10.06.2015 in der St. Johannes Kirche)
d) Zuschuss gem. §§ 2, 4 der Kulturförderungsrichtlinien in Höhe von 154,54 € (Konzert am 08.11.2015 in der Grundschule Metjendorf)
e) Zuschuss für Werbetafeln (Tafeln an den Ortseingängen Wiefelstede) in Höhe von 237,04 €

Zuschüsse insgesamt = 1.624,62 €

2016

a) Pauschaler Zuschuss gem. § 6 der Kulturförderungsrichtlinien in Höhe von 210,00 €
b) Investitionszuschuss in Höhe von 1.123,58 € (Drittelförderung 5 Cases, Vollkostenzuschuss war beantragt, VA-Entscheidung vom 30.11.2015)
c) Investitionszuschuss in Höhe von 370,33 € (Drittelförderung Trommel)
d) Zuschuss gem. §§ 2, 4 der Kulturförderungsrichtlinien in Höhe von 69,09 € (Konzert am 12.03.2016 in der Oberschule Wiefelstede)
e) Zuschuss gem. §§ 2, 4 der Kulturförderungsrichtlinien in Höhe von 161,39 € (Konzert am 08.07.2016 in der St. Johannes Kirche)
f) Zuschuss gem. §§ 2, 4 der Kulturförderungsrichtlinien in Höhe von 67,48 € (Konzert am 04.12.2016 in der St. Johannes Kirche)

Zuschüsse insgesamt = 2.001,87 €

2017

a) Pauschaler Zuschuss gem. § 6 der Kulturförderungsrichtlinien in Höhe von 210,00 €
b) Investitionszuschuss in Höhe von 370,33 € (Drittelförderung Trommel)
c) Zuschussantrag gem. §§ 2, 4 der Kulturförderungsrichtlinien für das Herbstkonzert des Orchesters Mediante e.V. wurde 2017 nicht gestellt.

Zuschüsse insgesamt = 580,33 €

2018

a) Pauschaler Zuschuss gem. § 6 der Kulturförderungsrichtlinien in Höhe von 210,00 €
b) Investitionszuschuss in Höhe von 1.416,33 € (Drittelförderung Kesselpauke) – Zuschuss wurde trotz vorliegendem Bewilligungsbescheid noch nicht abgerufen –
c) Zuschuss gem. §§ 2, 4 der Kulturförderungsrichtlinien in Höhe von 320,00 € (Konzert am 09.12.2018 in der St.-Johannes-Kirche in Wiefelstede in Aussicht gestellt.

Zuschüsse insgesamt voraussichtlich = 1.946,33 €

Der Orchester Mediante e.V. hat mit Stand vom 01.01.2018 einen Mitgliederbestand von 41 Musikern/Musikerinnen und laut Mitteilung der 1. Vorsitzenden wohnen hiervon 5 Mitglieder/-innen (12,5 %) in Wiefelstede.

Der Hinweis des Orchesters Mediante e.V., dass die Jahresförderung an Kulturleistungen in der Gemeinde Wiefelstede zu anderen Gemeinden relativ niedrig sei, deckt sich nicht mit den von der Verwaltung ermittelten Förderbeträgen, die sich in der als Anlage beigefügten Tabelle wiederfinden.

Seitens der Verwaltung wird eine generelle Erhöhung der Pauschalsätze in den Kulturförderungsrichtlinien nicht unterstützt. Bei der Kulturförderung handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde.

2. Antrag auf Anpassung der Jahreszuschüsse für Orchester und Spielmannszüge:

Die Gesangvereine der Gemeinde erhalten nach der aktuellen Kulturförderungsrichtlinie einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 260,00 € pro Jahr (bei Vorlage eines Nachweises über eine ausreichende Vereinsinventarversicherung erhöht sich dieser Betrag um weitere 110,00 € pro Jahr, so dass in der Regel 370,00 € an die Gesangvereine ausgezahlt werden).

Um eine Gleichbehandlung zwischen den Gesangvereinen, den Orchestern, den Spielmannszügen sowie evtl. in Zukunft gegründete Musikkapellen herbeizuführen, wird seitens der Verwaltung die Änderung der Kulturförderungsrichtlinien ab 01.01.2019 vorgeschlagen:

Bisherige Kulturförderungsrichtlinie	**Entwurf neue Fassung Kulturförderungsrichtlinie**
§ 5 **Förderung der Gesangvereine**	**§ 5** **Förderung der Gesangvereine, Musikkapellen, Orchester und Spielmannszüge**
(1) Die selbstständigen unkonfessionellen Gesangvereine im Gemeindegebiet, die am Gemeindesängerfest teilnehmen, erhalten für die Anschaffung von Notenmaterial und für die Vergütung der Chorleiter einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 260,00 Euro pro Jahr. Dieser Zuschuss erhöht sich um 110,00 Euro, sobald der Nachweis erbracht wird, dass das Vereinsinventar ausreichend versichert ist.	(1) Die selbstständigen unkonfessionellen Gesangvereine im Gemeindegebiet, die am Gemeindesängerfest teilnehmen, erhalten für die Anschaffung von Notenmaterial und für die Vergütung der Chorleiter einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 260,00 Euro pro Jahr. Dieser Zuschuss erhöht sich um 110,00 Euro, sobald der Nachweis erbracht wird, dass das Vereinsinventar ausreichend versichert ist.
(2) Der Ausrichter des Gemeindesängerfestes erhält unabhängig von der jährlichen Förderung für die Ausrichtung einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 260,00 Euro.	(2) Der Ausrichter des Gemeindesängerfestes erhält unabhängig von der jährlichen Förderung für die Ausrichtung einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 260,00 Euro.

	(3) Die selbstständigen Musikkapellen, Orchester und Spielmannszüge im Gemeindegebiet erhalten für die Anschaffung von Notenmaterial und für die Vergütung des/der Stabführer-in/Orchesterleiter-in/Tambourmajor-in einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 260,00 Euro pro Jahr. Dieser Zuschuss erhöht sich um 110,00 Euro, sobald der Nachweis erbracht wird, dass das Vereinsinventar ausreichend versichert ist.
(3) Die Auszahlung erfolgt jeweils Mitte des Jahres.	(4) Die Auszahlung erfolgt jeweils Mitte des Jahres.
§ 6 **Förderung der Spielmannszüge und Orchester** (1) Die Spielmannszüge und Orchester aus dem Gemeindegebiet erhalten für die Anschaffung von Notenmaterial einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 210,00 Euro pro Jahr. (2) Die Auszahlung erfolgt jeweils Mitte des Jahres.	**§ 6** **gestrichen.**

Finanzierung:

Die Erhöhung der Pauschalzuschüsse an den Orchester Mediante e. V. und an den Spielmannszug Wiefelstede e.V. in Höhe von jeweils 160,00 € wird im Rahmen des 2. Haushaltsplanentwurfs 2019 eingeplant.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Kulturförderungsrichtlinien der Gemeinde Wiefelstede zum 01.01.2019.

Anlagen:

B-0708-2016-1
B-0708-2016-2
B-1149-2018-1 Antrag Orchester Mediante e.V.
B-1149-2018-2 Eingangsbestätigung
B-1149-2018-3 Tabelle Kulturförderung der Umlandgemeinden
B-1149-2018-4 Entwurf Kulturförderungsrichtlinien der Gemeinde Wiefelstede (Neufassung)

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Sachbearbeiter

Siemen
Fachdienstleiter

Aukskel
Fachbereichsleiter

Orchester Mediante e.V.
Quellenweg 95
26129 Oldenburg

10.10.2016

Rat der Gemeinde Wiefelstede
Kirchstraße
26215 W i e f e l s t e d e

Antrag zur Änderung der Kulturförderungsrichtlinien

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor vier Jahren wurde in Wiefelstede das Orchester Mediante als gemeinnütziger Verein gegründet. Während dieser vier Jahre hat sich das Orchester außerordentlich gut entwickelt und bereits 16 Konzerte in Wiefelstede und Umgebung (Westerstede, Wilhelmshaven, Bockhorn, Oldenburg, etc.) gegeben. Im Dezember steht das nächste Adventskonzert in der St. Johannes-Kirche in Wiefelstede an. Mit diesen Konzerten ist das Orchester Mediante zugleich als kultureller Botschafter der Gemeinde Wiefelstede aufgetreten. Die Attraktivität der musikalischen Arbeit des Orchesters führt zudem viele Musiker und Besucher aus den umliegenden Gemeinden nach Wiefelstede, die dort auch die gastronomischen (z.B. für Besprechungen, Versammlungen und nach den Proben) und weiteren Angebote (Tanken, etc.) in Anspruch nehmen. Zudem ist das Orchester ein generationenübergreifendes Projekt, das Musiker aller Altersgruppen zusammenführt und sich besonders um die Förderung des musikalischen Nachwuchses kümmert.

Aus den genannten Gründen meinen wir, dass das Orchester auch für die Gemeinde Wiefelstede eine große Bereicherung und ein wichtiger Kulturträger ist, der angemessen gefördert werden sollte. Die Kulturförderung gehört zu den ureigenen Aufgaben kommunaler Selbstverwaltung, was sogar durch höchstrichterliche Urteile des Bundesverfassungsgerichts bestätigt wurde.
Eine Stärkung des kulturellen Angebots in Wiefelstede ist auch deshalb erstrebenswert, da sich hierdurch die Attraktivität und Anziehung des Ortskernes für die Bewohner z.B. aus Metjendorf vergrößert, die bisher u.a. wegen des größeren kulturellen Angebotes weitgehend nach Oldenburg orientiert sind.

In den Kulturförderrichtlinien der Gemeinde wurde festgelegt, dass das Orchester jährlich einen Festbetrag in Höhe von 210 € erhält. Gleichzeitig wurde bei der Vereinsgründung zur Auflage gemacht, eine Vereinshaftpflicht abzuschließen. Die Kosten betragen jährlich 203 €, sodass sich der eigentliche Zuschuss fürs Orchester damit auf 7 € jährlich reduziert.

Um Ihnen zu verdeutlichen, welche Ausgaben das Orchester Mediante i.d.R. hat, geben wir Ihnen in der nachfolgenden Aufstellung eine Übersicht über unsere Fixkosten:

– Notenkäufe ca. 2000 Euro für verschiedene Konzerte Die Kosten für einen Notensatz pro Musikstück betragen 150 – 200 Euro, 10 Musikstücke werden im Durchschnitt für ein Konzert benötigt. Da man das ein oder andere Stück auch einmal wiederholen kann, kommt man mit ca. 2000 Euro aus.	2000,-
– Honorar des Dirigenten jährlich 2400 Euro Dieses ist das niedrigste Honorar, das ein musikalischer Orchesterleiter im weiten Umkreis erhält.	2400,-
– Kopier- und Portokosten jährlich ca. 250 Euro	250,-
– GEMA-Gebühren jährlich ca. 400 Euro	400,-
– Das Orchester hat mit Spenden von Musikern und Dirigenten einige notwendige gebrauchte Bühnenpodeste angeschafft, die für 200 € jährlich in Gehlenberg bei Friesoythe gelagert werden müssen, da in der Gemeinde nicht genügend Podeste vorhanden sind und in der Schule keine Lagermöglichkeit besteht. Die Podeste und die Großinstrumente aus der Schule müssen für Konzerte außerhalb der Schule transportiert werden. Hierfür muss ein Transporter gemietet werden.	200,-
– Transportkosten von ca. 120 €	120,-
– Werbekosten für z.B. Plakate, Flyer jährlich ca. 50 Euro	50,-
– Versicherungsgebühr jährlich 203 Euro	203,-
– Kosten für Aushilfsmusiker ca. 400 Euro jährlich Erfahrungsgemäß fallen bei Konzerten 2-3 Musiker durch Krankheit oder dienstliche Verhinderungen aus und müssen durch zu bezahlende Profis ersetzt werden	400,-
– Dekorationskosten bei Konzerten ca. 50 Euro jährlich	
– Aktualisierung der Ortseingangsschilder für das jeweilige Konzert (Datum, etc) ca. 200 Euro jährlich	200,-
	6223,-

Nicht eingerechnet sind hierbei die Eigenleistungen der Musiker selbst, die durch Instrumentenbeschaffung, Musikunterricht und Vereinsbeiträge weit über 100.000 € in das Orchester investiert haben (42 Musiker mit je durchschnittlich 1500 bis 6000 Euro für ein Instrument). Die obige Aufstellung lässt erkennen, dass man die Fixkosten eines Chores und eines Orchesters nicht vergleichen kann.

Die Fixkosten kann das Orchester allein durch Mitgliedsbeiträge und Konzerteinnahmen auf Spendenbasis leider nicht aufbringen. Die Erhebung von Eintrittsgeldern würde keine Entlastung bringen, da Familien oder Geringverdiener die Konzerte aus finanziellen Gründen nicht besuchen könnten. Außerdem würden die GEMA-Gebühren bei Einnahmen durch Eintrittsgelder steigen und die Gemeinde bestünde auf eine Raummiete.
Das Orchester befindet sich immer noch im Aufbau und muss deshalb weiterhin Investitionen tätigen. Wegen der prekären finanziellen Situation des Orchesters wurde in diesem Jahr kein Antrag gestellt, da dass Orchester bei Anschaffungen unter 1000 € die Kosten alleine und über 1000 € zu 2/3 aufbringen muss.

Das Orchester Mediante hat bisher ca. 15 Anträge zur Zusatzförderung des Orchesters gestellt, wobei nach den Konzerten weitere Auflistungen an die Gemeinde eingereicht werden mussten.
Alle Beträge, die die Gemeinde dem Orchester dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt hat, mussten bisher durch aufwendige Verwaltungsarbeit des Vereins als Drittelzuschuss beantragt und genehmigt werden.

Dieses ist für die Vereinsvorstandsmitglieder, die alle berufstätig sind, Familien haben, Musikunterricht nehmen und täglich auf ihrem Instrument üben müssen, kaum zu leisten. Darüber hinaus bedeutet dieses ständige Antragsverfahren auch für die Gemeinde und den Gemeinderat einen Verwaltungsaufwand, der u. E. in beiderseitigem Interesse vermeidbar wäre.

Vor rund 20 Jahren wurde vielerorts die Budgetierung eingeführt zum Zwecke der Verfahrensvereinfachung, die den Beteiligten gleichzeitig eine Planungssicherheit bietet. In vielen Gemeinden ist dies inzwischen übliche Praxis, die sich bewährt hat (siehe auch beigefügten Artikel).
Der NWZ war zu entnehmen, dass der Jugendrat Wiefelstede ebenfalls ein solches Budget zugewiesen bekommen soll.

Das Orchester Mediante bittet darum, die Förderrichtlinien dahingehend zu ändern, dem Orchester jährlich ein angemessenes Budget zur Verfügung zu stellen in der Größenordnung von 3000 €.

Durch die bisherige Praxis (Einzelanträge zur Drittelförderung für die Anschaffung weiterer Instrumente) wurden dem Orchester letztlich Zuschüsse gewährt, die der beantragten Budgetierung nahe kommen, sodass die finanzielle Belastung für die Gemeinde durch eine entsprechende Neuregelung kaum höher wäre bei deutlich geringerem Verwaltungsaufwand für beide Seiten. Zusätzliche Einzelanträge von Seiten des Orchesters würden damit zukünftig entfallen.
Sollte sich das Orchester irgendwann einmal auflösen müssen, würde das gesamte Vereinsvermögen satzungsgemäß der Gemeinde zufallen.

Aus den genannten Gründen bittet das Orchester, den Antrag wohlwollend zu überprüfen und zu bewilligen. Für weitere Fragen und Gespräche steht Ihnen der Vorstand zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

K. Feldkamp

Kerstin Feldkamp
- 1. Vorsitzende -

Verteiler

Herr Pieper
Herr Aukskel
Frau Kirsten Schnörwangen
Herr Jörg Weden
Herr Jens-Gert Müller-Saathoff
Herr Ralf Becker
Herr Hartmut Bruns
Frau Sylvia Bäcker

Kulturförderungsrichtlinien der Gemeinde Wiefelstede

§ 1
Förderungsgrundsatz

(1) Die Gemeinde Wiefelstede fördert nach diesen Richtlinien die Kultur innerhalb der Gemeinde im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Bis zur Höhe dieser Haushaltsmittel werden Zuschüsse gewährt, um das kulturelle Angebot in der Gemeinde zu stärken.

(2) Grundsätzlich gilt, dass auch Möglichkeiten der Förderung durch den Landkreis Ammerland und anderer Institutionen in Anspruch zu nehmen sind.

§ 2
Förderungsfähige Veranstaltungen

(1) Generell sollen folgende Förderungsbereiche umfasst werden:

- Dichter- und Autorenlesungen
- Theateraufführungen, Musikveranstaltungen und Konzerte
- Kulturelle Ausstellungen
- Folklore- und Volkstanzveranstaltungen
- Reise- und Diavorträge
- Straßenumzüge
- Jahrhundertfeiern von Dorfgemeinschaften

(2) Förderungsfähig im Sinne dieser Richtlinien sind lediglich öffentliche Veranstaltungen.

(3) Nicht förderungsfähig sind interne Veranstaltungen (z. B. Vereinsfeiern) sowie Veranstaltungen mit lediglich untergeordnetem kulturellem Charakter (z. B. Tanzveranstaltungen, Discos oder Bälle).

(4) Kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung sollen im Einzelfall intensiv gefördert werden. Voraussetzung ist, dass auch der Landkreis Ammerland einen Zuschuss gewährt.

§ 3
Zuschussberechtigung

(1) Zuschussberechtigt sind alle Vereine, Verbände und Veranstalter, die ihren Sitz in der Gemeinde Wiefelstede haben, außer politische Gruppen.

(2) Nicht zuschussberechtigt sind gewerbliche Gruppen und Veranstalter.

§ 4
Höhe der Förderung, förderungsfähige Aufwendungen

(1) Zuschüsse werden bis zu einem Drittel der Gesamtkosten gewährt, solange die bereitgestellten Haushaltsmittel hierfür ausreichen.

(2) Der Zuschussbetrag darf die ungedeckten Kosten aus der Veranstaltung nicht übersteigen. Zuschüsse anderer öffentlicher Kassen oder Institutionen sind auf die Förderung der Gemeinde anzurechnen, soweit dadurch die ungedeckten Kosten überschritten werden (Nachrangigkeit der Gemeindeförderung).

(3) Pro Antragsteller und Jahr werden Zuschüsse in Höhe von insgesamt höchstens 650,00 Euro gewährt. Hierbei werden Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung (§ 2 Abs. 4) nicht berücksichtigt.

(4) Ausfallbürgschaften können in Höhe von maximal 75 % der nachgewiesenen nicht gedeckten Kosten, höchstens jedoch 550,00 Euro pro Veranstaltung, gewährt werden.

(5) Nicht förderungsfähig sind Aufwendungen für die Bewirtung, für Werbung, für Ehrengaben und für sonstige Geschenke. Förderungsfähig im Sinne dieser Richtlinien sind Materialkosten, Raum- und Gerätemiete, Honorare sowie Fahrtkosten.

§ 5
Förderung der Gesangvereine

(1) Die selbstständigen unkonfessionellen Gesangvereine im Gemeindegebiet, die am Gemeindesängerfest teilnehmen, erhalten für die Anschaffung von Notenmaterial und für die Vergütung der Chorleiter einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 260,00 Euro pro Jahr. Dieser Zuschuss erhöht sich um 110,00 Euro, sobald der Nachweis erbracht wird, dass das Vereinsinventar ausreichend versichert ist.

(2) Der Ausrichter des Gemeindesängerfestes erhält unabhängig von der jährlichen Förderung für die Ausrichtung einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 260,00 Euro.

(3) Die Auszahlung erfolgt jeweils Mitte des Jahres.

§ 6
Förderung der Spielmannszüge und Orchester

(1) Die Spielmannszüge und Orchester aus dem Gemeindegebiet erhalten für die Anschaffung von Notenmaterial einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 210,00 Euro pro Jahr.

(2) Die Auszahlung erfolgt jeweils Mitte des Jahres.

§ 7
Förderung der im Bereich Heimatpflege aktiven Vereine

(1) Die satzungsgemäß im Bereich Heimatpflege tätigen Vereine erhalten unabhängig von einer Förderung durch den Landkreis Ammerland einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 210,00 Euro.

(2) Als Nachweis über die Aktivitäten im Bereich Heimatpflege ist jährlich das Jahresprogramm des Vereins vorzulegen.

(3) Die Auszahlung erfolgt jeweils Mitte des Jahres.

§ 8
Förderung für die Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

(1) Für die Teilnahme an dem Landes-/Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ erhalten die Antrag stellenden Vereine der Gemeinde Wiefelstede je Ortschaft einen Zuschuss in Höhe von 100,00 Euro.

(2) Die Auszahlung erfolgt nach Bekanntgabe des Besichtigungstermines durch die Bewertungskommission.

§ 9
Sonstige Einzelförderungen

(1) Sonstige Maßnahmen gemeinnütziger Vereine können bei Anerkennung der Notwendigkeit mit einem Drittel der Gesamtkosten bezuschusst werden.

(2) Förderungsfähig sind Baumaßnahmen, die anerkanntermaßen für das öffentliche Kulturleben von besonderer Bedeutung sind oder im Zusammenhang mit Vorhaben zur Erhaltung und Pflege von Baudenkmalen stehen.

(3) Förderungsfähig sind außerdem Anschaffungen von Musikinstrumenten, deren Wert jeweils über 1.000,00 Euro (ohne MwSt.) liegt.

§ 10
Sonderzuschüsse

(1) Über die Bezuschussung von beantragten Maßnahmen usw., die nicht nach diesen Richtlinien abgewickelt werden können bzw. einen Zuschussbetrag in Höhe von 600,00 Euro übersteigen, ist eine Entscheidung der zuständigen Gremien der Gemeinde herbeizuführen.

(2) Für die Erstellung von Vereins- oder Dorfchroniken wird ein Zuschuss zu den Druckkosten in Höhe von maximal 260,00 Euro gewährt. Der Zuschussbetrag darf die ungedeckten Kosten nicht überschreiten. Der Gemeinde ist kostenlos ein Exemplar zur Archivierung zu überlassen.

§ 11
Antragsverfahren

(1) Zuschussanträge gemäß § 2 Abs. 1 und 2 (Veranstaltungen) und § 10 (Sonderzuschüsse) können formlos bei der Gemeinde unter Vorlage einer Erfolgskalkulation (detaillierte Gegenüberstellung der kalkulierten Ausgaben und Einnahmen) vorgelegt werden. Die Anträge sind vor Beginn der Veranstaltung oder Durchführung der Maßnahme einzureichen. Wurde die Veranstaltung oder Maßnahme vor einer Entscheidung begonnen, ist eine Förderung möglich, wenn die Gemeinde der vorzeitigen Durchführung zugestimmt hat. Nachträgliche Zuschussanträge werden nicht berücksichtigt.

(2) Zuschussanträge gemäß § 2 Abs. 4 (Kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung) sind spätestens ein Jahr vor Beginn der Veranstaltung einzureichen. Der überörtliche Charakter der Veranstaltung ist ausführlich darzulegen.

(3) Zuschussanträge gemäß § 9 (Sonstige Einzelförderungen) sind der Gemeinde bis jeweils 30 Juni für das kommende Jahr vorzulegen. Später eingehende Anträge werden erst im darauf folgenden Jahr berücksichtigt. In besonders dringenden Fällen, in denen eine Weiterführung des Kulturbetriebes gefährdet ist, kann hiervon eine Ausnahme zugelassen werden, soweit hierfür Haushaltsmittel bereitgestellt werden können.

Die Anträge sind vor Beginn der Durchführung der Maßnahme einzureichen. Wurde die Maßnahme vor einer Entscheidung begonnen, ist eine Förderung möglich, wenn die Gemeinde der vorzeitigen Durchführung zugestimmt hat. Nachträgliche Zuschussanträge werden nicht berücksichtigt.

Den Anträgen sind Kostenvoranschläge beizufügen. Bei Baumaßnahmen sind zusätzlich ein Finanzierungsplan und ein genehmigungsfähiger Bauplan vorzulegen. Die Maßnahme ist eingehend zu erläutern (Darlegung der Notwendigkeit etc.). Der Antrag stellende Verein hat in angemessener Höhe Eigenleistungen zu erbringen. Die Höhe der möglichen Eigenleistungen ist im Finanzierungsplan anzugeben.

(4) Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

§ 12
Zweckbindung der Fördermittel

(1) Die Zweckbindung der Fördermittel für Baumaßnahmen beträgt 25 Jahre.

(2) Die Zweckbindung der Fördermittel für bewegliche Sachen des Anlagevermögens beträgt 3 Jahre.“

§ 13
Rückforderungsansprüche bei zweckwidriger Verwendung von Fördermitteln

(1) Die Fördermittel sind zu erstatten, soweit ein Bewilligungsbescheid nach Verwaltungsverfahrensrecht unwirksam, zurückgenommen oder widerrufen wird.

(2) Im Übrigen richten sich Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf von Bewilligungsbescheiden, Rückforderung und Erstattung der Fördermittel und Verzinsung eines Erstattungsanspruches nach den verwaltungsrechtlichen Regelungen. Das gleiche gilt bei nicht zeitnaher zweckentsprechender Verwendung ausgezahlter Fördermittel.

§ 14
In-Kraft-Treten

(1) Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft.

(2) Sämtliche Anträge auf Gewährung eines Zuschusses nach den Kulturförderungsrichtlinien für das Jahr 2015, die fristgerecht bis zum 20.08.2014 vorgelegt worden sind, sind nach den Kulturförderungsrichtlinien vom 15.12.2008 zu beurteilen.

Wiefelstede, 15.12.2014

Pieper
Bürgermeister

Orchester Mediante e.V.
z.Hd. K. Feldkamp
Quellenweg 95
26129 Oldenburg

05.04.2018

Rat der Gemeinde Wiefelstede
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede

Antrag auf Änderung der „Kulturförderungsrichtlinien der Gemeinde Wiefelstede“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragt das *Orchester Mediante*

1. *eine Erhöhung des Jahreszuschusses für Orchester und Spielmannszüge der Gemeinde Wiefelstede.*
   Begründung: Chöre bekommen in der Gemeinde Wiefelstede laut Kulturförderrichtlinien pro Jahr 260 Euro Zuschuss plus 100 Euro pro Jahr, wenn eine Versicherung abgeschlossen wurde. Dementsprechend bekommt ein Chor unter den oben genannten Bedingungen pro Jahr 320 Euro.
   Orchester und Spielmannszüge bekommen pro Jahr nur 210 Euro und keine 100 Euro, wenn eine Versicherung abgeschlossen wurde. Dementsprechend bekommt ein Orchester pro Jahr 210 Euro. Um eine Gleichbehandlung herzustellen beantragen wir eine Angleichung der Jahresförderung an die von Chören.
2. *eine allgemeine Erhöhung der Jahresförderung von Chören, Orchestern und Spielmannszügen.*
   Begründung: Die Jahreszuschüssen wurden seit langem nicht mehr erhöht, wobei die „Lebenserhaltungskosten“ auch für derartige Kulturangebote wie Chöre und Orchester in den letzten Jahren gestiegen sind. Im Vergleich zu anderen Gemeinden ist die Jahresförderung zudem relativ niedrig.

Über eine positive Rückmeldung würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen,

Kerstin Feldkamp
Orchester Mediante e.V.

Christian Rhein

Von: Christian Rhein
Gesendet: Freitag, 6. April 2018 11:35
An: 'Kerstin Feldkamp'
Cc: Marcus Aukskel; Uwe Siemen
Betreff: Eingangsbestätigung Antrag des Orchesters Mediante zur Änderung der Kulturförderrichtlinien

Sehr geehrte Frau Feldkamp,

ich bestätige Ihnen den **Eingang Ihres Antrages vom 05.04.2018** auf Änderung der Kulturförderungsrichtlinien zur **Anpassung der pauschalisierten Jahreszuwendungen an die Orchester und Spielmannszüge** sowie **eine allgemeine Erhöhung der Jahreszuwendung an Chöre, Orchester und Spielmannszüge**.

Ich beabsichtige Ihr Anliegen in der nächsten Sport- und Kulturausschusssitzung am 16.10.2018 (17.00 Uhr) beraten zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Christian Rhein

Gemeinde Wiefelstede
Fachdienst Finanzen und Schulen
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede
Tel.: +49 4402 965222
Fax: +49 4402 965199
E-Mail: christian.rhein@wiefelstede.de
Internet: www.wiefelstede.de

Von: Kerstin Feldkamp [mailto:Kerstin.Feldkamp@gmx.de]
Gesendet: Donnerstag, 5. April 2018 18:12
An: Christian Rhein
Cc: Marcus Aukskel
Betreff: Antrag zur Änderung der Kulturförderrichtlinien

Sehr geehrter Herr Rhein,
im Anhang sende ich Ihnen einen Antrag des Orchester Mediante für den Kulturausschuss der Gemeinde Wiefelstede zu.
Bitte senden Sie mir eine kurze Eingangsbestätigung zu.
Vielen Dank!
Mit freundlichen Grüßen,
Kerstin Feldkamp
Orchester Mediante e.V.

Kulturförderungsrichtlinien, Zuschüsse					
Gemeinde Rastede	**Gemeinde Edewecht**	**Gemeinde Apen**	**Gemeinde Bad Zwischenahn**	**Gemeinde Jade**	**Stadt Westerstede**
	keine pauschale Förderung, nur im Rahmen der Veranstaltungen in den Bauerschaften: bis zu 500 Einw. - 250,00€ bis zu 1000 Einw. - 500,00 € über 1000 Einw. - 750,00 €	102,26 € je Chor	150,00 € je Chor	Alle Vereine/ Organisationen mit Jugendarbeit erhalten als Pauschalförderung einen Betrag i.H.v. - 50,00 € bis zu 10 Kinder/ Jugendliche - 100,00 € 11 bis 50 Kinder/ Jugendliche - 150,00 € über 50 Kinder/ Jugendliche	Förderung von Kulturveranstaltungen werden mit einem Zuschuss i.H.v. 10 % gefördert
auf vorherigen Antrag eine Förderung i.H.v. 20 % für Investitionen (Anschaffung von Instrumenten) möglich				Die Anschaffung von Instrumenten der Gesang- und Musikvereine werden werden mit einem einmaligen Zuschuss i.H.v. 20 , höchstens 1.000€ bezuschusst	Die Anschaffung von Instrumenten werden mit 20 % bezuschusst, pro Maßnahme höchstens 1.500€ (jeder Verein nur alle 5 Jahre zuschuss-berechtigt)
1,00 € pro erwachsenes Mitglied 4 € pro Kinder u. Jugendliche			2,60 € pro aktives Mitglied (insgesamt 72 Mitglieder)	Für jedes jugendliche Mitglied erhalten die Vereine einen Betrag, der jährlich von der Gemeinde Jade neu festgelegt wird.	Gemeindesängerbund erhält einen Zuschuss i.H.v. 125 € pro Chor und 2 € pro aktives Mitglied

Kulturförderungsrichtlinien der Gemeinde Wiefelstede

§ 1
Förderungsgrundsatz

(1) Die Gemeinde Wiefelstede fördert nach diesen Richtlinien die Kultur innerhalb der Gemeinde im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Bis zur Höhe dieser Haushaltsmittel werden Zuschüsse gewährt, um das kulturelle Angebot in der Gemeinde zu stärken.

(2) Grundsätzlich gilt, dass auch Möglichkeiten der Förderung durch den Landkreis Ammerland und anderer Institutionen in Anspruch zu nehmen sind.

§ 2
Förderungsfähige Veranstaltungen

(1) Generell sollen folgende Förderungsbereiche umfasst werden:

- Dichter- und Autorenlesungen
- Theateraufführungen, Musikveranstaltungen und Konzerte
- Kulturelle Ausstellungen
- Folklore- und Volkstanzveranstaltungen
- Reise- und Diavorträge
- Straßenumzüge
- Jahrhundertfeiern von Dorfgemeinschaften

(2) Förderungsfähig im Sinne dieser Richtlinien sind lediglich öffentliche Veranstaltungen.

(3) Nicht förderungsfähig sind interne Veranstaltungen (z. B. Vereinsfeiern) sowie Veranstaltungen mit lediglich untergeordnetem kulturellem Charakter (z. B. Tanzveranstaltungen, Discos oder Bälle).

(4) Kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung sollen im Einzelfall intensiv gefördert werden. Voraussetzung ist, dass auch der Landkreis Ammerland einen Zuschuss gewährt.

§ 3
Zuschussberechtigung

(1) Zuschussberechtigt sind alle Vereine, Verbände und Veranstalter, die ihren Sitz in der Gemeinde Wiefelstede haben, außer politische Gruppen.

(2) Nicht zuschussberechtigt sind gewerbliche Gruppen und Veranstalter.

§ 4
Höhe der Förderung, förderungsfähige Aufwendungen

(1) Zuschüsse werden bis zu einem Drittel der Gesamtkosten gewährt, solange die bereitgestellten Haushaltsmittel hierfür ausreichen.

(2) Der Zuschussbetrag darf die ungedeckten Kosten aus der Veranstaltung nicht übersteigen. Zuschüsse anderer öffentlicher Kassen oder Institutionen sind auf die Förderung der Gemeinde anzurechnen, soweit dadurch die ungedeckten Kosten überschritten werden (Nachrangigkeit der Gemeindeförderung).

(3) Pro Antragsteller und Jahr werden Zuschüsse in Höhe von insgesamt höchstens 650,00 Euro gewährt. Hierbei werden Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung (§ 2 Abs. 4) nicht berücksichtigt.

(4) Ausfallbürgschaften können in Höhe von maximal 75 % der nachgewiesenen nicht gedeckten Kosten, höchstens jedoch 550,00 Euro pro Veranstaltung, gewährt werden.

(5) Nicht förderungsfähig sind Aufwendungen für die Bewirtung, für Werbung, für Ehrengaben und für sonstige Geschenke. Förderungsfähig im Sinne dieser Richtlinien sind Materialkosten, Raum- und Gerätemiete, Honorare sowie Fahrtkosten.

§ 5
Förderung der Gesangvereine, Musikkapellen, Orchester und Spielmannszüge

(1) Die selbstständigen unkonfessionellen Gesangvereine im Gemeindegebiet, die am Gemeindesängerfest teilnehmen, erhalten für die Anschaffung von Notenmaterial und für die Vergütung der Chorleiter einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 260,00 Euro pro Jahr. Dieser Zuschuss erhöht sich um 110,00 Euro, sobald der Nachweis erbracht wird, dass das Vereinsinventar ausreichend versichert ist.

(2) Der Ausrichter des Gemeindesängerfestes erhält unabhängig von der jährlichen Förderung für die Ausrichtung einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 260,00 Euro.

(3) Die selbstständigen Musikkapellen, Orchester und Spielmannszüge im Gemeindegebiet erhalten für die Anschaffung von Notenmaterial und für die Vergütung des/der Stabführer-in/Orchesterleiter-in/Tambourmajor-in einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 260,00 Euro pro Jahr. Dieser Zuschuss erhöht sich um 110,00 Euro, sobald der Nachweis erbracht wird, dass das Vereinsinventar ausreichend versichert ist.

(4) Die Auszahlung erfolgt jeweils Mitte des Jahres.

§ 6
Förderung der im Bereich Heimatpflege aktiven Vereine

(1) Die satzungsgemäß im Bereich Heimatpflege tätigen Vereine erhalten unabhängig von einer Förderung durch den Landkreis Ammerland einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 210,00 Euro.

(2) Als Nachweis über die Aktivitäten im Bereich Heimatpflege ist jährlich das Jahresprogramm des Vereins vorzulegen.

(3) Die Auszahlung erfolgt jeweils Mitte des Jahres.

§ 7
Förderung für die Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

(1) Für die Teilnahme an dem Landes-/Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ erhalten die Antrag stellenden Vereine der Gemeinde Wiefelstede je Ortschaft einen Zuschuss in Höhe von 100,00 Euro.

(2) Die Auszahlung erfolgt nach Bekanntgabe des Besichtigungstermines durch die Bewertungs-kommission.

§ 8
Sonstige Einzelförderungen

(1) Sonstige Maßnahmen gemeinnütziger Vereine können bei Anerkennung der Notwendigkeit mit einem Drittel der Gesamtkosten bezuschusst werden.

(2) Förderungsfähig sind Baumaßnahmen, die anerkanntermaßen für das öffentliche Kulturleben von besonderer Bedeutung sind oder im Zusammenhang mit Vorhaben zur Erhaltung und Pflege von Baudenkmalen stehen.

(3) Förderungsfähig sind außerdem Anschaffungen von Musikinstrumenten, deren Wert jeweils über 1.000,00 Euro (ohne MwSt.) liegt.

§ 9
Sonderzuschüsse

(1) Über die Bezuschussung von beantragten Maßnahmen usw., die nicht nach diesen Richtlinien abgewickelt werden können bzw. einen Zuschussbetrag in Höhe von 650,00 Euro übersteigen, ist eine Entscheidung der zuständigen Gremien der Gemeinde herbeizuführen.

(2) Für die Erstellung von Vereins- oder Dorfchroniken wird ein Zuschuss zu den Druckkosten in Höhe von maximal 260,00 Euro gewährt. Der Zuschussbetrag darf die ungedeckten Kosten nicht überschreiten. Der Gemeinde ist kostenlos ein Exemplar zur Archivierung zu überlassen.

§ 10
Antragsverfahren

(1) Zuschussanträge gemäß § 2 Abs. 1 und 2 (Veranstaltungen) und § 10 (Sonderzuschüsse) können formlos bei der Gemeinde unter Vorlage einer Erfolgskalkulation (detaillierte Gegenüberstellung der kalkulierten Ausgaben und Einnahmen) vorgelegt werden. Die Anträge sind vor Beginn der Veranstaltung oder Durchführung der Maßnahme einzureichen. Wurde die Veranstaltung oder Maßnahme vor einer Entscheidung begonnen, ist eine Förderung möglich, wenn die Gemeinde der vorzeitigen Durchführung zugestimmt hat. Nachträgliche Zuschussanträge werden nicht berücksichtigt.

(2) Zuschussanträge gemäß § 2 Abs. 4 (Kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung) sind spätestens ein Jahr vor Beginn der Veranstaltung einzureichen. Der überörtliche Charakter der Veranstaltung ist ausführlich darzulegen.

(3) Zuschussanträge gemäß § 9 (Sonstige Einzelförderungen) sind der Gemeinde bis jeweils 30 Juni für das kommende Jahr vorzulegen. Später eingehende Anträge werden erst im darauf folgenden Jahr berücksichtigt. In besonders dringenden Fällen, in denen eine Weiterführung des Kulturbetriebes gefährdet ist, kann hiervon eine Ausnahme zugelassen werden, soweit hierfür Haushaltsmittel bereitgestellt werden können.

Die Anträge sind vor Beginn der Durchführung der Maßnahme einzureichen. Wurde die Maßnahme vor einer Entscheidung begonnen, ist eine Förderung möglich, wenn die Gemeinde der vorzeitigen Durchführung zugestimmt hat. Nachträgliche Zuschussanträge werden nicht berücksichtigt.

Den Anträgen sind Kostenvoranschläge beizufügen. Bei Baumaßnahmen sind zusätzlich ein Finanzierungsplan und ein genehmigungsfähiger Bauplan vorzulegen. Die Maßnahme ist eingehend zu erläutern (Darlegung der Notwendigkeit etc.). Der Antrag stellende Verein hat in angemessener Höhe Eigenleistungen zu erbringen. Die Höhe der möglichen Eigenleistungen ist im Finanzierungsplan anzugeben.

(4) Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

§ 11
Zweckbindung der Fördermittel

(1) Die Zweckbindung der Fördermittel für Baumaßnahmen beträgt 25 Jahre.

(2) Die Zweckbindung der Fördermittel für bewegliche Sachen des Anlagevermögens beträgt 3 Jahre.“

§ 12
Rückforderungsansprüche bei zweckwidriger Verwendung von Fördermitteln

(1) Die Fördermittel sind zu erstatten, soweit ein Bewilligungsbescheid nach Verwaltungsverfahrensrecht unwirksam, zurückgenommen oder widerrufen wird.

(2) Im Übrigen richten sich Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf von Bewilligungsbescheiden, Rückforderung und Erstattung der Fördermittel und Verzinsung eines Erstattungsanspruches nach den verwaltungsrechtlichen Regelungen. Das gleiche gilt bei nicht zeitnaher zweckentsprechender Verwendung ausgezahlter Fördermittel.

§ 13
In-Kraft-Treten

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.

Wiefelstede, 17.12.2018

Pieper
Bürgermeister

Gemeinde Wiefelstede 26215 Wiefelstede, 08.11.2018
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Innere Dienste und Bürgerservice
Sachbearbeiter/in: Marcus Aukskel

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1236/2018

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Antrag des Seniorenbeirats auf eine ständige Vertretung in weiteren Ausschüssen der Gemeinde Wiefelstede

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Verwaltungsausschuss	26.11.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.12.2018	öffentlich

<u>Situationsbericht / Bisherige Beratung</u>:

Mit Schreiben vom 21.08.2018 stellt der Seniorenbeirat einen Antrag auf ständige Vertretung eines Mitglieds des Vorstandes des Seniorenbeirats in weiteren Ausschüssen der Gemeinde Wiefelstede (siehe Anlage). Neben dem Ausschuss für Generationen und Soziales, begehrt der Seniorenbeirat eine ständige Vertretung gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG für die folgenden Ausschüsse:

- Bau- und Umweltausschuss,
- Sport- und Kulturausschuss,
- Straßen- und Verkehrsausschuss.

Begründet wird dieser Antrag damit, dass der Seniorenbeirat stärker als bisher seine Erfahrungen in die Gemeindearbeit einbringen möchte, um die Belange der älteren Bürger/Innen der Gemeinde effektiver vertreten zu können.

Ein ähnlich lautender Antrag wurde seitens des Seniorenbeirats am 23.10.2012 gestellt und in der Ratssitzung am 24.06.2013 mehrheitlich abgelehnt. Ein weiterer Antrag der SPD-Fraktion vom 07.04.2016 wurde ebenfalls mehrheitlich abgelehnt bzw. wurde die weitere Diskussion verschoben.

Damals als auch heute ist es zu begrüßen, dass sich Interessengruppen und Bürger/Innen für das politische Leben und die Entwicklung ihrer Gemeinde interessieren und einbringen. Um dieser Beteiligung Rechnung zu tragen, sind bereits in verschiedenen Ausschüssen der Gemeinde Wiefelstede beratende Mitglieder mit aufgenommen worden. Aktuell sind diese Interessengruppen aber nur in dem jeweiligen Fachausschuss mit beratender Stimme vertreten.

Es ist richtig, dass die Belange einzelner Interessengruppen auch in verschiedenen Fachausschüssen betroffen sein könnten. Dies wird allerdings nicht bei jeder Sitzung der Fall sein. Sollte dem Seniorenbeirat eine beratende Mitgliedschaft in mehreren Ausschüssen

gewährt werden, so müssten Überlegungen angestellt werden, welchen weiteren Interessengruppen gegebenenfalls beratende Mitgliedschaften gewährt werden, um den Seniorenbeirat nicht eine exponierte Stellung zu gewähren.

Weiterhin bestehen für den Seniorenbeirat und den anderen Interessengruppen diverse Möglichkeiten sich aktiv am politischen Leben in der Gemeinde Wiefelstede zu beteiligen. Durch das vorhandene Ratsinformationssystem kann jede Bürgerin/jeder Bürger Informationen über die verschiedenen Sitzungen erhalten. Im Ratsinformationssystem stehen in der Regel sämtliche Beratungsvorlagen nebst Anlagen zur Verfügung.

Ferner sind für jeden Fachausschuss und auch für den Gemeinderat zwei Einwohnerfragestunden vorgesehen, wo sich Bürger/Innen zu Wort melden können. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass dort in der Regel nicht nur Fragen sondern auch Statements zugelassen werden. Auch werden während den Sitzungen Wortmeldungen häufig zugelassen.

Zu bestimmten Themen werden seitens der Verwaltung und auch auf Wunsch der politischen Vertreter Fachleute und/oder die Betroffenen direkt zu Ausschusssitzungen hinzugeladen, um dort schwierige Sachverhalte zu erklären bzw. ihren Standpunkt zu erläutern.

Im Bereich des Bau- und Umweltausschusses sowie des Straßen- und Verkehrsausschusses gibt es zusätzlich noch die Möglichkeit, dass zu öffentlichen Auslegungen mündliche oder schriftliche Anregungen vorgetragen werden können.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede lehnt den Antrag des Seniorenbeirats vom 21.08.2018 ab. Der Seniorenbeirat bleibt wie bisher beratendes Mitglied im Ausschuss für Generationen und Soziales.

Anlagen:

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachbereichsleiter

Seniorenbeirat

Seniorenbeirat
der Gemeinde Wiefelstede

Seniorenbeirat • Pohlstr. 34 • 26215 Wiefelstede-Metjendorf

An den Gemeinderat
der Gemeinde Wiefelstede
Kirchstr. 1
26215 Wiefelstede

Wiefelstede, 21.08.2018

Antrag auf eine ständige Vertretung eines Mitgliedes des Vorstands des Seniorenbeirats der Gemeinde Wiefelstede in weiteren Fachausschüssen

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Seniorenbeirat der Gemeinde Wiefelstede bittet Sie, ihn an den folgenden Ausschüssen teilnehmen zu lassen, indem Sie eine ständige Vertretung eines Mitgliedes seines Vorstands zu den Sitzungen einladen:

- Bau- und Umweltausschuss,
- Sport- und Kulturausschuss,
- Straßen- und Verkehrsausschuss.

Begründung:
Gemäß des in der Arbeitsgrundlage für den Seniorenbeirat der Gemeinde Wiefelstede festgelegten Aufgabenbereichs (siehe nachstehend) möchte der Seniorenbeirat stärker als bisher seine Erfahrungen in die Gemeindearbeit einbringen, um die Belange der älteren Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde noch effektiver vertreten zu können. Das sehen wir am besten gewährleistet, wenn der Seniorenbeirat in den genannten Fachausschüssen beratend mitwirken kann.
Im Sozialausschuss ist der Seniorenbeirat bereits vertreten.

Aufgabenbereich
Der Seniorenbeirat hält eine Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen und Programmen durch den Rat der Gemeinde, dessen Fachausschüssen oder der Verwaltung, die ältere Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde betreffen, für zweckmäßig.
So unter anderem

- *Verkehrslenkung oder Beruhigung,*
- *Einrichtung von altersgerechten Wohnungen der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft bzw. der Gemeinde Wiefelstede,*
- *Einrichtung von Begegnungsstätten, Freizeitangeboten und sonstigen Programmen, Beteiligung bei der Durchführung gesetzlicher Regelungen und entsprechender Finanzierung daraus resultierender Aufgaben nach dem SGB XI.*

Mit freundlichen Grüßen

Schönbrunn

Vorsitzender des Seniorenbeirats

1. Vorsitzender Gotthard Schönbrunn, Pohlstr. 34, 26215 Wiefelstede/Metjendorf, Tel.: 0441-601680, Email:gotthard.schoenbrunn@ewetel.net
2. Vorsitzende Renate Heerwagen, Birkenstr. 18, 26215 Wiefelstede/Metjendorf, Tel.: 04 41-6 62 97
Schriftführer Ernst-August Schledjewski, Mozartstr. 23, 26215 Wiefelsztede, Tel. 04402 69880

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachdienst Bauverwaltung
Sachbearbeiter/in: Jessica zu Jeddeloh

26215 Wiefelstede, 05.10.2018

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1199/2018

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Widmung der Gemeindestraßen Lüttje Padd und Herrenhauser Straße

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Straßen- und Verkehrsausschuss	06.11.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	26.11.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.12.2018	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

a) Widmung „Lüttje Padd“

Im Bebauungsplan Nr. 122, 3. Änderung ist der Endausbau der Gemeindestraße „Lüttje Padd“ abgeschlossen. Somit kann die Widmung der Straße erfolgen.

Die Straße „Lüttje Padd“ ist ca. 6m breit und ca. 47m lang, mit beidseitigen Parkflächen sowie einem Wendehammer am Ende der Straße. Östlich ist ein Fuß- und Radweg von ca. 2,50m Breite vorhanden. Der Fuß- und Radweg beginnt an der „Ofenerfelder Straße“ und ist eine direkte Verbindung zu der Gemeindestraße „Am Sportplatz“.

Der „Lüttje Padd ist an der „Ofenerfelder Straße“ angebunden und als verkehrsberuhigter Bereich beschildert (VZ 326-0).

Die Vermessung der öffentlichen Verkehrsfläche ist beauftragt. Die Wegeflurstücksbezeichnungen liegen bis zur Ratssitzung vor und werden in der Sitzung für die Beschlussfassung ergänzt.

Die Lage der Gemeindestraße kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden.

b) Widmung „Herrenhauser Straße“

Der Endausbau der „Herrenhauser Straße“ ist abgeschlossen. Somit kann auch hier die Widmung der Verkehrsfläche erfolgen. Die Straße befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 145 Gewerbegebiet Herrenhausen. Die Straße soll als Gemeindestraße gewidmet werden. Die zu widmende Fläche beträgt 3.156 m² (Flur 49, Flurstücke 84/11, 87/7 und 83/3).

Die Lage der Gemeindestraße kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden.

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

a) Gem. § 6 des Nds. Straßengesetztes (NStrG), zuletzt geändert am 20.06.2018, werden mit sofortiger Wirkung das Wegeflurstück _____ der Flur 41 für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet. Die Straße trägt die Bezeichnung „Lüttje Padd“ und ist an die „Ofenerfelder Straße“ angebunden.

b) Gem. § 6 des Nds. Straßengesetztes (NStrG), zuletzt geändert am 20.06.2018, werden mit sofortiger Wirkung die Wegeflurstücke 84/11, 84/7 und 83/3 der Flur 49 für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet. Die Straße trägt die Bezeichnung „Herrenhauser Straße“ und ist an die „Rosenberger Straße (K 107)“ angebunden.

Anlagen:
- Lageplan Lüttje Padd
- Lageplan Rosenberger Straße

B-1199-2018 Anlage 1 Lüttje Padd
B-1199-2018-Anlage 2 Herrenhauser Straße

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Jessica zu Jeddeloh
Sachbearbeiter/in

Bernd Quathamer
Fachdienstleiter

Hans-Günter Siemen
Fachbereichsleiter

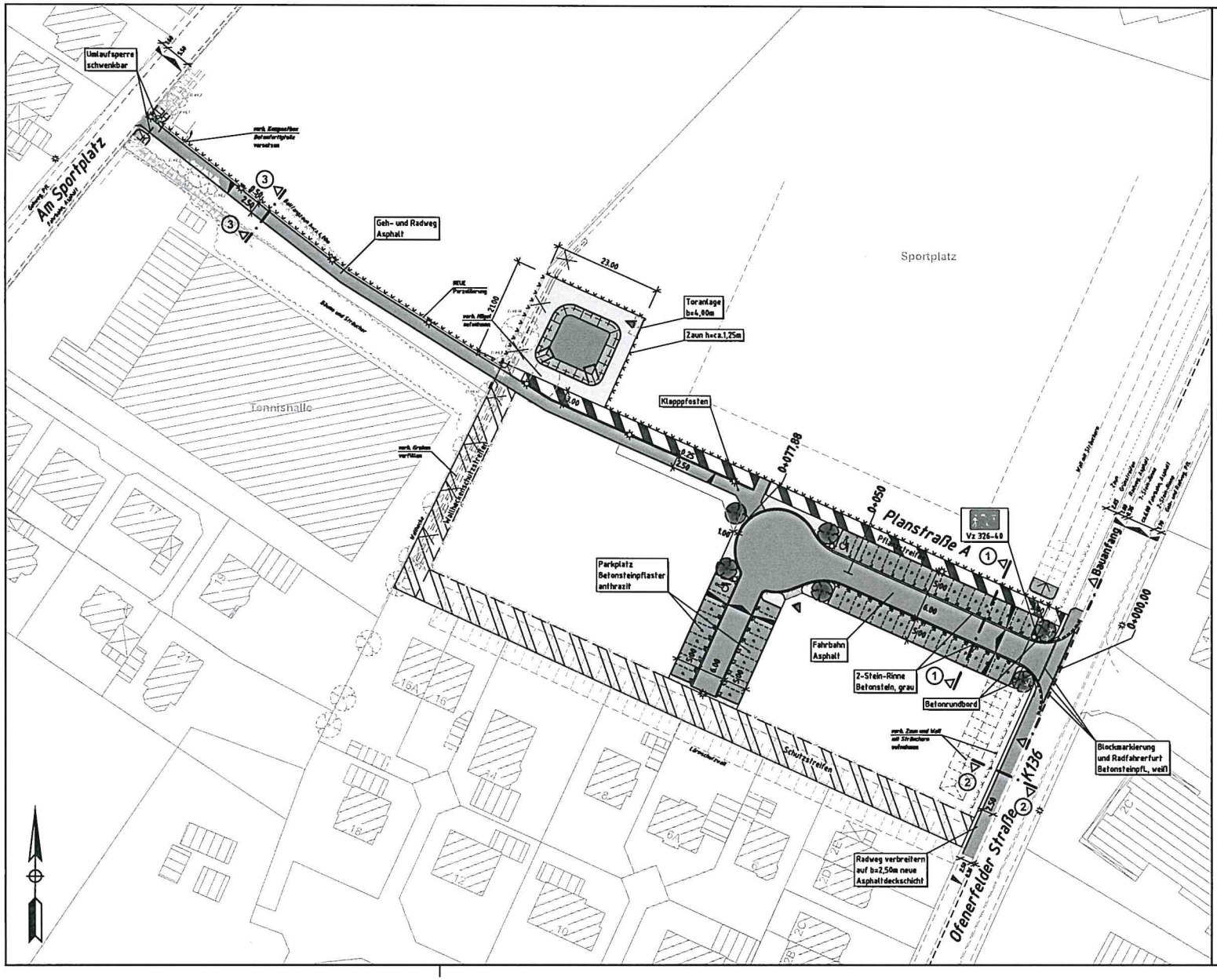

Bauherr

Gemeinde Wiefelstede

Anlage-Nr.

Projekt

Erschließung B -plan Nr. 122, 3.Änderung
"Metjendorfer Landstraße / Ofenerfelder Straße"

Blatt-Nr.

Anlage

Gestaltungsplan
-Ausführungsplanung-

Maßstab 1 : 500

Datum 30.05.2017

Kanal- und Straßenbau - Planung - Ausschreibung - Bauleitung

Ing.-Büro HEINZELMANN
Inhaber: Dipl.-Ing. Stefan Klockgether

Projekt-Nr. 1446
bearbeitet S. Klockgether
gezeichnet M. Kruse

Wangerlandstr. 8 26215 Wiefelstede Tel.: 04402 / 9102-0 Fax: 04402 / 9102-22 Internet: www.ing-fh.de

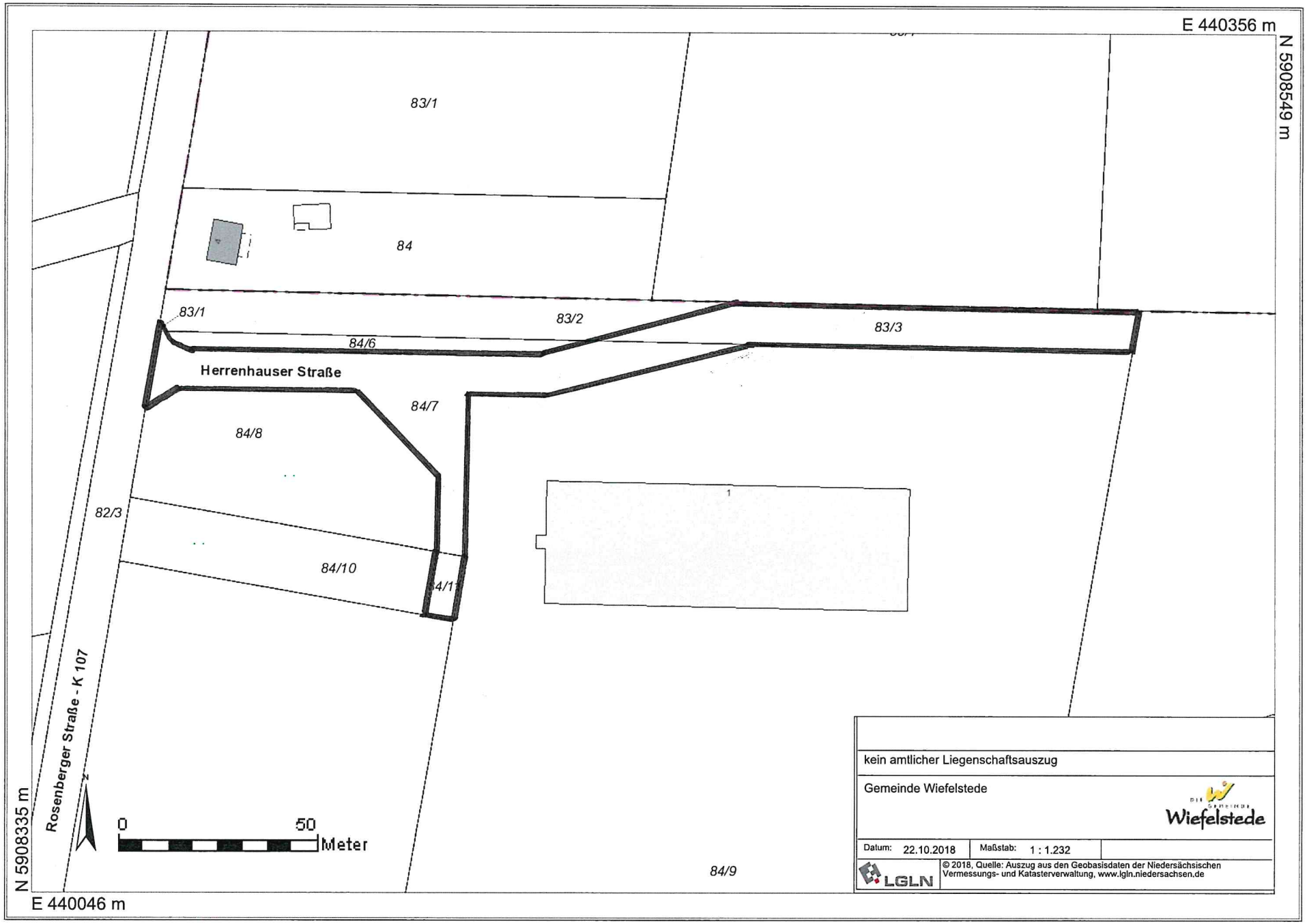
E 440356 m
N 5908549 m
83/1
84
83/1
83/2
83/3
84/6
Herrenhauser Straße
84/7
84/8
82/3
84/10
84/1
1
Rosenberger Straße - K 107
N
0
50
Meter
84/9
N 5908335 m
E 440046 m
kein amtlicher Liegenschaftsauszug
Gemeinde Wiefelstede
Wiefelstede
Datum: 22.10.2018
Maßstab: 1 : 1.232
LGLN
© 2018, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, www.lgln.niedersachsen.de

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachdienst Bauverwaltung
Sachbearbeiter/in: Bernd Quathamer

26215 Wiefelstede, 16.10.2018

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1211/2018

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Lärmaktionsplan für die Gemeinde Wiefelstede;
hier: a) Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie von privater Seite
b) Beschluss des Lärmaktionsplans

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Straßen- und Verkehrsausschuss	06.11.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	26.11.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.12.2018	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Gemeinde Wiefelstede ist nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie und nach § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Hierrüber wurde bereits berichtet (siehe Vorlage B/1143/2018).

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.09.2018 dem vorgestellten Entwurf des Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Wiefelstede zugestimmt und beschlossen, diesen öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes hat in der Zeit vom 13.09.2018 bis einschließlich 15.10.2018 öffentlich ausgelegen. Der Hinweis hierauf erfolgte durch Bekanntmachung in der NWZ am 05.09.2018 und auf der Internetseite der Gemeinde in der Zeit vom 05.09.-15.10.2018. Die betroffenen Behörden, der Landkreis Ammerland als Straßenverkehrsbehörde und die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, wurden mit Schreiben vom 04.09.2018 über die Auslegung und die gleichzeitige Beteiligung unterrichtet.

Während des Auslegungszeitraumes sind nachfolgende Stellungnahmen bei der Gemeinde eingegangen, zu denen die Verwaltung folgende Abwägungsvorschläge unterbreitet:

Landkreis Ammerland (E-Mail vom 12.10.2018):

„Der Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Wiefelstede wurde zur Kenntnis genommen.

Anregungen werden nicht vorgebracht; es stellt sich lediglich die Frage, ob im Kapitel 6 die Ortsdurchfahrt der Landesstraße L 826 anstatt der L 846 gemeint sein könnte.“

Abwägungsvorschlag: Es handelt sich hier tatsächlich um die L 826. Der redaktionelle Hinweis wird beachtet.

Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr:

„Die NLStBV - OL ist ständig bestrebt, im Sinne der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im Rahmen der Zuständigkeit sowie der personellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit konkrete bauliche und verkehrliche Maßnahmen zum Ausbau und Erhalt des klassifizierten Straßennetzes zu planen und umzusetzen. Vor diesem Hintergrund können auch evtl. Lärmbetroffenheiten minimiert werden.“

Abwägungsvorschlag: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Von privater Seite sind während der Auslegungszeit keine Stellungnahmen eingegangen.

In der Endfassung des Lärmaktionsplanes wurde außerdem aus redaktionellen Gründen das Kapitel 5 "Mitwirkung der Öffentlichkeit" (neu: Kapitel 11) hinter das Kapitel 11 „Langfristige Strategien“ (neu: Kapitel 10) verschoben.

Der Lärmaktionsplan wird nach Beschlussfassung im Gemeinderat über das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz an die EU weitergeleitet. Er ist alle 5 Jahre fortzuschreiben.

Finanzierung:

./.

Vorschlag / Empfehlung:

a) Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von privater Seite gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen.

b) Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt den als Anlage beigefügten Lärmaktionsplan.

Anlagen:

- Lärmaktionsplan (Endfassung)

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Bernd Quathamer
Fachdienstleiter

Hans-Günter Siemen
Fachbereichsleiter

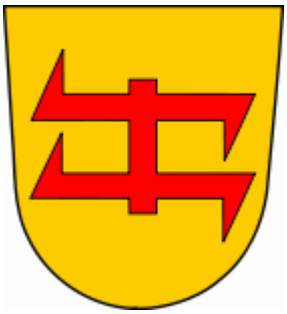

Gemeinde Wiefelstede

Lärmaktionsplan (Stufe 3)

Aufstellende Behörde:

Gemeinde Wiefelstede
Fachbereich Bauverwaltung
Kirchstraße 1

26215 Wiefelstede

Bearbeitet durch:

RP Schalltechnik

Molenseten 3
49086 Osnabrück
Telefon 05 41 / 150 55 71
Telefax 05 41 / 150 55 72
E-Mail: info@rp-schalltechnik.de
Internet: www.rp-schalltechnik.de

Bearbeitung: Dipl.-Geogr. Ralf Pröpper

Projekt-Nr. 18-053-06
Stand: 22.10.2018

Inhaltsverzeichnis: **Seite**

1 EINLEITUNG 1

1.1 BESCHREIBUNG DER UMGEBUNG 2
1.2 HAUPTVERKEHRSSTRAßEN 2
1.3 FÜR DIE AKTIONSPLANUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE 3
1.4 RECHTLICHER HINTERGRUND 4
1.5 GELTENDE GRENZWERTE 5

2 ERGEBNISSE DER LÄRMKARTIERUNG DER HAUPTVERKEHRSSTRAßEN 6

2.1 ZUSAMMENFASSUNG DER DATEN DER LÄRMKARTEN 6
2.2 GESCHÄTZTE ANZAHL VON PERSONEN, DIE HOHEN LÄRMBELASTUNGEN AUSGESETZT SIND 7

3 BEWERTUNG DER LÄRMSITUATION 10

4 RUHIGE GEBIETE 10

5 BERÜCKSICHTIGUNG VORHANDENER PLANUNGEN 11

6 LÄRMERZEUGENDE FAKTOREN IM STRAßENVERKEHR 12

6.1 VERKEHRSMENGE UND ZUSAMMENSETZUNG 12
6.2 FAHRGESCHWINDIGKEITEN 13
6.3 FAHRBAHNBELAG 13

7 ALLGEMEINE MAßNAHMEN UND STRATEGIEN ZUR GERÄUSCHMINDERUNG AN STRAßEN 14

8 BEREITS VORHANDENE MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG 15

9 KURZFRISTIGE MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG 16

10 LANGFRISTIGE STRATEGIE 17

11 MITWIRKUNG DER ÖFFENTLICHKEIT 17

12 BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG UND DER ERGEBNISSE DES AKTIONSPLANES 18

13 DATUM DER AUFSTELLUNG DES LÄRMAKTIONSPLANES 18

Anlage 1: Bericht über die Lärmkartierung für die Gemeinde Wiefelstede (2018)

Anlage 2: Lärmkarte Straßenverkehr L_{DEN}

Anlage 3: Lärmkarte Straßenverkehr L_{Night}

1 Einleitung

Mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 hat die Europäische Union eine Richtlinie zur Betrachtung der Schallimmissionen verabschiedet. Ähnlich wie das Bundes-Immissionsschutzgesetz zielt die Richtlinie darauf ab, schädliche Umwelteinwirkungen durch Umgebungslärm zu vermeiden und zu vermindern. Damit werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, für bestimmte Gebiete und Schallquellen in einem vorgegebenen Zeitrahmen

- strategische **Lärmkarten** zu **erstellen**,
- die **Öffentlichkeit** über die Schallbelastungen und die damit verbundenen Wirkungen zu **informieren**,
- **Aktionspläne aufzustellen**, wenn bestimmte, von den einzelnen Mitgliedstaaten in eigener Verantwortung festgelegte Kriterien zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen oder zum Schutz und Erhalt ruhiger Gebiete nicht erfüllt sind, und
- die **EU-Kommission** über die Schallbelastung und die Betroffenheit der Bevölkerung in ihrem Hoheitsgebiet zu **informieren**.

Im Bearbeitungsteil 1 sind zunächst nach § 47c BImSchG strategische Lärmkarten anzufertigen. Neben den **Strategischen Lärmkarten** werden auch **statistische Daten** zur Anzahl der vom Lärm betroffenen Personen in der jeweiligen Kommune aufbereitet. Das gilt für den Straßen- und Schienenverkehr.

Der vorliegende Lärmaktionsplan für die Gemeinde Wiefelstede orientiert sich am Musteraktionsplan des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz. Er entspricht den Mindestanforderungen für Lärmaktionspläne gemäß Anhang V der EG-Umgebungslärmrichtlinie.

Strategische Lärmkarten

Die 34. BImSchV (Lärmkartierungsverordnung) legt das Verfahren fest, wie Lärmkarten zu erstellen sind und an die EU weitergeleitet werden. Gleichzeitig fordert die Verordnung, dass die Lärmkarten zur Unterrichtung der Öffentlichkeit in verständlicher Darstellung und leicht zugänglichen Formaten zu verbreiten sind. Aus diesem Grund werden die Lärmkarten des Straßenverkehrs der Öffentlichkeit und den Kommunen von einer Unterstützungsstelle des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim (ZUS LLGS) über das Internet zur Verfügung gestellt. Die Bearbeitung des Schienenverkehrs inkl. der Erstellung der Lärmkarten hat das Eisenbahnbundesamt übernommen. Zum Abruf der Berechnungsergebnisse steht ebenfalls ein Internetportal zu Verfügung.

Statistische Daten

Mit der "Vorläufigen Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (VBEB)" kann die Zahl der lärmbelasteten Menschen sowie die lärmbelasteten Flächen und die Zahl der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser ermittelt werden, die zu den Lärmkarten abzugeben sind.

Dazu werden Statistiken ermittelt, die sich auf das von den Hauptverkehrsstraßen belastete Gebiet der jeweiligen Kommune beziehen. Die darin angegebenen Daten stellen eine Analyse der für die Hauptverkehrsstraßen erstellte Lärmkartierung dar.

Die hier vorgestellte Untersuchung zeigt und bewertet die Ergebnisse der vom MU unter https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/umweltkarten/ veröffentlichten Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen und der statistischen Daten.

Auf der Basis der Karten und statistischen Daten sollen Maßnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation erarbeitet werden, wenn bestimmte Schallbelastungen ermittelt wurden (§ 47d BImSchG). Für die Ermittlung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation an Hauptverkehrsstraßen ist die Kommune zuständig.

1.1 Beschreibung der Umgebung

Die Gemeinde Wiefelstede liegt im nordöstlichen Teil des Landkreises Ammerland zwischen der Gemeinde Rastede im Osten und der Stadt Westerstede im Westen. Südlich grenzt die Gemeinde Bad Zwischenahn an das Gemeindegebiet und die Stadt Oldenburg. Im Norden grenzt Wiefelstede an die Gemeinde Bockhorn und die Stadt Varel im Landkreis Friesland.

Am 31.12.2016 betrug die Einwohnerzahl ca.16.000, die Fläche ca. 106 km².

Die Gemeinde besteht aus 22 Ortsteilen und Bauerschaften. Dazu gehören Bokel, Borbeck, Conneforde, Dingsfelde, Dringenburg, Gristede, Heidkamp, Herrenhausen, Hollen, Hullenhausen, Lehe, Mansholt, Metjendorf, Mollberg, Neuenkruge, Nuttel, Ofenerfeld, Spohle, Wehnerfeld, Wemkendorf, Westerholtsfelde und Wiefelstede.

1.2 Hauptverkehrsstraßen

Für die Berechnung der Lärmkarten auf der Basis der 34. BImSchV wurden von der zuständige Stelle nur die Hauptverkehrsstraßen (HVS) ausgewertet. Zu den HVS zählen nach Definition des §47b (BImSchG) die Autobahnen sowie die Bundes- und Landestraßen. Auf einer HVS muss laut Definition auch in der dritten Stufe eine Verkehrsbelastung von mindestens 3 Mio. Kfz pro Jahr vorherrschen, damit sie bei der Lärmkartierung berücksichtigt wird. HVS mit einer Belastung von 2,7 bis 3 Mio. Kfz sind von der ZUS LLGS berücksichtigt worden, wenn sie eine Verbindungsfunktion zwischen zwei Abschnitten haben, die mit 3 Mio. Kfz oder mehr belastet sind.

Die Berechnungen wurden mit den Verkehrsmengen des Nds. Landesbetriebes für Straßenbau und Verkehr (NLSTBV) aus dem Jahr 2015 durchgeführt.

Fehlende Daten wurden durch die ZUS LLGS in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kommunen über ein eigenes Internetportal erhoben. Die anonymisierten Einwohnerdaten (2017) stammen von den Einwohnermeldeämtern.

In Wiefelstede sind als HVS folgende Straßen berücksichtigt worden:

Schallquelle	Ø Belastung [Mio. Kfz/Jahr]	Ø Belastung [Kfz/Tag]*
A 29 (AS Hahn-Lehmden bis AS Rastede)	12,37	33.900
A 28 (AS Neuenkruge bis AS Bad Zwischenahn-West)	11,28	30.900
L 826 (Gemeindegrenze Rastede bis Knoten L 824 – Bokeler Landstraße)	3,14	8.600
L 824 (Gemeindegrenze Stadt Oldenburg bis Bremer Straße - Heidkamper Landstraße/Borbecker Landstraße)	3,43	9.400

* Kfz/d = Kfz/a/365 (auf die nächste Hunderterstelle gerundet)

Die A 29 zwischen der Anschlussstelle Rastede und dem Kreuz Oldenburg Nord hat im Sinne der Lärmaktionsplanung keine Auswirkung auf das Gemeindegebiet von Wiefelstede. Der nördliche BAB-Abschnitt der A 29 zwischen Rastede und dem Anschluss Hahn-Lehmden führt zwar über das Gemeindegebiet von Wiefelstede, der Abschnitt führt aber durch einen wenig besiedelten Bereich. Gleiches gilt für den Abschnitt der A 28, der im Westen über das Gemeindegebiet führt. Der Ortsteil Gristede ist nur unwesentlich von der A 28 betroffen.

1.3 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

In Niedersachsen ist das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim (ZUS LLGS) für die Lärmkartierung zuständig, soweit es sich nicht um Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes handelt. Schienenwege sind in Wiefelstede nicht betroffen.

Zur Unterstützung der Gemeinden betreibt das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz eine Lärmdatenbank. Hier werden die landesweit verfügbaren Geometrie- und Verkehrsdaten für die Lärmkartierung gespeichert und für den Abruf über das Internet bereitgestellt.

Auch die Ergebnisdaten werden dort gespeichert und können von den Bürgerinnen und Bürgern über das Internet abgerufen werden.

Für die Lärmaktionsplanung inklusive der Interpretation der Ergebnisse ist die Gemeinde Wiefelstede zuständig.

Gemeinde Wiefelstede
Fachbereich Bauverwaltung
Kirchstraße 1

26215 Wiefelstede

Gemeindekennzahl: 03 4 51 008

Telefon: 04402 – 965 - 0
Fax: 04402 – 965 - 299
Homepage: www.wiefelstede.de

eMail: info@wiefelstede.de

1.4 Rechtlicher Hintergrund

Mit der Richtlinie 2002/49/EG[1] des europäischen Parlaments (Umgebungslärmrichtlinie) hat die Europäische Gemeinschaft ein gemeinsames Konzept zur Bewertung und Bekämpfung des Umgebungslärms erarbeitet. Als Ziel ist dort die Verhinderung, Minderung und Lärmvorbeugung des Umgebungslärms festgeschrieben. Die wesentlichen Aufgaben nach der Umgebungslärmrichtlinie sind die Ermittlung der Belastungen durch strategische Lärmkarten und die Verminderung und Vermeidung von Lärm durch Lärmaktionspläne.

Unter Umgebungslärm sind unerwünschte oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien zu verstehen, die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden. Dazu gehört der Lärm, der von Verkehrsmitteln, Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Flugverkehr sowie Geländen für industrielle Tätigkeiten ausgeht.[2] Ziel des europäischen und nationalen Rechts ist die Erfassung und Darstellung größerer Lärmquellen in Lärmkarten sowie die Erstellung von Lärmaktionsplänen, deren Aussagen und Umsetzung zu einer Verminderung des Lärms beitragen sollen.

Der Aufbau dieses Lärmaktionsplanes orientiert sich an Anhang V „Mindestanforderungen für Aktionspläne nach Artikel 8“ der Richtlinie 2002/49/EG.

Die EG-Umgebungslärmrichtlinie ist durch Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes[3] und durch die Verordnung über die Lärmkartierung in deutsches Recht umgesetzt worden.

Das „Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ ist vom Bundestag am 16. Juni 2005 verabschiedet worden. Es fügt in das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) einen sechsten Teil mit dem Titel „Lärmminderungsplanung“ und den Paragrafen 47 a bis f ein. In der Lärmschutzpraxis werden die Begriffe Lärmminderungsplanung und Lärmaktionsplanung häufig gleichbedeutend verwendet.

[1] RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. EU Nr. 189, S. 12.

[2] Begriffsbestimmung entsprechend Art. 3 a Richtlinie 2002/49/EG bzw. § 47 b Ziff. 1 BImSchG

[3] Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG)

1.5 Geltende Grenzwerte

Die Grundlage von Lärmaktionsplänen bilden Lärmkarten, die gemäß § 47c BImSchG erstellt werden. Sie erfassen bestimmte Lärmquellen in dem betrachteten Gebiet, welche Lärmbelastungen von ihnen ausgehen und wie viele Menschen davon betroffen sind, und machen damit die Lärmprobleme und negativen Lärmauswirkungen sichtbar.

Die Festlegung von Maßnahmen sollte zwar gemäß § 47 d Abs. 1 BImSchG bei der Überschreitung "relevanter Grenzwerte" in den Aktionsplänen erfolgen, jedoch mangelt es bislang sowohl von europäischer Seite als auch von der Seite des Bundes an einer Festlegung verbindlicher Grenzwerte für den Gesundheitsschutz.

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz empfiehlt daher den Kommunen, ihre Entscheidung über die Notwendigkeit der Aufstellung eines Lärmaktionsplanes an einem Auslösekriterium zu prüfen.

Als Auslösewert wird ein Mittelungspegel L_{DEN} (gewichteter Lärmpegel day/evening/night) von 70 dB(A) bzw. L_{Night} von 60 dB(A) für Hauptverkehrsstraßen empfohlen.[4] Die Grenz- und Richtwerte, die für Planungen nach deutschem Recht gelten, können für eine Bewertung der Lärmsituation nur zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{den} und L_{night} dargestellten Werten.

Bei der Festlegung von Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan ist generell zu beachten, dass im deutschen Recht die Beurteilungspegel LrT (Tag) und LrN (Nacht) bezogen auf 16 bzw. 8 Stunden bei der Durchsetzung von Maßnahmen maßgeblich sind, während sich die für den Umgebungslärm definierten Lärmindizes L_{den} und L_{night} auf 24 bzw. 8 Stunden beziehen. Die Tabelle 1 zeigt die nationalen Grenz- und Richtwerte.

Tabelle 1: Übersicht der nationalen Immissionsgrenz- und -richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Anwendungsbereich	**Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen [1]**		**Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes [2],**		**Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) [3]**		**Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll [4]**	
Nutzung	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete ….	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

[1] Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007
[2] Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkBl 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665
Die Auslosegrenzwerte wurden gegenüber früherer Festlegungen mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes im Marz 2010 um 3 dB(A) abgesenkt.
[3] Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV)vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)
[4] Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBl Nr. 26/1998 S. 503)

[4] RdErl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz - V-5 - 8820.4.1

2 Ergebnisse der Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Die Berechnungsergebnisse und die Lärmkarten wurden vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim (ZUS LLGS) im Internet unter http://www.umwelt.niedersachsen.de veröffentlicht.

Die nachfolgenden Inhalte wurden dem Bericht des MU über die Lärmkartierung der Gemeinde Wiefelstede entnommen:

Geschätzte Zahl der von Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Gemeinde, auf die nächste Hunderterstelle gerundet.
(Stand 06.04.2018)

Durch Hauptverkehrsstraßen belastete Menschen (nach VBEB)					
Pegelklassen [dB(A)]		Zeitraum	Pegelklassen [dB(A)]		Zeitraum
von	bis	24 Stunden (L_{DEN})	von	bis	22 bis 6 Uhr (L_{NIGHT})
			> 50	55	100
> 55	60	100	> 55	60	100
> 60	65	100	> 60	65	0
> 65	70	100	> 65	70	0
> 70	75	0	> 70		0
> 75		0			
Summe		300	Summe		200

Von Hauptverkehrsstraßen belastete Fläche [km²] und geschätzte Zahl der Wohnungen (auf die nächste Hunderterstelle gerundet), Krankenhäuser und Schulen in der Gemeinde.
(Stand 06.04.2018)

L_{DEN}	Durch Hauptverkehrsstraßen belastete			
[dB(A)]	Flächen [km²]	Wohnungen	Schulen *	Krankenhäuser *
> 55	4,5	200	0	0
> 65	1,4	0	0	0
> 75	0,4	0	0	0

*) Bei Schulen und Krankenhäusern wird jeweils die Anzahl der belasteten Einzelgebäude ausgewiesen

2.2 Geschätzte Anzahl von Personen, die hohen Lärmbelastungen ausgesetzt sind

Für eine Bewertung der Lärmsituation können die Angaben in den vorhandenen Regelwerken zur Orientierung herangezogen werden. Ein gesetzlicher Anspruch für die belasteten Einwohner auf Lärmminderung allein aus der strategischen Lärmkartierung besteht nicht.

Die Belastungen beziehen sich auf die Außenseite der Fassade, die Anzahl der Personen ist gemittelt und wurde nach der Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastenzahlen durch Umgebungslärm (VBEB) berechnet.

Folgende Lärmbelastungen sind gerundet ermittelt worden:

0 Einwohner sind ganztägig sehr hohen Belastungen (> 70 dB(A)) ausgesetzt und
0 Einwohner sind in der Nacht sehr hohen Belastungen (> 60 dB(A)) ausgesetzt.

100 Einwohner sind ganztägig hohen Belastungen (65 bis 70 dB(A)) ausgesetzt und
100 Einwohner sind in der Nacht hohen Belastungen (55 bis 60 dB(A)) ausgesetzt.

100 Menschen sind ganztägig Belästigungen (60 bis 65 dB(A)) ausgesetzt und
100 Menschen sind in der Nacht Belästigungen (50 bis 55 dB(A)) ausgesetzt.

Es ist davon auszugehen, dass die Einwohner, die in der Nacht einer Belastung ausgesetzt sind, auch am Tag belastet werden. Die Einwohnerzahlen tags und nachts dürfen somit nicht addiert werden.

Die Ermittlung der belasteten Personen erfolgte durch die ZUS-LLG nach der „Vorläufigen Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm“ (VBEB).

Darin ist in Kap. 7.3 die Ermittlung der Einwohnerzahl wie folgt vorgeschrieben:

7.3 Ermittlung von Belastetenzahlen in den einzelnen Pegelbereichen

Ermittlung der Einwohnerzahl

Die Einwohnerzahl errechnet sich gemäß 3.3.2 nach der Gleichung:

$$EZ_{Gebäude} = \frac{G_{Gebäude} \times GZ_{Gebäude} \times 0{,}8}{WE_{Gebäude}}$$

$$EZ_{Gebäude} = \frac{140\ m^2 \times 3 \times 0{,}8}{35\ m^2/Einwohner} = 9{,}6\ \textbf{Einwohner}$$

Zuordnung der Einwohner zu Immissionspunkten

$$\frac{9{,}6\ Einwohner}{15\ Immissionspunkte} = 0{,}64\ Einwohner/Immissionspunkt$$

Es bedeuten:

EZ = Einwohnerzahl / GZ = Geschosszahl / G = Grundfläche des Gebäudes / WE = Wohnfläche pro Einwohner (Hinweise siehe 3.3.2)

„0,8“ ist der Umrechnungsfaktor Bruttogeschossfläche nach Wohnfläche

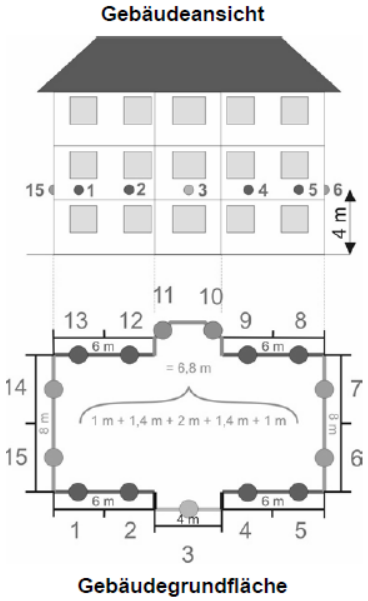

Für die Ermittlung werden nicht nur die betroffenen Einwohner auf der Basis der Gebäude sondern auch auf der Anzahl der am Gebäude simulierten Immissionsorte berechnet. Dazu werden die relevanten Immissionsorte automatisiert nach einem festgelegten Algorithmus erfasst und in 4 Meter Höhe um alle Fassaden eines Gebäudes gelegt. Jedem Immissionsort wird durch die oben dargestellte Formel eine entsprechende Anzahl von Einwohnern und eine berechnete Schallbelastung zugeordnet. Die Anzahl der (Teil-) Einwohner wird addiert und die Anzahl in Pegelbereichen erfasst.

Mit diesem normierten Verfahren werden nicht automatisch alle Einwohner eines Gebäudes als betroffen angesehen, wenn an einer Fassade ein hoher Schallpegel berechnet wurde. Die in Kapitel 2.1 genannte Anzahl ist daher nicht mit der Anzahl der tatsächlich dort gemeldeten Bürgern identisch.

Die Karten 1 und 2 zeigen die Ausbreitungsberechnung für Tag und Nacht L_{den} (Karte 1) und für die Nacht L_{night} (Karte 2).

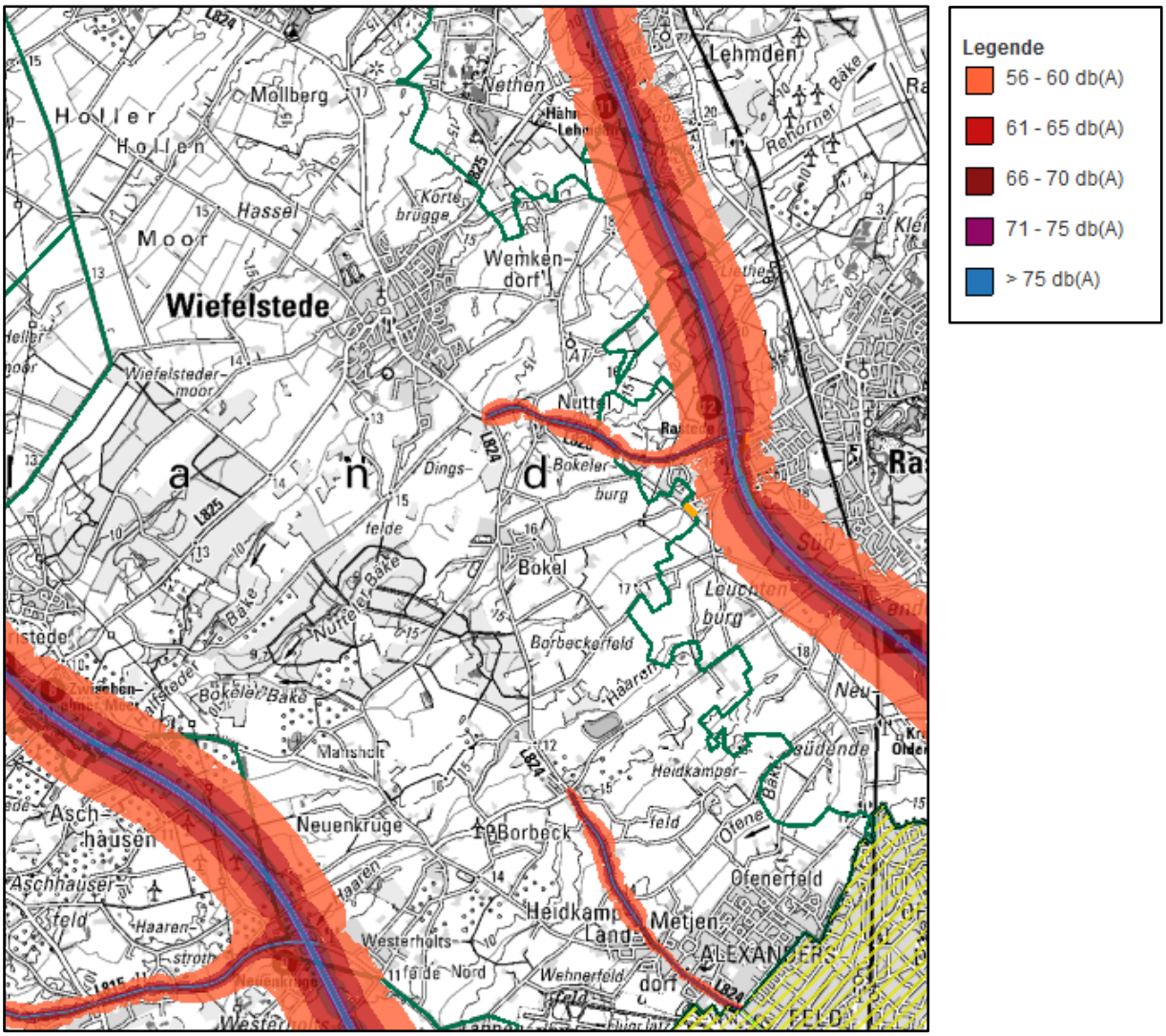

Karte 1: Auszug aus Anlage 2-Isophonenkarte Tag L_{den} (24-Stunden) (day, evening, night), genordet, ohne Maßstab

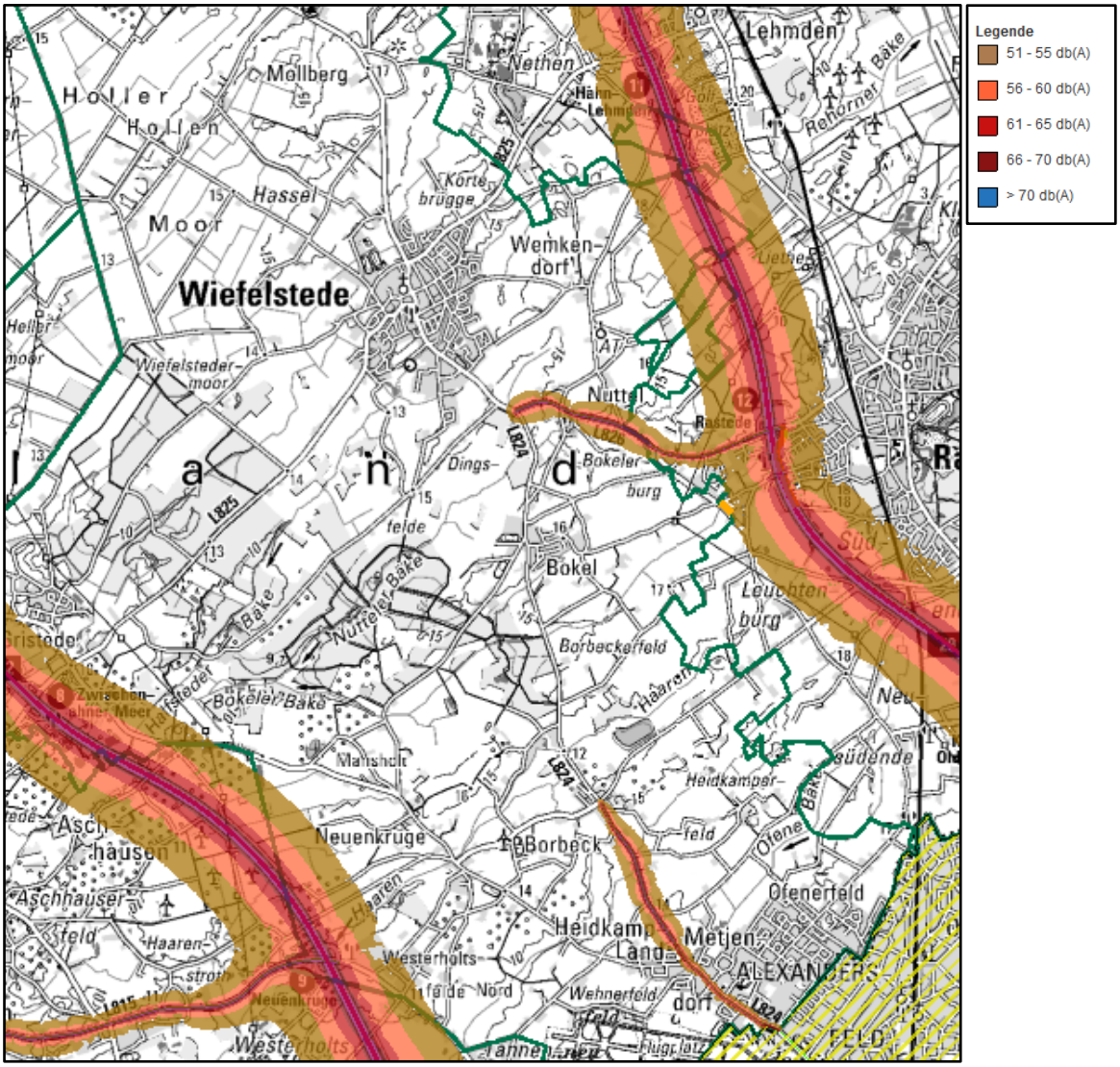

Karte 2: Auszug aus Anlage 3 - Isophonenkarte Nacht L_{night} (8 Stunden), genordet, ohne Maßstab

Die Belastungen einzelner Gebäude können unter https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/umweltkarten/ identifiziert werden.

Die betroffenen Gebäude und Personen befinden sich fast ausschießlich im Bereich der L 826 im Ortsteil Nuttel (Rasteder Straße) und der L 824 nördlich der Gemeindegrenze zu Oldenburg im Ortsteil Metjendorf.

Eine detaillierte Veröffentlichung der betroffenen Gebäude und Adressen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zugelassen.

3 Bewertung der Lärmsituation

Der Lärmaktionsplan ist ein Instrument zur Darstellung von Lärmproblemen und deren Management. Dabei sollen Straßenabschnitte identifiziert werden, die hohen und sehr hohen Schallpegeln ausgesetzt sind und an denen viele Anwohner gemeldet sind.

Die Niedersächsische Landesregierung hat für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes empfohlen, dass die Auslösewerte von 70/60 dB(A) Tag/Nacht überschritten sein sollten. Die Gemeinde Wiefelstede folgt dieser Empfehlung. Die Ergebnisse der Lärmkartierung zeigen gemäß den vorgenannten Kriterien insgesamt eine geringe Betroffenheit der Bürger durch den Verkehrslärm, der von den untersuchten Hauptverkehrsstraßen ausgeht.

Anhand der Berechnungen der ZUS-LLGS ist festgestellt worden, dass insgesamt 300 Einwohner zwischen 55 bis 70 dB(A) ganztätig und 200 Einwohner nachts zwischen 50 und 60 dB(A) betroffen sind. Gegenüber der Stufe 2 aus dem Jahr 2012 hat sich Anzahl der betroffenen Personen nicht verändert.

Die vom Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz empfohlenen Auslösewerte von 70/60 dB(A) werden tags und nachts nicht erreicht.

4 Ruhige Gebiete

Die Umgebungslärmrichtlinie verlangt die Diskussion von sogenannten ruhigen Gebieten. Ruhige Gebiete sind nach § 47 d Abs. 2 BImSchG Bereiche und Regionen, die vor einer Zunahme von Lärm zu schützen sind. Der Gesetzgeber liefert für die Festlegung ruhiger Gebiete aber keine konkreten Anhaltspunkte. Die Ausweisung von ruhigen Gebieten ist aber hauptsächlich für Ballungsräume wichtig, da die Wege vom Zentrum an den Stadtrand zur Erholung deutlich länger sind als in Kleinstädten oder Gemeinden.

Die Gemeinde Wiefelstede orientiert sich bei der Lärmaktionsplanung an den gesetzlichen Mindestanforderungen. Auf dieser Basis werden dementsprechend nur die hierfür maßgeblichen Abschnitte der Hauptverkehrsstraßen (siehe Übersicht über die Schallquellen auf Seite 3) in Wiefelstede in die Lärmkartierung einbezogen, für die das Auslösekriterium von mehr als 3 Mio. Kfz im Jahr vorliegt. Kreis- oder Gemeindestraßen sind dementsprechend nicht erfasst worden, so dass kein flächendeckendes Bild der Lärmbelastung durch den Straßenverkehr erstellt wurde. Voraussetzung für eine belastbare Prüfung von ruhigen Gebieten im Sinne der Richtlinie wäre allerdings eine derartige flächendeckende Datengrundlage, die nur unter erheblichen zeitlichen und finanziellen Aufwand zu ermitteln wäre.

Herauszustellen ist hierbei, dass das Instrument der „ruhigen Gebiete“ im Sinne der Richtlinie insbesondere auf Ballungsräume abzielt. Diese sind dadurch geprägt, dass dort konzentriert auf großer Fläche sehr hohe Lärmbelastungen für eine große Zahl an Betroffenen auftreten. Gezielt für derartige stark belastete Bereiche soll in der Lärmaktionsplanung geprüft werden, ob geeignete Bereiche als Erholungszonen ausgewiesen werden können.

Die Gemeinde Wiefelstede stellt sich nicht als derartiger Ballungsraum mit vergleichbarer Belastung dar. Ruhige Bereiche sind im Gemeindegebiet von allen Ortsteilen aus schnell zu erreichen. Daher wird hier auf die Findung von „ruhigen Gebieten“ verzichtet.

5 Berücksichtigung vorhandener Planungen

Die Richtlinie zur Lärmaktionsplanung sieht die Berücksichtigung vorhandener Maßnahmen in der Stadt- und Verkehrsplanung vor, denn verschiedene Planungen haben neben ihrem eigentlichen Ziel auch Auswirkungen auf die Lärmbelastung der Umgebung. Die nachfolgende Abbildung zeigt die mögliche Verzahnung der Lärmaktionsplanung mit anderen Fachplanungen.

Abbildung 1: Integration der Lärmaktionsplanung in andere raumbezogene Planungen[5]

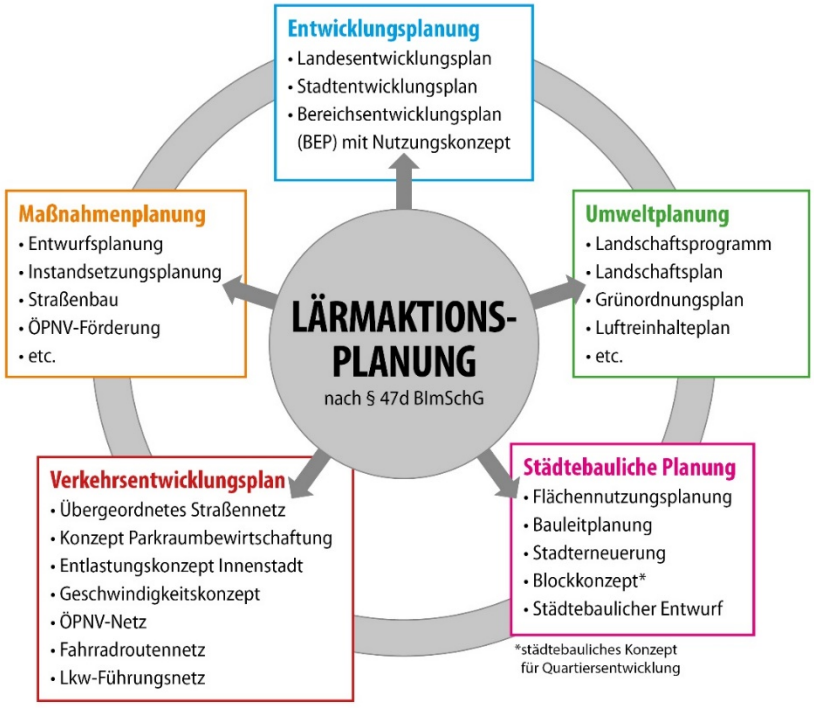

Unabhängig von der Lärmaktionsplanung ist der Neubau der A 20 inzwischen im Stadium der Planfeststellung. Der Neubau der A 20 wird nach Aussage der Planfeststellungsunterlagen[6] auch Auswirkungen im Gemeindegebiet von Wiefelstede haben. Für die Ortsdurchfahrten der Landesstraßen L 824, L 825 und L 826 ist prognostiziert worden, dass auf verschiedenen Abschnitte eine Reduzierung des Kfz-Verkehrs von bis zu 50% erreicht werden kann, wenn die A 20 von Osten kommend bis zu A 28 ausgebaut wird.[7] Für die A 29 wird eine Steigerung des Verkehrsaufkommens um bis zu 13% prognostiziert.[8]

[5] In Anlehnung an: Länderausschuss für Immissionsschutz - LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung (2017)

[6] Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Geschäftsbereich Oldenburg): Feststellungsentwurf für den Neubau der A 20 von Westerstede bis Drochtersen (Verkehrsuntersuchung), Sept. 2016

[7] Ebenda, Tabelle 8.18

[8] Ebenda, Tabelle 8.23

Für den Landkreis Ammerland sind im Rahmen des Nahverkehrsplans 2018-2022 für den Zweckband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) zahlreiche Maßnahmen aufgeführt worden, die eine Angebotsverbesserung im ÖPNV sowohl im Fahrtenangebot als auch in der Ausstattung beinhalten.

Damit wird insgesamt das Angebot zur Nutzung des öffentlichen Verkehrsangebotes verbessert und Fahrten im Pkw-Individualverkehr können substituiert werden. Die Vermeidung und Reduzierung von Pkw-Fahrten wird damit unterstützt.

Weitere städtebaulichen Planungen, die zurzeit umgesetzt werden, stehen nicht in einem direkten Zusammenhang mit der Lärmaktionsplanung und haben keine Auswirkungen auf mögliche Maßnahmen im untersuchten Straßenhauptnetz.

6 Lärmerzeugende Faktoren im Straßenverkehr

6.1 Verkehrsmenge und Zusammensetzung

Der Lärmberechnung liegen verschiedene Faktoren des Straßenverkehrs zu Grunde. Grundsätzlich ist zunächst die Verkehrsmenge und die Zusammensetzung des Verkehrs ausschlaggebend für die Lärmbelastung.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Eine Verdoppelung oder Halbierung der Verkehrsmenge bei gleichbleibender Verkehrszusammensetzung bewirkt eine Veränderung um ±3 dB(A).
- Eine Verzehnfachung der Kraftfahrzeugmenge hat eine Pegelerhöhung um 10 dB(A) zur Folge. Um eine Veränderung in der Lärmbelastung von 1 dB(A) zu erreichen, muss sich die Verkehrsmenge um 20% verändern.
- Die Veränderung des Lkw-Anteils am Verkehrsaufkommen von 10% auf 5% bewirkt eine Veränderung der Lärmbelastung um 1 dB(A).

(vgl. Abbildung 2)

Abbildung 2: Veränderung der Verkehrsmenge im Vergleich zur Änderung der Lärmbelastung[9]

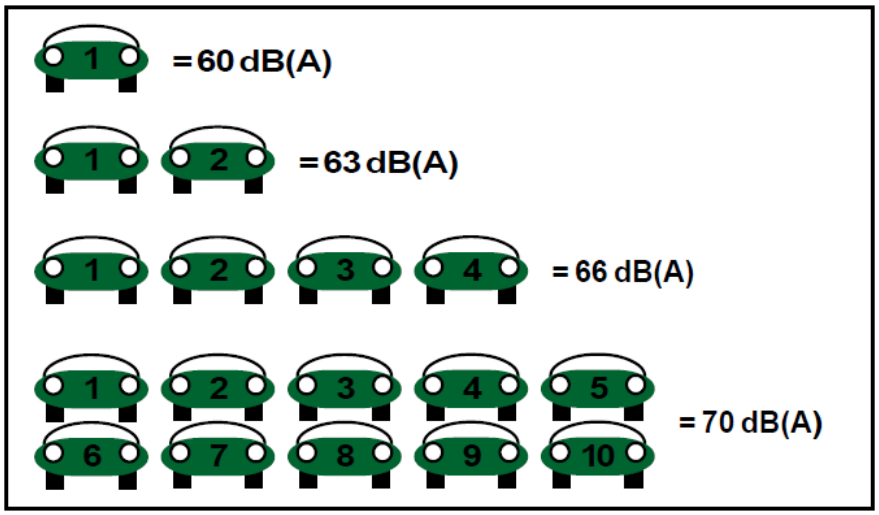

6.2 Fahrgeschwindigkeiten

Bei der Berechnung des Verkehrslärms ist grundsätzlich die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Pkw und Lkw zu Grunde zu legen. Es wird vereinfacht davon ausgegangen, dass alle Verkehrsteilnehmer die Geschwindigkeit fahren. Einzelne Fahrereignisse wie das Anfahren oder Bremsen werden nicht einzeln berücksichtigt, sondern sind im Schallleistungspegel der Fahrzeuge enthalten.

Die Lärmpegel nehmen mit zunehmenden Fahrgeschwindigkeiten zu.

Der Unterschied zwischen Tempo 50 km/h und 30 km/h beträgt ca. 2 bis 3 dB(A).

6.3 Fahrbahnbelag

Der Fahrbahnbelag wirkt sich direkt auf die Höhe der Lärmpegel aus. Die klassifizierten Straßen sind alle in der Unterhaltspflicht der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Geschäftsbereich Oldenburg). In Abstimmung mit der Behörde wird ein normaler Ausbauzustand zu Grunde gelegt, da die Behörde der Unterhaltungspflicht nachkommt. Es wurde demnach bei der Berechnung der Lärmpegel kein Zuschlag für einen schlechten Fahrbahnzustand vergeben.

Die Fahrbahnoberfläche rechtfertigt bei Fahrgeschwindigkeiten über 60 km/h die Reduzierung der Emissionspegel um 2 dB(A).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Metjendorfer Straße (L 824) sich zur Zeit in einem schlechten Fahrbahnzustand befindet. Die Sanierung ist von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr geplant. Ein Termin für die Durchführung der Fahrbahnsanierung steht noch nicht fest.

[9] Quelle: Bundesministerium für Verkehr - Lärmschutz im Verkehr

7 Allgemeine Maßnahmen und Strategien zur Geräuschminderung an Straßen

Wenn ein Lärmaktionsplan bauliche Maßnahmen an Straßen vorsieht, ist der zuständige Straßenbaulastträger für die Durchführung der Maßnahme verantwortlich. Alle Maßnahmen an Straßen in der Baulast der Gemeinden kann die Gemeinde selbst durchführen. Lärmschutzmaßnahmen an Straßen in fremder Baulast (Bund, Land, Kreis) muss die Stadt beim zuständigen Baulastträger beantragen. Bei der Entscheidung, ob und wann dieser im Rahmen des Straßenbaus oder der Straßenunterhaltung Maßnahmen durchführt, schränkt der Lärmaktionsplan das Ermessen des Baulastträgers ein.

Für die Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen sind die Straßenverkehrsbehörden zuständig. Diese können gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen beschränken oder verbieten oder den Verkehr umleiten. Die Grenze des zumutbaren Verkehrslärms ist nicht durch gesetzlich bestimmte Grenzwerte festgelegt. Maßgeblich ist vielmehr, ob der Lärm so hohe Beeinträchtigungen mit sich bringt, die jenseits dessen liegen, was unter Berücksichtigung der Belange des Verkehrs im konkreten Fall als ortsüblich hingenommen werden muss. In der Rechtsprechung ist anerkannt, dass die Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) als Orientierungshilfe für die Bestimmung der Zumutbarkeitsgrenze herangezogen werden können.

Der § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO verlangt eine Prüfpflicht der Behörden, wenn die in der 16. BImSchV genannten Grenzwerte (in reinen und allgemeinen Wohngebieten 59/49 dB(A) tags/nachts, in Kern-, Dorf- und Mischgebieten 64/54 dB(A) tags/nachts) überschritten werden, also die Lärmbelastungen so intensiv sind, dass sie im Rahmen der Planfeststellung Schutzauflagen auslösen würden.

Bei Lärmpegeln, die die in den Lärmschutz-Richtlinien-StV aufgeführten Lärmrichtwerte (für reine und allgemeine Wohngebiete 70/60 dB(A) tags/nachts; für Kern-, Dorf- und Misch- und Gewerbegebiete 72/62 dB(A) tags/nachts) überschreiten, ist das Ermessen der Behörden zur Pflicht einzuschreiten größer. [10]

In der Lärmaktionsplanung werden Schallschutzmaßnahmen aufgezeigt, die als geeignet erscheinen, die Geräuschpegel hinreichend zu reduzieren.

Dazu zählen zunächst die **kurz- und mittelfristigen Maßnahmen**, die sich in der Regel ohne größere städtebauliche Maßnahmen realisieren lassen:[11]

- Minderung bzw. Verlagerung des Verkehrsaufkommens,
- Senkung des Geschwindigkeitsniveaus,
- Reduzierung des Schwerlastverkehrs, ggf. zeitlich beschränkt,
- Instandhaltung der Fahrbahnoberfläche (z. B. Beseitigung von Schlaglöchern),
- Verstetigung des Verkehrs durch Optimierung der Ampelschaltung („Grüne Welle“),
- Einsatz von passiven Schallschutzmaßnahmen an Gebäuden.

[10] Länderausschuss für Immissionsschutz: LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung (2017), Seite 18

[11] Ebenda, Seite 23

Langfristige Maßnahmen umfassen städtebauliche und verkehrsplanerische Maßnahmen wie z.B.

- die Verlagerung, Bündelung von Verkehren, Veränderung des Modal-Split zugunsten des Umweltverbundes,
- bauliche Maßnahmen an der Straßenoberfläche (Fahrbahnbelag),
- Vergrößerung des Abstandes zwischen Quelle und Immissionsort,
- Nutzung von Eigenabschirmungen bei Neuplanungen,
- aktive Schallschutzmaßnahmen, wie Schallschutzwände und –wälle,
- Vorgaben für die Grundrissgestaltung,
- Beschränkung von Außenwohnbereichen.

Die Abbildung 3 zeigt beispielhaft Minderungspotentiale von verschiedenen Maßnahmen.

Abbildung 3: Lärmminderung am Beispiel von ausgewählten Maßnahmen[12]

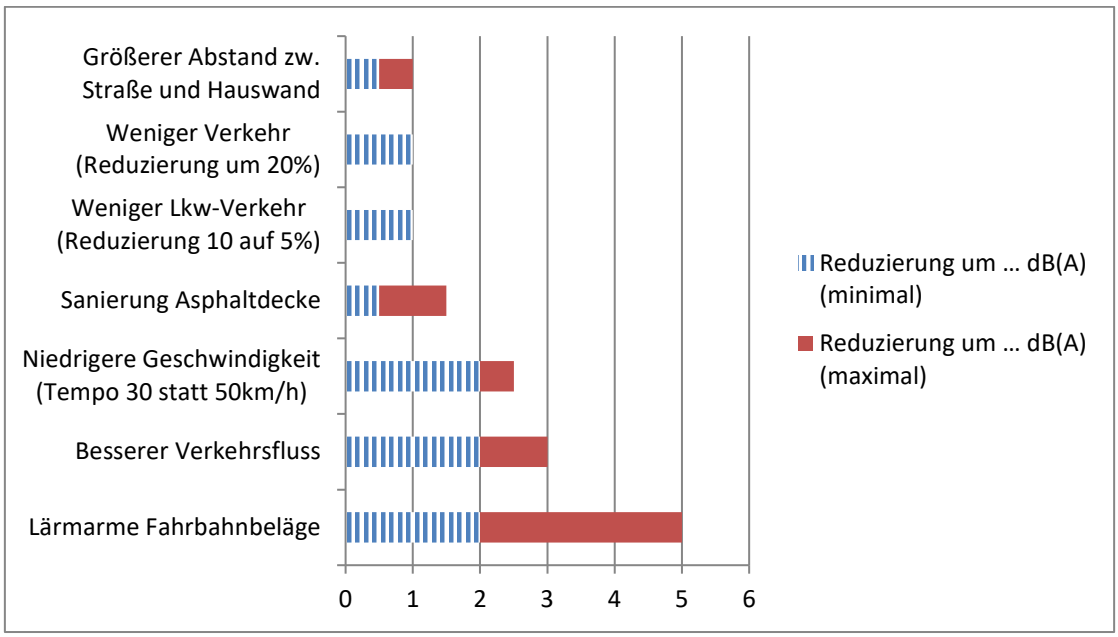

8 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung

In den vergangenen Jahren sind in Wiefelstede an verschiedenen Straßenabschnitten im Gemeindegebiet Geschwindigkeitsreduzierungen vor Schulen und Kindergärten vorgenommen worden. Dadurch wird auch eine Verbesserung für den Lärmschutz auf den entsprechenden Abschnitten erreicht.

Weitere lärmmindernde Maßnahmen sind für den öffentlichen Straßenverkehr nicht vorhanden.

[12] Eigene Graphik

9 Kurzfristige Maßnahmen zur Lärmminderung

Von den in Kapitel 8 vorgestellten Maßnahmen sind verschiedene Maßnahmen geeignet, um die Schallbelastung der Anwohner an den betroffenen Straßenabschnitten zu verringern. Insgesamt ist aber anzumerken, dass die Anzahl der betroffenen Personen im Vergleich zu anderen Kommunen in Niedersachsen als gering einzustufen ist. Großflächige planerische Eingriffe in den Verkehrsablauf oder Verkehrsverbote scheiden damit aus.

Folgende allgemeine Hinweise und kurzfristig lärmmindernde Maßnahmen werden für Wiefelstede vorgesehen:

- Es wird unterstellt, dass sich die Fahrbahnoberfläche aller untersuchten Streckenabschnitte in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet oder regelmäßig ersetzt wird, so dass Ausbesserungen oder Fahrbahnsanierungen in der Aktionsplanung nicht einzeln betrachtet werden.

  Es wird empfohlen, die Fahrbahnoberflächen immer in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten, so dass neben den Abrollgeräuschen der Fahrzeuge keine weiteren Geräusche entstehen.
- Die Verstetigung und Kontrolle des Verkehrsflusses in den Ortsdurchfahrten ist ein Mittel, um die vom fließenden Verkehr ausgehenden Emissionen zu reduzieren. Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ist allgemein bestrebt, die Koordinierung der Schaltungen der Lichtsignalanlagen auf den Bundes- und Landesstraßen zu optimieren, um schädliche Umwelteinwirkungen zu vermeiden.
- Die Planung neuer Baugebiete und Baumaßnahmen an Bestandsgebäuden unterliegen dem BImSchG sowie den entsprechenden Richtlinien. Somit wird bei neuen Bautätigkeiten in Wiefelstede Lärmvorsorge betrieben.
- Angebote zur Vermeidung von Pkw-Fahrten: Ein Umsteigen auf den ÖPNV im Quell-Zielverkehr und die Nutzung des Fahrrads bzw. das Zufußgehen im Binnenverkehr ist zwecks Lärmvermeidung weiterhin zu fördern. Bei der Neuausweisung von Wohngebieten wird ein ÖPNV-orientiertes Siedlungskonzept verfolgt, so dass ein Anschluss an das ÖPNV-Netz gewährleistet ist.

10 Langfristige Strategie

Als langfristige Strategie zur allgemeinen Lärmreduzierung werden Angebote zur Vermeidung von Pkw-Fahrten vorgeschlagen. Ein Umsteigen auf den ÖPNV im Quell-Zielverkehr und die Nutzung des Fahrrads bzw. das Zufußgehen im Binnenverkehr ist zwecks Lärmvermeidung zu fördern (Änderung Modal-Split).

Im Rahmen der Lärmvorsorge nach dem BImSchG werden in Wiefelstede bei der Aufstellung von Bebauungsplänen die gültigen Immissionsgrenzwerte und Planungsgrundsätze beachtet, so dass der Lärmschutz gewährleistet wird (Lärmvorsorge).

Durch den Neubau der A 20 ist eine deutliche Verringerung der Verkehrsbelastung auf den Landesstraßen der Ortsdurchfahrten prognostiziert worden. Damit wird sich auch die Lärmbelastung reduzieren. Aus schalltechnischer Sicht ist der Bau der A 20 für die Gemeinde Wiefelstede zu unterstützen.

11 Mitwirkung der Öffentlichkeit

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie fordert eine Information der Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Lärmkartierung und die Mitwirkung bei der Aufstellung des Aktionsplanes. Die Ergebnisse der Mitwirkung sollen berücksichtigt und die Öffentlichkeit über die getroffenen Entscheidungen informiert werden.

Da es nur eine geringe Betroffenheit der Einwohner in Wiefelstede gibt, ist die Abhaltung einer Bürgerversammlung in Stufe 3 nicht erforderlich gewesen.

Im Rahmen der Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplanes fand eine Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum vom 06.09.2018 bis 05.10.2018 statt.

Die Bekanntmachung der Veröffentlichung erfolgte am 05.09.2018 auf der Homepage der Gemeinde unter www.wiefelstede.de. Die örtliche Presse berichtete über die Lärmaktionsplanung in Wiefelstede und über die Möglichkeit zur Mitwirkung der Bürger. Zudem erfolgte eine Berichterstattung in der Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses am 21.08.2018.

Neben der Information der Öffentlichkeit wurde der Entwurf des Lärmaktionsplanes der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßen und Verkehr – NLStBV-OL (Geschäftsbereich Oldenburg) und dem Landkreis Ammerland zur Verfügung gestellt und um Stellungnahme gebeten.

Die Stellungnahme NLStBV-OL vom 08.10.2018 lautet wie folgt:

> Die NLStBV – OL ist ständig bestrebt, im Sinne der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im Rahmen der Zuständigkeit sowie der personellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit konkrete bauliche und verkehrliche Maßnahmen zum Ausbau und Erhalt des klassifizierten Straßennetzes zu planen und umzusetzen.
> Vor diesem Hintergrund können auch evtl. Lärmbetroffenheiten minimiert werden.

Der Landkreis Ammerland hat den Lärmaktionsplan zur Kenntnis genommen und keine Anregungen vorgebracht.

Seitens der Bürger sind keine Anregungen vorgetragen worden.

12 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplanes

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

13 Datum der Aufstellung des Lärmaktionsplanes

Das Datum der Aufstellung des Lärmaktionsplanes entspricht der Beschlussfassung der Gemeinde Wiefelstede.

Beschluss des Rates der Gemeinde Wiefelstede vom _____

Wiefelstede, den

Bürgermeister

Anlage 1

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt,
Energie, Bauen und Klimaschutz

Niedersachsen

Strategische Lärmkartierung 3. Stufe - Hauptverkehrsstraßen

Gemeinde	Wiefelstede
Kirchstraße 1	26215 Wiefelstede
Telefon: (04402) 965-0	Fax: (04402) 965-199
e-mail: info@wiefelstede.de	Internet: http://www.wiefelstede.de

Allgemeine Informationen zur Lärmkartierung

Beschreibung der Lage (UTM-Zone 32N)

32440333 / 5900897

Beschreibung der Umgebung

Ostfriesisch- Oldenburgische Geest

Beschreibung der Flächennutzung

Ist durch die Gemeinde zu ergänzen

Einwohneranzahl der Gemeinde

16.100

Gesamtfläche der Gemeinde in qkm

106,5

Anzahl der Wohnungen in der Gemeinde

7.700

Hauptverkehrsstraßenlänge in km

10,1

In der Gemeinde durchgeführte und laufende Lärmaktionspläne und Lärmschutzprogramme

Ist durch die Gemeinde zu ergänzen

Strategische Lärmkartierung 3. Stufe - Hauptverkehrsstraßen

Geschätzte Zahl der von Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Gemeinde, auf die nächste Hunderterstelle gerundet.
(Stand 06.04.2018)

Durch Hauptverkehrsstraßen belastete Menschen (nach VBEB)					
Pegelklassen [dB(A)]		Zeitraum	Pegelklassen [dB(A)]		Zeitraum
von	bis	24 Stunden (L_{DEN})	von	bis	22 bis 6 Uhr (L_{NIGHT})
			> 50	55	100
> 55	60	100	> 55	60	100
> 60	65	100	> 60	65	0
> 65	70	100	> 65	70	0
> 70	75	0	> 70		0
> 75		0			
Summe		300	Summe		200

Von Hauptverkehrsstraßen belastete Fläche [km²] und geschätzte Zahl der Wohnungen (auf die nächste Hunderterstelle gerundet), Krankenhäuser und Schulen in der Gemeinde.
(Stand 06.04.2018)

L_{DEN}	Durch Hauptverkehrsstraßen belastete			
[dB(A)]	Flächen [km²]	Wohnungen	Schulen *	Krankenhäuser *
> 55	4,5	200	0	0
> 65	1,4	0	0	0
> 75	0,4	0	0	0

*) Bei Schulen und Krankenhäusern wird jeweils die Anzahl der belasteten Einzelgebäude ausgewiesen

Legende

Straßenlärm Lden

Pegel

- 56 - 60 db(A)
- 61 - 65 db(A)
- 66 - 70 db(A)
- 71 - 75 db(A)
- > 75 db(A)
- Lärmschutzbauwerke
- NDS Gemeinden

0 0,3 0,6 1,2 km

NI Umweltkarten

Datum: 25.07.2018

Maßstab: 1:25.000

Anlage 2

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
© 2018 LGLN

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

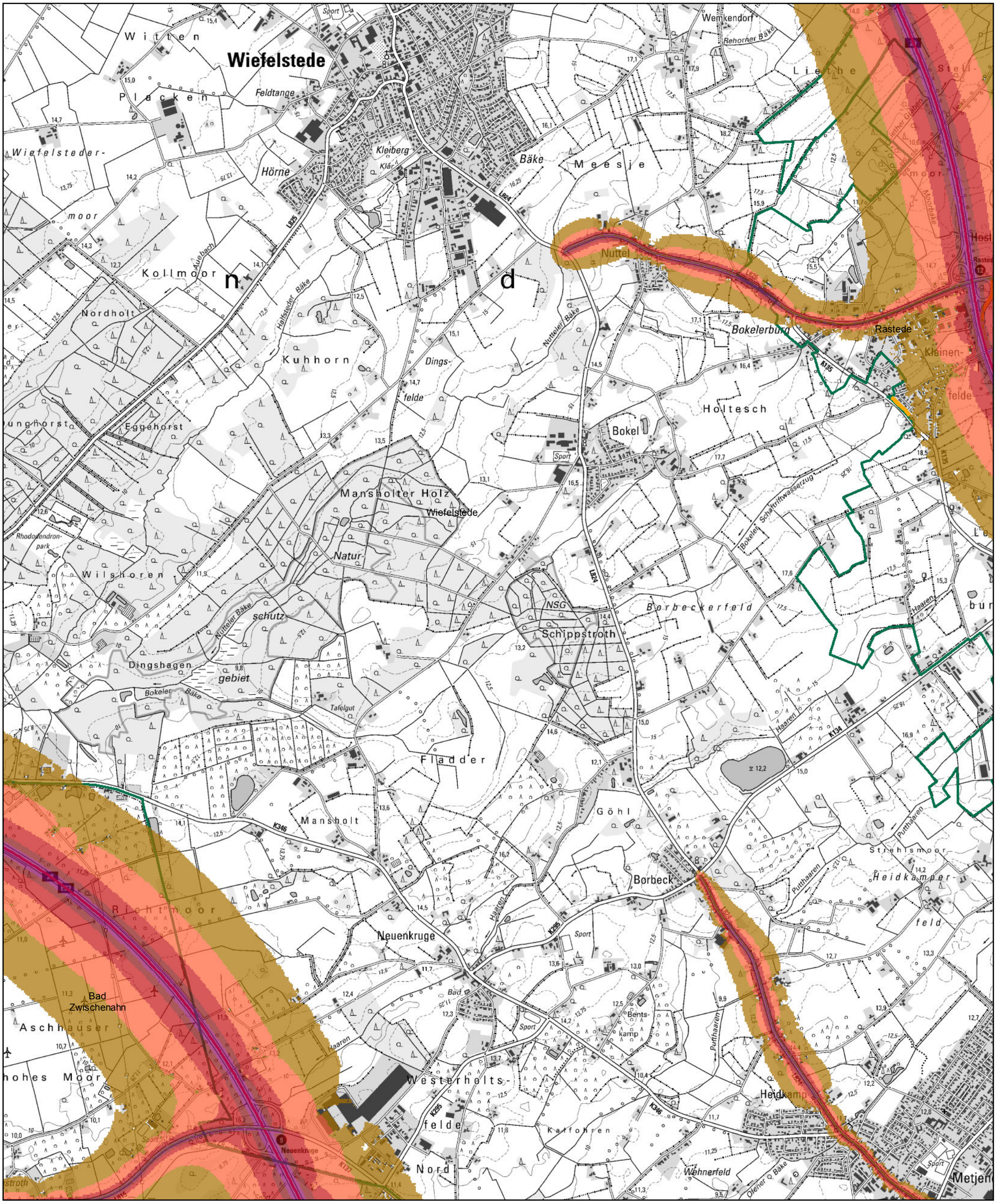

Legende

Straßenlärm Ln

Pegel

- 51 - 55 db(A)
- 56 - 60 db(A)
- 61 - 65 db(A)
- 66 - 70 db(A)
- > 70 db(A)
- Lärmschutzbauwerke
- NDS Gemeinden

Straßen

Gattung

- Autobahn
- Bundesstraße
- Landstraße
- Sonstige

0 0,3 0,6 1,2 km

NI Umweltkarten

Datum: 25.07.2018

Maßstab: 1:25.000

Anlage 3

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,

© 2018 LGLN

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachdienst Bauverwaltung
Sachbearbeiter/in: Jessica zu Jeddeloh

26215 Wiefelstede, 22.10.2018

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1218/2018

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Einziehung einer Wegefläche "Schoolkamp"

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Straßen- und Verkehrsausschuss	06.11.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	26.11.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.12.2018	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Eine Grundstücksanliegerin plant den Neubau eines Wohnhauses als Hintergrundbebauung auf einem Grundstück im „Kielkamp“, hierüber wurde bereits im Verwaltungsausschuss am 09.04.2018 beraten und einer Befreiung zugestimmt. Die Zuwegung zu dem Hintergrundstück soll über das Flurstück 225 der Flur 20 erfolgen. Dieses Flurstück befindet sich derzeit im Eigentum der Gemeinde Wiefelstede und dient lediglich als Zuwegung zum Regerückhaltebecken, s. beigefügter Lageplan.

Das Wegeflurstück soll nun an die angrenzende Grundstückseigentümerin veräußert werden und kann dann als Zufahrt zu dem Hintergrundstück dienen. Die Gemeinde Wiefelstede wird hierbei ein Überwegungsrecht erhalten, damit eine Erreichbarkeit des Regenrückhaltebeckens gegeben ist. Bei dem Verkauf der Wegefläche handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung gem. Nr. 1 d) Nr. 4 der Anlage zur Hauptsatzung der Gemeinde Wiefelstede. Hierrüber wurde bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschuss am 19.06.2018 berichtet.

Die Wegefläche dient dann nicht mehr dem öffentlichen Verkehr und muss somit gem. § 8 Nds. Straßengesetz eingezogen werden.

Da es sich um die Einziehung einer Verkehrsfläche ohne wesentliche Bedeutung handelt, soll von einer Bekanntmachung vor der Einziehung der Verkehrsfläche abgesehen werden, gem. § 8 Abs. 2 S. 2 Nds. Straßengesetz. Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat erfolgt dann lediglich die Bekanntmachung der Einziehung der Straße und ab wann diese wirksam wird.

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Gemeinderat beschließt die Eiziehung der Wegefläche der Gemeindestraße „Schollkamp“ (Flursttück 225 der Flur 20) gem. § 8 Nds. Straßengesetz ohne vorherige Bekanntmachung.

Anlagen:

B-1218-2018 - Lageplan Wegeflurstück Schoolkamp

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Jessica zu Jeddeloh
Sachbearbeiter/in

Bernd Quathamer
Fachdienstleiter

Hans-Günter Siemen
Fachbereichsleiter

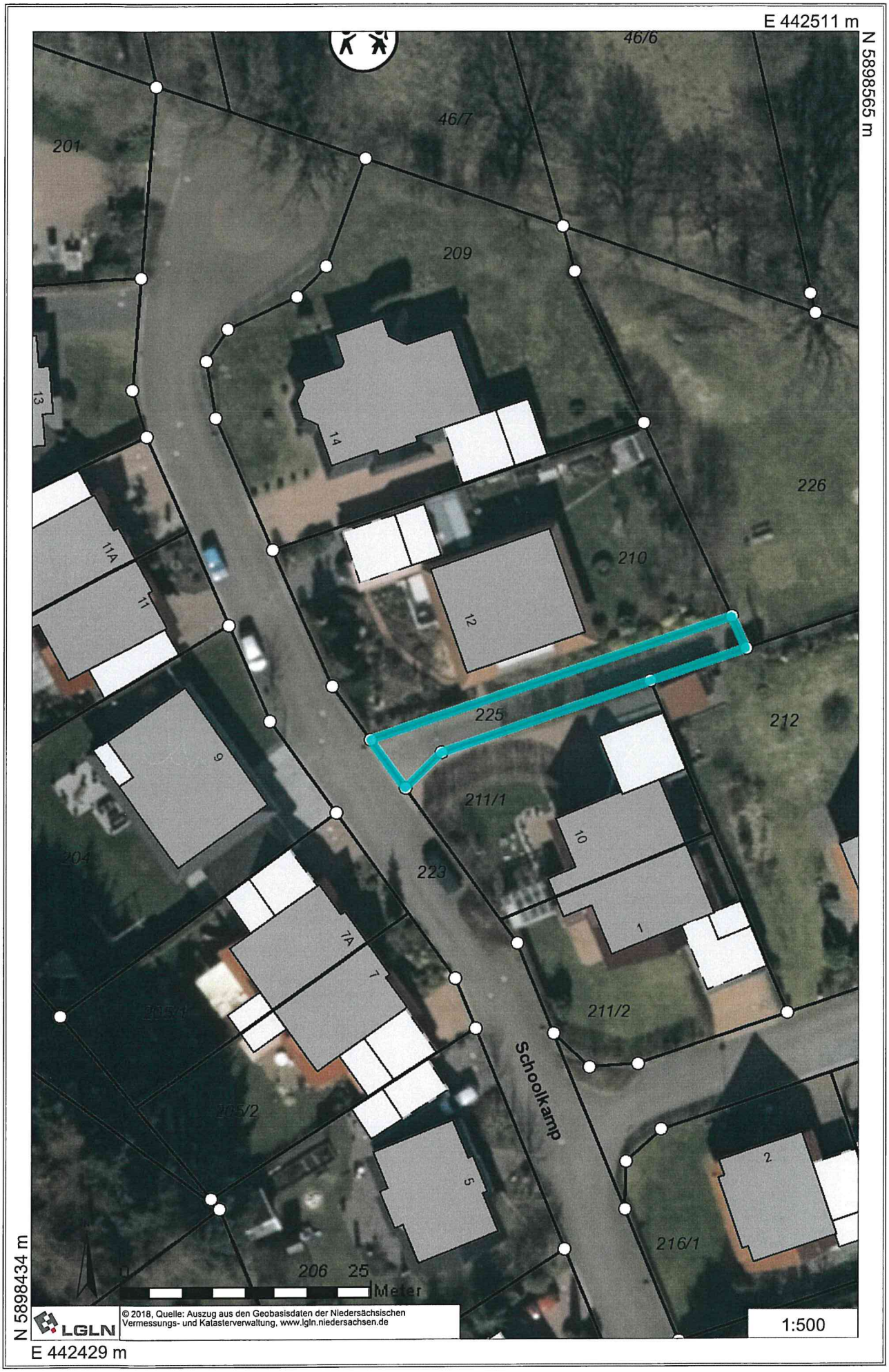
E 442511 m
N 5898565 m
46/6
46/7
201
209
13
14
226
11A
11
210
12
225
212
9
211/1
10
204
223
1
7A
7
211/2
205/1
205/2
Schoolkamp
5
2
216/1
206
25
Meter
N 5898434 m
E 442429 m
LGLN
© 2018, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, www.lgln.niedersachsen.de
1:500

Gemeinde Wiefelstede 26215 Wiefelstede, 23.10.2018
Der Bürgermeister
Fachdienst Straßen, Wege, Plätze
Sachbearbeiter/in: Christian Schröder

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1219/2018

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik auf den A und B Plätzen des Sportplatzes Wiefelstede;
hier: Maßnahmebeschluss

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Straßen- und Verkehrsausschuss	06.11.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	26.11.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.12.2018	öffentlich

: Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Sportverein SV Eintracht Wiefelstede hat bereits im Jahr 2017 das orange und optisch dunkle Flutlicht auf dem A und B Plätzen bemängelt, da dieses Licht nicht mehr den sportlichen Anforderungen entspricht und häufig ausfallen würde.
Zurzeit sind in den Flutlichtstrahlern Natriumdampfleuchten verbaut, die durch moderne und sparsamere LED-Strahler ersetzt werden sollen.
Für die Umrüstung der Flutlichtstrahler auf LED-Technik gibt es von der Sportförderung des Landkreises Ammerland einen Zuschuss i. H. v. 30 %. Ein weiterer Zuschuss i. H. v. 20 % wird vom Bund über den Projektträger Jülich (PTJ) gewährt.
Ein entsprechendes Angebot wurde von der Fa. Elektro Eilers zusammen mit dem Beleuchtungsunternehmen SITECO erarbeitet.
Die Kosten für eine solche Umrüstung betragen dem Angebot der Fa. Eilers nach rd. 62.000,00 € brutto.
Wie bereits beschrieben übernimmt der Landkreis Ammerland einen Kostenanteil von 30 %, sprich 18.600,00 € und der Bund über den Projektträger Jülich einen Kostenanteil von 20 %, sprich 12.400,00 €, sodass der bare Eigenanteil der Gemeinde Wiefelstede noch bei 31.000,00 € liegt.
Für den Haushalt 2018 wurden im Jahr 2017 bereits 44.000,00 € für die Umrüstung der Flutlichtanlage von Natriumdampfleuchten auf Halogenmetalldampfleuchten eingeplant, da zum damaligen Zeitpunkt eine Ausleuchtung mit LED-Technik ohne Erhöhung der Anzahl an Flutlichtmasten nicht möglich war.
Die bereits im Haushalt 2018 eingeplanten 44.000,00 € sollen als Haushaltsrest in den Haushalt 2019 übertragen werden; zusätzlich müssen noch 18.000,00 € in 2019 eingeplant werden, damit insgesamt 62.000,00 € zur Verfügung stehen.

Finanzierung:

Zu den bereits in 2018 investiv eingeplanten 44.000,00 € wurden im Rahmen der Mittelanmeldungen für den Haushalt 2019 18.000,00 € wie folgt angemeldet:

Inv.-Nr.	18.0032
Kostenstelle:	30410
Kostenträger:	424501
Bilanz. Zugangskonto:	0242002
FR-Konto:	7872000

Eine Einplanung von Fördermitteln i. H. v. 31.000,00 € ist unter gleicher Inv.-Nr. erfolgt unter:

Förderung Bund: 12.400,00 €

Bilanz. Zugangskonto:	2111012	Zugänge Sopo aus Inv.-Zuweisungen u. Zuschüssen vom Bund
FR-Konto:	6810000	Investitionszuweisungen vom Bund

Förderung Land: 18.600,00 €

Bilanz. Zugangskonto:	2111102	Zugänge Sopo aus Inv.-Zuweisungen u. Zuschüssen vom Land
FR-Konto:	6811000	Investitionszuweisungen vom Land

Abschreibung:

Herstellungskosten	62.000,00 €	23 Jahre (4,3 %)	2.666,00 € jährlich

Sonderabschreibung:

Entfällt.

Unterhaltungskosten:

Keine zusätzlichen Unterhaltungskosten gegenüber bisher.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Gemeinderat beschließt im Falle der Förderung die LED-Umrüstung der Flutlichtanlage auf dem A und B Platz des Sportplatzes Wiefelstede mit einem Kostenvolumen i. H. v. 62.000,00 € in 2019 durchzuführen.

Anlagen:

B-1219-2018 Angebot LED-Flutlichtstrahler

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter Fachbereichsleiter

Elektro-Eilers, Hauptstraße 26, 26215 Wiefelstede

Gemeinde Wiefelstede
z.Hd. Christian Schröder
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede

Hauptstraße 26
26215 Wiefelstede
Tel.: (04402) 960 370
Fax: (04402) 960 371
E-Mail info@elektro-eilers.de
Internet: www.Elektro-Eilers.de
UST.-ID.-Nr. DE 190244930
Steuer-Nr. 23/69/111/03472

Sachbearbeiter:

Kostenvoranschlag An18171 **Seite: 1** **18.10.18**

Pos.	Menge	ME	Bezeichnung	(EUR) E-Preis	G-Preis
1			Sportplatzbeleuchtung Platz A & B		

Für den Sportplatz A und B sollen die Natriumdampfleuchten durch neue L E D Strahler erneuert werden. Die Traversen können vorhandene bleiben, die Masten werden nicht ausgetauscht.

1.001	1,00	St	Sportplatzbeleuchtung Platz A & B mit 8 und 5 Strahlern	51.797,75	51.797,75
		STK	LED-Strahler maxi 5000K 1LED IP66 gr mt Konv engstrahlend		
		STK	LED-Strahler 5000K 1LED IP66 gr mt Konv strahlend		
		Stck	Steigeranteile		
		MTR	Installationsleitung		

Summe Sportplatzbeleuchtung Platz A & B : 51.797,75

Summe:	EUR	51.797,75
19 % MwSt.:	EUR	9.841,57
Endbetrag:	**EUR**	**61.639,32**

sachlich und rechnerisch richtig

18.10.18

Wir hoffen, daß unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht
und würden uns über einen Auftrag von Ihnen sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Dieses Angebot ist eine Entwurfsplanung und urheberrechtlich geschützt.
Ihr Inhalt darf ohne schriftlich Genehmigung weder vervielfältigt noch dritten Personen zugänglich gemacht werden.

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachdienst Bauverwaltung
Sachbearbeiter/in: Jessica zu Jeddeloh

26215 Wiefelstede, 23.10.2018

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1221/2018

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Widmung eines Geh- und Radweges in der Gemeindestraße "Thienkamp"

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Straßen- und Verkehrsausschuss	06.11.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	26.11.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.12.2018	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

In der Gemeindestraße „Thienkamp“ ist ein Geh- und Radweg zum Spielplatz in der Parkstraße verlegt worden, s. beigefügter Lageplan. Die bisherige Verbindung wurde nicht für den öffentlichen Verkehr gewidmet.
Die neue Geh- und Radwegverbindung soll für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Es handelt sich hierbei um das Flurstück 11/58 der Flur 14.

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:
Gem. § 6 des Nds. Straßengesetzes in der Fassung vom 24.09.1980 zuletzt geändert am 20.06.2018, wird mit sofortiger Wirkung das Wegeflurstück 11/59 der Flur 14 für den öffentlichen Verkehr als Geh- und Radweg gewidmet. Der Weg ist an die Gemeindestraße „Thienkamp“ angebunden und hat eine Gesamtgröße von 138 m².

Anlagen:

B-1221-2018 - Lageplan

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Jessica zu Jeddeloh
Sachbearbeiter/in

Bernd Quathamer
Fachdienstleiter

Hans-Günter Siemen
Fachbereichsleiter

Vermessungs- und Katasterverwaltung Niedersachsen

Gemeinde: Wiefelstede
Gemarkung: Wiefelstede
Flur: 14 Flurstück: 11/58

Liegenschaftskarte 1:1000

Standardpräsentation

Erstellt am 05.09.2018

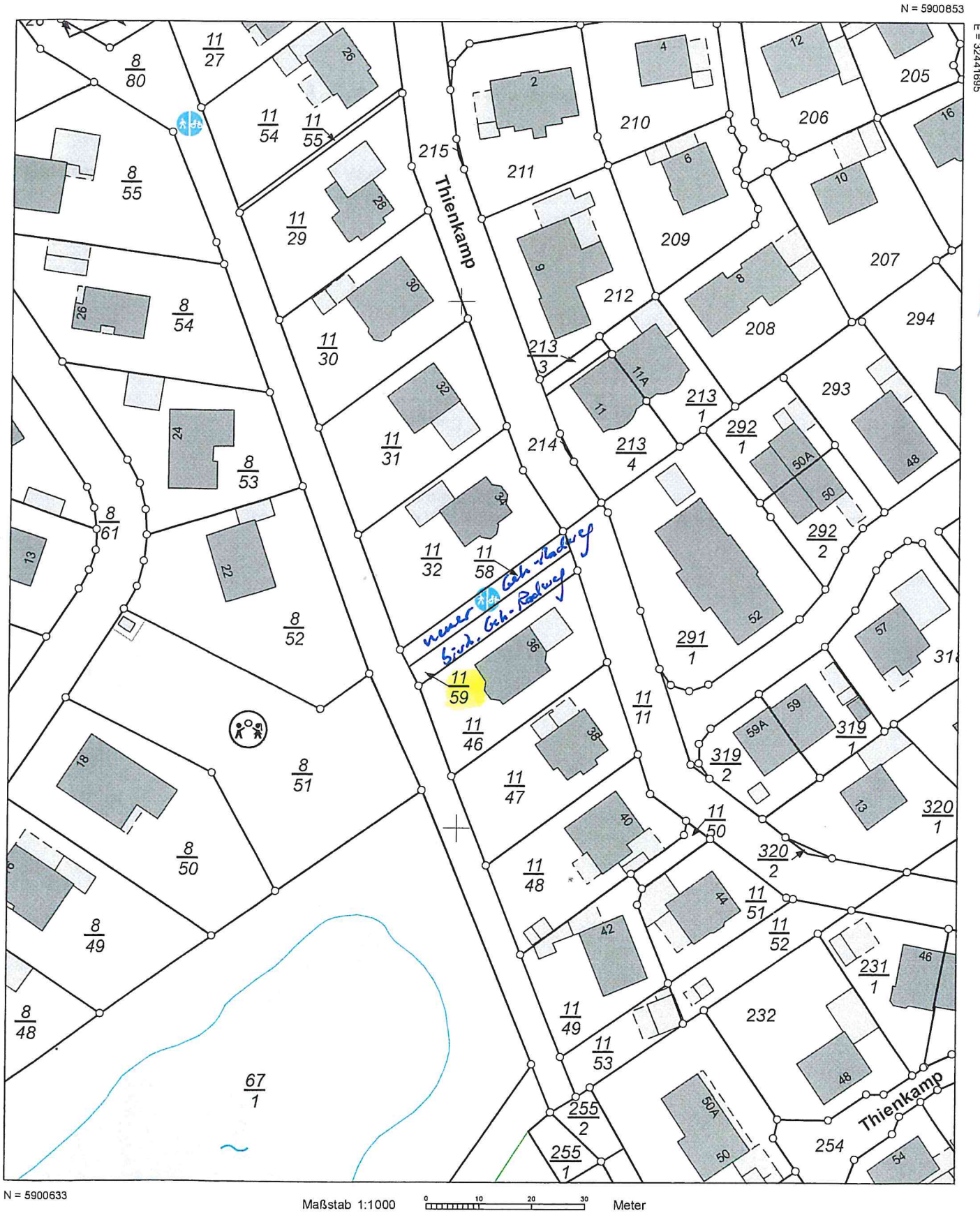

Verantwortlich für den Inhalt:
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
- Katasteramt Westerstede - Stand: 01.09.2018
Wilhelm-Geiler-Straße 11
26655 Westerstede

Bereitgestellt durch:
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
- Katasteramt Westerstede -
Wilhelm-Geiler-Straße 11
26655 Westerstede
Zeichen: E2-469-2018

Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe sind gemäß § 5 Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen vom 12. Dezember 2002 (Nds. GVBl. 2003) nur mit Erlaubnis der für den Inhalt verantwortlichen Behörde zulässig.

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachdienst Bauverwaltung
Sachbearbeiter/in: Bernd Quathamer

26215 Wiefelstede, 26.10.2018

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1226/2018

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 II „Wiefelstede-Nuttel, Nutteler Weg - Erweiterung„;
hier: a) Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie von privater Seite
b) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Bau- und Umweltausschuss	19.11.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	26.11.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.12.2018	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.09.2018 die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 58 II gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 II lag in der Zeit vom 27.09.2018 bis einschließlich 29.10.2018 öffentlich aus. Der Hinweis hierauf erfolgte durch Bekanntmachung in der NWZ am 19.09.2018. Der Bekanntmachungstext war außerdem in der Zeit vom 19.09.-29.10.2018 in die Internetseite der Gemeinde eingestellt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.09.2018 über die Auslegung und die gleichzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB informiert.

Eine tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen und der entsprechenden Abwägungsvorschläge sowie der vollständige Satzungsentwurf des geänderten Bebauungsplanes Nr. 58 II einschließlich der Begründung sind in der Anlage beigefügt. Die Änderungen bzw. Ergänzungen in der Begründung sind farblich gekennzeichnet.

Zu diesen TOP wird Frau Abel, NWP, hinzugeladen.

Vorschlag / Empfehlung:

a) Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von privater Seite gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen.

b) Weiter beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede den Bebauungsplan Nr. 58 II „Wiefelstede-Nuttel, Nutteler Weg - Erweiterung“; gemäß § 1 Absatz 3 und § 10 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit §§ 10 und 58 NKomVG als Satzung einschließlich Begründung.

Anlagen:

- Abwägungsvorschläge Entwurf
- Bebauungsplan Satzungsentwurf
- Begründung Satzungsentwurf

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Bernd Quathamer
Stellv. Fachbereichsleiter

Gemeinde Wiefelstede

Bebauungsplan Nr. 58 II „Allgemeines Wohngebiet in Wiefelstede Nuttel, Nutteler Weg“

Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
1	Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Westerstede 24.10.2018	Um zu vermeiden, dass diese Planung gegen geltendes Recht verstößt, ist die Stellungnahme der Ammerländer Wasseracht vom 17.10.2018 zu beachten. Der Planentwurf berücksichtigt nicht die satzungsrechtlichen Bestimmungen der Ammerländer Wasseracht hinsichtlich der Abstandsregelung baulicher Anlagen und der Nutzung eines Gewässerrandstreifens entlang Verbandsgewässer (mindestens 6,0 m von der oberen Böschungskante des Gewässers bei Verbandsgewässern 3. Ordnung). Es gilt grundsätzlich, dass Ufergrundstücke nur so bewirtschaftet werden dürfen, dass die Unterhaltung des Gewässers nicht beeinträchtigt wird. Die Erfordernisse des Uferschutzes sind bei der Nutzung zu beachten. Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung (Sicherung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses) unterstützt meine untere Wasserbehörde die Ansicht der Ammerländer Wasseracht, einen mindestens 5,0 m breiten Gewässerrandstreifen in öffentliches Eigentum zu übernehmen und die Eigentumsgrenzen privater Grundstücke mindestens 5,0 m von der oberen Böschungskante des Verbandsgewässers festzusetzen. Die Baugrenzen sind entsprechend anzupassen. Der Planentwurf ist entsprechend zu ändern. Meine untere Landesplanungsbehörde regt an, Kapitel 1.5.2 der Begründung um den Umgang mit den Festlegungen (Vorsorgegebiete) im Regionalen Raumordnungsprogramm zu ergänzen und sprachlich zu korrigieren (das Plangebiet liegt in einem Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung, es befindet sich nicht innerhalb eines Vorranggebietes "für die Wassergewinnung").	Die Stellungnahme der Ammerländer Wasseracht wird beachtet. Die satzungsgemäßen Bestimmungen werden soweit berücksichtigt, dass mit der Baugrenze ein Abstand von mindestens 8 m Abstand zur Böschungskante und ein mindestens 6 m breiter Räumstreifen frei gehalten wird. Dieser bleibt jedoch wie bisher im privaten Eigentum. Die Gemeinde hat kein Interesse, den Unterhaltungsstreifen in öffentliches Eigentum zu übernehmen. Die Gewässerunterhaltung kann auch über die private Fläche gesichert werden. Zudem besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Unterhaltung von der Südseite des Gewässers. Entsprechend den Abstimmungen mit der Ammerländer Wasseracht (Herr Eckhoff) und dem Landkreis Ammerland -untere Wasserbehörde - (Herr Taphorn) wurde in einem Besprechungstermin am 06.11.2018 besprochen, dass das Oberflächenwasser aus dem Plangebiet direkt in den vorhandenen Graben eingeleitet werden kann. Für diese Maßnahme kann damit auf ein Entwässerungskonzept verzichtet werden. Zudem ist die bisher geplante Grabenaufweitung entbehrlich. Die Planzeichnung wird entsprechend angepasst. Der Unterhaltungsstreifen wird in 6 m Breite festgesetzt. Hierzu wird die die Maßnahmenfläche um 1 m verbreitert und die textliche Festsetzung Nr. 5 dahingehend geändert, dass statt der Herstellung eines Grabens in diesem Abschnitt die Gewässerunterhaltung sicherzustellen ist. Der Hinweis wird beachtet; die Begründung wird redaktionell angepasst.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Landkreis	Die externen Kompensationsmaßnahmen sind nach Abstimmung mit meiner unteren Naturschutzbehörde ihr noch nachzuweisen.	Der Hinweis zur Kompensation wird beachtet. Der Wertverlust von ca. 3.409 Werteinheiten wird über das Ökokonto „Horstbüsche“ ausgeglichen.
		Die Wallheckenkompensation (147 m) kann im Wallheckenprogramm des Landkreises Ammerland umgesetzt werden. Hierzu wäre der Landkreis Ammerland (untere Naturschutzbehörde) noch von der Gemeinde zu beauftragen.	Der Hinweis zur Wallheckenkompensation wird zur Kenntnis genommen. Der Auftrag für die Wallheckenkompensation wird erteilt.
		In der Nähe des Plangebietes wurden laut Hinweis meiner unteren Denkmalschutzbehörde in südlicher Richtung "Scherben vom Harpstedter Typ von einer früheisenzeitlichen Siedlungsstelle" gefunden. Im Fall von archäologischen Funden ist daher das Nds. Landesamt für Denkmalpflege, Frau Dr. Jana Fries, unverzüglich zu informieren.	Der Hinweis zu den archäologischen Bodenfunden wird beachtet und in die Planunterlagen aufgenommen. Der allgemeine Hinweis zum Umgang mit Bodenfunden ist bereits auf der Planzeichnung enthalten.
		Kapitel 3.2.6 der Begründung sollte mit der Stellungnahme des OOWV abgeglichen und inhaltlich sinngemäß korrigiert werden. In der Stellungnahme wurden zahlreiche Gefährdungspotentiale für das Grundwasser aufgezählt, die in der Begründung zum Bebauungsplanentwurf mit dem Satz "Folgende Hinweise zum Grundwasserschutz sind zu beachten" eingeleitet und meines Erachtens damit vom Sinn her in das Gegenteil verkehrt werden.	Der Hinweis wird beachtet, die Begründung wird korrigiert.
		Die städtebaulichen Übersichtsdaten (Kapitel 4.5 der Begründung) sollten rechnerisch richtig sein und daher marginal korrigiert werden.	Der Hinweis wird beachtet, die Daten werden korrigiert.
		Laut Kapitel 6.2 der Begründung soll die Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB zweimal stattfinden. Das ist nicht nachvollziehbar.	Der Hinweis wird beachtet, die Begründung wird korrigiert.
		Die Aussage im Kapitel 2.1.6 des Umweltberichts, dass "keine gewerbliche Lärmbelastung der Siedlungen nicht zu erwarten sind", ist inhaltlich nicht nachvollziehbar. Die im Kapitel 2.3.2 des Umweltberichts beschriebene Bepflanzung ("zweireihig") widerspricht noch der textlichen Festsetzung Nr. 7 (1) des Planentwurfs ("dreireihig").	Der Hinweis wird beachtet, der Umweltbericht wird korrigiert.
		Die Bezeichnung dieser Planung variiert auf den Dokumenten und dem Beteiligungsschreiben. Eine Einheitlichkeit wäre der besseren Transparenz wegen wünschenswert.	Der Hinweis wird beachtet, die Planunterlagen werden einheitlich benannt.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Landkreis	Da gemäß § 84 Abs. 4 Satz 3 Niedersächsische Bauordnung die Vorschriften für das Verfahren bei der Aufstellung von Bebauungsplänen für die örtlichen Bauvorschriften entsprechend gelten, empfehle ich darauf zu achten, dass in ortsüblichen Bekanntmachungen und Beteiligungsschreiben örtliche Bauvorschriften separat in der Überschrift genannt werden, um die Anstoßwirkung auch hinsichtlich der örtlichen Bauvorschriften zu bewirken.	Der Hinweis wird beachtet.
		Eine vollumfängliche redaktionelle Überprüfung der Planunterlagen (Begründung und Umweltbericht) wurde absprachegemäß nicht vorgenommen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
2	Ammerländer Wasseracht An der Krömerei 6a 26655 Westerstede 17.10.2018	Die Ammerländer Wasseracht nimmt zu der o.g. Bauleitplanung in Wiefelstede wie folgt Stellung.	
		Das Plangebiet liegt im Einzugsbereich des Verbandsgewässers III. Ordnung Wzg.-Nr. 5.12.02 und grenzt mit der südlichen Plangrenze unmittelbar an v.g. Gewässer.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Verbandsgewässer wird in den Planunterlagen gekennzeichnet.
		Gegen den Bebauungsplan Nr. 58 II bestehen seitens der Ammerländer Wasseracht Bedenken. Es wird um zwingende Berücksichtigung folgender Auflagen und Hinweise gebeten.	Die Hinweise werden beachtet:
		Das Verbandsgewässer III. Ordnung Wzg.-Nr. 5.12.02 entwässert ein Einzugsgebiet zwischen Worther Weg und Rasteder Straße bis zur Metjendorfer Straße. Es ist nicht ausgebaut; die hydraulische Leistungsfähigkeit des von der Planung betroffenen Verbandsgewässers ist daher stark begrenzt und kann bei eintretenden Hochwasserabflüssen überschritten werden. Ausweisungen von Wohngebietsflächen führen i.d.R. zu vermehrten und erhöhten Oberflächenwasserabflüssen, die bei ungedrosselter Einleitung zu einer Verschärfung des Abflusses im Gewässer beitragen. Der Bebauungsplan Nr. 58 II enthält lediglich die Aussage, dass durch Aufweitung des Gewässers an der südlichen B-plangrenze eine Rückhaltung erfolgen soll. Hiergegen bestehen aus wasserwirtschaftlicher und verbandlicher Sicht erhebliche Bedenken.	Auf ein Entwässerungskonzept kann verzichtet werden, da nach Abstimmung mit der Ammerländer Wasseracht (Herr Eckhoff) und dem Landkreis Ammerland - untere Wasserbehörde - (Herr Taphorn) das Oberflächenwasser aus dem Plangebiet direkt in den vorhandenen Graben eingeleitet werden kann.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Ammerländer Wasseracht	Der Bebauungsplan berücksichtigt des Weiteren nicht die satzungsrechtlichen Bestimmungen der Ammerländer Wasseracht hinsichtlich der Abstandsregelung baulicher Anlagen und der Nutzung eines Gewässerrandstreifens entlang v.g. Verbandsgewässers (mind. 6,0 m von der oberen Böschungskante des Gewässers bei Verbandsgewässern III. Ordnung).	Die satzungsgemäßen Bestimmungen werden soweit berücksichtigt, dass mit der Baugrenze ein Abstand von mindestens 8 m Abstand zur Böschungskante und ein mindestens 6 m breiter Räumstreifen frei gehalten wird. Dieser bleibt jedoch wie bisher im privaten Eigentum. Die Gemeinde hat kein Interesse, den Unterhaltungsstreifen in öffentliches Eigentum zu übernehmen. Die Gewässerunterhaltung kann auch über die private Fläche gesichert werden. Zudem besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Unterhaltung von der Südseite des Gewässers.
		Es gilt grundsätzlich, dass Ufergrundstücke dürfen nur so bewirtschaftet werden dürfen, dass die Unterhaltung des Gewässers nicht beeinträchtigt wird. Die Erfordernisse des Uferschutzes sind bei der Nutzung zu beachten. Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung (Sicherung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses) hält es die Ammerländer Wasseracht für zwingend erforderlich, einen mind. 5,0 m breiten Gewässerrandstreifen in öffentliches Eigentum zu übernehmen und die Eigentumsgrenzen privater Grundstücke mind. 5,0 m von der oberen Böschungskante des Verbandsgewässers festzusetzen. Die Baugrenzen sind entsprechend anzupassen. Der Bebauungsplan ist entspr. zu ändern.	Die Planzeichnung wird entsprechend angepasst. Der Unterhaltungsstreifen wird in 6 m Breite festgesetzt. Hierzu wird die die Maßnahmenfläche um 1 m verbreitert und die textliche Festsetzung Nr. 5 dahingehend geändert, dass statt der Herstellung eines Grabens in diesem Abschnitt die Gewässerunterhaltung sicherzustellen ist. Die bisher geplante Grabenaufweitung ist entbehrlich.
		Durch die Ausweisung des Bebauungsplangebietes Nr. 58 II und dessen Erschließung darf keine über die bisherige Einleitungsmenge hinaus gehende hydraulische Belastung des Verbandsgewässers Wzg.-Nr. 5.12.02 eintreten. Die Ammerländer Wasseracht behält sich eine abschließende Stellungnahme und Zustimmung zur Erschließung und Einleitung von Oberflächenwasser in das Verbandsgewässer im Rahmen des erforderlichen wasserrechtlichen Verfahrens vor.	Entsprechend den Abstimmungen mit der Ammerländer Wasseracht (Herr Eckhoff) und dem Landkreis Ammerland -untere Wasserbehörde - (Herr Taphorn) wurde in einem Besprechungstermin am 06.11.2018 besprochen, dass das Oberflächenwasser aus dem Plangebiet direkt in den vorhandenen Graben eingeleitet werden kann.Für diese Maßnahme kann damit auf ein Entwässerungskonzept verzichtet werden.
		Es wird empfohlen, das Entwässerungskonzept und den späteren wasserrechtlichen Antrag auf Einleitung von Oberflächenwasser in Gewässer, sowie die hierfür erf. wasserwirtschaftlichen Maßnahmen vorab mit der Ammerländer Wasseracht abzustimmen.	Auf ein Entwässerungskonzept kann verzichtet werden.
		Ohne Änderung des Bebauungsplanes gem. den v.g. Hinweisen und Auflagen bestehen seitens der Ammerländer Wasseracht gegen den Bebauungsplan Nr. 58 II erhebliche Bedenken	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
3	LWK Niedersachsen Bezirksstelle OL-Nord Im Dreieck 12 26127 Oldenburg 24.10.2018	Im Umfeld des Plangebietes befinden sich mehrere landwirtschaftliche Betriebe mit Tierhaltung. Die im Plangebiet zu erwartende Geruchsimmissionssituation wurde von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen mittels einer Ausbreitungsrechnung beurteilt. Das Immissionsschutzgutachten vom 15.05.2018 kommt zu dem Ergebnis, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 58 II der gemäß GIRL gegenüber einem Wohngebiet heranzuziehende Immissionsgrenzwert eingehalten werden kann. Aus allgemeiner landwirtschaftlicher und immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 II keine Bedenken.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
4	OOWV Georgstraße 4 26919 Brake 25.10.2018	in unserem Schreiben vom 22.01.2018 - AP-LW-AWL/18/Sa - haben wir bereits eine Stellungnahme zu dem oben genannten Vorhaben abgegeben. Ergänzend: Die im Bebauungsplan Nr. 58 II der Gemeinde Wiefelstede vorgesehene Bebauung mit maximal einem Vollgeschoss kann entsprechend DVGW 400-1 druckgerecht Trinkwasser direkt aus unserem Versorgungsnetz versorgt werden. Es ist davon auszugehen, dass über bestehenden Hydranten 48 m^3/h Löschwasser aus der Trinkwasserversorgung für den Grundschutz bereitgestellt werden können. Bedenken und Anregungen werden daher, soweit unsere damaligen Hinweise beachtet werden, nicht mehr vorgetragen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die dort enthaltenden Hinweise zu den Versorgungsanlagen, zum Brandschutz und zum Grundwasserschutz werden beachtet. Der Hinweis wird beachtet und in die Planunterlagen aufgenommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung OOVW	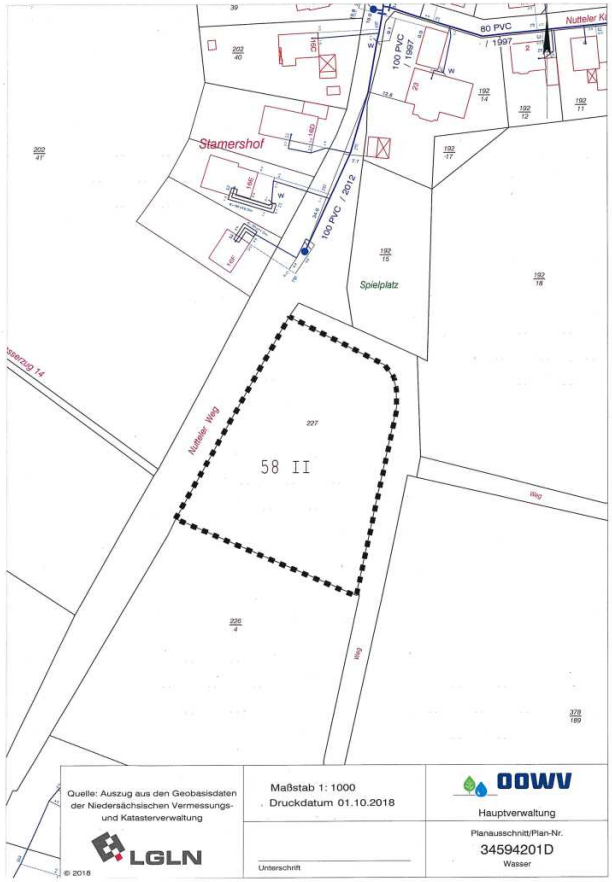	Die Anlage wird beachtet.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
5	EWE Netz GmbH, Zum Stadtpark 2, 26655 Westerstede 27.09.2018	Die Aufstellung oder Veränderung von Leitplanungen kollidiert in der Regel nicht mit unserem Interesse an einer Bestandswahrung für unsere Leitungen und Anlagen. Sollte sich hieraus im nachgelagerten Prozess die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben, die anerkannten Regeln der Technik sowie die Planungsgrundsätze der EWE NETZ GmbH gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt. Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen. Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung EWE Netz	Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus. Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de. Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Herrn Röttgers unter der folgenden Rufnummer: 04451-8032248.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Keine Anregungen und Bedenken hatten:

1. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg, Schreiben vom 28.12.2017

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung

Private Stellungnahmen liegen nicht vor.

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede diesen Bebauungsplan Nr. 58 II „Allgemeines Wohngebiet in Wiefelstede Nuttel, Nutteler Weg", bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie den nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, als Satzung beschlossen.

Wiefelstede, den .....

Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1 : 1.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2017 LGLN

Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ……). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Westerstede, den .....

Öffentl. best. Vermessungsingenieur

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den .....

(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede hat in seiner Sitzung am 11.12.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 II beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 19.09.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Wiefelstede, den .....

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede hat in seiner Sitzung am 17.09.2018 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.09.2018 in der Nordwest-Zeitung und vom 19.09.2018 bis 29.10.2018 auf der Internetseite der Gemeinde bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 II mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 27.09.2018 bis 29.10.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wiefelstede, den .....

Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede hat den Bebauungsplan Nr. 58 II nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ..... als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Wiefelstede, den .....

Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss der Gemeinde ist gemäß § 10 (3) BauGB am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan Nr. 58 II ist damit am ..... in Kraft getreten.

Wiefelstede, den .....

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 58 II ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes Nr. 58 II und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Wiefelstede, den .....

Bürgermeister

Beglaubigungsvermerk

Diese Ausfertigung der Planzeichnung stimmt mit der Urschrift überein.

Wiefelstede, den .....

GEMEINDE WIEFELSTEDE
Der Bürgermeister

Rechtsgrundlagen für diesen Bebauungsplan sind:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. Nr. 31/2010, S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 113)

Niedersächsische Bauordnung (NBauO) in der Fassung vom 3. April 2012 (Nds. GVBl. Nr. 5/2012, S. 46), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. September 2017 (Nds. GVBl. S. 338)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

Es gilt die BauNVO 2017

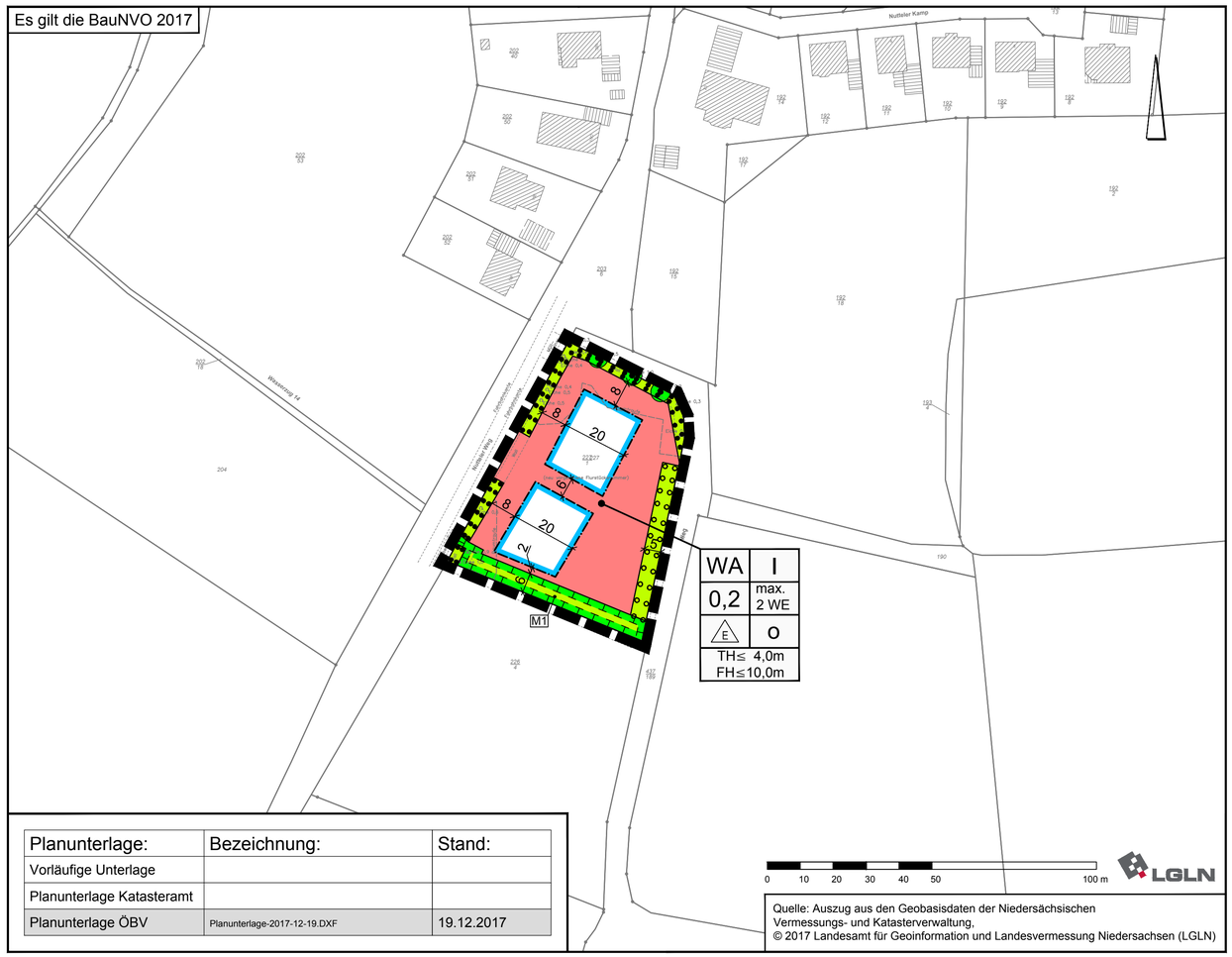

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2017 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Planunterlage:	Bezeichnung:	Stand:
Vorläufige Unterlage		
Planunterlage Kataseramt		
Planunterlage ÖBV	Planunterlage-2017-12-19.DXF	19.12.2017

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

WA — Allgemeine Wohngebiete

max. 2 WE — maximale Anzahl der Wohneinheiten

2. Maß der baulichen Nutzung

0,2 — Grundflächenzahl

I — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

FH max=10,00m
TH max= 4,00m — Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß FH= Firsthöhe, TH= Traufhöhe

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o — offene Bauweise

E — nur Einzelhäuser zulässig

Baugrenze

überbaubare Fläche
nicht überbaubare Fläche

9. Grünflächen

private Grünfläche

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen oder Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

M1 — Grabenaufweitung

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

zu erhaltener Baum

15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Textliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

Gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO wird festgesetzt, dass im Allgemeinen Wohngebiet die folgenden Ausnahmen gemäß § 4 (3) der BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes werden:

- Betriebe des Beherbergungsgewerbes
- sonstige nicht störende Gewerbebetriebe
- Anlagen für Verwaltungen
- Gartenbaubetriebe
- Tankstellen

2. Anzahl der Wohngebäude und Wohneinheiten

Die Anzahl der Wohneinheiten wird gemäß § 9 Absatz 1 Nr. 6 BauGB auf zwei Wohnungen pro Wohngebäude begrenzt.

3. Gebäudehöhe

(1) Gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO wird die Firsthöhe mit 10 m über der Oberkante der Erschließungsstraße (Nutteler Weg) des Baugrundstücks festgesetzt. Als Bezugspunkt gilt der Schnittpunkt der Mittelachse des neu einzumessenden Baugrundstücks mit der Mittelachse der Straßenverkehrsfläche. Die Firsthöhe wird definiert als die Höhenlage der oberen Dachbegrenzungskante geneigter Dächer. Bei Zeltdächern gilt sinngemäß die Dachspitze.

(2) Die Traufhöhe, definiert als die Höhe der unteren waagerechten Begrenzung der Dachfläche, wird mit 4 m festgesetzt. Als Bezugspunkt gilt der Schnittpunkt der Mittelachse des neu einzumessenden Baugrundstücks mit der Mittelachse der Straßenverkehrsfläche.

4. Sockelhöhe

Die Oberkante des Erdgeschossfußbodens darf 60 cm über Niveau der Mittelachse der jeweiligen Erschließungsstraße (Nutteler Weg) nicht überschreiten. Als Bezugspunkt gilt der Schnittpunkt der Mittelachse des neu einzumessenden Baugrundstücks mit der Mittelachse der Straßenverkehrsfläche.

5. Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

In der mit M 1 gekennzeichneten privaten Grünfläche ist die Unterhaltung des angrenzenden Verbandsgewässers III. Ordnung Wzg.-Nr. 5.12.02 sicherzustellen. Der Unterhaltungsstreifen ist von jeglichen baulichen Anlagen und von Bepflanzungen freizuhalten.

6. Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

Innerhalb der in der Planzeichnung gemäß § 9 (1) Nr. 25 b BauGB zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern gekennzeichneten Flächen sind die vorhandenen Gehölze zu erhalten und bei Abgang entsprechend nachfolgender Gehölzliste zu ersetzen. Pflegemaßnahmen sind zulässig.

7. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

(1) Innerhalb der in der Planzeichnung gemäß § 9 (1) Nr. 25 a BauGB zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gekennzeichneten Flächen ist eine freiwachsende Laubgehölzhecke anzulegen. Die Bepflanzung ist aus heimischen Laubgehölzen nachstehender Pflanzliste, dreireihig, in einem Pflanz- und Reihenabstand von 1,3 m, versetzt zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Bei Abgang der Gehölze sind Nachpflanzungen vorzunehmen.

(2) Pro 200 qm neu versiegelte Grundstücksfläche ist auf den Baugrundstücken gemäß § 9 (1) Nr. 25 a BauGB ein standortgerechter Laubbaum oder Obstbaum zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Es sind Hochstämme mit einem Stammumfang von mindestens 10 – 12 cm zu verwenden. Bei Abgang der Gehölze sind Nachpflanzungen vorzunehmen.

Pflanzliste - Folgende Arten sind geeignet:

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Wuchsform
Eberesche	*Sorbus aucuparia*	Baum
Faulbaum	*Frangula alnus*	Strauch
Feldahorn	*Acer campestre*	Baum/Strauch
Hainbuche	*Carpinus betulus*	Baum
Hasel	*Corylus avellana*	Strauch
Heckenkirsche	*Lonicera periclymenum*	Strauch
Hundsrose	*Rosa canina*	Strauch
Mehlbeere	*Sorbus intermedia*	Baum
Schlehe	*Prunus spinosa*	Strauch
Schwarzer Holunder	*Sambucus nigra*	Strauch
Stieleiche	*Quercus robur*	Baum
Weißdorn	*Crataegus monogyna, C. laevigata*	Strauch

Örtliche Bauvorschriften

1. Dachform/ Dachneigung

Als Dachform sind nur Sattel-, Walm-, Krüppelwalm und Zeltdächer zulässig. Die Dachneigungswinkel müssen wenigstens 30° und höchstens 50° betragen. Ausnahmsweisen können für Garagen und Nebengebäude Flachdächer zugelassen werden.

2. Einfriedungen

Als Einfriedungen sind nur Heckenpflanzungen aus standortgerechten Gehölzen (Feldahorn, Hainbuche, Weißdorn, Rotbuche, Liguster) oder Zäune in Kombination mit Schnitthecken zulässig. Die Zaunhöhe darf die Entwicklungshöhe der Schnitthecken nicht übersteigen.

3. Überdachte Stellplätze

Die äußeren, vertikalen Bauteile von überdachten Stellplätzen sind mit Rankgewächsen zu begrünen.

Hinweise

Denkmalschutz

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege – Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, 26121 Oldenburg (Tel. 0441/799-2120), – oder der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.

Im Fall von archäologischen Befunden ist das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege, Stützpunkt Oldenburg, Frau Dr. Jana Esther Fries (Ofener Str. 15, 26121 Oldenburg, Tel.-Nr. 0441/799-2120, Fax Nr. 0441/799-2123, E-Mail: jana.fries@nld.niedersachsen.de), unverzüglich zu informieren und der erforderliche Zeitraum für die fachgerechte Bearbeitung einzuräumen.

Altablagerungen

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen oder Altstandorte zutage treten, so ist unverzüglich die untere Abfallbehörde (Landkreis Ammerland) zu benachrichtigen.

Brauchwasseranlagen

Sollte die Nutzung einer Brauchwasseranlage (z.B. Regenwasserzisterne, Hausbrunnen, Grauwassernutzung) im Haushalt vorgesehen sein (z.B. Toilettenspülung), ist dieses dem Gesundheitsamt, Lange Straße 36, 26655 Westerstede anzuzeigen. Die Installation solcher Anlagen muss den technischen Normen entsprechen. Querverbindungen, z.B. Eigenwasserversorgungsanlage/öffentliche Wasserversorgung, sind auch außerhalb der Hausinstallation nicht zulässig.

Verkehrslärm

Aus dem Plangebiet bestehen keine Ansprüche aufgrund der von der L 824 ausgehenden Emissionen.

Wasserschutzgebiet

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Wasserschutzgebietes des Wasserwerkes Nethen. Grundsätzlich sind an die Ausweisung von Bau- und Gewerbegebieten in Wasserschutz- und Wassergewinnungsgebieten folgende Anforderungen zu stellen:

- *Abwasserentsorgung nach dem Stand der Technik*
- *Anwendung des ATV-Arbeitsblattes A142 „Abwasserkanäle und -leitungen in Wassergewinnungsgebieten"*
- *Beachtung der Anlagenverordnung (zzt. VAwS)*
- *Anwendung der RiStWaG*

Hinsichtlich der Gefahren für das Grundwasser wird ergänzend auf das DVGW-Arbeitsblatt W 101 „Richtlinien für Trinkwasserschutzgebiete; Teil 1: Schutzgebiete für Grundwasser" (2006) und auf die „Praxisempfehlung für niedersächsische Wasserversorgungsunternehmen und Wasserbehörden; Handlungshilfe (Teil II); Erstellung und Vollzug von Wasserschutzgebietsverordnungen" (NLWKN 2013) verwiesen. Es gilt die Schutzgebietsverordnung für das Wasserwerk Nethen vom 05.11.2003.

Gemeinde Wiefelstede
Landkreis Ammerland

Bebauungsplan Nr. 58 II
„Allgemeines Wohngebiet in Wiefelstede Nuttel, Nutteler Weg"

mit örtlichen Bauvorschriften nach § 84 der Niedersächsischen Bauordnung

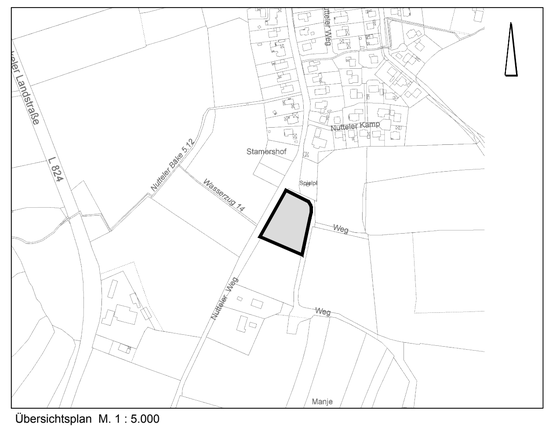

Übersichtsplan M. 1 : 5.000

November 2018 — Endfassung — M. 1 : 1.000

NWP Planungsgesellschaft mbH
Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
Escherweg 1, 26121 Oldenburg
Postfach 3867, 26028 Oldenburg
Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73
E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

Gemeinde Wiefelstede

Landkreis Ammerland

Bebauungsplan Nr. 58 II

„Allgemeines Wohngebiet in Wiefelstede Nuttel, Nutteler Weg“

Übersichtsplan

November 2018 Endfassung Begründung

Escherweg 1
26121 Oldenburg
Postfach 3867
26028 Oldenburg

Telefon 0441 97174-0
Telefax 0441 97174-73
Email info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung

INHALTSVERZEICHNIS

TEIL I: ZIELE, ZWECKE, INHALTE UND WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG....4

1. EINLEITUNG....4
1.1. Planungsanlass....4
1.2 Rechtsgrundlagen....4
1.3 Geltungsbereich des Bebauungsplanes....4
1.4 Beschreibung des Plangebietes....4
1.5 Planungsrahmenbedingungen....4
1.5.1 Landesraumordnungsprogramm....4
1.5.2 Regionales Raumordnungsprogramm....5
1.5.3 Flächennutzungsplan....5
1.5.4 Bebauungspläne....5
1.5.5 Sonstige Planungen der Gemeinde....6

2. ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG....6

3. WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG: GRUNDLAGEN UND ERGEBNISSE DER ABWÄGUNG....7
3.1 Ergebnisse der Beteiligungsverfahren....7
3.1.1 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung....7
3.1.2 Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Fachbehörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange....7
3.1.3 Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Fachbehörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange....9
3.2 Relevante Abwägungsbelange....10
3.2.1 Vereinbarkeit mit den Maßgaben der Innenentwicklung....10
3.2.2 Belange der Raumordnung....10
3.2.3 Verkehrliche Belange....11
3.2.4 Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse....11
3.2.5 Belange von Natur und Landschaft, Eingriffsregelung....12
3.2.6 Belange der Wasserwirtschaft....13
3.2.7 Klimaschutz....14
3.2.8 Belange der Landwirtschaft....15
3.2.9 Denkmalpflege....15

4. INHALTE DES BEBAUUNGSPLANES....16
4.1 Art der baulichen Nutzung....16
4.2 Maß der baulichen Nutzung, Bauweise....16
4.3 Anzahl der Wohneinheiten....16
4.4 Grünflächen Grünordnungsmaßnahmen....16
4.5 Städtebauliche Übersichtsdaten....17

5. ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN....17

6. ERGÄNZENDE ANGABEN....18
6.1 Ver- und Entsorgung....18
6.2 Daten zum Verfahrensablauf....19

TEIL II: UMWELTBERICHT....20

1. EINLEITUNG....20
1.1 Inhalte und Ziele des Bauleitplanes....20
1.2 Ziele des Umweltschutzes....20
1.3 Ziele des speziellen Artenschutzes....24
1.3.1 Artenschutzrechtlich relevante Arten im Plangebiet....25

1.3.2 Prüfung der Verbotsbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG 26
1.3.3 Artenschutzrechtliches Fazit 27

2. BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER ERHEBLICHEN UMWELTAUSWIRKUNGEN 27
2.1 Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands und der voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung 28
2.1.1 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt 28
2.1.2 Fläche und Boden 29
2.1.3 Wasser 30
2.1.4 Klima und Luft 30
2.1.5 Landschaft 31
2.1.6 Mensch 31
2.1.7 Kultur- und sonstige Sachgüter 32
2.1.8 Wechselwirkungen zwischen den Umweltschutzgütern 32
2.2 Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung 33
2.2.1 Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt 33
2.2.2 Auswirkungen auf Fläche und Boden 34
2.2.3 Auswirkungen auf Wasser 34
2.2.4 Auswirkungen auf Klima und Luft 34
2.2.5 Auswirkungen auf die Landschaft 34
2.2.6 Auswirkungen auf den Menschen 35
2.2.7 Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter 35
2.2.8 Auswirkungen auf Wechselwirkungen zwischen den Umweltschutzgütern 36
2.3 Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltwirkungen sowie Überwachungsmaßnahmen 36
2.3.1 Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung nachteiliger Umweltwirkungen 36
2.3.2 Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen 38
2.4 Anderweitige Planungsmöglichkeiten 39
2.5 Schwere Unfälle und Katastrophen 39

3. ZUSÄTZLICHE ANGABEN 40
3.1 Verfahren und Schwierigkeiten 40
3.2 Allgemein verständliche Zusammenfassung 40
3.3 Referenzliste der herangezogenen Quellen 41

ANLAGEN

Erschließungskonzept

Bestandsplan Biotoptypen und Nutzungen

TEIL I: ZIELE, ZWECKE, INHALTE UND WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG

1. EINLEITUNG

1.1. Planungsanlass

Die Gemeinde Wiefelstede hat die Absicht, im Ortsteil Nuttel durch die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes das vorhandene Baugebiet am Nutteler Weg nach Süden zu erweitern.

1.2 Rechtsgrundlagen

Rechtliche Grundlagen des Bebauungsplanes Nr. 58 II sind das Baugesetzbuch (BauGB), die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Inhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV), das Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung.

1.3 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der ca. 0,39 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 58 II liegt am südlichen Siedlungsrand von Nuttel und erfasst einen Bereich östlich des Nutteler Wegs. Dieser führt im Norden auf die Rasteder Straße (L 826), die im Westen eine Anbindung an die Landesstraße 824 und damit an das Grundzentrum Wiefelstede sichert. Im Osten führt die L 826 in die Gemeinde Rastede. Im Süden führt der Nutteler Weg auf die L 824.

Der genaue Geltungsbereich ist aus der Planzeichnung ersichtlich.

1.4 Beschreibung des Plangebietes

Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine landwirtschaftlich genutzte Grünlandfläche am Nutteler Weg. Entlang der westlichen sowie der südlichen Plangebietsgrenze verläuft ein Graben (Verbandsgewässer III. Ordnung Wzg.-Nr. 5.12.02). Des Weiteren verläuft an der westlichen sowie südlichen Plangebietsgrenze eine geschützte Wallhecke. Im Süden und Osten grenzt landwirtschaftlich genutztes Grünland an. Nördlich schließt unmittelbar ein Spielplatz an.

Räumlich ist der nördliche Bereich durch Siedlungsflächen bis zur Rasteder Straße (L 826) geprägt. Hier befinden sich überwiegend eingeschossige Einfamilienhausstrukturen. Im westlichen, südlichen und östlichen Umfeld sind neben den Bewirtschaftungsflächen einzelne Grundstücke im Außenbereich vorhanden.

1.5 Planungsrahmenbedingungen

1.5.1 Landesraumordnungsprogramm

Das Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen LROP 2017 in der Fassung vom 26.09.2017 enthält keine der Planung entgegenstehenden Aussagen.

1.5.2 Regionales Raumordnungsprogramm

In dem Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland RROP 1996 ist Wiefelstede als Grundzentrum ausgewiesen.

Die zusammenhängend bebauten Flächen in Nuttel sind dem Siedlungsbereich zuzuordnen. Der Planbereich liegt in Randlage von Vorsorgegebieten für Natur und Landschaft, für die Erholung und für die Landwirtschaft (aufgrund von besonderen Funktionen der Landwirtschaft und aufgrund von hohem, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotentials). Zudem befindet sich das Plangebiet innerhalb eines Vorranggebietes für die Trinkwassergewinnung.

1.5.3 Flächennutzungsplan

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Wiefelstede ist das Plangebiet als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Die nördlich angrenzende Fläche ist durch die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ dargestellt. Im nördlichen und nordöstlichen Anschluss sowie nordwestlich des „Nutteler Weg“ sind durch die 26. Und 89. FNP-Änderung sowie durch den Flächennutzungsplan der Gemeinde Wiefelstede Wohnbauflächen dargestellt. Östlich, westlich sowie südlich grenzen landwirtschaftliche Flächen an das Plangebiet an.

1.5.4 Bebauungspläne

Für das Plangebiet gilt kein Bebauungsplan.

Im Anschluss an die Rasteder Straße gilt der Bebauungsplan Nr. 58 aus dem Jahre 1985 mit der Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes in eingeschossiger Bauweise. Zulässig ist eine Grundflächenzahl von 0,3, eine Geschossflächenzahl von 0,4 und Einzel- und Doppelhäuser. Randlich und im Gebiet sind Anpflanzungs- und Erhaltungsgebote sowie Wasserflächen festgesetzt. Im Südwesten gilt die Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche für einen Spielplatz.

Für den nördlich angrenzenden Bereich gilt der Bebauungsplan Nr. 58 I aus dem Jahr 1997. Dort sind nördlich angrenzend an das Plangebiet eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“, ein Feuerlöschteich und eine Wertstoffsammelstelle festgesetzt. Im Anschluss daran ist ein Allgemeines Wohngebiet mit maximal einem Vollgeschoss, einer Grundflächenzahl von 0,3 und einer offenen Bauweise für Einzelhäuser ausgewiesen. Des Weiteren sind eine Firsthöhe von 10 m, eine Traufhöhe von 3,5 m sowie Einzelhäuser zulässig. Zudem enthält der Plan Festsetzungen zum Erhalt von Bäumen und zur Neuanlage von Wallhecken. Westlich des Nutteler Wegs wurde der o.g. Spielplatz als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt. Der Plan enthält zudem örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung der Dächer, Einfriedungen und Stellplätze.

Westlich des „Nutteler Wegs“ gilt der Bebauungsplan Nr. 58, 2. Änderung und Erweiterung. Dieser hat die o.g. landwirtschaftliche Fläche in ein Allgemeines Wohngebiet umgewandelt und erweitert. Zulässig ist maximal ein Vollgeschoss, eine Grundflächenzahl von 0,3 sowie die offenen Bauweise. Zudem sind eine Firsthöhe von 10 m und Einzelhäuser zulässig. Auch die o.g. örtlichen Bauvorschriften gelten hier.

1.5.5 Sonstige Planungen der Gemeinde

- **Gesamträumliches Zielkonzept Wohnbauentwicklung (2013)**

Die Gemeinde Wiefelstede hat im Februar 2013 ein „Gesamträumliches Zielkonzept zur Wohnbauflächenentwicklung“ aufgestellt. Dort wurden Standorte und Schwerpunkte der Wohnbauentwicklung, der jeweilige Flächenverbrauch sowie Art und Weise der Wohnbauentwicklung dargestellt, um die zukünftige Entwicklung der Gemeinde zu steuern.

Im Konzept wurde für die Gemeinde Wiefelstede ein noch zu deckender Bedarf an Wohnbauland von 46,64 ha (ca. 614 Haushalte) vom Jahr 2009 bis 2030 festgestellt. Davon sollen 10,41 ha in den dörflichen Ortsteilen, unter anderem auch in Nuttel, abgedeckt werden. Für Nuttel ist dabei eine Siedlungsentwicklung in kleinem bis mittleren Umfang in den Bereichen der Landes- und Kreisstraßen und in der Nähe vorhandener Versorgungseinrichtungen vorgesehen. Dabei soll hier der Bedarf an freistehenden Einfamilienhäusern sowie Doppelhäusern gedeckt werden. Mehrfamilienhäuser sind hier nicht vorgesehen. Diese Siedlungsentwicklung soll vorrangig der Sicherung der Eigenentwicklung dienen. Dabei sollen in den ländlichen Ortsteilen unter Berücksichtigung der vorhandenen örtlichen Strukturen die entsprechenden Gebäudestrukturen und Grundstücksgrößen so zugeordnet werden, dass die prägenden regionstypischen Strukturen gewahrt und weiterentwickelt werden.

2. ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG

Die Gemeinde Wiefelstede verfolgt mit der vorliegenden Planung die Schaffung von Wohngrundstücken für die Eigenentwicklung in Nuttel in einem geringen Umfang. Im Anschluss an die vorhandenen Siedlungsflächen sollen auf dem angrenzenden Flurstück 227 entsprechend dem Wohnbauflächenentwicklungskonzept dörflich strukturierte Wohngrundstücke entstehen. Durch die ca. 0,39 ha große Erweiterung wird die vorhandene Siedlungsentwicklung arrondiert. Die Erschließung des Planbereichs ist durch den Nutteler Weg gesichert.

Vorgesehen ist eine eingeschossige Einzelhausbebauung mit jeweils nicht mehr als zwei Wohnungen. Die vorhandenen Wallhecken werden zur Erhaltung festgesetzt. Der Wallheckenstatus wird aufgehoben und kompensiert, da aufgrund der heranrückenden Bebauung der Wallheckenschutz nicht garantiert werden kann.

Der Graben im Süden soll für die Einleitung des Oberflächenwassers aus dem Plangebiet genutzt werden. Nach Osten soll durch Anpflanzungen ein Siedlungsrand gebildet werden.

Der Planbereich hat insgesamt eine Größe von ca. 3.880 m². Abzüglich der randlichen Gehölzflächen und Gräben mit Schutzstreifen sowie einer Siedlungsrandbepflanzung verbleiben noch ca. 2.983 m² für die Wohngrundstücke. Daher können hier bei einzeiliger Bebauung nur zwei große Grundstücke entstehen. Die Erschließung der Grundstücke erfolgt über eine gemeinsame Zufahrt, so dass nur ein Wallheckendurchbruch erforderlich ist.

Zur Umsetzung der Planungsziele wird der Bebauungsplan Nr. 58 II aufgestellt.

Zur Entwicklung des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan wird die 122. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren durchgeführt, um die landwirtschaftliche Fläche in Wohnbaufläche umzuwandeln.

3. WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG: GRUNDLAGEN UND ERGEBNISSE DER ABWÄGUNG

3.1 Ergebnisse der Beteiligungsverfahren

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 3 Abs. 1 BauGB. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung frühzeitig unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

3.1.1 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Von privater Seite liegt eine Stellungnahme mit Anfragen zur Telekommunikationsversorgung vor. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, sind aber nicht Gegenstand der Bauleitplanung. Die EWE Netz hat aber darauf hingewiesen, dass ihre Netze regelmäßig weiterentwickelt werden.

3.1.2 Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Fachbehörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Von Seiten der Fachbehörden wurden 11 Stellungnahmen abgegeben, davon 1 ohne Anregungen und Hinweise. Die in den übrigen Stellungnahmen enthaltenden Anregungen und Hinweise wurden wie folgt abgewogen:

<u>Landkreis Ammerland</u>

Die Anregungen zu den Belangen des Naturschutzes werden berücksichtigt. Die ortsbildprägenden Eichen am nördlichen Rand werden zur Erhaltung festgesetzt. Da der Wallheckenschutz rechtlich nicht durchsetzbar ist, wird die Maßnahmenfläche aus der Planung herausgenommen. Der Umgang mit den Wallhecken erfolgt wie in den anderen Neubaugebieten in der Gemeinde. Die Gehölze der Wallhecke werden zur Erhaltung festgesetzt und der Schutzstatus der Wallhecke wird aufgehoben. Die Kompensation erfolgt über das Wallheckenprogramm des Landkreises Ammerland. Die Eingriffsbilanzierung wird angepasst.

Die Hinweise zum Landesraumordnungsprogramm und zum Regionalen Raumordnungsprogramm werden beachtet. Die Begründung wird angepasst. Die Begründung wird um den Umgang mit dem Vorrang zur Trinkwassergewinnung ergänzt. Es werden Hinweise zum Grundwasserschutz aufgenommen.

Der Hinweis zur ÖPNV-Versorgung wird beachtet, die Ausführungen werden ergänzt.

Die Anregung zum immissionsschutzrechtlichen Nachweis der Konfliktbewältigung zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und der geplanten Nutzung wird berücksichtigt. Hierzu wurde ein Geruchsgutachten von der Landwirtschaftskammer erstellt. Die Abwägung wird entsprechend ergänzt.

Der Hinweis zum Telekommunikationsgesetz wird in die Planunterlagen aufgenommen.

Der Hinweis, dass zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung keine weiteren Hinweise vorliegen, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis zur Vervollständigung der Planzeichnung um eine Verfahrensleiste und nachrichtliche Hinweise wird beachtet. Die Planunterlagen werden zur öffentlichen Auslegung ergänzt.

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Die Hinweise zur Vorbelastung durch 3 Betriebe und zur Berücksichtigung der Erweiterung eines landwirtschaftlichen Betriebes werden zur Kenntnis genommen. Zur Konfliktbewältigung wurde ein Geruchsgutachten von der Landwirtschaftskammer erstellt. Demnach bestehen keine Bedenken gegen die Ausweisung des Allgemeinen Wohngebietes. Hierzu wurde die Abwägung ergänzt.

Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen

Die Hinweise zur ÖPNV-Versorgung werden beachtet, die Ausführungen in der Begründung werden entsprechend ergänzt.

OOWV

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Plangebiet sind keine Leitungen vorhanden. Im Baugebiet sind nur zwei Bauplätze und keine öffentlichen Verkehrsflächen vorgesehen; der Hinweis zum Versorgungsstreifen in den öffentlichen Verkehrsflächen ist daher nicht relevant. Die Hinweise zum Brandschutz und zur Löschwasserversorgung werden beachtet. Der Brandschutz wird in der Erschließungsplanung geregelt.

Die Hinweise zum Grundwasserschutz werden zur Kenntnis genommen. Es ist darauf hinzuweisen, dass nördlich des Plangebietes bereit eine Siedlungsentwicklung vorhanden ist. Die relevanten Hinweise werden in die Planunterlagen aufgenommen.

EWE Netz GmbH

Die Hinweise zur Ver- und Entsorgung werden zur Kenntnis genommen.

EWE Wasser GmbH

Aus abwassertechnischer Sicht gibt es seitens der zuständigen Fachbehörde generell keine Sachverhalte, die gegen den Bebauungsplan sprechen.

Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Deutsche Telekom Technik GmbH

Die Hinweise zur Ver- und Entsorgung werden zur Kenntnis genommen.

LGLN, RD Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst

Die Hinweise zur möglichen Gefahrenerforschung werden zur Kenntnis genommen. Eine Luftbildauswertung zur Gefahrenabwehr ist nicht erforderlich, da sich die Luftangriffe seinerzeit auf das Fliegerhorst-Gelände konzentriert haben.

Nds. Landesamt für Denkmalpflege Abteilung Archäologie

Aus dem Plangebiet sind keine archäologischen Fundstellen bekannt. Der Hinweis wird zur Kenntnis aufgenommen. Ein Hinweis zum Umgang mit Bodenfunden wird in die Planunterlagen aufgenommen.

3.1.3 Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Fachbehörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten.

Von privater Seite liegen keine Stellungnahmen vor.

Von Seiten der Fachbehörden wurden 6 Stellungnahmen abgegeben, davon 1 ohne Anregungen und Hinweise. Die in den übrigen Stellungnahmen enthaltenden Anregungen und Hinweise wurden wie folgt abgewogen:

Landkreis Ammerland

Der Landkreis hat auf die Stellungnahme der Ammerländer Wasseracht hingewiesen und um Beachtung gebeten, insbesondere der satzungsgemäße Abstände zum Verbandsgewässer. Die Stellungnahme der Ammerländer Wasseracht wird beachtet. Hierzu wurde die Abwägung ergänzt und die Planzeichnung mit Festsetzungen redaktionell angepasst. Der Unterhaltungsstreifen wird in 6 m Breite festgesetzt. Hierzu wurde die die Maßnahmenfläche um 1 m verbreitert und die textliche Festsetzung Nr. 5 dahingehend geändert, dass statt der Herstellung eines Grabens in diesem Abschnitt die Gewässerunterhaltung sicherzustellen ist.

Der Hinweis zu Kapitel 1.5.2 (Raumordnung) wird beachtet; die Begründung wurde redaktionell angepasst.

Der Hinweis zur Kompensation wird beachtet. Der Wertverlust von ca. 4.029 Werteinheiten wird über das Ökokonto „Horstbüsche“ ausgeglichen. Der Hinweis zur Zustimmung der Wallheckenkompensation (Umsetzung von 147 m Verlust im Wallheckenprogramm des Landkreises) wird zur Kenntnis genommen. Der Auftrag für die Wallheckenkompensation wird erteilt.

Der Hinweis zu den archäologischen Bodenfunden wird beachtet und in die Planunterlagen aufgenommen. Der allgemeine Hinweis zum Umgang mit Bodenfunden ist bereits auf der Planzeichnung enthalten.

Die redaktionellen Hinweise zur Planzeichnung und Begründung werden wird beachtet, die Planunterlagen wurden korrigiert.

Der Hinweis zur den ortsüblichen Bekanntmachungen wird beachtet.

Ammerländer Wasseracht

Der Hinweis zum südlich des Plangebietes gelegenen Verbandsgewässers III. Ordnung Wzg.-Nr. 5.12.02 wird zur Kenntnis genommen. Das Verbandsgewässer wird in den Planunterlagen gekennzeichnet. Die Hinweise zur Entwässerung und zu den Abständen vom Verbandsgewässer werden beachtet; hierzu wurde die Abwägung ergänzt.

Auf ein Entwässerungskonzept kann verzichtet werden, da nach Abstimmung mit der Ammerländer Wasseracht und dem Landkreis Ammerland -untere Wasserbehörde das Oberflächenwasser aus dem Plangebiet direkt in den vorhandenen Graben eingeleitet werden kann. Die bisher geplante Grabenaufweitung ist entbehrlich.

Die satzungsgemäßen Bestimmungen werden soweit berücksichtigt, dass mit der Baugrenze ein Abstand von mindestens 8 m Abstand zur Böschungskante und ein mindestens 6 m breiter Räumstreifen frei gehalten wird. Dieser bleibt jedoch wie bisher im privaten Eigentum.

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Aus allgemeiner landwirtschaftlicher und immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 II keine Bedenken. Die Hinweise zur landwirtschaftlichen Situation werden zur Kenntnis genommen.

OOWV

Der Hinweis auf die bisherige Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die dort enthaltenden Hinweise zu den Versorgungsanlagen, zum Brandschutz und zum Grundwasserschutz werden beachtet. Der Hinweis zur Trinkwasserversorgung wird beachtet und in die Planunterlagen aufgenommen.

EWE Netz GmbH

Die Hinweise zur Ver- und Entsorgung werden zur Kenntnis genommen.

3.2 Relevante Abwägungsbelange

Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bebauungsplänen die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

3.2.1 Vereinbarkeit mit den Maßgaben der Innenentwicklung

Entsprechend der Gesetzesänderung im Zusammenhang mit den Maßnahmen zum Klimaschutz soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen und die Neuinanspruchnahme von Flächen reduziert werden (§ 1a Abs. 2 S. 4 BauGB).

Die Gemeinde Wiefelstede hat in ihrem Wohnbauflächenentwicklungskonzept festgelegt, dass der dort ermittelte Wohnbauflächenbedarf zu 80 % in den zentralen Orten Wiefelstede und Metjendorf und zu 20 % in den dörflichen Ortsteilen zur Eigenentwicklung gedeckt werden soll. In Nuttel erfolgt die jetzige Planung im Anschluss an ein vorhandenes Baugebiet; die dort vorhandene Erschließungsstraße kann entsprechend genutzt werden, so dass die vorhandene Infrastruktur in die Planung eingebunden wird. Die geplante Entwicklung mit nur zwei Baugrundstücken steht den Zielen der Landesraumordnung damit nicht entgegen.

Die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen in Bauland ist damit ausreichend begründet (gemäß § 1 Absatz 5 Satz 3 BauGB in Verbindung mit § 1 a Absatz 2 Satz 4 BauGB).

3.2.2 Belange der Raumordnung

Da sich das Plangebiet lediglich in Randlage zu den Vorsorgegebieten für Natur und Landschaft sowie für die Erholung befindet und randliche Gehölze erhalten und ergänzt werden, wird die raumordnerische Vorsorge nicht wesentlich beeinträchtigt.

Der Landwirtschaft wird mit 0,39 ha nur eine relativ kleine Fläche entzogen, die vom Eigentümer für landwirtschaftliche Zwecke nicht mehr benötigt wird. Da der Landwirtschaft noch ausreichend Bewirtschaftungsflächen zur Verfügung stehen, wird der Vorsorgegedanke und für die Landwirtschaft (aufgrund von besonderen Funktionen der Landwirtschaft und aufgrund von hohem, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotentials) nicht wesentlich beeinträchtigt.

Die Lage in einem Vorranggebiet für die Wassergewinnung ist kein Planungshindernis, dort liegen auch die bereits vorhandenen Siedlungsflächen. Zum Wasserschutz sind entsprechende Vorgaben zu beachten, auf die nachrichtlich hingewiesen wird.

3.2.3 Verkehrliche Belange

- **Verkehrliche Anbindung**

Das Plangebiet liegt südlich des Wohngebiets „Nutteler Weg“ und kann über die Gemeindestraße Nutteler Weg mit Anbindung an die Rasteder Straße (L 826) im Norden und die Bokeler Landstraße (L 824) im Süden erschlossen werden.

- **ÖPNV-Versorgung**

Die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erfolgt durch die Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Bremen Niedersachsen (VBN). Das Plangebiet liegt im Einzugsbereich der Haltestellen „Nuttel Wendeplatz“, „Nuttel Claußen“ und „Nuttel Wemkenstraße“. Die Haltestellen werden durch die Linie 334 „Bokel-Wiefelstede“ und die Linie 370 „Rastede-Bad Zwischenahn“ bedient. Die Linie 370 ist überwiegend und die Linie 334 ausschließlich auf die Bedürfnisse der Schülerbeförderung ausgerichtet.

Der Planbereich liegt insgesamt innerhalb des 500m-Korridors zur nächsten Regionalbuslinie und ist gut durch den ÖPNV erschlossen.

3.2.4 Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse

- **Verkehrslärm**

Die künftigen Baugrundstücke haben gemäß der DIN 18005 den Schutzanspruch eines Allgemeinen Wohngebiets mit Orientierungswerten von 55/45 dB(A) tags/nachts. Durch die L 824 mit rund 11.000 Fahrten pro Tag und die L 826 mit rund. 8.500 Fahrten pro Tag besteht eine Vorbelastung in Bezug auf den Verkehrslärm (Verkehrsmengenkarte Niedersachsen 2010). Das geplante Baugebiet befindet sich in ca. 230 m Entfernung zur L 824 und in ca. 350 m zur L 826. Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund des Abstandes keine relevanten Auswirkungen durch den Verkehrslärm bestehen. Zudem besteht in Richtung L 826 eine abschirmende Bebauung durch die vorhandene Siedlung in Nuttel.

- **Geruchsemissionen**

Westlich des Plangebiets befindet sich eine landwirtschaftliche Hofstelle an der L 824. Im Rahmen der Aufstellung der heranrückenden Bebauung durch den Bebauungsplan Nr. 58 I hat die Landwirtschaftskammer seinerzeit aufgrund der Entfernung zwischen der Hofstelle und dem Siedlungsbereich keine Bedenken geäußert. Die Siedlungsflächen rücken nunmehr ca. 50 m weiter an die Hofstelle heran. Zur planerischen Konfliktbewältigung wurde ein Geruchsgutachten von der Landwirtschaftskammer (Stand 15.05.2018) erstellt und festgestellt, dass der für ein Allgemeines Wohngebiet geltende Immissionsgrenzwert von 0,10 entsprechend der GIRL (Geruchsimmissions-Richtlinie des Landes Niedersachsen in der aktuellen Fassung vom 23.07.2009) nicht überschritten wird (siehe auch Kapitel 3.2.8).

- **Gewerbelärm**

Auf der o.g. Hofstelle an der Bokeler Landstraße 1 befindet sich eine Zimmerei, die während der Tageszeit (06:00 bis 22:00 Uhr nach TA Lärm) gelegentlich im Freien schallintensivere Arbeiten durchführt. Beim maßgeblichen Immissionsort Nutteler Weg 41 in 200 m Entfernung dürfen Beurteilungspegel von 60 dB(A) nicht überschritten werden. Davon abgeleitet wurde im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58, 2. Änderung eine überschlägige Berechnung vom Gewerbeaufsichtsamt durchgeführt. Im freien Schallfeld (ohne Abschirmungen etc.) ergibt sich rückgerechnet eine Schallleistung von ca. 114 dB(A) als Quellstärke für die Zimmerei und ein Schalldruckpegel in 300 Meter Entfernung von 56 dB(A). Bei einer maximalen Schallaktivität von 8 Stunden ist am Rand des Bebauungsplangebietes Nr. 58, 2. Änderung ein Beurteilungspegel von 53 dB(A) zu erwarten. Dieser liegt damit unter dem Richtwert von 55 dB(A). Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 58 II liegt in etwa 250 m Entfernung zu den Schallaktivitäten. Da der Richtwert in 300 m Entfernung nicht ausgenutzt wird, wird davon ausgegangen, dass es auch in dem näher gelegenen Plangebiet zu keine unzulässigen Immissionen kommt.

3.2.5 Belange von Natur und Landschaft, Eingriffsregelung

Im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 121 wird ein Umweltbericht erstellt (s. Teil II der Begründung), der neben weiteren Umweltbelangen die Belange von Natur und Landschaft beinhaltet. Neben der Beschreibung und Bewertung des Bestandes und der mit der Planung verbundenen Auswirkungen werden auch die Eingriffsregelung und die Vorgaben des Artenschutzes abgehandelt.

- **Natura-2000-Verträglichkeit**

Das nächstgelegene Natura-2000-Gebiet „Mansholter Holz, Schippstroht“ (FFH-Gebiet, EU 2714-331), liegt rd. 1,7 km südwestlich des Plangebietes. Das FFH-Gebiet umfasst einen Waldkomplex verschiedener Waldtypen sowie einen naturnahen Bach, Feuchtgrünland, Sümpfe und Hochstaudenfluren. Weitere Natura-2000-Gebiete liegen über 5 km vom Plangebiet entfernt.[1] Von einer Verträglichkeit der Planung mit den Erhaltungs- und Schutzzielen der nächstgelegenen Natura-2000-Gebiete (FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete) wird aufgrund der Kleinflächigkeit des Vorhabens und der Entfernung zwischen Plangebiet und den FFH-Gebieten ausgegangen.

- **Eingriffsregelung**

Durch die Planung wird eine Neuversiegelung im Plangebiet ermöglicht, die überwiegend für die Einfamilienhäuser und die Erschließung auf der Grünlandfläche umgesetzt wird. Der Wallheckenschutz wird für die Wallhecken im Plangebiet aufgehoben. Für die Zuwegung ist ein Durchbruch der Wallhecke auf 16 m im Westen erforderlich. Der Verlust der Wallhecke ist durch eine Wallheckenneuanlage im Verhältnis 1:3 zu kompensieren. Des Weiteren wird der Wert der Wallhecke aufgrund der heranrückenden Bebauung auf einer Länge von 99 m gemindert. Diese Beeinträchtigung ist im Verhältnis 1:1 auszugleichen. Insgesamt ist daher eine Wallhecken-Neuanlage von 147 m erforderlich. Die Kompensation der Wallhecke erfolgt über das Wallheckenschutzprogramm des Landkreises Ammerland

[1] NUMIS Kartenserver: Natura 2000-Gebiete. – Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Hannover. (Zugriff: November 2017)

Durch die Neuversiegelung kommt es zu erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt und Boden, die es im Sinne der Eingriffsregelung zu kompensieren gilt. Insgesamt wurde gemäß dem Modell des Niedersächsischen Städtetags ein Kompensationsdefizit von **4.029 Werteinheiten** ermittelt. Der Wertverlust wird über das Ökokonto „Horstbüsche“ ausgeglichen.

- **Artenschutz**

Zur Einhaltung der artenschutzrechtlichen Maßgaben sind bei der Baufeldräumung nistende Vogelarten zu beachten. Gehölzfällungen und Erdbaumaßnahmen sind nur zulässig, wenn sichergestellt ist, dass keine in Nutzung befindlichen Vogelnester oder Fledermausquartiere betroffen sind. Durch zeitliche Vermeidungsmaßnahmen kann ein Verstoß gegen das Tötungs- und Verletzungsgebot vermieden werden. Mehrjährig genutzte Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind durch die Planung nicht betroffen, da keine potentiellen Bäume mit Quartierspotential für Fledermäuse oder mit Potential für mehrjährig genutzte Vogelnester im Bereich der geplanten Erschließung vorhanden sind. Für Vogelarten, die jährlich erneut ihre Nester bauen, bestehen im räumlich funktionalen Zusammenhang hinreichend Ausweichmöglichkeiten innerhalb des Plangebietes und in der näheren Umgebung.

Auf Umsetzungsebene sind ggf. artenschutzrechtliche Vorgaben zu beachten, die bei erforderlichen Gehölzfällungen oder bei der Baufeldräumung auftreten können (z. B. Beachtung der Brutzeiten, Kontrolle aktuell genutzter Nester). Im Ergebnis der vorsorglichen Prüfung der artenschutzrechtlichen Verträglichkeit sind keine Konflikte mit den Bestimmungen des besonderen Artenschutzes erkennbar, die die Umsetzung der Planung dauerhaft hindern würden.

3.2.6 Belange der Wasserwirtschaft

- **Grundwasserschutz**

Das geplante Vorhaben befindet sich innerhalb des Wasserschutzgebietes des Wasserwerkes Nethen. Grundsätzlich sind an die Ausweisung von Bau- und Gewerbegebieten in Wasserschutz- und Wassergewinnungsgebieten folgende Anforderungen zu stellen:

- *Abwasserentsorgung nach dem Stand der Technik*
- *Anwendung des ATV-Arbeitsblattes A142 „Abwasserkanäle und -leitungen in Wassergewinnungsgebieten"*
- *Beachtung der Anlagenverordnung (zzt. VAwS)*
- *Anwendung der RiStWaG*

Hinsichtlich der Gefahren für das Grundwasser wird ergänzend auf das DVGW-Arbeitsblatt W 101 „Richtlinien für Trinkwasserschutzgebiete; Teil 1: Schutzgebiete für Grundwasser" (2006) und auf die „Praxisempfehlung für niedersächsische Wasserversorgungsunternehmen und Wasserbehörden; Handlungshilfe (Teil II); Erstellung und Vollzug von Wasserschutzgebietsverordnungen" (NLWKN 2013) verwiesen. Es gilt die Schutzgebietsverordnung für das Wasserwerk Nethen vom 05.11.2003.

Folgende Hinweise sind zu beachten:

a) <u>während der Bauphase</u>:

- Verminderung, Veränderung oder auch Beseitigung der schützenden Grundwasserüberdeckung durch das Ausheben von Baugruben oder der Gräben für die Fundamente, beim Verlegen von Kabeln, Kanalisation und anderen Leitungen,

- Beseitigung der gut reinigenden belebten Bodenzone auch außerhalb der Baugruben durch den Baustellenbetrieb
- Lagerung und Verwendung von wassergefährdenden Stoffen (Farben, Lacke, Bitumenanstriche, Verdünner, Reinigungsflüssigkeiten, Treib- und Schmierstoffe für Baumaschinen, Schalöle usw.).
- erhöhtes Risiko von Verunreinigungen des Grundwassers durch Schadstoffeintrag infolge von Havariefällen bei Baufahrzeugen und -maschinen sowie durch Zwischenfälle bei Tank- und Wartungsvorgängen.

Die Mitarbeiter der ausführenden Baufirmen müssen vor Beginn der Baumaßnahmen auf die sensible Lage des Baugrundes innerhalb des Wasserschutzgebietes hingewiesen werden. Auf den Bausteilen sollten ständig ausreichende Mengen an Ölbindemitteln und geeigneten Auffangvorrichtungen bereitgehalten und gegebenenfalls auch eingesetzt werden.

b) <u>während der Nutzung</u>

- Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe bei reiner Wohnbebauung (z. B. Heizöllagerung, Hobbygärtner und -bastler, private Kfz-Wartung, Kfz-Abstellplätze, Autowäsche),
- Verringerung der Grundwasserneubildung aufgrund der Flächenversiegelung
- unsachgemäßer oder missbräuchlicher Umgang mit Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln in den Haus- und Kleingärten,
- Versickerung von schadstoffbelastetem Wasser durch defekte Abwasserleitungen (Verlustmenge laut Literatur: 6 - 10 % des Abwasseraufkommens), Hausanschlüsse und Grundstücksentwässerungen,
- Versickern von Dachflächen- und Hofflächenabwässern,

➢ **Oberflächenentwässerung**

Entsprechend den Abstimmungen mit der Ammerländer Wasseracht (Herr Eckhoff) und dem Landkreis Ammerland -untere Wasserbehörde - (Herr Taphorn) wurde in einem Besprechungstermin am 06.11.2018 besprochen, dass das Oberflächenwasser aus dem Plangebiet direkt in den vorhandenen Graben eingeleitet werden kann. Für diese Maßnahme kann damit auf ein Entwässerungskonzept verzichtet werden. Damit ist die bisher geplante Grabenaufweitung entbehrlich. Somit ist die schadlose Oberflächenentwässerung innerhalb des Plangebiets sichergestellt.

Die satzungsgemäßen Bestimmungen werden soweit berücksichtigt, dass mit der Baugrenze ein Abstand von mindestens 8 m Abstand zur Böschungskante und ein mindestens 6 m breiter Räumstreifen frei gehalten wird. Dieser bleibt jedoch wie bisher im privaten Eigentum. Die Gemeinde hat kein Interesse, den Unterhaltungsstreifen in öffentliches Eigentum zu übernehmen. Die Gewässerunterhaltung kann auch über die private Fläche gesichert werden. Zudem besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Unterhaltung von der Südseite des Gewässers.

3.2.7 Klimaschutz

Den Belangen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung wird dadurch Rechnung getragen, dass die Gehölze der Wallhecke bis auf den erforderlichen Durchbruch erhalten bleiben, der offene Graben erhalten wird und Anpflanzungen zur Eingrünung des Plangebietes vorgesehen werden.

3.2.8 Belange der Landwirtschaft

Eine landwirtschaftliche Vorbelastung besteht durch landwirtschaftliche Betriebe im Umfeld des Plangebietes. Südwestlich des Plangebietes befindet sich in einer Entfernung von ca. 200 m die Hofstelle des landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebes Frank Grote am Nutteler Weg mit Milchviehbestand und geplanter Aufstockung der Milchviehhaltung. Weiterhin sind die Hofstellen Kuck und Bruns an der Rasteder Straße als relevante Vorbelastung zu berücksichtigen. Zur planerischen Konfliktbewältigung wurde ein Geruchsgutachten von der Landwirtschaftskammer (Stand 15.05.2018) erstellt. Im Rahmen dieser Untersuchung wurde geprüft, ob die geplante städtebauliche Weiterentwicklung unter Berücksichtigung der im Umfeld dieser Planfläche gelegenen Geruchsemittenten, mit den geltenden immissionsschutzrechtlichen Anforderungen vereinbar ist. Da sich im näheren Umfeld des Plangebietes drei landwirtschaftliche Hofstellen mit Tierhaltung befinden, wurde die Geruchsimmission im Plangebiet ermittelt. Für ein Allgemeines Wohngebiet gilt ein Immissionsgrenzwert von 0,10 entsprechend der GIRL (Geruchsimmissions-Richtlinie des Landes Niedersachsen in der aktuellen Fassung vom 23.07.2009). Ein Immissionswert von 0,10 entspricht einer Überschreitungshäufigkeit der voreingestellten Geruchskonzentration von 1 GE/m³ in 10 % der Jahresstunden.

Die Geruchsemissionen von 3 landwirtschaftlichen Hofstellen wurden in der Ausbreitungsrechnung berücksichtigt. Nur für einen Betrieb wurde eine Betriebserweiterung angenommen. Bei den anderen Betrieben konnte die Berücksichtigung einer Betriebserweiterung unberücksichtigt bleiben, da dort eine Betriebserweiterung ausgeschlossen wurde. Im anderen Fall würde eine Aufstockung im Bereich der Rindviehhaltung nur zu irrelevanten Beiträgen zur Geruchsgesamtbelastung im Plangebiet führen.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass im gesamten Plangebiet die ermittelte belästigungsrelevante Kenngröße einen Wert von maximal 10 % erreicht. Diese werden auch nur in den Randbereichen erreicht, wo keine Bebauung erfolgt. im Bereich der Bauflächen sind die Werte noch geringer. Damit bestehen aus geruchsimmissionsschutzfachlicher Sicht keine Bedenken gegen die Errichtung von Wohnhäusern in einem als allgemeines Wohngebiet festgesetzten Bereich.

3.2.9 Denkmalpflege

Seitens der Archäologischen Denkmalpflege bestehen gegen die Planung keine Bedenken. Aus dem Plangebiet sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine archäologischen Fundstellen bekannt. In der Umgebung befinden sich aber mehrere archäologische Fundplätze unterschiedlicher Zeitstellungen. Da die Mehrzahl archäologischer Funde und Befunde obertägig nicht sichtbar sind, können sie auch nie ausgeschlossen werden. Dabei handelt es sich um Bodendenkmale, die durch das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz geschützt sind.

In der Nähe des Plangebietes wurden laut Hinweis der unteren Denkmalschutzbehörde in südlicher Richtung "Scherben vom Harpstedter Typ von einer früheisenzeitlichen Siedlungsstelle" gefunden. Im Fall von archäologischen Funden ist daher das Nds. Landesamt für Denkmalpflege, Frau Dr. Jana Fries, unverzüglich zu informieren.

4. INHALTE DES BEBAUUNGSPLANES

Die Festsetzungen orientieren sich unter anderem an den Festsetzungen im nördlich angrenzenden Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 58 I.

4.1 Art der baulichen Nutzung

Die Flächen im Plangebiet werden analog der nördlichen Siedlungsflächen als Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen. Um die Wohnruhe innerhalb des Plangebiets sowie den angrenzenden Gebieten nicht zu stören, wird gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO festgesetzt, dass im Allgemeinen Wohngebiet die folgenden Ausnahmen gemäß § 4 (3) der BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes werden:

- Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
- sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
- Anlagen für Verwaltungen,
- Gartenbaubetriebe,
- Tankstellen,

4.2 Maß der baulichen Nutzung, Bauweise

Für das Allgemeine Wohngebiet werden entsprechend der dörflichen Randlage eine Grundflächenzahl von 0,2 sowie maximal ein Vollgeschoss festgelegt. Zur Sicherung einer dörflichen Bebauung werden eine offene Bauweise und Einzelhäuser festgesetzt. Des Weiteren sind eine maximale Firsthöhe von 10 m und eine maximale Traufhöhe von 4 m zulässig. Hierdurch soll eine kleinteilige Bebauung gesichert werden. Die Begrenzung der Höhe sichert eine verträgliche Höhenentwicklung im Anschluss an das vorhandene Wohngebiet „Nutteler Weg“ sowie einen zeitgemäßen Ausbau der Einzelhäuser. Die Oberkante des Erdgeschossbodens wird auf 60 cm über der Erschließungsstraße begrenzt.

4.3 Anzahl der Wohneinheiten

Um eine verträgliche Nachverdichtung zu erreichen, werden die Wohneinheiten im Allgemeinen Wohngebiet auf höchstens zwei Wohneinheiten je Wohngebäude begrenzt. Damit können in den jeweiligen Wohngebäuden jeweils zwei Generationen untergebracht werden.

4.4 Grünflächen Grünordnungsmaßnahmen

Die randlichen Flächen werden als private Grünflächen gemäß § 9 (1) Nr. 15 BauGB ausgewiesen.

Die Gehölze auf den Wallhecken am westlichen und nördlichen Rand werden zur Erhaltung gemäß § 9 (1) Nr. 25b BauGB festgesetzt; der Wallheckenschutz wird aufgehoben. Zudem werden zusätzlich 3 Eichen als Einzelbäume zur Erhaltung festgesetzt.

Innerhalb der gekennzeichneten Fläche zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 (1) Nr. 25 a BauGB zur Einbindung des Baugebiets in die Landschaft ist eine freiwachsende Laubgehölzhecke aus heimischen Gehölzen anzulegen.

Zur inneren Durchgrünung des Plangebiets ist pro 200 m² neu versiegelte Grundstücksfläche auf den Baugrundstücken gemäß § 9 (1) Nr. 25a BauGB ein standortgerechter Laubbaum oder Obstbaum zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

In der mit M 1 gekennzeichneten privaten Grünfläche ist die Unterhaltung des angrenzenden Verbandsgewässers III. Ordnung Wzg.-Nr. 5.12.02sicherzustellen. Der Unterhaltungsstreifen ist von jeglichen baulichen Anlagen und von Bepflanzungen freizuhalten.

4.5 Städtebauliche Übersichtsdaten

Geltungsbereich	**3.882 m²**
Allgemeines Wohngebiet WA	2.918 m²
Private Grünflächen davon: Maßnahmenfläche M1 = 384 m² Erhalt von Gehölzen = 336 m² Anpflanzungsfläche = 244 m²	964 m²

5. ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

Die im nördlich angrenzenden Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 58 I zur Sicherung einer einheitlichen Dachgestaltung, zur Sicherung von Einfriedungen und zur Begründung von überdachten Stellplätzen festgelegten örtlichen Bauvorschriften werden für den Bebauungsplan Nr. 58 II übernommen. Es gelten damit folgende örtliche Bauvorschriften:

1. Dachform/ Dachneigung

Als Dachform sind nur Sattel-, Walm-, Krüppelwalm und Zeltdächer zulässig. Die Dachneigungswinkel müssen wenigstens 30^0 und höchstens 50^0 betragen. Ausnahmsweisen können für Garagen und Nebengebäude Flachdächer zugelassen werden.

2. Einfriedungen

Als Einfriedungen sind nur Heckenpflanzungen aus standortgerechten Gehölzen (Feldahorn, Hainbuche, Weißdorn, Rotbuche, Liguster) oder Zäune in Kombination mit Schnitthecken zulässig. Die Zaunhöhe darf die Entwicklungshöhe der Schnitthecken nicht übersteigen.

3. Überdachte Stellplätze

Die äußeren, vertikalen Bauteile von überdachten Stellplätzen sind mit Rankgewächsen zu begrünen.

6. ERGÄNZENDE ANGABEN

6.1 Ver- und Entsorgung

Die **Wasserversorgung** erfolgt durch den Anschluss an das Versorgungsnetz des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes (OOWV). Die im Bebauungsplan Nr. 58 II der Gemeinde Wiefelstede vorgesehene Bebauung mit maximal einem Vollgeschoss kann entsprechend DVGW 400-1 druckgerecht Trinkwasser direkt aus unserem Versorgungsnetz versorgt werden. Es ist davon auszugehen, dass über bestehenden Hydranten 48 m^3/h Löschwasser aus der Trinkwasserversorgung für den Grundschutz bereitgestellt werden können.

Die Versorgung des Plangebietes mit **Strom und Gas** erfolgt durch die EWE AG.

Die Leitungen der EWE NETZ GmbH können über Internetseite https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene abrufen werden.

Die **Abwasserbeseitigung** erfolgt über vorhandene und zu erweiternde Anlagen. Es ist anzustreben den Schmutzwasserfreigefällekanal um eine Haltung zu verlängern. Sollte dieses aufgrund der örtlichen Verhältnisse nicht möglich sein kann eine Entwässerung durch eine Druckrohrleitung erfolgen, hierfür müssten dann noch die Kleinpumpwerke hergestellt werden.

Die **Abfallentsorgung** im Plangebiet wird durch die öffentliche Müllentsorgung des Landkreises Ammerland gewährleistet.

Zur Sicherung der Versorgung mit **Telekommunikation** sollten bei neu errichtete Gebäuden geeignete passive Netzinfrastrukturen, ausgestattet mit Glasfaserkabeln, bedarfsgerecht mitverlegt werden, um den Betrieb eines digitalen Hochgeschwindigkeitsnetzes durch private Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze zu ermöglichen. Im Rahmen der Erschließung von Neubaugebieten ist stets sicherzustellen, dass geeignete passive Netzinfrastrukturen, ausgestattet mit Glasfaserkabeln, mitverlegt werden (gemäß § 77i Abs. 7 Telekommunikationsgesetz TKG).

6.2 Daten zum Verfahrensablauf

Aufstellungsbeschluss durch den Verwaltungsausschuss	11.12.2017
Ortsübliche Bekanntmachung	18.01.2018
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB	25.01.2018
Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom und Frist bis zum	21.12.2017 26.01.2018
Beschluss über den Entwurf und die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB der Planung:	17.09.2018
Ortsübliche Bekanntmachung in der NWZ	19.09.2018
Ortsübliche Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde	19.09.2018 bis 29.10.2018
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB	27.09.2018 bis 29.10.2018
Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom und Frist bis zum	27.09.2018 29.10.2018
Satzungsbeschluss durch den Rat	

Ausarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 58 II
NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg

Oldenburg, den

Die Begründung ist dem Bebauungsplan Nr. 58 II als Anlage beigefügt.

Wiefelstede, den

Bürgermeister

TEIL II: UMWELTBERICHT

1. EINLEITUNG

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Belange des Umweltschutzes, insbesondere die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen, im Rahmen einer Umweltprüfung zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten. Hierbei sind vor allem die in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB aufgeführten Belange zu berücksichtigen und die in § 1 a BauGB genannten Vorschriften anzuwenden. Die Ergebnisse der Umweltprüfung sind im Aufstellungsverfahren des Bauleitplanes in die Abwägung einzustellen.

Der Umweltbericht bildet gemäß § 2 a BauGB einen gesonderten Teil der Begründung. Die nachfolgende Gliederung des Umweltberichtes orientiert sich an der Anlage 1 des BauGB (in der Fassung vom 04. Mai 2017).

Im Anhang ist eine tabellarische Übersicht über die in der Umweltprüfung untersuchten und ermittelten Umweltauswirkungen dargelegt. Vertiefende Angaben sind den folgenden Kapiteln zu entnehmen.

1.1 Inhalte und Ziele des Bauleitplanes

Die Gemeinde Wiefelstede stellt den Bebauungsplan Nr. 58 II „Nuttel“ auf, um Wohngrundstücke für die Eigenentwicklung bereitzustellen. Hierzu wird ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Durch die Aufstellung des B-Plans Nr. 58 II wird das Baugebiet „Nutteler Weg“ am südlichen Ortsrand erweitert.

Das Plangebiet liegt rd. 1 km südöstlich von Wiefelstede im Anschluss an die bebaute Ortslage am Nutteler Weg und umfasst eine Größe von 3.875 m². Das Plangebiet wird aktuell für intensive Grünlandwirtschaft genutzt. An der westlichen und nördlichen Plangebietsgrenze wird das Plangebiet von Wallhecken eingefasst; die östliche Grenze bildet eine Strauchhecke (außerhalb des Plangebiets) und im Süden verläuft ein Entwässerungsgraben (Verbandsgewässer III. Ordnung Wzg.-Nr. 5.12.02) entlang der Grenze. Die angrenzenden Flächen werden landwirtschaftlich bewirtschaftet (Ackerbau, Grünland); im Norden grenzt unmittelbar ein Wohngebiet an das Plangebiet.

Im Parallelverfahren wird der Flächennutzungsplan geändert (122. Änderung).

1.2 Ziele des Umweltschutzes

Nachfolgend werden gemäß Anlage 1 des BauGB die für den vorliegenden Bauleitplan bedeutenden Ziele des Umweltschutzes dargestellt, die sich aus einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen ergeben. Weiterhin wird aufgeführt, inwieweit diese Ziele im Rahmen der vorliegenden Planung berücksichtigt werden.

Ziele des Umweltschutzes	Berücksichtigung bei der Aufstellung
Baugesetzbuch	
§ 1 (5) BauGB: Die Bauleitpläne ... sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.	Mit der Aufstellung des B-Plans Nr. 58 II wird die Neuausweisung für ein Allgemeines Wohngebiet vorbereitet, um der Wohnungsnachfrage Rechnung zu tragen. Dem Klimaschutz wird durch die geringe Grundflächenzahl (GRZ 0,2), dem überwiegenden Erhalt der Gehölze auf der Wallhecke, dem Erhalt von drei ortsbildprägenden Eichen und durch die Anpflanzung von Bäumen entsprochen. Der Schutzstatus der Wallhecke wird durch die Planung aufgehoben Die Anpflanzungen dienen der Einbindung in die Landschaft.
§ 1 (6) Nr. 1 BauGB: Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen ... die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung ...	Durch das geplante Wohngebiet wird keine Verschlechterung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse erwartet.
§ 1 (6) Nr. 7 b) BauGB: Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen … die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes.	Das nächstgelegene Natura-2000-Gebiet „Mansholter Holz, Schippstroht“ (FFH-Gebiet, EU 2714-331), liegt rd. 1,7 km südwestlich des Plangebietes. Das FFH-Gebiet umfasst einen Waldkomplex verschiedener Waldtypen sowie einen naturnahen Bach, Feuchtgrünland, Sümpfe und Hochstaudenfluren. Weitere Natura-2000-Gebiete liegen über 5 km vom Plangebiet entfernt.[2] Von einer Verträglichkeit der Planung mit den Erhaltungs- und Schutzzielen der nächstgelegenen Natura-2000-Gebiete (FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete) wird aufgrund der Kleinflächigkeit des Vorhabens und der Entfernung zwischen Plangebiet und den FFH-Gebieten ausgegangen.
§ 1a (2) BauGB: Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden.	Dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden wird durch die geringe GRZ von 0,2 Rechnung getragen. Des Weiteren werden Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt.
§ 1a (5) BauGB: Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegen wirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.	Den Belangen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung wird dadurch entsprochen, dass die Gehölze auf der Wallhecke überwiegend erhalten bleiben. Durch die Festsetzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie durch die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern wird zusätzlich den Erfordernissen des Klimaschutzes entsprochen.

[2] NUMIS Kartenserver: Natura 2000-Gebiete. – Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Hannover. (Zugriff: November 2017)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

§ 1 (1) Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass

- *die biologische Vielfalt,*
- *die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie*
- *die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft*

auf Dauer gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft (allgemeiner Grundsatz).

Die Bedeutung der Fläche für die biologische Vielfalt sowie Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes ergibt sich zum einen durch die Wallhecke als auch durch den Graben und das Grünland im Plangebiet.

Durch die Planung wird ein Teilbereich der Wallhecke für die Zuwegung entfernt. Des Weiteren stellt die zusätzliche Versiegelung eine erhebliche Beeinträchtigung des Naturhaushalts dar und ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der Eingriffsregelung auszugleichen.

Das Landschaftsbild wird durch den kleinflächig vollständigen Verlust der Wallhecke in seiner Vielfalt, Eigenart und Schönheit zwar beeinträchtigt, jedoch bleiben die Gehölze auf der restlichen Wallhecke erhalten. Der Schutzstatus der Wallhecke wird durch die Planung aufgehoben. Zur Einbindung in das Landschaftsbild wird an der östlichen Plangebietsgrenze eine Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern umgesetzt.

§ 20 (2) Teile von Natur und Landschaft können geschützt werden

1. *nach Maßgabe des § 23 als Naturschutzgebiet,*
2. *nach Maßgabe des § 24 als Nationalpark oder als Nationales Naturmonument,*
3. *als Biosphärenreservat,*
4. *nach Maßgabe des § 26 als Landschaftsschutzgebiet,*
5. *als Naturpark,*
6. *als Naturdenkmal oder*
7. *als geschützter Landschaftsbestandteil*

In rd. 1,7 km Entfernung (südwestlich) liegt das Naturschutzgebiet „Mansholter Holz und Schippstroht an der Nutteler und Bokeler Bäke“ (NSG WE 00279). Rund 1,2 km südöstlich befindet sich der geschützte Landschaftsbestandteil „Bokelerburg“ (GLB WST 00022). Westlich des Plangebiets, in rd. 250 m, beginnt das Landschaftsschutzgebiet „Bäkental der Halfsteder, Bokeler und Nutteler Bäke einschließlich randlicher Wandflächen Mansholter Holz und Schippstroth“ (LSG WST 00097) und dient dem Schutz des FFH-Gebiets „Mansholter Holz und Schippstroth an der Nutteler und Bokeler Bäke“.[3]

Aufgrund der Kleinflächigkeit des Vorhabens und der Entfernung zwischen Plangebiet und den geschützten Bereichen sind erhebliche Beeinträchtigungen durch die Planung nicht erkennbar.

§ 29 (1) Geschützte Landschaftsbestandteile sind rechtsverbindlich festgesetzte Teile von Natur und Landschaft, deren besonderer Schutz erforderlich ist

1. *zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,*
2. *zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes,*
3. *zur Abwehr schädlicher Einwirkungen oder*
4. *wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätte bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten.*

An der westlichen und nördlichen Plangebietsgrenze befinden sich Wallhecken die gemäß § 22 (3) NAGBNatSchG i. V. m. § 29 BNatSchG als geschützte Landschaftsbestandteile gelten. Durch die Planung wird an der westlichen Plangebietsgrenze ein Teilbereich der Wallhecke für die Zuwegung zum Plangebiet entfernt und muss daher im Zuge der Eingriffsregelung kompensiert werden.

Der Schutzstatus der restlichen Wallhecke wird durch die Planung aufgehoben. Infolge der Aufhebung und durch die heranrückende Bebauung an die Gehölze auf der Wallhecke entsteht eine Wertminderung, für die eine Kompensation der restlichen Wallhecke im Verhältnis 1:1 zu leisten ist.

3 NUMIS Kartenserver: Natur- und Landschaftsschutzgebiete. - Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Hannover. (Zugriff: November 2017)

§ 30 (1) Gesetzlich geschützte Biotope: Bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotope haben, werden gesetzlich geschützt.	Durch die Planung sind keine gesetzlich geschützten Biotope betroffen.
§ 44 (1) Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten. ► *Fang-/Verletzungs-/Tötungsverbot* ► *Störungsverbot* ► *Zerstörungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten*	Die Ziele des Artenschutzes werden in Kapitel 1.3 Ziele des speziellen Artenschutzes behandelt.
Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)	
§ 1 BBodSchG: Zweck dieses Gesetzes ist es, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen. Hierzu sind schädliche Bodenveränderungen abzuwehren, der Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen zu sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden.	Durch die Planung wird eine Bebauung bisher unversiegelter Bereiche vorbereitet, wodurch es zu erheblichen Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen sowie der Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte kommt. Die Beeinträchtigungen werden im Zuge der Eingriffsregelung bilanziert und ausgeglichen.
Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	
§ 1 WHG: Zweck dieses Gesetzes ist es, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen.	Im Plangebiet ist aufgrund der geringen GRZ von 0,2 nicht mit einer erheblichen Änderung des Oberflächenabflusses zu rechnen. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über die Einleitung in den vorhandenen Graben. Eine erhebliche Änderung des Wasserhaushalts wird mit der Planung nicht ausgelöst. Das Plangebiet befindet sich im Trinkwasserschutzgebiet „Nethen“ und gehört zur Schutzzone IIIB. Eine Beeinträchtigung wird nicht erwartet.
Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)	
§ 1 BImSchG: Zweck dieses Gesetzes ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen.	Mit der Umsetzung des Allgemeinen Wohngebietes werden keine relevanten Emissionen erwartet. Aus der Umgebung wirken Geruchsimmissionen auf das Plangebiet ein, die einen Maximalwert von 0,10 erreichen. Dieser wird nur in den Randbereichen und nicht im Bereich der Bebauung erreicht. Ein geruchsimmissionsschutzfachlicher Konflikt wird im Plangebiet nicht ausgelöst.[4]

[4] Landwirtschaftskammer Niedersachsen: Immissionsschutzgutachten – Bauleitplanung der Gemeinde Wiefelstede. Bebauungsplan Nr. 58 II im Ortsteil Nuttel. Oldenburg, 15.05.2018

	In der Nachbarschaft werden Flächen landwirtschaftlich genutzt, wodurch es zu zeitlich begrenzten Lärm-, Staub- und Geruchsimmissionen kommen kann. Bei ordnungsgemäßer Landbewirtschaftung sind diese für den ländlichen Raum üblich und zu tolerieren.
Ziele gemäß Landschaftsrahmenplan[5]	
Das Plangebiet ist als Gebiet zur Erhaltung von Wallhecken ausgewiesen.	Den Zielen des Landschaftsrahmenplans kann nicht gefolgt werden, da der Schutzstatus der Wallhecken im Plangebiet aufgehoben wird.

1.3 Ziele des speziellen Artenschutzes

Gemäß § 44 BNatSchG bestehen bestimmte Schutzvorschriften für besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten. Diese Verbote richten sich nicht an die Planungsebene, sondern untersagen konkrete Handlungen. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ist allerdings zu prüfen, ob die artenschutzrechtlichen Vorgaben die Umsetzung der Planung dauerhaft hindern.

Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG sind die Verbote des speziellen Artenschutzes für zulässige Vorhaben innerhalb von Bebauungsplan-Gebieten nur anzuwenden, sofern und soweit Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie oder europäische Vogelarten betroffen sind[6]. Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich deshalb auf diese Artenvorkommen.

Die Anforderungen zum speziellen Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG beziehen sich auf die konkrete Handlung und auf konkret betroffene Individuen. Sie gelten unabhängig von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wird jedoch bereits geprüft, ob artenschutzrechtliche Belange der Realisierung der Planung entgegenstehen können und ob Vermeidungs- oder (vorgezogene) Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen sind.

Gemäß § 44 Absatz 1 BNatSchG ist es verboten,

1. *wild lebenden Tieren der <u>besonders</u> geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der <u>streng</u> geschützten Arten und der **europäischen Vogelarten** während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der <u>besonders</u> geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wild lebende Pflanzen der <u>besonders</u> geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote).*

---

5 Landkreis Ammerland: Landschaftsrahmenplan. Stand 1995.

6 Darüber hinaus sind solche Arten zu berücksichtigen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 (1) Nr. 2 BNatSchG aufgeführt sind. Eine Rechtsverordnung auf dieser Ermächtigungsgrundlage wurde bislang nicht erlassen.

Da es sich bei dem geplanten Vorhaben um die Umsetzung eines nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässigen Vorhabens im Sinne von § 18 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG handelt, gilt gemäß § 44 Abs.5 Satz 2 BNatSchG (neue Fassung)[7]: *Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten und solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind[8], liegt ein Verstoß gegen*

1. *das Tötungs- und Verletzungsverbot des Absatzes 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann,*
2. *das Verbot des Nachstellens und Fanges wild lebender Tiere und der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen nach Abs. 1 Nr. 1 liegt nicht vor, wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind*
3. *das Verbot nach Abs. 1 Nr. 3 nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.*

Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Arten gelten diese Maßgaben entsprechend. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens ein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- oder Vermarktungsverbote nicht vor.

1.3.1 Artenschutzrechtlich relevante Arten im Plangebiet

Europäische Vogelarten und Fledermäuse

Zunächst gilt es zu prüfen, ob im Plangebiet bzw. im funktionalen Zusammenhang mit dem Plangebiet artenschutzrechtlich relevante Tier- oder Pflanzenarten vorkommen (können). Ein faunistisches Gutachten wurde nicht erstellt. Allerdings lassen sich anhand der im Untersuchungsgebiet ausgeprägten Biotoptypen Rückschlüsse hinsichtlich eines möglichen Vorkommens verschiedener Tierarten ableiten.

Entsprechend den vorherrschenden Habitatbedingungen (s. Biotoptypenkarte im Anhang) bieten die Gehölze der Baum-Wallhecke geeignete Lebensraumpotentiale für Vogel- und Fledermausarten[9]. Die älteren Eichenbestände können potentielle Nistplätze für Vögel sowie Quartiersstandorte für Fledermäuse bieten. Die Gras- und Staudenflur entlang des südlich verlaufenden Grabens sowie das anschließende Brombeergestrüpp kann von Bodenbrütern genutzt werden. Auf den Flächen des Intensivgrünlands liegt aufgrund der intensiven Nutzung ein verhältnismäßig geringes Potential für Bodenbrüter vor. Aufgrund der Siedlungsnähe ist die Präsenz von Hauskatzen nicht auszuschließen, die für bodenbrütende Vogelarten speziell in Siedlungsnähe eine Gefährdung bedeuten.

---

7 in der am 29.09.2017 geltenden Fassung durch Artikel 1 G. v. 15.09.2017 BGBl. I S. 3434

8 Eine Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, in der ebenfalls berücksichtigungspflichtige „ nationale verantwortungsarten“ definiert wären, liegt bisher nicht vor.

9 Alle Fledermausarten sind aufgrund ihrer Nennung in Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützt.

Sonstige Artgruppen

Vorkommen von Artengruppen gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie, z.B. Säugetiere (ausgenommen Fledermäuse), Amphibien, Libellen oder Heuschrecken, sind aufgrund der Standortausprägungen und der Habitatausstattung einerseits und der Lebensraumansprüche seltener Arten andererseits nicht zu erwarten.

1.3.2 Prüfung der Verbotsbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG

Geprüft werden die Verbotstatbestände der Verletzung und Tötung, der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie der erheblichen Störungen.

1. Verletzungs- und Tötungsverbot

Die Auswirkungen der Planung bezüglich des direkten Verletzungs- und Tötungsverbotes von Individuen können bei Hinweisen auf konkrete Brutvogelvorkommen durch zeitliche Anpassungen der Baumaßnahmen vermieden werden. Gehölze sollten zeitnah vor Beginn der Baumaßnahmen (z. B. Gehölzfällungen) durch eine fachkundige Person untersucht werden. Die Vermeidung einer Betroffenheit von Vogelarten kann durch Baumaßnahmen außerhalb der Vogelbrutzeit (z. B. in den Wintermonaten von Oktober bis Ende Februar) erreicht werden. Verletzungen und Tötungen von Fledermäusen können mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, da keine potentiellen Quartiersbäume im Bereich der Erschließung (Wallhecke) vorhanden sind.

Bei Umsetzung der zeitlichen Vermeidungsmaßnahmen ist ein Verstoß gegen das Tötungsverbot somit grundsätzlich vermeidbar, so dass die Umsetzung der Planung hierdurch nicht dauerhaft gehindert wird.

2. Störungsverbot

Das von der Planung ausgehende Störpotential, z. B. durch Baumaßnahmen während der Brutzeiten der Vögel, wird als gering angenommen. Aufgrund dieser geringen Störwirkung kann mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die Planung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

3. Zerstörung / Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Aufgrund der Habitatstrukturen kann davon ausgegangen werden, dass bei Realisierung der planerischen Festsetzungen einzelne Lebensstätten Gehölz bewohnender Vogelarten und ggf. Niststätten in den Ruderalstreifen des südlichen Grabens betroffen sein könnten. Während der Phase der aktuellen Nutzung dürfen keine Vogelnester zerstört oder beschädigt werden. Hier bestehen jedoch zeitliche Vermeidungsmöglichkeiten (vgl. 1. Verbot: Verletzungs- und Tötungsverbot). Bodenbrütenden Arten bauen ihre Nester in der Regel jedes Jahr erneut, so dass diese Nester nach der Brutphase keinem Schutz mehr unterliegen. Auch Nester von Gehölz brütenden Vogelarten, die nur über eine Brutperiode genutzt werden, verlieren nach Abschluss der Nutzung ihren Schutz. Für Vogelnester an bzw. in Gehölzen, die einer mehrjährigen Nutzung unterliegen, besteht auch nach Abschluss der Brutzeit weiterhin ein Schutz. Da im Bereich der Erschließung keine Bäume mit Quartierspotential für Fledermäuse oder Potential für mehrjährig genutzte Vogelnester vorhanden sind, werden keine mehrjährig genutzten Vogelnester oder Fledermausquartiere erwartet. Für Vogelarten, die jedes Jahr erneut ihre Nester bauen, besteht die ökologische Funktionsfähigkeit betroffener Lebensstätten innerhalb des Plangebietes oder in der näheren räumlichen Umgebung.

Bei Umsetzung der zeitlichen Vermeidungsmaßnahmen ist ein Verstoß gegen das Zerstörungs-/Beschädigungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten grundsätzlich vermeidbar. Die Umsetzung der Planung wird hierdurch nicht dauerhaft gehindert.

1.3.3 Artenschutzrechtliches Fazit

Zur Einhaltung der artenschutzrechtlichen Maßgaben sind bei der Baufeldräumung nistende Vogelarten zu beachten. Gehölzfällungen und Erdbaumaßnahmen sind nur zulässig, wenn sichergestellt ist, dass keine in Nutzung befindlichen Vogelnester betroffen sind. Fledermausquartiere werden innerhalb des Erschließungsbereichs (Wallhecke) aufgrund fehlender Quartiersqualitäten nicht erwartet. Durch zeitliche Vermeidungsmaßnahmen kann ein Verstoß gegen das Tötungs- und Verletzungsgebot vermieden werden. Mehrjährig genutzte Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind durch die Planung nicht betroffen, da keine Bäume mit potentiellen Quartiersstandorten oder mehrjährig genutzten Vogelnestern im Bereich der Erschließung vorkommen. Für Vogelarten, die jährlich erneut ihre Nester bauen, bestehen im räumlich funktionalen Zusammenhang hinreichen Ausweichmöglichkeiten innerhalb des Plangebietes und in der näheren Umgebung.

Auf Umsetzungsebene sind ggf. artenschutzrechtliche Vorgaben zu beachten, die bei erforderlichen Gehölzfällungen oder bei der Baufeldräumung auftreten können (z. B. Beachtung der Brutzeiten, Kontrolle aktuell genutzter Nester).

Im Ergebnis der vorsorglichen Prüfung der artenschutzrechtlichen Verträglichkeit sind keine Konflikte mit den Bestimmungen des besonderen Artenschutzes erkennbar, die die Umsetzung der Planung dauerhaft hindern würden.

2. BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER ERHEBLICHEN UMWELTAUSWIRKUNGEN

Im Folgenden werden für die einzelnen Umweltschutzgüter die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung prognostiziert, wobei der Fokus insbesondere auf solche Auswirkungen gerichtet wird, die ein erhebliches (positives oder negatives) Ausmaß erreichen oder erhebliche Beeinträchtigungen im Sinne der Eingriffsregelung darstellen.
Die Prognose der Auswirkungen setzt dabei zunächst eine Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes (Basisszenario) voraus. Weiterhin ist die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung in der Übersicht aufzuzeigen, soweit diese zumutbar abgeschätzt werden kann. Auch bei der Darstellung des Basisszenarios und der voraussichtlichen Entwicklung ohne Planung wird bereits auf die voraussichtlich erheblich beeinflussten Umweltmerkmale fokussiert.

2.1 Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands und der voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

2.1.1 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Stellvertretend für die vorkommenden Tiere, Pflanzen und für die biologische Vielfalt wurden die Biotoptypen nach Drachenfels[10] erfasst.

❑ ***Derzeitiger Zustand***

Pflanzen

Eine Lebensgemeinschaft aus Pflanzen und Tieren, die eine gewisse Mindestgröße und eine einheitliche, gegenüber der Umgebung abgrenzbare Beschaffenheit aufweist, ist als Biotop (Lebensraum) definiert. Es handelt sich demnach um einen vegetationskundlich oder landschaftsökologisch definierten und im Gelände wieder erkennbaren Landschaftsausschnitt. Diese Einheiten werden abstrakt zu Biotoptypen zusammengefasst und für die Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes verwendet.

Im November 2017 erfolgte eine Erfassung der Biotoptypen des Plangebietes. In der folgenden Tabelle sind die vorgefundenen Biotoptypen des Plangebietes[11] dargestellt.

Code	Biotoptyp / Ausprägung
BRR	Rubus-/Lianengetrüpp Im Südwesten des Plangebietes befindet sich ein Gestrüpp aus Brombeere (*Rubus spec.*) und Große Brennnessel (*Urtica dioica*).
HWS	Strauch-Wallhecke Entlang der westlichen Plangebietsgrenze verlief ursprünglich eine durchgängige Baum-Wallhecke. Auf 40-50 m wurden die Bäume, vermutlich im Laufe dieses Jahres, gefällt. Mittlerweile treiben die Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*) wieder aus. Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Zitter-Pappel (*Populus tremula*) und Brombeere (*Rubus spec.*) verdichten die Hecke.
HWB	Baum-Wallhecke Die Baum-Wallhecke an der westlichen und nördlichen Plangebietsgrenze besteht hauptsächlich aus Stiel-Eichen (*Quercus robur*) mit 30 bis 80 cm Brusthöhendurchmesser. Vereinzelt stehen Rot-Buchen (*Fagus sylvatica*), Hänge-Birken (*Betula pendula*) und Stechpalmen (*Ilex aquifolium*) dazwischen. Die Krautschicht wird überwiegend von Echter Goldnessel (*Galeobdolon luteum*) dominiert.
FGR/UHM	Nährstoffreicher Graben / Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte Entlang der südlichen Plangebietsgrenze verläuft ein nährstoffreicher Graben mit Wasserlinsen (*Lemna spec.*) auf der Gewässeroberfläche. Die Böschungsvegetation besteht u. a. aus Gewöhnlichem Leinkraut (*Linaria vulgaris*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Große Klette (*Arctium lappa*), Gewöhnlichem Hornkraut (C*erastium holosteoides*), Gemeinem Seifenkraut (*Saponaria officinalis*) und Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea*).

10 Drachenfels, O.(2016): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Stand Juli 2016

11 Siehe Anlage: Biotoptypenkarte

GI	Artenarmes Intensivgrünland Der größte Flächenanteil im Plangebiet wird von Intensivgrünland eingenommen. Die häufigsten Arten sind: Ausdauerndes Weidelgras (*Lolium perenne*), Wiesen-Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*) und Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*).

Tiere

Ein faunistisches Gutachten wurde nicht erstellt. Allerdings lassen sich anhand der im Untersuchungsgebiet ausgeprägten Biotoptypen Rückschlüsse hinsichtlich eines möglichen Vorkommens verschiedener Tierarten ableiten.

Das Plangebiet wird überwiegend von der intensiv genutzten Grünlandfläche (GI) eingenommen, die infolgedessen nur ein relativ geringes Lebensraumpotential für Tierarten bietet. Während der Kartierung wurden folgende Vogelarten gesichtet: Kohlmeise (*Parus major*), Amsel (*Tardus merula*), Fasan (*Phasianus colchicus*) und Gimpel (*Pyrrhula pyrrhula*). Die Wallhecken, insbesondere die Baum-Wallhecken (HWB), können mit ihren älteren Baumbeständen Brut- und Quartiersstandorte für Vogel- und Fledermausarten darstellen. Auch Insektenarten finden in diesen Strukturen Lebensraumpotentiale. Die bodennah dichtere Strauch-Wallhecke (HWS) und das Brombeergestrüpp (BRR) dienen z. B. dem Unterschlupf für Vogelarten und Kleinsäuger. Der südlich verlaufende Graben (FGR) mit halbruderaler Vegetation (UHM) weist Habitatpotential für z. B. Amphibien, Kleinsäugern, Insekten und Vogelarten auf.

Biologische Vielfalt

Die biologische Vielfalt gilt als eine der Grundvoraussetzungen für die Stabilität von Ökosystemen. Deutschland hat sich als Mitunterzeichner der Biodiversitäts-Konvention verpflichtet, die Artenvielfalt im eigenen Land zu schützen und ist diesem Auftrag u. a. durch die Berücksichtigung der biologischen Vielfalt im BauGB § 1 nachgekommen.

Im Zuge der Biotoptypenkartierung wurde hinsichtlich der Pflanzenwelt aufgrund der intensiven anthropogenen Nutzung keine besondere Artenvielfalt im Plangebiet erkannt. Da kein faunistisches Gutachten für das Plangebiet erstellt worden ist, können keine konkreten Aussagen zur faunistischen Vielfalt im Plangebiet gemacht werden. Allerdings ist auch hier aufgrund des anthropogenen Einfluss nicht mit einer hohen biologischen Vielfalt zu rechnen.

❑ ***Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung***

Die aktuelle Flora und Fauna im Plangebiet wird bei Nichtdurchführung der Planung voraussichtlich zunächst weiterhin bestehen bleiben.

2.1.2 Fläche und Boden

❑ ***Derzeitiger Zustand***

Das Plangebiet ist von einem Stauwasser beeinflussten Boden geprägt. Der vorherrschende Bodentyp ist Pseudogley-Podsol, mit einer dominierenden Bodenart aus Sanden.[12] Bisher ist die Fläche unversiegelt, so dass die Bodenfunktionen flächendeckend intakt sind.

Für den Bereich des Plangebietes sind keine Vorkommen von Altlasten bekannt.[13]

[12] NIBIS® Kartenserver (2014): Bodenkarte BK50. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. (Zugriff: November 2017)

❑ ***Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung***

Eine wesentliche Änderung der bestehenden Bodennutzungen und zukünftigen Entwicklungen bei Nichtdurchführung der Planung ist nicht ersichtlich.

2.1.3 Wasser

❑ ***Derzeitiger Zustand***

Der Grundwasserflurabstand im Plangebiet weist aufgrund der Bodenverhältnisse starke Schwankungen auf. Die Grundwasseroberfläche kann zeitweise in über einem Meter Tiefe liegen, oder aber nach starken Niederschlagsmengen oberflächennah anstehen.[14] Der Grundwasserkörper gehört zum „Leda-Jümme Lockergestein rechts“ und ist in einem mengenmäßig guten Zustand; der chemische Gesamtzustand ist jedoch als schlecht bewertet.[15] Das Schutzpotenzial der Grundwasser überdeckenden Schichten hat eine mittlere Einstufung. Demzufolge ist die Gefährdung des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen ebenfalls von mittlerer Bedeutung. Die Grundwasserneubildung im Plangebiet beträgt 151 bis 200 mm/a.[16]

Als Oberflächengewässer ist der südlich verlaufende Entwässerungsgraben „Wasserzug 14“ (Gewässer 3. Ordnung) zu nennen, der rd. 150 m westlich des Plangebietes in das Verordnungsgewässer „Nutteler Bäke“ (Gewässer 2. Ordnung, Gewässerkennzahl: 388212241) mündet. Die Mulde parallel zum Nutteler Weg dient der Entwässerung der Straße und führt nur sehr selten Wasser.

Das Plangebiet liegt innerhalb des Trinkwasserschutzgebiets „Nethen“ in der Schutzzone IIIB. Das Grundwasser in diesem Gebiet wird durch die Grundwasserneubildung gespeist und hat aufgrund der Nutzung als Trinkwasser eine besondere Bedeutung für das Allgemeinwohl. Überschwemmungsgebiete sind in näherer Umgebung nicht vorhanden.[17]

❑ ***Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung***

Eine wesentliche Änderung der bestehenden Grundwasserbedingungen und der Oberflächengewässer bei Nichtdurchführung der Planung ist nicht abzuleiten.

2.1.4 Klima und Luft

❑ ***Derzeitiger Zustand***

Nuttel liegt in der klimaökologischen Region „Küstennaher Raum“ und ist somit durch ein maritimes Klima geprägt. Der küstennahe Raum wird durch einen hohen Luftaustausch, geringe Temperaturschwankungen und eine hohe Luftfeuchtigkeit bestimmt. Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt bei 9 °C mit einem durchschnittlichen Jahresniederschlag von 795 mm.[18]

---

13 IBIS® Kartenserver (2014): Altlasten. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. (Zugriff: November 2017)

14 NIBIS® Kartenserver (2014): Hydrogeologie HK50. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. (Zugriff: November 2017)

15 NUMIS Kartenserver: WRRL. - Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Hannover. (Zugriff: November 2017)

16 NIBIS® Kartenserver (2014): Grundwasserneubildung, Schutzpotential der Grundwasserüberdeckung. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. (Zugriff: November 2017)

17 NUMIS Kartenserver: Trinkwasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete. - Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Hannover. (Zugriff: November 2017)

18 NIBIS® Kartenserver (2014): Klima. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. (Zugriff: November 2017)

Das Plangebiet befindet sich am Rande der dörflichen Lage von Nuttel, im Übergangsbereich zum ländlichen Raum und ist daher lokalklimatisch durch die umgebenden Acker- und Grünlandbereiche mit ihren klimaausgleichenden Funktionen geprägt.

Konkrete Informationen zur Luftqualität liegen jedoch nicht vor.

❑ ***Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung***

Bei Nichtdurchführung der Planung ist nicht mit einer relevanten Änderung der lufthygienischen Situation im Vergleich zur aktuellen Situation im Plangebiet zu rechnen.

Im Rahmen des Klimawandels werden u.a. eine Erhöhung der Durchschnittstemperaturen und eine Zunahme von klimatischen Extremereignissen (z.B. Starkregen, Starkwinde) prognostiziert. Wie sich die Bedingungen im Plangebiet selbst verändern werden, ist nicht zumutbar bzw. belastbar zu prognostizieren. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass hier vielfältige Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern bestehen, so dass sich die klimatischen Änderungen auch auf z.B. Wasserhaushalt, Luftqualität und biologische Vielfalt auswirken können.

2.1.5 Landschaft

❑ ***Derzeitiger Zustand***

In dem Schutzgut Landschaft werden die Elemente des Landschaftsbildes, d. h. das optische Erscheinungsbild im Sinne der Vielfalt, Eigenart und Schönheit, bewertet.[19]

Das Landschaftsbild des Plangebietes ist durch den Übergangsbereich der dörflichen Lage in die freie Landschaft gekennzeichnet. Nördlich des Plangebietes ist das Landschaftsbild durch die Siedlungsstrukturen von Nuttel bereits anthropogen überlagert und beeinflusst dadurch ebenfalls das Landschaftsbild des Plangebietes.

Richtung Westen und Osten wird die halboffene Landschaft durch (Wall-)Heckenstrukturen in kleinere Parzellen gegliedert. Die Landschaft ist überwiegend von Grün- und Ackerland geprägt. Vereinzelt sind Bauernhöfe (Süden) und Waldstrukturen (Westen) in näherer Umgebung zum Plangebiet vorhanden.

Die Eigenart und Schönheit der Landschaft ist im Plangebiet noch weitgehend wie in der freien Landschaft vorhanden. Die Baum-Wallhecke im Norden des Plangebiets schirmt die Sichtbeziehungen zu den Siedlungsstrukturen von Nuttel ab. Daher ist das Landschaftsbild im Plangebiet bisher als unbeeinträchtigt zu bewerten.

❑ ***Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung***

Bei Nichtdurchführung der Planung ist zunächst mit einem Fortbestand der aktuellen Nutzung und somit des aktuellen Landschaftsbildes zu rechnen.

2.1.6 Mensch

❑ ***Derzeitiger Zustand***

Das Plangebiet wird aktuell überwiegend landwirtschaftlich bewirtschaftet und unterliegt daher keiner Erholungsnutzung. In der Umgebung werden weitere Flächen intensiv landwirtschaftlich genutzt. Im Westen grenzt unmittelbar der „Nutteler Weg“ an das Plangebiet, der als Zufahrtsstraße zum Siedlungsgebiet von Nuttel dient.

---

19 Schrödter, W., Habermann-Nieße, K., Lehmberg, F.: Umweltbericht in der Bauleitplanung, Arbeitshilfe zu den Auswir kungen des EAG Bau 2004 auf die Aufstellung von Bauleitplänen, Niedersächsischer Städtetag (Hrsg.), Bonn 2004

Die „Bokeler Landstraße“ (L 824), mit einem deutlich höheren Verkehrsaufkommen verläuft rd. 230 m westlich des Plangebietes. In ca. 350 m nördlich liegt die „Rasteder Straße“ (L 826) mit ebenfalls hohem Verkehrsaufkommen. In der näheren Umgebung befinden sich drei relevante landwirtschaftliche Betriebe, von denen Geruchsimmissionen auf das Plangebiet einwirken können.

Aufgrund der Nähe zu den Landesstraßen ist eine Vorbelastung durch Verkehrslärm gegeben. Der bestehende Siedlungsrand nördlich des Plangebietes ist nicht durch Geruchsbelastungen der oben genannten Hofstelle beeinträchtigt. Die Prüfung durch die Landwirtschaftskammer erfolgte im Rahmen der heranrückenden Bebauung durch den Bebauungsplan Nr. 58 I. Durch die Nähe zu den umgebenden landwirtschaftlich genutzten Flächen kann es außerdem zu Geruchsbelastungen kommen. Die Vorbelastung durch Geruchsimmissionen ist allerdings als gering anzunehmen.

Auf der südwestlich gelegenen Hofstelle (ca. 200 m) befindet sich zudem eine Zimmerei. Für die gewerbliche Entwicklung sind durch die Außenbereichsnutzungen am Nutteler Weg bereits Einschränkungen vorhanden, so dass eine gewerbliche Lärmbelastung der Siedlungen nicht zu erwarten sind.

❑ ***Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung***

Bei Nichtdurchführung der Planung ist mit einer Weiterführung der bisherigen Nutzung zu rechnen.

2.1.7 Kultur- und sonstige Sachgüter

❑ ***Derzeitiger Zustand***

Bodendenkmäler sind nicht bekannt, können aber auch nicht ausgeschlossen werden.

Als Kulturgüter sind die Wallhecken an der westlichen und nördlichen Grenze des Plangebiets zu nennen.

Die landwirtschaftliche Fläche im Plangebiet ist als Sachgut zu benennen.

❑ ***Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung***

Bei Nichtdurchführung der Planung ist von einer Weiterführung der bisherigen Nutzung und einem Fortbestand der Wallhecken auszugehen.

2.1.8 Wechselwirkungen zwischen den Umweltschutzgütern

❑ ***Derzeitiger Zustand***

Zwischen den einzelnen Umweltschutzgütern bestehen umfangreiche funktionale Wechselwirkungen. So bedingen z.B. die Boden- und Klimaverhältnisse sowie die menschliche Nutzung die Ausprägung der Vegetation, diese wiederum prägt stark die Eignung als Tier-Lebensraum sowie die landschaftliche Eigenart und Erholungseignung. Eine hiervon unbeeinflusste Bestandsbeschreibung ist insofern nicht möglich, so dass die bestehenden Wechselwirkungen bereits in den vorstehenden Kapiteln Berücksichtigung finden.

Im Plangebiet sind besondere Wechselbeziehungen aufgrund der vorliegenden Wallhecken gegeben, die aufgrund ihrer kulturhistorischen Nutzungsform, ihrer Lebensraumbedeutung für die Fauna sowie aufgrund ihrer Landschaftsbild-prägenden Wirkung besondere Wechselwirkungen zwischen den Umweltschutzgütern verdeutlichen.

❑ ***Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung***

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine Veränderungen der aktuell vorherrschenden Wechselwirkungen zu erwarten.

2.2 Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

Im Anhang ist eine tabellarische Übersicht über die in der Umweltprüfung untersuchten und ermittelten Umweltauswirkungen, die bei Durchführung der Planung zu erwarten sind, dargelegt. Dabei werden die direkten und die etwaigen indirekten, sekundären, kumulativen, grenzüberschreitenden, kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen, ständigen und vorübergehenden sowie positiven und negativen Auswirkungen in die Umweltprüfung einbezogen. Allerdings wird insbesondere auf die Auswirkungen abgestellt, welche möglicherweise ein erhebliches Ausmaß erreichen. Die nachfolgenden Kapitel enthalten vertiefende Erläuterungen zu den Aspekten, die im vorliegenden Planfall eine besondere Relevanz erreichen.

Als Grundlage für die Prognose der Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung werden zunächst Angaben zu den geplanten Vorhaben bzw. zu den bauleitplanerisch vorbereiteten baulichen und sonstigen Nutzungen zusammengestellt (vgl. auch tabellarische Übersicht im Anhang). Dabei ist zu berücksichtigen, dass auf Ebene der Bauleitplanung regelmäßig keine Kenntnisse zu Gestaltungsdetails, Realisierungszeitpunkt o. ä. der künftigen Bebauung feststehen.

Die zu erwartenden Umweltauswirkungen werden insbesondere durch folgende Charakteristika der geplanten Nutzung bestimmt:

Durch die Planung werden bisher unversiegelte Bereiche planungsrechtlich für den Neubau von einem Allgemeinen Wohngebiet mit zwei Einfamilienhäusern vorbereitet. Es kommt zu einer Neuversiegelung von bisher unversiegelten Bereichen und zum Teilverlust einer Wallhecke, die aufgrund der Auswirkungen auf die Naturhaushaltsfunktionen, Natura-2000-Verträglichkeit und Artenschutz zu beurteilen und zu bewerten sind.

In die nachfolgenden Darstellungen zu den Auswirkungen der Planung werden Angaben zur Eingriffsregelung integriert, d. h. die Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes.

Bezüglich der Auswirkungen auf die Umweltschutzziele, welche auf Ebene der Europäischen Union oder auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene festgelegt sind, sei auf Kapitel 1.2 des Umweltberichtes verwiesen.

2.2.1 Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Durch die Planung werden bisher unversiegelte Bereiche neu versiegelt, die somit Pflanzen und Tieren dauerhaft nicht mehr als Lebensraum zur Verfügung stehen. Für die Zuwegung zum Plangebiet sind ein Durchbruch und damit die Beseitigung eines Teilbereichs der westlichen Wallhecke (aktuell Strauch-Wallhecke) verbunden. Dieser Bereich gehörte ehemals zu den angrenzenden Baum-Wallhecken. Allerdings wurden die Bäume in diesem Bereich bereits gefällt. Der Schutzstatus der Wallhecken im Plangebiet wird durch die Planung aufgehoben. Die Bäume auf den Wallhecken werden jedoch als zu erhalten festgesetzt.

Die Gewässer werden im Zuge der Planung ebenfalls teilweise überplant. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über die Einleitung in den vorhandenen Graben. Die Vegetation wird durch die Maßnahme zunächst entfernt, kann sich aber im Anschluss wieder entwickeln. Für die vorkommenden Tierarten entfällt dieser Bereich für die Dauer der Maßnahmenumsetzung. Die Entwässerungsmulde an der westlichen Plangebietsgrenze (außerhalb) wird für die Zuwegung abschnittsweise verrohrt und versiegelt und entfällt daher in diesem Bereich als Standort für Flora und Fauna.

Durch die Überplanung der unversiegelten Flächen sowie die Veränderungen an den Gewässern ist mit erheblichen Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt zu rechnen.

2.2.2 Auswirkungen auf Fläche und Boden

Mit der Planung werden Neuversiegelungen im Plangebiet ermöglicht, die einen Verlust sämtlicher Bodenfunktionen bewirken. Die Neuversiegelung ist daher als erhebliche Beeinträchtigung zu bewerten.

2.2.3 Auswirkungen auf Wasser

Durch die Neuversiegelung im Plangebiet entstehen Bereiche, auf denen keine Grundwasserneubildung mehr stattfinden kann. Der Oberflächenabfluss wird aufgrund der niedrigen GRZ lediglich geringfügig erhöht und dem südlich verlaufenden Graben zugeführt. Aufgrund der Lage innerhalb des Trinkwasserschutzgebietes „Nethen“ (Schutzzone IIIB) sind alle Planungen und Maßnahmen so abzustimmen, dass dieses Gebiet in seiner Eignung und besonderen Bedeutung für die Trinkwassergewinnung nicht beeinträchtigt wird (vgl. Teil I der Begründung Kap. 3.2.6).

Insgesamt sind keine erheblichen Beeinträchtigungen durch die Planung zu erwarten.

2.2.4 Auswirkungen auf Klima und Luft

Im Zuge der Versiegelung und Überbauung der Flächen ist von einer Veränderung der lokalklimatischen Bedingungen auszugehen. Durch den überwiegenden Erhalt der Gehölze ist keine nachteilige Beeinträchtigung der Luftqualität zu erwarten. Aufgrund der Kleinflächigkeit des Vorhabens und der geringen Grundflächenzahl ist von erheblich nachteiligen Beeinträchtigungen auf die Luftqualität und das Kleinklima nicht auszugehen.

2.2.5 Auswirkungen auf die Landschaft

Der Siedlungsrand von Nuttel wird durch die Planung weiter Richtung Süden erweitert. Für die Zuwegung wird ein Teilbereich der westlichen Wallhecke (ehemals Baum-Wallhecke, aktuell Strauch-Wallhecke aufgrund von Baumfällungen) vollständig zerstört. Der Schutzstatus der restlichen Wallhecken im Plangebiet wird aufgehoben. Die Bäume auf den Wallhecken werden jedoch als zu erhalten festgesetzt. Innerhalb der nördlich verlaufenden Wallhecke werden drei alte Eichen als zu erhalten festgesetzt, um den Charakter des Ortsbildes zu erhalten. Zur Eingrünung in die Landschaft ist entlang der östlichen Plangebietsgrenze eine Anpflanzung aus standortgerechten Laubgehölzen vorgesehen. Aufgrund der Kleinflächigkeit des Vorhabens und dem überwiegenden Erhalt der Gehölze auf den Wallhecken wird durch die Planung keine erhebliche Beeinträchtigung auf das Schutzgut Landschaft erwartet. Der Verlust der Wallhecken ist als geschützter Landschaftsbestandteil jedoch an anderer Stelle wieder herzustellen.

2.2.6 Auswirkungen auf den Menschen

Verkehrslärm

Die künftigen Baugrundstücke haben gemäß der DIN 18005 den Schutzanspruch eines Allgemeinen Wohngebiets mit Orientierungswerten von 55/45 dB(A) tags/nachts. Das geplante Baugebiet befindet sich in ca. 230 m Entfernung zur L 824 und in ca. 350 m zur L 826. Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund des Abstandes keine relevanten Auswirkungen durch den Verkehrslärm bestehen. Zudem besteht in Richtung L 826 eine abschirmende Bebauung durch die vorhandene Siedlung in Nuttel.

Gewerbelärm

Der ausgehende Gewerbelärm von der südwestlich gelegenen Hofstelle mit der Zimmerei ist durch die Wohnnutzung im Außenbereich Nutteler Weg 41 bereits eingeschränkt. Beeinträchtigungen für das Plangebiet werden daher nicht erwartet.

Geruchsemissionen

Zur planerischen Konfliktbewältigung wurde ein Geruchsgutachten von der Landwirtschaftskammer erstellt[20]. Für ein Allgemeines Wohngebiet gilt ein Immissionsgrenzwert von 0,10 entsprechend der GIRL (Geruchsimmissions-Richtlinie). Im Ergebnis wird im Plangebiet ein belästigungsrelevanter Wert von maximal 0,10 erreicht. Dieser wird auch nur in den Randbereichen erreicht, wo keine Bebauung erfolgt. Im Bereich der Bauflächen sind die Werte noch geringer. Damit bestehen aus geruchsimmissionsschutzfachlicher Sicht keine Bedenken gegen die Errichtung von Wohnhäusern in einem als Allgemeines Wohngebiet festgesetzten Bereich.

Im Zuge der landwirtschaftlichen Flächenbewirtschaftung können zeitweise Geruchsimmissionen auftreten. Im Rahmen der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung sind diese für den ländlichen Raum üblich und als solche im Plangebiet hinzunehmen.

Nachteilige Auswirkungen auf die Gesundheit und die Erholung sind daher nicht zu erwarten.

2.2.7 Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter

Der Schutzstatus der Wallhecken im Plangebiet wird durch die Planung aufgehoben. Ein Teilbereich der Wallhecke, als geschützter Landschaftsbestandteil, geht im Zuge der Planung als Kulturgut vollständig verloren. Der Verlust der Wallhecke wird an anderer Stelle wieder ausgeglichen werden.

Die Grünlandfläche geht als Sachgut verloren.

(Hinweis: Sollten sich Hinweise bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten auf ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) ergeben, sind diese gemäß § 14 (1) des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen dem Nds. Landesamt für Denkmalpflege unverzüglich gemeldet werden.)

[20] Landwirtschaftskammer Niedersachsen: Immissionsschutzgutachten – Bauleitplanung der Gemeinde Wiefelstede. Bebauungsplan Nr. 58 II im Ortsteil Nuttel. Oldenburg, 15.05.2018

2.2.8 Auswirkungen auf Wechselwirkungen zwischen den Umweltschutzgütern

Zwischen den einzelnen Umweltschutzgütern bestehen umfangreiche funktionale Wechselwirkungen. So führen beispielsweise die Versiegelungen von Böden zugleich zu Beeinträchtigungen der Grundwasserneubildung und der Eignung als Pflanzen-Standort. Eine separate Wirkungsprognose ist insofern nicht möglich, so dass die bestehenden Wechselwirkungen bereits in den vorstehenden Kapiteln Berücksichtigung finden.

Durch die Planung wird im Zuge der Erschließung ein Teilbereich der westlichen Wallhecke zerstört. Somit gehen ebenfalls die besonderen Wechselwirkungen der Schutzgüter Pflanzen, Tiere, Kulturgüter und Landschaftsbild verloren.

2.3 Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltwirkungen sowie Überwachungsmaßnahmen

2.3.1 Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung nachteiliger Umweltwirkungen

Durch folgende Maßnahmen wird im Rahmen der vorliegenden Planung zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung nachteiliger Umweltauswirkungen beigetragen:

- Maßnahmen zur landschaftlichen Einbindung (gemäß § 9 (1) Nr. 25a BauGB):

  Zur landschaftlichen Einbindung und für den Erhalt des Ortsbildes werden innerhalb der nördlich gelegenen Wallhecke drei alte, ortsbildprägende Eichen als zu erhalten festgesetzt.

  Pro 200 qm neu versiegelte Grundstücksfläche ist auf den Baugrundstücken ein standortgerechter Laubbaum oder Obstbaum zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Es sind Hochstämme mit einem Stammumfang von mindestens 10-12 cm zu verwenden. Bei Abgang der Gehölze sind Nachpflanzungen vorzunehmen.

  Die Firsthöhe der Gebäude wird auf maximal 10 m festgesetzt. Mit dieser Maßnahme wird die Sichtbarkeit des Wohngebiets in der Landschaft verringert.

- Maßnahmen zum Gewässerschutz

  In der mit M1 (Planzeichnung) gekennzeichneten privaten Grünfläche ist die Gewässerunterhaltung sicherzustellen.

- Maßnahmen für das Schutzgut Mensch

  Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Menschen werden im Allgemeinen Wohngebiet bestimmte bauliche Nutzungen (z. B. Gartenbaubetriebe und Tankstellen) ausgeschlossen.

Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung nachteiliger Umweltwirkungen möglich und anzustreben, die jedoch auf Ebene der vorliegenden Planung nicht geregelt werden. Hierzu zählen nach gegenwärtigem Stand insbesondere folgende Maßnahmen:

- Soweit die Baumaßnahmen, insbesondere die Baufeldfreimachung und vergleichbare Eingriffe in Vegetation und Bodenoberfläche, während der Vogelbrutzeit stattfinden, soll zeitnah vorher durch eine fachkundige Person überprüft werden, ob **aktuell genutzte Fortpflanzungs- und Ruhestätten** artenschutzrechtlich relevanter Tiere in den Baufeldern vorhanden sind. Sofern solche Fortpflanzungs- und Ruhestätten festgestellt werden, sollen die erforderlichen Schutzmaßnahmen vor Aufnahme der Baumaßnahmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmt und entsprechend der Abstimmung umgesetzt werden. Analog soll auch bei Wiederaufnahme des Baubetriebes nach längerer Unterbrechung vorgegangen werden. Fledermausquartiere sind aufgrund der Habitatbedingungen innerhalb der überplanten Flächen nicht zu erwarten. Gebäude sind im Plangebiet nicht vorhanden.
- **Dauerhaft genutzte Fortpflanzungs- und Ruhestätten** von Vogel- und Fledermausarten sind durch die Planung nicht betroffen, da im Bereich der Erschließung (Strauch-Wallhecke) keine potentiellen Bäume mit Quartieren bzw. Baumhöhlen vorhanden sind.
- Amphibienschutz: Zum Schutz von möglichen Amphibienvorkommen (z. B. Grasfrosch, Erdkröte) ist bei Baumaßnahmen die Beachtung der Laichzeiten (15. Februar bis 15. Mai) entscheidend. Nach der Laichzeit verlassen die oben genannten Amphibien gewöhnlich das Gewässer, so dass eine Tötung mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.
- Trinkwasserschutz: Alle Planungen und Maßnahmen sind so abzustimmen, dass das Trinkwasserschutzgebiet „Nethen“ (hier Schutzzone IIIB) in seiner Eignung und besonderen Bedeutung für die Trinkwassergewinnung nicht beeinträchtigt wird (vgl. Teil I der Begründung Kap. 3.2.6).
- Erhaltenswerte Gehölzbestände, insbesondere die Altbäume auf den Wallhecken, sollen während der Bauphase vor Schädigungen der oberirdischen Teile sowie des Wurzelraumes geschützt werden. Geeignete Maßnahmen können der DIN 18920 und der RAS-LP 4 entnommen werden.
- Die im Gebiet unversiegelt verbleibenden Grundflächen sollen während der Bauphase vor Bodenverdichtungen infolge von Befahren, Materialablagerung u. ä. geschützt werden.
- Durch ordnungsgemäßen und sorgsamen Umgang mit Maschinen, Baustoffen etc. sollen Verunreinigungen von Boden und Wasser vermieden werden.
- Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege - Referat Archäologie - Stützpunkt Oldenburg Ofener Straße 15, 26121 Oldenburg, unverzüglich gemeldet werden.
- Sollten sich bei den erforderlichen Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten ergeben, wird unverzüglich die zuständige Untere Bodenschutzbehörde benachrichtigt.

2.3.2 Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

Wie in Kap. 2.2.1 – 2.2.5 ausgeführt, entstehen bei der Umsetzung der Planung erhebliche Beeinträchtigungen des Naturhaushalts im Sinne der Eingriffsregelung. Die unvermeidbaren erheblichen Beeinträchtigungen betreffen die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Boden.

➢ *Plangebietsinterne Ausgleichsmaßnahmen*

Zur Eingliederung in die Landschaft ist an der östlichen Plangebietsgrenze eine freiwachsende Laubgehölzhecke mit Pflanzgeboten (siehe Pflanzliste in den textlichen Festsetzungen) gemäß § 9 (1) Nr. 25a BauGB vorgesehen. Die Bepflanzung erfolgt aus heimischen Laubgehölzen, dreireihig, lochversetzt und mit einem Pflanz- und Reihenabstand von 1,3 m. Die Hecke ist dauerhaft zu erhalten; Abgänge sind durch Nachpflanzungen zu ersetzen.

➢ *Ermittlung des externen Ausgleichsbedarfs*

Nachfolgend wird eine Quantifizierung des plangebietsexternen Ausgleichsbedarfs (Eingriffsbilanzierung) nach dem Modell des Niedersächsischen Städtetags vorgenommen.

Um zu ermitteln, inwieweit mit der Planung erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft verbunden sind, wird der Zustand der Fläche vor dem Eingriff dem Zustand nach dem Eingriff gegenübergestellt. Für die Bilanzierung werden den betroffenen und den entstehenden Biotoptypen Wertfaktoren zugeordnet. Durch Multiplikation mit der jeweiligen Flächengröße ergeben sich Werteinheiten (WE), die zur Gesamtwertigkeit des Plangebietes im Ist- bzw. im Planzustand addiert werden. Aus der Differenz dieser beiden Wertigkeiten ergibt sich der verbleibende Kompensationsbedarf.

Durch die Planung wird der Schutzstatus der Wallhecken im Plangebiet aufgehoben. Für die Erschließung des Plangebietes über den „Nutteler Weg“ ergibt sich die Notwendigkeit des Wallheckendurchbruchs auf einer Länge von etwa 16 m. Diese sind entsprechend der Wertigkeit der Wallhecken mit einem Gehölzbestand im Verhältnis von 1:3 zu kompensieren. Des Weiteren wird der Wert der Wallhecken im Plangebiet aufgrund der heranrückenden Bebauung gemindert. Die damit einhergehende Beeinträchtigung der Wallheckenfunktionen ist auf einer Wallheckenlänge von 99 m ebenfalls über das Wallheckenschutzprogramm im Verhältnis 1:1 zu kompensieren. Insgesamt ist somit eine Wallheckenneuanlage von 147 m erforderlich. Aufgrund der gesonderten Ausgleichsmaßnahme der Wallhecke ist die Bewertung der Wallhecke in der nachfolgenden Bilanzierung nicht aufgeführt, um eine doppelte Kompensation zu vermeiden.

Tab.: Bewertung des Plangebiets im Ist-Zustand.

Nr.	Biotoptyp	Kürzel	Fläche [m²]	Wertfaktor [WF]	Werteinheiten [WE]
2.8.2	Rubus-/Lianengestrüpp	BRR	132	3	396
2.9.1	Strauch-Wallhecke	HWS	107	*gesonderte*	*Bewertung*
2.9.3	Baum-Wallhecke	HWB	265	*gesonderte*	*Bewertung*
4.13.3/ 10.4.2	Nährstoffreicher Graben/Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	FGR/UHM	36	3	108
9.6	Artenarmes Intensivgrünland	GI	3.342	2	6.684
			3.882		**7.188**

Tab.: Bewertung des Plangebiets im Planzustand.

Planung	**Fläche [m²]**	**Wertfaktor [WF]**	**Werteinheiten [WE]**
Allgemeines Wohngebiet (GRZ 0,2)	2.918		
davon max. 30 % versiegelbar	875	0	0
davon max. 70 % unversiegelt (z. B. GRT)	2.043	1	2.043
Private Grünfläche, davon	964		
Maßnahmenfläche M1: Grabenunterhaltung	384	1	384
Anpflanzfläche	244	3	732
Erhaltungsgebot	336	*gesonderte*	*Bewertung*
	3.882		**3.159**

Die Bilanzierung hat ein Kompensationsdefizit von **4.029 Werteinheiten** ergeben. Der Wertverlust wird über das Ökokonto „Horstbüsche“ ausgeglichen.

- *Plangebietsexterne Ausgleichsmaßnahmen*

  Die Wallheckenkompensation (Anlage einer 147 m langen Wallhecke) ist über das Wallheckenschutzprogramm des Landkreises Ammerland auszugleichen.

- *Fazit zur Eingriffsbilanzierung*

Die Kompensation der Wallhecken erfolgt über das Wallheckenschutzprogramm des Landkreises Ammerland. Die Maßnahmen und die Fläche für das ausstehende Kompensationsdefizit von **3.409 Werteinheiten** werden im weiteren Verfahren ermittelt.

2.4 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Nachfolgend werden in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten dargelegt, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplans Berücksichtigung finden müssen. Ebenfalls werden die wesentlichen Gründe für die getroffene Wahl benannt.

Das Ziel der Planung ist die Erschließung eines Allgemeinen Wohngebietes am südlichen Siedlungsrand von Nuttel. Die Siedlungserweiterung folgt dabei der Entwicklung vorangegangener Bebauungspläne entlang des Nutteler Weges, die zuletzt nördlich des Plangebietes erschlossen wurden. Durch die offene Bauweise bleibt der dörfliche Charakter von Nuttel erhalten. Anderweitige Konzepte wie z.B. eine höhere Verdichtung würden der Lage am Siedlungsrand entgegenstehen und werden daher nicht verfolgt.

2.5 Schwere Unfälle und Katastrophen

Nachfolgend werden die erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen dargelegt, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bauleitplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind. Im Plangebiet und in der Umgebung liegen keine Besonderheiten vor, die eine besondere Anfälligkeit gegenüber schweren Unfällen oder Katastrophen erwarten lassen. Auch liegen nach aktuellem Kenntnisstand der Planung im Allgemeinen Wohngebiet keine besonderen Gefährdungen der Umwelt vor.

3. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

3.1 Verfahren und Schwierigkeiten

Bei der Durchführung der Umweltprüfung kamen folgende Verfahren zur Anwendung:

- Biotoptypen-Erfassung nach Drachenfels (2016)[21]
- Die Ausführungen zum Artenschutz sind als Potentialanalyse konzipiert.
- Hinsichtlich der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Luft, Mensch sowie Kultur- und sonstige Sachgüter wurde das Datenmaterial des NIBIS Kartenservers[22], des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz[23] und des Landschaftsrahmenplans des Landkreises Ammerland[24] ausgewertet.

Relevante Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben ergaben sich nicht.

Hinweis zum Umweltschadensrecht: Auf Grundlage der aktuell vorliegenden Kenntnisse sind nicht alle zukünftigen Auswirkungen der Planung auf Arten und natürliche Lebensräume im Sinne des § 19 Abs. 2 und 3 BNatSchG abschließend prognostizierbar. Es können nachteilige Auswirkungen auf die Erreichung oder Beibehaltung des günstigen Erhaltungszustandes der genannten Arten oder Lebensräume verursacht werden, deren Vorkommen im Einwirkungsbereich der Planung bisher nicht bekannt ist oder die sich künftig im Einwirkungsbereich der Planung ansiedeln bzw. entwickeln. Eine vollständige Freistellung nachteiliger Auswirkungen gemäß § 19 Abs. 1 BNatSchG kann deshalb planerisch und gutachterlich nicht gewährleistet werden.

3.2 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die Gemeinde Wiefelstede stellt den Bebauungsplan Nr. 58 II „Nuttel“ auf, um Wohngrundstücke zur Eigenentwicklung bereitzustellen. Hierzu wird ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Durch die Aufstellung des B-Plans Nr. 58 II wird das Baugebiet „Nutteler Weg“ am südlichen Ortsrand zu erweitert.

Das Plangebiet liegt rd. 1 km südöstlich von Wiefelstede im Anschluss an die bebaute Ortslage am Nutteler Weg und umfasst eine Größe von 3.882 m². Das Plangebiet wird aktuell für intensive Grünlandwirtschaft genutzt.

An der westlichen und nördlichen Plangebietsgrenze wird das Plangebiet von Wallhecken eingefasst; die östliche Grenze bildet eine Strauchhecke (außerhalb des Plangebiets) und im Süden verläuft ein Entwässerungsgraben entlang der Grenze. Die angrenzenden Flächen werden landwirtschaftlich bewirtschaftet (Ackerbau, Grünland); im Norden grenzt unmittelbar ein Wohngebiet an das Plangebiet.

Durch die Planung kommt es zu erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt und Boden, die es im Sinne der Eingriffsregelung zu kompensieren gilt. Insgesamt wurde gemäß dem Modell des Niedersächsischen Städtetags ein Kompensationsdefizit von **4.029 Werteinheiten** ermittelt.

---

21 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz: Olaf von Drachenfels – Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen (Stand Juli 2016)

22 NIBIS Kartenserver des Niedersächsischen Landesamt für Bergbau, Energie, und Geologie (LBEG)

23 Umweltkarten-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz

24 Landkreis Ammerland: Landschaftsrahmenplan. Stand 1995.

Der Schutzstatus der Wallhecken im Plangebiet wird durch die Planung aufgehoben. Der Abschnitt der zerstörten Wallhecke (16 m) wird über eine gesonderte Wallheckenkompensation ausgeglichen. Im Verhältnis 3:1 ist eine neue Wallhecke anzulegen. Des Weiteren wird der Wert der restlichen Wallhecke aufgrund der heranrückenden Bebauung auf einer Länge von 99 m gemindert. Diese Beeinträchtigung ist im Verhältnis 1:1 auszugleichen. Insgesamt ist daher eine Wallhecken-Neuanlage von 147 m erforderlich. Die Kompensation der Wallhecke erfolgt über das Wallheckenschutzprogramm des Landkreises Ammerland. Das ausstehende Kompensationsdefizit ist auf einer externen Kompensationsfläche auszugleichen. Die Kompensationsfläche mit den entsprechenden Maßnahmen wird im weiteren Verfahren ermittelt.

Zur Einhaltung der artenschutzrechtlichen Maßgaben sind bei der Baufeldräumung nistende Vogelarten zu beachten. Gehölzfällungen und Erdbaumaßnahmen sind nur zulässig, wenn sichergestellt ist, dass keine in Nutzung befindlichen Vogelnester betroffen sind. Fledermausquartiere werden innerhalb des Erschließungsbereichs (Wallhecke) aufgrund fehlender Quartiersqualitäten nicht erwartet. Durch zeitliche Vermeidungsmaßnahmen kann ein Verstoß gegen das Tötungs- und Verletzungsgebot vermieden werden. Mehrjährig genutzte Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind durch die Planung nicht betroffen, da keine Bäume mit potentiellen Quartiersstandorten oder mehrjährig genutzten Vogelnestern im Bereich der Erschließung vorkommen. Für Vogelarten, die jährlich erneut ihre Nester bauen, bestehen im räumlich funktionalen Zusammenhang hinreichen Ausweichmöglichkeiten innerhalb des Plangebietes und in der näheren Umgebung.

Auf Umsetzungsebene sind ggf. artenschutzrechtliche Vorgaben zu beachten, die bei erforderlichen Gehölzfällungen oder bei der Baufeldräumung auftreten können (z. B. Beachtung der Brutzeiten, Kontrolle aktuell genutzter Nester).

Im Ergebnis der vorsorglichen Prüfung der artenschutzrechtlichen Verträglichkeit sind keine Konflikte mit den Bestimmungen des besonderen Artenschutzes erkennbar, die die Umsetzung der Planung dauerhaft hindern würden.

3.3 Referenzliste der herangezogenen Quellen

- Drachenfels, O. (2016): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen A/4; NLWKN Stand Juli 2016
- Grundlagenerfassung zu Boden, Wasser und Klima/Luft des Geodatenzentrums Hannover; aus: NIBIS® Kartenserver (2014): Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover
- NUMIS Kartenserver: Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Hannover.
- Landkreises Ammerland: Landschaftsrahmenplan. Stand 1995.

ANHANG ZUM UMWELTBERICHT

Mögliche erhebliche Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase gemäß BauGB, Anlage 1, Nr. 2.b) Ziffer aa) bis hh) infolge		
aa)	Bau und Vorhandensein der geplanten Vorhaben, soweit relevant einschließlich Abrissarbeiten:	Neubau von Wohngebäuden auf einer bisher als Grünland genutzten Fläche.
bb)	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, wobei soweit möglich die nachhaltige Verfügbarkeit dieser Ressourcen zu berücksichtigen ist:	Die Planung sieht den Neubau zweier Einfamilienhäuser und einer Zuwegung vom Nutteler Weg vor. An der Ostgrenze des Plangebiets ist eine Gehölzanpflanzung vorgesehen. Der südlich verlaufende Graben bleibt bestehen. Dadurch kommt es zu einer Neuversiegelung von Boden und einem Verlust von Lebensraum für Pflanzen und Tiere.
cc)	Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen:	Baubedingt sind Lärm, Staub und Erschütterungen in der Bauphase zu erwarten. Über die Bauphase hinaus sind aber keine Emissionen anzunehmen, die die Emissionsrichtwerte überschreiten.
dd)	Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung:	Angaben über Art und Menge von Abfällen liegen nicht vor, sind aber aufgrund der geplanten Nutzung nicht in besonderem Maße zu erwarten. Die anfallenden Abfälle und Abwässer werden ordnungsgemäß entsorgt und abgeführt. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht ersichtlich.
ee)	Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (zum Beispiel durch Unfälle und Katastrophen):	Vorhabenbedingt sind mit dem Allgemeinen Wohngebiet keine besonderen Risiken zu erwarten, da mit der zulässigen Wohnnutzung keine Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen verbunden sind.
ff)	Kumulierung mit den Auswirkungen benachbarter Plangebiete unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme in Bezug auf möglicherweise betroffene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen:	Im Umfeld des Plangebietes sind überwiegend Wohngebiete ausgeprägt. Daran grenzen landwirtschaftliche Flächen an. Kumulierungseffekte benachbarter Plangebiete sind standortbedingt nicht abzuleiten und auch Gebiete besonderer Umweltrelevanz sind nicht ausgeprägt.
gg)	Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima (zum Beispiel Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen) und der Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels:	Mit dem Vorhaben werden keine klimarelevanten Auswirkungen begründet. Des Weiteren ist keine besondere Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels ersichtlich.
hh)	Eingesetzte Techniken und Stoffe:	Während der Bau- und Betriebsphase eingesetzte Techniken und Stoffe, die zu erheblichen Beeinträchtigungen führen, sind nicht bekannt.

Nachfolgend ist eine tabellarische Übersicht über die in der Umweltprüfung untersuchten und ermittelten Umweltauswirkungen dargelegt. Vertiefende Angaben insbesondere zu erheblichen Umweltauswirkungen sind den jeweiligen Kapiteln des Umweltberichtes näher erläutert.

Die Angaben zu den geplanten Vorhaben bzw. zu den bauleitplanerisch vorbereiteten baulichen und sonstigen Nutzungen, welche für die Prognose der Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung in die Umweltprüfung eingestellt wurden, sind in Kap. 2.2 des Umweltberichtes dargestellt.

Vorab werden einige Erläuterungen zu der nachfolgenden tabellarischen Übersicht der Umweltauswirkungen aufgeführt.

Erläuterungen zur tabellarischen Übersicht der Umweltauswirkungen	
die Beurteilung der Umweltauswirkungen wird wie folgt vorgenommen	
o	keine bedeutsamen Umweltauswirkungen ersichtlich/ zu erwarten
x	Umweltauswirkungen zu erwarten, aber unerheblich
X	Umweltauswirkungen von einiger Relevanz zu erwarten, nähere Erläuterungen in Kap. 2.2 ff. des Umweltberichtes
kurzfristig	vorliegend definiert als > 3 Jahre andauernd/ innerhalb von 3 Jahren nach Umsetzung der geplanten Vorhaben einsetzend
mittelfristig	vorliegend definiert als 3 – 15 Jahre, generell überschaubare Perspektive der Bauleitplanung
langfristig	vorliegend definiert als 15 Jahre, danach ggf. bauleitplanerische Überprüfung, Anpassung

Insbesondere zu berücksichtigende Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB)	**ermittelte Umweltauswirkungen in der Bau- und Betriebsphase**												**Kurz-Erläuterungen**
	direkt	**indirekt**	**sekundär**	**kumulativ**	**grenzüberschrei-**	**kurzfristig**	**mittelfristig**	**langfristig**	**ständig**	**vorübergehend**	**positiv**	**negativ**	
a) Auswirkungen auf …													
Tiere	**X**	o	o	o	o	x	x	**X**	**X**	**X**	x	**X**	Inanspruchnahme unversiegelter Bereiche der Grünlandflächen und der Wallhecke. Entfernen einer Wallhecke mit potentiellen Lebensraumverlusten für Tiere. Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.
Pflanzen	**X**	o	o	o	o	x	x	**X**	**X**	**X**	x	**X**	Bisher unversiegelte Flächen (Grünland, Wallhecke) werden neu versiegelt, die nicht mehr als potentieller Lebensraum zur Verfügung stehen. Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.
Fläche	**X**	o	o	o	o	x	x	**X**	**X**	**X**	o	**X**	Durch die Planung entsteht eine zusätzliche Flächeninanspruchnahme. Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.
Boden	**X**	o	o	o	o	x	x	**X**	**X**	**X**	o	**X**	Durch die Planung entsteht eine zusätzliche Bodeninanspruchnahme. Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.
Wasser	x	o	o	o	o	x	x	x	x	x	x	x	Versiegelungsbedingte Erhöhung des Oberflächenabflusses und Minderung der Versickerungs- und Neubildungsleistung, Erhalt des südlichen Entwässerungsgrabens. Überbauung der Entwässerungsmulde, die parallel zum Nutteler Weg verläuft.
Luft	x	o	o	o	o	o	o	x	x	x	o	x	Die Emissionen verkehrsbürtiger Luftschadstoffe sowie durch Hausbrand wird sich durch den Betrieb des Wohngebietes gegenüber der aktuellen Nutzung minimal erhöhen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind jedoch nicht zu erwarten.
Klima	x	x	o	o	o	o	o	x	x	x	o	x	Mit der Planung entfallen Grünland und Gehölzanteile mit klimaausgleichender Funktion. Aufgrund der Kleinflächigkeit werden jedoch keine erheblichen Beeinträchtigungen erwartet.

Insbesondere zu berücksichtigende Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB)	**ermittelte Umweltauswirkungen in der Bau- und Betriebsphase**												**Kurz-Erläuterungen**
	direkt	**indirekt**	**sekundär**	**kumulativ**	**grenzüberschrei-**	**kurzfristig**	**mittelfristig**	**langfristig**	**ständig**	**vorübergehend**	**positiv**	**negativ**	
Wirkungsgefüge	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Der Teilverlust der im Plangebiet vorhandenen Wallhecke bedeutet einen gleichzeitigen Verlust der besonderen Wechselwirkungen der Schutzgüter Pflanzen, Tiere, Kulturgüter und Landschaftsbild. Der überwiegende Teil der Wallhecke bleibt jedoch erhalten.
Landschaft	x	o	o	o	o	x	x	x	x	x	o	x	Das Allgemeine Wohngebiet ist die Erweiterung des nördlich angrenzenden Siedlungsrandes. Durch die randliche Eingrünung und den überwiegenden Erhalt der Gehölze auf der Wallhecke wird das Landschaftsbild nicht erheblich beeinflusst.
biologische Vielfalt	x	o	o	o	o	o	o	x	x	x	o	x	Hinsichtlich der biologischen Vielfalt konnte im Zuge der Biotoptypenkartierung kein großes Artenspektrum nachgewiesen werden. Zur Vielfalt der Fauna kann ohne ausführliche Untersuchung keine konkrete Aussage gemacht werden.
b) Ziel u. Zweck der Natura 2000-Gebiete	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	Das nächstgelegene Natura 2000 Schutzgebiet liegt in rd. 1,7 km Entfernung. Von einer Verträglichkeit der Planung mit den Erhaltungs- und Schutzzielen des Natura 2000 Gebietes (FFH-Schutzgebiet) wird aufgrund der Entfernung zwischen Plangebiet und Schutzgebiet ausgegangen.
c) umweltbezogene Auswirkungen auf Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	x	x	o	o	o	o	o	x	x	x	x	x	Während der Baumaßnahmen kommt es zu Lärmimmissionen, jedoch sind betriebsbedingt keine relevanter Lärmemissionen zu erwarten.
d) umweltbezogene Auswirkungen auf …													
Kulturgüter	x	x	o	o	o	x	x	x	x	x	o	x	Der vollständige Teilverlust der im Plangebiet vorhandenen Wallhecke und die Aufhebung des Schutzstatus der restlichen Wallhecke bedeuten einen gleichzeitigen Verlust der besonderen Wechselwirkungen der Schutzgüter Pflanzen, Tiere, Kulturgüter und Landschaftsbild.
sonstige Sachgüter	x	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	x	Verlust von Grünlandflächen.

Insbesondere zu berücksichtigende Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB)	**ermittelte Umweltauswirkungen in der Bau- und Betriebsphase**												**Kurz-Erläuterungen**
	direkt	**indirekt**	**sekundär**	**kumulativ**	**grenzüberschrei-**	**kurzfristig**	**mittelfristig**	**langfristig**	**ständig**	**vorübergehend**	**positiv**	**negativ**	
e) Vermeidung von Emissionen	x	o	o	o	o	o	o	x	x	o	x	o	Zufahrt über vorhandene Straßen: „Nutteler Weg“.
sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	Während der Bau- und Betriebsphase anfallende Abfälle und Abwässer werden ordnungsgemäß entsorgt.
f) Nutzung erneuerbarer Energien	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	Hinweise liegen nicht vor.
sparsame und effiziente Nutzung von Energie	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	Bei Umsetzung der Planung sind die Vorgaben der Energieeinsparverordnung anzuwenden.
g) Darstellungen von													
Landschaftsplänen	x	x	o	o	o	x	x	x	x	x	o	x	Ein Landschaftsplan liegt nicht vor. Im Landschaftsrahmenplan ist das Plangebiet als Gebiet zur Erhaltung von Wallhecken ausgewiesen. Diesen Zielen kann nicht gefolgt werden, da der Schutzstatus der Wallhecken im Plangebiet aufgehoben wird und ein Teilbereich der Wallhecke für die Zuwegung vollständig verloren geht.
sonstigen Plänen (Wasser-, Abfall-, Immissionsschutzrecht u.a.)	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	Es sind keine sonstigen Pläne bekannt.
h) Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen EU-festgelegte Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	Keine Betroffenheit derartiger Gebiete.
i) Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes (Buchstaben a bis d)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Der Teilverlust der im Plangebiet vorhandenen Wallhecke bedeutet einen gleichzeitigen Verlust der besonderen Wechselwirkungen der Schutzgüter Pflanzen, Tiere, Kulturgüter und Landschaftsbild. Der überwiegende Teil der Wallhecke bleibt jedoch erhalten.

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2017 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Legende:

- Baugrundstücke
- geplante Gebäude
- Parzellengrenze
- Zufahrt
- Wall mit Bäumen
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Gemeinde Wiefelstede

Landkreis Ammerland

Bebauungsplan 58 II im Ortsteil Nuttel

Erschließungskonzept

November 2018 M. 1 : 1.000

NWP Planungsgesellschaft mbH
Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
Escherweg 1, 26121 Oldenburg
Postfach 3867, 26028 Oldenburg
Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73
E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2017 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Biotoptypen/Nutzungen

Wälder, Gehölze

BRR	Rubus-/Lianengestrüpp
HWB	Baum-Wallhecke
HWS	Strauch-Wallhecke

Gewässer

FGR/ UHM	Nährstoffreicher Graben/ Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte

Grünland

GI	Artenarmes Grünland

Sonstiges

Grenze des Geltungsbereichs

Gemeinde Wiefelstede

Landkreis Ammerland

Bebauungsplan 58 II und 122. Flächennutzungsplanänderung

„Allgemeines Wohngebiet in Wiefelstede Nuttel, Nutteler Weg“

Biotoptypen und Nutzungen

November 2018 M. 1 : 1.000

NWP Planungsgesellschaft mbH
Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
Escherweg 1, 26121 Oldenburg
Postfach 3867, 26028 Oldenburg
Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73
E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachdienst Bauverwaltung
Sachbearbeiter/in: Bernd Quathamer

26215 Wiefelstede, 26.10.2018

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1227/2018

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

122. Änderung des Flächennutzungsplans (parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 58 II);
hier: a) Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger sowie von privater Seite
b) Feststellungsbeschluss

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Bau- und Umweltausschuss	19.11.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	26.11.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.12.2018	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.09.2018 die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 122. Flächennutzungsplanänderung gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 122. Flächennutzungsplanänderung lag in der Zeit vom 27.09.2018 bis einschließlich 29.10.2018 öffentlich aus. Der Hinweis hierauf erfolgte durch Bekanntmachung in der NWZ am 19.09.2018. Der Bekanntmachungstext war außerdem in der Zeit vom 19.09.-29.10.2018 in die Internetseite der Gemeinde eingestellt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.09.2018 über die Auslegung und die gleichzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB informiert.

Eine tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen und der entsprechenden Abwägungsvorschläge sowie der vollständige Entwurf der 122. Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung sind beigefügt. Die Änderungen und Ergänzungen wurden farblich markiert.

Zu diesen TOP wird Frau Abel, NWP, hinzugeladen.

Vorschlag / Empfehlung:

a) Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von privater Seite gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen.

b) Weiter stellt der Rat die 122. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung fest.

Anlagen:

- Abwägungsvorschläge Entwurf
- Planzeichnung Satzungsentwurf
- Begründung Satzungsentwurf

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Bernd Quathamer
Stellv. Fachbereichsleiter

Gemeinde Wiefelstede
122. Änderung des Flächennutzungsplanes

Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
1	Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Westerstede 24.10.2018	Die Stellungnahme der Ammerländer Wasseracht vom 17.10.2018 ist zu beachten. Insoweit verweise ich auf meine Stellungnahme im parallelen verbindlichen Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 58 II.	Die Stellungnahme wird der Ammerländer Wasseracht beachtet. Die Entwässerung wird durch Einleitung in den vorhandenen Graben geregelt und ein Gewässerunterhaltungsstreifen gesichert.
		Meine untere Landesplanungsbehörde regt an, Kapitel 1.5.2 der Begründung um den Umgang mit den Festlegungen (Vorsorgegebiete) im Regionalen Raumordnungsprogramm zu ergänzen und sprachlich zu korrigieren (das Plangebiet liegt in einem Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung, es befindet sich nicht innerhalb eines Vorranggebietes "für die Wassergewinnung").	Der Hinweis wird beachtet, die Begründung wird korrigiert.
		Auch wenn eine Eingriffsbilanzierung erst auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorgenommen werden soll, ist der Kompensationsnachweis zumindest dem Grunde nach rechtzeitig vor Feststellungsbeschluss im Rahmen dieser 122. Änderung des Flächennutzungsplans zu führen. Die Ergebnisse der Flächenbilanzierung sind in Kapitel 3.2.5 der Begründung und in Kapitel 2.3.2 des Umweltberichts einzuarbeiten. Die Kompensationsmaßnahmen sind meiner Unteren Naturschutzbehörde nach Abstimmung mit ihr nachzuweisen.	Der Hinweis zur Kompensation wird beachtet. Die überschlägige Bilanzierung für die Änderung des Flächennutzungsplanes hat ein Kompensationsdefizit von 6.347 Werteinheiten ergeben. Das genaue Kompensationsdefizit ergibt sich in der verbindlichen Bauleitplanung mit ca. 3.409 Werteinheiten. Dieses wird über das Ökokonto „Horstbüsche“ ausgeglichen. Die Begründung wird ergänzt.
		Die Kompensation für beeinträchtigten Werte und Funktionen der Wallhecke kann im Wallheckenprogramm des Landkreises Ammerland nachgewiesen werden. Hierzu wäre der Landkreis Ammerland (untere Naturschutzbehörde) noch von der Gemeinde zu beauftragen.	Der Hinweis zur Wallheckenkompensation wird zur Kenntnis genommen. Der Auftrag für die Wallheckenkompensation wird erteilt.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
2	Ammerländer Wasseracht An der Krömerei 6a 26655 Westerstede 17.10.2018	Die Ammerländer Wasseracht nimmt zu der o.g. Bauleitplanung in Wiefelstede wie folgt Stellung.	
		Das Plangebiet liegt im Einzugsbereich des Verbandsgewässers III. Ordnung Wzg.-Nr. 5.12.02 und grenzt mit der südlichen Plangrenze unmittelbar an v.g. Gewässer.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Verbandsgewässer wird in den Planunterlagen gekennzeichnet.
		Gegen den Bebauungsplan Nr. 58 II bestehen seitens der Ammerländer Wasseracht Bedenken. Es wird um zwingende Berücksichtigung folgender Auflagen und Hinweise gebeten.	Die Hinweise werden mit dem Ziel, die Bedenken auszuräumen, wie folgt beachtet:
		Das Verbandsgewässer III. Ordnung Wzg.-Nr. 5.12.02 entwässert ein Einzugsgebiet zwischen Worther Weg und Rasteder Straße bis zur Metjendorfer Straße. Es ist nicht ausgebaut; die hydraulische Leistungsfähigkeit des von der Planung betroffenen Verbandsgewässers ist daher stark begrenzt und kann bei eintretenden Hochwasserabflüssen überschritten werden. Ausweisungen von Wohngebietsflächen führen i.d.R. zu vermehrten und erhöhten Oberflächenwasserabflüssen, die bei ungedrosselter Einleitung zu einer Verschärfung des Abflusses im Gewässer beitragen. Der Bebauungsplan Nr. 58 II enthält lediglich die Aussage, dass durch Aufweitung des Gewässers an der südlichen B-plangrenze eine Rückhaltung erfolgen soll. Hiergegen bestehen aus wasserwirtschaftlicher und verbandlicher Sicht erhebliche Bedenken.	Auf ein Entwässerungskonzept kann verzichtet werden, da nach Abstimmung mit der Ammerländer Wasseracht (Herr Eckhoff) und dem Landkreis Ammerland - untere Wasserbehörde - (Herr Taphorn) das Oberflächenwasser aus dem Plangebiet direkt in den vorhandenen Graben eingeleitet werden kann.
		Der Bebauungsplan berücksichtigt des Weiteren nicht die satzungsrechtlichen Bestimmungen der Ammerländer Wasseracht hinsichtlich der Abstandsregelung baulicher Anlagen und der Nutzung eines Gewässerrandstreifens entlang v.g. Verbandsgewässers (mind. 6,0 m von der oberen Böschungskante des Gewässers bei Verbandsgewässern III. Ordnung).	Die satzungsgemäßen Bestimmungen werden soweit berücksichtigt, dass mit der Baugrenze ein Abstand von mindestens 8 m Abstand zur Böschungskante und ein mindestens 6 m breiter Räumstreifen frei gehalten wird. Dieser bleibt jedoch wie bisher im privaten Eigentum. Die Gemeinde hat kein Interesse, den Unterhaltungsstreifen in öffentliches Eigentum zu übernehmen. Die Gewässerunterhaltung kann auch über die private Fläche gesichert werden. Zudem besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Unterhaltung von der Südseite des Gewässers.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Ammerländer Wasseracht	Es gilt grundsätzlich, dass Ufergrundstücke dürfen nur so bewirtschaftet werden dürfen, dass die Unterhaltung des Gewässers nicht beeinträchtigt wird. Die Erfordernisse des Uferschutzes sind bei der Nutzung zu beachten. Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung (Sicherung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses) hält es die Ammerländer Wasseracht für zwingend erforderlich, einen mind. 5,0 m breiten Gewässerrandstreifen in öffentliches Eigentum zu übernehmen und die Eigentumsgrenzen privater Grundstücke mind. 5,0 m von der oberen Böschungskante des Verbandsgewässers festzusetzen. Die Baugrenzen sind entsprechend anzupassen. Der Bebauungsplan ist entspr. zu ändern.	Die Planzeichnung wird in der verbindlichen Bauleitplanung entsprechend angepasst.
		Durch die Ausweisung des Bebauungsplangebietes Nr. 58 II und dessen Erschließung darf keine über die bisherige Einleitungsmenge hinaus gehende hydraulische Belastung des Verbandsgewässers Wzg.-Nr. 5.12.02 eintreten. Die Ammerländer Wasseracht behält sich eine abschließende Stellungnahme und Zustimmung zur Erschließung und Einleitung von Oberflächenwasser in das Verbandsgewässer im Rahmen des erforderlichen wasserrechtlichen Verfahrens vor.	Entsprechend den Abstimmungen mit der Ammerländer Wasseracht (Herr Eckhoff) und dem Landkreis Ammerland -untere Wasserbehörde - (Herr Taphorn) wurde in einem Besprechungstermin am 06.11.2018 besprochen, dass das Oberflächenwasser aus dem Plangebiet direkt in den vorhandenen Graben eingeleitet werden kann. Für diese Maßnahme kann damit auf ein Entwässerungskonzept verzichtet werden.
		Es wird empfohlen, das Entwässerungskonzept und den späteren wasserrechtlichen Antrag auf Einleitung von Oberflächenwasser in Gewässer, sowie die hierfür erf. wasserwirtschaftlichen Maßnahmen vorab mit der Ammerländer Wasseracht abzustimmen.	Auf ein Entwässerungskonzept kann verzichtet werden.
		Ohne Änderung des Bebauungsplanes gem. den v.g. Hinweisen und Auflagen bestehen seitens der Ammerländer Wasseracht gegen den Bebauungsplan Nr. 58 II erhebliche Bedenken	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
3	LWK Niedersachsen Bezirksstelle OL-Nord Im Dreieck 12 26127 Oldenburg 24.10.2018	im Umfeld des Plangebietes befinden sich mehrere landwirtschaftliche Betriebe mit Tierhaltung. Die im Plangebiet zu erwartende Geruchsimmissionssituation wurde von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen mittels einer Ausbreitungsrechnung beurteilt. Das Immissionsschutzgutachten vom 15.05.2018 kommt zu dem Ergebnis, dass im Geltungsbereich der 122. Flächennutzungsplanänderung der gemäß GIRL gegenüber einem Wohngebiet heranzuziehende Immissionsgrenzwert eingehalten werden kann. Aus allgemeiner landwirtschaftlicher und immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die 122. Flächennutzungsplanänderung keine Bedenken.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
4	OOWV Georgstraße 4 26919 Brake 25.10.2018	in unserem Schreiben vom 08.01.2018 - AP-LW-AWL/18/Sa - haben wir bereits eine Stellungnahme zu dem oben genannten Vorhaben abgegeben.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die dort enthaltenden Hinweise zu den Versorgungsanlagen werden beachtet.
		Bedenken und Anregungen werden daher, soweit unsere damaligen Hinweise beachtet werden, nicht mehr vorgetragen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung OOWV	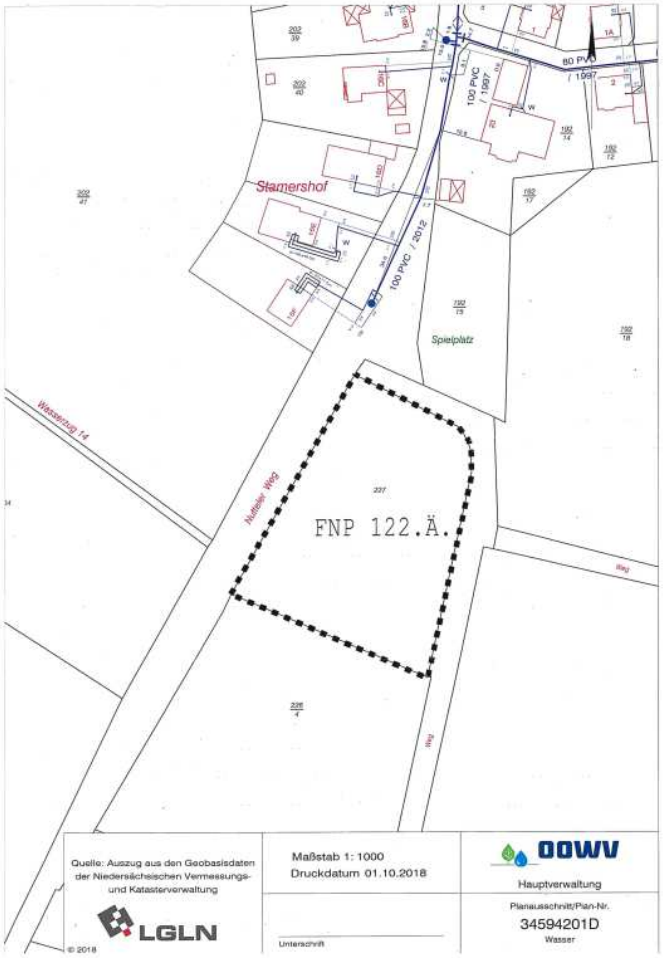	Die Anlage wird beachtet.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
5	EWE Netz GmbH, Zum Stadtpark 2, 26655 Westerstede 27.09.2018	Die Aufstellung oder Veränderung von Leitplanungen kollidiert in der Regel nicht mit unserem Interesse an einer Bestandswahrung für unsere Leitungen und Anlagen. Sollte sich hieraus im nachgelagerten Prozess die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben, die anerkannten Regeln der Technik sowie die Planungsgrundsätze der EWE NETZ GmbH gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
		Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
		Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus. Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Herrn Röttgers unter der folgenden Rufnummer: 04451-8032248	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung

Keine Anregungen und Bedenken hatten:

1. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg, Schreiben vom 28.12.2017

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung

Private Stellungnahmen liegen nicht vor.

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede diese 122. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Wiefelstede, den .....

Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5000 (AK5)

Maßstab: 1 : 5.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2017 LGLN

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN),
Regionaldirektion Oldenburg - Cloppenburg

Planverfasser

Die 122. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den .....

(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede hat in seiner Sitzung am 11.12.2017 die Aufstellung der 122. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 19.09.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Wiefelstede, den .....

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede hat in seiner Sitzung am 17.09.2018 dem Entwurf der 122. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/ § 4a Abs.3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.09.2018 in der Nordwest-Zeitung und vom 19.09.2018 bis 29.10.2018 auf der Internetseite der Gemeinde bekannt gemacht.

Der Entwurf der 122. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 27.09.2018 bis 29.10.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wiefelstede, den .....

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 122. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Wiefelstede, den .....

Bürgermeister

Genehmigung

Die 122. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: ....) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen/ mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Westerstede, den .....

Landkreis Ammerland
Der Landrat
Im Auftrage:

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Die 122. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Wiefelstede, den .....

Bürgermeister

Es gilt die BauNVO 2017

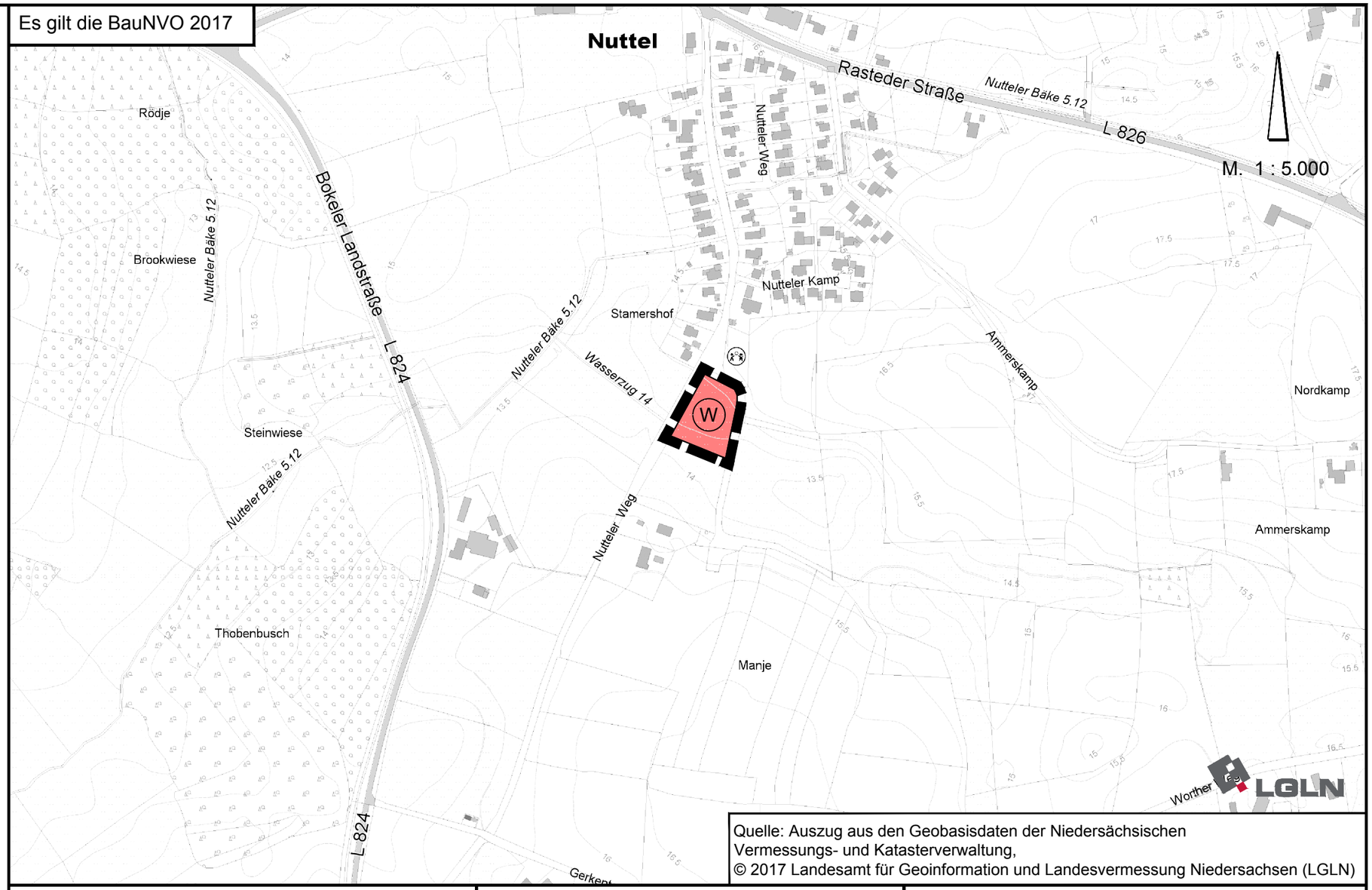

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2017 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 122. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im/ in ..... bekannt gemacht worden.
Die 122. Flächennutzungsplanänderung ist damit am ..... wirksam geworden.

Wiefelstede, den .....

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 122. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 122. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Wiefelstede, den .....

Bürgermeister

Planzeichenerklärung

W — Wohnbaufläche

Geltungsbereich der FNP-Änderung

Gemeinde Wiefelstede

122. Flächennutzungsplanänderung

Stand: November 2018

NWP Planungsgesellschaft mbH
Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
Escherweg 1
26121 Oldenburg
Postfach 3867
26028 Oldenburg
Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73
E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

Gemeinde Wiefelstede

Landkreis Ammerland

122. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ortsteil Nuttel

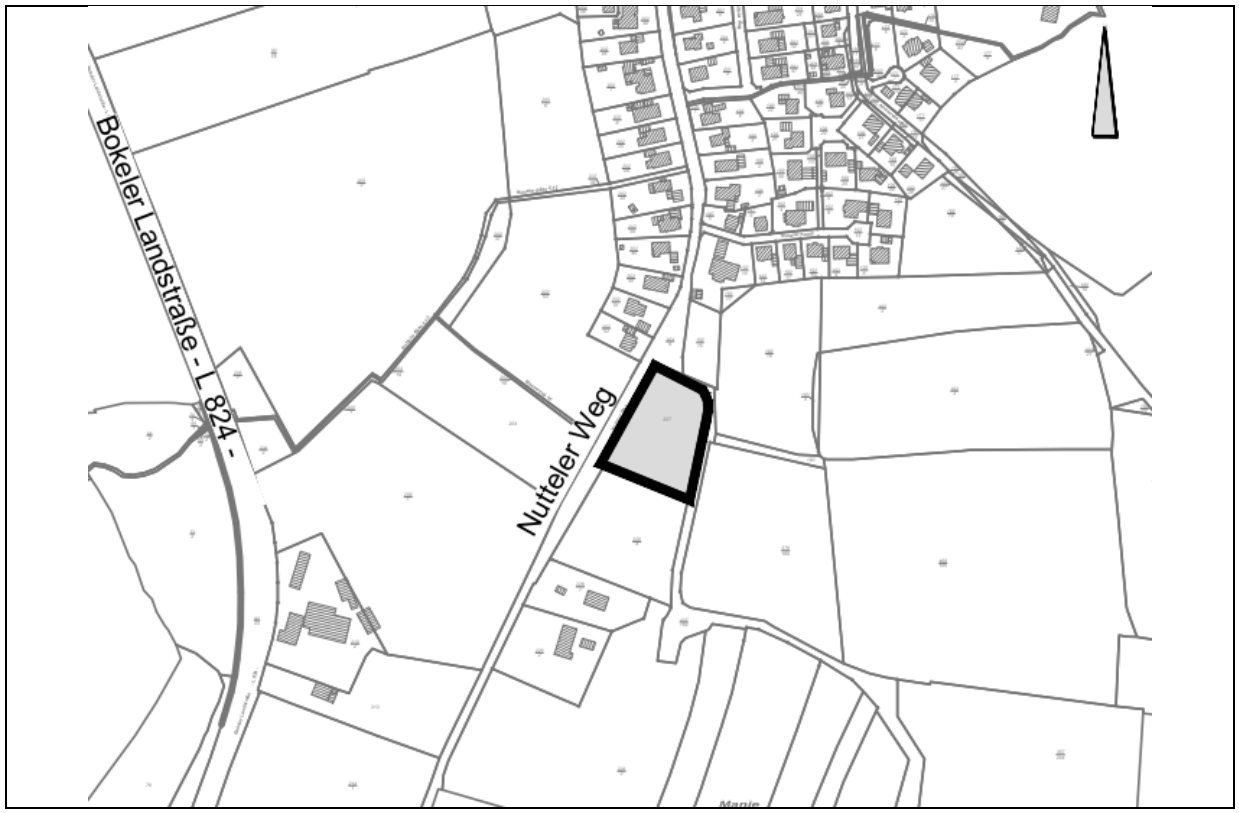

Übersichtsplan

November 2018 Endfassung Begründung

Escherweg 1
26121 Oldenburg
Postfach 3867
26028 Oldenburg

Telefon 0441 97174-0
Telefax 0441 97174-73
Email info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung

INHALTSVERZEICHNIS

TEIL I: ZIELE, ZWECKE, INHALTE UND WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG....4

1. EINLEITUNG....4
1.1. Planungsanlass....4
1.2 Rechtsgrundlagen....4
1.3 Änderungsbereich....4
1.4 Beschreibung des Plangebietes....4
1.5 Planungsrahmenbedingungen....4
1.5.1 Landesraumordnungsprogramm....4
1.5.2 Regionales Raumordnungsprogramm....4
1.5.3 Flächennutzungsplan....5
1.5.4 Bebauungspläne....5
1.5.5 Sonstige Planungen der Gemeinde....5

2. ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG....6

3. WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG: GRUNDLAGEN UND ERGEBNISSE DER ABWÄGUNG....6
3.1 Ergebnisse der Beteiligungsverfahren....6
3.1.1 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung....6
3.1.2 Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Fachbehörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange....6
3.1.3 Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Fachbehörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange....7
3.2 Relevante Abwägungsbelange....9
3.2.1 Vereinbarkeit mit den Maßgaben der Innenentwicklung....9
3.2.2 Belange der Raumordnung....9
3.2.3 Verkehrliche Belange....9
3.2.4 Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse....10
3.2.5 Belange von Natur und Landschaft, Eingriffsregelung....11
3.2.6 Belange der Wasserwirtschaft....12
3.2.7 Klimaschutz....12
3.2.8 Belange der Landwirtschaft....12
3.2.9 Denkmalpflege....13
4. Inhalte der Flächennutzungsplanänderung....13

5. ERGÄNZENDE ANGABEN....13
5.1 Ver- und Entsorgung....13
5.2 Daten zum Verfahrensablauf....14

TEIL II: UMWELTBERICHT....15

1. EINLEITUNG....15
1.1 Inhalte und Ziele des Bauleitplanes....15
1.2 Ziele des Umweltschutzes....15
1.3 Ziele des speziellen Artenschutzes....19
1.3.1 Artenschutzrechtlich relevante Arten im Plangebiet....20
1.3.2 Prüfung der Verbotsbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG....21
1.3.3 Artenschutzrechtliches Fazit....22

2. BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER ERHEBLICHEN UMWELTAUSWIRKUNGEN....22
2.1 Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands und der voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung....22
2.1.1 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt....22

2.1.2 Fläche und Boden....24
2.1.3 Wasser....24
2.1.4 Klima und Luft....25
2.1.5 Landschaft....26
2.1.6 Mensch....26
2.1.7 Kultur- und sonstige Sachgüter....27
2.1.8 Wechselwirkungen zwischen den Umweltschutzgütern....27
2.2 Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung....27
2.2.1 Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt....28
2.2.2 Auswirkungen auf Fläche und Boden....28
2.2.3 Auswirkungen auf Wasser....28
2.2.4 Auswirkungen auf Klima und Luft....29
2.2.5 Auswirkungen auf die Landschaft....29
2.2.6 Auswirkungen auf den Menschen....29
2.2.7 Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter....30
2.2.8 Auswirkungen auf Wechselwirkungen zwischen den Umweltschutzgütern....30
2.3 Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltwirkungen sowie Überwachungsmaßnahmen....30
2.3.1 Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung nachteiliger Umweltwirkungen....30
2.3.2 Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen....31
2.4 Anderweitige Planungsmöglichkeiten....32
2.5 Schwere Unfälle und Katastrophen....32

3. ZUSÄTZLICHE ANGABEN....33
3.1 Verfahren und Schwierigkeiten....33
3.2 Allgemein verständliche Zusammenfassung....33
3.3 Referenzliste der herangezogenen Quellen....34

ANLAGEN

Bestandsplan Biotoptypen und Nutzungen

TEIL I: ZIELE, ZWECKE, INHALTE UND WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG

1. EINLEITUNG

1.1. Planungsanlass

Die Gemeinde Wiefelstede hat die Absicht, im Ortsteil Nuttel Wohnbauflächen zu Erweiterung eines vorhandenen Baugebietes darzustellen.

1.2 Rechtsgrundlagen

Rechtliche Grundlagen der 122. Änderung des Flächennutzungsplanes sind das Baugesetzbuch (BauGB), die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Inhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV), das Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung.

1.3 Änderungsbereich

Der ca. 0,39 ha große Änderungsbereich liegt am südlichen Siedlungsrand von Nuttel und erfasst einen Bereich östlich des Nutteler Wegs.

Der genaue Änderungsbereich ist aus der Planzeichnung ersichtlich.

1.4 Beschreibung des Plangebietes

Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine landwirtschaftlich genutzte Grünlandfläche am Nutteler Weg. Entlang der westlichen sowie der südlichen Plangebietsgrenze verläuft ein Graben(Verbandsgewässer III. Ordnung Wzg.-Nr. 5.12.02). Des Weiteren verläuft an der westlichen sowie südlichen Plangebietsgrenze eine geschützte Wallhecke. Im Süden und Osten grenzt landwirtschaftlich genutztes Grünland an. Nördlich schließt unmittelbar ein Spielplatz an.

Räumlich ist der nördliche Bereich durch Siedlungsflächen bis zur Rasteder Straße (L 826) geprägt. Hier befinden sich überwiegend eingeschossige Einfamilienhausstrukturen. Im westlichen, südlichen und östlichen Umfeld sind neben den Bewirtschaftungsflächen einzelne Grundstücke im Außenbereich vorhanden.

1.5 Planungsrahmenbedingungen

1.5.1 Landesraumordnungsprogramm

Das Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen LROP 2017 in der Fassung vom 26.09.2017 enthält keine der Planung entgegenstehenden Aussagen.

1.5.2 Regionales Raumordnungsprogramm

In dem Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland RROP 1996 ist Wiefelstede als Grundzentrum ausgewiesen.

Die zusammenhängend bebauten Flächen in Nuttel sind dem Siedlungsbereich zuzuordnen. Der Planbereich liegt in Randlage von Vorsorgegebieten für Natur und Landschaft, für die Erholung und für die Landwirtschaft (aufgrund von besonderen Funktionen der Landwirtschaft und aufgrund von hohem, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotentials). Zudem befindet sich das Plangebiet innerhalb eines Vorranggebietes für die Trinkwassergewinnung.

1.5.3 Flächennutzungsplan

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Wiefelstede ist das Plangebiet als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Die nördlich angrenzende Fläche ist durch die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ dargestellt. Im nördlichen und nordöstlichen Anschluss sowie nordwestlich des „Nutteler Weg“ sind durch die 26. Und 89. FNP-Änderung sowie durch den Flächennutzungsplan der Gemeinde Wiefelstede Wohnbauflächen dargestellt. Östlich, westlich sowie südlich grenzen landwirtschaftliche Flächen an das Plangebiet an.

1.5.4 Bebauungspläne

Für das Plangebiet gilt kein Bebauungsplan.

Im Anschluss an die Rasteder Straße gilt der Bebauungsplan Nr. 58 aus dem Jahre 1985 mit der Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes und einer öffentlichen Grünfläche für einen Spielplatz.

Für den nördlich angrenzenden Bereich gilt der Bebauungsplan Nr. 58 I aus dem Jahr 1997. Dort sind nördlich angrenzend an das Plangebiet eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“, ein Feuerlöschteich und eine Wertstoffsammelstelle festgesetzt. Im Anschluss daran ist ein Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Westlich des Nutteler Wegs wurde der o.g. Spielplatz als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt.

Westlich des „Nutteler Wegs“ gilt der Bebauungsplan Nr. 58, 2. Änderung und Erweiterung. Dieser hat die o.g. landwirtschaftliche Fläche in ein Allgemeines Wohngebiet umgewandelt und erweitert.

1.5.5 Sonstige Planungen der Gemeinde

- **Gesamträumliches Zielkonzept Wohnbauentwicklung (2013)**

Die Gemeinde Wiefelstede hat im Februar 2013 ein „Gesamträumliches Zielkonzept zur Wohnbauflächenentwicklung“ aufgestellt. Dort wurden Standorte und Schwerpunkte der Wohnbauentwicklung, der jeweilige Flächenverbrauch sowie Art und Weise der Wohnbauentwicklung dargestellt, um die zukünftige Entwicklung der Gemeinde zu steuern.

Im Konzept wurde für die Gemeinde Wiefelstede ein noch zu deckender Bedarf an Wohnbauland von 46,64 ha (ca. 614 Haushalte) vom Jahr 2009 bis 2030 festgestellt. Davon sollen 10,41 ha in den dörflichen Ortsteilen, unter anderem auch in Nuttel, abgedeckt werden. Für Nuttel ist dabei eine Siedlungsentwicklung in kleinem bis mittleren Umfang in den Bereichen der Landes- und Kreisstraßen und in der Nähe vorhandener Versorgungseinrichtungen vorgesehen. Dabei soll hier der Bedarf an freistehenden Einfamilienhäusern sowie Doppelhäusern gedeckt werden. Mehrfamilienhäuser sind hier nicht vorgesehen. Diese Siedlungsentwicklung soll vorrangig der Sicherung der Eigenentwicklung dienen.

Dabei sollen in den ländlichen Ortsteilen unter Berücksichtigung der vorhandenen örtlichen Strukturen die entsprechenden Gebäudestrukturen und Grundstücksgrößen so zugeordnet werden, dass die prägenden regionstypischen Strukturen gewahrt und weiterentwickelt werden.

2. ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG

Die Gemeinde Wiefelstede verfolgt mit der vorliegenden Planung die Schaffung von Wohngrundstücken für die Eigenentwicklung in Nuttel in einem geringen Umfang. Im Anschluss an die vorhandenen Siedlungsflächen sollen auf dem angrenzenden Flurstück 227 entsprechend dem Wohnbauflächenentwicklungskonzept dörflich strukturierte Wohngrundstücke entstehen. Durch die ca. 0,39 ha große Erweiterung wird die vorhandene Siedlungsentwicklung arrondiert.

Die Erschließung des Planbereichs ist durch den Nutteler Weg gesichert. Dieser führt im Norden auf die Rasteder Straße (L 826), die im Westen eine Anbindung an die Landesstraße 824 und damit an das Grundzentrum Wiefelstede sichert. Im Osten führt die L 826 in die Gemeinde Rastede. Im Süden führt der Nutteler Weg auf die L 824. Im nahegelegenen Grundzentrum sind Versorgungseinrichtungen vorhanden.

Vorgesehen ist eine dörfliche Einzelhausbebauung unter Berücksichtigung und Ergänzung der wertegebenden Landschaftsbestandteile.

Zur Umwandlung der landwirtschaftlichen Fläche in Wohnbaufläche wird die 122. Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt.

Im Parallelverfahren wird der Bebauungsplan Nr. 58 II aufgestellt.

3. WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG: GRUNDLAGEN UND ERGEBNISSE DER ABWÄGUNG

3.1 Ergebnisse der Beteiligungsverfahren

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 3 Abs. 1 BauGB. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung frühzeitig unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

3.1.1 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Von privater Seite sind keine Stellungnahmen eingegangen.

3.1.2 Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Fachbehörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Von Seiten der Fachbehörden wurden 10 Stellungnahmen abgegeben, davon 1 ohne Anregungen und Hinweise. Die in den übrigen Stellungnahmen enthaltenden Stellungnahmen und Hinweise wurden wie folgt abgewogen:

Landkreis Ammerland

Die Hinweise zum Landesraumordnungsprogramm und zum Regionalen Raumordnungsprogramm werden beachtet. Die Begründung wird angepasst. Die Begründung wird um den Umgang mit dem Vorrang zur Trinkwassergewinnung ergänzt. Es werden Hinweise zum Grundwasserschutz aufgenommen.

Die Anregungen zu den Belangen des Naturschutzes werden berücksichtigt. Die Kompensation wird bis zum Feststellungsbeschluss nachgewiesen.

Der Hinweis zur ÖPNV-Versorgung wird beachtet, die Ausführungen werden ergänzt.

Die Anregung zum immissionsschutzrechtlichen Nachweis der Konfliktbewältigung zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und der geplanten Nutzung wird berücksichtigt. Hierzu wurde ein Geruchsgutachten von der Landwirtschaftskammer erstellt. Die Abwägung wird entsprechend ergänzt.

Der Hinweis, dass zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung keine weiteren Hinweise vorliegen, wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise zur Anpassung der Planunterlagen werden beachtet.

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Die Hinweise zur Vorbelastung durch 3 Betriebe und zur Berücksichtigung der Erweiterung eines landwirtschaftlichen Betriebes werden zur Kenntnis genommen. Zur Konfliktbewältigung wurde ein Geruchsgutachten von der Landwirtschaftskammer erstellt. Demnach bestehen keine Bedenken gegen die Ausweisung des Allgemeinen Wohngebietes. Hierzu wurde die Abwägung ergänzt.

Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen

Die Hinweise zur ÖPNV-Versorgung werden beachtet, die Ausführungen in der Begründung werden entsprechend ergänzt.

EWE Netz GmbH, OOWV, Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Deutsche Telekom Technik GmbH

Die Hinweise zur Ver- und Entsorgung werden zur Kenntnis genommen.

LGLN, RD Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst

Die Hinweise zur möglichen Gefahrenerforschung werden zur Kenntnis genommen. Eine Luftbildauswertung zur Gefahrenabwehr ist nicht erforderlich, da sich die Luftangriffe seinerzeit auf das Fliegerhorst-Gelände konzentriert haben.

Nds. Landesamt für Denkmalpflege Abteilung Archäologie

Aus dem Plangebiet sind keine archäologischen Fundstellen bekannt. Der Hinweis wird zur Kenntnis aufgenommen. Ein Hinweis zum Umgang mit Bodenfunden wird in die Planunterlagen aufgenommen.

3.1.3 Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Fachbehörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten.

Von privater Seite liegen keine Stellungnahmen vor.

Von Seiten der Fachbehörden wurden 6 Stellungnahmen abgegeben, davon 1 ohne Anregungen und Hinweise. Die in den übrigen Stellungnahmen enthaltenden Anregungen und Hinweise wurden wie folgt abgewogen:

Landkreis Ammerland

Der Landkreis hat auf die Stellungnahme der Ammerländer Wasseracht hingewiesen.

Die Stellungnahme wird der Ammerländer Wasseracht beachtet. Die Entwässerung wird durch Einleitung in den vorhandenen Graben geregelt und ein Gewässerunterhaltungsstreifen gesichert.

Der Hinweis zu Kapitel 1.5.2 (Raumordnung) wird beachtet; die Begründung wurde redaktionell angepasst.

Der Hinweis zur Kompensation wird beachtet. Die überschlägige Bilanzierung für die Änderung des Flächennutzungsplanes hat ein Kompensationsdefizit von 6.347 Werteinheiten ergeben. Das genaue Kompensationsdefizit ergibt sich in der verbindlichen Bauleitplanung mit ca. 4.029 Werteinheiten. Dieses wird über das Ökokonto „Horstbüsche“ ausgeglichen. Die Begründung wird ergänzt. Der Hinweis zur Zustimmung der Wallheckenkompensation (Umsetzung im Wallheckenprogramm des Landkreises) wird zur Kenntnis genommen. Der Auftrag für die Wallheckenkompensation wird erteilt.

Ammerländer Wasseracht

Der Hinweis zum südlich des Plangebietes gelegenen Verbandsgewässers III. Ordnung Wzg.-Nr. 5.12.02 wird zur Kenntnis genommen. Das Verbandsgewässer wird in den Planunterlagen gekennzeichnet. Die Hinweise zur Entwässerung und zu den Abständen vom Verbandsgewässer werden beachtet; hierzu wurde die Abwägung ergänzt.

Auf ein Entwässerungskonzept kann verzichtet werden, da nach Abstimmung mit der Ammerländer Wasseracht und dem Landkreis Ammerland -untere Wasserbehörde das Oberflächenwasser aus dem Plangebiet direkt in den vorhandenen Graben eingeleitet werden kann. Die bisher geplante Grabenaufweitung ist entbehrlich.

Die satzungsgemäßen Bestimmungen werden soweit berücksichtigt, dass in der verbindlichen Bauleitplanung mit der Baugrenze ein Abstand von mindestens 8 m Abstand zur Böschungskante und ein mindestens 6 m breiter Räumstreifen frei gehalten wird. Dieser bleibt jedoch wie bisher im privaten Eigentum.

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Aus allgemeiner landwirtschaftlicher und immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die Aufstellung der 122. Änderung des Flächennutzungsplanes keine Bedenken. Die Hinweise zur landwirtschaftlichen Situation werden zur Kenntnis genommen.

OOWV

Der Hinweis auf die bisherige Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

EWE Netz GmbH

Die Hinweise zur Ver- und Entsorgung werden zur Kenntnis genommen.

3.2 Relevante Abwägungsbelange

Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bebauungsplänen die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

3.2.1 Vereinbarkeit mit den Maßgaben der Innenentwicklung

Entsprechend der Gesetzesänderung im Zusammenhang mit den Maßnahmen zum Klimaschutz soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen und die Neuinanspruchnahme von Flächen reduziert werden (§ 1a Abs. 2 S. 4 BauGB).

Die Gemeinde Wiefelstede hat in ihrem Wohnbauflächenentwicklungskonzept festgelegt, dass der dort ermittelte Wohnbauflächenbedarf zu 80 % in den zentralen Orten Wiefelstede und Metjendorf und zu 20 % in den dörflichen Ortsteilen zur Eigenentwicklung gedeckt werden soll. In Nuttel erfolgt die jetzige Planung im Anschluss an ein vorhandenes Baugebiet; die dort vorhandene Erschließungsstraße kann entsprechend genutzt werden, so dass die vorhandene Infrastruktur in die Planung eingebunden wird. Die geplante Entwicklung mit nur zwei Baugrundstücken steht den Zielen der Landesraumordnung damit nicht entgegen.

Die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen in Bauland ist damit ausreichend begründet (gemäß § 1 Absatz 5 Satz 3 BauGB in Verbindung mit § 1 a Absatz 2 Satz 4 BauGB).

3.2.2 Belange der Raumordnung

Da sich das Plangebiet lediglich in Randlage zu den Vorsorgegebieten für Natur und Landschaft sowie für die Erholung befindet und randliche Gehölze erhalten und ergänzt werden, wird die raumordnerische Vorsorge nicht wesentlich beeinträchtigt.

Der Landwirtschaft wird mit 0,39 ha nur eine relativ kleine Fläche entzogen, die vom Eigentümer für landwirtschaftliche Zwecke nicht mehr benötigt wird. Da der Landwirtschaft noch ausreichend Bewirtschaftungsflächen zur Verfügung stehen, wird der Vorsorgegedanke und für die Landwirtschaft (aufgrund von besonderen Funktionen der Landwirtschaft und aufgrund von hohem, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotentials) nicht wesentlich beeinträchtigt.

Die Lage in einem Vorranggebiet für die Wassergewinnung ist kein Planungshindernis, dort liegen auch die bereits vorhandenen Siedlungsflächen. Zum Wasserschutz sind entsprechende Vorgaben zu beachten, auf die nachrichtlich hingewiesen wird.

3.2.3 Verkehrliche Belange

- **Verkehrliche Anbindung**

Das Plangebiet liegt südlich des Wohngebiets „Nutteler Weg“ und kann über die Gemeindestraße Nutteler Weg mit Anbindung an die Rasteder Straße (L 826) im Norden und die Bokeler Landstraße (L 824) im Süden erschlossen werden.

- **ÖPNV-Versorgung**

Die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erfolgt durch die Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Bremen Niedersachsen (VBN). Das Plangebiet liegt im Einzugsbereich der Haltestellen „Nuttel Wendeplatz“, „Nuttel Claußen“ und „Nuttel Wemkenstraße“. Die Haltestellen werden durch die Linie 334 „Bokel-Wiefelstede“ und die Linie 370 „Rastede-Bad Zwischenahn“ bedient. Die Linie 370 ist überwiegend und die Linie 334 ausschließlich auf die Bedürfnisse der Schülerbeförderung ausgerichtet. Der Planbereich liegt insgesamt innerhalb des 500m-Korridors zur nächsten Regionalbuslinie und ist gut durch den ÖPNV erschlossen.

3.2.4 Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse

- **Verkehrslärm**

Die künftigen Baugrundstücke haben gemäß der DIN 18005 den Schutzanspruch eines Allgemeinen Wohngebiets mit Orientierungswerten von 55/45 dB(A) tags/nachts. Durch die L 824 mit rund 11.000 Fahrten pro Tag und die L 826 mit rund. 8.500 Fahrten pro Tag besteht eine Vorbelastung in Bezug auf den Verkehrslärm (Verkehrsmengenkarte Niedersachsen 2010). Das geplante Baugebiet befindet sich in ca. 230 m Entfernung zur L 824 und in ca. 350 m zur L 826. Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund des Abstandes keine relevanten Auswirkungen durch den Verkehrslärm bestehen. Zudem besteht in Richtung L 826 eine abschirmende Bebauung durch die vorhandene Siedlung in Nuttel.

- **Geruchsemissionen**

Westlich des Plangebiets befindet sich eine landwirtschaftliche Hofstelle an der L 824. Im Rahmen der Aufstellung der heranrückenden Bebauung durch den Bebauungsplan Nr. 58 I hat die Landwirtschaftskammer seinerzeit aufgrund der Entfernung zwischen der Hofstelle und dem Siedlungsbereich keine Bedenken geäußert. Die Siedlungsflächen rücken nunmehr ca. 50 m weiter an die Hofstelle heran. Zur planerischen Konfliktbewältigung wurde ein Geruchsgutachten von der Landwirtschaftskammer (Stand 15.05.2018) erstellt und festgestellt, dass der für ein Allgemeines Wohngebiet geltende Immissionsgrenzwert von 0,10 entsprechend der GIRL (Geruchsimmissions-Richtlinie des Landes Niedersachsen in der aktuellen Fassung vom 23.07.2009) nicht überschritten wird (siehe auch Kapitel 3.2.8).

- **Gewerbelärm**

Auf der o.g. Hofstelle befindet sich eine Zimmerei, die während der Tageszeit gelegentlich im Freien schallintensivere Arbeiten durchführt. Beim maßgeblichen Immissionsort Nutteler Weg 41 in 200 m Entfernung dürfen Beurteilungspegel von 60 dB(A) nicht überschritten werden. Davon abgeleitet wurde im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58, 2. Änderung eine überschlägige Berechnung vom Gewerbeaufsichtsamt durchgeführt. Demnach ist am Rand des Bebauungsplangebietes Nr. 58, 2. Änderung ein Beurteilungspegel von 53 dB(A) zu erwarten, der unter dem Richtwert von 55 dB(A) liegt. Der Änderungsbereich liegt in etwa 250 m Entfernung zu den Schallaktivitäten. Da der Richtwert in 300 m Entfernung nicht ausgenutzt wird, wird davon ausgegangen, dass es auch in dem näher gelegenen Plangebiet zu keine unzulässigen Immissionen kommt.

3.2.5 Belange von Natur und Landschaft, Eingriffsregelung

Im Rahmen 122. FNP-Änderung wird ein Umweltbericht erstellt (s. Teil II der Begründung), der neben weiteren Umweltbelangen die Belange von Natur und Landschaft beinhaltet.

Neben der Beschreibung und Bewertung des Bestandes und der mit der Planung verbundenen Auswirkungen werden auch die Eingriffsregelung und die Vorgaben des Artenschutzes abgehandelt.

- **Natura-2000-Verträglichkeit**

Das nächstgelegene Natura-2000-Gebiet „Mansholter Holz, Schippstroht“ (FFH-Gebiet, EU 2714-331), liegt rd. 1,7 km südwestlich des Plangebietes. Das FFH-Gebiet umfasst einen Waldkomplex verschiedener Waldtypen sowie einen naturnahen Bach, Feuchtgrünland, Sümpfe und Hochstaudenfluren. Weitere Natura-2000-Gebiete liegen über 5 km vom Plangebiet entfernt.[1] Von einer Verträglichkeit der Planung mit den Erhaltungs- und Schutzzielen der nächstgelegenen Natura-2000-Gebiete (FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete) wird aufgrund der Kleinflächigkeit des Vorhabens und der Entfernung zwischen Plangebiet und den FFH-Gebieten ausgegangen.

- **Eingriffsregelung**

Durch die Planung wird eine Neuversiegelung von 1.553 m² ermöglicht. Es kommt zu erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt und Boden, die es im Sinne der Eingriffsregelung zu kompensieren gilt. Insgesamt wurde gemäß dem Modell des Niedersächsischen Städtetags ein überschlägiges Kompensationsdefizit von **6.347 Werteinheiten** ermittelt. Das genaue Kompensationsdefizit sowie die entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen werden im Parallelverfahren auf nachgeordneter Planungsebene (Bebauungsplanebene) ermittelt. Das genaue Kompensationsdefizit ergibt sich in der verbindlichen Bauleitplanung mit ca. 4.029 Werteinheiten. Dieses wird über das Ökokonto „Horstbüsche“ ausgeglichen.

- **Artenschutz**

Zur Einhaltung der artenschutzrechtlichen Maßgaben gegenüber Vogel- und Fledermausarten sind bei der Baufeldräumung und bei Umbaumaßnahmen nistende Vogelarten und besetzte Fledermausquartiere zu beachten. Gehölzfällungen sind nur zulässig, wenn sichergestellt ist, dass keine in Nutzung befindliche Vogel- und Fledermausquartiere betroffen sind. Soweit mehrjährig genutzte Fortpflanzungs- und Ruhestätten betroffen sind, müssen zudem ggf. vorgezogene Maßnahmen ergriffen werden, um der betroffenen Vogel-/Fledermausart Ausweichmöglichkeiten im räumlich funktionalen Zusammenhang zu gewährleisten. Die artenschutzrechtlichen Vorgaben sind auf Umsetzungsebene zu beachten.

Im Ergebnis der vorsorglichen Prüfung der artenschutzrechtlichen Verträglichkeit sind keine Konflikte mit den Bestimmungen des besonderen Artenschutzes erkennbar, die die Umsetzung der Planung dauerhaft hindern würden.

---

1 NUMIS Kartenserver: Natura 2000-Gebiete. – Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Hannover. (Zugriff: November 2017)

3.2.6 Belange der Wasserwirtschaft

- **Grundwasserschutz**

Das geplante Vorhaben befindet sich innerhalb des Wasserschutzgebietes des Wasserwerkes Nethen. Die Anforderungen für Baugebiete in Wasserschutz- und Wassergewinnungsgebieten werden beachtet.

Grundsätzlich sind an die Ausweisung von Bau- und Gewerbegebieten in Wasserschutz- und Wassergewinnungsgebieten folgende Anforderungen zu stellen:

- *Abwasserentsorgung nach dem Stand der Technik*
- *Anwendung des ATV-Arbeitsblattes A142 „Abwasserkanäle und -leitungen in Wassergewinnungsgebieten"*
- *Beachtung der Anlagenverordnung (zzt. VAwS)*
- *Anwendung der RiStWaG*

Hinsichtlich der Gefahren für das Grundwasser wird ergänzend auf das DVGW-Arbeitsblatt W 101 „Richtlinien für Trinkwasserschutzgebiete; Teil 1: Schutzgebiete für Grundwasser" (2006) und auf die „Praxisempfehlung für niedersächsische Wasserversorgungsunternehmen und Wasserbehörden; Handlungshilfe (Teil II); Erstellung und Vollzug von Wasserschutzgebietsverordnungen" (NLWKN 2013) verwiesen. Es gilt die Schutzgebietsverordnung für das Wasserwerk Nethen vom 05.11.2003.

- **Oberflächenentwässerung**

Das Niederschlagswasser soll im Rahmen der schadlosen Oberflächenentwässerung in den südlich angrenzenden Graben eingeleitet werden. Somit ist die schadlose Oberflächenentwässerung innerhalb des Plangebiets sichergestellt. Die satzungsgemäßen Abstände werden in der verbindlichen Bauleitplanung gesichert.

3.2.7 Klimaschutz

Den Belangen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung wird dadurch Rechnung getragen, dass die Gehölze der Wallhecke bis auf den erforderlichen Durchbruch erhalten bleiben, der offene Graben erhalten wird und Anpflanzungen zur Eingrünung des Plangebietes vorgesehen werden.

3.2.8 Belange der Landwirtschaft

Eine landwirtschaftliche Vorbelastung besteht durch landwirtschaftliche Betriebe im Umfeld des Plangebietes. Südwestlich des Plangebietes befindet sich in einer Entfernung von ca. 200 m die Hofstelle des landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebes Frank Grote am Nutteler Weg mit Milchviehbestand und geplanter Aufstockung der Milchviehhaltung. Weiterhin sind die Hofstellen Kuck und Bruns an der Rasteder Straße als relevante Vorbelastung zu berücksichtigen. Zur planerischen Konfliktbewältigung wurde ein Geruchsgutachten von der Landwirtschaftskammer (Stand 15.05.2018) erstellt. Im Rahmen dieser Untersuchung wurde geprüft, ob die geplante städtebauliche Weiterentwicklung unter Berücksichtigung der im Umfeld dieser Planfläche gelegenen Geruchsemittenten, mit den geltenden immissionsschutzrechtlichen Anforderungen vereinbar ist. Da sich im näheren Umfeld des Plangebietes drei landwirtschaftliche Hofstellen mit Tierhaltung befinden, wurde die Geruchsimmission im Plangebiet ermittelt.

Für ein Allgemeines Wohngebiet gilt ein Immissionsgrenzwert von 0,10 entsprechend der GIRL (Geruchsimmissions-Richtlinie des Landes Niedersachsen in der aktuellen Fassung vom 23.07.2009). Ein Immissionswert von 0,10 entspricht einer Überschreitungshäufigkeit der voreingestellten Geruchskonzentration von 1 GE/m³ in 10 % der Jahresstunden.

Die Geruchsemissionen von 3 landwirtschaftlichen Hofstellen wurden in der Ausbreitungsrechnung berücksichtigt. Nur für einen Betrieb wurde eine Betriebserweiterung angenommen. Bei den anderen Betrieben konnte die Berücksichtigung einer Betriebserweiterung unberücksichtigt bleiben, da dort eine Betriebserweiterung ausgeschlossen wurde.

Im anderen Fall würde eine Aufstockung im Bereich der Rindviehhaltung nur zu irrelevanten Beiträgen zur Geruchsgesamtbelastung im Plangebiet führen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass im gesamten Plangebiet die ermittelte belästigungsrelevante Kenngröße einen Wert von maximal 10 % erreicht. Diese werden auch nur in den Randbereichen erreicht, wo keine Bebauung erfolgt. im Bereich der Bauflächen sind die Werte noch geringer. Damit bestehen aus geruchsimmissionsschutzfachlicher Sicht keine Bedenken gegen die Errichtung von Wohnhäusern in einem als allgemeines Wohngebiet festgesetzten Bereich.

3.2.9 Denkmalpflege

Seitens der Archäologischen Denkmalpflege bestehen gegen die Planung keine Bedenken. Aus dem Plangebiet sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine archäologischen Fundstellen bekannt. In der Umgebung befinden sich aber mehrere archäologische Fundplätze unterschiedlicher Zeitstellungen. Da die Mehrzahl archäologischer Funde und Befunde obertägig nicht sichtbar sind, können sie auch nie ausgeschlossen werden. Dabei handelt es sich um Bodendenkmale, die durch das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz geschützt sind. In der Nähe des Plangebietes wurden laut Hinweis der unteren Denkmalschutzbehörde in südlicher Richtung "Scherben vom Harpstedter Typ von einer früheisenzeitlichen Siedlungsstelle" gefunden. Im Fall von archäologischen Funden ist daher das Nds. Landesamt für Denkmalpflege, Frau Dr. Jana Fries, unverzüglich zu informieren.

4. Inhalte der Flächennutzungsplanänderung

Im Änderungsbereich werden Wohnbauflächen dargestellt. In der verbindlichen Bauleitplanung werden die grünordnerischen Maßnahmen sowie Maßnahmen zu Oberflächentwässerung und zur baulichen Ausnutzung getroffen.

5. ERGÄNZENDE ANGABEN

5.1 Ver- und Entsorgung

Die **Wasserversorgung** erfolgt durch den Anschluss an das Versorgungsnetz des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes (OOWV).

Die Versorgung des Plangebietes mit **Strom und Gas** erfolgt durch die EWE AG.

Die **Abwasserbeseitigung** erfolgt über vorhandene und zu erweiternde Anlagen.

Die **Abfallentsorgung** im Plangebiet wird durch die öffentliche Müllentsorgung des Landkreises Ammerland gewährleistet.

5.2 Daten zum Verfahrensablauf

Aufstellungsbeschluss durch den Verwaltungsausschuss	11.12.2017
Ortsübliche Bekanntmachung	
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB	25.01.2018
Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom und Frist bis zum	21.12.2017 26.01.2018
Beschluss über den Entwurf und die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB der Planung:	17.09.2018
Ortsübliche Bekanntmachung in der NWZ	19.08.2018
Ortsübliche Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde	19.09.2018 bis 29.10.2018
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB	27.09.2018 bis 29.10.2018
Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom und Frist bis zum	27.09.2018 29.10.2018
Feststellungsbeschluss durch den Rat	

Ausarbeitung 122. Änderung des Flächennutzungsplanes
NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg

Oldenburg, den

Die Begründung ist der 122. Änderung des Flächennutzungsplanes als Anlage beigefügt.

Wiefelstede, den

Bürgermeister

TEIL II: UMWELTBERICHT

1. EINLEITUNG

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Belange des Umweltschutzes, insbesondere die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen, im Rahmen einer Umweltprüfung zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten. Hierbei sind vor allem die in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB aufgeführten Belange zu berücksichtigen und die in § 1 a BauGB genannten Vorschriften anzuwenden. Die Ergebnisse der Umweltprüfung sind im Aufstellungsverfahren des Bauleitplanes in die Abwägung einzustellen.

Der Umweltbericht bildet gemäß § 2 a BauGB einen gesonderten Teil der Begründung. Die nachfolgende Gliederung des Umweltberichtes orientiert sich an der Anlage 1 des BauGB (in der Fassung vom 03. November 2017).

Im Anhang ist eine tabellarische Übersicht über die in der Umweltprüfung untersuchten und ermittelten Umweltauswirkungen dargelegt. Vertiefende Angaben sind den folgenden Kapiteln zu entnehmen.

1.1 Inhalte und Ziele des Bauleitplanes

Die Gemeinde Wiefelstede beabsichtigt mit der 122. Änderung des Flächennutzungsplans Wohngrundstücke für die Eigenentwicklung bereitzustellen. Hierzu wird ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Die Umsetzung der Planung wird durch die Darstellung eines Allgemeinen Wohngebiets vorbereitet.

Das Plangebiet liegt rd. 1 km südöstlich von Wiefelstede im Anschluss an die bebaute Ortslage am Nutteler Weg und umfasst eine Größe von 3.882 m². Das Plangebiet wird aktuell für intensive Grünlandwirtschaft genutzt. An der westlichen und nördlichen Plangebietsgrenze wird das Plangebiet von Wallhecken eingefasst; die östliche Grenze bildet eine Strauchhecke (außerhalb des Plangebiets) und im Süden verläuft ein Entwässerungsgraben(Verbandsgewässer III. Ordnung Wzg.-Nr. 5.12.02) entlang der Grenze. Die angrenzenden Flächen werden landwirtschaftlich bewirtschaftet (Ackerbau, Grünland); im Norden grenzt unmittelbar ein Wohngebiet an das Plangebiet.

Im Parallelverfahren wird der Bebauungsplan Nr. 58 II aufgestellt.

1.2 Ziele des Umweltschutzes

Nachfolgend werden gemäß Anlage 1 des BauGB die für den vorliegenden Bauleitplan bedeutenden Ziele des Umweltschutzes dargestellt, die sich aus einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen ergeben. Weiterhin wird aufgeführt, inwieweit diese Ziele im Rahmen der vorliegenden Planung berücksichtigt werden.

Ziele des Umweltschutzes	Berücksichtigung bei der Aufstellung
Baugesetzbuch	
§ 1 (5) BauGB: Die Bauleitpläne ... sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.	Die 122. FNP-Änderung bereitet eine Neuausweisung für eine Wohnbaufläche vor, um der Wohnungsnachfrage Rechnung zu tragen. Auf nachgeordneter Planungsebene werden zum Erhalt des Landschaftsbildes Festsetzungen getroffen.
§ 1 (6) Nr. 1 BauGB: Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen ... die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung ...	Durch die geplante Wohnbaufläche wird keine Verschlechterung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse erwartet.
§ 1 (6) Nr. 7 b) BauGB: Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen … die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes.	Das nächstgelegene Natura-2000-Gebiet „Mansholter Holz, Schippstroht“ (FFH-Gebiet, EU 2714-331), liegt rd. 1,7 km südwestlich des Plangebietes. Das FFH-Gebiet umfasst einen Waldkomplex verschiedener Waldtypen sowie einen naturnahen Bach, Feuchtgrünland, Sümpfe und Hochstaudenfluren. Weitere Natura-2000-Gebiete liegen über 5 km vom Plangebiet entfernt.[2] Von einer Verträglichkeit der Planung mit den Erhaltungs- und Schutzzielen der nächstgelegenen Natura-2000-Gebiete (FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete) wird aufgrund der Kleinflächigkeit des Vorhabens und der Entfernung zwischen Plangebiet und den FFH-Gebieten ausgegangen.
§ 1a (2) BauGB: Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden.	Dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden wird auf nachgeordneter Planungsebene z. B. durch das Maß der baulichen Nutzung Rechnung getragen.
§ 1a (5) BauGB: Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegen wirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.	Die Belange des Klimaschutzes werden nicht auf FNP-Ebene geregelt, sondern werden entsprechend auf nachgeordneter Planungsebene (Bebauungsplanebene) berücksichtigt.

[2] NUMIS Kartenserver: Natura 2000-Gebiete. – Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Hannover. (Zugriff: November 2017)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

§ 1 (1) Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass

- *die biologische Vielfalt,*
- *die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie*
- *die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft*

auf Dauer gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft (allgemeiner Grundsatz).

Die Bedeutung der Fläche für die biologische Vielfalt sowie Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes ergibt sich zum einen durch die Wallhecke als auch durch den Graben und dem Grünland im Plangebiet.

Durch die Planung wird eine Neuversiegelung im Geltungsbereich ermöglicht, die eine erhebliche Beeinträchtigung des Naturhaushalts darstellt und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der Eingriffsregelung auszugleichen ist. Im Zuge der Erschließung wird voraussichtlich ein Teilbereich der Wallhecke entfernt.

Eine relevante Veränderung des Landschaftsbildes ist innerhalb des Geltungsbereichs nicht zu erwarten.

§ 20 (2) Teile von Natur und Landschaft können geschützt werden

1. *nach Maßgabe des § 23 als Naturschutzgebiet,*
2. *nach Maßgabe des § 24 als Nationalpark oder als Nationales Naturmonument,*
3. *als Biosphärenreservat,*
4. *nach Maßgabe des § 26 als Landschaftsschutzgebiet,*
5. *als Naturpark,*
6. *als Naturdenkmal oder*
7. *als geschützter Landschaftsbestandteil*

In rd. 1,7 km Entfernung (südwestlich) liegt das Naturschutzgebiet „Mansholter Holz und Schippstroht an der Nutteler und Bokeler Bäke“ (NSG WE 00279). Rund 1,2 km südöstlich befindet sich der geschützte Landschaftsbestandteil „Bokelerburg“ (GLB WST 00022). Westlich des Plangebiets, in rd. 250 m, beginnt das Landschaftsschutzgebiet „Bäkental der Halfsteder, Bokeler und Nutteler Bäke einschließlich randlicher Wandflächen Mansholter Holz und Schippstroth“ (LSG WST 00097) und dient dem Schutz des FFH-Gebiets „Mansholter Holz und Schippstroth an der Nutteler und Bokeler Bäke“.[3]

Aufgrund der Kleinflächigkeit des Vorhabens und der Entfernung zwischen Plangebiet und den geschützten Bereichen sind erhebliche Beeinträchtigungen durch die Planung nicht erkennbar.

§ 29 (1) Geschützte Landschaftsbestandteile sind rechtsverbindlich festgesetzte Teile von Natur und Landschaft, deren besonderer Schutz erforderlich ist

1. *zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,*
2. *zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes,*
3. *zur Abwehr schädlicher Einwirkungen oder*
4. *wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätte bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten.*

An der westlichen und nördlichen Plangebietsgrenze befinden sich Wallhecken die gemäß § 22 (3) NAGBNatSchG i. V. m. § 29 BNatSchG als geschützte Landschaftsbestandteile gelten. Durch die Planung kommt es im Zuge der Erschließung voraussichtlich zu einem Teilverlust der westlichen Wallhecke. Der genaue Verlust der Wallhecke wird auf nachgeordneter Planungsebene konkretisiert. Des Weiteren werden auf nachgeordneter Planungsebene ggf. Festsetzungen getroffen, um dem Wallheckenschutz Rechnung zu tragen.

[3] NUMIS Kartenserver: Natur- und Landschaftsschutzgebiete. - Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klima-schutz, Hannover. (Zugriff: November 2017)

§ 30 (1) Gesetzlich geschützte Biotope: Bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotope haben, werden gesetzlich geschützt.	Durch die Planung sind keine gesetzlich geschützten Biotope betroffen.
§ 44 (1) Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten. ► *Fang-/Verletzungs-/Tötungsverbot* ► *Störungsverbot* ► *Zerstörungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten*	Die Ziele des Artenschutzes werden in Kapitel 1.3 Ziele des speziellen Artenschutzes behandelt.
Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)	
§ 1 BBodSchG: Zweck dieses Gesetzes ist es, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen. Hierzu sind schädliche Bodenveränderungen abzuwehren, der Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen zu sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden.	Durch die Planung wird eine Bebauung bisher unversiegelter Bereiche vorbereitet, wodurch es zu erheblichen Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen sowie der Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte kommt. Die Beeinträchtigungen werden im Zuge der Eingriffsregelung bilanziert und ausgeglichen.
Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	
§ 1 WHG: Zweck dieses Gesetzes ist es, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen.	Im Plangebiet ist aufgrund der Kleinflächigkeit und einer geringen GRZ nicht mit einer erheblichen Änderung des Oberflächenabflusses zu rechnen. Die Oberflächenentwässerung kann über den südlich verlaufenden Graben erfolgen. Erforderliche Maßnahmen werden auf nachgeordneter Planungsebene konkretisiert. Eine erhebliche Änderung des Wasserhaushalts wird mit der Planung nicht ausgelöst. Das Plangebiet befindet sich im Trinkwasserschutzgebiet „Nethen“ und gehört zur Schutzzone IIIB. Eine Beeinträchtigung wird nicht erwartet.
Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)	
§ 1 BImSchG: Zweck dieses Gesetzes ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen.	Mit der Umsetzung des Allgemeinen Wohngebietes werden keine relevanten Emissionen erwartet. Aus der Umgebung wirken Geruchsimmissionen auf das Plangebiet ein, die einen Maximalwert von 0,10 erreichen. Dieser wird nur in den Randbereichen und nicht im Bereich der Bebauung erreicht. Ein geruchsimmissionsschutzfachlicher Konflikt wird im Plangebiet nicht ausgelöst.[4] In der Nachbarschaft werden Flächen landwirtschaftlich genutzt, wodurch es zu zeitlich begrenzten

[4] Landwirtschaftskammer Niedersachsen: Immissionsschutzgutachten – Bauleitplanung der Gemeinde Wiefelstede. Bebauungsplan Nr. 58 II im Ortsteil Nuttel. Oldenburg, 15.05.2018

	Lärm-, Staub- und Geruchsimmissionen kommen kann. Bei ordnungsgemäßer Landbewirtschaftung sind diese für den ländlichen Raum üblich und zu tolerieren.
Ziele gemäß Landschaftsrahmenplan[5]	
Das Plangebiet ist als Gebiet zur Erhaltung von Wallhecken ausgewiesen.	Die Ziele des Landschaftsrahmenplans werden bei der Planung nach Möglichkeit berücksichtigt. Aufgrund der vorhandenen Wallhecken im Geltungsbereich können jedoch Konflikte mit den Zielen des Landschaftsrahmenplans auftreten.

1.3 Ziele des speziellen Artenschutzes

Gemäß § 44 BNatSchG bestehen bestimmte Schutzvorschriften für besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten. Diese Verbote richten sich zwar nicht an die Planungsebene, sondern untersagen konkrete Handlungen. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ist allerdings zu prüfen, ob die artenschutzrechtlichen Vorgaben die Umsetzung der Planung dauerhaft hindern.

Gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG sind die Verbote des speziellen Artenschutzes für zulässige Vorhaben innerhalb von Bebauungsplan-Gebieten nur anzuwenden, sofern und soweit Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie oder europäische Vogelarten betroffen sind[6]. Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich deshalb auf diese Artenvorkommen.

Die Anforderungen zum speziellen Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG beziehen sich auf die konkrete Handlung und auf konkret betroffene Individuen. Sie gelten unabhängig von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wird jedoch bereits geprüft, ob artenschutzrechtliche Belange der Realisierung der Planung entgegenstehen können und ob Vermeidungs- oder (vorgezogene) Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen sind.

Die relevanten speziellen artenschutzrechtlichen Verbote der nationalen Gesetzgebung sind in § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) formuliert. Hiernach ist es verboten

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote).*

---

5 Landkreis Ammerland: Landschaftsrahmenplan. Stand 1995.

6 Darüber hinaus sind solche Arten zu berücksichtigen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 (1) Nr. 2 BNatSchG aufgeführt sind. Eine Rechtsverordnung auf dieser Ermächtigungsgrundlage wurde bislang nicht erlassen.

In § 44 (5) BNatSchG sind für nach § 15 Abs. 1 unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Abs. 1. oder Abs. 3 zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig sind, folgende Einschränkungen der Verbote formuliert:

Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen das Tötungs- und Verletzungsverbot des Absatzes 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann.

Ein Verstoß gegen das Verbot des Nachstellens und Fanges wild lebender Tiere und der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen nach Abs. 1 Nr. 1 liegt nicht vor, wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind.

Ein Verstoß gegen das Verbot nach Abs. 1 Nr. 3 liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.

1.3.1 Artenschutzrechtlich relevante Arten im Plangebiet

Europäische Vogelarten und Fledermäuse

Zunächst gilt es zu prüfen, ob im Plangebiet bzw. im funktionalen Zusammenhang mit dem Plangebiet artenschutzrechtlich relevante Tier- oder Pflanzenarten vorkommen (können). Ein faunistisches Gutachten wurde nicht erstellt. Allerdings lassen sich anhand der im Untersuchungsgebiet ausgeprägten Biotoptypen Rückschlüsse hinsichtlich eines möglichen Vorkommens verschiedener Tierarten ableiten.

Entsprechend den vorherrschenden Habitatbedingungen (s. Biotoptypenkarte im Anhang) bieten die Gehölze der Baum-Wallhecke geeignete Lebensraumpotentiale für Vogel- und Fledermausarten[7]. Die älteren Eichenbestände können potentielle Nistplätze für Vögel sowie Quartiersstandorte für Fledermäuse bieten. Die Gras- und Staudenflur entlang des südlich verlaufenden Grabens sowie das anschließende Brombeergestrüpp kann von Bodenbrütern genutzt werden. Auf den Flächen des Intensivgrünlands liegt aufgrund der intensiven Nutzung ein verhältnismäßig geringes Potential für Bodenbrüter vor. Aufgrund der Siedlungsnähe ist die Präsenz von Hauskatzen nicht auszuschließen, die für bodenbrütende Vogelarten speziell in Siedlungsnähe eine Gefährdung bedeuten.

[7] Alle Fledermausarten sind aufgrund ihrer Nennung in Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützt.

Sonstige Artgruppen

Vorkommen von Artengruppen gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie, z.B. Säugetiere (ausgenommen Fledermäuse), Amphibien, Libellen oder Heuschrecken, sind aufgrund der Standortausprägungen und der Habitatausstattung einerseits und der Lebensraumansprüche seltener Arten andererseits nicht zu erwarten.

1.3.2 Prüfung der Verbotsbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG

Geprüft werden die Verbotstatbestände der Verletzung und Tötung, der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie der erheblichen Störungen.

1. Verletzungs- und Tötungsverbot

Die Auswirkungen der Planung bezüglich des direkten Verletzungs- und Tötungsverbotes von Individuen können bei Hinweisen auf konkrete Brutvogelvorkommen oder Quartiersnutzungen von Fledermausarten durch zeitliche Anpassungen der Baumaßnahmen vermieden werden. Gehölze sollten zeitnah vor Beginn der Baumaßnahmen (z. B. Gehölzfällungen) durch eine fachkundige Person untersucht werden. Die Vermeidung einer Betroffenheit von Vogel- und Fledermausarten kann durch Baumaßnahmen außerhalb der Vogelbrutzeit (z. B. in den Wintermonaten von Oktober bis Ende Februar) bzw. außerhalb der Quartiersnutzung erreicht werden.

Bei Umsetzung der zeitlichen Vermeidungsmaßnahmen ist ein Verstoß gegen das Tötungsverbot somit grundsätzlich vermeidbar, so dass die Umsetzung der Planung hierdurch nicht dauerhaft gehindert wird.

2. Störungsverbot

Das von der Planung ausgehende Störpotential, z. B. durch Baumaßnahmen während der Brutzeiten der Vögel, wird als gering angenommen. Aufgrund dieser geringen Störwirkung kann mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die Planung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

3. Zerstörung / Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Aufgrund der Habitatstrukturen kann davon ausgegangen werden, dass bei Realisierung der planerischen Festsetzungen einzelne Lebensstätten Gehölz bewohnender Vogel- und Fledermausarten und ggf. Niststätten von Bodenbrütern in den Ruderalstreifen des südlichen Grabens betroffen sein könnten. Während der Phase der aktuellen Nutzung dürfen keine Vogelnester und besetzte Fledermausquartiere zerstört oder beschädigt werden. Hier bestehen jedoch zeitliche Vermeidungsmöglichkeiten (vgl. 1. Verbot: Verletzungs- und Tötungsverbot). Bodenbrütenden Arten bauen ihre Nester in der Regel jedes Jahr erneut, so dass diese Nester nach der Brutphase keinem Schutz mehr unterliegen. Auch Nester von Gehölz brütenden Vogelarten, die nur über eine Brutperiode genutzt werden, verlieren nach Abschluss der Nutzung ihren Schutz. Für Vogelnester und Fledermausquartiere an bzw. in Gehölzen, die einer mehrjährigen Nutzung unterliegen, besteht auch nach Abschluss der Brutzeit/Quartiersnutzung weiterhin einen Schutz. Sollten im Zuge der Baumaßnahmen mehrjährig genutzte Vogelnester oder Fledermausquartiere zerstört werden, sind im räumlichen Zusammenhang Ersatznester/-quartiere anzubringen, soweit nicht nachweislich hinreichend Ausweichmöglichkeiten bestehen.

1.3.3 Artenschutzrechtliches Fazit

Zur Einhaltung der artenschutzrechtlichen Maßgaben gegenüber Vogel- und Fledermausarten sind bei der Baufeldräumung nistende Vogelarten und besetzte Fledermausquartiere zu beachten. Gehölzfällungen und Erdbaumaßnahmen sind nur zulässig, wenn sichergestellt ist, dass keine in Nutzung befindliche Vogel- und Fledermausquartiere betroffen sind. Soweit mehrjährig genutzte Fortpflanzungs- und Ruhestätten betroffen sind, müssen zudem ggf. vorgezogene Maßnahmen ergriffen werden, um der betroffenen Vogel-/Fledermausart Ausweichmöglichkeiten im räumlich funktionalen Zusammenhang zu gewährleisten. Auf Umsetzungsebene sind ggf. artenschutzrechtliche Vorgaben zu beachten, die bei erforderlichen Gehölzfällungen oder bei der Baufeldräumung auftreten können (z. B. Beachtung der Brutzeiten, Kontrolle aktuell genutzter Nester).

Im Ergebnis der vorsorglichen Prüfung der artenschutzrechtlichen Verträglichkeit sind keine Konflikte mit den Bestimmungen des besonderen Artenschutzes erkennbar, die die Umsetzung der Planung dauerhaft hindern würden.

2. BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER ERHEBLICHEN UMWELTAUSWIRKUNGEN

Im Folgenden werden für die einzelnen Umweltschutzgüter die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung prognostiziert, wobei der Fokus insbesondere auf solche Auswirkungen gerichtet wird, die ein erhebliches (positives oder negatives) Ausmaß erreichen oder erhebliche Beeinträchtigungen im Sinne der Eingriffsregelung darstellen.

Die Prognose der Auswirkungen setzt dabei zunächst eine Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes (Basisszenario) voraus. Weiterhin ist die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung in der Übersicht aufzuzeigen, soweit diese zumutbar abgeschätzt werden kann. Auch bei der Darstellung des Basisszenarios und der voraussichtlichen Entwicklung ohne Planung wird bereits auf die voraussichtlich erheblich beeinflussten Umweltmerkmale fokussiert.

2.1 Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands und der voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

2.1.1 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Stellvertretend für die vorkommenden Tiere, Pflanzen und für die biologische Vielfalt wurden die Biotoptypen nach Drachenfels[8] erfasst.

❑ ***Derzeitiger Zustand***

<u>Pflanzen</u>

Eine Lebensgemeinschaft aus Pflanzen und Tieren, die eine gewisse Mindestgröße und eine einheitliche, gegenüber der Umgebung abgrenzbare Beschaffenheit aufweist, ist als Biotop (Lebensraum) definiert. Es handelt sich demnach um einen vegetationskundlich oder landschaftsökologisch definierten und im Gelände wieder erkennbaren Landschaftsausschnitt.

[8] Drachenfels, O.(2016): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Stand Juli 2016

Diese Einheiten werden abstrakt zu Biotoptypen zusammengefasst und für die Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes verwendet.

Im November 2017 erfolgte eine Erfassung der Biotoptypen des Plangebietes. In der folgenden Tabelle sind die vorgefundenen Biotoptypen des Plangebietes[9] dargestellt.

Code	Biotoptyp / Ausprägung
BRR	Rubus-/Lianengetrüpp Im Südwesten des Plangebietes befindet sich ein Gestrüpp aus Brombeere (*Rubus spec.*) und Große Brennnessel (*Urtica dioica*).
HWS	Strauch-Wallhecke Entlang der westlichen Plangebietsgrenze verlief ursprünglich eine durchgängige Baum-Wallhecke. Auf 40-50 m wurden die Bäume, vermutlich im Laufe dieses Jahres, gefällt. Mittlerweile treiben die Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*) wieder aus. Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Zitter-Pappel (*Populus tremula*) und Brombeere (*Rubus spec.*) verdichten die Hecke.
HWB	Baum-Wallhecke Die Baum-Wallhecke an der westlichen und nördlichen Plangebietsgrenze besteht hauptsächlich aus Stiel-Eichen (*Quercus robur*) mit 30 bis 80 cm Brusthöhendurchmesser. Vereinzelt stehen Rot-Buchen (*Fagus sylvatica*), Hänge-Birken (*Betula pendula*) und Stechpalmen (*Ilex aquifolium*) dazwischen. Die Krautschicht wird überwiegend von Echter Goldnessel (*Galeobdolon luteum*) dominiert.
FGR/UHM	Nährstoffreicher Graben / Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte Entlang der südlichen Plangebietsgrenze verläuft ein nährstoffreicher Graben mit Wasserlinsen (*Lemna spec.*) auf der Gewässeroberfläche. Die Böschungsvegetation besteht u. a. aus Gewöhnlichem Leinkraut (*Linaria vulgaris*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Große Klette (*Arctium lappa*), Gewöhnlichem Hornkraut (C*erastium holosteoides*), Gemeinem Seifenkraut (*Saponaria officinalis*) und Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea*).
GI	Artenarmes Intensivgrünland Der größte Flächenanteil im Plangebiet wird von Intensivgrünland eingenommen. Die häufigsten Arten sind: Ausdauerndes Weidelgras (*Lolium perenne*), Wiesen-Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*) und Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*).

Tiere

Ein faunistisches Gutachten wurde nicht erstellt. Allerdings lassen sich anhand der im Untersuchungsgebiet ausgeprägten Biotoptypen Rückschlüsse hinsichtlich eines möglichen Vorkommens verschiedener Tierarten ableiten.

Das Plangebiet wird überwiegend von der intensiv genutzten Grünlandfläche (GI) eingenommen, die infolgedessen nur ein relativ geringes Lebensraumpotential für Tierarten bietet. Während der Kartierung wurden folgende Vogelarten gesichtet: Kohlmeise (*Parus major*), Amsel (*Tardus merula*), Fasan (*Phasianus colchicus*) und Gimpel (*Pyrrhula pyrrhula*). Die Wallhecken, insbesondere die Baum-Wallhecken (HWB), können mit ihren älteren Baumbeständen Brut- und Quartiersstandorte für Vogel- und Fledermausarten darstellen. Auch Insektenarten finden in diesen Strukturen Lebensraumpotentiale.

[9] Siehe Anlage: Biotoptypenkarte

Die bodennah dichtere Strauch-Wallhecke (HWS) und das Brombeergestrüpp (BRR) dienen z. B. dem Unterschlupf für Vogelarten und Kleinsäuger. Der südlich verlaufende Graben (FGR) mit halbruderaler Vegetation (UHM) weist Habitatpotential für z. b. Amphibien, Kleinsäugern, Insekten und Vogelarten auf.

Biologische Vielfalt

Die biologische Vielfalt gilt als eine der Grundvoraussetzungen für die Stabilität von Ökosystemen. Deutschland hat sich als Mitunterzeichner der Biodiversitäts-Konvention verpflichtet, die Artenvielfalt im eigenen Land zu schützen und ist diesem Auftrag u. a. durch die Berücksichtigung der biologischen Vielfalt im BauGB § 1 nachgekommen.

Im Zuge der Biotoptypenkartierung wurde hinsichtlich der Pflanzenwelt aufgrund der intensiven anthropogenen Nutzung keine besondere Artenvielfalt im Plangebiet erkannt. Da kein faunistisches Gutachten für das Plangebiet erstellt worden ist, können keine konkreten Aussagen zur faunistischen Vielfalt im Plangebiet gemacht werden. Allerdings ist auch hier aufgrund des anthropogenen Einfluss nicht mit einer hohen biologischen Vielfalt zu rechnen.

❑ ***Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung***

Die aktuelle Flora und Fauna im Plangebiet wird bei Nichtdurchführung der Planung voraussichtlich zunächst weiterhin bestehen bleiben.

2.1.2 Fläche und Boden

❑ ***Derzeitiger Zustand***

Das Plangebiet ist von einem Stauwasser beeinflussten Boden geprägt. Der vorherrschende Bodentyp ist Pseudogley-Podsol, mit einer dominierenden Bodenart aus Sanden.[10] Bisher ist die Fläche weitgehend unversiegelt, so dass die Bodenfunktionen flächendeckend intakt sind.

Für den Bereich des Plangebietes sind keine Vorkommen von Altlasten bekannt.[11]

❑ ***Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung***

Eine wesentliche Änderung der bestehenden Bodennutzungen und zukünftigen Entwicklungen bei Nichtdurchführung der Planung ist nicht ersichtlich.

2.1.3 Wasser

❑ ***Derzeitiger Zustand***

Der Grundwasserflurabstand im Plangebiet weist aufgrund der Bodenverhältnisse starke Schwankungen auf. Die Grundwasseroberfläche kann zeitweise in über einem Meter Tiefe liegen, oder aber nach starken Niederschlagsmengen oberflächennah anstehen.[12] Der Grundwasserkörper gehört zum „Leda-Jümme Lockergestein rechts“ und ist in einem mengenmäßig guten Zustand; der chemische Gesamtzustand ist jedoch als schlecht bewertet.[13]

---

10 NIBIS® Kartenserver (2014): Bodenkarte BK50. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. (Zugriff: November 2017)

11 IBIS® Kartenserver (2014): Altlasten. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. (Zugriff: November 2017)

12 NIBIS® Kartenserver (2014): Hydrogeologie HK50. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hanno ver. (Zugriff: November 2017)

13 NUMIS Kartenserver: WRRL. - Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Hannover. (Zugriff: November 2017)

Das Schutzpotenzial der Grundwasser überdeckenden Schichten hat eine mittlere Einstufung. Demzufolge ist die Gefährdung des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen ebenfalls von mittlerer Bedeutung. Die Grundwasserneubildung im Plangebiet beträgt 151 bis 200 mm/a.[14]

Als Oberflächengewässer ist der südlich verlaufende Entwässerungsgraben „Wasserzug 14“ (Gewässer 3. Ordnung) zu nennen, der rd. 150 m westlich des Plangebietes in das Verordnungsgewässer „Nutteler Bäke“ (Gewässer 2. Ordnung, Gewässerkennzahl: 388212241) mündet. Die Mulde parallel zum Nutteler Weg dient der Entwässerung der Straße und führt nur sehr selten Wasser.

Das Plangebiet liegt innerhalb des Trinkwasserschutzgebiets „Nethen“ in der Schutzzone IIIB. Das Grundwasser in diesem Gebiet wird durch die Grundwasserneubildung gespeist und hat aufgrund der Nutzung als Trinkwasser eine besondere Bedeutung für das Allgemeinwohl. Überschwemmungsgebiete sind in näherer Umgebung nicht vorhanden.[15]

❑ ***Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung***

Eine wesentliche Änderung der bestehenden Grundwasserbedingungen und der Oberflächengewässer bei Nichtdurchführung der Planung ist nicht abzuleiten.

2.1.4 Klima und Luft

❑ ***Derzeitiger Zustand***

Nuttel liegt in der klimaökologischen Region „Küstennaher Raum“ und ist somit durch ein maritimes Klima geprägt. Der küstennahe Raum wird durch einen hohen Luftaustausch, geringe Temperaturschwankungen und eine hohe Luftfeuchtigkeit bestimmt. Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt bei 9 °C mit einem durchschnittlichen Jahresniederschlag von 795 mm.[16]

Das Plangebiet befindet sich am Rande der dörflichen Lage von Nuttel, im Übergangsbereich zum ländlichen Raum und ist daher lokalklimatisch durch die umgebenden Acker- und Grünlandbereiche mit ihren klimaausgleichenden Funktionen geprägt.

Konkrete Informationen zur Luftqualität liegen jedoch nicht vor.

❑ ***Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung***

Bei Nichtdurchführung der Planung ist nicht mit einer relevanten Änderung der lufthygienischen Situation im Vergleich zur aktuellen Situation im Plangebiet zu rechnen.

Im Rahmen des Klimawandels werden u.a. eine Erhöhung der Durchschnittstemperaturen und eine Zunahme von klimatischen Extremereignissen (z.B. Starkregen, Starkwinde) prognostiziert. Wie sich die Bedingungen im Plangebiet selbst verändern werden, ist nicht zumutbar bzw. belastbar zu prognostizieren. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass hier vielfältige Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern bestehen, so dass sich die klimatischen Änderungen auch auf z.B. Wasserhaushalt, Luftqualität und biologische Vielfalt auswirken können.

---

14 NIBIS® Kartenserver (2014): Grundwasserneubildung, Schutzpotential der Grundwasserüberdeckung. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. (Zugriff: November 2017)

15 NUMIS Kartenserver: Trinkwasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete. - Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Hannover. (Zugriff: November 2017)

16 NIBIS® Kartenserver (2014): Klima. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. (Zugriff: November 2017)

2.1.5 Landschaft

❑ ***Derzeitiger Zustand***

In dem Schutzgut Landschaft werden die Elemente des Landschaftsbildes, d. h. das optische Erscheinungsbild im Sinne der Vielfalt, Eigenart und Schönheit, bewertet.[17]

Das Landschaftsbild des Plangebietes ist durch den Übergangsbereich der dörflichen Lage in die freie Landschaft gekennzeichnet. Nördlich des Plangebietes ist das Landschaftsbild durch die Siedlungsstrukturen von Nuttel bereits anthropogen überlagert und beeinflusst dadurch ebenfalls das Landschaftsbild des Plangebietes. Richtung Westen und Osten wird die halboffene Landschaft durch (Wall-)Heckenstrukturen in kleinere Parzellen gegliedert. Die Landschaft ist überwiegend von Grün- und Ackerland geprägt. Vereinzelt sind Bauernhöfe (Süden) und Waldstrukturen (Westen) in näherer Umgebung zum Plangebiet vorhanden.

Die Eigenart und Schönheit der Landschaft ist im Plangebiet noch weitgehend wie in der freien Landschaft vorhanden. Die Baum-Wallhecke im Norden des Plangebiets schirmt die Sichtbeziehungen zu den Siedlungsstrukturen von Nuttel ab. Daher ist das Landschaftsbild im Plangebiet bisher als unbeeinträchtigt zu bewerten.

❑ ***Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung***

Bei Nichtdurchführung der Planung ist zunächst mit einem Fortbestand der aktuellen Nutzung und somit des aktuellen Landschaftsbildes zu rechnen.

2.1.6 Mensch

❑ ***Derzeitiger Zustand***

Das Plangebiet wird aktuell überwiegend landwirtschaftlich bewirtschaftet und unterliegt daher keiner Erholungsnutzung. In der Umgebung werden weitere Flächen intensiv landwirtschaftlich genutzt. Im Westen grenzt unmittelbar der „Nutteler Weg“ an das Plangebiet, der als Zufahrtsstraße zum Siedlungsgebiet von Nuttel dient. Die „Bokeler Landstraße“ (L 824), mit einem deutlich höheren Verkehrsaufkommen verläuft rd. 230 m westlich des Plangebietes. In ca. 350 m nördlich liegt die „Rasteder Straße“ (L 826) mit ebenfalls hohem Verkehrsaufkommen. In der näheren Umgebung befinden sich drei relevante landwirtschaftliche Betriebe, von denen Geruchsimmissionen auf das Plangebiet einwirken können. Gewerbebetriebe sind im näheren Umfeld nicht vorhanden.

Aufgrund der Nähe zu den Landesstraßen ist eine Vorbelastung durch Verkehrslärm gegeben. Der bestehende Siedlungsrand nördlich des Plangebietes ist nicht durch Geruchsbelastungen der oben genannten Hofstelle beeinträchtigt. Die Prüfung durch die Landwirtschaftskammer erfolgte im Rahmen der heranrückenden Bebauung durch den Bebauungsplan Nr. 58 I. Durch die Nähe zu den umgebenden landwirtschaftlich genutzten Flächen kann es außerdem zu Geruchsbelastungen kommen. Die Vorbelastung durch Geruchsimmissionen ist allerdings als gering anzunehmen.

Auf der oben genannten Hofstelle befindet sich zudem eine Zimmerei. Für die gewerbliche Entwicklung sind durch die Außenbereichsnutzungen am Nutteler Weg bereits Einschränkungen vorhanden, so dass keine gewerbliche Lärmbelastung der Siedlungen nicht zu erwarten sind.

---

17 Schrödter, W., Habermann-Nieße, K., Lehmberg, F.: Umweltbericht in der Bauleitplanung, Arbeitshilfe zu den Auswirkungen des EAG Bau 2004 auf die Aufstellung von Bauleitplänen, Niedersächsischer Städtetag (Hrsg.), Bonn 2004

❑ ***Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung***

Bei Nichtdurchführung der Planung ist mit einer Weiterführung der bisherigen Nutzung zu rechnen.

2.1.7 Kultur- und sonstige Sachgüter

❑ ***Derzeitiger Zustand***

Bodendenkmäler sind nicht bekannt, können aber auch nicht ausgeschlossen werden.

Als Kulturgüter sind die Wallhecken an der westlichen und nördlichen Grenze des Plangebiets zu nennen.

Die landwirtschaftliche Fläche im Plangebiet ist als Sachgut zu benennen.

❑ ***Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung***

Bei Nichtdurchführung der Planung ist von einer Weiterführung der bisherigen Nutzung und einem Fortbestand der Wallhecken auszugehen.

2.1.8 Wechselwirkungen zwischen den Umweltschutzgütern

❑ ***Derzeitiger Zustand***

Zwischen den einzelnen Umweltschutzgütern bestehen umfangreiche funktionale Wechselwirkungen. So bedingen z.B. die Boden- und Klimaverhältnisse sowie die menschliche Nutzung die Ausprägung der Vegetation, diese wiederum prägt stark die Eignung als Tier-Lebensraum sowie die landschaftliche Eigenart und Erholungseignung. Eine hiervon unbeeinflusste Bestandsbeschreibung ist insofern nicht möglich, so dass die bestehenden Wechselwirkungen bereits in den vorstehenden Kapiteln Berücksichtigung finden.

Im Plangebiet sind besondere Wechselbeziehungen aufgrund der vorliegenden Wallhecken gegeben, die aufgrund ihrer kulturhistorischen Nutzungsform, ihrer Lebensraumbedeutung für die Fauna sowie aufgrund ihrer Landschaftsbild-prägenden Wirkung besondere Wechselwirkungen zwischen den Umweltschutzgütern verdeutlichen.

❑ ***Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung***

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine Veränderungen der aktuell vorherrschenden Wechselwirkungen zu erwarten.

2.2 Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

Im Anhang ist eine tabellarische Übersicht über die in der Umweltprüfung untersuchten und ermittelten Umweltauswirkungen, die bei Durchführung der Planung zu erwarten sind, dargelegt. Dabei werden die direkten und die etwaigen indirekten, sekundären, kumulativen, grenzüberschreitenden, kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen, ständigen und vorübergehenden sowie positiven und negativen Auswirkungen in die Umweltprüfung einbezogen. Allerdings wird insbesondere auf die Auswirkungen abgestellt, welche möglicherweise ein erhebliches Ausmaß erreichen. Die nachfolgenden Kapitel enthalten vertiefende Erläuterungen zu den Aspekten, die im vorliegenden Planfall eine besondere Relevanz erreichen.

Als Grundlage für die Prognose der Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung werden zunächst Angaben zu den geplanten Vorhaben bzw. zu den bauleitplanerisch vorbereiteten baulichen und sonstigen Nutzungen zusammengestellt (vgl. auch tabellarische Übersicht im Anhang). Dabei ist zu berücksichtigen, dass auf Ebene der Bauleitplanung regelmäßig keine Kenntnisse zu Gestaltungsdetails, Realisierungszeitpunkt o. ä. der künftigen Bebauung feststehen.

Die zu erwartenden Umweltauswirkungen werden insbesondere durch folgende Charakteristika der geplanten Nutzung bestimmt:

Durch die Planung werden bisher unversiegelte Bereiche planungsrechtlich für die Schaffund von Wohnbauflächen vorbereitet. Es kommt zu einer Neuversiegelung von bisher unversiegelten Bereichen, die aufgrund der Auswirkungen auf die Naturhaushaltsfunktionen, Natura-2000-Verträglichkeit und Artenschutz zu beurteilen und zu bewerten sind.

In die nachfolgenden Darstellungen zu den Auswirkungen der Planung werden Angaben zur Eingriffsregelung integriert, d. h. die Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes.

Bezüglich der Auswirkungen auf die Umweltschutzziele, welche auf Ebene der Europäischen Union oder auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene festgelegt sind, sei auf Kapitel 1.2 des Umweltberichtes verwiesen.

2.2.1 Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Durch die Planung werden bisher unversiegelte Bereiche neu versiegelt, die somit Pflanzen und Tieren dauerhaft nicht mehr als Lebensraum zur Verfügung stehen. Für die Zuwegung zum Plangebiet sind voraussichtlich ein Durchbruch und damit die Beseitigung eines Teilbereichs der westlichen Wallhecke (aktuell Strauch-Wallhecke) verbunden. Dieser Bereich gehörte ehemals zu den angrenzenden Baum-Wallhecken. Allerdings wurden die Bäume in diesem Bereich bereits gefällt.

Die Gewässer werden im Zuge der Planung ebenfalls teilweise überplant. Durch die Überplanung der unversiegelten Flächen sowie die möglichen Veränderungen an den Gewässern ist mit erheblichen Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt zu rechnen.

2.2.2 Auswirkungen auf Fläche und Boden

Mit der Planung werden Neuversiegelungen (1.553 m²) im Plangebiet ermöglicht, die einen Verlust sämtlicher Bodenfunktionen bewirken. Die Neuversiegelung ist daher als erhebliche Beeinträchtigung zu bewerten.

2.2.3 Auswirkungen auf Wasser

Durch die Neuversiegelung im Plangebiet entstehen Bereiche, auf denen keine Grundwasserneubildung mehr stattfinden kann. Der Oberflächenabfluss wird erhöht und dem südlich verlaufenden Graben zugeführt. Aufgrund der Lage innerhalb des Trinkwasserschutzgebietes „Nethen“ (Schutzzone IIIB) sind alle Planungen und Maßnahmen so abzustimmen, dass dieses Gebiet in seiner Eignung und besonderen Bedeutung für die Trinkwassergewinnung nicht beeinträchtigt wird.

Insgesamt sind keine erheblichen Beeinträchtigungen durch die Planung zu erwarten.

2.2.4 Auswirkungen auf Klima und Luft

Im Zuge der Versiegelung und Überbauung der Flächen ist von einer Veränderung der lokalklimatischen Bedingungen auszugehen. Durch einen überwiegenden Erhalt der Gehölze ist keine nachteilige Beeinträchtigung der Luftqualität zu erwarten. Aufgrund der Kleinflächigkeit des Vorhabens ist von erheblich nachteiligen Beeinträchtigungen auf die Luftqualität und das Kleinklima nicht auszugehen.

2.2.5 Auswirkungen auf die Landschaft

Der Siedlungsrand von Nuttel wird durch die Planung weiter Richtung Süden erweitert. Für die Zuwegung wird voraussichtlich ein Teilbereich der westlichen Wallhecke (ehemals Baum-Wallhecke, aktuell Strauch-Wallhecke aufgrund von Baumfällungen) vollständig zerstört. Die Erhaltungsfestsetzungen der Wallhecken im Plangebiet werden auf nachgeordneter Planungsebene ggf. konkretisiert.

Aufgrund der Kleinflächigkeit des Vorhabens wird durch die Planung keine erhebliche Beeinträchtigung auf das Schutzgut Landschaft erwartet. Der Verlust der Wallhecke ist als geschützter Landschaftsbestandteil jedoch an anderer Stelle wieder herzustellen.

2.2.6 Auswirkungen auf den Menschen

Verkehrslärm

Die künftigen Baugrundstücke haben gemäß der DIN 18005 den Schutzanspruch eines Allgemeinen Wohngebiets mit Orientierungswerten von 55/45 dB(A) tags/nachts. Das geplante Baugebiet befindet sich in ca. 230 m Entfernung zur L 824 und in ca. 350 m zur L 826. Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund des Abstandes keine relevanten Auswirkungen durch den Verkehrslärm bestehen. Zudem besteht in Richtung L 826 eine abschirmende Bebauung durch die vorhandene Siedlung in Nuttel.

Gewerbelärm

Der ausgehende Gewerbelärm von der südwestlich gelegenen Hofstelle mit der Zimmerei ist durch die Wohnnutzung im Außenbereich Nutteler Weg 41 bereits eingeschränkt. Beeinträchtigungen für das Plangebiet werden daher nicht erwartet.

Geruchsemissionen

Zur planerischen Konfliktbewältigung wurde ein Geruchsgutachten von der Landwirtschaftskammer erstellt[18]. Für ein Allgemeines Wohngebiet gilt ein Immissionsgrenzwert von 0,10 entsprechend der GIRL (Geruchsimmissions-Richtlinie). Im Ergebnis wird im Plangebiet ein belästigungsrelevanter Wert von maximal 0,10 erreicht. Dieser wird auch nur in den Randbereichen erreicht, wo keine Bebauung erfolgt. Im Bereich der Bauflächen sind die Werte noch geringer. Damit bestehen aus geruchsimmissionsschutzfachlicher Sicht keine Bedenken gegen die Errichtung von Wohnhäusern in einem als Allgemeines Wohngebiet festgesetzten Bereich.

Im Zuge der landwirtschaftlichen Flächenbewirtschaftung können zeitweise Geruchsimmissionen auftreten. Im Rahmen der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung sind diese für den ländlichen Raum üblich und als solche im Plangebiet hinzunehmen.

18 Landwirtschaftskammer Niedersachsen: Immissionsschutzgutachten – Bauleitplanung der Gemeinde Wiefelstede. Bebauungsplan Nr. 58 II im Ortsteil Nuttel. Oldenburg, 15.05.2018

Nachteilige Auswirkungen auf die Gesundheit und die Erholung sind daher nicht zu erwarten.

2.2.7 Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter

Durch die Planung geht im Zuge der Erschließung voraussichtlich ein Teilbereich der Wallhecke (geschützter Landschaftsbestandteil) als Kulturgut verloren. Der Verlust der Wallhecke wird aufgrund der Kleinflächigkeit und mangelnder Alternativen nicht als erhebliche Beeinträchtigung gewertet. Der mögliche Verlust der Wallhecke wird auf nachgeordneter Planungsebene ausgeblichen. Die Grünlandfläche geht als Sachgut verloren. Allerdings kommt der Verlust keiner erheblichen Beeinträchtigung gleich.

(Hinweis: Sollten sich Hinweise bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten auf ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) ergeben, sind diese gemäß § 14 (1) des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen dem Nds. Landesamt für Denkmalpflege unverzüglich gemeldet werden.)

2.2.8 Auswirkungen auf Wechselwirkungen zwischen den Umweltschutzgütern

Zwischen den einzelnen Umweltschutzgütern bestehen umfangreiche funktionale Wechselwirkungen. So führen beispielsweise die Versiegelungen von Böden zugleich zu Beeinträchtigungen der Grundwasserneubildung und der Eignung als Pflanzen-Standort. Eine separate Wirkungsprognose ist insofern nicht möglich, so dass die bestehenden Wechselwirkungen bereits in den vorstehenden Kapiteln Berücksichtigung finden. Sollten die im Plangebiet vorhandenen Wallhecken zerstört werden, gehen somit ebenfalls die besonderen Wechselwirkungen der Schutzgüter Pflanzen, Tiere, Kulturgüter und Landschaftsbild verloren.

2.3 Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltwirkungen sowie Überwachungsmaßnahmen

2.3.1 Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung nachteiliger Umweltwirkungen

Folgende Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung nachteiliger Umweltauswirkungen sind möglich und anzustreben, die jedoch auf Ebene der vorliegenden Planung nicht geregelt werden. Hierzu zählen nach gegenwärtigem Stand insbesondere folgende Maßnahmen:

- Soweit die Baumaßnahmen, insbesondere die Baufeldfreimachung und vergleichbare Eingriffe in Vegetation und Bodenoberfläche, während der Vogelbrutzeit oder Quartiersnutzung durch Fledermäuse stattfinden, soll zeitnah vorher durch eine fachkundige Person überprüft werden, ob **aktuell genutzte Fortpflanzungs- und Ruhestätten** artenschutzrechtlich relevanter Tiere in den Baufeldern vorhanden sind. Sofern solche Fortpflanzungs- und Ruhestätten festgestellt werden, sollen die erforderlichen Schutzmaßnahmen vor Aufnahme der Baumaßnahmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmt und entsprechend der Abstimmung umgesetzt werden. Analog soll auch bei Wiederaufnahme des Baubetriebes nach längerer Unterbrechung vorgegangen werden.
- Unabhängig von der jahreszeitlichen Terminierung soll zeitnah vor Gehölzfällungen durch eine fachkundige Person überprüft werden, ob **dauerhaft genutzte Fortpflanzungs- und Ruhestätten** (z.B. Fledermaus-Quartiere, Greifvogelhorste oder Spechthöhlen) artenschutzrechtlich relevanter Tiere an/in den Gehölzen vorhanden sind. Sofern solche

Fortpflanzungs- und Ruhestätten festgestellt werden, sollen die erforderlichen Schutzmaßnahmen vor Durchführung der Gehölzfällung mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmt und entsprechend der Abstimmung umgesetzt werden. Analog soll auch bei Wiederaufnahme des Baubetriebes nach längerer Unterbrechung vorgegangen werden.

- Trinkwasserschutz: Alle Planungen und Maßnahmen sind so abzustimmen, dass das Trinkwasserschutzgebiet „Nethen“ (hier Schutzzone IIIB) in seiner Eignung und besonderen Bedeutung für die Trinkwassergewinnung nicht beeinträchtigt wird.
- Amphibienschutz: Zum Schutz von möglichen Amphibienvorkommen (z. B. Grasfrosch, Erdkröte) ist bei Baumaßnahmen die Beachtung der Laichzeiten (15. Februar bis 15. Mai) entscheidend. Nach der Laichzeit verlassen die oben genannten Amphibien gewöhnlich das Gewässer, so dass eine Tötung mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.
- Die im Gebiet unversiegelt verbleibenden Grundflächen sollen während der Bauphase vor Bodenverdichtungen infolge von Befahren, Materialablagerung u. ä. geschützt werden.
- Durch ordnungsgemäßen und sorgsamen Umgang mit Maschinen, Baustoffen etc. sollen Verunreinigungen von Boden und Wasser vermieden werden.
- Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege - Referat Archäologie - Stützpunkt Oldenburg Ofener Straße 15, 26121 Oldenburg, unverzüglich gemeldet werden.
- Sollten sich bei den erforderlichen Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten ergeben, wird unverzüglich die zuständige Untere Bodenschutzbehörde benachrichtigt.

2.3.2 Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

Wie in Kap. 2.2.1 – 2.2.5 ausgeführt, entstehen bei der Umsetzung der Planung erhebliche Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes im Sinne der Eingriffsregelung. Die unvermeidbaren erheblichen Beeinträchtigungen betreffen die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Boden.

Nachfolgend wird eine Quantifizierung des Ausgleichsbedarfs (Eingriffsbilanzierung) nach dem Modell des Niedersächsischen Städtetags vorgenommen.

Um zu ermitteln, inwieweit mit der Planung erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft verbunden sind, wird der Zustand der Fläche vor dem Eingriff dem Zustand nach dem Eingriff gegenübergestellt. Für die Bilanzierung werden den betroffenen und den entstehenden Biotoptypen Wertfaktoren zugeordnet. Durch Multiplikation mit der jeweiligen Flächengröße ergeben sich Werteinheiten (WE), die zur Gesamtwertigkeit des Plangebietes im Ist- bzw. im Planzustand addiert werden. Aus der Differenz dieser beiden Wertigkeiten ergibt sich der verbleibend Kompensationsbedarf.

Auf Ebene der FNP-Änderung erfolgt lediglich eine überschlägige Bilanzierung, bei der ein anzunehmendes Maß an Versiegelung im Zuge der Planung angenommen wird.

Tab.: Bewertung des Plangebiets im Ist-Zustand.

Nr.	Biotoptyp	Kürzel	Fläche [m²]	Wertfaktor [WF]	Werteinheiten [WE]
2.8.2	Rubus-/Lianengestrüpp	BRR	132	3	396
2.9.1	Strauch-Wallhecke	HWS	107	4	428
2.9.3	Baum-Wallhecke	HWB	265	4	1.060
4.13.3/ 10.4.2	Nährstoffreicher Graben/Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	FGR/UHM	36	3	108
9.6	Artenarmes Intensivgrünland	GI	3.342	2	6.684
			3.882		**8.676**

Tab.: Bewertung des Plangebiets im Planzustand.

Planung	Fläche [m²]	Wertfaktor [WF]	Werteinheiten [WE]
Allgemeines Wohngebiet (GRZ 0,4)	3.882		
davon max. 40 % versiegelbar	1.553	0	0
davon max. 60 % unversiegelt (z. B. GRT)	2.329	1	2.329
	3.882		**2.329**

➢ *Fazit zur Eingriffsbilanzierung*

Die überschlägige Bilanzierung hat ein Kompensationsdefizit von **6.347 Werteinheiten** ergeben. Das genaue Kompensationsdefizit sowie die Ausgleichsmaßnahmen und -flächen wurden im Parallelverfahren auf nachgeordneter Planungsebene (Bebauungsplanebene) ermittelt. Das genaue Kompensationsdefizit ergibt sich in der verbindlichen Bauleitplanung mit ca. 4.029 Werteinheiten. Dieses wird über das Ökokonto „Horstbüsche“ ausgeglichen.

2.4 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Nachfolgend werden in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten dargelegt, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplans Berücksichtigung finden müssen. Ebenfalls werden die wesentlichen Gründe für die getroffene Wahl benannt.

Das Ziel der Planung ist die Erschließung von Wohnbauflächen am südlichen Siedlungsrand von Nuttel. Die Siedlungserweiterung folgt dabei der Entwicklung vorangegangener Bebauungspläne entlang des Nutteler Weges, die zuletzt nördlich des Plangebietes erschlossen wurden.

2.5 Schwere Unfälle und Katastrophen

Nachfolgend werden die erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen dargelegt, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bauleitplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind.

Im Plangebiet und in der Umgebung liegen keine Besonderheiten vor, die eine besondere Anfälligkeit gegenüber schweren Unfällen oder Katastrophen erwarten lassen.

Auch liegen nach aktuellem Kenntnisstand der Planung für Wohnbauflächen keine besonderen Gefährdungen der Umwelt vor.

3. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

3.1 Verfahren und Schwierigkeiten

Bei der Durchführung der Umweltprüfung kamen folgende Verfahren zur Anwendung:

- Biotoptypen-Erfassung nach Drachenfels (2016)[19]
- Die Ausführungen zum Artenschutz sind als Potentialanalyse konzipiert.
- Hinsichtlich der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Luft, Mensch sowie Kultur- und sonstige Sachgüter wurde das Datenmaterial des NIBIS Kartenservers[20], des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz[21] und des Landschaftsrahmenplans des Landkreises Ammerland[22] ausgewertet.

Relevante Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben ergaben sich nicht.

Hinweis zum Umweltschadensrecht: Auf Grundlage der aktuell vorliegenden Kenntnisse sind nicht alle zukünftigen Auswirkungen der Planung auf Arten und natürliche Lebensräume im Sinne des § 19 Abs. 2 und 3 BNatSchG abschließend prognostizierbar. Es können nachteilige Auswirkungen auf die Erreichung oder Beibehaltung des günstigen Erhaltungszustandes der genannten Arten oder Lebensräume verursacht werden, deren Vorkommen im Einwirkungsbereich der Planung bisher nicht bekannt ist oder die sich künftig im Einwirkungsbereich der Planung ansiedeln bzw. entwickeln. Eine vollständige Freistellung nachteiliger Auswirkungen gemäß § 19 Abs. 1 BNatSchG kann deshalb planerisch und gutachterlich nicht gewährleistet werden.

3.2 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die Gemeinde Wiefelstede beabsichtigt mit der 122. FNP-Änderung Wohnbauflächen zur Eigenentwicklung bereitzustellen. Dadurch wird der südliche Ortsrand von Nuttel erweitert.

Das Plangebiet liegt rd. 1 km südöstlich von Wiefelstede im Anschluss an die bebaute Ortslage am Nutteler Weg und umfasst eine Größe von 3.882 m². Das Plangebiet wird aktuell für intensive Grünlandwirtschaft genutzt. An der westlichen und nördlichen Plangebietsgrenze wird das Plangebiet von Wallhecken eingefasst; die östliche Grenze bildet eine Strauchhecke (außerhalb des Plangebiets) und im Süden verläuft ein Entwässerungsgraben entlang der Grenze. Die angrenzenden Flächen werden landwirtschaftlich bewirtschaftet (Ackerbau, Grünland); im Norden grenzt unmittelbar ein Wohngebiet an das Plangebiet.

Durch die Planung kommt es zu erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt und Boden, die es im Sinne der Eingriffsregelung zu kompensieren gilt. Insgesamt wurde gemäß dem Modell des Niedersächsischen Städtetags ein Kompensationsdefizit von 6.347 Werteinheiten ermittelt. Das genaue Kompensationsdefizit ergibt sich in der verbindlichen Bauleitplanung mit ca. 4.029 Werteinheiten. Dieses wird über das Ökokonto „Horstbüsche“ ausgeglichen.

---

19 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz: Olaf von Drachenfels – Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen (Stand Juli 2016)

20 NIBIS Kartenserver des Niedersächsischen Landesamt für Bergbau, Energie, und Geologie (LBEG)

21 Umweltkarten-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Landkreis Ammerland: Landschaftsrahmenplan. Stand 1995.

Zur Einhaltung der artenschutzrechtlichen Maßgaben gegenüber Vogel- und Fledermausarten sind bei der Baufeldräumung nistende Vogelarten und besetzte Fledermausquartiere zu beachten. Gehölzfällungen und Erdbaumaßnahmen sind nur zulässig, wenn sichergestellt ist, dass keine in Nutzung befindliche Vogel- und Fledermausquartiere betroffen sind. Soweit mehrjährig genutzte Fortpflanzungs- und Ruhestätten betroffen sind, müssen zudem ggf. vorgezogene Maßnahmen ergriffen werden, um der betroffenen Vogel-/Fledermausart Ausweichmöglichkeiten im räumlich funktionalen Zusammenhang zu gewährleisten. Auf Umsetzungsebene sind ggf. artenschutzrechtliche Vorgaben zu beachten, die bei erforderlichen Gehölzfällungen oder bei der Baufeldräumung auftreten können (z. B. Beachtung der Brutzeiten, Kontrolle aktuell genutzter Nester).

Im Ergebnis der vorsorglichen Prüfung der artenschutzrechtlichen Verträglichkeit sind keine Konflikte mit den Bestimmungen des besonderen Artenschutzes erkennbar, die die Umsetzung der Planung dauerhaft hindern würden.

3.3 Referenzliste der herangezogenen Quellen

- Drachenfels, O. (2016): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen A/4; NLWKN Stand Juli 2016
- Grundlagenerfassung zu Boden, Wasser und Klima/Luft des Geodatenzentrums Hannover; aus: NIBIS® Kartenserver (2014): Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover
- NUMIS Kartenserver: Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Hannover.
- Landkreises Ammerland: Landschaftsrahmenplan. Stand 1995.

ANHANG ZUM UMWELTBERICHT

Mögliche erhebliche Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase gemäß BauGB, Anlage 1, Nr. 2.b) Ziffer aa) bis hh) infolge		
aa)	Bau und Vorhandensein der geplanten Vorhaben, soweit relevant einschließlich Abrissarbeiten:	Schaffung von Wohnbauflächen auf einer bisher als Grünland genutzten Fläche.
bb)	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, wobei soweit möglich die nachhaltige Verfügbarkeit dieser Ressourcen zu berücksichtigen ist:	Die Planung sieht die Schaffung von Wohnbauflächen am südlichen Ortsrand von Nuttel vor. Dadurch kommt es zu einer Neuversiegelung von Boden und einem Verlust von Lebensraum für Pflanzen und Tiere.
cc)	Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen:	Baubedingt sind Lärm, Staub und Erschütterungen in der Bauphase zu erwarten. Über die Bauphase hinaus sind aber keine Emissionen anzunehmen, die die Emissionsrichtwerte überschreiten.
dd)	Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung:	Angaben über Art und Menge von Abfällen liegen nicht vor, sind aber aufgrund der geplanten Nutzung nicht in besonderem Maße zu erwarten. Die anfallenden Abfälle und Abwässer werden ordnungsgemäß entsorgt und abgeführt. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht ersichtlich.
ee)	Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (zum Beispiel durch Unfälle und Katastrophen):	Vorhabenbedingt sind mit den Wohnbauflächen keine besonderen Risiken zu erwarten, da mit der zulässigen Wohnnutzung keine Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen verbunden sind.
ff)	Kumulierung mit den Auswirkungen benachbarter Plangebiete unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme in Bezug auf möglicherweise betroffene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen:	Im Umfeld des Plangebietes sind überwiegend Wohngebiete ausgeprägt. Daran grenzen landwirtschaftliche Flächen an. Kumulierungseffekte benachbarter Plangebiete sind standortbedingt nicht abzuleiten und auch Gebiete besonderer Umweltrelevanz sind nicht ausgeprägt.
gg)	Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima (zum Beispiel Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen) und der Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels:	Mit dem Vorhaben werden keine klimarelevanten Auswirkungen begründet. Des Weiteren ist keine besondere Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels ersichtlich.
hh)	Eingesetzte Techniken und Stoffe:	Während der Bau- und Betriebsphase eingesetzte Techniken und Stoffe, die zu erheblichen Beeinträchtigungen führen, sind nicht bekannt.

Nachfolgend ist eine tabellarische Übersicht über die in der Umweltprüfung untersuchten und ermittelten Umweltauswirkungen dargelegt. Vertiefende Angaben insbesondere zu erheblichen Umweltauswirkungen sind den jeweiligen Kapiteln des Umweltberichtes näher erläutert.

Die Angaben zu den geplanten Vorhaben bzw. zu den bauleitplanerisch vorbereiteten baulichen und sonstigen Nutzungen, welche für die Prognose der Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung in die Umweltprüfung eingestellt wurden, sind in Kap. 2.2 des Umweltberichtes dargestellt.

Vorab werden einige Erläuterungen zu der nachfolgenden tabellarischen Übersicht der Umweltauswirkungen aufgeführt.

Erläuterungen zur tabellarischen Übersicht der Umweltauswirkungen	
die Beurteilung der Umweltauswirkungen wird wie folgt vorgenommen	
o	keine bedeutsamen Umweltauswirkungen ersichtlich/ zu erwarten
x	Umweltauswirkungen zu erwarten, aber unerheblich
X	Umweltauswirkungen von einiger Relevanz zu erwarten, nähere Erläuterungen in Kap. 2.2 ff. des Umweltberichtes
kurzfristig	vorliegend definiert als < 3 Jahre andauernd/ innerhalb von 3 Jahren nach Umsetzung der geplanten Vorhaben einsetzend
mittelfristig	vorliegend definiert als 3 – 15 Jahre, generell überschaubare Perspektive der Bauleitplanung
langfristig	vorliegend definiert als 15 Jahre, danach ggf. bauleitplanerische Überprüfung, Anpassung

Insbesondere zu berücksichtigende Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB)	**ermittelte Umweltauswirkungen in der Bau- und Betriebsphase**												**Kurz-Erläuterungen**
	direkt	**indirekt**	**sekundär**	**kumulativ**	**grenzüberschrei-**	**kurzfristig**	**mittelfristig**	**langfristig**	**ständig**	**vorübergehend**	**positiv**	**negativ**	
a) Auswirkungen auf …													
Tiere	**X**	o	o	o	o	x	x	**X**	**X**	**X**	x	**X**	Inanspruchnahme unversiegelter Bereiche der Grünlandfläche und voraussichtlich eines Teilbereich der Wallhecke. Ggf. Entfernen einer Wallhecken mit potentiellen Lebensraumverlusten für Tiere. Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.
Pflanzen	**X**	o	o	o	o	x	x	**X**	**X**	**X**	x	**X**	Bisher unversiegelte Flächen (Grünland, Wallhecke) werden neu versiegelt, die nicht mehr als potentieller Lebensraum zur Verfügung stehen. Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.
Fläche	**X**	o	o	o	o	x	x	**X**	**X**	**X**	o	**X**	Durch die Planung entsteht eine zusätzliche Flächeninanspruchnahme. Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.
Boden	**X**	o	o	o	o	x	x	**X**	**X**	**X**	o	**X**	Durch die Planung entsteht eine zusätzliche Bodeninanspruchnahme. Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.
Wasser	x	o	o	o	o	x	x	x	x	x	x	x	Versiegelungsbedingte Erhöhung des Oberflächenabflusses und Minderung der Versickerungs- und Neubildungsleistung.
Luft	x	o	o	o	o	o	o	x	x	x	o	x	Die Emissionen verkehrsbürtiger Luftschadstoffe sowie durch Hausbrand wird sich durch den Betrieb des Wohngebietes gegenüber der aktuellen Nutzung minimal erhöhen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind jedoch nicht zu erwarten.
Klima	x	x	o	o	o	o	o	x	x	x	o	x	Mit der Planung entfallen Grünland und Gehölzanteile mit klimaausgleichender Funktion. Aufgrund der Kleinflächigkeit werden jedoch keine erheblichen Beeinträchtigungen erwartet.
Wirkungsgefüge	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Der Teilverlust der im Plangebiet vorhandenen Wallhecke bedeutet einen gleichzeitigen Verlust der besonderen Wechselwirkungen der Schutzgüter Pflanzen, Tiere, Kulturgüter und Landschaftsbild. Der überwiegende Teil der Wallhecke bleibt jedoch erhalten.

Insbesondere zu berücksichtigende Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB)	**ermittelte Umweltauswirkungen in der Bau- und Betriebsphase**												**Kurz-Erläuterungen**
	direkt	**indirekt**	**sekundär**	**kumulativ**	**grenzüberschrei-**	**kurzfristig**	**mittelfristig**	**langfristig**	**ständig**	**vorübergehend**	**positiv**	**negativ**	
Landschaft	x	o	o	o	o	x	x	x	x	x	o	x	Die Wohnbaufläche ist die Erweiterung des nördlich angrenzenden Siedlungsrandes.
biologische Vielfalt	x	o	o	o	o	o	o	x	x	x	o	x	Hinsichtlich der biologischen Vielfalt konnte im Zuge der Biotoptypenkartierung kein großes Artenspektrum nachgewiesen werden. Zur Vielfalt der Fauna kann ohne ausführliche Untersuchung keine konkrete Aussage gemacht werden.
b) Ziel u. Zweck der Natura 2000-Gebiete	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	Das nächstgelegene Natura 2000 Schutzgebiet liegt in rd. 1,7 km Entfernung. Von einer Verträglichkeit der Planung mit den Erhaltungs- und Schutzzielen des Natura 2000 Gebietes (FFH-Schutzgebiet) wird aufgrund der Entfernung zwischen Plangebiet und Schutzgebiet ausgegangen.
c) umweltbezogene Auswirkungen auf Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	x	x	o	o	o	o	o	x	x	x	x	x	Während der Baumaßnahmen kommt es zu Lärmimmissionen, jedoch sind betriebsbedingt keine relevanter Lärmemissionen zu erwarten.
d) umweltbezogene Auswirkungen auf …													
Kulturgüter	x	x	o	o	o	x	x	x	x	x	o	x	Durch den voraussichtlichen Teilverlust der im Plangebiet vorhandenen Wallhecke ist gleichzeitig ein Verlust der besonderen Wechselwirkungen der Schutzgüter Pflanzen, Tiere, Kulturgüter und Landschaftsbild gegeben.
sonstige Sachgüter	x	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	x	Verlust von Grünlandflächen.
e) Vermeidung von Emissionen	x	o	o	o	o	o	o	x	x	o	x	o	Voraussichtliche Erschließung über die vorhandene Straße: „Nutteler Weg“.
sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	Während der Bau- und Betriebsphase anfallende Abfälle und Abwässer werden ordnungsgemäß entsorgt.

Insbesondere zu berücksichtigende Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB)	**ermittelte Umweltauswirkungen in der Bau- und Betriebsphase**												**Kurz-Erläuterungen**
	direkt	**indirekt**	**sekundär**	**kumulativ**	**grenzüberschrei-**	**kurzfristig**	**mittelfristig**	**langfristig**	**ständig**	**vorübergehend**	**positiv**	**negativ**	
f) Nutzung erneuerbarer Energien	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	Hinweise liegen nicht vor.
sparsame und effiziente Nutzung von Energie	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	Bei Umsetzung der Planung sind die Vorgaben der Energieeinsparverordnung anzuwenden.
g) Darstellungen von													
Landschaftsplänen	x	x	o	o	o	x	x	x	x	x	o	x	Ein Landschaftsplan liegt nicht vor. Im Landschaftsrahmenplan ist das Plangebiet als Gebiet zur Erhaltung von Wallhecken ausgewiesen. Die Ziele des Landschaftsrahmenplans werden bei der Planung nach Möglichkeit berücksichtigt. Aufgrund der vorhandenen Wallhecken im Geltungsbereich können jedoch Konflikte mit den Zielen des Landschaftsrahmenplans auftreten.
sonstigen Plänen (Wasser-, Abfall-, Immissionsschutzrecht u.a.)	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	Es sind keine sonstigen Pläne bekannt.
h) Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen EU-festgelegte Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	Keine Betroffenheit derartiger Gebiete.
i) Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes (Buchstaben a bis d)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Der voraussichtliche Teilverlust der im Plangebiet vorhandenen Wallhecke bedeutet einen gleichzeitigen Verlust der besonderen Wechselwirkungen der Schutzgüter Pflanzen, Tiere, Kulturgüter und Landschaftsbild. Der überwiegende Teil der Wallhecke bleibt jedoch erhalten.

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2017 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Biotoptypen/Nutzungen

Wälder, Gehölze

BRR	Rubus-/Lianengestrüpp
HWB	Baum-Wallhecke
HWS	Strauch-Wallhecke

Gewässer

FGR/ UHM	Nährstoffreicher Graben/ Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte

Grünland

GI	Artenarmes Grünland

Sonstiges

Grenze des Geltungsbereichs

Gemeinde Wiefelstede

Landkreis Ammerland

Bebauungsplan 58 II und 122. Flächennutzungsplanänderung

„Allgemeines Wohngebiet in Wiefelstede Nuttel, Nutteler Weg“

Biotoptypen und Nutzungen

November 2018 M. 1 : 1.000

NWP Planungsgesellschaft mbH
Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
Escherweg 1, 26121 Oldenburg
Postfach 3867, 26028 Oldenburg
Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73
E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachdienst Bauverwaltung
Sachbearbeiter/in: Bernd Quathamer

26215 Wiefelstede, 26.10.2018

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1228/2018

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Borbeck, Holtkamp";
hier: a) Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie von privater Seite
b) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Bau- und Umweltausschuss	19.11.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	26.11.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.12.2018	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.09.2018 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Borbeck, Holtkamp" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 lag in der Zeit vom 28.09.2018 bis einschließlich 29.10.2018 öffentlich aus. Der Hinweis hierauf erfolgte durch Bekanntmachung in der NWZ am 20.09.2018. Der Bekanntmachungstext war außerdem in der Zeit vom 20.09.-29.10.2018 in die Internetseite der Gemeinde eingestellt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.09.2018 über die Auslegung und die gleichzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB informiert.

Eine tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen und der entsprechenden Abwägungsvorschläge sowie der vollständige Satzungsentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 sind in der Anlage beigefügt. Die Änderungen und Ergänzungen wurden farblich markiert.

Zu diesem TOP wird Frau Abel, NWP, hinzugeladen.

Finanzierung:

./.

Vorschlag / Empfehlung:

a) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von privater Seite gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen.**

b) **Weiter beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Borbeck, Holtkamp" gemäß § 1 Absatz 3 und § 10 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit §§ 10 und 58 NKomVG als Satzung einschließlich Begründung.**

Anlagen:

- Abwägungsvorschläge Entwurf
- Bebauungsplan Satzungsentwurf
- Begründung Satzungsentwurf

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Bernd Quathamer
Stellv. Fachbereichsleiter

Gemeinde Wiefelstede
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Borbeck, Holtkamp"

Abwägung der Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der gleichzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB (beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB)

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
1	Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Westerstede 29.10.2018	Seitens des Landkreises Ammerland bestehen gegen die vorgenannte Bauleitplanung keine grundsätzlichen Bedenken. Aus bauordnungsrechtlicher Sicht wird bezüglich der textlichen Festsetzung Nr. 6 darauf hingewiesen, dass eine Prüfung des Schallschutznachweises (Bauteilnachweis) in der aktuell gültigen Fassung der NBauO nicht mehr vorgesehen ist (vgl. dazu § 65 Absatz 2 Satz 1 NBauO). Die Verantwortung für die Einhaltung obliegt daher dem Bauherrn/Entwurfsverfasser/ Tragwerksplaner. Um auch Baumaßnahmen nach §§ 62, 65 der Niedersächsischen Bauordnung zu erfassen, regt meine untere Bauaufsichtsbehörde weiter an, in der textlichen Festsetzung Nr. 6 die Worte "genehmigungspflichtige" sowie "im Genehmigungsverfahren" zu streichen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Anregung wird berücksichtigt und die Festsetzung Nr. 6 angepasst.
		Als Untere Wasserbehörde bitte ich um Aufnahme folgenden Hinweises in den Bebauungsplan: Sollte sich zeigen, dass örtlich vorhandene alte Regenwasserleitungen in den Straßen und Grundstückszufahrten durch die Verdichtung des Wohngebietes zu klein bemessen sind, kann eine Rückhaltung von Oberflächenwasser auf den jeweiligen Grundstücken erforderlich werden. Ich empfehle daher, vor der Bebauung eine örtliche Untersuchung der Vorflut vornehmen zu lassen und ggf. erforderliche Maßnahmen frühzeitig zu veranlassen. Der vorgenannte Bereich soll verträglich nachverdichtet werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Nachweis der schadlosen Oberflächenentwässerung erfolgt im Baugenehmigungsverfahren bzw. rechtzeitig vor einer Nachverdichtung auf dem jeweiligen Baugrundstück. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
1	Fortsetzung Landkreis Ammerland	Aus diesem Grunde wurden Festsetzungen zur Anzahl der Wohneinheiten pro Wohngebäude aufgenommen. Empfohlen wird hier, zur Verdeutlichung der städtebaulichen Absicht noch die Aufnahme einer abweichenden Bauweise mit Beschränkung der zulässigen Gebäudelängen vorzusehen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird nicht entsprochen, die Begrenzung auf zwei Wohneinheiten pro Gebäude ist im Zusammenwirken mit der festgesetzten Bauweise als Einzelhaus, der Traufhöhe und der Gebäudehöhe (4,5m und 9,0 m) ausreichend zur Steuerung einer verträglichen Nachverdichtung festgesetzt. Bereits durch die GZ von 0,3 wird die Ausdehnung der Baukörper hinreichend begrenzt.
		Der vorgenannte Bebauungsplan enthält örtliche Bauvorschriften über Gestaltung. Aus den Verfahrensvermerken geht jedoch dieses nicht hervor. Ich bitte daher um Prüfung der örtlichen Bekanntmachung zur Auslegung des Bebauungsplanes, da ohne entsprechenden Hinweis auf die örtlichen Bauvorschriften diese nicht Bestandteil der Satzung werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In der Präambel der Planzeichnung wird auf die Örtlichen Bauvorschriften gem. § 84 Abs. 6 NBauO verwiesen. Bereits der Ursprungsbebauungsplan enthielt umfangreiche Örtliche Bauvorschriften, die im Zuge der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 an die heutigen Anforderungen und Formulierungen angepasst wurden.
		Ich bitte um Beachtung der Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, insbesondere auch hinsichtlich der Übertragung der im Hinweis Nr. 6 genannten Sichtfelder in die Planzeichnung, sowie um Beachtung der Stellungnahme zum ÖPNV seitens des Verkehrsverbundes Bremen/Niedersachsen GmbH.	Der Hinweis der Landesstraßenbehörde und des VBN wurde zur Kenntnis genommen (sh. Stellungnahme 6 und 2).
2	VBN Am Wall 165-167 28195 Bremen 11.10.2018	Von unserer Seite bestehen grundsätzlich keine Einwände in Bezug auf die o. g. Planungen. Wir begrüßen es, dass Aussagen zur Anbindung des Planungsgebietes an den öffentlichen Personennahverkehr in der Begründung enthalten sind. Der Sachverhalt ist mit dem Landkreis Ammerland und dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) abgestimmt. Dieses Schreiben gilt in Bezug auf den öffentlichen Personennahverkehr als gemeinsame Stellungnahme.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
3	EWE NETZ GmbH Zum Stadtpark 2 26655 Westerstede 28.10.2018	Vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.	
		Die Aufstellung oder Veränderung von Leitplanungen kollidiert in der Regel nicht mit unserem Interesse an einer Bestandswahrung für unsere Leitungen und Anlagen. Sollte sich hieraus im nachgelagerten Prozess die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben, die anerkannten Regeln der Technik sowie die Planungsgrundsätze der EWE NETZ GmbH gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.	Die nachfolgenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Planunterlagen enthalten einen Hinweis zur Berücksichtigung der Versorgungsträger.
		Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen. Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
		Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Kontaktadresse wird in die Planunterlagen aufgenommen.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung EWE NETZ GmbH	Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.	Die Hinweise werden beachtet.
		Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de. Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Herrn Röttgers unter der folgenden Rufnummer: 04451-8032248.	
4	BUND Ammerland Zu den Wischen 5 26655 Westerstede 29.10.2018	Durch Nachverdichtung wird die Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich vermieden. Zur Schaffung von neuem Wohnraum ist diese Vorgehensweise der Neuausweisung von Baugebieten der Vorzug zu geben. Dies entspricht eher den Zielen der nationalen Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
5	Deutsche Telekom Technik GmbH Hannoversche Str. 6-8 49084 Osnabrück 25.10.2018	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Wir haben keine weiteren Bedenken zu den o.a. Vorhaben. Die Bauausführenden müssen sich vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: https://trassenauskunft-kabel.telekom.de oder mailto:Planauskunft.Nord@telekom.de). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Die Bauherren können sich bei der Bauherrenhotline, Tel.: 0800 3301 903 beraten lassen. Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen. mailto:T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de	Die Hinweise werden beachtet. Die Kontaktadresse wird in die Planunterlagen aufgenommen.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
6	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Kaiserstr. 27 26122 Oldenburg 09.10.2018	Das Plangebiet o. g. Bauleitplanes grenzt nordwestlich an die K 295 „Bremerstraße" an und liegt innerhalb einer gem. § 4 (2) NStrG festgesetzten Ortsdurchfahrt. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 soll der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nachverdichtung der vorhandenen Wohnbebauung dienen. Das Plangebiet ist über die vorhandene Gemeindestraße „Holtkamp", die in die K 295 „Bremerstraße" einmündet, erschlossen.	
		Die Belange des Landkreises Ammerland, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV - OL), als Straßenbaulastträger der Kreisstraße 295 werden berührt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Grundsätzliche Bedenken gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen von Seiten der NLStBV - OL nicht.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Folgendes bitte ich zu beachten:	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		1. Bzgl. der Gemeindestraße „Holtkamp" ist zu berücksichtigen, dass im Einmündungsbereich in die K 295 die gemäß RASt 2006, Bild 120 und Tabelle 59 beschriebenen Sichtfelder freizuhalten sind. In dem Bereich der freizuhaltenden Sichtfelder darf die Sicht in einer Höhe zwischen 0,8 m und 2,5 m nicht versperrt werden. Ich bitte, die Sichtfelder in der Planzeichnung einzutragen und einen entsprechenden Hinweis in den Bebauungsplanentwurf aufzunehmen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Baugrenzen werden in Anlehnung an die Sichtdreiecke des Ursprungsbebauungsplanes Nr. 11 zurückgenommen. Auf die Darstellung von Sichtdreiecken wird jedoch verzichtet. Ein Hinweis zur Freihaltung der Sichtbereiche wird in die Planunterlagen aufgenommen.
		2. Das Plangebiet wird durch die vom Verkehr auf der K 295 „Bremerstraße" ausgehenden Emissionen belastet. Ich weise darauf hin, dass aus dem Gebiet der o. g. Bauleitplanung keine Ansprüche aufgrund der von der K 295 ausgehenden Emissionen bestehen und bitte einen entsprechenden nachrichtlichen Hinweis in die Planzeichnung des Bauleitplanes aufzunehmen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Planunterlagen enthalten bereits einen entsprechenden Hinweis auf den Ausschluss von Ansprüchen hinsichtlich der von der K295 ausgehenden Emissionen.
		3. Zur Verbesserung der allgemeinen Verständlichkeit des vorgelegten Planentwurfes bitte ich um ergänzende Eintragung der Straßenbezeichnungen K 295 „Bremerstraße" und „Holtkamp" in die Planzeichnung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die Straßenbezeichnungen in der Planzeichnung ergänzt.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
6	Fortsetzung Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Ich bitte um schriftliche Benachrichtigung über die Abwägung meiner vorgetragenen Anregungen und Hinweise.	Der Hinweis wird beachtet.
		Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung von zwei Ablichtungen der gültigen Bauleitplanung einschließlich Begründung.	Der Hinweis wird beachtet.
7	EWE Wasser GmbH Humphry-Davy-Str. 41 27472 Cuxhaven 22.10.2018	Hiermit möchten wir eine Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 11 Borbeck, Holtkamp abgeben. Aus abwassertechnischer Sicht gibt es generell keine Sachverhalte die gegen den Bebauungsplan sprechen. In der Straße Holtkamp ist bereits ein Schmutzwasserkanal vorhanden, an diesen müssen die Gebäude, die bei der Nachverdichtung entstehen angeschlossen werden. Wir bitten um frühzeitige Einbindung in die weiteren Planungen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in die Planunterlagen aufgenommen.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
7		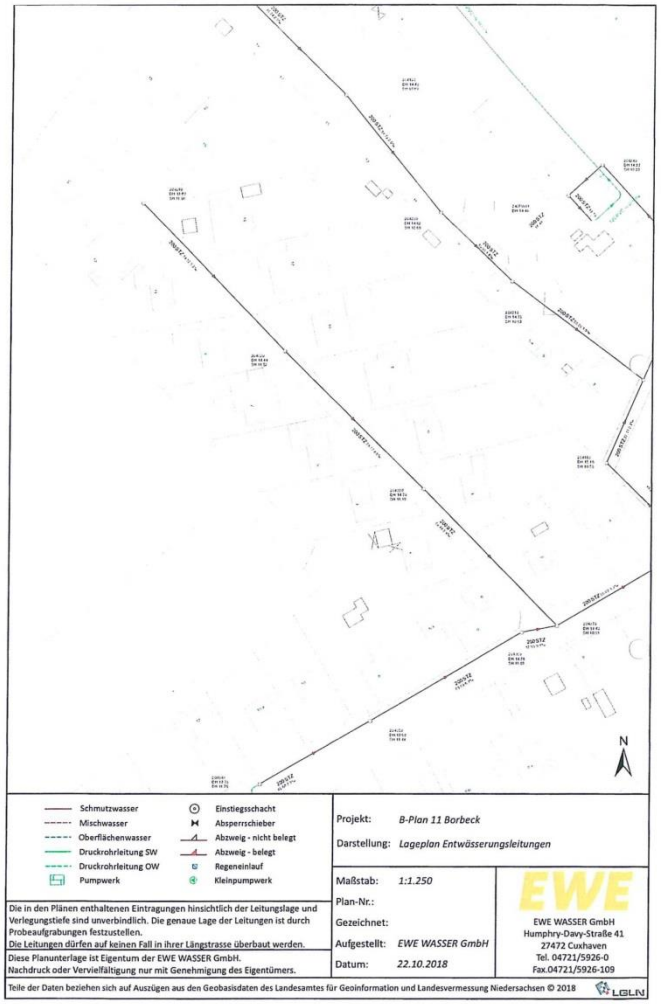	Die Anlage wird beachtet.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
8	Nds. Landesamt für Denkmalpflege Abteilung Archäologie Ofener Str. 15 26121 Oldenburg 01.11.2018	Seitens der **Archäologischen Denkmalpflege** werden zu o. g. Planungen folgende Bedenken und Anregungen vorgetragen: Das Plangebiet liegt innerhalb des Flächendenkmals Wiefelstede, Fundstellennummer (FStNr.)106. Dabei handelt es sich um einen weit über 2000 Jahre alten vorgeschichtlichen Siedlungsplatz der vorrömischen Eisenzeit/Römischen Kaiserzeit.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die Planunterlagen redaktionell ergänzt.
		Entdeckt wurde der denkmalgeschützte Siedlungsplatz in den 1990er Jahren im Zuge der Bautätigkeiten für die Bebauung entlang der Straße „Holtwiese" und dem nordwestlich des Plangebietes gelegenen Regenrückhaltebeckens. Die archäologischen Befunde und Funde setzen sich aber zweifellos im Plangebiet fort und wurden bei der Entstehung der Siedlung „Borbeck, Holtkamp" mit Sicherheit auch teilweise zerstört, offenbar ohne dass das Bodendenkmal erkannt oder den Behörden gemeldet wurde.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Im Zuge der nun geplanten Nachverdichtung sollen u. a. die überbaubaren Flächen auf den Grundstücken vergrößert werden. Bei einer Neubebauung drohen dadurch bisher im Boden noch erhaltenen archäologischen Befunde und Funde zerstört zu werden. Der Hinweis auf die Meldepflicht von Bodenfunden allein reicht hier zum Schutz des Bodendenkmals nicht aus.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Vielmehr bedürfen zukünftige Bauvorhaben im Plangebiet einer denkmalrechlichen Genehmigung, damit die archäologische Begleitung von Erdarbeiten innerhalb der durch die vorhandene Bebauung noch nicht beanspruchten Bereiche sichergestellt ist.	Der von der Denkmalbehörde formulierte Hinweis wird in die Planunterlagen aufgenommen und ist bei künftigen Bauvorhaben zu beachten.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
9	OOWV Georgstraße 4 26919 Brake 25.10.2018	Wir haben die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes zur Kenntnis genommen. Das Gebiet ist voll erschlossen. Die vorhandenen Versorgungsleitungen dürfen nicht durch geschlossene Fahrbahndecken - ausgenommen an den Kreuzungsstellen - überbaut werden. Bei der Erstellung von Bauwerken sind Sicherheitsabstände zu den Versorgungsleitungen einzuhalten. Ferner weisen wir darauf hin, dass wegen der erforderlicher Wartungs-, Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten Versorgungsleitungen weder überpflanzt noch mit anderen Hindernissen überbaut werden dürfen. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.	 Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Leitung liegt in der Straße „Holtkamp“ und wird nachrichtlich übernommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ein Hinweis zu Schutzabständen wird in die Planunterlagen aufgenommen.
		Um Beachtung des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Die im Bebauungsplan Nr. 11 2. Änderung der Gemeinde Wiefelstede vorgesehene Bebauung mit maximal einem Vollgeschoss kann entsprechend DVGW 400-1 druckgerecht Trinkwasser direkt aus unserem Versorgungsnetz versorgt werden. Es ist davon auszugehen, dass über bestehenden Hydranten je nach deren Lage 24 m3/h bis 48 m3/h Löschwasser aus der Trinkwasserversorgung für den Grundschutz bereitgestellt werden können.	Die nachfolgenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der Genehmigungsplanung berücksichtigt. Die Begründung wird ergänzt.
		Im Hinblick auf den der Stadt obliegenden Brandschutz (Grundschutz) weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Löschwasservorhaltung kein gesetzlicher Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgung ist. Die öffentliche Wasserversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge wird durch die gesetzlichen Aufgabenzuweisungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) nicht berührt, sondern ist von der kommunalen Löschwasserversorgungspflicht zu trennen. Eine Pflicht zur vollständigen oder teilweisen Sicherstellung der Löschwasserversorgung über das öffentliche Wasserversorgungsnetz (leitungsgebunden) besteht durch den OOWV nicht.	Die Hinweise zum Brandschutz werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
9	Fortsetzung OOWV	Da unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung unterschiedliche Richtwerte für den Löschwasserbedarf bestehen (DVGW-Arbeitsblatt W 405), ist frühzeitig beim OOWV der mögliche Anteil (rechnerischer Wert) des leitungsgebundenen Löschwasseranteils zu erfragen, um planungsrechtlich die Erschließung als gesichert anerkannt zu bekommen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Eventuelle Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsleitungen in dem anliegenden Plan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage gibt Ihnen Dienststellenleiter Kaper von unserer Betriebsstelle in Westerstede, Tel: 04488 / 845211, in der Örtlichkeit an.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Nach endgültiger Planfassung und Beschluss als Satzung wird um eine Ausfertigung eines genehmigten Bebauungsplanes gebeten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
9	Fortsetzung OOWV	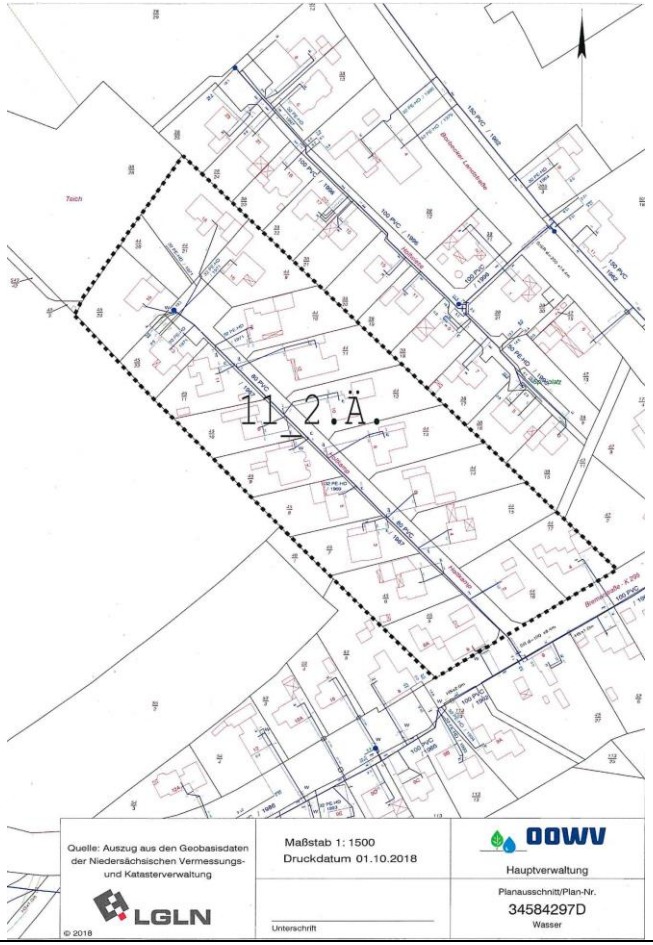	Die Anlage wird beachtet.

Keine Anregungen und Bedenken hatten:

1. LWK Niedersachsen, Bezirksstelle OL-Nord mit Schreiben vom 29.10.2018

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
1		Private Stellungnahmen wurden nicht vorgebracht.	

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede diese 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Borbeck, Holtkamp", bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie den nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, als Satzung sowie die Begründung beschlossen. Die Satzung des Bebauungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Wiefelstede, den .....

Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1 : 1.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2018 LGLN

Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom .....). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Westerstede, den .....

Öffentl. best. Vermessungsingenieur

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den .....

(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede hat in seiner Sitzung am 17.09.2018 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 20.09.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Das Verfahren wird gemäß § 13 a Abs. 2 Ziffer 2 BauGB nach den Vorschriften des § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB durchgeführt.

Wiefelstede, den .....

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede hat in seiner Sitzung am 17.09.2018 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.09.2018 in der Nordwest-Zeitung und vom 20.09.2018 bis 29.10.2018 auf der Internetseite der Gemeinde bekannt gemacht.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 28.09.2018 bis 29.10.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wiefelstede, den .....

Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ..... als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Wiefelstede, den .....

Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss der Gemeinde ist gemäß § 10 (3) BauGB am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 ist damit am ..... in Kraft getreten.

Wiefelstede, den .....

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach In-Kraft-Treten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Wiefelstede, den .....

Bürgermeister

Beglaubigungsvermerk

Diese Ausfertigung der Planzeichnung stimmt mit der Urschrift überein.

Wiefelstede, den .....

GEMEINDE WIEFELSTEDE
Der Bürgermeister

Rechtsgrundlagen für diesen Bebauungsplan sind:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. Nr. 31/2010, S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 113)

Niedersächsische Bauordnung (NBauO) in der Fassung vom 3. April 2012 (Nds. GVBl. Nr. 5/2012, S. 46), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. September 2017 (Nds. GVBl. S. 338)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

Es gilt die BauNVO 2017

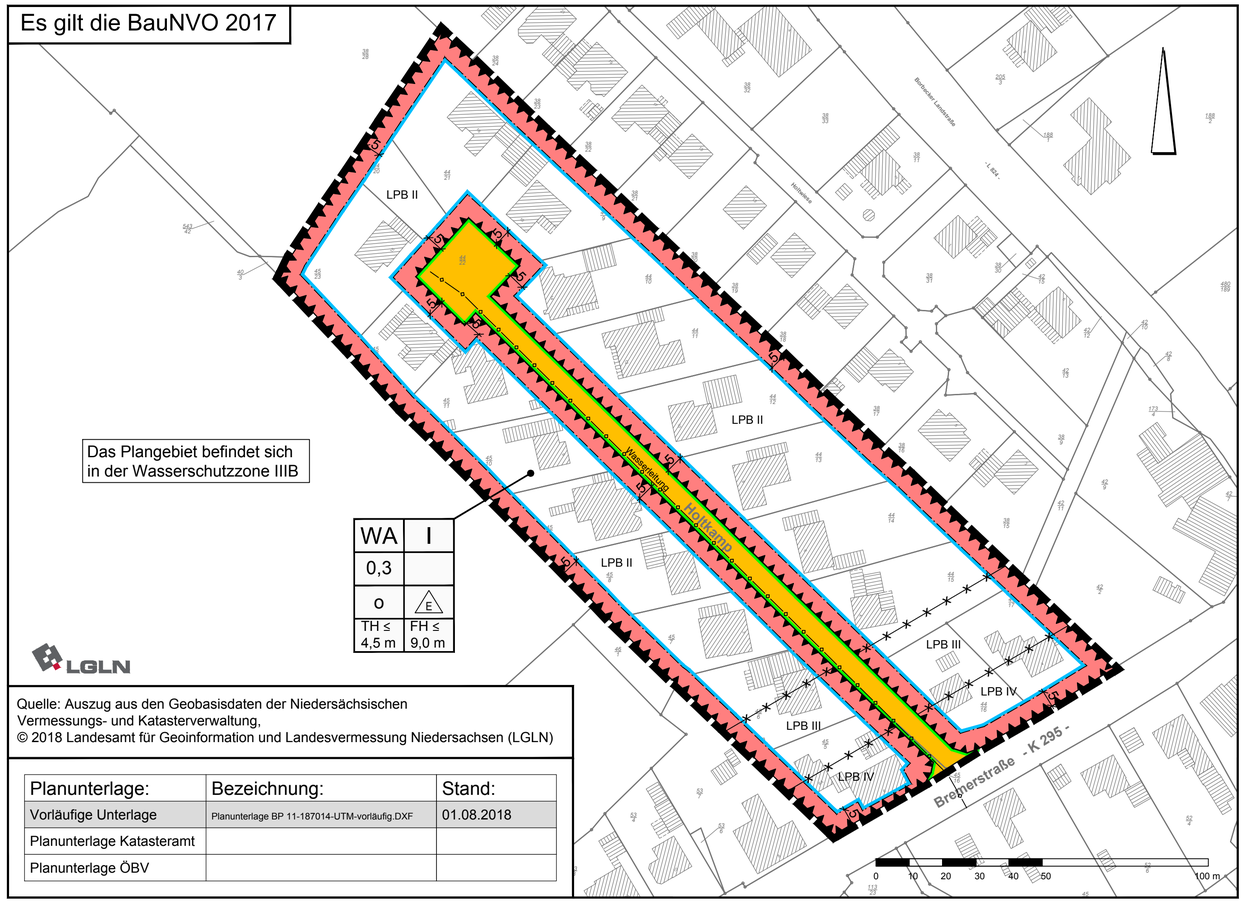

Das Plangebiet befindet sich in der Wasserschutzzone IIIB

WA	I
0,3	
o	E
TH ≤ 4,5 m	FH ≤ 9,0 m

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2018 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Planunterlage:	Bezeichnung:	Stand:
Vorläufige Unterlage	Planunterlage BP 11-187014-UTM-vorläufig.DXF	01.08.2018
Planunterlage Katasteramt		
Planunterlage ÖBV		

Textliche Festsetzungen

1. Art und Maß der baulichen Nutzung

Gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO wird festgesetzt, dass im Allgemeinen Wohngebiet die folgenden Ausnahmen gemäß des § 4 Abs. 3 Nr.1 und Nr. 3-5 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes werden:

- Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
- Anlagen für Verwaltungen,
- Gartenbaubetriebe,
- Tankstellen.

2. Höhe baulicher Anlagen

Gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO wird die Höhe der baulicher Anlagen wie folgt begrenzt:

a) Die Firsthöhe darf eine Höhe von 9,0 m nicht überschreiten.
Unterer Bezugspunkt für die Firsthöhe ist der in der Planzeichnung gekennzeichnete Höhenbezugspunkt in der Straße „Holtkamp". Der obere Bezugspunkt ist der oberste Punkt des Daches (gemessen in Fassadenmitte).

b) Die Traufhöhe darf eine Höhe von 4,5 m nicht überschreiten.
Als Traufhöhe gilt das Maß zwischen Oberkante Höhenbezugspunkt in der Straße „Holtkamp" und den äußeren Schnittlinien von Dachhaut und Außenwand.

3. Oberkante Erdgeschossfußboden

Die Oberkante des Erdgeschossfußbodens darf 60 cm über dem Niveau der Mittelachse der Straße „Holtkamp" nicht überschreiten. Als Bezugspunkt gilt der Schnittpunkt der Mittelachse des neu einzumessenden Baugrundstückes mit der Mittelachse der Straßenverkehrsfläche der Straße „Holtkamp".

4. Garagen, überdachte Stellplätze und Nebenanlagen

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB sind Garagen und überdachte Einstellplätze im Sinne des § 12 BauNVO und Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO in Form von Gebäuden zwischen den straßenseitigen Baugrenzen und den Grenzen der öffentlichen Verkehrsflächen nicht zulässig.

5. Anzahl der Wohneinheiten

Die Anzahl der Wohnungen in Wohngebäuden wird gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB auf zwei Wohnungen pro Wohngebäude begrenzt.

6. Vorkehrungen zum Schutz gegen Verkehrslärm

Für Neubauten bzw. bauliche Änderungen von Wohn- und Aufenthaltsräumen gelten folgende Vorkehrungen zum Lärm:

(1) In den gekennzeichneten Lärmpegelbereichen II, III und IV sind im Sinne der DIN 4109 die folgenden erforderlichen resultierenden Schalldämm-Maße (erf. R´W,ges) durch die Außenbauteile (Wandanteil, Fenster, Lüftung, Dächer etc.) einzuhalten:

Lärmpegelbereich	Aufenthaltsräume von Wohnungen u. ä.	Büroräume u. ä.
II	erf. R'W,ges = 30 dB	erf. R'W,ges = 30 dB
III	erf. R'W,ges = 35 dB	erf. R'W,ges = 30 dB
IV	erf. R'W,ges = 40 dB	erf. R'W,ges = 35 dB

Die Berechnung der konkreten Dämmwerte erfolgt unter Berücksichtigung der Tabelle 7 der DIN 4109-1:2016-07. Die aufgeführten bewerteten, resultierenden Luftschalldämm-Maße dürfen vom Luftschalldämm-Maß der gesamten Außenbauteile eines schutzbedürftigen Raumes nach DIN 4109-1 nicht unterschritten werden.

(2) In den gekennzeichneten Lärmpegelbereichen III und IV sind Schlafräume zur lärmabgewandten Seite auszurichten oder mit schallgedämmten Lüftungssystemen so auszustatten, sodass im Nachtzeitraum ein Beurteilungspegel von 30 dB(A) im Rauminneren nicht überschritten wird.

(3) In den gekennzeichneten Lärmpegelbereichen III und IV sind Außenwohnbereiche (Terrassen, Balkone) zur geräuschabgewandten Seite auszurichten oder durch geeignete bauliche Maßnahmen (z.B. vergleste Loggien) so zu planen, dass die Orientierungswerte gemäß DIN 18005 eingehalten werden. Durch Gebäudeabschirmungen kann ein um 5 dB verminderter Außenlärmpegel angesetzt werden.

Die DIN-Vorschriften werden zur Einsicht bei der Gemeinde Wiefelstede, Bauamt, bereitgestellt.

Örtliche Bauvorschriften

1. Dachgestaltung

Als Dachformen sind bei den Hauptgebäuden nur Sattel-, Walm-, Krüppelwalm- und Zeltdächer mit einem Dachneigungswinkel von wenigstens 28° und höchstens 47° zulässig.
Garagen und Nebenanlagen als Gebäude sind von diesen Festsetzungen ausgenommen.

2. Einfriedungen

Als Einfriedungen der Baugrundstücke zu den öffentlichen Verkehrsflächen sind nur freiwachsende Schnitthecken aus Gehölzen (Feldahorn, Buchsbaum, Hainbuche, Weißdorn, Rotbuche und Liguster) oder Zäune (hinterliegend auf der Grundstücksseite) in Kombination mit Hecken zulässig. Die Zaunhöhe darf die Entwicklungshöhe der Schnitthecken nicht übersteigen.

Nachrichtliche Übernahme/Hinweise

1. Denkmalschutz

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Boden-verfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege – Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, 26121 Oldenburg (Tel. 0441/799-2120), – oder der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.

Im Fall von archäologischen Befunden ist das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege, Stützpunkt Oldenburg, Frau Dr. Jana Esther Fries (Ofener Str. 15, 26121 Oldenburg, Tel.-Nr. 0441/799-2120, Fax Nr. 0441/799-2123, E-Mail: jana.fries@nld.niedersachsen.de), unverzüglich zu informieren und der erforderliche Zeitraum für die fachgerechte Bearbeitung einzuräumen.

Das Plangebiet liegt innerhalb des Flächendenkmals Wiefelstede, Fundstellennummer (FStNr.) 106. Gemäß der § 13 NDSchG bedürfen Erdarbeiten an einer Stelle, wo man weiß oder vermutet oder den Umständen nach annehmen muss, dass sich dort Kulturdenkmale befinden, einer Genehmigung der Denkmalschutzbehörde. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

2. Versorgungsleitungen

Durch das Bebauungsplangebiet führt eine Versorgungsleitung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes. Diese darf weder durch Hochbauten noch durch eine geschlossene Fahrbahndecke überbaut werden. Bei der Erstellung von Bauwerken sind Sicherheitsabstände zu den Versorgungsleitungen einzuhalten (DVGW Arbeitsblatt W 403). Die Versorgungsleitungen darf nicht mit Bäumen überpflanzt werden (gemäß DIN 1998, Punkt 5).

Die Lage von Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Wasser und Telekommunikation) ist den Bestandsplänen der zuständigen Versorgungsunternehmen zu entnehmen. Die Erdarbeiten sind frühzeitig mit den betroffenen Versorgungsunternehmen abzustimmen; die erforderlichen Schutzbestimmungen der jeweiligen Leitungsträger sind zu beachten.

3. Altablagerungen

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen oder Altstandorte zutage treten, so ist unverzüglich die untere Abfallbehörde (Landkreis Ammerland) zu benachrichtigen.

4. Wasserschutzgebiet

Der Änderungsbereich liegt in der Schutzzone III B des Wasserschutzgebietes Alexandersfeld. Es gilt die Schutzgebietsverordnung für das Wasserwerk Alexandersfeld vom 25.01.1990.

Dem vorbeugenden Grundwasserschutz ist eine besondere Bedeutung beizumessen. Es sind nur Nutzungen und Handlungen zulässig, die mit den Schutzbestimmungen des Wasserschutzgebietes vereinbar sind. Informationen hierzu können beim Landkreis Ammerland, Untere Wasserbehörde, erfragt werden.

5. Verkehrslärm

Gegenüber dem Straßenbaulastträger können keine Ansprüche aufgrund der von der L 824 und der K 295 ausgehenden Emissionen geltend gemacht werden.

6. Sichtfelder

In dem Bereich der freizuhaltenden Sichtfelder darf die Sicht in einer Höhe zwischen 0,8 m und 2,5 m nicht versperrt werden.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

WA — Allgemeine Wohngebiete

2. Maß der baulichen Nutzung

0,3 — Grundflächenzahl

I — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

TH≤4,5m FH≤9,0m — Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß (TH= Traufhöhe, FH= Firsthöhe)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o — Offene Bauweise

E — nur Einzelhäuser zulässig

Baugrenze

überbaubare Fläche
nicht überbaubare Fläche

6. Verkehrsflächen

Öffentliche Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

15. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

LPB II — Lärmpegelbereich

Abgrenzung unterschiedlicher Lärmpegelbereiche

unterirdische Leitung (Nachrichtliche Übernahme)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Gemeinde Wiefelstede
Landkreis Ammerland

2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 11
"Borbeck, Holtkamp"

mit örtlichen Bauvorschriften nach § 84 der Niedersächsischen Bauordnung im Verfahren gemäß § 13a BauGB

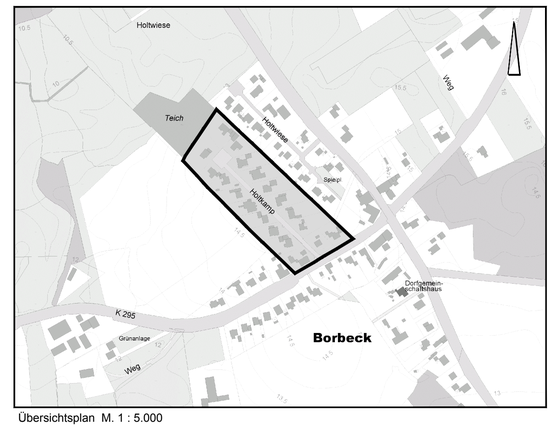

Übersichtsplan M. 1 : 5.000

November 2018 — Endfassung — M. 1 : 1.000

NWP Planungsgesellschaft mbH
Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
Escherweg 1, 26121 Oldenburg
Postfach 3867, 26028 Oldenburg
Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73
E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

Gemeinde Wiefelstede

Landkreis Ammerland

Bebauungsplan Nr. 11

„Borbeck, Holtkamp“

2. Änderung

im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

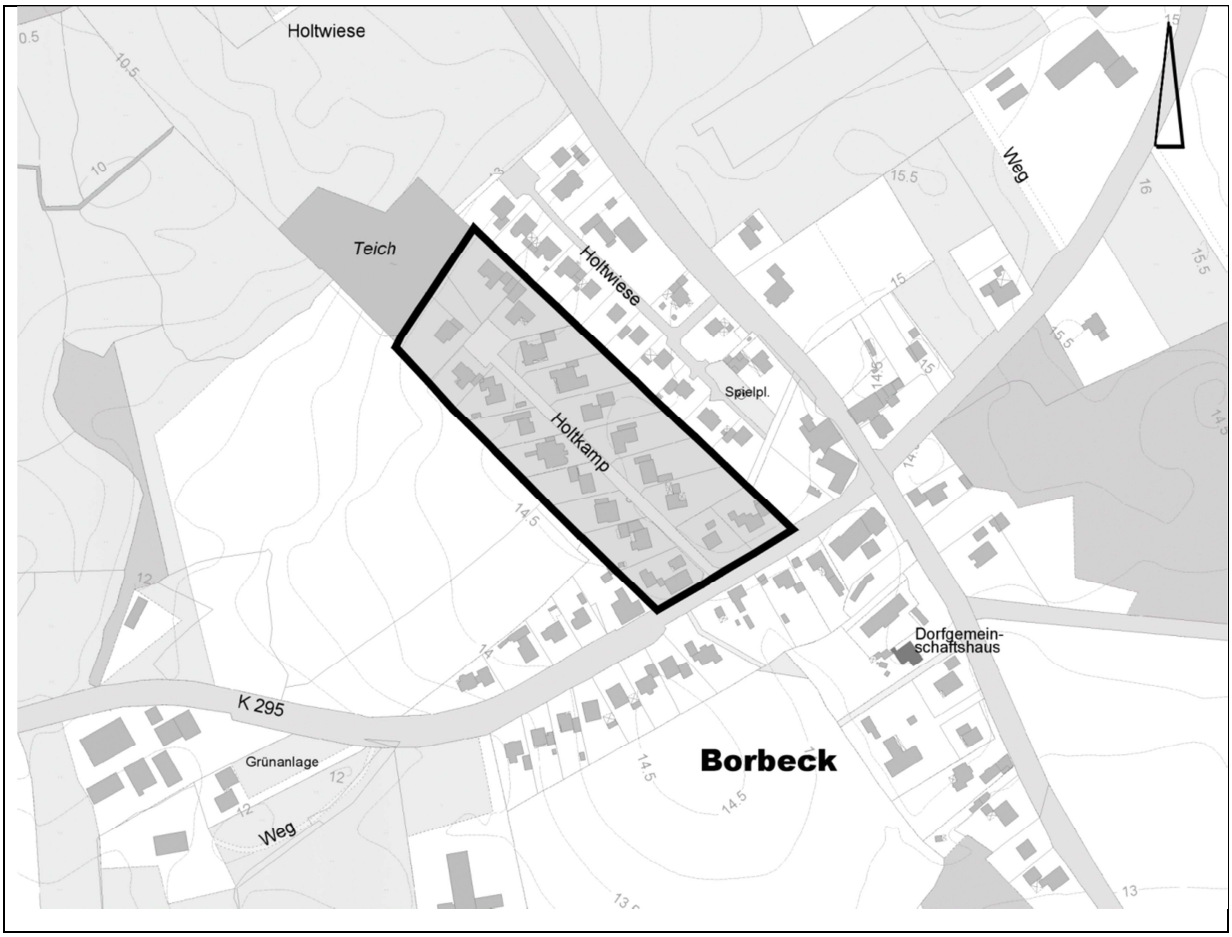

Übersichtsplan

November 2018 **Endfassung** **Begründung**

Escherweg 1
26121 Oldenburg
Postfach 3867
26028 Oldenburg

Telefon 0441 97174-0
Telefax 0441 97174-73
Email info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG 1
1.1. Planungsanlass 1
1.2 Rechtsgrundlagen 1
1.3 Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1
1.4 Beschreibung des Plangebietes 1
1.5 Planungsrahmenbedingungen 1
2. ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG 5
3. WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG: GRUNDLAGEN UND ERGEBNISSE DER ABWÄGUNG 6
3.1 Ergebnisse der Beteiligungsverfahren 6
3.1.1 Ergebnisse der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB 7
3.1.2 Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB 7
3.2 Relevante Abwägungsbelange 8
3.2.1 Belange der Raumordnung 8
3.2.2 Verkehrliche Belange 9
3.2.3 Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse 9
3.2.4 Belange von Natur und Landschaft, Artenschutz, Klimaschutz 10
3.2.5 Klimaschutz 11
3.2.6 Belange der Wasserwirtschaft 11
3.2.7 Sonstige Belange 12
3.2.8 Denkmalpflege 12
4. INHALTE DES BEBAUUNGSPLANES 13
4.1 Art und Maß der baulichen Nutzung / Anzahl der Wohnungen in Wohngebäuden 13
4.2 Bauweise / Baugrenzen 13
4.3 Straßenverkehrsflächen 13
4.4 Maßnahmen zum Schutz gegen Verkehrslärm 14
4.5 Örtliche Bauvorschriften 14
5. ERGÄNZENDE ANGABEN 15
5.1 Städtebauliche Übersichtsdaten 15
5.2 Ver- und Entsorgung 15
5.3 Daten zum Verfahrensablauf 16

1. EINLEITUNG

1.1. Planungsanlass

Die Gemeinde Wiefelstede hat die Absicht, durch die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Borbeck, Holtkamp“ eine Nachverdichtung im zentralen Bereich des Ortsteils Borbeck planungsrechtlich zu ermöglichen.

1.2 Rechtsgrundlagen

Rechtliche Grundlagen des Bebauungsplanes Nr. 11 „Borbeck, Holtkamp“, 2. Änderung sind das Baugesetzbuch (BauGB), die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Inhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV), das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung.

1.3 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der ca. 2,4 ha große Geltungsbereich der vorliegenden 2. Änderung umfasst die Flurstücke des Ursprungsbebauungsplanes Nr. 11 „Borbeck, Holtkamp“, 1. Änderung der Gemeinde Wiefelstede. Das Plangebiet liegt nördlich der „Bremer Straße“ (K 295) im Ortsteil Borbeck. Es handelt sich um die Wohngrundstücke an der Straße „Holtkamp“ nördlich der „Bremer Straße“. Der genaue Geltungsbereich ist aus der Planzeichnung ersichtlich.

1.4 Beschreibung des Plangebietes

Der Planbereich befindet sich im Zentrum von Borbeck an der „Bremer Straße“ (K 295). Bei dem Plangebiet handelt es sich um ein Wohngebiet, welches durch Einzelhäuser mit einem Vollgeschoss und ausgebauten Dachgeschossen geprägt ist. Die Bebauung auf den Grundstücken ist i.d.R. straßenseitig angeordnet, sodass hinter den Gebäuden größere Hausgärten verbleiben. Der Planbereich wird überwiegend wohngenutzt, lediglich auf einem Grundstück befindet sich ein Heizungsbaubetrieb.

Die verkehrliche Anbindung an die Ortsdurchfahrt (L 824) erfolgt über die Straße „Holtkamp“ sowie die „Bremer Straße“ (K 295).

1.5 Planungsrahmenbedingungen

▶ Landesraumordnungsprogramm

Das Landesraumordnungsprogramm LROP 2017 in der Fassung vom 26.09.2017 enthält keine der Planung entgegenstehenden Aussagen.

▶ Regionales Raumordnungsprogramm

Der Landkreis Ammerland hat 2017 seine allgemeinen Planungsabsichten gemäß § 3 Abs. 1 des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes bekanntgemacht und das Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes eingeleitet. Bis zum Inkrafttreten des neuen Regionalen Raumordnungsprogrammes behält das RROP 1996 für die Dauer der Neuaufstellung seine Gültigkeit. Somit verlängern sich die bestehenden raumordnerischen Ziele, sodass eine raumordnerische Steuerung sichergestellt ist.

Im Regionalen Raumordnungsprogramm 1996 für den Landkreis Ammerland sind Wiefelstede und Metjendorf als Grundzentren dem ländlichen Raum als Standort mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten sowie der Entwicklungsaufgabe Erholung zugeordnet. Die Flächen im Plangebiet sind dem Siedlungsraum zuzuordnen.

Das Plangebiet liegt innerhalb eines Vorranggebietes für Trinkwassergewinnung. Entsprechende Hinweise zum Grundwasserschutz wurden in die Planunterlagen aufgenommen. Die Flächen um die Ortschaft Borbeck sind aufgrund der besonderen Funktion der Landwirtschaft als Vorsorgegebiete für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Planaufstellung entspricht in den sonstigen Planaussagen vollständig den bisherigen Zielen der Raumordnung und der Landesplanung.

▶ Flächennutzungsplan

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB müssen die Bebauungspläne aus dem vorbereitenden Bauleitplan entwickelt werden. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Wiefelstede ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt und entspricht somit den Vorgaben der vorbereitenden Bauleitplanung.

Im Norden und Osten grenzen Wohnbauflächen sowie in südlicher Richtung gemischte Bauflächen an. Westlich grenzen landwirtschaftliche Flächen im Außenbereich an. Zudem ist die Umgrenzung der Schutzzone III B des Wasserwerkes Alexandersfeld dargestellt.

Die dargestellten Flächen des Flächennutzungsplans ermöglichen die Realisierung der mit der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Borbeck, Holtkamp“ verbundenen Planungsziele. Eine Änderung bzw. Berichtigung des FNP ist nicht erforderlich.

▶ Bebauungspläne

□ Bebauungsplan Nr. 11 „Borbeck, Holtkamp“

Für den Großteil des Plangebietes gilt der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 „Borbeck, Holtkamp“ aus dem Jahr 1965. Es wurde ein Allgemeines Wohngebiet mit einer Grundflächenzahl von 0,2 und einer Geschossflächenzahl von 0,35 festgesetzt. Es ist gilt die offene Bauweise mit einem Vollgeschoss und der Festsetzung von Einzelhäusern. Die überbaubaren Flächen sind i.d.R. straßenbegleitend durch Baugrenzen von 5 m ausgewiesen. Zur „Bremer Straße“ sind Baulinien festgesetzt, deren Abstand ebenfalls 5 m beträgt. Die Ausrichtung der Baukörper ist gebäudeorientiert festgesetzt. Die Grundflächen von Nebenanlagen und Ställen in freistehenden Gebäuden können maximal 25 m², die Grundflächen von Garagen maximal 20 m² betragen. Zudem wurden umfangreiche Regelungen zur Gestaltung der Baukörper (Dachausbildung, Fassadengestaltung, Traufhöhe etc.) hinsichtlich einer gebietsverträglichen Eingliederung getroffen.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Borbeck, Holtkamp“ aus dem Jahre 2001 wurden Nebenanlagen und Ställe auch in den nicht überbaubaren Grundstücksbereichen zugelassen, jedoch mit einem Mindestabstand von 3 m zur Straßenbegrenzungslinie. Das unbebaute Flurstück 42/2 war nicht Bestandteil des Änderungsbereiches.

Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. 11 „Borbeck, Holtkamp“ (1965) der Gemeinde Wiefelstede

- **Bebauungsplan Nr. 65 „Misch- und Allgemeines Wohngebiet in Wiefelstede-Borbeck“**

Im Jahr 1994 wurde der Bebauungsplan Nr. 65 „Misch- und Allgemeines Wohngebiet in Wiefelstede-Borbeck“ aufgestellt. Im Zuge dessen wurde das Flurstück 42/2 aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 11 herausgenommen und überplant. Der B-Plan Nr. 65 setzt Wohn- und Mischgebiete fest. Das Plangebiet liegt ebenfalls in der Schutzzone III B des Wasserwerkes Alexandersfeld.

Der Bebauungsplan Nr. 65 setzt randlich des B-Planes Nr. 11, 1. Änderung Anpflanzungen fest. Nördlich befindet sich eine Fläche für die Wasserwirtschaft mit der Zweckbestimmung Wasserrückhaltebecken. Im östlichen Teil des Geltungsbereichs setzt der B-Plan Nr. 65 an der „Borbecker Landstraße“ Allgemeine Wohngebiete, sowie Erhaltungs- und Anpflanzungsgebote fest. Baukörper dürfen als Einzelhäuser mit einem Vollgeschoss in abweichender Bauweise sowie einer GRZ von 0,3, bzw. 0,4 errichtet werden. Zudem findet sich in diesem Teil des Geltungsbereiches eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz. Das festgesetzte Mischgebiet südlich der „Bremer Straße“ verfügt über die oben genannten Dichtewerte (Eingeschossigkeit, Einzelhäuser, GRZ 0,3).

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Misch- und Allgemeines Wohngebiet in Wiefelstede-Borbeck“ wurde die Fläche des Spielplatzes auf die andere Seite der Straße „Holtwiese“ verlegt, um zwei weitere Wohngrundstücke planungsrechtlich zu ermöglichen.

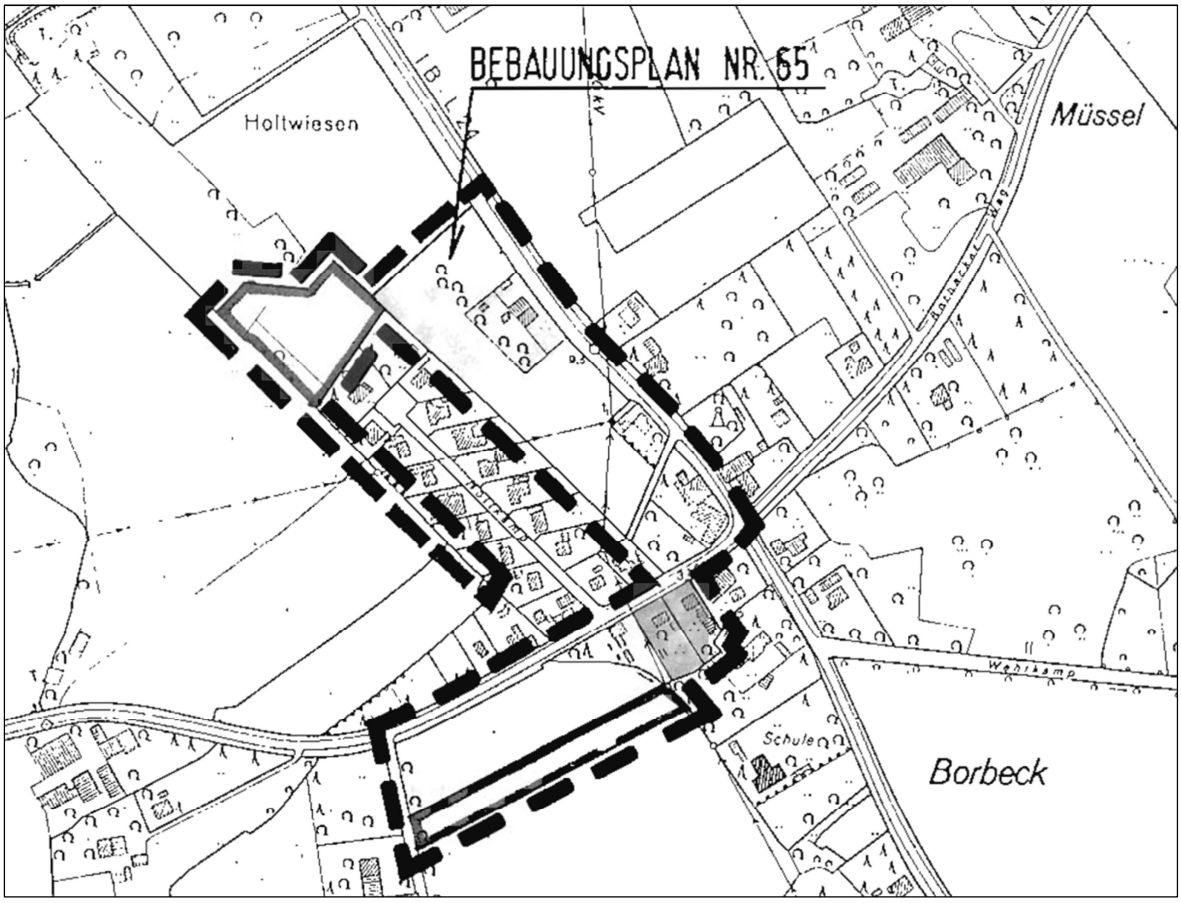

Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. 65 „Misch- und Allgemeines Wohngebiet in Wiefelstede-Borbeck“ (1994) der Gemeinde Wiefelstede

▶ Gesamträumliches Zielkonzept Wohnbauentwicklung (2013)

Die Gemeinde Wiefelstede hat im Februar 2013 ein „Gesamträumliches Zielkonzept zur Wohnbauflächenentwicklung“ aufgestellt. Dort wurden Standorte und Schwerpunkte der Wohnbauentwicklung, der jeweilige Flächenverbrauch sowie Art und Weise der Wohnbauentwicklung dargestellt, um die zukünftige Entwicklung der Gemeinde zu steuern.

Im Konzept wurde für die Gemeinde Wiefelstede ein noch zu deckender Bedarf an Wohnbauland von 46,64 ha (ca. 614 Haushalte) vom Jahr 2009 bis 2030 festgestellt. Davon sollen 10,41 ha in den dörflichen Ortsteilen, unter anderem auch in Borbeck, abgedeckt werden. Für Borbeck ist dabei eine Siedlungsentwicklung im kleinen bis mittleren Umfang in den Bereichen der Landes- und Kreisstraßen und in der Nähe vorhandener Versorgungseinrichtungen vorgesehen. Dabei soll der Bedarf an freistehenden Einfamilienhäusern sowie Doppelhäusern gedeckt werden. Mehrfamilienhäuser sind hier nicht vorgesehen. Diese Siedlungsentwicklung soll vorrangig der Sicherung der Eigenentwicklung dienen.

Dabei sollen in diesen ländlichen Ortsteilen unter Berücksichtigung der vorhandenen örtlichen Strukturen die entsprechenden Gebäudestrukturen und Grundstücksgrößen so zugeordnet werden, dass die prägenden regionstypischen Strukturen gewahrt und weiter entwickelt werden.

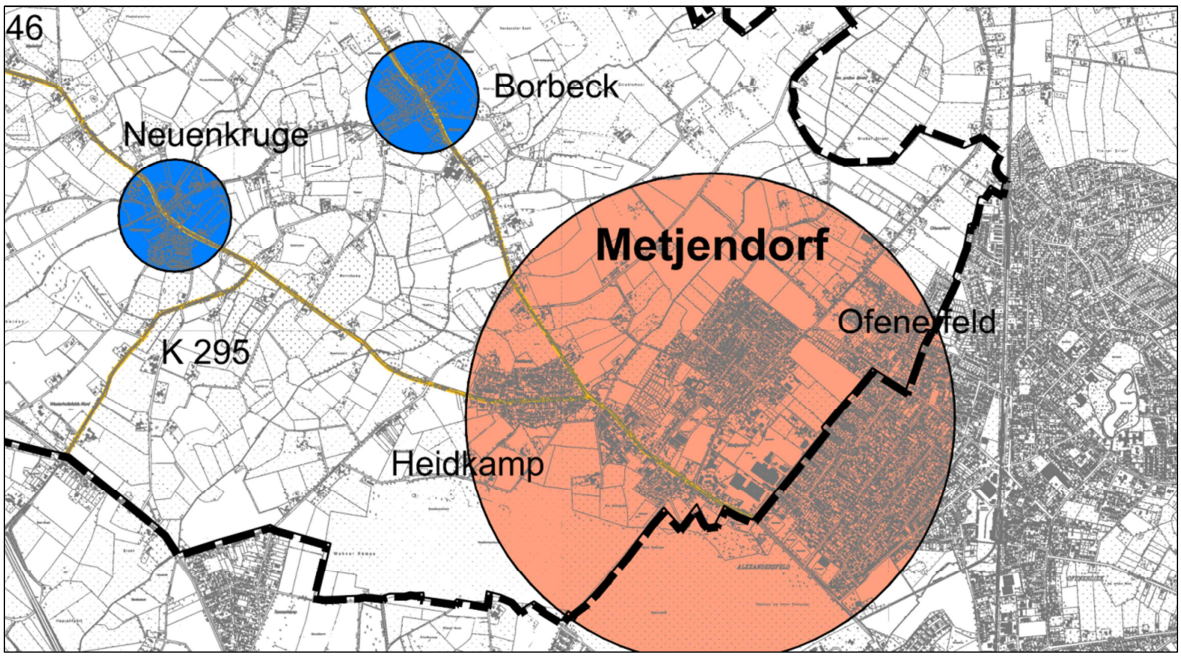

Ausschnitt aus der Karte zum Gesamträumlichen Zielkonzept zur Wohnbauflächenentwicklung (2013) der Gemeinde Wiefelstede

Die Gemeinde geht zudem davon aus, dass ein Teil des Flächenbedarfs durch Maßnahmen der Innenentwicklung (Wiedernutzbarmachung von Flächen, Ersatz abgängiger Wohnbauten durch Neubauten etc.) gedeckt werden können. Da die Umsetzung von Maßnahmen der Innenentwicklung von verschiedenen Faktoren wie betrieblichen Entwicklungen oder dem Gebäudealter abhängig ist, wurde dieser Faktor flächenmäßig nicht gesondert erfasst.

2. ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG

Gemäß § 1a (ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz) Abs. 2 Satz 1 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden. Zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen sind dabei die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und anderen Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen. Die Bodenversiegelungen sind auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden (§ 1a Abs. 2 S. 2 BauGB).

Ziel der Gemeinde ist eine Nachverdichtung auf den vorhandenen Wohngrundstücken im Änderungsbereich als Maßnahme der Innenentwicklung, um dem dringenden und anstehenden Bedarf nach Wohnraum und Grundstücken für die Eigenentwicklung im Ortsteil Borbeck des Grundzentrums Wiefelstede zu decken. Nach den Zielen der Raumordnung und dem „Gesamträumlichen Zielkonzept 2013 für die Wohnbauentwicklung“ ist der Bedarf nach Wohnraum auch in den ländlichen Siedlungsbereichen zu decken. Die großen Grundstücke im Plangebiet bieten sich für eine Innenentwicklung an. Daher soll auf den Wohnbauflächen des Bebauungsplanes Nr. 11 eine Nachverdichtung ermöglicht werden. Auf den Grundstücken gelten bisher eine Grundflächenzahl von 0,2 und eine Geschossflächenzahl von 0,35. Die überbaubaren Grundstücksflächen sind straßenseitig ausgerichtet und lassen eine Be-

bauung der Hintergrundstücke nicht zu. Um im Wiefelsteder Ortsteil Borbeck die angestrebte Eigenentwicklung umsetzen zu können, soll das bestehende Allgemeine Wohngebiet an der Straße „Holtkamp“ nachverdichtet werden. Daher sollen die überbaubaren Flächen vergrößert werden und die Grundflächenzahl auf 0,3 erhöht werden, um eine höhere Grundstücksausnutzung zu ermöglichen. Zur Sicherung einer verträglichen Nachverdichtung wird eine Festsetzung zur Steuerung der Anzahl der Wohnungen aufgenommen. Die Umgebung des Plangebietes ist ebenfalls von Wohnbebauung sowie einem kleineren Mischgebiet südlich umgeben.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Borbeck, Holtkamp“ erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB, da die zulässige Grundfläche im Planbereich unter dem gemäß § 13a BauGB festgelegten Schwellenwert von 20.000 m² liegt.

Allgemeines Wohngebiet WA	23.143 m²	*x GRZ 0,3 = 6.942,9 m²*
		= 6.942,9 m²

Es erfolgt keine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b) BauGB genannten Schutzgüter. Das Vorhaben löst auch keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht aus. Das beschleunigte Verfahren ist ausgeschlossen, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass bei der Aufstellung des Planes im Hinblick auf Störfälle das Abstandsgebot nach § 50 Satz 1 BImSchG zu beachten ist. Dieses ist hier nicht der Fall, insofern ist ein beschleunigtes Verfahren zulässig.

Eine Änderung bzw. Berichtigung des FNP ist nicht erforderlich, da die dargestellten Flächen des Flächennutzungsplans die Realisierung der mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Borbeck, Holtkamp“ verbundenen Planungsziele ermöglichen. Der Bebauungsplan kann aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.

3. WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG: GRUNDLAGEN UND ERGEBNISSE DER ABWÄGUNG

3.1 Ergebnisse der Beteiligungsverfahren

Aufgrund des gewählten Planverfahrens nach § 13a BauGB hat die Gemeinde Wiefelstede auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB verzichtet.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden sowie die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in einem parallelen Zeitraum die öffentliche Auslegung des Planes.

3.1.1 Ergebnisse der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Im Zuge des Verfahrens der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden seitens der Bürger keine Stellungnahmen abgegeben, die sich gegen die vorliegende Bauleitplanung wenden.

3.1.2 Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Von Seiten der Fachbehörden wurden 10 Stellungnahmen abgegeben, davon 1 ohne Anregungen und Hinweise. Im Zuge der parallel zur öffentlichen Auslegung durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die folgenden planungsrelevanten Stellungnahmen vorgebracht.

Landkreis Ammerland

Die Untere Bauaufsichtsbehörde regte eine redaktionelle Änderung der Festsetzung Nr. 6 an, der entsprochen wurde. Der Anregung eine abweichende Bauweise festzusetzen, wurde nicht nachgekommen. Die Begrenzung auf zwei Wohneinheiten pro Gebäude ist im Zusammenwirken mit der festgesetzten Bauweise als Einzelhaus, der Traufhöhe und der Gebäudehöhe (4,5m und 9,0 m) ausreichend zur Steuerung einer verträglichen Nachverdichtung festgesetzt. Bereits durch die GZ von 0,3 wird die Ausdehnung der Baukörper hinreichend begrenzt. Der Hinweis, dass die Örtlichen Bauvorschriften nicht ausreichend in den Verfahrensvermerken hervorgingen, wurde zur Kenntnis genommen. In der Präambel der Planzeichnung wird auf die Örtlichen Bauvorschriften gem. § 84 Abs. 6 NBauO verwiesen. Bereits der Ursprungsbebauungsplan enthielt umfangreiche Örtliche Bauvorschriften, die im Zuge der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 an die heutigen Anforderungen und Formulierungen angepasst wurden. Der Bitte um Aufnahme eines Hinweises zur Oberflächenentwässerung seitens der Unteren Wasserbehörde des Landkreises in die Planunterlagen wurde ebenfalls gefolgt.

Die Hinweise des VBN und des BUND Ammerland wurden zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise der EWE NETZ GmbH und der Deutschen Telekom Technik GmbH wurden beachtet und die Kontaktadresse in die Begründung aufgenommen.

EWE Wasser GmbH

Aus abwassertechnischer Sicht wurden keine Bedenken geäußert.

Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Es wurden keine grundsätzlichen Bedenken geäußert. Es wurde angeregt, Sichtfelder und einen entsprechenden Hinweis in die Planzeichnung aufzunehmen, die in einer Höhe zwischen 0,8 m und 2,5 m die Sicht nicht versperren. Die Baugrenzen werden in Anlehnung an die Sichtdreiecke des Ursprungsbebauungsplanes Nr. 11 zurückgenommen. Auf die Darstellung von Sichtdreiecken wird jedoch verzichtet. Ein Hinweis zur Freihaltung der Sichtbereiche wird in die Planunterlagen aufgenommen. Die Planunterlagen enthalten bereits einen entsprechenden Hinweis auf den Ausschluss von Ansprüchen hinsichtlich der von der K295 ausgehenden Emissionen. Der Anregung, die Straßenbezeichnungen „Holtkamp“ und „Bremerstraße“ in der Planzeichnung zu ergänzen wird gefolgt.

Nds. Landesamt für Denkmalpflege – Abteilung Archäologie

Seitens der Archäologischen Denkmalpflege bestehen gegen die Planung Bedenken. Aus der unmittelbaren Umgebung des Plangebietes sind nach derzeitigem Kenntnisstand archäologische Fundstellen bekannt. Da die Mehrzahl archäologischer Funde und Befunde obertägig nicht sichtbar sind, wird von weiteren Fundstellen im Plangebiet ausgegangen. Dabei handelt es sich um Bodendenkmale, die durch das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz geschützt sind. Bei Hinweisen auf Bodenfunde ist das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege zu informieren. Zudem sollen zukünftige Bauvorhaben im Plangebiet einer denkmalrechtlichen Genehmigung bedürfen, damit die archäologische Begleitung von Erdarbeiten innerhalb der durch die vorhandene Bebauung noch nicht beanspruchten Bereiche sichergestellt ist. Der von der Denkmalbehörde formulierte Hinweis wird in die Planunterlagen aufgenommen und ist bei künftigen Bauvorhaben zu beachten.

Seitens der Leitungsträger OOWV, EWE Netz GmbH und der Deutschen Telekom Technik GmbH wurden redaktionelle Hinweise zu den Planfestsetzungen gegeben. Diese wurden berücksichtigt sowie die Begründung um Kontaktadressen ergänzt.

Im Ergebnis wurden keine Stellungnahmen abgegeben, die zu einer Veränderung der Grundzüge und Ziele der Planung geführt hätten. Die Planunterlagen wurden redaktionell angepasst.

3.2 Relevante Abwägungsbelange

Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bebauungsplänen die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

3.2.1 Belange der Raumordnung

Die Schaffung von Wohngrundstücken soll nach den Vorgaben des RROP vorrangig in den zentralen Orten wie Wiefelstede und Metjendorf erfolgen. In den Erläuterungen zum RROP 1996 ist im Weiteren folgendes aufgeführt:

„...Das raumordnerische Ziel einer Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die zentralörtlichen Standorte, d. h., die Grund- und Mittelzentren, welche sich als Konsequenz aus den dort vorhandenen Standortvorteilen ergibt, bedeutet nicht, dass die Siedlungsentwicklung der Gemeinden in Zukunft ausschließlich auf die zentralen Orte beschränkt bleiben soll. Für den Bedarf der örtlichen Bevölkerung müssen die Gemeinden auch weiterhin außerhalb der im RROP festgelegten Zentralen Orte Siedlungsflächen bereitstellen, die vom Umfang her angemessen sind.....“

Die Gemeinde Wiefelstede hat in ihrem Wohnbauflächenentwicklungskonzept daher festgelegt, dass der dort ermittelte Wohnbauflächenbedarf zu 80 % in den Zentralen Orten Wiefelstede und Metjendorf und zu 20 % in den dörflichen Ortsteilen zur Eigenentwicklung gedeckt werden soll. Damit wurde den dörflichen Bereichen der Gemeinde Wiefelstede im Zuge der Erstellung des „Gesamträumlichen Zielkonzeptes Wohnbauentwicklung“ (2013) ein entsprechendes Maß an Eigenentwicklung zugesprochen, dem durch die vorliegende Bauleitplanung nachgekommen wird. Zudem befindet sich das Plangebiet in einer zentralen Lage direkt an einer Hauptverkehrsstraße mit regionaler Bedeutung sowie regelmäßiger Bedienung durch den Busverkehr. Der Nachverdichtung stehen keine raumordnerischen Belange entgegen.

3.2.2 Verkehrliche Belange

- **Verkehrliche Anbindung**

Die Wohngrundstücke im Plangebiet sind über die Straße „Holtkamp“ an die „Bremer Straße“ (K 295) angebunden. Diese führt im Westen nach Neuenkruge und über die L 824 in die Grundzentren Wiefelstede und Metjendorf. Die Neubauten einschließlich der erforderlichen Stellplätze der Nachverdichtung können durch private Zufahrten auf den bereits erschlossenen Grundstücken direkt an die Straße „Holtkamp“ angebunden werden.

- **ÖPNV-Versorgung**

Die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie die Beförderung von Schülern erfolgt durch die Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Bremen Niedersachsen (VBN). Das Plangebiet liegt im Einzugsbereich der Haltestelle "Borbeck, Müssel". Die Haltestelle wird durch die Linien 330, 333, 335, 336 und 349 bedient, die in Richtung Wiefelstede, Rastede und durch die Linie 330 eine Anbindung an das Oberzentrum Oldenburg ermöglichen. Die Haltestelle wird im Schnitt einmal stündlich angefahren. Zudem zeigt der Bericht der ÖPNV-orientierten Siedlungsentwicklung Ammerland auf, dass sich das Plangebiet innerhalb des 500 m Korridors eines Regionalbusses befindet. Der Planbereich ist somit gut durch den ÖPNV erschlossen.

3.2.3 Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse

Durch die „Borbecker Landstraße“ als Landesstraße L 824 und die „Bremer Straße“ als Kreisstraße K 295 besteht eine Vorbelastung. Zur Landesstraße bestehen ein Abstand von 80 m sowie eine abschirmende Bebauung durch die Siedlungsflächen an der „Holtwiese“. Zur Beurteilung des Verkehrslärms von der L 824 wird eine Berechnung für den Bebauungsplan Nr. 29 II „Heidkamp-Erweiterung“ herangezogen. Hier ergibt sich in einem Abstand von 80 m zur Fahrbahn der Lärmpegelbereich II. Dieser wird daher für die der L 824 am nächsten gelegene Bauzeile in Ansatz gebracht.

Die „Bremer Straße“ K 295 ist mit ca. 4.500 Fahrten vorbelastet. Zur Abschätzung der Auswirkungen des Verkehrslärms und der Festlegung möglicher Lärmschutzmaßnahmen wurde mit dem Lärmschutzprogramm (LIS) eine überschlägliche Lärmberechnung durchgeführt. Bei einem Abstand von 10 m zur Straßenmitte ergeben sich Beurteilungspegel von 61,7/50,5 tags/nachts. Diese liegen deutlich über den Orientierungswerten von 55/45 dB(A) tags/nachts für ein Allgemeines Wohngebiet. Aufgrund der Vorbelastung und zugunsten der Siedlungsentwicklung werden diese Überschreitungen in Kauf genommen werden und für Neubauten bzw. genehmigungspflichtige bauliche Änderungen von Wohn- und Aufenthaltsräumen folgende Maßnahmen zum Lärmschutz festgesetzt:

(1) In den gekennzeichneten Lärmpegelbereichen II, III und IV sind im Sinne der DIN 4109 die folgenden erforderlichen resultierenden Schalldämm-Maße (erf. R´W,ges) durch die Außenbauteile (Wandanteil, Fenster, Lüftung, Dächer etc.) einzuhalten:

Lärmpegelbereich	Aufenthaltsräume von Wohnungen u. ä.	Büroräume u. ä.
II	erf. R'W,ges = 30 dB	erf. R'W,ges = 30 dB
III	erf. R'W,ges = 35 dB	erf. R'W,ges = 30 dB
IV	erf. R'W,ges = 40 dB	erf. R'W,ges = 35 dB

Die Berechnung der konkreten Dämmwerte im Genehmigungsverfahren erfolgt unter Berücksichtigung der Tabelle 7 der DIN 4109-1:2016-07. Die aufgeführten bewerteten, resultierenden Luftschalldämm-Maße dürfen vom Luftschalldämm-Maß der gesamten

Außenbauteile eines schutzbedürftigen Raumes nach DIN 4109-1 nicht unterschritten werden.

(2) In den gekennzeichneten Lärmpegelbereichen III und IV sind Schlafräume zur lärmabgewandten Seite auszurichten oder mit schallgedämmten Lüftungssystemen so auszustatten, sodass im Nachtzeitraum ein Beurteilungspegel von 30 dB(A) im Rauminneren nicht überschritten wird.

(3) In den gekennzeichneten Lärmpegelbereichen III und IV sind Außenwohnbereiche (Terrassen, Balkone) zur geräuschabgewandten Seite auszurichten oder durch geeignete bauliche Maßnahmen (z.B. verglaste Loggien) so zu planen, dass die Orientierungswerte gemäß DIN 18005 eingehalten werden. Durch Gebäudeabschirmungen kann ein um 5 dB verminderter Außenlärmpegel angesetzt werden.

Die DIN-Vorschriften werden zur Einsicht bei der Gemeinde Wiefelstede, Bauamt, bereitgestellt.

3.2.4 Belange von Natur und Landschaft, Artenschutz, Klimaschutz

Bestandsbeschreibung

Der Änderungsbereich bezieht sich auf die bebauten Grundstücke der Straße „Holtkamp“. Prägend ist die Wohnbebauung der 60er und 70er Jahre mit den entsprechend als Ziergärten (PHZ)[1] gepflegten Grundstücken.

Eingriffsbeurteilung

Mit der Änderung des Bebauungsplanes ist in den hinteren Bereichen einzelner Grundstücke mit einer zusätzlichen Bebauung zu rechnen.

Die damit einhergehende zusätzliche Versiegelung stellt eine dauerhafte erhebliche Beeinträchtigung, insbesondere für den Boden dar und ist als Eingriff im Sinne der Eingriffsregelung zu beurteilen.

Da es sich bei der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 um ein beschleunigtes Verfahren gemäß 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB handelt, gilt der Eingriff als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig, sodass keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind.

Hinweise zum Artenschutz

Besondere Habitatqualitäten für artenschutzrechtlich relevante Arten sind nicht erkennbar.

Allgemein können in den Gartengehölzen Brutvögel vorkommen. Gebäude bzw. Fassadenteile der Gebäude können von Fledermäusen als Tagesverstecke genutzt werden. Entsprechend sind bei der Umsetzung von konkreten Maßnahmen, z.B. bei der Beseitigung von Gehölzen, die Vogelbrutzeiten oder bei Gebäudemaßnahmen die Quartierszeiten der Fledermäuse zu beachten.

Im Ergebnis der vorsorglichen Prüfung der artenschutzrechtlichen Verträglichkeit sind keine Konflikte mit den Bestimmungen des besonderen Artenschutzes erkennbar, die die Umsetzung der Planung dauerhaft hindern würden.

---

[1] Biotopcode gemäß Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen, Drachenfels (2016)

3.2.5 Klimaschutz

Am 30.07.2011 ist das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden in Kraft getreten. Gemäß § 1 Abs. 5 Satz 2 BauGB sollen die Bauleitpläne dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung zu fördern sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.

Gemäß § 1a Abs. 5 BauGB soll den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden. Der Grundsatz nach Satz 1 ist in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen.

Den Belangen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung wird dadurch Rechnung getragen, dass eine Nachverdichtung innerhalb des zentral gelegenen Plangebietes ermöglicht wird und der Verbrauch von Außenbereichsflächen vermieden wird.

3.2.6 Belange der Wasserwirtschaft

- **Oberflächenentwässerung**

Die Ausweisung weiterer Bauflächen führt zu einer Versiegelung von Bodenflächen und somit zu erhöhten Oberflächenwasserabflüssen und Abflussspitzen aus dem Plangebiet. Aufgrund einer geringen Neuversiegelung durch die Bauflächen wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass es zu erheblichen Veränderungen des Wasserhaushaltes im Plangebiet kommen wird.

Die ordnungsgemäße Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ist über einen Anschluss an das bestehende Leitungsnetz gegeben. Unmittelbar nördlich des Plangebietes befindet sich zudem ein Regenrückhaltebecken, welches gegebenenfalls für die Oberflächenentwässerung miteinbezogen werden kann. Das Schmutzwasser wird über die vorhandenen Schmutzwasserkanäle im Plangebiet abgeführt.

- **Grundwasserschutz**

Der Änderungsbereich befindet sich innerhalb der Wasserschutzzone III B des Wasserschutzgebietes des Wasserwerkes Alexandersfeld. Da das Plangebiet bereits vollständig erschlossen ist und durch die Planänderung nur eine relativ geringe Nachverdichtung ermöglicht wird, werden Auswirkungen auf den Grundwasserschutz nicht erwartet.

Mögliche Gefährdungspotentiale werden nicht durch die Änderung des Bebauungsplanes ausgelöst. Auch ohne diese Bebauungsplanänderung sind bauliche Maßnahmen möglich, da die zulässige Ausnutzung auf einigen Grundstücken bisher noch nicht ausgeschöpft ist. Zudem sind Ersatzbauten oder Modernisierungsmaßnahmen möglich, die ebenfalls eine Bauphase bedingen. Nutzungen, die ein Gefährdungspotential beinhalten, werden nicht durch die Änderung des Bebauungsplanes ausgelöst, sondern können auch bereits bei der vorhandenen Bebauung auftreten.

Eine Beeinträchtigung der Belange der Wasserwirtschaft wird durch diese Planung nicht hervorgerufen.

3.2.7 Sonstige Belange

Durch die Nachverdichtung können vereinzelt die künftigen Neubauten näher an die Baugrundstücke an der „Holtwiese“ heranrücken. Sofern die bauordnungsrechtlichen Vorgaben der Niedersächsischen Bauordnung NBauO (1/2 H – Regelung) als Maßstab bei der Dimensionierung der Baukörper berücksichtigt werden, ist im allgemeinen Verständnis und der Rechtsprechung hierzu eine Berücksichtigung der nachbarschaftlichen Belange sowie gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse als zu berücksichtigender Grundsatz bei der Aufstellung von Bauleitplänen als gegeben anzunehmen.

Die Höhe der Bestandsgebäude im Plangebiet geht über ein Vollgeschoss nicht hinaus. Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist im Plangebiet die Eingeschossigkeit der Baukörper in Anlehnung an die Bestandsbebauung übernommen worden sowie eine maximale Firsthöhe von 9,0 m angegeben. Aufgrund der einzuhaltenden Abstände zu den benachbarten Grundstücken durch Festsetzung der Baugrenzen auf 5 m sowie den Vorgaben der NBauO ist nicht von einer Beeinträchtigung der privaten Anliegerbelange auszugehen. Eine unzumutbare Verschattung der Bestandsgebäude durch neue, potenzielle bzw. erweiterte Baukörper in den rückwärtigen Grundstücksbereichen wird somit nicht erfolgen. Aufgrund der überwiegend nordwestlich nach südöstlich ausgerichteten Grundstücke könnten im ungünstigsten Fall die Gebäude westlich der Straße „Holtkamp“ bei tiefstehender Sonne (vormittags und später Nachmittag) durch eine eventuell direkte Verschattung betroffen sein. Von einem Eintreten dieser Umstände ist jedoch aufgrund der versetzten Anordnung der Gebäude nicht auszugehen.

3.2.8 Denkmalpflege

Nach Auffassung der Nds. Landesamt für Denkmalpflege – Abteilung Archäologie liegt das Plangebiet innerhalb des Flächendenkmals Wiefelstede, Fundstellennummer (FStNr.) 106. Dabei handelt es sich um einen weit über 2000 Jahre alten vorgeschichtlichen Siedlungsplatz der vorrömischen Eisenzeit/Römischen Kaiserzeit. Entdeckt wurde der denkmalgeschützte Siedlungsplatz in den 1990er Jahren im Zuge der Bautätigkeiten für die Bebauung entlang der Straße „Holtwiese" und dem nordwestlich des Plangebietes gelegenen Regenrückhaltebeckens. Die archäologischen Befunde und Funde setzen sich aber zweifellos im Plangebiet fort und wurden bei der Entstehung der Siedlung „Borbeck, Holtkamp" vermutlich auch teilweise zerstört, offenbar ohne dass das Bodendenkmal erkannt oder den Behörden gemeldet wurde.

Im Zuge der nun geplanten Nachverdichtung sind gegebenenfalls archäologische Bodenfunde zu erwarten. Es drohen dadurch noch im Boden erhaltene, archäologische Befunde und Funde zerstört zu werden. Der Hinweis auf die Meldepflicht von Bodenfunden allein reicht hier zum Schutz des Bodendenkmals nicht aus. Zukünftige Bauvorhaben im Plangebiet bedürfen daher einer denkmalrechtlichen Genehmigung, damit die archäologische Begleitung von Erdarbeiten innerhalb der durch die vorhandene Bebauung noch nicht beanspruchten Bereiche sichergestellt ist. Hierzu wird ein Hinweis in die Planzeichnung aufgenommen.

4. INHALTE DES BEBAUUNGSPLANES

4.1 Art und Maß der baulichen Nutzung / Anzahl der Wohnungen in Wohngebäuden

Die Fläche des Plangebiets wird als Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen und somit die Nutzungsfestsetzung des Ursprungsbebauungsplanes (B-Plan Nr. 11 und 1. Änderung) fortgeführt. Die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen des § 4 Abs. 3 Nr.1 und Nr. 3-5 BauNVO (Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe, Tankstellen) sind nicht Bestandteil des Bebauungsplans, um eine ruhige Wohnbebauung zu sichern. Durch die Wohngebietsfestsetzung werden die Absicherung der Bestandsnutzung sowie die Erweiterung einer schwerpunktmäßigen Wohnbaunutzung erreicht. Zur Sicherung der Innenentwicklung werden die Ausnutzungsziffern erhöht, indem für das Wohngebiet eine Grundflächenzahl von 0,3 statt bisher 0,2 festgelegt wird.

Im Sinne einer verträglichen Nachverdichtung wird eine Festsetzung zur Anzahl der Wohnungen je Wohngebäude aufgenommen. Die Anzahl der Wohnungen in Wohngebäuden wird gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB auf zwei Wohnungen pro Wohngebäude begrenzt. Durch die Begrenzung der Wohneinheiten fügen sich Neubauten in die vorhandene Ein- und Zweifamilienhausbebauung ein und ein übermäßiges Verkehrsaufkommen wird vermieden.

4.2 Bauweise / Baugrenzen

Im festgesetzten Allgemeinen Wohngebiet sind ausschließlich Einzelhäuser in offener Bauweise gemäß § 22 Abs. 2 BauNVO mit maximal einem Vollgeschoss zulässig. Die maximale Gebäudehöhe ist mit einer Firsthöhe von 9,0 m festgesetzt. Zudem darf die Traufhöhe eine maximale Höhe von 4,5 m nicht überschreiten. Die Baukörper sind mit einer maximalen Höhe des Erdgeschossfußbodens über dem Niveau der nächstgelegenen Erschließungsstraße „Holtkamp“ (Sockelhöhe) von 60 cm zu errichten. Die getroffenen Festsetzungen entsprechen der Höhenentwicklung bestehender Gebäude im Quartier, sodass durch mögliche neue Baukörper keine baulichen Überformungen im Gebiet entstehen.

Die überbaubaren Flächen werden zur besseren Grundstücksausnutzung und zur Sicherung einer Nachverdichtung vergrößert. Der Abstand der Baugrenzen wird vergleichbar mit der Bestandsbebauung auf 5 m festgesetzt. Auf dem Flurstück 45/5 an der „Bremer Straße“ (K 295) ist die Baugrenze bestandsorientiert festgesetzt. Die Baugrenzen werden in Anlehnung an die Sichtdreiecke des Ursprungsbebauungsplanes Nr. 11 zurückgenommen. Auf die Darstellung von Sichtdreiecken wird jedoch verzichtet.

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB sind Garagen und überdachte Einstellplätze im Sinne des § 12 BauNVO und Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO zwischen den straßenseitigen Baugrenzen und den Grenzen der öffentlichen Verkehrsflächen nicht zulässig. Hierdurch soll der Straßenrandbereich von sichtversperrender Bebauung freigehalten werden. Nebengebäude sind in den rückwärtigen Grundstücksteilen aufgrund ihres untergeordneten Charakters auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Somit bleibt eine gute Ausnutzung und Gestaltmöglichkeit auf den nachverdichteten Grundstücken erhalten.

4.3 Straßenverkehrsflächen

Die vorhandene Erschließungsstraße „Holtkamp“ wird als öffentliche Straßenverkehrsfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB festgesetzt. Auf die Darstellung von Sichtdreiecken wird

verzichtet, jedoch werden die Baugrenzen entsprechend der im Bebauungsplan Nr. 11 dargestellten Sichtdreiecke zurückgenommen.

Die Erschließung der bislang unbebauten rückwärtigen Flächen des Plangebietes ist über die jeweils vorgelagerten Grundstücksbereiche mittels privater Erschließungen zu ermöglichen. Diese Grundstücke sind bereits an die öffentliche Straßen „Holtkamp“ und „Bremer Straße“ angebunden. Weitergehende Festsetzungen sind nicht erforderlich.

4.4 Maßnahmen zum Schutz gegen Verkehrslärm

Um gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen, werden gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB vorsorglich folgenden Maßnahmen zum Schutz gegen Verkehrslärm getroffen:

- Passiver Schallschutz an den Gebäuden entsprechend den Anforderungen der Lärmpegelbereiche II bis IV der DIN 4109,
- Schutz der Schlafräume durch Anordnung auf der lärmabgewandten Seite oder schallgedämmte Lüftungssysteme in den Lärmpegelbereichen III und IV ,
- Schutz von Außenwohnbereichen wie Loggien, Balkonen und Terrassen durch Anordnung auf der lärmabgewandten Seite und oder schallabschirmende Maßnahmen.

4.5 Örtliche Bauvorschriften

Dachgestaltung

Als Dachformen sind bei den Hauptgebäuden nur Sattel-, Walm-, Krüppelwalm- und Zeltdächer mit einem Dachneigungswinkel von wenigstens 28° und höchstens 47° zulässig. Garagen und Nebenanlagen als Gebäude sind von diesen Festsetzungen ausgenommen.

Um im Zusammenhang mit der Festsetzung von First- und Traufhöhen Bauformen auszuschließen, die sich nicht in das Ortsbild einfügen (wie Staffelgeschosse), wird eine örtliche Bauvorschrift zur Dachgestaltung aufgenommen. Diese Vorschrift sichert die ortstypischen Dachformen. Wegen der vorhandenen Bebauung und der restriktiven Regelungen aus der Ursprungsplanung werden Pultdächer ausgeschlossen, um den Charakter der Siedlung zu erhalten.

Einfriedungen

Als Einfriedungen der Baugrundstücke zu den öffentlichen Verkehrsflächen sind nur freiwachsende Schnitthecken aus Gehölzen (Feldahorn, Buchsbaum, Hainbuche, Weißdorn, Rotbuche und Liguster) oder Zäune (hinterliegend auf der Grundstücksseite) in Kombination mit Hecken zulässig. Die Zaunhöhe darf die Entwicklungshöhe der Schnitthecken nicht übersteigen.

Zur Sicherung der dörflichen Strukturen wird zudem eine örtliche Bauvorschrift zur Einfriedung durch Hecken aufgenommen.

5. ERGÄNZENDE ANGABEN

5.1 Städtebauliche Übersichtsdaten

Gesamt	**23.682 m²**
Allgemeines Wohngebiet WA	21.748 m²
Öffentliche Verkehrsfläche	1.934 m²

5.2 Ver- und Entsorgung

Die **Wasserversorgung** erfolgt durch den Anschluss an das Versorgungsnetz des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes (OOWV).

Die Versorgung des Plangebietes mit **Strom und Gas** erfolgt durch die EWE AG.

Die Leitungen der EWE NETZ GmbH können über Internetseite https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene abrufen werden.

Die **Abwasserbeseitigung** erfolgt über vorhandene und zu erweiternde Anlagen. Es ist anzustreben den Schmutzwasserfreigefällekanal um eine Haltung zu verlängern. Sollte dieses aufgrund der örtlichen Verhältnisse nicht möglich sein kann eine Entwässerung durch eine Druckrohrleitung erfolgen, hierfür müssten dann noch die Kleinpumpwerke hergestellt werden.

Die **Abfallentsorgung** im Plangebiet wird durch die öffentliche Müllentsorgung des Landkreises Ammerland gewährleistet.

Zur Sicherung der Versorgung mit **Telekommunikation** sollten bei neu errichtete Gebäuden geeignete passive Netzinfrastrukturen, ausgestattet mit Glasfaserkabeln, bedarfsgerecht mitverlegt werden, um den Betrieb eines digitalen Hochgeschwindigkeitsnetzes durch private Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze zu ermöglichen. Im Rahmen der Erschließung von Neubaugebieten ist stets sicherzustellen, dass geeignete passive Netzinfrastrukturen, ausgestattet mit Glasfaserkabeln, mitverlegt werden (gemäß § 77i Abs. 7 Telekommunikationsgesetz TKG).

Die Bauausführenden müssen sich vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: https://trassenauskunft-kabel.telekom.de oder Planauskunft.Nord@telekom.de). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Die Bauherren können sich bei der Bauherrenhotline, Tel.: 0800 3301 903 beraten lassen.

5.3 Daten zum Verfahrensablauf

Aufstellungsbeschluss durch den Verwaltungsausschuss	17.09.2018
Ortsübliche Bekanntmachung	20.09.2018
Beschluss über den Entwurf und die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB der Planung:	17.09.2018
Ortsübliche Bekanntmachung in der NWZ	20.09.2018
Ortsübliche Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde	20.09.2018 bis 29.10.2018
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB	28.09.2018 bis 29.10.2018
Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB	28.09.2018 bis 29.10.2018
Satzungsbeschluss durch den Rat	

Die Begründung ist der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Borbeck, Holtkamp“ als Anlage beigefügt.

Wiefelstede, den

Bürgermeister

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachdienst Bauverwaltung
Sachbearbeiter/in: Bernd Quathamer

26215 Wiefelstede, 26.10.2018

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1229/2018

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 I "Wiefelstede-Bäke, Erweiterung";
hier: a) Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie von privater Seite
b) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Bau- und Umweltausschuss	19.11.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	26.11.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.12.2018	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.09.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 I "Wiefelstede-Bäke, Erweiterung" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 I lag in der Zeit vom 28.09.2018 bis einschließlich 29.10.2018 öffentlich aus. Der Hinweis hierauf erfolgte durch Bekanntmachung in der NWZ am 20.09.2018. Der Bekanntmachungstext war außerdem in der Zeit vom 20.09.-29.10.2018 in die Internetseite der Gemeinde eingestellt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom .2018 über die Auslegung und die gleichzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB informiert.

Eine tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen und der entsprechenden Abwägungsvorschläge sowie der vollständige Satzungsentwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 I sind in der Anlage beigefügt. Die Änderungen und Ergänzungen im Entwurf der Begründung wurden farblich markiert.

Zu diesem TOP wird Frau Abel, NWP, hinzugeladen.

Finanzierung:

./.

Vorschlag / Empfehlung:

a) Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von privater Seite gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen.

b) Weiter beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 I "Wiefelstede-Bäke, Erweiterung" gemäß § 1 Absatz 3 und § 10 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit §§ 10 und 58 NKomVG als Satzung einschließlich Begründung.

Anlagen:

- Abwägungsvorschläge Entwurf
- Bebauungsplan Satzungsentwurf
- Begründung Satzungsentwurf

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Bernd Quathamer
Stellv. Fachbereichsleiter

Gemeinde Wiefelstede
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 I „Wiefelstede-Bäke, Erweiterung"

Abwägung der Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der gleichzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB (beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB)

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
1	Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Westerstede 29.10.2018	Seitens des Landkreises Ammerland bestehen gegen die vorgenannte Bauleitplanung keine grundsätzlichen Bedenken.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
		Meine Untere Abfallbehörde weist darauf hin, dass folgende Rahmenbedingungen bei der Planung zu berücksichtigen sind: Für die künftigen Anlieger der Stichstraße mit privater Widmung ist die Entsorgung der Restmüll-/Biomüll-/Papiertonne und der gelben Säcke sowie des anfallenden Sperrmülls an der Parkstraße durchzuführen. Hier ist im Bereich der Anbindung der Stichstraße in die Parkstraße in entsprechender Aufstellort planerisch darzustellen und rechtlich abzusichern.	Die Hinweise werden beachtet. Der Aufstellort wird in die Planzeichnung zur Klarstellung mitaufgenommen.
		Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht ist die vorgenannte Planung noch zu überarbeiten. In der Begründung wird nur auf den Gewerbelärm des westlich gelegenen Möbelmarktes eingegangen, nicht jedoch auf die Parkplatzlärmsituation des Ärztehauses, in dem sich auch ein Café befindet. Das Ärztehaus hat einen Großteil seiner Stellplätze auf der rückwärtigen Gebäudeseite und damit direkt angrenzend an das zu erschließende Gebiet. Dies sollte noch einmal in die Betrachtung der Lärmsituation aufgenommen werden. Auf den Parkplatzlärm und den Immissionswert des neu auszuweisenden Wohngebietes von 55 dB(A) tagsüber wird insoweit verwiesen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die Planunterlagen hinsichtlich der Parkplatzlärmsituation des Ärztehauses überarbeitet. Die Stellplätze für Patienten des Ärztehauses sowie für Besucher des Cafés befinden sich an der südlichen Gebäudeseite an der „Hauptstraße“. Bei den am Plangebiet anliegenden Stellplätzen handelt es sich überwiegend um Mitarbeiterparkplätze, die im Vergleich zu den Besucherparkplätzen am Eingang eine geringere Anzahl aufweisen und weniger stark frequentiert werden. Die Nutzung konzentriert sich auf die Betriebszeiten des Ärztehauses während des Tagzeitraums. Zudem ist mit der Umsetzung der Planungen von einer Reduzierung der Parkplätze nördlich des Ärztehauses auszugehen. Auf dem Grundstück des Ärztehauses bestünde zudem die Möglichkeit, aktive Schallschutzmaßnahmen umzusetzen, um mögliche Konfliktsituationen zu bewältigen.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
1	Fortsetzung Landkreis Ammerland	Die Begründung ist im Übrigen hinsichtlich der Anforderungen an gesunde Wohn-und Arbeitsverhältnisse bezüglich der vorhandenen Belastung durch den Straßenverkehr und der damit verbundenen Einstufung des Gebietes in den Lärmpegelbereich II nachvollziehbar, ebenso wie die abschirmende Wirkung des Straßenverkehrs durch die vorhandene Bebauung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Die private Verkehrsfläche ist nach der textlichen Festsetzung Nr. 5 zum Schutz der Gehölze nur mit wassergebundener Decke zu befestigen. Damit handelt es sich um eine Festsetzung nach § 9 Absatz 1 Nr. 20 BauGB. Ich bitte um entsprechenden Nachtrag.	Der Hinweis wird beachtet.
2	Niedersächsische Landesforsten Forstamt Neuenburg Zeteler Straße 18 26340 Zetel 12.10.2018	Der im Nordosten an das Plangebiet grenzende Wald hat nach der Waldfunktionenkarte Niedersachsen den Status als Klima- und Lärmschutzwald. Er ist ein Laubmischwald aus im Wesentlichen Eiche und Buche als starkes Baumholz.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
		Nach § 2 (3) NWaldLG ist Wald „*1) jede mit Waldbäumen bestockte Grundfläche, die aufgrund ihrer Größe und Baumdichte einen Naturhaushalt mit eigenem Binnenklima aufweist. 2) Nach einer Erstaufforstung oder wenn sich aus natürlicher Ansamung mindestens kniehohe Waldbäume entwickelt haben, liegt Wald vor, wenn die Fläche den Zustand nach Satz 1 wahrscheinlich erreichen wird".* Der Waldrand im Südwesten ist die, das Plangebiet im Nordosten begrenzende Wallhecke, die für diesen Teilabschnitt nach § 22 (3) NAGBNatSchG den Status eines geschützten Landschaftsbestandteils verliert, Teil des Waldes ist.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
2	Fortsetzung Niedersächsische Landesforsten	Das Regionale Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland besagt, dass Waldränder wegen ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sowie aus Gründen der Erholung und des Brandschutzes grundsätzlich von jeder Bebauung freizuhalten sind. Bei Ausweisung neuer Baugebiete und bei immissionsträchtigen Gewerbebetrieben sind Mindestabstände zum Wald vorzusehen. Um dem Schutzstatus des Waldes, den Forderung der Raumordnung sowie den Interessen des Waldbesitzers dessen Wald an eine möglicherweise entstehende Bebauung angrenzt, gerecht zu werden, ist eine zukünftige Belastung mit Problemen der Verkehrssicherung und sind Erschwernisse in der Waldbewirtschaftung zu vermeiden. Zwischen einer zukünftigen Bebauung und dem Waldrand wird ein Abstand von mindestens einer Baumlänge (ca. 30 m) für erforderlich gehalten. Dies sieht die Planung nicht vor, insofern bestehen aus forstlicher Sicht Bedenken.	Der Hinweis aus dem RROP wird zur Kenntnis genommen. Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um eine Innenbereichsplanung, immissionsträchtige Gewerbebetriebe werden nicht begründet. Insofern sind die Hinweise aus der Raumordnung für die vorliegende Planung nicht ganz zutreffend. Der Mindestabstand von 30 m zwischen Bebauung und dem Waldbestand wird bereits in der bestehenden innerörtlichen Lage durch die umgebende Bebauung unterschritten. Außerdem grenzt die Waldfläche an den zwischen Plangebiet und Wald bereits vorhandenen historischen Weg, der die östlich gelegenen Siedlungsstellen erschließt. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass die am nördlichen Plangebietsrand geschützte Wallhecke die Waldfläche weiterhin gegenüber der geplanten Bebauung puffert. Insofern ist eine Erweiterung des Abstandes zur vorgesehenen Bebauung für die Gewährleistung eines ausreichenden Schutzes des bestehenden Waldbestandes unbegründet. Die geplante Parzellierung soll daher nicht verändert werden. Andererseits räumt die Gemeinde der Erhaltung des ortsbildprägenden Hofgehölzes (Wald) aufgrund seiner naturräumlichen Wertigkeit ebenfalls ein hohes Gewicht ein. Zur Vermeidung möglicher Nachteile für die Eigentümer des Waldes wird für die betroffenen Grundstücke südlich der Waldfläche im Hinblick auf die Verkehrssicherheit eine Grunddienstbarkeit zum Verzicht auf Entschädigungsansprüche gegenüber den Waldeigentümern aufgenommen. Daher wird die Unterschreitung des genannten Pauschalabstands von 30 m auf Grund der genannten besonderen Umstände nach den Ergebnissen der vorstehend skizzierten Einzelfallprüfung in Kauf genommen.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
3	VBN Am Wall 165-167 28195 Bremen 11.10.2018	Von unserer Seite bestehen grundsätzlich keine Einwände in Bezug auf die o. g. Planungen. Wir begrüßen es, dass Aussagen zur Anbindung des Planungsgebietes an den öffentlichen Personennahverkehr in der Begründung enthalten sind. Wir möchten Sie jedoch bitten, den Text anzupassen. Durch die Linie 330 wird keine Anbindung in Richtung Varel ermöglicht. Die Linie 330 endet auf dem Gemeindegebiet von Wiefelstede in Conneforde. Der Sachverhalt ist mit dem Landkreis Ammerland und dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) abgestimmt. Dieses Schreiben gilt in Bezug auf den öffentlichen Personennahverkehr als gemeinsame Stellungnahme.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und die Begründung hinsichtlich der Linie 330 redaktionell angepasst.
4	LGLN Regionaldirektion Hameln -Hannover Marienstraße 34-36 30171 Hannover 02.10.2018	Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der Rückseite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass nicht unterstellt werden kann, dass sich keine Kampfmittelbelastungen im Plangebiet befinden. Während der langjährigen Nutzung des Plangebiets als Grünlandfläche sowie in den Randbereichen durch Allgemeine Wohngebiete mit Gartenbereichen wurden keine Hinweise auf Kampfmittelbelastungen bekannt. Auch bei der Errichtung der bestehenden Wohngebäude und den damit verbundenen Erdarbeiten sind keine Hinweise auf Kriegseinwirkungen bekannt geworden. Die Gemeinde Wiefelstede hält daher eine weitere Gefahrenforschung für nicht notwendig.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
4	Fortsetzung LGLN	Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können: http://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienstniedersachsen-163427.html	
		LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Hameln - Hannover Kampfmittelbeseitigungsdienst LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover Kampfmittelbeseitigungsdienst Marienstraße 34-36, 30171 Hannover **TB-2018-00250** **Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung** **Betreff: Wiefelstede, B-Plan 25 I, "Wiefelstede-Bäke, Erweiterung"** Antragsteller: Gemeinde Wiefelstede FD Bauverwaltung **Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage):** Empfehlung: Luftbildauswertung **Fläche A** *Luftbilder:* Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet. *Luftbildauswertung:* Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt. *Sondierung:* Es wurde keine Sondierung durchgeführt. *Räumung:* Die Fläche wurde nicht geräumt. *Belastung:* Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.	Die Anlage wird beachtet.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
4	Fortsetzung LGLN	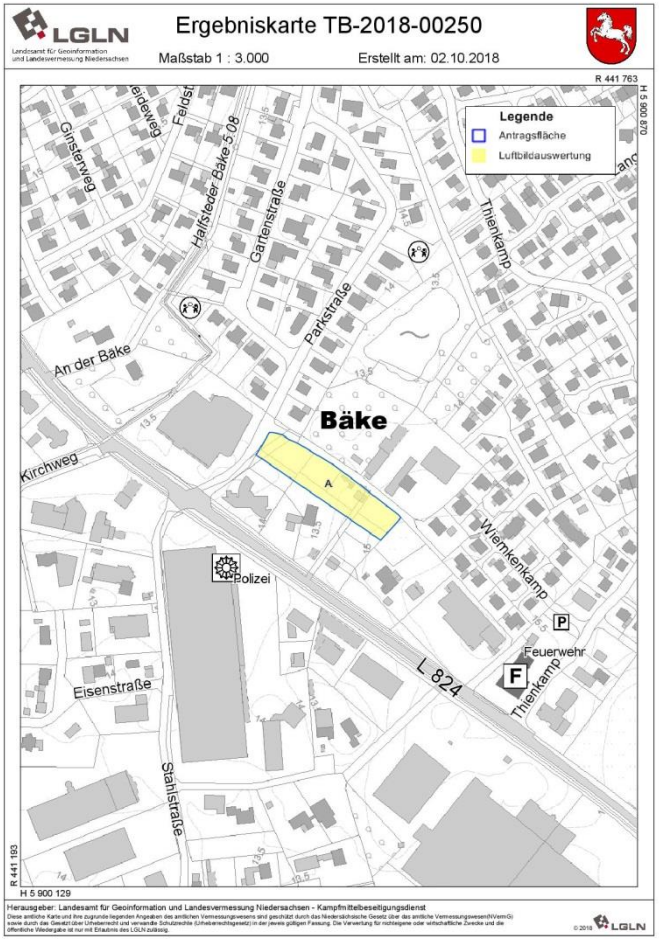	Die Anlage wird beachtet.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
5	Ammerländer Wasseracht An der Krömerei 6a 26655 Westerstede 17.10.2018	Die Ammerländer Wasseracht nimmt zu der o.g. Bauleitplanung in Wiefelstede wie folgt Stellung. Das Plangebiet liegt im Einzugsbereich des Verbandsgewässers II. Ordnung Halfsteder Bäke (Wzg Nr. 5.08). Die hydraulische Leistungsfähigkeit des von der Planung betroffenen Verbandsgewässers Auebach ist begrenzt und kann bei eintretenden Hochwasserabflüssen überschritten werden. Ausweisungen von Wohn-, Misch- und Gewerbeflächen führen i.d.R. zu vermehrten und erhöhten Oberflächenwasserabflüssen, die bei ungedrosselter Einleitung in Gewässer wesentlich zu einer Verschärfung des Abflusses beitragen.	 Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Seitens der Ammerländer Wasseracht wird empfohlen, das Bebauungsplan-gebiet Nr. 25 I an vorhandene Entwässerungs- und Rückhalteeinrichtungen der angrenzenden Bebauungsplangebiete Nr. 144 ‚An der Bäke' oder Nr. 108 VI ‚Thienkamp' anzuschließen. Die schadlose Oberflächenentwässerung des Plangebietes ist vor Fortführung der Bauleitplanung mit der Ammerländer Wasseracht und der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Ammerland abzustimmen. Eine Verschärfung des Abflusses im Einzugsgebiet der Halfsteder Bäke ist zu vermeiden.	Der Hinweis wird beachtet. Der Anregung wird im Zuge der Genehmigungsplanung gefolgt. Die schadlose Oberflächenentwässerung wird derzeit konzeptionell geprüft. Die Ergebnisse werden abgestimmt und bis zum Satzungsbeschluss nachgewiesen. Eine offene Regenwasserrückhaltung ist vor Ort nicht durchführbar. Seitens der Ammerländer Wasseracht (Herr Eckhoff) und dem Landkreis Ammerland – untere Wasserbehörde – (Herr Taphorn) wurde vorgeschlagen, einen größeren Regenwasserkanal in der neu herzustellenden Zufahrtsstraße einzubauen, womit ein entsprechendes Rückhaltevolumen nachweisen werden kann. Die Ableitung erfolgt dann in den vorhandenen Regenwasserkanälen in der „Parkstraße“.
		Die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Oberflächenwasser in Gewässer ist rechtzeitig zu beantragen. Erforderlichen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen sind vor einer Bebauung des Plangebietes herzustellen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Schadensersatzansprüche Dritter, die infolge der Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 25 I entstehen, gehen zu Lasten des Antrag-stellers bzw. dessen Rechtsnachfolgers.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Bei Beachtung o.g. Hinweisen bestehen gegen die o.g. Bauleitplanung keine grundsätzlichen Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
6	BUND Ammerland Zu den Wischen 5 26655 Westerstede 29.10.2018	Der Artenschutz ist in der Begründung vollkommen unzureichend berücksichtigt. Dort heißt es: "Allgemein können in den Siedlungsgehölzen Brutvögel vorkommen und in den Altbäumen sind Quartiersqualitäten für Fledermäuse nicht auszuschließen. Entsprechend sind bei der Umsetzung von konkreten Maßnahmen, z.B. bei der Beseitigung von Gehölzen, die Vogelbrutzeiten und bei betroffenen Altbäumen die Quartierszeiten der Fledermäuse zu beachten. Im Ergebnis der vorsorglichen Prüfung der artenschutzrechtlichen Verträglichkeit sind keine Konflikte mit den Bestimmungen des besonderen Artenschutzes erkennbar, die die Umsetzung der Planung dauerhaft hindern würden." Diese Aussagen sind viel zu ungenau. Die Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Arten sind zwingend hinreichend genau zu beschreiben.	Der Anregung wird gefolgt und in der Begründung wird zu den Vermeidungsmaßnahmen ergänzend ausgeführt: Um die Verletzung oder Tötung von Individuen auszuschließen, sind Rodungsarbeiten außerhalb der Brutphase der Vögel und außerhalb der Sommerlebensphase der Fledermäuse durchzuführen (d. h. im Zeitraum vom 01. Oktober bis vor dem 01. März). Unmittelbar vor den Fällarbeiten sind die Bäume durch eine sachkundige Person auf die Bedeutung für höhlenbewohnende Vogelarten, für Gehölzbrüter sowie auf das Fledermausquartierpotenzial zu überprüfen. Werden wiederkehrend genutzte Vogelnester/Baumhöhlen festgestellt sind vor der nächsten Brut- und Quartierssaison geeignete Nisthilfen bzw. Quartiershilfen im räumlichen Zusammenhang anzubringen. Wird Fledermausbesatz (Winterquartier) festgestellt, sind die Arbeiten umgehend einzustellen und das weitere Vorgehen ist mit der Unteren Naturschutzbehörde beim Landkreis Ammerland abzustimmen.
		Andernfalls können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nicht ausgeschlossen werden. Damit wird der B-Plan rechtlich angreifbar.	Es sei klargestellt, dass allein die Möglichkeit der Erfüllung eines artenschutzrechtlichen Verbotstatbestands den Bebauungsplan rechtlich nicht angreifbar macht. Der Artenschutz wird auf der Umsetzungsebene eingehalten. Die Möglichkeit, dass innerhalb eines Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes auf der Umsetzungsebene wissentlich oder unwissentlich ein artenschutzrechtlicher Tatbestand erfüllt wird, lässt sich nie gänzlich ausschließen. Entscheidend für die Bauleitplanung ist sicherzustellen, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände der Umsetzung der Planung nicht dauerhaft entgegenstehen. Artenschutzrechtlich dauerhaft entgegenstehende Verbotstatbestände können im vorliegenden Fall im Hinblick auf die vorstehend für die Umsetzungsebene skizzierten Vermeidungsmaßnahmen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Insofern ist eine Rechtsunsicherheit des Bebauungsplanes im Hinblick auf den Artenschutz nicht ableitbar.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
7	EWE NETZ GmbH Kirchstr. 10 26215 Wiefelstede 28.09.2018	Vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.	
		Die Aufstellung oder Veränderung von Leitplanungen kollidiert in der Regel nicht mit unserem Interesse an einer Bestandswahrung für unsere Leitungen und Anlagen. Sollte sich hieraus im nachgelagerten Prozess die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben, die anerkannten Regeln der Technik sowie die Planungsgrundsätze der EWE NETZ GmbH gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.	Die nachfolgenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Planunterlagen enthalten einen Hinweis zur Berücksichtigung der Versorgungsträger.
		Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen. Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
		Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Kontaktadresse wird in die Planunterlagen aufgenommen.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
7	Fortsetzung EWE NETZ GmbH	Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus. Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de. Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Herrn Röttgers unter der folgenden Rufnummer: 04451-8032248.	Die Hinweise werden beachtet.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
8	Vodafone Kabel Deutschland GmbH Vahrenwalder Str. 236 30179 Hannover 29.10.2018	Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 28.09.2018. Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung: Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg Neubaugebiete.de@vodafone.com<mailto:Neubaugebiete.de@vodafone.com> Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei. Weiterführende Dokumente: * Kabelschutzanweisung Vodafone <https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WebDocuments/Kabelschutzanweisung_VF.pdf> * Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland <https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WebDocuments/Kabelschutzanweisung_VFKD.pdf> * Zeichenerklärung Vodafone <https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WebDocuments/Zeichenerklaerung_VF.pdf> * Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland <https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WebDocuments/Zeichenerklaerung_VFKD.pdf>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Kontaktadresse wird in die Planunterlagen aufgenommen.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
9	Nds. Landesbehörde Straßenbau und Verkehr Kaiserstr. 27 26122 Oldenburg 09.10.2018	Das Plangebiet o. g. Bauleitplanung liegt nordöstlich der L 824 „Hauptstraße" innerhalb einer gem. § 4 (2) NStrG festgesetzten Ortsdurchfahrt. Mit Aufstellung der o. g. Bauleitplanung sollen die planrechtlichen Voraussetzungen zur Nachverdichtung eines bestehenden Wohnbaugebietes geschaffen werden. Das Plangebiet wird über vorhandene Gemeindestraße „Parkstraße" erschlossen.	Die nachfolgenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
		Die Belange des Landes Niedersachsen, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV - OL), als Straßenbaulastträger der Landesstraße 824 sind nicht betroffen. Es sind keine Anmerkungen oder Hinweise vorzutragen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung von einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung.	Der Hinweis wird beachtet.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
10	EWE Wasser GmbH Humphry-Davy-Str. 41 27472 Cuxhaven 22.10.2018	Hiermit möchten wir eine Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 251 Bäke Erweiterung abgeben. Aus abwassertechnischer Sicht gibt es generell keine Sachverhalte die gegen den Bebauungsplan sprechen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		In dem Plangebiet befindet sich eine Schmutzwasserdruckrohrleitung, es ist zu prüfen ob diese umgelegt werden muss. Weiter sollte geprüft werden ob es sinnvoll ist die vorhandene Druckrohrleitung durch einen Freigefällekanal zu ersetzen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Schmutzwasserdruckrohrleitung liegt im Wegebereich zum benachbarten Landwirt außerhalb des Plangebietes. Eine Umlegung ist nicht erforderlich. Die EWE Wasser GmbH wurde hierüber mit E-Mail vom 26.10.2018 bereits informiert.
		Wir bitten um frühzeitige Einbindung in die weiteren Planungen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		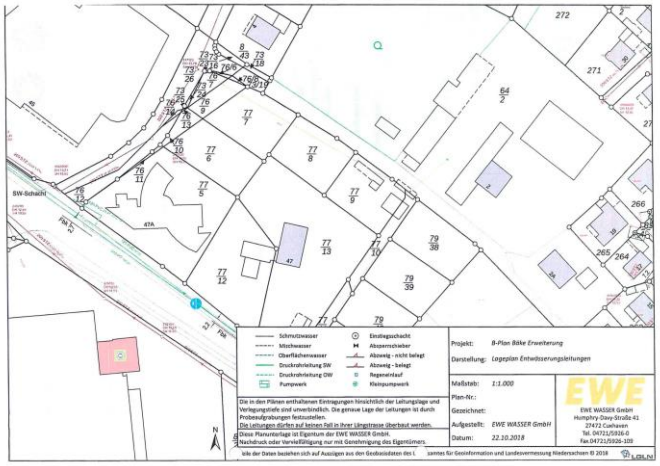	Die Anlage wird beachtet.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
11	Nds. Landesamt für Denkmalpflege Abteilung Archäologie Ofener Str. 15 26121 Oldenburg 01.11.2018	Seitens der **Archäologischen Denkmalpflege** werden zu o. g. Planungen folgende Anregungen vorgetragen:	
		Aus dem Plangebiet sind nach unserem derzeitigen Kenntnisstand keine archäologischen Fundstellen bekannt. Da derartige Fundstellen jedoch nie auszuschließen sind, sollte, sofern noch nicht geschehen, folgender Hinweis in die Planunterlagen aufgenommen und besonders beachtet werden:	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- und frühgeschichtliche sowie mittelalterliche und frühneuzeitliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege - Abteilung Archäologie - Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, Tel. 0441 / 799-2120 unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. **Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.**	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Satzungsgemäß enthalten die Planunterlagen bereits einen Hinweis zu Bodenfunden und Denkmalschutz.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
12	OOWV Georgstraße 4 26919 Brake 25.10.2018	Wir nehmen zu dem oben genannten Bebauungsplan wie folgt Stellung: Im Bereich des Bebauungsgebietes befinden sich Versorgungsanlagen des OOWV. Diese dürfen weder durch Hochbauten noch durch eine geschlossene Fahrbahndecke, außer in Kreuzungsbereichen, überbaut werden. Bei der Erstellung von Bauwerken sind gemäß DVGW Arbeitsblatt W 400-1 Sicherheitsabstände zu den Versorgungsleitungen einzuhalten. Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Versorgungsleitungen nicht mit Bäumen überpflanzt werden dürfen. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der Erschließungsplanung berücksichtigt. Die Hauptversorgung verläuft außerhalb des Plangebietes in der „Parkstraße“. Ein Hausanschluss verläuft auf dem östlichen Flurstück im Plangebiet, das gegebenenfalls eine Neuverlegung erfordert. Die Regelung erfolgt in der Erschließungsplanung.
		Das ausgewiesene Planungsgebiet muss durch die bereits vorhandenen Versorgungsleitungen als teilweise erschlossen angesehen werden. Sofern eine Erweiterung notwendig werden sollte, kann diese nur auf der Grundlage der AVB Wasser V unter Anwendung des § 4 der Wasserlieferungsbedingungen des OOWV durchgeführt werden. Wann und in welchem Umfang diese Erweiterung durchgeführt wird, müssen die Gemeinde und der OOWV rechtzeitig vor Ausschreibung der Erschließungsarbeiten gemeinsam festlegen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die privaten Grundstückserschließungen und Ver- und Entsorgungswege müssen gemäß den Vorgaben des örtlichen Versorgers hergestellt und zugänglich gehalten werden. Diese Regelungen erfolgen auf Ebene des Bauantrages und nicht im Bauleitplanverfahren.
		Wir machen darauf aufmerksam, dass die Gemeinde die sich aus diesem Paragraphen ergebende Verpflichtung rechtzeitig durch Kauf- oder Erschließungsverträge auf die neuen Grundstückseigentümer übertragen kann.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
12	Fortsetzung OOWV	Für die ordnungsgemäße Unterbringung der Versorgungsleitungen innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen im Baugebiet, sollte ein durchgehender seitlicher Versorgungsstreifen angeordnet werden. Dieser darf wegen erforderlicher Wartungs-, Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten weder bepflanzt noch mit anderen Hindernissen versehen werden. Um Beachtung des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten. Um das Wiederaufnehmen der Pflasterung bei der Herstellung von Hausanschlüssen zu vermeiden, sollte der Freiraum für die Versorgungsleitungen erst nach 75%iger Bebauung der Grundstücke endgültig gepflastert werden. Sollten durch Nichtbeachtung der vorstehenden Ausführungen Behinderungen bei der Erschließung des Baugebietes eintreten, lehnen wir für alle hieraus entstehenden Folgeschäden und Verzögerungen jegliche Verantwortung ab.	Die nachfolgenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der Genehmigungsplanung berücksichtigt.
		Wir bitten vor Ausschreibung der Erschließungsarbeiten um einen Besprechungstermin, an dem alle betroffenen Versorgungsträger teilnehmen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Im Hinblick auf den der Gemeinde obliegenden Brandschutz (Grundschutz) weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Löschwasservorhaltung kein gesetzlicher Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgung ist. Die öffentliche Wasserversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge wird durch die gesetzlichen Aufgabenzuweisungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) nicht berührt, sondern ist von der kommunalen Löschwasserversorgungspflicht zu trennen.	Die Hinweise zum Brandschutz werden zur Kenntnis genommen.
		Eine Pflicht zur vollständigen oder teilweisen Sicherstellung der Löschwasserversorgung über das öffentliche Wasserversorgungsnetz (leitungsgebunden) besteht durch den OOWV nicht. Da unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung unterschiedliche Richtwerte für den Löschwasserbedarf bestehen (DVGW-Arbeitsblatt W 405), ist frühzeitig beim OOWV der mögliche Anteil (rechnerischer Wert) des leitungsgebundenen Löschwasseranteils zu erfragen, um planungsrechtlich die Erschließung als gesichert anerkannt zu bekommen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
12	Fortsetzung OOWV	Eventuelle Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen der Dienststellenleiter Herr Kaper von unserer Betriebsstelle in Westerstede, Tel: 04488 / 845211, in der Örtlichkeit an.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		<u>Grundwasserschutz:</u> Der B-Plan Nr. 25 I „Wiefelstede-Bäke, Erweiterung" schafft die planungsrechtliche Grundlage für eine Nachverdichtung im zentralen Bereich. Das B-Plan Gebiet wir als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.	Die nachfolgenden Hinweise werden in die Planunterlagen aufgenommen und in der Erschließungsplanung beachtet.
		Der räumliche Geltungsbereich des o.g. B-Plans liegt innerhalb der Schutzzone INA des Trinkwassergewinnungsgebietes für das Wasserwerk Nethen, ca 2,5 km südwestlich der Brunnen für die öffentliche Wasserversorgung.	
		Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen grundsätzliche Bedenken gegen jegliche Eingriffe in die das Grundwasser schützenden Deckschichten.	
		Die Gefährdungspotentiale für das Grundwasser, die von Wohngebieten ausgehen, resultieren sowohl aus der Bauphase als auch aus der späteren Nutzung des Flächen.	
		a) während der Bauphase:	Die nachfolgenden Hinweise werden in die Planunterlagen aufgenommen und in der Erschließungsplanung beachtet.
		• Verminderung, Veränderung oder auch Beseitigung der schützenden Grundwasserüberdeckung durch das Ausheben von Baugruben oder der Gräben für die Fundamente, beim Verlegen von Kabeln, Kanalisation und anderen Leitungen,	
		• Beseitigung der gut reinigenden belebten Bodenzone auch außerhalb der Baugruben durch den Baustellenbetrieb	
		• Lagerung und Verwendung von wassergefährdenden Stoffen (Farben, Lacke, Bitumenanstriche, Verdünner, Reinigungs-flüssigkeiten, Treib- und Schmierstoffe für Baumaschinen, Schalöle usw.).	

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
12	Fortsetzung OOWV	• erhöhtes Risiko von Verunreinigungen des Grundwassers durch Schadstoffeintrag infolge von Havariefällen bei Baufahrzeugen und -maschinen sowie durch Zwischenfälle bei Tank- und Wartungsvorgängen.	
		Sollte der Bebauungsplan - wie geplant - umgesetzt werden, muss dafür Sorge getragen werden, dass die Mitarbeiter der ausführenden Baufirmen vor Beginn der Baumaßnahmen auf die sensible Lage des Baugrundes innerhalb des Trinkwasserschutzgebietes hingewiesen werden.	
		Auf den Baustellen sind stets ausreichende Mengen an Ölbindemitteln und geeignete Auffangvorrichtungen bereitzuhalten und im Schadensfall auch einzusetzen.	
		b) während der Nutzung:	Die nachfolgenden Hinweise werden in die Planunterlagen aufgenommen und in der Erschließungsplanung beachtet.
		• Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe bei reiner Wohnbebauung (z. B. Heizöllagerung, Hobbygärtner und -bastler, private Kfz-Wartung, Kfz-Abstellplätze, Autowäsche),	
		• Verringerung der Grundwasserneubildung aufgrund der Flächenversiegelung	
		• unsachgemäßer oder missbräuchlicher Umgang mit Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln in den Haus- und Kleingärten,	
		• Versickerung von schadstoffbelastetem Wasser durch defekte Abwasserleitungen (Verlustmenge laut Literatur: 6 - 10 % des Abwasseraufkommens), Hausanschlüsse und Grundstücksentwässerungen,	
		Wir weisen darauf hin, dass an die Ausweisung von Bau- und Gewerbegebieten in Wasserschutz-und -gewinnungsgebieten grundsätzlich folgende Anforderungen zu stellen sind: • Abwasserentsorgung nach dem Stand der Technik, • Anwendung des ATV-Arbeitsblattes A142 „Abwasserkanäle und -leitungen in Wassergewinnungsgebieten", • Beachtung der Anlagenverordnung (AwSV), • Anwendung der RiStWaG.	Die nachfolgenden Hinweise werden in die Planunterlagen aufgenommen und in der Erschließungsplanung beachtet.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
12	Fortsetzung OOWV	Hinsichtlich der Gefahren für das Grundwasser verweisen wir ergänzend auf das DVGW-Arbeits-blatt W 101 „Richtlinien für Trinkwasserschutzgebiete; Teil 1: Schutzgebiete für Grundwasser" (2006) und auf die „Praxisempfehlung für niedersächsische Wasserversorgungsunternehmen und Wasserbehörden; Handlungshilfe (Teil II); Erstellung und Vollzug von Wasserschutzgebietsverordnungen" (NLWKN 2013). Es gilt die Schutzgebietsverordnung vom 05.11.2003 (veröffentlicht im Amtsbl. Reg.-Bez. Weser Ems Nr. 46 v. 14.11.2003).	Die Hinweise werden in die Planunterlagen aufgenommen und in der Erschließungsplanung beachtet.
		Nach endgültiger Planfassung und Beschluss als Satzung wird um eine Ausfertigung eines genehmigten Bebauungsplanes gebeten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		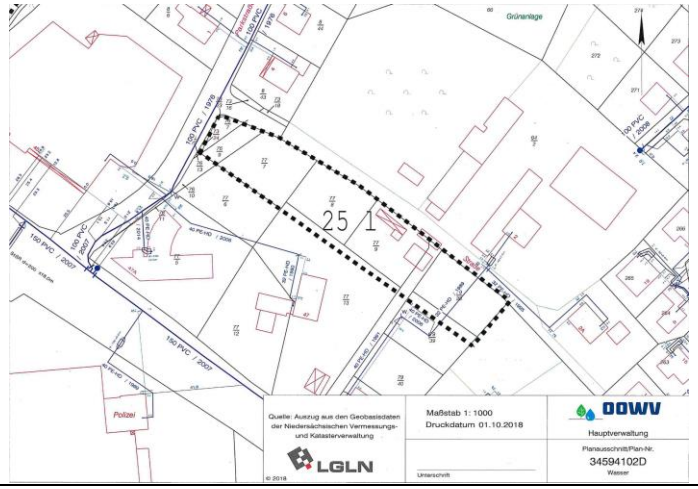	Die Anlage wird beachtet.

Keine Anregungen und Bedenken hatten:

1. Deutsche Telekom Technik GmbH mit Schreiben vom 25.10.2018
2. LWK Niedersachsen, Bezirksstelle OL-Nord mit Schreiben 29.10.2018

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
1		Private Stellungnahmen wurden nicht vorgebracht.	

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede diesen Bebauungsplan Nr. Bebauungsplan Nr. 25 I, "Wiefelstede - Bäke, Erweiterung" bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung sowie die Begründung beschlossen. Die Satzung des Bebauungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Wiefelstede, den .....

Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1 : 1.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2018 LGLN
Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom …….). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Westerstede, den .....

Öffentl. best. Vermessungsingenieur

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den .....

(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede hat in seiner Sitzung am 17.09.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 I beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 20.09.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Das Verfahren wird gemäß § 13 a Abs. 2 Ziffer 2 BauGB nach den Vorschriften des § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB durchgeführt.

Wiefelstede, den .....

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede hat in seiner Sitzung am 17.09.2018 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.09.2018 in der Nordwest-Zeitung und vom 20.09.2018 bis 29.10.2018 auf der Internetseite der Gemeinde bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 I mit der Begründung haben vom 28.09.2018 bis 29.10.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wiefelstede, den .....

Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede hat den Bebauungsplan Nr. 25 I nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ..... als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Wiefelstede, den .....

Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss der Gemeinde Wiefelstede ist gemäß § 10 (3) BauGB am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan Nr. 25 I ist damit am ..... in Kraft getreten.

Wiefelstede, den .....

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 25 I ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes Nr. 25 I und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Wiefelstede, den .....

Bürgermeister

Beglaubigungsvermerk

Diese Ausfertigung der Planzeichnung stimmt mit der Urschrift überein.

Wiefelstede, den .....

GEMEINDE WIEFELSTEDE
Der Bürgermeister

Rechtsgrundlagen für diesen Bebauungsplan sind:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. Nr. 31/2010, S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 113)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

Es gilt die BauNVO 2017

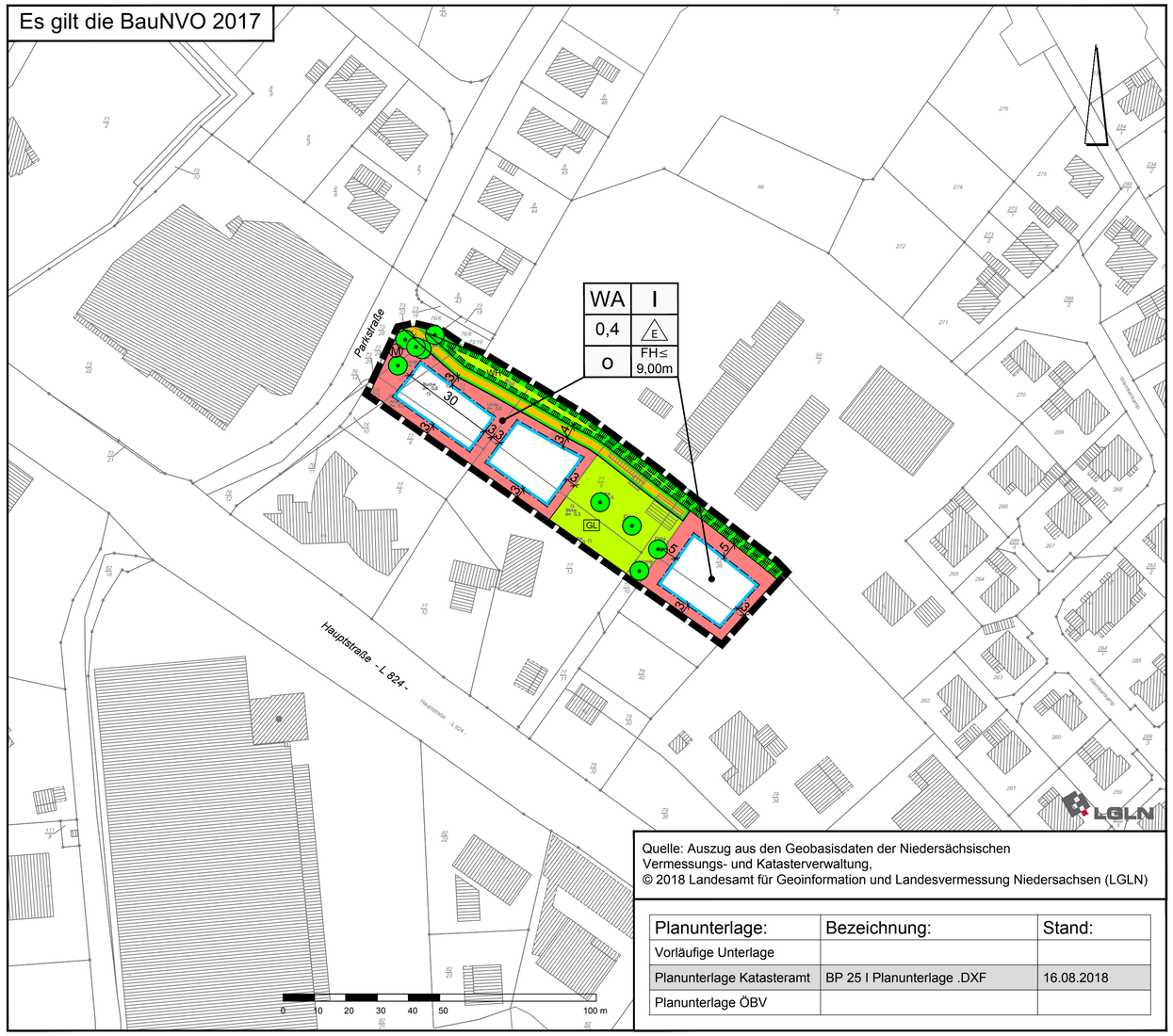

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2018 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Planunterlage:	Bezeichnung:	Stand:
Vorläufige Unterlage		
Planunterlage Katasteramt	BP 25 I Planunterlage .DXF	16.08.2018
Planunterlage ÖBV		

Textliche Festsetzungen

1. **Allgemeines Wohngebiet**

   Gemäß § 1 (6) BauNVO wird festgesetzt, dass im Allgemeinen Wohngebiet die folgenden Ausnahmen gemäß § 4 (3) BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes werden:

   - Nicht störende Gewerbebetriebe
   - Gartenbaubetriebe
   - Tankstellen

2. **Höhe baulicher Anlagen**

   Gemäß § 16 (3) Nr. 2 BauNVO dürfen die Gebäude eine Firsthöhe von 9,0 m und eine Traufhöhe von 6,0 m nicht überschreiten:

   Unterer Bezugspunkt für die Höhen ist die Parkstraße. Der Bezugspunkt für die Firsthöhe ist der oberste Punkt des Daches. Oberer Bezugspunkt für die Traufhöhe ist die äußere Schnittlinie von Dachhaut und Außenwand.

3. **Oberkante Erdgeschossfußboden**

   Die Oberkante des Erdgeschossfußbodens darf 60 cm über Niveau der Mittelachse der privaten Erschließungsstraße nicht überschreiten. Als Bezugspunkt gilt der Schnittpunkt der Mittelachse des neu einzumessenden Baugrundstückes mit der Mittelachse der Straßenverkehrsfläche Parkstraße.

4. **Garagen, überdachte Stellplätze und Nebenanlagen**

   Gemäß § 9 (1) Nr. 4 BauGB sind Garagen und überdachte Einstellplätze im Sinne des § 12 BauNVO und Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO zwischen der straßenseitigen Baugrenze und der Grenze der öffentlichen Verkehrsfläche der Parkstraße nicht zulässig.

5. **Private Verkehrsflächen**

   Die innerhalb der Planzeichnung gemäß § 9 (1) Nr. 11 BauGB gekennzeichnete private Verkehrsfläche ist gemäß § 9 (1) Nr. 20 BauGB zum Schutz der Gehölze nur mit wassergebundener Decke zu befestigen.

6. **Private Grünflächen**

   Die innerhalb der Planzeichnung gekennzeichneten Einzelbäume sind gemäß § 9 (1) Nr. 25 b BauGB zu erhalten. Bei Abgang der Gehölze sind Nachpflanzungen entsprechend der nachfolgenden Pflanzliste vorzunehmen.

Pflanzliste : Laubbäume			
Pflanzqualität: Hochstamm, Stammumfang mindestens 10 – 12 cm			
Acer campestre	Feldahorn	*Quercus robur*	Stieleiche
Carpinus betulus	Hainbuche	*Sorbus aucuparia*	Eberesche
Fagus sylvatica	Rotbuche	*Tilia cordata*	Winterlinde
Prunus padus	Traubenkirsche		

Die private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Wallhecke (nachrichtliche Übernahme) ist zu erhalten und dauerhaft zu sichern. Abgänge von Bäumen und Sträuchern sind artgleich zu ersetzen. Beeinträchtigungen des Wallfußes sowie Abgrabungen und Ablagerungen von Materialien aller Art sind nicht zulässig. Eine gärtnerische Nutzung ist ebenfalls ausgeschlossen.

Nachrichtliche Übernahme / Hinweise

Denkmalschutz

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege – Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, 26121 Oldenburg (Tel. 0441/799-2120), – oder der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.

Im Fall von archäologischen Befunden ist das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege, Stützpunkt Oldenburg, Frau Dr. Jana Esther Fries (Ofener Str. 15, 26121 Oldenburg, Tel.-Nr. 0441/799-2120, Fax Nr. 0441/799-2123, E-Mail: jana.fries@nld.niedersachsen.de), unverzüglich zu informieren und der erforderliche Zeitraum für die fachgerechte Bearbeitung einzuräumen.

Altablagerungen

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen oder Altstandorte zutage treten, so ist unverzüglich die untere Abfallbehörde (Landkreis Ammerland) zu benachrichtigen.

Besonderer Artenschutz

Die einschlägigen Bestimmungen des § 44 Bundesnaturschutzgesetz sind zu beachten. Die im Rahmen des Bebauungsplanes durchgeführte Prüfung zur artenschutzrechtlichen Verträglichkeit der Planung entbindet nicht von den auf Umsetzungsebene unmittelbar anzuwendenden artenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Wallheckenschutz

Die gemäß § 29 BNatSchG in Verbindung mit § 22 (3) NAGBNatSchG geschützte Wallhecke wird als Schutzobjekt im Sinne des Naturschutzrechts nachrichtlich übernommen.

Grundwasserschutz

Das geplante Vorhaben befindet sich innerhalb des Wasserschutzgebietes des Wasserwerkes Nethen. Grundsätzlich sind an die Ausweisung von Bau- und Gewerbegebieten in Wasserschutz- und Wassergewinnungsgebieten folgende Anforderungen zu stellen:

- *Abwasserentsorgung nach dem Stand der Technik*
- *Anwendung des ATV-Arbeitsblattes A142 „Abwasserkanäle und -leitungen in Wassergewinnungsgebieten"*
- *Beachtung der Anlagenverordnung (zzt. VAwS)*
- *Anwendung der RiStWaG*

Hinsichtlich der Gefahren für das Grundwasser wird ergänzend auf das DVGW-Arbeitsblatt W 101 „Richtlinien für Trinkwasserschutzgebiete; Teil 1: Schutzgebiete für Grundwasser" (2006) und auf die „Praxisempfehlung für niedersächsische Wasserversorgungsunternehmen und Wasserbehörden; Handlungshilfe (Teil II); Erstellung und Vollzug von Wasserschutzgebietsverordnungen" (NLWKN 2013) verwiesen.

Verkehrslärm

Gegenüber dem Straßenbaulastträger können keine Ansprüche aufgrund der von der L 824 ausgehenden Emissionen geltend gemacht werden.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

WA — Allgemeine Wohngebiete

2. Maß der baulichen Nutzung

0,4 — Grundflächenzahl

I — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

FH≤ 9 m — Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß FH= Firsthöhe

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o — offene Bauweise

E — nur Einzelhäuser zulässig

Baugrenze

überbaubare Fläche
nicht überbaubare Fläche

6. Verkehrsflächen

Private Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

9. Grünflächen

Private Grünfläche

GL — Zweckbestimmung: Gartenland

zu erhaltener Baum

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen oder Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

WH — Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (hier: Wallhecke - Nachrichtliche Übernahme)

15. Sonstige Planzeichen

M — Mülltonnenstellplatz

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Gemeinde Wiefelstede
Landkreis Ammerland

Bebauungsplan Nr. 25 I
"Wiefelstede - Bäke, Erweiterung"

im Verfahren gemäß § 13a BauGB

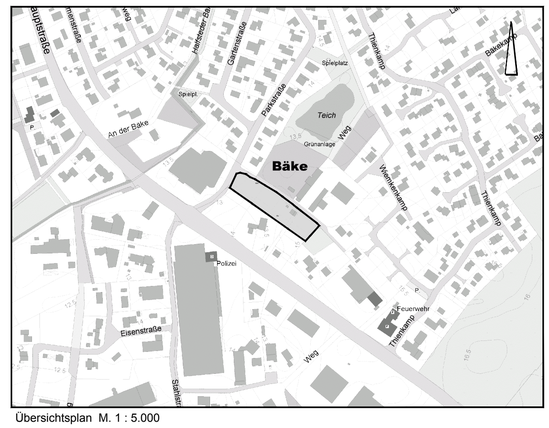

Übersichtsplan M. 1 : 5.000

November 2018 Endfassung M. 1 : 1.000

NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1 Telefon 0441 97174 -0
26121 Oldenburg Telefax 0441 97174 -73
Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
Postfach 3867 E-Mail info@nwp-ol.de
26028 Oldenburg Internet www.nwp-ol.de

Gemeinde Wiefelstede

Landkreis Ammerland

Bebauungsplan Nr. 25 I

„Wiefelstede-Bäke, Erweiterung“

im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

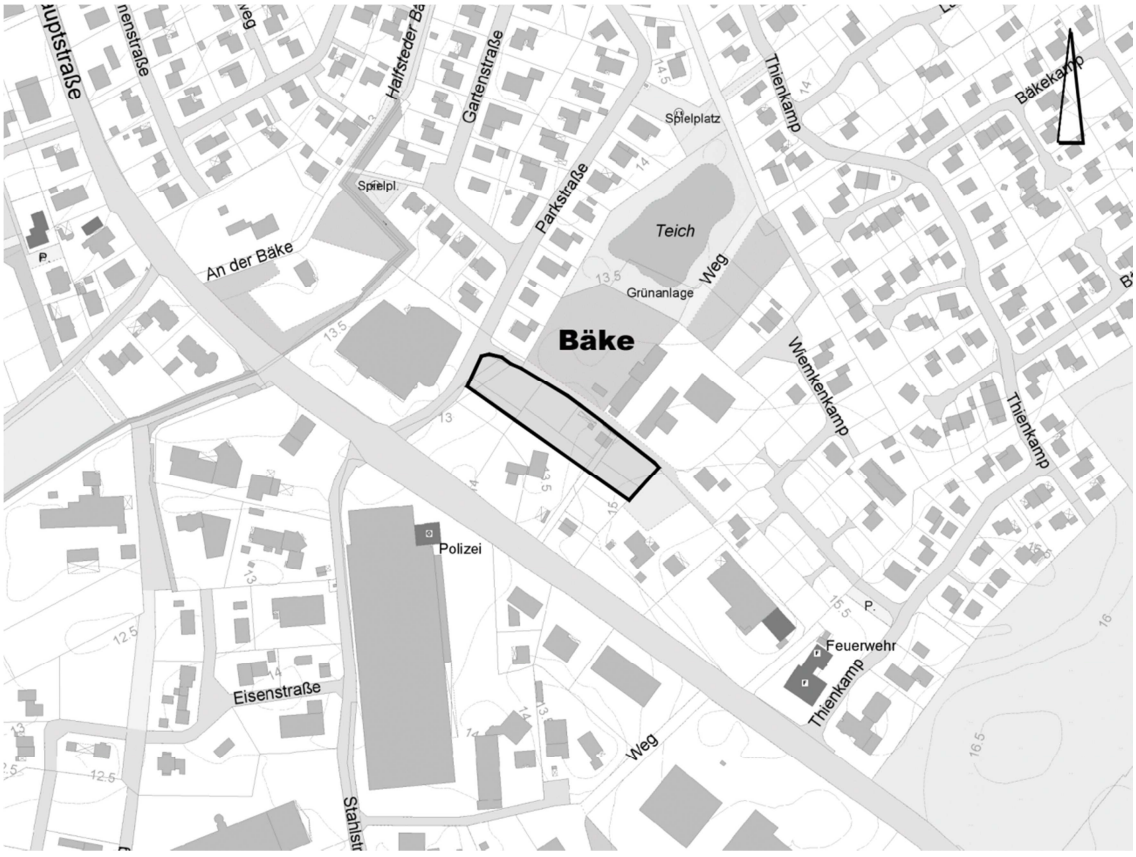

Übersichtsplan

November 2018 **Endfassung** **Begründung**

Escherweg 1
26121 Oldenburg

Postfach 3867
26028 Oldenburg

Telefon 0441 97174-0
Telefax 0441 97174-73
Email info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG 1
1.1. Planungsanlass 1
1.2 Rechtsgrundlagen 1
1.3 Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1
1.4 Beschreibung des Plangebietes 1
1.5 Planungsrahmenbedingungen 1
1.5.1 Landesraumordnungsprogramm 1
1.5.2 Regionales Raumordnungsprogramm 2
1.5.3 Flächennutzungsplan 2
1.5.4 Bebauungspläne 2
1.5.5 Gesamträumliches Zielkonzept Wohnbauentwicklung (2013) 3
2. ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG 4
3. WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG: GRUNDLAGEN UND ERGEBNISSE DER ABWÄGUNG 5
3.1 Ergebnisse der Beteiligungsverfahren 5
3.1.1 Ergebnisse der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB 5
3.2.2 Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB 5
3.2 Relevante Abwägungsbelange 6
3.2.1 Belange der Raumordnung 6
3.2.2 Verkehrliche Belange 6
3.2.3 Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse 7
3.2.4 Belange von Natur und Landschaft, Artenschutz 7
3.2.5 Belange der Wasserwirtschaft 10
3.2.6 Klimaschutz 11
3.2.7 Belange des Waldes 11
4. INHALTE DES BEBAUUNGSPLANES 12
4.1 Art und Maß der baulichen Nutzung 12
4.2 Bauweise / Baugrenzen 12
4.3 Private Verkehrsflächen 13
4.4 Flächen zum Anpflanzen und zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern 13
5. ERGÄNZENDE ANGABEN 14
5.1 Städtebauliche Übersichtsdaten 14
5.2 Ver- und Entsorgung 14
5.3 Daten zum Verfahrensablauf 15

1. EINLEITUNG

1.1. Planungsanlass

Die Gemeinde Wiefelstede hat die Absicht, durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 25 I „Wiefelstede-Bäke, Erweiterung“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachverdichtung im zentralen Bereich zu schaffen sowie einen Teil der ortsbildprägenden Baumbestände und eine Wallhecke zu sichern.

1.2 Rechtsgrundlagen

Rechtliche Grundlagen des Bebauungsplanes Nr. 25 I „Wiefelstede-Bäke, Erweiterung“ sind das Baugesetzbuch (BauGB), die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Inhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV), das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung.

1.3 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der ca. 0,44 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 25 I „Wiefelstede-Bäke, Erweiterung“ liegt nordöstlich der „Hauptstraße“. Es handelt sich um unbebaute Flächen im rückwärtigen Bereich eines Ärztehauses östlich der Parkstraße. Der genaue Geltungsbereich ist aus der Planzeichnung ersichtlich.

1.4 Beschreibung des Plangebietes

Der Planbereich befindet sich im Grundzentrum Wiefelstede nördlich des an der Hauptstraße L 824 gelegenen Ärztehauses. Westlich grenzt die „Parkstraße“ an, die in die nördlich vorhandenen Wohngebiete und als Stichstraße nach Osten führt.

Das Plangebiet stellt sich als unbebaute Grün- und Gartenfläche dar, die parkähnlich mit zahlreichen ortsbildprägenden Einzelbäumen angelegt ist. Der südliche, geschotterte Randbereich wird aktuell als Parkfläche für das benachbarte Ärztehaus genutzt. Entlang des nordöstlichen Gebietsrandes verläuft eine Wallhecke und nördlich davon die „Parkstraße“ als Stichstraße.

In der Umgebung des Plangebietes befindet sich an der „Hauptstraße“ eine Mischung aus Gastronomie, Dienstleistung, Gewerbe und Einzelhandel. Im Anschluss an die in Nord-Südrichtung verlaufenden „Parkstraße“ befindet sich einzeilig Wohnbebauung entlang eines großflächigen Laubwaldes, der im Norden an das Plangebiet angrenzt. Östlich an die Waldfläche schließt sich eine große Hofanlage an, die zum Wohnen und zu Lagerzwecken genutzt wird. Eine landwirtschaftliche Haupterwerbsnutzung existiert nicht mehr. Am südlichen Rand des Gebietes grenzen das Areal des Ärztehauses sowie ein Wohnhaus an.

Die verkehrliche Anbindung des Plangebietes an die Ortsdurchfahrt (L 824) erfolgt über die Parkstraße. Das Plangebiet befindet sich in einer zentralen Lage des Grundzentrums und ist optimal an die örtliche Infrastruktur angebunden.

1.5 Planungsrahmenbedingungen

1.5.1 Landesraumordnungsprogramm

Das Landesraumordnungsprogramm LROP 2017 in der Fassung vom 26.09.2017 enthält keine der Planung entgegenstehenden Aussagen.

1.5.2 Regionales Raumordnungsprogramm

Der Landkreis Ammerland hat 2017 seine allgemeinen Planungsabsichten gemäß § 3 Abs. 1 des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes bekanntgemacht und das Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes eingeleitet. Bis zum Inkrafttreten des neuen Regionalen Raumordnungsprogrammes behält das RROP 1996 für die Dauer der Neuaufstellung seine Gültigkeit. Somit verlängern sich die bestehenden raumordnerischen Ziele, sodass eine raumordnerische Steuerung sichergestellt ist.

Im Regionalen Raumordnungsprogramm 1996 für den Landkreis Ammerland ist die Gemeinde Wiefelstede als Grundzentrum dem ländlichen Raum als Standort mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten sowie der Entwicklungsaufgabe Erholung zugeordnet. Für die Flächen im Plangebiet werden keine Aussagen getroffen.

Das Plangebiet liegt innerhalb eines Vorranggebietes für Trinkwassergewinnung. Entsprechende Hinweise zum Grundwasserschutz wurden in die Planunterlagen aufgenommen. Die Planaufstellung entspricht in den sonstigen Planaussagen vollständig den bisherigen Zielen der Raumordnung und der Landesplanung.

1.5.3 Flächennutzungsplan

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB müssen die Bebauungspläne aus dem vorbereitenden Bauleitplan entwickelt werden. In der rechtswirksamen 31. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wiefelstede ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt und entspricht somit den Vorgaben der vorbereitenden Bauleitplanung.

In der Umgebung grenzen westlich und östlich Wohnbauflächen sowie in südlicher Richtung Flächen im unbeplanten Innenbereich an. Der Bereich nördlich des Plangebietes ist von der 31. FNP-Änderung nicht erfasst und ist im Flächennutzungsplan 1995 als Waldfläche dargestellt. Das Plangebiet befindet sich im Wasserschutzgebiet III B des Wasserwerkes Nethen.

Die dargestellten Flächen des Flächennutzungsplans ermöglichen die Realisierung der mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 25 I „Wiefelstede-Bäke, Erweiterung“ verbundenen Planungsziele. Eine Änderung bzw. Berichtigung des FNP ist nicht erforderlich.

1.5.4 Bebauungspläne

Für das Plangebiet liegen keine verbindlichen Bauleitpläne vor.

Nordwestlich grenzt der Bebauungsplan Nr. 25 „Wiefelstede/Bäke“ (Jahr 1976) an das Plangebiet an und weist großflächig Allgemeine Wohngebiete mit einer Grundflächenzahl von 0,3 sowie Geschossflächenzahlen von 0,4 und 0,6 aus. Zulässig sind eigeschossige Einzel- und Doppelhäuser in offener Bauweise. Im eingeschränkten Gewerbegebiet an der „Hauptstraße“ sind zwei Vollgeschosse zulässig (aktuell Möbelhaus und Parkett-Betrieb). Zudem werden im Bebauungsplan Nr. 25 Wallhecken, Straßenverkehrsflächen sowie ein Gewässer III. Ordnung festgesetzt, welches in Richtung Norden von der „Halfsteder Bäke“ abfließt.

Ein Teilbereich des B-Planes Nr. 25 wurde 2016 durch den Bebauungsplan144 „Wiefelstede, An der Bäke“ überplant, um Flächen für eine innerörtliche Nachverdichtung zu sichern. Der Bebauungsplan Nr. 144 weist entlang der „Hauptstraße“ Mischgebiete sowie in den rückwärtigen Flurstücken Allgemeine Wohngebiete aus. Zudem wurden Einzelbäume sowie Grünflächen mit Erhaltungsgeboten festgesetzt.

An die nördlichen Flächen des Plangebietes grenzt der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 108 VI „Wiefelstede, Thienkamp“ aus dem Jahr 2008 an. Dieser setzt öffentliche und private Straßenverkehrsflächen sowie in großem Umfang Grünflächen (Laubwald, Wallhecken) und grünordnerische Maßnahmen (Erhaltungs- und Anpflanzungsgebote) fest. In den Allgemeinen Wohngebieten WA 1, bzw. WA 2 gelten Grundflächenzahlen von 0,3 und

0,4. Gebäude sind in offener Bauweise mit einem, bzw. zwei Vollgeschossen zu errichten. Die maximale Firsthöhe beträgt 10 m, die Traufhöhe darf maximal 5 m in WA 1, bzw. 6 m in WA 2 betragen.

Südlich der „Hauptstraße“ finden sich Mischgebiete (Bebauungsplan Nr. 74 „Wiefelstede, Hörne“, 1995) sowie ein Allgemeines Wohngebiet und ein Gewerbegebiet.

1.5.5 Gesamträumliches Zielkonzept Wohnbauentwicklung (2013)

Die Gemeinde Wiefelstede hat im Februar 2013 ein „Gesamträumliches Zielkonzept zur Wohnbauflächenentwicklung“ aufgestellt. Dort wurden Standorte und Schwerpunkte der Wohnbauentwicklung, der jeweilige Flächenverbrauch sowie Art und Weise der Wohnbauentwicklung dargestellt, um die zukünftige Entwicklung der Gemeinde zu steuern.

Zielsetzung der Gemeinde ist es, die künftige Siedlungsentwicklung vorrangig auf die zentralen Orte zu konzentrieren. Daher sollen ca. 80 % des Bedarfs an Haushalten für Wohngebäude in den Grundzentren Wiefelstede und Metjendorf gedeckt werden. Im Konzept wurde für die Gemeinde Wiefelstede ein noch zu deckender Bedarf an Wohnbauland von 46,64 ha (ca. 614 Haushalte) vom Jahr 2009 bis 2030 festgestellt.

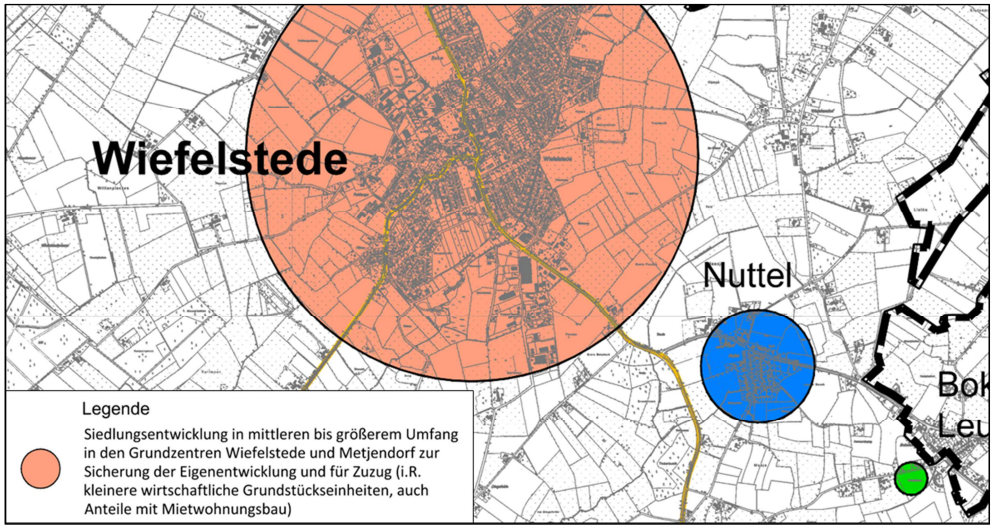

Ausschnitt aus der Karte zum Gesamträumlichen Zielkonzept zur Wohnbauflächenentwicklung (2013) der Gemeinde Wiefelstede

Die Gemeinde geht zudem davon aus, dass ein Teil des Flächenbedarfs durch Maßnahmen der Innenentwicklung (Wiedernutzbarmachung von Flächen, Ersatz abgängiger Wohnbauten durch Neubauten etc.) gedeckt werden können. Da die Umsetzung von Maßnahmen der Innenentwicklung von verschiedenen Faktoren wie betrieblichen Entwicklungen oder dem Gebäudealter abhängig ist, wurde dieser Faktor flächenmäßig nicht gesondert erfasst.

2. ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG

Gemäß § 1a (ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz) Abs. 2 Satz 1 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden. Zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen sind dabei die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und anderen Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen. Die Bodenversiegelungen sind auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden (§ 1a Abs. 2 S. 2 BauGB).

Ziel der Gemeinde ist eine Nachverdichtung auf den vorhandenen Wohngrundstücken im Plangebiet, um den dringenden Bedarf nach Wohnraum und Grundstücken im Grundzentrum Wiefelstede zu decken. Die Gemeinde hat aktuell einen hohen Bedarf nach Baugrundstücken, da die Kapazitäten in den vorhandenen Baugebieten in Wiefelstede weitestgehend ausgeschöpft sind. Die Flächen im Plangebiet werden derzeit als parkartiger Garten genutzt und sollen in Teilbereichen aufgegeben werden, um dort Maßnahmen der Innenentwicklung durchzuführen. Durch eine Nachverdichtung sollen an diesem Standort drei zusätzliche Bauplätze für eine Wohnbebauung geschaffen werden. Diese Innenentwicklung entspricht sowohl den Zielen der Raumordnung als auch dem „Gesamträumlichen Zielkonzept 2013 für die Wohnbauentwicklung“, wonach der Bedarf nach Wohnraum voranging in den Siedlungsbereichen der Grundzentren Wiefelstede und Metjendorf zu decken ist. In der Umgebung des Plangebietes finden sich ebenfalls Wohnbebauung sowie kleinere Mischgebiete, so dass sich die geplante Nutzung in die vorhandenen Strukturen einfügt.

Vorgesehen ist ein Allgemeines Wohngebiet mit eingeschossigen Einzelhäusern. Die Erschließung des Plangebiets erfolgt über einen bereits vorhandenen Schotterweg, der mit 4 m Breite als private Verkehrsfläche festgesetzt werden soll, um die neuen Wohngrundstücke verkehrlich an die „Parkstraße“ anzubinden. Des Weiteren wird die am nordöstlichen Plangebietsrand verlaufende Wallhecke planungsrechtlich gesichert. Im Rahmen der Neuordnung sollen markante, ortsbildprägende Baumbestände erhalten bleiben. Dennoch ist die Überplanung von Gehölzen im inneren Bereich des Plangebiets teilweise erforderlich.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 I „Wiefelstede-Bäke, Erweiterung“ erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB, da die zulässige Grundfläche mit ca. 4.400 m² Gesamtfläche unter dem gemäß § 13a BauGB festgelegten Schwellenwert von 20.000 m² liegt. Es erfolgt keine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b) BauGB genannten Schutzgüter. Das Vorhaben löst auch keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht aus. Das beschleunigte Verfahren ist ausgeschlossen, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass bei der Aufstellung des Planes im Hinblick auf Störfälle das Abstandsgebot nach § 50 Satz 1 BImSchG zu beachten ist. Dieses ist hier nicht der Fall, insofern ist ein beschleunigtes Verfahren zulässig.

Eine Änderung bzw. Berichtigung des FNP ist nicht erforderlich, da die dargestellten Flächen des Flächennutzungsplans als Wohnbauflächen die Realisierung der mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 I „Wiefelstede-Bäke, Erweiterung“ verbundenen Planungsziele ermöglichen. Der Bebauungsplan kann aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.

3. WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG: GRUNDLAGEN UND ERGEBNISSE DER ABWÄGUNG

3.1 Ergebnisse der Beteiligungsverfahren

Aufgrund des gewählten Planverfahrens nach § 13a BauGB hat die Gemeinde Wiefelstede auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB verzichtet.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden sowie die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in einem parallelen Zeitraum die öffentliche Auslegung des Planes.

3.1.1 Ergebnisse der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Im Zuge des Verfahrens der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden seitens der Bürger keine Stellungnahmen abgegeben, die sich gegen die vorliegende Bauleitplanung wenden.

3.2.2 Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Von Seiten der Fachbehörden wurden 14 Stellungnahmen abgegeben, davon 2 ohne Anregungen und Hinweise. Im Zuge der parallel zur öffentlichen Auslegung durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die folgenden planungsrelevanten Stellungnahmen vorgebracht.

Landkreis Ammerland

Die Untere Abfallbehörde regte die Kennzeichnung und Ausweisung eines Mülltonnenstellplatzes am Ende der geplanten Stichstraße in der „Parkstraße“ an, der entsprochen wurde. Die Begründung wurde um eine Betrachtung der Parklärmsituation nördlich des Ärztehauses ergänzt.

Niedersächsische Landesforsten

Der Anregung, einen Schutzabstand von 30 m zwischen den Bauflächen und dem nördlich gelegenen Wald einzurichten, wird nicht gefolgt, da durch die bestehende Bebauung in der Umgebung auch schon geringere Abständen vorhanden sind. Zudem erfüllt die zwischenliegende, geschützte Wallhecke eine Pufferfunktion zwischen dem Wald und der künftigen Bebauung.

Die Hinweise von LGLN und VBN wurden zur Kenntnis genommen und die Begründung um eine Erläuterung zur VBN-Linie 330 ergänzt.

Ammerländer Wasseracht

Es wurde darauf hingewiesen, dass eine Verschärfung des Abflusses im Einzugsgebiet der Halfsteder Bäke zu vermeiden sei. Die schadlose Oberflächenentwässerung wird derzeit konzeptionell geprüft. Die Ergebnisse werden abgestimmt und bis zum Satzungsbeschluss nachgewiesen.

BUND Ammerland

Es wurde angeregt, die Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Arten bezüglich des Artenschutzes genauer zu beschreiben. Die Begründung wurde diesbezüglich ergänzt. Artenschutzrechtliche Belange stehen der Planung nicht dauerhaft entgegen, wes-

halb nicht von einer eingeschränkten Rechtssicherheit des Bebauungsplanes auszugehen ist.

Seitens der Archäologischen Denkmalpflege und der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wurden keine planungsspezifischen Anmerkungen oder Hinweise vorgetragen.

Seitens der Leitungsträger OOWV, EWE Netz GmbH und der Vodafone Kabel Deutschland GmbH wurden redaktionelle Hinweise zu den Planfestsetzungen gegeben. Diese wurden berücksichtigt sowie die Begründung um Kontaktadressen ergänzt.

EWE Wasser GmbH

Es wurde empfohlen, die Lage sowie eine mögliche Umlegung einer im Plangebiet befindlichen Schmutzwasserdruckrohrleitung zu prüfen. Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Die Schmutzwasserdruckrohrleitung liegt im Wegebereich zum benachbarten Landwirt außerhalb des Plangebietes, weshalb eine Umlegung ist nicht erforderlich ist. Die EWE Wasser GmbH wurde hierüber verwaltungsseitig mit E-Mail vom 26.10.2018 informiert.

Im Ergebnis wurden keine Stellungnahmen abgegeben, die zu einer Veränderung der Grundzüge und Ziele der Planung geführt hätten. Die Planunterlagen wurden redaktionell angepasst.

3.2 Relevante Abwägungsbelange

Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bebauungsplänen die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

3.2.1 Belange der Raumordnung

Die Schaffung von Wohngrundstücken soll nach den Vorgaben des RROP 1996 vorrangig in den zentralen Orten wie Wiefelstede und Metjendorf erfolgen. In den Erläuterungen zum RROP ist im Weiteren folgendes aufgeführt.

Die Gemeinde Wiefelstede hat in ihrem Wohnbauflächenentwicklungskonzept daher festgelegt, dass der dort ermittelte Wohnbauflächenbedarf zu 80 % in den Zentralen Orten Wiefelstede und Metjendorf gedeckt werden soll. Die Schaffung von Wohngrundstücken entspricht der raumordnerischen Vorgabe für das Grundzentrum Wiefelstede, wonach Wohnstätten gesichert und entwickelt werden sollen. Zudem befindet sich das Plangebiet in einer zentralen Lage, mit einer günstigen Anbindung an eine Hauptverkehrsstraße mit regionaler Bedeutung und für den Busverkehr. Den Maßnahmen der Innenentwicklung stehen keine raumordnerischen Belange entgegen.

3.2.2 Verkehrliche Belange

- **Verkehrliche Anbindung**

Die Wohngrundstücke im Plangebiet werden über eine private Stichstraße an die „Parkstraße“ und damit an die Ortsdurchfahrt angebunden. Diese geht südlich in die L 824 über und schließt das Plangebiet an das örtliche und überörtliche Verkehrsnetz an. Die Neubauten einschließlich der erforderlichen Stellplätze der Nachverdichtung können über private Zufahrten an der privaten Verkehrsfläche erschlossen werden.

- **ÖPNV-Versorgung**

Die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie die Beförderung von Schülern erfolgt durch die Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Bremen Niedersachsen (VBN). Das Plangebiet liegt im Einzugsbereich der Haltestelle "Wiefelstede, Parkstraße".

Die Haltestelle wird durch die Linien 330, 349 und 370 bedient. Durch die Linie 330 wird eine Anbindung an das Oberzentrum Oldenburg nach Wiefelstede/Conneforde ermöglicht. Die Linie 370 "Rastede-Bad Zwischenahn-Rastede" ist auf die Bedürfnisse der Schülerbeförderung ausgerichtet. Zudem zeigt der Bericht der ÖPNV-orientierten Siedlungsentwicklung Ammerland auf, dass sich das Plangebiet innerhalb des 500 m Korridors eines Regionalbusses befindet. Der Planbereich ist somit gut durch den ÖPNV erschlossen.

3.2.3 Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse

Verkehrslärm

Durch die Hauptstraße als Landesstraße L 824 mit rund 11.000 Fahrten am Tag besteht eine Vorbelastung in Bezug auf den Verkehrslärm (Verkehrsmengenkarte Niedersachsen 2010). Die schutzwürdige Wohnbebauung ist auf der rückwärtigen Seite des Ärztehauses geplant und das geplante Baugebiet befindet sich somit nicht direkt an der Landesstraße. Der Abstand beträgt von der „Hauptstraße“ zur Wohnbaufläche ca. 60 m. Aus vergleichbaren Planungen der Gemeinde (Bebauungsplan Nr. 144 „Wiefelstede, An der Bäke“) ist abzuleiten, dass auf den rückwärtig der Hauptstraße gelegenen Grundstücke der Lärmpegelbereich II entsprechend der DIN 4109 erreicht wird. Die hier erforderlichen Maßnahmen zum Schallschutz werden in der Regel durch den Wärmeschutz abgedeckt, so dass auf Festsetzungen zum Schallschutz verzichtet werden kann. Zudem haben die vorhandenen Gebäude auf den vorderen Grundstücken teilweise eine abschirmende Wirkung. Auswirkungen durch Verkehrslärm sind daher nicht zu erwarten.

Der westlich vorhandene Möbelmarkt hat seine Parkplätze dem Gebäude vorgelagert an der „Hauptstraße“. Die Andienung erfolgt somit auf der Westseite des Marktes. Die lärmrelevanten Vorgänge liegen daher abseits des Plangebietes. Auswirkungen durch Gewerbelärm sind daher ebenfalls nicht zu erwarten.

Parklärmsituation nördlich des Ärztehauses

Die Stellplätze für Patienten des Ärztehauses sowie für Besucher des Cafés befinden sich an der südlichen Gebäudeseite an der „Hauptstraße“. Bei den am Plangebiet anliegenden Stellplätzen handelt es sich überwiegend um Mitarbeiterparkplätze, die im Vergleich zu den Besucherparkplätzen am Eingang eine geringere Anzahl aufweisen und weniger stark frequentiert werden. Die Nutzung konzentriert sich auf die Betriebszeiten des Ärztehauses während des Tagzeitraums. Zudem ist mit der Umsetzung der Planungen von einer Reduzierung der Parkplätze nördlich des Ärztehauses auszugehen. Auf dem Grundstück des Ärztehauses bestünde zudem die Möglichkeit, aktive Schallschutzmaßnahmen umzusetzen, um mögliche Konfliktsituationen zu bewältigen.

Die Einhaltung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse im Plangebiet ist daher möglich.

3.2.4 Belange von Natur und Landschaft, Artenschutz

Bestandsbeschreibung

Der Geltungsbereich ist von Biotoptypen der Grünanlagen bestimmt. Prägend sind Scherrasenbereiche (GR)1, Einzelbäume/Baumbestand des Siedlungsbereiches (HE) und Siedlungsgehölze aus überwiegend einheimischen Gehölzarten (HSE).

Das Plangebiet wird nach Norden durch eine Wallhecke mit Altbäumen abgegrenzt. Für die Lage des Wallkörpers und einzelne ortsbildprägende Bäume liegt ein Einmaß vor:

1 Biotopcode gemäß Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen, Drachenfels (2016)

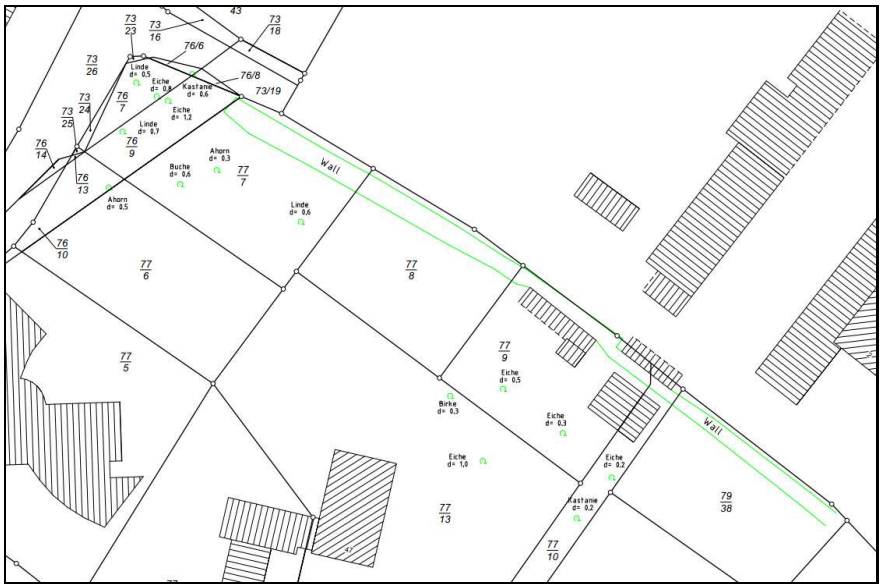

Lageeinmaß Wall und Einzelbäum

Nördlich hinter dem Wall (außerhalb des Plangebietes) verläuft ein Privatweg, der u.a. das hier gelegene Grundstück „Parkstraße“ Hausnr. 2 erschließt.

Im äußersten Nordwesten stehen auf erhöhtem Standort einzelne ortsbildprägende Altbäume.

Die Gehölze stellen potenzielle Bruthabitate für gehölzgebundene und siedlungstolerante Vogelarten dar. In den Altbäumen kann ein Quartierspotenzial für Fledermäuse nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Zwischen diese Altbäumen und der Wallhecke verläuft ein mit wassergebundener Decke befestigter Weg, über den die Schuppen im mittleren Plangebiet erreicht werden.

Gewässer sind nicht ausgeprägt und die ursprünglichen Bodenverhältnisse sind durch die Siedlungstätigkeit weitgehend überformt.

Foto: Altbäume im äußersten Nordwesten, Grundstückszuwegung in der Mitte und privaten Erschließungsstraße zu Hausnr. 2 im Westen

Eingriffsbeurteilung

Die Festsetzung von überbaubaren Fläche betrifft im östlichen Plangebiet vorrangig Scherrasen. Im mittleren Plangebiet sind Bäume und Sträucher einschließlich Obstgehölze (Siedlungsgehölze) sowie Scherrasen und im westlichen „Baufenster“ Scherrasen und einzelne ältere Bäume (Buche d = 0,6, Linde d = 0,6) betroffenen.

Die in den überbaubaren Flächen zu erwartenden zusätzliche Versiegelung stellt eine dauerhafte erhebliche Beeinträchtigung, insbesondere für den Boden dar.

Die Beseitigung von Gehölzen, speziell von Altbäumen, ist als erhebliche Beeinträchtigung für Tiere und Pflanzen zu werten.

Insofern begründet die Planung einen Eingriff im Sinne der Eingriffsregelung.

Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen

Zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen setzt der Bebauungsplan die zur Grundstückserschließung erforderliche Verkehrsfläche auf den hier bereits mit wassergebundener Decke befestigten Weg fest.

Auch für die festgesetzte Verkehrsfläche gilt nunmehr gemäß textlicher Festsetzung, dass die Wegebefestigung nur als wassergebundene Decke zulässig ist. Somit begründet die Planung gegenüber dem Ist Zustand keine zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen der Wallhecke und die Wallhecke wird nachrichtlich als Schutzobjekt im Sinne des Naturschutzgesetzes in die Planzeichnung übertragen.

Im Hinblick auf sonstige Gehölzbeseitigungen gilt für die Umsetzungsebene zum Schutz der hier potenziell vorkommenden Brutvögel allgemein, dass unvermeidbare Gehölzrodungen nur außerhalb der Brutvogelzeiten vorgenommen werden.

Ausgleich

Da es sich bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 I „Wiefelstede-Bäke, Erweiterung“ um ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB handelt, gilt der Eingriff als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig, sodass keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind.

Hinweise zum Artenschutz

Allgemein können in den Siedlungsgehölzen Brutvögel vorkommen und in den Altbäumen sind Quartiersqualitäten für Fledermäuse nicht auszuschließen.

Entsprechend sind bei der Umsetzung von konkreten Maßnahmen, z.B. bei der Beseitigung von Gehölzen, die Vogelbrutzeiten und bei betroffenen Altbäumen die Quartierszeiten der Fledermäuse zu beachten.

Um die Verletzung oder Tötung von Individuen auszuschließen, sind Rodungsarbeiten außerhalb der Brutphase der Vögel und außerhalb der Sommerlebensphase der Fledermäuse durchzuführen (d. h. im Zeitraum vom 01. Oktober bis vor dem 01. März).

Unmittelbar vor den Fällarbeiten sind die Bäume durch eine sachkundige Person auf die Bedeutung für höhlenbewohnende Vogelarten, für Gehölzbrüter sowie auf das Fledermausquartierpotenzial zu überprüfen. Werden wiederkehrend genutzte Vogelnester/Baumhöhlen festgestellt sind vor der nächsten Brut- und Quartierssaison geeignete Nisthilfen bzw. Quartiershilfen im räumlichen Zusammenhang anzubringen.

Wird Fledermausbesatz (Winterquartier) festgestellt, sind die Arbeiten umgehend einzustellen und das weitere Vorgehen ist mit der Unteren Naturschutzbehörde beim Landkreis Ammerland abzustimmen.

Im Ergebnis der vorsorglichen Prüfung der artenschutzrechtlichen Verträglichkeit sind keine Konflikte mit den Bestimmungen des besonderen Artenschutzes erkennbar. Der Planung stehen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nicht dauerhaft entgegen.

3.2.5 Belange der Wasserwirtschaft

➢ **Oberflächenentwässerung**

Die Ausweisung weiterer Bauflächen führt zu einer Versiegelung von Bodenflächen und somit zu erhöhten Oberflächenwasserabflüssen und Abflussspitzen aus dem Plangebiet. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass es zu erheblichen Veränderungen des Wasserhaushaltes im Plangebiet kommen wird.

Die schadlose Oberflächenentwässerung wird derzeit konzeptionell geprüft. Die Ergebnisse werden abgestimmt und bis zum Satzungsbeschluss nachgewiesen.

Eine offene Regenwasserrückhaltung ist vor Ort nicht durchführbar. Seitens der Ammerländer Wasseracht (Herr Eckhoff) und dem Landkreis Ammerland – untere Wasserbehörde – (Herr Taphorn) wurde vorgeschlagen, einen größeren Regenwasserkanal in der neu herzustellenden Zufahrtsstraße einzubauen, womit ein entsprechendes Rückhaltevolumen nachweisen werden kann. Die Ableitung erfolgt dann in den vorhandenen Regenwasserkanälen in der „Parkstraße“.

➢ **Grundwasserschutz**

Das geplante Vorhaben befindet sich innerhalb des Wasserschutzgebietes (Schutzzone III B) des Wasserwerkes Nethen, ca. 2,5 km südwestlich der Brunnen für die öffentliche Wasserversorgung. Grundsätzlich sind an die Ausweisung von Bau- und Gewerbegebieten in Wasserschutz- und Wassergewinnungsgebieten folgende Anforderungen zu stellen:

- Abwasserentsorgung nach dem Stand der Technik,
- Anwendung des ATV-Arbeitsblattes A142 „Abwasserkanäle und -leitungen in Wassergewinnungsgebieten",
- Beachtung der Anlagenverordnung (AwSV),
- Anwendung der RiStWaG.

Hinsichtlich der Gefahren für das Grundwasser verweisen wir ergänzend auf das DVGW-Arbeits-blatt W 101 „Richtlinien für Trinkwasserschutzgebiete; Teil 1: Schutzgebiete für Grundwasser" (2006) und auf die „Praxisempfehlung für niedersächsische Wasserversorgungsunternehmen und Wasserbehörden; Handlungshilfe (Teil II); Erstellung und Vollzug von Wasserschutzgebietsverordnungen" (NLWKN 2013). Es gilt die Schutzgebietsverordnung vom 05.11.2003 (veröffentlicht im Amtsbl. Reg.-Bez. Weser Ems Nr. 46 v. 14.11.2003).

Die Gefährdungspotentiale für das Grundwasser, die von Wohngebieten ausgehen, resultieren sowohl aus der Bauphase als auch aus der späteren Nutzung der Flächen. Folgende Hinweise zum Grundwasserschutz sind zu beachten:

a) während der Bauphase:

- Verminderung, Veränderung oder auch Beseitigung der schützenden Grundwasserüberdeckung durch das Ausheben von Baugruben oder der Gräben für die Fundamente, beim Verlegen von Kabeln, Kanalisation und anderen Leitungen,
- Beseitigung der gut reinigenden belebten Bodenzone auch außerhalb der Baugruben durch den Baustellenbetrieb

- Lagerung und Verwendung von wassergefährdenden Stoffen (Farben, Lacke, Bitumenanstriche, Verdünner, Reinigungsflüssigkeiten, Treib- und Schmierstoffe für Baumaschinen, Schalöle usw.).
- erhöhtes Risiko von Verunreinigungen des Grundwassers durch Schadstoffeintrag infolge von Havariefällen bei Baufahrzeugen und -maschinen sowie durch Zwischenfälle bei Tank- und Wartungsvorgängen.

Sollte der Bebauungsplan - wie geplant - umgesetzt werden, muss dafür Sorge getragen werden, dass die Mitarbeiter der ausführenden Baufirmen vor Beginn der Baumaßnahmen auf die sensible Lage des Baugrundes innerhalb des Trinkwasserschutzgebietes hingewiesen werden.

Auf den Baustellen sind stets ausreichende Mengen an Ölbindemitteln und geeignete Auffangvorrichtungen bereitzuhalten und im Schadensfall auch einzusetzen.

b) während der Nutzung:

- Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe bei reiner Wohnbebauung (z. B. Heizöllagerung, Hobbygärtner und -bastler, private Kfz-Wartung, Kfz-Abstellplätze, Autowäsche),
- Verringerung der Grundwasserneubildung aufgrund der Flächenversiegelung
- unsachgemäßer oder missbräuchlicher Umgang mit Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln in den Haus- und Kleingärten,
- Versickerung von schadstoffbelastetem Wasser durch defekte Abwasserleitungen (Verlustmenge laut Literatur: 6 - 10 % des Abwasseraufkommens), Hausanschlüsse und Grundstücksentwässerungen.

3.2.6 Klimaschutz

Am 30.07.2011 ist das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden in Kraft getreten. Gemäß § 1 Abs. 5 Satz 2 BauGB sollen die Bauleitpläne dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung zu fördern sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.

Gemäß § 1a Abs. 5 BauGB soll den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden. Der Grundsatz nach Satz 1 ist in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen.

Die Festsetzungen Bebauungsplanes Nr. 25 I „Wiefelstede-Bäke, Erweiterung“ widersprechen den Grundsätzen des Klimaschutzes nicht. Die geplanten Neuversiegelungen erfolgen unter Beachtung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Beachtung großräumiger Zusammenhänge. Den Belangen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung wird dadurch Rechnung getragen, dass eine Nachverdichtung innerhalb des zentral gelegenen Plangebietes ermöglicht wird und der Verbrauch von Außenbereichsflächen vermieden wird.

3.2.7 Belange des Waldes

Der Bereich nördlich des Plangebietes ist im Flächennutzungsplan 1995 als Waldfläche dargestellt und stellt sich auch in der Realnutzung so dar. Von den künftigen Bauflächen wird ein Abstand von ca 18 bis 20 m zum Wald eingehalten. Dieses erachtet die Gemeinde für ausreichend, da es sich bei der vorliegenden Planung um eine Innenbereichsplanung handelt.

Der Mindestabstand von 30 m zwischen Bebauung und dem Waldbestand wird bereits in der bestehenden innerörtlichen Lage durch die umgebende Bebauung unterschritten. Außerdem grenzt die Waldfläche an den zwischen Plangebiet und Wald bereits vorhandenen historischen Weg, der die östlich gelegenen Siedlungsstellen erschließt.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass die am nördlichen Plangebietsrand geschützte Wallhecke die Waldfläche weiterhin gegenüber der geplanten Bebauung puffert. Insofern ist eine Erweiterung des Abstandes zur vorgesehenen Bebauung für die Gewährleistung eines ausreichenden Schutzes des bestehenden Waldbestandes unbegründet. Die geplante Parzellierung soll daher nicht verändert werden. Andererseits räumt die Gemeinde der Erhaltung des ortsbildprägenden Hofgehölzes (Wald) aufgrund seiner naturräumlichen Wertigkeit ebenfalls ein hohes Gewicht ein.

Zur Vermeidung möglicher Nachteile für die Eigentümer des Waldes wird für die betroffenen Grundstücke südlich der Waldfläche im Hinblick auf die Verkehrssicherheit eine Grunddienstbarkeit zum Verzicht auf Entschädigungsansprüche gegenüber den Waldeigentümern aufgenommen.

Daher wird die Unterschreitung des genannten Pauschalabstands von 30 m auf Grund der genannten besonderen Umstände nach den Ergebnissen der vorstehend skizzierten Einzelfallprüfung in Kauf genommen.

4. INHALTE DES BEBAUUNGSPLANES

4.1 Art und Maß der baulichen Nutzung

Die Fläche des Plangebiets wird als Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen und aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen des § 4 Abs. 3 Nr. 2, 4 und 5 BauNVO (nicht störende Gewerbebetriebe, Gartenbaubetriebe, Tankstellen) sind nicht Bestandteil des Bebauungsplans, um eine ruhige Wohnbebauung zu sichern.

Für das Allgemeine Wohngebiet wird eine Grundflächenzahl von 0,4 festgelegt, um eine der Innenentwicklung und der zentralen Lage gerecht werdende Grundstücksausnutzung zu ermöglichen. Die Gebäudehöhe ist mit einer maximalen Firsthöhe von 9,0 m bei maximal einem Vollgeschoss festgesetzt. Zudem darf die Traufhöhe eine maximale Höhe von 6,0 m nicht überschreiten. Die Baukörper sind mit einer maximalen Höhe des Erdgeschossfußbodens über dem Niveau der privaten Erschließungsstraße (Sockelhöhe) von 60 cm zu errichten. Die getroffenen Festsetzungen ermöglichen eine klassische Einfamilienhausbebauung mit einer zeitgemäßen Ausnutzung des Dachgeschosses.

Die Entsorgung der Restmüll-/Biomüll-/Papiertonne und der gelben Säcke sowie des anfallenden Sperrmülls ist an der „Parkstraße“ durchzuführen. In der Planzeichnung ist für die Anlieger der privaten Stichstraße im Bereich der Anbindung Stichstraße/„Parkstraße“ ein Aufstellort für einen Mülltonnenstellplatz zeichnerisch verortet.

4.2 Bauweise / Baugrenzen

Im festgesetzten Allgemeinen Wohngebiet sind ausschließlich Einzelhäuser in offener Bauweise gemäß § 22 Abs. 2 BauNVO zulässig. Die überbaubaren Flächen werden für eine optimale Grundstücksausnutzung und zur Sicherung einer Nachverdichtung relativ groß bemessen. Der Abstand der Baugrenzen zu den seitlichen Grenzen und zur Grünfläche wird

auf 3 m festgesetzt. Zum Schutz der Kronentraufbereiche wird zwischen dem rückwärtigen Bauteppich am Ende der privaten Erschließungsstraße und der Wallhecke sowie der privaten Gartenlandfläche ein Abstand von 5 m eingehalten.

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB sind Garagen und überdachte Einstellplätze im Sinne des § 12 BauNVO und Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO zwischen den straßenseitigen Baugrenzen und den Grenzen der öffentlichen Verkehrsflächen nicht zulässig. Hierdurch soll der Straßenrandbereich der „Parkstraße“ von sichtversperrender Bebauung freigehalten werden.

4.3 Private Verkehrsflächen

Die Erschließung erfolgt über eine Stichstraße mit Anschluss an die „Parkstraße“. Diese wird als private Straßenverkehrsfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB mit einer Breite von 4 m festgesetzt.

Aufgrund des besonderen Schutzanspruches der nördlich verlaufenden Wallhecke (Schutzobjekt im Sinne des § 29 BNatSchG i.V.m. § 22 Abs. 3 NAGBNatSchG) ist die private Verkehrsfläche im Plangebiet mit einer wassergebundenen Decke zu befestigen, um eine angemessene Durchlässigkeit des Bodens zu erhalten.

4.4 Flächen zum Anpflanzen und zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern

Zur Sicherung ortsbildprägender Gehölzbestände werden private Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Gartenland“, Erhaltungsgebote für Einzelbäume sowie Flächen mit einer Umgrenzung von Schutzobjekten (Wallhecke, nachrichtlich übernommen) ausgewiesen.

- Die innerhalb der Planzeichnung gekennzeichneten Einzelbäume sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB zu erhalten. Bei Abgang der Gehölze sind Nachpflanzungen entsprechend der nachfolgenden Pflanzliste vorzunehmen.

Pflanzliste : Laubbäume			
Pflanzqualität: Hochstamm, Stammumfang mindestens 10 – 12 cm			
Acer campestre	Feldahorn	*Quercus robur*	Stieleiche
Carpinus betulus	Hainbuche	*Sorbus aucuparia*	Eberesche
Fagus sylvatica	Rotbuche	*Tilia cordata*	Winterlinde
Prunus padus	Traubenkirsche		

- Die private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Wallhecke (nachrichtliche Übernahme) ist zu erhalten und dauerhaft zu sichern. Abgänge von Bäumen und Sträuchern sind artgleich zu ersetzen. Beeinträchtigungen des Wallfußes sowie Abgrabungen und Ablagerungen von Materialien aller Art sind nicht zulässig. Eine gärtnerische Nutzung ist ebenfalls ausgeschlossen.

5. ERGÄNZENDE ANGABEN

5.1 Städtebauliche Übersichtsdaten

Gesamt	**4.391 m²**
Allgemeines Wohngebiet WA	2.562 m²
Private Verkehrsfläche	443 m²
Private Grünfläche	1.386 m²
davon: Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (hier: Wallhecke)	520 m²
davon: Zweckbestimmung „Gartenland“	866 m²

5.2 Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung erfolgt durch die privaten und öffentlichen Versorgungsträger.

Die **Wasserversorgung** und **Trinkwasserversorgung** erfolgt durch den Anschluss an das Versorgungsnetz des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes (OOWV). Die Hauptversorgung verläuft außerhalb des Plangebietes in der „Parkstraße“. Ein Hausanschluss verläuft auf dem östlichen Flurstück im Plangebiet, das gegebenenfalls eine Neuverlegung erfordert. Die Regelung erfolgt in der Erschließungsplanung.

Die Versorgung des Plangebietes mit **Strom und Gas** erfolgt durch die EWE AG.

Die Leitungen der EWE NETZ GmbH können über Internetseite https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene abrufen werden.

Die **Abwasserbeseitigung** erfolgt über vorhandene und zu erweiternde Anlagen. Es ist anzustreben den Schmutzwasserfreigefällekanal um eine Haltung zu verlängern. Sollte dieses aufgrund der örtlichen Verhältnisse nicht möglich sein kann eine Entwässerung durch eine Druckrohrleitung erfolgen, hierfür müssten dann noch die Kleinpumpwerke hergestellt werden.

Die **Abfallentsorgung** im Plangebiet wird durch die öffentliche Müllentsorgung des Landkreises Ammerland gewährleistet.

Zur Sicherung der Versorgung mit **Telekommunikation** sollten bei neu errichtete Gebäuden geeignete passive Netzinfrastrukturen, ausgestattet mit Glasfaserkabeln, bedarfsgerecht mitverlegt werden, um den Betrieb eines digitalen Hochgeschwindigkeitsnetzes durch private Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze zu ermöglichen. Im Rahmen der Erschließung von Neubaugebieten ist stets sicherzustellen, dass geeignete passive Netzinfrastrukturen, ausgestattet mit Glasfaserkabeln, mitverlegt werden (gemäß § 77i Abs. 7 Telekommunikationsgesetz TKG).

Die zentrale **Müllabfuhr** erfolgt durch den Landkreis Ammerland. Für die künftigen Anlieger der Stichstraße mit privater Widmung ist die Entsorgung der Restmüll-/Biomüll-/Papiertonne und der gelben Säcke sowie des anfallenden Sperrmülls an der „Parkstraße“ durchzuführen. Im Bereich der Anbindung der Stichstraße in die „Parkstraße“ ist ein entsprechender Aufstellort planerisch dargestellt.

Die Bauausführenden müssen sich vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH informieren (Internet: Neubaugebie-te.de@vodafone.com oder

Neubaugebiete.de@vodafone.com). Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend einer Anfrage der Bauherren beim Team Neubaugebiete:

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

5.3 Daten zum Verfahrensablauf

Aufstellungsbeschluss durch den Verwaltungsausschuss	17.09.2018
Ortsübliche Bekanntmachung	20.09.2018
Beschluss über den Entwurf und die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB der Planung:	17.09.2018
Ortsübliche Bekanntmachung in der NWZ	20.09.2018
Ortsübliche Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde	20.09.2018 bis 29.10.2018
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB	28.09.2018 bis 29.10.2018
Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB	28.09.2018 bis 29.10.2018
Satzungsbeschluss durch den Rat	

Die Begründung ist dem Bebauungsplan Nr. 25 I „Wiefelstede-Bäke, Erweiterung“ als Anlage beigefügt.

Wiefelstede, den

Bürgermeister

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachdienst Bauverwaltung
Sachbearbeiter/in: Bernd Quathamer

26215 Wiefelstede, 29.10.2018

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1230/2018

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Aufstellung der Außenbereichssatzung "Mollberg, Mollberger Weg";
hier: a) Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie von privater Seite
b) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Bau- und Umweltausschuss	19.11.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	26.11.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.12.2018	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.09.2018 die Aufstellung der Außenbereichssatzung "Mollberg, Mollberger Weg" gemäß § 35 Abs. 6 BauGB sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung "Mollberg, Mollberger Weg" lag in der Zeit vom 28.09.2018 bis einschließlich 29.10.2018 öffentlich aus. Der Hinweis hierauf erfolgte durch Bekanntmachung in der NWZ am 20.09.2018. Der Bekanntmachungstext war außerdem in der Zeit vom 20.09.-29.10.2018 in die Internetseite der Gemeinde eingestellt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.09.2018 über die Auslegung und die gleichzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB informiert.

Eine tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen und der entsprechenden Abwägungsvorschläge sowie der vollständige Satzungsentwurf der Außenbereichssatzung "Mollberg, Mollberger Weg" sind in der Anlage beigefügt. Die Änderungen und Ergänzungen im Entwurf der Begründung wurden farblich markiert.

Zu diesem TOP wird Frau Abel, NWP, hinzugeladen.

Finanzierung:

./.

Vorschlag / Empfehlung:

a) Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von privater Seite gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen.

b) Weiter beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede die Aufstellung des Außenbereichssatzung "Mollberg, Mollberger Weg" gemäß § 35 Absatz 6 BauGB in Verbindung mit §§ 10 und 58 NKomVG als Satzung einschließlich Begründung.

Anlagen:

- Abwägungsvorschläge Entwurf
- Satzungsentwurf
- Geltungsbereich Satzungsentwurf
- Begründung Satzungsentwurf

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Bernd Quathamer
Stellv. Fachbereichsleiter

Gemeinde Wiefelstede

Aufstellung der Außenbereichssatzung „Mollberger Weg“

Abwägung der Stellungnahmen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 a BauGB

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
1	Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Westerstede 22.10.2018	Mögliche Beeinträchtigungen der im Satzungsbereich dargestellten Wallhecken können im Wallheckenprogramm des Landkreises Ammerland kompensiert werden. Hierzu ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ein entsprechender Antrag an meine untere Naturschutzbehörde zu stellen.	Der Hinweis in den Planunterlagen wird um den zweiten Satz ergänzt.
		Es bestehen zwar aus denkmalrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Da jedoch in der Nähe in nördlicher Richtung ein Hügelgräberfeld gefunden wurde, ist im Fall von archäologischen Funden das Nds. Landesamt für Denkmalpflege, Frau Dr. Jana Fries, unverzüglich zu informieren. Auch wenn der nachrichtliche Hinweis bereits im Satzungsentwurf enthalten ist, weist meine untere Denkmalschutzbehörde aus Sensibilitätsgründen noch einmal ausdrücklich darauf hin.	Die Hinweise zu den Bodenfunden werden wie folgt ergänzt. *Im Umfeld des Plangebietes sind archäologische Fundstellen bekannt. Mit dem Auftreten archäologischer Funde und Befunde im Plangebiet ist zu rechnen. Erdarbeiten im Plangebiet bedürfen daher einer denkmalrechtlichen Genehmigung gemäß § 13 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG). Die Genehmigung ist im Vorfeld bei der zuständigen Denkmalschutzbehörde zu beantragen und wird nur unter Auflagen erteilt werden, damit sichergestellt wird, dass die archäologischen Funde und Befunde vor ihrer Zerstörung durch die Baumaßnahmen sach- und fachgerecht dokumentiert und geborgen werden. Auf die Bestimmungen des § 6 Abs. 3 NDSchG (Veranlasser Prinzip) wird in diesem Zusammenhang explizit hingewiesen.* Im weiteren wird auf die Abwägung zum Landesamt für Denkmalpflege hingewiesen.
		Meine untere Landesplanungsbehörde bittet, die Begründung auf Seite 4 wie folgt zu ergänzen: "Die Flächen im Satzungsgebiet sind als Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft, für die Erholung und für die Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft und aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotentials gekennzeichnet. Zudem liegen die Flächen innerhalb eines Vorranggebietes für Trinkwassergewinnung. Der Mollberger Weg ist als regional bedeutsamer Radwanderweg dargestellt."	Die Hinweise werden beachtet; die Begründung wird angepasst.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Landkreis	Die Bestimmungen Nr. 2.2 (dienende Vorhaben), 3.1 d. (Garagen, überdachte Stellplätze und Stellplätze) sowie 3.1 e. (Gebäude bis zu einer maximalen Länge von 18 m) sind grammatikalisch zu überarbeiten. Außerdem ist mir die in der Bestimmung 3.1 e. als Höhenbezugspunkt genannte Straße "Am Sülster" zwar aus der Stadt Westerstede, nicht jedoch aus der Gemeinde Wiefelstede bekannt.	Die textlichen Bestimmungen werden redaktionell angepasst. Höhenbezugspunkt für die Firsthöhe ist die Oberkante Fahrbahn der Straße „Mollberger Weg“.
		Im Beteiligungsschreiben ist eine fehlerhafte Verfahrensart genannt ("beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB"). Die richtigen Verfahrensrechtsgrundlagen können der Überschrift dieser Stellungnahme entnommen werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Eine vollumfängliche redaktionelle Überprüfung der Planunterlagen (Begründung) wurde absprachegemäß nicht vorgenommen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
2	Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen Am Wall 165-167 28195 Bremen 11.10.2018	Von unserer Seite bestehen grundsätzlich keine Einwände in Bezug auf die o. g. Planungen. Wir begrüßen es, dass Aussagen zur Anbindung des Planungsgebietes an den öffentlichen Personennahverkehr in der Begründung enthalten sind. Der Sachverhalt ist mit dem Landkreis Ammerland und dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) abgestimmt. Dieses Schreiben gilt in Bezug auf den öffentlichen Personennahverkehr als gemeinsame Stellungnahme.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
3	Niedersächsische Landesforsten Neuenburg Zeteler Straße 18 26340 Zetel 12.10.2018	Innerhalb des Plangebiets stockt auf dem Flurstück 287/106 Wald i. S. des § 2 (3) des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG). Sofern Bebauung realisiert werden soll, sind insbesondere die Gesetzesvorgaben zur Waldumwandlung (§ 8 NWaldLG) sowie die raumordnerischen Vorgaben zum Abstand zwischen Bebauung und Wald zu berücksichtigen.	Der Hinweis wird in die Planunterlagen aufgenommen.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
4	LWK Niedersachsen, Bezirksstelle OL-Nord, Im Dreieck 12, 26127 Oldenburg 29.10.2018	der Geltungsbereich der geplanten Außenbereichssatzung befindet sich im Ortsteil Mollberg und verläuft beidseitig des "Mollberger Wegs". Südlich bzw. südwestlich des Plangebietes befinden sich Hofstellen von landwirtschaftlichen Betrieben. Die auf den Hofstellen vorhandenen Stallgebäude weisen zum Plangebiet Entfernungen von mindestens 200 m auf. Bedingt durch die Entfernung der vorgenannten Betriebe zum Plangebiet sind im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung erhebliche Geruchsimmissionen im Sinne von § 3 (1) des BImSchG nicht zu erwarten. Aus allgemeiner landwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen die Aufstellung der Außenbereichssatzung keine Bedenken.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
5	Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege - Abteilung Archäologie - Stützpunkt Oldenburg Ofener Straße 15 – 26121 Oldenburg 29.10.2018	seitens der Archäologischen Denkmalpflege werden zu o. g. Planungen folgende Bedenken und Anregungen vorgetragen: Wie bereits in den Antragsunterlagen unter 3.2.6 „Denkmalpflege“ ausgeführt, befindet sich weniger als 100 m nördlich des Plangebietes ein denkmalgeschütztes vorgeschichtliches Hügelgräberfeld (Wiefelstede, FStNr. 25-29). Die Grabhügel sind aber nach unserem Kenntnisstand größtenteils obertägig auch noch erkennbar. Ferner befindet sich unmittelbar im Nordosten an das Plangebiet angrenzend eine sog. Pingoruine, deren erhöhter Randbereich ein deutlich erhöhtes Siedlungspotential aufweist. Im Plangebiet muss daher mit weiteren, bisher unbekannten Bestattungs- und Siedlungsplätzen gerechnet werden, wobei es sich um Bodendenkmale handelt, die durch das Nieders. Denkmalschutzgesetz geschützt sind. Sämtliche Erdarbeiten in diesen Bereichen bedürfen einer denkmalrechtlichen Genehmigung (§13 NDSchG), diese kann verwehrt werden oder mit Auflagen verbunden sein.	Die Hinweise werden beachtet und in die Planunterlagen aufgenommen. Durch die Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB wird festgelegt, dass Wohnzwecken dienenden Vorhaben und kleinen nicht störenden Gewerbebetrieben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft widersprechen oder die Entstehung bzw. die Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Mit der Satzung soll also die Zulassungsfähigkeit bestimmter sonstiger Vorhaben im Außenbereich erleichtert werden. Der Satzungsbereich bleibt weiterhin Außenbereich, sodass alle Vorhaben weiterhin nach § 35 BauGB zu beurteilen sind. Somit sind die archäologischen Belange zunächst kein Planungshindernis, sondern im Baugenehmigungsverfahren weitergehend einer Prüfung zu unterziehen. Die erforderlichen Prüfschritte können daher grundsätzlich bei den jeweiligen Zulassungsverfahren erfolgen.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege	Der Hinweis auf die Meldepflicht von Bodenfunden allein ist hier nicht ausreichend. Vielmehr ergeben sich für den bisher unbebauten Bereich 1 des Satzungsgebietes folgende denkmalpflegerische Notwendigkeiten:	Die Hinweise zu den Bodenfunden werden wie folgt ergänzt. *Im Umfeld des Plangebietes sind archäologische Fundstellen bekannt. Mit dem Auftreten archäologischer Funde und Befunde im Plangebiet ist zu rechnen. Erdarbeiten im Plangebiet bedürfen daher einer denkmalrechtlichen Genehmigung gemäß § 13 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG). Die Genehmigung ist im Vorfeld bei der zuständigen Denkmalschutzbehörde zu beantragen und wird nur unter Auflagen erteilt werden, damit sichergestellt wird, dass die archäologischen Funde und Befunde vor ihrer Zerstörung durch die Baumaßnahmen sach- und fachgerecht dokumentiert und geborgen werden. Auf die Bestimmungen des § 6 Abs. 3 NDSchG (Veranlasser Prinzip) wird in diesem Zusammenhang explizit hingewiesen.*
		– Ausreichend im Vorfeld jeglicher Bau- und Erschließungsarbeiten ist durch ein entsprechendes Raster von Suchschnitten auf dem Areal durch entsprechende Fachleute zu klären, wo weitere Denkmalsubstanz vorhanden ist. – Abhängig von diesem Untersuchungsergebnis ist ggf. eine fach- und sachgerechte archäologische Ausgrabung notwendig, deren Umfang und Dauer von der Befundsituation abhängig ist. – Die entstehenden Kosten für die Voruntersuchungen und ggf. notwendigen Ausgrabungen können nicht von der Archäologischen Denkmalpflege getragen werden. – Wir regen an, dass sich die Vorhabenträger frühzeitig mit den Denkmalbehörden in Verbindung setzen, um das weitere Vorgehen abzusprechen.	Mit dem Landesamt wurde bezüglich der Umsetzung und möglicher Kosten Rücksprache gehalten. Seitens des Landesamtes wird empfohlen, die Prospektion aller Grundstücke – insbesondere für den Bereich 1 - in einem Zug durchzuführen, um Zeit und Kosten zu sparen. Die Prospektion auf den Zeitpunkt des jeweiligen Baues zu verschieben wird nicht empfohlen, da es im Fall von Archäologie in den jeweiligen Grundstücken zu wochenlangen Bauverzögerungen kommen kann. Auch wären die Kosten für die Grabung in diesem Fall völlig unklar. Die Umsetzung der Baumöglichkeiten wäre damit für die künftigen Bauherren sowohl zeitlich als auch kostenmäßig nur schlecht kalkulierbar. Nach einer Prospektion könnte genauer abgeschätzt werden, ob überhaupt Denkmalsubstanz im Boden ist, wo genau und wie hoch die Kosten für Ausgrabungen wären. Am 16.11.2018 soll mit den Eigentümern im Satzungsgebiet zur weiteren Vorgehensweise eine Abstimmung erfolgen.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
6	OOWV, Georgstraße 4, 29919 Brake 25.10.2018	wir haben die Aufstellung der oben genannten Satzung zur Kenntnis genommen.	
		Im Bereich des Satzungsgebietes befinden sich Versorgungsanlagen des OOWV. Diese dürfen weder durch Hochbauten noch durch eine geschlossene Fahrbahndecke, außer in Kreuzungsbereichen, überbaut werden. Bei der Erstellung von Bauwerken sind gemäß DVGW Arbeitsblatt W 400-1 Sicherheitsabstände zu den Versorgungsanlagen einzuhalten. Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Versorgungsanlagen nicht mit Bäumen überpflanzt werden dürfen. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hauptversorgungsleitung befindet sich im Mollberger Weg und wird nachrichtlich übernommen. Auf die Schutzbestimmungen wird hingewiesen.
		Das ausgewiesene Planungsgebiet muss durch die bereits vorhandenen Versorgungsanlagen als voll erschlossen angesehen werden. Ob und in welchem Umfang eine Erweiterung durchgeführt wird, müssen die Gemeinde und der OOWV rechtzeitig gemeinsam festlegen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
		Im Hinblick auf den der Gemeinde obliegenden Brandschutz (Grundschutz) weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Löschwasservorhaltung kein gesetzlicher Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgung ist. Die öffentliche Wasserversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge wird durch die gesetzlichen Aufgabenzuweisungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) nicht berührt, sondern ist von der kommunalen Löschwasserversorgungspflicht zu trennen. Eine Pflicht zur vollständigen oder teilweisen Sicherstellung der Löschwasserversorgung über das öffentliche Wasserversorgungsnetz (leitungsgebunden) besteht durch den OOWV nicht. Allerdings können im Zuge der geplanten Rohrverlegungsarbeiten Unterflurhydranten für einen anteiligen Löschwasserbezug eingebaut werden. Lieferung und Einbau der Feuerlöschhydranten regeln sich nach den bestehenden Verträgen. Wir bitten, die von Ihnen gewünschten Unterflurhydranten nach Rücksprache mit dem Brandverhütungsingenieur in den genehmigten Bebauungsplan einzutragen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Brandschutz wird in der Erschließungsplanung geregelt. Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der vorliegenden Planung um keinen Bebauungsplan, sondern um eine Außenbereichssatzung handelt.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung OOWV	Da unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung unterschiedliche Richtwerte für den Löschwasserbedarf bestehen (DVGW-Arbeitsblatt W 405), ist frühzeitig beim OOWV der mögliche Anteil (rechnerischer Wert) des leitungsgebundenen Löschwasseranteils zu erfragen, um planungsrechtlich die Erschließung als gesichert anerkannt zu bekommen.	Der Brandschutz wird in der Erschließungsplanung geregelt.
		Wir bitten vor Ausschreibung der Erschließungsarbeiten, um einen Besprechungstermin, an dem alle betroffenen Versorgungsträger teilnehmen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Plangebiet ist bereits erschlossen.
		Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in den anliegenden Plänen ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen Dienststellenleiter Herr Kaper von unserer Betriebsstelle in Westerstede, Tel: 04488 / 845211, in der Örtlichkeit an.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Nach endgültiger Planfassung und Beschluss wird um eine Ausfertigung einer genehmigten Satzung gebeten	Der Hinweis wird beachtet.
		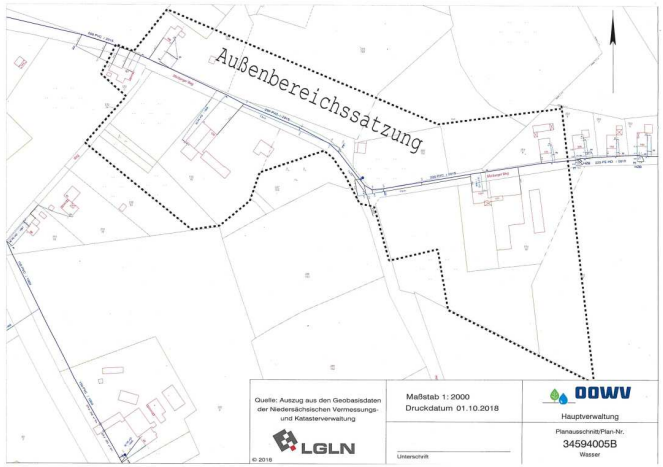	Die Anlage wird beachtet.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
7	Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Vahrenwalder Str. 236 * 30179 Hannover 29.10.2018	Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
8	EWE Netz GmbH, Zum Stadtpark 2, 26655 Westerstede 28.09.2018	Die Aufstellung oder Veränderung von Leitplanungen kollidiert in der Regel nicht mit unserem Interesse an einer Bestandswahrung für unsere Leitungen und Anlagen. Sollte sich hieraus im nachgelagerten Prozess die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben, die anerkannten Regeln der Technik sowie die Planungsgrundsätze der EWE NETZ GmbH gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt. Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen. Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung EWE Netz GmbH	Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus. Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de. Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Herrn Röttgers unter der folgenden Rufnummer: 04451-8032248.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
9	LGLN Regionaldirektion Hameln -Hannover Kampfmittelbeseitigungsdienst Marienstraße 34-36 30171 Hannover 02.10.2018	Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der Rückseite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei. Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind. Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig. Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können: http://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zur Möglichkeit der Gefahrenerforschung und die Kontaktadresse werden in die Planunterlagen aufgenommen. Die nachfolgenden Anlagen werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung LGLN Regionaldirektion Hameln -Hannover Kampfmittelbeseiti-gungsdienst	LGLN **Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen** **Regionaldirektion Hameln - Hannover** Kampfmittelbeseitigungsdienst LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover Kampfmittelbeseitigungsdienst Marienstraße 34-36, 30171 Hannover **TB-2018-00249** **Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung** **Betreff: Wiefelstede, AB-Satzung "Mollberg, Mollberger Weg"** Antragsteller: Gemeinde Wiefelstede FD Bauverwaltung **Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage):** Empfehlung: Luftbildauswertung **Fläche A** *Luftbilder:* Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet. *Luftbildauswertung:* Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt. *Sondierung:* Es wurde keine Sondierung durchgeführt. *Räumung:* Die Fläche wurde nicht geräumt. *Belastung:* Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.	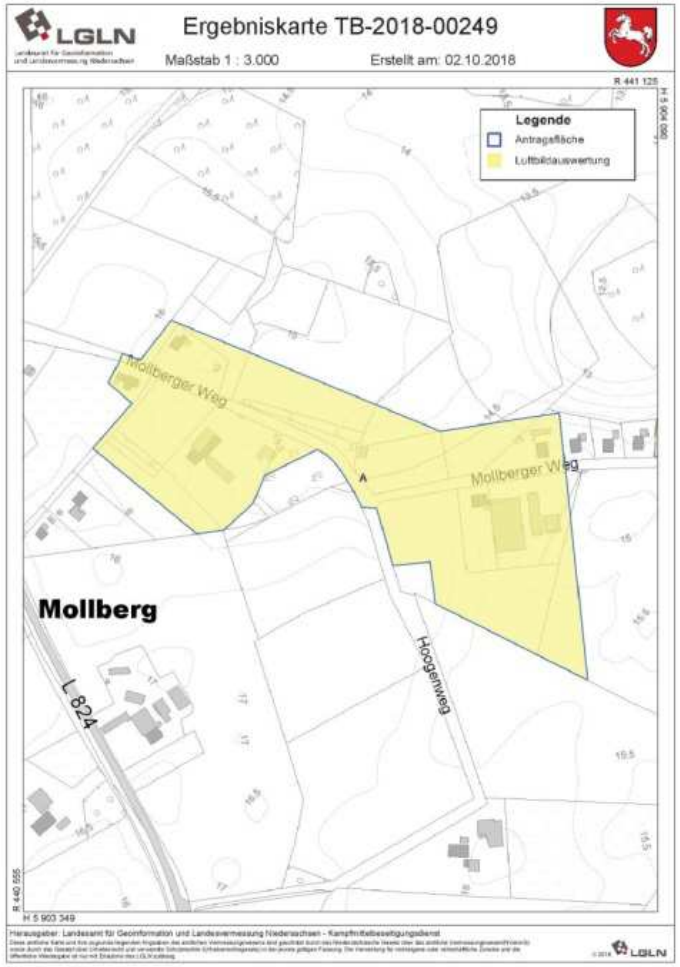

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
10	BUND Kreisgruppe Ammerland c/o Susanne Grube, Zu den Wischen 5, 26655 Westerstede 29.10.2018	zu der Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB der Gemeinde Wiefelstede im Ortsteil Mollberg für einen Teilbereich am Mollberger Weg, erstellt durch die die Gemeinde Wiefelstede, Kirchstraße 1, 26215 Wiefelstede, geben wir im Namen des BUND, Kreisgruppe Ammerland, vertreten durch den Vorstand, Zu den Wischen 5, 26655 Westerstede, folgende Stellungnahme ab. **1. Allgemein** Die geplante Bebauung im Außenbereich und die damit verbundene Versiegelung und Inanspruchnahme von Freiflächen sehen wir kritisch. Neue Baugebietsflächen sollten sich auf die Ortslagen von Wiefelstede und Metjendorf beschränken, um den Außenbereich vor weiterer Zersiedelung zu verschonen. Mit der Planung werden die Zersiedelung der Landschaft und der Verbrauch landwirtschaftlicher Nutzflächen vorangetrieben. Mit den Flächen gehen auch ihre Gemeinwohlfunktionen wie Hochwasser- und Grundwasserschutz, Immissionsschutz oder Klimaschutz unwiederbringlich verloren. Immer noch dehnt sich in Deutschland die Siedlungs-und Verkehrsfläche zulasten der unbebauten Fläche stetig aus. Zwar hat sich der Flächenverbrauch von durchschnittlich mehr als 120 Hektar pro Tag in den 1990er Jahren auf nunmehr rund 70 Hektar pro Tag abgeschwächt. Aber ohne zusätzliche Anstrengungen wird das in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt verankerte Ziel einer Reduzierung des Flächenverbrauchs auf bundesweit höchstens 30 Hektar pro Tag bis 2020 nicht erreicht. Eine „zusätzliche Anstrengung“ ist z. B., den Außenbereich von zusätzlicher Bebauung frei zu halten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Ausweisung von Bauplätzen ist erforderlich, um nachrückenden Generationen die Möglichkeit einer Ansiedlungsmöglichkeit im Ort zu geben. Die Gemeinde Wiefelstede hat im Februar 2013 ein „Gesamträumliches Zielkonzept zur Wohnbauflächenentwicklung“ aufgestellt. Dort wurden Standorte und Schwerpunkte der Wohnbauentwicklung, der jeweilige Flächenverbrauch sowie Art und Weise der Wohnbauentwicklung dargestellt, um die zukünftige Entwicklung der Gemeinde zu steuern. Im Konzept wurde für die Gemeinde Wiefelstede ein noch zu deckender Bedarf an Wohnbauland von 46,64 ha (ca. 614 Haushalte) vom Jahr 2009 bis 2030 festgestellt. Davon sollen neben der Unterbringung in den zentralen Ortslagen Wiefelstede und Metjendorf auch ca. 10,41 ha in den dörflichen Ortsteilen zur Eigenentwicklung gesichert werden. Insofern entspricht die Schaffung von Bauplätzen in der dörflichen Lage in Mollberg dem Zielkonzept der Gemeinde Wiefelstede. Auch sieht die Raumordnung eine Siedlungsentwicklung außerhalb der zentralen Orte vor. Unter D 1.5 zu den Erläuterungen zum RROP 1996 wurde folgendes aufgeführt: *„Das raumordnerische Ziel einer Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die zentralörtlichen Standorte, d. h., die Grund- und Mittelzentren, welche sich als Konsequenz aus den dort vorhandenen Standortvorteilen ergibt, bedeutet nicht, dass die Siedlungsentwicklung der Gemeinden in Zukunft ausschließlich auf die zentralen Orte beschränkt bleiben soll. Für den Bedarf der örtlichen Bevölkerung müssen die Gemeinden auch weiterhin außerhalb der im RROP festgelegten Zentralen Orte Siedlungsflächen bereitstellen, die vom Umfang her angemessen sind“.* Daher greift die Gemeinde Wiefelstede in Mollberg zu dem Instrument der Außenbereichsatzung, um in einem bereits vorbelasteten Bereich in geringem Maße Baumöglichkeiten zu schaffen. Die Erschließung ist hier durch den Mollberger Weg mit Anbindung an die L 824 mit ÖPNV-Anschluss bereits gesichert. Die vorhandene Infrastruktur wird damit genutzt. Zudem wird der Verbrauch von Außenbereichsflächen durch nähere Bestimmungen wie Einzelbauteppiche und versiegelungsabhängige Pflanzgebote in der Satzung minimiert. Der Flächenverbrauch ist aufgrund der Nutzung der vorhandenen Infrastruktur geringer als bei Neubaugebieten.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung BUND	**2. Redaktionelle Hinweise**	
		In der Planzeichnung fehlt eine erläuternde Legende. Die Satzung erläutert zwar den Hintergrund der rot und blau markierten Bereiche 1 und 2. Es bleiben aber die grünen linienhaften und die grüne flächige Signaturen im Dunkeln. Ohne Legende ist die Planzeichnung nicht aus sich selbst heraus verständlich.	Der Hinweis wird beachtet. Die Planzeichnung wird um eine Legende ergänzt.
		Im Satzungsentwurf Seite 1, Nr. 3.1 e. und auf S. 12 der Begründung muss die Straße „Am Sülster“ ersetzt werden durch „Mollberger Weg“.	Der Hinweis wird beachtet, die Straßenbezeichnung wird korrigiert.
		3. Inhaltliches	
		Wenn die Gemeinde Wiefelstede die Absicht der Außenbereichssatzung weiter verfolgt, wird zu folgenden inhaltlichen Punkte Stellung genommen.	Die Gemeinde wird das Verfahren zum Erlass der Außenbereichssatzung weiter verfolgen.
		3.1 Geltungsbereich der Außenbereichssatzung	
		Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung orientiert sich weitgehend an der bereits vorhandenen Bebauung. Wenn man nun also den Außenbereich in Mollberg entwickeln will, dann nimmt die Grenze des Geltungsbereichs die vorhandene Bebauung auf. Lediglich im Bereich der Tischlerei an der Südostgrenze ragt der Geltungsbereich weit und unnatürlich in die landwirtschaftliche Nutzfläche hinein. Das nachfolgende Luftbild zeigt die gegenwärtige Situation:	Gemäß § 35 Abs. 6 BauGB können Städte und Gemeinden für bebaute Bereiche im Außenbereich Außenbereichssatzungen erlassen und festlegen, dass Wohnzwecken dienenden Vorhaben und kleinen nicht störenden Gewerbebetrieben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft widersprechen oder die Entstehung bzw. die Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Mit der Satzung soll also die Zulassungsfähigkeit bestimmter sonstiger Vorhaben im Außenbereich erleichtert werden.
			Daher sollen am Mollberger Weg durch eine Satzung Bauplätze geschaffen werden. Gleichzeitig soll auch den bestehenden gewerblichen Nutzungen eine Entwicklungsmöglichkeit eingeräumt werden. Daher wurden die Tischlerei und der Hof Mollberg mit der gewerblichen Ferienwohnungsvermietung in den Satzungsbereich einbezogen.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung BUND	Nachfolgend ein Auszug aus der Planzeichnung zum Satzungsentwurf. Wir schlagen vor, den Geltungsbereich der Außenbereichssatzung im südöstlichen Bereich zu ändern und zwar dahingehend, dass der unnatürlich in die landwirtschaftliche Nutzfläche hinein reichende Bereich verkleinert wird. Die gestrichelte gelbe Linie stellt unseren Abgrenzungsvorschlag dar. Die Tischlerei könnte ich dann immer noch nach Westen ausdehnen. Ggf. müsste auf einen der beiden westlich angrenzenden Wohnbauplätze verzichtet werden. 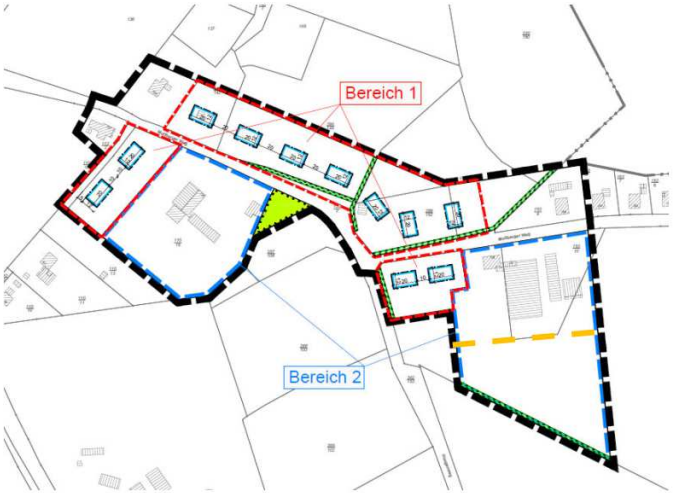 	Die Abgrenzung für den Bereich der Tischlerei orientiert sich an den vorhandenen Flurstücken und naturräumlichen Gegebenheiten. Damit wird neben der bestehenden Nutzung auch eine ausreichende Entwicklungsmöglichkeit eingeräumt. Dieses bedeutet nicht, dass dieser Bereich komplett gewerblich genutzt werden. Vielmehr bieten die Entwicklungsflächen eine flexible Anordnung künftiger Erweiterungsvorhaben einschließlich erforderlicher Ausgleichsflächen. Eine gewerbliche Ausdehnung nach Westen ist nicht zielführend, da gegenüberliegend Bauplätze für eine Wohnbebauung vorgesehen sind. Die Anregung, das Satzungsgebiet zu reduzieren, wird aus den o.g. Gründen nicht berücksichtigt.
		3.2 Wallhecken Im Satzungsentwurf wird unter „nachrichtliche Hinweise“ zu Wallhecken folgendes ausgeführt: *Die im Satzungsgebiet vorhandenen Wallhecken werden nachrichtlich übernommen und sind gemäß § 29 BNatSchG geschützt. Eine Beeinträchtigung der geschützten Wallhecken durch heranrückende Bebauung oder ein Wallheckendurchbruch zum Zwecke der Erschließung von Baugrundstücken ist entsprechend der betroffenen Wallheckenabschnitte im Wallheckenschutzprogramm des Landkreises Ammerland zu kompensieren.*	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung BUND	Selbst, wenn es sich nur um Hinweise handelt, wird mit dieser Formulierung indirekt ermöglicht, Wallhecken zu beeinträchtigen. Wegen des Schutzstatus der Wallhecken und unter Berücksichtigung von Punkt 2.2 der Satzung, nämlich das Einfügen des Vorhabens in die Eigenart der näheren Umgebung, sehen wir das kritisch. Die geplanten Wohnbebauungen können sich nur in die Eigenart des Landschaftsbildes einfügen, wenn die Landschaftsbild prägenden, vorhandenen Wallhecken erhalten bleiben. Eine Beeinträchtigung sollte weitestgehend vermieden werden. Falls sie nicht vermieden werden kann, sollte eine Kompensation in unmittelbarer Nähe erfolgen. Aus diesem Grund schlagen wir folgende Formulierung vor (Änderungen in rot):	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Mögliche Beeinträchtigungen der im Satzungsbereich dargestellten Wallhecken können im Wallheckenprogramm des Landkreises Ammerland kompensiert werden. Hierzu ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ein entsprechender Antrag an meine untere Naturschutzbehörde zu stellen. Hierauf wurde in der Stellungnahme des Landkreises vom 22.10.2018 explizit hingewiesen.
		Die im Satzungsgebiet vorhandenen Wallhecken werden nachrichtlich übernommen und sind gemäß § 29 BNatSchG geschützt. Eine Beeinträchtigung der geschützten Wallhecken durch heranrückende Bebauung ist zu vermeiden. Notwendige Wallheckendurchbrüche zum Zwecke der Erschließung von Baugrundstücken sind entsprechend der betroffenen Wallheckenabschnitte in unmittelbarer Nähe durch Neuanlage von Wallhecken zu kompensieren (z. B. direkt hinter den Grundstücken). Die Begründung ist entsprechend anzupassen.	Die Ergänzungen des Hinweises sind nicht erforderlich, da der Umgang mit geschützten Wallhecken nach den Vorgaben des Landkreises Ammerland ausreichend geregelt sind. Die näheren Bestimmungen ggf. erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen werden im Baugenehmigungsverfahren festgelegt. Die Anregung, den Hinweis zu ergänzen, wird aus den o.g. Gründen nicht berücksichtigt.
		Zwischen dem Mollberger Weg und den geplanten Baugrundstücken befinden sich alte Wallhecken mit teilweise sehr alten Bäumen, die vielfach Höhlen und Spalten aufweisen. Sie sind Lebensraum für zahlreiche Tierarten und stellen potenzielle Quartiere für Fledermäuse und Holz bewohnende Käfer dar. In der Begründung heißt es dazu: Um die Auswirkungen auf die Wallhecken gering zu halten, sollen die für die Grundstückserschließung unvermeidbaren Wallheckendurchbrüche auf max. 5 m Breite für jeweils 2 Grundstücke begrenzt bleiben.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die näheren Bestimmungen ggf. erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen werden im Baugenehmigungsverfahren festgelegt.
		Aus unserer Sicht muss der vorsorgende Schutz der alten Bäume weiter gehen. Die Wallheckendurchbrüche müssten auf Stellen beschränkt werden, die keine alten Bäume aufweisen. Falls dies nicht möglich ist, müssen die alten Bäume vor dem Fällen von ausgewiesenen Experten auf das Vorkommen von Fledermäusen und Holzkäfern untersucht werden.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die näheren Bestimmungen ggf. erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen werden im Baugenehmigungsverfahren festgelegt.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung BUND	Die Wallhecken sollten außerdem nicht in den Privatbesitz übergehen, sondern dem öffentlichen Raum der Straße zugeschlagen werden.	Die Anregung ist nicht umsetzbar, weil sich die Wallhecken größtenteils im Privatbesitz befinden. Eine Übernahme in öffentliches Eigentum ist nicht praktikabel.
		Auf der Rückseite der Grundstücke zur freien Landschaft hin wird die Pflanzung von Strauchhecken, aber auch von Einzelbäumen gefordert. Es sollten ausnahmslos Hecken gepflanzt werden, um den entstehenden Siedlungsbereich von den Freiflächen abzugrenzen.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die näheren Bestimmungen ggf. erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen werden im Baugenehmigungsverfahren festgelegt und berücksichtigen die örtliche Situation. Die Anpflanzung von Hecken kann z.B. nicht zielführend sein, wenn bereits ein Siedlungsrand vorhanden ist.
		3.3 Vermeidung von „Steinwüsten“	
		Es ist zunehmend zu beobachten, dass in Baugebieten - selbst auf dem Land - „Steinwüsten“ Einzug halten. Die Vorgärten werden mit Steinen, Schotter oder Kies zugeschüttet, teilweise auch auf Folien, als Gartenzäune fungieren so genannte Gabionen, in Gitterbehälter eingelagerte Steinschüttungen. Die ökologischen Folgen dieser trist-grauen Gartenmode: In diesen Gärten wächst nichts mehr, kein Tier findet Unterschlupf, humusreicher Gartenboden wird durch dicke Steinschichten abgedeckt, im Sommer heizen sich die Flächen stark auf, im Winter ist die Auskühlung stärker. In Schattenlagen können sich Moosbeläge bilden, die dann später ggf. mit Gift beseitigt werden. Um die umweltschädlichen Auswirkungen dieser Modeerscheinung zu verhindern, sollte bereits auf der Ebene der Außenbereichssatzung unter „nähere Bestimmungen über die Zulässigkeit“ dafür gesorgt werden, dass solche Steinwüsten nicht errichtet werden dürfen. Andernfalls wäre dies als Beeinträchtigung in der Kompensationsermittlung zu bilanzieren. In die Außenbereichssatzung sinngemäß aufzunehmender Formulierungsvorschlag:	Es ist darauf hinzuweisen, dass eine Außenbereichssatzung nicht mit einem klassischen Baugebiet zu vergleichen ist. Die Satzung erleicht die Umsetzung von sonstigen Bauvorhaben im Außenbereich, hat aber nicht den Regelungsgehalt eines Bebauungsplanes. Die näheren Bestimmungen zur Zulässigkeit der Vorhaben im Bereich 1 beschränkt sich daher auf Maßnahmen zur Reduzierung der baulichen Ausdehnung und zum Ausgleich der zusätzlichen Versiegelung. Die Umsetzung von Bauvorhaben bedarf immer einer Prüfung, ob diese mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar sind. Daher sind nicht unbegrenzte Entwicklungsmöglichkeiten gegeben, sondern erfordern ein Einfügen in die vorhandenen Strukturen. Eine weitergehende Regelung ist daher entbehrlich.
		Es wird festgesetzt, dass die nicht überbauten Grundstücksflächen zu begrünen und als unversiegelte Vegetationsfläche gärtnerisch zu gestalten sind. Die Anlage von flächendeckenden Kies-, Schotter- oder Steinschüttungen ist unzulässig. Einfriedungen mit Gabionen o. ä. sind unzulässig.	Die Anregung, eine Festsetzung zur Gestaltung der Außenbereiche aufzunehmen, wird aus den o.g. Gründen nicht berücksichtigt.
		Über eine Berücksichtigung unserer Hinweise würden wir uns freuen. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.	

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung

Keine Anregungen und Bedenken hatten:

1. TenneT TSO GmbH mit Schreiben vom 09.10.2018
2. GASCADE Gastransport GmbH mit Schreiben vom 15.10.2018 und 16.10.2018
3. Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Schreiben vom 28.09.2018
4. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Oldenburg, Schreiben vom 01.10.2018
5. PLEdoc GmbH, Schreiben vom 01.10.2018
6. Exxon Mobil , Schreiben vom 28.09.2018 und 01.10.2018
7. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt vom 23.10.2018
8. Deutsch Telekom GmbH, Schreiben vom 25.10.2018
9. Gemeinde Rastede, Schreiben vom 23.10.2018

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
1	Einwender 1 01.10.2018	mir geht es um die Außenbereichssatzung für Mollberg. ich würde gerne einmal anmerken, dass Sie anscheinend das falsche Vorschaubild für die Satzung ausgewählt haben. Es zeigt die Satzung "Wiefelstede-Bäke". Außerdem hätte ich noch eine Nachfrage bezüglich Punkt 3e: *"Die Firsthöhe der Gebäude, bemessen ab der OK Fahrbahn der Straße „Am Sülster“, wird auf 9,00 m begrenzt. Zulässig ist ein Vollgeschoss. Es sind Gebäude bis zu meiner maximalen Länge von 18 m zulässig."* Weshalb wird hier die Straße "Am Sülster" gewählt? Und wo soll diese innerhalb der Gemeinde Wiefelstede sein?	Das Vorschaubild wurde angepasst. Die textlichen Bestimmungen werden redaktionell angepasst. Höhenbezugspunkt für die Firsthöhe ist die Oberkante Fahrbahn der Straße „Mollberger Weg“.
2	Einwender 2 25.10.2018	In dem Bereich der Planung liegen die von mir landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen: 286/103, 285/102,101 Ackerland am Hoogenweg 289/152, 230/150,151, 77/54 Grünland und Ackerland am Steinmoor. Mein Anliegen ist, dass die Zufahrt zu den Flächen am Steinmoor gewahrt bleibt. Die bewirtschaftete Fläche am Steinmoor beträgt 16,0583 ha. Die einzige Zufahrt zu den ganzen Ländereien am Steinmoor erfolgt über die Zufahrt an der Ecke Hoogenweg und Mollberger Weg. Eine andere Zuwegung ist außer im vorderen Bereich nicht möglich. Sei der Planung ist außerdem darauf zu achten, dass ausreichend Platz in der Zuwegung für die landwirtschaftlichen Bestell-, Pflege- und Erntemaschinen erhalten bleibt. Bei der Größe der Fläche bleibt es auch nicht aus, dass es zu Lärmstörungen, Staubemissionen und Verschmutzungen, besonders im vorderen Bereich, während der Arbeiten im Laufe des Jahres kommen kann. Ich bitte um Beachtung meines Anliegens in der weiteren Planung.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es ist darauf hinzuweisen, dass eine Außenbereichssatzung nicht mit einem klassischen Baugebiet zu vergleichen ist. Die Satzung erleicht die Umsetzung von sonstigen Bauvorhaben im Außenbereich, hat aber nicht den Regelungsgehalt eines Bebauungsplanes. Die Umsetzung von Bauvorhaben bedarf immer einer Prüfung, ob diese mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar sind. Daher sind nicht unbegrenzte Entwicklungsmöglichkeiten gegeben, sondern erfordern ein Einfügen in die vorhandenen Strukturen. Auch sind die Flächen im plangebiet weiterhin dem Außenbereich zuzuordnen und haben nicht den Schutzanspruch eines durch Bebauungsplan festgesetzten Wohngebietes. Die Zufahrt zu den landwirtschaftlichen Flächen wird durch die Planung nicht eingeschränkt.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
3	Einwender 3 29.10.2018	hiermit möchte ich gerne auf die momentan schlechte Internet/Breitbandversorgung am Mollberger Weg aufmerksam machen. Ab dem "Hof Mollberg" folgt noch eine alte Überlandleitung, welche den restlichen Mollberger Weg bis zur Gemeindegrenze Nethen versorgt. In diesem Bereich kommt es oft zu Schwankungen und mit einem teuren Tarif der EWE sind nur maximal ca. 13 Mbit im Download und ca. 1,1 Mbit im Upload möglich. Über einen Telekom-Tarif deutlich weniger. Bereits in diesem Jahr wurde die Überlandleitung bereits zweimal durch Äste etc. durchtrennt und beschädigt und deshalb fiel am Rest der Straße für jeweils eine Woche Telefon und Internet komplett aus. Falls nun mehrere neue Haushalte entlang dieser Leitung entstehen und an der vorhandenen Überlandleitung angeschlossen werden, befürchten wir, dass uns noch weniger Bandbreite erreicht. Daher würden wir als Anwohner gerne wissen, ob in Zukunft ein Ausbau dieser Leitung angedacht ist, da laut Breitband Kompetenz Zentrum bereits Leerrohre und Glasfaserkabel an der Oldenburger Landstraße verlegt wurden. Es liegt sicherlich in Ihrem Interesse, dass neue Bauherren in diesem Gebiet einen vernünftigen und heutzutage notwendigen schnellen Internetanschluss bekommen.	Die Hinweise zu den Defiziten der Breitbandversorgung werden zur Kenntnis genommen. Seitens der Vodafone ist keine Erweiterung des Telekommunikationsnetzes geplant. Hinweise zur Versorgung mit Breitbandkabeln wurden in diesem Verfahren nicht gegeben.

Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB der Gemeinde Wiefelstede im Ortsteil Mollberg für einen Teilbereich am Mollberger Weg

---

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 35 Abs. 6 BauGB hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede folgende Satzung beschlossen:

---

1. Geltungsbereich

Die Außenbereichssatzung gilt für den in der anliegenden Karte im Maßstab 1: 2.000 dargestellten Bereich des Gemeindegebietes. Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

2. Art der baulichen Nutzung

2.1 Wohnzwecken dienenden Vorhaben kann die im Flächennutzungsplan der Gemeinde Wiefelstede enthaltene Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft sowie die Befürchtung, dass eine Splittersiedlung entsteht oder verfestigt wird, nicht entgegengehalten werden.

2.2 Wohnzwecken dienenden Vorhaben müssen sich nach Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

2.3 In dem gekennzeichneten **Bereich 2** sind kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe zulässig.

3. Nähere Bestimmungen über die Zulässigkeit

3.1 In dem gekennzeichneten **Bereich 1** gelten folgende Bestimmungen:

a. Die Mindestgrundstücksgröße beträgt 1.000 m².

b. Pro Baugrundstück ist maximal ein Wohngebäude mit maximal zwei Wohneinheiten zulässig.

c. Die Errichtung von Wohngebäuden ist nur innerhalb der gekennzeichneten überbaubaren Flächen zulässig.

d. Garagen, überdachte Stellplätze und Stellplätzen gemäß § 12 BauNVO sowie Nebenanlagen sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Zu den seitlichen Grundstücksgrenzen müssen Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO und Garagen gemäß § 12 BauNVO einen Abstand von mindestens 1,0 m einhalten.

e. Die Firsthöhe der Gebäude, bemessen ab der OK Fahrbahn der Straße „Mollberger Weg“, wird auf 9,00 m begrenzt. Zulässig ist ein Vollgeschoss. Es sind Gebäude bis zu einer maximalen Länge von 18 m zulässig.

f. Zum Ausgleich der versiegelungsbedingten Beeinträchtigungen auf den neu zu erschließenden Wohngrundstücken sind Maßnahmen zur Siedlungsrandbildung durch Pflanzungen von standortgerechten Laubgehölzen als freiwachsende Laubgehölz- oder Schnitthecken, oder Anpflanzungen von Obstbäumen sowie standortgerechter, heimischer Laubbäume umzusetzen.

NACHRICHTLICHE HINWEISE

Altlasten

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen gemacht werden, ist unverzüglich die untere Abfallbehörde zu informieren.

Bodenfunde

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege – Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, 26121 Oldenburg, – oder der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.

Im Fall von archäologischen Befunden ist das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege, Stützpunkt Oldenburg, Frau Dr. Jana Esther Fries (Ofener Str. 15, 26121 Oldenburg, Tel.-Nr. 0441/799-2120, Fax Nr. 0441/799-2123, E-Mail: jana.fries@nld.niedersachsen.de), unverzüglich zu informieren und der erforderliche Zeitraum für die fachgerechte Bearbeitung einzuräumen.

Im Umfeld des Plangebietes sind archäologische Fundstellen bekannt. Im Siedlungsraum befinden sich ein ehemaliges Grabhügelfeld und eine Pingoruine, die archäologieverdächtig ist. Mit dem Auftreten archäologischer Funde und Befunde im Plangebiet ist zu rechnen. Erdarbeiten im Plangebiet bedürfen daher einer denkmalrechtlichen Genehmigung gemäß § 13 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG). Die Genehmigung ist im Vorfeld bei der zuständigen Denkmalschutzbehörde zu beantragen und wird nur unter Auflagen erteilt werden, damit sichergestellt wird, dass die archäologischen Funde und Befunde vor ihrer Zerstörung durch die Baumaßnahmen sach- und fachgerecht dokumentiert und geborgen werden. Auf die Bestimmungen des § 6 Abs. 3 NDSchG (Veranlasser Prinzip) wird in diesem Zusammenhang explizit hingewiesen.

Leitungen

Die Lage der Versorgungsleitungen ist den Leitungsplänen der Versorgungsträger zu entnehmen. Bei Baumaßnahmen und Bepflanzungen ist Kontakt mit den Versorgungsträgern aufzunehmen.

Durch das Bebauungsplangebiet führt eine Versorgungsleitung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes. Diese darf weder durch Hochbauten noch durch eine geschlossene Fahrbahndecke überbaut werden. Bei der Erstellung von Bauwerken sind Sicherheitsabstände zu den Versorgungsleitungen einzuhalten (DVGW Arbeitsblatt W 403). Die Versorgungsleitungen darf nicht mit Bäumen überpflanzt werden (gemäß DIN 1998, Punkt 5).

Wallhecken

Die im Satzungsgebiet vorhandenen Wallhecken werden nachrichtlich übernommen und sind gemäß § 29 BNatSchG geschützt. Eine Beeinträchtigung der geschützten Wallhecken durch heranrückende Bebauung oder ein Wallheckendurchbruch zum Zwecke der Erschließung von Baugrundstücken ist entsprechend der betroffenen Wallheckenabschnitte im Wallheckenschutzprogramm des Landkreises Ammerland zu kompensieren. Hierzu ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ein entsprechender Antrag an meine untere Naturschutzbehörde zu stellen.

Waldflächen

Innerhalb des Plangebiets stockt auf dem Flurstück 287/106 Wald i. S. des § 2 (3) des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG). Bei der Beseitigung von Waldflächen oder bei dem Heranrücken der Bebauung an Waldflächen sind die Gesetzesvorgaben zur Waldumwandlung (§ 8 NWaldLG) sowie die raumordnerischen Vorgaben zum Abstand zwischen Bebauung und Wald zu berücksichtigen.

Kampfmittel

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung zur Erforschung des Kampfmittelverdachts durchgeführt werden soll, können Informationen über folgende Kontaktadresse abgerufen werden

http://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html

Mollberg

Legende

- Baugrenze
- überbaubare Fläche
- nicht überbaubare Fläche
- Wallhecken
- Waldfläche
- unterirdische Leitung (Wasserleitung)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Aussenbereichssatzung

Bereich 1

Bereich 2

Wasserleitung

Mollberger Weg

Oldenburger Landstraße - L 824

Hoogenweg

Gemeinde Wiefelstede

Außenbereichssatzung
gemäß § 35 (6) BauGB
Mollberg

November 2018

M. 1 : 2.000

NWP Planungsgesellschaft mbH
Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
Escherweg 1, 26121 Oldenburg
Postfach 3867, 26028 Oldenburg
Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73
E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

Gemeinde Wiefelstede

Landkreis Ammerland

Außenbereichssatzung in Mollberg

gemäß § 35 BauGB

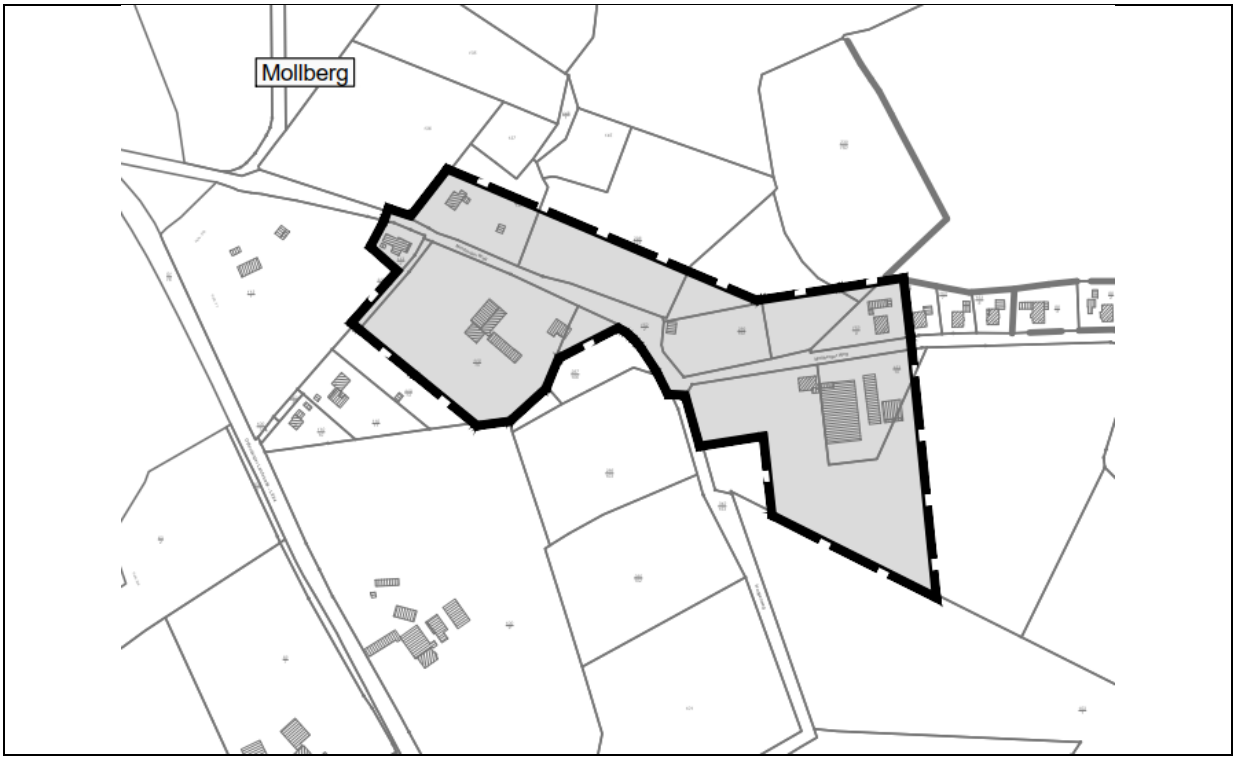

Übersichtsplan

November 2018 Endfassung Begründung

Escherweg 1
26121 Oldenburg

Postfach 3867
26028 Oldenburg

Telefon 0441 97174-0
Telefax 0441 97174-73

Email info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG 3
1.1 Planungsanlass 3
1.2 Rechtsgrundlagen 3
1.3 Beschreibung des Plangebietes 3
1.4 Planungsrahmenbedingungen 4

2. ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG 5

3. WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG: GRUNDLAGEN UND ERGEBNISSE DER ABWÄGUNG 6
3.1 Ergebnisse der Beteiligungsverfahren 6
3.2 Relevante Abwägungsbelange 8
3.2.1 Vereinbarkeit mit den Maßgaben der Innenentwicklung 8
3.2.2 Belange der Raumordnung 8
3.2.3 Verkehrliche Belange 9
3.2.4 Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse 9
3.2.5 Oberflächenentwässerung 9
3.2.6 Belange von Natur und Landschaft 10
3.2.8 Artenschutz 12
3.2.9 Klimaschutz 13
3.2.6 Denkmalpflege 13
3.2.7 Belange der Landwirtschaft 15
3.2.8 Belange des BUND, Kreisgruppe Ammerland 15

4. INHALT DER SATZUNG 17
4.1 Geltungsbereich der Satzung 17
4.2. Art der baulichen Nutzung 17
4.3 Nähere Bestimmungen über die Zulässigkeit 17

5. ERGÄNZENDE ANGABEN 18
5.1 Ver- und Entsorgung 18
5.2 Daten zum Verfahrensablauf 19

1. EINLEITUNG

1.1 Planungsanlass

Die Gemeinde Wiefelstede hat die Absicht, im Ortsteil Mollberg für einen Bereich beidseitig des Mollberger Wegs eine Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB aufzustellen, um Bauflächen zur Eigenentwicklung der Wohnnutzung und für kleinere Gewerbe- und Handwerksbetriebe zu sichern.

1.2 Rechtsgrundlagen

Rechtliche Grundlagen der Satzung sind das Baugesetzbuch (BauGB), die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Inhalts (Planzeichenverordnung PlanzV), das Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung.

1.3 Beschreibung des Plangebietes

Der Geltungsbereich der Satzung liegt in einer Außenbereichslage nördlich des Grundzentrums Wiefelstede im Ortsteil Mollberg und östlich der Oldenburger Landstraße L 824. Die Erschließung des Planbereichs erfolgt über den Mollberger Weg, der im Westen an die L 824 angebunden ist. Im Osten besteht eine Verbindung in Richtung Nethen an die Wiefelsteder Straße und die A 29.

Das Satzungsgebiet grenzt im Nordosten an eine einzeilige Siedlung, die sich überwiegend auf dem Gebiet der Gemeinde Rastede befindet und an der Straße „Lange Reihe“ in Richtung Norden fortsetzt. Zum Gebiet der Gemeinde Wiefelstede gehören 3 Grundstücke. In den Siedlungsflächen befindet sich eine Einfamilienhausbebauung. Die bestehenden Siedlungsnutzungen befinden sich zum Großteil auf großzügig geschnittenen Grundstücken. Es handelt sich um freistehende Wohnhäuser mit einem Vollgeschoss und ausgebauten Dachgeschossen. Prägende Dachformen sind Krüppelwalm- und Satteldächer.

Im Westen, Norden und Süden grenzt der Satzungsbereich an landwirtschaftliche Flächen. Im Satzungsgebiet selber sind einzelne Wohngebäude, eine gewerbliche Nutzung (Tischlerei) im Osten und ein Beherbergungsbetrieb (Hof Mollberg mit Ferienwohnungen) im Westen vorhanden. Die Freiflächen werden als Acker, Weide, Ziergarten oder Rasen genutzt und sind bereichsweise mit Wallhecken oder Gehölzstrukturen eingerahmt. Östlich des Hofs Mollberg und östlich der Tischlerei befinden sich zusammenhängende Gehölzflächen.

Der Mollberger Weg ist bituminös befestigt und dient der Erschließung der angrenzenden Wohngebäude sowie der gewerblichen Nutzungen.

Der Geltungsbereich der Satzung ist in einem Übersichtsplan dargestellt.

1.4 Planungsrahmenbedingungen

➢ Landesraumordnungsprogramm

Das Landesraumordnungsprogramm 2017 enthält keine der Planung grundsätzlich entgegenstehenden Aussagen zu den Satzungsflächen.

➢ Regionales Raumordnungsprogramm

In dem Regionalen Raumordnungsprogramm 1996 für den Landkreis Ammerland ist Wiefelstede als Grundzentrum dem ländlichen Raum als Standort mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten zugeordnet.

Die Flächen im Satzungsgebiet sind als Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft, für die Erholung und für die Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft und aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotentials gekennzeichnet. Zudem liegen die Flächen innerhalb eines Vorranggebietes für Trinkwassergewinnung. Der Mollberger Weg ist als regional bedeutsamer Radwanderweg dargestellt.

➢ Flächennutzungsplan

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Wiefelstede sind die Flächen des Satzungsgebietes ebenso wie die angrenzenden Flächen ohne Flächendarstellungen, d.h. dem Außenbereich zuzuordnen. Nördlich des Satzungsgebiets sind ein Standort mit Bodenfunden und eine Abgrabungsfläche gekennzeichnet. Außerdem liegt das Satzungsgebiet innerhalb der im Flächennutzungsplan dargestellten Wasserschutzzone III.

➢ Bebauungspläne

Bebauungspläne sind im Planbereich nicht vorhanden.

➢ Satzungen

Östlich des Plangebietes – im Gebiet der Gemeinde Rastede - gilt eine Innenbereichssatzung gemäß § 34 BauGB über einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil.

➢ Gesamträumliches Zielkonzept Wohnbauentwicklung (2013)

Die Gemeinde Wiefelstede hat im Februar 2013 ein „Gesamträumliches Zielkonzept zur Wohnbauflächenentwicklung“ aufgestellt. Dort wurden Standorte und Schwerpunkte der Wohnbauentwicklung, der jeweilige Flächenverbrauch sowie Art und Weise der Wohnbauentwicklung dargestellt, um die zukünftige Entwicklung der Gemeinde zu steuern.

Im Konzept wurde für die Gemeinde Wiefelstede ein noch zu deckender Bedarf an Wohnbauland von 46,64 ha (ca. 614 Haushalte) vom Jahr 2009 bis 2030 festgestellt. Davon sollen 10,41 ha in den dörflichen Ortsteilen zur Eigenentwicklung gesichert werden.

2. ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG

Zielsetzung der Gemeinde ist es, die Eigenentwicklung der Ortschaft Mollberg zu sichern. Um die Einwohnerzahl auch in den dörflich strukturierten Ortschaften stabil zu halten, werden weitere Baumöglichkeiten, insbesondere auch für die jüngere Bevölkerung, benötigt.

Vor diesem Hintergrund hält es die Gemeinde Wiefelstede für erforderlich, Baugrundstücke in einem moderaten Umfang unter Berücksichtigung der örtlichen Strukturen auch in den kleineren Ortschaften zur Verfügung zu stellen. Die Ausweisung von Bauplätzen ist erforderlich, um nachrückenden Generationen die Möglichkeit einer Ansiedlungsmöglichkeit im Ort zu geben. Hierdurch soll die dörfliche Gemeinschaft erhalten und gesichert werden. Einzelne Bauvorhaben sollen sich dabei in die dörflichen Strukturen eingliedern, ohne diese zu überformen. Daher sollen am Mollberger Weg durch eine Satzung Bauplätze geschaffen werden. Gleichzeitig soll auch den bestehenden gewerblichen Nutzungen eine Entwicklungsmöglichkeit eingeräumt werden. Daher werden die Tischlerei und der Hof Mollberg mit der gewerblichen Ferienwohnungsvermietung in den Satzungsbereich einbezogen.

Gemäß § 35 Abs. 6 BauGB können Städte und Gemeinden für bebaute Bereiche im Außenbereich Außenbereichssatzungen erlassen und festlegen, dass Wohnzwecken dienenden Vorhaben und kleinen nicht störenden Gewerbebetrieben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft widersprechen oder die Entstehung bzw. die Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Mit der Satzung soll also die Zulassungsfähigkeit bestimmter sonstiger Vorhaben im Außenbereich erleichtert werden. Die Gemeinde Wiefelstede möchte diese Voraussetzungen für den Außenbereich durch eine Satzung am Mollberger Weg schaffen. Der Satzungsbereich bleibt weiterhin Außenbereich, sodass alle Vorhaben weiterhin nach § 35 BauGB zu beurteilen sind. Städtebaulich werden durch die Außenbereichssatzung Lücken im Bebauungszusammenhang geschlossen.

Voraussetzung für die Erstellung einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB ist, dass die bebauten Bereiche nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt sind und dass eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist. Diese Voraussetzungen sind im vorliegenden Fall erfüllt. Im Satzungsbereich sowie auch östlich angrenzend liegt bereits eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vor und die landwirtschaftliche Prägung ist gering, im Satzungsbereich und der nähere Umgebung befinden sich keine landwirtschaftliche Hofstellen mit emittierender Tierhaltung. Daher besteht in dem Gebiet die Möglichkeit zur Schaffung von ca. 11 dörflichen Wohngrundstücken. Die Erschließung der möglichen Baugrundstücke ist durch den Mollberger Weg gesichert. Die Außenbereichssatzung ist damit mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar. Der Geltungsbereich der Satzung wurde mit dem Landkreis Ammerland abgestimmt.

In einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB können nähere Bestimmungen über die Zulässigkeit der durch die Satzung begünstigt zulassungsfähigen Vorhaben getroffen werden. Die Gemeinde macht von dieser Möglichkeit Gebrauch und wird für einen abgegrenzten Bereich Festsetzungen zur maximal zulässigen Anzahl der Wohneinheiten und zur baulichen Ausnutzung sowie zur Mindestgrundstücksgröße treffen. Zudem sind die in § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB festgelegten Grundsätzen für Wohngebäude bei Neubauten zu beachten.

Mit den näheren Bestimmungen und der grundsätzlichen Maßgabe, dass sich Neubauten und Umbauten der Hauptgebäude nach Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen sollen, kann das typische Siedlungsbild mit symmetrisch geneigten (Krüppel-)Walm- und Satteldächern sowie großen Gärten erhalten bleiben.

Der Bereich, in dem kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe zulässig sind, wird in der Satzung ebenfalls räumlich abgrenzt.

3. WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG: GRUNDLAGEN UND ERGEBNISSE DER ABWÄGUNG

3.1 Ergebnisse der Beteiligungsverfahren

Der Entwurf wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten.

Von privater Seite sind drei Stellungnahmen eingegangen, die wie folgt berücksichtigt wurden:

Einwender 1

In der Stellungnahme wurde darauf hingewiesen, dass das Vorschaubild in der Internetbekanntmachung und der Bezugspunkt für die Gebäudehöhe nicht richtig ist. Die Hinweise werden beachtet. Das Vorschaubild wurde angepasst. Die textlichen Bestimmungen werden redaktionell angepasst. Höhenbezugspunkt für die Firsthöhe ist die Oberkante Fahrbahn der Straße „Mollberger Weg“.

Einwender 2

In der Stellungnahme wurde darauf hingewiesen, dass die Zuwegung zu den landwirtschaftlichen Flächen südlich der Einmündung Hoogenweg/Mollberger Weg nicht eingeschränkt werden darf und dass es durch die landwirtschaftliche Nutzung zu Lärmstörungen, Staubemissionen und Verschmutzungen kommen kann.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es ist darauf hinzuweisen, dass eine Außenbereichssatzung nicht mit einem klassischen Baugebiet zu vergleichen ist. Die Satzung erleicht die Umsetzung von sonstigen Bauvorhaben im Außenbereich, hat aber nicht den Regelungsgehalt eines Bebauungsplanes. Die Umsetzung von Bauvorhaben bedarf immer einer Prüfung, ob diese mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar sind. Daher sind nicht unbegrenzte Entwicklungsmöglichkeiten gegeben, sondern erfordern ein Einfügen in die vorhandenen Strukturen. Auch sind die Flächen im plangebiet weiterhin dem Außenbereich zuzuordnen und haben nicht den Schutzanspruch eines durch Bebauungsplan festgesetzten Wohngebietes.

Die Zufahrt zu den landwirtschaftlichen Flächen wird durch die Planung nicht eingeschränkt.

Einwender 3

In der Stellungnahme wurde darauf hingewiesen, dass die Telekommunikationsversorgung Defizite aufweist und dass sich dieses durch eine zusätzliche Bebauung nicht noch verstärken dürfte. Außerdem besteht Auskunftsbedarf, ob ein Ausbau der Leitungen angedacht ist.

Die Hinweise zu den Defiziten der Breitbandversorgung werden zur Kenntnis genommen. Seitens der Vodafone ist keine Erweiterung des Telekommunikationsnetzes geplant. Hinweise zur Versorgung mit Breitbandkabeln wurden in diesem Verfahren nicht gegeben.

Von Seiten der Fachbehörden wurden 19 Stellungnahmen abgegeben, davon 9 ohne Anregungen und Hinweise. Die in den übrigen Stellungnahmen enthaltenden Stellungnahmen und Hinweise wurden wie folgt abgewogen:

Landkreis Ammerland

Es wurde darauf hingewiesen, dass mögliche Beeinträchtigungen der Wallhecken im Wallheckenprogramm des Landkreises Ammerland kompensiert werden können und hierzu im Baugenehmigungsverfahren ein entsprechender Antrag zu stellen ist. Der Hinweis in den Planunterlagen wird hierzu ergänzt.

Es bestehen zwar aus denkmalrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken, es wird aber aufgrund der vorhandenen Fundstellen (Hügelgräberfeld) ausdrücklich auf die Meldepflicht zu Bodenfunden hingewiesen. Hierzu werden die Hinweise ergänzt. Im Weiteren wird auf die Abwägung zum Landesamt für Denkmalpflege hingewiesen.

Die Hinweise zu den Belangen der Raumordnung werden beachtet; die Begründung wird angepasst.

Die textlichen Bestimmungen werden redaktionell angepasst. Höhenbezugspunkt für die Firsthöhe ist die Oberkante Fahrbahn der Straße „Mollberger Weg“.

Niedersächsische Landesforsten Neuenburg

Der Hinweis zum Waldvorkommen und zum erforderlichen Ersatz im Falle der Beseitigung wird in die Planunterlagen aufgenommen.

Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen

Der Hinweis, dass die Aussagen zur ÖPNV-Versorgung begrüßt werden, wird zur Kenntnis genommen.

LWK Niedersachsen, Bezirksstelle OL-Nord

Die Hinweise zu den Belangen der Landwirtschaft werden in die Begründung aufgenommen.

Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege - Abteilung Archäologie - Stützpunkt Oldenburg

Die Hinweise zu den Bodenfunden und daraus resultierenden Anforderungen an den Bodenschutz werden beachtet und in die Planunterlagen aufgenommen.

OOWV

Die Hinweise zur Versorgungsleitung werden zur Kenntnis genommen. Die Hauptversorgungsleitung befindet sich im Mollberger Weg und wird nachrichtlich übernommen. Auf die Schutzbestimmungen wird hingewiesen. Die allgemeinen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Brandschutz wird in der Erschließungsplanung geregelt. Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der vorliegenden Planung um keinen Bebauungsplan, sondern um eine Außenbereichssatzung handelt.

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen des Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist derzeit nicht geplant. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

EWE Netz GmbH

Die Hinweise zur Ver- und Entsorgung werden zur Kenntnis genommen.

LGLN Regionaldirektion Hameln –Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst

Die Hinweise zur Möglichkeit der Gefahrenerforschung und die Kontaktadresse werden in die Planunterlagen aufgenommen.

BUND Kreisgruppe Ammerland

Der BUND hat Bedenken gegen die Baumöglichkeiten im Außenbereich und hierzu einige Anregungen geäußert. Hierzu wurde die Abwägung um ein Kapitel ergänzt. Die redaktionellen Hinweis werden beachtet. Die Planzeichnung wurde um eine Legende ergänzt. Die Straßenbezeichnung des Bezugspunktes für die Gebäudehöhe wurde korrigiert.

3.2 Relevante Abwägungsbelange

Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bebauungsplänen die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

3.2.1 Vereinbarkeit mit den Maßgaben der Innenentwicklung

Entsprechend der Gesetzesänderung im Zusammenhang mit den Maßnahmen zum Klimaschutz soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen und die Neuinanspruchnahme von Flächen reduziert werden (§ 1a Abs. 2 S. 4 BauGB). Da das Instrument der Satzung gemäß § 35 Absatz 6 BauGB speziell für den Außenbereich geschaffen wurde und der Arrondierung vorhandener Siedlungsflächen, wie über diese Satzung, ein Vorrang gegenüber großflächigen Bauvorhaben in dörflichen Lagen einzuräumen ist, wird die Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen für ausreichend begründet angesehen.

3.2.2 Belange der Raumordnung

In den im Landesraumordnungsprogramm LROP 2017 unter 2.1 genannten Zielen zur Entwicklung der Siedlungsstruktur sollen u.a. gewachsene, das Orts- und Landschaftsbild, die Lebensweise und Identität der Bevölkerung prägende Strukturen sowie siedlungsnahe Freiräume erhalten und unter Berücksichtigung der städtebaulichen Erfordernisse weiterentwickelt werden. Durch die Außenbereichssatzung wird eine bauliche Entwicklung unter Berücksichtigung der gewachsenen Strukturen ermöglicht. Damit steht die Satzung den Zielen der Landesrauordnung nicht entgegen.

Nach den Vorgaben des RROP für den Landkreis Ammerland soll die Schaffung von Wohngrundstücken vorrangig in den zentralen Orten wie Wiefelstede und Metjendorf erfolgen. In den Erläuterungen zum RROP 1996 ist im Weiteren folgendes aufgeführt:

- *„...Das raumordnerische Ziel einer Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die zentralörtlichen Standorte, d. h., die Grund- und Mittelzentren, welche sich als Konsequenz aus den dort vorhandenen Standortvorteilen ergibt, bedeutet nicht, dass die Siedlungsentwicklung der Gemeinden in Zukunft ausschließlich auf die zentralen Orte beschränkt bleiben soll. Für den Bedarf der örtlichen Bevölkerung müssen die Gemeinden auch weiterhin außerhalb der im RROP festgelegten Zentralen Orte Siedlungsflächen bereitstellen, die vom Umfang her angemessen sind.....“*

Die Schaffung von Bauplätzen zur Sicherung der Eigenentwicklung im Ortsteil Mollberg durch die Außenbereichssatzung ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

Die Flächen im Satzungsgebiet sind im RROP als Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft, für die Erholung und für die Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen für die Landwirtschaft gekennzeichnet. Der Mollberger Weg ist als regional bedeutsamer Wanderweg dargestellt. Durch die Außenbereichssatzung wird eine Bebauung ermöglicht, die sich in die vorhandenen Siedlung- und Landschaftsstrukturen einfügen muss. Zudem verbleiben in diesem Siedlungsraum auch nach einer Siedlungsweiterung noch ausreichend Flächen für Natur und Landschaft, die Erholung sowie die Landwirtschaft. Die Ziele der Raumordnung werden durch die Satzung daher nicht wesentlich beeinträchtigt.

3.2.3 Verkehrliche Belange

Das Plangebiet ist über den Mollberger Weg an die Oldenburger Landstraße (L 824) angebunden. Über diese Straße ist das Satzungsgebiet an das Grundzentrum Wiefelstede angebunden. Die ÖPNV Versorgung ist über die Linien 330, 331, 338 und 349 an der Haltestelle Mollberg, Mollberger weg, gesichert. Die Erschließung vorhandener und künftiger Baugrundstücke im Satzungsgebiet ist über den Mollberger Weg grundsätzlich gesichert. Bei direkter Erschließung sind ggf. Durchbrüche der vorhandenen Wallhecke erforderlich.

3.2.4 Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse

Das Satzungsgebiet ist durch Verkehrslärm von der Landesstraße 824 vorbelastet, liegt jedoch mindestens 120 m von der Straße entfernt. Daher wird die Vorbelastung nicht als unzumutbar eingestuft, sodass Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Satzungsgebiet realisierbar sind. Landwirtschaftliche Betriebe mit emittierenden Nutzungen sind im näheren Umfeld des Satzungsgebietes nicht vorhanden.

3.2.5 Oberflächenentwässerung

Die Oberflächenentwässerung ist im Baugenehmigungsverfahren zu regeln.

3.2.6 Belange von Natur und Landschaft

Bestand

Der Satzungsbereich ist bestimmt von den bebauten Grundstücken am Mollberger Weg, auf der nördlichen Seite des Weges befinden sich Wohnbaugrundstücke, auf der nördlichen Seite im Westen der Hof Molberg und im Osten ein Tischlereibetrieb.

Die dazwischen liegenden freien Flächen sind vorwiegend landwirtschaftlich genutzt und stellen sich als Sandacker (AS[1]) und Weide- oder Mähgrünland (GI) dar.

Innerhalb des Plangebiets stockt auf dem Flurstück 287/106 Wald i. S. des § 2 (3) des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG). Sofern Bebauung realisiert werden soll, sind insbesondere die Gesetzesvorgaben zur Waldumwandlung (§ 8 NWaldLG) sowie die raumordnerischen Vorgaben zum Abstand zwischen Bebauung und Wald zu berücksichtigen.

Abbildung: LGLN Luftbild

Weiterhin ortsbildprägend sind die an den Flurstücksgrenzen vorhandenen Wallhecken[2] (HWB, HWS) sowie sonstige Gehölze/Baumbestände des Siedlungsbereiches (HS/HE). Wallhecken sind geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 22 NAGBNatSchG[3].

In den Gehölzen ist allgemein mit Vorkommen gehölzgebundener Brutvögel zu rechnen. Wiederkehrend genutzte Nester wurden nicht festgestellt.
In den vorrangig in den Wallhecken vorhandenen Altbäumen können Quartiersqualitäten für Fledermäuse nicht ausgeschlossen werden.

---

1 In Klammern: Biotoppcode gemäß Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen, (Drachenfels,2016

2 Siehe auch Kennzeichnung in der Plangrafik zur Außenbereichsatzung

3 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz

Auswirkungen auf Natur und Landschaft, Eingriffsregelung und Wallheckenschutz

Im Zuge der durch die vorliegende Satzung zulässig werdenden Bebauung ist mit zusätzlicher Versiegelung von Acker oder Grünlandflächen durch neue Wohngebäude und Nebeneinschließlich Erschließungsanlegen zu rechnen.
Weiterhin ist es zur Erschließung einzelner Grundstücke ggf. erforderlich, dass Wallhecken durchbrochen werden.

Die dauerhafte Versiegelung ist als erhebliche Beeinträchtigung der Bodenfunktionen, u.a. als Standort und Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu werten und stellt nach den Maßgaben der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung somit einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Weiterhin ist die Beseitigung von Altbäumen vor dem Hintergrund des langen Regenerationszeitraumes bis zur Erreichung vergleichbarer Qualitäten als erhebliche Beeinträchtigung, sowohl für Arten und Lebensgemeinschaften, als auch für das Ortsbild, zu werten.

Nach den Maßgaben der Eingriffsregelung sind die mit einer zulässigen Bebauung einhergehenden Beeinträchtigungen zu minimieren und unvermeidbare Beeinträchtigungen sind auszugleichen.

Die Eingriffsregelung und der Wallheckenschutz sind im Rahmen des jeweiligen Baugenehmigungsverfahrens zu berücksichtigen und abschließend zu regeln.

Zur Eingriffsminimierung und zum Ausgleich sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Um die Auswirkungen auf die Wallhecken gering zu halten, sollen die für die Grundstückserschließung unvermeidbaren Wallheckendurchbrüche auf max. 5 m Breite für jeweils 2 Grundstücke begrenzt bleiben.

- Im Bereich des Wallkörpers sind keine gärtnerische Nutzungen (Rasenschnitt, Zierpflanzungen, Lagerung von organischen und nicht organischen Materialien) zulässig. Der Kronentraufbereich der Wallhecken wird von Bodenversiegelungen, z.B. für Nebengebäude, für Stellplätze oder für sonstige Nebenanlagen, freigehalten. Lückiger Wallheckenbewuchs kann durch Pflanzung standortgerechter heimischer Gehölzarten ergänzt werden (s. nachstehende Gehölzartenauswahl: Strauchhecke, Bäume).

- Eine Beeinträchtigung der geschützten Wallhecken durch einen Wallheckendurchbruch zum Zwecke der Erschließung von Baugrundstücken ist entsprechend der betroffenen Wallheckenabschnitte im Wallheckenschutzprogramm des Landkreises Ammerland zu kompensieren.

- Zur Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild bzw. zur landschaftlichen Auflockerung und Einbindung sowie zum Ausgleich für dem Boden und für Arten und Lebensgemeinschaften sollen die neuen Grundstücke randlich zur freien Landschaft mit geeigneten standortgerechten heimischen Gehölzarten (Einzelgehölze, dabei vorrangig Obstgehölze oder als geschlossene Hecke, freiwachsend oder geschnitten) bepflanzt werden.

Gehölzartenauswahl und anrechenbarer Ausgleichswert je versiegelter Fläche

Freiwachsende Hecke (Strauchhecke)			
Blutroter Hartriegel	*Cornus sanguinea*	Weiden	*Salix div. spec.*
Haselnuss	*Corylus avellana*	Schlehe	*Prunus spinosa*
Weißdorn	*Crataegus monogyna*	Holunder	*Sambucus nigra*
Pfaffenhütchen	*Euonymus europaeus*	Schneeball	*Viburnum opulus*
Ausgleichswert	**1-reihig = 3 m², 2-reihig = 6 m², 3-reihig = 10 m²pro lfd m**		

Schnitthecke			
Hainbuche	Carpinus betulus	Rotbuche	Fagus sylvatica
Weißdorn	Crataegus monogyna	Liguster	Ligustrum vulgare
Ausgleichswert	**= 3 m² pro lfd m**		

Bäume			
Größere Arten		**Kleinere Arten**	
Eiche	Quercus robur	(Wild-)Pflaume	(Prunus domestica)
Rotbuche	Fagus sylvatica	Faulbaum	(Frangula alnus)
Linde	Tilia cordata	Eberesche	(Sorbus aucuparia)
Hainbuche	Carpinus betulus	Feldahorn	(Acer campestre)
Esche	Fraxinus excelsior	Wildapfel	(Malus sylvestris)
Ausgleichswert = 30 m² pro Baum		**Ausgleichswert = 25 m² pro Baum**	

Obstbäume (beispielhaft):			
Apfel	Birnen	Pflaume, Zwetschge	Kirsche
Rheinischer Bohnapfel	Gute Luise	Emma Leppermann	Büttners Rote Knorpel
Grüner Winterstettiner	Frühe aus Trévaux	Wangenheim	Gr. Schwarze Knorpel
Landsberger Renette	Gellerts Butterbirne	Hauszwetschge	Knauffs Schwarze
Roter Boskoop	Neue Poiteau	The Czar	Werdersche Braune
Schöner v. Nordhausen	Philippsbirne	Wagenheims Frühzwetsch-ge	Werdersche Frühe
Schöner aus Boskoop		Ontariopflaume	Schattenmorelle
Ausgleichswert = 25 m² pro Baum			

Aus o.g. Gehölzartenauswahl mit Anrechnungsfaktor kann für jedes Grundstück entsprechend der Versiegelung für Gebäude und Nebenanlagen der Ausgleichswert ermittelt werden. Auch eine Kombination aus den o.g. Maßnahmen ist möglich.

3.2.8 Artenschutz

Der besondere Artenschutz gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist auf der Umsetzungsebene sicherzustellen.

Gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,

3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Im Hinblick auf streng geschützte und besonders geschützte Arten können in den Gehölzen Vorkommen von Brutvögeln und in den Altbäumen Quartiere für Fledermausarten nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Durch Erhalt der vorrangig in den Wallhecken stehenden Altbäume können artenschutzrechtliche Betroffenheiten von Fledermäusen ausgeschlossen werden.

Zur Einhaltung des Tötungsverbotes gegenüber Vogelarten gilt allgemein, dass unvermeidbare Gehölzbeseitigungen, hier z.B. für die Erschließung einzelner Grundstücke, außerhalb der Brutvogelzeiten durchzuführen sind.
Die Bebauung eines Grundstückes lässt keine erheblichen Störungen erwarten, die Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Vogelpopulation haben könnte. Weiterhin sind keine wiederkehrend genutzten Nester betroffen.
Somit können auch im Hinblick auf das Störungen und bzgl. Der Fortpflanzungsstätten artenschutzrechtliche Verbotstatbestände mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

3.2.9 Klimaschutz

Den Belangen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung wird dadurch Rechnung getragen, dass die Gehölzbestände innerhalb des Plangebietes erhalten werden. Zudem wird die Ressource Boden durch die Entwicklung im Innenbereich geschont.

3.2.6 Denkmalpflege

Baudenkmale sind im Satzungsgebiet nicht vorhanden.

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege – Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, 26121 Oldenburg, – oder der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet. Im Fall von archäologischen Befunden ist das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege, Stützpunkt Oldenburg, Frau Dr. Jana Esther Fries (Ofener Str. 15, 26121 Oldenburg, Tel.-Nr. 0441/799-2120, Fax Nr. 0441/799-2123, E-Mail: jana.fries@nld.niedersachsen.de), unverzüglich zu informieren und der erforderliche Zeitraum für die fachgerechte Bearbeitung einzuräumen.

Nördlich der vorhandenen Siedlung am Mollberger Weg – außerhalb des Satzungsgebietes - befindet sich weniger als 100 m ein vorgeschichtliches Hügelgräberfeld (Wiefelstede, FStNr. 25-29). Die Grabhügel sind aber nach Kenntnisstand des Nds Landesamtes für Denkmalpflege größtenteils obertägig auch noch erkennbar. Ferner befindet sich unmittelbar im Nordosten an das Plangebiet angrenzend eine sog. Pingoruine, deren erhöhter Randbereich ein deutlich erhöhtes Siedlungspotential aufweist. Im Plangebiet muss daher mit weiteren, bisher unbekannten Bestattungs- und Siedlungsplätzen gerechnet werden, wobei es sich um Bodendenkmale handelt, die durch das Nieders. Denkmalschutzgesetz geschützt sind. Sämtliche Erdarbeiten in diesen Bereichen bedürfen einer denkmalrechtlichen Genehmigung (§13 NDSchG), diese kann verwehrt werden oder mit Auflagen verbunden sein. Der Hinweis auf die Meldepflicht von Bodenfunden allein ist hier nicht ausreichend. Vielmehr ergeben sich für den bisher unbebauten Bereich 1 des Satzungsgebietes folgende denkmalpflegerische Notwendigkeiten:

- Ausreichend im Vorfeld jeglicher Bau- und Erschließungsarbeiten ist durch ein entsprechendes Raster von Suchschnitten auf dem Areal durch entsprechende Fachleute zu klären, wo weitere Denkmalsubstanz vorhanden ist.
- Abhängig von diesem Untersuchungsergebnis ist ggf. eine fach- und sachgerechte archäologische Ausgrabung notwendig, deren Umfang und Dauer von der Befundsituation abhängig ist.
- Die entstehenden Kosten für die Voruntersuchungen und ggf. notwendigen Ausgrabungen können nicht von der Archäologischen Denkmalpflege getragen werden.

Nds Landesamtes für Denkmalpflege regt an, dass sich die Vorhabenträger frühzeitig mit den Denkmalbehörden in Verbindung setzen, um das weitere Vorgehen abzusprechen.

Hierzu nimmt die Gemeinde wie folgt Stellung: Durch die Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB wird festgelegt, dass Wohnzwecken dienenden Vorhaben und kleinen nicht störenden Gewerbebetrieben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft widersprechen oder die Entstehung bzw. die Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Mit der Satzung soll also die Zulassungsfähigkeit bestimmter sonstiger Vorhaben im Außenbereich erleichtert werden. Der Satzungsbereich bleibt weiterhin Außenbereich, sodass alle Vorhaben weiterhin nach § 35 BauGB zu beurteilen sind. Somit sind die archäologischen Belange zunächst kein Planungshindernis, sondern im Baugenehmigungsverfahren weitergehend einer Prüfung zu unterziehen. Die erforderlichen Prüfschritte können daher grundsätzlich bei den jeweiligen Zulassungsverfahren erfolgen. Die Hinweise zu den Bodenfunden werden daher entsprechen ergänzt. Mit dem Landesamt wurde bezüglich der Umsetzung und möglicher Kosten Rücksprache gehalten. Seitens des Landesamtes wird empfohlen, die Prospektion aller Grundstücke – insbesondere für den Bereich 1 - in einem Zug durchzuführen, um Zeit und Kosten zu sparen. Die Prospektion auf den Zeitpunkt des jeweiligen Baues zu verschieben wird nicht empfohlen, da es im Fall von Archäologie in den jeweiligen Grundstücken zu wochenlangen Bauverzögerungen kommen kann. Auch wären die Kosten für die Grabung in diesem Fall völlig unklar. Die Umsetzung der Baumöglichkeiten wäre damit für die künftigen Bauherren sowohl zeitlich als auch kostenmäßig nur schlecht kalkulierbar. Nach einer Prospektion könnte genauer abgeschätzt werden, ob überhaupt Denkmalsubstanz im Boden ist, wo genau und wie hoch die Kosten für Ausgrabungen wären. Am 16.11.2018 soll mit den Eigentümern im Satzungsgebiet zur weiteren Vorgehensweise eine Abstimmung erfolgen.

3.2.7 Belange der Landwirtschaft

Südlich bzw. südwestlich des Plangebietes befinden sich Hofstellen von landwirtschaftlichen Betrieben. Die auf den Hofstellen vorhandenen Stallgebäude weisen zum Plangebiet Entfernungen von mindestens 200 m auf. Bedingt durch die Entfernung der vorgenannten Betriebe zum Plangebiet sind im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung erhebliche Geruchsimmissionen im Sinne von § 3 (1) des BImSchG nicht zu erwarten. Aus allgemeiner landwirtschaftlicher Sicht bestehen seitens der Landwirtschaftskammer gegen die Aufstellung der Außenbereichssatzung keine Bedenken.

3.2.8 Belange des BUND, Kreisgruppe Ammerland

Der BUND hat grundsätzliche Bedenken gegen die Ausweisung von Bauplätzen im Außenbereich aufgrund der Zersiedelung der Landschaft. Zudem bestehen Bedenken gegen die Ausweitung der Satzung im südwestlichen Bereich 2 für die Tischlerei. Es wird eine Reduzierung angeregt. Bezüglich der Wallhecken wird der Schutz als nicht ausreichend angesehen und ein Ergänzungsvorschlag gemacht. Des Weiteren sollten die Ausgleichsmaßnahmen auf die Anpflanzung von Hecken beschränkt werden. Außerdem werden Festsetzungen zur Gestaltung der Außenbereiche zur Vermeidung von „Steinwüsten“, d.h. der Gestaltung mit Steinen, Schotter oder ähnlichem angeregt.

Die Gemeinde wird das Verfahren zum Erlass der Außenbereichssatzung weiter verfolgen und nimmt zu den Anregungen und Bedenken wie folgt Stellung:

Die Ausweisung von Bauplätzen ist erforderlich, um nachrückenden Generationen die Möglichkeit einer Ansiedlungsmöglichkeit im Ort zu geben. Die Gemeinde Wiefelstede hat im Februar 2013 ein „Gesamträumliches Zielkonzept zur Wohnbauflächenentwicklung“ aufgestellt. Dort wurden Standorte und Schwerpunkte der Wohnbauentwicklung, der jeweilige Flächenverbrauch sowie Art und Weise der Wohnbauentwicklung dargestellt, um die zukünftige Entwicklung der Gemeinde zu steuern. Im Konzept wurde für die Gemeinde Wiefelstede ein noch zu deckender Bedarf an Wohnbauland von 46,64 ha (ca. 614 Haushalte) vom Jahr 2009 bis 2030 festgestellt. Davon sollen neben der Unterbringung in den zentralen Ortslagen Wiefelstede und Metjendorf auch ca. 10,41 ha in den dörflichen Ortsteilen zur Eigenentwicklung gesichert werden. Insofern entspricht die Schaffung von Bauplätzen in der dörflichen Lage in Mollberg dem Zielkonzept der Gemeinde Wiefelstede. Auch sieht die Raumordnung eine Siedlungsentwicklung außerhalb der zentralen Orte vor. Unter D 1.5 zu den Erläuterungen zum RROP 1996 wurde folgendes aufgeführt: *„Das raumordnerische Ziel einer Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die zentralörtlichen Standorte, d. h., die Grund- und Mittelzentren, welche sich als Konsequenz aus den dort vorhandenen Standortvorteilen ergibt, bedeutet nicht, dass die Siedlungsentwicklung der Gemeinden in Zukunft ausschließlich auf die zentralen Orte beschränkt bleiben soll. Für den Bedarf der örtlichen Bevölkerung müssen die Gemeinden auch weiterhin außerhalb der im RROP festgelegten Zentralen Orte Siedlungsflächen bereitstellen, die vom Umfang her angemessen sind“.* Daher greift die Gemeinde Wiefelstede in Mollberg zu dem Instrument der Außenbereichsatzung, um in einem bereits vorbelasteten Bereich in geringem Maße Baumöglichkeiten zu schaffen. Die Erschließung ist hier durch den Mollberger Weg mit Anbindung an die L 824 mit ÖPNV-Anschluss bereits gesichert. Die vorhandene Infrastruktur wird damit genutzt. Zudem wird der Verbrauch von Außenbereichsflächen durch nähere Bestimmungen wie Einzelbauteppiche und versiegelungsabhängige Pflanzgebote in der Satzung minimiert. Der Flächenverbrauch ist aufgrund der Nutzung der vorhandenen Infrastruktur geringer als bei Neubaugebieten.

Die Hinweise zur zum Ausdehung der Flächen im Bereich der Tischlerei werden zur Kenntnis genommen. Gemäß § 35 Abs. 6 BauGB können Städte und Gemeinden für bebaute Bereiche im Außenbereich Außenbereichssatzungen erlassen und festlegen, dass Wohnzwecken dienenden Vorhaben und kleinen nicht störenden Gewerbebetrieben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft widersprechen oder die Entstehung bzw. die Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Mit der Satzung soll also die Zulassungsfähigkeit bestimmter sonstiger Vorhaben im Außenbereich erleichtert werden. Daher sollen am Mollberger Weg durch eine Satzung Bauplätze geschaffen werden. Gleichzeitig soll auch den bestehenden gewerblichen Nutzungen eine Entwicklungsmöglichkeit eingeräumt werden. Daher wurden die Tischlerei und der Hof Mollberg mit der gewerblichen Ferienwohnungsvermietung in den Satzungsbereich einbezogen. Die Abgrenzung für den Bereich der Tischlerei orientiert sich an den vorhandenen Flurstücken und naturräumlichen Gegebenheiten. Damit wird neben der bestehenden Nutzung auch eine ausreichende Entwicklungsmöglichkeit eingeräumt. Dieses bedeutet nicht, dass dieser Bereich komplett gewerblich genutzt werden. Vielmehr bieten die Entwicklungsflächen eine flexible Anordnung künftiger Erweiterungsvorhaben einschließlich erforderlicher Ausgleichsflächen. Eine gewerbliche Ausdehnung nach Westen ist nicht zielführend, da gegenüberliegend Bauplätze für eine Wohnbebauung vorgesehen sind. Die Anregung, das Satzungsgebiet zu reduzieren, wird aus den o.g. Gründen nicht berücksichtigt.

Die Hinweise zur Bedeutung und zum Schutz der Wallhecken werden zur Kenntnis genommen. Mögliche Beeinträchtigungen der im Satzungsbereich dargestellten Wallhecken können im Wallheckenprogramm des Landkreises Ammerland kompensiert werden. Hierzu ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ein entsprechender Antrag an meine untere Naturschutzbehörde zu stellen. Hierauf wurde in der Stellungnahme des Landkreises vom 22.10.2018 explizit hingewiesen. Die Ergänzungen des Hinweises sind nicht erforderlich, da der Umgang mit geschützten Wallhecken nach den Vorgaben des Landkreises Ammerland ausreichend geregelt sind. Die näheren Bestimmungen ggf. erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen werden im Baugenehmigungsverfahren festgelegt. Die Anregung, den Hinweis zu ergänzen, wird aus den o.g. Gründen nicht berücksichtigt. Die Anregung der Übergabe der Wallhecken in öffentliches Eigentum ist nicht umsetzbar, weil sich die Wallhecken größtenteils im Privatbesitz befinden. Eine Übernahme in öffentliches Eigentum ist nicht praktikabel.

Die Anregung zu den Ausgleichsmaßnahmen wird zur Kenntnis genommen. Die näheren Bestimmungen ggf. erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen werden im Baugenehmigungsverfahren festgelegt und berücksichtigen die örtliche Situation. Die Anpflanzung von Hecken kann z.B. nicht zielführend sein, wenn bereits ein Siedlungsrand vorhanden ist.

Die Anregung zur Gestaltung der Außenbereiche wird zur Kenntnis genommen. Es ist darauf hinzuweisen, dass eine Außenbereichssatzung nicht mit einem klassischen Baugebiet zu vergleichen ist. Die Satzung erleicht die Umsetzung von sonstigen Bauvorhaben im Außenbereich, hat aber nicht den Regelungsgehalt eines Bebauungsplanes. Die näheren Bestimmungen zur Zulässigkeit der Vorhaben im Bereich 1 beschränkt sich daher auf Maßnahmen zur Reduzierung der baulichen Ausdehnung und zum Ausgleich der zusätzlichen Versiegelung.

Die Umsetzung von Bauvorhaben bedarf immer einer Prüfung, ob diese mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar sind. Daher sind nicht unbegrenzte Entwicklungsmöglichkeiten gegeben, sondern erfordern ein Einfügen in die vorhandenen Strukturen. Eine weitergehende Regelung ist daher entbehrlich. Die Anregung, eine Festsetzung zur Gestaltung der Außenbereiche aufzunehmen, wird aus den o.g. Gründen nicht berücksichtigt.

4. INHALT DER SATZUNG

4.1 Geltungsbereich der Satzung

Die Außenbereichssatzung gilt für den in der der Satzung anliegenden Karte im Maßstab 1:2.000 dargestellten Abschnitt des Gemeindegebietes.

4.2. Art der baulichen Nutzung

Wohnzwecken dienenden Vorhaben kann die im Flächennutzungsplan der Gemeinde Wiefelstede enthaltene Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft sowie die Befürchtung, dass eine Splittersiedlung entsteht oder verfestigt wird, nicht entgegengehalten werden.

Wohnzwecken dienenden Vorhaben müssen sich nach Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

In dem gekennzeichneten Bereich 2 sind kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe zulässig. Hierdurch soll den vorhandenen Gewerbe- und Handwerksbetrieben die Möglichkeit einer angemessenen Entwicklung gegeben werden. Da es sich um bestehende Gewerbestandorte handelt, wird der Bereich im Satzungsgebiet eingrenzt. Diese betrifft das Grundstück der Tischlerei sowie den Hof Mollberg, da die Ferienwohnungsnutzung gemäß § 13a BauNVO den Gewerbetrieben zuzuordnen ist.

4.3 Nähere Bestimmungen über die Zulässigkeit

Wohnzwecken dienenden Vorhaben müssen sich nach Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Für die Eigenentwicklung können ca. 11 Baugrundstücke geschaffen werden. Hier sind näheren Bestimmungen vorgesehen, damit sich die neu entstehenden Wohngebäude in die umgebende, dörfliche Bebauungsstruktur einfügen sollen. Daher werden nähere Bestimmungen über die Zulässigkeit von Vorhaben getroffen und in einem abgegrenzten Teilbereich durch die Festlegung von überbaubaren Flächen sichergestellt. In dem gekennzeichneten Bereich 1 gelten folgende Bestimmungen:

a) Die Mindestgrundstücksgröße beträgt 1.000 m².

b) Pro Baugrundstück ist maximal ein Wohngebäude mit maximal zwei Wohneinheiten zulässig.

c) Die Errichtung von Wohngebäuden ist nur innerhalb der gekennzeichneten überbaubaren Flächen zulässig.

d) Garagen, überdachte Stellplätze und Stellplätzen gemäß § 12 BauNVO sowie Nebenanlagen sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Zu den seitlichen Grundstücksgrenzen müssen Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO und Garagen gemäß § 12 BauNVO einen Abstand von mindestens 1,0 m einhalten.

e) Die Firsthöhe der Gebäude, bemessen ab der OK Fahrbahn der Straße „Mollberger Weg“, wird auf 9,00 m begrenzt. Zulässig ist ein Vollgeschoss. Es sind Gebäude bis zu einer maximalen Länge von 18 m zulässig.

f) Zum Ausgleich der versiegelungsbedingten Beeinträchtigungen auf den neu zu erschließenden Wohngrundstücken sind Maßnahmen zur Siedlungsrandbildung durch Pflanzungen von standortgerechten Laubgehölzen als freiwachsende Laubgehölz- oder Schnitthecken, oder Anpflanzungen von Obstbäumen sowie standortgerechter, heimischer Laubbäume umzusetzen.

Die im Satzungsgebiet vorhandenen Wallhecken werden nachrichtlich übernommen und sind gemäß § 29 BNatSchG geschützt. Eine Beeinträchtigung der geschützten Wallhecken durch heranrückende Bebauung oder ein Wallheckendurchbruch zum Zwecke der Erschließung von Baugrundstücken ist entsprechend der betroffenen Wallheckenabschnitte im Wallheckenschutzprogramm des Landkreises Ammerland zu kompensieren.

Bei der Beseitigung von Waldflächen oder bei dem Heranrücken der Bebauung an Waldflächen sind die Gesetzesvorgaben zur Waldumwandlung (§ 8 NWaldLG) sowie die raumordnerischen Vorgaben zum Abstand zwischen Bebauung und Wald zu berücksichtigen.

5. ERGÄNZENDE ANGABEN

5.1 Ver- und Entsorgung

Die **Wasserversorgung** erfolgt durch den Anschluss an das Versorgungsnetz des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes (OOWV). Die Wasserleitung im Mollberger Weg ist nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen worden.

Die Versorgung des Plangebietes mit **Strom und Gas** erfolgt durch die EWE AG.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über vorhandene und zu erweiternde Anlagen.

Die **Abfallentsorgung** im Plangebiet wird durch die öffentliche Müllentsorgung des Landkreises Ammerland gewährleistet.

5.2 Daten zum Verfahrensablauf

Aufstellungsbeschluss durch den Verwaltungsausschuss	17.09.2018
Ortsübliche Bekanntmachung	20.09.2018
Beschluss über den Entwurf und die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB der Planung:	17.09.2018
Ortsübliche Bekanntmachung in der NWZ	20.09.2018
Ortsübliche Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde	20.09.2018 bis 29.10.2018
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB	28.09.2018 bis 29.10.2018
Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom und Frist bis zum	28.09.2018 29.10.2018
Satzungsbeschluss durch den Rat	

Ausarbeitung der Außenbereichssatzung Mollberg
NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg

Oldenburg, den

Die Begründung ist der Außenbereichssatzung Mollberg als Anlage beigefügt.

Wiefelstede, den

Bürgermeister

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachdienst Innere Dienste und Ordnung
Sachbearbeiter/in: Tanja Stoffers

26215 Wiefelstede, 23.10.2018

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1220/2018

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Aufhebung der "Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Teilnahme am Wochenmarkt"

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Verwaltungsausschuss	10.12.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.12.2018	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Bereits ab 2012 wird ein Wochenmarkt in der Gemeinde Wiefelstede nicht mehr abgehalten. Aus diesem Grunde ist die „Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Teilnahme am Wochenmarkt“ aufzuheben.

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die „Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Teilnahme am Wochenmarkt“ in der Fassung vom 01. Dezember 2001 aufzuheben.

Anlagen:

B-1220-2018 Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Teilnahme am Wochenmarkt

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Tanja Stoffers
Sachbearbeiter/in

Bernd Rohloff
Fachdienstleiter

Marcus Aukskel
Fachbereichsleiter

Satzung

der Gemeinde Wiefelstede über die Teilnahme am Wochenmarkt

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22. Juni 1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Oktober 1986 (Nds. GVBl. S. 323) hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede am 14. Dezember 1987 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Marktplatz, Markttag und Marktzeit

1. Die Wochenmärkte der Gemeinde Wiefelstede finden während des ganzen Jahres wie folgt statt:

Wiefelstede:	Samstags	von 08:00 bis 13:00 Uhr
Metjendorf:	Freitags	von 14:00 bis 18:00 Uhr

   Die Standorte und die Wochentage werden jeweils für einen längeren Zeitraum durch Ratsbeschluss festgelegt und sind in der Tageszeitung öffentlich bekanntzumachen.

2. Fällt ein Markttag auf einen gesetzlichen Feiertag, wird der Wochenmarkt an dem vorhergehenden Werktag veranstaltet.

§ 2
Gegenstände des Wochenmarktverkehrs

1. Auf dem Wochenmarkt der Gemeinde Wiefelstede dürfen die in § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung festgelegten Gegenstände feilgeboten werden:

   1. Lebensmittel im Sinne des § 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes vom 15. August 1974 (BGBl. I, S. 1945), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelrechts vom 24. August 1976 (BGBl. I, S. 2245, 2481), mit Ausnahme alkoholischer Getränke;

   2. Produkte des Obst- und Gartenbaues, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei;

   3. rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme größeren Viehs.

2. Außerdem dürfen weitere Waren des täglichen Bedarfs feilgeboten werden, die der Landkreis Ammerland durch Verordnung zugelassen hat.

§ 3
Zutritt

Die Gemeinde Wiefelstede kann aus sachlich gerechtfertigtem Grund im Einzelfall den Zutritt je nach den Umständen befristet oder nicht befristet oder räumlich begrenzt untersagen.

Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn gegen diese Satzung oder gegen eine aufgrund dieser Satzung ergangene Anordnung gröblich oder wiederholt verstoßen wird.

§ 4
Standplätze

1. Auf dem Marktplatz dürfen Waren nur von einem zugewiesenen Standplatz aus angeboten und verkauft werden.

2. Die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt durch die Gemeinde Wiefelstede, und zwar nach marktbetrieblichen Erfordernissen. Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung oder Behalten eines bestimmten Standplatzes.

3. In begründeten Ausnahmefällen kann die Gemeinde Wiefelstede gestatten, daß der Marktbeschicker seinen Standplatz vor Beendigung der Marktzeit räumen kann.

4. Die Zuweisung eines Standplatzes ist nicht übertragbar, sie kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.

5. Die Zuweisung eines Standplatzes kann von der Gemeinde Wiefelstede versagt werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein sachlich gerechtfertigter Grund für die Versagung liegt insbesondere vor, wenn

   1. Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß der Benutzer die für die Teilnahme am Wochenmarkt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt,

   2. der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht.

6. Die Zuweisung kann von der Gemeinde Wiefelstede widerrufen werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein sachlich gerechtfertigter Grund für den Widerruf liegt insbesondere vor,

   1. der Standplatz wiederholt nicht benutzt wird,

   2. der Platz des Wochenmarktes ganz oder teilweise für bauliche Änderungen oder andere öffentliche Zwecke benötigt wird,

   3. der Inhaber der Standplatzzuweisung oder dessen Bedienstete oder Beauftragte erheblich oder trotz Mahnung wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Wochenmarktsatzung verstoßen haben,

   4. ein Standplatzinhaber die nach der Satzung über die Erhebung von Standgebühren auf dem Wochenmarkt der Gemeinde Wiefelstede in der jeweils gültigen Fassung fälligen Gebühren trotz Aufforderung nicht bezahlt.

7. Wird die Zuweisung eines Standplatzes widerrufen, kann die Gemeinde Wiefelstede die sofortige Räumung des Standplatzes verlangen.

§ 5
Auf- und Abbau

Waren, Verkaufseinrichtungen und sonstige Betriebsgegenstände dürfen frühestens zwei Stunden vor Beginn der Marktzeit angefahren, ausgepackt oder aufgestellt werden. Sie müssen spätestens 1 Stunde nach Beendigung der Marktzeit vom Marktplatz entfernt sein und können widrigenfalls auf Kosten des Standplatzinhabers zwangsweise entfernt werden.

In begründeten Einzelfällen kann die Gemeinde Wiefelstede Ausnahmen von den vorstehenden Regelungen zulassen.

§ 6
Verkaufseinrichtungen

1. Als Verkaufseinrichtungen auf dem Wochenmarkt sind nur Verkaufswagen, Verkaufsanhänger und Verkaufsstände zugelassen. Sonstige Fahrzeuge dürfen während der Marktzeit auf dem Wochenmarkt nicht abgestellt werden. Ausnahmen können von der Gemeinde Wiefelstede zugelassen werden.

2. Verkaufseinrichtungen dürfen nicht höher als 3 m sein, Kisten und ähnliche Gegenstände nicht höher als 1,40 m gestapelt werden.

3. Vordächer von Verkaufseinrichtungen dürfen die zugewiesene Grundfläche nur nach der Verkaufsseite und nur höchstens 1 m überragen. Sie müssen mindestens eine lichte Höhe von 2,10 m, gemessen ab Straßenoberfläche, haben.

4. Verkaufseinrichtungen müssen standfest sein und dürfen nur in der Weise aufgestellt werden, daß die Marktplatzfläche nicht beschädigt wird. Sie dürfen ohne Erlaubnis der Gemeinde Wiefelstede weder an Bäumen und deren Schutzvorrichtungen noch an Verkehrs-, Energie-, Fernsprech- oder ähnlichen Einrichtungen befestigt werden.

5. Die Standplatzinhaber haben an ihren Verkaufsständen an gut sichtbarer Stelle ihren Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen sowie ihre Anschrift in deutlich lesbarer Schrift anzubringen. Standplatzinhaber, die eine Firma führen, haben außerdem ihre Firma in der vorbezeichneten Weise anzugeben.

6. Das Anbringen von anderen als in Abs. 5 genannten Schildern, Anschriften und Plakaten sowie jede sonstige Reklame ist nur innerhalb der Verkaufseinrichtungen im angemessenen, üblichen Rahmen gestattet und nur soweit es mit dem Geschäftsbetrieb des Standplatzinhabers in Verbindung steht.

7. In den Gängen und Durchfahrten zwischen den Marktständen darf nichts abgestellt werden.

§ 7
Marktmeister

Die Beaufsichtigung des Marktverkehrs auf dem Wochenmarkt geschieht durch den eingesetzten Beauftragten der Gemeinde Wiefelstede. Dessen Anordnungen ist von allen Besuchern des Marktplatzes Folge zu leisten.

§ 8
Verhalten auf dem Wochenmarkt

1. Alle Teilnehmer am Marktverkehr haben mit dem Betreten des Wochenmarktes die Bestimmungen dieser Wochenmarktsatzung sowie die besonderen Anordnungen der Verwaltung zu beachten. Die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere die Gewerbeordnung, die Bestimmungen über die Preisangaben, das Lebensmittel-, Hygiene- und Baurecht sind von allen zu beachten.

2. Jeder hat sein Verhalten auf dem Marktplatz und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, daß keine Person oder Sache beschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

3. Es ist insbesondere unzulässig:

    1. Waren im Umhergehen anzubieten,

    2. Werbematerial aller Art oder sonstige Gegenstände zu verteilen; Ausnahmen können von der Gemeinde Wiefelstede in besonders begründeten Fällen zugelassen werden,

    3. Tiere auf dem Wochenmarkt zu verbringen, ausgenommen Blindenhunde sowie Tiere, die gem. § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung zugelassen und zum Verkauf auf dem Wochenmarkt bestimmt sind.

    4. warmblütige Kleintiere zu schlachten, abzuhäuten oder zu rupfen.

4. Den Beauftragten der zuständigen amtl. Stelle ist jederzeit Zutritt zu den Standplätzen und Verkaufseinrichtungen zu gestatten. Alle am Marktverkehr tätigen Personen haben sich ihnen gegenüber auf Verlangen auszuweisen.

§ 9
Sauberhaltung des Wochenmarktes

1. Der Wochenmarktplatz darf nicht verunreinigt werden. Abfälle jeglicher Art dürfen nicht auf dem Wochenmarkt eingebracht werden.

2. Die Standplatzinhaber sind verpflichtet,

    1. ihre Standplätze sowie die angrenzenden Gangflächen während der Benutzungszeit von Schnee und Eis freizuhalten,

    2. dafür zu sorgen, daß Papier und anderes leichtes Material nicht verweht werden,

    3. Verpackungsmaterial, Marktabfälle und marktbedingten Kehricht von ihren Standplätzen, den angrenzenden Gangflächen und nicht belebten unmittelbar benachbarten Ständen in die bereitgestellten Müllsäcke, Gefäße oder Geräte einzufüllen.

        Soweit offene Gefäße bzw. Müllsäcke bereitgestellt werden, sind die Standplatzinhaber verpflichtet, Verpackungsmaterial, Abfälle und Kehricht möglichst verdichtet einzufüllen.

Soweit Gefäße bzw. Müllsäcke nicht ausreichen oder ausfallen, haben die Standplatzinhaber die Abfälle in den Stellen abzulegen, die von dem Beauftragten der Gemeinde Wiefelstede bezeichnet werden.

§ 10
Haftpflicht

1. Das Betreten und die Benutzung des Marktes geschieht auf eigene Gefahr. Eine besondere Eigenschaft des zur Verfügung gestellten Wochenmarktplatzes wird nicht zugesichert.

2. Mit der Zuweisung der Standplätze übernimmt die Gemeinde Wiefelstede keinerlei Haftung, insbesondere auch nicht für die Sicherheit der von den Standplatzinhabern eingebrachten Waren, Geräte und dergleichen.

3. Die Standplatzinhaber haften für sämtliche Schäden, die sich aus der Vernachlässigung ihrer Pflichten zur Beaufsichtigung ihres Personals sowie aus den von ihnen verursachten Verstößen gegen die Wochenmarktsatzung ergeben.

§ 11
Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbuße bis zu 5.000,00 DM kann nach § 6 der Nds. Gemeindeordnung in der Fassung vom 22. Juni 1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Oktober 1986 (Nds. GVBl. S. 323) belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen ein Gebot oder Verbot der §§ 3 bis 9 dieser Satzung verstößt.

Soweit Strafen und Geldbußen nach sonstigem Bundes- oder Landesrecht angedroht sind, bleibt die Ahndung nach diesen Bestimmungen unberührt.

§ 12
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Reg.-Bez. Weser-Ems in Kraft.

2901 Wiefelstede, den 14.12.1987

- Änderungen eingearbeitet -

Gemeinde Wiefelstede

(Siegel)

gez. Pech
Bürgermeister

gez. Völkers
Gemeindedirektor

1. Änderung vom 17.06.2002 (ab 01.12.2001) sh. Amtsblatt Reg.-Bez. Weser-Ems Nr. 28 v. 12.07.2002, S. 714

Anlage zu § 2 der Satzung über die Teilnahme am Wochenmarkt der Gemeinde Wiefelstede vom 14. Dezember 1987

Verordnung
des Landkreises Ammerland über die Erweiterung der Gegenstände des Wochenmarktverkehrs

Aufgrund des § 66 Abs. 2 der Gewerbeordnung in Verbindung mit der Nieders. Verordnung zur Übertragung der Ermächtigung nach § 66 Abs. 2 Gewerbeordnung vom 06.05.1970 (Nds. GVBl. S. 156) hat der Kreisausschuß des Landkreises Ammerland in seiner Sitzung am 29.06.1971 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Zur Anpassung an die wirtschaftliche Entwicklung und an die örtlichen Bedürfnisse der Verbraucher werden außer den in § 66 Abs. 1 Gewerbeordnung aufgeführten Gegenständen des Wochenmarktverkehrs folgende Waren zum Handel auf den Wochenmärkten im Gebiet des Landkreises Ammerland zugelassen:

1. Folgende Lebensmittel, soweit diese nicht bereits unter § 66 Abs. 1 GewO fallen:

   a) Fleisch- und Wurstwaren
   b) Backwaren
   c) Süßwaren
   d) Konserven

2. Kaffee, Kakao, Tee

3. Tabakwaren

4. Korb-, Bürsten- und Holzwaren, Spankörbe

5. irdene Geschirre und Ton-, Gips- und Keramikwaren
   (ausgenommen Porzellanwaren)

6. Haushaltswaren des täglichen Bedarfs (z. B. Töpfe und Bratpfannen, Besenstiele, Schrubber, Staubwedel, Staublappen, Aufwaschlappen, Kaffeefilter)

7. Reinigungs- und Putzmittel

8. Kurzwaren (z. B. Wollgarn, Zwirn, Bänder, Knöpfe, Sicherheitsnadeln, Schuhbänder, Schuhputzzeug, Einlegesohlen, Rasierklingen, Reißbrettstifte)

9. Toilettenartikel einfacher Art (z. B. Seife, Zahnpasta, Zahnputzwasser, Zahnbürsten, Hautcreme, Haarcreme, Fußöl, Badesalz, Papiertaschentücher)

10. Kleingartenbedarf und Blumenpflegemittel

11. Künstliche Blumen

12. Kleintextilien (z. B. Blusen, Krawatten, Pullover, Unterwäsche, Mieder, Schals, Damen- und

Herrenstrümpfe, Tischdecken, Hüte, Mützen, Plastiktisch- und Zierdecken, Wachstuchdecken)

13. Hausschuhe, Sandalen, Badeschuhe

14. Neuheiten und sonstige Werbeverkaufsartikel.

Die für den Handel mit den genannten Waren zu beachtenden gewerbe- und lebensmittelrechtlichen Bestimmungen bleiben unberührt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für den Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Oldenburg in Kraft.

Westerstede, den 29.06.1971

Landkreis Ammerland

zu Jührden
Landrat

Dr. Heidemann
Oberkreisdirektor

Anlage zu § 2 der Satzung über die Teilnahme am Wochenmarkt der Gemeinde Wiefelstede vom 14. Dezember 1987

Verordnung
zur Änderung der Verordnung des Landkreises Ammerland über die Erweiterung der Gegenstände des Wochenmarktverkehrs vom 10.02.1972

Aufgrund des § 66 Abs. 2 der Gewerbeordnung in Verbindung mit der Niedersächsischen Verordnung zur Übertragung der Ermächtigung nach § 66 Abs. 2 Gewerbeordnung vom 06.05.1970 (Nds. GVBl. S. 156) hat der Kreisausschuß des Landkreises Ammerland in seiner Sitzung am 10.02.1972 folgende Verordnung beschlossen:

Artikel I

Die Verordnung des Landkreises Ammerland über die Erweiterung der Gegenstände des Wochenmarktverkehrs vom 29.06.1971 (Amtsblatt für den Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Oldenburg S. 150) wird wie folgt ergänzt.

In § 1 Abs. 2 werden nach Nr. 14 folgende Ziffern 15 bis 18 angefügt:

15. Blumenarrangements und Kränze,

16. eingetopfte und bewurzelte Bäume oder Sträucher bis zu 80 cm Höhe,

17. Modeschmuck mit Ausnahme der nach § 56 Abs. 1 Nr. 2 a und b der Gewerbeordnung im Reisegewerbe nicht zugelassenen Edelmetalle, Edelsteine und Schmucksteine,

18. Kleinspielwaren.

Artikel II

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für den Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Oldenburg in Kraft.

Westerstede, den 10. Februar 1972

Landkreis Ammerland

zu Jührden
Landrat

Dr. Heidemann
Oberkreisdirektor

Gemeinde Wiefelstede 26215 Wiefelstede, 23.10.2018
Der Bürgermeister
Fachdienst Innere Dienste und Ordnung
Sachbearbeiter/in: Tanja Stoffers

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1222/2018

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Aufhebung der "Satzung über die Erhebung von Standgebühren auf dem Wochenmarkt der Gemeinde Wiefelstede"

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Verwaltungsausschuss	10.12.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.12.2018	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Bereits ab 2012 wird ein Wochenmarkt in der Gemeinde Wiefelstede nicht mehr abgehalten. Aus diesem Grunde ist die „Satzung über die Erhebung von Standgebühren auf dem Wochenmarkt der Gemeinde Wiefelstede“ aufzuheben.

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die „Satzung über die Erhebung von Standgebühren auf dem Wochenmarkt der Gemeinde Wiefelstede“ in der Fassung vom 01. Januar 2002 aufzuheben.

Anlagen:

B-1222-2018 Satzung über die Erhebung von Standgebühren auf dem Wochenmarkt der Gemeinde Wiefelstede

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Tanja Stoffers
Sachbearbeiter/in

Bernd Rohloff
Fachdienstleiter

Marcus Aukskel
Fachbereichsleiter

Satzung über die Erhebung von Standgebühren auf dem Wochenmarkt der Gemeinde Wiefelstede

Aufgrund der §§ 6, 8 und 83 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) und § 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 08.02.1973 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. I des Gesetzes zur Bereinigung des Nds. Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts vom 05.12.1983 (Nds. GVBl. S. 281), beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede am 14. Dezember 1987 folgende Satzung:

§ 1
Standgebühren

1. Die Benutzungsgebühr für den Wochenmarkt in Wiefelstede beträgt je Markttag und laufenden Meter Frontlänge Verkaufs- oder Ausstellungsfläche 1,00 Euro, jedoch mindestens 3,00 Euro.

2. Der Platz wird jedem Standplatzbezieher für die ganze Marktzeit zur Verfügung gestellt. Die Gebühren sind daher für die gesamte Marktzeit zu entrichten, auch wenn diese nicht voll ausgenutzt wird.

§ 2
Zahlungspflicht und Fälligkeit

1. Gebührenpflichtig ist jeder, für dessen Rechnung Waren angeboten werden. Daneben haftet jeder, der vom Inhaber des Geschäftes mit der Aufstellung, Vorführung oder Beaufsichtigung während der Marktzeit beauftragt ist.

2. Die Marktstandgelder werden im Voraus fällig und werden durch den Marktordner gegen Erteilung einer Quittung erhoben.

§ 3
Härteregelung

Die Gemeindeverwaltung kann die Gebühren aus Billigkeitsgründen stunden, ermäßigen oder erlassen.

§ 4
Beitreibung von Rückständen

Bei Zahlungsrückständen wird wie bei sonstigen öffentlichen Abgaben das Verwaltungszwangsverfahren angewandt.

§ 5
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Weser-Ems in Kraft.

Wiefelstede, den 14. Dezember 1987

- Änderungen eingearbeitet -

Pech Bürgermeister	Siegel	Völkers Gemeindedirektor

Bekanntmachung siehe Amtsblatt Reg.-Bez. Weser-Ems Nr. 4 vom 29.01.1988, S. 137
1. Änderung v. 28.03.1995 (ab 22.04.1995) s. Amtsblatt Reg.-Bez. Weser-Ems Nr. 16 v. 21.04.1995, S. 515
2. Änderung v. 25.06.2001 (ab 01.01.2002) s. Amtsblatt Reg.-Bez. Weser-Ems Nr. 27 v. 06.07.2001, S. 575

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachdienst Finanzverwaltung
Sachbearbeiter/in: Tomke Behrens

26215 Wiefelstede, 16.11.2018

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1241/2018

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Finanzausschuss	03.12.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.12.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.12.2018	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein (§ 117 Abs. 1 Satz 1 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz – NKomVG-).

In den Fällen von unerheblicher Bedeutung (bis 10.000 € gem. Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 17.01.2002) sowie für innerbetriebliche Leistungsverrechnungen (ohne Wertgrenzen) entscheidet der Bürgermeister. Im Übrigen liegt die Zuständigkeit beim Gemeinderat.

In dringenden Fällen, in denen die vorherige Entscheidung des Rates nicht eingeholt werden kann, entscheiden der Verwaltungsausschuss (Eilentscheidung gem. § 89 Satz 1 NKomVG) bzw. bei drohenden erheblichen Nachteilen oder Gefahren, sofern die Zustimmung des Verwaltungsausschusses nicht rechtzeitig erfolgen kann, trifft der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem ehrenamtlichen Bürgermeistervertreter die notwendige Zustimmung (Eilentscheidung gem. § 89 Satz 2 NKomVG).

Der Gemeinderat sowie der Verwaltungsausschuss sind in den Fällen von unerheblicher Bedeutung spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses bzw. bei Eilentscheidungen unverzüglich über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen zu unterrichten.

Verwaltungsseitig wird eine zwischenzeitliche Unterrichtung im Hinblick auf den Stand der Ausführung des Haushaltsplanes als erforderlich angesehen.

Finanzierung:
Entsprechend dem Finanzierungsvorschlag aus der Anlage.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die in der (mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 03.12.2018 beigefügten) Zusammenstellung vom 19.11.2018 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018 zur Kenntnis.

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Behrens
Sachbearbeiterin

Siemen
Fachdienstleiter

Aukskel
Fachbereichsleiter

Zusammenstellung der angeforderten über- und außerplanmäßigen Mittel des Haushaltsjahres 2018													
	Zugang bei					Deckung durch							Zustimmung durch
Genehm.nr.	Kostenstelle u. Bezeichnung	Kostenträger u. Bezeichnung	Sachkonto u. Bezeichnung	Inv.Nr.	Betrag	Kostenstelle u. Bezeichnung	Kostenträger u. Bezeichnung	Sachkonto u. Bezeichnung	Inv.Nr.	Betrag	Begründung	bisher im HH bereit-gestellt	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€) b) Rat gem. § 58 Nr.9 NKomVG c) VA (Eilentscheid) § 89 S.1 NKomVG d) BM im Einv. mit ehrenamtl. BMV gem. § 89 S.2 NKomVG
18.0024	30139 Kindertagesstätte Lüttje Padd	365201 Kindergärten (Geb.m.)	4431000 Geschäfts-aufwendungen		500,00 €	30121 Grundschule Wiefelstede Gebäude	211201 Grundschulen (Geb.m.)	4211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		500,00 €	Richtfestkosten Kita Süd. Die Mittel waren nicht eingeplant.	0,00 €	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)
18.0025	12001 Sachgebiet Haushalt- und Jahresabschluss	612301 Beteiligungen an Unternehmen	4431000 Geschäfts-aufwendungen		100,00 €	12001 Sachgebiet Haushalt- und Jahresabschluss	612301 Beteiligungen an Unternehmen	4441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		100,00 €	Beglaubigung der Unterschrift für die Beteiligung an der KNN. Die Mittel waren nicht eingeplant.	0,00 €	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)
18.0026	30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze	541101 Bau und Unterhaltung von befestigten Straßen, Wegen und Plätzen	0350002 Zugänge Straßen,Wege, Plätze	18.0041	11.500,00 €	30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze	541101 Bau und Unterhaltung von befestigten Straßen, Wegen und Plätzen	0350002 Zugänge Straßen,Wege, Plätze	99.0037	11.500,00 €	Verlängerung der Nebenanlage entlang der Wiesenstraße. Durch die Beseitigung einer Hecke im Einmündungsbereich Wiesenstraße/Gristeder Straße ist die Möglichkeit entstanden, den bisher dunklen und schlecht einsehbaren Einmündungsbereich mit einer beleuchteten Nebenanlage auszubauen, um diesen Gefahrenbereich zu entfernen. Die Mittel waren nicht eingeplant.	0,00 €	d) BM im Einv. mit ehrenamtl. BMV gem. § 89 S.2 NKomVG
18.0027	30113 Feuerwehr Gristede	126201 Feuerwehr (Geb.m.)	4431000 Geschäfts-aufwendungen		500,00 €	30110 Feuerwehr Wiefelstede Gebäude	126201 Feuerwehr (Geb.m.)	4241200 Stromkosten		500,00 €	Richtfestkosten für die Maßnahme Neubau FW Gristede. Die Mittel waren nicht eingeplant.	0,00 €	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)
18.0028	11001 Sachgebiet Innere Verwaltung	111406 Beschaffung	0720002 Zugänge Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	99.0164	2.500,00 €	11002 Sachgebiet Sicherheit und Ordnung	126104 Feuerwehr Neuenkruge-Borbeck	0720002 Zugänge Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	99.0183	2.500,00 €	Ausstattung Büros Kichstraße 10, 1 OGH, FD Bauverwaltung zu Jeddeloh/Meyer. Der Haushaltsansatz konnte nicht eingehalten werden.	7.000,00 €	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)

Zusammenstellung der angeforderten über- und außerplanmäßigen Mittel des Haushaltsjahres 2018													
	Zugang bei					Deckung durch							Zustimmung durch
Genehm.nr.	Kostenstelle u. Bezeichnung	Kostenträger u. Bezeichnung	Sachkonto u. Bezeichnung	Inv.Nr.	Betrag	Kostenstelle u. Bezeichnung	Kostenträger u. Bezeichnung	Sachkonto u. Bezeichnung	Inv.Nr.	Betrag	Begründung	bisher im HH bereit-gestellt	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€) b) Rat gem. § 58 Nr.9 NKomVG c) VA (Eilentscheid) § 89 S.1 NKomVG d) BM im Einv. mit ehrenamtl. BMV gem. § 89 S.2 NKomVG
18.0029	11002 Sachgebiet Sicherheit und Ordnung	126101 Feuerwehr Wiefelstede	0720002 Zugänge Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	99.0179	1.400,00 €	11002 Sachgebiet Sicherheit und Ordnung	126103 Feuerwehr Spohle	0720002 Zugänge Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	90.0185	1.400,00 €	Die FW Wiefelstede hat in Eigenleistung zusätzlich 10 Spinde in das Feuerwehrhaus eingebaut. Die Kosten für das Material i. H. v. 1317,33 € sind von der Gemeinde zu übernehmen. Die Mittel waren nicht eingeplant.	0,00 €	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)
18.0030	30417 Sportplatz Spohle	424501 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Sportplätzen	0720002 Zugänge Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	18.0033	1.100,00 €	30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze	366201 Spielplätze, Skateranlagen, usw.	0222012 Zugänge Spielplätze Grundstücks-einrichtung	99.0046	1.100,00 €	Erstattung Materialkosten für Elektroarbeiten bezügich der Ladestation des Mähroboters. Der Haushaltsansatz konnte nicht eingehalten werden.	14.000,00 €	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)
18.0031	30414 Sportplatz Neuenkruge	424501 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Sportplätzen	4241300 Wasserkosten		600,00 €	30414 Sportplatz Neuenkruge	424501 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Sportplätzen	4212000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		600,00 €	Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 600,00 € durch Einsparung im Budget 4245. Die Mittel waren nicht eingeplant.	0,00 €	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Innere Dienste und Bürgerservice
Sachbearbeiter/in: Marcus Aukskel

26215 Wiefelstede, 19.11.2018

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1245/2018

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wiefelstede

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Finanzausschuss	03.12.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.12.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.12.2018	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Mit dem Nachtragsstellenplan 2017 wurde der Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle bei der Gemeinde Wiefelstede zugestimmt. Die Stelle ist zum Juli 2017 hin besetzt worden. Ziel einer zentralen Vergabestelle sollten Kompetenzbündelung, sowie ordnungsgemäße und rechtssichere Vergabeverfahren sein. Das benötigte Fachwissen wurde bei der zentralen Vergabestelle aufgebaut und von dort werden sämtliche Vergabeverfahren außer der freihändigen Vergabeverfahren durchgeführt.

In der Beratungsvorlage zum Nachtragsstellenplan wurde ebenfalls über eine Anpassung der Einbindung des Verwaltungsausschusses und des Rates hingewiesen: „*Durch die Beteiligung einer zentralen Vergabestelle ist eine zusätzliche Kontrolle des Vergabeverfahrens zu der des Rechnungsprüfungsamtes gegeben. Der Rat, der Verwaltungsausschuss bzw. die Fachausschüsse sollen unverändert ihre Entscheidungskompetenz darüber behalten, ob die Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen oder die Durchführung einer Baumaßnahme erfolgen soll. Ihnen obliegt auch weiterhin die Entscheidung über die von der Verwaltung in diesem Zusammenhang vorgelegten Planungen. Mit Entscheidung über eine Maßnahme (Maßnahmebeschluss) soll die Verwaltung aber künftig unmittelbar beauftragt werden, die Leistungen gemäß den vergaberechtlichen Vorschriften auszuschreiben und dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen. Der Verwaltungsausschuss erhält in seiner nächsten Sitzung eine informatorische Mitteilung, welches Unternehmen zu welchem Preis den Zuschlag erhalten hat. Die auf diese Weise entfallenden, teilweise zeitintensiven Sitzungsvorlagen führen zum einen zu Zeitersparnissen in den Fachbereichen/Fachdiensten und zum anderen zu einer schnelleren Durchführung der Vergabeverfahren. Es sei an dieser Stelle noch darauf hingewiesen, dass eine Vergabeentscheidung keinen Handlungsspielraum für Ermessensentscheidungen lässt, da ausschließlich die Verfahrensvorgaben der Vergabeverordnungen anzuwenden sind.*“

Nachdem die Zentrale Vergabestelle, ggf. unter Beteiligung des Fachdienstes bzw. beauftragten Dritten den wirtschaftlichsten Anbieter ermittelt hat, steht die

Vergabeentscheidung rechtlich fest. Sofern sich die Mittel in dem vorgegebenen finanziellen Rahmen bewegen, muss der wirtschaftlichste Anbieter den Auftrag erhalten. Es findet somit im eigentlichen Sinne keine Entscheidung des Gemeinderates bzw. des Verwaltungsausschusses mehr statt. Daher könnte im Wege einer Ergänzung der Hauptsatzung der Gemeinderat / Verwaltungsausschuss auf diese Art der Befassung verzichten.

Vorgeschlagen wird, dass die Geschäfte der laufenden Verwaltung, die bisher in einer Anlage zur Hauptsatzung geregelt sind, als neuer § 3a „Zuständigkeit der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters (§ 85 NKomVG)“ in die Hauptsatzung mit aufgenommen werden. Gleichzeitig wird folgende Textpassage mit in den § 3a aufgenommen:

- „Bei der Vergabe von Bauaufträgen sowie von Lieferungen und Leistungen, incl. der Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, entfällt die Zuständigkeit des Gemeinderats und der beschließenden Ausschüsse zugunsten der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters, sofern der Gemeinderat oder der Verwaltungsausschuss einen Maßnahmebeschluss gefasst hat, auf dessen Grundlage die Vergabe durch die zentrale Vergabestelle erfolgt und sich keine Überschreitung des Kostenrahmens abzeichnet; das zuständige Gremium ist über die erfolgte Vergabeentscheidung unter Vorlage von Vergabesumme, Preisspiegel und Kostenschätzung zu informieren.“

Zusammenfassend kann damit festgehalten werden, dass durch die Vorberatung / Entscheidung von Vergaben im Verwaltungsausschuss und ggfs. im Gemeinderat erhebliche Zeitverluste eintreten. Daher schlägt die Verwaltung vor, die Zuständigkeit für Vergaben incl. der Bewirtschaftung der hierfür nötigen Haushaltsmittel an die Bürgermeisterin / den Bürgermeister zu übertragen, sofern die Vergabe sich im Rahmen eines Maßnahmebeschlusses der zuständigen Gremien bewegt.

Fazit: Vergabeentscheidungen müssen innerhalb des bestehenden engen vergaberechtlichen Rahmens getroffen werden. Folglich handelt es sich um gebundene Entscheidungen, für deren Vorberatung/Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss und ggf. im Gemeinderat erhebliche Zeitverluste bei einer Bau- oder Beschaffungsmaßnahme eintreten.

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wiefelstede.

Anlagen:

1-01-1AE

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachbereichsleiter

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede in seiner Sitzung am 17.12.2018 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Nach § 3 wird folgender neuer § 3a eingefügt:

§ 3a
Zuständigkeit der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters (§ 85 NKomVG)

(1) Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung im Sinne des § 85 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG gehören insbesondere folgende Aufgaben:

a) Die nach feststehenden Rechtsvorschriften, Richtlinien, Tarifen, Ordnungen usw. abzuwickelnden Geschäfte des täglichen Verkehrs.

b) Rechtsgeschäfte oder Verwaltungshandlungen, die in Durchführung bundes-, landes- oder ortsrechtlicher Bestimmungen vorgeschrieben oder zulässig sind, wie

1. die Heranziehung von Pflichtigen zu Gemeindeabgaben und sonstigen Forderungen,

2. die befristete Niederschlagung von Forderungen,

3. die Einreichung von Klagen vor Gerichten bis zu einem Streitwert von 5.000,00 EUR und die Einlegung von Rechtsmitteln,

4. die Erteilung von Prozessvollmachten,

5. die Erteilung von Löschungsbewilligungen, Abtretungserklärungen und Vorrangseinräumungen.

c) Die Entscheidung über Ausnahmen und Befreiungen vom Anschluss- und Benutzungszwang für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde.

d) Rechtsgeschäfte, bei denen im Einzelnen folgende Wertgrenzen nicht überschritten werden:

1. Beim Abschluss von Miet- und Pachtverträgen
(Jahresbeträge ohne Nebenkosten)
bis zu *12.000,00 EUR*

2. Bei Stundung von Forderungen - jedoch ohne
Wertgrenzen bis zu zwölf Monaten -
bis zu *8.000,00 EUR*

3. *Beim Erlass und der unbefristeten Niederschlagung*

   von Forderungen bis zu 1.000,00 EUR

4. *Rechtsgeschäfte i. S. v. § 58 Abs. 1 Nr. 14 NKomVG, deren Vermögenswert in Höhe von 5.000,00 € nicht übersteigt obliegen dem Bürgermeister als Geschäft der lfd. Verwaltung i. S. v. § 85 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG.*

e) Bei der Vergabe von Bauaufträgen sowie von Lieferungen und Leistungen, incl. der Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, entfällt die Zuständigkeit des Gemeinderats und der beschließenden Ausschüsse zugunsten der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters, sofern der Gemeinderat oder der Verwaltungsausschuss einen Maßnahmebeschluss gefasst hat, auf dessen Grundlage die Vergabe durch die zentrale Vergabestelle erfolgt und sich keine Überschreitung des Kostenrahmens abzeichnet; das zuständige Gremium ist über die erfolgte Vergabeentscheidung unter Vorlage von Vergabesumme, Preisspiegel und Kostenschätzung zu informieren.

f) Die Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Leistungen bis zu einem Wert von 25.000,00 EUR im Rahmen der nach dem Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel und unter Beachtung der einschlägigen Vergabevorschriften.

g) Die Festsetzung von Beihilfen nach den Unterstützungsgrundsätzen und Vorschussrichtlinien für Angehörige des öffentlichen Dienstes.

h) Die Erteilung von Auskünften an die Presse im Rahmen des nach § 4 des Nds. Pressegesetzes bestehenden Informationsrechtes.

(2) Gemäß § 117 Abs. 1 KVG kann der Bürgermeister in Fällen von unerheblicher Bedeutung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen die Zustimmung erteilen. Unerheblich in diesem Sinne sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen bis zur Höhe von 10.000,00 EUR.

(3) Gemäß § 107 Abs. 4 NKomVG werden dem Bürgermeister folgende Angelegenheiten übertragen:

a) Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von Beschäftigten sowie Zahlung von Zulagen an Beschäftigte bis einschließlich Entgeltgruppe 9 TVöD

b) Einstellung und Entlassung von Auszubildenden

c) Genehmigung von Nebentätigkeiten und Nebenbeschäftigungen bei Gemeindebediensteten.

Die Entscheidungen müssen sich im Rahmen des Stellenplanes halten.

Außerhalb des Stellenplanes dürfen Auszubildende bis zur Dauer von drei Monaten übernommen und Aushilfskräfte bis zur Dauer von drei Monaten eingestellt werden.

Bei Personalangelegenheiten der Beamten und der Beschäftigten ab Entgeltgruppe 10 werden dem Verwaltungsausschuss bzw. dem Gemeinderat die Vorschläge zur

Beschlussfassung unterbreitet. Im Einzelfall können diese Gremien weitere Beteiligungen einfordern (z. B. Vorstellung von Bewerbern im Verwaltungsausschuss).

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Wiefelstede, den 17.12.2018

Pieper
Bürgermeister

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachdienst Finanzen und Schulen
Sachbearbeiter/in: Uwe Siemen

26215 Wiefelstede, 20.11.2018

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1246/2018

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen)

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Finanzausschuss	03.12.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.12.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.12.2018	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Fäkalschlammgebühren werden seitens der Verwaltung jährlich überprüft und neu kalkuliert.

Ab dem Jahr 2018 wurde die Fäkalschlammbeseitigung neu ausgeschrieben. Die daraus resultierenden erhöhten Abfuhrkosten fließen nunmehr in die Kalkulation der Fäkalschlammgebühren ab 2019 ein und führen hier zu einer erhöhten Grundgebühr und einer erhöhten Zusatzgebühr. Weiterhin konnten in den vergangenen Jahren Rückflüsse aus Gebührenüberschüssen der Vorjahre zur Reduzierung der Grundgebühr herangezogen werden. Dieser Effekt kommt in der Gebührenkalkulation ab 2019 nur noch geringfügig zum Tragen, da die Überschüsse inzwischen größtenteils verbraucht sind.

Aus der als Anlage beigefügten Gebührenkalkulation ergibt sich eine Grundgebühr von 40,35 Euro, was eine Anhebung um 13,91 Euro bedeutet. Die Zusatzgebühr ist von 19,02 Euro je 0,5 m³ um 2,33 Euro auf 21,35 Euro je 0,5 m³ anzuheben.

Die Gebührensätze der dezentralen Abwasserbeseitigung haben sich in der Vergangenheit wie folgt entwickelt:

Jahr	Grundgebühr	Zusatzgebühr je 0,5 m³
2002	41,38 €	2,45 €
2003	43,30 €	4,43 €
2004	41,12 €	4,48 €
2005	41,37 €	7,30 €
2006	49,78 €	7,27 €
2007	49,83 €	14,29 €
2008	50,99 €	14,83 €
2009 bis 2015	52,28 €	15,09 €
2016	23,96 €	19,53 €
2017	21,36 €	18,92 €
2018	26,44 €	19,02 €
2019	40,35 €	21,35 €

Finanzierung:
./.

Vorschlag / Empfehlung:
Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt,

a) aufgrund der Gebührenkalkulation für das Jahr 2019 die Grundgebühr für Kleinkläranlagen je Abfuhr von bisher 26,44 Euro auf neu 40,35 Euro und den Gebührensatz für die Beseitigung von Abwässern aus Grundstücksabwasseranlagen in der Gemeinde Wiefelstede von bisher 19,02 Euro auf neu 21,35 Euro je angefangene 0,5 m³ eingesammelten Fäkalschlamms ab 01.01.2019 festzusetzen;

b) die mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 03.12.2018 beigefügte 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen).

Anlagen:

Gebührenkalkulation für die Fäkalschlammbeseitigung 2019_191118
2-08-14AE
Vorläufiges Wirtschaftsergebnis 2018 dezentrale Abwasserbeseitigung_Stand191118 für Finanzausschuss

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Siemen
Fachdienstleiter

Aukskel
Fachbereichsleiter

Gebührenkalkulation für die Fäkalschlammbeseitigung im Jahr 2019

			Anzahl der Fälle	Kosten je Anlage	
1.	**Grundgebühr je Kleinkläranlagen-Abfuhr**	Kosten			
a)	Vorbereitende Arbeiten (75 x pro Jahr gem. Ausschreibung)	105,00 €	75	1,40 €	
b)	Anschreiben über Abfuhrdatum und -zeit	0,00 €		0,00 €	siehe a) laut Leistungsverzeichnis
c)	Bedarfsgerechte Entsorgung (Anfahrt/Freilegung/Transport) je Anlage	14,75 €		14,75 €	
d)	Kosten d. Ausschreibung (beschränkte Ausschreibung; keine NWZ, usw.)	0,00 €	0	0,00 €	
		netto		16,15 €	
		+ 19 % MWSt.		3,07 €	
		brutto		19,22 €	
e)	Verwaltungskosten je Fall (es handelt sich nur um Änderungsfälle mit einem entsprechenden Änderungsabgabenbescheid, da die Veranlagung jeweils nach der Abfuhr durchgeführt wird)				
	- Bauamt Arbeitsplatzkosten 10 Min. je Fall	7,65 €			
	- Bürgerbüro Arbeitsplatzkosten 20 Min. je Fall	15,31 €			
	- Sachkostenaufwand je Fall	2,23 €		25,19 €	
	Die Grundgebühr je Kleinkläranlagen-Abfuhr beträgt somit			44,41 €	
	Im Gebührenhaushalt besteht per 31.12.18 ein vorauss. Gebührenüberschuss in Höhe von	913,21 €			
	Dieser wird planerisch über einen Zeitraum von 3 Jahren den Gebührenpflichtigen in Bezug auf die Grundgebühr abgezogen.	3			
	Der Gebührenfehlbetrag ist auf die Anzahl der an die Fäkalschlammabfuhr teilnehmenden Haushalte pro Jahr zu verteilen (lt. Leistungs-verzeichnis 75 Stück/Jahr). Dieses sind	75		4,06 €	
	Grundgebühr ab 2019			**40,35 €**	

			Anzahl der cbm		
2.	**Zusatzgebühr für eingesammelten Fäkalschlamm**				
a)	Abfuhrkosten je cbm			17,23 €	
b)	Entgelt für die Fäkalschlammbehandlung auf der ARA gemäß der EWE-Rechnung			15,00 €	
		netto		32,23 €	
		+ 19 % MWSt.		6,12 €	
		Zwischensumme brutto		38,35 €	
c)	Beitreiberentgelt an EWE für die Fäkalschlammannahmestelle auf der ARA in Höhe des Grundpreises (pauschal)	1.300,00 €	300	4,33 €	
d)	Anteil an der Abwasserabgabe für die Kleinkläranlage				
	25.000,00 €	720.000 je cbm rd.		0,03 €	
				42,71 €	
	Da wie bisher eine Abrechnung auch mit 0,5 cbm möglich ist, wird der erforderliche Gebührensatz für diese Mengeneinheit festgesetzt.				
	Zusatzgebühr ab 2019			21,355 €	
	Zusatzgebühren abgerundet			**21,35 €**	

Ergebnis/Vorschlag

Die Grundgebühr ist von bisher 26,44 € um 13,91 € auf 40,35 € anzuheben. Die Zusatzgebühr ist von 19,02 € um 2,33 € auf 21,35 € je 0,5 cbm Fäkalschlamm anzuheben.

Aufgestellt: Siemen Datum: 19.11.18

Vierzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen)

Auf Grund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBL S. 276), in der derzeitigen Fassung, § 96 Abs. 1 des Niedersächsischen Wassergesetzes - NWG - (in der Fassung vom 19. Februar 2010, Nds. GVBl. S. 64) und § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes - NKAG - (in der Fassung vom 20. April 2017, Nds. GVBl. 2017, S. 121) hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede folgende Satzung beschlossen:
Die Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen vom 14.12.1998 (Amtsblatt Reg. Bez. Weser-Ems Nr. 51 a/1998, S. 1374), zuletzt geändert durch die Satzung vom 18.12.2017, (ab 01.01.2018) sh. Amtsblatt für den Landkreis Ammerland Nr. 1 vom 05.01.2018 S. 3

Artikel 1

§ 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Benutzungsgebühr beträgt

a)	je entsorgte Kleinkläranlage (Grundgebühr)	40,35 Euro,
b)	je angefangene 0,5 m³ eingesammelten Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen (Zusatzgebühr)	21,35 Euro.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2019 in Kraft.

Wiefelstede, 17. Dezember 2018

Pieper
Bürgermeister

Voraussichtliches Wirtschaftsergebnis der dezentralen Abwasserbeseitigung 2018 (Gemeinde Wiefelstede)

lfd. Nr.	Kostenträger 537101	HH-Soll	Ist per 19.11.18 Finanzrechnung	Hochrechnung
	Bezeichnung	**Beträge in €**		
01	Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	10.300,00	6.529,24	10.900,00
02	**Gesamteinnahmen Finanzrechnung**	**10.300,00**	**6.529,24**	**10.900,00**
03	Betreiberentgelt	1.300,00	1.300,00	1.300,00
04	Fäkalschlammbeseitigung	10.000,00	2.321,68	10.000,00
05	Kosten der Schlammentsorgung (EWE)	0,00	0,00	0,00
06	Leistungsverrechnung mit KTR 122201 Verwaltung Grundbesitzabgaben und 511101 allgemeine Bauverwaltung	2.600,00	0,00	2.600,00
07	Anteil a.d. Abwasserabgabe der KA. Wiefelstede	0,00	0,00	
08	**Gesamtausgaben Finanzrechnung**	**13.900,00**	**3.621,68**	**13.900,00**
09	**Defizit (-) / Überschuss (+) gem. Haushaltsplan/Jahresrechnung**	**-3.600,00**	**2.907,56**	**-3.000,00**

HH-Jahr	Wirtschafts-ergebnis +/-	Kum-Überschuss bzw. Fehlbetrag
Vortrag		4.809,81 €
2002	-1.741,42 €	3.068,39 €
2003	-1.810,48 €	1.257,91 €
2004	-745,38 €	512,53 €
2005	-846,11 €	-333,58 €
2006	407,31 €	73,73 €
2007	1.598,38 €	1.672,11 €
2008	2.645,11 €	4.317,22 €
2009	2.049,68 €	6.366,90 €
2010	-773,96 €	5.592,94 €
2011	-898,87 €	4.694,07 €
2012	5.135,82 €	9.829,89 €
2013	3.918,93 €	13.748,82 €
2014	1.304,95 €	15.053,77 €
2015	-9.022,95 €	6.030,82 €
2016	189,91 €	6.220,73 €
2017	-2.307,52 €	3.913,21 €
2018	-3.000,00 €	913,21 €

Die Aufstellung des Wirtschaftsergebnisses der dezentralen Abwasserbeseitigung erfolgt auf Basis der in der Finanzrechnung dargestellten tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen und unter Einbeziehung der innerbetrieblichen Leistungsverrechnungen für die erbrachten Leistungen des Bürgerbüros, in dem die Gebührenveranlagung erfolgt sowie der Bauverwaltung in der die Abwicklung der Einzelabfuhr koordiniert wird.

Aufgestellt: Siemen

Wiefelstede, 19.11.18

Gemeinde Wiefelstede 26215 Wiefelstede, 20.11.2018
Der Bürgermeister
Fachdienst Finanzen und Schulen
Sachbearbeiter/in: Uwe Siemen

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1247/2018

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

13. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Finanzausschuss	03.12.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.12.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.12.2018	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Straßenreinigungsgebühren werden seitens der Verwaltung jährlich überprüft und neu kalkuliert. Zu berücksichtigen sind dabei Überschüsse oder Defizite der Vorjahre.

Die Straßenreinigungsgebühren wurden zuletzt ab dem Jahr 2018 angehoben, da die Straßenreinigung ab dem Jahr 2017 neu ausgeschrieben wurde und das Ausschreibungsergebnis deutlich über den bisherigen Kosten der Straßenreinigung lag.

Aufgrund des vorliegenden Abschlusses des Gebührenhaushaltes 2017 sowie des vorläufigen Abschlusses 2018 ergibt sich in dem Gebührenhaushalt der Straßenreinigung ein voraussichtliches Defizit aus den Vorjahren in Höhe von insgesamt 5.519,61 Euro. Ursächlich hierfür ist, dass die Kostensteigerung bereits 2017 eingetreten ist, die Gebühren aber, aufgrund des seinerzeit noch nicht vorliegenden Ergebnisses 2017, erst ab 2018 angehoben wurden.

Das vorgenannte Defizit ist in den folgenden drei Jahren zu decken, so dass sich im Ergebnis die Gebühr für Durchgangs- und Ausfallstraßen um 0,09 € von bisher 0,61 € auf 0,70 € erhöht und die Gebühr für Wohnstraßen sich von bisher 1,26 € um 0,12 € auf neu 1,38 € je lfd. Meter Straßenfront erhöht.

Finanzierung:
./.

Vorschlag / Empfehlung:
Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die 13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Wiefelstede (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Anlagen:

Gebührenkalkulation Straßenreinigung 2019_19.11.2018
Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Wiefelstede (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Wirtschaftsergebnis Straßenreinigung Gesamt
Wirtschaftsergebnis Straßenreinigung 2017
voraussichtliches Wirtschaftsergebnis Straßenreinigung 2018

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Siemen
Fachdienstleiter

Aukskel
Fachbereichsleiter

Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung für das Jahr 2019

Grundlagen für die Gebührenkalkulation

a) Gesamtlänge der Reinigung (ohne Haltebuchten) 22.690 Meter

b) Gesamtkosten jährlich 15.684,96 €
Kosten je Meter 0,69 €

			Gebührenklasse 1 Durchgangs-straßen	Gebührenklasse 2 Wohnstraßen	Gesamt
d)	Anzahl der Grundfälle in 2017		324	117	441
e)	Anzahl der Änderungsfälle in 2017		40	6	46
f)	Frontmeter der zu veranlagenden Grundstücke in 2018		14.103	2.565	16.668
g)	Leistungsverrechnung für das Veranlagungs- und Erhebungsverfahren				
	je Grundfall 2019	9,70 €	3.142,80 €	1.134,90 €	4.277,70 €
	je Änderungsfall 2019	17,54 €	701,60 €	105,24 €	806,84 €
Gesamtbetrag für Leistungsverrechnung			**3.844,40 €**	**1.240,14 €**	5.084,54 €

Gebührenkalkulation

		Gebührenklasse 1 Durchgangs-straßen	Gebührenklasse 2 Wohnstraßen	Gesamt
a)	Preis pro m	0,69 €	0,69 €	0,00 €
b)	zu veranlagende m	14.103	2.565	16.668
c)	Zwischensumme 1	9.749,01 €	1.773,11 €	11.522,12 €
	Anteil Gebührenpflichtig	50,00%	100,00%	
d)	Gebührenpflichtig	4.874,50 €	1.773,11 €	6.647,62 €
e)	zzgl. Kosten der Leistungsverrechnung	3.844,40 €	1.240,14 €	5.084,54 €
f)	Zwischensumme 2	8.718,90 €	3.013,25 €	11.732,16 €
g)	Über-/Unterdeckung aus Vorjahren (vorauss. 2018)	3.873,13 €	1.646,48 €	5.519,61 €
	Teiler 3 Jahre für Über-/Unterdeckung aus Vorjahren	1.291,04 €	548,83 €	1.839,87 €
h)	Gebührenpflichtig anzurechnen	10.009,95 €	3.562,08 €	
	Gebührensatz je lfd. Meter Straßenfront jährlich	0,7098 €	1,3887 €	
	Gebührensatz je lfd. Meter Straßenfront jährlich (abgerundet)	0,70 €	1,38 €	
	vorher	0,61 €	1,26 €	
	Differenz	0,09 €	0,12 €	

Hinweis:

Der Gebührensatz ist immer abzurunden, da bei einer Aufrundung ansonsten eine unzulässige Überdeckung kalkuliert würde.
Die Gebühr für Durchgangsstraßen erhöht sich um 0,09 € von bisher 0,61 € auf **0,70 €** und die Gebühr für Wohnstraßen errhöht sich von bisher 1,26 € um 0,12 € auf neu **1,38 €** je lfd. Meter Straßenfront.

Erstellt am 19.11.18

Aufgestellt: Siemen

Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Wiefelstede (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 10, 11, 13 und 94 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), des § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 14.12.1962 (Nds. GVBI. S. 251) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 8.2.1973 (Nds. GVBI. S. 41) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede in seiner Sitzung am 03.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der § 4 – Gebührenhöhe – erhält folgende Fassung:

Die Reinigungsgebühr beträgt jährlich je Meter Straßenfront in

Gebührenklasse 1	0,70 EURO,
Gebührenklasse 2	1,38 EURO.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Wiefelstede, den 17.12.2018

Pieper
Bürgermeister

Gesamtübersicht Straßenreinigung

Jahr	Gebührenklasse I		Gebührenklasse II		
	mehr/weniger	Bestand	mehr/weniger	Bestand	Bestand gesamt
2008		49,20 €		85,69 €	134,89 €
2009	-90,29 €	-41,09 €	-89,82 €	-4,13 €	-45,22 €
2010	190,84 €	149,75 €	-31,86 €	-35,99 €	113,76 €
2011	-186,13 €	-36,38 €	-122,43 €	-158,42 €	-194,80 €
2012	-258,64 €	-295,02 €	-114,24 €	-272,66 €	-567,68 €
2013	-486,75 €	-781,77 €	-110,89 €	-383,55 €	-1.165,32 €
2014	62,42 €	-719,35 €	3,23 €	-380,32 €	-1.099,67 €
2015	-54,24 €	-773,59 €	-192,60 €	-572,92 €	-1.346,51 €
2016	-168,57 €	-942,16 €	-164,01 €	-736,93 €	-1.679,09 €
2017	-2.899,18 €	-3.841,34 €	-1.136,44 €	-1.873,37 €	-5.714,71 €
2018	-31,79 €	-3.873,13 €	226,89 €	-1.646,48 €	-5.519,61 €
2019					
2020					

	Wirtschaftergebnis der gemeindlichen Straßenreinigung 2017			
	Bezeichnung	**Gebührenklasse 1 = Ausfall- und Durchgangsstraßen**	**Gebührenklasse 2 = Anwohnerstraßen**	**Gesamt**
1	**Gebührenveranlagung**			
	Frontmeter (in Meter)	14.176	2.532	16.708
	Gebührensatz 2016	0,40 €	0,71 €	
	Ertragssoll	5.670,40 €	1.797,72 €	7.468,12 €
	Nachveranlagungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Gesamtveranlagungen 2016	5.670,40 €	1.797,72 €	7.468,12 €
2	**Aufwendungen für die Straßenreinigung**			
	Gesamtbetrag	15.684,96 €	15.684,96 €	15.684,96 €
	Reinigung gesamt (Meter)	22.690	22.690	22.690
	Frontmeter für Gebührenberechnung	14.176	2.532	16.708
	Anteiliger Aufwand	9.799,47 €	1.750,30 €	11.549,77 €
	Kostendeckungsgrad	50%	100%	
	Gebührenfähig	4.899,74 €	1.750,30 €	6.650,04 €
3	**Wertberichtigungen**			
	Abschreibungen Forderungen			0,00 €
	Auflösung Wertberichtigungen			0,00 €
	Veränderung Wertberichtigung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	**Leistungsverrechnung für Erhebung und Veranlagung**			
	Grundfälle	324	117	441
	Kosten je Grundfall	9,26 €	9,26 €	
a)	Gesamtkosten Grundfälle	3.000,24 €	1.083,42 €	4.083,66 €
	Änderungsfälle	40	6	46
	Kosten je Änderungsfall	16,74 €	16,74 €	
b)	Gesamtkosten Änderungsfälle	669,60 €	100,44 €	770,04 €
c)	Gesamtkosten LV	3.669,84 €	1.183,86 €	4.853,70 €
5	**Über- oder Unterdeckung aus Vorjahren**	-942,16 € Unterdeckung	-736,93 € Unterdeckung	-1.679,09 € Unterdeckung
6	**Anzurechnende Aufwendungen**	8.569,58 €	2.934,16 €	11.503,74 €
7	Saldo laufendes Jahr	-2.899,18 €	-1.136,44 €	-4.035,62 €
8	**Über- oder Unterdeckung**	**-3.841,34 €** Unterdeckung	**-1.873,37 €** Unterdeckung	**-5.714,71 €** Unterdeckung

Wiefelstede, den 19.11.18

Aufgestellt: Siemen

	vorauss. Wirtschaftergebnis der gemeindlichen Straßenreinigung 2018			
	Bezeichnung	**Gebührenklasse 1 = Ausfall- und Durchgangsstraßen**	**Gebührenklasse 2 = Anwohnerstraßen**	**Gesamt**
1	**Gebührenveranlagung**			
	Frontmeter (in Meter)	14.103	2.565	16.668
	Gebührensatz 2016	0,61 €	1,26 €	
	Ertragssoll	8.602,83 €	3.231,90 €	11.834,73 €
	Nachveranlagungen	5,09 €	-17,32 €	-12,23 €
	Gesamtveranlagungen 2016	8.607,92 €	3.214,58 €	11.822,50 €
2	**Aufwendungen für die Straßenreinigung**			
	Gesamtbetrag	15.684,96 €	15.684,96 €	15.684,96 €
	Reinigung gesamt (Meter)	22.690	22.690	22.690
	Frontmeter für Gebührenberechnung	14.103	2.565	16.668
	Anteiliger Aufwand	9.749,01 €	1.773,11 €	11.522,12 €
	Kostendeckungsgrad	50%	100%	
	Gebührenfähig	4.874,51 €	1.773,11 €	6.647,62 €
3	**Wertberichtigungen**			
	Abschreibungen Forderungen			0,00 €
	Auflösung Wertberichtigungen			0,00 €
	Veränderung Wertberichtigung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	**Leistungsverrechnung für Erhebung und Veranlagung**			
	Grundfälle wie 2017	324	117	441
	Kosten je Grundfall	9,50 €	9,50 €	
a)	Gesamtkosten Grundfälle	3.078,00 €	1.111,50 €	4.189,50 €
	Änderungsfälle wie 2017	40	6	46
	Kosten je Änderungsfall	17,18 €	17,18 €	
b)	Gesamtkosten Änderungsfälle	687,20 €	103,08 €	790,28 €
c)	Gesamtkosten LV	3.765,20 €	1.214,58 €	4.979,78 €
5	**Über- oder Unterdeckung aus Vorjahren**	-3.841,34 € Unterdeckung	-1.873,37 € Unterdeckung	-5.714,71 € Unterdeckung
6	**Anzurechnende Aufwendungen**	8.639,71 €	2.987,69 €	11.627,40 €
7	Saldo laufendes Jahr	-31,79 €	226,89 €	195,10 €
8	**Über- oder Unterdeckung**	**-3.873,13 €** Unterdeckung	**-1.646,48 €** Unterdeckung	**-5.519,61 €** Unterdeckung

Wiefelstede, den 19.11.18

Aufgestellt: Siemen

Gemeinde Wiefelstede 26215 Wiefelstede, 20.11.2018
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Innere Dienste und Bürgerservice
Sachbearbeiter/in: Marcus Aukskel

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1248/2018

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

2. Verordnung zur Änderung der Straßenreinigungsverordnung

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Finanzausschuss	03.12.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.12.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.12.2018	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Folgende Grundstücke sind aufgrund der letztmaligen Ausschreibung der maschinellen Straßenreinigung mit in die Anlage 1 aufzunehmen:

- Gebührenklasse 1:
  - Gristeder Straße Hausnummer 13

- Gebührenklasse 2
  - Mühlengrund Hausnummern 1 – 43
  - Am Sportplatz Hausnummern 14a – 50, gerade Zahlen

Finanzierung:

./.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die 2. Verordnung zur Änderung der „Verordnung der Gemeinde Wiefelstede über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung – Straßenreinigungsverordnung – “

Anlagen:

3-05-2AE
3-05-StrReinVO Anlage 1

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachbereichsleiter

1. Verordnung

zur Änderung der „Verordnung der Gemeinde Wiefelstede über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung – Straßenreinigungsverordnung – “.

Aufgrund des § 55 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) vom 19.01.2005 (Nds. GVBl. S. 9), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.05.2018 (Nds. GVBl. S. 66), und des § 52 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 112) hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede in seiner Sitzung am 17.12.2018 folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Das Straßenverzeichnis A, das Anlage 1 der Straßenreinigungsverordnung (Fassung vom 19.12.2016, Bekanntmachung siehe Amtsblatt für den Landkreis Ammerland Nr. 33 vom 23. Dezember 2016, S. 170), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 18.12.2017 (gültig ab 01.01.2018), sh. Amtsblatt für den Landkreis Ammerland Nr. 1 vom 05.01.2018, ist, erhält eine Neufassung gemäß Anlage zu dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Wiefelstede, den 17.12.2018

Pieper
Bürgermeister

Straßenverzeichnis A

(als Bestandteil der Straßenreinigungsverordnung)

- Reinigung durch Gemeinde mit Gebührenerhebung -

<u>Gebührenklasse 1</u> (Durchgangs- und Ausfallstraßen):

- Alter Damm (Hausnummern 9, 11 und 13)
- Alter Postweg (Hausnummern 1 - 31, ungerade Zahlen, 51, 53 und 55)
- Am Breeden (Hausnummern 1 - 13, ungerade und 2 und 4)
- August-Hinrichs-Straße (Hausnummern 2 - 17)
- Bremerstraße (Hausnummern 1 - 9 A, ungerade Zahlen, 2 - 12, gerade Zahlen und 33 bis Einmündung Alter Postweg)
- Gristeder Straße (Hausnummern 1 - 13, ungerade Zahlen und 2 - 8, gerade Zahlen)
- Hankenstraße (Hausnummern 2 - 4)
- Hauptstraße (Hausnummern 2 - 40 und 41, 43, 45, 47, 47 A, 49, 49 A - D)
- Hollener Straße (Hausnummern 2 - 8, gerade Zahlen)
- Kirchstraße (Hausnummern 1 - 17)
- Kleiberg (Hausnummern 1 - 21)
- Kortebrügger Straße (Hausnummern 1 - 10, ohne 9 A)
- Metjendorfer Landstraße (Hausnummern 1 - 32 A)
- Ofenerfelder Straße (Hausnummern 2 – 24, gerade Zahlen und 16 - 52 D)
- Oldenburger Landstraße (Hausnummern 32, 47, 49, 51, 53, 55 und 57)
- Schwarzer Weg (Hausnummer 1)
- Stahlstraße (Hausnummern 2 - 28, gerade Zahlen und 1 - 45, ungerade Zahlen, außer 17 B, 21 und 23)
- Thienkamp (Hausnummer 102)
- Wiefelsteder Straße (Hausnummern 1 - 39)

<u>Gebührenklasse 2</u> (Wohnstraßen):

- Am Auebach (Hausnummern 4 - 12, gerade Zahlen)
- Ammerlandstraße (Hausnummern 1 - 47, nur ungerade Zahlen)
- Am Heideplacken (Hausnummern 1 – 33, nur ungerade Zahlen)
- Am Sportplatz (Hausnummern 14a – 50, gerade Zahlen)
- Mühlengrund (Hausnummern 1 – 43)
- Wangerlandstraße (Hausnummern 1 - 20)
- Thienkamp (Hausnummern 1 – 13 und 65 – 111, nur ungerade Zahlen)

Stand: 01. Januar 2019

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachdienst Innere Dienste und Ordnung
Sachbearbeiter/in: Johann Plenter

26215 Wiefelstede, 20.11.2018

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1249/2018

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Anhebung der Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren Wiefelstede

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Finanzausschuss	03.12.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.12.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.12.2018	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Kreisbrandmeister des Landkreises Ammerland hat in Absprache mit den Gemeindebrandmeistern ein Konzept für die Anhebung der Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrleute des Landkeises erarbeitet und vorgestellt.

Auf der Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises am 05.09.2018 wurde über das Konzept beraten und wohlwollend entschieden. Erreicht werden soll, dass alle Mitgliedsgemeinden des Landkreises Aufwandsentschädigungen in gleicher Höhe an die Feuerwehrkameraden auszahlen. Eine Einigung hierüber ist soweit erfolgt, so dass die geänderte Satzung mit den neuen Beträgen ab dem 01.01.2019 in Kraft treten kann.

Zum einen wurden die Aufwandsentschädigungen für bereits besetzte Funktionen erhöht und es sind Funktionen hinzugekommen, die in der Gemeinde Wiefelstede derzeit nicht besetzt sind. Um eine zukünftige Besetzung der Funktionen zu ermöglichen und Kosten für weitere Satzungsänderungen zu sparen, werden diese bereits jetzt in die Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Wiefelstede aufgenommen.

Die Änderungen der Aufwandsentschädigungen können der als Anlagen beigefügten Aufstellung/Gegenüberstellung und der 8. Änderungssatzung entnommen werden.

Durch die Anhebung der Aufwandsentschädigungen sind Mehrausgaben in Höhe von ca. 4.400,00 € pro Jahr zu erwarten.
Hinzu kommt noch die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an den Lehrgängen der Landesfeuerwehrschulen Celle und Loy von 62,00 € auf 70,00 € pro Tag. Da die Anzahl der Teilnehmer an den Lehrgängen stark schwankt, kann für das Jahr 2019 keine Aussage getroffen werden. In 2017 wurden 48 Lehrgangstage a´62,00 € ausgezahlt. Dies hätte dort zu Mehrausgaben in Höhe von 384,00 € geführt.

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt auf Grund des § 10 in Verbindung mit § 44 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113 und des § 33 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16.05.2018 (Nds. GVBl. S. 95) die Achte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Wiefelstede.

Anlagen:

B_1249_2018_2019 Gegenüberstellung Aufwandsentschädigungen
B_1249_2018_8. Änderungssatzung Aufwandsentschädigungen

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Johann Plenter
Sachbearbeiter/in

Bernd Rohloff
Fachdienstleiter

Marcus Aukskel
Fachbereichsleiter

Anhebung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Wiefelstede

Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Wiefelstede

Paragraphen alt				7. Änd.Satzung ab 01.01.17 monatl.	Gepl. Anhebung ab 01.01.19 monatl.	Differenz monatl.	Stellenbesetzung
§ 9 Abs. 1	GBM		Grundbetrag	134,00 €	167,50 €	33,500000 €	besetzt
			Steigerungsrate je Ortswehr (6x)	6,00 €	7,50 €	9,000000 €	
			Fahr- und Reisekosten je Ortswehr (6x)	10,00 €	12,50 €	15,000000 €	
	Stellv. GBM			1/3	1/3	19,166667 €	besetzt
§ 9 Abs. 2	OBM		Grundbetrag	36,00 €	50,00 €	84,000000 €	
		Wiefelstede (6 Fahrzeuge) 6,00 €	Steigerungrate je Fahrzeug	9,00 €	10,00 €	14,000000 €	besetzt
		Metjendorf (3 Fahrzeuge) 3,00 €					
		Spohle (2 Fahrzeuge) 2,00 €					
		Neuenkruge-Borbeck (1 Fahrzeug) 1,00 €					
		Gristede (1 Fahrzeug) 1,00 €					
		Mollberg (1 Fahrzeug) 1,00 €					
	Stellv. OBM			1/3	1/3	32,666667 €	besetzt
	Gemeindesicherheitsbeauftragter			22,00 €	25,00 €	3,000000 €	besetzt
§ 10 Abs. 1	Stellv. Gemeindesicherheitbeauftragter				1/2	12,500000 €	unbesetzt/neu
	Gemeindejugendfeuerwehrwart				25,00 €	25,000000 €	unbesetzt/neu
	Stellv. Gemeindejugendfeuerwehrwart				1/2	12,500000 €	unbesetzt/neu
	Jugendfeuerwehrwart(in) Wiefelstede			32,00 €	35,00 €	3,000000 €	besetzt
§ 10 Abs. 2	Stellv. Jugenfeuerwehrwart(in) Wiefelstede			1/3	1/3	1,000000 €	besetzt
	Jugendfeuerwehrwart(in) Metjendorf			32,00 €	35,00 €	3,000000 €	besetzt
	Stellv. Jugendfeuerwehrwart(in) Metjendorf			1/3	1/3	1,000000 €	besetzt
	Kinderfeuerwehrwart(in) Wiefelstede			32,00 €	35,00 €	3,000000 €	besetzt
§ 10 Abs. 3	Stellv. Kinderfeuerwehrwart(in) Wiefelstede			1/3	1/3	1,000000 €	besetzt
	Kinderfeuerwehrwart(in) Metjendorf			32,00 €	35,00 €	3,000000 €	besetzt
	Stellv. Kinderfeuerwehrwart(in) Metjendorf			1/3	1/3	1,000000 €	besetzt
	Gemeindeatemschutzwart			22,00 €	25,00 €	3,000000 €	besetzt
§ 10 Abs. 4	Stellv. Gemeindeatemschutzwart(in)			1/2	1/2	12,500000 €	unbesetzt/neu
	Gemeindepressewart(in)				25,00 €	25,000000 €	besetzt/neu
	Stellv. Gemeindepressewart(in)				1/2	12,500000 €	besetzt/neu
	Gemeindegefahrgutbeauftragter(in)				25,00 €	25,000000 €	unbesetzt/neu
	Stellv. Gemeindegefahrgutbeauftragter(in)				1/2	12,500000 €	unbesetzt/neu
						366,833334 €	
	Mehrausgaben 2019				366,833334 x 12 Mon. =	4.402,00 €	

Entschädigung für die Teilnahme a. d. Lehrgängen der Landesfeuerwehrschule Celle und Loy 62,00 € /Tag 70,00 €/Tag

Achte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Wiefelstede

Auf Grund des § 10 in Verbindung mit § 44 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113 und des § 33 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16.05.2018 (Nds. GVBl. S. 95) hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede in seiner Sitzung am 17.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

Aufgrund des § 10 in Verbindung mit 44 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede in seiner Sitzung am 17.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der § 9 – Gemeinde- und Ortsbrandmeister/in – erhält folgende Fassung:

(1) Der Gemeindebrandmeister/Die Gemeindebrandmeisterin erhält folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

Grundbetrag	167,50 €
Steigerungsrate je Ortsfeuerwehr	7,50 €
Ergänzungsbeitrag zur pauschalen Abgeltung der Fahr- und Reisekosten je Ortsfeuerwehr	12,50 €

Sein/e Stellvertreter/in erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von einem Drittel der vorgenannten Beträge.

(2) Die Ortsbrandmeister/innen erhalten folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

Grundbetrag	50,00 €
Steigerungsrate für jedes bei der Feuerwehr stationierte Fahrzeug	10,00 €

Die ständigen Vertreter/innen der Ortsbrandmeister/innen erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von einem Drittel der vorgenannten Beträge.

(3) Mit diesen Entschädigungen sind auch die Reise- und Fahrkosten für Dienstreisen innerhalb des Kreisgebietes abgegolten.

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Empfänger/die Empfängerin ununterbrochen länger als drei Monate verhindert ist, seine /ihre Funktion wahrzunehmen, mit Ablauf des dritten auf den Beginn der Nichtwahrnehmung der Funktion folgenden Kalendermonats; Erholungsurlaub bleibt außer Betracht.

Nimmt der Vertreter/die Vertreterin die Funktion ununterbrochen länger als drei Monate wahr (Erholungsurlaub bleibt außer Betracht), so erhält er/sie für die darüber hinausgehende Zeit drei Viertel der für den/der Vertretenden festgesetzten Aufwandsentschädigung. Eine nach Absätzen 1 und 2 an den Vertreter/die Vertreterin zu zahlende Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.

§ 2

Der § 10 – Sicherheitsbeauftragte/r, Jugendfeuerwehrwart/in, Kinderfeuerwehrwart/in und Gemeinde-Atemschutzwart/in – erhält folgende neue Überschrift:

Gemeinde-Sicherheitsbeauftragte/r, Gemeinde-Jugendfeuerwehrwart/in, Jugendfeuerwehrwart/in, Kinderfeuerwehrwart/in, Gemeinde-Atemschutzwart/in, Gemeinde-Pressewart/in und Gemeinde-Gefahrgutbeauftragte/r

§ 3

Der § 10 - Sicherheitsbeauftragte/r, Jugendfeuerwehrwart/in, Kinderfeuerwehrwart/in und Gemeinde-Atemschutzwart/in – erhält folgende Fassung:

(1) Der/Die Gemeinde-Sicherheitsbeauftragte/r für die Feuerwehreinheiten der Gemeinde Wiefelstede erhält zur Abgeltung seiner/ihrer notwendigen Auslagen eine Aufwandsentschädigung von monatlich 25,00 €.

Sein/e Stellvertreter/in erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von einem Halb der vorgenannten Aufwandsentschädigung.

(2) Der/Die Gemeinde-Jugendfeuerwehrwart/in für die Feuerwehreinheiten der Gemeinde Wiefelstede erhält zur Abgeltung seiner/ihrer notwendigen Auslagen eine Aufwandsentschädigung von monatlich 25,00 €.

Sein/e Stellvertreter/in erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von einem Halb der vorgenannten Aufwandsentschädigung.

(3) Der/Die Jugendfeuerwehrwart/in einer Ortswehr erhält zur Abgeltung seiner/ihrer notwendigen Auslagen eine Aufwandsentschädigung von monatlich 35,00 €.

Der/Die erste stellvertretende Jugendfeuerwehrwart/in einer Ortswehr erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von einem Drittel der vorgenannten Aufwandsentschädigung.

(4) Der/Die Kinderfeuerwehrwart/in einer Ortsfeuerwehr erhält zur Abgeltung seiner/ihrer notwendigen Auslagen eine Aufwandsentschädigung von monatlich 35,00 €.

Der/Die erste stellvertretende Kinderfeuerwehrwart/in einer Ortswehr erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von einem Drittel der vorgenannten Aufwandsentschädigung.

(5) Der/Die Gemeinde-Atemschutzwart/in für die Feuerwehreinheiten der Gemeinde Wiefelstede erhält zur Abgeltung seiner/ihrer notwendigen Auslagen eine Aufwandsentschädigung von monatlich 25,00 €.

Sein/e Stellvertreter/in erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von einem Halb der vorgenannten Aufwandsentschädigung.

(6) Der/Die Gemeinde-Pressewart/in für die Feuerwehreinheiten der Gemeinde Wiefelstede erhält zur Abgeltung seiner/ihrer notwendigen Auslagen eine Aufwandsentschädigung von monatlich 25,00 €.

Sein/e Stellvertreter/in erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von einem Halb der vorgenannten Aufwandsentschädigung.

(7) Der/Die Gemeinde-Gefahrgutbeauftragte/r für die Feuerwehreinheiten der Gemeinde Wiefelstede erhält zur Abgeltung seiner/ihrer notwendigen Auslagen eine Aufwandsentschädigung von monatlich 25,00 €.

Sein/e Stellvertreter/in erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von einem Halb der vorgenannten Aufwandsentschädigung.

§ 4

Der § 11 Abs. 2 – Verdienstausfall für Mitglieder der Feuerwehr – erhält folgende Fassung:

(2) Für die Teilnahme an den Lehrgängen der Landesfeuerwehrschulen Celle und Loy erhalten die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren eine pauschale Erstattung von 70,00 € je Tag.

§ 5

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Wiefelstede, den 17.12.2018

Pieper
Bürgermeister

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachdienst Finanzverwaltung
Sachbearbeiter/in: Marcus Aukskel

26215 Wiefelstede, 16.11.2018

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1244/2018

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Haushaltsplanung für das Jahr 2019 einschließlich der Finanzplanung für das Jahr 2020 bis 2022 sowie Fortschreibung des Investitionsprogrammes für die Jahre 2019 bis 2022

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Finanzausschuss	03.12.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.12.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.12.2018	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Verwaltung hat in der Finanzausschusssitzung am 18.09.18 den ersten Haushaltsentwurf 2019 vorgestellt. Der Entwurf wies dabei ein Gesamtdefizit in Höhe von rund 1,76 Mio. € aus. Die Folgejahre wiesen einen Überschuss in Höhe von rund 1,04 Mio. € aus.

Verwaltungsintern wurden die Fachdienste Anfang Oktober nochmal aufgefordert, Einsparungsvorschläge bzw. Vorschläge zur Verbesserung der Einnahmeseite zu unterbreiten, um das Defizit entsprechend reduzieren zu können. Weiterhin waren die Entwicklungen bei den Hauptsteuererträgen sowie für die Berechnungsgrundlagen zum Finanzausgleich abzuwarten. Aufgrund der Sparbemühungen, welche bereits im 1. Entwurf mit aufgenommen wurden, war von einer wesentlichen Verbesserung auf der Aufwandsseite nicht auszugehen, sondern eher von einer Korrektur. Daher ergeben sich auf der Aufwandsseite insgesamt Mehraufwendungen in Höhe von 263.700 €. Auf der Ertragsseite sind Verbesserungen in Höhe von 807.600 € zu verzeichnen.

Auf die wesentlichen Anpassungen wird nachstehend Bezug genommen.

Hinsichtlich der Schlüsselzuweisungen ist die Verwaltung im ersten Haushaltsentwurf von einem Grundbetrag in Höhe von 1.056,71 € ausgegangen. Traditionell wird im ersten Entwurf sehr vorsichtig mit den Steigerungssätzen gemäß Orientierungsdatenerlass geplant. Dies entsprach im ersten Entwurf 1/2 der Orientierungsdaten, mithin 1,5 %. In der 47. Kalenderwoche ist nunmehr der vorläufige Grundbetrag 2019 bekannt gegeben worden. Erfreulicherweise ist dieser mit insgesamt 1.103,22 € bzw. einer Steigerung von 6 % (Prognose laut Orientierungsdaten 3 %) deutlich höher ausgefallen, so dass hierdurch ein deutlicher Zuwachs bei den Schlüsselzuweisungen zu verzeichnen war. Gleichzeitig ergab sich aber durch die endgültige Erfassung der zugrundeliegenden Steuereinnahmen Ende September eine erhöhte Steuereinnahmekraft für die Gemeinde Wiefelstede, welche zu einer Verschlechterung der Schlüsselzuweisung führte. Im Ergebnis ergibt sich eine Verbesserung

in Höhe von 460.300 €, so dass nunmehr 2.123.200 € an Schlüsselzuweisungen eingeplant werden. Jedoch bleibt der Ansatz aufgrund der erhöhten Steuereinnahmekraft gegenüber dem Vorjahresansatz um rund 700.000 € zurück.

Der Ansatz der Gewerbesteuer wurde gegenüber dem ersten Haushaltsentwurf um 30.000,00 € erhöht. Maßgebend für den Ansatz 2019 ist weiterhin das voraussichtliche Veranlagungssoll 2019. Eine Steigerung laut Orientierungsdaten für 2019 (4,6 %) wurde nicht angewendet. Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2019 wurde eine Steigerung von 5,5 % und für die Folgejahre mit je 3,0 % bis 4 % berücksichtigt. Beträgt die Gewerbesteuerumlage 2019 noch 68 % der Messbeträge, so wird diese ab 2020, aufgrund des Wegfalls des sog. Kommunal-Soli, auf 35 % der Messbeträge sinken. Dies führt zu einer Verbesserung des Ergebnishaushalts in Höhe von rund 500.000 €

Die Einplanung der Einkommenssteuer 2019 wurde in dem ersten Haushaltsentwurf aufgrund der Orientierungsdaten vorgenommen. Zwischenzeitlich liegt der Verwaltung das voraussichtliche Ergebnis 2018 vor. Auf dieses Ergebnis sind die Orientierungsdaten mit einer Steigerung von 6,1 % angewendet worden. Aufgrund der neuen Erkenntnisse steigt im zweiten Entwurf die eingeplante Einkommenssteuer um 176.100 €.

Für die Umsatzsteuer wurde das voraussichtliche Ergebnis 2018 berücksichtigt. Da mittlerweile auch hier das voraussichtliche Ergebnis 2018 vorliegt, führt dies zu einer Verbesserung im zweiten Entwurf in Höhe von 104.300 €.

Hinsichtlich der Vergnügungssteuer wurden keine Veränderungen vorgenommen. Die bleibt mit einem planerischen Ertrag von 250.000 € weiterhin auf einem hohen Niveau.

Im Bereich der Gebäudeunterhaltung wurden sämtliche vorgesehene Maßnahmen nochmal kritisch hinterfragt und den vorhandenen personellen Ressourcen angepasst. Im Ergebnis wurden diverse kleinere und größere Maßnahmen verschoben oder sogar gänzlich gestrichen (siehe Beratungsvorlage B/1223/2018).

Die Aufwendungen für die Kreisumlage sind insgesamt um rund 178.600 € gestiegen. Dies ist insbesondere auf die erhöhten Schlüsselzuweisungen zurückzuführen. Eine Senkung der Kreisumlage ist für 2019 nicht geplant.

Für die Digitalisierung in den Wiefelsteder Schulen wurden 70.000 € im Ergebnishaushalt eingeplant.

Insgesamt betrachtet konnte das Defizit 2019 des ersten Entwurfs nicht aufgeholt werden. Auch der zweite Entwurf schließt mit einem Defizit von nunmehr 1.245.600 € ab.

Die Finanzplanjahre 2020 bis 2022 weisen jeweils einen Überschuss aus. Dieser beläuft sich für die genannten Finanzplanjahre auf insgesamt 2.102.500 €. Die zum Teil guten Ergebnisse der Haushaltsjahre dürfen allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Gemeinde zurzeit in einer Phase mit sehr hohen Erträgen befindet und die Steigerung auf der Ertragsseite auf selber nicht beeinflussbaren Erträgen beruht. Sollte die Konjunktur zukünftig abflachen, müssten hier durch die Gemeinde an eigenen Stellschrauben, sowohl auf der Ertrags- als auch Aufwandsseite, gedreht werden.

Im investiven Bereich wurden bei den Auszahlungen für Wohnbau- und Gewerbeflächen 1.394.900 € mehr als im 1. Entwurf eingeplant. Bei den Verkaufserlösen wurden Änderungen ab 2020 vorgenommen. Inwieweit diese Verkaufserlöse realisiert werden können ist abhängig davon, wie die geplanten Wohnbau- und Gewerbeentwicklungen umgesetzt werden können und wie sich letztlich die Nachfrage nach entsprechenden Flächen entwickelt. Ferner wurden

Erschließungskosten für den Erst- und Endausbau von Wohnbau- und Gewerbegebieten von 2019 und 2021 auf 2020 und 2022 in Höhe von rund 1,3 Mio. verschoben. Aufgrund der aktuellen Beschlusslage wurde die Erschließung des Baugebiets Borbeck für die Jahre 2019 und 2021 wieder in die Haushaltsplanung mit aufgenommen.

Für den eventuellen Neubau einer Kindertagesstätte in Wiefelstede wurden insgesamt 360.000 € an Planungs- und Grunderwerbskosten neu in den 2. Entwurf mit aufgenommen. Weiterhin wurden 30.000 € für die Digitalisierung in den Schulen neu mit aufgenommen.

Die Beschaffung eines neuen Schmalspurtreckers für den gemeindeeigenen Bauhof in Höhe von 110.000 € wurde um ein Jahr auf 2020 verschoben.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit wurden für den Ankauf von Wohnbau- und Gewerbeflächen sowie weiterer Investitionsmaßnahmen Darlehensaufnahmen in Höhe von 7.050.000 € für das Haushaltsjahr 2019 eingeplant. Der Betrag teilt sich mit rund 1,6 Mio. € auf eine mittelfristige Laufzeit (10 Jahre) und mit den restlichen 5.450.000 Mio. € auf eine langfristige Laufzeit (20 Jahre) auf. Berücksichtigt ist dabei, dass aufgrund hoher Haushaltsreste die liquiden Mittel zum 31.12.2018 weitestgehend gebunden sein werden. Für das Haushaltsjahr 2020 wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 2.030.000 € eingeplant.

Unter Berücksichtigung der Darlehensaufnahme im Haushaltsjahr 2019, mit der der gesamte Saldo aus Investitionstätigkeit gedeckt wird, wird sich der Bestand an liquiden Mitteln um 256.100 € verringern. Dies kommt dadurch zustande, dass mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 149.400 €, nicht die gesamte ordentliche Tilgung von Darlehen in Höhe von 397.700 € gedeckt werden kann.

Die Mehrerträge aus den verschiedenen Steuerarten und die Entwicklung des Finanzausgleichs der vergangenen Jahre haben es der Gemeinde ermöglicht, die Haushalte ausgeglichen zu gestalten und in den Ergebnishaushalten Überschüsse zu erwirtschaften. Die Steuerhebesätze konnten dabei seit 2010 unverändert bleiben. Da die Gemeinde Wiefelstede bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung so behandelt wird, als wenn sie Landesdurchschnittshebesätze heben würde und der Landkreis bei der Berechnung der Kreisumlage auch von diesen Landesdurchschnittshebesätze ausgeht, wird von den übergeordneten Stellen fiktiv davon ausgegangen, dass die Gemeinde über Mehrerträge in Höhe von über 800.000 € pro Jahr verfügt. Diese Differenz wird von Jahr zu Jahr größer.

Trotz dieser Differenz gelingt es auch im Jahr 2019 die Haushaltsplanung einschließlich der Finanzplanung im Ergebnishaushalt über den Rückgriff auf die Überschussrücklage oder perspektivisch über die dargestellten Ergebnisse im Finanzplanungszeitraum auszugleichen. Hierbei wurden die zu erwartenden zusätzlichen Aufwendungen für die einstimmig in die Planung gegebene Kindertagesstätte in Wiefelstede nicht berücksichtigt. Aus heutiger Sicht ist nur der Zeitpunkt für die Realisierung nicht genau einzuschätzen; der Bedarf wird jedoch gegeben sein. Die hierfür zusätzlichen Aufwendungen werden über 300.000 € pro Jahr betragen. Konjunkturelle Einbrüche und damit verbundene Steuereinbrüche würden umgehend zu hohen Defiziten führen.

Ein weiterer Aspekt im Rahmen der Haushaltsplanung ist die Finanzierung der notwendigen Investitionen, die planerisch nur mit Kreditaufnahmen in Höhe von 9.000.000 € in den Jahren 2019 und 2020 dargestellt werden können. Bei dieser Planungen noch nicht berücksichtigt sind dabei in den folgenden Jahren die Investitionskosten für die notwendige viergruppige Kindertagesstätte in Wiefelstede und die notwendigen Investitionen im Bereich des Feuerwehrwesens. Die mit dem Blumenviertel beginnende Sanierung der Altbaugebiete wird ständige und kostenintensive Aufgabe der Gemeinde Wiefelstede bleiben, die es ebenfalls gilt zu stemmen. Konsens besteht hier parteiübergreifend dahingehend, auch zukünftig keine

Straßenausbaubeiträge zu erheben.

Nur unter Berücksichtigung der bisher eingeplanten Investitionen und der für die Finanzierung dieser Maßnahmen notwendigen Kreditaufnahmen, steigt die Verschuldung der Gemeinde Wiefelstede planerisch innerhalb von zwei Jahren auf rd. 13.000.000 €. Diese Zahlen stellen sicherlich ein Worst-Case-Szenario dar, machen aber deutlich, dass das Ziel der langfristigen Entschuldung nicht eingehalten werden kann, sondern die Verschuldung der Gemeinde steigen wird.

Zur Stärkung des Eigenfinanzierungsanteils und zur Reduzierung des Schuldenanstieges ist es aus Sicht der Verwaltung angezeigt, die Steuerhebesätze anzupassen. Im Vergleich mit den anderen Gemeinden des Ammerlandes weist die Gemeinde Wiefelstede unter Berücksichtigung der Tatsache, dass keine Straßenausbaubeiträge erhoben werden, die niedrigste Abgabenquote aus. Blendet man die Beiträge aus, liegt die Gemeinde Wiefelstede hier auf Platz zwei. Im IHK-Bezirk Weser Ems liegt die Gemeinde je nach Steuerart auf Platz 6, 7 und 11 unter 64 Kommunen. Diese Darstellung macht deutlich, dass die Belastung der Steuerpflichtigen in der Gemeinde Wiefelstede im Verhältnis zu anderen Gemeinden moderat ist und insofern Gestaltungsspielraum vorhanden ist.

Die in dieser Hinsicht geführten Gespräche lassen zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch nur den Schluss zu, dass es über eine Anpassung der Hebesätze keinen breiten politischen Konsens geben wird so dass diese, für die Beratung im Finanzausschuss des Rates der Gemeinde Wiefelstede, verwaltungsseitig bisher auch nicht vorgeschlagen wird.

Insgesamt betrachtet ist die Haushaltssituation sowohl im Ergebnis-, als auch im Finanzhaushalt für Investitionen und Finanzierung als nicht entspannt zu betrachten. Wesentlicher „Treiber“ für die Aufwandsentwicklung ist die bestehende Infrastruktur, die es zu erhalten und teilweise noch auszubauen gilt als auch die stetige Aufgabenerfüllung (bspw. im Bereich der Kindertagesstätten) die die Gemeinde Wiefelstede bisher aus den allgemeinen Ertragssteigerungen bewältigen konnte. Nur leichte negative Änderungen würden hier zu erheblichen negativen Verwerfungen führen, die nicht auszugleichen wären. Hier sind künftig weiterhin Überlegungen anzustellen, wie die Gemeinde sich dieser Situation stellen wird.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die Haushaltssatzung einschließlich Stellenplan und Investitionsprogramm in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Vorschlag / Empfehlung:

a) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Wiefelstede (einschl. Haushalts- und Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2019.**

b) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt das Investitionsprogramm der Gemeinde Wiefelstede für den Planungszeitraum 2019 bis 2022 in der dem Haushaltsplan beigefügten Fassung.**

Anlagen:

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Aukskel
Fachbereichsleiter

DIE GEMEINDE Wiefelstede

Haushaltssatzung

und

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr

2019

Haushaltsplan

der Gemeinde Wiefelstede für das Haushaltsjahr 2019

Bemerkungen:

I. Einwohnerzahl nach der Volkszählung
vom 25. Mai 1987 10.566

II. Amtlich fortgeschriebene Einwohnerzahl (Zensus 2011)
am 31.12.2016 16.093
am 31.12.2017 16.095
am 30.06.2018 16.098

III. Größe der Gemeindefläche
(Stand am 31. Dezember 2015) 106,02 qkm

Inhaltsverzeichnis

zum Haushaltsplan der Gemeinde Wiefelstede für das Haushaltsjahr 2019

Allgemeines

1	Haushaltssatzung	I + II
2	Vorbericht	

Bestandteile des Haushaltsplanes (§ 1 Abs. 1 KomHKVO)

1	Gesamtergebnis – Gesamtfinanzhaushalt (einschl. mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung)	1-6
2	Teilhaushalte (Gliederung jeweils in Ergebnis- u. Finanzhaushalt) a) Fachbereich I b) Fachbereich II c) Fachbereich III	 7-82 83-112 113-156
3	Stellenplan und Stellenübersicht	157-168

Anlagen des Haushaltsplanes (§ 1 Abs. 2 KomHKVO)

1	Übersicht Ergebnishaushalt (mit den Gesamtsummen der Teilhaushalte)	169
2	Übersicht Finanzhaushalt (mit den Gesamtsummen der Teilhaushalte)	170-172
3	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	173-176
4	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden zu Beginn des Haushaltsjahres (mit Einzelaufstellung der Darlehen)	177
5	Übersicht über die voraussichtlichen Schulden 2019	178
6	Übersicht über die einzelnen Darlehen	179-187
7	Darlehen mit Zinsbindungsfristen (Umschuldung bzw. Anschlussfinanzierung)	188
8	Bericht über die Beteiligungen der Gemeinde gem. § 151 NKomVG	189-222
9	Organigramm der Gemeinde Wiefelstede	223-224
10	Übersicht über die gebildeten Teilhaushalte (= Budgets) und die zugeordneten Produkte	225-230
11	Übersicht über die Fachbereiche und Fachdienste sowie den zugeordneten Produkten und Leistungen	231-238
12	Verzeichnis der Kostenstellen	239-240
13	Budgets- und Haushaltsvermerke	241-242

Weitere Anlagen

1	Übersicht der Verwahr – und Vorschusskonten	243-244
2	Orientierungsdatenerlass für den Planungszeitraum 2019 bis 2022	245-250
3	Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019 bis 2022 (§ 9 Abs. 2 Satz 3 KomHKVO i.V.m. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG)	251-296
4	Schlussbilanz zum 31.12.2015	297-300
5	Übersicht über die Daten der Haushaltswirtschaft für Kommunen für das Haushaltsjahr 2019	301-303

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Wiefelstede für das Haushaltsjahr 2019

Haushaltssatzung

der Gemeinde Wiefelstede

für das Haushaltsjahr

2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede in der Sitzung am 17.12.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt
   mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	25.853.200 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	27.117.800 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	19.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**
   mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.348.600 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.199.200 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.340.500 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.398.300 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.050.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	397.700 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	33.739.100 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	33.995.200 Euro

Die Finanzierung des Fehlbedarfs erfolgt aus den am 31.12.2018 vorhandenen liquiden Mitteln.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 7.050.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 4.182.900 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v. H.
2. Gewerbesteuer	330 v. H.

§ 6

(1) Zuständig für die Abwicklung von Mehraufwendungen gem. § 117 I Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) für vorzunehmende innerbetriebliche Leistungsverrechnungen ist der Bürgermeister unabhängig von den Wertgrenzen, die gem. Beschluss des Rates der Gemeinde Wiefelstede vom 19.12.2011 festgesetzt wurden und der Hauptsatzung als Anlage beigefügt ist (Absatz 2).

Gem. § 117 V NKomVG werden nicht im Haushalt veranschlagte oder die über die veranschlagten Aufwendungen hinausgehende Aufwendungen für Abschreibungen vom Bürgermeister ermittelt und in die Erstellung des Jahresabschlusses einbezogen. § 117 I NKomVG findet hierbei keine Anwendung. Gleiches gilt für nicht im Haushaltsjahr veranschlagte oder die Veranschlagung überschreitende Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen für Beamtinnen und Beamte und zu Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen entsprechend.

(2) Die Wertgrenze gem. § 12 I 1 KomHKVO für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung wird auf 500.000 € festgelegt. Ab dieser Investitionssumme soll ein Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Lösungsmöglichkeiten durchgeführt werden.

Wiefelstede, 17. Dezember 2018

Pieper, Bürgermeister

Gesamtergebnishaushalt

und

Gesamtfinanzhaushalt

(einschl. mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung
- gem. § 118 NKomVG -)

Haushaltsplan 2019

Gesamtergebnishaushalt 2019

Gemeinde Wiefelstede

	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Ordentliche Erträge						
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	-15.632.480,88	-15.483.100,00	-17.183.600,00	-17.906.700,00	-18.693.900,00	-19.418.900,00
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	-4.001.903,92	-3.968.600,00	-2.594.200,00	-3.451.500,00	-3.228.700,00	-2.968.300,00
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.522.693,89	-1.757.500,00	-1.535.200,00	-1.487.400,00	-1.476.900,00	-1.454.000,00
	4. sonstige Transfererträge	-318.487,27	-226.700,00	-237.300,00	-237.300,00	-237.300,00	-237.300,00
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelten für Inv.-Tätigkeit	-2.330.747,72	-2.152.500,00	-2.264.400,00	-2.305.100,00	-2.346.700,00	-2.387.800,00
	6. privatrechtliche Entgelte	-568.426,19	-521.800,00	-469.300,00	-467.900,00	-428.600,00	-428.600,00
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-727.451,30	-939.300,00	-792.400,00	-795.600,00	-722.100,00	-711.900,00
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-200.849,68	-162.700,00	-152.900,00	-206.400,00	-198.700,00	-197.500,00
	9. Aktivierungsfähige Eigenleistungen	-2.120,60	-10.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	11. sonstige ordentliche Erträge	-732.355,19	-616.500,00	-618.900,00	-623.100,00	-624.500,00	-626.700,00
	12. = Summe ordentliche Erträge	-26.037.516,64	-25.838.700,00	-25.853.200,00	-27.486.000,00	-27.962.400,00	-28.436.000,00
	Ordentliche Aufwendungen						
	13. Personalaufwendungen	5.048.181,40	5.511.700,00	5.786.500,00	5.939.200,00	6.077.600,00	6.176.700,00
	14. Versorgungsaufwendungen	76.771,21	88.000,00	83.800,00	81.000,00	81.000,00	81.000,00
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.308.356,37	5.812.200,00	6.124.000,00	6.241.100,00	6.192.300,00	5.618.900,00
	16. Abschreibungen	2.741.364,55	2.938.500,00	2.908.900,00	2.931.900,00	2.916.700,00	2.965.600,00
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	157.275,90	155.800,00	148.100,00	269.700,00	291.000,00	273.300,00
	18. Transferaufwendungen	9.275.514,39	10.148.400,00	10.868.500,00	10.420.400,00	10.703.200,00	10.957.300,00
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.297.261,53	1.144.800,00	1.198.000,00	1.188.500,00	1.188.200,00	1.204.600,00
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	23.904.725,35	25.799.400,00	27.117.800,00	27.071.800,00	27.450.000,00	27.277.400,00
	21. = ordentliches Ergebnis	-2.132.791,29	-39.300,00	1.264.600,00	-414.200,00	-512.400,00	-1.158.600,00
	22. außerordentliche Erträge	-123.755,62	-1.100,00	-19.000,00	0,00	-19.000,00	-3.500,00
	23. außerordentliche Aufwendungen	49.344,96	2.500,00	0,00	0,00	0,00	5.200,00
	24. außerordentliches Ergebnis	-74.410,66	1.400,00	-19.000,00	0,00	-19.000,00	1.700,00
	25. Jahresergebnis	-2.207.201,95	-37.900,00	1.245.600,00	-414.200,00	-531.400,00	-1.156.900,00
	26. Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtfinanzhaushalt 2019

Gemeinde Wiefelstede

	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	15.848.296,75	15.483.100,00	17.183.600,00	17.906.700,00	18.693.900,00	19.418.900,00
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	3.865.795,08	3.968.600,00	2.594.200,00	3.461.300,00	3.228.300,00	2.967.900,00
	3. sonstige Transfereinzahlungen	395.958,91	226.700,00	237.300,00	237.300,00	237.300,00	237.300,00
	4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	2.337.304,15	2.152.500,00	2.264.400,00	2.305.100,00	2.346.700,00	2.387.800,00
	5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	590.900,80	521.800,00	477.800,00	476.400,00	437.100,00	437.100,00
	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	695.307,57	947.300,00	795.400,00	798.600,00	725.100,00	714.900,00
	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	199.715,85	162.700,00	152.900,00	206.400,00	198.700,00	197.500,00
	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	631.410,64	633.600,00	643.000,00	619.500,00	633.700,00	617.500,00
	10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.564.689,75	24.096.300,00	24.348.600,00	26.011.300,00	26.500.800,00	26.978.900,00
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
	11. Personalauszahlungen	-4.987.557,68	-5.366.500,00	-5.665.000,00	-5.812.300,00	-5.961.400,00	-6.105.700,00
	12. Versorgungsauszahlungen	-86.954,69	-88.000,00	-83.800,00	-81.000,00	-81.000,00	-81.000,00
	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-5.373.644,27	-5.812.200,00	-6.136.000,00	-6.241.100,00	-6.192.300,00	-5.618.900,00
	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-157.275,90	-155.800,00	-148.100,00	-269.700,00	-291.000,00	-273.300,00
	15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	-9.706.703,31	-10.145.600,00	-10.865.700,00	-10.417.600,00	-10.659.000,00	-10.926.900,00
	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-1.486.193,62	-1.238.700,00	-1.300.600,00	-1.267.600,00	-1.281.600,00	-1.277.800,00
	17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-21.798.329,47	-22.806.800,00	-24.199.200,00	-24.089.300,00	-24.466.300,00	-24.283.600,00
	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.766.360,28	1.289.500,00	149.400,00	1.922.000,00	2.034.500,00	2.695.300,00
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	697.092,66	2.529.400,00	1.458.900,00	1.138.400,00	305.600,00	205.200,00
	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	211.736,83	1.199.800,00	392.500,00	828.100,00	895.400,00	469.000,00
	21. Veräußerung von Sachvermögen	141.573,64	603.800,00	346.200,00	794.100,00	835.400,00	367.600,00
	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	163.657,47	154.200,00	142.900,00	126.800,00	6.500,00	6.500,00
	23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	1.214.060,60	4.487.200,00	2.340.500,00	2.887.400,00	2.042.900,00	1.048.300,00
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-650.326,65	-2.379.200,00	-1.891.700,00	-630.800,00	-420.000,00	0,00
	26. Baumaßnahmen	-2.206.490,93	-4.153.900,00	-6.420.200,00	-4.317.900,00	-1.662.600,00	-1.577.500,00
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-3.427.000,00)	(-253.900,00)	(-412.000,00)
	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-792.374,61	-590.100,00	-851.800,00	-575.200,00	-350.300,00	-465.800,00
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-90.000,00)	(0,00)	(0,00)
	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-6.768,13	-1.507.200,00	-7.300,00	-7.500,00	-7.700,00	-7.900,00
	29. Aktivierbare Zuwendungen	-955.956,39	-1.716.100,00	-216.200,00	-542.100,00	-118.400,00	-455.900,00
	30. sonstige Investitionstätigkeit	-3.078,66	-22.200,00	-11.100,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00
	31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	-4.614.995,37	-10.368.700,00	-9.398.300,00	-6.075.000,00	-2.560.500,00	-2.508.600,00

Gesamtfinanzhaushalt 2019

Gemeinde Wiefelstede

	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-3.517.000,00)	(-253.900,00)	(-412.000,00)
	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.400.934,77	-5.881.500,00	-7.057.800,00	-3.187.600,00	-517.600,00	-1.460.300,00
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-3.517.000,00)	(-253.900,00)	(-412.000,00)
	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-634.574,49	-4.592.000,00	-6.908.400,00	-1.265.600,00	1.516.900,00	1.235.000,00
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-3.517.000,00)	(-253.900,00)	(-412.000,00)
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	4.980.000,00	7.050.000,00	2.030.000,00	0,00	0,00
	35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	-395.052,95	-397.300,00	-397.700,00	-771.700,00	-898.800,00	-912.500,00
	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-395.052,95	4.582.700,00	6.652.300,00	1.258.300,00	-898.800,00	-912.500,00
	37. = Finanzmittelveränderung	-1.029.627,44	-9.300,00	-256.100,00	-7.300,00	618.100,00	322.500,00
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-3.517.000,00)	(-253.900,00)	(-412.000,00)

Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte

Fachbereich I

Fachdienste

- Innere Dienste und Ordnung

- **Produktergebnis- und Finanzhaushalt Feuerwehrwesen**

- Finanzen und Schulen

- **Produktergebnis- und Finanzhaushalt**
  - Grundschulen
  - Oberschule Wiefelstede
  - Gymnasien
  - Sportstätten
  - Bäder

- Bürgerservice

- **Produktergebnis- und Finanzhaushalt Bürgerservice**

Teilhaushalt 110 Fachdienst Innere Dienste und Ordnung

A. **Wesentliche Produkte (fett gedruckt) des Teilhaushalts 101 Fachdienst Innere Dienste u. Ordnung**
B.

im Teilhaushalt abgebildeter

Produktbereich: 11 Innere Verwaltung (teilweise)
Produktgruppe: 111 Verwaltungsteuerung und Service
Produkt: 1111 Gemeindeorgane
1112 Innere Verwaltungsangelegenheiten
1114 Zentrale Dienste
1118 EDV und Telekommunikation

Produktbereich: 12 Sicherheit und Ordnung (teilweise)
Produktgruppe: 121 Statistiken und Wahlen
Produkt: 1211 Statistiken und Wahlen

Produktgruppe: 122 Ordnungsangelegenheiten
Produkt: 1221 Ordnungsangelegenheiten

Produktgruppe: 126 Brandschutz
Produkt: 1261 Feuerwehrwesen
Leistungen: 126101 Feuerwehr Wiefelstede
126102 Feuerwehr Metjendorf
126103 Feuerwehr Spohle
126104 Feuerwehr Neuenkruge-Borbeck
126105 Feuerwehr Gristede
126106 Feuerwehr Mollberg
126199 Gemeinkostenträger

Produktgruppe: 128 Katastrophenschutz
Produkt: 1281 Katastrophenschutz

Produktbereich: 57 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe: 573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt: 5731 Märkte

Zuordnung zum Verantwortungsbereich:

Fachdienstleiter: Bernd Rohloff

Budgetierungsbestimmungen:

Die Teilhaushalte wurden gem. § 4 III KomHKVO mit Ausnahme der Personalkostenansätze und der Ansätze für Sachversicherungen ohne Gebäudeversicherungen zum Budget erklärt. Weitere Budgetbestimmungen gibt es nicht.

Haushaltsvermerke, den Teilhaushalt betreffende Bewirtschaftungsregelungen:
Haushaltsvermerke wurden nicht angebracht.

übrige Erläuterungen
keine

Die nach § 4 Abs. 7 KomHKVO zum Teilhaushalt gehörenden einzelnen Produktbeschreibungen, dazugehörende Leistungen, die Zielbeschreibungen mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung sind als Anlagen beigefügt.

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 110 Fachdienst Innere Dienste und Ordnung

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
000	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	-43.437,47	-31.100,00	-36.100,00	-36.100,00	-36.100,00	-36.100,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	-6.661,32	-6.100,00	-6.100,00	-4.700,00	-5.600,00	-5.500,00
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelten für Inv.-Tätigkeit	-20.171,67	-17.400,00	-27.500,00	-27.700,00	-28.000,00	-28.500,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	-10.917,35	-5.800,00	-3.300,00	-3.300,00	-3.300,00	-3.300,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-32.653,47	-11.100,00	-16.000,00	-200,00	-17.200,00	-9.700,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-728,72	-800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	9. Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	11. sonstige ordentliche Erträge	-81.224,42	-68.800,00	-64.300,00	-68.500,00	-69.900,00	-72.100,00
120	12. = Summe ordentliche Erträge	-195.794,42	-141.100,00	-153.300,00	-140.500,00	-160.100,00	-155.200,00
130	Ordentliche Aufwendungen						
131	13. Personalaufwendungen	946.845,04	1.092.200,00	1.054.300,00	1.083.800,00	1.096.400,00	1.074.400,00
140	14. Versorgungsaufwendungen	76.771,21	88.000,00	83.800,00	81.000,00	81.000,00	81.000,00
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	469.484,12	525.900,00	770.300,00	720.500,00	744.500,00	716.100,00
160	16. Abschreibungen	163.108,76	160.200,00	137.400,00	127.800,00	126.200,00	132.000,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
180	18. Transferaufwendungen	3.745,82	6.400,00	10.100,00	4.500,00	5.100,00	5.200,00
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	301.575,92	289.700,00	306.200,00	291.600,00	306.000,00	303.600,00
200	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.961.530,87	2.162.400,00	2.362.100,00	2.309.200,00	2.359.200,00	2.312.300,00
210	21. = ordentliches Ergebnis	1.765.736,45	2.021.300,00	2.208.800,00	2.168.700,00	2.199.100,00	2.157.100,00
220	22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
230	23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	24. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
250	25. Jahresergebnis	1.765.736,45	2.021.300,00	2.208.800,00	2.168.700,00	2.199.100,00	2.157.100,00
260	26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
270	27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	232.689,99	221.400,00	237.000,00	275.100,00	229.800,00	202.900,00
280	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	232.689,99	221.400,00	237.000,00	275.100,00	229.800,00	202.900,00
290	29. Erg. unter Berücks. d. intern Leistungsbez.	1.998.426,44	2.242.700,00	2.445.800,00	2.443.800,00	2.428.900,00	2.360.000,00

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 110 Fachdienst Innere Dienste und Ordnung

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
0000	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
0100	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0200	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	43.121,83	31.100,00	36.100,00	36.100,00	36.100,00	36.100,00
0300	3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0400	4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	20.203,32	17.400,00	27.500,00	27.700,00	28.000,00	28.500,00
0500	5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	10.917,35	5.800,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00
0600	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	32.653,47	11.100,00	16.000,00	200,00	17.200,00	9.700,00
0700	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	728,72	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0800	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1000	10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	107.624,69	66.200,00	82.900,00	67.300,00	84.600,00	77.600,00
1100	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1101	11. Personalauszahlungen	-884.209,24	-947.000,00	-932.800,00	-956.900,00	-980.200,00	-1.003.400,00
1200	12. Versorgungsauszahlungen	-86.954,69	-88.000,00	-83.800,00	-81.000,00	-81.000,00	-81.000,00
1300	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-464.610,46	-525.900,00	-770.300,00	-720.500,00	-744.500,00	-716.100,00
1400	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1500	15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	-3.755,49	-6.400,00	-10.100,00	-4.500,00	-5.100,00	-5.200,00
1600	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-305.976,34	-289.700,00	-306.200,00	-291.600,00	-306.000,00	-303.600,00
1700	17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.745.506,22	-1.857.000,00	-2.103.200,00	-2.054.500,00	-2.116.800,00	-2.109.300,00
1800	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.637.881,53	-1.790.800,00	-2.020.300,00	-1.987.200,00	-2.032.200,00	-2.031.700,00
1900	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
1901	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	12.906,03	1.200,00	5.000,00	0,00	0,00	8.000,00
2000	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2100	21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2200	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2300	23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2400	24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	12.906,03	1.200,00	5.000,00	0,00	0,00	8.000,00
2500	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
2501	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2600	26. Baumaßnahmen	-24.128,53	-17.000,00	-17.000,00	0,00	0,00	0,00
2700	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-428.905,18	-128.000,00	-265.000,00	-34.500,00	-36.600,00	-318.200,00
2800	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-6.768,13	-7.200,00	-7.300,00	-7.500,00	-7.700,00	-7.900,00
2900	29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	-26.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3000	30. sonstige Investitionstätigkeit	-105,91	-2.000,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00
3100	31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	-459.907,75	-180.200,00	-290.800,00	-43.500,00	-45.800,00	-327.600,00
3200	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-447.001,72	-179.000,00	-285.800,00	-43.500,00	-45.800,00	-319.600,00
3300	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-2.084.883,25	-1.969.800,00	-2.306.100,00	-2.030.700,00	-2.078.000,00	-2.351.300,00

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 110 Fachdienst Innere Dienste und Ordnung

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
3400	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
3401	34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3500	35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3600	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3700	37. = Finanzmittelveränderung	-2.084.883,25	-1.969.800,00	-2.306.100,00	-2.030.700,00	-2.078.000,00	-2.351.300,00

Investitionen 110 Fachdienst Innere Dienste und Ordnung

Gemeinde Wiefelstede

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe- / - einnahmebedarf	Ansatz 2019	Bisher bereitgestellt	VE 2020 VE 2021	VE 2022 VE 2023
OBER HALB Wertgrenze 1000 €					
18.0021 LF 10 Feuerwehr Gristede	-255.000,00	-165.000,00	-255.000,00		
1901 19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	5.000,00	5.000,00	5.000,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-260.000,00	-170.000,00	-260.000,00		
99.0164 bewegliches Vermögen Innere Verwaltung	-98.000,00	-46.000,00	-53.000,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-98.000,00	-46.000,00	-53.000,00		
99.0165 bewegl. Verm. EDV, Lizenzen und Software	-18.000,00	-3.500,00	-7.500,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-10.000,00	-2.000,00	-4.000,00		
3000 30. sonstige Investitionstätigkeit	-8.000,00	-1.500,00	-3.500,00		
99.0166 Versorgungsrücklage aktive und passive Beamte	-37.600,00	-7.300,00	-14.500,00		
2800 28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-37.600,00	-7.300,00	-14.500,00		
99.0179 Bewegliches Vermögen Feuerwehr Wiefelstede	-28.100,00	-10.300,00	-18.100,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-28.100,00	-10.300,00	-18.100,00		
99.0180 Feuerlöschbrunnen Feuerwehr Wiefelstede	-17.000,00	-17.000,00	-17.000,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-17.000,00	-17.000,00	-17.000,00		
99.0181 Bewegliches Vermögen Feuerwehr Metjendorf	-19.200,00	-6.200,00	-9.200,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-19.200,00	-6.200,00	-9.200,00		
99.0182 Bewegliches Vermögen Feuerwehr Neuenkruge/Borbeck	-14.700,00	-3.700,00	-6.200,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-14.700,00	-3.700,00	-6.200,00		
99.0183 Bewegliches Vermögen Feuerwehr Gristede	-36.600,00	-16.400,00	-25.600,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-36.600,00	-16.400,00	-25.600,00		
99.0184 Bewegliches Vermögen Feuerwehr Mollberg	-16.100,00	-6.300,00	-9.000,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-16.100,00	-6.300,00	-9.000,00		
99.0185 Bewegliches Vermögen Feuerwehr Spohle	-18.300,00	-4.100,00	-6.600,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-18.300,00	-4.100,00	-6.600,00		
Summe Auszahlungen	-3.295.000,00	-290.800,00	-2.878.100,00		
Summe Einzahlungen	35.700,00	5.000,00	27.700,00		
Summe	-3.259.300,00	-285.800,00	-2.850.400,00		

Investitionen 110 Fachdienst Innere Dienste und Ordnung

Gemeinde Wiefelstede

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe- / - einnahmebedarf	Ansatz 2019	Bisher bereitgestellt	VE 2020 VE 2021	VE 2022 VE 2023
Gesamtsumme Auszahlungen	-3.295.000,00	-290.800,00	-2.878.100,00		
Gesamtsumme Einzahlungen	35.700,00	5.000,00	27.700,00		

Produktbezeichnung:	Produkt-Nr.
Feuerwehrwesen	**1261**

Produktgruppe:	**126 Brandschutz**

Produktbereich:	**12 Sicherheit und Ordnung**

Verantwortliche Organisationseinheit:	Verantwortliche Person(en):
Fachdienst Innere Dienste und Ordnungsangelegenheiten	**Fachdienstleiter Bernd Rohloff**

Gesetzliche Auftragsgrundlage / Beschluss vom:
Nds. Brandschutzgesetz

Pflichtaufgaben Rechtsbindungsgrad:	Freiwillige Aufgabe der Gemeinde:
muss ☒ soll ☐	☐

Kurzbeschreibung:
Sicherstellung des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung bei Unfällen oder anderen Ereignissen in der Gemeinde Wiefelstede.

Leistungen:
126101 Feuerwehr Wiefelstede
126102 Feuerwehr Metjendorf
126103 Feuerwehr Spohle
126104 Feuerwehr Neuenkruge-Borbeck
126105 Feuerwehr Gristede
126106 Feuerwehr Mollberg

Ziele:
- Aus- und Fortbildung der Feuerwehrkameradinnen und –kameraden zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Wehren
- Förderung der Jugendfeuerwehren zum Erhalt des Brandschutzes in der Gemeinde
- Ständige Einsatzbereitschaft
- Schnelle umfassende Hilfestellung beim Eintritt von schädigenden Ereignissen

Kennzahlen:
K01 Anzahl der Fortbildungstage
K02 Kosten je Einsatzkraft
K03 Kosten je Wehr
K04 Kosten je Einwohner
K05 Anzahl der Mitglieder in der Feuerwehr
K06 Anzahl der Mitglieder in der Jugendfeuerwehr
K07 Anzahl der Mitglieder in der Kinderfeuerwehr
K08 Anzahl der Mitglieder je Wehr

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
k01 Anzahl Fortbildungstage	123	184	155	99	164	147	367	201	210
k02 Kosten je Einsatzkraft (aktive Mitglieder)	1.400 €	1.350 €	1.400 €	1.600 €	1.400 €	1.400 €	1.100 €	1.700 €	1.700 €
k03 Kosten je Wehr	313.330 €	295.000 €	302.000 €	333.000 €	281.743 €	296.630 €	221.100 €	370.008 €	348.481 €
k04 Kosten je Einwohner	20,12 €	18,66 €	19,10 €	21,35 €	17,62 €	18,38 €	13,49 €	22,94 €	21,39 €
k05 Anzahl Mitglieder Feuerwehr	339	328	326	321	320	334	334	392	376
k06 Anzahl Mitglieder Jugendfeuerwehr	29	23	28	31	33	37	47	42	39
k07 Anzahl Mitglieder Kinderfeuerwehr								43	41
k08 Anzahl der Mitglieder je Wehr									
Wiefelstede	84	74	86	85	86	88	88	114	113
Gristede	52	52	50	50	50	50	49	51	45
Spohle	34	35	33	35	35	36	34	38	39
Neuenkruge-Borbeck	64	62	56	53	50	51	52	52	53
Mollberg	37	38	37	35	35	36	36	34	32
Metjendorf	68	67	64	63	64	73	75	103	94

Teilergebnishaushalt Produkt 1261 Feuerwehrwesen

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
000	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	-42.261,47	-30.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	-6.661,32	-6.100,00	-6.100,00	-4.700,00	-5.600,00	-5.500,00
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelten für Inv.-Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	-876,20	-3.100,00	-600,00	-600,00	-600,00	-600,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.360,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	9. Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	11. sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120	12. = Summe ordentliche Erträge	-52.158,99	-39.200,00	-41.700,00	-40.300,00	-41.200,00	-41.100,00
130	Ordentliche Aufwendungen						
131	13. Personalaufwendungen	46.590,89	48.800,00	51.200,00	52.600,00	54.000,00	55.300,00
140	14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	181.124,36	159.900,00	234.200,00	191.200,00	191.500,00	181.900,00
160	16. Abschreibungen	126.062,27	107.200,00	106.600,00	103.200,00	103.700,00	109.100,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
180	18. Transferaufwendungen	645,82	200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	52.066,61	57.300,00	60.600,00	53.200,00	53.800,00	54.100,00
200	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	406.489,95	373.400,00	455.800,00	403.400,00	406.200,00	403.600,00
210	21. = ordentliches Ergebnis	354.330,96	334.200,00	414.100,00	363.100,00	365.000,00	362.500,00
220	22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
230	23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	24. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
250	25. Jahresergebnis	354.330,96	334.200,00	414.100,00	363.100,00	365.000,00	362.500,00
260	26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
270	27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	50.154,61	72.100,00	90.200,00	76.900,00	88.900,00	86.600,00
280	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	50.154,61	72.100,00	90.200,00	76.900,00	88.900,00	86.600,00
290	29. Erg. unter Berücks. d. intern Leistungsbez.	404.485,57	406.300,00	504.300,00	440.000,00	453.900,00	449.100,00

Teilfinanzhaushalt Produkt 1261 Feuerwehrwesen

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
0000	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
0100	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0200	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	41.945,83	30.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
0300	3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0400	4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0500	5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	876,20	3.100,00	600,00	600,00	600,00	600,00
0600	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	2.360,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0700	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0800	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1000	10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	45.182,03	33.100,00	35.600,00	35.600,00	35.600,00	35.600,00
1100	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1101	11. Personalauszahlungen	-46.590,89	-48.800,00	-51.200,00	-52.600,00	-54.000,00	-55.300,00
1200	12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1300	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-175.750,03	-159.900,00	-234.200,00	-191.200,00	-191.500,00	-181.900,00
1400	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1500	15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	-655,49	-200,00	-3.200,00	-3.200,00	-3.200,00	-3.200,00
1600	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-58.959,00	-57.300,00	-60.600,00	-53.200,00	-53.800,00	-54.100,00
1700	17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-281.955,41	-266.200,00	-349.200,00	-300.200,00	-302.500,00	-294.500,00
1800	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-236.773,38	-233.100,00	-313.600,00	-264.600,00	-266.900,00	-258.900,00
1900	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
1901	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	12.906,03	1.200,00	5.000,00	0,00	0,00	8.000,00
2000	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2100	21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2200	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2300	23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2400	24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	12.906,03	1.200,00	5.000,00	0,00	0,00	8.000,00
2500	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
2501	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2600	26. Baumaßnahmen	-24.128,53	-17.000,00	-17.000,00	0,00	0,00	0,00
2700	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-410.873,94	-117.700,00	-217.000,00	-17.500,00	-19.600,00	-301.200,00
2800	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2900	29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	-26.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3000	30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3100	31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	-435.002,47	-160.700,00	-234.000,00	-17.500,00	-19.600,00	-301.200,00
3200	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-422.096,44	-159.500,00	-229.000,00	-17.500,00	-19.600,00	-293.200,00
3300	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-658.869,82	-392.600,00	-542.600,00	-282.100,00	-286.500,00	-552.100,00

Teilfinanzhaushalt Produkt 1261 Feuerwehrwesen

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
3400	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
3401	34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3500	35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3600	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3700	37. = Finanzmittelveränderung	-658.869,82	-392.600,00	-542.600,00	-282.100,00	-286.500,00	-552.100,00

Investitionen 1261 Feuerwehrwesen

Gemeinde Wiefelstede

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe- / - einnahmebedarf	Ansatz 2019	Bisher bereitgestellt	VE 2020 VE 2021	VE 2022 VE 2023
OBER HALB Wertgrenze 1000 €					
18.0021 LF 10 Feuerwehr Gristede	-255.000,00	-165.000,00	-255.000,00		
1901 19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	5.000,00	5.000,00	5.000,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-260.000,00	-170.000,00	-260.000,00		
99.0179 Bewegliches Vermögen Feuerwehr Wiefelstede	-28.100,00	-10.300,00	-18.100,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-28.100,00	-10.300,00	-18.100,00		
99.0180 Feuerlöschbrunnen Feuerwehr Wiefelstede	-17.000,00	-17.000,00	-17.000,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-17.000,00	-17.000,00	-17.000,00		
99.0181 Bewegliches Vermögen Feuerwehr Metjendorf	-19.200,00	-6.200,00	-9.200,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-19.200,00	-6.200,00	-9.200,00		
99.0182 Bewegliches Vermögen Feuerwehr Neuenkruge/Borbeck	-14.700,00	-3.700,00	-6.200,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-14.700,00	-3.700,00	-6.200,00		
99.0183 Bewegliches Vermögen Feuerwehr Gristede	-36.600,00	-16.400,00	-25.600,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-36.600,00	-16.400,00	-25.600,00		
99.0184 Bewegliches Vermögen Feuerwehr Mollberg	-16.100,00	-6.300,00	-9.000,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-16.100,00	-6.300,00	-9.000,00		
99.0185 Bewegliches Vermögen Feuerwehr Spohle	-18.300,00	-4.100,00	-6.600,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-18.300,00	-4.100,00	-6.600,00		
Summe Auszahlungen	-2.452.000,00	-234.000,00	-2.113.700,00		
Summe Einzahlungen	35.700,00	5.000,00	27.700,00		
Summe	-2.416.300,00	-229.000,00	-2.086.000,00		
Gesamtsumme Auszahlungen	-2.452.000,00	-234.000,00	-2.113.700,00		
Gesamtsumme Einzahlungen	35.700,00	5.000,00	27.700,00		

Teilhaushalt 120 Fachdienst Finanzen und Schulen

A. **Wesentliche Produkte (fett gedruckt) des Teilhaushalts 120 Fachdienst Finanzen und Schulen**
B.

im Teilhaushalt abgebildeter		
Produktbereich: 11	Innere Verwaltung (teilweise)	
Produktgruppe: 111	Verwaltungssteuerung und Service	
Produkt:	1113	Finanzverwaltung
Produktbereich: 21-24	Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe:	211	Grundschulen
Produkt:	**2111**	**Grundschulen**
Leistungen:	211101	Grundschule Wiefelstede
	211102	Grundschule Metjendorf
	211199	Gemeinkostenträger
Produktgruppe:	216	Kombinierte Haupt und Realschulen
Produkt:	**2161**	**Oberschule Wiefelstede**
Leistungen:	216101	Oberschule Wiefelstede
	216199	Gemeinkostenträger
Produktgruppe:	217	Gymnasien
Produkt:	**2171**	**Gymnasien**
Leistungen:	217101	KGS Rastede
	217102	auswärtige Gymnasien
	217199	Gemeinkostenträger
Produktgruppe:	221	Förderschulen
Produkt:	2211	Förderschulen
Produktgruppe:	241	Schülerbeförderung
Produkt:	2411	Schülerbeförderung
Produktgruppe:	243	Sonstige schulische Aufgaben
Produkt:	2431	Inklusion im Schulbereich
Produktgruppe:	244	Kreisschulbaukasse
Produkt:	2441	Kreisschulbaukasse
Produktbereich: 25-29	Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe:	252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
Produkt:	2521	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
Produktgruppe:	261	Theater
Produkt:	2611	Theaterbesucherring
Produktgruppe:	262	Musikpflege
Produkt:	2621	Musikpflege

Produktgruppe: 263 Musikschulen
Produkt: 2631 Musikschulen

Produktgruppe: 272 Büchereien
Produkt: 2721 Büchereien

Produktgruppe: 281 Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt: 2811 Heimat- und Kulturpflege

Produktbereich: 42 Sportförderung

Produktgruppe: 421 Förderung des Sports
Produkt: 4211 Allgemeine Sportförderung

Produktgruppe: 424 Sportstätten und Bäder
Produkt: 4241 Sportstätten
Leistung: 424101 Sport- und Freizeiteinrichtung Wiefelstede
424102 Sport- und Freizeiteinrichtung Metjendorf
424103 Sport- und Freizeiteinrichtung Neuenkruge
424104 Sport- und Freizeiteinrichtung Bokel
424105 Sport- und Freizeiteinrichtung Gristede
424106 Sport- und Freizeiteinrichtung Spohle
424107 Sport- und Freizeiteinrichtung Dringenburg
424199 Gemeinkostenträger

Produkt: 4242 Bäder
Leistung: 424201 Frei- und Hallenbad Wiefelstede
424202 Freibad Neuenkruge
424299 Gemeinkostenträger

Produktbereich: 57 Wirtschaft und Tourismus (teilweise)

Produktgruppe: 573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt: 5732 Dorfgemeinschaftshäuser

Produktbereich: 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Der Produktbereich 61 wird nicht im Teilhaushalt 120 abgebildet, da dieser gemäß dem Budgetvermerk einem gesonderten Budget zugeordnet ist.

Produktgruppe: 611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt: 6111 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Produktgruppe: 612 sonstige, allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt: 6121 Zins- und Kreditmanagement
6122 Deckungsreserve
6123 Beteiligungen an Unternehmen

Produktgruppe: 613 Abwicklung der Vorjahre
Produkt: 6131 Abwicklung der Vorjahre

Zuordnung zum Verantwortungsbereich:

Fachdienstleiter: Uwe Siemen

Budgetierungsbestimmungen:

Die Teilhaushalte wurden gem. § 4 III KomHKVO mit Ausnahme der Personalkostenansätze und der Ansätze für Sachversicherungen ohne Gebäudeversicherungen zum Budget erklärt. Weitere Budgetbestimmungen gibt es nicht.

Gesondert ausgewiesen wird der Produktbereich 61, da dieser gemäß dem Budgetvermerk einem gesonderten Budget zugeordnet wurde. Im Teilhaushalt 120 wird der Produktbereich 61 daher nicht abgebildet.

Haushaltsvermerke, den Teilhaushalt betreffende Bewirtschaftungsregelungen:

Haushaltsvermerke wurden nicht angebracht.

übrige Erläuterungen

keine

Die nach § 4 Abs. 7 KomHKVO zum Teilhaushalt gehörenden einzelnen Produktbeschreibungen, dazugehörende Leistungen, die Zielbeschreibungen mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung sind als Anlagen beigefügt.

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 120 Fachdienst Finanzen und Schulen

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
000	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	-38.924,48	-69.400,00	-73.500,00	-73.500,00	-73.500,00	-73.500,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	-15.593,34	-13.800,00	-14.100,00	-12.500,00	-10.800,00	-10.500,00
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelten für Inv.-Tätigkeit	-206.561,33	-185.100,00	-198.400,00	-198.400,00	-198.400,00	-198.400,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	-150.868,63	-115.900,00	-114.500,00	-114.500,00	-114.500,00	-114.500,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-13.979,72	-9.000,00	-9.500,00	-9.500,00	-9.500,00	-9.500,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-305,30	-200,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00
090	9. Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	11. sonstige ordentliche Erträge	-48.372,76	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
120	12. = Summe ordentliche Erträge	-474.605,56	-423.400,00	-440.300,00	-438.700,00	-437.000,00	-436.700,00
130	Ordentliche Aufwendungen						
131	13. Personalaufwendungen	1.754.824,92	1.878.300,00	1.947.000,00	1.997.200,00	2.048.400,00	2.097.100,00
140	14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	484.984,09	445.100,00	570.900,00	479.100,00	493.200,00	484.700,00
160	16. Abschreibungen	127.454,44	109.900,00	104.400,00	109.700,00	118.600,00	118.000,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
180	18. Transferaufwendungen	87.006,58	92.800,00	94.500,00	94.700,00	94.900,00	95.100,00
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	450.660,54	435.100,00	468.300,00	460.300,00	450.700,00	450.000,00
200	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.904.930,57	2.961.200,00	3.185.100,00	3.141.000,00	3.205.800,00	3.244.900,00
210	21. = ordentliches Ergebnis	2.430.325,01	2.537.800,00	2.744.800,00	2.702.300,00	2.768.800,00	2.808.200,00
220	22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
230	23. außerordentliche Aufwendungen	268,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	24. außerordentliches Ergebnis	268,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
250	25. Jahresergebnis	2.430.593,51	2.537.800,00	2.744.800,00	2.702.300,00	2.768.800,00	2.808.200,00
260	26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-327.670,44	-371.100,00	-376.400,00	-372.500,00	-396.500,00	-353.900,00
270	27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.011.038,88	2.296.100,00	2.191.300,00	2.486.800,00	2.507.300,00	1.935.300,00
280	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.683.368,44	1.925.000,00	1.814.900,00	2.114.300,00	2.110.800,00	1.581.400,00
290	29. Erg. unter Berücks. d. intern Leistungsbez.	4.113.961,95	4.462.800,00	4.559.700,00	4.816.600,00	4.879.600,00	4.389.600,00

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 120 Fachdienst Finanzen und Schulen

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
0000	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
0100	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0200	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	38.924,48	69.400,00	73.500,00	73.500,00	73.500,00	73.500,00
0300	3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0400	4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	212.543,68	185.100,00	198.400,00	198.400,00	198.400,00	198.400,00
0500	5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	171.538,31	115.900,00	123.000,00	123.000,00	123.000,00	123.000,00
0600	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	11.503,97	9.000,00	9.500,00	9.500,00	9.500,00	9.500,00
0700	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	267,47	200,00	300,00	300,00	300,00	300,00
0800	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	59.480,59	45.400,00	46.400,00	46.900,00	46.500,00	46.400,00
1000	10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	494.258,50	425.000,00	451.100,00	451.600,00	451.200,00	451.100,00
1100	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1101	11. Personalauszahlungen	-1.755.831,51	-1.878.300,00	-1.947.000,00	-1.997.200,00	-2.048.400,00	-2.097.100,00
1200	12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1300	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-486.071,88	-445.100,00	-570.900,00	-479.100,00	-493.200,00	-484.700,00
1400	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1500	15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	-86.119,76	-92.800,00	-94.500,00	-94.700,00	-94.900,00	-95.100,00
1600	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-470.289,88	-450.500,00	-484.700,00	-477.200,00	-467.200,00	-466.400,00
1700	17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.798.313,03	-2.866.700,00	-3.097.100,00	-3.048.200,00	-3.103.700,00	-3.143.300,00
1800	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.304.054,53	-2.441.700,00	-2.646.000,00	-2.596.600,00	-2.652.500,00	-2.692.200,00
1900	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
1901	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	35.953,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2000	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2100	21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2200	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	157.132,66	147.700,00	136.500,00	120.400,00	0,00	0,00
2300	23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2400	24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	193.085,66	147.700,00	136.500,00	120.400,00	0,00	0,00
2500	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
2501	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2600	26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2700	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-112.097,22	-107.600,00	-166.800,00	-257.000,00	-50.700,00	-57.000,00
2800	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2900	29. Aktivierbare Zuwendungen	-23.828,69	-7.300,00	-4.100,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
3000	30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	-20.200,00	-9.600,00	0,00	0,00	0,00
3100	31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	-135.925,91	-135.100,00	-180.500,00	-272.000,00	-65.700,00	-72.000,00
3200	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	57.159,75	12.600,00	-44.000,00	-151.600,00	-65.700,00	-72.000,00
3300	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-2.246.894,78	-2.429.100,00	-2.690.000,00	-2.748.200,00	-2.718.200,00	-2.764.200,00

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 120 Fachdienst Finanzen und Schulen

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
3400	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
3401	34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3500	35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3600	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3700	37. = Finanzmittelveränderung	-2.246.894,78	-2.429.100,00	-2.690.000,00	-2.748.200,00	-2.718.200,00	-2.764.200,00

Investitionen 120 Fachdienst Finanzen und Schulen

Gemeinde Wiefelstede

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe- / - einnahmebedarf	Ansatz 2019	Bisher bereitgestellt	VE 2020 VE 2021	VE 2022 VE 2023
OBER HALB Wertgrenze 1000 €					
18.0028 Lizenz Rechnungseingangsworkflow	-29.800,00	-9.600,00	-29.800,00		
3000 30. sonstige Investitionstätigkeit	-29.800,00	-9.600,00	-29.800,00		
99.0169 Inv.zuschüsse an Vereine (Drittelförderung)	-37.200,00	-2.100,00	-7.200,00		
2900 29. Aktivierbare Zuwendungen	-37.200,00	-2.100,00	-7.200,00		
99.0170 Inv.zuschüsse Musikpflege (Drittelförderung)	-19.200,00	-2.000,00	-4.200,00		
2900 29. Aktivierbare Zuwendungen	-19.200,00	-2.000,00	-4.200,00		
99.0174 Bewegliches Vermögen Turnhalle Spohle	-1.300,00	-1.300,00	-1.300,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.300,00	-1.300,00	-1.300,00		
99.0176 Bewegliches Vermögen Turnhalle Neuenkruge	-1.300,00	-1.300,00	-1.300,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.300,00	-1.300,00	-1.300,00		
99.0187 Bewegliches Vermögen GS Metjendorf	-48.700,00	-6.000,00	-6.000,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-48.700,00	-6.000,00	-6.000,00		
99.0188 bewegliches Vermögen BUDGET Grundschule Metjendorf	-40.000,00	-8.000,00	-16.000,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-40.000,00	-8.000,00	-16.000,00		
99.0189 Bewegliches Vermögen Oberschule Wiefelstede	-50.200,00	-25.500,00	-39.500,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-46.600,00	-25.200,00	-39.200,00		
99.0190 Bewegl. Vermögen BUDGET Oberschule Wiefelstede	-89.900,00	-17.900,00	-35.900,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-89.900,00	-17.900,00	-35.900,00		
99.0191 Bewegliches Vermögen GS Wiefelstede	-86.300,00	-64.800,00	-73.800,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-86.300,00	-64.800,00	-73.800,00		
99.0192 Bewegl. Vermögen BUDGET GS Wiefelstede	-39.800,00	-7.800,00	-15.800,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-39.800,00	-7.800,00	-15.800,00		
99.0193 Bewegliches Vermögen Swemmbad Wiefelstede	-85.300,00	-34.500,00	-58.800,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-85.300,00	-34.500,00	-58.800,00		
Summe Auszahlungen	-2.558.000,00	-180.800,00	-2.145.000,00		
Summe Einzahlungen	151.900,00		151.900,00		
Summe	-2.406.100,00	-180.800,00	-1.993.100,00		

Investitionen 120 Fachdienst Finanzen und Schulen

Gemeinde Wiefelstede

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe- / - einnahmebedarf	Ansatz 2019	Bisher bereitgestellt	VE 2020 VE 2021	VE 2022 VE 2023
Gesamtsumme Auszahlungen	-2.558.000,00	-180.800,00	-2.145.000,00		
Gesamtsumme Einzahlungen	151.900,00		151.900,00		

Produktbezeichnung:	Produkt-Nr.
Grundschulen	**2111**

Produktgruppe:	**211 Grundschulen**

Produktbereich:	**21 Schulträgeraufgaben**

Verantwortliche Organisationseinheit:	Verantwortliche Person(en):
Fachdienst Finanzen und Schulen	**Fachdienstleiter Uwe Siemen**

Gesetzliche Auftragsgrundlage / Beschluss vom:
Schulgesetz, Ratsbeschlüsse, Rd.Erlasse

Pflichtaufgaben Rechtsbindungsgrad:	Freiwillige Aufgabe der Gemeinde:
muss ☒ soll ☐	☐

Kurzbeschreibung:
Schaffung der sächlichen Voraussetzungen für die Beschulung von Kindern im Grundschulalter durch die Bereitstellung der Räumlichkeiten und der Budgets für die Anschaffung von Geschäfts- und Unterrichtsmaterial sowie durch die Bereitstellung von Personal für die Schulsekretariate.

Leistungen:
211101 Grundschule Wiefelstede
211102 Grundschule Metjendorf

Ziele:
Sicherstellung der sachlichen Voraussetzungen für die Beschulung aller Kinder im Primärbereich der Gemeinde Wiefelstede.
Mittelfristige Einführung eines Ganztagsschulbetriebes für beide Grundschulen.

Kennzahlen:
k01 Schülerzahl Grundschulen
k02 Anzahl Schulklassen
k03 durchschnittliche Anzahl Schüler pro Klasse
k04 Kosten je Grundschüler
k05 Übergangsquote (auf weiterführende Schulen)
k06 Schulbudget/Grundschüler
k07 Schulbudget / Jahrgang

I)

a) Schuljahr 2013/2014

K04 Übergangsquoten (nach Anmeldung)	GS Wiefelstede	GS Metjendorf	auswärtige GS	Insgesamt	
				Schüler	i.v.H.
Oberschule	46Schüler/innen	30 Schüler/innen	13 Schüler/innen	89 Schüler/innen	55,62 %
Gymnasium	27Schüler/innen	28 Schüler/innen	---	55 Schüler/innen	34,38 %
IGS	---	---	---	---	0,0 %
Realschulen	5 Schüler/innen	5 Schüler/innen	---	10 Schüler/innen	6,25 %
Hauptschulen	---	---	---	---	0,0 %
Förderschule	6 Schüler/innen	---	---	6 Schüler/innen	3,75 %
Wiederholer	---	---	---	---	0,0 %
insgesamt	84 Schüler/innen	63 Schüler/innen	13 Schüler/innen	160 Schüler/innen	100 %

*) keine Differenzierung nach Schulzweigen für die Oberschule.

b) Schuljahr 2014/2015

K04 Übergangsquoten (nach Anmeldung)	GS Wiefelstede	GS Metjendorf	auswärtige GS	Insgesamt	
				Schüler	i.v.H.
Oberschule	49 Schüler/innen	22 Schüler/innen	42 Schüler/innen	113 Schüler/innen	56,22 %
Gymnasium	39 Schüler/innen	33 Schüler/innen	---	72 Schüler/innen	35,82 %
IGS	---	---	---	---	0,0 %
Realschulen	4 Schüler/innen	7 Schüler/innen	---	11 Schüler/innen	5,46 %
Hauptschulen	1 Schüler/in	1 Schüler/innen	---	2 Schüler/-in	1,00 %
Förderschule	1 Schüler/in	---	---	1 Schüler/in	0,50 %
Wiederholer/Sonst.	---	2 Schüler/-in	---	2 Schüler/innen	1,00 %
insgesamt	94 Schüler/innen	65 Schüler/innen	42 Schüler/innen	201 Schüler/innen	100 %

*) keine Differenzierung nach Schulzweigen für die Oberschule.

c) Schuljahr 2015/2016**

K07 Schulbudget/ Jahrgang	GS Wiefelstede	GS Metjendorf	Insgesamt	
			Schüler/innen	i.v.H.
Jahrgang 1+SKG	93 Schüler/innen	67 Schüler/innen	160 Schüler/innen	25,60 %
Jahrgang 2	99 Schüler/innen	78 Schüler/innen	177 Schüler/innen	28,32 %
Jahrgang 3	88 Schüler/innen	61 Schüler/innen	149 Schüler/innen	23,84 %
Jahrgang 4	82 Schüler/innen	57 Schüler/innen	139 Schüler/innen	22,24 %
insgesamt	362 Schüler/innen	263 Schüler/innen	625 Schüler/innen	100 %

** Wegfall der Übergangsquotenermittlung

d) Schuljahr 2016/2017

K07 Schulbudget/ Jahrgang	GS Wiefelstede	GS Metjendorf	Insgesamt	
			Schüler/innen	i.v.H.
Jahrgang 1+SKG	106 Schüler/innen	82 Schüler/innen	188 Schüler/innen	27,05 %
Jahrgang 2	90 Schüler/innen	77 Schüler/innen	167 Schüler/innen	24,03 %
Jahrgang 3	102 Schüler/innen	80 Schüler/innen	182 Schüler/innen	26,19 %
Jahrgang 4	98 Schüler/innen	60 Schüler/innen	158 Schüler/innen	22,73 %
insgesamt	396 Schüler/innen	299 Schüler/innen	695 Schüler/innen	100 %

e) Schuljahr 2017/2018

K07 Schulbudget/ Jahrgang	GS Wiefelstede	GS Metjendorf	Insgesamt	
			Schüler/innen	i.v.H.
Jahrgang 1+SKG	86 Schüler/innen	82 Schüler/innen	168 Schüler/innen	24,56 %
Jahrgang 2	83 Schüler/innen	86 Schüler/innen	169 Schüler/innen	24,71 %
Jahrgang 3	86 Schüler/innen	76 Schüler/innen	162 Schüler/innen	23,68 %
Jahrgang 4	105 Schüler/innen	80 Schüler/innen	185 Schüler/innen	27,05 %
insgesamt	360 Schüler/innen	324 Schüler/innen	684 Schüler/innen	100 %

f) Schuljahr 2018/2019

K07 Schulbudget/ Jahrgang	GS Wiefelstede	GS Metjendorf	Insgesamt	
			Schüler/innen	i.v.H.
Jahrgang 1+SKG	86 Schüler/innen	82 Schüler/innen	168 Schüler/innen	25,42 %
Jahrgang 2	86 Schüler/innen	80 Schüler/innen	166 Schüler/innen	25,11 %
Jahrgang 3	79 Schüler/innen	82 Schüler/innen	161 Schüler/innen	24,36 %
Jahrgang 4	91 Schüler/innen	75 Schüler/innen	166 Schüler/innen	25,11 %
insgesamt	342 Schüler/innen	319 Schüler/innen	661 Schüler/innen	100 %

II)

a) Haushaltsjahr 2014/Ergebnishaushalt

Bezeichnung	GS Wiefelstede (357)		GS Metjendorf (266)	
	Kennzahl 05	Kennzahl 06	Kennzahl 05	Kennzahl 06
	Insgesamt	Je Schüler	Insgesamt	Je Schüler
Schönheits-, Kleinrep. f. Gebäude	96,93 €	0,27 €	165,84 €	0,62 €
Geräteunterh. und Beschaffung	4.729,27 €	13,25 €	2.103,99 €	7,91 €
Lehr- und Unterrichtsmaterial	19.505,71 €	54,64 €	7.403,19 €	27,83 €
Geschäftsbedarf	6.076,28 €	17,02 €	6.599,44 €	24,81 €
Insgesamt Budget	30.408,19 €	85,18 €	16.272,46 €	61,17 €

b) Haushaltsjahr 2015/Ergebnishaushalt (Schülerzahlen 2014/2015)

Bezeichnung	GS Wiefelstede (351)		GS Metjendorf (263)	
	Kennzahl 05	Kennzahl 06	Kennzahl 05	Kennzahl 06
	Insgesamt	Je Schüler	Insgesamt	Je Schüler
Schönheits-, Kleinrep. f. Gebäude	224,39 €	0,64 €	1.580,85 €	6,01 €
Geräteunterh. und Beschaffung	5.150,13 €	14,67 €	9.362,92 €	35,60 €
Lehr- und Unterrichtsmaterial	19.315,57 €	55,03 €	7.022,65 €	26,70 €
Geschäftsbedarf	7.088,97 €	20,20 €	2.994,01 €	11,38 €
Insgesamt Budget	31.779,06 €	90,54 €	20.960,43 €	79,69 €

c) Haushaltsjahr 2016/Ergebnishaushalt (Schülerzahlen 2015/2016)

Bezeichnung	GS Wiefelstede (357)		GS Metjendorf (271)	
	Kennzahl 05	Kennzahl 07	Kennzahl 05	Kennzahl 07
	Insgesamt	Je Schüler	Insgesamt	Je Schüler
Schönheits-, Kleinrep. f. Gebäude	336,33 €	0,94 €	606,73 €	2,24 €
Geräteunterh. und Beschaffung	2.191,15 €	6,14 €	2.563,05 €	9,46 €
Lehr- und Unterrichtsmaterial	17.016,61 €	47,66 €	16.212,52 €	59,83 €
Geschäftsbedarf	7.545,46 €	21,14 €	7.247,96 €	26,74 €
Insgesamt Budget	27.089,55 €	75,88 €	26.630,26 €	98,27 €

d) Haushaltsjahr 2017/Ergebnishaushalt (Schülerzahlen 2016/2017)

Bezeichnung	GS Wiefelstede (396)		GS Metjendorf (299)	
	Kennzahl 05	Kennzahl 07	Kennzahl 05	Kennzahl 07
	Insgesamt	Je Schüler	Insgesamt	Je Schüler
Schönheits-, Kleinrep. f. Gebäude	1.341,23 €	3,39 €	1.124,11 €	3,76 €
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	9.990,37 €	25,23 €	1.666,09 €	5,57 €
Beschaffung des beweglichen Vermögens	1.579,17 €	3,99 €	4.937,74 €	16,51 €
Lehr- und Unterrichtsmaterial	19.418,45 €	49,04 €	11.973,21 €	40,04 €
Geschäftsbedarf	8.177,45 €	20,64 €	6.673,01 €	22,32 €
Insgesamt Budget	40.506,67 €	102,39 €	26.374,16 €	88,20 €

*****Erhöhung aufgrund des Wegfalls der Sammelposten

e) Haushaltsjahr 2018/Ergebnishaushalt (Schülerzahlen 2017/2018)

Bezeichnung	GS Wiefelstede (360)		GS Metjendorf (324)	
	Kennzahl 05	Kennzahl 07	Kennzahl 05	Kennzahl 07
	Insgesamt	Je Schüler	Insgesamt	Je Schüler
Schönheits-, Kleinrep. f. Gebäude	1.500,00 €	4,17 €	1.300,00 €	4,01 €
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	4.600,00 €	12,78 €	4.500,00 €	13,89 €
Beschaffung des beweglichen Vermögens	3.500,00 €	9,72 €	3.100,00 €	9,57 €
Lehr- und Unterrichtsmaterial	15.100,00 €	41,94 €	10.900,00 €	33,64 €
Geschäftsbedarf	4.400,00 €	12,22 €	4.700,00 €	14,51 €
Insgesamt Budget	29.100,00 €	80,83 €	24.500,00 €	75,62 €

f) Haushaltsjahr 2019/Ergebnishaushalt (Schülerzahlen 2018/2019)

Bezeichnung	GS Wiefelstede (342)		GS Metjendorf (319)	
	Kennzahl 05	Kennzahl 07	Kennzahl 05	Kennzahl 07
	Insgesamt	Je Schüler	Insgesamt	Je Schüler
Schönheits-, Kleinrep. f. Gebäude	1.400,00 €	4,09 €	1.300,00 €	4,08 €
Unterhaltung des bewegl. Vermögens	4.400,00 €	12,87 €	4.500,00 €	14,11 €
Beschaffung von bewegl. Vermögen	3.400,00 €	9,94 €	3.000,00 €	9,40 €
Lehr- und Unterrichtsmaterial	14.400,00 €	42,11 €	11.000,00 €	34,48 €
Geschäftsbedarf	4.300,00 €	12,57 €	4.700,00 €	14,73 €
Insgesamt Budget	27.900,00 €	81,58 €	24.500,00 €	76,80 €

Teilergebnishaushalt Produkt 2111 Grundschulen

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
000	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	-20.917,78	-16.600,00	-20.600,00	-20.600,00	-20.600,00	-20.600,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	-4.763,24	-4.400,00	-3.700,00	-3.700,00	-3.700,00	-3.700,00
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelten für Inv.-Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	-58.510,53	-45.200,00	-42.900,00	-42.900,00	-42.900,00	-42.900,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	9. Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	11. sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120	12. = Summe ordentliche Erträge	-84.191,55	-66.300,00	-67.300,00	-67.300,00	-67.300,00	-67.300,00
130	Ordentliche Aufwendungen						
131	13. Personalaufwendungen	469.038,09	519.800,00	552.200,00	566.700,00	580.800,00	595.100,00
140	14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	150.543,55	134.500,00	177.700,00	136.900,00	141.300,00	137.900,00
160	16. Abschreibungen	34.133,96	32.300,00	37.200,00	45.300,00	48.200,00	50.000,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
180	18. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	48.902,86	51.000,00	54.000,00	54.000,00	54.000,00	54.000,00
200	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	702.618,46	737.600,00	821.100,00	802.900,00	824.300,00	837.000,00
210	21. = ordentliches Ergebnis	618.426,91	671.300,00	753.800,00	735.600,00	757.000,00	769.700,00
220	22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
230	23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	24. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
250	25. Jahresergebnis	618.426,91	671.300,00	753.800,00	735.600,00	757.000,00	769.700,00
260	26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-2.247,64	-2.500,00	-2.100,00	-2.000,00	-2.100,00	-2.000,00
270	27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	637.929,44	621.300,00	702.600,00	756.000,00	710.500,00	736.600,00
280	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	635.681,80	618.800,00	700.500,00	754.000,00	708.400,00	734.600,00
290	29. Erg. unter Berücks. d. intern Leistungsbez.	1.254.108,71	1.290.100,00	1.454.300,00	1.489.600,00	1.465.400,00	1.504.300,00

Teilfinanzhaushalt Produkt 2111 Grundschulen

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
0000	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
0100	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0200	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	20.917,78	16.600,00	20.600,00	20.600,00	20.600,00	20.600,00
0300	3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0400	4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0500	5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	58.510,53	45.200,00	42.900,00	42.900,00	42.900,00	42.900,00
0600	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
0700	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0800	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1000	10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	79.428,31	61.900,00	63.600,00	63.600,00	63.600,00	63.600,00
1100	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1101	11. Personalauszahlungen	-469.001,56	-519.800,00	-552.200,00	-566.700,00	-580.800,00	-595.100,00
1200	12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1300	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-148.616,70	-134.500,00	-177.700,00	-136.900,00	-141.300,00	-137.900,00
1400	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1500	15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1600	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-48.881,02	-51.000,00	-54.000,00	-54.000,00	-54.000,00	-54.000,00
1700	17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-666.499,28	-705.300,00	-783.900,00	-757.600,00	-776.100,00	-787.000,00
1800	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-587.070,97	-643.400,00	-720.300,00	-694.000,00	-712.500,00	-723.400,00
1900	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
1901	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2000	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2100	21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2200	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2300	23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2400	24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2500	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
2501	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2600	26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2700	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-71.103,73	-25.000,00	-86.600,00	-125.500,00	-23.700,00	-26.000,00
2800	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2900	29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3000	30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3100	31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	-71.103,73	-25.000,00	-86.600,00	-125.500,00	-23.700,00	-26.000,00
3200	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-71.103,73	-25.000,00	-86.600,00	-125.500,00	-23.700,00	-26.000,00
3300	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-658.174,70	-668.400,00	-806.900,00	-819.500,00	-736.200,00	-749.400,00

Teilfinanzhaushalt Produkt 2111 Grundschulen

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
3400	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
3401	34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3500	35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3600	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3700	37. = Finanzmittelveränderung	-658.174,70	-668.400,00	-806.900,00	-819.500,00	-736.200,00	-749.400,00

Investitionen 2111 Grundschulen

Gemeinde Wiefelstede

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe- / - einnahmebedarf	Ansatz 2019	Bisher bereitgestellt	VE 2020 VE 2021	VE 2022 VE 2023
OBER HALB Wertgrenze 1000 €					
99.0187 Bewegliches Vermögen GS Metjendorf	-48.700,00	-6.000,00	-6.000,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-48.700,00	-6.000,00	-6.000,00		
99.0188 bewegliches Vermögen BUDGET Grundschule Metjendorf	-40.000,00	-8.000,00	-16.000,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-40.000,00	-8.000,00	-16.000,00		
99.0191 Bewegliches Vermögen GS Wiefelstede	-86.300,00	-64.800,00	-73.800,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-86.300,00	-64.800,00	-73.800,00		
99.0192 Bewegl. Vermögen BUDGET GS Wiefelstede	-39.800,00	-7.800,00	-15.800,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-39.800,00	-7.800,00	-15.800,00		
Summe Auszahlungen	-676.700,00	-86.600,00	-501.500,00		
Summe Einzahlungen	16.000,00		16.000,00		
Summe	-660.700,00	-86.600,00	-485.500,00		
Gesamtsumme Auszahlungen	-676.700,00	-86.600,00	-501.500,00		
Gesamtsumme Einzahlungen	16.000,00		16.000,00		

Produktbezeichnung:	Produkt-Nr.
Oberschule Wiefelstede	**2161**

Produktgruppe:	**216 Oberschulen**

Produktbereich:	**21 Schulträgeraufgaben**

Verantwortliche Organisationseinheit:	Verantwortliche Person(en):
Fachdienst Finanzen und Schulen	**Fachdienstleiter Uwe Siemen**

Gesetzliche Auftragsgrundlage / Beschluss vom:
Schulgesetz, Ratsbeschlüsse, Rd.Erlasse

Pflichtaufgaben Rechtsbindungsgrad:	Freiwillige Aufgabe der Gemeinde:
muss ☒ soll ☐	☐

Kurzbeschreibung:
Schaffung der sächlichen Voraussetzungen für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern im Sekundarbereich I durch die Bereitstellung der Räumlichkeiten und der Budgets für die Geschäftsaufgaben und Lehr- und Lernmittel sowie für die Bereitstellung von Personal für die Schulsekretariate.

Leistungen:
216101 Oberschule Wiefelstede

Ziele:
Sicherstellung der sachlichen Voraussetzungen für die Beschulung Wiefelsteder Kinder in der Oberschule Wiefelstede im SEK I.
Verbesserung der Qualifikation der Schüler/-innen der Oberschule für den Übergang in den Sekundarbereich II bzw. eine betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildung

Kennzahlen:
k01 Schülerzahl an der Oberschule Wiefelstede
k02 Anzahl Schulklassen
k03 durchschnittliche Anzahl Schüler pro Klasse
k04 Schulbudget je Schüler
k05 Kosten je Schüler

I)

a) Schuljahr 2013/2014 (insgesamt 562 Schüler/-innen)

Bezeichnung	**Hauptschule Wiefelstede**			**Realschule Wiefelstede**			**Oberschule Wiefelstede**		
Kennzahlen (k)	K01	K02	K03	K01	K02	K03	K01	K02	K03
Klasse 5	--	--	--	--	--	--	87	4	21,75
Klasse 6	--	--	--	--	--	--	81	4	20,25
Klasse 7	--	--	--	--	--	--	88	4	22,00
Klasse 8	31	2	15,5	69	3	23	--	--	--
Klasse 9	31	2	15,5	72	3	24	--	--	--
Klasse 10	21	1	21	82	3	27,3	--	--	--
Insgesamt	83	5	Ø17,67	223	9	Ø24,77	256	12	Ø 22,45

b) Schuljahr 2014/2015 (insgesamt 601 Schüler/-innen)

Bezeichnung	**Hauptschule Wiefelstede**			**Realschule Wiefelstede**			**Oberschule Wiefelstede**		
Kennzahlen (k)	K01	K02	K03	K01	K02	K03	K01	K02	K03
Klasse 5	--	--	--	--	--	--	113	5	22,60
Klasse 6	--	--	--	--	--	--	88	4	22,00
Klasse 7	--	--	--	--	--	--	86	4	21,50
Klasse 8	--	--	--	--	--	--	106	5	22,25
Klasse 9	29	2	14,50	77	3	25,67	--	--	--
Klasse 10	23	1	23	79	3	26,33	--	--	--
Insgesamt	52	3	Ø17,33	156	6	Ø26,00	393	18	Ø 21,83

c) Schuljahr 2015/2016 (insgesamt 640 Schüler/-innen)

Bezeichnung	**Hauptschule Wiefelstede**			**Realschule Wiefelstede**			**Oberschule Wiefelstede**		
Kennzahlen (k)	K01	K02	K03	K01	K02	K03	K01	K02	K03
Klasse 5	--	--	--	--	--	--	104	5	20,80
Klasse 6	--	--	--	--	--	--	122	5	24,40
Klasse 7	--	--	--	--	--	--	94	4	23,50
Klasse 8	--	--	--	--	--	--	101	5	20,20
Klasse 9	--	--	--	--	--	--	114	5	22,80
Klasse 10	20	1	20	85	3	28,33	--	--	--
Insgesamt	20	1	Ø20,00	85	3	Ø28,33	535	24	Ø 22,29

d) Schuljahr 2016/2017 (insgesamt 647 Schüler/-innen)

Bezeichnung	**Oberschule Wiefelstede**		
Kennzahlen (k)	K01	K02	K03
Sprachlernklassen	14	1	14,00
Klasse 5	89	4	22,25
Klasse 6	112	5	22,40
Klasse 7	124	5	24,80
Klasse 8	100	5	20,00
Klasse 9	111	5	22,20
Klasse 10	97	4	24,25
Insgesamt	647	29	Ø 21,41

e) Schuljahr 2017/2018 (insgesamt 628 Schüler/-innen)

Bezeichnung	**Oberschule Wiefelstede**		
Kennzahlen (k)	K01	K02	K03
Klasse 5	72	3	24,00
Klasse 6	92	4	23,00
Klasse 7	123	5	24,60
Klasse 8	111	6	18,50
Klasse 9	119	5	23,80
Klasse 10	89	4	22,25
Insgesamt	628	27	Ø 23,26

f) Schuljahr 2018/2019 (insgesamt 617 Schüler/-innen)

Bezeichnung	**Oberschule Wiefelstede**		
Kennzahlen (k)	K01	K02	K03
Klasse 5	96	4	24,00
Klasse 6	76	3	25,33
Klasse 7	97	4	24,25
Klasse 8	119	6	19,83
Klasse 9	132	6	22,00
Klasse 10	97	4	24,25
Insgesamt	617	27	Ø 22,85

II)

a) Haushaltsjahr 2014/Ergebnishaushalt – Schülerzahl aus 2013/2014 –

	Oberschule Wiefelstede	
	Kennzahl 04	
	Insgesamt	**Je Schüler**
Schönheits- und Kleinrep.f. Gebäude	266,19 €	0,47 €
Geräteunterhaltung und Beschaffung	10.886,63 €	19,37 €
Lehr- und Unterrichtsmaterial	37.092,94 €	66,01 €
Geschäftsbedarf	13.708,93 €	24,39 €
Insgesamt:	61.954,69 €	110,24 €

b) Haushaltsjahr 2015/Ergebnishaushalt – Schülerzahl aus 2014/2015 –

	Oberschule Wiefelstede	
	Kennzahl 04	
	Insgesamt	**Je Schüler**
Schönheits- und Kleinrep.f. Gebäude	3.236,15 €	5,39 €
Geräteunterhaltung und Beschaffung	19.432,47 €	32,33 €
Lehr- und Unterrichtsmaterial	36.906,24 €	61,41 €
Geschäftsbedarf	14.276,16 €	23,75 €
Insgesamt:	73.851,02€	122,88 €

c) Haushaltsjahr 2016/Ergebnishaushalt – Schülerzahl aus 2015/2016 –

	Oberschule Wiefelstede	
	Kennzahl 04	
	Insgesamt	Je Schüler
Schönheits- und Kleinrep.f. Gebäude	9.595,63 €	14,99 €
Geräteunterhaltung und Beschaffung	31.613,25 €	49,40 €
Lehr- und Unterrichtsmaterial	12.595,27 €	19,68 €
Geschäftsbedarf	1.379,28 €	2,15 €
Insgesamt:	55.183,43 €	86,22 €

d) Haushaltsjahr 2017/Ergebnishaushalt – Schülerzahl aus 2016/2017 –

	Oberschule Wiefelstede	
	Kennzahl 04	
	Insgesamt	Je Schüler
Schönheits- und Kleinrep.f. Gebäude	392,10 €	0,61 €
Unterhaltung des bewegl. Vermögens	8.416,15 €	13,00 €
Beschaffung des bewegl. Vermögens*	15.363,86 €	23,75 €
Lehr- und Unterrichtsmaterial	44.443,93 €	68,69 €
Geschäftsbedarf	18.586,83 €	28,73 €
Insgesamt:	87.202,87 €	134,78 €

***Erhöhung aufgrund des Wegfalls der Sammelposten**

e) Haushaltsjahr 2018/Ergebnishaushalt – Schülerzahl aus 2017/2018 –

	Oberschule Wiefelstede	
	Kennzahl 04	
	Insgesamt	Je Schüler
Schönheits- und Kleinrep.f. Gebäude	2.000,00 €	3,19 €
Unterhaltung des bewegl. Vermögens	10.000,00 €	15,92 €
Beschaffung des bewegl. Vermögens	6.600,00 €	10,51 €
Lehr- und Unterrichtsmaterial	37.500,00 €	59,71 €
Geschäftsbedarf	11.300,00 €	17,99 €
Insgesamt:	67.400,00 €	107,32 €

f) Haushaltsjahr 2019/Ergebnishaushalt – Schülerzahl aus 2018/2019 –

	Oberschule Wiefelstede	
	Kennzahl 04	
	Insgesamt	Je Schüler
Schönheits- und Kleinrep.f. Gebäude	2.000,00 €	3,24 €
Unterhaltung des bewegl. Vermögens	10.000,00 €	16,21 €
Beschaffung des bewegl. Vermögens	6.500,00 €	10,54 €
Lehr- und Unterrichtsmaterial	39.100,00 €	63,37 €
Geschäftsbedarf	11.200,00 €	18,15 €
Insgesamt:	68.800,00 €	111,51 €

Teilergebnishaushalt Produkt 2161 Oberschule Wiefelstede

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
000	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	-10.017,89	-9.000,00	-9.200,00	-9.200,00	-9.200,00	-9.200,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	-9.279,23	-9.000,00	-8.800,00	-7.300,00	-5.700,00	-5.500,00
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelten für Inv.-Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	-73.256,73	-50.300,00	-51.400,00	-51.400,00	-51.400,00	-51.400,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	9. Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	11. sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120	12. = Summe ordentliche Erträge	-92.553,85	-68.300,00	-69.400,00	-67.900,00	-66.300,00	-66.100,00
130	Ordentliche Aufwendungen						
131	13. Personalaufwendungen	441.147,83	470.700,00	481.700,00	494.300,00	506.800,00	519.300,00
140	14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	188.235,87	134.400,00	207.800,00	154.600,00	161.200,00	154.600,00
160	16. Abschreibungen	40.154,70	43.400,00	42.900,00	34.600,00	30.500,00	26.700,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
180	18. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	45.521,98	47.000,00	47.000,00	47.000,00	47.000,00	47.000,00
200	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	715.060,38	695.500,00	779.400,00	730.500,00	745.500,00	747.600,00
210	21. = ordentliches Ergebnis	622.506,53	627.200,00	710.000,00	662.600,00	679.200,00	681.500,00
220	22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
230	23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	24. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
250	25. Jahresergebnis	622.506,53	627.200,00	710.000,00	662.600,00	679.200,00	681.500,00
260	26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-4.100,00	-4.300,00	-4.100,00	-3.800,00	-3.600,00
270	27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	735.211,35	931.700,00	759.600,00	955.200,00	1.069.200,00	571.100,00
280	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	735.211,35	927.600,00	755.300,00	951.100,00	1.065.400,00	567.500,00
290	29. Erg. unter Berücks. d. intern Leistungsbez.	1.357.717,88	1.554.800,00	1.465.300,00	1.613.700,00	1.744.600,00	1.249.000,00

Teilfinanzhaushalt Produkt 2161 Oberschule Wiefelstede

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
0000	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
0100	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0200	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	10.017,89	9.000,00	9.200,00	9.200,00	9.200,00	9.200,00
0300	3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0400	4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0500	5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	93.785,74	50.300,00	59.900,00	59.900,00	59.900,00	59.900,00
0600	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0700	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0800	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1000	10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	103.803,63	59.300,00	69.100,00	69.100,00	69.100,00	69.100,00
1100	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1101	11. Personalauszahlungen	-441.141,19	-470.700,00	-481.700,00	-494.300,00	-506.800,00	-519.300,00
1200	12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1300	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-188.071,71	-134.400,00	-207.800,00	-154.600,00	-161.200,00	-154.600,00
1400	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1500	15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1600	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-45.526,66	-47.000,00	-47.000,00	-47.000,00	-47.000,00	-47.000,00
1700	17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-674.739,56	-652.100,00	-736.500,00	-695.900,00	-715.000,00	-720.900,00
1800	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-570.935,93	-592.800,00	-667.400,00	-626.800,00	-645.900,00	-651.800,00
1900	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
1901	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2000	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2100	21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2200	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2300	23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2400	24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2500	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
2501	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2600	26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2700	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-38.966,09	-55.700,00	-43.100,00	-25.400,00	-18.000,00	-18.000,00
2800	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2900	29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3000	30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3100	31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	-38.966,09	-55.700,00	-43.100,00	-25.400,00	-18.000,00	-18.000,00
3200	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-38.966,09	-55.700,00	-43.100,00	-25.400,00	-18.000,00	-18.000,00
3300	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-609.902,02	-648.500,00	-710.500,00	-652.200,00	-663.900,00	-669.800,00

Teilfinanzhaushalt Produkt 2161 Oberschule Wiefelstede

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
3400	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
3401	34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3500	35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3600	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3700	37. = Finanzmittelveränderung	-609.902,02	-648.500,00	-710.500,00	-652.200,00	-663.900,00	-669.800,00

Investitionen 2161 Oberschule Wiefelstede

Gemeinde Wiefelstede

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe- / - einnahmebedarf	Ansatz 2019	Bisher bereitgestellt	VE 2020 VE 2021	VE 2022 VE 2023
OBER HALB Wertgrenze 1000 €					
99.0189 Bewegliches Vermögen Oberschule Wiefelstede	-50.200,00	-25.500,00	-39.500,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-46.600,00	-25.200,00	-39.200,00		
99.0190 Bewegl. Vermögen BUDGET Oberschule Wiefelstede	-89.900,00	-17.900,00	-35.900,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-89.900,00	-17.900,00	-35.900,00		
Summe Auszahlungen	-613.000,00	-43.400,00	-548.300,00		
Summe Einzahlungen	59.200,00		59.200,00		
Summe	-553.800,00	-43.400,00	-489.100,00		
Gesamtsumme Auszahlungen	-613.000,00	-43.400,00	-548.300,00		
Gesamtsumme Einzahlungen	59.200,00		59.200,00		

Produktbezeichnung:	Produkt-Nr.
Gymnasien	**2171**

Produktgruppe:	**217 Gymnasien**

Produktbereich:	**21 Schulträgeraufgaben**

Verantwortliche Organisationseinheit:	Verantwortliche Person(en):
Fachdienst Finanzen und Schulen	**Fachdienstleiter Uwe Siemen**

Gesetzliche Auftragsgrundlage / Beschluss vom:
Nds. Schulgesetz und Verträge mit anderen Schulträgern

Pflichtaufgaben Rechtsbindungsgrad:	Freiwillige Aufgabe der Gemeinde:
muss ☐ soll ☐	☒

Kurzbeschreibung:
Abwicklung der Kostenerstattung für die an auswärtigen Gymnasien beschulten Schülerinnen und Schüler auf Basis der geschlossenen Verträge

Leistungen:
217101 KGS Rastede
217102 andere auswärtige Gymnasien

Ziele:
Erstattung eines Teils der dem auswärtigen Schulträger entstehenden Kosten für die Beschulung Wiefelsteder Schülerinnen und Schüler im gymnasialen Bereich

Kennzahlen:
k01 Schüler/innen an auswärtigen Gymnasien
k02 Kosten insgesamt
k03 Kostenanteil Gemeinde je Schüler

I) Schüler/-innen an Gymnasien

Schuljahr 2013/2014

Bezeichnung	KGS Rastede
K01	**Schüler/-innen**
Klasse 5	*50*
Klasse 6	*74*
Klasse 7	*56*
Klasse 8	*57*
Klasse 9	*75*
Klasse 10	*61*
Sekundarbereich I	*373*
Klasse 11	*50*
Klasse 12	*46*
Sekundarbereich II	*96*
Insgesamt	*469*

Andere auswärtige Gymnasien	
K01	**Schüler/-innen**
Oldenburger Gymnasien	*56*
Lothar-Meyer Gymnasium Varel	*23*
Jadegymnasium	*80*
Gymnasium Bad Zw`ahn	*18*
Insgesamt	*177*

Gesamtschülerzahl auswärtige Gymnasien = 646

Schuljahr 2014/2015

Bezeichnung	KGS Rastede
K01	**Schüler/-innen**
Klasse 5	*80*
Klasse 6	*47*
Klasse 7	*72*
Klasse 8	*46*
Klasse 9	*56*
Klasse 10	*72*
Sekundarbereich I	*373*
Klasse 11	*57*
Klasse 12	*44*
Sekundarbereich II	*101*
Insgesamt	*474*

Andere auswärtige Gymnasien	
K01	**Schüler/-innen**
Oldenburger Gymnasien	*36*
Lothar-Meyer Gymnasium Varel	*22*
Jadegymnasium	*63*
Gymnasium Bad Zw`ahn	*15*
Insgesamt	*136*

Gesamtschülerzahl auswärtige Gymnasien = 610

Schuljahr 2015/2016

Bezeichnung	KGS Rastede
K01	**Schüler/-innen**
Klasse 5	*46*
Klasse 6	*77*
Klasse 7	*43*
Klasse 8	*67*
Klasse 9	*45*
Klasse 10	*50*
Sekundarbereich I	*328*
Klasse 11	*69*
Klasse 12	*52*
Sekundarbereich II	*121*
Insgesamt	*449*

Andere auswärtige Gymnasien	
K01	**Schüler/-innen**
Oldenburger Gymnasien	*45*
Lothar-Meyer Gymnasium Varel	*22*
Jadegymnasium	*59*
Gymnasium Bad Zw`ahn	*17*
Gymnasium Westerstede	*1*
Insgesamt	*144*

Gesamtschülerzahl auswärtige Gymnasien = 593

Schuljahr 2016/2017

Bezeichnung	KGS Rastede
K01	**Schüler/-innen**
Klasse 5	*47*
Klasse 6	*46*
Klasse 7	*73*
Klasse 8	*42*
Klasse 9	*66*
Klasse 10	*46*
Sekundarbereich I	*320*
Klasse 11	*43*
Klasse 12	*62*
Sekundarbereich II	*105*
Insgesamt	*425*

Andere auswärtige Gymnasien	
K01	**Schüler/-innen**
Oldenburger Gymnasien	*41*
Lothar-Meyer Gymnasium Varel	*20*
Jadegymnasium	*58*
Gymnasium Bad Zw`ahn	*14*
Gymnasium Westerstede	*1*
Insgesamt	*134*

Gesamtschülerzahl auswärtige Gymnasien = 559

Schuljahr 2017/2018

Bezeichnung	KGS Rastede
K01	**Schüler/-innen**
Klasse 5	*51*
Klasse 6	*45*
Klasse 7	*45*
Klasse 8	*70*
Klasse 9	*41*
Klasse 10	*70*
Sekundarbereich I	*322*
Klasse 11	*50*
Klasse 12	*35*
Sekundarbereich II	*85*
Insgesamt	*407*

Andere auswärtige Gymnasien	
K01	**Schüler/-innen**
Oldenburger Gymnasien	*55*
Lothar-Meyer Gymnasium Varel	*19*
Jadegymnasium	*54*
Gymnasium Bad Zw`ahn	*12*
Gymnasium Westerstede	*1*
Insgesamt	*141*

Gesamtschülerzahl auswärtige Gymnasien = 548

Schuljahr 2018/2019

Bezeichnung	KGS Rastede
K01	**Schüler/-innen**
Klasse 5	*51*
Klasse 6	*52*
Klasse 7	*46*
Klasse 8	*44*
Klasse 9	*68*
Klasse 10	*41*
Sekundarbereich I	*302*
Klasse 11	*66*
Klasse 12	*49*
Sekundarbereich II	*115*
Insgesamt	*417*

Andere auswärtige Gymnasien	
K01	**Schüler/-innen**
Oldenburger Gymnasien	*72*
Lothar-Meyer Gymnasium Varel	*19*
Jadegymnasium	*44*
Gymnasium Bad Zw`ahn	*11*
Gymnasium Westerstede	*1*
Insgesamt	*147*

Gesamtschülerzahl auswärtige Gymnasien = 564

II) Kostenanteil der Gemeinde Wiefelstede insgesamt und je Schüler-/in

	2014		2015		2016	
Kennzahlen	K02	K03	K02	K03	K02	K03
	Kostenanteil insgesamt	Kostenanteil je Schüler/-in	Kostenanteil insgesamt	Kostenanteil je Schüler/-in	Kostenanteil insgesamt	Kostenanteil je Schüler/-in
KGS Rastede	227.850 €	490,00 €	230.790 €	490,00 €	220.010 €	490,00 €
Old. Gymnasium	243,48 €		381,15 €		0 €	

	2017		2018		2019 (Planung)	
Kennzahlen	K02	K03	K02	K03	K02	K03
	Kostenanteil insgesamt	Kostenanteil je Schüler/-in	Kostenanteil insgesamt	Kostenanteil je Schüler/-in	Kostenanteil insgesamt	Kostenanteil je Schüler/-in
KGS Rastede	208.250 €	490,00 €	199.430 €	490,00 €	205.800 €	490,00 €
Old. Gymnasium	2.133,33 €	1.280,00 €	10.300,00 €	1.280,00 €	10.300,00 €	1.280,00 €

Gemäß Schulvertrag vom 11.05.2011 beteiligt sich die Gemeinde Wiefelstede an den Schulkosten der Kooperativen Gesamtschule (KGS) der Gemeinde Rastede pauschal für jede Schülerin und jeden Schüler mit 490,00 Euro jährlich. Der Vertrag endet entweder mit Auflösung der Schule am Tag der Auflösung oder kann mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres ordentlich schriftlich gekündigt werden.

Für die Schülerinnen u. Schüler am Oldenburger Gymnasium wird eine Kostenpauschale in Höhe von 1.280 Euro jährlich je Schüler/-in für eine Übergangsphase (G8/G9) übernommen; die Kostenübernahme läuft 2021 aus. Für die Schülerinnen u. Schüler der anderen Gymnasien werden keine Kosten übernommen.

Teilergebnishaushalt Produkt 2171 Gymnasien

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
000	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelten für Inv.-Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	9. Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	11. sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120	12. = Summe ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
130	Ordentliche Aufwendungen						
131	13. Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
140	14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
160	16. Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
180	18. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	210.383,33	209.800,00	209.800,00	216.100,00	208.400,00	205.800,00
200	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	210.383,33	209.800,00	209.800,00	216.100,00	208.400,00	205.800,00
210	21. = ordentliches Ergebnis	210.383,33	209.800,00	209.800,00	216.100,00	208.400,00	205.800,00
220	22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
230	23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	24. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
250	25. Jahresergebnis	210.383,33	209.800,00	209.800,00	216.100,00	208.400,00	205.800,00
260	26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
270	27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
280	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
290	29. Erg. unter Berücks. d. intern Leistungsbez.	210.383,33	209.800,00	209.800,00	216.100,00	208.400,00	205.800,00

Teilfinanzhaushalt Produkt 2171 Gymnasien

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
0000	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
0100	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0200	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0300	3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0400	4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0500	5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0600	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0700	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0800	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1000	10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1100	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1101	11. Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1200	12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1300	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1400	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1500	15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1600	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-210.383,33	-209.800,00	-209.800,00	-216.100,00	-208.400,00	-205.800,00
1700	17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-210.383,33	-209.800,00	-209.800,00	-216.100,00	-208.400,00	-205.800,00
1800	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-210.383,33	-209.800,00	-209.800,00	-216.100,00	-208.400,00	-205.800,00
1900	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
1901	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2000	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2100	21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2200	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2300	23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2400	24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2500	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
2501	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2600	26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2700	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2800	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2900	29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3000	30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3100	31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3200	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3300	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-210.383,33	-209.800,00	-209.800,00	-216.100,00	-208.400,00	-205.800,00

Teilfinanzhaushalt Produkt 2171 Gymnasien

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
3400	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
3401	34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3500	35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3600	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3700	37. = Finanzmittelveränderung	-210.383,33	-209.800,00	-209.800,00	-216.100,00	-208.400,00	-205.800,00

Produktbezeichnung:	Produkt-Nr.
Sportstätten	**4241**

Produktgruppe:	**424 Sportstätten und Bäder**

Produktbereich:	**42 Sportförderung**

Verantwortliche Organisationseinheit:	Verantwortliche Person(en):
Fachdienst Finanzen und Schulen	**Fachdienstleiter Uwe Siemen**

Gesetzliche Auftragsgrundlage / Beschluss vom:
Sportförderungsrichtlinie der Gemeinde Wiefelstede und Einzelbeschlüsse des Rates

Pflichtaufgaben Rechtsbindungsgrad:	Freiwillige Aufgabe der Gemeinde:
muss ☐ soll ☐	☒

Kurzbeschreibung:
Bereitstellung und Bewirtschaftung der Sport- und Freizeitstätten auf der Grundlage der Sportförderrichtlinie der Gemeinde

Leistungen:
424101 Sport- und Freizeiteinrichtung Wiefelstede
424102 Sport- und Freizeiteinrichtung Metjendorf
424103 Sport- und Freizeiteinrichtung Neuenkruge
424104 Sport- und Freizeiteinrichtung Bokel
424105 Sport- und Freizeiteinrichtung Gristede
424106 Sport- und Freizeiteinrichtung Spohle
424107 Sport- und Freizeiteinrichtung Dringenburg

Ziele:
Bereitstellung und Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung der Gemeinde Wiefelstede mit Sporteinrichtungen zur Erhaltung der Gesundheit

I) Darstellung der Gesamtflächen (Sportplätze/Sporthallen) der Gemeinde Wiefelstede

Nr.	**Kennzahl**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**
	Einwohner	**15.686**	**15.889**	**16.093**	**16.154***	**16.154***	**16.154***
K01	Sportplatzflächen insgesamt	189.759	189.759	189.759	189.759	189.759	189.759
K02	qm Sportplatzfläche je Einwohner	12,11	11,94	11,79	11,75[1]	11,75[1]	11,75[1]
K03	Sporthallenfläche insgesamt	6.956	6.956	6.956	6.956	6.956	6.956
K04	qm Sporthallen-fläche je Einwohner	0,44	0,44	0,43	0,43[1]	0,43[1]	0,43[1]
K05	Gesamtaufwand Sportplätze in Euro	503.653,22	243.438,54	361.803,95	242.662,32[1]	294.700[1]	294.700[1]
K06	Kosten je qm/ Sportplätze in Euro	2,65	1,28	1,91	1,28[1]	1,55[1]	1,55[1]
K07	Kosten je Einwohner/ Sportplatz in Euro	32,13	15,32	22,48	15,02[1]	18,24[1]	18,24[1]

*amtliche Zahl 01.07.2017 / [1]Vorläufige Zahlen

II) Darstellung der Einzelflächen(Sport-/Turnhallen und MZG) der Gemeinde Wiefelstede

Kennzahlen	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**
Sporthalle Wiefelstede	2.017 m²	2.017 m²	2.017 m²	2.017 m²	2.017 m²	2.017 m²
Turnhalle Wiefelstede	443 m²	443 m²	443 m²	443 m²	443 m²	443 m²
Gymn. Wiefelstede	51 m²	51 m²	51 m²	51 m²	51 m²	51 m²
Turnhalle Spohle	581 m²	581 m²	581 m²	581 m²	581 m²	581 m²
Mehrzweckgebäude Bokel	304 m²	304 m²	304 m²	304 m²	304 m²	304 m²
Mehrzweckgebäude Gristede	575 m²	575 m²	575 m²	575 m²	575 m²	575 m²
Mehrzweckgebäude Neuenkruge	508 m²	508 m²	508 m²	508 m²	508 m²	508 m²
Sporthalle Metjendorf	1.890 m²	1.890 m²	1.890 m²	1.890 m²	1.890 m²	1.890 m²
Turnhalle Metjendorf	587 m²	587 m²	587 m²	587 m²	587 m²	587 m²
Summe	**6.956 m²**	**6.956 m²**	**6.956 m²**	**6.956 m²**	**6.956 m²**	**6.956 m²**

III) Darstellung der Einzelflächen(Sport-/Tennisplätze) der Gemeinde Wiefelstede

	2014		**2015**		**2016**	
Sport- und Tennisplätze	**Anzahl**	**Fläche**	**Anzahl**	**Fläche**	**Anzahl**	**Fläche**
Bokel, Bokeler Landstr.	1	20.348 m²	1	20.348 m²	1	20.348 m²
Dringenburg	1	6.329 m²	1	6.329 m²	1	6.329 m²
Gristede	1	8.550 m²	1	8.550 m²	1	8.550 m²
Metjendorf, Am Ostkamp	2	15.490 m²	2	15.490 m²	2	15.490 m²
Metjendorf, Am Sportplatz	2	18.410 m²	2	18.410 m²	2	18.410 m²
Metjendorf, Am Sportplatz (Jugendfußballplätze)	4	20.190 m²	4	20.190 m²	4	20.190 m²
Metjendorf, Am Sportplatz (Tennisplätze)	1	9.246 m²	1	9.246 m²	1	9.246 m²
Neuenkruge	1	17.416 m²	1	17.416 m²	1	17.416 m²
Spohle	1	16.544 m²	1	16.544 m²	1	16.544 m²
Wiefelstede (Sportplätze A+B einschl. Tennisanl.)	2 + 6	40.933 m²	2 + 6	40.933 m²	2 + 6	40.933 m²
Wiefelstede (Sportplatz C)	1	16.273 m²	1	16.273 m²	1	16.273 m²
Summe Sportplätze	13		13		13	
Summe Tennisplätze	10		10		10	
Summe Sportplatzflächen insgesamt		**189.759 m²**		**189.759 m²**		**189.759 m²**
Geteilt durch Einwohner per 31.12.		15.676		15.889		16.093
Sportplatzfläche je Einwohner		**12,11 m²**		**11,94 m²**		**11,79 m²**

	2017		2018		2019	
Sport- und Tennisplätze	**Anzahl**	**Fläche**	**Anzahl**	**Fläche**	**Anzahl**	**Fläche**
Bokel, Bokeler Landstr.	1	20.348 m²	1	20.348 m²	1	20.348 m²
Dringenburg	1	6.329 m²	1	6.329 m²	1	6.329 m²
Gristede	1	8.550 m²	1	8.550 m²	1	8.550 m²
Metjendorf, Am Ostkamp	2	15.490 m²	2	15.490 m²	2	15.490 m²
Metjendorf, Am Sportplatz	2	18.410 m²	2	18.410 m²	2	18.410 m²
Metjendorf, Am Sportplatz (Jugendfußballplätze)	4	20.190 m²	4	20.190 m²	4	20.190 m²
Metjendorf, Am Sportplatz (Tennisplätze)	1	9.246 m²	1	9.246 m²	1	9.246 m²
Neuenkruge	1	17.416 m²	1	17.416 m²	1	17.416 m²
Spohle	1	16.544 m²	1	16.544 m²	1	16.544 m²
Wiefelstede (Sportplätze A+B einschl. Tennisanl.)	2 + 6	40.933 m²	2 + 6	40.933 m²	2 + 6	40.933 m²
Wiefelstede (Sportplatz C)	1	16.273 m²	1	16.273 m²	1	16.273 m²
Summe Sportplätze	13		13		13	
Summe Tennisplätze	10		10		10	
Summe Sportplatzflächen insgesamt		**189.759 m²**		**189.759 m²**		**189.759 m²**
Geteilt durch Einwohner per 31.12.		16.154*		16.154*		16.154*
Sportplatzfläche je Einwohner		**11,75 m²**		**11,75 m²**		**11,75 m²**

*amtliche Zahl 01.07.2017

Teilergebnishaushalt Produkt 4241 Sportstätten

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
000	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	-176,49	-200,00	-200,00	-100,00	0,00	0,00
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelten für Inv.-Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	0,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-129,80	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	9. Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	11. sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120	12. = Summe ordentliche Erträge	-306,29	-1.000,00	-1.000,00	-900,00	-800,00	-800,00
130	Ordentliche Aufwendungen						
131	13. Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
140	14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.614,31	8.400,00	6.600,00	6.600,00	6.600,00	6.600,00
160	16. Abschreibungen	3.655,21	3.900,00	3.900,00	7.100,00	9.500,00	9.500,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
180	18. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
200	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	6.269,52	12.300,00	10.500,00	13.700,00	16.100,00	16.100,00
210	21. = ordentliches Ergebnis	5.963,23	11.300,00	9.500,00	12.800,00	15.300,00	15.300,00
220	22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
230	23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	24. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
250	25. Jahresergebnis	5.963,23	11.300,00	9.500,00	12.800,00	15.300,00	15.300,00
260	26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-38.657,57	-31.100,00	-35.500,00	-42.900,00	-32.900,00	-30.900,00
270	27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	236.392,80	282.400,00	281.100,00	344.600,00	271.600,00	259.700,00
280	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	197.735,23	251.300,00	245.600,00	301.700,00	238.700,00	228.800,00
290	29. Erg. unter Berücks. d. intern Leistungsbez.	203.698,46	262.600,00	255.100,00	314.500,00	254.000,00	244.100,00

Teilfinanzhaushalt Produkt 4241 Sportstätten

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
0000	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
0100	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0200	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0300	3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0400	4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0500	5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
0600	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	129,80	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
0700	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0800	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1000	10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	129,80	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
1100	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1101	11. Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1200	12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1300	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-2.632,29	-8.400,00	-6.600,00	-6.600,00	-6.600,00	-6.600,00
1400	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1500	15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1600	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1700	17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.632,29	-8.400,00	-6.600,00	-6.600,00	-6.600,00	-6.600,00
1800	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.502,49	-7.600,00	-5.800,00	-5.800,00	-5.800,00	-5.800,00
1900	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
1901	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2000	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2100	21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2200	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2300	23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2400	24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2500	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
2501	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2600	26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2700	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-2.600,00	-2.600,00	-94.600,00	0,00	0,00
2800	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2900	29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3000	30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3100	31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	0,00	-2.600,00	-2.600,00	-94.600,00	0,00	0,00
3200	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-2.600,00	-2.600,00	-94.600,00	0,00	0,00
3300	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-2.502,49	-10.200,00	-8.400,00	-100.400,00	-5.800,00	-5.800,00

Teilfinanzhaushalt Produkt 4241 Sportstätten

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
3400	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
3401	34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3500	35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3600	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3700	37. = Finanzmittelveränderung	-2.502,49	-10.200,00	-8.400,00	-100.400,00	-5.800,00	-5.800,00

Investitionen 4241 Sportstätten

Gemeinde Wiefelstede

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe- / - einnahmebedarf	Ansatz 2019	Bisher bereitgestellt	VE 2020 VE 2021	VE 2022 VE 2023
OBER HALB Wertgrenze 1000 €					
99.0174 Bewegliches Vermögen Turnhalle Spohle	-1.300,00	-1.300,00	-1.300,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.300,00	-1.300,00	-1.300,00		
99.0176 Bewegliches Vermögen Turnhalle Neuenkruge	-1.300,00	-1.300,00	-1.300,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.300,00	-1.300,00	-1.300,00		
Summe Auszahlungen	-517.500,00	-2.600,00	-422.900,00		
Summe Einzahlungen	76.700,00		76.700,00		
Summe	-440.800,00	-2.600,00	-346.200,00		
Gesamtsumme Auszahlungen	-517.500,00	-2.600,00	-422.900,00		
Gesamtsumme Einzahlungen	76.700,00		76.700,00		

Produktbezeichnung:	Produkt-Nr.
Bäder	**4242**

Produktgruppe:	**424 Sportstätten und Bäder**

Produktbereich:	**42 Sportförderung**

Verantwortliche Organisationseinheit:	Verantwortliche Person(en):
Fachdienst Finanzen und Schulen	**Fachdienstleiter Uwe Siemen**

Gesetzliche Auftragsgrundlage / Beschluss vom:
Bürgerentscheid zum Bau des Hallenbades, Sportförderungsrichtlinie der Gemeinde Wiefelstede und Einzelbeschlüsse des Rates

Pflichtaufgaben Rechtsbindungsgrad:	Freiwillige Aufgabe der Gemeinde:
muss ☐ soll ☐	☒

Kurzbeschreibung:
Bereitstellung und Bewirtschaftung der Bäder in Wiefelstede und Neuenkruge

Leistungen:
424201 Frei- und Hallenbad Wiefelstede
424202 Freibad Neuenkruge

Ziele:
Bereitstellung von Bädern in der Gemeinde Wiefelstede zur Erhaltung der Gesundheit oder zur Wiedererlangung der Gesundheit im Rahmen von Reha-Maßnahmen

Kennzahlen:
K01 Besucherzahlen (laufende Nr. 2.1)
K02 Gesamtkosten (laufende Nr. 4.1)
K03 Gesamtdefizit (laufende Nr. 5.1)
K04 Defizit pro Besucher (laufende Nr. 5.3)
K05 Kursbesucher

Swemmbad Wiefelstede

Lfd. Nr. /	Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
1.	Dauer der Saison in Tagen	329	323	344	345	342
2.	Besucherzahl					
2.1.	insgesamt	72.223	82.491	82.170	83.627	86.397
2.2.	pro Tag	220	255	239	242	253
2.3.	pro qm Wasserfläche (1.276 m²)	57	65	64	66	68
3.	Einnahmen ohne MwSt.					
3.1.	Gesamteinnahmen / €	163.763,63	184.123,79	183.269,19	187.213,86	199.367,98
3.2.	Gebühren insgesamt / €	143.026,36	164.392,60	163.212,58	167.300,51	180.099,80
3.3.	Gebühren pro Tag / €	434,73	508,96	474,46	484,93	526,61
3.4.	Gebühren pro Besuch / €	1,98	1,99	1,99	2,00	2,08
3.5.	Gebühr pro qm Wasserfläche / €	112,09	128,83	127,91	131,11	141,14
3.6.	sonstige Einnahmen / €	20.737,27	19.731,19	20.056,61	19.913,35	19.268,18
4.	Laufende Kosten ohne MwSt.					
4.1.	Gesamtkosten / €	622.154,91	689.076,81	533.482,89	723.103,44	772.898,44
4.2.	Personalkosten / €	312.235,54	320.355,58	362.473,93	358.730,84	389.704,48
4.4.	Lfd. Betriebskosten / €	309.919,37	368.721,23	171.008,96	364.372,60	383.193,96
4.5.	Kosten pro Tag / €	1.891,05	2.133,36	1.550,82	2.095,95	2.259,94
4.6.	Kosten pro qm Wasserfläche / €	487,58	540,03	418,09	566,70	605,72
4.7.	Personalkosten pro qm Wasserfläche / €	244,70	251,06	284,07	281,14	305,41
4.8.	Lfd. Betriebskosten pro qm Wasserfläche / €	242,88	288,97	134,02	285,56	300,31
5.	Defizit ohne MwSt.					
5.1.	Gesamtdefizit / €	458.391,28	504.953,02	350.213,70	535.889,58	573.530,46
5.2.	Defizit pro Tag / €	1.393,29	1.563,32	1.018,06	1.553,30	1.676,99
5.3.	Defizit pro Besuch / €	6,35	6,12	4,26	6,41	6,64
5.4.	Defizit pro qm Wasserfläche / €	359,24	395,73	274,46	419,98	449,48
5.5.	Deckungsgrad Gesamteinnahmen /%	35,73%	36,46%	52,33%	34,94%	34,76%
6.	Hinweislich: Investitionskosten / €	26.840,25	25.139,15	8.639,06	10.335,66	7.340,90
Kursbesucher	Fitnesskurse	2.059	2.211	2.017	2.248	2.811
	Schwimmkurse	1.413	1.629	1.649	1.615	1.508

Freibad Neuenkruge

Lfd. Nr.	Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
1.	Dauer der Saison in Tagen	97	97	94	93	106
2.	Besucherzahl					
2.1.	insgesamt	4.502	4.731	4.434	4.055	4.872
2.2.	pro Tag	46	49	47	44	46
2.3.	pro qm Wasserfläche (1.77 m²)	25	27	25	23	28
3.	Einnahmen ohne MwSt.					
3.1.	Gesamteinnahmen / €	10.087,46	7.099,88	6.943,65	7.058,81	7.752,03
3.2.	Gebühren insgesamt / €	7.530,85	7.099,88	6.943,65	6.901,31	7.319,73
3.3.	Gebühren pro Tag / €	77,64	73,19	73,87	74,21	69,05
3.4.	Gebühren pro Besuch / €	1,67	1,50	1,57	1,70	1,50
3.5.	Gebühr pro qm Wasserfläche / €	42,55	40,11	39,23	38,99	41,35
3.6.	sonstige Einnahmen / €	2.556,61	0,00	0,00	157,50	432,30
4.	Laufende Kosten ohne MwSt.					
4.1.	Gesamtkosten / €	55.430,83	48.967,79	49.770,39	57.633,31	71.055,62
4.2.	Personalkosten / €	36.735,92	31.724,78	32.756,97	41.289,90	52.661,72
4.3.	Lfd. Betriebskosten / €	18.694,91	17.243,01	17.013,42	16.343,41	18.393,90
4.4.	Kosten pro Tag / €	571,45	504,82	529,47	619,71	670,34
4.5.	Kosten pro qm Wasserfläche / €	313,17	276,65	281,19	325,61	401,44
4.6.	Personalkosten pro qm Wasserfläche / €	207,55	179,24	185,07	233,28	297,52
4.7.	Lfd. Betriebskosten pro qm Wasserfläche / €	105,62	97,42	96,12	92,34	103,92
5.	Defizit ohne MwSt.					
5.1.	Gesamtdefizit / €	45.343,37	41.867,91	42.826,74	50.574,50	63.303,59
5.2.	Defizit pro Tag / €	467,46	431,63	455,60	543,81	597,20
5.3.	Defizit pro Besuch / €	10,07	8,85	9,66	12,47	12,99
5.4.	Defizit pro qm Wasserfläche / €	256,18	236,54	241,96	285,73	357,65
5.5.	Deckungsgrad Gesamteinnahmen /%	22,25%	16,96%	16,21%	13,96%	12,25%
6.	Hinweislich: Investitionskosten / €	347,23	4.301,40	2.627,78	1.506,94	0,00
Kursbesucher	Fitnesskurse	96	98	99	112	141
	Schwimmkurse	216	66	134	104	258

Teilergebnishaushalt Produkt 4242 Bäder

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
000	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	-675,29	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00	-100,00
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelten für Inv.-Tätigkeit	-187.419,53	-162.500,00	-175.700,00	-175.700,00	-175.700,00	-175.700,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	-18.544,98	-19.300,00	-19.100,00	-19.100,00	-19.100,00	-19.100,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-25,21	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	9. Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	11. sonstige ordentliche Erträge	-455,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120	12. = Summe ordentliche Erträge	-207.120,01	-182.100,00	-195.100,00	-195.100,00	-195.100,00	-195.000,00
130	Ordentliche Aufwendungen						
131	13. Personalaufwendungen	442.366,20	462.300,00	487.300,00	498.700,00	512.700,00	523.700,00
140	14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.622,21	40.400,00	42.400,00	39.400,00	40.100,00	39.400,00
160	16. Abschreibungen	13.026,78	13.300,00	9.800,00	10.400,00	11.700,00	9.200,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
180	18. Transferaufwendungen	5.827,20	6.200,00	6.200,00	6.200,00	6.200,00	6.200,00
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.490,64	2.200,00	800,00	2.700,00	800,00	2.700,00
200	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	489.333,03	524.400,00	546.500,00	557.400,00	571.500,00	581.200,00
210	21. = ordentliches Ergebnis	282.213,02	342.300,00	351.400,00	362.300,00	376.400,00	386.200,00
220	22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
230	23. außerordentliche Aufwendungen	268,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	24. außerordentliches Ergebnis	268,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
250	25. Jahresergebnis	282.481,52	342.300,00	351.400,00	362.300,00	376.400,00	386.200,00
260	26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-286.765,23	-333.400,00	-334.500,00	-323.500,00	-357.700,00	-317.400,00
270	27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	354.352,53	425.200,00	401.900,00	366.000,00	423.000,00	333.300,00
280	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	67.587,30	91.800,00	67.400,00	42.500,00	65.300,00	15.900,00
290	29. Erg. unter Berücks. d. intern Leistungsbez.	350.068,82	434.100,00	418.800,00	404.800,00	441.700,00	402.100,00

Teilfinanzhaushalt Produkt 4242 Bäder

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
0000	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
0100	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0200	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0300	3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0400	4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	193.276,38	162.500,00	175.700,00	175.700,00	175.700,00	175.700,00
0500	5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	18.702,48	19.300,00	19.100,00	19.100,00	19.100,00	19.100,00
0600	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	25,21	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
0700	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0800	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	16.669,81	15.400,00	16.400,00	16.900,00	16.500,00	16.400,00
1000	10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	228.673,88	197.300,00	211.300,00	211.800,00	211.400,00	211.300,00
1100	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1101	11. Personalauszahlungen	-442.366,20	-462.300,00	-487.300,00	-498.700,00	-512.700,00	-523.700,00
1200	12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1300	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-26.528,42	-40.400,00	-42.400,00	-39.400,00	-40.100,00	-39.400,00
1400	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1500	15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	-5.827,20	-6.200,00	-6.200,00	-6.200,00	-6.200,00	-6.200,00
1600	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-16.072,69	-17.600,00	-17.200,00	-19.600,00	-17.300,00	-19.100,00
1700	17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-490.794,51	-526.500,00	-553.100,00	-563.900,00	-576.300,00	-588.400,00
1800	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-262.120,63	-329.200,00	-341.800,00	-352.100,00	-364.900,00	-377.100,00
1900	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
1901	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2000	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2100	21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2200	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2300	23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2400	24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2500	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
2501	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2600	26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2700	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.027,40	-24.300,00	-34.500,00	-11.500,00	-9.000,00	-13.000,00
2800	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2900	29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3000	30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3100	31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	-2.027,40	-24.300,00	-34.500,00	-11.500,00	-9.000,00	-13.000,00
3200	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.027,40	-24.300,00	-34.500,00	-11.500,00	-9.000,00	-13.000,00
3300	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-264.148,03	-353.500,00	-376.300,00	-363.600,00	-373.900,00	-390.100,00

Teilfinanzhaushalt Produkt 4242 Bäder

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
3400	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
3401	34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3500	35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3600	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3700	37. = Finanzmittelveränderung	-264.148,03	-353.500,00	-376.300,00	-363.600,00	-373.900,00	-390.100,00

Investitionen 4242 Bäder

Gemeinde Wiefelstede

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe- / - einnahmebedarf	Ansatz 2019	Bisher bereitgestellt	VE 2020 VE 2021	VE 2022 VE 2023
OBER HALB Wertgrenze 1000 €					
99.0193 Bewegliches Vermögen Swemmbad Wiefelstede	-85.300,00	-34.500,00	-58.800,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-85.300,00	-34.500,00	-58.800,00		
Summe Auszahlungen	-241.600,00	-34.500,00	-208.100,00		
Summe Einzahlungen					
Summe	-241.600,00	-34.500,00	-208.100,00		
Gesamtsumme Auszahlungen	-241.600,00	-34.500,00	-208.100,00		
Gesamtsumme Einzahlungen					

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 12099 Allgemeine Finanzen

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
000	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	-15.632.480,88	-15.483.100,00	-17.183.600,00	-17.906.700,00	-18.693.900,00	-19.418.900,00
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	-3.637.728,00	-3.125.000,00	-2.445.400,00	-3.297.900,00	-3.073.900,00	-2.812.800,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	-291.367,58	-287.100,00	-285.100,00	-285.500,00	-283.400,00	-278.200,00
040	4. sonstige Transfererträge	-8.931,24	-8.400,00	-8.400,00	-8.400,00	-8.400,00	-8.400,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelten für Inv.-Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-197.998,16	-160.000,00	-150.900,00	-204.400,00	-196.800,00	-195.600,00
090	9. Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	11. sonstige ordentliche Erträge	-592.552,80	-511.600,00	-518.400,00	-518.400,00	-518.400,00	-518.400,00
120	12. = Summe ordentliche Erträge	-20.361.058,66	-19.575.200,00	-20.591.800,00	-22.221.300,00	-22.774.800,00	-23.232.300,00
130	Ordentliche Aufwendungen						
131	13. Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
140	14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
160	16. Abschreibungen	69.880,78	500,00	100,00	100,00	100,00	100,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	157.275,90	155.800,00	148.100,00	269.700,00	291.000,00	273.300,00
180	18. Transferaufwendungen	6.445.194,00	6.617.300,00	7.292.700,00	6.802.300,00	6.976.600,00	7.153.700,00
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.023,00	10.900,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
200	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	6.673.373,68	6.784.500,00	7.452.900,00	7.084.100,00	7.279.700,00	7.439.100,00
210	21. = ordentliches Ergebnis	-13.687.684,98	-12.790.700,00	-13.138.900,00	-15.137.200,00	-15.495.100,00	-15.793.200,00
220	22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
230	23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	24. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
250	25. Jahresergebnis	-13.687.684,98	-12.790.700,00	-13.138.900,00	-15.137.200,00	-15.495.100,00	-15.793.200,00
260	26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
270	27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
280	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
290	29. Erg. unter Berücks. d. intern Leistungsbez.	-13.687.684,98	-12.790.700,00	-13.138.900,00	-15.137.200,00	-15.495.100,00	-15.793.200,00

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 12099 Allgemeine Finanzen

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
0000	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
0100	1. Steuern und ähnliche Abgaben	15.848.296,75	15.483.100,00	17.183.600,00	17.906.700,00	18.693.900,00	19.418.900,00
0200	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	3.500.416,00	3.125.000,00	2.445.400,00	3.297.900,00	3.073.900,00	2.812.800,00
0300	3. sonstige Transfereinzahlungen	8.931,24	8.400,00	8.400,00	8.400,00	8.400,00	8.400,00
0400	4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0500	5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0600	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0700	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	196.902,16	160.000,00	150.900,00	204.400,00	196.800,00	195.600,00
0800	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	525.201,49	511.600,00	518.400,00	518.400,00	518.400,00	518.400,00
1000	10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20.079.747,64	19.288.100,00	20.306.700,00	21.935.800,00	22.491.400,00	22.954.100,00
1100	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1101	11. Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1200	12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1300	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1400	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-157.275,90	-155.800,00	-148.100,00	-269.700,00	-291.000,00	-273.300,00
1500	15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	-6.697.882,00	-6.617.300,00	-7.292.700,00	-6.802.300,00	-6.976.600,00	-7.153.700,00
1600	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-1.023,00	-10.900,00	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00
1700	17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.856.180,90	-6.784.000,00	-7.452.800,00	-7.084.000,00	-7.279.600,00	-7.439.000,00
1800	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.223.566,74	12.504.100,00	12.853.900,00	14.851.800,00	15.211.800,00	15.515.100,00
1900	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
1901	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	128.102,06	1.145.600,00	241.000,00	291.800,00	34.900,00	0,00
2000	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2100	21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2200	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	342,31	300,00	200,00	200,00	200,00	200,00
2300	23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2400	24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	128.444,37	1.145.900,00	241.200,00	292.000,00	35.100,00	200,00
2500	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
2501	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2600	26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2700	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2800	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	-1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2900	29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3000	30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3100	31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	0,00	-1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3200	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	128.444,37	-354.100,00	241.200,00	292.000,00	35.100,00	200,00
3300	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	13.352.011,11	12.150.000,00	13.095.100,00	15.143.800,00	15.246.900,00	15.515.300,00

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 12099 Allgemeine Finanzen

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
3400	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
3401	34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	4.980.000,00	7.050.000,00	2.030.000,00	0,00	0,00
3500	35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	-395.052,95	-397.300,00	-397.700,00	-771.700,00	-898.800,00	-912.500,00
3600	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-395.052,95	4.582.700,00	6.652.300,00	1.258.300,00	-898.800,00	-912.500,00
3700	37. = Finanzmittelveränderung	12.956.958,16	16.732.700,00	19.747.400,00	16.402.100,00	14.348.100,00	14.602.800,00

Investitionen 12099 Allgemeine Finanzen

Gemeinde Wiefelstede

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe- / - einnahmebedarf	Ansatz 2019	Bisher bereitgestellt	VE 2020 VE 2021	VE 2022 VE 2023
OBER HALB Wertgrenze 1000 €					
99.0178 Infrastrukturzuschläge (ab 2018)	1.713.300,00	241.000,00	1.386.600,00		
1901 19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.713.300,00	241.000,00	1.386.600,00		
Summe Auszahlungen	-2.001.000,00		-2.001.000,00		
Summe Einzahlungen	3.542.700,00	241.000,00	3.216.000,00		
Summe	1.541.700,00	241.000,00	1.215.000,00		
Gesamtsumme Auszahlungen	-2.001.000,00		-2.001.000,00		
Gesamtsumme Einzahlungen	3.542.700,00	241.000,00	3.216.000,00		

Teilhaushalt 130 Fachdienst Bürgerservice

A. Wesentliche Produkte (fett gedruckt) des Teilhaushalts 130 Fachdienst Bürgerservice

im Teilhaushalt abgebildeter

Produktbereich: 12 Sicherheit und Ordnung (teilweise)
Produkt: **1222 Bürgerservice**
Leistungen: 122201 Verw. Grundbesitzabgaben und Hundesteuer
122202 Meldewesen
122203 Passwesen
122204 Führerscheine
122205 Anträge auf sonst. soziale Leistungen und Ermäßigungen
122206 Fundsachen
122207 Verwaltung Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer
122299 Gemeinkostenträger

Produkt: 1223 Standesamt

Produktbereich: 57 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe: 575 Tourismus
Produkt: 5751 Tourismus

Zuordnung zum Verantwortungsbereich:

Fachdienstleiterin: Petra Tabke

Budgetierungsbestimmungen:

Die Teilhaushalte wurden gem. § 4 III KomHKVO mit Ausnahme der Personalkostenansätze und der Ansätze für Sachversicherungen ohne Gebäudeversicherungen zum Budget erklärt. Weitere Budgetbestimmungen gibt es nicht.

Haushaltsvermerke, den Teilhaushalt betreffende Bewirtschaftungsregelungen:

Haushaltsvermerke wurden nicht angebracht.

übrige Erläuterungen

keine

Die nach § 4 Abs. 7 KomHKVO zum Teilhaushalt gehörenden einzelnen Produktbeschreibungen, dazugehörende Leistungen, die Zielbeschreibungen mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung sind als Anlagen beigefügt.

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 130 Fachdienst Bürgerservice

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
000	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	-225,08	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelten für Inv.-Tätigkeit	-110.975,65	-105.800,00	-116.800,00	-117.800,00	-118.800,00	-118.800,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	-6.820,02	-20.200,00	-22.800,00	-22.300,00	-22.400,00	-22.400,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-42.649,85	-43.100,00	-43.500,00	-43.300,00	-43.300,00	-43.300,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	9. Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	11. sonstige ordentliche Erträge	-707,60	-6.100,00	-6.200,00	-6.200,00	-6.200,00	-6.200,00
120	12. = Summe ordentliche Erträge	-161.378,20	-175.400,00	-189.500,00	-189.800,00	-190.900,00	-190.900,00
130	Ordentliche Aufwendungen						
131	13. Personalaufwendungen	324.210,98	350.600,00	424.100,00	435.400,00	446.800,00	457.800,00
140	14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.914,59	96.100,00	95.300,00	95.100,00	90.600,00	96.200,00
160	16. Abschreibungen	558,13	2.500,00	4.400,00	4.400,00	4.400,00	4.200,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
180	18. Transferaufwendungen	2.545,17	3.000,00	16.000,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	71.665,26	75.100,00	82.700,00	82.900,00	83.700,00	83.900,00
200	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	451.894,13	527.300,00	622.500,00	621.300,00	629.000,00	645.600,00
210	21. = ordentliches Ergebnis	290.515,93	351.900,00	433.000,00	431.500,00	438.100,00	454.700,00
220	22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
230	23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	24. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
250	25. Jahresergebnis	290.515,93	351.900,00	433.000,00	431.500,00	438.100,00	454.700,00
260	26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-64.495,26	-67.600,00	-68.400,00	-68.400,00	-68.400,00	-68.400,00
270	27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.379,72	3.700,00	3.700,00	3.700,00	3.700,00	3.700,00
280	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-63.115,54	-63.900,00	-64.700,00	-64.700,00	-64.700,00	-64.700,00
290	29. Erg. unter Berücks. d. intern Leistungsbez.	227.400,39	288.000,00	368.300,00	366.800,00	373.400,00	390.000,00

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 130 Fachdienst Bürgerservice

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
0000	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
0100	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0200	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0300	3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0400	4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	110.942,65	105.800,00	116.800,00	117.800,00	118.800,00	118.800,00
0500	5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	7.181,85	20.200,00	22.800,00	22.300,00	22.400,00	22.400,00
0600	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	42.649,85	43.100,00	43.500,00	43.300,00	43.300,00	43.300,00
0700	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0800	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	6.100,00	6.200,00	6.200,00	6.200,00	6.200,00
1000	10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	160.774,35	175.200,00	189.300,00	189.600,00	190.700,00	190.700,00
1100	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1101	11. Personalauszahlungen	-324.210,98	-350.600,00	-424.100,00	-435.400,00	-446.800,00	-457.800,00
1200	12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1300	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-51.776,59	-96.100,00	-95.300,00	-95.100,00	-90.600,00	-96.200,00
1400	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1500	15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	-2.545,17	-3.000,00	-16.000,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00
1600	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-71.993,38	-75.100,00	-82.700,00	-82.900,00	-83.700,00	-83.900,00
1700	17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-450.526,12	-524.800,00	-618.100,00	-616.900,00	-624.600,00	-641.400,00
1800	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-289.751,77	-349.600,00	-428.800,00	-427.300,00	-433.900,00	-450.700,00
1900	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
1901	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2000	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2100	21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2200	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2300	23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2400	24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2500	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
2501	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2600	26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2700	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2800	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2900	29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3000	30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3100	31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3200	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3300	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-289.751,77	-364.600,00	-428.800,00	-427.300,00	-433.900,00	-450.700,00

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 130 Fachdienst Bürgerservice

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
3400	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
3401	34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3500	35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3600	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3700	37. = Finanzmittelveränderung	-289.751,77	-364.600,00	-428.800,00	-427.300,00	-433.900,00	-450.700,00

Produktbezeichnung:	Produkt-Nr.
Bürgerservice	**1222**

Produktgruppe:	**122 Ordnungsangelegenheiten**

Produktbereich:	**12 Sicherheit und Ordnung**

Verantwortliche Organisationseinheit:	Verantwortliche Person(en):
Fachdienst Bürgerservice	**Fachdienstleiterin Petra Tabke**

Gesetzliche Auftragsgrundlage / Beschluss vom:

Pflichtaufgaben Rechtsbindungsgrad:	Freiwillige Aufgabe der Gemeinde:
muss ☒ soll ☐	☐

Kurzbeschreibung:

- Bearbeitung von An-, Um- und Abmeldungen; Pflege des Melderegisters
- Erteilung von Reisepässen und Personalausweisen
- Beratung und Auskunft zu Pass- und Visavorschriften
- Entgegennahme und Bearbeitung von Anträgen zum Führerscheinumtausch
- Antragstellung auf Führungszeugnisse
- Erhebung und Verwaltung der Grundbesitzabgaben, der Hundesteuer
- Ausgabe und Entgegennahme sowie Hilfestellung bei der Beantragung von Wohngeld, BAföG, Rundfunkgebührenbefreiungen, Schwerbehindertenausweisen und Elterngeld

Leistungen:

122201 Verwaltung Grundsteuer A/B, Hundesteuer, Abwasser und Straßenreinigungsgebühren
122202 Meldewesen
122203 Passwesen
122204 Führerscheine
122205 Anträge auf sonst. soziale Leistungen und Ermäßigungen
122206 Fundsachen
122207 Verwaltung Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer

Ziele:

- Erhebung der gemeindlichen Steuern und Abgaben
- Registrierung der Einwohner zur Feststellung und des Nachweises ihrer Identität und ihrer Wohnung
- Versorgung aller Berechtigten mit Personalausweisen und Reisepässen
- Serviceleistung für die Beantragung und Ausgabe von Führerscheinen
- Unterstützung der Bürger/innen bei der Beantragung von sozialen Leistungen bei anderen Behörden

Kennzahlen		2009	2010	2011	2012	2013	2014
K01	Anzahl der Steuerveranlagungen	7.183	7.321	7.506	7.461	7.595	7.651
K02	Anzahl der An-, Um- u. Abmeldungen	--	2.022	2.422	2.523	2.391	2.572
K03	Anzahl d. beantr. Personalausweise u. Reisepässe	--	2.541	2.383	2.649	1.692	2.041
K04	Anzahl der ausgegeben Führerscheine	57	65	58	90	49	38
K05	Anzahl der Anträge auf soziale Leistungen einschl. Führungszeugnisse	--	770	918	800	839	862
K06	Anzahl Untersuchungs-berechtigungsscheine	--	--	73	58	67	66

Kennzahlen		2015	2016	2017	2018	2019	2020
K01	Anzahl der Steuerveranlagungen	7.761	7.803	7.922			
K02	Anzahl der An-, Um- u. Abmeldungen	2.648	2.518	2.349			
K03	Anzahl d. beantr. Personalausweise u. Reisepässe	2.288	1.794	2.230			
K04	Anzahl der ausgegeben Führerscheine	56	75	57			
K05	Anzahl der Anträge auf soziale Leistungen einschl. Führungszeugnisse	835	892	860			
K06	Anzahl Untersuchungs-berechtigungsscheine	79	53	65			

Teilergebnishaushalt Produkt 1222 Bürgerservice

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
000	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelten für Inv.-Tätigkeit	-98.105,20	-93.300,00	-104.300,00	-105.300,00	-106.300,00	-106.300,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	-198,50	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-42.649,85	-43.000,00	-43.000,00	-43.000,00	-43.000,00	-43.000,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	9. Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	11. sonstige ordentliche Erträge	-707,60	-6.100,00	-6.200,00	-6.200,00	-6.200,00	-6.200,00
120	12. = Summe ordentliche Erträge	-141.661,15	-142.800,00	-153.900,00	-154.900,00	-155.900,00	-155.900,00
130	Ordentliche Aufwendungen						
131	13. Personalaufwendungen	227.318,89	248.900,00	272.400,00	279.600,00	286.800,00	294.000,00
140	14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.594,78	25.600,00	27.400,00	27.400,00	27.600,00	28.000,00
160	16. Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
180	18. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	71.665,26	75.100,00	82.700,00	82.900,00	83.700,00	83.900,00
200	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	321.578,93	349.600,00	382.500,00	389.900,00	398.100,00	405.900,00
210	21. = ordentliches Ergebnis	179.917,78	206.800,00	228.600,00	235.000,00	242.200,00	250.000,00
220	22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
230	23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	24. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
250	25. Jahresergebnis	179.917,78	206.800,00	228.600,00	235.000,00	242.200,00	250.000,00
260	26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-64.495,26	-67.600,00	-68.400,00	-68.400,00	-68.400,00	-68.400,00
270	27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
280	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-64.495,26	-66.400,00	-67.200,00	-67.200,00	-67.200,00	-67.200,00
290	29. Erg. unter Berücks. d. intern Leistungsbez.	115.422,52	140.400,00	161.400,00	167.800,00	175.000,00	182.800,00

Teilfinanzhaushalt Produkt 1222 Bürgerservice

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
0000	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
0100	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0200	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0300	3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0400	4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	98.032,20	93.300,00	104.300,00	105.300,00	106.300,00	106.300,00
0500	5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	198,50	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
0600	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	42.649,85	43.000,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00
0700	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0800	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	6.100,00	6.200,00	6.200,00	6.200,00	6.200,00
1000	10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	140.880,55	142.800,00	153.900,00	154.900,00	155.900,00	155.900,00
1100	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1101	11. Personalauszahlungen	-227.318,89	-248.900,00	-272.400,00	-279.600,00	-286.800,00	-294.000,00
1200	12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1300	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-22.594,78	-25.600,00	-27.400,00	-27.400,00	-27.600,00	-28.000,00
1400	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1500	15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1600	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-71.993,38	-75.100,00	-82.700,00	-82.900,00	-83.700,00	-83.900,00
1700	17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-321.907,05	-349.600,00	-382.500,00	-389.900,00	-398.100,00	-405.900,00
1800	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-181.026,50	-206.800,00	-228.600,00	-235.000,00	-242.200,00	-250.000,00
1900	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
1901	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2000	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2100	21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2200	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2300	23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2400	24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2500	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
2501	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2600	26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2700	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2800	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2900	29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3000	30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3100	31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3200	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3300	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-181.026,50	-206.800,00	-228.600,00	-235.000,00	-242.200,00	-250.000,00

Teilfinanzhaushalt Produkt 1222 Bürgerservice

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
3400	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
3401	34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3500	35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3600	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3700	37. = Finanzmittelveränderung	-181.026,50	-206.800,00	-228.600,00	-235.000,00	-242.200,00	-250.000,00

Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte

Fachbereich II

Fachdienste

- Soziale Hilfen

- Soziale Einrichtungen

- **Produktergebnis- und Finanzhaushalt Kindertagesstätten**

- Jugend- und Familien

- **Produktergebnis- und Finanzhaushalt Familienservicebüro**

Teilhaushalt 20100 Fachdienst Soziale Hilfen

A. **Wesentliche Produkte (fett gedruckt) des Teilhaushalts 201 Fachdienst Soziale Hilfen**
B.

im Teilhaushalt abgebildeter		
Produktbereich: 31 - 35 Soziale Hilfen (teilweise)		
Produktgruppe:	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
Produkt:	3111	Hilfe zum Lebensunterhalt
	3112	Hilfe zur Pflege
	3114	Hilfe zur Gesundheit
	3115	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen
	3116	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
	3119	Verwaltung der Sozialhilfe
Produktgruppe:	312	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
Produkt:	3121	Leistung für Unterkunft und Heizung
	3123	Einmalige Leistungen
	3124	Arbeitslosengeld II (ohne KdU/Optionsgemeinden)
	3125	Eingliederungsleistungen/Optionsgemeinden
	3129	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende
Produktgruppe:	313	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
Produkt:	3131	Leistungen in besonderen Fällen (Asylbewerber Analog)
	3132	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)
	3133	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt (§ 4 AsylbLG)
	3139	Verwaltung der Leistungen nach dem AsylbLG
Produktgruppe:	346	Wohngeld
Produkt:	3460	Wohngeld
Produktgruppe:	351	sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produkt:	3517	sonstige soziale Angelegenheiten –örtliche Träger-

Zuordnung zum Verantwortungsbereich:

Fachdienstleiter: Alexandra Hechler

Budgetierungsbestimmungen:

Die Teilhaushalte wurden gem. § 4 III KomHKVO mit Ausnahme der Personalkostenansätze und der Ansätze für Sachversicherungen ohne Gebäudeversicherungen zum Budget erklärt. Weitere Budgetbestimmungen gibt es nicht.

Haushaltsvermerke, den Teilhaushalt betreffende Bewirtschaftungsregelungen:

Haushaltsvermerke wurden nicht angebracht.

übrige Erläuterungen
keine

Die nach § 4 Abs. 7 KomHKVO zum Teilhaushalt gehörenden einzelnen Produktbeschreibungen, dazugehörende Leistungen, die Zielbeschreibungen mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung sind als Anlagen beigefügt.

Teilergebnishaushalt Fachdienst 201 Fachdienst Soziale Hilfen

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
000	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
040	4. sonstige Transfererträge	-309.556,03	-218.300,00	-228.900,00	-228.900,00	-228.900,00	-228.900,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelten für Inv.-Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	0,00	-500,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-437.265,62	-509.300,00	-502.000,00	-503.500,00	-505.200,00	-506.900,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	9. Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	11. sonstige ordentliche Erträge	-9.141,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120	12. = Summe ordentliche Erträge	-755.962,85	-728.100,00	-731.000,00	-732.500,00	-734.200,00	-735.900,00
130	Ordentliche Aufwendungen						
131	13. Personalaufwendungen	465.436,91	454.100,00	506.900,00	520.200,00	533.500,00	547.600,00
140	14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	143.774,68	158.500,00	125.500,00	125.500,00	125.500,00	125.500,00
160	16. Abschreibungen	8.360,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
180	18. Transferaufwendungen	57.278,52	111.800,00	91.500,00	91.500,00	91.500,00	91.500,00
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	310.748,93	218.900,00	229.100,00	229.100,00	229.100,00	229.100,00
200	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	985.599,55	943.300,00	953.000,00	966.300,00	979.600,00	993.700,00
210	21. = ordentliches Ergebnis	229.636,70	215.200,00	222.000,00	233.800,00	245.400,00	257.800,00
220	22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
230	23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	24. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
250	25. Jahresergebnis	229.636,70	215.200,00	222.000,00	233.800,00	245.400,00	257.800,00
260	26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-6.603,12	-65.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
270	27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	6.100,00	44.900,00	18.100,00	7.800,00	7.800,00
280	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-6.603,12	-59.300,00	44.900,00	18.100,00	7.800,00	7.800,00
290	29. Erg. unter Berücks. d. intern Leistungsbez.	223.033,58	155.900,00	266.900,00	251.900,00	253.200,00	265.600,00

Teilfinanzhaushalt Fachdienst 201 Fachdienst Soziale Hilfen

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
0000	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
0100	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0200	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	-161,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0300	3. sonstige Transfereinzahlungen	387.027,67	218.300,00	228.900,00	228.900,00	228.900,00	228.900,00
0400	4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0500	5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	500,00	100,00	100,00	100,00	100,00
0600	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	413.504,45	509.300,00	502.000,00	503.500,00	505.200,00	506.900,00
0700	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0800	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1000	10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	800.370,92	728.100,00	731.000,00	732.500,00	734.200,00	735.900,00
1100	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1101	11. Personalauszahlungen	-466.196,85	-454.100,00	-506.900,00	-520.200,00	-533.500,00	-547.600,00
1200	12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1300	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-143.009,68	-158.500,00	-125.500,00	-125.500,00	-125.500,00	-125.500,00
1400	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1500	15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	-58.969,71	-111.800,00	-91.500,00	-91.500,00	-91.500,00	-91.500,00
1600	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-423.445,80	-218.900,00	-229.100,00	-229.100,00	-229.100,00	-229.100,00
1700	17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.091.622,04	-943.300,00	-953.000,00	-966.300,00	-979.600,00	-993.700,00
1800	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-291.251,12	-215.200,00	-222.000,00	-233.800,00	-245.400,00	-257.800,00
1900	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
1901	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2000	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2100	21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2200	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2300	23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2400	24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2500	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
2501	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2600	26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2700	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2800	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2900	29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3000	30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3100	31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3200	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3300	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-291.251,12	-215.200,00	-222.000,00	-233.800,00	-245.400,00	-257.800,00

Teilfinanzhaushalt Fachdienst 201 Fachdienst Soziale Hilfen

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
3400	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
3401	34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3500	35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3600	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3700	37. = Finanzmittelveränderung	-291.251,12	-215.200,00	-222.000,00	-233.800,00	-245.400,00	-257.800,00

Teilhaushalt 20200 Fachdienst Soziale Einrichtungen

A. Wesentliche Produkte (fett gedruckt) des Teilhaushalts 202 Fachdienst Soziale Einrichtungen

im Teilhaushalt abgebildeter

Produktbereich: 31-35 Soziale Hilfen
Produktgruppe: 315 Soziale Einrichtungen
Produkt: 3151 Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)

Produktbereich: 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe: 365 Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt: 3651 Kindertageseinrichtungen

Leistungen:	365101	Kindergarten Am Breeden
	365102	Kindergarten Gristede
	365103	Kindergarten Spohle
	365104	Kindergarten Thienkamp
	365105	Kindergarten Metjendorf
	365106	Kindergarten Heidkamp
	365107	Kindergarten Ofenerfeld
	365108	Krippe Wiefelsteder Kindertreff
	365109	weitere Kindertagesstätten
	365110	Hort Am Breeden
	365111	Krippe Am Breeden
	365113	Krippe Metjendorf
	365114	Krippe „Weidenkörbchen“ Ofen
	365116	Krippe Ofenerfeld
	365117	Großtagespflege Metjendorf
	365118	Kindergarten Lüttje Padd
	365119	Krippe Lüttje Padd
	365199	Gemeinkostenträger

Zuordnung zum Verantwortungsbereich:

Fachdienstleiterin: Sigrid Lemp

Budgetierungsbestimmungen:

Die Teilhaushalte wurden gem. § 4 III KomHKVO mit Ausnahme der Personalkostenansätze und der Ansätze für Sachversicherungen ohne Gebäudeversicherungen zum Budget erklärt. Weitere Budgetbestimmungen gibt es nicht.

Haushaltsvermerke, den Teilhaushalt betreffende Bewirtschaftungsregelungen:
Haushaltsvermerke wurden nicht angebracht.

Übrige Erläuterungen:
keine

Die nach § 4 Abs. 7 KomHKVO zum Teilhaushalt gehörenden einzelnen Produktbeschreibungen, dazugehörende Leistungen, die Zielbeschreibungen mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung sind als Anlagen beigefügt.

Teilergebnishaushalt Fachdienst 202 Fachdienst Soziale Einrichtungen

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
000	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	-227.640,00	-700.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	-16.607,15	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelten für Inv.-Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	-3.490,00	-3.500,00	-4.500,00	-4.500,00	-4.500,00	-4.500,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-28.285,88	-80.200,00	-80.000,00	-80.000,00	-1.200,00	-1.200,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-1.817,50	-1.700,00	-1.700,00	-1.700,00	-1.600,00	-1.600,00
090	9. Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	11. sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120	12. = Summe ordentliche Erträge	-277.840,53	-802.200,00	-102.200,00	-102.200,00	-23.300,00	-23.300,00
130	Ordentliche Aufwendungen						
131	13. Personalaufwendungen	124.672,89	144.300,00	160.700,00	165.200,00	169.400,00	173.600,00
140	14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.310,64	4.400,00	5.500,00	5.600,00	5.700,00	5.800,00
160	16. Abschreibungen	72.628,48	87.200,00	103.000,00	96.700,00	88.400,00	82.400,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
180	18. Transferaufwendungen	2.586.539,86	3.171.700,00	3.245.400,00	3.277.800,00	3.399.100,00	3.514.200,00
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	36.616,20	-700,00	-17.500,00	-1.200,00	-7.700,00	11.400,00
200	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.824.768,07	3.406.900,00	3.497.100,00	3.544.100,00	3.654.900,00	3.787.400,00
210	21. = ordentliches Ergebnis	2.546.927,54	2.604.700,00	3.394.900,00	3.441.900,00	3.631.600,00	3.764.100,00
220	22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
230	23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	24. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
250	25. Jahresergebnis	2.546.927,54	2.604.700,00	3.394.900,00	3.441.900,00	3.631.600,00	3.764.100,00
260	26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-43.159,09	-2.100,00	0,00	-11.700,00	0,00	-11.900,00
270	27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	53.631,39	102.100,00	200.000,00	210.400,00	198.600,00	149.600,00
280	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	10.472,30	100.000,00	200.000,00	198.700,00	198.600,00	137.700,00
290	29. Erg. unter Berücks. d. intern Leistungsbez.	2.557.399,84	2.704.700,00	3.594.900,00	3.640.600,00	3.830.200,00	3.901.800,00

Teilfinanzhaushalt Fachdienst 202 Fachdienst Soziale Einrichtungen

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
0000	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
0100	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0200	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	229.320,00	700.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0300	3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0400	4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0500	5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	3.490,00	3.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00
0600	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	15.972,71	80.200,00	80.000,00	80.000,00	1.200,00	1.200,00
0700	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.817,50	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.600,00	1.600,00
0800	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	9.500,00	0,00	0,00	0,00
1000	10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	250.600,21	786.200,00	95.700,00	86.200,00	7.300,00	7.300,00
1100	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1101	11. Personalauszahlungen	-124.846,18	-144.300,00	-160.700,00	-165.200,00	-169.400,00	-173.600,00
1200	12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1300	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-4.310,64	-4.400,00	-5.500,00	-5.600,00	-5.700,00	-5.800,00
1400	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1500	15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	-2.724.960,00	-3.171.700,00	-3.245.400,00	-3.277.800,00	-3.399.100,00	-3.514.200,00
1600	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-43.107,94	-7.300,00	-6.200,00	-13.000,00	-6.600,00	-21.700,00
1700	17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.897.224,76	-3.327.700,00	-3.417.800,00	-3.461.600,00	-3.580.800,00	-3.715.300,00
1800	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.646.624,55	-2.541.500,00	-3.322.100,00	-3.375.400,00	-3.573.500,00	-3.708.000,00
1900	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
1901	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2000	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2100	21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2200	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	6.182,50	6.200,00	6.200,00	6.200,00	6.300,00	6.300,00
2300	23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2400	24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	6.182,50	6.200,00	6.200,00	6.200,00	6.300,00	6.300,00
2500	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
2501	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.749,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2600	26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2700	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2800	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2900	29. Aktivierbare Zuwendungen	-70.146,81	-371.800,00	-36.700,00	0,00	0,00	0,00
3000	30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3100	31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	-73.896,42	-371.800,00	-36.700,00	0,00	0,00	0,00
3200	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-67.713,92	-365.600,00	-30.500,00	6.200,00	6.300,00	6.300,00
3300	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-2.714.338,47	-2.907.100,00	-3.352.600,00	-3.369.200,00	-3.567.200,00	-3.701.700,00

Teilfinanzhaushalt Fachdienst 202 Fachdienst Soziale Einrichtungen

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
3400	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
3401	34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3500	35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3600	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3700	37. = Finanzmittelveränderung	-2.714.338,47	-2.907.100,00	-3.352.600,00	-3.369.200,00	-3.567.200,00	-3.701.700,00

Investitionen 202 Fachdienst Soziale Einrichtungen

Gemeinde Wiefelstede

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe- / - einnahmebedarf	Ansatz 2019	Bisher bereitgestellt	VE 2020 VE 2021	VE 2022 VE 2023
OBER HALB Wertgrenze 1000 €					
19.0035 Anschaffung Klettergerüst Kiga Heidkamp	-25.500,00	-25.500,00	-25.500,00		
2900 29. Aktivierbare Zuwendungen	-25.500,00	-25.500,00	-25.500,00		
99.0115 Inv.zuschuss KiGa Am Breeden	-71.600,00	-2.000,00	-71.600,00		
2900 29. Aktivierbare Zuwendungen	-71.600,00	-2.000,00	-71.600,00		
99.0116 Inv.zuschuss KiGa Spohle	-7.400,00	-3.500,00	-7.400,00		
2900 29. Aktivierbare Zuwendungen	-7.400,00	-3.500,00	-7.400,00		
99.0117 Inv.zuschuss KiGa Thienkamp	-93.500,00	-2.200,00	-93.500,00		
2900 29. Aktivierbare Zuwendungen	-93.500,00	-2.200,00	-93.500,00		
99.0127 Inv.zuschuss KiGa Gristede	-14.900,00	-3.500,00	-14.900,00		
2900 29. Aktivierbare Zuwendungen	-14.900,00	-3.500,00	-14.900,00		
Summe Auszahlungen	-1.284.800,00	-36.700,00	-1.284.800,00		
Summe Einzahlungen	272.600,00		272.600,00		
Summe	-1.012.200,00	-36.700,00	-1.012.200,00		
Gesamtsumme Auszahlungen	-1.284.800,00	-36.700,00	-1.284.800,00		
Gesamtsumme Einzahlungen	272.600,00		272.600,00		

Produktbezeichnung:	Produkt-Nr.
Kindertageseinrichtungen	**3651**

Produktgruppe:	**365 Tageseinrichtungen für Kinder**

Produktbereich:	**36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

Verantwortliche Organisationseinheit:	Verantwortliche Person(en):
Fachdienst Soziale Einrichtungen	**Fachbereichsleiterin Sigrid Lemp**

Gesetzliche Auftragsgrundlage / Beschluss vom:
Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder, Ratsbeschlüsse

Pflichtaufgaben Rechtsbindungsgrad:				Freiwillige Aufgabe der Gemeinde:
muss	x	soll	0	x

Kurzbeschreibung:
Bereitstellung der Plätze in Kindertageseinrichtungen für über 3-jährige Kinder
Bereitstellung der Plätze in Kindertageseinrichtungen für unter 3-jährige Kinder
Bezuschussung von Kinderkrippen, Kindergärten und Hort

Leistungen:
365101 Kindertagesstätte Am Breeden
365102 Kindergarten Gristede
365103 Kindergarten Spohle
365104 Kindergarten Thienkamp
365105 Kindertagesstätte Metjendorf
365106 Kindergarten Heidkamp
365107 Kindergarten Ofenerfeld
365108 Krippe Wiefelsteder Kindertreff
365109 Weitere Kindertagesstätten
365110 Hort Am Breeden
365111 Krippe Am Breeden
365113 Krippe Metjendorf
365114 Krippe "Weidenkörbchen"
365116 Krippe Ofenerfeld
365117 Großtagespflege Metjendorf
365118 Kindergarten Lüttje Padd
365119 Krippe Lüttje Padd
365199 Gemeinkostenträger

Ziele:
Bereitstellung und Bezuschussung von Plätzen für die Betreuung von Kindern über 3 Jahren im Rahmen des bestehenden Rechtsanspruches
Bereitstellung und Bezuschussung von Plätzen für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren im Rahmen des bestehenden Rechtsanspruches
Bezuschussung von Einrichtungen, die in der Gemeinde die Krippen-, Hort- u. Kindergartenbetreuung sicherstellen.

Kennzahlen:	2013	2014	2015	2016
k01 Kindergartenplätze (vorm., nachm. und ganztags)			469	504
k02 Prozent. Besetzung der Plätze			99,21%	99,40%
k03 durchschnittliche Kosten je Platz			6.022,72 €	6.134,11 €
k04 Kostendeckung durch Elterngebühren			19,30%	19,04%
Kostendeckung durch Landeszuschüsse			20,44%	22,04%
Kostend. d. Gebühren+Landeszusch./KiTa-Platz			39,74%	41,08%
k05 Krippenplätze in der Gemeinde	105	105	102	102
k06 Kosten je Krippenplatz	8.431,15 €	10.606,51 €	11.195,21 €	11.886,52 €
k07 Kostendeckung durch Elterngebühren	20,04%	21,84%	21,26%	19,54%
Kostendeckung durch Landeszuschüsse	20,25%	29,83%	34,37%	36,86%
Kostend. d. Gebühren+Landeszusch./KiTa-Platz	40,29%	51,66%	55,63%	56,40%

Erläuterungen zu K01 und 02

Kindergärten Stand 01.07.2018	**Plätze**	**Besetzt**	**Anteil %**
Am Breeden	126	126	100,00%
Thienkamp	75	75	100,00%
Gristede	25	25	100,00%
Spohle	25	25	100,00%
Ofenerfeld	50	50	100,00%
Metjendorf (10 Nachmittagsplätze!)	85	82	96,47%
Heidkamp	118	118	100,00%
Gesamt	504	501	99,40%

Erläuterungen zu K03

	2015	2016
Haushaltsvolumen Kindergärten - ohne Hort/Krippe/Integration	2.824.656,68 €	3.073.190,41 €
Anzahl Kinder in Kindergärten	469	501
jährlich pro Kind	6.022,72 €	6.134,11 €
monatlich pro Kind	501,89 €	511,18 €

Erläuterungen zu K04

Haushaltsvolumen Kindergärten 2016		3.073.190,41 €
Elternbeiträge		585.207,78 €
Kostendeckung durch Gebühren/Elternbeiträge		19,04%
Erstattung beitragsfreie Kinder durch Land N.	298.497,13 €	
Land Niedersachsen	378.798,84 €	677.295,97 €
Kostendeckung durch Landeszuschüsse		22,04%
Kostendeckung d.Landeszuschüsse und Gebühren		41,08%

Erläuterungen zu K05

Krippen Stand 01.07.2018	**Plätze**	**Besetzt**	**Anteil %**
Am Breeden	15	15	100%
Metjendorf	30	30	100%
Wiefelsteder Kindertreff	27	27	100%
Ofenerfeld	30	30	100%
Gesamt	102	102	100%

Erläuterungen zu K06

	2012	2013	2014	2015	2016
Haushaltsvolumen Krippen	715.534,82 €	885.271,08 €	1.113.683,77 €	1.141.911,16 €	1.212.424,79 €
Anzahl Kinder in Krippen	75	105	105	102	102
jährlich pro Kind	9.540,46 €	8.431,15 €	10.606,51 €	11.195,21 €	11.886,52 €
monatlich pro Kind	795,04 €	702,60 €	883,88 €	932,93 €	990,54 €

Erläuterungen zu K07

	2013	2014	2015	2016
Haushaltsvolumen Krippen	885.271,08 €	1.113.683,77 €	1.141.911,16 €	1.212.424,79 €
Elternbeiträge	177.407,38 €	243.193,47 €	242.788,69 €	236.940,96 €
Kostendeckung durch Gebühren/Elternbeiträge	20,04%	21,84%	21,26%	19,54%
Land Niedersachsen	179.262,82 €	332.163,51 €	392.474,30 €	446.871,24 €
Kostendeckung durch Landeszuschüsse	20,25%	29,83%	34,37%	36,86%
Kostendeckung d. Landeszuschüsse und Gebühren	40,29%	51,66%	55,63%	56,40%

Teilergebnishaushalt Produkt 3651 Kindertageseinrichtungen

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
000	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	-227.640,00	-700.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	-16.607,15	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelten für Inv.-Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-27.610,68	-79.700,00	-79.500,00	-79.500,00	-700,00	-700,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	9. Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	11. sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120	12. = Summe ordentliche Erträge	-271.857,83	-796.500,00	-95.500,00	-95.500,00	-16.700,00	-16.700,00
130	Ordentliche Aufwendungen						
131	13. Personalaufwendungen	124.672,89	144.300,00	160.700,00	165.200,00	169.400,00	173.600,00
140	14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.439,06	3.300,00	4.600,00	4.700,00	4.800,00	4.900,00
160	16. Abschreibungen	69.828,48	84.400,00	100.200,00	93.900,00	85.600,00	79.600,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
180	18. Transferaufwendungen	2.572.778,77	3.157.800,00	3.231.300,00	3.263.600,00	3.384.800,00	3.499.800,00
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	324,57	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
200	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.771.043,77	3.390.500,00	3.497.500,00	3.528.100,00	3.645.300,00	3.758.600,00
210	21. = ordentliches Ergebnis	2.499.185,94	2.594.000,00	3.402.000,00	3.432.600,00	3.628.600,00	3.741.900,00
220	22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
230	23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	24. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
250	25. Jahresergebnis	2.499.185,94	2.594.000,00	3.402.000,00	3.432.600,00	3.628.600,00	3.741.900,00
260	26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-1.859,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
270	27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	51.265,75	97.200,00	179.000,00	193.900,00	187.300,00	145.400,00
280	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	49.406,03	97.200,00	179.000,00	193.900,00	187.300,00	145.400,00
290	29. Erg. unter Berücks. d. intern Leistungsbez.	2.548.591,97	2.691.200,00	3.581.000,00	3.626.500,00	3.815.900,00	3.887.300,00

Teilfinanzhaushalt Produkt 3651 Kindertageseinrichtungen

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
0000	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
0100	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0200	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	229.320,00	700.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0300	3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0400	4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0500	5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0600	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	15.297,51	79.700,00	79.500,00	79.500,00	700,00	700,00
0700	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0800	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1000	10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	244.617,51	780.500,00	79.500,00	79.500,00	700,00	700,00
1100	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1101	11. Personalauszahlungen	-124.846,18	-144.300,00	-160.700,00	-165.200,00	-169.400,00	-173.600,00
1200	12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1300	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-3.439,06	-3.300,00	-4.600,00	-4.700,00	-4.800,00	-4.900,00
1400	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1500	15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	-2.711.198,91	-3.157.800,00	-3.231.300,00	-3.263.600,00	-3.384.800,00	-3.499.800,00
1600	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-310,52	-700,00	-700,00	-700,00	-700,00	-700,00
1700	17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.839.794,67	-3.306.100,00	-3.397.300,00	-3.434.200,00	-3.559.700,00	-3.679.000,00
1800	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.595.177,16	-2.525.600,00	-3.317.800,00	-3.354.700,00	-3.559.000,00	-3.678.300,00
1900	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
1901	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2000	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2100	21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2200	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2300	23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2400	24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2500	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
2501	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2600	26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2700	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2800	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2900	29. Aktivierbare Zuwendungen	-70.146,81	-371.800,00	-36.700,00	0,00	0,00	0,00
3000	30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3100	31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	-70.146,81	-371.800,00	-36.700,00	0,00	0,00	0,00
3200	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-70.146,81	-371.800,00	-36.700,00	0,00	0,00	0,00
3300	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-2.665.323,97	-2.897.400,00	-3.354.500,00	-3.354.700,00	-3.559.000,00	-3.678.300,00

Teilfinanzhaushalt Produkt 3651 Kindertageseinrichtungen

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
3400	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
3401	34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3500	35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3600	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3700	37. = Finanzmittelveränderung	-2.665.323,97	-2.897.400,00	-3.354.500,00	-3.354.700,00	-3.559.000,00	-3.678.300,00

Investitionen 3651 Kindertageseinrichtungen

Gemeinde Wiefelstede

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe- / - einnahmebedarf	Ansatz 2019	Bisher bereitgestellt	VE 2020 VE 2021	VE 2022 VE 2023
OBER HALB Wertgrenze 1000 €					
19.0035 Anschaffung Klettergerüst Kiga Heidkamp	-25.500,00	-25.500,00	-25.500,00		
2900 29. Aktivierbare Zuwendungen	-25.500,00	-25.500,00	-25.500,00		
99.0115 Inv.zuschuss KiGa Am Breeden	-71.600,00	-2.000,00	-71.600,00		
2900 29. Aktivierbare Zuwendungen	-71.600,00	-2.000,00	-71.600,00		
99.0116 Inv.zuschuss KiGa Spohle	-7.400,00	-3.500,00	-7.400,00		
2900 29. Aktivierbare Zuwendungen	-7.400,00	-3.500,00	-7.400,00		
99.0117 Inv.zuschuss KiGa Thienkamp	-93.500,00	-2.200,00	-93.500,00		
2900 29. Aktivierbare Zuwendungen	-93.500,00	-2.200,00	-93.500,00		
99.0127 Inv.zuschuss KiGa Gristede	-14.900,00	-3.500,00	-14.900,00		
2900 29. Aktivierbare Zuwendungen	-14.900,00	-3.500,00	-14.900,00		
Summe Auszahlungen	-1.211.100,00	-36.700,00	-1.211.100,00		
Summe Einzahlungen	272.600,00		272.600,00		
Summe	-938.500,00	-36.700,00	-938.500,00		
Gesamtsumme Auszahlungen	-1.211.100,00	-36.700,00	-1.211.100,00		
Gesamtsumme Einzahlungen	272.600,00		272.600,00		

Teilhaushalt 20300 Fachdienst Jugend und Familien

A. Wesentliche Produkte (fett gedruckt) des Teilhaushalts 203 Fachdienst Jugend und Familien

im Teilhaushalt abgebildeter

Produktbereich: 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppe:	362	Jugendarbeit
Produkt:	3621	außerschulische Jugendbildungen
	3622	Kinder- und Jugenderholung
	3625	sonstige Jugendarbeit
Produktgruppe:	366	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt:	3661	Jugendeinrichtungen
Produkt:	3662	Spielplätze
Produktgruppe:	367	Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend und Familienhilfe
Produkt:	**3675**	**Familienservicebüro**
Leistung:	367501	Familienservicebüro
Leistung:	367502	Mehrgenerationenhaus

Zuordnung zum Verantwortungsbereich:

Fachdienstleiterin: Sigrid Lemp

Budgetierungsbestimmungen:

Die Teilhaushalte wurden gem. § 4 III KomHKVO mit Ausnahme der Personalkostenansätze und der Ansätze für Sachversicherungen ohne Gebäudeversicherungen zum Budget erklärt. Weitere Budgetbestimmungen gibt es nicht.

Haushaltsvermerke, den Teilhaushalt betreffende Bewirtschaftungsregelungen:

Haushaltsvermerke wurden nicht angebracht.

übrige Erläuterungen

keine

Die nach § 4 Abs. 7 KomHKVO zum Teilhaushalt gehörenden einzelnen Produktbeschreibungen, dazugehörende Leistungen, die Zielbeschreibungen mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung sind als Anlagen beigefügt.

Teilergebnishaushalt Fachdienst 203 Fachdienst Jugend und Familien

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
000	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	-44.170,51	-42.300,00	-39.200,00	-43.800,00	-44.800,00	-45.500,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	-23,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelten für Inv.-Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	-5.585,49	-3.900,00	-4.600,00	-3.900,00	-3.900,00	-3.900,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-86.301,75	-86.100,00	-89.600,00	-90.600,00	-90.600,00	-90.700,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	9. Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	11. sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120	12. = Summe ordentliche Erträge	-136.081,01	-132.300,00	-133.400,00	-138.300,00	-139.300,00	-140.100,00
130	Ordentliche Aufwendungen						
131	13. Personalaufwendungen	290.108,43	338.600,00	348.200,00	357.600,00	367.200,00	376.200,00
140	14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.608,67	91.900,00	97.900,00	99.200,00	100.600,00	102.000,00
160	16. Abschreibungen	5.409,09	5.500,00	3.600,00	2.400,00	700,00	700,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
180	18. Transferaufwendungen	8.082,22	6.800,00	6.900,00	8.000,00	8.000,00	8.100,00
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	27.613,64	37.800,00	39.600,00	41.100,00	41.400,00	41.600,00
200	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	412.822,05	480.600,00	496.200,00	508.300,00	517.900,00	528.600,00
210	21. = ordentliches Ergebnis	276.741,04	348.300,00	362.800,00	370.000,00	378.600,00	388.500,00
220	22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
230	23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	24. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
250	25. Jahresergebnis	276.741,04	348.300,00	362.800,00	370.000,00	378.600,00	388.500,00
260	26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
270	27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	33.494,90	26.600,00	30.600,00	31.900,00	26.400,00	27.700,00
280	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	33.494,90	26.600,00	30.600,00	31.900,00	26.400,00	27.700,00
290	29. Erg. unter Berücks. d. intern Leistungsbez.	310.235,94	374.900,00	393.400,00	401.900,00	405.000,00	416.200,00

Teilfinanzhaushalt Fachdienst 203 Fachdienst Jugend und Familien

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
0000	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
0100	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0200	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	44.170,51	42.300,00	39.200,00	43.800,00	44.800,00	45.500,00
0300	3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0400	4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0500	5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	5.585,49	3.900,00	4.600,00	3.900,00	3.900,00	3.900,00
0600	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	99.046,07	86.100,00	89.600,00	90.600,00	90.600,00	90.700,00
0700	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0800	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1000	10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	148.802,07	132.300,00	133.400,00	138.300,00	139.300,00	140.100,00
1100	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1101	11. Personalauszahlungen	-290.180,69	-338.600,00	-348.200,00	-357.600,00	-367.200,00	-376.200,00
1200	12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1300	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-80.060,76	-91.900,00	-97.900,00	-99.200,00	-100.600,00	-102.000,00
1400	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1500	15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	-8.082,22	-6.800,00	-6.900,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.100,00
1600	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-27.627,14	-37.800,00	-39.600,00	-41.100,00	-41.400,00	-41.600,00
1700	17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-405.950,81	-475.100,00	-492.600,00	-505.900,00	-517.200,00	-527.900,00
1800	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-257.148,74	-342.800,00	-359.200,00	-367.600,00	-377.900,00	-387.800,00
1900	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
1901	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2000	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2100	21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2200	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2300	23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2400	24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2500	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
2501	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2600	26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2700	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2800	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2900	29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3000	30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3100	31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3200	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3300	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-257.148,74	-342.800,00	-359.200,00	-367.600,00	-377.900,00	-387.800,00

Teilfinanzhaushalt Fachdienst 203 Fachdienst Jugend und Familien

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
3400	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
3401	34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3500	35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3600	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3700	37. = Finanzmittelveränderung	-257.148,74	-342.800,00	-359.200,00	-367.600,00	-377.900,00	-387.800,00

Anlage zum Teilhaushalt 203 Fachdienst Jugend und Familien

Produktbezeichnung:	Produkt-Nr.
Familienservicebüro	**3675**

Produktgruppe:	**367 Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
Produktbereich:	**36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

Verantwortliche Organisationseinheit:	Verantwortliche Person(en):
Fachdienst Jugend und Familie	**Sigrid Lemp**

Gesetzliche Autragsgrundlage/ Beschluss vom:
Beschlüsse des Rates

Pflichtaufgaben Rechtsbindungsgrad:	muss	Freiwillige Aufgabe der Gemeinde:
soll ☐	☐	☑

Kurzbeschreibung:
- Beratungs- und Vermittlungstätigkeiten für Familien zur Verbesserung der Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf.
- Initiierung von passgenauen Kinderbetreuungsangeboten
- Förderung der Familienfreundlichkeit der Gemeinde (auch Integration der Flüchtlingsfamilien)

Leistungen :
367501 Familienservicebüro
367502 Casa Mehrgenerationenhaus

Ziele:
- Verbesserung der Lebenssituation für Familien durch die Vermittlung und Optimierung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten
- familienfreundliche Lebensstrukturen in der Gemeinde
- Förderung und Vermittlung von Tagespflege
- Durchführung von Familienfördernden Massnahmen
- Inanspruchnahme von Fördermitteln von Bund, ESF, Land etc. für entsprechende Projekte und Maßnahmen
- Betreuung und Koordination von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe

Kennzahlen:
k01 Anzahl Beratungsgespräche >45 Min.
k02 regelmäßige Koordinierungstreffen mit ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern
k03 Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der Familienfreundlichkeit und -förderung / Integration Flüchtlingsfamilien
k04 Anzahl der Maßnahmen zur Entwicklung und Anpassung der Kinderbetreuung

Erläuterungen zu K01

ca. 25 Beratungsgespräche

Erläuterungen zu K02

ca. 22 Treffen im Nord- und Südbereich der Gemeinde

Erläuterungen zu K03

5 messbare Maßnahmen / Projekte in 2018:

Elternsprechstunden/Beratungsnachmittage 44 Beratungsnachmittage		50% Förderung durch das Land Nieders.
Familienfreizeit: 5 Familien aus W./ 21 Personen		50% Förderung durch das Land Nieders.
Weihnachtswunschbaum-Aktion: 222 Kinder 2-14 J.		50% Förderung durch das Land Nieders.
Familientagesfahrt mit soz. benachteiligten Familien: Personen	80	Finanzierung durch Wunschbaumaktion / Wiefelsteder Bündnis für Familien
Einsatz von ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern: bei 20 Familien		

Erläuterungen zu K04

Kinderferienbetreuung Kinder 6-11 J.:
(exemplarisches Beispiel u. messbar)

Osterferien 4 Tg./23 Kinder	89 Betreuungstage
Sommerferien 20 Tg./ 50 Kinder	383 Betreuungstage
Herbstferien 4 Tg./20 Kinder	75 Betreuungstage

Teilergebnishaushalt Produkt 3675 Familienservicebüro

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
000	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	-6.445,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelten für Inv.-Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-63.020,21	-61.500,00	-64.000,00	-64.000,00	-64.000,00	-64.000,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	9. Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	11. sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120	12. = Summe ordentliche Erträge	-69.465,21	-64.500,00	-67.000,00	-67.000,00	-67.000,00	-67.000,00
130	Ordentliche Aufwendungen						
131	13. Personalaufwendungen	80.577,23	83.000,00	82.900,00	85.300,00	87.500,00	89.500,00
140	14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.738,47	25.300,00	27.300,00	27.300,00	27.300,00	27.300,00
160	16. Abschreibungen	256,67	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
180	18. Transferaufwendungen	5.434,42	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	23.883,57	30.100,00	30.900,00	30.900,00	30.900,00	30.900,00
200	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	124.890,36	139.000,00	141.400,00	143.800,00	146.000,00	148.000,00
210	21. = ordentliches Ergebnis	55.425,15	74.500,00	74.400,00	76.800,00	79.000,00	81.000,00
220	22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
230	23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	24. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
250	25. Jahresergebnis	55.425,15	74.500,00	74.400,00	76.800,00	79.000,00	81.000,00
260	26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
270	27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.030,11	8.300,00	11.100,00	12.000,00	7.800,00	8.200,00
280	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	12.030,11	8.300,00	11.100,00	12.000,00	7.800,00	8.200,00
290	29. Erg. unter Berücks. d. intern Leistungsbez.	67.455,26	82.800,00	85.500,00	88.800,00	86.800,00	89.200,00

Teilfinanzhaushalt Produkt 3675 Familienservicebüro

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
0000	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
0100	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0200	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	6.445,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
0300	3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0400	4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0500	5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0600	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	75.739,53	61.500,00	64.000,00	64.000,00	64.000,00	64.000,00
0700	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0800	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1000	10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	82.184,53	64.500,00	67.000,00	67.000,00	67.000,00	67.000,00
1100	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1101	11. Personalauszahlungen	-80.577,23	-83.000,00	-82.900,00	-85.300,00	-87.500,00	-89.500,00
1200	12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1300	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-14.001,19	-25.300,00	-27.300,00	-27.300,00	-27.300,00	-27.300,00
1400	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1500	15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	-5.434,42	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00
1600	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-23.897,07	-30.100,00	-30.900,00	-30.900,00	-30.900,00	-30.900,00
1700	17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-123.909,91	-138.700,00	-141.400,00	-143.800,00	-146.000,00	-148.000,00
1800	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-41.725,38	-74.200,00	-74.400,00	-76.800,00	-79.000,00	-81.000,00
1900	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
1901	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2000	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2100	21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2200	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2300	23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2400	24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2500	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
2501	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2600	26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2700	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2800	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2900	29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3000	30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3100	31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3200	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3300	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-41.725,38	-74.200,00	-74.400,00	-76.800,00	-79.000,00	-81.000,00

Teilfinanzhaushalt Produkt 3675 Familienservicebüro

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
3400	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
3401	34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3500	35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3600	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3700	37. = Finanzmittelveränderung	-41.725,38	-74.200,00	-74.400,00	-76.800,00	-79.000,00	-81.000,00

Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte

Fachbereich III

Fachdienste

- Gebäudemanagement

- **Produktergebnis- und Finanzhaushalt Grundstücks- und Gebäudemanagement**

- Bauverwaltung

- Bauhof

- **Produktergebnis- und Finanzhaushalt Bauhof**

- Straßen, Wege, Plätze

- **Produktergebnis- und Finanzhaushalt Gemeindestraßen**

Teilhaushalt 30100 Fachdienst Gebäudemanagement

A. **Wesentliche Produkte (fett gedruckt) des Teilhaushalts 301 Fachdienst Gebäudemanagement**
B.

im Teilhaushalt abgebildeter
Produktbereich: 11 Innere Verwaltung Produktgruppe: 111 Verwaltungssteuerung und –service Produkt: 1115 Grundstücks- und Gebäudemanagement Leistungen: 111502 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken 111599 Gemeinkostenträger Produkt: 1117 Mietwohnungen und Erbbaugrundstücke Leistungen: 111701 Mietwohnungen und Erbbaugrundstücke Produkt: 1119 Verwaltungsgebäude (Geb.m.) Leistungen: 111901 Verwaltungsgebäude (Geb.m.)
Produktbereich: 12 Sicherheit und Ordnung Produktgruppe: 126 Brandschutz Produkt: 1262 Feuerwehr (Geb.m.) Leistungen: 126201 Feuerwehr (Geb.m.)
Produktbereich: 21 Schulträgeraufgaben Produktgruppe: 211 Grundschulen Produkt: 2112 Grundschulen (Geb.m.) Leistungen: 211201 Grundschulen (Geb.m.) Produktgruppe: 216 Kombinierte Haupt- und Realschulen Produkt: 2162 Schulzentrum Wiefelstede (Geb.m.) Leistungen: 216201 Schulzentrum Wiefelstede (Geb.m.)
Produktbereich: 25 Kultur und Wissenschaft Produktgruppe: 252 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen Produkt: 2522 Heimatmuseum (Geb.m.) Leistungen: 252201 Heimatmuseum (Geb.m.)
Produktbereich: 27 Kultur und Wissenschaft Produktgruppe: 272 Büchereien Produkt: 2722 Büchereien (Geb.m.) Leistungen: 272201 Büchereien (Geb.m.)
Produktbereich: 31 Soziale Hilfen Produktgruppe: 315 Soziale Einrichtungen Produkt: 3152 Altenwohnungen (Geb.m.) Leistungen: 315201 Altenwohnungen (Geb.m.)

Produkt:	3155	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer
Leistungen:	315501	Soziale Einrichtungen für Asylbewerber (Geb.m.)

Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	3652	Kindergärten (Geb.m.)
Leistungen:	365201	Kindergärten (Geb.m.)
Produktgruppe:	366	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt:	3663	Jugendhäuser (Geb.m.)
Leistungen:	366301	Jugendhäuser (Geb.m.)
Produktgruppe:	367	Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt:	3676	Mehrgenerationenhäuser (Geb.m.)
Leistungen:	367601	Mehrgenerationenhäuser (Geb.m.)

Produktbereich:	42	Sportförderung
Produktgruppe:	424	Sportstätten und Bäder
Produkt:	4243	Sport und Freizeiteinrichtungen (Geb.m.)
Leistungen:	424301	Sport und Freizeiteinrichtungen (Geb.m.)
Produkt:	4244	Frei- und Hallenbäder (Geb.m.)
Leistungen:	424401	Frei- und Hallenbäder (Geb.m.)

Produktbereich:	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe:	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt:	5734	Dorfgemeinschaftshäuser (Geb.m.)
Leistungen:	573401	Dorfgemeinschaftshäuser (Geb.m.)
Produkt:	5735	Bauhof (Geb.m.)
Leistungen:	573501	Bauhof (Geb.m.)

Zuordnung zum Verantwortungsbereich:

Fachdienstleiter: Hergen Buschmann

Budgetierungsbestimmungen:

Die Teilhaushalte wurden gem. § 4 III KomHKVO mit Ausnahme der Personalkostenansätze und der Ansätze für Sachversicherungen ohne Gebäudeversicherungen zum Budget erklärt. Weitere Budgetbestimmungen gibt es nicht.

Haushaltsvermerke, den Teilhaushalt betreffende Bewirtschaftungsregelungen:

Haushaltsvermerke wurden nicht angebracht.

übrige Erläuterungen

keine

Die nach § 4 Abs. 7 KomHKVO zum Teilhaushalt gehörenden einzelnen Produktbeschreibungen, dazugehörende Leistungen, die Zielbeschreibungen mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung sind als Anlagen beigefügt.

Kennzahlen 2015 - 2017

Vergleich der Bewirtschaftungskosten Rathaus I / Rathaus II (reine Verwaltungsflächen)

Rathaus I							
	Bruttogeschossfläche in m²	**Kosten 2015**	**Kosten 2015 pro m² BGF**	**Kosten 2016**	**Kosten 2016 pro m² BGF**	**Kosten 2017**	**Kosten 2017 pro m² BGF**
Stromkosten	1513,00	7.685,88	5,08	7.924,00	5,24	9.646,64	6,38
Heizkosten	1513,00	5.478,95	3,62	3.949,34	2,61	4.387,86	2,90
Wasserkosten	1513,00	195,32	0,13	176,03	0,12	213,24	0,14
Bewirtschaftungskosten	1513,00	1.830,99	1,21	1.752,29	1,16	1.786,65	1,18
	Kennzahlen im Mittel		**2,51**		**2,28**		**2,65**

Rathaus II							
	Bruttogeschossfläche in m²	**Kosten 2015**	**Kosten 2015 pro m² BGF**	**Kosten 2016**	**Kosten 2016 pro m² BGF**	**Kosten 2017**	**Kosten 2017 pro m² BGF**
Stromkosten	659,00	3.941,83	5,98	3.651,41	5,54	5.067,62	7,69
Heizkosten	659,00	3.227,81	4,90	2.740,87	4,16	2.363,58	3,59
Wasserkosten	659,00	139,59	0,21	137,43	0,21	146,75	0,22
Bewirtschaftungskosten	659,00	887,04	1,35	957,45	1,45	884,59	1,34
	Kennzahlen im Mittel		**3,11**		**2,84**		**3,21**

Teilergebnishaushalt Fachdienst 301 Fachdienst Gebäudemanagement

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
000	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	-276.170,77	-253.200,00	-258.700,00	-262.300,00	-269.100,00	-267.300,00
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelten für Inv.-Tätigkeit	-5.469,08	-5.800,00	-5.800,00	-5.900,00	-5.900,00	-5.300,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	-361.255,52	-347.800,00	-295.000,00	-295.100,00	-255.700,00	-255.700,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.410,51	-200,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	9. Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	11. sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120	12. = Summe ordentliche Erträge	-644.305,88	-607.000,00	-559.600,00	-563.400,00	-530.800,00	-528.400,00
130	Ordentliche Aufwendungen						
131	13. Personalaufwendungen	228.203,56	235.400,00	258.000,00	264.800,00	272.500,00	278.100,00
140	14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.517.512,56	1.768.900,00	1.672.000,00	1.953.400,00	1.914.300,00	1.320.400,00
160	16. Abschreibungen	868.151,74	788.800,00	937.700,00	938.400,00	940.000,00	926.800,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
180	18. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	43.908,67	21.500,00	20.200,00	10.400,00	10.500,00	10.500,00
200	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.657.776,53	2.814.600,00	2.887.900,00	3.167.000,00	3.137.300,00	2.535.800,00
210	21. = ordentliches Ergebnis	2.013.470,65	2.207.600,00	2.328.300,00	2.603.600,00	2.606.500,00	2.007.400,00
220	22. außerordentliche Erträge	-49.258,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
230	23. außerordentliche Aufwendungen	1.045,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	24. außerordentliches Ergebnis	-48.213,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
250	25. Jahresergebnis	1.965.257,65	2.207.600,00	2.328.300,00	2.603.600,00	2.606.500,00	2.007.400,00
260	26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-1.952.763,35	-2.187.100,00	-2.222.400,00	-2.494.900,00	-2.479.200,00	-1.879.100,00
270	27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	147.536,44	171.900,00	113.000,00	103.500,00	89.600,00	99.800,00
280	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.805.226,91	-2.015.200,00	-2.109.400,00	-2.391.400,00	-2.389.600,00	-1.779.300,00
290	29. Erg. unter Berücks. d. intern Leistungsbez.	160.030,74	192.400,00	218.900,00	212.200,00	216.900,00	228.100,00

Teilfinanzhaushalt Fachdienst 301 Fachdienst Gebäudemanagement

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
0000	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
0100	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0200	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0300	3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0400	4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	5.538,77	5.800,00	5.800,00	5.900,00	5.900,00	5.300,00
0500	5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	362.652,08	347.800,00	295.000,00	295.100,00	255.700,00	255.700,00
0600	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	3.536,42	200,00	100,00	100,00	100,00	100,00
0700	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0800	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	46.728,56	70.500,00	62.500,00	48.000,00	62.600,00	46.500,00
1000	10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	418.455,83	424.300,00	363.400,00	349.100,00	324.300,00	307.600,00
1100	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1101	11. Personalauszahlungen	-228.203,56	-235.400,00	-258.000,00	-264.800,00	-272.500,00	-278.100,00
1200	12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1300	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-1.539.686,70	-1.768.900,00	-1.684.000,00	-1.953.400,00	-1.914.300,00	-1.320.400,00
1400	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1500	15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1600	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-89.467,53	-92.000,00	-82.700,00	-58.400,00	-73.100,00	-57.000,00
1700	17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.857.357,79	-2.096.300,00	-2.024.700,00	-2.276.600,00	-2.259.900,00	-1.655.500,00
1800	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.438.901,96	-1.672.000,00	-1.661.300,00	-1.927.500,00	-1.935.600,00	-1.347.900,00
1900	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
1901	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	187.911,94	632.400,00	875.500,00	566.100,00	116.900,00	104.200,00
2000	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2100	21. Veräußerung von Sachvermögen	43.647,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2200	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2300	23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2400	24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	231.559,49	632.400,00	875.500,00	566.100,00	116.900,00	104.200,00
2500	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
2501	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	-110.000,00	0,00	0,00	0,00
2600	26. Baumaßnahmen	-1.181.752,84	-3.608.200,00	-4.192.800,00	-1.743.500,00	-366.200,00	-371.500,00
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-1.513.500,00)	(0,00)	(0,00)
2700	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-92.393,25	-48.700,00	-21.000,00	-2.700,00	0,00	0,00
2800	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2900	29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3000	30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3100	31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	-1.274.146,09	-3.656.900,00	-4.323.800,00	-1.746.200,00	-366.200,00	-371.500,00
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-1.513.500,00)	(0,00)	(0,00)
3200	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.042.586,60	-3.024.500,00	-3.448.300,00	-1.180.100,00	-249.300,00	-267.300,00

Teilfinanzhaushalt Fachdienst 301 Fachdienst Gebäudemanagement

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-1.513.500,00)	(0,00)	(0,00)
3300	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-2.481.488,56	-4.696.500,00	-5.109.600,00	-3.107.600,00	-2.184.900,00	-1.615.200,00
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-1.513.500,00)	(0,00)	(0,00)
3400	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
3401	34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3500	35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3600	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3700	37. = Finanzmittelveränderung	-2.481.488,56	-4.696.500,00	-5.109.600,00	-3.107.600,00	-2.184.900,00	-1.615.200,00
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-1.513.500,00)	(0,00)	(0,00)

Investitionen 301 Fachdienst Gebäudemanagement

Gemeinde Wiefelstede

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe- / - einnahmebedarf	Ansatz 2019	Bisher bereitgestellt	VE 2020 VE 2021	VE 2022 VE 2023
OBER HALB Wertgrenze 1000 €					
17.0037 Neubau Kita Lüttje Padd	-2.689.500,00	115.500,00	-2.689.500,00		
1901 19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	679.900,00	115.500,00	679.900,00		
18.0025 Neubau Zweifeldsporthalle Metjendorf	-1.960.000,00	-1.490.800,00	-1.640.800,00	-879.000,00	
1901 19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.120.000,00	560.200,00	560.200,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-3.080.000,00	-2.051.000,00	-2.201.000,00	-879.000,00	
19.0018 Klimagerät für Mensa OBS Wiefelstede	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00		
19.0019 Neubau Schuppen Biogarten	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00		
19.0020 Erweiterung des Kassenhauses	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00		
19.0022 2 Stück Mastleuchten f. Parkplatzausleuchtung	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00		
19.0043 Neubau Kindertagesstätte Wiefelstede	-360.000,00	-360.000,00	-360.000,00		
2501 25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-110.000,00	-110.000,00	-110.000,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-250.000,00	-250.000,00	-250.000,00		
99.0136 Swemmbad Wiefelstede BGA (Gebäudemangement)	-47.500,00	-4.000,00	-47.500,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-47.500,00	-4.000,00	-47.500,00		
99.0141 Grundschule Wiefelstede Gebäude	-1.091.900,00	-190.500,00	-580.800,00		
1901 19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	420.900,00	199.800,00	199.800,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-1.512.800,00	-390.300,00	-780.600,00		
99.0151 Schulzentrum Wiefelstede BGA	-10.200,00	-4.500,00	-10.200,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-10.200,00	-4.500,00	-10.200,00		
99.0159 Grundschule Metjendorf Gebäude	-2.108.700,00	-1.480.500,00	-1.480.500,00	-634.500,00	
2600 26. Baumaßnahmen	-2.115.000,00	-1.480.500,00	-1.480.500,00	-634.500,00	
Summe Auszahlungen	-18.270.700,00	-4.323.800,00	-15.786.800,00	-1.513.500,00	
Summe Einzahlungen	3.682.000,00	875.500,00	2.894.800,00		

Investitionen 301 Fachdienst Gebäudemanagement

Gemeinde Wiefelstede

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe- / - einnahmebedarf	Ansatz 2019	Bisher bereitgestellt	VE 2020 VE 2021	VE 2022 VE 2023
Summe	-14.588.700,00	-3.448.300,00	-12.892.000,00	-1.513.500,00	
Gesamtsumme Auszahlungen	-18.270.700,00	-4.323.800,00	-15.786.800,00	-1.513.500,00	
Gesamtsumme Einzahlungen	3.682.000,00	875.500,00	2.894.800,00		

Teilhaushalt 30200 Fachdienst Bauverwaltung

A. Wesentliche Produkte (fett gedruckt) des Teilhaushalts 302 Fachdienst Bauverwaltung

im Teilhaushalt abgebildeter		
Produktbereich:	51	Räumliche Planung und Entwicklung (teilweise)
Produktgruppe:	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt:	5111	Bauverwaltung
Produktbereich:	52	Bauen und Wohnen
Produktgruppe:	522	Wohnbauförderung
Produkt:	5221	Aufstellung und Durchführung von Wohnungsbau- und Siedlungsprogrammen
	5222	Grunderwerb zur Weiterveräußerung
Produktbereich:	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe:	537	Fäkalienabfuhr
Produkt:	5371	Müll- und Fäkalienabfuhr
Produktgruppe:	538	Abwasserbeseitigung
Produkt:	5381	Schmutzwasserbeseitigung
Produktbereich:	54	Verkehrsflächen und –anlagen
Produktgruppe:	547	ÖPNV
Produkt:	5471	Förderung des ÖPNV
Produktbereich:	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe:	554	Naturschutz- und Landschaftspflege
Produkt:	5541	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
Produktbereich:	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe:	571	Wirtschaftsförderung
Produkt:	5711	Wirtschaftsförderung

Zuordnung zum Verantwortungsbereich:

Fachdienstleiter: Bernd Quathamer

Budgetierungsbestimmungen:

Die Teilhaushalte wurden gem. § 4 III KomHKVO mit Ausnahme der Personalkostenansätze und der Ansätze für Sachversicherungen ohne Gebäudeversicherungen zum Budget erklärt. (siehe Seite 237 des Haushaltsplanes). Weitere Budgetbestimmungen gibt es nicht.

Haushaltsvermerke, den Teilhaushalt betreffende Bewirtschaftungsregelungen:

Haushaltsvermerke wurden nicht angebracht.

übrige Erläuterungen

keine

Die nach § 4 Abs. 7 KomHKVO zum Teilhaushalt gehörenden einzelnen Produktbeschreibungen, dazugehörende Leistungen, die Zielbeschreibungen mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung sind als Anlagen beigefügt.

Teilergebnishaushalt Fachdienst 302 Fachdienst Bauverwaltung

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
000	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	-114.199,66	-396.000,00	-140.800,00	-138.800,00	-84.200,00	-71.500,00
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelten für Inv.-Tätigkeit	-1.979.801,87	-1.830.400,00	-1.902.000,00	-1.941.400,00	-1.981.700,00	-2.022.900,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	-1.369,08	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-47.796,04	-171.800,00	-32.300,00	-48.700,00	-35.100,00	-30.400,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	9. Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	11. sonstige ordentliche Erträge	-31,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120	12. = Summe ordentliche Erträge	-2.143.198,45	-2.398.600,00	-2.075.500,00	-2.129.300,00	-2.101.400,00	-2.125.200,00
130	Ordentliche Aufwendungen						
131	13. Personalaufwendungen	258.219,26	282.000,00	291.800,00	299.700,00	307.200,00	314.800,00
140	14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.906.625,35	2.003.100,00	1.919.500,00	1.961.000,00	2.001.700,00	2.042.300,00
160	16. Abschreibungen	172.008,40	529.400,00	359.700,00	378.000,00	341.600,00	347.200,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
180	18. Transferaufwendungen	79.360,14	132.800,00	105.600,00	132.300,00	118.700,00	80.200,00
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	49.652,00	49.600,00	51.400,00	56.400,00	56.400,00	56.400,00
200	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.465.865,15	2.996.900,00	2.728.000,00	2.827.400,00	2.825.600,00	2.840.900,00
210	21. = ordentliches Ergebnis	322.666,70	598.300,00	652.500,00	698.100,00	724.200,00	715.700,00
220	22. außerordentliche Erträge	-14.498,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
230	23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	24. außerordentliches Ergebnis	-14.498,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
250	25. Jahresergebnis	308.168,63	598.300,00	652.500,00	698.100,00	724.200,00	715.700,00
260	26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-385,42	-600,00	-600,00	-600,00	-600,00	-600,00
270	27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	60.026,98	63.800,00	64.800,00	64.800,00	64.800,00	64.800,00
280	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	59.641,56	63.200,00	64.200,00	64.200,00	64.200,00	64.200,00
290	29. Erg. unter Berücks. d. intern Leistungsbez.	367.810,19	661.500,00	716.700,00	762.300,00	788.400,00	779.900,00

Teilfinanzhaushalt Fachdienst 302 Fachdienst Bauverwaltung

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
0000	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
0100	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0200	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0300	3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0400	4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	1.980.274,04	1.830.400,00	1.902.000,00	1.941.400,00	1.981.700,00	2.022.900,00
0500	5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	1.369,08	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
0600	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	48.089,75	171.800,00	32.300,00	48.700,00	35.100,00	30.400,00
0700	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0800	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1000	10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.029.732,87	2.002.600,00	1.934.700,00	1.990.500,00	2.017.200,00	2.053.700,00
1100	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1101	11. Personalauszahlungen	-258.219,26	-282.000,00	-291.800,00	-299.700,00	-307.200,00	-314.800,00
1200	12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1300	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-1.946.989,62	-2.003.100,00	-1.919.500,00	-1.961.000,00	-2.001.700,00	-2.042.300,00
1400	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1500	15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	-101.881,52	-132.800,00	-105.600,00	-132.300,00	-77.300,00	-52.600,00
1600	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-49.534,81	-49.600,00	-51.400,00	-56.400,00	-56.400,00	-56.400,00
1700	17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.356.625,21	-2.467.500,00	-2.368.300,00	-2.449.400,00	-2.442.600,00	-2.466.100,00
1800	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-326.892,34	-464.900,00	-433.600,00	-458.900,00	-425.400,00	-412.400,00
1900	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
1901	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	20.787,80	238.600,00	83.400,00	84.300,00	45.700,00	40.400,00
2000	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	88.893,49	332.000,00	117.400,00	117.400,00	62.900,00	50.400,00
2100	21. Veräußerung von Sachvermögen	61.670,54	599.800,00	327.200,00	772.500,00	816.400,00	364.100,00
2200	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2300	23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2400	24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	171.351,83	1.170.400,00	528.000,00	974.200,00	925.000,00	454.900,00
2500	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
2501	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-646.080,34	-2.333.000,00	-1.605.700,00	-630.800,00	-420.000,00	0,00
2600	26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2700	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2800	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2900	29. Aktivierbare Zuwendungen	-861.980,89	-1.311.000,00	-175.400,00	-527.100,00	-103.400,00	-440.900,00
3000	30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3100	31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	-1.508.061,23	-3.644.000,00	-1.781.100,00	-1.157.900,00	-523.400,00	-440.900,00
3200	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.336.709,40	-2.473.600,00	-1.253.100,00	-183.700,00	401.600,00	14.000,00
3300	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-1.663.601,74	-2.938.500,00	-1.686.700,00	-642.600,00	-23.800,00	-398.400,00

Teilfinanzhaushalt Fachdienst 302 Fachdienst Bauverwaltung

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
3400	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
3401	34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3500	35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3600	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3700	37. = Finanzmittelveränderung	-1.663.601,74	-2.938.500,00	-1.686.700,00	-642.600,00	-23.800,00	-398.400,00

Investitionen 302 Fachdienst Bauverwaltung

Gemeinde Wiefelstede

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe- / - einnahmebedarf	Ansatz 2019	Bisher bereitgestellt	VE 2020 VE 2021	VE 2022 VE 2023
OBER HALB Wertgrenze 1000 €					
99.0033 Schmutzwasserbeiträge (einschl. Abführung an EWE)	13.600,00		13.600,00		
2000 20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	1.961.700,00	117.400,00	1.731.000,00		
2900 29. Aktivierbare Zuwendungen	-1.948.100,00	-117.400,00	-1.717.400,00		
99.0050 Invest.zuschuss an Gewerbebetriebe (KMU)	-529.000,00	-58.000,00	-388.300,00		
2900 29. Aktivierbare Zuwendungen	-529.000,00	-58.000,00	-388.300,00		
99.0056 Veräußerung von Gewerbeflächen	2.944.800,00	160.200,00	1.780.300,00		
2100 21. Veräußerung von Sachvermögen	2.944.800,00	160.200,00	1.780.300,00		
99.0057 Sonderposten für Maßn. nach dem BNatSchG	672.700,00	83.400,00	504.000,00		
1901 19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	672.700,00	83.400,00	504.000,00		
99.0118 Ankauf von Wohnbauflächen	-6.392.600,00	-1.605.700,00	-5.341.800,00		
2501 25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-6.392.600,00	-1.605.700,00	-5.341.800,00		
99.0119 Veräußerung von Wohnbauflächen	1.474.700,00	167.000,00	686.200,00		
2100 21. Veräußerung von Sachvermögen	1.474.700,00	167.000,00	686.200,00		
Summe Auszahlungen	-17.627.100,00	-1.781.100,00	-15.504.900,00		
Summe Einzahlungen	8.920.600,00	528.000,00	6.566.500,00		
Summe	-8.706.500,00	-1.253.100,00	-8.938.400,00		
Gesamtsumme Auszahlungen	-17.627.100,00	-1.781.100,00	-15.504.900,00		
Gesamtsumme Einzahlungen	8.920.600,00	528.000,00	6.566.500,00		

Teilhaushalt 30300 Fachdienst Bauhof

A. Wesentliche Produkte (fett gedruckt) des Teilhaushalts 303 Fachdienst Bauhof

im Teilhaushalt abgebildeter
Produktbereich: 57 Wirtschaft und Tourismus (teilweise) Produktgruppe: 573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen Produkt: **5733** **Bauhof** Leistung: 573301 Bauhof
Zuordnung zum Verantwortungsbereich: Fachdienstleiter: Marco Herzog
Budgetierungsbestimmungen: Die Teilhaushalte wurden gem. § 4 III KomHKVO mit Ausnahme der Personalkostenansätze und der Ansätze für Sachversicherungen ohne Gebäudeversicherungen zum Budget erklärt. (siehe Seite 237 des Haushaltsplanes). Weitere Budgetbestimmungen gibt es nicht.
Haushaltsvermerke, den Teilhaushalt betreffende Bewirtschaftungsregelungen: Haushaltsvermerke wurden nicht angebracht.
übrige Erläuterungen keine

Die nach § 4 Abs. 7 KomHKVO zum Teilhaushalt gehörenden einzelnen Produktbeschreibungen, dazugehörende Leistungen, die Zielbeschreibungen mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung sind als Anlagen beigefügt.

Teilergebnishaushalt Fachdienst 303 Fachdienst Bauhof

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
000	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelten für Inv.-Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	-6.916,87	-5.100,00	-5.100,00	-5.100,00	-5.100,00	-5.100,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-16.232,98	-17.900,00	-16.200,00	-16.500,00	-16.700,00	-16.900,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	9. Aktivierungsfähige Eigenleistungen	-2.120,60	-10.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	11. sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120	12. = Summe ordentliche Erträge	-25.270,45	-33.000,00	-26.300,00	-26.600,00	-26.800,00	-27.000,00
130	Ordentliche Aufwendungen						
131	13. Personalaufwendungen	591.848,30	648.700,00	692.500,00	710.000,00	727.800,00	746.000,00
140	14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	169.707,66	174.100,00	170.600,00	172.400,00	174.200,00	176.000,00
160	16. Abschreibungen	64.964,73	80.400,00	88.400,00	107.300,00	120.900,00	135.300,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
180	18. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	493,02	500,00	400,00	400,00	400,00	400,00
200	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	827.013,71	903.700,00	951.900,00	990.100,00	1.023.300,00	1.057.700,00
210	21. = ordentliches Ergebnis	801.743,26	870.700,00	925.600,00	963.500,00	996.500,00	1.030.700,00
220	22. außerordentliche Erträge	-27.486,55	-1.100,00	-19.000,00	0,00	-19.000,00	-3.500,00
230	23. außerordentliche Aufwendungen	48.030,81	2.500,00	0,00	0,00	0,00	5.200,00
240	24. außerordentliches Ergebnis	20.544,26	1.400,00	-19.000,00	0,00	-19.000,00	1.700,00
250	25. Jahresergebnis	822.287,52	872.100,00	906.600,00	963.500,00	977.500,00	1.032.400,00
260	26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-605.449,03	-641.700,00	-674.500,00	-669.200,00	-668.400,00	-668.400,00
270	27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	29.141,33	47.600,00	49.100,00	56.000,00	59.300,00	60.300,00
280	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-576.307,70	-594.100,00	-625.400,00	-613.200,00	-609.100,00	-608.100,00
290	29. Erg. unter Berücks. d. intern Leistungsbez.	245.979,82	278.000,00	281.200,00	350.300,00	368.400,00	424.300,00

Teilfinanzhaushalt Fachdienst 303 Fachdienst Bauhof

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
0000	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
0100	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0200	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0300	3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0400	4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0500	5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	6.916,87	5.100,00	5.100,00	5.100,00	5.100,00	5.100,00
0600	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	9.294,01	27.900,00	21.200,00	21.500,00	21.700,00	21.900,00
0700	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0800	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1000	10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.210,88	33.000,00	26.300,00	26.600,00	26.800,00	27.000,00
1100	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1101	11. Personalauszahlungen	-591.848,30	-648.700,00	-692.500,00	-710.000,00	-727.800,00	-746.000,00
1200	12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1300	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-169.604,48	-174.100,00	-170.600,00	-172.400,00	-174.200,00	-176.000,00
1400	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1500	15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1600	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-423,45	-500,00	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00
1700	17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-761.876,23	-823.300,00	-863.500,00	-882.800,00	-902.400,00	-922.400,00
1800	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-745.665,35	-790.300,00	-837.200,00	-856.200,00	-875.600,00	-895.400,00
1900	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
1901	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2000	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2100	21. Veräußerung von Sachvermögen	34.386,55	4.000,00	19.000,00	21.600,00	19.000,00	3.500,00
2200	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2300	23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2400	24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	34.386,55	4.000,00	19.000,00	21.600,00	19.000,00	3.500,00
2500	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
2501	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2600	26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2700	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-145.493,88	-171.300,00	-231.500,00	-175.000,00	-222.000,00	-70.600,00
2800	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2900	29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3000	30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3100	31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	-145.493,88	-171.300,00	-231.500,00	-175.000,00	-222.000,00	-70.600,00
3200	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-111.107,33	-167.300,00	-212.500,00	-153.400,00	-203.000,00	-67.100,00
3300	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-856.772,68	-957.600,00	-1.049.700,00	-1.009.600,00	-1.078.600,00	-962.500,00

Teilfinanzhaushalt Fachdienst 303 Fachdienst Bauhof

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
3400	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
3401	34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3500	35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3600	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3700	37. = Finanzmittelveränderung	-856.772,68	-957.600,00	-1.049.700,00	-1.009.600,00	-1.078.600,00	-962.500,00

Investitionen 303 Fachdienst Bauhof

Gemeinde Wiefelstede

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe- / - einnahmebedarf	Ansatz 2019	Bisher bereitgestellt	VE 2020 VE 2021	VE 2022 VE 2023
OBER HALB Wertgrenze 1000 €					
99.0076 Maschinen und Fahrzeuge Bauhof	-1.520.100,00	-212.500,00	-1.096.600,00		
2100 21. Veräußerung von Sachvermögen	102.700,00	19.000,00	58.600,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.622.800,00	-231.500,00	-1.155.200,00		
Summe Auszahlungen	-1.695.300,00	-231.500,00	-1.227.700,00		
Summe Einzahlungen	102.700,00	19.000,00	58.600,00		
Summe	-1.592.600,00	-212.500,00	-1.169.100,00		
Gesamtsumme Auszahlungen	-1.695.300,00	-231.500,00	-1.227.700,00		
Gesamtsumme Einzahlungen	102.700,00	19.000,00	58.600,00		

Produktbezeichnung:	Produkt-Nr.
Bauhof	**5733**

Produktgruppe:	**573 Allgem. Einrichtungen und Unternehmen**

Produktbereich:	**57 Wirtschaft und Tourismus**

Verantwortliche Organisationseinheit:	Produktverantwortlicher
Bauhof	**Fachdienstleiter: Marco Herzog**

Gesetzliche Autragsgrundlage/ Beschlüsse vom:
Beschlüsse des Rates

Pflichtaufgaben Rechtsbindungsgrad:		Freiwillige Aufgabe der Gemeinde:
muss	soll	
☐	☐	☑

Kurzbeschreibung:
Durchführung von Arbeiten nach Aufträgen der Verwaltung, um die Aufgaben der Gemeinde erledigen zu können.

Leistungen :
573301 Bauhof

Ziele:
Wirtschaftlicher Einsatz des Bauhofes zur Bewältigung eines Teils der Aufgaben der Gemeinde.

Kennzahlen:	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**
k01 Gesamtkosten des Bauhofes	700.667,58 €	716.830,13 €	750.257,59 €	787.635,68 €
k02 Gesamtkosten Bauhof/Einwohner	45,28 €	46,39 €	47,91 €	49,57 €
k03 In Rechnung gestellte Leistungen	602.798,53 €	555.990,60 €	605.500,61 €	623.947,15 €
k04 Anzahl der Arbeitsaufträge incl. wiederkehrender Arbeiten	1.534	1.401	1.625	1.458
Einwohnerzahlen:	15.475	15.453	15.660	15.889

Kennzahlen:	**2016**	**2017**	
k01 Gesamtkosten des Bauhofes	804.447,29 €	886.763,61 €	
k02 Gesamtkosten Bauhof/Einwohner	49,87 €	54,89 €	
k03 In Rechnung gestellte Leistungen	647.927,94 €	658.306,03 €	
k04 Anzahl der Arbeitsaufträge incl. wiederkehrender Arbeiten	1.567	1055*	* = mehr Daueraufträge, abhängig von Std.Zettel (z.T. mehrere Mitarbeiter und Tage auf einem Std.Zettel)
Einwohnerzahlen:	16.131	16.154	

Einwohnerzahl
Stand 01.09.2017

Teilergebnishaushalt Produkt 5733 Bauhof

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
000	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelten für Inv.-Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	-6.916,87	-5.100,00	-5.100,00	-5.100,00	-5.100,00	-5.100,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-16.232,98	-17.900,00	-16.200,00	-16.500,00	-16.700,00	-16.900,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	9. Aktivierungsfähige Eigenleistungen	-2.120,60	-10.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	11. sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120	12. = Summe ordentliche Erträge	-25.270,45	-33.000,00	-26.300,00	-26.600,00	-26.800,00	-27.000,00
130	Ordentliche Aufwendungen						
131	13. Personalaufwendungen	591.848,30	648.700,00	692.500,00	710.000,00	727.800,00	746.000,00
140	14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	169.707,66	174.100,00	170.600,00	172.400,00	174.200,00	176.000,00
160	16. Abschreibungen	64.964,73	80.400,00	88.400,00	107.300,00	120.900,00	135.300,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
180	18. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	493,02	500,00	400,00	400,00	400,00	400,00
200	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	827.013,71	903.700,00	951.900,00	990.100,00	1.023.300,00	1.057.700,00
210	21. = ordentliches Ergebnis	801.743,26	870.700,00	925.600,00	963.500,00	996.500,00	1.030.700,00
220	22. außerordentliche Erträge	-27.486,55	-1.100,00	-19.000,00	0,00	-19.000,00	-3.500,00
230	23. außerordentliche Aufwendungen	48.030,81	2.500,00	0,00	0,00	0,00	5.200,00
240	24. außerordentliches Ergebnis	20.544,26	1.400,00	-19.000,00	0,00	-19.000,00	1.700,00
250	25. Jahresergebnis	822.287,52	872.100,00	906.600,00	963.500,00	977.500,00	1.032.400,00
260	26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-605.449,03	-641.700,00	-674.500,00	-669.200,00	-668.400,00	-668.400,00
270	27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	29.141,33	47.600,00	49.100,00	56.000,00	59.300,00	60.300,00
280	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-576.307,70	-594.100,00	-625.400,00	-613.200,00	-609.100,00	-608.100,00
290	29. Erg. unter Berücks. d. intern Leistungsbez.	245.979,82	278.000,00	281.200,00	350.300,00	368.400,00	424.300,00

Teilfinanzhaushalt Produkt 5733 Bauhof

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
0000	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
0100	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0200	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0300	3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0400	4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0500	5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	6.916,87	5.100,00	5.100,00	5.100,00	5.100,00	5.100,00
0600	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	9.294,01	27.900,00	21.200,00	21.500,00	21.700,00	21.900,00
0700	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0800	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1000	10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.210,88	33.000,00	26.300,00	26.600,00	26.800,00	27.000,00
1100	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1101	11. Personalauszahlungen	-591.848,30	-648.700,00	-692.500,00	-710.000,00	-727.800,00	-746.000,00
1200	12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1300	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-169.604,48	-174.100,00	-170.600,00	-172.400,00	-174.200,00	-176.000,00
1400	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1500	15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1600	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-423,45	-500,00	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00
1700	17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-761.876,23	-823.300,00	-863.500,00	-882.800,00	-902.400,00	-922.400,00
1800	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-745.665,35	-790.300,00	-837.200,00	-856.200,00	-875.600,00	-895.400,00
1900	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
1901	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2000	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2100	21. Veräußerung von Sachvermögen	34.386,55	4.000,00	19.000,00	21.600,00	19.000,00	3.500,00
2200	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2300	23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2400	24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	34.386,55	4.000,00	19.000,00	21.600,00	19.000,00	3.500,00
2500	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
2501	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2600	26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2700	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-145.493,88	-171.300,00	-231.500,00	-175.000,00	-222.000,00	-70.600,00
2800	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2900	29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3000	30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3100	31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	-145.493,88	-171.300,00	-231.500,00	-175.000,00	-222.000,00	-70.600,00
3200	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-111.107,33	-167.300,00	-212.500,00	-153.400,00	-203.000,00	-67.100,00
3300	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-856.772,68	-957.600,00	-1.049.700,00	-1.009.600,00	-1.078.600,00	-962.500,00

Teilfinanzhaushalt Produkt 5733 Bauhof

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
3400	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
3401	34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3500	35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3600	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3700	37. = Finanzmittelveränderung	-856.772,68	-957.600,00	-1.049.700,00	-1.009.600,00	-1.078.600,00	-962.500,00

Investitionen 5733 Bauhof

Gemeinde Wiefelstede

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe- / - einnahmebedarf	Ansatz 2019	Bisher bereitgestellt	VE 2020 VE 2021	VE 2022 VE 2023
OBER HALB Wertgrenze 1000 €					
99.0076 Maschinen und Fahrzeuge Bauhof	-1.520.100,00	-212.500,00	-1.096.600,00		
2100 21. Veräußerung von Sachvermögen	102.700,00	19.000,00	58.600,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.622.800,00	-231.500,00	-1.155.200,00		
Summe Auszahlungen	-1.695.300,00	-231.500,00	-1.227.700,00		
Summe Einzahlungen	102.700,00	19.000,00	58.600,00		
Summe	-1.592.600,00	-212.500,00	-1.169.100,00		
Gesamtsumme Auszahlungen	-1.695.300,00	-231.500,00	-1.227.700,00		
Gesamtsumme Einzahlungen	102.700,00	19.000,00	58.600,00		

Teilhaushalt 30400 Fachdienst Straßen, Wege und Plätze

A. Wesentliche Produkte (fett gedruckt) des Teilhaushalts 304 Fachdienst Straßen, Wege und Plätze

im Teilhaushalt abgebildeter		
Produktbereich: 42		Sportförderung
Produktgruppe: 424		Sportstätten und Bäder
Produkt:	4245	Bau und Unterhaltung Sportplätze
Produktbereich: 36		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe: 366		Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt:	3662	Spielplätze, usw.
Produktbereich: 53		Ver- und Entsorgung
Produktgruppe: 538		Abwasserbeseitigung
Produkt:	5382	Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht
Produktbereich: 54		Verkehrsflächen und -anlagen
Produktgruppe: 541		Gemeindestraßen
Produkt:	**5411**	**Gemeindestraßen**
Leistungen:	541101	Bau und Unterhaltung von befestigten Straßen, Wegen und Plätzen
	541102	Bau und Unterhaltung von unbefestigten Straßen, Wegen und Plätzen
	541199	Gemeinkostenträger
Produktgruppe: 542		Kreisstraßen
Produkt:	5421	Kreisstraßen (OD)
Produktgruppe: 543		Landesstraßen
Produkt:	5431	Landesstraßen (OD)
Produktgruppe: 545		Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung
Produkt:	5451	Straßenreinigung
	5452	Straßenbeleuchtung
Produktgruppe: 547		ÖPNV
Produkt:	5472	Bau und Unterhaltung von Bushaltestellen
Produktbereich: 55		Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 551		Öffentliches Grün/Landschaftsbau
Produkt:	5511	öffentliche Grünflächen/Wanderwege
Produktgruppe: 552		Öffentliche Gewässer/ Wasserbauliche Anlagen
Produkt:	5521	Wasserbauliche Anlagen

Zuordnung zum Verantwortungsbereich: Fachdienstleiter: Marco Herzog
Budgetierungsbestimmungen: Die Teilhaushalte wurden gem. § 4 III KomHKVO mit Ausnahme der Personalkostenansätze und der Ansätze für Sachversicherungen ohne Gebäudeversicherungen zum Budget erklärt. (siehe Seite 237 des Haushaltsplanes). Weitere Budgetbestimmungen gibt es nicht.
Haushaltsvermerke, den Teilhaushalt betreffende Bewirtschaftungsregelungen: Haushaltsvermerke wurden nicht angebracht.
übrige Erläuterungen keine

Die nach § 4 Abs. 7 KomHKVO zum Teilhaushalt gehörenden einzelnen Produktbeschreibungen, dazugehörende Leistungen, die Zielbeschreibungen mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung sind als Anlagen beigefügt.

Teilergebnishaushalt Fachdienst 304 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
000	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	-10.003,46	0,00	0,00	-200,00	-400,00	-400,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	-801.845,73	-785.100,00	-814.200,00	-767.400,00	-807.600,00	-804.800,00
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelten für Inv.-Tätigkeit	-7.768,12	-8.000,00	-13.900,00	-13.900,00	-13.900,00	-13.900,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	-21.203,23	-18.700,00	-19.000,00	-18.700,00	-18.700,00	-18.700,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-20.875,48	-10.600,00	-3.200,00	-3.200,00	-3.200,00	-3.200,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	9. Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	11. sonstige ordentliche Erträge	-324,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120	12. = Summe ordentliche Erträge	-862.020,63	-822.400,00	-850.300,00	-803.400,00	-843.800,00	-841.000,00
130	Ordentliche Aufwendungen						
131	13. Personalaufwendungen	63.811,11	87.500,00	103.000,00	105.300,00	108.400,00	111.100,00
140	14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	477.434,01	544.200,00	696.500,00	629.300,00	542.000,00	549.900,00
160	16. Abschreibungen	1.188.839,49	1.174.100,00	1.170.200,00	1.167.100,00	1.175.800,00	1.218.900,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
180	18. Transferaufwendungen	5.762,08	5.800,00	5.800,00	5.800,00	5.800,00	5.800,00
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	3.304,35	6.400,00	5.600,00	5.500,00	5.700,00	5.700,00
200	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.739.151,04	1.818.000,00	1.981.100,00	1.913.000,00	1.837.700,00	1.891.400,00
210	21. = ordentliches Ergebnis	877.130,41	995.600,00	1.130.800,00	1.109.600,00	993.900,00	1.050.400,00
220	22. außerordentliche Erträge	-32.512,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
230	23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	24. außerordentliches Ergebnis	-32.512,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
250	25. Jahresergebnis	844.618,06	995.600,00	1.130.800,00	1.109.600,00	993.900,00	1.050.400,00
260	26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-122.159,24	-138.200,00	-168.600,00	-209.500,00	-150.700,00	-146.100,00
270	27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	554.622,30	534.500,00	576.500,00	576.500,00	576.500,00	576.500,00
280	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	432.463,06	396.300,00	407.900,00	367.000,00	425.800,00	430.400,00
290	29. Erg. unter Berücks. d. intern Leistungsbez.	1.277.081,12	1.391.900,00	1.538.700,00	1.476.600,00	1.419.700,00	1.480.800,00

Teilfinanzhaushalt Fachdienst 304 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
0000	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
0100	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0200	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	10.003,46	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00
0300	3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0400	4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	7.801,69	8.000,00	13.900,00	13.900,00	13.900,00	13.900,00
0500	5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	21.249,77	18.700,00	19.000,00	18.700,00	18.700,00	18.700,00
0600	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	19.056,87	8.600,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
0700	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0800	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1000	10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	58.111,79	35.300,00	34.100,00	43.800,00	33.800,00	33.800,00
1100	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1101	11. Personalauszahlungen	-63.811,11	-87.500,00	-103.000,00	-105.300,00	-108.400,00	-111.100,00
1200	12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1300	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-487.523,46	-544.200,00	-696.500,00	-629.300,00	-542.000,00	-549.900,00
1400	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1500	15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	-22.507,44	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
1600	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-3.304,35	-6.400,00	-5.600,00	-5.500,00	-5.700,00	-5.700,00
1700	17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-577.146,36	-641.100,00	-808.100,00	-743.100,00	-659.100,00	-669.700,00
1800	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-519.034,57	-605.800,00	-774.000,00	-699.300,00	-625.300,00	-635.900,00
1900	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
1901	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	311.431,83	511.600,00	254.000,00	196.200,00	108.100,00	52.600,00
2000	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	122.843,34	867.800,00	275.100,00	710.700,00	832.500,00	418.600,00
2100	21. Veräußerung von Sachvermögen	1.869,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2200	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2300	23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2400	24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	436.144,17	1.379.400,00	529.100,00	906.900,00	940.600,00	471.200,00
2500	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
2501	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-496,70	-46.200,00	-176.000,00	0,00	0,00	0,00
2600	26. Baumaßnahmen	-1.000.609,56	-528.700,00	-2.210.400,00	-2.574.400,00	-1.296.400,00	-1.206.000,00
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-1.913.500,00)	(-253.900,00)	(-412.000,00)
2700	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-13.485,08	-119.500,00	-167.500,00	-106.000,00	-41.000,00	-20.000,00
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-90.000,00)	(0,00)	(0,00)
2800	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2900	29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3000	30. sonstige Investitionstätigkeit	-2.972,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3100	31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	-1.017.564,09	-694.400,00	-2.553.900,00	-2.680.400,00	-1.337.400,00	-1.226.000,00
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-2.003.500,00)	(-253.900,00)	(-412.000,00)

Teilfinanzhaushalt Fachdienst 304 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
3200	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-581.419,92	685.000,00	-2.024.800,00	-1.773.500,00	-396.800,00	-754.800,00
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-2.003.500,00)	(-253.900,00)	(-412.000,00)
3300	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-1.100.454,49	79.200,00	-2.798.800,00	-2.472.800,00	-1.022.100,00	-1.390.700,00
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-2.003.500,00)	(-253.900,00)	(-412.000,00)
3400	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
3401	34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3500	35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3600	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3700	37. = Finanzmittelveränderung	-1.100.454,49	79.200,00	-2.798.800,00	-2.472.800,00	-1.022.100,00	-1.390.700,00
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-2.003.500,00)	(-253.900,00)	(-412.000,00)

Investitionen 304 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze

Gemeinde Wiefelstede

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe- / - einnahmebedarf	Ansatz 2019	Bisher bereitgestellt	VE 2020 VE 2021	VE 2022 VE 2023
OBER HALB Wertgrenze 1000 €					
09.0036 Regenwasserkanal (nachtr. Hausanschlüsse, usw.)	-73.400,00	-3.000,00	-64.400,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-73.400,00	-3.000,00	-64.400,00		
11.0011 Spielplätze pauschal	-284.300,00	-64.000,00	-228.300,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-284.300,00	-64.000,00	-228.300,00		
17.0003 Straßenbau BPL 123 I, Bokel Alter Mühlenweg	-161.700,00	-92.700,00	-161.700,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-161.700,00	-92.700,00	-161.700,00		
17.0005 Beleuchtung BPL 123 I, Bokel Alter Mühlenweg	-12.200,00	-8.600,00	-12.200,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-12.200,00	-8.600,00	-12.200,00		
17.0014 Sanierung alter Siedlungsbereich Wiefelstede	-1.380.000,00	-402.000,00	-414.000,00	-313.000,00	
2600 26. Baumaßnahmen	-1.380.000,00	-402.000,00	-414.000,00	-313.000,00	
17.0021 Spielplatz BPL 123 I, Bokel Alter Mühlenweg	-32.000,00	-2.600,00	-32.000,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-16.000,00	-2.600,00	-16.000,00		
17.0047 Wanderweg Kirchweg					
1901 19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	152.000,00	64.000,00	152.000,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-152.000,00	-64.000,00	-152.000,00		
18.0005 Regenwasserkanal Am Elisabethstein (Straßenausbau)	-88.400,00	-45.800,00	-88.400,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-88.400,00	-45.800,00	-88.400,00		
18.0007 Zwei Spielerkabinen auf dem C-Platz	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00		
1901 19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	3.000,00	3.000,00	3.000,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00		
18.0013 RRB Bachstelzenweg; Erneuerung Zaunanlage	-32.000,00	-32.000,00	-32.000,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-32.000,00	-32.000,00	-32.000,00		
18.0014 RWK BPL 29/II, Heidkamp-Nord	-128.500,00	-128.500,00	-128.500,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-128.500,00	-128.500,00	-128.500,00		
18.0015 Beleuchtung BPL 29/II, Heidkamp-Nord	-47.400,00	-21.700,00	-21.700,00	-25.700,00	
2600 26. Baumaßnahmen	-47.400,00	-21.700,00	-21.700,00	-25.700,00	
18.0016 RRB BPL 29/II, Heidkamp-Nord	-96.000,00	-96.000,00	-96.000,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-96.000,00	-96.000,00	-96.000,00		
18.0017 Straße BPL 29/II, Heidkamp-Nord	-321.800,00	-189.000,00	-189.000,00	-132.800,00	

Investitionen 304 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze

Gemeinde Wiefelstede

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe- / - einnahmebedarf	Ansatz 2019	Bisher bereitgestellt	VE 2020 VE 2021	VE 2022 VE 2023
2600 26. Baumaßnahmen	-321.800,00	-189.000,00	-189.000,00	-132.800,00	
18.0032 Flutlichtanlage Sportplatz Wiefelstede	-28.200,00	-12.000,00	-28.200,00		
1901 19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	33.800,00	6.000,00	33.800,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-62.000,00	-18.000,00	-62.000,00		
19.0001 Ausbau Bushaltestellen Hülsebusch und Riedenweg	-13.000,00	-13.000,00	-13.000,00		
1901 19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	8.000,00	8.000,00	8.000,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-21.000,00	-21.000,00	-21.000,00		
19.0002 Erneuerung Stauwand Metjenweg	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00		
19.0003 Herrichtung zwei Spielerkabinen - SP Spohle	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00		
1901 19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	3.000,00	3.000,00	3.000,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00		
19.0005 Bohrung eines Brunnens (Bewässerung) - SP Gristede	-5.700,00	-5.700,00	-5.700,00		
1901 19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.800,00	2.800,00	2.800,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-8.500,00	-8.500,00	-8.500,00		
19.0006 Tennisplatz Metjendorf Erneuerung Zaunanlage	-7.400,00	-7.400,00	-7.400,00		
1901 19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	3.600,00	3.600,00	3.600,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-11.000,00	-11.000,00	-11.000,00		
19.0007 Beregnungsanlage Spohle Spohle	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00		
19.0008 Brunnenpumpe Sportplatz Metjendorf	-7.500,00	-7.500,00	-7.500,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-7.500,00	-7.500,00	-7.500,00		
19.0009 Beleuchtung Mühlenstraße (Am Esch bis Kantstraße)	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00		
19.0010 Beleuchtung am Esch (Mühlenstr.- Wemkendorferstr.	-13.000,00	-13.000,00	-13.000,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-13.000,00	-13.000,00	-13.000,00		
19.0011 Straßenbau RWK am Breeden	-86.500,00	-86.500,00	-86.500,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-86.500,00	-86.500,00	-86.500,00		
19.0012 RRB Grote Placken	-268.500,00	-176.000,00	-176.000,00	-92.500,00	
2501 25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-176.000,00	-176.000,00	-176.000,00		

Investitionen 304 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze

Gemeinde Wiefelstede

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe- / - einnahmebedarf	Ansatz 2019	Bisher bereitgestellt	VE 2020 VE 2021	VE 2022 VE 2023
2600 26. Baumaßnahmen	-92.500,00			-92.500,00	
19.0013 RWK Grote Placken	-350.000,00			-350.000,00	
2600 26. Baumaßnahmen	-350.000,00			-350.000,00	
19.0014 Erschließung BPL 65/I Wiefelstede Borbeck	-21.300,00	-21.300,00	-21.300,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-21.300,00	-21.300,00	-21.300,00		
19.0015 RWK BPL 65/I - Borbeck	-55.700,00	-55.700,00	-55.700,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-55.700,00	-55.700,00	-55.700,00		
19.0024 Beleuchtung Sanierung alter Siedlungsbereiche	-94.500,00	-31.000,00	-31.000,00	-21.500,00	
2600 26. Baumaßnahmen	-94.500,00	-31.000,00	-31.000,00	-21.500,00	
19.0025 RWK Sanierung alter Siedlungsbereiche	-577.000,00	-218.000,00	-218.000,00	-126.000,00	
2600 26. Baumaßnahmen	-577.000,00	-218.000,00	-218.000,00	-126.000,00	
19.0026 Straße - Erschließung Grote Placken	-1.300.500,00			-964.000,00	-336.500,00
2600 26. Baumaßnahmen	-1.300.500,00			-964.000,00	-336.500,00
19.0027 Erneuerung RWK Am Breeden	-127.500,00	-127.500,00	-127.500,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-127.500,00	-127.500,00	-127.500,00		
19.0028 Beleuchtung Erschließung Grote Placken	-122.000,00			-46.500,00	-75.500,00
2600 26. Baumaßnahmen	-122.000,00			-46.500,00	-75.500,00
19.0030 Beleuchtung Erschließung BPL 65/I - Borbeck	-9.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-6.000,00	
2600 26. Baumaßnahmen	-9.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-6.000,00	
19.0032 Spielplatz - Erschließung BPL 29/II Heidkamp Nord	-40.000,00			-19.000,00	
2600 26. Baumaßnahmen	-19.000,00			-19.000,00	
19.0033 Straße - Erschließung BPL 65/I - Borbeck	-97.300,00	-58.800,00	-58.800,00	-38.500,00	
2600 26. Baumaßnahmen	-97.300,00	-58.800,00	-58.800,00	-38.500,00	
19.0036 Straßenausbau Holtwiese	-33.000,00	-33.000,00	-33.000,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-33.000,00	-33.000,00	-33.000,00		
19.0037 Mähroboter für Sportplätze	-180.000,00	-90.000,00	-90.000,00	-90.000,00	
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-180.000,00	-90.000,00	-90.000,00	-90.000,00	
19.0042 Beleuchtung Worther Weg	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00		
21.0001 Straßenausbau Am Elisabethstein	-84.700,00	-58.000,00	-58.000,00	-26.700,00	

Investitionen 304 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze

Gemeinde Wiefelstede

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe- / - einnahmebedarf	Ansatz 2019	Bisher bereitgestellt	VE 2020 VE 2021	VE 2022 VE 2023
2600 26. Baumaßnahmen	-84.700,00	-58.000,00	-58.000,00	-26.700,00	
21.0002 Beleuchtung Am Elisabethstein (Straßenausbau)	-7.900,00	-2.700,00	-2.700,00	-5.200,00	
2600 26. Baumaßnahmen	-7.900,00	-2.700,00	-2.700,00	-5.200,00	
99.0037 Auszahlungen für Straßensanierungen	-3.231.800,00	-300.000,00	-2.331.800,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-3.631.700,00	-300.000,00	-2.731.700,00		
99.0041 Straßenbeleuchtung (zusätzliche Leuchten)	-36.000,00	-2.000,00	-30.000,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-36.000,00	-2.000,00	-30.000,00		
99.0046 Spielplätze Zaunanlage	-124.900,00	-12.000,00	-86.400,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-124.900,00	-12.000,00	-86.400,00		
99.0054 Sonderposten Regenwasserkanal	2.224.200,00	89.600,00	1.764.100,00		
1901 19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	348.500,00	29.900,00	318.600,00		
2000 20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	1.875.700,00	59.700,00	1.445.500,00		
99.0059 Sonderposten Erschließungsbeitrag, usw. Straßen	4.122.500,00	196.300,00	2.715.100,00		
2000 20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	4.060.500,00	196.300,00	2.653.100,00		
99.0064 Sonderposten Regenrückhaltebecken	507.900,00	88.200,00	256.200,00		
1901 19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	467.900,00	85.400,00	221.800,00		
2000 20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	40.000,00	2.800,00	34.400,00		
99.0067 Reinvermögen Straßen	276.400,00	45.600,00	201.700,00		
1901 19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	276.400,00	45.600,00	201.700,00		
99.0070 Sonderposten Straßenbeleuchtung	333.500,00	16.300,00	214.900,00		
2000 20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	333.500,00	16.300,00	214.900,00		
99.0137 Sopo Wasserflächen	10.800,00	2.700,00	8.100,00		
1901 19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	10.800,00	2.700,00	8.100,00		
Summe Auszahlungen	-17.810.600,00	-2.553.900,00	-12.566.800,00	-2.003.500,00 -253.900,00	-412.000,00
Summe Einzahlungen	8.912.000,00	529.100,00	6.593.300,00		
Summe	-8.898.600,00	-2.024.800,00	-5.973.500,00	-2.003.500,00 -253.900,00	-412.000,00
Gesamtsumme Auszahlungen	-17.810.600,00	-2.553.900,00	-12.566.800,00	-2.003.500,00 -253.900,00	-412.000,00

Investitionen 304 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze

Gemeinde Wiefelstede

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe- / - einnahmebedarf	Ansatz 2019	Bisher bereitgestellt	VE 2020 VE 2021	VE 2022 VE 2023
Gesamtsumme Einzahlungen	8.912.000,00	529.100,00	6.593.300,00		

Produktbezeichnung:	Produkt-Nr.
Gemeindestraßen	**5411 Gemeindestraßen**

Produktgruppe:	**541 Gemeindestraßen**
Produktbereich:	**54 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV**

Verantwortliche Organisationseinheit:	Verantwortliche Person(en):
Fachdienst Straßen, Wege, Plätze	**Fachdienstleiter: Marco Herzog**

Gesetzliche Autragsgrundlage/ Beschluss vom:
Beschlüsse des Rates

Pflichtaufgaben Rechtsbindungsgrad:	Freiwillige Aufgabe der Gemeinde:
muss ☑ soll ☐	☑

Kurzbeschreibung:
Herstellung, Sanierung und Unterhaltung der gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze

Leistungen :
541101 Bau und Unterhaltung von befestigten Straßen, Wegen und Plätzen
541102 Bau und Unterhaltung von unbefestigten Straßen, Wegen und Plätzen
541199 Gemeinkostenträger

Ziele:
Bau und Unterhaltung des gemeindlichen Straßen- und Wegenetzes zur Aufrechterhaltung der notwendigen Infrastruktur

Kennzahlen:	**2012**
k01 Gesamtfläche des zu unterhaltenen ***befestigten*** Straßennetzes	217,202 km
k02 Gesamtfläche des zu unterhaltenen ***unbefestigten*** Straßennetzes	51,113 km
k03 Gesamtkosten des ***befestigten*** Straßennetzes	661.390,01 Euro
k04 Gesamtkosten des ***unbefestigten*** Straßennetzes	37.808,28 Euro
k05 Kosten des ***befestigten*** Straßen Straßennetzes je lfd. Meter	3,05 Euro
k06 Kosten des ***unbefestigten*** Straßen Straßennetzes je lfd. Meter	0,74 Euro

Kennzahlen:	**2013**
k01 Gesamtfläche des zu unterhaltenen ***befestigten*** Straßennetzes	217,542 km
k02 Gesamtfläche des zu unterhaltenen ***unbefestigten*** Straßennetzes	51,113 km
k03 Gesamtkosten des ***befestigten*** Straßennetzes	700.666,90 Euro
k04 Gesamtkosten des ***unbefestigten*** Straßennetzes	48.459,98 Euro
k05 Kosten des ***befestigten*** Straßen Straßennetzes je lfd. Meter	3,22 Euro
k06 Kosten des ***unbefestigten*** Straßen Straßennetzes je lfd. Meter	0,95 Euro

Kennzahlen:	**2014**
k01 Gesamtfläche des zu unterhaltenen ***befestigten*** Straßennetzes	218,138 km
k02 Gesamtfläche des zu unterhaltenen ***unbefestigten*** Straßennetzes	51,113 km

k03 Gesamtkosten des ***befestigten*** Straßennetzes	741.891,14 Euro
k04 Gesamtkosten des ***unbefestigten*** Straßennetzes	56.789,95 Euro
k05 Kosten des ***befestigten*** Straßen Straßennetzes je lfd. Meter	3,40 Euro
k06 Kosten des ***unbefestigten*** Straßen Straßennetzes je lfd. Meter	1,11 Euro

Kennzahlen:	**2015**
k01 Gesamtfläche des zu unterhaltenen ***befestigten*** Straßennetzes	220,296 km
k02 Gesamtfläche des zu unterhaltenen ***unbefestigten*** Straßennetzes	51,113 km
k03 Gesamtkosten des ***befestigten*** Straßennetzes	840.026,29 Euro
k04 Gesamtkosten des ***unbefestigten*** Straßennetzes	40.884,46 Euro
k05 Kosten des ***befestigten*** Straßen Straßennetzes je lfd. Meter	3,81 Euro
k06 Kosten des ***unbefestigten*** Straßen Straßennetzes je lfd. Meter	0,80 Euro

Kennzahlen:	**2016**
k01 Gesamtfläche des zu unterhaltenen ***befestigten*** Straßennetzes	220,811 km
k02 Gesamtfläche des zu unterhaltenen ***unbefestigten*** Straßennetzes	51,113 km
k03 Gesamtkosten des ***befestigten*** Straßennetzes	749.002,42 €
k04 Gesamtkosten des ***unbefestigten*** Straßennetzes	49.563,47 €
k05 Kosten des ***befestigten*** Straßen Straßennetzes je lfd. Meter	3,39 €
k06 Kosten des ***unbefestigten*** Straßen Straßennetzes je lfd. Meter	0,97 €

Kennzahlen:	**2017**
k01 Gesamtfläche des zu unterhaltenen ***befestigten*** Straßennetzes	220.819 km
k02 Gesamtfläche des zu unterhaltenen ***unbefestigten*** Straßennetzes	51,113 km
k03 Gesamtkosten des ***befestigten*** Straßennetzes	745.773,71 €
k04 Gesamtkosten des ***unbefestigten*** Straßennetzes	50.932,35 €
k05 Kosten des ***befestigten*** Straßen Straßennetzes je lfd. Meter	3,38 €
k06 Kosten des ***unbefestigten*** Straßen Straßennetzes je lfd. Meter	1,00 €

Teilergebnishaushalt Produkt 5411 Gemeindestraßen

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
000	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	-613.869,67	-603.900,00	-596.700,00	-534.600,00	-568.600,00	-568.600,00
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelten für Inv.-Tätigkeit	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	-17.448,93	-13.800,00	-13.800,00	-13.500,00	-13.500,00	-13.500,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-17.908,98	-3.400,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	9. Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	11. sonstige ordentliche Erträge	-324,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120	12. = Summe ordentliche Erträge	-649.752,19	-621.300,00	-611.700,00	-549.300,00	-583.300,00	-583.300,00
130	Ordentliche Aufwendungen						
131	13. Personalaufwendungen	63.811,11	87.500,00	103.000,00	105.300,00	108.400,00	111.100,00
140	14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	201.277,45	248.200,00	289.600,00	265.300,00	265.600,00	269.900,00
160	16. Abschreibungen	893.618,36	884.900,00	867.100,00	838.500,00	837.300,00	881.200,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
180	18. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	340,07	2.300,00	1.900,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
200	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.159.046,99	1.222.900,00	1.261.600,00	1.210.900,00	1.213.100,00	1.264.000,00
210	21. = ordentliches Ergebnis	509.294,80	601.600,00	649.900,00	661.600,00	629.800,00	680.700,00
220	22. außerordentliche Erträge	-20.437,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
230	23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	24. außerordentliches Ergebnis	-20.437,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
250	25. Jahresergebnis	488.856,81	601.600,00	649.900,00	661.600,00	629.800,00	680.700,00
260	26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
270	27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	310.545,55	283.000,00	335.000,00	335.000,00	335.000,00	335.000,00
280	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	310.545,55	283.000,00	335.000,00	335.000,00	335.000,00	335.000,00
290	29. Erg. unter Berücks. d. intern Leistungsbez.	799.402,36	884.600,00	984.900,00	996.600,00	964.800,00	1.015.700,00

Teilfinanzhaushalt Produkt 5411 Gemeindestraßen

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
0000	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
0100	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0200	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0300	3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0400	4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
0500	5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	17.189,04	13.800,00	13.800,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00
0600	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	18.234,37	3.400,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
0700	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0800	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1000	10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	35.623,41	17.400,00	15.000,00	14.700,00	14.700,00	14.700,00
1100	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1101	11. Personalauszahlungen	-63.811,11	-87.500,00	-103.000,00	-105.300,00	-108.400,00	-111.100,00
1200	12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1300	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-208.550,79	-248.200,00	-289.600,00	-265.300,00	-265.600,00	-269.900,00
1400	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1500	15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1600	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-340,07	-2.300,00	-1.900,00	-1.800,00	-1.800,00	-1.800,00
1700	17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-272.701,97	-338.000,00	-394.500,00	-372.400,00	-375.800,00	-382.800,00
1800	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-237.078,56	-320.600,00	-379.500,00	-357.700,00	-361.100,00	-368.100,00
1900	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
1901	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	251.648,75	107.300,00	109.600,00	45.600,00	15.700,00	13.400,00
2000	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	91.178,81	629.200,00	196.300,00	505.000,00	608.800,00	293.600,00
2100	21. Veräußerung von Sachvermögen	1.551,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2200	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2300	23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2400	24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	344.378,56	736.500,00	305.900,00	550.600,00	624.500,00	307.000,00
2500	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
2501	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-496,70	-32.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2600	26. Baumaßnahmen	-723.384,19	-306.000,00	-1.284.000,00	-1.823.800,00	-1.000.500,00	-972.500,00
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-1.277.000,00)	(-198.000,00)	(-336.500,00)
2700	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2800	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2900	29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3000	30. sonstige Investitionstätigkeit	-2.972,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3100	31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	-726.853,64	-338.900,00	-1.284.000,00	-1.823.800,00	-1.000.500,00	-972.500,00
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-1.277.000,00)	(-198.000,00)	(-336.500,00)
3200	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-382.475,08	397.600,00	-978.100,00	-1.273.200,00	-376.000,00	-665.500,00

Teilfinanzhaushalt Produkt 5411 Gemeindestraßen

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-1.277.000,00)	(-198.000,00)	(-336.500,00)
3300	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-619.553,64	77.000,00	-1.357.600,00	-1.630.900,00	-737.100,00	-1.033.600,00
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-1.277.000,00)	(-198.000,00)	(-336.500,00)
3400	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
3401	34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3500	35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3600	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3700	37. = Finanzmittelveränderung	-619.553,64	77.000,00	-1.357.600,00	-1.630.900,00	-737.100,00	-1.033.600,00
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-1.277.000,00)	(-198.000,00)	(-336.500,00)

Investitionen 5411 Gemeindestraßen

Gemeinde Wiefelstede

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe- / - einnahmebedarf	Ansatz 2019	Bisher bereitgestellt	VE 2020 VE 2021	VE 2022 VE 2023
OBER HALB Wertgrenze 1000 €					
17.0003 Straßenbau BPL 123 I, Bokel Alter Mühlenweg	-161.700,00	-92.700,00	-161.700,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-161.700,00	-92.700,00	-161.700,00		
17.0014 Sanierung alter Siedlungsbereich Wiefelstede	-1.380.000,00	-402.000,00	-414.000,00	-313.000,00	
2600 26. Baumaßnahmen	-1.380.000,00	-402.000,00	-414.000,00	-313.000,00	
17.0047 Wanderweg Kirchweg					
1901 19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	152.000,00	64.000,00	152.000,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-152.000,00	-64.000,00	-152.000,00		
18.0017 Straße BPL 29/II, Heidkamp-Nord	-321.800,00	-189.000,00	-189.000,00	-132.800,00	
2600 26. Baumaßnahmen	-321.800,00	-189.000,00	-189.000,00	-132.800,00	
19.0011 Straßenbau RWK am Breeden	-86.500,00	-86.500,00	-86.500,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-86.500,00	-86.500,00	-86.500,00		
19.0026 Straße - Erschließung Grote Placken	-1.300.500,00			-964.000,00	-336.500,00
2600 26. Baumaßnahmen	-1.300.500,00			-964.000,00	-336.500,00
19.0033 Straße - Erschließung BPL 65/I - Borbeck	-97.300,00	-58.800,00	-58.800,00	-38.500,00	
2600 26. Baumaßnahmen	-97.300,00	-58.800,00	-58.800,00	-38.500,00	
19.0036 Straßenausbau Holtwiese	-33.000,00	-33.000,00	-33.000,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-33.000,00	-33.000,00	-33.000,00		
21.0001 Straßenausbau Am Elisabethstein	-84.700,00	-58.000,00	-58.000,00	-26.700,00	
2600 26. Baumaßnahmen	-84.700,00	-58.000,00	-58.000,00	-26.700,00	
99.0037 Auszahlungen für Straßensanierungen	-3.231.800,00	-300.000,00	-2.331.800,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-3.631.700,00	-300.000,00	-2.731.700,00		
99.0059 Sonderposten Erschließungsbeitrag, usw. Straßen	4.122.500,00	196.300,00	2.715.100,00		
2000 20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	4.060.500,00	196.300,00	2.653.100,00		
99.0067 Reinvermögen Straßen	276.400,00	45.600,00	201.700,00		
1901 19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	276.400,00	45.600,00	201.700,00		
Summe Auszahlungen	-11.049.000,00	-1.284.000,00	-7.252.200,00	-1.277.000,00 -198.000,00	-336.500,00
Summe Einzahlungen	4.992.800,00	305.900,00	3.510.700,00		

Investitionen 5411 Gemeindestraßen

Gemeinde Wiefelstede

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe- / - einnahmebedarf	Ansatz 2019	Bisher bereitgestellt	VE 2020 VE 2021	VE 2022 VE 2023
Summe	-6.056.200,00	-978.100,00	-3.741.500,00	-1.277.000,00 -198.000,00	-336.500,00
Gesamtsumme Auszahlungen	-11.049.000,00	-1.284.000,00	-7.252.200,00	-1.277.000,00 -198.000,00	-336.500,00
Gesamtsumme Einzahlungen	4.992.800,00	305.900,00	3.510.700,00		

Stellenplan und Stellenübersichten

der Gemeinde Wiefelstede

für das Haushaltsjahr 2019

Gemäß § 5 der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) sind der Stellenplan und die Stellenübersichten nach verbindlich vorgeschriebenen Mustern (Anlage 3) mit folgender Einteilung aufzustellen:

Anlage 1: Stellenplan

Teil A: Beamte
Teil B: Personen, die aufgrund eines Vertrages beschäftigt sind (Beschäftigte)
Anhang: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit
- I. Beamte zur Anstellung (nicht vorhanden)
- II. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Anlage 2: Stellenübersichten

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung
- I. Beamte
- II. Personen, die aufgrund eines Vertrages beschäftigt sind (Beschäftigte)

Teil B: Sonderübersichten

- I. Übersicht über die Planstellen der Beamten, die mit Personen, die aufgrund eines Vertrages beschäftigt sind (Beschäftigte), besetzt sind

Hinweis:
Die Sonderübersichten wurden nicht erstellt, da die Planstellen mit Beamten besetzt sind.

Stellenplan
Teil A: Beamtinnen und Beamte

01500 Gemeinde Wiefelstede
Datum: 01.01.2019

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2019 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr				Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.6.2018			
					tatsächlich besetzt		nicht besetzt	
					mit Beamtinnen/ Beamten	mit Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Verwaltung								
Beamte auf Zeit								
1	Bürgermeister	B 3	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	1) Dienstaufwandsentschädigung
Summe Beamte auf Zeit			1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	
Laufbahngruppe 2								
2	Gem.-Oberamtsrat/rätin	A 13	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	2) Dienstaufwandsentschädigung
3	Gem.-Amtmann/frau	A 11	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	
Summe Laufbahngruppe 2			2,00	2,00	2,00	0,00	0,00	
Laufbahngruppe 1								
4	Gemeindeamtsinspektor/in	A 09 m. D.	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	
Summe Laufbahngruppe 1			1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	
Summe Verwaltung			**4,00**	**4,00**	**4,00**	**0,00**	**0,00**	
Summe			**4,00**	**4,00**	**4,00**	**0,00**	**0,00**	

Lfd.Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2019	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.6.2018		
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
Beschäftigte							
1	Verw.-Angest.	12	2,00	2,00	2,00	0,00	1 x Mehrgenerationenhaus mit 2,5 Std.,
2	Verw.-Angest.	10	3,00	3,00	3,00	0,00	
3	Techn. Angest.	09c	1,00	1,00	1,00	0,00	
4	Gleichstellungsbeauftragte	09b	0,13	0,13	0,13	0,00	1 x 5,0 Std.
5	Techn. Angest.	09b	1,00	1,00	0,50	0,50	1 x 19,5 Std.
6	Verw.-Angest.	09a	8,51	6,67	6,67	0,00	1 x 26,0 Std.,
7	Standesbeamtin/ -beamter	09a	0,65	0,65	0,65	0,00	1 x 25,33 Std.,
8	Systemadministrator/in	09a	0,00	1,00	0,00	1,00	
9	Techn. Angest.	09a	1,00	1,00	1,00	0,00	
10	Touristikbüro-Angest.	08	1,00	0,93	0,93	0,00	
11	Bauhofleiter	08	1,00	1,00	1,00	0,00	
12	Bücherei-Angest.	08	0,77	0,77	0,77	0,00	1 x 30,00 Std.,
13	Verw.-Angest.	08	5,74	6,59	6,59	0,00	1 x 29,0 Std., 1 x 32,0 Std. 1 x Personalgestellung LK, 1 x 35,0 Std
14	Schwimmmeister/in	08	1,00	1,00	1,00	0,00	
15	Techn. Angest.	08	1,00	1,00	1,00	0,00	
16	Touristikbüro-Angest.	07	0,50	0,00	0,00	0,00	19,5 Stunden
17	Bücherei-Angest.	07	0,50	0,50	0,50	0,00	1 x 19,5 Std.,
18	Verw.-Angest.	07	10,02	10,91	10,91	0,00	1 x 21,0 Std., 1 x 20,0 Std. 1 x 15,0 Std., 1 x 28,0 Std 1 x 25,0 Std., 1 x 30,0 Std 1 x 21,0 Std. 1 x 21,0 Std, 1 x 22,21 Std., 1 x 26,5 Std., 21,0 Std 34,0 Std. 1 x 17,00 Std., 1 x 4,0 Std
19	Schwimmmeistergehilfe/-in	07	1,00	1,00	1,00	0,00	
20	Sekretär/in BM	07	1,00	1,00	1,00	0,00	1 x 19,5 Std. 1 x 19,5 Stunden
21	Schulsekretär/in	06	2,64	2,64	2,64	0,00	1 x 26,67 Std., 1 x 26,75 Std., 1 x 26,0 Std., 1 x 23,33 Std.,
22	Gemeindearbeiter/in	05	11,00	11,00	11,00	0,00	ab 01.12.2019 (kw-Vermerk)
23	Bücherei-Angest.	05	0,21	0,21	0,21	0,00	1 x 8,0 Std.,
24	Verw.-Angest.	05	2,13	2,13	2,13	2,13	
25	Sekretär/in Verw.-Angest.	05	3,06	3,06	3,06	0,00	1 x 30,00 Std., 1 x 33,0 Std 1 x 29,0 Std 1 x 19,25 Std.,
26	Schulhausmeister/in	05	3,00	3,00	3,00	0,00	
27	Schulhausmeistergehilfe/-in	05	1,00	1,00	1,00	0,00	

Lfd.Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2019	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.6.2018		
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
28	Schwimmmeistergehilfe/-in	05	5,00	5,00	5,00	0,00	1 x 30,0 Std 1 x 27,0 Std.
29	Mitarb. Bücherei	03	0,13	0,13	0,13	0,00	1 x 5,00 Std.,
30	Küchenhelfer/in	03	2,19	2,19	2,19	0,00	1 x 12,0 Std., 1 x 17,0 Std., 1 x 25,5 Std., 1 x 14,0 Std.,
31	Aufsicht Schule	02	0,10	0,10	0,10	0,00	1 x 4,0 Std.,
32	Aufsicht Recyclinghof	02	0,21	0,21	0,21	0,00	1 x 8,0 Std.,
33	Mitarb. Schwimmbad	02	0,48	0,48	0,48	0,00	1 x 18,75 Std.,
34	Raumpfleger/in	02	7,63	7,63	7,63	0,00	11 Personen Oberschule teilzeitbeschäftigt, 1 x 4,0 Std., 1 x 15,19 Std., 1 x 15,0 Std., 1 x 8,00 Std., 1 x 25,0 Std., 2 x 12,66 Std. 1 x 18,0 Std. 1 x 20,0 Std., 1 x 9,73 Std.,
35	Mitarb. Kiosk Swemmbad	01	0,18	0,18	0,18	0,00	1 x 7,0 Std.,
36	Raumpfleger/in	01	4,89	4,11	4,11	0,00	1 x 4,0 Std., 1 x 17,5 Std., 1 x 6,0 Std., 1 x 20,00 Std., 1 x 16,25 Std., 2 x 19,25 Std., 1 x 20,0 Std., 1 x 18,0 Std., 2 x 15,0 Std
37	Raumpfleger/in Schulküche u. Textilräume	01	0,27	0,27	0,27	0,00	2 x 5,25 Std.,
38	Sozialpädagoge/Jugendhausl.	S 12 Ü	0,87	0,87	0,87	0,00	1 x 34,00 Std.,
39	Jugendbetreuer/in	S 11 Ü	0,50	0,50	0,50	0,00	1 x 19,5 Std. (ab 01.10.2019 kw-Vermerk)
40	Jugendbetreuer/in	S 11	2,27	2,27	2,27	0,00	1 x 19,5 Std., 1 x 23,5 Std. u. zusätzl. 6,5 Std. Mehrgenerationenhaus
Summe Beschäftigte TVöD			**88,58**	**88,13**	**86,63**	**1,5**	

Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit

I. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte Kräfte

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgeltes	vorgesehen im Haushaltsjahr 2019	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2018	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Auszub. FAngest. f. Bäderbetriebe	TVAöD-Ausbildung (BBiG/West), Ausb.Verg.	3,00	3,00	
2	Auszub. Kauffrau/-mann Tourismus u. Freizeit	TVAöD-Ausbildung (BBiG/West), Ausb.Verg.	1,00	1,00	
3	Auszub. Verwaltungsfachangestellte/r	TVAöD-Ausbildung (BBiG/West), Ausb.Verg.	6,00	7,00	
4	Bundesfreiwilligendienst		5,00	4,00	1 x Mehrgenerationenhaus
	Insgesamt		15,00	15,00	

E r l ä u t e r u n g e n

zu den unter "Bemerkungen" angebrachten Ziffern zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019

1) Dem Stelleninhaber/der Stelleninhaberin wird eine jederzeit widerrufliche nichtruhegehaltsfähige Aufwandsentschädigung in Höhe von 2.454,20 Euro jährlich gewährt (= mtl. 204,52 Euro).

2) Dem Stelleninhaber/der Stelleninhaberin wird eine jederzeit widerrufliche nichtruhegehaltsfähige Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.638,18 Euro jährlich gewährt (= mtl. 136,51 Euro).

STELLENPLAN 2019

Gegenüber dem Stellenplan 2018 ergeben sich folgende Änderungen:

Veränderung	Bes.-/Entgeltgruppe	Erläuterung
A. Beamte		
B. Beschäftigte (Angestellte u. Arbeiter)		
- 1,00 Stelle	EG 9 a	Wegfall EDV-Administrator
+ 0,90 Stelle	EG 9 a	Anpassung FD Finanzen und Schulen
+ 0,85 Stelle	EG 9 a	Anpassung FD Bürgerservice
- 0,85 Stelle	EG 8	Anpassung FD Bürgerservice
+ 0,07 Stelle	EG 8	Stundenaufstockung Touristik
- 0,90 Stelle	EG 7	Anpassung FD Finanzen und Schulen,1+,5+,07+,78+
+ 0,50 Stelle	EG 7	Neubesetzung Touristik
+ 0,10 Stelle	EG 7	Stundenaufstockung Kasse (Scannen)
+ 0,39 Stelle	EG 1	Reinigung GS Metjendorf
+ 0,39 Stelle	EG 1	Reinigung Oberschule Wiefelstede
+ 0,45 Stelle		
+ 0,45 Stelle (A u. B)		
Veränderung insgesamt:		**+ 0,45 Stelle**
davon Gemeindeverwaltung im eigentlichen Sinne:		- 0,33 Stelle
davon Einrichtungen der Gemeinde		+ 0,78 Stelle
verbleibt:		**+ 0,45 Stelle**

Übersicht zum Stellenplan

01500 Gemeinde Wiefelstede

Datum: 01.01.2019

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamtinnen und Beamte

Gliederungs-nummer	Organisationseinheit	Beamte / Besoldungsgruppen					
		Beamte auf Zeit	Laufbahngruppe 2		Laufbahn-gruppe 1		
		B 3	A 13	A 11	A 09 m. D.	Summe	Erläuterung
Verwaltung							
	Bürgermeister/in	1,00				1,00	1) Dienstaufwandsentschädigung
	Fachbereich I		1,00			1,00	2) Dienstaufwandsentschädigung
	SG Innere Verwaltung				1,00	1,00	
	FD Soziale Hilfen			1,00		1,00	
Gesamtsumme		**1,00**	**1,00**	**1,00**	**1,00**	**4,00**	

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungs-nummer	Organisationseinheit	Entgeltgruppen																
		12	10	09c	09b	09a	08	07	06	05	03	02	01	S 12 Ü	S 11 Ü	S 11	Summe	Erläuterung
Verwaltung																		
	Gleichstellungsbeauftragte				0,13												0,13	1 x 5,0 Std.
	SG Sicherheit u. Ordnung					0,67	1,00										1,67	1 x 26,0 Std., 1 x 35,0 Std
	SG Innere Verwaltung						2,00	1,00		2,13			0,99				6,12	1 x 19,5 Std. 1 x 19,5 Stunden 1 x 5,0 Std 1 x 33,0 Std 2 x 19,25 Std.,
	SG EDV u. Telekommunikation		1,00														1,00	
	SG Haushalt u. Jahresabschluss		1,00			0,90	1,00	2,15									5,05	1 x 28,0 Std 1 x 21,0 Std.
	SG Schulen, Kultur u. Sport					1,00				0,49							1,49	1 x 19,25 Std.,
	SG Bürgerservice					0,85		4,24									5,09	1 x 32,0 Std. 1 x 21,0 Std., 1 x 15,0 Std., 1 x 30,0 Std 1 x 22,21 Std., 1 x 26,5 Std., 21,0 Std 1 x 17,00 Std., 1 x 4,0 Std
	SG Touristik						1,00	0,50									1,50	19,5 Stunden
	SG Standesamt					0,65											0,65	1 x 25,33 Std.,
	Fachbereich II	1,00								0,79							1,79	1 x Mehrgenerationenhaus mit 2,5 Std., 1 x 29,0 Std
	FD Soziale Hilfen					4,00	1,00			1,00							6,00	1 x Personalgestellung LK,
	FD Soziale Einrichtungen						0,74	0,54									1,28	1 x 29,0 Std., 1 x 21,0 Std,
	FD Jugend und Familien							0,67						0,87	0,50	2,27	4,31	1 x 20,0 Std. 1 x 34,00 Std., 1 x 19,5 Std. (**ab 01.10.2019 kw-Vermerk)** 1 x 19,5 Std., 1 x 23,5 Std. u. zusätzl. 6,5 Std. Mehrgenerationenhaus
	Fachbereich III	1,00								0,77							1,77	1 x 30,00 Std.,
	FD Gebäudemanagement			1,00		1,00	1,00	0,87									3,87	34,0 Std.
	FD Bauverwaltung		1,00			1,00											2,00	
	FD Bauhof							1,00									1,00	
	FD Straßen, Wege, Plätze				1,00			0,64									1,64	1 x 19,5 Std. 1 x 25,0 Std.,

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungs-nummer	Organisationseinheit	Entgeltgruppen																
		12	10	09c	09b	09a	08	07	06	05	03	02	01	S 12 Ü	S 11 Ü	S 11	Summe	Erläuterung
Einrichtungen																		
	Öffentliche Toilettenanlage												0,15				0,15	1 x 6,0 Std.,
	GS Wiefelstede								0,67	1,50		1,55					3,72	1 x 26,0 Std., 1 x 15,0 Std., 1 x 25,0 Std., 1 x 20,0 Std.,
	GS Metjendorf								0,69	1,00	1,09	0,56	2,39				5,73	1 x 26,75 Std., 1 x 17,0 Std., 1 x 25,5 Std., 1 x 4,0 Std., 1 x 18,0 Std. 1 x 20,00 Std., 1 x 18,0 Std., 1 x 20,0 Std., 1 x 15,0 Std
	Oberschule Wiefelstede								1,28	1,50	1,10	4,68	1,53				10,09	1 x 26,67 Std., 1 x 23,33 Std., 1 x 12,0 Std., 1 x 17,0 Std., 1 x 14,0 Std., 11 Personen Oberschule teilzeitbeschäftigt, 2 x 12,66 Std. 1 x 17,5 Std., 1 x 16,25 Std., 2 x 5,25 Std., 1 x 15,0 Std.
	Gemeindebücherei Wiefelstede						0,77	0,50			0,13	0,10					1,50	1 x 30,00 Std., 1 x 19,5 Std., 1 x 5,00 Std., 1 x 4,0 Std.,
	Kinderbücherei Metjendorf									0,21							0,21	1 x 8,0 Std.,
	Swemmbad Wiefelstede						1,00	1,00		5,00		0,48	0,18				7,66	1 x 30,0 Std 1 x 27,0 Std. 1 x 18,75 Std., 1 x 7,0 Std.,
	Jugendhaus Wiefelstede											0,25					0,25	1 x 9,73 Std.,
	Jugendhaus Metjendorf											0,39					0,39	1 x 15,19 Std.,
	Jugendraum Spohle												0,10				0,10	1 x 4,0 Std.,
	Bauhof						1,00			11,00		0,42					12,42	ab 01.12.2019 (kw-Vermerk) 1 x 8,00 Std., 1 x 8,0 Std.,
Gesamtsumme		**2,00**	**3,00**	**1,00**	**1,13**	**10,07**	**10,51**	**13,11**	**2,64**	**25,39**	**2,32**	**8,43**	**5,34**	**0,87**	**0,50**	**2,27**	**88,58**	

Übersicht über den Ergebnishaushalt 2019

Übersicht über die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen mit den jeweiligen Gesamtsummen der Teilhaushalte des Ergebnishaushaltes gem. § 1 Abs. 2 Nr. 1 KomHKVO

Beschreibung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Aufwendungen	Außerordentliches Ergebnis
Teilhaushalt FD 110 Innere Dienste und Ordnung	-153.300	2.362.100	2.208.800	0	0	0
Teilhaushalt FD 120 Finanzen und Schulen (außer Kostenstelle 12099)	-440.300	3.185.100	2.744.800	0	0	0
Kostenstelle 12099 Allgemeine Finanzen	-20.591.800	7.452.900	-13.138.900	0	0	0
Teilhaushalt FD 130 Bürgerservice	-189.500	622.500	433.000	0	0	0
Teilhaushalt FD 20100 Soziale Hilfen	-731.000	953.000	222.000	0	0	0
Teilhaushalt FD 20200 Soziale Einrichtungen	-102.200	3.497.100	3.394.900	0	0	0
Teilhaushalt FD 20300 Jugend und Familien	-133.400	496.200	362.800	0	0	0
Teilhaushalt FD 30100 Gebäudemanagement	-559.600	2.887.900	2.328.300	0	0	0
Teilhaushalt FD 30200 Bauverwaltung	-2.075.500	2.728.000	652.500	0	0	0
Teilhaushalt FD 30300 Bauhof	-26.300	951.900	925.600	-19.000	0	-19.000
Teilhaushalt FD 30400 Straßen, Wege, Plätze	-850.300	1.981.100	1.130.800	0	0	0
Summe	**-25.853.200**	**27.117.800**	**1.264.600**	**-19.000**	**0**	**-19.000**

Übersicht über den Finanzhaushalt 2019

Übersicht über die Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen mit den jeweiligen Gesamtsummen der Teilhaushalte des Finanzhaushaltes gem. § 1 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO

Beschreibung	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungs-tätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungs-tätigkeit	Saldo aus lfd. Verwaltungs-tätigkeit	Einzahlungen für Investitions-tätigkeit	Auszahlungen für Investitions-tätigkeit	Saldo aus Investitions-tätigkeit	Einzahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit	Saldo aus Finanzierungs-tätigkeit	Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	VE 2020 bis 2022
Teilhaushalt FD 110 Innere Dienste und Ordnung	82.900	-2.103.200	-2.020.300	5.000	-290.800	-285.800	0	0	0	-2.306.100	0
Teilhaushalt FD 120 Finanzen und Schulen (außer KST 12099)	451.100	-3.097.100	-2.646.000	136.500	-180.500	-44.000	0	0	0	-2.690.000	0
Kostenstelle 12099 Allgemeine Finanzen	20.306.700	-7.452.800	12.853.900	241.200	0	241.200	7.050.000	-397.700	6.652.300	19.747.400	0
Teilhaushalt FD 130 Bürgerservice	189.300	-618.100	-428.800	0	0	0	0	0	0	-428.800	0
Teilhaushalt FD 20100 Soziale Hilfen	731.000	-953.000	-222.000	0	0	0	0	0	0	-222.000	0
Teilhaushalt FD 20200 Soziale Einrichtungen	95.700	-3.417.800	-3.322.100	6.200	-36.700	-30.500	0	0	0	-3.352.600	0
Teilhaushalt FD 20300 Jugend und Familien	133.400	-492.600	-359.200	0	0	0	0	0	0	-359.200	0
Teilhaushalt FD 30100 Gebäudemanagement	363.400	-2.024.700	-1.661.300	875.500	-4.323.800	-3.448.300	0	0	0	-5.109.600	1.513.500
Teilhaushalt FD 30200 Bauverwaltung	1.934.700	-2.368.300	-433.600	528.000	-1.781.100	-1.253.100	0	0	0	-1.686.700	0
Teilhaushalt FD 30300 Bauhof	26.300	-863.500	-837.200	19.000	-231.500	-212.500	0	0	0	-1.049.700	0
Teilhaushalt FD 30400 Straßen, Wege, Plätze	34.100	-808.100	-774.000	529.100	-2.553.900	-2.024.800	0	0	0	-2.798.800	2.669.400
Summe	**24.348.600**	**-24.199.200**	**149.400**	**2.340.500**	**-9.398.300**	**-7.057.800**	**7.050.000**	**-397.700**	**6.652.300**	**-256.100**	**4.182.900**

Übersicht über den Finanzhaushalt 2019

Übersicht über die Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen mit den jeweiligen Gesamtsummen der Teilhaushalte des Finanzhaushaltes gem. § 1 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO

Zusammenfassung	Einzahlungen	Auszahlungen
lfd. Verwaltungstätigkeit	24.348.600	-24.199.200
Investitionstätigkeit	2.340.500	-9.398.300
Finanzierungstätigkeit	7.050.000	-397.700
Summe	**33.739.100**	**-33.995.200**

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen			
	2019	**2020**	**2021**	**2022**
2016 = 34.500 €	34.500 €	0 €	0 €	0 €
2017 = 218.800 €	218.800 €	0 €	0 €	0 €
2018 = 1.431.300 €	941.800 €	258.800 €	230.700 €	0 €
2019 = 4.182.900 €	0 €	3.517.000 €	253.900 €	412.000 €
Insgesamt ……	**1.195.100 €**	**3.775.800 €**	**484.600 €**	**412.000 €**
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit	7.050.000 €	2.030.000 €	0 €	0 €
1261: Feuerwehrwesen - Fahrzeugbeschaffung LF 10 FW Gristede	0 €	0 €	0 €	0 €
5541: Beteiligung Kompensationsflächen-pool Horstbüsche	34.500 €	0 €	0 €	0 €
Haushaltsplan 2016	**34.500 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**
1261: Feuerwehrwesen - Fahrzeugbeschaffung LF 10 FW Gristede	0 €	0 €	0 €	0 €
1262: FW Gristede (Gebäudemanagement) - Neubau Feuerwehrhaus Gristede	0 €	0 €	0 €	0 €
3652: Kindergärten (Gebäudemanagement) - Hochbaumaßnahme Kindertages-stätte Ofenerfelder Straße	0 €	0 €	0 €	0 €
5222: Grunderwerb zur Weiterveräußerung - Ankauf Wohnbauflächen	0 €	0 €	0 €	0 €
5411: Gemeindestraßen - Straßenbau BPL 103/I, Metjendorf, Am Ostkamp - Straßenbau BPL 123/I, Bokel, Alter Mühlenweg	192.700 €	0 €	0 €	0 €
5452: Straßenbeleuchtung - Beleuchtung BPL 103/I, Metjendorf, Am Ostkamp - Beleuchtung BPL 123/I, Bokel, Alter Mühlenweg	26.100 €	0 €	0 €	0 €
5711: Förderung von Industrie- und Gewerbebetrieben - Erwerb von Grundstücken	0 €	0 €	0 €	0 €
Haushaltsplan 2017	**218.800 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

1261: Feuerwehrwesen - Fahrzeugbeschaffung LF 10 FW Gristede	170.000 €	0 €	0 €	0 €
2112: Grundschulen (Gebäudemanagement) - Erweiterung der Grundschule Wiefelstede	390.300 €	0 €	0 €	0 €
3662: Spielplätze, Skateranlagen usw. - Bepflanzung Spielplatz BPL 123/I-Bokel, Alter Mühlenweg	3.000 €	0 €	0 €	0 €
5382: Niederschlagswasserbeseitigung - Regenwasserkanal BPL 29/II, Heidkamp-Nord	115.000 €	0 €	0 €	0 €
5411: Gemeindestraßen - Straßenausbau Am Elisabethstein - Straßenbau BPL 29/II, Heidkamp-Nord - Straßenendausbau BPL 103/I, Metjendorf, An der Alexanderheide	182.500 €	236.800 €	209.100 €	0 €
5452: Straßenbeleuchtung - Beleuchtung Am Elisabethstein - Beleuchtung BPL 29/II, Heidkamp-Nord - Beleuchtung BPL 103/I, Metjendorf, An der Alexanderheide	11.500 €	22.000 €	21.600 €	0 €
5521: Regenrückhaltebecken - Regenrückhaltebecken BPL 29/II, Heidkamp-Nord	69.500 €	0 €	0 €	0 €
Haushaltsplan 2018	**941.800 €**	**258.800 €**	**230.700 €**	**0 €**
2112: Grundschulen (Geb.m.) - Zweifeldsporthalle Metjendorf Neubau (VE19.001) - Erweiterung Grundschule Metjendorf (VE19.016)	0 €	**1.513.500 €** 879.000 € 634.500 €	0 €	0 €
3662: Spielplätze, Skateranlagen usw. - Erschließung BPL 29/II Heidkamp Nord Grundstückseinrichtung (VE19.013)	0 €	0 €	**19.000 €** 19.000 €	0 €
4245: Unterhaltung und Bewirtschaftung von Sportplätzen - Mähroboter für diverse Sportplätze (VE19.021)	0 €	**90.000 €** 90.000 €	0 €	0 €
5382: Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht - RWK Sanierung alter Siedlungsbereiche in Wiefelstede (VE19.007) - RWK Erschließung Grote Placken (VE19.019)	0 €	**476.000 €** 126.000 € 350.000 €	**0 €**	0 €

5411: Gemeindestraße	0 €	**1.277.000 €**	**198.000 €**	**363.200 €**
- Straßenausbau Am Elisabethstein (VE18.001)			26.700 €	
- Straßenausbau BPL 29/II, Heidkamp-Nord (VE18.004)			132.800 €	
- Sanierung alter Siedlungsstraßen in Wiefelstede (VE19.005)		313.000 €		
- Erschließung Straßenausbau Grote Placken (VE19.008)		964.000 €		336.500 €
- Straßenendausbau - Erschließung BPL 65/I Borbeck (VE19.014)			38.500 €	
5452: Straßenbeleuchtung	0 €	**68.000 €**	**36.900 €**	**75.500 €**
- Beleuchtung Am Elisabethstein (VE18.002)			5.200 €	
- Beleuchtung BPL 29/II Heidkamp-Nord (VE18.005)			25.700 €	
- Beleuchtung Erschließung Grote Placken (VE19.009)		46.500 €		75.500 €
- Beleuchtung Sanierung alter Siedlungsbereiche in Wiefelstede (VE19.006)		21.500 €		
- Beleuchtung - Erschließung BPL 65/I Borbeck (VE19.011)			6.000 €	
5521: Wasserbauliche Anlagen	0 €	**92.500 €**	0 €	0 €
- Erschließung RRB Grote Placken (VE19.020)		92.500 €		
Haushaltsplan 2019	**0 €**	**3.517.000 €**	**253.900 €**	**412.000 €**

Stand: Haushaltsplan 2019

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

- in TEUR –

Art der Schulden	Stand zu Beginn des Vorjahres 2018	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019
1. Geldschulden aus		
1.1 Anleihen ……	0	0
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit		
1.2.0 beim Bund ……	0	0
1.2.1 beim Land ……	0	0
1.2.2 bei Gemeinden und Gemeindeverbänden …	1.255	1.099
1.2.3 bei Zweckverbänden und dergl. ……..	0	0
1.2.4 beim sonst. öffentlichen Bereich ……..	0	0
1.2.5 bei verbundenen Untern., Beteiligungen …..	0	0
1.2.6 bei öffentlichen Sonderrechnungen ……..	0	0
1.2.7 bei Kreditinstituten ……..	4.209	3.968
1.2.8 bei sonstigen inländischen Bereichen ……..	0	0
1.2.9 beim ausländischen Bereich …….	0	0
Summe 1.2 …….	5.464	5.067
1.3 Liquiditätskrediten ……..	0	0
1.4 sonstige Geldschulden …….	0	0
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften ……	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0
4. Transferverbindlichkeiten ……..	0	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten …….	0	0
Schulden insgesamt	**5.464**	**5.067**

Übersicht über die voraussichtlichen Schulden 2019

- Zusammenstellung der Schuldendienstleistungen –

Art der Schulden	voraussichtl. Stand 01.01.2019 -EURO-	Darlehensaufnahme im Haushaltsjahr 2019 -EURO-	Tilgung im Haushaltsjahr 2018 -EURO-	Zinsen/Verw.kst. im Haushaltsjahr 2019 -EURO-	Voraussichtl. Stand 31.12.2019 -EURO-
Landkreis	1.098.684	0	149.800	0	948.884
Kreditmarkt	3.967.614	0	247.900	127.600	3.719.714
zuzüglich weiterer Aufnahmen 2018		7.050.000	0	0	7.050.000
Insgesamt	**5.066.298**	**7.050.000**	**397.700**	**127.600**	**11.718.598**
Schuldendienstleistungen der Stiftung					Leistungen im Haushaltsjahr 2019
N-Bank			7.950,04	396,28	8.346,32
				zusammen:	8.346,32

Darlehen Übersicht

Filter: Darlehensnehmer/ -geber: DGN0002
Optionen: Darlehen: 31.12.18

Nummer	Darlehensnehmer/ -geber		Volumen	Aufnahme-datum	Prozent Zinsen	Prozent Tilgungen	Tilgungs-rhythmus	Zins-rhythmus	Zinsfestschrei-bung bis	Restschuld
DARL0076	DGN0002	Bremer Landesbank	766.937,82	20.07.01	5,65	1,79	Quartal	Quartal	30.09.21	0,00
DARL0077	DGN0002	Bremer Landesbank	690.000,00	27.12.01	5,13	1,66	Quartal	Quartal	30.09.21	0,00
DARL0118	DGN0002	Bremer Landesbank	584.191,38	01.01.13	5,65	2,35	Quartal	Quartal	30.09.21	429.563,85
DARL0119	DGN0002	Bremer Landesbank	538.296,98	27.12.01	5,13	2,12	Quartal	Quartal	30.09.21	411.840,86
								Gesamtsumme		841.404,71

Darlehen Übersicht

Filter: Darlehensnehmer/ -geber: DGN0004
Optionen: Darlehen: 31.12.18

Nummer	Darlehensnehmer/ -geber		Volumen	Aufnahme-datum	Prozent Zinsen	Prozent Tilgungen	Tilgungs-rhythmus	Zins-rhythmus	Zinsfestschrei-bung bis	Restschuld
DARL0079	DGN0004	Deutsche Genossenschafts-	55.827,54	31.12.05	2,59	11,20	Quartal	Quartal	30.06.08	0,00
DARL0080	DGN0004	Deutsche Genossenschafts-	156.137,26	03.04.06	2,99	4,80	Quartal	Quartal	30.12.11	0,00
DARL0099	DGN0004	Deutsche Genossenschafts-	950.000,00	01.03.05	4,06	1,52	Quartal	Quartal	30.09.32	602.430,80
								Gesamtsumme		602.430,80

Darlehen Übersicht

Filter: Darlehensnehmer/ -geber: DGN0010
Optionen: Darlehen: 31.12.18

Nummer	Darlehensnehmer/ -geber		Volumen	Aufnahme-datum	Prozent Zinsen	Prozent Tilgungen	Tilgungs-rhythmus	Zins-rhythmus	Zinsfestschrei-bung bis	Restschuld
DARL0083	DGN0010	NBank	11.376,25	01.12.99	0,50	3,58	Halbjahr	Halbjahr	30.12.14	0,00
DARL0084	DGN0010	NBank	9.075,43	01.12.99	0,50	0,00	Halbjahr	Halbjahr	30.12.14	0,00
DARL0085	DGN0010	NBank	57.162,43	01.12.99	1,88	1,53	Halbjahr	Halbjahr	30.12.14	0,00
DARL0116	DGN0010	NBank	125.311,47	01.10.11	2,13	4,69	Halbjahr	Halbjahr		0,00
DARL0120	DGN0010	NBank	1.512,37	01.12.99	3,76	26,97	Halbjahr	Halbjahr	30.12.14	0,00
DARL0121	DGN0010	NBank	9.075,43	01.12.99	0,50	100,00	Halbjahr	Halbjahr	30.12.14	0,00
DARL0122	DGN0010	NBank	57.162,43	01.12.99	0,36	0,77	Halbjahr	Halbjahr	30.09.24	54.440,22
DARL0124	DGN0010	NBank	118.757,46	01.10.12	2,13	4,95	Halbjahr	Halbjahr		0,00
DARL0128	DGN0010	NBank	99.987,65	30.09.14	0,61	4,17	Halbjahr	Halbjahr	30.09.24	66.949,00
181								Gesamtsumme		121.389,22

Darlehen Übersicht

Filter: Darlehensnehmer/ -geber: DGN0018
Optionen: Darlehen: 31.12.18

Nummer	Darlehensnehmer/ -geber		Volumen	Aufnahme-datum	Prozent Zinsen	Prozent Tilgungen	Tilgungs-rhythmus	Zins-rhythmus	Zinsfestschrei-bung bis	Restschuld
DARL0129	DGN0018	Universal-Investment-Luxemburg	528.313,89	01.04.16	5,42	1,73	Quartal	Quartal	30.09.27	459.855,28
								Gesamtsumme		459.855,28

Darlehen Übersicht

Filter: Darlehensnehmer/ -geber: DGN0003
Optionen: Darlehen: 31.12.18

Nummer	Darlehensnehmer/ -geber		Volumen	Aufnahme-datum	Prozent Zinsen	Prozent Tilgungen	Tilgungs-rhythmus	Zins-rhythmus	Zinsfestschrei-bung bis	Restschuld
DARL0078	DGN0003	WL Bank AG	511.291,88	11.02.99	4,38	1,35	Quartal	Quartal	31.03.14	0,00
DARL0081	DGN0003	WL Bank AG	539.943,91	30.09.08	4,88	1,75	Quartal	Quartal	30.06.33	388.815,89
								Gesamtsumme		388.815,89

Darlehen Übersicht

Filter: Darlehensnehmer/ -geber: DGN0017, Darlehenstyp: passiv
Optionen: Darlehen: 31.12.18

Nummer	Darlehensnehmer/ -geber		Volumen	Aufnahme-datum	Prozent Zinsen	Prozent Tilgungen	Tilgungs-rhythmus	Zins-rhythmus	Zinsfestschrei-bung bis	Restschuld
DARL0125	DGN0017	KfW Bankengruppe	319.000,00	29.11.13	0,63	1,28	Quartal	Quartal	15.11.23	241.290,00
DARL0126	DGN0017	KfW Bankengruppe	940.000,00	20.01.14	1,88	1,30	Quartal	Quartal	15.02.24	732.464,00
DARL0127	DGN0017	KfW Bankengruppe	739.000,00	25.08.14	0,10	1,27	Quartal	Quartal	15.08.24	579.965,00
								Gesamtsumme		1.553.719,00

Darlehen Übersicht

Filter: Darlehensnehmer/ -geber: DGN0001, Darlehenstyp: passiv
Optionen: Darlehen: 31.12.18

Nummer	Darlehensnehmer/ -geber		Volumen	Aufnahme-datum	Prozent Zinsen	Prozent Tilgungen	Tilgungs-rhythmus	Zins-rhythmus	Zinsfestschrei-bung bis	Restschuld
DARL0001	DGN0001	Landkreis Ammerland	29.143,62	11.10.91	0,00	5,00	Jahr	Jahr		0,00
DARL0002	DGN0001	Landkreis Ammerland	66.467,97	22.01.91	0,00	5,00	Jahr	Jahr		0,00
DARL0003	DGN0001	Landkreis Ammerland	47.805,79	21.12.93	0,00	5,00	Jahr	Jahr		0,00
DARL0004	DGN0001	Landkreis Ammerland	134.418,62	21.12.94	0,00	1,32	Jahr	Jahr		0,00
DARL0005	DGN0001	Landkreis Ammerland	244.602,01	19.01.95	0,00	5,00	Jahr	Jahr		0,00
DARL0006	DGN0001	Landkreis Ammerland	14.009,40	31.01.95	0,00	5,00	Jahr	Jahr		0,00
DARL0007	DGN0001	Landkreis Ammerland	46.936,60	10.02.95	0,00	5,00	Jahr	Jahr		0,00
DARL0008	DGN0001	Landkreis Ammerland	53.481,15	13.06.95	0,00	5,00	Jahr	Jahr		0,00
DARL0009	DGN0001	Landkreis Ammerland	11.452,96	10.10.95	0,00	5,00	Jahr	Jahr		0,00
DARL0010	DGN0001	Landkreis Ammerland	5.317,42	22.12.95	0,00	5,00	Jahr	Jahr		0,00
DARL0011	DGN0001	Landkreis Ammerland	10.276,98	29.07.96	0,00	5,00	Jahr	Jahr		0,00
DARL0012	DGN0001	Landkreis Ammerland	5.215,18	12.11.96	0,00	5,00	Jahr	Jahr		0,00
DARL0013	DGN0001	Landkreis Ammerland	6.749,04	02.12.96	0,00	5,00	Jahr	Jahr		0,00
DARL0014	DGN0001	Landkreis Ammerland	21.985,56	11.04.97	0,00	5,00	Jahr	Jahr		0,00
DARL0015	DGN0001	Landkreis Ammerland	7.413,73	18.04.97	0,00	5,00	Jahr	Jahr		0,00
DARL0016	DGN0001	Landkreis Ammerland	11.810,83	18.04.97	0,00	5,00	Jahr	Jahr		0,00
DARL0017	DGN0001	Landkreis Ammerland	5.624,21	06.01.98	0,00	5,00	Jahr	Jahr		0,01
DARL0018	DGN0001	Landkreis Ammerland	5.266,32	06.01.98	0,00	5,00	Jahr	Jahr		0,00
DARL0019	DGN0001	Landkreis Ammerland	14.316,18	06.01.98	0,00	5,00	Jahr	Jahr		0,00
DARL0020	DGN0001	Landkreis Ammerland	13.856,01	06.01.98	0,00	5,00	Jahr	Jahr		0,01
DARL0021	DGN0001	Landkreis Ammerland	24.644,26	28.01.98	0,00	5,00	Jahr	Jahr		0,00
DARL0022	DGN0001	Landkreis Ammerland	6.953,57	12.08.98	0,00	5,00	Jahr	Jahr		0,00
DARL0023	DGN0001	Landkreis Ammerland	5.112,93	12.08.98	0,00	5,00	Jahr	Jahr		0,00
DARL0024	DGN0001	Landkreis Ammerland	12.628,92	05.11.98	0,00	5,00	Jahr	Jahr		0,00
DARL0025	DGN0001	Landkreis Ammerland	4.908,40	05.11.98	0,00	5,00	Jahr	Jahr		0,00
DARL0026	DGN0001	Landkreis Ammerland	141.781,24	17.12.98	0,00	5,00	Jahr	Jahr		5.708,61
DARL0027	DGN0001	Landkreis Ammerland	9.305,52	07.12.99	0,00	5,00	Jahr	Jahr		495,88
DARL0028	DGN0001	Landkreis Ammerland	6.033,24	17.12.98	0,00	5,00	Jahr	Jahr		53,72
DARL0029	DGN0001	Landkreis Ammerland	7.465,03	07.12.99	0,00	5,00	Jahr	Jahr		375,85
DARL0030	DGN0001	Landkreis Ammerland	6.902,44	06.12.99	0,00	5,00	Jahr	Jahr		345,16
DARL0031	DGN0001	Landkreis Ammerland	5.982,12	20.06.00	0,00	5,00	Jahr	Jahr		598,14

Nummer	Darlehensnehmer/ -geber		Volumen	Aufnahme-datum	Prozent Zinsen	Prozent Tilgungen	Tilgungs-rhythmus	Zins-rhythmus	Zinsfestschrei-bung bis	Restschuld
DARL0032	DGN0001	Landkreis Ammerland	8.947,61	12.12.00	0,00	5,00	Jahr	Jahr		894,77
DARL0033	DGN0001	Landkreis Ammerland	12.884,56	08.09.00	0,00	5,00	Jahr	Jahr		1.288,42
DARL0034	DGN0001	Landkreis Ammerland	31.137,68	08.09.00	0,00	5,00	Jahr	Jahr		3.372,04
DARL0035	DGN0001	Landkreis Ammerland	9.765,67	12.12.00	0,00	5,00	Jahr	Jahr		1.084,00
DARL0036	DGN0001	Landkreis Ammerland	9.714,55	21.12.00	0,00	5,00	Jahr	Jahr		971,41
DARL0037	DGN0001	Landkreis Ammerland	6.135,50	03.01.01	0,00	5,00	Jahr	Jahr		920,24
DARL0038	DGN0001	Landkreis Ammerland	5.368,56	03.01.01	0,00	5,00	Jahr	Jahr		805,25
DARL0039	DGN0001	Landkreis Ammerland	7.600,00	20.12.01	0,00	5,00	Jahr	Jahr		1.172,32
DARL0040	DGN0001	Landkreis Ammerland	759.600,00	08.01.02	0,00	5,00	Jahr	Jahr		153.835,00
DARL0041	DGN0001	Landkreis Ammerland	16.003,44	07.05.01	0,00	5,00	Jahr	Jahr		2.400,55
DARL0042	DGN0001	Landkreis Ammerland	5.112,92	13.09.01	0,00	5,00	Jahr	Jahr		766,87
DARL0043	DGN0001	Landkreis Ammerland	8.200,00	13.09.01	0,00	5,00	Jahr	Jahr		1.271,87
DARL0044	DGN0001	Landkreis Ammerland	4.294,85	01.11.01	0,00	5,00	Jahr	Jahr		644,27
DARL0045	DGN0001	Landkreis Ammerland	6.800,00	26.03.02	0,00	5,00	Jahr	Jahr		1.360,00
DARL0046	DGN0001	Landkreis Ammerland	7.600,00	07.10.02	0,00	5,00	Jahr	Jahr		1.520,00
DARL0047	DGN0001	Landkreis Ammerland	10.000,00	07.10.02	0,00	5,00	Jahr	Jahr		2.000,00
DARL0048	DGN0001	Landkreis Ammerland	6.900,00	27.11.02	0,00	5,00	Jahr	Jahr		1.380,00
DARL0049	DGN0001	Landkreis Ammerland	5.300,00	27.11.02	0,00	5,00	Jahr	Jahr		1.060,00
DARL0050	DGN0001	Landkreis Ammerland	16.000,00	23.12.02	0,00	5,00	Jahr	Jahr		3.200,00
DARL0051	DGN0001	Landkreis Ammerland	6.700,00	09.04.03	0,00	5,00	Jahr	Jahr		1.675,00
DARL0052	DGN0001	Landkreis Ammerland	4.800,00	07.10.03	0,00	5,00	Jahr	Jahr		1.200,00
DARL0053	DGN0001	Landkreis Ammerland	477.000,00	17.11.03	0,00	5,00	Jahr	Jahr		143.200,00
DARL0054	DGN0001	Landkreis Ammerland	19.500,00	07.01.05	0,00	5,00	Jahr	Jahr		6.825,00
DARL0055	DGN0001	Landkreis Ammerland	5.600,00	07.01.05	0,00	5,00	Jahr	Jahr		1.960,00
DARL0056	DGN0001	Landkreis Ammerland	9.700,00	07.01.05	0,00	5,00	Jahr	Jahr		3.395,00
DARL0057	DGN0001	Landkreis Ammerland	27.100,00	01.02.05	0,00	5,00	Jahr	Jahr		9.605,00
DARL0058	DGN0001	Landkreis Ammerland	25.500,00	19.09.05	0,00	5,00	Jahr	Jahr		8.925,00
DARL0059	DGN0001	Landkreis Ammerland	6.200,00	07.12.05	0,00	5,00	Jahr	Jahr		2.170,00
DARL0060	DGN0001	Landkreis Ammerland	7.600,00	13.02.06	0,00	5,00	Jahr	Jahr		3.040,00
DARL0061	DGN0001	Landkreis Ammerland	5.800,00	17.11.06	0,00	5,00	Jahr	Jahr		2.320,00
DARL0062	DGN0001	Landkreis Ammerland	47.100,00	17.11.06	0,00	5,00	Jahr	Jahr		18.840,00
DARL0063	DGN0001	Landkreis Ammerland	452.600,00	14.10.07	0,00	5,00	Jahr	Jahr		211.150,00
DARL0064	DGN0001	Landkreis Ammerland	56.400,00	14.09.07	0,00	5,00	Jahr	Jahr		25.380,00
DARL0065	DGN0001	Landkreis Ammerland	40.000,00	22.01.08	0,00	5,00	Jahr	Jahr		20.000,00
DARL0066	DGN0001	Landkreis Ammerland	52.000,00	09.04.08	0,00	5,00	Jahr	Jahr		26.000,00
DARL0067	DGN0001	Landkreis Ammerland	23.100,00	26.06.08	0,00	5,00	Jahr	Jahr		11.550,00

Nummer	Darlehensnehmer/ -geber		Volumen	Aufnahme-datum	Prozent Zinsen	Prozent Tilgungen	Tilgungs-rhythmus	Zins-rhythmus	Zinsfestschrei-bung bis	Restschuld
DARL0068	DGN0001	Landkreis Ammerland	8.300,00	12.03.08	0,00	5,00	Jahr	Jahr		4.150,00
DARL0069	DGN0001	Landkreis Ammerland	6.100,00	13.03.08	0,00	5,00	Jahr	Jahr		3.050,00
DARL0070	DGN0001	Landkreis Ammerland	10.100,00	01.07.08	0,00	5,00	Jahr	Jahr		5.050,00
DARL0071	DGN0001	Landkreis Ammerland	9.300,00	14.11.08	0,00	5,00	Jahr	Monat		4.650,00
DARL0072	DGN0001	Landkreis Ammerland	21.000,00	15.12.08	0,00	5,00	Jahr	Monat		10.500,00
DARL0074	DGN0001	Landkreis Ammerland	53.072,10	01.07.87	0,00	5,00	Jahr	Jahr	01.07.08	0,00
DARL0075	DGN0001	Landkreis Ammerland	8.180,67	01.07.87	0,00	5,00	Jahr	Jahr	01.07.08	0,00
DARL0100	DGN0001	Landkreis Ammerland	54.300,00	21.01.09	0,00	5,00	Jahr	Monat		29.865,00
DARL0102	DGN0001	Landkreis Ammerland	10.500,00	18.12.08	0,00	5,00	Jahr	Jahr	01.07.28	5.250,00
DARL0103	DGN0001	Landkreis Ammerland	32.100,00	15.12.08	0,00	5,00	Jahr	Jahr	01.07.28	16.050,00
DARL0104	DGN0001	Landkreis Ammerland	9.200,00	18.12.08	0,00	5,00	Jahr	Jahr		4.600,00
DARL0106	DGN0001	Landkreis Ammerland	82.000,00	02.07.09	0,00	5,00	Jahr	Monat		45.100,00
DARL0107	DGN0001	Landkreis Ammerland	38.400,00	01.09.10	0,00	5,00	Jahr	Monat		23.040,00
DARL0108	DGN0001	Landkreis Ammerland	26.500,00	01.09.10	0,00	5,00	Jahr	Monat		15.900,00
DARL0109	DGN0001	Landkreis Ammerland	38.600,00	01.09.10	0,00	5,00	Jahr	Monat		23.160,00
DARL0117	DGN0001	Landkreis Ammerland	15.300,00	01.10.12	0,00	5,00	Jahr	Monat		10.710,00
DARL0123	DGN0001	Landkreis Ammerland	283.800,00	01.07.13	0,00	5,00	Jahr	Monat		212.850,00
								Gesamtsumme		1.098.684,39

Darlehen mit Zinsbindungsfristen (Umschuldung bzw. Anschlussfinanzierung)

Darlehensgeber	Darlehens-nummer	Ursprüngl. Darlehens-betrag EURO	Zinsbindungszeit		Darlehensbetrag nach Ablauf der Zinsbindungszeit					Jetzige Darlehensleistungen/Annuität		
			Dauer (Jahre)	Ende (Datum)	HJ 2021	HJ 2023	HJ 2024	HJ 2027	HJ 2032	Zinssatz in v. H.	Tilgungs-satz in v. H.	Jahresleist. EURO
Bremer Landesbank	DARL0118	584.191,38	16	30.09.2021	339.312,97	---	---	---	---	5,65%	---	54.836,04
Bremer Landesbank	DARL0119	538.296,98	8	30.09.2021	339.624,13	---	---	---	---	5,13%	---	45.747,00
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank	DARL0099	950.000,00	27	30.09.2032	---	---	---	---	11.114,32	4,06%	---	57.570,00
NBank	DARL0122	57.162,43	10	30.09.2024	---	---	50.642,42	---	---	0,36%	---	1.166,12
Kfw-Bankengruppe	DARL0125	319.000,00	10	15.11.2023	---	159.490,00	---	---	---	0,638%	5%	---
Kfw-Bankengruppe	DARL0126	940.000,00	10	15.02.2024	---	---	476.096,00	---	---	1,88%	5%	---
Kfw-Bankengruppe	DARL0127	739.000,00	10	15.08.2024	---	---	364.800,00	---	---	0,10%	5%	---
NBank	DARL0128	99.987,65	10	30.09.2024	---	---	18.514,30	---	---	0,61%	---	8.346,32
Universal-Investment-Luxemburg	DARL0129	528.313,89	11	30.09.2027	---	---	---	160.612,09	---	5,415%	---	51.862,52
				Zusammen:	678.937,10	159.490,00	910.052,72	160.612,09	11.114,32			

Stand: Haushalt 2019

Bericht über die Beteiligung der Gemeinde Wiefelstede an in Privatrechtsform geführten Unternehmen

Haushaltsplan 2019

Beteiligungsbericht der Gemeinde Wiefelstede

gemäß § 151 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zum Haushaltsplan 2019

I. Rechtsgrundlage für die wirtschaftliche Betätigung:

Die Gemeinden dürfen sich gemäß § 136 NKomVG zur Erledigung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen. Eine wirtschaftliche Betätigung darf allerdings nur erfolgen, wenn und soweit

- der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
- die Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinden und zum voraussichtlichen Bedarf stehen,
- der öffentliche Zweck nicht besser oder wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Unternehmen der Gemeinden können nach § 136 Abs. 2 NKomVG

1. als Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) oder
2. als Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, deren sämtliche Anteile den Gemeinden gehören (Eigengesellschaften) oder
3. als kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts

geführt werden.

Darüber hinaus gelten die genannten Anforderungen an die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden auch für Unternehmen oder Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen kommunale Körperschaften insgesamt mit mehr als 50 % beteiligt sind (Beteiligungsgesellschaften) - § 137 NKomVG -.

Die gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 136 und 137 NKomVG liegen bei den Unternehmen, an denen Beteiligungen gehalten werden, vor.

II. Rechtsgrundlagen für den Beteiligungsbericht:

§ 151 NKomVG:

„Die Gemeinde hat einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und die Beteiligung daran … zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.“ Der Bericht enthält insbesondere Angaben über den Gegenstand des Unternehmens, den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks, Beteiligungsverhältnisse und die Besetzung der Organe der Gesellschaft. *„Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.“*

§ 1 Abs. 2, Nr. 10 KomHKVO:

„Zum Haushaltsplan gehören als Anlagen

10. der Bericht der Gemeinde über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und ihre Beteiligung daran …“

Die Gemeinde Wiefelstede ist an der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH, der Musikschule Ammerland e.V., der BEP Bürger-Energiepark Ammerland-Oldenburg eG und der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG beteiligt. Diese sind nachstehend dargestellt.

Beteiligung der Gemeinde Wiefelstede an der

Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH
Bahnhofstraße 7
26655 Westerstede

Zweck und Gegenstand der Gesellschaft

Zweck der Gesellschaft ist eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaues und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte vergeben. Sie kann zur Ergänzung der wohnwirtschaftlichen Versorgung ihrer Mieter Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Ziele der Gemeinde Wiefelstede mit der Beteiligung an der Gesellschaft

Die Gemeinde Wiefelstede verfolgt mit der Beteiligung an der AWG das Ziel, in der Gemeinde ein Angebot an Wohnungen vorzuhalten, die Mietern mit geringen Einkünften zu sozial vertretbaren Mieten angeboten werden können und dadurch gleichzeitig Einfluss auf das Niveau der Mieten zu nehmen.

Organisation – Beteiligungsverhältnis

Landkreis. Ammerland	171.270 €	=	33,5 %
Bremer Landesbank, Oldenburg	165.000 €	=	32,3 %
Landessparkasse zu Oldenburg	82.500 €	=	16,2 %
Stadt Westerstede	19.470 €	=	3,8 %
Gemeinde Bad Zwischenahn	19.470 €	=	3,8 %
Gemeinde Rastede	19.470 €	=	3,8 %
Gemeinde Wiefelstede	11.440 €	=	2,2 %
Gemeinde Edewecht	11.440 €	=	2,2 %
Gemeinde Apen	11.440 €	=	2,2 %
Stammkapital insgesamt	**511.500 €**	**=**	**100 %**

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind der Geschäftsführer, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführerin

Dipl. Wohnungs- und Immobilienwirtin (FWI) *Ulrike Petruch*

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 10 Mitgliedern. Gesetztes Mitglied des Aufsichtsrates ist der Landrat des Landkreises Ammerland. Darüber hinaus stellen der Landkreis Ammerland, die Gemeinden Apen, Bad Zwischenahn, Edewecht, Rastede, Wiefelstede und die Stadt Westerstede sowie die Bremer Landesbank, die Kreditanstalt Oldenburg und die Landessparkasse zu Oldenburg je ein Mitglied des Aufsichtsrates.

Die Gemeinde Wiefelstede wird durch Ratsherrn Jens Nacke vertreten.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus 9 Vertretern.

Die Gemeinde Wiefelstede wird von Bürgermeister Jörg Pieper vertreten. (Vertreter ist Ratsherr Hartmut Bruns)

Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Wiefelstede

Aufgrund des Gesellschaftsrechtes kann die Gemeinde Wiefelstede von einer Verlustabdeckung betroffen sein oder in den Genuss einer Gewinnausschüttung kommen.

Für das Jahr 2017 konnte eine Dividende in Höhe von 100 % auf das Stammkapital ausgeschüttet werden.

Kapitalzuführungen- oder Entnahmen von den Anteilseignern wurden nicht durchgeführt und sind auch nicht geplant.

Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Lageberichtsauszug für das Geschäftsjahr 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.17 bis zum 31.12.17, sowie der Bilanz zum 31.12.2017.

Zusammen fassend ist festzustellen, dass sich für die Gemeinde Wiefelstede aus der Beteiligung an der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH derzeit keine Risiken ergeben.

5. WIRTSCHAFTLICHE LAGE DES UNTERNEHMENS

5.1 Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2017			31.12.2016			Verände-rung
	gesamt		davon kurzfristig	gesamt		davon kurzfristig	
	TEUR	%	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR
Anlagevermögen							
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	59.932,2	94,5	0	57.528,8	92,5	0	2.403,4
	59.932,2	94,5	0	57.528,8	92,5	0	2.403,4
Umlaufvermögen							
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	2.090,5	3,3	2.090,5	2.012,8	3,2	2.012,8	77,7
Forderungen und sonstige	135,4	0,2	94,7	192,1	0,3	141,7	-56,7
Vermögensgegenstände	1.269,2	2,0	1.269,2	2.481,7	4,0	2.481,7	-1.212,5
Flüssige Mittel	3.495,1	5,5	3.454,4	4.686,6	7,5	4.636,2	-1.191,5
Rechnungs-abgrenzungsposten	5,9	0,0	3,1	8,6	0,0	7,1	-2,8
Vermögen	**63.433,2**	**100,0**	**3.457,5**	**62.224,0**	**100,0**	**4.643,3**	**1.209,2**
Eigenmittel							
Gezeichnetes Kapital	511,5	0,8	0,0	511,5	0,8	0,0	0,0
Gewinnrücklagen	31.172,0	49,1	0,0	30.155,7	48,5	0,0	1.016,3
Bilanzgewinn/-Bilanzverlust	1.236,6	1,9	725,1	1.272,0	2,0	225,7	-35,4
	32.920,0	51,9	725,1	31.939,2	51,3	225,7	980,8
Fremdmittel							
Rückstellungen	619,2	1,0	477,9	889,7	1,4	749,4	-270,5
Erhaltene Anzahlungen	2.513,6	4,0	2.513,6	2.442,5	3,9	2.442,5	71,1
Übrige Verbindlichkeiten	27.343,9	43,1	493,3	26.832,2	43,2	1.145,2	511,7
	30.476,7	48,1	3.484,9	30.164,4	48,5	4.337,1	312,3
Rechnungs-abgrenzungsposten	36,4	0,1	36,4	120,4	0,2	120,4	-84,0
Kapital	**63.433,2**	**100,0**	**4.246,3**	**62.224,0**	**100,0**	**4. 713,3**	**1.209,2**

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2017 hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.209 auf TEUR 63.433 erhöht. Das Anlagevermögen beträgt 94,5 Prozent der Bilanzsumme.

Der Anstieg der Bilanzsumme ist auf der Aktivseite mit TEUR 1.209 im Wesentlichen auf den Anstieg der Werte der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen (TEUR 2.403) zurückzuführen. Diese sind in der Hauptsache geprägt durch die Fertigstellung unserer Neubauten Am Elisabethstein in Wiefelstede-Heidkamp, Hauptstraße in Edewecht sowie durch den Kauf eines Baugrundstückes An der Alexanderheide in Wiefelstede-Metjendorf. Die liquiden Mittel sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.212 gesunken. Die hohe Liquidität Ende 2016 war für diverse Investitionen geplant und gewollt. Aus der Liquidität wurden dann u.a. die oben beschriebenen Neubauten finanziert. Die vorhandenen liquiden Mittel sind nach wie vor als komfortabel zu bezeichnen.

Der Anstieg der Bilanzsumme auf der Passivseite ist im Wesentlichen auf zwei Faktoren zurückzuführen. Zum einen haben wir Finanzmittel für die Zugänge im Anlagevermögen aufgenommen. Zum anderen ist das Eigenkapital aufgrund des erzielten Jahresüberschusses gestiegen.

Zusammengefasst ist zu sagen, dass die Vermögenslage geordnet und sowohl die Vermögens- als auch Kapitalstruktur solide ist.

Die Kapitalflussrechnung der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

		2017	2016
+/-	Jahresergebnis	1.237	1.272
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.754	1.795
+/-	Zunahme/Abnahme der langfristigen Rückstellungen	1	-5
+	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0	3
-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-68	-83
-/+	Zunahme/Abnahme sonstige Aktiva	-73	-26
+/-	Zunahme/Abnahme sonstige Passiva	-665	462
+/-	Zunahme/Abnahme kurzfristiger Rückstellungen	-129	-106
+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	830	870
+/-	Ertragsteueraufwand /-ertrag	99,9	60
-/+	Ertragsteuerzahlungen /-erstattungen	-188	-218
=	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**2.800**	**4.024**
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens	123	111
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und in das Sachanlagevermögen	-4.213	-4.620
+	Erhaltene Zinsen	1	1
=	**Cashflow aus Investitionstätigkeit**	**-4.089**	**-4.508**
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	3.447	5.414
-	Auszahlung aus der planmäßigen Tilgung von Krediten	-1.771	-1.714
-	Auszahlung aus der außerplanmäßigen Tilgung von Krediten	-513	-1.746
-	Gezahlte Zinsen	-831	-873
-	Gezahlte Dividenden	-256	-256
=	**Cashflow aus Finanzierungstätigkeit**	**77**	**825**
=	**Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds**	**-1.213**	**341**

Zusammengefasste Kapitalflussrechnung:		
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	**2.482**	**2.141**
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.800	4.024
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-4.089	-4.508
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	77	825
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**1.269**	**2.482**

Der Finanzmittelbestand besteht wie im Vorjahr ausschließlich aus den liquiden Mitteln.

Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit vollständig für die Tilgung ausreichte.

5.2 Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

	2017 TEUR	**2016** TEUR	**Veränderung** TEUR
Deckungsbeitrag aus der Hausbewirtschaftung	2.512	2.266	246
Deckungsbeitrag aus der Betreuungstätigkeit	29	32	-3
Deckungsbeitrag aus dem Verkauf von Bauten des Anlagevermögens	79	83	-4
Deckungsbeitrag aus Sonstigem	111	91	20
= Summe der Deckungsbeiträge	**2.731**	**2.472**	**259**
Nicht direkt zurechenbare Aufwendungen	-1.470	-1.254	-216
= Betriebsergebnis	**1.261**	**1.218**	**43**
Ergebnis der Finanzrechnung	-9	-24	15
Ergebnis der neutralen Rechnung	85	138	-53
Ertragsteuern	-100	-60	-40
= Jahresergebnis	**1.237**	**1.272**	**-35**

Das Jahresergebnis 2017 fällt im Vergleich zum Vorjahr nur etwas geringer aus.

Die Erlöse aus Vermietung (einschließlich Ergebnis aus Leistung zur Wärme- und Energieversorgung und Betriebskosten) haben erneut eine Steigerung erfahren. Gründe für diesen Anstieg waren insbesondere die Auswirkungen der neu zugegangenen Mietobjekte (plus 33 Wohneinheiten) im Laufe des Jahres sowie die Anpassung der Mieten bei Neuvermietung nach Modernisierung.

Aus dem konsequenten Ausschreiben von Bauleistungen, Krediten und Dienstleistungen konnten auch in 2017 Kostensenkungen erzielt werden. Da der Umfang von Instandhaltungs- und Instandsetzungsleistungen unserer Immobilien im Vergleich zum Vorjahr nochmals angestiegen ist, haben sich die Instandhaltungskosten insgesamt erhöht (TEUR +67). Aufgrund der gestiegenen Erlöse aus der Vermietung sowie der Reduzierung von Kapitalkosten und Wertberichtigungen auf Mietforderungen konnte der Deckungsbeitrag aus der Hausbewirtschaftung gesteigert werden (TEUR +246) .

Das Betriebsergebnis ist gegenüber dem Vorjahr mit TEUR +43 nur leicht gestiegen. Grund hierfür sind die gestiegenen nicht direkt zurechenbaren Aufwendungen. Diese gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Kosten sind maßgeblich durch Aufwendungen für das Portfoliomanagement sowie der EDV-Umstellung geprägt.

5.3 Kapitalstruktur

Das Eigenkapital der Gesellschaft hat sich in 2017 um TEUR 980,8 auf TEUR 32.920 erhöht. Die Eigenkapitalquote ist von 51,33 Prozent auf 51,90 Prozent gestiegen.

5.4 Investitionen

Zu Jahresbeginn 2018 wird unser im Vorjahr begonnenes Neubauprojekt „Patchwork-Hus - Das Alleiner-ziehendenprojekt" bezogen. Da zum 1. Februar 2018 alle neun Wohnungen des Hauses **Am Esch 32 in Westerstede** den alleinerziehenden Vätern und Müttern mit ihren Kindern übergeben werden sollen, haben die Bauarbeiten fast das komplette Jahr 2017 in Anspruch genommen.

Die Vorbereitungen für den Neubau von 29 Wohnungen im „EnergieQuartier" **An der Alexanderheide in Wiefelstede-Metjendorf** wurden in 2017 aufgenommen. Im Geschäftsjahr 2018 werden wir mit dem Bau der ersten Wohnungen beginnen. Die letzten Wohnungen sollen im 1. Quartal 2020 bezogen werden.

5.5 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

	2017	2016
Finanzielle Leistungsindikatoren		
Jahresüberschuss	1.237 TEUR	1.272 TEUR
Eigenkapital	32.920 TEUR	31.939 TEUR
Eigenkapitalquote	51,90 %	51,33 %
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.800 TEUR	4.024 TEUR
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren		
Fluktuationsquote	9,27 %	11,86 %
Bereinigte Leerstandsquote (vermietungsbedingt)	0,00 %	0,00 %

Der für das Geschäftsjahr 2017 angestrebte Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 820 wurde um mehr als TEUR 400 übertroffen. Hauptsächlicher Grund hierfür ist die zeitliche Verschiebung von Instandhaltungsmaßnahmen nach hinten bzw. es konnten aufgrund konsequent ausgeschriebener Maßnahmen die Instandhaltungskosten geringer gehalten werden.

Die Eigenkapitalquote ist wie prognostiziert auf Vorjahresniveau. Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit hat sich wie geplant deutlich reduziert. Ursache hierfür ist im Wesentlichen der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten.

6. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

6.1 Vermietungs- und Bestandscontrolling

Unser Risikomanagement ist darauf ausgerichtet, die Zahlungsfähigkeit unseres Unternehmens zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen und alle Marktfaktoren laufend zu beobachten, die zu einer Verschlechterung der Vermietungssituation führen könnten. In diesem Zusammenhang werden insbesondere alle Indikatoren beobachtet, die zu einer Beeinträchtigung der positiven Fortentwicklung der Gesellschaft führen könnten. Besondere Risiken, die unsere Tätigkeit beeinträchtigen können, sind nicht zu erkennen.

Im Geschäftsjahr 2017 haben wir weiterhin an Optimierungen für das Mahn- und Klagewesen gearbeitet. Intensives Forderungsmanagement verhindert hohe Mietausfälle, stärkt gleichzeitig die Liquiditätsentwicklung der Gesellschaft und garantiert eine Fortführung der Investitionen in den Bestand.

Die Überwachung des Zustandes unserer Wohnungsbestände und des Wohnumfeldes erfolgt regelmäßig. Die ersten Schritte zur Umsetzung des Portfoliomanagement-Systems sind im Geschäftsjahr 2017 erfolgt.

6.2 Investitionsrechnungen

Zur Beurteilung der langfristigen Wirtschaftlichkeit von Investitionen - Neubauten wie Modernisierungen und Ankäufe - nutzen wir seit 2014 das Excel-basierte Tool „Vollständiger Finanzplan" (kurz: VoFi) des Verbandes der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e. V..

Das sog. VoFi-Verfahren ist ein dynamisches Verfahren, das sich der Kapitalwert- und der internen Zinsfußmethode bedient. So ist ein dynamischer Amortisationsvergleich möglich. Da das Verfahren mehrperiodisch ist, bedarf es im ersten Schritt weitergehenden Informationen. Dafür wird aber die vollständige Zinswirkung und die in der jeweiligen Periode anfallenden Ein- und Auszahlungen - gemessen an explizit erwarteten und künftigen Größen - dargestellt. In der Regel rechnen wir mit 20 Jahren.

6.3 Kreditportfolio und Verzinsung

Die Kredite unseres Unternehmens zur langfristigen Finanzierung des Anlagevermögens stammen hauptsächlich von zwei Hausbanken. Eine Bündelung von Darlehen bei einer oder mehrerer Hausbanken ist in der Wohnungswirtschaft über viele Jahre üblich gewesen. Besondere Risiken ergeben sich aus dieser Bün-delung der Darlehen nicht.

Grundsätzlich sind mit den Kreditgebern Verträge mit langfristigen Zinsbindungen (in der Regel mindestens zehn Jahre) abgeschlossen worden. Zur Absicherung gegen zu erwartende Zinssteigerungen sind in 2007 in zwei Fällen auch Zinssicherungsinstrumente (SWAPS) abgeschlossen worden.

Es ist gegenwärtig nicht davon auszugehen, dass die Beschaffung von Kreditmitteln in 2018 erheblich schwieriger oder teurer wird. Bei Zinsausläufen haben wir in 2017 trotz niedriger Zinsen gleichbleibende oder leicht höhere Annuitäten gewählt, um so höhere Tilgungen vornehmen zu können.

Die Beobachtung der Zinsentwicklung im Rahmen unseres Risikomanagementsystems ist für uns selbstverständlich.

Auch in 2017 haben wir weitere Grundbuchoptimierungen vorgenommen und konnten so das Kreditmanagement optimieren, was wiederum zu einer besseren Ausnutzbarkeit von Beleihungsspielräumen geführt hat.

Ende Dezember 2015 hat uns der Landkreis Ammerland Bürgschaften in einer Höhe von maximal 7 Mio Euro zugesagt. Wir können diese einsetzen, um so wenig Grundbücher wie möglich für die Finanzierung von Neubauvorhaben zu belasten. Bei unseren Neubauvorhaben an der Mittellinie in Bad Zwischenahn - Petersfehn, Am Elisabethstein in Wiefelstede - Heidkamp und an der Hauptstraße in Edewecht haben wir hiervon bereits Gebrauch gemacht. Der Differenzbetrag zwischen dem marktüblichen und dem zinsvergünstigten Zinssatz als sog. „Kommunaldarlehen“ führen wir selbstverständlich in Form einer Avalprovision an den Landkreis ab.

6.4 Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) werden ausschließlich zur Absicherung von Zinsrisiken eingesetzt. Im August 2007 wurden Zinsswaps zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Darlehen abgeschlossen.

Die derivativen Finanzinstrumente werden mittels einer Drohverlustrückstellung im Jahresabschluss abgebildet, da bei Abschluss keine Bewertungseinheit gebildet wurde. Die Bewertung erfolgt zum Bilanzstichtag in Höhe des negativen Marktwertes der Zinsswaps zum jeweiligen Stichtag.

7. PROGNOSE UND AUSBLICK

Die Zukunftsaussichten der Ammerländer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH sind und bleiben insgesamt positiv: Gute Branchenaussichten sowie die Fokussierung auf das Kerngeschäft des Unternehmens werden sich weiterhin positiv auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Mit ihren engagierten und motivierten Mitarbeitern will die Ammerländer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH eine kontinuierlich positive Entwicklung des Unternehmens erreichen.

Ziel des Unternehmens ist es, Werte zu schaffen - materielle Werte für die finanzielle Solidität des Unter-nehmens selbst und ideelle Werte für die Menschen in den Gemeinden, in denen unser Unternehmen tätig ist.

Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig negativ beeinflussen oder gefährden können, sind nicht erkennbar.

Die wichtigste Aufgabe des Unternehmens ist die Sicherung und Verbesserung unseres Wohnungsbestan-des unter der Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit jeder Einzelmaßnahme und im Hinblick auf die de-mographische Entwicklung.

Schwerpunkte sind weiterhin der zeitgemäße Umbau von Bädern, Wohnumfeldverbesserungen, energetische Modernisierungsmaßnahmen und moderate Neubautätigkeit. Der fünfjährige Wirtschafts- und Finanzplan sieht, vor nahezu alle zur Verfügung stehenden Mittel in die Sanierung des Wohnungsbestandes zu investieren.

Aus diesem Grund werden unsere Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen auf dem bisherigen Niveau fortgeführt. Dies schließt auch den zeitgemäßen Umbau von Bädern, Umbau von Wohnungen in barrierearme Wohnungen sowie Wohnumfeldverbesserungen ein.

Darüber hinaus gilt es, Zahlungsströme jetzt und in Zukunft so zu gestalten, dass neben der Finanzierung der Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen gegebenenfalls auch Mittel für etwaige Investitionen vorhanden sind bzw. generiert werden (z. B. durch Portfoliobereinigungen).

Für das Geschäftsjahr 2018 wird erneut ein Jahresüberschuss erwartet, allerdings in geringerer Höhe als im Vorjahr. Hauptgrund hierfür werden insbesondere Instandhaltungsmaßnahmen, Modernisierungen und die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Portfoliomanagement-System sein. Die Eigenkapitalquote wird sich dabei am Vorjahresniveau orientieren, der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit wird hingegen geringer ausfallen, was sich ebenfalls mit deutlich steigenden Aufwendungen für Instandhaltun-gen aus den Portfoliomanagementmaßnahmen begründen wird. Aus heutiger Sicht wird die Ausschüttung einer Dividende in unveränderter Höhe angestrebt.

Westerstede, 27. April 2018

Ammerländer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH

Ulrike Petruch
Geschäftsführerin

Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

		€	€	Vorjahr €
A.	ANLAGEVERMÖGEN			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
	Entgeltlich erworbene Werte und Lizenzen		16.963,00	4.813,00
II.	Sachanlagen			
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	57.221.225,52		54.626.118,96
2.	Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	686.561,73		723.078,14
3.	Grundstücke ohne Bauten	503.400,33		162.193,40
4.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	166.714,00		178.630,00
5.	Anlagen im Bau	1.185.928,64		1.783.295,91
6.	Bauvorbereitungskosten	151.441,47	59.915.271,69	50.620,11
			59.932.234,69	57.528.749,52
B.	UMLAUFVERMÖGEN			
I.	Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte			
	Unfertige Leistungen		2.090.494,72	2.012.834,24
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Vermietung	90.124,91		89.951,24
2.	Forderungen aus Betreuungstätigkeit	16.821,84		26.654,26
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	28.469,07	135.415,82	75.503,63
III.	Flüssige Mittel			
	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.269.190,73	2.481.678,05
			3.495.101,27	4.686.621,42
C.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
1.	Geldbeschaffungskosten	0,00		382,17
2.	Andere Rechnungsabgrenzungsposten	5.881,53		8.273,45
			5.881,53	8.655,62
			63.433.217,49	62.224.026,56

PASSIVA

		€	€	Vorjahr €
A.	EIGENKAPITAL			
I.	Gezeichnetes Kapital		511.500,00	511.500,00
II.	Gewinnrücklagen			
1.	Gesellschaftsvertragliche Rücklage	300.000,00		300.000,00
2.	Bauerneuerungsrücklage	20.800.000,00		20.800.000,00
3.	Andere Gewinnrücklagen	10.071.970,91	31.171.970,91	9.055.718,18
III.	Jahresüberschuss		1.236.575,73	1.272.002,73
			32.920.046,64	31.939.220,91
B.	RÜCKSTELLUNGEN			
1.	Rückstellungen für Pensionen	144.151,00		143.008,00
2.	Steuerrückstellungen	44.265,00		186.728,00
3.	Sonstige Rückstellungen	430.794,37		560.002,38
			619.210,37	889.738,38
C.	VERBINDLICHKEITEN			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.518.392,31		24.292.311,77
2.	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	1.353.527,42		1.399.362,21
3.	Erhaltene Anzahlungen	2.513.656,07		2.442.548,09
4.	Verbindlichkeiten aus Vermietung	97.211,17		70.402,11
5.	Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen	361.341,31		847.156,83
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	13.421,54		222.923,02
	davon aus Steuern: € 13.171,54 (Vorjahr: € 201.948,68)			
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vorjahr: € 128,49)		29.857.549,82	29.274.704,03
D.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
	Rechnungsabgrenzungsposten		36.410,66	120.363,24
			63.433.217,49	62.224.026,56

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017

		€	€	Vorjahr €
1.	Umsatzerlöse			
	a) aus der Hausbewirtschaftung	8.854.535,08		8.576.367,45
	b) aus Betreuungstätigkeit	29.377,77		31.691,01
	c) aus anderen Lieferungen und Leistungen	0,00	8.883.912,85	571,88
2.	Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen		77.660,48	67.816,68
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen		108.290,52	59.191,99
4.	Sonstige betriebliche Erträge		238.660,92	275.826,71
5.	Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
	a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	3.686.629,60		3.489.903,39
	b) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	76,93	3.686.706,53	0,00
6.	Rohergebnis		5.621.818,24	5.521,562,33
7.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	700.527,72		651.611,68
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 52.488,20 (Vorjahr: € 44.085,04)	188.561,95	889.089,67	173.588,46
8.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		1.754.407,94	1.795.209,19
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		598.469,53	472.190,22
			2.379.851,10	2.428.962,78
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		576,20	714,87
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon für Aufwendung aus der Aufzinsung: € 21.354,32 (Vorjahr: € 15.028,13)		837.813,86	894.776,67
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		99.937,56	60.041,82
13.	Ergebnis nach Steuern		1.442.675,88	1.474.859,16
14.	Sonstige Steuern		206.100,15	202.856,43
15.	Jahresüberschuss		1.236.575,73	1.272.002, 73

Beteiligung der Gemeinde Wiefelstede an der

Kreismusikschule Ammerland e.V.
Lange Straße 15
26655 Westerstede

Zweck und Gegenstand der Gesellschaft

Der Verein ist Träger der Musikschule für den Landkreis Ammerland (ohne die Gemeinde Bad Zwischenahn). Er dient der Förderung musikalischer Jugend- und Laienbildung im gesamten Kreisgebiet und strebt nicht nach Gewinn, sondern dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken.

Ziele der Gemeinde Wiefelstede mit der Beteiligung an der Gesellschaft

Die Gemeinde Wiefelstede verfolgt mit der Beteiligung an der Musikschule Ammerland e.V. das Ziel, allen interessierten Einwohnern der Gemeinde eine musikalische Aus- und Fortbildung zu ermöglichen.

Organisation

Mitglieder des Vereins sind der Landkreis Ammerland, die Gemeinden Apen, Edewecht, Rastede und Wiefelstede, sowie die Stadt Westerstede

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Landrat und einem Stellvertreter aus der Mitte der Mitgliederversammlung. Der Leiter der Musikschule gehört dem Vorstand als beratendes Mitglied an.

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus drei Vertretern des Landkreises Ammerland und jeweils zwei Vertretern der Gemeinde. Dieses ist jeweils der Bürgermeister und ein weiteres Ratsmitglied.

Die Gemeinde Wiefelstede wird durch den Ratsherrn Enno Kruse (Vertreterin Irmgard Stolle) vertreten.

Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Wiefelstede

Der Landkreis Ammerland trägt 60 % des jährlichen Defizits. Das verbleibende Defizit von 40 % tragen die Mitgliedsgemeinden zu 25 % im Verhältnis der Einwohnerzahlen und zu 75 % im Verhältnis der am 01. Oktober des laufenden Jahres unterrichteten Schülerinnen und Schülern.

Die von der Gemeinde Wiefelstede zu zahlende Umlage für das Haushaltsjahr 2017 betrug 12.936,18 €.

Beteiligung der Gemeinde Wiefelstede an der

BEP Bürger-Energiepark Ammerland-Oldenburg eG
Langenhof 10 A
26160 Bad Zwischenahn

Zweck und Gegenstand der Genossenschaft

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbes und der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Die Genossenschaft darf auch mit Nichtmitgliedern Geschäfte betreiben.

Gegenstand des Unternehmens ist:

a) die Errichtung und Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, insbesondere Photovoltaikanlagen,
b) der Absatz der gewonnenen Energie in Form von Strom und/oder Wärme,
c) die Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung einschließlich der Information von Mitgliedern und Dritten, sowie eine flankierende Öffentlichkeitsarbeit,
d) gemeinsamer Einkauf von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien für Mitglieder und Dritte.

Ziele der Gemeinde Wiefelstede mit der Beteiligung an der Genossenschaft

Die Gemeinde Wiefelstede verfolgt mit der Beteiligung an der BEP das Ziel, im Gemeindegebiet Projekte der Genossenschaft zu ermöglichen.

Organisation-Beteiligungsverhältnis

Die Gemeinde Wiefelstede hat die vorgegebene Mindestbeteiligung in Höhe von 1.000,00 € gezeichnet.

Organe der Gesellschaft

Organe der Genossenschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Er wird vom Aufsichtsrat für maximal fünf Jahre bestellt. Dieser kann einen Vorsitzenden bestimmen.

Vorstand: *Heiko Schiller und Thorsten Schwengels*

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Generalversammlung gewählt werden.

Vorsitzender des Aufsichtsrates:	*Dr. Arno Schilling*
Weitere Mitglieder:	*Heiko Frohnwieser (stv. Aufsichtsratsvorsitzender)*
	Gerriet Gebken
	Helmut Hogelücht
	Jörg Pieper
	Walter Schwengels

Generalversammlung

Die Mitglieder üben ihre Rechte in den Angelegenheiten der Genossenschaft in der Generalversammlung aus.

Die Gemeinde Wiefelstede wird durch Bürgermeister Pieper vertreten.

Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Wiefelstede

Eine Nachschussverpflichtung der Mitglieder ist ausgeschlossen. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur das Genossenschaftsvermögen.

Bei Eintritt der erwarteten Erträge ist eine jährliche Anfangsausschüttung in Höhe von 5% geplant.

Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung per 31.12.17 sind anliegend ersichtlich.

BILANZ zum 31.12.2017

BEP Bürger-Energiepark Ammerland-Oldenburg eG, 26160 Bad Zwischenahn

AKTIVA

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. technische Anlagen und Maschinen	828.020,00	902.272,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	1.850,00	1.850,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	50.000,00	50.000,00
	51.850,00	51.850,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.585,51	8.494,73
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.000,00	3.000,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.149,41	2.648,60
	10.734,92	14.143,33
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	46.345,75	34.809,91
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.696,84	2.243,34
	938.647,51	1.005.318,58

BILANZ zum 31.12.2017

BEP Bürger-Energiepark Ammerland-Oldenburg eG, 26160 Bad Zwischenahn

PASSIVA

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. Eigenkapital		
I. Geschäftsguthaben		
1. der verbleibenden Mitglieder	365.500,00	370.500,00
2. der ausscheidenden Mitglieder	5.000,00	0,00
	370.500,00	370.500,00
II. Kapitalrücklage	20.175,00	20.175,00
III. Ergebnisrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	6.558,02	5.032,71
2. andere Ergebnisrücklagen	5.000,00	5.000,00
	11.558,02	10.032,71
IV. Jahresüberschuss	25.414,36	22.571,45
V. Vortrag auf neue Rechnung	6.751,71	7.934,72
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	1.516,45	1.356,30
2. sonstige Rückstellungen	18.126,49	14.852,28
	19.642,94	16.208,58
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	483.975,63	557.298,85
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 54.450,74 (EUR 73.323,22)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 429.524,89 (EUR 483.975,63)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	100,96	106,38
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 100,96 (EUR 106,38)		
3. sonstige Verbindlichkeiten	528,89	490,89
	484.605,48	557.896,12
- davon aus Steuern EUR 528,89 (EUR 490,89)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 528,89 (EUR 490,89)		
	938.647,51	1.005.318,58

BEP Bürger-Energiepark Ammerland-Oldenburg eG, 26160 Bad Zwischenahn

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	144.876,45	148.882,68
2. sonstige betriebliche Erträge	16,51	103,25
3. Materialaufwand a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	61,20	8,40
4. Abschreibungen a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	74.252,00	74.253,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	15.308,66	19.998,85
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3.000,00	3.000,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 660,31 (EUR 649,10)	22.302,12	25.655,37
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10.554,62	9.498,86
9. Ergebnis nach Steuern	25.414,36	22.571,45
10. Jahresüberschuss	25.414,36	22.571,45

Beteiligung der Gemeinde Wiefelstede an der

Kommunale Netzbeteiligung Nordwest-GmbH & Co. KG Tirpitzstraße 39, 26122 Oldenburg

Zweck und Gegenstand der Gesellschaft

Die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest-GmbH & Co. KG beteiligt sich mit einem Anteil von bis zu 4,1 % (2018) an der EWE-Netz GmbH, die die Strom- und Gasverteilungsnetze in der Region betreibt.

Ziele der Gemeinde Wiefelstede mit der Beteiligung an der Gesellschaft

Ziel der Gemeinde Wiefelstede durch die mittelbare Beteiligung an der EWE-Netz GmbH ist es, einen Beitrag zur Versorgungssicherheit durch den Betrieb der Versorgungsnetze zu leisten und den kommunalen Einfluss bei der EWE-Netz GmbH zu stärken. Mit der Beteiligung werden auch langfristig Erträge für den Haushalt der Gemeinde Wiefelstede erwirtschaftet.

Organisation – Beteiligungsverhältnis

An der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG haben sich bis zum 31.12.18 insgesamt 123 niedersächsische Kommunen als Kommanditisten beteiligt. Die gezeichneten Kommanditanteile belaufen sich auf rund 77,5 Mio. Euro. Die Gemeinde Wiefelstede verfügt aus der Beteiligungsrunde 2013 über Anteile in Höhe von 2.000.010,24 €. In der Beteiligungsrunde 2018 wurden weitere Anteile in Höhe von 1.499.980,56 € gezeichnet. Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH, welche die Geschäftsführung der KNN GmbH & Co. KG übernimmt.

Organe der Gesellschaft

In der Gesellschafterversammlung vom 12.12.2016 wurde Herr Markus Honnigfort (Bürgermeister der Stadt Haren (Ems)) als Geschäftsführer der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH bestellt. Herr Honnigfort ist damit der Nachfolger des zum 31.12.2016 abberufenen Geschäftsführers Herrn Eberhard Lüpkes.

Frau Petra Lausch (Bürgermeisterin der Gemeinde Edewecht) wurde bereits in der Gesellschafterversammlung vom 03.03.2014 mit sofortiger Wirkung zur Geschäftsführerin der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH bestellt. Gleichzeitig wurden die bisherigen Geschäftsführer, Herr Guido Kühling und der Peter Schultz, zum 01.07.14 abberufen.

Zum geschäftsführenden Kommanditisten der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG wurde der Flecken Harsefeld, vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister Rainer Schlichtmann, bestellt.

Herr Hermann Block, Bürgermeister der Gemeinde Bösel, und Herr Gerd-Christian Wagner, Bürgermeister der Stadt Varel, vertreten die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG im Aufsichtsrat der EWE Netz GmbH.

Die Gemeinde Wiefelstede wird in der Gesellschafterversammlung von Bürgermeister Pieper vertreten. Als Vertreter wurde Manfred Rakebrand gewählt.

Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Wiefelstede

Im November 2013 wurde die Zahlung zur Beteiligung an der KNN in Höhe von 2.000.010,24 Euro getätigt.
Aus dieser Beteiligung erhält die Gemeinde pro Jahr eine Dividende in Höhe von 4,75 %. Für das Geschäftsjahr 2017 hat die Gemeinde Wiefelstede eine Dividende in Höhe von 94.131,61 € erhalten. Die Höhe der Dividende ist bis in das Jahr 2028 vertraglich gesichert.

Im Oktober 2018 hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschlossen, sich an der weiteren Beteiligungsrunde anzuschließen. Die Zahlung der Beteiligungssumme in Höhe von 1.499.980,56 € erfolgt im Dezember 2018.
Aus dieser Beteiligung erhält die Gemeinde pro Jahr eine Dividende in Höhe von 3,57 %. Auch diese Dividende ist bis in das Jahr 2028 vertraglich garantiert.

Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Bezüglich des Geschäftsverlaufs sowie der Lage des Unternehmens wird auf die anliegende Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung einschl. Anhang sowie den Lagebericht per 31.12.17 verwiesen.

Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG
Oldenburg

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

AKTIVA	Stand am 31.12.2017 Euro	Stand am 31.12.2016 Euro
A. Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
2. Beteiligungen	58.152.622,90	58.152.622,90
	58.177.622,90	**58.177.622,90**
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen		
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.762.776,98	2.762.776,98
II. Guthaben bei Kreditinstituten	7.945,62	21.129,43
	2.770.722,60	**2.783.906,41**
	60.948.345,50	**60.961.529,31**

PASSIVA	Stand am 31.12.2017 Euro	Stand am 31.12.2016 Euro
A. Eigenkapital		
I. Kommanditkapital		
1. Festkapital	1.261.642,00	1.261.642,00
2. Rücklagen	56.935.313,36	56.935.313,36
	58.196.955,36	**58.196.955,36**
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	**3.407,00**	**3.270,00**
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	163,81	187,45
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.810,64	19.405,99
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten	2.736.008,69	2.741.710,51
	2.747.983,14	**2.761.303,95**
	60.948.345,50	**60.961.529,31**

Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG
Oldenburg

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017

	01.01.-31.12. 2017 Euro	01.01.-31.12. 2016 Euro
1. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	387,33
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-26.768,29	-27.454,00
3. Erträge aus Beteiligungen	2.762.776,98	2.762.776,98
4. Ergebnis nach Steuern	2.736.008,69	2.735.710,31
5. Jahresüberschuss	**2.736.008,69**	**2.735.710,31**
6. Gutschrift des Jahresüberschusses auf Verrechnungskonten der Kommanditisten	-2.736.008,69	-2.735.710,31
7. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	**0,00**	**0,00**

Anhang für das Geschäftsjahr 2017 der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG, Oldenburg

Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft firmiert unter Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG mit Sitz in Oldenburg und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Oldenburg unter der Nummer HRA 203542 eingetragen.

Die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN KG), Oldenburg, wurde am 11. Januar 2013 gegründet. Geschäftsgegenstand der KNN KG ist ausschließlich der Erwerb, das Halten sowie das Verwalten von Geschäftsanteilen an der EWE NETZ GmbH mit Sitz in Oldenburg (Oldb.) auf eigene Rechnung. Die Gesellschaft dient einer gemeinsamen Willensbildung ihrer Gesellschafter in Bezug auf ihre (mittelbare) Beteiligung an der Netzgesellschaft. Zum Gegenstand des Unternehmens gehört, eine Geschäftsstrategie zu verfolgen, die darauf abzielt, den langfristigen Wert der Netzgesellschaft als operativ tätiger Gesellschaft zu fördern. Die Gesellschaft verfolgt daneben keine anderweitigen unternehmerischen Ziele.

Die KNN KG ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 264a Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 267 Abs. 1 HGB. Aufgrund der Tätigkeit als Emittent für Vermögensanlagen wurden bei der Erstellung des Jahresabschlusses und des ergänzenden Lageberichts die Vorschriften des Vermögensanlagengesetzes berücksichtigt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden daher nach den maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren dargestellt. Der Jahresabschluss ist entsprechend der gesetzlichen Regelungen nach Ergebnisverwendung aufgestellt worden.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Finanzanlagevermögen steht mit den Anschaffungswerten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten zu Buche.

Die Forderungen sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit Nominalwerten bilanziert.

Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern auf Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Bilanzansätzen ergaben sich im Geschäftsjahr 2017 nicht.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem nachfolgendem Anlagengitter zu entnehmen:

	Anschaffungs und Herstellungskosten zum 1.1.2017	Zugänge / Abgänge	Abschreibungen kumuliert 31.12.2017	Buchwerte 31.12.2017	Abschreibungen im Geschäftsjahr 2017
I. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00 €	- €	- €	25.000,00 €	- €
2. Beteiligungen	58.152.622,90 €	- €	- €	58.152.622,90 €	- €
	58.177.622,90 €	**- €**	**- €**	**58.177.622,90 €**	**- €**

Die Gesellschaft hält eine Beteiligung an der EWE NETZ GmbH mit Sitz in Oldenburg sowie Anteile an ihrer Komplementärin, die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH mit Sitz in Oldenburg. Das Eigenkapital der Kommunale Netzbeteiligung

Nordwest Verwaltungs GmbH beträgt zum 31. Dezember 2017 EUR 27.210,90 und der EWE NETZ GmbH beträgt zum 31. Dezember 2017 EUR 222,8 Mio. Das Jahresergebnis wird aufgrund eines bestehenden Ergebnisabführungsvertrags an die EWE Aktiengesellschaft (EWE AG), Oldenburg, ausgeschüttet.

Sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Forderungen gegen Gesellschafter.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Jahresabschlusskosten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten betreffen deren Verrechnungskonten.

Das Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen im Geschäftsjahr betrug EUR 2.500,00 (Vorjahr: EUR 2.500,00).

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr keine Mitarbeiter.

Im Folgenden sind die Anteile an verbundenen Unternehmen der KNN KG aufgeführt:

in € Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil in % 31.12.2017	Eigenkapital	Jahres -ergebnis
Verbundene Unternehmen			
Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH, Oldenburg	100,00	27.210,90	688,10

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH, Oldenburg, mit einem Stammkapital von 25.000,00 €.

Die unmittelbare Gesellschafterin EWE AG stellt einen Konzernabschluss nach internationaler Rechnungslegung (IFRS) für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Die Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband Beteiligungsgesellschaft mbH, Oldenburg, stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Die Konzernabschlüsse werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Auf die Einbeziehung der KNN KG in den Konzernabschluss der EWE Aktiengesellschaft wurde aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns verzichtet.

Die Geschäftsführung der Komplementär-GmbH besteht aus:

- Lausch, Petra, Edewecht (Bürgermeisterin der Gemeinde Edewecht)
- Honnigfort, Markus, Haren/Ems (Bürgermeister der Stadt Haren/Ems)

Den Geschäftsführern der Komplementär-GmbH wurde für 2017 eine Aufwandsentschädigung von EUR 2.400,00 gewährt.

Oldenburg, 12. März 2018

Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG, Oldenburg,
vertreten durch
Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH, Oldenburg

Petra Lausch

Markus Honnigfort

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG, Oldenburg

Allgemeine Entwicklung und Rahmenbedingungen

Die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN KG), Oldenburg, wurde am 11. Januar 2013 gegründet. Geschäftsgegenstand der KNN KG ist ausschließlich der Erwerb, das Halten sowie das Verwalten von Geschäftsanteilen an der EWE NETZ GmbH mit Sitz in Oldenburg (Oldb.) auf eigene Rechnung. Die Gesellschaft dient einer gemeinsamen Willensbildung ihrer Gesellschafter in Bezug auf ihre (mittelbare) Beteiligung an der EWE NETZ GmbH. Zum Gegenstand des Unternehmens gehört eine Geschäftsstrategie zu verfolgen, die darauf abzielt, den langfristigen Wert der EWE NETZ GmbH als operativ tätiger Gesellschaft zu fördern. Die Gesellschaft verfolgt daneben keine anderweitigen unternehmerischen Ziele.

Im Geschäftsjahr 2013 beteiligte sich die KNN KG als Gesellschafterin an der EWE NETZ GmbH, Oldenburg. Die hierfür aufgebrachten Mittel wurden von 64 niedersächsischen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden (folgend: Kommunen) über den Erwerb von Kommanditanteilen der KNN KG aufgebracht, wodurch die Kommunen als Kommanditisten an der KNN KG beteiligt wurden.

In 2015 wurde die Beteiligung an der EWE Netz GmbH erhöht. Die dafür benötigten Finanzmittel wurden mittels der sog. „Zweiten Beteiligungsrunde" über den Erwerb von Kommanditanteilen an der KNN KG erbracht, so dass derzeit 82 Kommunen unmittelbar an der KNN KG beteiligt sind.

Die KNN KG erhält als Gesellschafterin der EWE NETZ GmbH eine festgesetzte Garantiedividende, welche nach Abzug von Kosten an die Kommanditisten ausgeschüttet wird.

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH, Oldenburg, (KNN GmbH) welche die Geschäftsführung der KNN KG übernimmt.

Investitionen/Vermögenslage

Das Bilanzbild ist durch Investitionen in die Finanzanlagen der Gesellschaft geprägt. Die Investitionen der KNN KG stehen in Zusammenhang mit der in den Vorjahren erworbenen Beteiligung an der EWE NETZ GmbH. Die zur Verfügung stehenden Mittel durch die von den Kommunen gezeichneten Kommanditanteile (inklusive Aufschlag) in Höhe von EUR 58,2 Mio. wurden in den Vorjahren vollständig für den Anteilserwerb an der EWE NETZ GmbH verwendet.

Ertragslage

Die Erträge der KNN KG für das Geschäftsjahr 2017 resultieren hauptsächlich aus Beteiligungserträgen aus dem Anspruch auf Garantiedividende in Höhe von EUR 2,76 Mio. für das Jahr 2017. Abzüglich sonstiger betrieblicher Aufwendungen für den Jahresabschluss und sonstige Dienstleistungen verbleibt ein Jahresergebnis in Höhe von EUR 2,74 Mio., das den Verrechnungskonten der Kommanditisten gutgeschrieben wurde. Insgesamt entspricht das Jahresergebnis der Vorjahresprognose.

Finanzlage

Die Entwicklung der Finanzlage ist der nachfolgenden Kapitalflussrechnung zu entnehmen:

Kapitalflussrechnung der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG, Oldenburg + = Mittelherkunft; - = Mittelverwendung	31.12.2017	31.12.2016
	in Mio. €	in Mio. €
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	2,8	2,0
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-2,8	-2,0
Veränderung Finanzmittelfonds	0,0	0,0

Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit berücksichtigt die Einzahlung aus der Garantiedividende für das Geschäftsjahr 2016.

Im Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit sind die Auszahlungen der Ergebnisanteile für das Geschäftsjahr 2016 an die Kommanditisten erfasst.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Chancen und Risiken

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ergeben sich für die KNN KG Chancen und Risiken.

Die frühzeitige Identifikation und die aktive Steuerung potenzieller Chancen und Risiken sind von zentraler Bedeutung für die nachhaltig erfolgreiche Entwicklung der KNN KG.

Da die Gesellschaft kein eigenes operatives Geschäft betreibt und nur vermögensverwaltend in Bezug auf die Beteiligung an der EWE NETZ GmbH, Oldenburg, tätig ist, besteht auf Gesellschaftsebene kein wesentliches Geschäftsrisiko. Der wirtschaftliche Erfolg der KNN KG hängt zum einen von der laufenden Zahlung der Garantiedividende sowie den Verwaltungskosten und zum anderen von der Wertentwicklung der EWE NETZ GmbH als Beteiligung ab. Mitunter können hier auch nicht vorhersehbare Veränderungen der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg der KNN KG haben.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass sich unter Berücksichtigung der bestehenden Chancen und Risiken im Geschäftsjahr 2017 weder auf Ebene von Einzelrisiken noch aus der Gesamtrisikoposition eine Bestandsgefährdung für die KNN KG ergeben hat.

Angaben gemäß § 24 Abs. 1 VermAnlG

Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen beträgt EUR 0,00.

Den Geschäftsführern der KNN GmbH wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Aufwandsentschädigung von jeweils EUR 1.200,00 gewährt.

Ausblick

Die Beteiligung hat langfristigen Charakter. Im Geschäftsjahr 2018 sollen die Prozesse der Gesellschaft u.a. in Bezug auf Aufbau, Organisation und Informationsvermittlung weiter optimiert werden.

Für 2018 wird bei gleichbleibender Beteiligungsquote eine Garantiedividende in Höhe von EUR 2,8 Mio. erwartet.

Bilanzeid

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der vorliegende Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-und Ertragslage vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Oldenburg, 12. März 2018

Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG, Oldenburg,
vertreten durch
Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH, Oldenburg

Petra Lausch

Markus Honnigfort

Organigramm der Gemeinde Wiefelstede

Bürgermeister/-in

Gleichstellungsbeauftragte

Fachbereich I
Innere Dienste und Bürgerservice

110
FD Innere Dienste und Ordnung
1111 Gemeindeorgane
1112 Innere Verwaltungsangel.
1114 Zentrale Dienste
1118 EDV u. Telekommunikation
1211 Statistiken und Wahlen
1221 Ordnungsangelegenheiten
1261 Feuerwehrwesen
1281 Katastrophenschutz
5731 Märkte

120 FD Finanzen und Schulen
1113 Finanzverwaltung
2111 Grundschulen
2161 Oberschule Wiefelstede
2171 Gymnasium
2211 Förderschulen
2411 Schülerbeförderung
2431 Inklusion im Schulbereich
2441 Kreisschulbaukasse
2521 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
2611 Theaterbesucherring
2621 Musikpflege
2631 Musikschule
2721 Büchereien
2811 Heimat- u. Kulturpflege
4211 Allgemeine Sportförderung
4241 Sportstätten
4242 Bäder
5732 Dorfgemeinschaftshäuser

120 Allgemeine Finanzen:
6111 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
6121 Zins- und Kreditmanagement
6122 Deckungsreserve
6123 Bet. an Unternehmen
6131 Abwicklung der Vorjahre

130 FD Bürgerservice
1222 Bürgerservice
1223 Standesamt
5751 Tourismus

Fachbereich II
Arbeit, Familie und Soziales

20100 FD Soziale Hilfen
3111 Hilfe zum Lebensunterhalt
3112 Hilfe zur Pflege
3114 Hilfe zur Gesundheit
3115 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen
3116 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
3119 Verwalt. der Sozialhilfe
3121 Leistung für Unterkunft und Heizung
3123 Einmalige Leistungen
3124 Arbeitslosengeld II (ohne KdU/Optionsgemeinden)
3125 Eingliederungsleistungen/ Optionsgemeinden
3129 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende
3131 Leistungen in besonderen Fällen (Asylbew. analog)
3132 Grundleistungen (§3AsylbLG)
3133 Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt §4 AsylbLG)
3139 Verwalt. der Leistungen nach dem AsylbLG
3460 Wohngeld
3517 sonst. soz. Angelegenh

20200 FD Soziale Einrichtungen
3151 Soziale Einrichtung für Ältere(ohne Pflegeeinrichtungen
3651 Kindertageseinrichtungen
5231 Denkmalschutzpflege
5531 Friedhofswesen

20300 FD Jugend und Familien
3621 außerschulische Jugendbildung
3622 Kinder- und Jugenderholung
3625 sonstige Jugendarbeit
3639 Verwaltung der Jugendhilfe
3661 Jugendeinrichtungen
3675 Familienservicebüro

Fachbereich III
Bauen und Planen

30100 FD Gebäudemanag.
1115 Grundstücks- und Gebäudemanagement
1117 Mietwohn. u. Erbbaugrd.
1119 Verwaltungsgebäude
1262 Feuerwehren (Gebäude)
2112 Grundschulen (Geb.)
2162 Oberschule (Gebäude)
2522 Heimatmuseum (Geb.)
2722 Büchereien (Gebäude)
3152 Altenwohnungen (Geb.)
3155 Soziale Einr. f. Aussiedler u. Ausländer
3652 Kindergärten (Gebäude)
3663 Jugendhäuser (Gebäude)
3676 Mehrgenerationenhäuser
4243 Sport- und Freizeiteinrichtungen (Gebäude)
4244 Frei- und Hallenbäder
5734 Dorfgemeinschaftshäuser (Gebäude)
5735 Bauhof (Gebäude)

30200 FD Bauverwaltung
5111 Bauverwaltung
5222 Grunderwerb zur Weiterveräußerung
5371 Fäkalienabfuhr
5381 Schmutzwasserbeseitigung
5471 Förderung des ÖPNV
5541 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
5711 Wirtschaftsförderung

30300 Bauhof
5733 Bauhof

30400
FD Straßen, Wege, Plätze
3662 Spielplätze, usw.
4245 Unterhaltung u. Bewirtschaftung v. Sportplätzen
5382 Niederschlagswasserbeseitigung
5411 Gemeindestraßen
5421 Kreisstraßen (OD)
5431 Landesstraßen (OD)
5451 Straßenreinigung
5452 Straßenbeleuchtung
5472 Bau und Unterhaltung von Bushaltestellen
5511 öffentliche Grünflächen
5521 Wasserbauliche Anlagen

Übersicht über die gebildeten Produkte und Budgets

Fachbereich I - Innere Dienste und Bürgerservice

Teilhaushalt FD Innere Dienste und Ordnung (110)	
zugeordnete Produkte	
Nummer	Bezeichnung
1111	Gemeindeorgane
1112	Innere Verwaltungsangelegenheiten
1114	Zentrale Dienste
1118	EDV und Telekommunikation
1211	Statistiken und Wahlen
1221	Ordnungsangelegenheiten
1261	Feuerwehrwesen
1281	Katastrophenschutz
5731	Märkte

Teilhaushalt FD Finanzen und Schulen (120)	
zugeordnete Produkte	
Nummer	Bezeichnung
1113	Finanzverwaltung
2111	Grundschulen
2161	Oberschule Wiefelstede
2171	Gymnasium
2211	Förderschulen
2411	Schülerbeförderung
2431	Inklusion im Schulbereich
2441	Kreisschulbaukasse
2521	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
2611	Theaterbesucherring
2621	Musikpflege
2631	Musikschule
2721	Büchereien
2811	Heimat- u. Kulturpflege
4211	Allgemeine Sportförderung
4241	Sportstätten
4242	Bäder
5732	Dorfgemeinschaftshäuser

Budget Allgemeine Finanzen	
zugeordnete Produkte	
Nummer	Bezeichnung
6111	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
6121	Zins- und Kreditmanagement
6122	Deckungsreserve
6123	Beteiligung an Unternehmen
6131	Abwicklung der Vorjahre

Teilhaushalt FD Bürgerservice (130)	
zugeordnete Produkte	
Nummer	Bezeichnung
1222	Bürgerservice
1223	Standesamt
5751	Tourismus

Fachbereich II - Arbeit, Familie und Soziales

Teilhaushalt FD Soziale Hilfen (20100)	
zugeordnete Produkte	
Nummer	Bezeichnung
3111	Hilfe zum Lebensunterhalt
3112	Hilfe zur Pflege
3114	Hilfe zur Gesundheit
3115	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen
3116	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
3119	Verwaltung der Sozialhilfe
3121	Leistung für Unterkunft und Heizung
3123	Einmalige Leistungen
3124	Arbeitslosengeld II (ohneKdU/Optionsgemeinden)
3125	Eingliederungsleistungen/Optionsgemeinden
3129	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende
3131	Leistungen in besonderen Fällen (Asylbew. analog)
3132	Grundleistungen (§3AsylbLG)
3133	Leist. b. Krankheit, Schwangerschaft, Geburt § 4 AlbLG
3139	Verwaltung der Leistungen nach dem AsylbLG
3460	Wohngeld
3517	sonstige soziale Angelegenheiten

Teilhaushalt FD Soziale Einrichtungen (20200)	
zugeordnete Produkte	
Nummer	Bezeichnung
3151	Soziale Einrichtungen für Ältere(ohne Pflegeeinricht.)
3651	Kindertageseinrichtungen
5231	Denkmalschutz und -pflege
5531	Friedhofswesen

Teilhaushalt FD Jugend und Familien (20300)	
zugeordnete Produkte	
3621	außerschulische Jugendbildung
3622	Kinder- und Jugenderholung
3625	sonstige Jugendarbeit
3661	Jugendeinrichtungen
3675	Familienservicebüro

Fachbereich III Bauen und Planen

Teilhaushalt FD Gebäudemanagement (30100)	
zugeordnete Produkte	
Nummer	Bezeichnung
1115	Grundstücks- und Gebäudemanagement
1117	Mietwohnungen und Erbbaugrundstücke
1119	Verwaltungsgebäude (Geb.m)
1262	Feuerwehr (Geb.m)
2112	Grundschulen (Geb.m)
2162	Schulzentrum Wiefelstede (Geb.m)
2522	Heimatmuseum (Geb.m)
2722	Büchereien (Geb.m)
3152	Altenwohnungen (Geb.m)
3155	Soz. Einrichtungen für Ausländer und Aussiedler (Geb.m)
3652	Kindergärten (Geb.m)
3663	Jugendhäuser (Geb.m)
3676	Mehrgenerationenhäuser (Geb.m)
4243	Sport- und Freizeiteinrichtungen (Geb.m)
4244	Frei- und Hallenbäder (Geb.m)
5734	Dorfgemeinschaftshäuser (Geb.m)
5735	Bauhof (Geb.m)

Teilhaushalt FD Bauverwaltung (30200)	
zugeordnete Produkte	
Nummer	Bezeichnung
5111	Bauverwaltung
5222	Grunderwerb zur Weiterveräußerung
5371	Müll- und Fäkalienabfuhr
5381	Bau, Unterhaltung und Betrieb von Kläranlagen, Abwasserkanälen, usw.
5471	Förderung des ÖPNV
5541	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
5711	Wirtschaftsförderung

Teilhaushalt FD Bauhof (30300)	
zugeordnetes Produkt	
Nummer	Bezeichnung
5733	Bauhof

Teilhaushalt FD Straßen, Wege, Plätze (30400)	
zugeordnete Produkte	
Nummer	Bezeichnung
3662	Spielplätze, usw.
4245	Unterhaltung u. Bewirtschaftung von Sportplätzen
5382	Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht
5411	Gemeindestraßen
5421	Kreisstraßen (OD)
5431	Landesstraßen (OD)
5451	Straßenreinigung
5452	Straßenbeleuchtung
5472	Bau und Unterhaltung von Bushaltestellen
5511	öffentliche Grünflächen
5521	Wasserbauliche Anlagen

Übersicht über die Fachbereiche und Fachdienste sowie den zugeordneten Produkten und Leistungen

Fachbereich	Fachdienst	Sachgebiet	Produkt	Leistung
Fachbereich I (Innere Dienste und Bürgerservice)	**Innere Dienste und Ordnung (110)**	**Innere Verwaltung (11001)**	1111 Gemeindeorgane	111101 Politische Gremienarbeit 111102 sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten 111103 Öffentlichkeitsarbeit und Ehrungen 111104 Pflege partnerschaftliche Beziehungen 111105 Gleichstellung von Frauen und Männern 111199 Gemeinkostenträger
			1112 Innere Verwaltungsangelegenheiten	111201 Innere Organisation 111202 Personalverwaltung 111203 Personalvertretung 111204 Mitgliedschaften v. Vereine, Verbände,usw. 111205 Lokale Agenda 111299 Gemeinkostenträger
			1114 Zentrale Dienste	111401 Postangelegenheiten 111402 Dienstwagen 111404 Druckerei 111405 Versicherungen 111406 Beschaffung 111407 Verwaltungsgebäude 111499 Gemeinkostenträger
		Sicherheit und Ordnung (11002)	1211 Statistiken und Wahlen	121102 Wahlen
			1221 Ordnungs-angelegenheiten	122101 Gewerbeangelegenheiten 122102 sonstige ordnungsrechtliche Angelegenheiten 122104 Maßnahmen nach dem SOG 122105 Schiedsamt/ehrenamtliche Richter 122199 Gemeinkostenträger
			1261 Feuerwehrwesen	126101 Feuerwehr Wiefelstede 126102 Feuerwehr Metjendorf 126103 Feuerwehr Spohle 126104 Feuerwehr Neuenkruge-Borbeck 126105 Feuerwehr Gristede 126106 Feuerwehr Mollberg 126199 Gemeinkostenträger
			1281 Katastrophenschutz	128101 Katastrophenschutz
			5731 Märkte	573101 Wochenmärkte

Fachbereich I (Innere Dienste und Bürgerservice)	**Innere Dienste und Ordnung (110)**			573102 Andere Märkte
		EDV und Telekommunikation (11003)	1118 EDV und Telekommunikation	111801 EDV 111802 Telekommunikation
	Finanzen und Schulen (120)	**Haushalt und Jahresabschluss (12001)**	1113 Finanzverwaltung	111301 Kämmerei 111302 Gemeindekasse 111399 Gemeinkostenträger
		Gemeindekasse (12002)	1113 Finanzverwaltung	111302 Gemeindekasse
		Schulen, Kultur und Sport (12003)	2111 Grundschulen	211101 Grundschule Wiefelstede 211102 Grundschule Metjendorf 211199 Gemeinkostenträger
			2161 Oberschule Wiefelstede	216101 Oberschule Wiefelstede 216102 Außenstelle BBS Rostrup 216199 Gemeinkostenträger
			2171 Gymnasium	217101 KGS Rastede 217102 auswärtige Gymnasien
			2211 Förderschulen	221101 Förderschulen Rastede 221102 Förderschulen Edewecht 221103 Förderschulen besondere Schulformen 221199 Gemeinkostenträger
			2431 Inklusion im Schulbereich	243101 Inklusion im Schulbereich
			2411 Schülerbeförderung	241101 Schülerbeförderung
			2441 Kreisschulbaukasse	244101 Kreisschulbaukasse
			2521 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	252101 Heimatmuseum 252102 Gemeindearchiv
			2611 Theaterbesucherring	261101 Theaterfahrten
			2621 Musikpflege	262101 Musikpflege
			2631 Musikschule	263101 Kreismusikschule

Fachbereich I (Innere Dienste und Bürgerservice)	**Finanzen und Schulen (120)**	**Schulen, Kultur und Sport (12003)**	2721 Büchereien	272101 Gemeindebücherei Wiefelstede 272102 Kinderbücherei Metjendorf
			2811 Heimat- u. Kulturpflege	281101 Heimatpflege 281102 Sonstige Kulturpflege
			4211 Allgemeine Sportförderung	421101 Finanzielle Unterstützung der örtlichen Vereine
			4241 Sportstätten	424101 Sport- und Freizeiteinrichtung Wiefelstede 424102 Sport- und Freizeiteinrichtung Metjendorf 424103 Sport- und Freizeiteinrichtung Neuenkruge 424104 Sport- und Freizeiteinrichtung Bokel 424105 Sport- und Freizeiteinrichtung Gristede 424106 Sport- und Freizeiteinrichtung Spohle 424107 Sport- und Freizeiteinrichtung Dringenburg 424199 Gemeinkostenträger
			4242 Bäder	424201 Frei- und Hallenbad Wiefelstede 424202 Freibad Neuenkruge
			5732 Dorfgemeinschafts-häuser	573201 Hof Kleiberg (Haus des Gastes) 573202 Heinrich-Kunst-Haus 573203 Dorfgemeinschaftshaus Dringenburg 573204 Dorfgemeinschaftshaus Borbeck
		Allgemeine Finanzen (12099)	6111 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611101 Kommunale Steuern 611102 Gemeinschaftssteuern, Zuweisungen und Umlagen 611103 Konzessionsabgaben 611199 Gemeinkostenträger
			6121 Zins- und Kreditmanagement	612101 Zins- und Kreditmanagement
			6122 Deckungsreserve	612201 Deckungsreserve
			6123 Beteiligung an Unternehmen	612301 Beteiligungen an Unternehmen
			6131 Abwicklung der Vorjahre	613101 Abwicklung der Vorjahre
	Bürgerservice (130)	**Bürgerservice (13001)**	1222 Ordnungsangelegenheiten	122201 Verwaltung Grundbesitzabgaben und Hundesteuer

Fachbereich I (Innere Dienste und Bürgerservice)	**Bürgerservice (130)**	**Bürgerservice (13001)**	1222 Ordnungsangelegenheiten	122202 Meldewesen 122203 Passwesen 122206 Fundsachen 122207 Verwaltung Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer 122299 Gemeinkostenträger
		Standesamt (13002)	1223 Standesamt	122301 Personenstandswesen
		Touristik (13003)	5751 Tourismus	575101 Touristikbüro
Fachbereich II (Arbeit, Familie und Soziales)	**Soziale Hilfen (20100)**		3111 Hilfe zum Lebensunterhalt	311100 Hilfe zum Lebensunterhalt
			3112 Hilfe zur Pflege	311200 Hilfe zur Pflege
			3114 Hilfe zur Gesundheit	311400 Krankenhilfe a.v.E.
			3115 Hilfe zur Überwindung bes. sozialer Schwierig-keiten u. Hilfe in anderen Lebenslagen	311504 Altenhilfe 311505 Bestattungskosten
			3116 Grundsich. im Alter und bei Erwerbsminderung	311600 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
			3119 Verwaltung der Sozialhilfe	311900 Verwaltung der Sozialhilfe
			3121 Leistung für Unterkunft und Heizung	312100 Leistung für Unterkunft und Heizung
			3123 Einmalige Leistungen	312300 Einmalige Leistungen
			3124 Arbeitslosengeld II (ohne KdU/Optionsgemeinden)	312400 Arbeitslosengeld II (ohne KdU/ Optionsgemeinden)
			3125 Eingliederungsleistungen/ Optionsgemeinden	312500 Eingliederungsleistungen/ Optionsgemeinden
			3129 Verwaltung der Grundsi. für Arbeitssuchende	312900 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende
			3131 Leistungen in besonderen Fällen (Asylbew. analog)	313101 analoge Leistungen Asylbew. (Geldleist.) 313102 analoge Leistungen Asylbew. (Krankheit, Schwangerschaft und Geburt)

Fachbereich II (Arbeit, Familie und Soziales)	**Soziale Hilfen (20100)**		3132 Grundleistungen (§3AsylbLG)	313202 Grundleistungen Asylbew. (Wertgutsch.) 313203 Grundleist. Asylbew. (Geldleistungen)
			3133 Leistungen bei Krankheit Schwangerschaft, Geburt (§ 4 AsylbLG)	313300 Grundleistungen Asylbew. (Krankheit, Schwangerschaft und Geburt)
			3139 Verwaltung der Leistung. nach dem AsylbLG	313900 Verwaltung der Leistungen nach dem AsylbLG
			3460 Wohngeld	346000 Wohngeld
			3517 sonst. soz. Angelegenh.	351701 Mittagsverpflegung an Bedürftige
	Soziale Einrichtungen (20200)		3151 Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflege-einrichtungen)	315101 Altenwohnungen Johann-Hollmann-Stiftung 315102 Seniorenbeirat 315103 Seniorenarbeit 315199 Gemeinkostenträger
			3651 Kindertageseinrichtungen	365101 Kindergarten Am Breeden 365102 Kindergarten Gristede 365103 Kindergarten Spohle 365104 Kindergarten Thienkamp 365105 Kindergarten Metjendorf 365106 Kindergarten Heidkamp 365107 Kindergarten Ofenerfeld 365108 Krippe Wiefelsteder Kindertreff 365109 Weitere Kindertagesstätten 365110 Hort Am Breeden 365111 Krippe Am Breeden 365112 Hort Metjendorf 365113 Krippe Metjendorf 365114 Krippe „Weidenkörbchen“ Ofen 365115 Kindertagespflege (Geschwisterermäßigung) 365116 Krippe Ofenerfeld 365117 Großtagespflege Metjendorf 365118 Kindergarten Lüttje Padd 365119 Krippe Lüttje Padd 365199 Gemeinkostenträger
			5231 Denkmalschutzpflege	523101 Denkmalschutz und –pflege
			5531 Friedhofswesen	553101 Ehrenfriedhöfe 553102 Friedhöfe und Leichenhallen

Fachbereich II (Arbeit, Familie und Soziales)	**Jugend und Familien (20300)**		3621 außerschulische Jugendbildung	362101 Bildungsseminare 362102 Sonstige Bildungsangebote 362199 Gemeinkostenträger
			3622 Kinder- und Jugenderholung 3622 Kinder- und Jugenderholung	362201 Ferienpassaktion 362202 Sommerfreizeit 362203 Kinderfreizeit I 362204 Kinderfreizeit II 362205 Familienfreizeit 362206 Soziale Ermäßigung 362299 Gemeinkostenträger
			3625 sonstige Jugendarbeit	362501 Richtlinienzuschuss für Jugendarbeit 362502 Zuschuss für Juleica 362503 Jugendhausaktionen Metjendorf 362504 Theater- und Medienarbeit 362505 Aktionswoche 362506 Kinder- und Jugendgruppen 362507 FreiRaumAktionen Wiefelstede 362508 Präventionsrat 362509 Sonstige Angebote 362511 Jugendhausaktionen Spohle 362599 Gemeinkostenträger
			3661 Jugendeinrichtungen	366101 FreiRaum Wiefelstede 366102 Casa Metjendorf 366103 Jugendraum Spohle 366104 Jugendraum Gristede 366199 Gemeinkostenräger
			3675 Familienservicebüro	367501 Familienservicebüro 367502 Casa Mehrgenerationenhaus 367503 Anlaufstellen für ältere Menschen
Fachbereich III (Bauen und Planen)	**Gebäudemanagement (30100)**		1115 Grundstücks- und Gebäudemanagement	111502 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken 111599 Gemeinkostenträger
			1117 Mietwohnungen und Erbbaugrundstücke	111701 Mietwohnungen und Erbbaugrundstücke
			1119 Verwaltungsgebäude (Geb.m.)	111901 Verwaltungsgebäude (Geb.m.)
			1262 Feuerwehr (Geb.m.)	126201 Feuerwehr (Geb.m.)
			2112 Grundschulen (Geb.m.)	211201 Grundschulen (Geb.m.)

Fachbereich III (Bauen und Planen)	**Gebäudemanagement (30100)**		2162 Schulzentrum Wiefelstede (Geb.m.)	216201 Schulzentrum Wiefelstede (Geb.m.)
			2522 Heimatmuseum (Geb.m.)	252201 Heimatmuseum (Geb.m.)
			2722 Büchereien (Geb.m.)	272201 Büchereien (Geb.m.)
			3152 Altenwohnungen (Geb.m.)	315201 Altenwohnungen (Geb.m.)
			3155 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	315501 Soziale Einrichtungen für Asylbewerber (Geb.m.)
			3652 Kindergärten (Geb.m.)	365201 Kindergärten (Geb.m.)
			3663 Jugendhäuser (Geb.m.)	366301 Jugendhäuser (Geb.m.)
			3676 Mehrgenerationenhäuser (Geb.m.)	367601 Mehrgenerationenhäuser (Geb.m.)
			4243 Sport und Freizeiteinrichtungen (Geb.m.)	424301 Sport und Freizeiteinrichtungen (Geb.m.)
			4244 Frei- und Hallenbäder (Geb.m.)	424401 Frei- und Hallenbäder (Geb.m.)
			5734 Dorfgemeinschaftshäuser (Geb.m.)	573401 Dorfgemeinschaftshäuser (Geb.m.)
			5735 Bauhof (Geb.m.)	573501 Bauhof (Geb.m.)
	Bauverwaltung (30200)		5111 Bauverwaltung	511101 Allgemeine Bauverwaltung 511102 Ortsplanung 511103 Dorferneuerung 511199 Gemeinkostenträger
			5222 Grunderwerb zur Weiterveräußerung	522201 Grunderwerb zur Weiterveräußerung
			5371 Fäkalienabfuhr	537101 Fäkalienabfuhr
			5381 Bau, Unterhaltung und Betrieb von Kläranlagen, usw.	538101 Zentrale Abwasserbeseitigung 538102 Abwasserabgabe für Kleineinleitungen 538104 Öffentliche Toilettenanlagen
			5471 Förderung des ÖPNV	547101 Förderung des ÖPNV (Zuschuss VWG)
			5541 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	554101 Flächenpool 554102 sonstige Ausgleichsflächen 554199 Gemeinkostenträger
			5711 Wirtschaftsförderung	571101 Förderung von Industrie- und Gewerbebetrieben

Fachbereich III (Bauen und Planen)	**Bauhof (30300)**		5733 Bauhof	573301 Bauhof
	Straßen, Wege, Plätze (30400)		3662 Spielplätze usw.	366201 Spielplätze, Skateranlagen, usw.
			4245 Unterhaltung u. Bewirtschaftung v. Sportplätzen	424501 Unterhaltung u. Bewirtschaftung v. Sportplätzen
			5382 Niederschlagswasserbeseitigung	538201 Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht
			5411 Gemeindestraßen	541101 Bau und Unterhaltung von befestigten Straßen, Wegen und Plätzen 541102 Bau und Unterhaltung von unbefest. Straßen, Wegen und Plätzen 541199 Gemeinkostenträger
			5421 Kreisstraßen (OD)	542101 Bau und Unterhaltung von Kreisstraßen (OD)
			5431 Landesstraßen (OD)	543101 Bau und Unterhaltung von Landesstraßen (OD)
			5451 Straßenreinigung	545101 Straßenreinigung Gemeindestraßen einschl. Winterdienst 545102 Winterdienst Bundes- und Landesstraßen 545103 Winterdienst Kreisstraßen
			5452 Straßenbeleuchtung	545201 Straßenbeleuchtung
			5472 Bau und Unterhaltung von Bushaltestellen	547201 Bau und Unterhaltung von Bushaltestellen
			5511 öffentliche Grünflächen	551101 Grünanlagen und Unterstellplätze 551102 Wanderwege
			5521 Wasserbauliche Anlagen	552101 Regenrückhaltebecken 552102 Wasserläufe/Durchlässe 552103 Leistungen an Wasser-/Boden- und Deichverbände

Verzeichnis der Kostenstellen

Hinweis zur Gliederung:
Systembedingt sind vier Gruppen bei der Gliederung der Kostenstellen zu bilden. Für Wiefelstede wurde folgende Gliederung gewählt:

Gruppe	Organisationsebene	Bezeichnung
I	Gesamtverwaltung	Gesamt
II	Fachbereich	10 = FB I 20 = FB II 30 = FB III
III	Fachdienste	101 =FD Innere Verwaltung 301 = FD Gebäudemanag. Usw.
IV	- in der Regel gleich wie III. Ebene = FD - außer bei Sportplätze und Gebäude; hier weitere objektbezogene Untergliederung	10100 = FD Innere Verw. 30101 = Rathaus I 30413 = Sportplatz Gristede usw.

Kostenstelle	Beschreibung
110	Fachdienst Innere Dienste und Ordnung
120	Fachdienst Finanzen und Schulen
130	Fachdienst Bürgerservice
20100	Fachdienst Soziale Hilfen
20200	Fachdienst Soziale Einrichtungen
20300	Fachdienst Jugend und Familien
30100	Fachdienst Gebäudemanagement
30101	Rathaus I
30102	Rathaus II
30110	Feuerwehr Wiefelstede
30111	Feuerwehr Metjendorf
30112	Feuerwehr Mollberg
30113	Feuerwehr Gristede
30120	Schulzentrum Wiefelstede
30121	Grundschule Wiefelstede
30122	Grundschule Metjendorf
30125	Hausmeisterhaus Wiefelstede
30126	Hausmeisterwohnung Metjendorf
30130	Heimatmuseum Wiefelstede
30138	Kindertagesstätte Wiefelstede (Neubau)
30139	Kindertagesstätte Lüttje Padd
30140	Kindergarten Thienkamp

30141	Kindergarten Heidkamp
30142	Kindergarten Ofenerfeld
30143	Kindergarten Spohle
30144	Krippe Ofenerfeld
30145	FreiRaum Wiefelstede
30146	CASA Metjendorf
30148	Seniorenwohnungen Joh.-Hollmann-Str.
30149	Seniorenwohnungen Richard-Wagner-Str.
30150	Sporthalle Metjendorf
30151	Turnhalle Metjendorf
30152	Sporthalle Wiefelstede
30153	Turnhalle Wiefelstede
30154	Zweifeldsporthalle Metjendorf
30155	Swemmbad Wiefelstede
30156	Freibad Neuenkruge
30160	Bauhof
30170	MZG Spohle
30171	Dorfgemeinschaftshaus Dringenburg
30172	MZG Gristede
30173	MZG Metjendorf
30174	MZG Neuenkruge
30175	MZG Bokel
30176	MZG Wiefelstede
30180	4-Fam.-Haus Mollberg, Sozialwohnungen
30181	ehemaliger Dringenburger Krug
30182	Wohngebäude Wiesenstraße 2
30183	Mobile Wohnheime Am Brinkacker
30184	Wohngebäude Drosselweg 6
30190	Hof Kleiberg
30191	Heinrich-Kunst-Haus
30192	Dorfgemeinschaftshaus Borbeck
30194	Erbbaugrundstücke
30200	Fachdienst Bauverwaltung
30300	Bauhof
30400	Fachdienst Straßen, Wege, Plätze
30410	Sportplätze Wiefelstede, Am Breeden (einschl. Parkplatz)
30411	Sportplatz Metjendorf, Am Sportplatz
30412	Sportplatz Metjendorf, Am Ostkamp
30413	Sportplatz Gristede
30414	Sportplatz Neuenkruge
30415	Sportplätze Bokel
30416	Sportplatz Dringenburg, Alte Schule
30417	Sportplatz Spohle
30418	Tennisplätze Metjendorf
30419	Tennisplätze Wiefelstede
30420	Schützenplatz Wiefelstede
30421	Beachsportanlage Wiefelstede

Budgets und Haushaltsvermerke

Budgets

Gem. § 4 III KomHKVO werden die auf Fachdienstebene eingerichteten Teilhaushalte zum Budget erklärt. Das Budget umfasst jeweils alle Aufwands- und Ertragshaushaltsansätze wie auch die Einzahlungs- und Auszahlungshaushaltsansätze der dem Teilhaushalt zugeordneten Produkte. Gem. § 19 I KomHKVO sind die Ansätze für Aufwendungen einschließlich gebildeter Haushaltsreste gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen von diesen Budgets sind die Personalkostenansätze wie auch die Ansätze für Versicherungen (außer Gebäudeversicherungen), die jeweils einem gesonderten Budget zugeordnet sind (Vorabdotierung).

Die Kostenstelle 12099 ist nicht im Budget des Teilhaushaltes 120 enthalten. Die Produkte des Produktbereiches 61 (Allgemeine Finanzwirtschaft) bilden ein eigenständiges Budget.

Ergänzend zu den vorgenannten Budgetbestimmungen können gem. § 19 Abs. 4 Satz 1 KomHKVO bei den Produkten 2111 und 2161 Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Deckung von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit herangezogen werden. Ebenso wird gem. § 19 Abs. 4 Satz 3 KomHKVO bestimmt, dass zahlungswirksame Mehrerträge und nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit für unerhebliche Auszahlungen für Investitionstätigkeit verwendet werden dürfen. Als unerheblich gelten Beträge bis zu 20.000 €. Entsprechende Mittelübertragungen bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters.

Die Verantwortung für die Verwaltung der Budgets wird den zuständigen Fachdiensten zugewiesen.

Haushaltsvermerke

Weitere Haushaltsvermerke werden nicht angebracht.

Die Zweckbindung von Erträgen und Einzahlungen und die damit verbundenen Deckungsmöglichkeiten ergeben sich aus den Regelungen des § 18 KomHKVO.

Die Deckungsfähigkeit von Ansätzen für Aufwendungen und Auszahlungen einschließlich der Haushaltsreste sind in § 19 KomHKVO festgelegt.

Die Voraussetzungen für die Übertragung von Haushaltsmitteln ergibt sich aus § 20 KomHKVO.

Wesentliche Produkte

Als wesentliche Produkte im Sinne des § 4 VII KomHKVO werden folgende Produkte definiert.

1222 = Bürgerservice
1261 = Feuerwehrwesen
2111 = Grundschulen
2161 = Oberschule Wiefelstede
2171 = Gymnasium
3651 = Kindertageseinrichtungen
3675 = Familienservicebüro
4241 = Sportstätten

4242 = Bäder
5411 = Gemeindestraßen
5733 = Bauhof

Für diese wesentlichen Produkte sind im Haushaltsplan Produktbeschreibungen sowie Teilergebnishaushalts- und Teilfinanzhaushaltspläne abgebildet.

Außerdem bilden die ab dem Haushaltsjahr 2017 neu eingeführten Produkte 1115, 1117, 1119, 1262, 2112, 2162, 2522, 2722, 3152, 3155, 3652, 3663, 3676, 4243, 4244, 5734 und 5735 in Summe ein wesentliches Produkt. Die einheitliche Produktbeschreibung wird beim Fachdienst 30100 dargestellt. Die Summe der Ansätze entspricht dem Teilhaushalt 30100.

Übersicht über die Verwahrgeld- und Vorschusskonten

A) Vorschusskonten	
1651011	Vorschüsse Fachbereich I
1651021	Vorschüsse Fachbereich II
1651031	Vorschüsse Fachbereich III
1651101	Budget Grundschule Metjendorf
1651111	Budget Grundschule Wiefelstede
1651121	Budget Oberschule Wiefelstede
1651201	Wechselgelder und Handvorschüsse
1691010	Übrige privatrechtliche Forderungen Mitarbeiter

B) Verwahrgeldkonten	
2729011	durchlaufende Gelder Fachbereich I
2729021	durchlaufende Gelder Fachbereich II
2729031	durchlaufende Gelder Fachbereich III
2729041	Touristik Wiefelstede
2729051	Führerscheine
2729061	Fundsachen
2729101	Abfallbeseitigungsgebühren
2729111	Mülltüten
2729121	Recyclinghof
2729201	Einziehungsersuchen fremder Behörden
2729211	Irrläufer
2729221	Kassenüberschüsse
2729301	Sicherheitsleistungen

Gemeindefinanzplanung; Orientierungsdaten für den Planungszeitraum 2018 bis 2022

Bek. d. MI. v. 12.07.2018 – 33.22 - 04020/7 –

1 Allgemeines

Die steuernahen Nettoeinnahmen haben - wie bereits im Vorjahr - bedingt durch die gute Wirtschafts- und Beschäftigungslage auch in 2017 für das Land und die Kommunen eine solide Einnahmebasis gebildet.

Die Steuereinnahmen 2017 lagen mit 8,8 Mrd. Euro nach Abzug der Gewerbesteuerumlage nochmals höher als bei den bisherigen Rekordjahren 2015 (+ 868 Mio. Euro) und 2016 (+ 381 Mio. Euro). Ein sichtbares Plus zu 2016 i. H. v. rd. 272 Mio. Euro weisen insbesondere die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aus, während die Einnahmen aus der Gewerbesteuer (netto) sogar leicht rückläufig sind (-13 Mio. Euro). Alle übrigen Steuerarten konnten mindestens mit einem moderaten Plus abschließen.

Unabhängig von der weiteren positiven Entwicklung der Einnahmen sind angesichts der sowohl für das Land als auch für die Kommunen weiterhin bestehenden erheblichen Konsolidierungserfordernisse auch in Zukunft beträchtliche Anstrengungen zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung erforderlich.

Die stabile Einnahmeentwicklung sollte auch künftig dazu genutzt werden, Fehlbeträge der Vorjahre auszugleichen und aufgelaufene Kredite zurückzuführen. Die günstige konjunkturelle Lage bietet die Chance, in verträglicher Weise nachhaltig zu konsolidieren, um auch in Phasen schwächeren Wachstums Aufgaben ohne dauerhaften Schuldenaufwuchs erfüllen zu können.

2 Ergebnisse der Steuerschätzung (Mai 2018) und Zielvorgaben

Gemäß § 9 Abs. 3 KomHKVO vom 18. April 2017 (Nds. GVBl. S. 130) werden im Einvernehmen mit dem MF die Orientierungsdaten für den Planungszeitraum 2018 bis 2022 bekannt gegeben:

A Einnahmen (Steuerschätzungen)

		2018	2019	2020[1]	2021[1]	2022[1]
				- in % -		
1.	**Kommunale Steuereinnahmen**					
1.1	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Lohnsteuer, veranlagte Einkommensteuer, Abgeltungsteuer)	5,2	6,1	6,0	6,0	5,5
1.2	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	28,6	-2,0	2,0	2,0	2,0
1.3	Gewerbesteuer (brutto)	2,2	4,6	3,5	4,0	3,0
1.4	Gewerbesteuer (netto)	2,4	4,8	13,5	4,0	3,0
1.5	Grundsteuer A und B	1,8	1,5	1,5	1,5	1,5
2.	**Zahlungen des Landes**					
2.1	Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen) insgesamt	7,7[2]	3,0	5,0	3,5	3,5
2.2	Zuweisungen des übertragenen Wirkungskreises	2,0	2,4	2,0	2,0	2,0

B Ausgaben (gesamtwirtschaftliche Zielvorgaben)

Die aktuell stabile Einnahmeentwicklung sollte bei den Kommunen nach wie vor dazu genutzt werden, das Ziel der zeitnahen Reduzierung der Verschuldung - insbesondere der hohen Liquiditätskredite - sowie die Konsolidierung der kommunalen Haushalte voranzutreiben. Die Ausgabeentwicklung ist daher deutlich unterhalb des Maßes der zur Verfügung stehenden Einnahmen zu halten.

3 Erläuterungen

Die Einnahmeschätzungen der LReg für die Kommunen in den Jahren 2018 bis 2022 sind aus den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai abgeleitet und beruhen auf geltendem Recht (Stand Mai 2018).

Grundlage der Mai-Steuerschätzung 2018 ist die Frühjahrsprognose der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Danach setzt sich die positive Wirtschaftsentwicklung weiterhin fort. Für 2018 und 2019 erwartet die Bundesregierung

[1] Für die Planungsjahre 2020 bis 2022 sind die Angaben auf 0,5-Stufungen gerundet.
[2] Die Steigerungsrate enthält die Steuerverbundabrechnung 2017.

aktuell ein nominales Wirtschaftswachstum von 4,2 % bzw. 4,1 %. Für die übrigen Jahre 2020 bis 2022 wird ein Nominalwachstum von jährlich 3,3 % prognostiziert. Real wird ein Wirtschaftswachstum von 2,3 % für das Jahr 2018 und von 2,1 % für das Jahr 2019 prognostiziert (für die Jahre 2020 bis 2022 jeweils 1,4 % p.a.).

Gegenüber den Orientierungsdaten für den Planungszeitraum 2017 bis 2022 ist erstmalig das Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 14.8.2017 (BGBl. I S. 3122) ab dem Jahr 2020 in die Berechnungen eingeflossen.

Zu A 1.1

Der Gemeindeanteil an der **Einkommensteue**r beträgt für das Jahr 2018 kassenmäßig voraussichtlich 3,5 Mrd. Euro. Grundlagen sind die realisierten Steueraufkommen bis Juni 2018 sowie die aktuellen Sollzahlen bis einschließlich des dritten Quartals 2018. Berücksichtigt werden die bisherige Entwicklung und die Zahlungsmodalitäten des LSN, die in der Verordnung über den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer sowie über die Gewerbesteuerumlage vom 10. April 2000 (Nds. GVBl. S. 70), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 2. März 2018 (Nds. GVBl. S. 27), festgelegt sind.

Zu A 1.2

Die Steigerungsraten für den Gemeindeanteil an der **Umsatzsteuer** sind aus den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ abgeleitet. Der Umsatzsteueranteil wird anhand eines Verteilungsschlüssels gemäß §§ 5 a bis f Gemeindefinanzreformgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2009 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.11.2016 (BGBl. I S. 2613) berechnet. Die starke Veränderungsrate von 2018 resultiert aus den veränderten Umsatzsteuer-Festbeträgen für die Kommunen gemäß § 1 Satz 3 FAG vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3955), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.8.2017 (BGBl. I S. 3122).

Zu A 1.3 und 1.4

Die Steigerungsrate bei der **Gewerbesteuer (brutto)** für das Jahr 2018 ist unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ mit dem auf die niedersächsischen Kommunen entfallenden Anteil an der Gewerbesteuer berechnet. Auf dieser Basis sind die Werte bis zum Jahr 2022 fortentwickelt. Unter Einbeziehung der seitens der Kommunen zu leistenden Gewerbesteuerumlage ergeben sich Veränderungen für die Gewerbesteuer **(netto)**. Die hohe Steigerung in 2020 resultiert aus dem Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage.

Die erwarteten Veränderungsraten der Gewerbesteuer sind als Durchschnittswerte anzusehen. Die besonderen lokalen Gegebenheiten sind von den einzelnen Kommunen ergänzend in die Veranschlagung einzubeziehen.

Die nachstehend aufgeführten Umlagesätze haben ihre Grundlage im Gemeindefinanzreformgesetz und der Verordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage nach § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz im Jahr 2018 vom 16. Februar 2018 (BGBl. I 2018 S. 206).

Zusammengefasst ergeben sich derzeit folgende Gewerbesteuerumlagesätze:

		2018	2019	2020	2021	2022
				- in % -		
Bundesanteil		14,5	14,5	14,5	14,5	14,5
Landesanteil						
1	innerhalb des Länderfinanzausgleichs	20,5	20,5	20,5	20,5	20,5
2	außerhalb des Länderfinanzausgleichs					
2.1	Beteiligung Fondskosten	4,3	4,0	-	-	-
2.2	Neuordnung Länderfinanzausgleich (1993)	29,0	29,0	-	-	-
Vervielfältiger gesamt		68,3	68,0	35,0	35,0	35,0

Zu A 1.5

Die Steigerungsraten bei der Grundsteuer sind für den Planungszeitraum 2018 bis 2022 aus den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ abgeleitet worden.

Zu A 2.1

Die Zuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich - KFA - (ohne Finanzausgleichsumlage) werden sich für das Jahr 2018 gegenüber den Zuweisungen von 4,156 Mrd. Euro für das Jahr 2017 um rd. 183 Mio. Euro auf 4,339 Mrd. Euro erhöhen. Hinzu kommt die positive Steuerverbundabrechnung für 2017 in Höhe von 104,6 Mio. Euro. Auf Basis der Steuerschätzung Mai 2018 wächst nach 4,530 Mrd. Euro in 2019 die Zuweisungsmasse des KFA für 2020 und folgende Jahre weiter auf 4,793 / 4,955 / 5,121 Mrd. Euro[3].

Zu A 2.2

Die für 2018 vorgesehene Tariferhöhung von 2,35 % wird im Planungsjahr 2019 umgesetzt. Für die Planungsjahre ab 2020 wird derzeit von einer prognostizierten Steigerung in Höhe von 2 % ausgegangen.

Nicht enthalten sind die im NFVG und die analog zum NFVG in Fachgesetzen geregelten weiteren Zuweisungen. Diese sind:

- Leistungen für neu zugewiesene oder übertragene Aufgaben (§ 4 NFVG)
- Zusatzleistungen für Systembetreuung und Verwaltungstätigkeit in Schulen (§ 5 NFVG)

[3] ohne Finanzausgleichsumlage

- Leistungen für Aufwendungen der kommunalen Gebietskörperschaften gem. § 14 NBGG
- Leistungen für die Verpflichtung zur Bestellung von Gleichstellungsbeauftragten
- Leistungen wegen der Einführung der inklusiven Schule

Die Leistungen für die Verpflichtung zur Bestellung von Gleichstellungsbeauftragten sowie wegen der Einführung der inklusiven Schule erhöhen sich hierbei entsprechend der gesetzlichen Vorschriften. Für die übrigen Zuweisungen sind für die Jahre 2019 bis 2021 derzeit keine Steigerungen abzusehen.

An

das Landesamt für Statistik Niedersachsen,
die Region Hannover, die Landkreise, die Samtgemeinden und die Gemeinden

Nachrichtlich:
An den
Niedersächsischen Landesrechnungshof

Investitionsprogramm

der

Gemeinde Wiefelstede

für den Planungszeitraum

2019 bis 2022

Anmerkung:

Das Investitionsprogramm enthält - wie bisher- auch zusätzlich die Beträge der Einzahlungen für Investitionen (= Auszahlungen für die Veränderung des Anlagevermögens) und Investitionsförderungsmaßnahmen (= Zuweisungen, Zuschüsse und Darlehen für die Investitionen Dritter).

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen

Kostenstelle 11001 Sachgebiet Innere Verwaltung

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
111299 Gemeinkostenträger														
Versorgungsrücklage aktive Beamte	99.0166	2.000	2.000	2.100	-100	2.100	2.200	-100	2.200	2.300	-100	2.300	0	2.300
Versorgungsrücklage passive Beamte	99.0166	5.200	5.300	5.300	0	5.400	5.400	0	5.500	5.500	0	5.600	0	5.600
111406 Beschaffung														
Sonst.Beschaffungen (einzeln)	99.0164	7.000	46.000	5.000	41.000	15.000	5.000	10.000	15.000	5.000	10.000	15.000	0	15.000
111407 Beschaffung														
Bewegliches Vermögen (Defibrilator)	99.0177	1.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe:		15.500	53.300	12.400	40.900	22.500	12.600	9.900	22.700	12.800	9.900	22.900	0	22.900

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Einzahlungen **Kostenstelle 11002 Sachgebiet Sicherheit und Ordnung**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
126101 Feuerwehr Wiefelstede														
Inv.zuschuss der Öffentlichen Versicherung für den Feuerlöschbrunnen Eisenstraße	99.0180	0	0	1.200	-1.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0
126103 Feuerwehr Spohle														
Inv.zuschuss der Öffentlichen Versicherung für den Feuerlöschbrunnen Conneforder Feldweg	99.0186	1.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
126105 Feuerwehr Gristede														
Investitionszuschuss der Öffentlichen Versicherung für LF 10	18.0021	0	5.000	8.000	-3.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
126106 Feuerwehr Mollberg														
Investionszuschuss Fahrzeugbeschaffung	99.0209	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8.000	0	8.000
Summe:		1.200	5.000	9.200	-4.200	0	0	0	0	0	0	8.000	0	8.000

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen **Kostenstelle 11002 Sachgebiet Sicherheit und Ordnung**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
126101 Feuerwehr Wiefelstede														
Betriebs- und Geschäftausstattung (allgemein)	99.0179	3.000	3.000	3.000	0	3.000	3.000	0	3.500	3.000	500	3.500	0	3.500
4x HRT Funkgeräte	99.0179	4.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schnelleinsatzzelt	99.0179	0	3.000	3.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nachrüstung Tetra-Navigation ELW	99.0179	0	1.400	0	1.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nachrüstung Tetra-Navigation RW	99.0179	0	1.400	0	1.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schneidmesser/Schere/ Spreizer RW	99.0179	0	1.500	0	1.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Löschbrunnen Eisenstraße	99.0180	0	17.000	17.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
126102 FW Metjendorf														
2x Traggestell Atemschutzgerät	99.0181	0	3.200	0	3.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung (allgemein)	99.0181	3.000	3.000	3.000	0	3.000	3.000	0	3.500	3.000	500	3.500	0	3.500
126103 Feuerwehr Spohle														
Betriebs- und Geschäftsausstattung	99.0185	2.500	2.500	2.500	0	2.500	3.000	-500	3.000	3.000	0	3.000	0	3.000
1x Traggestell Atemschutzgeräte	99.0185	0	1.600	0	1.600	0	0	0	1.600	0	1.600	1.600	0	1.600
Inv.zuschuss an den OOWV (Ringleitung Gew.gebiet Herrenhausen)	18.0023	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme:		23.300	37.600	28.500	9.100	8.500	9.000	-500	11.600	9.000	2.600	11.600	0	11.600

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen **Kostenstelle 11002 Sachgebiet Sicherheit und Ordnung**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
Feuerlöschbrunnen Conneforder Feldweg/Kreuzung Spätenweg	99.0186	17.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
126104 Feuerwehr Neuenkruge-Borbeck														
Betriebs- und Geschäftsausstattung (allgemein)	99.0182	2.500	2.500	2.500	0	2.500	3.000	-500	3.000	3.000	0	3.000	0	3.000
HRT Sepura Funkgerät für Bedienpunkt an der Heckpumpe	99.0182	16.000	1.200	0	1.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0
126105 Feuerwehr Gristede														
Betriebs- und Geschäftsausstattung (allgemein)	99.0183	2.500	2.500	2.500	0	2.500	3.000	-500	3.000	3.000	0	3.000	0	3.000
Tauchmotopumpe	99.0183	1.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Belüftungsgerät, elektrisch	99.0183	0	0	2.500	-2.500	2.500	0	2.500	0	0	0	0	0	0
Tetranavigation	99.0183	0	1.400	1.300	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fahrzeug LF 10	18.0021	90.000	170.000	170.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4xTraggestell Atemschutzgerät	99.0183	0	6.400	0	6.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1xKompressor (Bremsdruck Fahrezug)	99.0183	0	1.200	0	1.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kompressor m. Luft-Kältetrockner/Wasserab. Anschluss und Einbau	99.0183	0	3.400	0	3.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme:		153.000	226.200	207.300	18.900	16.000	15.000	1.000	17.600	15.000	2.600	17.600	0	17.600

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen **Kostenstelle 11002 Sachgebiet Sicherheit und Ordnung**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
Schild Feuerwehrhaus	99.0183	0	1.500	0	1.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bestuhlung Feuerwehrhaus	99.0183	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
126106 Feuerwehr Mollberg														
Betriebs- und Geschäftsausstattung (allgemein)	99.0184	1.500	1.500	1.500	0	1.500	1.500	0	2.000	1.500	500	2.000	0	2.000
Fahrzeugbeschaffung	99.0209	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	280.000		280.000
LED Beleuchtungssystem RLS 1000	99.0184	1.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3xTraggestell Atemschutzgerät	99.0184	0	4.800	0	4.800	0	0	0	0	0	0	1.600	0	1.600
Summe:		160.700	234.000	208.800	25.200	17.500	16.500	1.000	19.600	16.500	3.100	301.200	0	301.200

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen **Kostenstelle 11003 Sachgebiet EDV und Telekommunikation**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
111801 EDV und Telekommunikation														
BGA EDV	99.0165	2.000	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	0	2.000
Lizenzen EDV	99.0165	2.000	1.500	2.000	-500	1.500	2.000	-500	1.500	2.000	-500	1.500	0	1.500
Summe:		4.000	3.500	4.000	-500	3.500	4.000	-500	3.500	4.000	-500	3.500	0	3.500

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen

Kostenstelle 12001 Sachgebiet Haushalt und Jahresabschluss

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
111301 Kämmerei Rechnungsworkflow	18.0028	20.200	9.600	0	9.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe:		20.200	9.600	0	9.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Einzahlungen **Kostenstelle 12003 Sachgebiet Schulen, Kultur und Sport**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
244101 Kreisschulbaukasse Rückerstattungen aus der KSBK	-	147.700	136.500	136.500	0	120.400	136.500	-16.100	0	136.500	-136.500	0	0	0
Summe:		147.700	136.500	136.500	0	120.400	136.500	-16.100	0	136.500	-136.500	0	0	0

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen **Kostenstelle 12003 Sachgebiet Schulen, Kultur und Sport**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/	Neu	Bisher	Änderung +/	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
211101 Grundschule Wiefelstede														
BGA Budget	99.0192	8.000	7.800	8.000	-200	8.000	8.000	0	8.000	8.000	0	8.000	0	8.000
BGA und Spielgeräte	99.0191	9.000	35.000	5.000	30.000	7.500	35.000	-27.500	5.000	0	5.000	0	0	0
Einrichtung Erweiterungsbau	99.0191	0	23.800	23.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Digitalisierung	99.0191	0	6.000	23.800	-17.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0
211102 Grundschule Metjendorf														
BGA Budget	99.0188	8.000	8.000	8.000	0	8.000	8.000	0	8.000	8.000	0	8.000	0	8.000
BGA und Spielgeräte allgemein	99.0187	0	0	0	0	30.000	9.000	21.000	2.700	2.700	0	10.000	0	10.000
Einrichtung Erweiterungsbau	20.0002	0	0	0	0	72.000	0	72.000	0	0	0	0	0	0
Digitalisierung	99.0187	0	6.000	0	6.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
216101 Oberschule Wiefelstede														
BGA Budget	99.0190	18.000	17.900	18.000	-100	18.000	18.000	0	18.000	18.000	0	18.000	0	18.000
BGA und Spielgeräte	99.0189	14.000	0	7.000	-7.000	0	7.300	-7.300	0	0	0	0	0	0
Maschinen Werkraum	18.0026	23.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umkleidebänke Sporthalle	99.0189	0	7.200	0	7.200	7.400	0	7.400	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme:		80.700	111.700	93.600	18.100	150.900	85.300	65.600	41.700	36.700	5.000	44.000	0	44.000

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen **Kostenstelle 12003 Sachgebiet Schulen, Kultur und Sport**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/	Neu	Bisher	Änderung +/	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
Digitalisierung	990.189	0	18.000	0	18.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
262101 Musikpflege														
Inv.zuschüsse Musikpflege	99.0170	2.200	2.000	5.000	-3.000	5.000	5.000	0	5.000	5.000	0	5.000	0	5.000
421101 Finanzielle Unterstützung der örtlichen Vereine (Sportförderung)														
Ivestitionszus. an vers. Vereine (Drittelförderung)	99.0169	5.100	2.100	10.000	-7.900	10.000	10.000	0	10.000	10.000	0	10.000	0	10.000
424101 Sport- u. Freizeiteinrichtung Wiefelstede														
Bewegl. Vermögen (Defibrilator)	99.0172	1.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
424102 Sport- und Freizeiteinrichtung Metjendorf														
Bewegl. Vermögen (Defibrilator)	99.0173	1.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausstattung Zwei-feldsporthalle	20.0001	0	0	0	0	94.600	65.000	29.600	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme:		90.600	133.800	108.600	25.200	260.500	165.300	95.200	56.700	51.700	5.000	59.000	0	59.000

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen **Kostenstelle 12003 Sachgebiet Schulen, Kultur und Sport**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/	Neu	Bisher	Änderung +/	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
424103 Sport- und Freizeiteinrichtung Neuenkruge														
Bewegl. Vermögen (Defibrilator)	99.0176	0	1.300	1.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
424104 Sport- u. Freizeiteinrichtung Bokel														
Bewegl. Vermögen (Defibrilator)	99.0175	0	0	1.300	-1.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0
424106 Sport- u. Freizeiteinrichtung Spohle														
Bewegl. Vermögen (Defibrilator)	99.0174	0	1.300	1.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
424201 Frei- und Hallenbad Wiefelstede														
BGA und Spielgeräte	99.0193	24.300	34.500	14.500	20.000	7.500	2.500	5.000	7.500	22.500	-15.000	11.500	0	11.500
424202 Freibad Neuenkruge														
BGA	99.0167	0	0	1.500	-1.500	1.500	1.500	0	1.500	1.500	0	1.500	0	1.500
Spielgeräte	99.0168	0	0	0	0	2.500	2.500	0	0	0	0	0	0	0
Summe:		114.900	170.900	128.500	42.400	272.000	171.800	100.200	65.700	75.700	-10.000	72.000	0	72.000

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Einzahlungen **Kostenstelle 12099 Allgemeine Finanzen**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
611102 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen														
Infrastrukturzuschläge	99.0178	1.145.600	241.000	170.900	70.100	291.800	186.700	105.100	34.900	0	34.900	0	0	0
612101 Zins- und Kreditmanagement														
Tilgung von Wohnbaudarlehen und Arbeitgeberdarlehen	ohne Inv.-Nr.	300	200	200	0	200	200	0	200	200	0	200	0	200
Summe:		1.145.900	241.200	171.100	70.100	292.000	186.900	105.100	35.100	200	34.900	200	0	200

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen **Kostenstelle 12099 Allgemeine Finanzen**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
612301 Beteiligungen an Unternehmen														
Beteiligung an der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG	18.0022	1.500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe:		1.500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsprogramm 2018 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen **Kostenstelle 13003 Sachgebiet Touristik**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/	Neu	Bisher	Änderung +/	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
575101 Touristikbüro Anschaffung eines neuen Infoterminal	18.0004	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe:		15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Einzahlungen **Kostenstelle 20200 Fachdienst Soziale Einrichtungen**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
315101 Altenwohnungen Johann-Hollmann-Stiftung Tilgung AWG Darlehen	-	6.200	6.200	6.200	0	6.200	6.200	0	6.300	6.300	0	6.300	0	6.300
Summe:		6.200	6.200	6.200	0	6.200	6.200	0	6.300	6.300	0	6.300	0	6.300

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen **Kostenstelle 20200 Fachdienst Soziale Einrichtungen**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
365102 Kita Gristede														
Inv.zuschuss	99.0127	0	3.500	3.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
365103 Kita Spohle														
Inv.zuschuss	99.0116	0	3.500	3.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
365104 Kiga Thienkmap														
Inv.zuschuss	99.0117	0	2.200	0	2.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0
365101 Kiga Am Breeden	99.0115	0	2.000	0	2.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Inv.zuschuss														
365106 Kita Heidkamp														
Inv.zuschuss Konvektomat	99.0123	13.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Inv.zuschuss Klettergerüst/Gerätehaus	19.0035	0	25.500	0	25.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
365107 Kita Ofenerfeld														
Inv.zuschuss Garderobe/Eigentumsschr.	99.0122	9.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
365118 Kindergarten Lüttje Padd														
Inv.zuschuss Inneneinrichtung (anteilig investiv)	18.0003	164.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Inv.zuschuss Außenspielgeräte	18.0003	59.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme:		246.400	36.700	7.000	29.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen **Kostenstelle 20200 Fachdienst Soziale Einrichtungen**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
365119 Krippe Lüttje Padd														
Inv.zuschuss Inneneinrichtung (anteilig investiv)	18.0002	96.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Inv.zuschuss Außenspielgeräte	18.0002	29.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe:		371.800	36.700	7.000	29.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Einzahlungen **FD 30100 Gebäudemanagement**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
211201 Grundschulen (Gebäudem.)														
30121 Grundschule Wiefelstede														
KIP-Mittel Erweiterungsbau	99.0141	0	199.800	199.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Inv.zuschuss für Erweiterungsbau aus Rückflüssen der Kreisschulbaukasse	99.0141	0	0	0	0	0	0	0	116.900	0	116.900	104.200	0	104.200
30122 Grundschule Metjendorf														
Inv.zuschuss für Erweiterungsbau aus Rückflüssen der Kreisschulbaukasse	99.0159	0	0	0	0	6.300	0	6.300	0	0	0	0	0	0
252201 Heimatmuseum (Gebäudemanagement)														
30130 Heimatmuseum Wiefelstede														
Erweiterung Heimatmuseum	99.0140	68.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme		68.000	199.800	199.800	0	6.300	0	6.300	116.900	0	116.900	104.200	0	104.200

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Einzahlungen **FD 30100 Gebäudemanagement**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
365201 Kindergärten (Gebäudemanagement)														
30139 Kita Ofenerfelder Straße														
Inv.zuschuss Neubau vom Landkreis Ammerland	17.0037	204.400	115.500	0	115.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Inv.zuschuss Neubau vom Land Niedersachsen	17.0037	360.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
211201 Grundschulen (Gebäudem.)														
30154 Zweifeldsporthalle Metjendorf														
Inv.zuschüsse für den Bau einer Zweifeldsporthalle	18.0025	0	560.200	560.200	0	559.800	559.800	0	0	0	0	0	0	0
Summe		632.400	875.500	760.000	115.500	566.100	559.800	6.300	116.900	0	116.900	104.200	0	104.200

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen **FD 30100 Gebäudemanagement**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
126201 Feuerwehr (Gebäudemanagement)														
30110 Feuerwehr Wiefelstede														
Parkplatzausleuchtung	19.0022	0	4.000	0	4.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30113 Feuerwehr Gristede														
Feuerwehrhaus	18.0001	821.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
216201 Schulzentrum Wiefelstede (Gebäudem.)														
30120 Schulzentrum Wiefelstede														
Reinigungsautomat und Scheuersaugmaschine	99.0151	5.700	4.500	0	4.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Klimagerät für Spülküche in der Mensa	19.0018	0	12.500	0	12.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Neubau Hütte Biogarten	19.0019	0	12.000	0	12.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
211201 Grundschulen (Gebäudem.)														
30121 Grundschule Wiefelstede														
Erweiterung (Schaffung von 2 Klassenräumen und 4 Gruppenräumen)	99.0141	390.300	390.300	390.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme:		1.217.000	423.300	390.300	33.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen **FD 30100 Gebäudemanagement**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
Erweiterung (Schaffung von 4 Gruppenräumen)	99.0141	0	0	0	0	0	0	0	360.700	320.500	40.200	0	0	0
Erweiterung (Schaffung von 4 Gruppenräumen)	99.0141	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	371.500	0	371.500
30122 Grundschule Metjendorf														
Überdachung Lehrerfahrradstand	19.0023	0	0	0	0	0	0	0	5.500	0	5.500	0	0	0
Erweiterung GS Metjendorf (VE16)	99.0159	0	1.480.500	0	1.480.500	634.500	0	634.500	0	0	0	0	0	0
252201 Heimatmuseum (Gebäudemanagement)														
30130 Heimatmuseum Wiefelstede														
Erweiterung Heimatmuseum	99.0140	68.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
365201 Kindergärten (Gebäudemanagement)														
30138 Kita Wiefelstede Neubau														
Neubau Gebäude	19.0043	0	250.000	0	250.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Grund und Boden	19.0043	0	110.000	0	110.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30139 Kita Lüttje Padd														
Neubau Gebäude	17.0037	2.172.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme:		3.457.400	2.263.800	390.300	1.873.500	634.500	0	634.500	366.200	320.500	45.700	371.500	0	371.500

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen **FD 30100 Gebäudemanagement**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
30140 Kindergarten Thienkamp														
Anbau eines Geräteraumes an den Fahrradstand	18.0018	6.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
211201 Grundschulen (Gebäudem.)														
30154 Zweifeldsporthalle Metjendorf														
Bau einer Zweifeldsporthalle (VE1)	18.0025	150.000	2.051.000	1.325.000	726.000	879.000	1.325.000	-446.000	0	0	0	0	0	0
424401 Frei- und Hallenbäder (Geb.m.)														
30155 Swemmbad Wiefelstede														
Betriebs- und Geschäftsausstattung (Chlordosieranlage und Überflutungssicherungs-pumpe in 2018)	99.0136	40.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Austausch zwei defekter Tauchpumpen	99.0136	0	4.000	0	4.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme:		3.654.400	4.318.800	1.715.300	2.603.500	1.513.500	1.325.000	188.500	366.200	320.500	45.700	371.500	0	371.500

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen **FD 30100 Gebäudemanagement**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
30156 Freibad Neuenkruge														
Erweiterung Kassenhäuschen	19.0020	0	5.000	0	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
573401 Dorfgemeinschaftshäuser (Geb.m.)														
30191 Heinrich-Kunst-Haus														
Untertischspeicher für Warmwasserbereitung	18.0024	2.500	0	0	0	2.700	0	2.700	0	0	0	0	0	0
573501 Bauhof (Geb.m.)														
30160 Bauhof Gebäude														
Streusalzsilo und Soleerzeuger	99.0154	0	0	0	0	230.000	0	230.000	0	0	0	0	0	0
Summe:		3.656.900	4.323.800	1.715.300	2.608.500	1.746.200	1.325.000	421.200	366.200	320.500	45.700	371.500	0	371.500

VE1 in 2019 für 2020 über 879.000 €
VE16 in 2019 für 2020 über 634.500 €

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Einzahlungen **Kostenstelle 30200 Fachdienst Bauverwaltung**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
522201 Grunderwerb zur Weiterveräußerung														
Einnahmen aus der Veräußerung von Wohnbauflächen	99.0119	167.100	167.000	526.500	-359.500	372.300	526.500	-154.200	416.200	463.100	-46.900	0	0	0
538101 Zentrale Schmutz-Abwasserbeseitigung														
SW-Beiträge u. Erstattungen	99.0033	332.000	117.400	117.400	0	117.400	117.400	0	62.900	62.900	0	50.400	0	50.400
554101 Flächenpool														
Erstattung für Maßn.nach dem BNatSchG von übrigen Bereichen	99.0057	101.400	38.500	38.500	0	38.500	38.500	0	0	0	0	0	0	0
Erstattung für Maßn.nach dem BNatSchG von privaten Unternehmen	99.0057	133.300	44.800	44.800	0	44.800	44.800	0	44.800	44.800	0	40.300	0	40.300
Erstattung für Maßn.nach dem BNatSchG von Gemeinden/Gemeinde-verbänden	99.0057	3.900	100	100	0	100	100	0	100	100	0	100	0	100
Zwischensumme:		737.700	367.800	727.300	-359.500	573.100	727.300	-154.200	524.000	570.900	-46.900	90.800	0	90.800

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Einzahlungen **Kostenstelle 30200 Fachdienst Bauverwaltung**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
571101 Förderung von Industrie- und Gewerbebetrieben														
Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken	99.0056	432.700	160.200	400.200	-240.000	400.200	400.200	0	400.200	400.200	0	364.100	0	364.100
Erstattung für Trinkwasserleitung	99.0069	0	0	0	0	900	900	0	800	800	0	0	0	0
Summe:		1.170.400	528.000	1.127.500	-599.500	974.200	1.128.400	-154.200	925.000	971.900	-46.900	454.900	0	454.900

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen

Kostenstelle 30200 Fachdienst Bauverwaltung

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
522201 Grunderwerb zur Weiterveräußerung														
Erwerb von Wohnbauflächen	99.0118	1.646.000	1.605.700	0	1.605.700	630.800	210.100	420.700	420.000	0	420.000	0	0	0
538101 Zentrale Schmutz-Abwasserbeseitigung														
Abführung Beiträge an EWE	99.0033	323.000	117.400	117.400	0	117.400	117.400	0	62.900	62.900	0	50.400	0	50.400
Inv. Zuschuss priv. Untern.	18.0029	47.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
554101 Flächenpool/Ökokonto														
Kompensationsflächen-pool Horstbüsche	15.0014	882.500	0	0	0	350.000	0	350.000	0	0	0	350.000	0	350.000
571101 Förderung von Industrie- und Gewerbebetrieben														
KMU-Förderung	99.0050	58.000	58.000	58.000	0	58.000	58.000	0	40.500	40.500	0	40.500	0	40.500
Erwerb von Grundstücken	99.0049	687.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Übernahme Kosten für Trinkwasserleitung	99.0069	0	0	0	0	1.700	1.700	0	0	0	0	0	0	0
Summe:		3.644.000	1.781.100	175.400	1.605.700	1.157.900	387.200	770.700	523.400	103.400	420.000	440.900	0	440.900

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Einzahlungen **Kostenstelle 30300 Fachdienst Bauhof**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
573301 Bauhof														
Abgänge Maschinen und Fahrzeuge	99.0076	4.000	19.000	44.000	-25.000	21.600	22.100	-500	19.000	9.400	9.600	3.500	0	3.500
Summe:		4.000	19.000	44.000	-25.000	21.600	22.100	-500	19.000	9.400	9.600	3.500	0	3.500

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen **Kostenstelle 30300 Fachdienst Bauhof**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
573301 Bauhof														
Betriebs- und Geschäftsausstattung	99.0076	1.300	18.500	10.000	8.500	8.000	2.500	5.500	0	0	0	5.600	0	5.600
Maschinen Bauhof	99.0076	66.000	16.000	6.000	10.000	17.000	0	17.000	42.000	42.000	0	3.000	0	3.000
Fahrzeuge Bauhof	99.0076	104.000	197.000	265.000	-68.000	150.000	220.000	-70.000	180.000	40.000	140.000	62.000	0	62.000
Summe:		171.300	231.500	281.000	-49.500	175.000	222.500	-47.500	222.000	82.000	140.000	70.600	0	70.600

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Einzahlungen **Kostenstelle 30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
366201 Spielplätze, Skateranlage, usw.														
Erstattung für Spielplatzgrundstücke (Reinvermögen) BPL 123 I, Bokel	99.0068	14.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erstattung für Spielplätze BPL 123 I, Bokel	99.0055	27.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erstattung für Kinderspielplatz BPL 148 Hörne-Ost	19.0029	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
538201 Niederschlagswasser-beseitigung														
Zugänge Sopo aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	99.0054	358.900	89.600	89.600	0	187.400	89.600	97.800	175.400	34.000	141.400	97.300	0	97.300
541101 Bau und Unterhaltung von befestigten Straßen, Wegen und Plätzen														
Erschließungsbeiträge u. Erstatt. f. Str.baumaßn.	99.0059	659.700	196.300	196.300	0	505.000	196.300	308.700	608.800	55.500	553.300	293.600	0	293.600
Zugänge Reinvermögen (aus Inv.Zuweisungen)	99.0067	76.800	45.600	45.600	0	45.600	45.600	0	15.700	15.700	0	13.400	0	13.400
San. alter Siedlungsbereich Wiefelstede; Erst. der Versorger wegen Wegfall d. Wiederherstellungspflicht	17.0014	0		42.500	-42.500		42.500	-42.500		42.500	-42.500		0	0
Zwischensumme:		1.137.700	331.500	374.000	-42.500	738.000	374.000	364.000	799.900	147.700	652.200	404.300	0	404.300

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Einzahlungen **Kostenstelle 30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
541102 Bau und Unterhaltung von unbefestigten Straßen, Wegen und Plätzen														
Zuschuss Leaderförderung Herrichtung Kirchweg	17.0047	0	64.000	0	64.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
545201 Straßenbeleuchtung														
Zugänge SoPo aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	99.0070	51.500	16.300	16.300	0	45.400	16.300	29.100	45.500	4.300	41.200	27.700	0	27.700
547201 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Bushaltestellen														
Förderung ZVBN für Wartehäuschen BH Hülsebusch	19.0001	0	4.000	0	4.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Förderung ZVBN für Wartehäuschen BH Riedenweg	19.0001	0	4.000	0	4.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
551101 Grünanlagen und Unterstellplätze														
Erstattung für Grünfläche (Reinvermögen)	99.0171	6.900	0	2.700	-2.700	0	2.700	-2.700	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme:		1.196.100	419.800	393.000	26.800	783.400	393.000	390.400	845.400	152.000	693.400	432.000	0	432.000

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Einzahlungen **Kostenstelle 30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
552101 Regenrückhalte-becken														
Erschließungsbeitrag RRB	99.0064	103.700	88.200	88.200	0	117.300	88.200	29.100	95.200	23.500	71.700	39.200	0	39.200
552102 Wasserläufe/Durchlässe														
Wasserfläche Eisenstraße 5. BA	99.0137	2.700	2.700	2.700	0	2.700	2.700	0	0	0	0	0	0	0
424501 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Sportplätzen														
30410 Sportplätze Wiefelstede														
Zuschuss Landkreis für Ern. Flutlichtanlage	18.0032	14.600	6.000	0	6.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuschuss Bund für Ern. Flutlichtanlage	18.0032	13.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuschuss Landkreis für zwei Spielerkabinen	18.0007	0	3.000	3.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuschuss Landkreis für die Erneuerung der Zaunanlage (Alter Damm)	18.0009	0	0	3.500	-3.500	3.500	0	3.500	0	0	0	0	0	0
30413 Sportplatz Gristede														
Zuschuss Landkreis für Ern. Zaunanlage	17.0018	3.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuschuss Landkreis für die Bohrung eines Brunnens (Sportplatzbewässerung)	19.0005	0	2.800	0	2.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme:		1.333.400	522.500	490.400	32.100	906.900	483.900	423.000	940.600	175.500	765.100	471.200	0	471.200

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Einzahlungen **Kostenstelle 30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
30417 Sportplatz Spohle														
Zuschuss Landkreis für zwei Spielerkabinen	19.0003	0	3.000	0	3.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30418 Tennisplätze Metjendorf														
Zuschuss Landkreis für zwei Spielerkabinen	19.0006	0	3.600	0	3.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30421 Beachsportplatz Wiefelstede														
LEADER-Förderung für Beachsportplatzanlage	18.0019	46.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme:		1.379.400	529.100	490.400	38.700	906.900	483.900	423.000	940.600	175.500	765.100	471.200	0	471.200

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen **Kostenstelle 30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
366201 Spielplätze, Skateranlage, usw.														
Spielgeräte (pauschal)	11.0011	67.700	64.000	56.000	8.000	16.000	16.000	0	20.000	10.000	10.000	20.000	0	20.000
Herstellung Spielplatz BPL 123/I, Bokel, Alter Mühlenweg	17.0021	29.400	2.600	3.000	-400	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vergrößerung Spielplatz Wallheckenweg	18.0008	25.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erschließung Spielplatz BPL Heidkamp Nord (BPL. 29/II) Grundstücks-einrichtung (VE13)	19.0032	0	0	0	0	0	0	0	19.000	0	19.000	0	0	0
Erschließung Spielplatz BPL Heidkamp Nord (BPL. 29/II)- Spielgeräte	19.0032	0	0	0	0	0	0	0	21.000	0	21.000	0	0	0
Erneuerung Zaunanlage (pauschal)	99.0046	11.500	12.000	12.000	0	18.500	18.500	0	10.000	10.000	0	10.000	0	10.000
Summe Kinderspielplätze		**133.600**	**78.600**	**71.000**	**7.600**	**34.500**	**34.500**	**0**	**70.000**	**20.000**	**50.000**	**30.000**	**0**	**30.000**
424501 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Sportplätzen														
Anschaffung von Mährobotern für diverse Sportplätze (VE 21)	19.0037	0	90.000	0	90.000	90.000	0	90.000	0	0	0	0	0	0
538201 Niederschlagswasser-beseitigung														
RW-Kanal-Herstellung von nachträglichen Hausanschlüssen	09.0036	3.000	3.000	3.000	0	3.000	3.000	0	3.000	3.000	0	3.000	0	3.000
Zwischensumme:		136.600	171.600	74.000	97.600	127.500	37.500	90.000	73.000	23.000	50.000	33.000	0	33.000

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen

Kostenstelle 30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
Regenwasserkanal Am Elisabethstein	18.0005	42.600	45.800	0	45.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Regenwasserkanal BPL 29/II Heidkamp-Nord	18.0014	0	128.500	115.000	13.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
RWK Erschließung Grote Placken (VE19)	19.0013	0	0	0	0	350.000	0	350.000	0	0	0	0	0	0
RWK Sanierung alte Siedlungsbereiche (VE7)	19.0025	0	218.000	0	218.000	126.000	0	126.000	112.000	0	112.000	121.000	0	121.000
Erneuerung RWK Am Breeden	19.0027	0	127.500	0	127.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
RWK An den Eichen	19.0041	0	0	0	0	0	0	0	43.500	0	43.500	0	0	0
RWK BPL 65/I - Borbeck	19.0015	0	55.700	0	55.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0
541101 Bau und Unterhaltung von befestigten Straßen, Wegen und Plätzen														
Grunderwerb für den Dorfplatz in Gristede	14.0026	22.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Straßen - Erschließung Grote Placken (VE8)	19.0026	0	0	0	0	964.000	0	964.000	0	0	0	336.500	0	336.500
Erneuerung Straßenbau RWK Am Breeden	19.0011	0	86.500	0	86.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erst- und Endausbau BPL 103/I, Metjendorf An der Alexanderheide	17.0007	0	0	0	0	246.800	246.800	0	0	0	0	0	0	0
Endausbau BPL 123/I Bokel, Alter Mühlenweg	17.0003	0	92.700	0	92.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme:		201.200	926.300	189.000	737.300	1.814.300	284.300	1.530.000	228.500	23.000	205.500	490.500	0	490.500

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen

Kostenstelle 30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
Sanierung alter Siedlungsbereich Wiefelstede (Feldstr./ Rosenstr./Blumenstr./ Ginsterweg/Heideweg) (VE5)	17.0014	6.000	402.000	275.000	127.000	313.000	275.000	38.000	317.000	275.000	42.000	336.000	0	336.000
Ank. Straßenflächen Herrenhausen	18.0030	10.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Straßenausbau Am Elisabethstein (VE01)	21.0001	0	58.000	0	58.000	0	0	0	26.700	78.600	-51.900	0	0	0
Straßenbau BPL 29/II, Heidkamp-Nord (VE04)	18.0017	0	189.000	182.500	6.500	0	0	0	132.800	130.500	2.300	0	0	0
Straßenbau An den Eichen	19.0038	0	0	0	0	0	0	0	185.500	0	185.500	0	0	0
Straße - Erschließung BPL 65/I - Borbeck (VE14)	19.0033	0	58.800	0	58.800	0	0	0	38.500	0	38.500	0	0	0
Straßenausbau Holtwiese	19.0036	0	33.000	0	33.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Straßenbaumaßnahmen														
Straßensanierungen	99.0037	300.000	300.000	300.000	0	300.000	300.000	0	300.000	300.000	0	300.000	0	300.000
541102 Bau u. Unterhaltung v. unbefestigten Straßen, Wegen, Plätzen														
Herrichtung Teilstück Kirchweg	17.0047	0	64.000	0	64.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
545201 Straßenbeleuchtung														
Beleuchtung -Sanierung alter Siedlungsbereiche (VE6)	19.0024	0	31.000	0	31.000	21.500	0	21.500	20.000	0	20.000	22.000	0	22.000
Zwischensumme:		518.100	2.062.100	946.500	1.115.600	2.448.800	859.300	1.589.500	1.249.000	807.100	441.900	1.148.500	0	1.148.500

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen

Kostenstelle 30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
Straßenbeleuchtung allgemein	99.0041	2.000	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	0	2.000
Erst- u. Endausbau BPL 103/I, Metjendorf An der Alexanderheide	17.0010	0	0	0	0	22.000	22.000	0	0	0	0	0	0	0
Endausbau Beleuchtung BPL 123/I Bokel, Alter Mühlenweg	17.0005	0	8.600	0	8.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beleuchtung Am Elisabethstein (VE02)	21.0002	0	2.700	0	2.700	0	0	0	5.200	6.600	-1.400	0	0	0
Beleuchtung BPL 29/II, Heidkamp-Nord (VE05)	18.0015	0	21.700	11.500	10.200	0	0	0	25.700	15.000	10.700	0	0	0
Beleuchtung - Erschließung Grote Placken (VE9)	19.0028	0	0	0	0	46.500	0	46.500	0	0	0	75.500	0	75.500
Beleuchtung An den Eichen	19.0039	0	0	0	0	0	0	0	7.000	0	7.000	0	0	0
Erneuerung Straßenbeleuchtung Am Esch	18.0012	18.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erneuerung Beleuchtung Am Esch (Mühlenstraße bis Wemkendorfer Weg)	19.0010	0	13.000	0	13.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beleuchtung Worther Weg	19.0042	0	5.000	0	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beleuchtung - Erschließung BPL 65/I Borbeck (VE11)	19.0030	0	3.500	0	3.500	0	0	0	6.000	0	6.000	0	0	0
Erneuerung Beleuchtung Mühlenstraße (Am Esch bis Kantstraße)	19.0009	0	10.000	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme:		538.100	2.128.600	960.000	1.168.600	2.519.300	883.300	1.636.000	1.294.900	830.700	464.200	1.226.000	0	1.226.000

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen

Kostenstelle 30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
547201 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Bushaltestellen														
Wartehäuschen Hülsebusch (in Richtung	19.0001	0	7.000	0	7.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pflasterarbeiten Bushaltestelle Hülsebusch	19.0001	0	3.500	0	3.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wartehäuschen Riedenweg	19.0001	0	7.000	0	7.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pflasterarbeiten Bushaltestelle Riedenweg	19.0001	0	3.500	0	3.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
552101 Regenrückhaltebecken														
Erweiterung RRB Wiefelstede	16.0001	0	0	400	-400	58.000	58.000	0	0	0	0	0	0	0
RRB BPL 123/I, Bokel Alter Mühlenweg	17.0006	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erneuerung Zaunanlage RRB Bachstelzenweg	18.0013	0	32.000	32.300	-300	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ankauf Grund und Boden RRB Grote Placken	19.0012	0	176.000	0	176.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erschließung RRB Grote Placken (VE20)	19.0012	0	0	0	0	92.500	0	92.500	0	0	0	0	0	0
Ank. RRB Herrenhausen	18.0031	13.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
RRB An den Eichen	19.0040	0	0	0	0	0	0	0	42.500	0	42.500	0	0	0
RRB BPL 29/II, Heidkamp-Nord	18.0016	0	96.000	69.500	26.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme:		551.400	2.453.600	1.062.200	1.391.400	2.669.800	941.300	1.728.500	1.337.400	830.700	506.700	1.226.000	0	1.226.000

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen **Kostenstelle 30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
Erschließung BPL 65/I Wiefelstede Borbeck	19.0014	0	21.300	0	21.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0
552102 Wasserläufe/Durchlässe														
Durchlass Dobbenweg, Conneforde (Wapel)	18.0006	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erneuerung Stauwand Metjenweg	19.0002	0	10.000	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
424501 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Sportplätzen														
30410 Sportplätze Wiefelstede														
Zwei Spielerkabinen auf dem C-Platz	18.0007	0	9.000	9.100	-100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ern. Flutlichtanlage	18.0032	44.000	18.000	0	18.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erneuerung Zaunanlage Spielplatz Wiefelstede entlang Alter Damm	18.0009	0	0	10.600	-10.600	10.600	0	10.600	0	0	0	0	0	0
30411 Sportplätze Metjendorf														
Zwei Beregnungswagen	18.0010	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erneuerung Brunnenpumpe	19.0008	0	7.500	0	7.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30413 Sportplatz Gristede														
Erneuerung d. Zaunanlage entlang der Schulstraße	17.0018	9.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme:		624.900	2.519.400	1.081.900	1.437.500	2.680.400	941.300	1.739.100	1.337.400	830.700	506.700	1.226.000	0	1.226.000

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen **Kostenstelle 30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
Zwei Beregnungswagen	18.0011	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bohrung eines Brunnens zur Bewässerung	19.0005	0	8.500	0	8.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30417 Sportplatz Spohle														
Mähroboter	18.0033	18.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Errichtung einer Beregungsanlage	19.0007	0	6.000	0	6.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Herrichtung von zwei Spielerkabinen auf dem Sportplatz	19.0003	0	9.000	0	9.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30418 Tennisplätze Metjendorf														
Erneuerung der Zaunanlage	19.0006	0	11.000	0	11.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30421 Beachsportplatz Wiefelstede														
Beachsportplatzanlage	18.0019	46.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe:		694.400	2.553.900	1.081.900	1.472.000	2.680.400	941.300	1.739.100	1.337.400	830.700	506.700	1.226.000	0	1.226.000

Verpflichtungsermächtigungen

VE01 in 2019 für 2021 über 26.700 €
VE02 in 2019 für 2021 über 5.200 €
VE04 in 2019 für 2021 über 132.800 €
VE05 in 2019 für 2021 über 25.700 €
VE5 in 2019 für 2020 über 313.000 €
VE6 in 2019 für 2020 über 21.500 €
VE7 in 2019 für 2020 über 126.000 €
VE8 in 2019 für 2020 über 964.000 €
VE8 in 2019 für 2022 über 336.500 €
VE9 in 2019 für 2020 über 46.500 €
VE9 in 2019 für 2022 über 75.500 €
VE11 in 2019 für 2021 über 6.000 €
VE13 in 2019 für 2021 über 19.000 €
VE14 in 2019 für 2021 über 38.500 €
VE19 in 2019 für 2020 über 350.000 €
VE20 in 2019 für 2020 über 92.500 €
VE21 in 2019 für 2020 über 90.000 €

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Einzahlungen **Summe**

Kostenstelle	2018	2019			2020			2021			2022		
		Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/	Neu	Bisher	Änderung +/-
11002 Sachgebiet Sicherheit und Ordnung	1.200	5.000	9.200	-4.200	0	0	0	0	0	0	8.000	0	8.000
12003 Sachgebiet Schulen, Kultur und Sport	147.700	136.500	136.500	0	120.400	136.500	-16.100	0	136.500	-136.500	0	0	0
12099 Allgemeine Finanzen	1.145.900	241.200	171.100	70.100	292.000	186.900	105.100	35.100	200	34.900	200	0	200
20200 Fachdienst Soziale Einrichtungen	6.200	6.200	6.200	0	6.200	6.200	0	6.300	6.300	0	6.300	0	6.300
30100 Fachdienst Gebäudemanagement	632.400	875.500	760.000	115.500	566.100	559.800	6.300	116.900	0	116.900	104.200	0	104.200
30200 Fachdienst Bauverwaltung	1.170.400	528.000	1.127.500	-599.500	974.200	1.128.400	-154.200	925.000	971.900	-46.900	454.900	0	454.900
30300 Bauhof	4.000	19.000	44.000	-25.000	21.600	22.100	-500	19.000	9.400	9.600	3.500	0	3.500
30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze	1.379.400	529.100	490.400	38.700	906.900	483.900	423.000	940.600	175.500	765.100	471.200	0	471.200
Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Zeile 24):	4.487.200	2.340.500	2.744.900	-404.400	2.887.400	2.523.800	363.600	2.042.900	1.299.800	743.100	1.048.300	0	1.048.300

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen **Summe**

Kostenstelle	2018	2019			2020			2021			2022		
		Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
11001 Sachgebiet Innere Verwaltung	15.500	53.300	12.400	40.900	22.500	12.600	9.900	22.700	12.800	9.900	22.900	0	22.900
11002 Sachgebiet Sicherheit und Ordnung	160.700	234.000	208.800	25.200	17.500	16.500	1.000	19.600	16.500	3.100	301.200	0	301.200
11003 Sachgebiet EDV und Telekommunikation	4.000	3.500	4.000	-500	3.500	4.000	-500	3.500	4.000	-500	3.500	0	3.500
12001 Sachgebiet Haushalt und Jahresabschluss	20.200	9.600	0	9.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12003 Sachgebiet Schulen, Kultur und Sport	114.900	170.900	128.500	42.400	272.000	171.800	100.200	65.700	75.700	-10.000	72.000	0	72.000
12099 Allgemeine Finanzen	1.500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13003 Sachgebiet Touristik	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20200 Fachdienst Soziale Einrichtungen	371.800	36.700	7.000	29.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme:	2.202.100	508.000	360.700	147.300	315.500	204.900	110.600	111.500	109.000	2.500	399.600	0	399.600

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen **Summe**

Kostenstelle	2018	2019			2020			2021			2022		
		Neu	Bisher	Änderung +/	Neu	Bisher	Änderung +/	Neu	Bisher	Änderung +/	Neu	Bisher	Änderung +/-
30100 Fachdienst Gebäudemanagement	3.656.900	4.323.800	1.715.300	2.608.500	1.746.200	1.325.000	421.200	366.200	320.500	45.700	371.500	0	371.500
30200 Fachdienst Bauverwaltung	3.644.000	1.781.100	175.400	1.605.700	1.157.900	387.200	770.700	523.400	103.400	420.000	440.900	0	440.900
30300 Bauhof	171.300	231.500	281.000	-49.500	175.000	222.500	-47.500	222.000	82.000	140.000	70.600	0	70.600
30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze	694.400	2.553.900	1.081.900	1.472.000	2.680.400	941.300	1.739.100	1.337.400	830.700	506.700	1.226.000	0	1.226.000
Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Zeile 31):	10.368.700	9.398.300	3.614.300	5.784.000	6.075.000	3.080.900	2.994.100	2.560.500	1.445.600	1.114.900	2.508.600	0	2.508.600
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 24)	4.487.200	2.340.500	2.744.900	-404.400	2.887.400	2.523.800	363.600	2.042.900	1.299.800	743.100	1.048.300	0	1.048.300
Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 32)	-5.881.500	-7.057.800	-869.400	-6.188.400	-3.187.600	-557.100	-2.630.500	-517.600	-145.800	-371.800	-1.460.300	0	-1.460.300

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Einzahlungen aus Finanz.tätigkeit

Kostenstelle: 12099 Allgemeine Finanzen

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme/Produktgruppe	2018	2019			2020			2021			2022		
		Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
612 Sonstige allg. Finanzwirtschaft													
612101 Zins- und Kreditmanagement													
Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit	4.980.000	7.050.000	1.075.000	5.975.000	2.030.000	275.000	1.755.000	0	0	0	0	0	0
- vom Kreditmarkt													
- dto. für Umschuldungen													
Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 34)	4.980.000	7.050.000	1.075.000	5.975.000	2.030.000	275.000	1.755.000	0	0	0	0	0	0

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen aus Finanz.tätigkeit

Kostenstelle: 12099 Allgemeine Finanzen

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme/Produktgruppe	Inv.-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
612101 Zins- und Kreditmanagement														
Darlehenstilgung für Investitionstätigkeit														
- Land		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Landkreis		156.100	149.800	149.800	0	142.900	142.900	0	139.300	139.300	0	136.300	0	136.300
- Kreditmarkt		241.200	247.900	870.200	-622.300	628.800	930.300	-301.500	759.500	957.000	-197.500	776.200	0	776.200
- dto. für Umschuldungen		0		0	0		0	0		0	0		0	0
Sondertilgung		0		0	0		0	0		0	0		0	0
Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 35)		397.300	397.700	1.020.000	-622.300	771.700	1.073.200	-301.500	898.800	1.096.300	-197.500	912.500	0	912.500
Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 34)		4.980.000	7.050.000	1.075.000	5.975.000	2.030.000	275.000	1.755.000	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 36) (- = Entschuldung)		4.582.700	6.652.300	55.000	6.597.300	1.258.300	-798.200	2.056.500	-898.800	-1.096.300	197.500	-912.500	0	-912.500

Verschuldung im Finanzplanungszeitraum **6.099.300 €**

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Gesamtsaldo

	2019			2020			2021			2022		
	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 32)	-7.057.800	-869.400	-6.188.400	-3.187.600	-557.100	-2.630.500	-517.600	-145.800	-371.800	-1.460.300	0	-1.460.300
Saldo aus Finanzierungs-tätigkeit (Zeile 36)	6.652.300	55.000	6.597.300	1.258.300	-798.200	2.056.500	-898.800	-1.096.300	197.500	-912.500	0	-912.500
Saldo aus lfd. Verwaltungstätig-keit (Zeile 18)	149.400			1.922.000			2.034.500			2.695.300		
Kreditbedarf	**-256.100**			**-7.300**			**618.100**			**322.500**		

Schlussbilanz

der

Gemeinde Wiefelstede

zum 31.12.15

Gemeinde Wiefelstede

Schlussbilanz zum 31.12.15

	Aktiva				Passiva		
	Beschreibung	**Vorjahr (Euro)**	**Haushaltsjahr (Euro)**		**Beschreibung**	**Vorjahr (Euro)**	**Haushaltsjahr (Euro)**
1.	**Immaterielles Vermögen**	**1.195.128,85**	**1.225.577,14**	**1.**	**Nettoposition**	**53.484.078,03**	**53.779.673,24**
1.1	Konzessionen	0,00	0,00	1.1	Basis-Reinvermögen	18.899.385,83	18.903.526,64
1.2	Lizenzen	86.380,80	70.944,61	1.1.1	Reinvermögen	18.899.385,83	18.903.526,64
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.108.748,05	1.101.632,53	1.2	Rücklagen	1.020.812,11	4.796.912,22
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	3.456.300,51
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	53.000,00	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	301.055,84
2.	**Sachvermögen**	**54.854.016,45**	**54.435.583,17**	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	1.020.812,11	1.039.555,87
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	605.795,49	605.702,35	1.2.4	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.365.003,89	27.170.302,81	1.3	Jahresergebnis	4.681.875,51	2.121.569,54
2.3	Infrastrukturvermögen	23.372.477,16	23.255.986,08	1.3.1	Ergebnisvortrag aus Vorjahren	3.332.030,58	924.519,16
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen	1.349.844,93 (-164.112,63)	1.197.050,38 (-86.201,98)
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.717,47	5.717,47	1.4	Sonderposten	28.882.004,58	27.957.664,84
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	865.858,00	1.058.842,73	1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	18.643.779,98	18.350.109,86
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.680.523,20	1.619.338,13	1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	8.858.672,93	8.856.673,99
2.8	Vorräte	0,00	0,00	1.4.3	Gebührenausgleich	64.962,02	105.798,52
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	958.641,24	719.693,60	1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.	**Finanzvermögen**	**5.186.452,23**	**4.795.055,96**	1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.314.589,65	645.082,47

3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	2.015.700,24	2.015.700,24
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	1.048.883,44	1.067.357,71
3.4	Ausleihungen	901.265,06	731.900,93
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	448.417,80	319.863,36
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	385.873,91	357.872,95
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	336.545,46	246.616,95
3.9	sonstige Vermögensgegenstände	49.766,32	55.743,82
4.	**Liquide Mittel**	**4.873.171,02**	**5.331.563,40**
5.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**134.944,22**	**212.904,30**

1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.	**Schulden**	**7.367.523,09**	**7.081.801,61**
2.1	Geldschulden	6.657.147,09	6.250.536,18
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.657.147,09	6.250.536,18
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	43.495,00	43.495,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	250.269,74	265.753,77
2.4	Transferverbindlichkeiten	127.212,18	311.175,42
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	22.229,94	182.974,12
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.455,53	3.049,65
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	103.526,71	125.151,65
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	289.399,08	210.841,24
2.5.1	Durchlaufende Posten	35.484,63	38.879,92
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	35.484,63	38.879,92
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	106.673,00	25.731,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	147.241,45	146.230,32
3.	**Rückstellungen**	**5.306.802,01**	**5.031.832,10**
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.173.537,26	4.214.483,18
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	160.337,00	166.486,44
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	676.105,75	277.665,48

				3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
				3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
				3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	296.822,00	373.197,00
				3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
				3.8	Andere Rückstellungen	0,00	0,00
				4.	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**85.309,64**	**107.377,02**
	Bilanzsumme Aktiva	**66.243.712,77**	**66.000.683,97**		**Bilanzsumme Passiva**	**66.243.712,77**	**66.000.683,97**

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Haushaltsreste investiv	1.342.231,17 €
Haushaltsreste aus lfd. Verw.tätigkeit (neu Schulbudget)	86.201,98 €
Bürgschaften	0,00 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	272.000,00 €
Zusätzliche Verpflichtungen zu den bilanzierten Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften sind nicht eingegangen worden.	0,00 €
Stundungen	33.446,20 €

Wiefelstede, den 18.06.18

Bürgermeister

Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft für Kommunen für das Haushaltsjahr 2019

Gemeinde Wiefelstede Einwohnerzahl (Stichtag 30.06.2018): 16.098

Ergebnishaushalt und -planung

	Vorläufiges Ergebnis 2017	Plan 2018	Haushalts-jahr 2019	Fin-Plan 2020	Fin-Plan 2021	Fin-Plan 2022
Gesamt-erträge*):	-26.161.272	-25.839.800	-25.872.200	-27.486.000	-27.981.400	-28.439.500
Gesamtauf-wendungen*):	23.954.070	25.801.900	27.117.800	27.071.800	27.450.000	27.282.600
Gesamt-ergebnis*):	-2.207.202	-37.900	1.245.600	-414.200	-531.400	-1.156.900

*) Ordentlich und außerordentlich

Entwicklung der Fehlbeträge (-)

	Vorläufiges Ergebnis 2017	Plan 2018	Haushalts-jahr 2019	Fin-Plan 2020	Fin-Plan 2021	Fin-Plan 2022
Ordentliches Ergebnis	**2.132.791**	**39.300**	**-1.264.600**	**414.200**	**512.400**	**1.158.600**
Deckung a) Überschuss außer-ordentliches Ergebnis b) Überschussrücklagen c) Vortrag in der Bilanz			b) 1.264.600			
Außerordentliches Ergebnis	**74.411**	**-1.400**	**19.000**	**0**	**19.000**	**-1.700**
Deckung a) Überschuss ordentliches Ergebnis b) Überschussrücklagen c) Vortrag in der Bilanz		b) 1.400				b) 1.700

Schuldenlage und -entwicklung:

	Vorläufiges Erg. 2017 **)	Vorl. Erg. 2018	Haushalts-jahr 2019	Fin-Plan 2020	Fin-Plan 2021	Fin-Plan 2022
Liquiditätskredit-stand*) zum 31.12.:	---	---	---	---	---	---
investiver Kreditstand zum 31.12.:	5.463.505	5.066.299	11.718.599	12.976.899	12.078.099	11.165.599
Kreditaufnahme im lfd. Jahr: (ohne Umschuld.)	---	---	7.050.000	2.030.000	---	---
Tilgung im lfd. Jahr: (ohne Umschuld.)	395.053	397.206	397.700	771.700	898.800	912.500
Neuverschuldung im lfd. Jahr:	---	---			---	---

*) lt. Meldung für die Vierteljährliche Kassenstatistik, 4. Quartal. In Folgejahren unter Berücksichtigung der Angaben zur Entwicklung der Liquiditätskredite aus dem Vorbericht (§ 6 Satz 1 Nr. 1e KomHKVO)

**) lt. Meldung für die Schuldenstatistik

Bilanz:

	Letzte vorliegende Schlussbilanz vom 31.12.14 [1)]	vorletzte vorliegende Schlussbilanz vom 31.12.2013 [1)]
Nettoposition gesamt[2)]	53.484.078,03 €	51.635.754,99 €
Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss[2)]	0,00 €	0,00 €
Jahresüberschuss[2)] / Jahresfehlbetrag	1.349.844,93 €	-425.325,77 €
Fehlbeträge aus Vorjahren gesamt Davon: Fehlbetrag[3)] des Jahres	0,00 €	0,00 €

1) vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Bilanz

2) Quelle: Bilanz, Passiva, Zeilen 1, 1.1.2 und 1.3.2

3) Fehlbeträge aus Vorjahren sollen als davon-Positionen nach Jahren getrennt ausgewiesen werden

Ergänzende Informationen:

	Vorjahr	2. Vorjahr	3. Vorjahr
erhaltene Bedarfszuweisungen[1)]:	0 €	0 €	0 €

1) Einzahlungen

	Haushaltsjahr	Landesdurchschnitt der Gemeindegrößenklasse[2)] (2017)
Hebesatz Grundsteuer A	300 %	380 %
Hebesatz Grundsteuer B	320 %	381 %
Hebesatz Gewerbesteuer	330 %	371 %

	Durchschnittswert der letzten drei Jahre 2015 bis 2017	Durchschnittswert der Vergleichsgruppe[2)] 2015 bis 2017
Steuereinnahmekraft je Einwohner*)	959,04 €	890,64 €
	zum 31.12.16	**Durchschnittswert der Vergleichsgruppe[2)] zum 31.12.16**
Investive Verschuldung je Einwohner	369 €	754 €

2) Quelle: www.statistik.niedersachsen.de/startseite/themenbereiche/finanzen_steuern_personal/themenbereich-finanzen-steuern-personal---tabellen-87501.html -> Ergänzende Information für die Erstellung einer Übersicht über die Daten der Haushaltswirtschaft (Statistik -> Veröffentlichungen -> Statistische Berichte -> L II 7, L II 9 Gemeindeergebnisse der Finanzstatistik -> 1.1 (Spalte Schuldenstand insgesamt am 31.12.) bzw. A1 bis A3 -> Downloads und Informationen aus den statistischen Fachbereichen -> Öffentlicher Sektor -> Steuereinnahmekraft in Niedersachsen)

Kennzahlen:

Kennzahl	Vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Steuerquote:	65,39 %	60,01 %	63,37 %
Allgemeine Umlagequote:	---	---	---
Zuschussquote an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen:	---	---	---
Personalintensität:	21,12 %	21,36 %	21,34 %
Abschreibungsintensität:	11,08 %	11,39 %	10,73 %
Zinslastquote:	0,66 %	0,60 %	0,55 %
Liquiditätskreditquote:	---	---	---
Reinvestitionsquote:	174,23 %	352,93 %	323,11 %
	2012	**2013**	**2014**
Verschuldungsgrad:	21,14 %	21,74 %	23,70 %
Fremdkapitalqoute:	17,45 %	17,84 %	19,13 %

DIE GEMEINDE Wiefelstede

Haushaltssatzung

und

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr

2019

Haushaltsplan

der Gemeinde Wiefelstede für das Haushaltsjahr 2019

Bemerkungen:

I. Einwohnerzahl nach der Volkszählung
vom 25. Mai 1987 10.566

II. Amtlich fortgeschriebene Einwohnerzahl (Zensus 2011)
am 31.12.2016 16.093
am 31.12.2017 16.095
am 30.06.2018 16.098

III. Größe der Gemeindefläche
(Stand am 31. Dezember 2015) 106,02 qkm

Inhaltsverzeichnis

zum Haushaltsplan der Gemeinde Wiefelstede für das Haushaltsjahr 2019

Allgemeines

1	Haushaltssatzung	I + II
2	Vorbericht	A1- A29

Bestandteile des Haushaltsplanes (§ 1 Abs. 1 KomHKVO)

1	Gesamtergebnis – Gesamtfinanzhaushalt (einschl. mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung)	1-6
2	Teilhaushalte (Gliederung jeweils in Ergebnis- u. Finanzhaushalt) a) Fachbereich I b) Fachbereich II c) Fachbereich III	 7-82 83-112 113-156
3	Stellenplan und Stellenübersicht	157-168

Anlagen des Haushaltsplanes (§ 1 Abs. 2 KomHKVO)

1	Übersicht Ergebnishaushalt (mit den Gesamtsummen der Teilhaushalte)	169
2	Übersicht Finanzhaushalt (mit den Gesamtsummen der Teilhaushalte)	170-172
3	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	173-176
4	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden zu Beginn des Haushaltsjahres (mit Einzelaufstellung der Darlehen)	177
5	Übersicht über die voraussichtlichen Schulden 2019	178
6	Übersicht über die einzelnen Darlehen	179-187
7	Darlehen mit Zinsbindungsfristen (Umschuldung bzw. Anschlussfinanzierung)	188
8	Bericht über die Beteiligungen der Gemeinde gem. § 151 NKomVG	189-222
9	Organigramm der Gemeinde Wiefelstede	223-224
10	Übersicht über die gebildeten Teilhaushalte (= Budgets) und die zugeordneten Produkte	225-230
11	Übersicht über die Fachbereiche und Fachdienste sowie den zugeordneten Produkten und Leistungen	231-238
12	Verzeichnis der Kostenstellen	239-240
13	Budgets- und Haushaltsvermerke	241-242

Weitere Anlagen

1	Übersicht der Verwahr – und Vorschusskonten	243-244
2	Orientierungsdatenerlass für den Planungszeitraum 2019 bis 2022	245-250
3	Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019 bis 2022 (§ 9 Abs. 2 Satz 3 KomHKVO i.V.m. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG)	251-296
4	Schlussbilanz zum 31.12.2015	297-300
5	Übersicht über die Daten der Haushaltswirtschaft für Kommunen für das Haushaltsjahr 2019	301-303

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Wiefelstede für das Haushaltsjahr 2019

Haushaltssatzung
der Gemeinde Wiefelstede
für das Haushaltsjahr
2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede in der Sitzung am 17.12.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt
   mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	26.330.800 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	27.117.800 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	19.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**
   mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.826.200 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.199.200 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.340.500 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.398.300 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.820.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	397.700 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	33.986.700 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	33.995.200 Euro

Die Finanzierung des Fehlbedarfs erfolgt aus den am 31.12.2018 vorhandenen liquiden Mitteln.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 6.820.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 4.182.900 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.

§ 6

(1) Zuständig für die Abwicklung von Mehraufwendungen gem. § 117 I Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) für vorzunehmende innerbetriebliche Leistungsverrechnungen ist der Bürgermeister unabhängig von den Wertgrenzen, die gem. Beschluss des Rates der Gemeinde Wiefelstede vom 19.12.2011 festgesetzt wurden und der Hauptsatzung als Anlage beigefügt ist (Absatz 2).

Gem. § 117 V NKomVG werden nicht im Haushalt veranschlagte oder die über die veranschlagten Aufwendungen hinausgehende Aufwendungen für Abschreibungen vom Bürgermeister ermittelt und in die Erstellung des Jahresabschlusses einbezogen. § 117 I NKomVG findet hierbei keine Anwendung. Gleiches gilt für nicht im Haushaltsjahr veranschlagte oder die Veranschlagung überschreitende Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen für Beamtinnen und Beamte und zu Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen entsprechend.

(2) Die Wertgrenze gem. § 12 I 1 KomHKVO für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung wird auf 500.000 € festgelegt. Ab dieser Investitionssumme soll ein Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Lösungsmöglichkeiten durchgeführt werden.

Wiefelstede, 17. Dezember 2018

Pieper, Bürgermeister

Vorbericht

zum Haushaltsplan der

Gemeinde Wiefelstede

für das

Haushaltsjahr 2019

Vorbericht

Grundsätzliche Vormerkung zu allen Zahlenangaben:

Im Haushaltsplan werden die Erträge und Auszahlungen mit einem Minusvorzeichen, sowie alle Aufwendungen und Einzahlungen ohne Vorzeichen dargestellt. Zum besseren Vergleich und der einfacheren Darstellung wurde diese Darstellungsweise im Vorbericht übernommen.

1. Vorbemerkung:

Die Gemeinde Wiefelstede konnte im Jahr 2018 den Jahresabschluss 2015 fertig stellen und Mitte 2018 dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) zur Prüfung übermitteln. Ging die Planung für das Haushaltsjahr 2015 noch von einem nahezu ausgeglichen Ergebnishaushalt aus, hat sich in der Ausführungsphase ein deutlich verbessertes Ergebnis ergeben. Insgesamt konnte ein Überschuss von knapp 1.200.000 € erwirtschaftet werden. Die Überschussrücklage beträgt vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Gemeinderat danach knapp 5,9 Millionen Euro. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 durch das RPA ist nach jetzigem Plan für das erste Quartal 2019 vorgesehen.

Auch der Jahresabschluss 2016 ist nahezu fertig gestellt. Die Haushaltplanung verlief mit 51.500 € noch leicht defizitär. Ebenso wie 2015 verlief die Haushaltsausführung 2016 deutlich besser als in der Planungsphase angenommen. Das vorläufige Jahresergebnis 2016 geht derzeit von einem Überschuss in Höhe von rund 750.000 € aus.

Sobald der Jahresabschluss 2016 fertig gestellt ist, soll zeitnah auch die Fertigstellung der Abschlüsse 2017 und 2018 erfolgen. Auch wenn hier die Jahresabschlussarbeiten noch andauern bzw. bevorstehen, ist in beiden Jahren ebenso von deutlichen Überschüssen auszugehen. Insbesondere im Jahr 2018 haben sich deutlich erhöhte Einnahmen bei den Hauptsteuererträgen ergeben, die zu einem deutlich positiveren Jahresergebnis führen werden.

Für das Haushaltsjahr 2019 wurde der erste Haushaltsentwurf in der Finanzausschusssitzung am 18.09.18 vorgestellt. Im Rahmen der Mittelanmeldungen wurde besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass lediglich die tatsächlichen notwendigen Aufwendungen und Auszahlungen

angemeldet wurden. Ebenso wurde darauf geachtet, dass die angemeldeten Maßnahmen insbesondere im baulichen Bereich auch tatsächlich personell umgesetzt werden können. Trotz dieser Vorgaben wies der erste Haushaltsentwurf ein Defizit in Höhe von rund 1,76 Millionen Euro aus. Die Folgejahre wiesen steigende Überschüsse aus.

Für den zweiten Haushaltsentwurf wurden die Fachdienste aufgefordert, Sparvorschläge zur Reduzierung des Defizites zu unterbreiten. Aufgrund der og. Vorgaben für den ersten Entwurf war das Sparpotenzial jedoch bereits weites gehend ausgeschöpft.

Positive Signale gab es dann Mitte November nach Mitteilung des vorläufigen Grundbetrages. Im ersten Haushaltsentwurf hatte die Verwaltung eine Steigerung um 1,5 % auf 1.056,71 € kalkuliert. Tatsächlich wurde der vorläufige Grundbetrag jedoch auf 1.103,22 € festgesetzt. Gingen die Orientierungsdaten noch von einer Steigerung von 3 % aus, betrug die Steigerung nunmehr rund 6 %. Unter Berücksichtigung einer erhöhten Steuereinnahmekraft konnten letztlich Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 460.300 € eingeplant werden. Die Schlüsselzuweisungen bleiben jedoch um rund 700.000 € hinter dem Vorjahresansatz zurück. Aufwandsseitig führen diese Veränderungen zu einer erhöhten Kreisumlage von 178.600 €.

Zum zweiten Haushaltsentwurf lagen auch die vorläufigen Ergebnisse bei der Einkommens- und Umsatzsteuer vor, die unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten gleichzeitig als Basis für die Berechnung des Ansatzes 2019 dienten. Aufgrund der neuen Erkenntnisse konnte der Ansatz bei der Einkommenssteuer im zweiten Entwurf um 176.100 € und bei der Umsatzsteuer um 104.300 € angehoben werden. Gegenüber 2018 steigt die Einkommenssteuer von 7.293.600 € auf 8.034.500 € und die Umsatzsteuer von 1.009.100 € auf 1.027.800 €.

Bei den Realsteuern konnte aufgrund der Prognose des voraussichtlichen Veranlagungssolls im zweiten Haushaltsentwurf lediglich noch die Gewerbesteuer um 30.000 € auf 5.330.000 € angehoben werden. Berücksichtigt wurde hier weiterhin ein pauschaler Aufschlag von 500.000 € aufgrund zu erwartender Nachveranlagungen für Vorjahre.

Im Zuge der Beratungen für den zweiten Haushaltsentwurf wurde deutlich, dass die Eigenfinanzierungskraft der Gemeinde nicht ausreichen wird, um die bevorstehenden Investitionen der kommenden Jahre realisieren zu können, und dabei die Verschuldung auf ein akzeptables Maß zu begrenzen. Weiterhin sind steigende Belastungen im Ergebnishaushalt zu erwarten, die beispielsweise aus der Bereitstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Kindergarten- und Krippenplätze sowie aus der Sanierung von gemeindeeigenen Gebäuden resultieren. Vor dem Hintergrund dieser erheblichen Belastungen in den künftigen Jahren wurde in den Haushalt eine lineare Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer um jeweils 20 Prozentpunkte eingeplant. Die seit 2010 unveränderten Steuerhebesätze wurden damit um rund 6 bis 6,5 % angehoben. Für den Ergebnishaushalt belaufen sich die daraus resultierende

Mehrerträge auf rund 480.000 €. Über den gesamte Finanzplanungszeitraum ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rund 2.000.000 €, die dadurch zu einer Reduzierung des Darlehensbedarfs und zu einer Entspannung der finanziellen Lage der Gemeinde führen.

Bereits im ersten Haushaltsentwurf wurde die Reduzierung der Gewerbesteuerumlage ab 2020 von 68 % auf 35 % aufgrund des Wegfalles des sogenannten Kommunal-Solis berücksichtigt. Ab 2020 führt dies zu einer Entlastung des Ergebnishaushaltes um rund 500.000 € pro Jahr.

Aufgrund der Beratungen im Schulausschuss vom 13.11.18 wurden in den zweiten Haushaltsentwurf insgesamt 100.000 € für die Digitalisierung in den Schulen aufgenommen. Diese wurden mit 70.000 € im Ergebnishaushalt und mit 30.000 € im investiven Haushalt aufgenommen. Zuschüsse von Bund/Land wurden zunächst nicht eingeplant. Hier bleiben die Beratung auf Bundes- und Landesebene abzuwarten.

Aufgrund der o.g. Anpassungen konnte das Defizit im Ergebnishaushalt im zweiten Haushaltsentwurf um rund 1 Millionen Euro auf 768.000 € verringert werden. Der fiktive Haushaltsausgleich ist gegeben durch Verrechnung mit der Überschussrücklage der Vorjahre. Die Jahre 2020 bis 2022 weisen kumulierte Überschüsse in Höhe von rund 3,6 Millionen Euro aus. Der Finanzhaushalt weist in allen Jahren Überschüsse aus. Nach Anhebung der Hebesätze gelingt es dadurch in allen Planjahren, die ordentliche Tilgung aus den Überschüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu finanzieren und darüber hinaus noch einen Beitrag für Investitionen zu erwirtschaften.

Im investiven Haushalt wurden für den zweiten Haushaltsentwurf weitere Ankäufe von Wohnbauflächen in Höhe von 1.394.900 € aufgenommen. Insgesamt ergibt sich für den Ankauf von Wohnbaugelände eine Ausgabeermächtigung in Höhe von rund 1,6 Millionen Euro. Aufgrund steigender Kinderzahlen im Bereich des Ortes Wiefelstede ist davon auszugehen, dass die Gemeinde eine weitere Kindertagesstätte errichten muss. Hierfür wurden Grunderwerbskosten sowie Planungskosten in Höhe von 360.000 € in den Haushalt aufgenommen. Gegenüber der ersten Einplanung wurden zusätzlich 196.000 € für Erweiterung der Grundschule Metjendorf bzw. die Errichtung der neuen Zweifeldsporthalle in den Haushalt aufgenommen, was auf eine geänderte Planung bei der Heizungsanlage zurückzuführen ist. Für diese Gesamtmaßnahme sind somit im Jahr 2019 Baukosten in Höhe von insgesamt 3.531.500 € eingeplant und für 2020 weitere 1.513.500 €. Entlastungen im investiven Haushalt in Höhe von 1.171.300 € gab es aufgrund von Anpassungen und Verschiebungen bei diverse Baugebieten, sowie in Höhe von 126.000 € aufgrund von Verschiebungen und Anpassungen bei der Beschaffung eines Schmalspurtrecker sowie Maschinen des Bauhofes. Erhebliche Ausgaben wurden im Bereich des Straßen, Regenwasserkanäle und Straßenbeleuchtung eingeplant. Neben den Kosten für die Erschließung von Neubaugebieten wurden im Finanzplanungszeitraum rund 2 Millionen Euro für die Sanierung alter Siedlungsbereich eingeplant.

Trotz der o.g. Anpassungen bei den Steuerhebesätzen waren in Haushalt 2019 Darlehensaufnahmen in 2019 in Höhe von 6.820.000 € und in 2020 in Höhe von 1.530.000 € einzuplanen. Dabei wurden Laufzeiten von 10 bzw. 20 Jahren zu 1,5 % bzw. 2 % berücksichtigt. Planerisch steigt die Verschuldung dadurch von rund 5,06 Millionen Euro per 31.12.18 auf 12,25 Millionen Euro Ende 2020 an.

2. Entwicklung der Ergebnis- und Finanzhaushalte, der Steuererträge und Zuweisungen, einzelner Aufwendungen oder Auszahlungen

2.1 Entwicklung der Ergebnishaushalte

	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ordentliche Erträge	-26.037.517	-25.838.700	-26.330.800	-27.977.100	-28.469.000	-28.955.300
Ordentliche Aufwendungen	23.904.725	25.799.400	27.117.800	27.067.300	27.435.900	27.263.900
Ordentliches Ergebnis	**-2.132.792**	**-39.300**	**787.000**	**-909.800**	**-1.033.100**	**-1.691.400**
Außerordentliche Erträge	-123.756	-1.100	-19.000	0	-19.000	-3.500
Außerordentliche Aufwendungen	49.345	2.500	0	0	0	5.200
Außerordentliches Ergebnis	**-74.411**	**1.400**	**-19.000**	**0**	**-19.000**	**1.700**
Jahresergebnis	**-2.207.203**	**-37.900**	**768.000**	**-909.800**	**-1.052.100**	**-1.689.700**

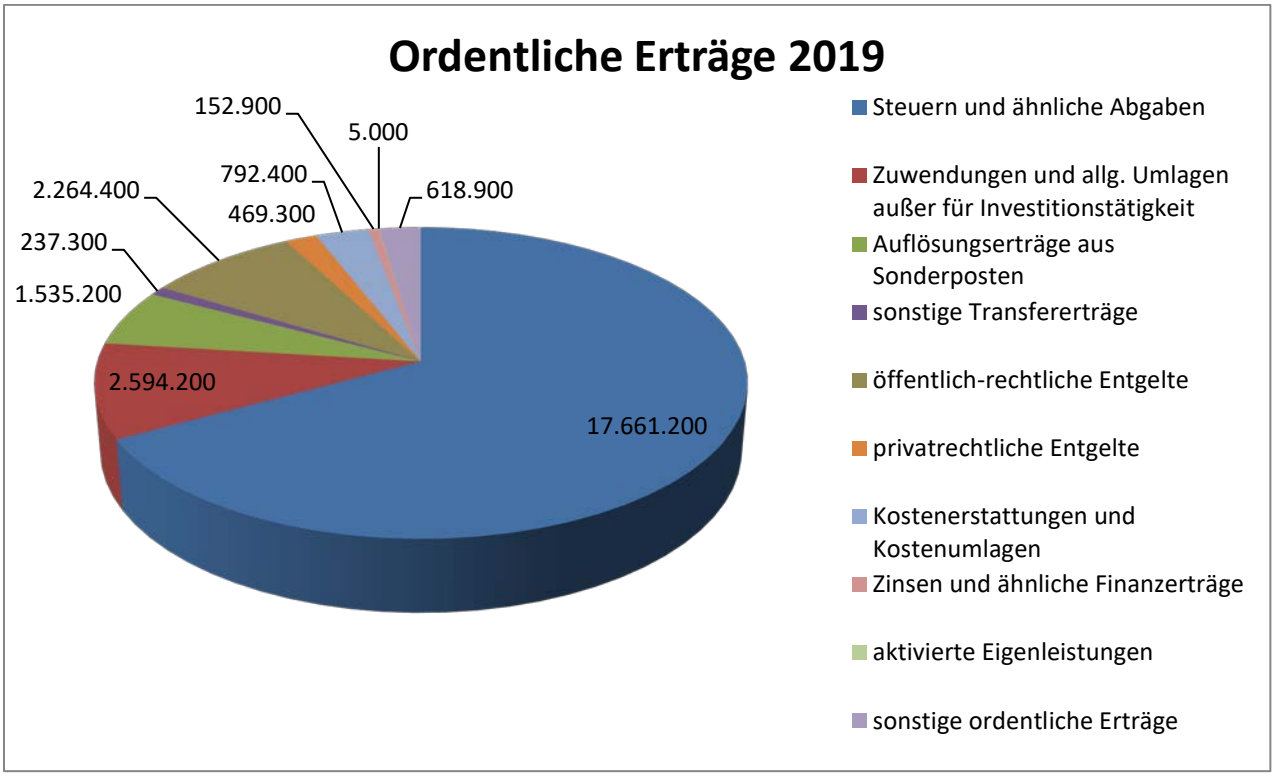

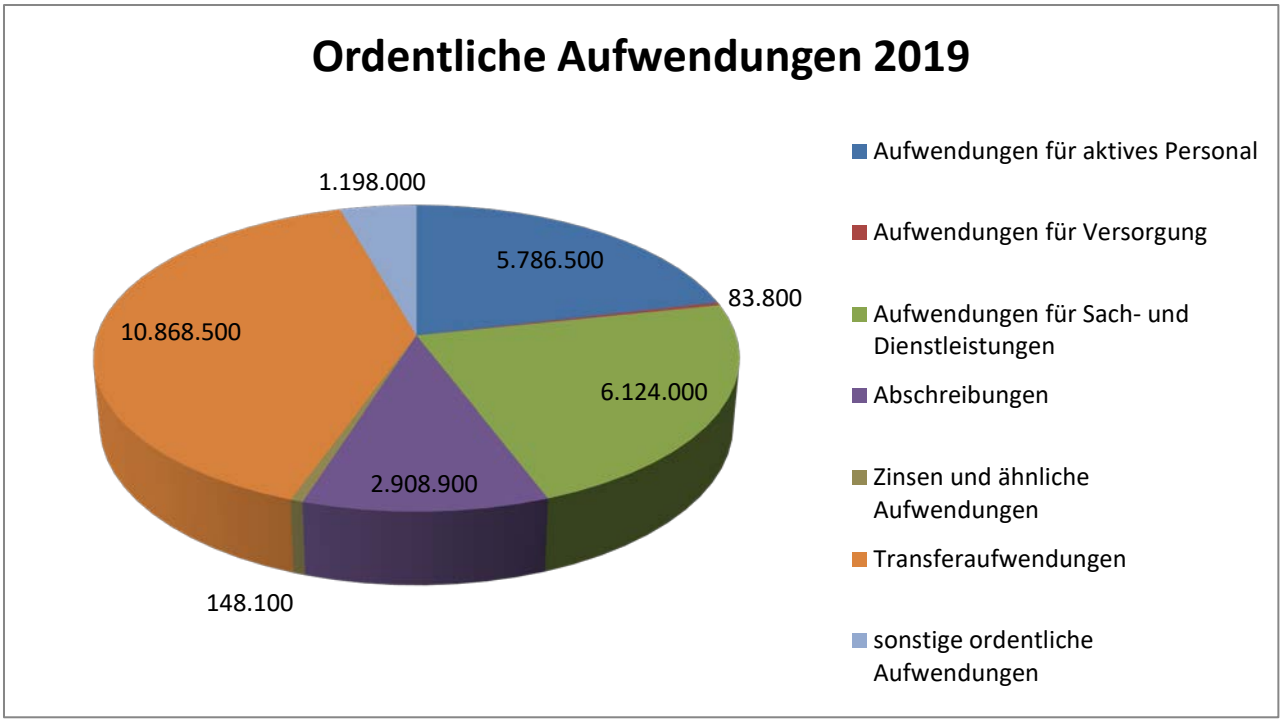

2.2 Entwicklung der Gesamtergebnisse des Finanzhaushaltes

	Vorl. Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.564.690	24.096.300	24.826.200	26.502.400	27.007.400	27.498.200
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-21.798.329	-22.806.800	-24.199.200	-24.084.800	-24.452.200	-24.270.100
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**2.766.361**	**1.289.500**	**627.000**	**2.417.600**	**2.555.200**	**3.228.100**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.214.061	4.487.200	2.340.500	2.887.400	2.042.900	1.048.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.614.995	-10.368.700	-9.398.300	-6.075.000	-2.560.500	-2.508.600
Saldo aus Investitionstätigkeit	**--3.400.934**	**-5.881.500**	**-7.057.800**	**-3.187.600**	**-517.600**	**-1.460.300**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	4.980.000	6.820.000	1.530.000	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-395.053	-397.300	-397.700	-762.200	-868.600	-881.700
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-395.053**	**4.582.700**	**6.422.300**	**767.800**	**-868.600**	**-881.700**
Summe der Einzahlungen insg.	25.778.751	33.563.500	33.986.700	30.919.800	29.050.300	28.546.500
Summe der Auszahlungen insg.	-26.808.377	-33.572.800	-33.995.200	-30.922.000	-27.881.300	-27.660.400
Gesamtfinanz-haushaltssaldo	-1.029.626	-9.300	-8.500	-2.200	1.169.000	886.100
Saldo aus haushaltsun-wirksamen Vorgängen	**-22.122**					

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019

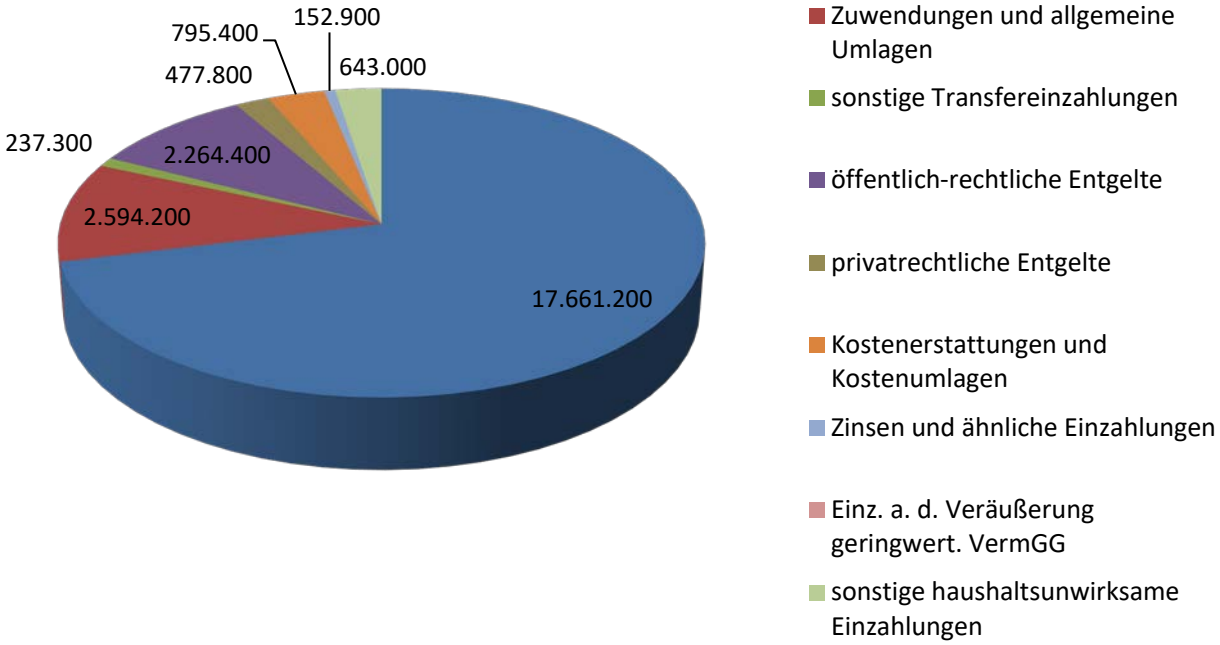

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019

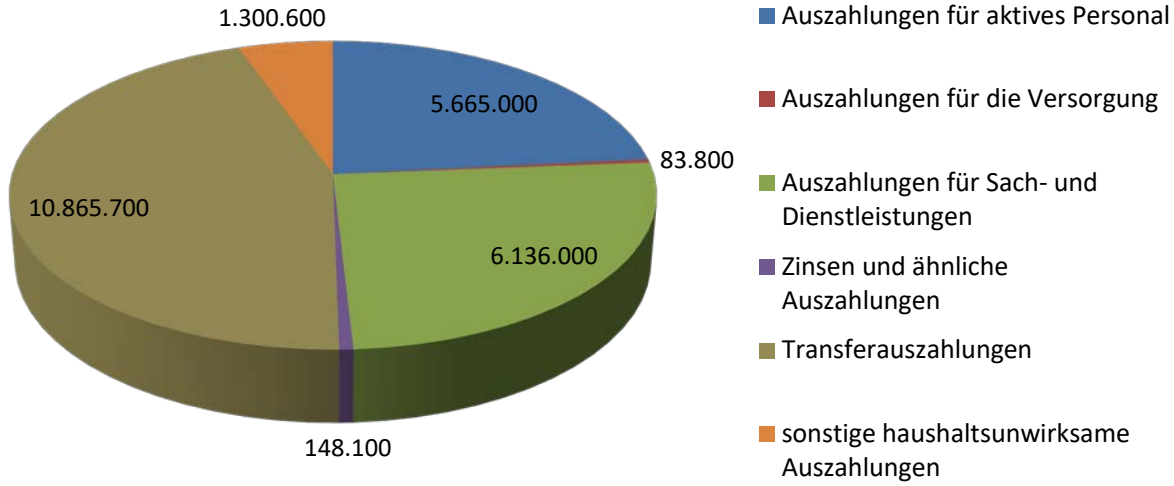

Der Finanzhaushalt weist in den Jahren 2019 bis 2022 im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit steigende Überschüsse aus. Aus diesen laufenden Überschüssen ist zunächst die jährliche ordentliche Tilgung zu erwirtschaften. Mit Aufnahme der Erhöhung der Steuerhebesätze sind nunmehr auch in 2019 ausreichend finanzielle Mittel vorhanden, um die ordentliche Tilgung bedienen zu können. Im gesamten Finanzplanungszeitraum können aus der laufenden Verwaltungstätigkeit darüber hinaus Finanzmittel erwirtschaftet werden, die zur Deckung der investiven Ausgaben herangezogen werden können.

Im investiven Bereich wurden Ausgaben in Höhe von knapp 9,4 Millionen Euro eingeplant. Davon entfallen alleine 6,42 Millionen Euro auf Baumaßnahmen im Hoch- und Tiefbau. Über die Hälfte dieser Baukosten sind dabei der Maßnahme „Zweifeldturnhalle/Erweiterung Grundschule Metjendorf“ zuzuordnen.

Im Bereich des Ankaufs von Wohnbaugelände wurden im Finanzplanungszeitraum Grunderwerbskosten in Höhe von 2,655 Millionen Euro eingeplant. Die Rückflüsse aus dem Verkauf von Wohnbaugelände wurden allerdings nur zu einem geringen Teil eingeplant. Hintergrund ist, dass noch unklar ist, inwieweit der Grunderwerb tatsächlich realisiert werden kann und wann tatsächlich eine Vermarktung dieser Grundstücke erfolgen soll.

Aus vorgenannten Gründen wurde auch die anteilige Darlehensaufnahme für den Ankauf von Wohnbaugelände längerfristig mit einem Tilgungszeitraum von 10 Jahren (2019 = 1.600.000 € zu 1,5 %/ 2020 = 630.000 € zu 1,5 %) eingeplant. Die weiteren Darlehensaufnahmen wurden mit einer Laufzeit von 20 Jahren berücksichtigt (2019 = 5.220.000 € zu 2,0 %/ 2020 = 900.000 € zu 2,0 %).

2.3 Entwicklung der Steuereinnahmen, Finanzzuweisungen und Umlagen (Ergebnisrechnung bzw. Ergebnishaushalt)

	Vorl. Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Grundsteuer A	202.306	204.000	204.800	204.800	204.800	204.800
Grundsteuer B	2.129.107	2.104.500	2.411.100	2.447.300	2.484.000	2.521.300
Gewerbesteuer (brutto)	5.424.936	4.614.000	5.653.000	5.850.800	6.084.800	6.267.300
Vergnügungssteuer	220.851	180.000	250.000	250.000	250.000	250.000
Hundesteuer	77.953	77.900	80.000	80.000	80.000	80.000
Gemeindeanteil an Einkommensteuer	6.886.976	7.293.600	8.034.500	8.516.600	9.027.600	9.524.100
Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	690.352	1.009.100	1.027.800	1.048.300	1.069.300	1.090.700
Schlüsselzuweisungen	3.328.456	2.809.600	2.123.200	2.969.300	2.738.700	2.470.900
Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis	309.272	315.400	322.200	328.600	335.200	341.900

a) Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer und Hundesteuer

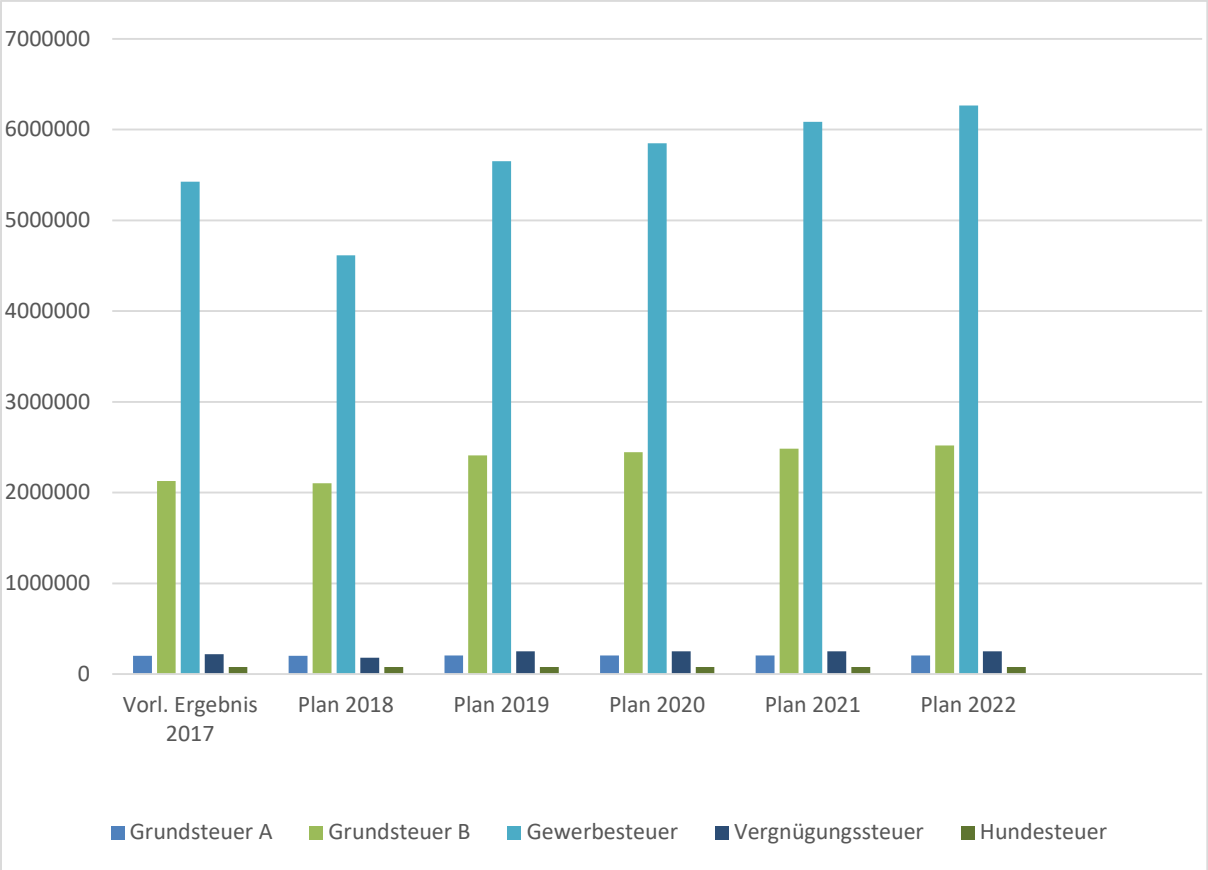

Aus der vorgenannten Übersicht ist zu erkennen, dass die Gewerbesteuer und die Grundsteuer B die wesentlichen Faktoren bei den örtlichen Steuern sind. Aber auch die Vergnügungssteuer weist mittlerweile jährliche Erträge von 250.000 € aus. Im Betrachtungszeitraum fällt die Gewerbesteuer nur im Jahr 2018 unter die Linie von 5 Millionen Euro. Hierbei handelt es sich aber um den Planansatz 2018. Nach derzeitigen Kalkulationen wird sich das Ergebnis 2018 auf mehr als 7,5 Millionen Euro belaufen. In den Planansätzen ab 2019 sind die erhöhten Steuerhebesätze bereits berücksichtigt.

Zu den Realsteuerhebesätzen ergibt sich folgender Vergleich:

Bezeichnung	Hebesätze der Gemeinde Wiefelstede in Prozent				Landesdurchschnitt 2017		Durchschnitts-hebesätze 2017 für Finanzausgleich 2019 (Gemeinden unter 100.000 EW)	
	2003 - 2007	2008 - 2009	2010 - 2018	Ab 2019	für Gemeinden von 10.000 bis unter 20.000 Einwohner in Prozent	für alle Gemeinden insgesamt in Prozent	100 %	90 % gem. NFAG
Grundsteuer A	280	280	300	320	380	379	379	341
Grundsteuer B	290	300	320	340	381	427	400	360
Gewerbesteuer	310	310	330	350	371	403	386	347

b) Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis

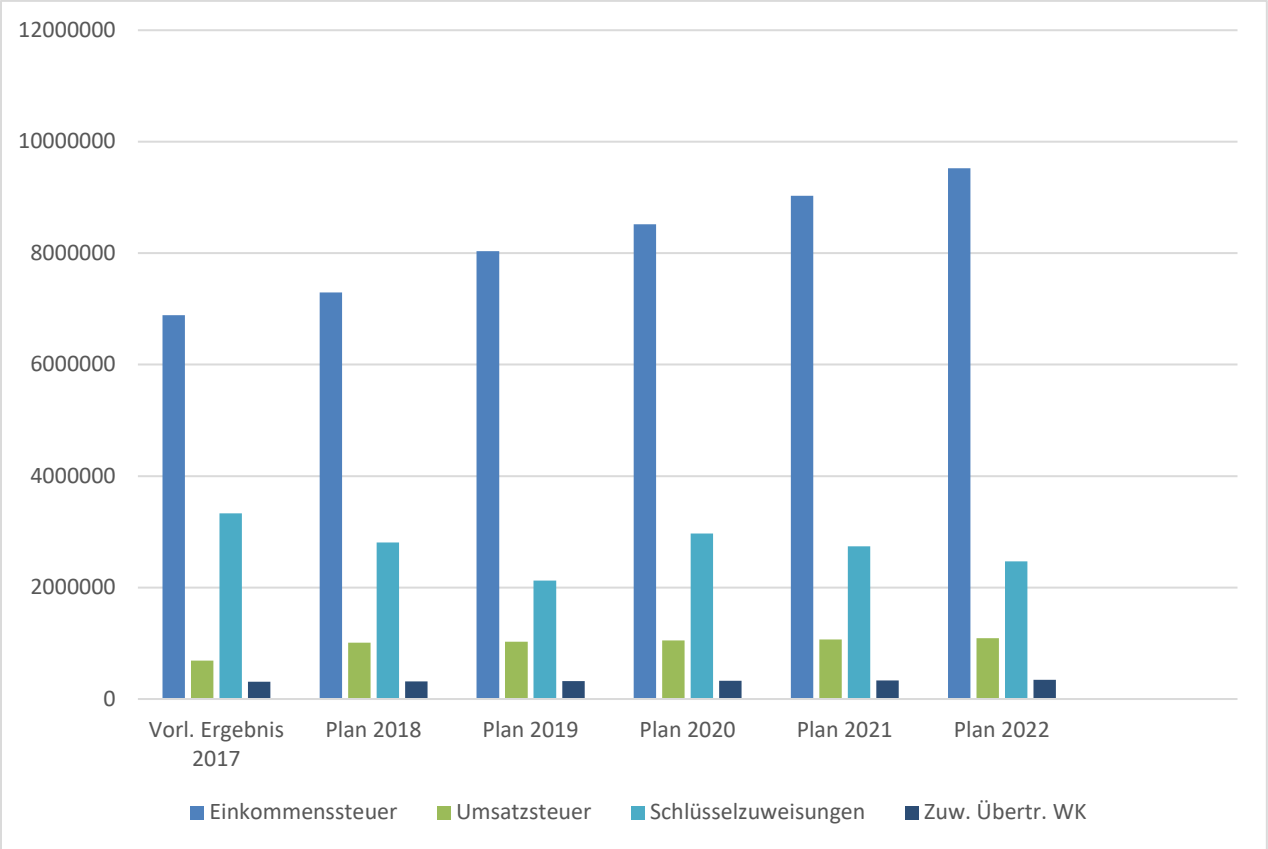

Die Einkommenssteuer ist mit derzeit rund 8 Millionen Euro die größte Ertragsart im Haushalt der Gemeinde. Mit der Einkommenssteuer können folglich rund 30 % der Aufwendungen gedeckt werden. Trotz des hohen Niveaus gehen die Orientierungsdaten auch weiterhin von jährlich 6 % steigenden Einkommenssteuerbeträgen aus. Dadurch würde die Einkommenssteuer im Jahr 2022 auf rund 9,5 Millionen Euro ansteigen.

Die Umsatzsteuer befindet sich nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau. Hintergrund ist, dass den Gemeinden aufgrund einer Vereinbarung zwischen Bund/Land und den Kommunen finanzielle Entlastungen zufließen, die über die Umsatzsteuer ausgekehrt werden.

Die Schlüsselzuweisungen unterliegen im Betrachtungszeitraum starken Schwankungen. Hintergrund ist, dass bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung die Steuereinnahmekraft zu berücksichtigen ist, die sich sehr unterschiedlich entwickelt. So ergab sich im Zeitraum bis zum 30.09.18 eine deutlich erhöhte Steuereinnahmekraft. Diese ist maßgebend für die Berechnung der Schlüsselzuweisung 2019 und führt dort zu erheblichen Einbrüchen. Maßgebend für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ist außerdem der Grundbetrag. Dieser ist im Vergleich zum Jahr 2018 um rund 6 % (Orientierungsdaten 3%) auf 1.103,22 € gestiegen.

Grundbetrag Finanzausgleich

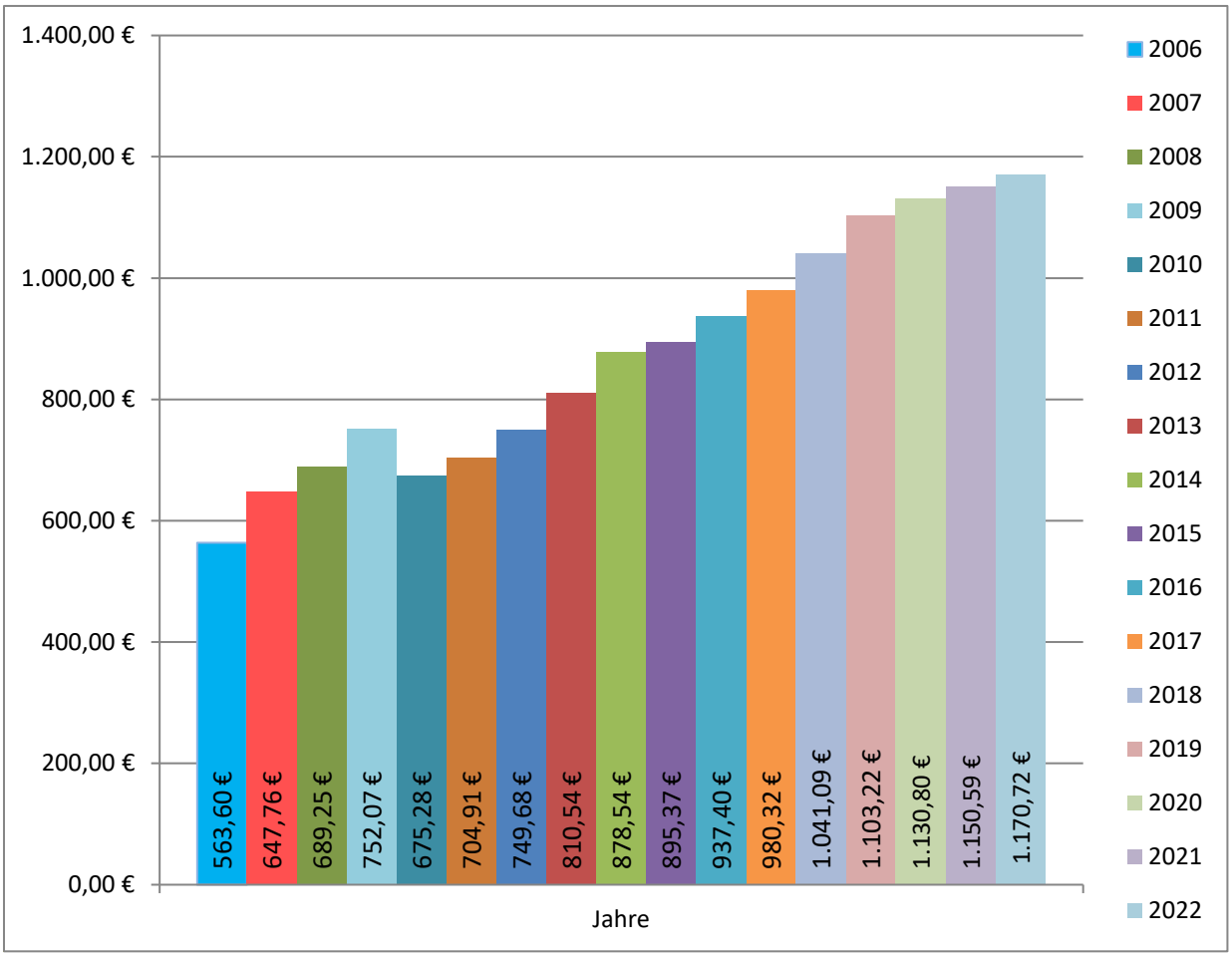

Bei den Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis wurden die Berechnungsgrundlagen des Kommunalen Finanzausgleichs 2019 zugrunde gelegt. Gleichzeitig wurden die Orientierungsdaten ab 2019 angewandt.

c) Konzessionsabgaben Strom und Gas

Die Konzessionsabgabe für die Wegerechte bezüglich der Strom- und Gasnetze ist abhängig von der tatsächlich an die Abnehmer abgegebenen Strom- und Gasmenge sowie von den abgeschlossenen Tarifen. Die Höhe der Konzessionsabgabe ist gesetzlich begrenzt. In den Konzessionsverträgen mit der EWE wurden die gesetzlich zulässigen Höchstbeträge vereinbart. Berechnungsbasis sind die voraussichtlichen Abschläge gem. Mitteilung der EWE von April 2018.

	Vorl. Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Konzessionsabgabe Strom	522.389	446.400	447.600	447.600	447.600	447.600
Konzessionsabgabe Gas	66.903	64.800	70.400	70.400	70.400	70.400

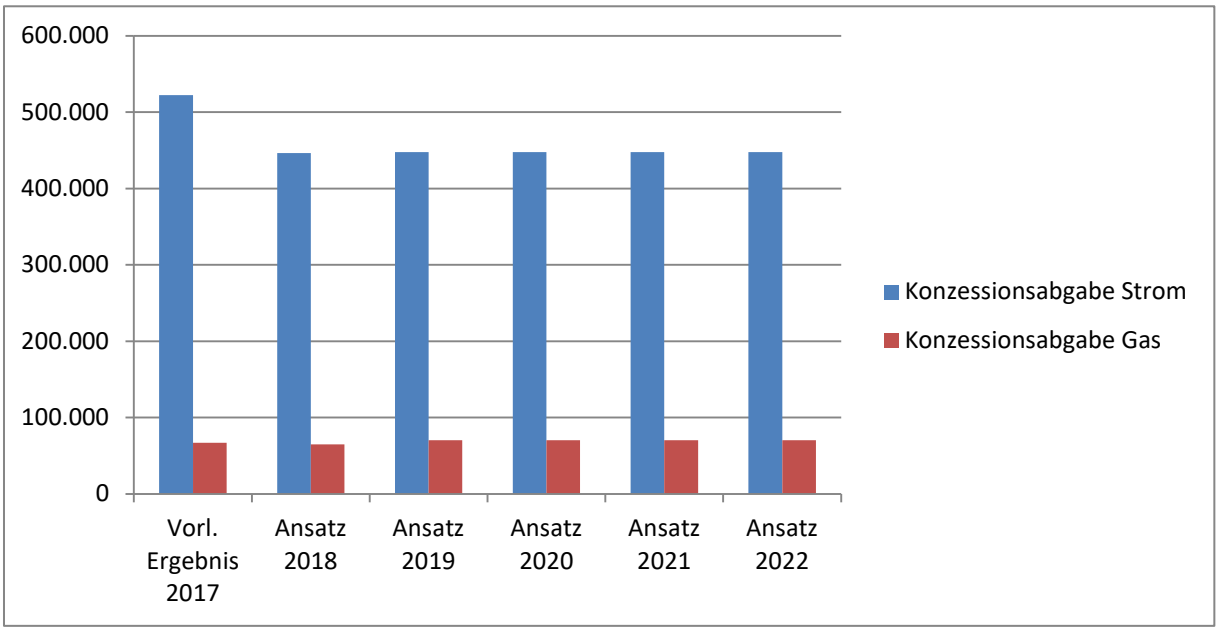

d) Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage und Entschuldungsumlage

Die Kreisumlage im Landkreis Ammerland ist derzeit auf 34 % festgelegt.
Basis für die Berechnung der Kreisumlage ist zum einen die Steuereinnahmekraft der Gemeinde. Neben der Steuereinnahmekraft sind die Schlüsselzuweisungen bei der Berechnung der Kreisumlage heranzuziehen. Sowohl bei der Berechnung der Steuereinnahmekraft für die Schlüsselzuweisung als auch bei der Berechnung der Steuereinnahmekraft für die Kreisumlage werden die Landes-Durchschnittshebesätze für „Gemeinden unter 100.000 Einwohner“ zugrunde gelegt, die deutlich höher ausfallen, als die örtlichen Hebesätze. Dies führt einerseits dazu, dass die Gemeinde geringere Schlüsselzuweisungen erhält als sie bekommen würde, wenn die Berechnung nach den örtlichen Hebesätzen erfolgt. Ebenso führt die Berechnung nach Durchschnittshebesätzen zu erhöhten Kreisumlagebeträgen. Mit der nunmehr eingeplanten Steuererhöhung verringert sich diese Spanne. Aufgrund der erhöhten Steuereinnahmekraft bis zum 30.09.18 erhöht sich auch der Anteil der Kreisumlage gegenüber dem Jahr 2018 um rund 540.000 €.

Auf Grundlage des Gemeindefinanzreformgesetzes haben die Gemeinden aus ihrem Aufkommen der Gewerbesteuer eine Gewerbesteuerumlage zu zahlen. Diese beträgt für das Planjahr 2019 = 68 % der Gewerbesteuermessbeträge. Ab dem Jahr 2020 entfällt der sogenannten Anteil für dem Kommunal-Soli. Dadurch verringert sich die

Gewerbesteuerumlage ab dem Jahr 2020 auf 35 % und führt folglich zu Minderaufwendungen in Höhe von rund 500.000 € pro Jahr.

Seit dem Jahr 2012 ist im Rahmen des sogenannten Zukunftsvertrages eine Entschuldungsumlage zu leisten. Die Umlage gelangt in den Entschuldungsfond, der jeweils in Höhe von 35 Millionen Euro von den Kommunen und vom Land bedient wird. Für 2019 beträgt der Anteil der Gemeinde Wiefelstede insgesamt 30.700 €.

	Vorl. Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gewerbesteuerumlage	1.163.058	957.800	1.098.300	585.100	608.500	626.800
Kreisumlage	5.251.448	5.628.800	6.163.700	6.186.500	6.337.400	6.496.200
Entschuldungsumlage	30.688	30.700	30.700	30.700	30.700	30.700

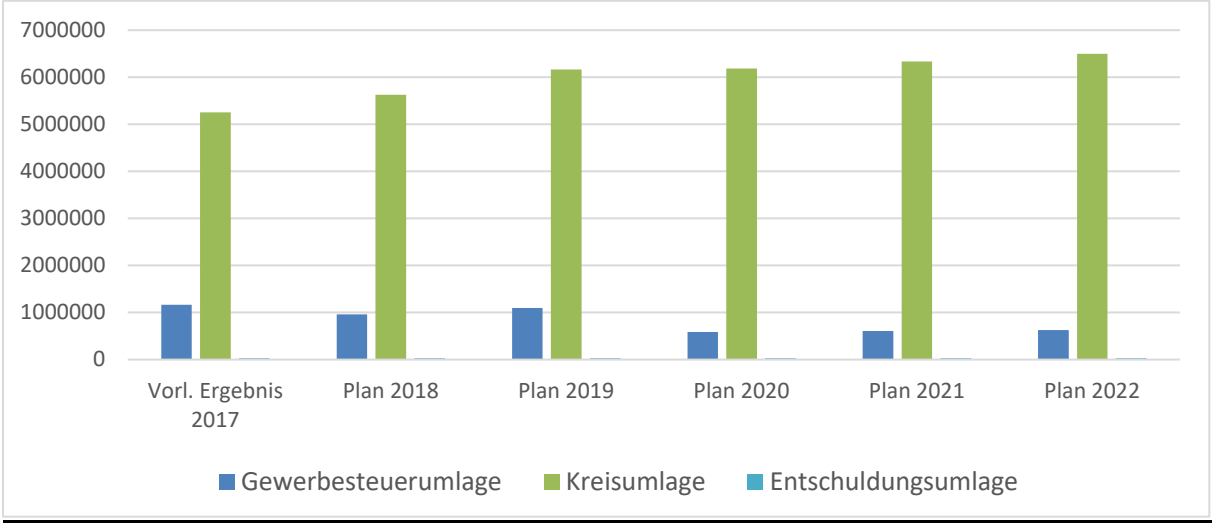

2.4 Entwicklung einzelner Aufwendungen/Auszahlungen

a) Personalaufwendungen

Personalaufwendungen werden in den Zeilen 13 und 14 des Ergebnishaushaltes dargestellt. Die Personalaufwendungen 2019 wurden anhand des Stellenplanes 2019 berechnet. Für die Jahre 2020 bis 2022 wurden Steigerungsraten in Höhe von jeweils 2,5 % angenommen, die zum Teil bereits durch Tarifvertrag fixiert sind.

	Vorl. Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Personalaufwendungen Ergebnishaushalt Zeile 13	5.048.181	5.511.700	5.786.500	5.939.200	6.077.600	6.176.700
Versorgungsaufwendungen Ergebnishaushalt Zeile 14	76.771	88.000	83.800	81.000	81.000	81.000
Bruttopersonal-aufwendungen	**5.124.952**	**5.599.700**	**5.870.300**	**6.020.200**	**6.158.600**	**6.257.700**

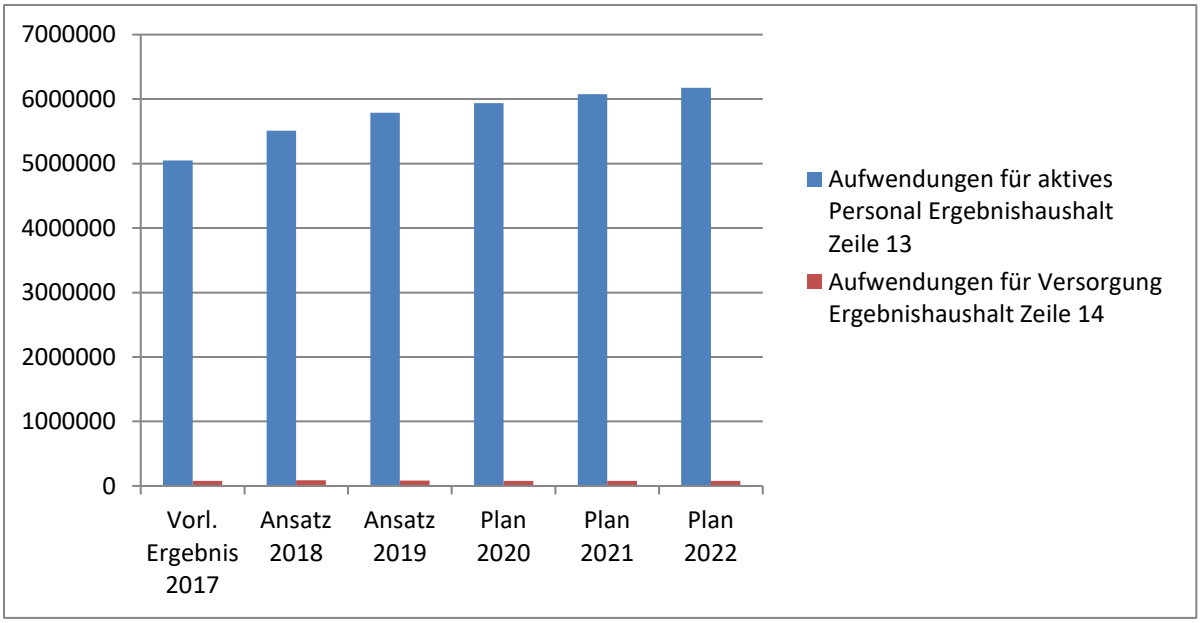

b) Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens

Nach wie vor sind eine Vielzahl von Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen, die im Rahmen der Haushaltsplanung aufgrund der Priorität auf die einzelnen Haushaltsjahre aufgeteilt wurden. Weiterhin fallen stetig weitere Maßnahmen an, die bislang nicht eingeplant waren und zu deren Durchführung die Gemeinde Wiefelstede aufgrund sachlicher Gegebenheiten oder rechtlicher Vorgaben verpflichtet oder gehalten ist. Zu berücksichtigen war bei der Planung auch, dass die zugrunde liegenden Maßnahmen personell tatsächlich geleistet werden können.

	Vorl. Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Unterhaltung der unbeweglichen Vermögens (Konto 4211000/alle Kostenstellen)	759.516	842.900	761.200	1.069.800	1.002.500	465.500

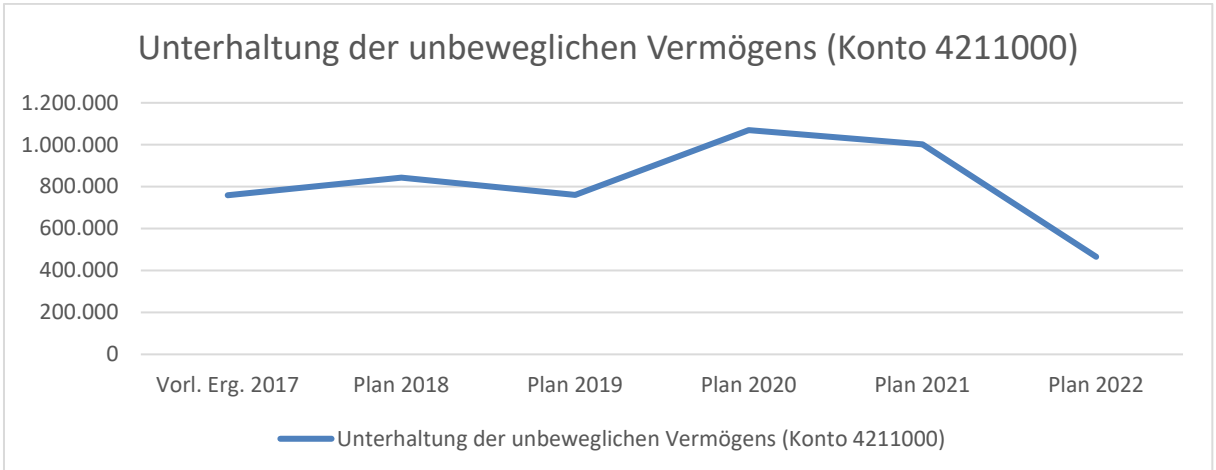

c) Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen für gemeindliche Investitionen wurden wie folgt abgewickelt bzw. geplant:

	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	650.327	2.379.200	1.891.700	630.800	420.000	0
Baumaßnahmen	2.206.491	4.153.900	6.420.200	4.317.900	1.662.600	1.577.500
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögens-gegenständen	792.375	590.100	851.800	575.200	350.300	465.800
Ausz. für Erwerb von Finanzvermögens-anlagen	6.768	1.507.200	7.300	7.500	7.700	7.900
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	955.956	1.716.100	216.200	542.100	118.400	455.900
Sonstige Investitionstätigkeit (inkl. Ausleihungen)	3.078	22.200	11.100	1.500	1.500	1.500
Insgesamt	**4.614.995**	**10.368.700**	**9.398.300**	**6.075.000**	**2.560.500**	**2.508.600**

Die in den Jahren 2019 bis 2022 vorgesehenen Einzelinvestitionen können dem separat erstellten Investitionsprogramm entnommen werden.

d) Entwicklung des Darlehensbedarfs und der Netto-Verschuldung

Der Darlehensbedarf und die Netto-Verschuldung entwickelten sich in den vergangenen Jahren wie folgt bzw. werden wie folgt geplant:

	Vorl. Ergebnis 2017	Vorl. Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
I. Darlehens-aufnahmen						
- vom Bund	0,00	0,00	0	0	0	0
- vom Land	0,00	0,00	0	0	0	0
- vom Landkreis	0,00	0,00	0	0	0	0
- vom Kreditmarkt	0,00	0,00	6.820.000	1.530.000	0	0
Insgesamt	**0,00**	**0,00**	**6.820.000**	**1.530.000**	**0**	**0**
II. Darlehenstilgung						
- vom Bund	0,00	0,00	0	0	0	0
- vom Land	0,00	0,00	0	0	0	0
- vom Landkreis	159.849	156.017	149.800	142.900	139.300	136.300
- vom Kreditmarkt	235.204	241.189	247.900	619.300	729.300	745.400
Insgesamt	**395.053**	**397.206**	**397.700**	**762.200**	**868.600**	**881.700**
III. Netto-Verschuldung	-395.053	-397.206	6.422.300	767.800	-868.600	-881.700
Verschuldung insgesamt						
- am 01.01. d. Jahres	5.858.558	5.463.505	5.066.299	11.488.599	12.256.399	11.387.799
- am 31.12. d. Jahres	**5.463.505**	**5.066.299**	**11.488.599**	**12.256.399**	**11.387.799**	**10.506.099**
IV. Pro-Kopf-Verschuldung Einwohner am 31.12. d. J.	16.095	16.098 (Stand 30.06.2018)	16.098 (Stand 30.06.2018)	16.098 (Stand 30.06.2018)	16.098 (Stand 30.06.2018)	16.098 (Stand 30.06.2018)
- Gemeinde Wiefelstede	339,45	314,72	713,67	761,36	707,40	652,63
- Landesdurchschnitt Gemeinden von 10.000 bis unter 20.000 Einwohner	918 € (Stand 31.12.16)	Statistische Werte liegen nur bis zum 31.12.2016 vor!				

Für das Jahr 2018 wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 4.980.000 € zur Finanzierung des Ankaufs von Wohnbau- und Gewerbeflächen sowie zur Finanzierung sonstiger Investitionen eingeplant. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes 2019 geht die Verwaltung davon aus, dass die Darlehensermächtigung 2018 aufgrund der positiven Entwicklung bei den

Hauptsteuererträgen nicht in Anspruch genommen werden muss. Eine abschließende Entscheidung erfolgt Anfang 2019.

Für das Jahr 2019 wurden Auszahlungen für den Ankauf von Wohnbauflächen eingeplant. Zur Finanzierung dieser Ankäufe wurden ebenso Kreditaufnahmen eingeplant (2019 = 1.600.000 €/ 2020 = 630.000 €). Die Tilgung wurde hierfür auf 10 Jahre berechnet, da unklar ist, wann die Baugebiete tatsächlich realisiert werden können und folglich mit Rückflüssen zu rechnen ist.

Für die übrigen Investitionen wurde in 2019 eine Darlehensermächtigung in Höhe von 5.220.000 € eingeplant und für 2020 in Höhe von 900.000 €. Berücksichtigt wurde hierfür eine Laufzeit von 20 Jahren.

Planerisch steigt die Verschuldung bis Ende 2020 auf über 12 Millionen Euro an. Abzuwarten bleibt, wie sich die Haushaltsausführung 2019ff. entwickelt und inwieweit die zugrunde liegenden Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden und somit eine tatsächliche Darlehensaufnahme erforderlich wird. Mit der nunmehr eingeplanten Steueranhebung konnte die Verschuldung planerisch reduziert werden. Die Verschuldung bleibt aber auf einem hohen Niveau.

V. Nachrichtlich	**Vorl. Erg. 2017**	**Plan 2018**	**Plan 2019**	**Plan 2020**	**Plan 2021**	**Plan 2022**
Zinsaufwendungen insg. (ohne Kassenkredite)	142.986	135.300	127.600	244.700	256.400	239.300
Schuldendienstleistungen	0	0	0	0	0	0
Insgesamt (II + V)	**538.039**	**532.506**	**525.300**	**1.006.900**	**1.125.000**	**1.121.000**
davon Umschuldung	0	0	0	0	0	0

Die Aufwendungen für Zinsen haben sich im Betrachtungszeitraum aufgrund Aufnahme bzw. Einplanung zinsgünstiger Darlehen deutlich gesenkt. Eingeplant wurde auch der erwartete Zinsaufwand der möglichen neuen Darlehen.

3. Entwicklung der Realsteueraufbringungskraft und der Steuereinnahmekraft

a) Vergleichswerte zur Realsteueraufbringungskraft und Steuereinnahmekraft

Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
1. Realsteueraufbringungskraft Je Einwohner									
- Gemeinde Wiefelstede	386 €	449 €	568 €	581 €	559 €	641 €	593 €	523 €	618 €
- Landesdurchschnitt (Gem. mit 10.000 - 20.000 Einw.)	386 €	414 €	460 €	488 €	496 €	523 €	538 €	550 €	578 €
2. Steuereinnahmekraft je Einwohner									
- Gemeinde Wiefelstede	619 €	658 €	772 €	848 €	858 €	947 €	952 €	907 €	1.017 €
- Landesdurchschnitt (Gem. mit 10.000 - 20.000 Einw.)	619 €	634 €	693 €	759 €	796 €	838 €	879 €	907 €	961 €

Quelle: Statistische Berichte Niedersachsen

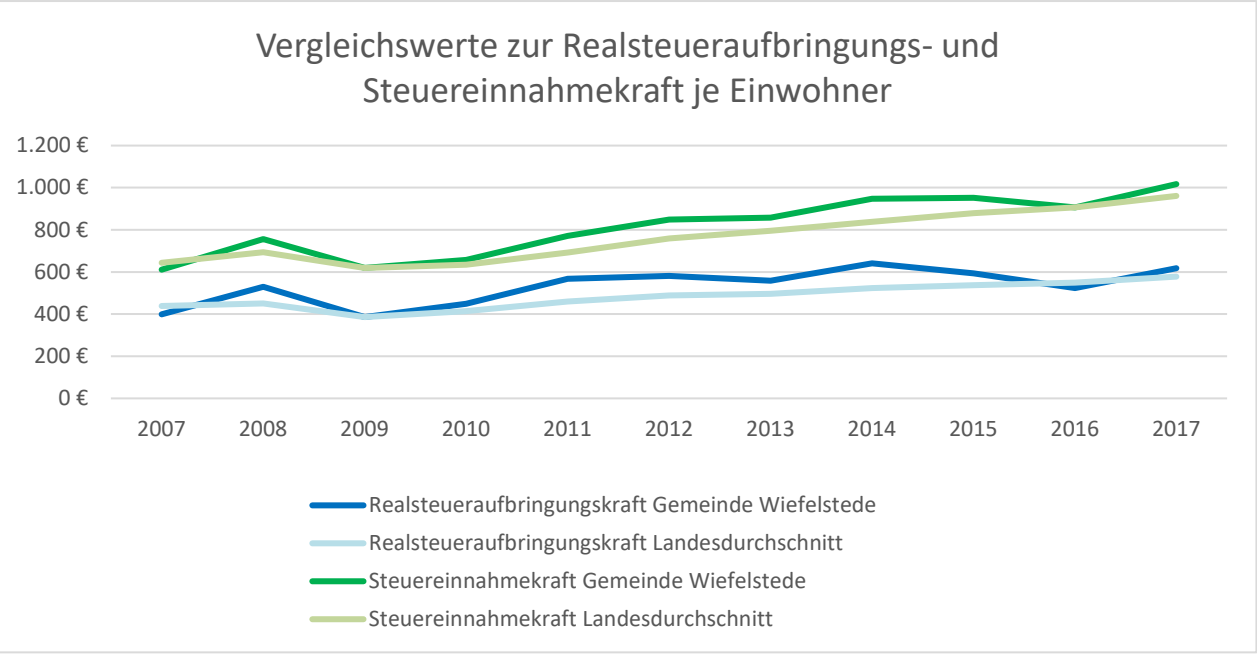

b) Steuereinnahmekraft im Durchschnitt eines zurückliegenden dreijährigen Zeitraumes

Als besonders finanzschwach gelten Gemeinden, deren Steuereinnahmekraft je Einwohner in einem zurückliegenden dreijährigen Zeitraum um mindestens 15 v. H. oder mehr unter dem Durchschnittswert vergleichbarer Gemeinden gelegen hat.

Für die Gemeinde Wiefelstede ergaben sich folgende Werte:

Vergleichs-zeitraum	Durchschnittliche Steuereinnahmekraft der Gemeinde Wiefelstede – Euro je Einwohner -	Vergleichswert der Einheitsgemeinden – Euro je Einwohner -	Abweichung vom Vergleichswert
1996-1998	479	469	+ 2,0 %
1997-1999	479	476	+ 0,7 %
1998-2000	484	495	- 2,3 %
1999-2001	491	490	+ 0,1 %
2000-2002	495	488	+ 1,5 %
2001-2003	503	483	+ 4,2 %
2002-2004	527	494	+ 6,7 %
2003-2005	553	507	+ 9,0 %
2004-2006	572	536	+ 6,7 %
2005-2007	594	578	+ 2,8 %
2006-2008	645	634	+ 1,8 %
2007-2009	677	626	+ 8,1 %
2009-2011	684	628	+ 9,0 %
2012-2014	794	884	-10,2 %
2014-2016	935	852	+ 9,7 %
2015-2017	959	891	+ 7,7 %

Die Steuereinnahmekraft der Gemeinde Wiefelstede hat sich in den vergangenen Jahren in der Gemeinde Wiefelstede sehr positiv entwickelt. Das Wachstum liegt im Betrachtungszeitraum überwiegend über dem Landesdurchschnitt.

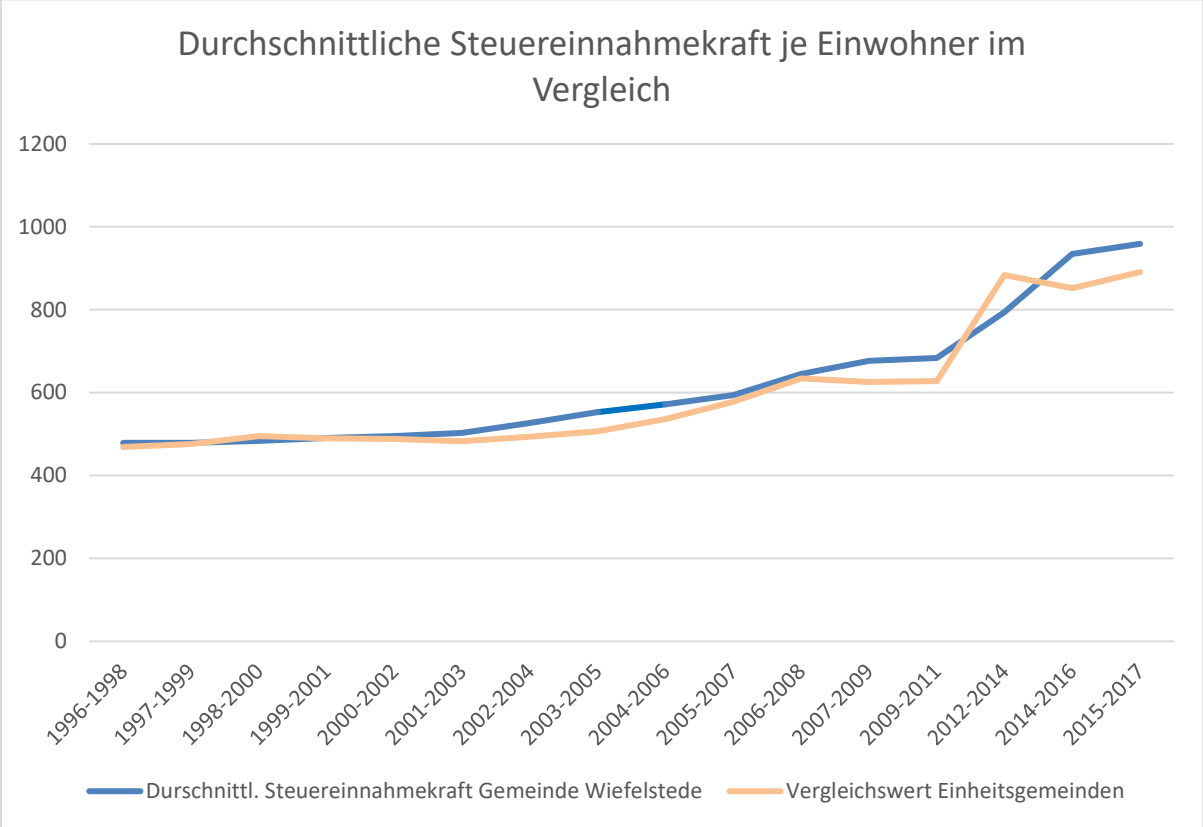

4. Entwicklung der Finanzierung von Investitionen

Bei der Betrachtung der Entwicklung der Gemeindefinanzen ist u.a. zu betrachten, wie sich die Entwicklung der Finanzierung von Investitionen gem. § 6 Nr. 2 KomHKVO darstellt.

Bezeichnung	Vorl. Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Saldo lfd. Verwaltungs-tätigkeit	2.766.360	1.289.500	627.000	2.417.600	2.555.200	3.228.100
ordentliche Tilgung	-395.053	-397.300	-397.700	-762.200	-868.600	-881.700
Deckung Liquiditätskredite	0	0	0	0	0	0
=verwendbare Überschüsse lfd. Verw.tätigkeit für Investitionen	**2.371.307**	**892.200**	**229.300**	**1.655.400**	**1.686.600**	**2.346.400**
Zuzüglich Einzahlungen Inv.tätigkeit	**1.214.061**	**4.487.200**	**2.340.500**	**2.887.400**	**2.042.900**	**1.048.300**
Zuzüglich geplante Kreditaufnahme	**0**	**4.980.000**	**6.820.000**	**1.530.000**	**0**	**0**
= Verfügbar für Investitions-tätigkeit	**3.585.368**	**10.359.400**	**9.389.800**	**6.072.800**	**3.729.500**	**3.394.700**
Abzgl. Investiver Auszahlungen	**-3.396.298**	**-10.368.700**	**-9.398.300**	**-6.075.000**	**-2.560.500**	**-2.508.600**
Saldo	**189.070**	**-9.300**	**-8.500**	**-2.200**	**1.169.000**	**886.100**

Die Deckung der o.g. negativen Salden erfolgt mit dem vorhandenen Bestand an liquiden Mitteln.

5. Entwicklung des Vermögens und der Schulden

Die letzte geprüfte Bilanz der Gemeinde Wiefelstede zum 31.12.2014 weist eine Summe von 66.243.712,77 Euro aus. Bei der Betrachtung der Schulden, sind nachfolgend die Verbindlichkeiten beim Landkreis Ammerland (Kreisschulbaukasse) und bei den Kreditinstituten aufgeführt worden.

<table>
<tr><th>Stand 31.12.</th><th>Schulden in Euro</th><th>Vermögen in Euro</th><th>Entwicklung der Nettoposition</th></tr>
<tr><td>1995</td><td>3.665.273,61</td><td>44.566.802,44</td><td rowspan="13">Keine Angabe, da Zeitraum vor Einführung der Doppik.</td></tr>
<tr><td>1996</td><td>3.299.762,38</td><td>46.989.924,52</td></tr>
<tr><td>1997</td><td>2.556.565,58</td><td>49.920.961,63</td></tr>
<tr><td>1998</td><td>2.755.863,63</td><td>42.707.701,78</td></tr>
<tr><td>1999</td><td>3.025.920,49</td><td>45.454.105,49</td></tr>
<tr><td>2000</td><td>2.895.219,24</td><td>47.169.683,39</td></tr>
<tr><td>2001</td><td>4.151.402,10</td><td>49.773.170,74</td></tr>
<tr><td>2002</td><td>4.486.387,68</td><td>52.281.953,28</td></tr>
<tr><td>2003</td><td>4.435.139,44</td><td>51.468.546,39</td></tr>
<tr><td>2004</td><td>5.442.548,56</td><td>54.887.641,79</td></tr>
<tr><td>2005</td><td>6.360.595,93</td><td rowspan="3">Keine Angaben wegen Arbeiten zur Einführung der Doppik.</td></tr>
<tr><td>2006</td><td>6.158.991,95</td></tr>
<tr><td>2007</td><td>6.250.915,17</td></tr>
<tr><td>2008</td><td>6.348.895,28</td><td>58.031.780,58</td><td></td></tr>
<tr><td>2009</td><td>6.194.509,15</td><td>58.390.139,91</td><td>47.933.955,80</td></tr>
<tr><td>2010</td><td>5.994.836,95</td><td>58.335.013,80</td><td>47.851.333,96</td></tr>
<tr><td>2011</td><td>5.682.695,58</td><td>60.287.277,32</td><td>49.706.205,63</td></tr>
<tr><td>2012</td><td>5.412.668,57</td><td>61.823.637,41</td><td>51.029.084,66</td></tr>
<tr><td>2013</td><td>5.721.326,45</td><td>62.914.194,47</td><td>51.635.754,99</td></tr>
<tr><td>2014</td><td>6.657.147,09</td><td>66.243.712,77</td><td>53.484.078,03</td></tr>
<tr><td>2015</td><td>6.250.536,18</td><td colspan="2" rowspan="4">Noch keine Fortschreibung wegen fehlender geprüfter Jahresabschlüsse.</td></tr>
<tr><td>2016</td><td>5.858.557,83</td></tr>
<tr><td>2017</td><td>5.463.504,88</td></tr>
<tr><td>2018</td><td>5.066.299,29</td></tr>
</table>

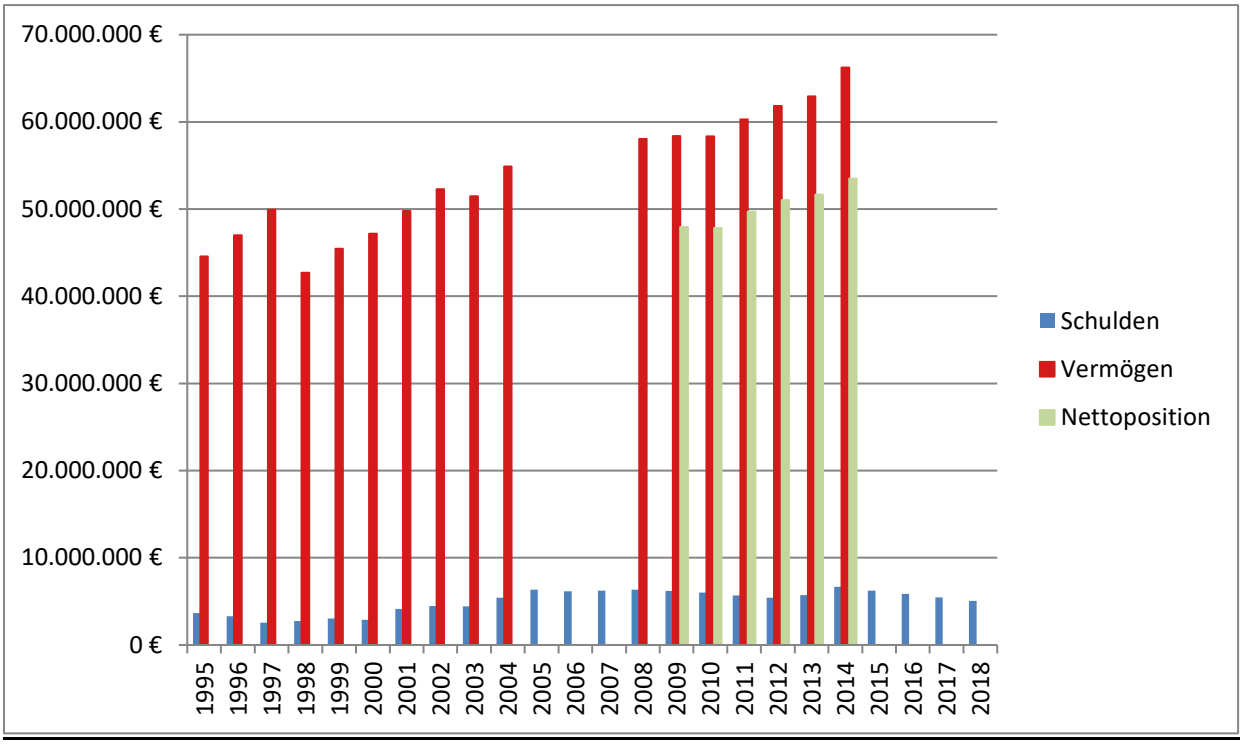

6. Kassenlage 2018

Im Haushaltsjahr 2018 war keine Aufnahme von Kassenkrediten erforderlich.

7. Ergebnis – und Finanzhaushalt 2019

7.1 Allgemeines

Im Ergebnishaushalt werden alle Aufwendungen und Erträge einschließlich der Aufwendungen für Abschreibungen sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten dargestellt.

Im Finanzhaushalt werden alle für das Haushaltsjahr geplanten Ein- und Auszahlungen erfasst, die im Planjahr zahlungswirksam werden.

Die Gliederung des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes erfolgt in insgesamt 10 Teilhaushalte. Im Bereich der Leistungen wurden gegenüber der bisherigen Zuordnung geringfügige Veränderungen vorgenommen.

Die einzelnen Teilhaushalte sind in den Anlagen nach den verbindlichen Mustern 4 und 5 zu entnehmen.

7.2 Stellenplan und Personalausgaben Haushaltsplan 2019

Der Stellenplan ist eine Aufstellung der Stellen der Beamten und Beschäftigten. Ausgewiesen werden freie Stellen, besetzbare Stellen, besetzte Stellen sowie Abordnungen.

Im Stellenplan für das Jahr 2019 haben sich gegenüber der Fassung im Haushaltsplan 2018 die auf der Seite 164 dargestellten Stellenplanveränderungen ergeben. Insgesamt ergibt sich hier ein Zugang von 0,45 Stellen.

Die Höhe der Personalkosten ergibt sich aus den Zeilen 13 und 14 des Ergebnishaushaltes.

8. Finanzplanung und Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019 bis 2022

8.0 Allgemeines

Die Ergebnis- und Finanzplanung umfasst die Ansätze gem. § 1 Abs. 3 Nr. 2-4 KomHKVO.

Das Investitionsprogramm wurde zusätzlich manuell erstellt. Die Darstellung wurde insgesamt unter Zugrundelegung der Kostenstellen nach Ein- und Auszahlungen getrennt vorgenommen und erfüllt damit die Voraussetzungen nach § 9 Abs. 2 KomHKVO.

8.1 Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm wurde auf Grundlage der Mittelanmeldungen aus den zehn Fachdiensten und den Fachausschüssen aufgestellt.

Das Finanzierungsdefizit, das sich aus dem Investitionsprogramm ergibt, kann voraussichtlich nicht aus liquiden Mitteln gedeckt werden. Daher sind Kreditaufnahmen in den Jahren 2019 und 2020 in Höhe von insgesamt 8.350.000 € eingeplant, deren notwendige Realisierung erst im Verlaufe des jeweiligen Jahres bzw. in den jeweiligen Folgejahren abzusehen ist.

8.2 Finanzplanung

Die Fortschreibung der Finanzplanung ergibt sich aus dem Investitionsprogramm einschl. der Folgekosten für Investitionsmaßnahmen, sowie den Änderungen aus dem Orientierungsdatenerlass (siehe Seite 245 bis 250). Soweit eine Ermittlung der Einzahlungen und Auszahlungen für die Planungszeiträume bis 2022 nicht präzise zu ermitteln waren, wurde der Orientierungsdatenerlass (zum Teil auch modifiziert) entsprechend angewandt. Einzelheiten ergeben sich aus der nachstehenden Aufstellung sowie den o.g. Informationen zu den Einzelpositionen.

a) Orientierungsdaten b) Haushaltsplanung	2019		2020		2021		2022	
Bezeichnung	a)	b)	a)	b)	a)	b)	a)	b)
A. Erträge								
- Grundsteuer A	1,5	0,4	1,5	0	1,5	0	1,5	0
- Grundsteuer B	1,5	14,6	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
- Gewerbesteuer (brutto)	4,6	22,5	3,5	3,5	4,0	4,0	3,0	3,0
- Einkommenssteueranteil	6,1	10,2	6,0	6,0	6,0	6,0	5,5	5,5
- Umsatzsteueranteil	-2,0	1,9	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
- Schlüsselzuweisungen vom Land % des Grundbetrages	3,0	-24,4	5,0	39,9	3,5	-7,8	3,5	-9,8
- Zuweisung f. Aufg. d. übertr. WK	2,4	2,2	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
- Zinserträge	Aus Verträgen bzw. Zins- und Tilgungspläne/ für Geldanl. = Schätzung							
- Schuldendienst- erstattung d. Stiftung	Gem. Zins- und Tilgungsplänen							
B. Aufwand								
- Personalaufwendungen (Zeile 13)	---	5,0	---	2,6	---	2,3	---	1,6
- Schuldendienstleistungen der Stiftung	Gem. Zins- und Tilgungsplänen							
- Zins- und Tilgungs-leistungen	Gem. Zins- und Tilgungsplänen - Schätzung (ohne Steigerung)							
- an Land, LK und KM								
- für Kassenkredite								
- Kreisumlage (34,0 %)	Berechnung aus Einplanung für Schlüsselzuweisung (mit 90 %) und Steuerkraftmesszahl f. Umlagen nach Einplanung des Vorjahres							
- Gewerbesteuerumlage	---	14,7	---	-46,7	---	4,0	---	3,0

Hinweis: Bei der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer sind auch die Steigerungen aus der Anhebung der Hebesätze enthalten.
Bei der Gewerbesteuerumlage ist die Verminderung des Umlagesatzes von 68 % auf 35 % ab 2020 enthalten.

Folgekosten der Investitionsmaßnahmen

Die aus dem fortgeschriebenen Investitionsprogramm entstehenden Folgelasten wurden in der Finanzplanung bezüglich der Abschreibungen berücksichtigt.

9. Erläuterungen zu einem eventuellen Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Gemeinde Wiefelstede aufgrund der aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden künftigen Gemeindeentwicklung gem. § 6 Nr. 5 KomHKVO

9.1 Kindertagesstätten

Zu Beginn des Kindertagesstättenjahres 2018/2019 waren alle Kinderbetreuungsplätze in den Wiefelsteder Einrichtungen voll belegt Lediglich die Nachmittagsgruppe im Kindergarten Metjendorf hätte noch mit 5 Kindern aufgestockt werden können. Freie Plätze bei den im eigenen Haushalt selbstständigen Tagesmüttern stehen auch nicht mehr zur Verfügung. Jedoch gibt es bis Ende des ersten Quartals 2019 vor allem im Südbereich der Gemeinde sehr viele Kinder, die auf Vormittags- und Ganztagsplätze in der neuen Kindertagesstätte der AWO „Lüttje Padd“ warten. Wenn die neue KiTa mit zwei Krippengruppen und zwei Kindergartengruppen im Frühjahr 2019 eröffnet, werden nach der Eingewöhnungsphase der Kinder alle Vormittags- und Ganztagsplätze in der Krippe komplett besetzt sein. Die Kindergarten-Ganztagsgruppe wird ebenfalls vollständig ausgelastet sein, nur in der Vormittagsgruppe werden noch einige wenige Plätze frei sein, die spätestens im August 2019 auch besetzt sein werden.

Insgesamt stehen in Wiefelstede dann ab 2019 für die Kinderbetreuung folgende Plätze in Einrichtungen, die von der Gemeinde mitfinanziert werden müssen, zur Verfügung:

Krippe / Betreuung U3-Jährige

Wiefelstede / Nordbereich: 42 Krippenplätze (Am Breeden, Wieki /Ammerl. Kindertreff)
8 bzw. 10 Plätze Großtagespflege (Wieki/Ammerl. Kindertreff)

Metjendorf / Südbereich: 60 Krippenplätze (Kita Metjendorf, H.-Kunst-Krippe)
30 neue Krippenplätze ab 03/2019 (Krippe der AWO)
20 Plätze Großtagespflege (Meki I u. II / Ammerl. Kindertreff)

Kindergärten / Betreuung Ü3-Jährige bis Schuleintritt

Wiefelstede / Nordbereich: 201 Plätze (Kita Am Breeden und Kiga Thienkamp)
25 Plätze Kiga Spohle
25 Plätze Kiga Gristede

Metjendorf / Südbereich: 243 Plätze (Kiga Metjendorf, Heidkamp und H.-Kunst-Kiga)
50 neue Kindergartenplätze ab 03/2019 (Kindergarten AWO)
10 Nachmittagsplätze im Kiga Metjendorf bis 03/2019

Hort / Betreuung Grundschüler

Wiefelstede / Nordbereich 40 Plätze (Hort Am Breeden), davon 3 Sharingplätze

Die Kinderzahlen im gesamten Gemeindebereich sind trotz des demografischen Wandels auf einem hohen Niveau. Zum einen durch den Zuzug von einheimischen Familien mit kleinen Kindern, aber auch durch das Verbleiben der ausländischen Familien in der Gemeinde.
Während die Geburtenzahlen im nördlichen Gemeindebereich in etwa auf dem hohen Niveau der Vorjahre bleiben, zeigt sich im Südbereich ein leichter Rückgang der Zahlen.

Während im Gemeindesüden der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung für die Kinder vom 1. Geburtstag bis zum Schuleintritt mit Eröffnung der neuen KiTa in Metjendorf gut erfüllt werden kann, fehlen im Gemeindenorden Betreuungsplätze für Krippen- und Kindergartenkinder. Für das Kindertagesstättenjahr 2018/2019 konnten ca. 15 vorliegende Anmeldungen für die U3-Betreuung nicht berücksichtigt werden. Für über 25 Kinder, die in diesem Kindergartenjahr das 3. Lebensjahr vollenden, steht kein Kindergartenplatz am Vormittag oder ganztags zur Verfügung. Der Zuzug junger Familien in neue Baugebiete oder in alte bestehende Wohnsiedlungen im Norden der Gemeinde wird neben der statistischen Entwicklung der Kinderzahlen dazu führen, dass in den kommenden Jahren weitere Kinderbetreuungsplätze fehlen. Um dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gerecht zu werden, müssen im Ortskern von Wiefelstede weitere Betreuungsplätze für Kinder im Krippenalter bis zum Schuleintritt geschaffen werden.

Geht man von den zurzeit relevanten und statistisch zu erfassenden Kinderzahlen aus, ist die Einrichtung von zwei zusätzlichen Kindergartengruppen für 50 Kinder notwendig, ebenso fehlen derzeit Betreuungsplätze für 15 Krippenkinder (1 Gruppe). Weiterer Krippenbedarf für ab 1-Jährige wird davon abhängen, inwieweit sich die Familien in Wiefelstede (analog zu den Familien im Gemeindesüden) in ihrer Lebensplanung dahin entwickeln, dass nach einem Jahr Elternzeit von beiden Eltern wieder die Berufstätigkeit aufgenommen werden soll.

Die Entwicklung der Kinderzahlen und die Geburtenstatistik mit dem Stichtag 01.10.2018 sagen aus, dass die Kindergärten in Gristede und Spohle auch keine freien Plätze mehr haben werden. Legt man nur die Kinder im direkten Einzugsgebiet zugrunde, fehlen auch hier einige Plätze. Der Kindergarten in Gristede mit dem Konzept „Bewegungskindergarten“ und Mittagessenangebot wird zurzeit noch von wenigen Kindern aus anderen Ortsteilen besucht. Die genauen Kennzahlen zum wesentlichen Produkt 3651 „Kindertageseinrichtungen“ können den Seiten 95 bis 102 entnommen werden.

Welche finanzielle Entwicklung die zum 01.08.2018 eingeführte Befreiung der Familien von den Elternbeiträgen für den Kindergartenbesuch durch das Land Niedersachsen für den kommunalen Haushalt in den Folgejahren real hat, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt (Nov. 2018) noch nicht abschätzen, zumal die Abwicklung des Härtefallfonds durch das Land noch nicht abschließend geklärt wurde.

9.2 Schulen

Grundschule Wiefelstede

Für den Einzugsbereich der Grundschule Wiefelstede wurden statistisch im Zeitraum vom 01.10.2017 bis zum 30.09.2018 insgesamt 77 Geburten erfasst. Durch die eventuelle Ausweisung von weiteren Wohnbaugebieten, ist perspektivisch wieder mit einer erhöhten Geburtenzahl bzw. mit weiteren Schüler/Innen zu rechnen. Die Entwicklung der vergangenen 10 Jahre weist eine durchschnittliche Geburtenzahl von 81 Kindern auf. Die Statistik zeigt ferner auf, dass es in den letzten 5 Jahren insgesamt gesehen eine positive Zunahme an Schülern bis zur Einschulung gegeben hat.

Für die Grundschule Wiefelstede bedeutet dieses in den Folgejahren eine überwiegende Vierzügigkeit. Um diesen Bedarf gerecht zu werden, wurden im September 2016 mobile Raumsysteme mit zwei Klassen für die Grundschule und 2 Klassen für die Oberschule Wiefelstede aufgestellt. Die mobilen Raumsysteme wurden angemietet und in den Herbstferien 2016 durch die Schulen bezogen. Da die mobilen Raumsysteme keine Dauerlösung darstellen sollen, wurde im Sommer 2018 mit einem Erweiterungsbau der Grundschule Wiefelstede begonnen, welcher im Sommer 2019 bezugsfertig sein wird. Der Erweiterungsbau besteht aus 2 Klassenräumen sowie 4 Gruppenräumen.

Grundschule Metjendorf

Die Anzahl der erfassten Kinder im Jahrgang 2012/13 sowie im Jahrgang 2014/2015 und 2015/2016 sind die höchsten Werte der Ersterfassung in den letzten 10 Jahren. Für den Jahrgang 2017/2018 wurden statistisch 70 Geburten erfasst. Auch in Metjendorf ist aufgrund neu ausgewiesener Wohnbaugebiete mit einer Steigerung der Geburtenzahlen sowie weiteren Schüler/Innen zu rechnen.

Für die Grundschule Metjendorf war aufgrund der früheren Schülerstatistiken prognostiziert worden, dass diese teilweise auf eine Zweizügigkeit zusteuern würde. Dieser Trend wurde unter anderem durch die Entwicklung der Orte im Süden aufgehalten. Derzeit befindet sich der Trend eher weiterhin zu einer stabilen Vierzügigkeit. Die Beschulung erfolgt derzeit in allen Jahrgängen vierzügig. Auch in der Grundschule Metjendorf wurden die vorhandenen 14 Klassenräume zum Schuljahr 2017/2018 um zwei mobile Klassenräume ergänzt. Diese mobilen Raumsysteme wurden seitens der Gemeinde Wiefelstede gekauft. Durch die Realisierung des Ersatzneubaus der kleinen Turnhalle und den Ergebnissen des Arbeitskreises Raumsituation Grundschule Metjendorf, wurde der Neubau von drei Klassenräumen mit angrenzenden Gruppenräumen sowie eines Ganztagsraums mit in die Haushaltsplanung 2019 und 2020 aufgenommen. Sowohl mit dem Bau einer neuen Zweifeldsporthalle, als auch mit den Räumen der Grundschule Metjendorf wird zu Beginn der Osterferien 2019 gestartet. Die Bauten sollen im Sommer 2020 fertiggestellt sein.

Oberschule Wiefelstede

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Oberschule kann im 10-Jahres-Durchschnitt als konstant bezeichnet werden [vom Schuljahr 2006/2007 (650 Schüler/-innen) bei einem zeitweisen Rückgang in den Schuljahren 2008/2009 - 2014/2015 bis zum Schuljahr 2018/2019 (617 Schüler/-innen)]. Die Abschulung der Haupt- und Realschule sowie der jahrgangsweise Aufbau der Oberschule sind inzwischen vollzogen, so dass seit dem Schuljahr (2016/17) die Oberschule in allen Jahrgängen eingeführt ist.

Aufgrund des sich abzeichnenden Rückgangs der Gesamtschülerzahlen ist davon auszugehen, dass die Oberschule Wiefelstede (seit 2011 mit gymnasialen Zweig) durch die Einführung einer Oberschule in der Gemeinde Bad Zwischenahn und rückläufigen Anmeldeverhalten mittelfristig vierzügig bzw. dreizügig werden könnte. Zum Sommer dieses Jahres hat die Oberschule allerdings von einer teilgebundenen Ganztagsschule hin zu einer offenen

Ganztagsschule gewechselt. Somit ist die Oberschule auch für Schüler/Innen aus anderen Gemeinden zugänglich. Inwiefern dies wieder zu erhöhten Schüler/Innenzahlen führt, bleibt zunächst abzuwarten. Verwaltungsseitig wird jedoch nach wie vor davon ausgegangen, dass eine kontinuierlich gute Arbeit an der Oberschule mit entsprechenden Veröffentlichungen und einer guten Lernumgebung (Schulbau) dazu führen wird, dass sich der Zuspruch zur Oberschule Wiefelstede hält und weiterhin als Angebotsschule genutzt wird, so dass die Vierzügigkeit evtl. gehalten werden kann. Für die Oberschule stehen, wie bereits oben erwähnt, 2 mobile Klassenräume zur Verfügung. Inwieweit diese über den Sommer 2020 benötigt werden, bzw. ob diese umgesetzt werden sollen, wird auch in Abhängigkeit von der Schüler/Innenzahl im Laufe des Jahres 2019 zu bewerten sein.

Bis auf eine Förderschule verfügt die Gemeinde Wiefelstede somit über ein umfassendes Schulangebot einschließlich einer gymnasialen Beschulung im Sekundarbereich I (Klasse 5 bis 10). Die genauen Kennzahlen können dem Haushaltsplan ab Seite 39 entnommen werden.

9.3 Sport- und Mehrzweckhallen

Die vorhandenen Sporthallenkapazitäten können außerhalb der Grundzentren Wiefelstede und Metjendorf als ausreichend angesehen werden.

Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung, des veränderten Freizeitverhaltens der älteren Bevölkerung hin zum Vereinssport und der Ausweitung der Angebote wird in den Grundzentren von den Großsportvereinen ein weiterer Bedarf nach Sporthallenkapazitäten gesehen. Grundsätzliche Veränderungen im Bereich der Hallenkapazitäten haben sich gegenüber dem Vorjahr noch nicht ergeben. Gegebenenfalls mussten einzelne Gruppen wegen Überlastung der Sport- und Freizeitanlagen in den Hauptorten Wiefelstede und Metjendorf auf vorhandene Kapazitäten in anderen Ortschaften ausweichen. Die Einfeldturnhalle in Metjendorf wird mit Beginn der Osterferien 2019 abgerissen und durch eine neue Zweifeldsporthalle ersetzt. Der Wegfall der alten Turnhalle wird zu einer kurzfristigen Verschlechterung der Hallenkapazitäten führen, ab dem Sommer 2020 verfügt die Gemeinde Wiefelstede dann allerdings über eine erhöhte Hallenkapazität.

9.4 Seniorenwohnungen

Der Bedarf an Seniorenwohnungen wird in der Gemeinde Wiefelstede überwiegend durch das Angebot der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft (AWG) abgedeckt. Insgesamt gibt es 65 Seniorenwohnungen im Gemeindegebiet. In Wiefelstede befinden sich 50 Seniorenwohnungen. Im südlichen Gemeindegebiet hingegen nur 15, verteilt auf Metjendorf und Ofenerfeld.

Liste der Wohnungen:

Straße	**Anzahl**
Richard-Wagner-Str. 2-16	8
Rosenstraße 4-18	9
Fichtenstraße 7-11	6
An der Försterei 3	12
Joh.-Hollmann-Straße 6-22	18
Ofenerfelder Ring 2-12	6
Plöner Straße 15	1
Akazienstr. 31	1
Im Tief 9/9a	2
Weidenweg 5a	2
Summe	**65**

10. Fazit

Aufgrund der für die Gemeinde Wiefelstede sehr hohen Steuererträge, die im Bereich der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer fast ausschließlich auf Steuernachveranlagungen der Vorjahre zurückzuführen sind, fallen die Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2019 erwartungsgemäß gering aus. Der Ende November bekanntgegebene vorläufige Grundbetrag im Finanzausgleich fiel auch in diesem Jahr höher aus als in der Ursprungsplanung angenommen. So konnte erreicht werden, dass sich das Defizit aus der ersten Planung deutlich reduziert. Planerisch kann der Haushaltsausgleich durch die Inanspruchnahme der Überschussrücklage oder im Vorgriff auf die zu erwartenden Ergebnisse im Finanzplanungszeitraum hergestellt werden.

Die scheinbar planerische Sicherheit im Ergebnishaushalt basiert auf Steuererträgen auf höchstem Niveau und der Annahme, dass die konjunkturelle Entwicklung, und damit das hohe Maß an Beschäftigung und hieraus resultierenden Steuererträge sowie Unternehmergewinne ebenfalls auf höchstem Niveau sich fortsetzen. Konjunkturelle Einbrüche hätten umgehend gravierende negative Auswirkungen, die sich in weniger Beschäftigung und damit einhergehend Steuereinbrüche bemerkbar machen würden. Insofern muss erreicht werden, dass die Gemeinde bei derart hohen Steuererträgen immer einen deutlichen Überschuss in den geplanten Haushalten wie auch im Finanzplan erzielt. Die Aufgaben- und Ausgabendisziplin darf sich in Zukunft nicht an den zur Verfügung stehenden Mitteln

orientieren, sondern an den aktuellen Aufgaben, die mit Augenmaß und fortwährend kritisch zu betrachten sind. Nur so wird die Gemeinde in Zukunft in der Lage sein, negative konjunkturelle Schwankungen auch ausgleichen zu können.

Die beschlossenen Investitionen im Bereich des Schulwesens und im Bereich der Entwicklung von Sportkapazitäten sind künftig ggfls. kritischer zu hinterfragen. Hier wird sich die Gemeinde mit der Frage zu beschäftigen haben, was muss, was soll und was kann die Gemeinde in diesem Bereichen leisten. Die notwendigen Investitionen im Bereich der vorschulischen Bildung sind aktuell den gesetzlichen Anforderungen und Ansprüchen der Eltern geschuldet und können grundsätzlich nicht verschoben werden. Aber auch hier muss sich die Gemeinde damit beschäftigen, wie die Aufgabe erledigt werden soll. Baulich sind in diesen Bereichen ggfls. auch alternative Bauweisen ernsthaft zu prüfen.

Die notwendige Sanierung von Altbaugebieten ist in Zukunft als ständige Aufgabe anzusehen, für die auch dauerhaft Mittel in den Haushalten künftiger Jahre bereitgestellt werden müssen. Die Finanzierung muss dabei aus allgemeinen Steuermitteln der Gemeinde erfolgen, da es einen breiten politischen Konsens dahingehend gibt, Straßenausbaubeiträge nicht erheben zu wollen.

Um den planerisch sehr hohen Anstieg der Verschuldung etwas abzuschwächen, war nach neun Jahren die Anpassung der Steuerhebesätze unerlässlich. Die künftige Entwicklung wird zeigen müssen, ob die hier vorgeschlagene Anpassung der Steuerhebesätze um Linear 20 % Punkte angesichts der noch nicht in die Planungen aufgenommenen notwendigen Investitionen ausreichen wird.

Grundsätzlich können die für die Gemeinde Wiefelstede in den Jahren 2018, 2019 und 2020 geplanten und aktuell in der Realisierung befindlichen sehr hohen Investitionen künftig wieder ein Maß erreichen, welches die Gemeinde Wiefelstede im Wesentlichen aus eigener Kraft ohne die Inanspruchnahme von hohen Krediten finanzieren kann.

Wiefelstede, 17. Dezember 2018

Aufgestellt:

Pieper Bürgermeister	Aukskel Fachbereichsleiter Innere Dienste und Bürgerservice	Siemen Fachdienstleiter FD Finanzen und Schulen	Behrens Sachbearbeiterin FD Finanzen und Schulen

Gesamtergebnishaushalt

und

Gesamtfinanzhaushalt

(einschl. mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung
- gem. § 118 NKomVG -)

Haushaltsplan 2019

Gesamtergebnishaushalt 2019

Gemeinde Wiefelstede

	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Ordentliche Erträge						
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	-15.632.480,88	-15.483.100,00	-17.661.200,00	-18.397.800,00	-19.200.500,00	-19.938.200,00
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	-4.001.903,92	-3.968.600,00	-2.594.200,00	-3.451.500,00	-3.228.700,00	-2.968.300,00
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.522.693,89	-1.757.500,00	-1.535.200,00	-1.487.400,00	-1.476.900,00	-1.454.000,00
	4. sonstige Transfererträge	-318.487,27	-226.700,00	-237.300,00	-237.300,00	-237.300,00	-237.300,00
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelten für Inv.-Tätigkeit	-2.330.747,72	-2.152.500,00	-2.264.400,00	-2.305.100,00	-2.346.700,00	-2.387.800,00
	6. privatrechtliche Entgelte	-568.426,19	-521.800,00	-469.300,00	-467.900,00	-428.600,00	-428.600,00
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-727.451,30	-939.300,00	-792.400,00	-795.600,00	-722.100,00	-711.900,00
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-200.849,68	-162.700,00	-152.900,00	-206.400,00	-198.700,00	-197.500,00
	9. Aktivierungsfähige Eigenleistungen	-2.120,60	-10.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	11. sonstige ordentliche Erträge	-732.355,19	-616.500,00	-618.900,00	-623.100,00	-624.500,00	-626.700,00
	12. = Summe ordentliche Erträge	-26.037.516,64	-25.838.700,00	-26.330.800,00	-27.977.100,00	-28.469.000,00	-28.955.300,00
	Ordentliche Aufwendungen						
	13. Personalaufwendungen	5.048.181,40	5.511.700,00	5.786.500,00	5.939.200,00	6.077.600,00	6.176.700,00
	14. Versorgungsaufwendungen	76.771,21	88.000,00	83.800,00	81.000,00	81.000,00	81.000,00
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.308.356,37	5.812.200,00	6.124.000,00	6.241.100,00	6.192.300,00	5.618.900,00
	16. Abschreibungen	2.741.364,55	2.938.500,00	2.908.900,00	2.931.900,00	2.916.700,00	2.965.600,00
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	157.275,90	155.800,00	148.100,00	265.200,00	276.900,00	259.800,00
	18. Transferaufwendungen	9.275.514,39	10.148.400,00	10.868.500,00	10.420.400,00	10.703.200,00	10.957.300,00
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.297.261,53	1.144.800,00	1.198.000,00	1.188.500,00	1.188.200,00	1.204.600,00
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	23.904.725,35	25.799.400,00	27.117.800,00	27.067.300,00	27.435.900,00	27.263.900,00
	21. = ordentliches Ergebnis	-2.132.791,29	-39.300,00	787.000,00	-909.800,00	-1.033.100,00	-1.691.400,00
	22. außerordentliche Erträge	-123.755,62	-1.100,00	-19.000,00	0,00	-19.000,00	-3.500,00
	23. außerordentliche Aufwendungen	49.344,96	2.500,00	0,00	0,00	0,00	5.200,00
	24. außerordentliches Ergebnis	-74.410,66	1.400,00	-19.000,00	0,00	-19.000,00	1.700,00
	25. Jahresergebnis	-2.207.201,95	-37.900,00	768.000,00	-909.800,00	-1.052.100,00	-1.689.700,00
	26. Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtfinanzhaushalt 2019

Gemeinde Wiefelstede

	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	15.848.296,75	15.483.100,00	17.661.200,00	18.397.800,00	19.200.500,00	19.938.200,00
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	3.865.795,08	3.968.600,00	2.594.200,00	3.461.300,00	3.228.300,00	2.967.900,00
	3. sonstige Transfereinzahlungen	395.958,91	226.700,00	237.300,00	237.300,00	237.300,00	237.300,00
	4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	2.337.304,15	2.152.500,00	2.264.400,00	2.305.100,00	2.346.700,00	2.387.800,00
	5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	590.900,80	521.800,00	477.800,00	476.400,00	437.100,00	437.100,00
	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	695.307,57	947.300,00	795.400,00	798.600,00	725.100,00	714.900,00
	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	199.715,85	162.700,00	152.900,00	206.400,00	198.700,00	197.500,00
	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	631.410,64	633.600,00	643.000,00	619.500,00	633.700,00	617.500,00
	10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.564.689,75	24.096.300,00	24.826.200,00	26.502.400,00	27.007.400,00	27.498.200,00
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
	11. Personalauszahlungen	-4.987.557,68	-5.366.500,00	-5.665.000,00	-5.812.300,00	-5.961.400,00	-6.105.700,00
	12. Versorgungsauszahlungen	-86.954,69	-88.000,00	-83.800,00	-81.000,00	-81.000,00	-81.000,00
	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-5.373.644,27	-5.812.200,00	-6.136.000,00	-6.241.100,00	-6.192.300,00	-5.618.900,00
	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-157.275,90	-155.800,00	-148.100,00	-265.200,00	-276.900,00	-259.800,00
	15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	-9.706.703,31	-10.145.600,00	-10.865.700,00	-10.417.600,00	-10.659.000,00	-10.926.900,00
	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-1.486.193,62	-1.238.700,00	-1.300.600,00	-1.267.600,00	-1.281.600,00	-1.277.800,00
	17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-21.798.329,47	-22.806.800,00	-24.199.200,00	-24.084.800,00	-24.452.200,00	-24.270.100,00
	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.766.360,28	1.289.500,00	627.000,00	2.417.600,00	2.555.200,00	3.228.100,00
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	697.092,66	2.529.400,00	1.458.900,00	1.138.400,00	305.600,00	205.200,00
	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	211.736,83	1.199.800,00	392.500,00	828.100,00	895.400,00	469.000,00
	21. Veräußerung von Sachvermögen	141.573,64	603.800,00	346.200,00	794.100,00	835.400,00	367.600,00
	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	163.657,47	154.200,00	142.900,00	126.800,00	6.500,00	6.500,00
	23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	1.214.060,60	4.487.200,00	2.340.500,00	2.887.400,00	2.042.900,00	1.048.300,00
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-650.326,65	-2.379.200,00	-1.891.700,00	-630.800,00	-420.000,00	0,00
	26. Baumaßnahmen	-2.206.490,93	-4.153.900,00	-6.420.200,00	-4.317.900,00	-1.662.600,00	-1.577.500,00
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-3.427.000,00)	(-253.900,00)	(-412.000,00)
	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-792.374,61	-590.100,00	-851.800,00	-575.200,00	-350.300,00	-465.800,00
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-90.000,00)	(0,00)	(0,00)
	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-6.768,13	-1.507.200,00	-7.300,00	-7.500,00	-7.700,00	-7.900,00
	29. Aktivierbare Zuwendungen	-955.956,39	-1.716.100,00	-216.200,00	-542.100,00	-118.400,00	-455.900,00
	30. sonstige Investitionstätigkeit	-3.078,66	-22.200,00	-11.100,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00
	31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	-4.614.995,37	-10.368.700,00	-9.398.300,00	-6.075.000,00	-2.560.500,00	-2.508.600,00

Gesamtfinanzhaushalt 2019

Gemeinde Wiefelstede

	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-3.517.000,00)	(-253.900,00)	(-412.000,00)
	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.400.934,77	-5.881.500,00	-7.057.800,00	-3.187.600,00	-517.600,00	-1.460.300,00
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-3.517.000,00)	(-253.900,00)	(-412.000,00)
	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-634.574,49	-4.592.000,00	-6.430.800,00	-770.000,00	2.037.600,00	1.767.800,00
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-3.517.000,00)	(-253.900,00)	(-412.000,00)
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	4.980.000,00	6.820.000,00	1.530.000,00	0,00	0,00
	35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	-395.052,95	-397.300,00	-397.700,00	-762.200,00	-868.600,00	-881.700,00
	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-395.052,95	4.582.700,00	6.422.300,00	767.800,00	-868.600,00	-881.700,00
	37. = Finanzmittelveränderung	-1.029.627,44	-9.300,00	-8.500,00	-2.200,00	1.169.000,00	886.100,00
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-3.517.000,00)	(-253.900,00)	(-412.000,00)

Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte

Fachbereich I

Fachdienste

- Innere Dienste und Ordnung

- **Produktergebnis- und Finanzhaushalt Feuerwehrwesen**

- Finanzen und Schulen

- **Produktergebnis- und Finanzhaushalt**
  - Grundschulen
  - Oberschule Wiefelstede
  - Gymnasien
  - Sportstätten
  - Bäder

- Bürgerservice

- **Produktergebnis- und Finanzhaushalt Bürgerservice**

Teilhaushalt 110 Fachdienst Innere Dienste und Ordnung

A. **Wesentliche Produkte (fett gedruckt) des Teilhaushalts 101 Fachdienst Innere Dienste u. Ordnung**
B.

im Teilhaushalt abgebildeter

Produktbereich: 11 Innere Verwaltung (teilweise)
Produktgruppe: 111 Verwaltungsteuerung und Service
Produkt: 1111 Gemeindeorgane
1112 Innere Verwaltungsangelegenheiten
1114 Zentrale Dienste
1118 EDV und Telekommunikation

Produktbereich: 12 Sicherheit und Ordnung (teilweise)
Produktgruppe: 121 Statistiken und Wahlen
Produkt: 1211 Statistiken und Wahlen

Produktgruppe: 122 Ordnungsangelegenheiten
Produkt: 1221 Ordnungsangelegenheiten

Produktgruppe: 126 Brandschutz
Produkt: 1261 Feuerwehrwesen
Leistungen: 126101 Feuerwehr Wiefelstede
126102 Feuerwehr Metjendorf
126103 Feuerwehr Spohle
126104 Feuerwehr Neuenkruge-Borbeck
126105 Feuerwehr Gristede
126106 Feuerwehr Mollberg
126199 Gemeinkostenträger

Produktgruppe: 128 Katastrophenschutz
Produkt: 1281 Katastrophenschutz

Produktbereich: 57 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe: 573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt: 5731 Märkte

Zuordnung zum Verantwortungsbereich:

Fachdienstleiter: Bernd Rohloff

Budgetierungsbestimmungen:

Die Teilhaushalte wurden gem. § 4 III KomHKVO mit Ausnahme der Personalkostenansätze und der Ansätze für Sachversicherungen ohne Gebäudeversicherungen zum Budget erklärt. Weitere Budgetbestimmungen gibt es nicht.

Haushaltsvermerke, den Teilhaushalt betreffende Bewirtschaftungsregelungen:
Haushaltsvermerke wurden nicht angebracht.

übrige Erläuterungen
keine

Die nach § 4 Abs. 7 KomHKVO zum Teilhaushalt gehörenden einzelnen Produktbeschreibungen, dazugehörende Leistungen, die Zielbeschreibungen mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung sind als Anlagen beigefügt.

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 110 Fachdienst Innere Dienste und Ordnung

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
000	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	-43.437,47	-31.100,00	-36.100,00	-36.100,00	-36.100,00	-36.100,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	-6.661,32	-6.100,00	-6.100,00	-4.700,00	-5.600,00	-5.500,00
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelten für Inv.-Tätigkeit	-20.171,67	-17.400,00	-27.500,00	-27.700,00	-28.000,00	-28.500,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	-10.917,35	-5.800,00	-3.300,00	-3.300,00	-3.300,00	-3.300,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-32.653,47	-11.100,00	-16.000,00	-200,00	-17.200,00	-9.700,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-728,72	-800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	9. Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	11. sonstige ordentliche Erträge	-81.224,42	-68.800,00	-64.300,00	-68.500,00	-69.900,00	-72.100,00
120	12. = Summe ordentliche Erträge	-195.794,42	-141.100,00	-153.300,00	-140.500,00	-160.100,00	-155.200,00
130	Ordentliche Aufwendungen						
131	13. Personalaufwendungen	946.845,04	1.092.200,00	1.054.300,00	1.083.800,00	1.096.400,00	1.074.400,00
140	14. Versorgungsaufwendungen	76.771,21	88.000,00	83.800,00	81.000,00	81.000,00	81.000,00
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	469.484,12	525.900,00	770.300,00	720.500,00	744.500,00	716.100,00
160	16. Abschreibungen	163.108,76	160.200,00	137.400,00	127.800,00	126.200,00	132.000,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
180	18. Transferaufwendungen	3.745,82	6.400,00	10.100,00	4.500,00	5.100,00	5.200,00
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	301.575,92	289.700,00	306.200,00	291.600,00	306.000,00	303.600,00
200	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.961.530,87	2.162.400,00	2.362.100,00	2.309.200,00	2.359.200,00	2.312.300,00
210	21. = ordentliches Ergebnis	1.765.736,45	2.021.300,00	2.208.800,00	2.168.700,00	2.199.100,00	2.157.100,00
220	22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
230	23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	24. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
250	25. Jahresergebnis	1.765.736,45	2.021.300,00	2.208.800,00	2.168.700,00	2.199.100,00	2.157.100,00
260	26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
270	27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	232.689,99	221.400,00	237.000,00	275.100,00	229.800,00	202.900,00
280	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	232.689,99	221.400,00	237.000,00	275.100,00	229.800,00	202.900,00
290	29. Erg. unter Berücks. d. intern Leistungsbez.	1.998.426,44	2.242.700,00	2.445.800,00	2.443.800,00	2.428.900,00	2.360.000,00

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 110 Fachdienst Innere Dienste und Ordnung

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
0000	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
0100	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0200	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	43.121,83	31.100,00	36.100,00	36.100,00	36.100,00	36.100,00
0300	3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0400	4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	20.203,32	17.400,00	27.500,00	27.700,00	28.000,00	28.500,00
0500	5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	10.917,35	5.800,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00
0600	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	32.653,47	11.100,00	16.000,00	200,00	17.200,00	9.700,00
0700	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	728,72	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0800	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1000	10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	107.624,69	66.200,00	82.900,00	67.300,00	84.600,00	77.600,00
1100	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1101	11. Personalauszahlungen	-884.209,24	-947.000,00	-932.800,00	-956.900,00	-980.200,00	-1.003.400,00
1200	12. Versorgungsauszahlungen	-86.954,69	-88.000,00	-83.800,00	-81.000,00	-81.000,00	-81.000,00
1300	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-464.610,46	-525.900,00	-770.300,00	-720.500,00	-744.500,00	-716.100,00
1400	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1500	15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	-3.755,49	-6.400,00	-10.100,00	-4.500,00	-5.100,00	-5.200,00
1600	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-305.976,34	-289.700,00	-306.200,00	-291.600,00	-306.000,00	-303.600,00
1700	17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.745.506,22	-1.857.000,00	-2.103.200,00	-2.054.500,00	-2.116.800,00	-2.109.300,00
1800	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.637.881,53	-1.790.800,00	-2.020.300,00	-1.987.200,00	-2.032.200,00	-2.031.700,00
1900	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
1901	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	12.906,03	1.200,00	5.000,00	0,00	0,00	8.000,00
2000	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2100	21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2200	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2300	23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2400	24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	12.906,03	1.200,00	5.000,00	0,00	0,00	8.000,00
2500	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
2501	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2600	26. Baumaßnahmen	-24.128,53	-17.000,00	-17.000,00	0,00	0,00	0,00
2700	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-428.905,18	-128.000,00	-265.000,00	-34.500,00	-36.600,00	-318.200,00
2800	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-6.768,13	-7.200,00	-7.300,00	-7.500,00	-7.700,00	-7.900,00
2900	29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	-26.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3000	30. sonstige Investitionstätigkeit	-105,91	-2.000,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00
3100	31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	-459.907,75	-180.200,00	-290.800,00	-43.500,00	-45.800,00	-327.600,00
3200	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-447.001,72	-179.000,00	-285.800,00	-43.500,00	-45.800,00	-319.600,00
3300	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-2.084.883,25	-1.969.800,00	-2.306.100,00	-2.030.700,00	-2.078.000,00	-2.351.300,00

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 110 Fachdienst Innere Dienste und Ordnung

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
3400	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
3401	34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3500	35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3600	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3700	37. = Finanzmittelveränderung	-2.084.883,25	-1.969.800,00	-2.306.100,00	-2.030.700,00	-2.078.000,00	-2.351.300,00

Investitionen 110 Fachdienst Innere Dienste und Ordnung

Gemeinde Wiefelstede

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe- / - einnahmebedarf	Ansatz 2019	Bisher bereitgestellt	VE 2020 VE 2021	VE 2022 VE 2023
OBER HALB Wertgrenze 1000 €					
18.0021 LF 10 Feuerwehr Gristede	-255.000,00	-165.000,00	-255.000,00		
1901 19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	5.000,00	5.000,00	5.000,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-260.000,00	-170.000,00	-260.000,00		
99.0164 bewegliches Vermögen Innere Verwaltung	-98.000,00	-46.000,00	-53.000,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-98.000,00	-46.000,00	-53.000,00		
99.0165 bewegl. Verm. EDV, Lizenzen und Software	-18.000,00	-3.500,00	-7.500,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-10.000,00	-2.000,00	-4.000,00		
3000 30. sonstige Investitionstätigkeit	-8.000,00	-1.500,00	-3.500,00		
99.0166 Versorgungsrücklage aktive und passive Beamte	-37.600,00	-7.300,00	-14.500,00		
2800 28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-37.600,00	-7.300,00	-14.500,00		
99.0179 Bewegliches Vermögen Feuerwehr Wiefelstede	-28.100,00	-10.300,00	-18.100,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-28.100,00	-10.300,00	-18.100,00		
99.0180 Feuerlöschbrunnen Feuerwehr Wiefelstede	-17.000,00	-17.000,00	-17.000,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-17.000,00	-17.000,00	-17.000,00		
99.0181 Bewegliches Vermögen Feuerwehr Metjendorf	-19.200,00	-6.200,00	-9.200,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-19.200,00	-6.200,00	-9.200,00		
99.0182 Bewegliches Vermögen Feuerwehr Neuenkruge/Borbeck	-14.700,00	-3.700,00	-6.200,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-14.700,00	-3.700,00	-6.200,00		
99.0183 Bewegliches Vermögen Feuerwehr Gristede	-36.600,00	-16.400,00	-25.600,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-36.600,00	-16.400,00	-25.600,00		
99.0184 Bewegliches Vermögen Feuerwehr Mollberg	-16.100,00	-6.300,00	-9.000,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-16.100,00	-6.300,00	-9.000,00		
99.0185 Bewegliches Vermögen Feuerwehr Spohle	-18.300,00	-4.100,00	-6.600,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-18.300,00	-4.100,00	-6.600,00		
Summe Auszahlungen	-3.295.000,00	-290.800,00	-2.878.100,00		
Summe Einzahlungen	35.700,00	5.000,00	27.700,00		
Summe	-3.259.300,00	-285.800,00	-2.850.400,00		

Investitionen 110 Fachdienst Innere Dienste und Ordnung

Gemeinde Wiefelstede

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe- / - einnahmebedarf	Ansatz 2019	Bisher bereitgestellt	VE 2020 VE 2021	VE 2022 VE 2023
Gesamtsumme Auszahlungen	-3.295.000,00	-290.800,00	-2.878.100,00		
Gesamtsumme Einzahlungen	35.700,00	5.000,00	27.700,00		

Produktbezeichnung:	Produkt-Nr.
Feuerwehrwesen	**1261**

Produktgruppe:	**126 Brandschutz**

Produktbereich:	**12 Sicherheit und Ordnung**

Verantwortliche Organisationseinheit:	Verantwortliche Person(en):
Fachdienst Innere Dienste und Ordnungsangelegenheiten	**Fachdienstleiter Bernd Rohloff**

Gesetzliche Auftragsgrundlage / Beschluss vom:
Nds. Brandschutzgesetz

Pflichtaufgaben Rechtsbindungsgrad:	Freiwillige Aufgabe der Gemeinde:
muss ☒ soll ☐	☐

Kurzbeschreibung:
Sicherstellung des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung bei Unfällen oder anderen Ereignissen in der Gemeinde Wiefelstede.

Leistungen:
126101 Feuerwehr Wiefelstede
126102 Feuerwehr Metjendorf
126103 Feuerwehr Spohle
126104 Feuerwehr Neuenkruge-Borbeck
126105 Feuerwehr Gristede
126106 Feuerwehr Mollberg

Ziele:
- Aus- und Fortbildung der Feuerwehrkameradinnen und –kameraden zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Wehren
- Förderung der Jugendfeuerwehren zum Erhalt des Brandschutzes in der Gemeinde
- Ständige Einsatzbereitschaft
- Schnelle umfassende Hilfestellung beim Eintritt von schädigenden Ereignissen

Kennzahlen:
K01 Anzahl der Fortbildungstage
K02 Kosten je Einsatzkraft
K03 Kosten je Wehr
K04 Kosten je Einwohner
K05 Anzahl der Mitglieder in der Feuerwehr
K06 Anzahl der Mitglieder in der Jugendfeuerwehr
K07 Anzahl der Mitglieder in der Kinderfeuerwehr
K08 Anzahl der Mitglieder je Wehr

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
k01 Anzahl Fortbildungstage	123	184	155	99	164	147	367	201	210
k02 Kosten je Einsatzkraft (aktive Mitglieder)	1.400 €	1.350 €	1.400 €	1.600 €	1.400 €	1.400 €	1.100 €	1.700 €	1.700 €
k03 Kosten je Wehr	313.330 €	295.000 €	302.000 €	333.000 €	281.743 €	296.630 €	221.100 €	370.008 €	348.481 €
k04 Kosten je Einwohner	20,12 €	18,66 €	19,10 €	21,35 €	17,62 €	18,38 €	13,49 €	22,94 €	21,39 €
k05 Anzahl Mitglieder Feuerwehr	339	328	326	321	320	334	334	392	376
k06 Anzahl Mitglieder Jugendfeuerwehr	29	23	28	31	33	37	47	42	39
k07 Anzahl Mitglieder Kinderfeuerwehr								43	41
k08 Anzahl der Mitglieder je Wehr									
Wiefelstede	84	74	86	85	86	88	88	114	113
Gristede	52	52	50	50	50	50	49	51	45
Spohle	34	35	33	35	35	36	34	38	39
Neuenkruge-Borbeck	64	62	56	53	50	51	52	52	53
Mollberg	37	38	37	35	35	36	36	34	32
Metjendorf	68	67	64	63	64	73	75	103	94

Teilergebnishaushalt Produkt 1261 Feuerwehrwesen

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
000	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	-42.261,47	-30.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	-6.661,32	-6.100,00	-6.100,00	-4.700,00	-5.600,00	-5.500,00
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelten für Inv.-Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	-876,20	-3.100,00	-600,00	-600,00	-600,00	-600,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.360,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	9. Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	11. sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120	12. = Summe ordentliche Erträge	-52.158,99	-39.200,00	-41.700,00	-40.300,00	-41.200,00	-41.100,00
130	Ordentliche Aufwendungen						
131	13. Personalaufwendungen	46.590,89	48.800,00	51.200,00	52.600,00	54.000,00	55.300,00
140	14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	181.124,36	159.900,00	234.200,00	191.200,00	191.500,00	181.900,00
160	16. Abschreibungen	126.062,27	107.200,00	106.600,00	103.200,00	103.700,00	109.100,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
180	18. Transferaufwendungen	645,82	200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	52.066,61	57.300,00	60.600,00	53.200,00	53.800,00	54.100,00
200	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	406.489,95	373.400,00	455.800,00	403.400,00	406.200,00	403.600,00
210	21. = ordentliches Ergebnis	354.330,96	334.200,00	414.100,00	363.100,00	365.000,00	362.500,00
220	22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
230	23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	24. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
250	25. Jahresergebnis	354.330,96	334.200,00	414.100,00	363.100,00	365.000,00	362.500,00
260	26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
270	27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	50.154,61	72.100,00	90.200,00	76.900,00	88.900,00	86.600,00
280	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	50.154,61	72.100,00	90.200,00	76.900,00	88.900,00	86.600,00
290	29. Erg. unter Berücks. d. intern Leistungsbez.	404.485,57	406.300,00	504.300,00	440.000,00	453.900,00	449.100,00

Teilfinanzhaushalt Produkt 1261 Feuerwehrwesen

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
0000	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
0100	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0200	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	41.945,83	30.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
0300	3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0400	4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0500	5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	876,20	3.100,00	600,00	600,00	600,00	600,00
0600	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	2.360,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0700	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0800	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1000	10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	45.182,03	33.100,00	35.600,00	35.600,00	35.600,00	35.600,00
1100	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1101	11. Personalauszahlungen	-46.590,89	-48.800,00	-51.200,00	-52.600,00	-54.000,00	-55.300,00
1200	12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1300	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-175.750,03	-159.900,00	-234.200,00	-191.200,00	-191.500,00	-181.900,00
1400	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1500	15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	-655,49	-200,00	-3.200,00	-3.200,00	-3.200,00	-3.200,00
1600	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-58.959,00	-57.300,00	-60.600,00	-53.200,00	-53.800,00	-54.100,00
1700	17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-281.955,41	-266.200,00	-349.200,00	-300.200,00	-302.500,00	-294.500,00
1800	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-236.773,38	-233.100,00	-313.600,00	-264.600,00	-266.900,00	-258.900,00
1900	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
1901	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	12.906,03	1.200,00	5.000,00	0,00	0,00	8.000,00
2000	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2100	21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2200	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2300	23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2400	24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	12.906,03	1.200,00	5.000,00	0,00	0,00	8.000,00
2500	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
2501	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2600	26. Baumaßnahmen	-24.128,53	-17.000,00	-17.000,00	0,00	0,00	0,00
2700	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-410.873,94	-117.700,00	-217.000,00	-17.500,00	-19.600,00	-301.200,00
2800	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2900	29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	-26.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3000	30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3100	31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	-435.002,47	-160.700,00	-234.000,00	-17.500,00	-19.600,00	-301.200,00
3200	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-422.096,44	-159.500,00	-229.000,00	-17.500,00	-19.600,00	-293.200,00
3300	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-658.869,82	-392.600,00	-542.600,00	-282.100,00	-286.500,00	-552.100,00

Teilfinanzhaushalt Produkt 1261 Feuerwehrwesen

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
3400	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
3401	34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3500	35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3600	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3700	37. = Finanzmittelveränderung	-658.869,82	-392.600,00	-542.600,00	-282.100,00	-286.500,00	-552.100,00

Investitionen 1261 Feuerwehrwesen

Gemeinde Wiefelstede

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe- / - einnahmebedarf	Ansatz 2019	Bisher bereitgestellt	VE 2020 VE 2021	VE 2022 VE 2023
OBER HALB Wertgrenze 1000 €					
18.0021 LF 10 Feuerwehr Gristede	-255.000,00	-165.000,00	-255.000,00		
1901 19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	5.000,00	5.000,00	5.000,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-260.000,00	-170.000,00	-260.000,00		
99.0179 Bewegliches Vermögen Feuerwehr Wiefelstede	-28.100,00	-10.300,00	-18.100,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-28.100,00	-10.300,00	-18.100,00		
99.0180 Feuerlöschbrunnen Feuerwehr Wiefelstede	-17.000,00	-17.000,00	-17.000,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-17.000,00	-17.000,00	-17.000,00		
99.0181 Bewegliches Vermögen Feuerwehr Metjendorf	-19.200,00	-6.200,00	-9.200,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-19.200,00	-6.200,00	-9.200,00		
99.0182 Bewegliches Vermögen Feuerwehr Neuenkruge/Borbeck	-14.700,00	-3.700,00	-6.200,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-14.700,00	-3.700,00	-6.200,00		
99.0183 Bewegliches Vermögen Feuerwehr Gristede	-36.600,00	-16.400,00	-25.600,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-36.600,00	-16.400,00	-25.600,00		
99.0184 Bewegliches Vermögen Feuerwehr Mollberg	-16.100,00	-6.300,00	-9.000,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-16.100,00	-6.300,00	-9.000,00		
99.0185 Bewegliches Vermögen Feuerwehr Spohle	-18.300,00	-4.100,00	-6.600,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-18.300,00	-4.100,00	-6.600,00		
Summe Auszahlungen	-2.452.000,00	-234.000,00	-2.113.700,00		
Summe Einzahlungen	35.700,00	5.000,00	27.700,00		
Summe	-2.416.300,00	-229.000,00	-2.086.000,00		
Gesamtsumme Auszahlungen	-2.452.000,00	-234.000,00	-2.113.700,00		
Gesamtsumme Einzahlungen	35.700,00	5.000,00	27.700,00		

Teilhaushalt 120 Fachdienst Finanzen und Schulen

A. **Wesentliche Produkte (fett gedruckt) des Teilhaushalts 120 Fachdienst Finanzen und Schulen**
B.

im Teilhaushalt abgebildeter

Produktbereich: 11 Innere Verwaltung (teilweise)

Produktgruppe: 111 Verwaltungssteuerung und Service
Produkt: 1113 Finanzverwaltung

Produktbereich: 21-24 Schulträgeraufgaben

Produktgruppe: 211 Grundschulen
Produkt: **2111** **Grundschulen**
Leistungen: 211101 Grundschule Wiefelstede
211102 Grundschule Metjendorf
211199 Gemeinkostenträger

Produktgruppe: 216 Kombinierte Haupt und Realschulen
Produkt: **2161** **Oberschule Wiefelstede**
Leistungen: 216101 Oberschule Wiefelstede
216199 Gemeinkostenträger

Produktgruppe: 217 Gymnasien
Produkt: **2171** **Gymnasien**
Leistungen: 217101 KGS Rastede
217102 auswärtige Gymnasien
217199 Gemeinkostenträger

Produktgruppe: 221 Förderschulen
Produkt: 2211 Förderschulen

Produktgruppe: 241 Schülerbeförderung
Produkt: 2411 Schülerbeförderung

Produktgruppe: 243 Sonstige schulische Aufgaben
Produkt: 2431 Inklusion im Schulbereich

Produktgruppe: 244 Kreisschulbaukasse
Produkt: 2441 Kreisschulbaukasse

Produktbereich: 25-29 Kultur und Wissenschaft

Produktgruppe: 252 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
Produkt: 2521 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen

Produktgruppe: 261 Theater
Produkt: 2611 Theaterbesucherring

Produktgruppe: 262 Musikpflege
Produkt: 2621 Musikpflege

Produktgruppe: 263 Musikschulen
Produkt: 2631 Musikschulen

Produktgruppe: 272 Büchereien
Produkt: 2721 Büchereien

Produktgruppe: 281 Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt: 2811 Heimat- und Kulturpflege

Produktbereich: 42 Sportförderung

Produktgruppe: 421 Förderung des Sports
Produkt: 4211 Allgemeine Sportförderung

Produktgruppe: 424 Sportstätten und Bäder
Produkt: 4241 Sportstätten
Leistung: 424101 Sport- und Freizeiteinrichtung Wiefelstede
424102 Sport- und Freizeiteinrichtung Metjendorf
424103 Sport- und Freizeiteinrichtung Neuenkruge
424104 Sport- und Freizeiteinrichtung Bokel
424105 Sport- und Freizeiteinrichtung Gristede
424106 Sport- und Freizeiteinrichtung Spohle
424107 Sport- und Freizeiteinrichtung Dringenburg
424199 Gemeinkostenträger

Produkt: 4242 Bäder
Leistung: 424201 Frei- und Hallenbad Wiefelstede
424202 Freibad Neuenkruge
424299 Gemeinkostenträger

Produktbereich: 57 Wirtschaft und Tourismus (teilweise)

Produktgruppe: 573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt: 5732 Dorfgemeinschaftshäuser

Produktbereich: 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Der Produktbereich 61 wird nicht im Teilhaushalt 120 abgebildet, da dieser gemäß dem Budgetvermerk einem gesonderten Budget zugeordnet ist.

Produktgruppe: 611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt: 6111 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Produktgruppe: 612 sonstige, allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt: 6121 Zins- und Kreditmanagement
6122 Deckungsreserve
6123 Beteiligungen an Unternehmen

Produktgruppe: 613 Abwicklung der Vorjahre
Produkt: 6131 Abwicklung der Vorjahre

Zuordnung zum Verantwortungsbereich:

Fachdienstleiter: Uwe Siemen

Budgetierungsbestimmungen:

Die Teilhaushalte wurden gem. § 4 III KomHKVO mit Ausnahme der Personalkostenansätze und der Ansätze für Sachversicherungen ohne Gebäudeversicherungen zum Budget erklärt. Weitere Budgetbestimmungen gibt es nicht.

Gesondert ausgewiesen wird der Produktbereich 61, da dieser gemäß dem Budgetvermerk einem gesonderten Budget zugeordnet wurde. Im Teilhaushalt 120 wird der Produktbereich 61 daher nicht abgebildet.

Haushaltsvermerke, den Teilhaushalt betreffende Bewirtschaftungsregelungen:

Haushaltsvermerke wurden nicht angebracht.

übrige Erläuterungen

keine

Die nach § 4 Abs. 7 KomHKVO zum Teilhaushalt gehörenden einzelnen Produktbeschreibungen, dazugehörende Leistungen, die Zielbeschreibungen mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung sind als Anlagen beigefügt.

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 120 Fachdienst Finanzen und Schulen

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
000	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	-38.924,48	-69.400,00	-73.500,00	-73.500,00	-73.500,00	-73.500,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	-15.593,34	-13.800,00	-14.100,00	-12.500,00	-10.800,00	-10.500,00
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelten für Inv.-Tätigkeit	-206.561,33	-185.100,00	-198.400,00	-198.400,00	-198.400,00	-198.400,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	-150.868,63	-115.900,00	-114.500,00	-114.500,00	-114.500,00	-114.500,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-13.979,72	-9.000,00	-9.500,00	-9.500,00	-9.500,00	-9.500,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-305,30	-200,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00
090	9. Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	11. sonstige ordentliche Erträge	-48.372,76	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
120	12. = Summe ordentliche Erträge	-474.605,56	-423.400,00	-440.300,00	-438.700,00	-437.000,00	-436.700,00
130	Ordentliche Aufwendungen						
131	13. Personalaufwendungen	1.754.824,92	1.878.300,00	1.947.000,00	1.997.200,00	2.048.400,00	2.097.100,00
140	14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	484.984,09	445.100,00	570.900,00	479.100,00	493.200,00	484.700,00
160	16. Abschreibungen	127.454,44	109.900,00	104.400,00	109.700,00	118.600,00	118.000,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
180	18. Transferaufwendungen	87.006,58	92.800,00	94.500,00	94.700,00	94.900,00	95.100,00
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	450.660,54	435.100,00	468.300,00	460.300,00	450.700,00	450.000,00
200	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.904.930,57	2.961.200,00	3.185.100,00	3.141.000,00	3.205.800,00	3.244.900,00
210	21. = ordentliches Ergebnis	2.430.325,01	2.537.800,00	2.744.800,00	2.702.300,00	2.768.800,00	2.808.200,00
220	22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
230	23. außerordentliche Aufwendungen	268,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	24. außerordentliches Ergebnis	268,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
250	25. Jahresergebnis	2.430.593,51	2.537.800,00	2.744.800,00	2.702.300,00	2.768.800,00	2.808.200,00
260	26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-327.670,44	-371.100,00	-376.400,00	-372.500,00	-396.500,00	-353.900,00
270	27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.011.038,88	2.296.100,00	2.191.300,00	2.486.800,00	2.507.300,00	1.935.300,00
280	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.683.368,44	1.925.000,00	1.814.900,00	2.114.300,00	2.110.800,00	1.581.400,00
290	29. Erg. unter Berücks. d. intern Leistungsbez.	4.113.961,95	4.462.800,00	4.559.700,00	4.816.600,00	4.879.600,00	4.389.600,00

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 120 Fachdienst Finanzen und Schulen

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
0000	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
0100	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0200	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	38.924,48	69.400,00	73.500,00	73.500,00	73.500,00	73.500,00
0300	3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0400	4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	212.543,68	185.100,00	198.400,00	198.400,00	198.400,00	198.400,00
0500	5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	171.538,31	115.900,00	123.000,00	123.000,00	123.000,00	123.000,00
0600	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	11.503,97	9.000,00	9.500,00	9.500,00	9.500,00	9.500,00
0700	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	267,47	200,00	300,00	300,00	300,00	300,00
0800	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	59.480,59	45.400,00	46.400,00	46.900,00	46.500,00	46.400,00
1000	10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	494.258,50	425.000,00	451.100,00	451.600,00	451.200,00	451.100,00
1100	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1101	11. Personalauszahlungen	-1.755.831,51	-1.878.300,00	-1.947.000,00	-1.997.200,00	-2.048.400,00	-2.097.100,00
1200	12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1300	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-486.071,88	-445.100,00	-570.900,00	-479.100,00	-493.200,00	-484.700,00
1400	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1500	15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	-86.119,76	-92.800,00	-94.500,00	-94.700,00	-94.900,00	-95.100,00
1600	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-470.289,88	-450.500,00	-484.700,00	-477.200,00	-467.200,00	-466.400,00
1700	17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.798.313,03	-2.866.700,00	-3.097.100,00	-3.048.200,00	-3.103.700,00	-3.143.300,00
1800	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.304.054,53	-2.441.700,00	-2.646.000,00	-2.596.600,00	-2.652.500,00	-2.692.200,00
1900	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
1901	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	35.953,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2000	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2100	21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2200	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	157.132,66	147.700,00	136.500,00	120.400,00	0,00	0,00
2300	23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2400	24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	193.085,66	147.700,00	136.500,00	120.400,00	0,00	0,00
2500	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
2501	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2600	26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2700	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-112.097,22	-107.600,00	-166.800,00	-257.000,00	-50.700,00	-57.000,00
2800	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2900	29. Aktivierbare Zuwendungen	-23.828,69	-7.300,00	-4.100,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
3000	30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	-20.200,00	-9.600,00	0,00	0,00	0,00
3100	31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	-135.925,91	-135.100,00	-180.500,00	-272.000,00	-65.700,00	-72.000,00
3200	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	57.159,75	12.600,00	-44.000,00	-151.600,00	-65.700,00	-72.000,00
3300	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-2.246.894,78	-2.429.100,00	-2.690.000,00	-2.748.200,00	-2.718.200,00	-2.764.200,00

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 120 Fachdienst Finanzen und Schulen

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
3400	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
3401	34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3500	35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3600	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3700	37. = Finanzmittelveränderung	-2.246.894,78	-2.429.100,00	-2.690.000,00	-2.748.200,00	-2.718.200,00	-2.764.200,00

Investitionen 120 Fachdienst Finanzen und Schulen

Gemeinde Wiefelstede

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe- / - einnahmebedarf	Ansatz 2019	Bisher bereitgestellt	VE 2020 VE 2021	VE 2022 VE 2023
OBER HALB Wertgrenze 1000 €					
18.0028 Lizenz Rechnungseingangsworkflow	-29.800,00	-9.600,00	-29.800,00		
3000 30. sonstige Investitionstätigkeit	-29.800,00	-9.600,00	-29.800,00		
99.0169 Inv.zuschüsse an Vereine (Drittelförderung)	-37.200,00	-2.100,00	-7.200,00		
2900 29. Aktivierbare Zuwendungen	-37.200,00	-2.100,00	-7.200,00		
99.0170 Inv.zuschüsse Musikpflege (Drittelförderung)	-19.200,00	-2.000,00	-4.200,00		
2900 29. Aktivierbare Zuwendungen	-19.200,00	-2.000,00	-4.200,00		
99.0174 Bewegliches Vermögen Turnhalle Spohle	-1.300,00	-1.300,00	-1.300,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.300,00	-1.300,00	-1.300,00		
99.0176 Bewegliches Vermögen Turnhalle Neuenkruge	-1.300,00	-1.300,00	-1.300,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.300,00	-1.300,00	-1.300,00		
99.0187 Bewegliches Vermögen GS Metjendorf	-48.700,00	-6.000,00	-6.000,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-48.700,00	-6.000,00	-6.000,00		
99.0188 bewegliches Vermögen BUDGET Grundschule Metjendorf	-40.000,00	-8.000,00	-16.000,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-40.000,00	-8.000,00	-16.000,00		
99.0189 Bewegliches Vermögen Oberschule Wiefelstede	-50.200,00	-25.500,00	-39.500,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-46.600,00	-25.200,00	-39.200,00		
99.0190 Bewegl. Vermögen BUDGET Oberschule Wiefelstede	-89.900,00	-17.900,00	-35.900,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-89.900,00	-17.900,00	-35.900,00		
99.0191 Bewegliches Vermögen GS Wiefelstede	-86.300,00	-64.800,00	-73.800,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-86.300,00	-64.800,00	-73.800,00		
99.0192 Bewegl. Vermögen BUDGET GS Wiefelstede	-39.800,00	-7.800,00	-15.800,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-39.800,00	-7.800,00	-15.800,00		
99.0193 Bewegliches Vermögen Swemmbad Wiefelstede	-85.300,00	-34.500,00	-58.800,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-85.300,00	-34.500,00	-58.800,00		
Summe Auszahlungen	-2.558.000,00	-180.800,00	-2.145.000,00		
Summe Einzahlungen	151.900,00		151.900,00		
Summe	-2.406.100,00	-180.800,00	-1.993.100,00		

Investitionen 120 Fachdienst Finanzen und Schulen

Gemeinde Wiefelstede

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe- / - einnahmebedarf	Ansatz 2019	Bisher bereitgestellt	VE 2020 VE 2021	VE 2022 VE 2023
Gesamtsumme Auszahlungen	-2.558.000,00	-180.800,00	-2.145.000,00		
Gesamtsumme Einzahlungen	151.900,00		151.900,00		

Produktbezeichnung:	Produkt-Nr.
Grundschulen	**2111**

Produktgruppe:	**211 Grundschulen**

Produktbereich:	**21 Schulträgeraufgaben**

Verantwortliche Organisationseinheit:	Verantwortliche Person(en):
Fachdienst Finanzen und Schulen	**Fachdienstleiter Uwe Siemen**

Gesetzliche Auftragsgrundlage / Beschluss vom:
Schulgesetz, Ratsbeschlüsse, Rd.Erlasse

Pflichtaufgaben Rechtsbindungsgrad:	Freiwillige Aufgabe der Gemeinde:
muss ☒ soll ☐	☐

Kurzbeschreibung:
Schaffung der sächlichen Voraussetzungen für die Beschulung von Kindern im Grundschulalter durch die Bereitstellung der Räumlichkeiten und der Budgets für die Anschaffung von Geschäfts- und Unterrichtsmaterial sowie durch die Bereitstellung von Personal für die Schulsekretariate.

Leistungen:
211101 Grundschule Wiefelstede
211102 Grundschule Metjendorf

Ziele:
Sicherstellung der sachlichen Voraussetzungen für die Beschulung aller Kinder im Primärbereich der Gemeinde Wiefelstede.
Mittelfristige Einführung eines Ganztagsschulbetriebes für beide Grundschulen.

Kennzahlen:
k01 Schülerzahl Grundschulen
k02 Anzahl Schulklassen
k03 durchschnittliche Anzahl Schüler pro Klasse
k04 Kosten je Grundschüler
k05 Übergangsquote (auf weiterführende Schulen)
k06 Schulbudget/Grundschüler
k07 Schulbudget / Jahrgang

I)

a) Schuljahr 2013/2014

K04 Übergangsquoten (nach Anmeldung)	GS Wiefelstede	GS Metjendorf	auswärtige GS	Insgesamt	
				Schüler	i.v.H.
Oberschule	46Schüler/innen	30 Schüler/innen	13 Schüler/innen	89 Schüler/innen	55,62 %
Gymnasium	27Schüler/innen	28 Schüler/innen	---	55 Schüler/innen	34,38 %
IGS	---	---	---	---	0,0 %
Realschulen	5 Schüler/innen	5 Schüler/innen	---	10 Schüler/innen	6,25 %
Hauptschulen	---	---	---	---	0,0 %
Förderschule	6 Schüler/innen	---	---	6 Schüler/innen	3,75 %
Wiederholer	---	---	---	---	0,0 %
insgesamt	84 Schüler/innen	63 Schüler/innen	13 Schüler/innen	160 Schüler/innen	100 %

*) keine Differenzierung nach Schulzweigen für die Oberschule.

b) Schuljahr 2014/2015

K04 Übergangsquoten (nach Anmeldung)	GS Wiefelstede	GS Metjendorf	auswärtige GS	Insgesamt	
				Schüler	i.v.H.
Oberschule	49 Schüler/innen	22 Schüler/innen	42 Schüler/innen	113 Schüler/innen	56,22 %
Gymnasium	39 Schüler/innen	33 Schüler/innen	---	72 Schüler/innen	35,82 %
IGS	---	---	---	---	0,0 %
Realschulen	4 Schüler/innen	7 Schüler/innen	---	11 Schüler/innen	5,46 %
Hauptschulen	1 Schüler/in	1 Schüler/innen	---	2 Schüler/-in	1,00 %
Förderschule	1 Schüler/in	---	---	1 Schüler/in	0,50 %
Wiederholer/Sonst.	---	2 Schüler/-in	---	2 Schüler/innen	1,00 %
insgesamt	94 Schüler/innen	65 Schüler/innen	42 Schüler/innen	201 Schüler/innen	100 %

*) keine Differenzierung nach Schulzweigen für die Oberschule.

c) Schuljahr 2015/2016**

K07 Schulbudget/ Jahrgang	GS Wiefelstede	GS Metjendorf	Insgesamt	
			Schüler/innen	i.v.H.
Jahrgang 1+SKG	93 Schüler/innen	67 Schüler/innen	160 Schüler/innen	25,60 %
Jahrgang 2	99 Schüler/innen	78 Schüler/innen	177 Schüler/innen	28,32 %
Jahrgang 3	88 Schüler/innen	61 Schüler/innen	149 Schüler/innen	23,84 %
Jahrgang 4	82 Schüler/innen	57 Schüler/innen	139 Schüler/innen	22,24 %
insgesamt	362 Schüler/innen	263 Schüler/innen	625 Schüler/innen	100 %

** Wegfall der Übergangsquotenermittlung

d) Schuljahr 2016/2017

K07 Schulbudget/ Jahrgang	GS Wiefelstede	GS Metjendorf	Insgesamt	
			Schüler/innen	i.v.H.
Jahrgang 1+SKG	106 Schüler/innen	82 Schüler/innen	188 Schüler/innen	27,05 %
Jahrgang 2	90 Schüler/innen	77 Schüler/innen	167 Schüler/innen	24,03 %
Jahrgang 3	102 Schüler/innen	80 Schüler/innen	182 Schüler/innen	26,19 %
Jahrgang 4	98 Schüler/innen	60 Schüler/innen	158 Schüler/innen	22,73 %
insgesamt	396 Schüler/innen	299 Schüler/innen	695 Schüler/innen	100 %

e) Schuljahr 2017/2018

K07 Schulbudget/ Jahrgang	GS Wiefelstede	GS Metjendorf	Insgesamt	
			Schüler/innen	i.v.H.
Jahrgang 1+SKG	86 Schüler/innen	82 Schüler/innen	168 Schüler/innen	24,56 %
Jahrgang 2	83 Schüler/innen	86 Schüler/innen	169 Schüler/innen	24,71 %
Jahrgang 3	86 Schüler/innen	76 Schüler/innen	162 Schüler/innen	23,68 %
Jahrgang 4	105 Schüler/innen	80 Schüler/innen	185 Schüler/innen	27,05 %
insgesamt	360 Schüler/innen	324 Schüler/innen	684 Schüler/innen	100 %

f) Schuljahr 2018/2019

K07 Schulbudget/ Jahrgang	GS Wiefelstede	GS Metjendorf	Insgesamt	
			Schüler/innen	i.v.H.
Jahrgang 1+SKG	86 Schüler/innen	82 Schüler/innen	168 Schüler/innen	25,42 %
Jahrgang 2	86 Schüler/innen	80 Schüler/innen	166 Schüler/innen	25,11 %
Jahrgang 3	79 Schüler/innen	82 Schüler/innen	161 Schüler/innen	24,36 %
Jahrgang 4	91 Schüler/innen	75 Schüler/innen	166 Schüler/innen	25,11 %
insgesamt	342 Schüler/innen	319 Schüler/innen	661 Schüler/innen	100 %

II)

a) Haushaltsjahr 2014/Ergebnishaushalt

Bezeichnung	GS Wiefelstede (357)		GS Metjendorf (266)	
	Kennzahl 05	Kennzahl 06	Kennzahl 05	Kennzahl 06
	Insgesamt	Je Schüler	Insgesamt	Je Schüler
Schönheits-, Kleinrep. f. Gebäude	96,93 €	0,27 €	165,84 €	0,62 €
Geräteunterh. und Beschaffung	4.729,27 €	13,25 €	2.103,99 €	7,91 €
Lehr- und Unterrichtsmaterial	19.505,71 €	54,64 €	7.403,19 €	27,83 €
Geschäftsbedarf	6.076,28 €	17,02 €	6.599,44 €	24,81 €
Insgesamt Budget	30.408,19 €	85,18 €	16.272,46 €	61,17 €

b) Haushaltsjahr 2015/Ergebnishaushalt (Schülerzahlen 2014/2015)

Bezeichnung	GS Wiefelstede (351)		GS Metjendorf (263)	
	Kennzahl 05	Kennzahl 06	Kennzahl 05	Kennzahl 06
	Insgesamt	Je Schüler	Insgesamt	Je Schüler
Schönheits-, Kleinrep. f. Gebäude	224,39 €	0,64 €	1.580,85 €	6,01 €
Geräteunterh. und Beschaffung	5.150,13 €	14,67 €	9.362,92 €	35,60 €
Lehr- und Unterrichtsmaterial	19.315,57 €	55,03 €	7.022,65 €	26,70 €
Geschäftsbedarf	7.088,97 €	20,20 €	2.994,01 €	11,38 €
Insgesamt Budget	31.779,06 €	90,54 €	20.960,43 €	79,69 €

c) Haushaltsjahr 2016/Ergebnishaushalt (Schülerzahlen 2015/2016)

Bezeichnung	GS Wiefelstede (357)		GS Metjendorf (271)	
	Kennzahl 05	Kennzahl 07	Kennzahl 05	Kennzahl 07
	Insgesamt	Je Schüler	Insgesamt	Je Schüler
Schönheits-, Kleinrep. f. Gebäude	336,33 €	0,94 €	606,73 €	2,24 €
Geräteunterh. und Beschaffung	2.191,15 €	6,14 €	2.563,05 €	9,46 €
Lehr- und Unterrichtsmaterial	17.016,61 €	47,66 €	16.212,52 €	59,83 €
Geschäftsbedarf	7.545,46 €	21,14 €	7.247,96 €	26,74 €
Insgesamt Budget	27.089,55 €	75,88 €	26.630,26 €	98,27 €

d) Haushaltsjahr 2017/Ergebnishaushalt (Schülerzahlen 2016/2017)

Bezeichnung	GS Wiefelstede (396)		GS Metjendorf (299)	
	Kennzahl 05	Kennzahl 07	Kennzahl 05	Kennzahl 07
	Insgesamt	Je Schüler	Insgesamt	Je Schüler
Schönheits-, Kleinrep. f. Gebäude	1.341,23 €	3,39 €	1.124,11 €	3,76 €
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	9.990,37 €	25,23 €	1.666,09 €	5,57 €
Beschaffung des beweglichen Vermögens	1.579,17 €	3,99 €	4.937,74 €	16,51 €
Lehr- und Unterrichtsmaterial	19.418,45 €	49,04 €	11.973,21 €	40,04 €
Geschäftsbedarf	8.177,45 €	20,64 €	6.673,01 €	22,32 €
Insgesamt Budget	40.506,67 €	102,39 €	26.374,16 €	88,20 €

*****Erhöhung aufgrund des Wegfalls der Sammelposten

e) Haushaltsjahr 2018/Ergebnishaushalt (Schülerzahlen 2017/2018)

Bezeichnung	GS Wiefelstede (360)		GS Metjendorf (324)	
	Kennzahl 05	Kennzahl 07	Kennzahl 05	Kennzahl 07
	Insgesamt	Je Schüler	Insgesamt	Je Schüler
Schönheits-, Kleinrep. f. Gebäude	1.500,00 €	4,17 €	1.300,00 €	4,01 €
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	4.600,00 €	12,78 €	4.500,00 €	13,89 €
Beschaffung des beweglichen Vermögens	3.500,00 €	9,72 €	3.100,00 €	9,57 €
Lehr- und Unterrichtsmaterial	15.100,00 €	41,94 €	10.900,00 €	33,64 €
Geschäftsbedarf	4.400,00 €	12,22 €	4.700,00 €	14,51 €
Insgesamt Budget	29.100,00 €	80,83 €	24.500,00 €	75,62 €

f) Haushaltsjahr 2019/Ergebnishaushalt (Schülerzahlen 2018/2019)

Bezeichnung	GS Wiefelstede (342)		GS Metjendorf (319)	
	Kennzahl 05	Kennzahl 07	Kennzahl 05	Kennzahl 07
	Insgesamt	Je Schüler	Insgesamt	Je Schüler
Schönheits-, Kleinrep. f. Gebäude	1.400,00 €	4,09 €	1.300,00 €	4,08 €
Unterhaltung des bewegl. Vermögens	4.400,00 €	12,87 €	4.500,00 €	14,11 €
Beschaffung von bewegl. Vermögen	3.400,00 €	9,94 €	3.000,00 €	9,40 €
Lehr- und Unterrichtsmaterial	14.400,00 €	42,11 €	11.000,00 €	34,48 €
Geschäftsbedarf	4.300,00 €	12,57 €	4.700,00 €	14,73 €
Insgesamt Budget	27.900,00 €	81,58 €	24.500,00 €	76,80 €

Teilergebnishaushalt Produkt 2111 Grundschulen

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
000	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	-20.917,78	-16.600,00	-20.600,00	-20.600,00	-20.600,00	-20.600,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	-4.763,24	-4.400,00	-3.700,00	-3.700,00	-3.700,00	-3.700,00
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelten für Inv.-Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	-58.510,53	-45.200,00	-42.900,00	-42.900,00	-42.900,00	-42.900,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	9. Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	11. sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120	12. = Summe ordentliche Erträge	-84.191,55	-66.300,00	-67.300,00	-67.300,00	-67.300,00	-67.300,00
130	Ordentliche Aufwendungen						
131	13. Personalaufwendungen	469.038,09	519.800,00	552.200,00	566.700,00	580.800,00	595.100,00
140	14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	150.543,55	134.500,00	177.700,00	136.900,00	141.300,00	137.900,00
160	16. Abschreibungen	34.133,96	32.300,00	37.200,00	45.300,00	48.200,00	50.000,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
180	18. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	48.902,86	51.000,00	54.000,00	54.000,00	54.000,00	54.000,00
200	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	702.618,46	737.600,00	821.100,00	802.900,00	824.300,00	837.000,00
210	21. = ordentliches Ergebnis	618.426,91	671.300,00	753.800,00	735.600,00	757.000,00	769.700,00
220	22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
230	23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	24. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
250	25. Jahresergebnis	618.426,91	671.300,00	753.800,00	735.600,00	757.000,00	769.700,00
260	26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-2.247,64	-2.500,00	-2.100,00	-2.000,00	-2.100,00	-2.000,00
270	27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	637.929,44	621.300,00	702.600,00	756.000,00	710.500,00	736.600,00
280	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	635.681,80	618.800,00	700.500,00	754.000,00	708.400,00	734.600,00
290	29. Erg. unter Berücks. d. intern Leistungsbez.	1.254.108,71	1.290.100,00	1.454.300,00	1.489.600,00	1.465.400,00	1.504.300,00

Teilfinanzhaushalt Produkt 2111 Grundschulen

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
0000	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
0100	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0200	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	20.917,78	16.600,00	20.600,00	20.600,00	20.600,00	20.600,00
0300	3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0400	4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0500	5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	58.510,53	45.200,00	42.900,00	42.900,00	42.900,00	42.900,00
0600	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
0700	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0800	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1000	10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	79.428,31	61.900,00	63.600,00	63.600,00	63.600,00	63.600,00
1100	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1101	11. Personalauszahlungen	-469.001,56	-519.800,00	-552.200,00	-566.700,00	-580.800,00	-595.100,00
1200	12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1300	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-148.616,70	-134.500,00	-177.700,00	-136.900,00	-141.300,00	-137.900,00
1400	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1500	15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1600	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-48.881,02	-51.000,00	-54.000,00	-54.000,00	-54.000,00	-54.000,00
1700	17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-666.499,28	-705.300,00	-783.900,00	-757.600,00	-776.100,00	-787.000,00
1800	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-587.070,97	-643.400,00	-720.300,00	-694.000,00	-712.500,00	-723.400,00
1900	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
1901	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2000	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2100	21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2200	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2300	23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2400	24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2500	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
2501	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2600	26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2700	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-71.103,73	-25.000,00	-86.600,00	-125.500,00	-23.700,00	-26.000,00
2800	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2900	29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3000	30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3100	31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	-71.103,73	-25.000,00	-86.600,00	-125.500,00	-23.700,00	-26.000,00
3200	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-71.103,73	-25.000,00	-86.600,00	-125.500,00	-23.700,00	-26.000,00
3300	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-658.174,70	-668.400,00	-806.900,00	-819.500,00	-736.200,00	-749.400,00

Teilfinanzhaushalt Produkt 2111 Grundschulen

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
3400	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
3401	34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3500	35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3600	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3700	37. = Finanzmittelveränderung	-658.174,70	-668.400,00	-806.900,00	-819.500,00	-736.200,00	-749.400,00

Investitionen 2111 Grundschulen

Gemeinde Wiefelstede

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe- / - einnahmebedarf	Ansatz 2019	Bisher bereitgestellt	VE 2020 VE 2021	VE 2022 VE 2023
OBER HALB Wertgrenze 1000 €					
99.0187 Bewegliches Vermögen GS Metjendorf	-48.700,00	-6.000,00	-6.000,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-48.700,00	-6.000,00	-6.000,00		
99.0188 bewegliches Vermögen BUDGET Grundschule Metjendorf	-40.000,00	-8.000,00	-16.000,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-40.000,00	-8.000,00	-16.000,00		
99.0191 Bewegliches Vermögen GS Wiefelstede	-86.300,00	-64.800,00	-73.800,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-86.300,00	-64.800,00	-73.800,00		
99.0192 Bewegl. Vermögen BUDGET GS Wiefelstede	-39.800,00	-7.800,00	-15.800,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-39.800,00	-7.800,00	-15.800,00		
Summe Auszahlungen	-676.700,00	-86.600,00	-501.500,00		
Summe Einzahlungen	16.000,00		16.000,00		
Summe	-660.700,00	-86.600,00	-485.500,00		
Gesamtsumme Auszahlungen	-676.700,00	-86.600,00	-501.500,00		
Gesamtsumme Einzahlungen	16.000,00		16.000,00		

Produktbezeichnung:	Produkt-Nr.
Oberschule Wiefelstede	**2161**

Produktgruppe:	**216 Oberschulen**

Produktbereich:	**21 Schulträgeraufgaben**

Verantwortliche Organisationseinheit:	Verantwortliche Person(en):
Fachdienst Finanzen und Schulen	**Fachdienstleiter Uwe Siemen**

Gesetzliche Auftragsgrundlage / Beschluss vom:
Schulgesetz, Ratsbeschlüsse, Rd.Erlasse

Pflichtaufgaben Rechtsbindungsgrad:	Freiwillige Aufgabe der Gemeinde:
muss ☒ soll ☐	☐

Kurzbeschreibung:
Schaffung der sächlichen Voraussetzungen für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern im Sekundarbereich I durch die Bereitstellung der Räumlichkeiten und der Budgets für die Geschäftsaufgaben und Lehr- und Lernmittel sowie für die Bereitstellung von Personal für die Schulsekretariate.

Leistungen:
216101 Oberschule Wiefelstede

Ziele:
Sicherstellung der sachlichen Voraussetzungen für die Beschulung Wiefelsteder Kinder in der Oberschule Wiefelstede im SEK I.
Verbesserung der Qualifikation der Schüler/-innen der Oberschule für den Übergang in den Sekundarbereich II bzw. eine betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildung

Kennzahlen:
k01 Schülerzahl an der Oberschule Wiefelstede
k02 Anzahl Schulklassen
k03 durchschnittliche Anzahl Schüler pro Klasse
k04 Schulbudget je Schüler
k05 Kosten je Schüler

I)

a) Schuljahr 2013/2014 (insgesamt 562 Schüler/-innen)

Bezeichnung	**Hauptschule Wiefelstede**			**Realschule Wiefelstede**			**Oberschule Wiefelstede**		
Kennzahlen (k)	K01	K02	K03	K01	K02	K03	K01	K02	K03
Klasse 5	--	--	--	--	--	--	87	4	21,75
Klasse 6	--	--	--	--	--	--	81	4	20,25
Klasse 7	--	--	--	--	--	--	88	4	22,00
Klasse 8	31	2	15,5	69	3	23	--	--	--
Klasse 9	31	2	15,5	72	3	24	--	--	--
Klasse 10	21	1	21	82	3	27,3	--	--	--
Insgesamt	83	5	Ø17,67	223	9	Ø24,77	256	12	Ø 22,45

b) Schuljahr 2014/2015 (insgesamt 601 Schüler/-innen)

Bezeichnung	**Hauptschule Wiefelstede**			**Realschule Wiefelstede**			**Oberschule Wiefelstede**		
Kennzahlen (k)	K01	K02	K03	K01	K02	K03	K01	K02	K03
Klasse 5	--	--	--	--	--	--	113	5	22,60
Klasse 6	--	--	--	--	--	--	88	4	22,00
Klasse 7	--	--	--	--	--	--	86	4	21,50
Klasse 8	--	--	--	--	--	--	106	5	22,25
Klasse 9	29	2	14,50	77	3	25,67	--	--	--
Klasse 10	23	1	23	79	3	26,33	--	--	--
Insgesamt	52	3	Ø17,33	156	6	Ø26,00	393	18	Ø 21,83

c) Schuljahr 2015/2016 (insgesamt 640 Schüler/-innen)

Bezeichnung	**Hauptschule Wiefelstede**			**Realschule Wiefelstede**			**Oberschule Wiefelstede**		
Kennzahlen (k)	K01	K02	K03	K01	K02	K03	K01	K02	K03
Klasse 5	--	--	--	--	--	--	104	5	20,80
Klasse 6	--	--	--	--	--	--	122	5	24,40
Klasse 7	--	--	--	--	--	--	94	4	23,50
Klasse 8	--	--	--	--	--	--	101	5	20,20
Klasse 9	--	--	--	--	--	--	114	5	22,80
Klasse 10	20	1	20	85	3	28,33	--	--	--
Insgesamt	20	1	Ø20,00	85	3	Ø28,33	535	24	Ø 22,29

d) Schuljahr 2016/2017 (insgesamt 647 Schüler/-innen)

Bezeichnung	**Oberschule Wiefelstede**		
Kennzahlen (k)	K01	K02	K03
Sprachlernklassen	14	1	14,00
Klasse 5	89	4	22,25
Klasse 6	112	5	22,40
Klasse 7	124	5	24,80
Klasse 8	100	5	20,00
Klasse 9	111	5	22,20
Klasse 10	97	4	24,25
Insgesamt	647	29	Ø 21,41

e) Schuljahr 2017/2018 (insgesamt 628 Schüler/-innen)

Bezeichnung	**Oberschule Wiefelstede**		
Kennzahlen (k)	K01	K02	K03
Klasse 5	72	3	24,00
Klasse 6	92	4	23,00
Klasse 7	123	5	24,60
Klasse 8	111	6	18,50
Klasse 9	119	5	23,80
Klasse 10	89	4	22,25
Insgesamt	628	27	Ø 23,26

f) Schuljahr 2018/2019 (insgesamt 617 Schüler/-innen)

Bezeichnung	**Oberschule Wiefelstede**		
Kennzahlen (k)	K01	K02	K03
Klasse 5	96	4	24,00
Klasse 6	76	3	25,33
Klasse 7	97	4	24,25
Klasse 8	119	6	19,83
Klasse 9	132	6	22,00
Klasse 10	97	4	24,25
Insgesamt	617	27	Ø 22,85

II)

a) Haushaltsjahr 2014/Ergebnishaushalt – Schülerzahl aus 2013/2014 –

	Oberschule Wiefelstede	
	Kennzahl 04	
	Insgesamt	**Je Schüler**
Schönheits- und Kleinrep.f. Gebäude	266,19 €	0,47 €
Geräteunterhaltung und Beschaffung	10.886,63 €	19,37 €
Lehr- und Unterrichtsmaterial	37.092,94 €	66,01 €
Geschäftsbedarf	13.708,93 €	24,39 €
Insgesamt:	61.954,69 €	110,24 €

b) Haushaltsjahr 2015/Ergebnishaushalt – Schülerzahl aus 2014/2015 –

	Oberschule Wiefelstede	
	Kennzahl 04	
	Insgesamt	**Je Schüler**
Schönheits- und Kleinrep.f. Gebäude	3.236,15 €	5,39 €
Geräteunterhaltung und Beschaffung	19.432,47 €	32,33 €
Lehr- und Unterrichtsmaterial	36.906,24 €	61,41 €
Geschäftsbedarf	14.276,16 €	23,75 €
Insgesamt:	73.851,02€	122,88 €

c) Haushaltsjahr 2016/Ergebnishaushalt – Schülerzahl aus 2015/2016 –

	Oberschule Wiefelstede	
	Kennzahl 04	
	Insgesamt	Je Schüler
Schönheits- und Kleinrep.f. Gebäude	9.595,63 €	14,99 €
Geräteunterhaltung und Beschaffung	31.613,25 €	49,40 €
Lehr- und Unterrichtsmaterial	12.595,27 €	19,68 €
Geschäftsbedarf	1.379,28 €	2,15 €
Insgesamt:	55.183,43 €	86,22 €

d) Haushaltsjahr 2017/Ergebnishaushalt – Schülerzahl aus 2016/2017 –

	Oberschule Wiefelstede	
	Kennzahl 04	
	Insgesamt	Je Schüler
Schönheits- und Kleinrep.f. Gebäude	392,10 €	0,61 €
Unterhaltung des bewegl. Vermögens	8.416,15 €	13,00 €
Beschaffung des bewegl. Vermögens*	15.363,86 €	23,75 €
Lehr- und Unterrichtsmaterial	44.443,93 €	68,69 €
Geschäftsbedarf	18.586,83 €	28,73 €
Insgesamt:	87.202,87 €	134,78 €

***Erhöhung aufgrund des Wegfalls der Sammelposten**

e) Haushaltsjahr 2018/Ergebnishaushalt – Schülerzahl aus 2017/2018 –

	Oberschule Wiefelstede	
	Kennzahl 04	
	Insgesamt	Je Schüler
Schönheits- und Kleinrep.f. Gebäude	2.000,00 €	3,19 €
Unterhaltung des bewegl. Vermögens	10.000,00 €	15,92 €
Beschaffung des bewegl. Vermögens	6.600,00 €	10,51 €
Lehr- und Unterrichtsmaterial	37.500,00 €	59,71 €
Geschäftsbedarf	11.300,00 €	17,99 €
Insgesamt:	67.400,00 €	107,32 €

f) Haushaltsjahr 2019/Ergebnishaushalt – Schülerzahl aus 2018/2019 –

	Oberschule Wiefelstede	
	Kennzahl 04	
	Insgesamt	Je Schüler
Schönheits- und Kleinrep.f. Gebäude	2.000,00 €	3,24 €
Unterhaltung des bewegl. Vermögens	10.000,00 €	16,21 €
Beschaffung des bewegl. Vermögens	6.500,00 €	10,54 €
Lehr- und Unterrichtsmaterial	39.100,00 €	63,37 €
Geschäftsbedarf	11.200,00 €	18,15 €
Insgesamt:	68.800,00 €	111,51 €

Teilergebnishaushalt Produkt 2161 Oberschule Wiefelstede

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
000	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	-10.017,89	-9.000,00	-9.200,00	-9.200,00	-9.200,00	-9.200,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	-9.279,23	-9.000,00	-8.800,00	-7.300,00	-5.700,00	-5.500,00
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelten für Inv.-Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	-73.256,73	-50.300,00	-51.400,00	-51.400,00	-51.400,00	-51.400,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	9. Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	11. sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120	12. = Summe ordentliche Erträge	-92.553,85	-68.300,00	-69.400,00	-67.900,00	-66.300,00	-66.100,00
130	Ordentliche Aufwendungen						
131	13. Personalaufwendungen	441.147,83	470.700,00	481.700,00	494.300,00	506.800,00	519.300,00
140	14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	188.235,87	134.400,00	207.800,00	154.600,00	161.200,00	154.600,00
160	16. Abschreibungen	40.154,70	43.400,00	42.900,00	34.600,00	30.500,00	26.700,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
180	18. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	45.521,98	47.000,00	47.000,00	47.000,00	47.000,00	47.000,00
200	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	715.060,38	695.500,00	779.400,00	730.500,00	745.500,00	747.600,00
210	21. = ordentliches Ergebnis	622.506,53	627.200,00	710.000,00	662.600,00	679.200,00	681.500,00
220	22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
230	23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	24. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
250	25. Jahresergebnis	622.506,53	627.200,00	710.000,00	662.600,00	679.200,00	681.500,00
260	26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-4.100,00	-4.300,00	-4.100,00	-3.800,00	-3.600,00
270	27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	735.211,35	931.700,00	759.600,00	955.200,00	1.069.200,00	571.100,00
280	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	735.211,35	927.600,00	755.300,00	951.100,00	1.065.400,00	567.500,00
290	29. Erg. unter Berücks. d. intern Leistungsbez.	1.357.717,88	1.554.800,00	1.465.300,00	1.613.700,00	1.744.600,00	1.249.000,00

Teilfinanzhaushalt Produkt 2161 Oberschule Wiefelstede

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
0000	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
0100	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0200	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	10.017,89	9.000,00	9.200,00	9.200,00	9.200,00	9.200,00
0300	3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0400	4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0500	5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	93.785,74	50.300,00	59.900,00	59.900,00	59.900,00	59.900,00
0600	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0700	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0800	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1000	10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	103.803,63	59.300,00	69.100,00	69.100,00	69.100,00	69.100,00
1100	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1101	11. Personalauszahlungen	-441.141,19	-470.700,00	-481.700,00	-494.300,00	-506.800,00	-519.300,00
1200	12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1300	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-188.071,71	-134.400,00	-207.800,00	-154.600,00	-161.200,00	-154.600,00
1400	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1500	15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1600	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-45.526,66	-47.000,00	-47.000,00	-47.000,00	-47.000,00	-47.000,00
1700	17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-674.739,56	-652.100,00	-736.500,00	-695.900,00	-715.000,00	-720.900,00
1800	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-570.935,93	-592.800,00	-667.400,00	-626.800,00	-645.900,00	-651.800,00
1900	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
1901	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2000	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2100	21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2200	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2300	23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2400	24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2500	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
2501	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2600	26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2700	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-38.966,09	-55.700,00	-43.100,00	-25.400,00	-18.000,00	-18.000,00
2800	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2900	29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3000	30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3100	31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	-38.966,09	-55.700,00	-43.100,00	-25.400,00	-18.000,00	-18.000,00
3200	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-38.966,09	-55.700,00	-43.100,00	-25.400,00	-18.000,00	-18.000,00
3300	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-609.902,02	-648.500,00	-710.500,00	-652.200,00	-663.900,00	-669.800,00

Teilfinanzhaushalt Produkt 2161 Oberschule Wiefelstede

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
3400	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
3401	34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3500	35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3600	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3700	37. = Finanzmittelveränderung	-609.902,02	-648.500,00	-710.500,00	-652.200,00	-663.900,00	-669.800,00

Investitionen 2161 Oberschule Wiefelstede

Gemeinde Wiefelstede

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe- / - einnahmebedarf	Ansatz 2019	Bisher bereitgestellt	VE 2020 VE 2021	VE 2022 VE 2023
OBER HALB Wertgrenze 1000 €					
99.0189 Bewegliches Vermögen Oberschule Wiefelstede	-50.200,00	-25.500,00	-39.500,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-46.600,00	-25.200,00	-39.200,00		
99.0190 Bewegl. Vermögen BUDGET Oberschule Wiefelstede	-89.900,00	-17.900,00	-35.900,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-89.900,00	-17.900,00	-35.900,00		
Summe Auszahlungen	-613.000,00	-43.400,00	-548.300,00		
Summe Einzahlungen	59.200,00		59.200,00		
Summe	-553.800,00	-43.400,00	-489.100,00		
Gesamtsumme Auszahlungen	-613.000,00	-43.400,00	-548.300,00		
Gesamtsumme Einzahlungen	59.200,00		59.200,00		

Produktbezeichnung:	Produkt-Nr.
Gymnasien	**2171**

Produktgruppe:	**217 Gymnasien**

Produktbereich:	**21 Schulträgeraufgaben**

Verantwortliche Organisationseinheit:	Verantwortliche Person(en):
Fachdienst Finanzen und Schulen	**Fachdienstleiter Uwe Siemen**

Gesetzliche Auftragsgrundlage / Beschluss vom:
Nds. Schulgesetz und Verträge mit anderen Schulträgern

Pflichtaufgaben Rechtsbindungsgrad:	Freiwillige Aufgabe der Gemeinde:
muss ☐ soll ☐	☒

Kurzbeschreibung:
Abwicklung der Kostenerstattung für die an auswärtigen Gymnasien beschulten Schülerinnen und Schüler auf Basis der geschlossenen Verträge

Leistungen:
217101 KGS Rastede
217102 andere auswärtige Gymnasien

Ziele:
Erstattung eines Teils der dem auswärtigen Schulträger entstehenden Kosten für die Beschulung Wiefelsteder Schülerinnen und Schüler im gymnasialen Bereich

Kennzahlen:
k01 Schüler/innen an auswärtigen Gymnasien
k02 Kosten insgesamt
k03 Kostenanteil Gemeinde je Schüler

I) Schüler/-innen an Gymnasien

Schuljahr 2013/2014

Bezeichnung	KGS Rastede
K01	**Schüler/-innen**
Klasse 5	*50*
Klasse 6	*74*
Klasse 7	*56*
Klasse 8	*57*
Klasse 9	*75*
Klasse 10	*61*
Sekundarbereich I	*373*
Klasse 11	*50*
Klasse 12	*46*
Sekundarbereich II	*96*
Insgesamt	*469*

Andere auswärtige Gymnasien	
K01	**Schüler/-innen**
Oldenburger Gymnasien	*56*
Lothar-Meyer Gymnasium Varel	*23*
Jadegymnasium	*80*
Gymnasium Bad Zw`ahn	*18*
Insgesamt	*177*

Gesamtschülerzahl auswärtige Gymnasien = 646

Schuljahr 2014/2015

Bezeichnung	KGS Rastede
K01	**Schüler/-innen**
Klasse 5	*80*
Klasse 6	*47*
Klasse 7	*72*
Klasse 8	*46*
Klasse 9	*56*
Klasse 10	*72*
Sekundarbereich I	*373*
Klasse 11	*57*
Klasse 12	*44*
Sekundarbereich II	*101*
Insgesamt	*474*

Andere auswärtige Gymnasien	
K01	**Schüler/-innen**
Oldenburger Gymnasien	*36*
Lothar-Meyer Gymnasium Varel	*22*
Jadegymnasium	*63*
Gymnasium Bad Zw`ahn	*15*
Insgesamt	*136*

Gesamtschülerzahl auswärtige Gymnasien = 610

Schuljahr 2015/2016

Bezeichnung	KGS Rastede
K01	**Schüler/-innen**
Klasse 5	*46*
Klasse 6	*77*
Klasse 7	*43*
Klasse 8	*67*
Klasse 9	*45*
Klasse 10	*50*
Sekundarbereich I	*328*
Klasse 11	*69*
Klasse 12	*52*
Sekundarbereich II	*121*
Insgesamt	*449*

Andere auswärtige Gymnasien	
K01	**Schüler/-innen**
Oldenburger Gymnasien	*45*
Lothar-Meyer Gymnasium Varel	*22*
Jadegymnasium	*59*
Gymnasium Bad Zw`ahn	*17*
Gymnasium Westerstede	*1*
Insgesamt	*144*

Gesamtschülerzahl auswärtige Gymnasien = 593

Schuljahr 2016/2017

Bezeichnung	KGS Rastede
K01	**Schüler/-innen**
Klasse 5	*47*
Klasse 6	*46*
Klasse 7	*73*
Klasse 8	*42*
Klasse 9	*66*
Klasse 10	*46*
Sekundarbereich I	*320*
Klasse 11	*43*
Klasse 12	*62*
Sekundarbereich II	*105*
Insgesamt	*425*

Andere auswärtige Gymnasien	
K01	**Schüler/-innen**
Oldenburger Gymnasien	*41*
Lothar-Meyer Gymnasium Varel	*20*
Jadegymnasium	*58*
Gymnasium Bad Zw`ahn	*14*
Gymnasium Westerstede	*1*
Insgesamt	*134*

Gesamtschülerzahl auswärtige Gymnasien = 559

Schuljahr 2017/2018

Bezeichnung	KGS Rastede
K01	**Schüler/-innen**
Klasse 5	*51*
Klasse 6	*45*
Klasse 7	*45*
Klasse 8	*70*
Klasse 9	*41*
Klasse 10	*70*
Sekundarbereich I	*322*
Klasse 11	*50*
Klasse 12	*35*
Sekundarbereich II	*85*
Insgesamt	*407*

Andere auswärtige Gymnasien	
K01	**Schüler/-innen**
Oldenburger Gymnasien	*55*
Lothar-Meyer Gymnasium Varel	*19*
Jadegymnasium	*54*
Gymnasium Bad Zw`ahn	*12*
Gymnasium Westerstede	*1*
Insgesamt	*141*

Gesamtschülerzahl auswärtige Gymnasien = 548

Schuljahr 2018/2019

Bezeichnung	KGS Rastede
K01	**Schüler/-innen**
Klasse 5	*51*
Klasse 6	*52*
Klasse 7	*46*
Klasse 8	*44*
Klasse 9	*68*
Klasse 10	*41*
Sekundarbereich I	*302*
Klasse 11	*66*
Klasse 12	*49*
Sekundarbereich II	*115*
Insgesamt	*417*

Andere auswärtige Gymnasien	
K01	**Schüler/-innen**
Oldenburger Gymnasien	*72*
Lothar-Meyer Gymnasium Varel	*19*
Jadegymnasium	*44*
Gymnasium Bad Zw`ahn	*11*
Gymnasium Westerstede	*1*
Insgesamt	*147*

Gesamtschülerzahl auswärtige Gymnasien = 564

II) Kostenanteil der Gemeinde Wiefelstede insgesamt und je Schüler-/in

	2014		2015		2016	
Kennzahlen	K02	K03	K02	K03	K02	K03
	Kostenanteil insgesamt	Kostenanteil je Schüler/-in	Kostenanteil insgesamt	Kostenanteil je Schüler/-in	Kostenanteil insgesamt	Kostenanteil je Schüler/-in
KGS Rastede	227.850 €	490,00 €	230.790 €	490,00 €	220.010 €	490,00 €
Old. Gymnasium	243,48 €		381,15 €		0 €	

	2017		2018		2019 (Planung)	
Kennzahlen	K02	K03	K02	K03	K02	K03
	Kostenanteil insgesamt	Kostenanteil je Schüler/-in	Kostenanteil insgesamt	Kostenanteil je Schüler/-in	Kostenanteil insgesamt	Kostenanteil je Schüler/-in
KGS Rastede	208.250 €	490,00 €	199.430 €	490,00 €	205.800 €	490,00 €
Old. Gymnasium	2.133,33 €	1.280,00 €	10.300,00 €	1.280,00 €	10.300,00 €	1.280,00 €

Gemäß Schulvertrag vom 11.05.2011 beteiligt sich die Gemeinde Wiefelstede an den Schulkosten der Kooperativen Gesamtschule (KGS) der Gemeinde Rastede pauschal für jede Schülerin und jeden Schüler mit 490,00 Euro jährlich. Der Vertrag endet entweder mit Auflösung der Schule am Tag der Auflösung oder kann mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres ordentlich schriftlich gekündigt werden.

Für die Schülerinnen u. Schüler am Oldenburger Gymnasium wird eine Kostenpauschale in Höhe von 1.280 Euro jährlich je Schüler/-in für eine Übergangsphase (G8/G9) übernommen; die Kostenübernahme läuft 2021 aus. Für die Schülerinnen u. Schüler der anderen Gymnasien werden keine Kosten übernommen.

Teilergebnishaushalt Produkt 2171 Gymnasien

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
000	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelten für Inv.-Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	9. Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	11. sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120	12. = Summe ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
130	Ordentliche Aufwendungen						
131	13. Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
140	14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
160	16. Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
180	18. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	210.383,33	209.800,00	209.800,00	216.100,00	208.400,00	205.800,00
200	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	210.383,33	209.800,00	209.800,00	216.100,00	208.400,00	205.800,00
210	21. = ordentliches Ergebnis	210.383,33	209.800,00	209.800,00	216.100,00	208.400,00	205.800,00
220	22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
230	23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	24. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
250	25. Jahresergebnis	210.383,33	209.800,00	209.800,00	216.100,00	208.400,00	205.800,00
260	26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
270	27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
280	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
290	29. Erg. unter Berücks. d. intern Leistungsbez.	210.383,33	209.800,00	209.800,00	216.100,00	208.400,00	205.800,00

Teilfinanzhaushalt Produkt 2171 Gymnasien

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
0000	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
0100	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0200	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0300	3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0400	4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0500	5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0600	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0700	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0800	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1000	10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1100	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1101	11. Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1200	12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1300	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1400	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1500	15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1600	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-210.383,33	-209.800,00	-209.800,00	-216.100,00	-208.400,00	-205.800,00
1700	17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-210.383,33	-209.800,00	-209.800,00	-216.100,00	-208.400,00	-205.800,00
1800	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-210.383,33	-209.800,00	-209.800,00	-216.100,00	-208.400,00	-205.800,00
1900	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
1901	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2000	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2100	21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2200	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2300	23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2400	24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2500	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
2501	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2600	26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2700	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2800	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2900	29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3000	30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3100	31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3200	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3300	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-210.383,33	-209.800,00	-209.800,00	-216.100,00	-208.400,00	-205.800,00

Teilfinanzhaushalt Produkt 2171 Gymnasien

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
3400	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
3401	34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3500	35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3600	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3700	37. = Finanzmittelveränderung	-210.383,33	-209.800,00	-209.800,00	-216.100,00	-208.400,00	-205.800,00

Produktbezeichnung:	Produkt-Nr.
Sportstätten	**4241**

Produktgruppe:	**424 Sportstätten und Bäder**

Produktbereich:	**42 Sportförderung**

Verantwortliche Organisationseinheit:	Verantwortliche Person(en):
Fachdienst Finanzen und Schulen	**Fachdienstleiter Uwe Siemen**

Gesetzliche Auftragsgrundlage / Beschluss vom:
Sportförderungsrichtlinie der Gemeinde Wiefelstede und Einzelbeschlüsse des Rates

Pflichtaufgaben Rechtsbindungsgrad:	Freiwillige Aufgabe der Gemeinde:
muss ☐ soll ☐	☒

Kurzbeschreibung:
Bereitstellung und Bewirtschaftung der Sport- und Freizeitstätten auf der Grundlage der Sportförderrichtlinie der Gemeinde

Leistungen:
424101 Sport- und Freizeiteinrichtung Wiefelstede
424102 Sport- und Freizeiteinrichtung Metjendorf
424103 Sport- und Freizeiteinrichtung Neuenkruge
424104 Sport- und Freizeiteinrichtung Bokel
424105 Sport- und Freizeiteinrichtung Gristede
424106 Sport- und Freizeiteinrichtung Spohle
424107 Sport- und Freizeiteinrichtung Dringenburg

Ziele:
Bereitstellung und Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung der Gemeinde Wiefelstede mit Sporteinrichtungen zur Erhaltung der Gesundheit

I) Darstellung der Gesamtflächen (Sportplätze/Sporthallen) der Gemeinde Wiefelstede

Nr.	**Kennzahl**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**
	Einwohner	**15.686**	**15.889**	**16.093**	**16.154***	**16.154***	**16.154***
K01	Sportplatzflächen insgesamt	189.759	189.759	189.759	189.759	189.759	189.759
K02	qm Sportplatzfläche je Einwohner	12,11	11,94	11,79	11,75[1]	11,75[1]	11,75[1]
K03	Sporthallenfläche insgesamt	6.956	6.956	6.956	6.956	6.956	6.956
K04	qm Sporthallen-fläche je Einwohner	0,44	0,44	0,43	0,43[1]	0,43[1]	0,43[1]
K05	Gesamtaufwand Sportplätze in Euro	503.653,22	243.438,54	361.803,95	242.662,32[1]	294.700[1]	294.700[1]
K06	Kosten je qm/ Sportplätze in Euro	2,65	1,28	1,91	1,28[1]	1,55[1]	1,55[1]
K07	Kosten je Einwohner/ Sportplatz in Euro	32,13	15,32	22,48	15,02[1]	18,24[1]	18,24[1]

*amtliche Zahl 01.07.2017 / [1]Vorläufige Zahlen

II) Darstellung der Einzelflächen(Sport-/Turnhallen und MZG) der Gemeinde Wiefelstede

Kennzahlen	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**
Sporthalle Wiefelstede	2.017 m²	2.017 m²	2.017 m²	2.017 m²	2.017 m²	2.017 m²
Turnhalle Wiefelstede	443 m²	443 m²	443 m²	443 m²	443 m²	443 m²
Gymn. Wiefelstede	51 m²	51 m²	51 m²	51 m²	51 m²	51 m²
Turnhalle Spohle	581 m²	581 m²	581 m²	581 m²	581 m²	581 m²
Mehrzweckgebäude Bokel	304 m²	304 m²	304 m²	304 m²	304 m²	304 m²
Mehrzweckgebäude Gristede	575 m²	575 m²	575 m²	575 m²	575 m²	575 m²
Mehrzweckgebäude Neuenkruge	508 m²	508 m²	508 m²	508 m²	508 m²	508 m²
Sporthalle Metjendorf	1.890 m²	1.890 m²	1.890 m²	1.890 m²	1.890 m²	1.890 m²
Turnhalle Metjendorf	587 m²	587 m²	587 m²	587 m²	587 m²	587 m²
Summe	**6.956 m²**	**6.956 m²**	**6.956 m²**	**6.956 m²**	**6.956 m²**	**6.956 m²**

III) Darstellung der Einzelflächen(Sport-/Tennisplätze) der Gemeinde Wiefelstede

	2014		**2015**		**2016**	
Sport- und Tennisplätze	**Anzahl**	**Fläche**	**Anzahl**	**Fläche**	**Anzahl**	**Fläche**
Bokel, Bokeler Landstr.	1	20.348 m²	1	20.348 m²	1	20.348 m²
Dringenburg	1	6.329 m²	1	6.329 m²	1	6.329 m²
Gristede	1	8.550 m²	1	8.550 m²	1	8.550 m²
Metjendorf, Am Ostkamp	2	15.490 m²	2	15.490 m²	2	15.490 m²
Metjendorf, Am Sportplatz	2	18.410 m²	2	18.410 m²	2	18.410 m²
Metjendorf, Am Sportplatz (Jugendfußballplätze)	4	20.190 m²	4	20.190 m²	4	20.190 m²
Metjendorf, Am Sportplatz (Tennisplätze)	1	9.246 m²	1	9.246 m²	1	9.246 m²
Neuenkruge	1	17.416 m²	1	17.416 m²	1	17.416 m²
Spohle	1	16.544 m²	1	16.544 m²	1	16.544 m²
Wiefelstede (Sportplätze A+B einschl. Tennisanl.)	2 + 6	40.933 m²	2 + 6	40.933 m²	2 + 6	40.933 m²
Wiefelstede (Sportplatz C)	1	16.273 m²	1	16.273 m²	1	16.273 m²
Summe Sportplätze	13		13		13	
Summe Tennisplätze	10		10		10	
Summe Sportplatzflächen insgesamt		**189.759 m²**		**189.759 m²**		**189.759 m²**
Geteilt durch Einwohner per 31.12.		15.676		15.889		16.093
Sportplatzfläche je Einwohner		**12,11 m²**		**11,94 m²**		**11,79 m²**

	2017		2018		2019	
Sport- und Tennisplätze	**Anzahl**	**Fläche**	**Anzahl**	**Fläche**	**Anzahl**	**Fläche**
Bokel, Bokeler Landstr.	1	20.348 m²	1	20.348 m²	1	20.348 m²
Dringenburg	1	6.329 m²	1	6.329 m²	1	6.329 m²
Gristede	1	8.550 m²	1	8.550 m²	1	8.550 m²
Metjendorf, Am Ostkamp	2	15.490 m²	2	15.490 m²	2	15.490 m²
Metjendorf, Am Sportplatz	2	18.410 m²	2	18.410 m²	2	18.410 m²
Metjendorf, Am Sportplatz (Jugendfußballplätze)	4	20.190 m²	4	20.190 m²	4	20.190 m²
Metjendorf, Am Sportplatz (Tennisplätze)	1	9.246 m²	1	9.246 m²	1	9.246 m²
Neuenkruge	1	17.416 m²	1	17.416 m²	1	17.416 m²
Spohle	1	16.544 m²	1	16.544 m²	1	16.544 m²
Wiefelstede (Sportplätze A+B einschl. Tennisanl.)	2 + 6	40.933 m²	2 + 6	40.933 m²	2 + 6	40.933 m²
Wiefelstede (Sportplatz C)	1	16.273 m²	1	16.273 m²	1	16.273 m²
Summe Sportplätze	13		13		13	
Summe Tennisplätze	10		10		10	
Summe Sportplatzflächen insgesamt		**189.759 m²**		**189.759 m²**		**189.759 m²**
Geteilt durch Einwohner per 31.12.		16.154*		16.154*		16.154*
Sportplatzfläche je Einwohner		**11,75 m²**		**11,75 m²**		**11,75 m²**

*amtliche Zahl 01.07.2017

Teilergebnishaushalt Produkt 4241 Sportstätten

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
000	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	-176,49	-200,00	-200,00	-100,00	0,00	0,00
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelten für Inv.-Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	0,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-129,80	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	9. Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	11. sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120	12. = Summe ordentliche Erträge	-306,29	-1.000,00	-1.000,00	-900,00	-800,00	-800,00
130	Ordentliche Aufwendungen						
131	13. Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
140	14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.614,31	8.400,00	6.600,00	6.600,00	6.600,00	6.600,00
160	16. Abschreibungen	3.655,21	3.900,00	3.900,00	7.100,00	9.500,00	9.500,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
180	18. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
200	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	6.269,52	12.300,00	10.500,00	13.700,00	16.100,00	16.100,00
210	21. = ordentliches Ergebnis	5.963,23	11.300,00	9.500,00	12.800,00	15.300,00	15.300,00
220	22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
230	23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	24. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
250	25. Jahresergebnis	5.963,23	11.300,00	9.500,00	12.800,00	15.300,00	15.300,00
260	26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-38.657,57	-31.100,00	-35.500,00	-42.900,00	-32.900,00	-30.900,00
270	27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	236.392,80	282.400,00	281.100,00	344.600,00	271.600,00	259.700,00
280	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	197.735,23	251.300,00	245.600,00	301.700,00	238.700,00	228.800,00
290	29. Erg. unter Berücks. d. intern Leistungsbez.	203.698,46	262.600,00	255.100,00	314.500,00	254.000,00	244.100,00

Teilfinanzhaushalt Produkt 4241 Sportstätten

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
0000	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
0100	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0200	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0300	3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0400	4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0500	5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
0600	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	129,80	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
0700	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0800	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1000	10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	129,80	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
1100	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1101	11. Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1200	12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1300	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-2.632,29	-8.400,00	-6.600,00	-6.600,00	-6.600,00	-6.600,00
1400	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1500	15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1600	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1700	17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.632,29	-8.400,00	-6.600,00	-6.600,00	-6.600,00	-6.600,00
1800	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.502,49	-7.600,00	-5.800,00	-5.800,00	-5.800,00	-5.800,00
1900	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
1901	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2000	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2100	21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2200	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2300	23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2400	24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2500	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
2501	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2600	26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2700	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-2.600,00	-2.600,00	-94.600,00	0,00	0,00
2800	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2900	29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3000	30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3100	31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	0,00	-2.600,00	-2.600,00	-94.600,00	0,00	0,00
3200	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-2.600,00	-2.600,00	-94.600,00	0,00	0,00
3300	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-2.502,49	-10.200,00	-8.400,00	-100.400,00	-5.800,00	-5.800,00

Teilfinanzhaushalt Produkt 4241 Sportstätten

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
3400	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
3401	34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3500	35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3600	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3700	37. = Finanzmittelveränderung	-2.502,49	-10.200,00	-8.400,00	-100.400,00	-5.800,00	-5.800,00

Investitionen 4241 Sportstätten

Gemeinde Wiefelstede

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe- / - einnahmebedarf	Ansatz 2019	Bisher bereitgestellt	VE 2020 VE 2021	VE 2022 VE 2023
OBER HALB Wertgrenze 1000 €					
99.0174 Bewegliches Vermögen Turnhalle Spohle	-1.300,00	-1.300,00	-1.300,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.300,00	-1.300,00	-1.300,00		
99.0176 Bewegliches Vermögen Turnhalle Neuenkruge	-1.300,00	-1.300,00	-1.300,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.300,00	-1.300,00	-1.300,00		
Summe Auszahlungen	-517.500,00	-2.600,00	-422.900,00		
Summe Einzahlungen	76.700,00		76.700,00		
Summe	-440.800,00	-2.600,00	-346.200,00		
Gesamtsumme Auszahlungen	-517.500,00	-2.600,00	-422.900,00		
Gesamtsumme Einzahlungen	76.700,00		76.700,00		

Produktbezeichnung:	Produkt-Nr.
Bäder	**4242**

Produktgruppe:	**424 Sportstätten und Bäder**

Produktbereich:	**42 Sportförderung**

Verantwortliche Organisationseinheit:	Verantwortliche Person(en):
Fachdienst Finanzen und Schulen	**Fachdienstleiter Uwe Siemen**

Gesetzliche Auftragsgrundlage / Beschluss vom:
Bürgerentscheid zum Bau des Hallenbades, Sportförderungsrichtlinie der Gemeinde Wiefelstede und Einzelbeschlüsse des Rates

Pflichtaufgaben Rechtsbindungsgrad:	Freiwillige Aufgabe der Gemeinde:
muss ☐ soll ☐	☒

Kurzbeschreibung:
Bereitstellung und Bewirtschaftung der Bäder in Wiefelstede und Neuenkruge

Leistungen:
424201 Frei- und Hallenbad Wiefelstede
424202 Freibad Neuenkruge

Ziele:
Bereitstellung von Bädern in der Gemeinde Wiefelstede zur Erhaltung der Gesundheit oder zur Wiedererlangung der Gesundheit im Rahmen von Reha-Maßnahmen

Kennzahlen:
K01 Besucherzahlen (laufende Nr. 2.1)
K02 Gesamtkosten (laufende Nr. 4.1)
K03 Gesamtdefizit (laufende Nr. 5.1)
K04 Defizit pro Besucher (laufende Nr. 5.3)
K05 Kursbesucher

Swemmbad Wiefelstede

Lfd. Nr. /	Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
1.	Dauer der Saison in Tagen	329	323	344	345	342
2.	Besucherzahl					
2.1.	insgesamt	72.223	82.491	82.170	83.627	86.397
2.2.	pro Tag	220	255	239	242	253
2.3.	pro qm Wasserfläche (1.276 m²)	57	65	64	66	68
3.	Einnahmen ohne MwSt.					
3.1.	Gesamteinnahmen / €	163.763,63	184.123,79	183.269,19	187.213,86	199.367,98
3.2.	Gebühren insgesamt / €	143.026,36	164.392,60	163.212,58	167.300,51	180.099,80
3.3.	Gebühren pro Tag / €	434,73	508,96	474,46	484,93	526,61
3.4.	Gebühren pro Besuch / €	1,98	1,99	1,99	2,00	2,08
3.5.	Gebühr pro qm Wasserfläche / €	112,09	128,83	127,91	131,11	141,14
3.6.	sonstige Einnahmen / €	20.737,27	19.731,19	20.056,61	19.913,35	19.268,18
4.	Laufende Kosten ohne MwSt.					
4.1.	Gesamtkosten / €	622.154,91	689.076,81	533.482,89	723.103,44	772.898,44
4.2.	Personalkosten / €	312.235,54	320.355,58	362.473,93	358.730,84	389.704,48
4.4.	Lfd. Betriebskosten / €	309.919,37	368.721,23	171.008,96	364.372,60	383.193,96
4.5.	Kosten pro Tag / €	1.891,05	2.133,36	1.550,82	2.095,95	2.259,94
4.6.	Kosten pro qm Wasserfläche / €	487,58	540,03	418,09	566,70	605,72
4.7.	Personalkosten pro qm Wasserfläche / €	244,70	251,06	284,07	281,14	305,41
4.8.	Lfd. Betriebskosten pro qm Wasserfläche / €	242,88	288,97	134,02	285,56	300,31
5.	Defizit ohne MwSt.					
5.1.	Gesamtdefizit / €	458.391,28	504.953,02	350.213,70	535.889,58	573.530,46
5.2.	Defizit pro Tag / €	1.393,29	1.563,32	1.018,06	1.553,30	1.676,99
5.3.	Defizit pro Besuch / €	6,35	6,12	4,26	6,41	6,64
5.4.	Defizit pro qm Wasserfläche / €	359,24	395,73	274,46	419,98	449,48
5.5.	Deckungsgrad Gesamteinnahmen /%	35,73%	36,46%	52,33%	34,94%	34,76%
6.	Hinweislich: Investitionskosten / €	26.840,25	25.139,15	8.639,06	10.335,66	7.340,90
Kursbesucher	Fitnesskurse	2.059	2.211	2.017	2.248	2.811
	Schwimmkurse	1.413	1.629	1.649	1.615	1.508

Freibad Neuenkruge

Lfd. Nr.	Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
1.	Dauer der Saison in Tagen	97	97	94	93	106
2.	Besucherzahl					
2.1.	insgesamt	4.502	4.731	4.434	4.055	4.872
2.2.	pro Tag	46	49	47	44	46
2.3.	pro qm Wasserfläche (1.77 m²)	25	27	25	23	28
3.	Einnahmen ohne MwSt.					
3.1.	Gesamteinnahmen / €	10.087,46	7.099,88	6.943,65	7.058,81	7.752,03
3.2.	Gebühren insgesamt / €	7.530,85	7.099,88	6.943,65	6.901,31	7.319,73
3.3.	Gebühren pro Tag / €	77,64	73,19	73,87	74,21	69,05
3.4.	Gebühren pro Besuch / €	1,67	1,50	1,57	1,70	1,50
3.5.	Gebühr pro qm Wasserfläche / €	42,55	40,11	39,23	38,99	41,35
3.6.	sonstige Einnahmen / €	2.556,61	0,00	0,00	157,50	432,30
4.	Laufende Kosten ohne MwSt.					
4.1.	Gesamtkosten / €	55.430,83	48.967,79	49.770,39	57.633,31	71.055,62
4.2.	Personalkosten / €	36.735,92	31.724,78	32.756,97	41.289,90	52.661,72
4.3.	Lfd. Betriebskosten / €	18.694,91	17.243,01	17.013,42	16.343,41	18.393,90
4.4.	Kosten pro Tag / €	571,45	504,82	529,47	619,71	670,34
4.5.	Kosten pro qm Wasserfläche / €	313,17	276,65	281,19	325,61	401,44
4.6.	Personalkosten pro qm Wasserfläche / €	207,55	179,24	185,07	233,28	297,52
4.7.	Lfd. Betriebskosten pro qm Wasserfläche / €	105,62	97,42	96,12	92,34	103,92
5.	Defizit ohne MwSt.					
5.1.	Gesamtdefizit / €	45.343,37	41.867,91	42.826,74	50.574,50	63.303,59
5.2.	Defizit pro Tag / €	467,46	431,63	455,60	543,81	597,20
5.3.	Defizit pro Besuch / €	10,07	8,85	9,66	12,47	12,99
5.4.	Defizit pro qm Wasserfläche / €	256,18	236,54	241,96	285,73	357,65
5.5.	Deckungsgrad Gesamteinnahmen /%	22,25%	16,96%	16,21%	13,96%	12,25%
6.	Hinweislich: Investitionskosten / €	347,23	4.301,40	2.627,78	1.506,94	0,00
Kursbesucher	Fitnesskurse	96	98	99	112	141
	Schwimmkurse	216	66	134	104	258

Teilergebnishaushalt Produkt 4242 Bäder

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
000	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	-675,29	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00	-100,00
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelten für Inv.-Tätigkeit	-187.419,53	-162.500,00	-175.700,00	-175.700,00	-175.700,00	-175.700,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	-18.544,98	-19.300,00	-19.100,00	-19.100,00	-19.100,00	-19.100,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-25,21	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	9. Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	11. sonstige ordentliche Erträge	-455,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120	12. = Summe ordentliche Erträge	-207.120,01	-182.100,00	-195.100,00	-195.100,00	-195.100,00	-195.000,00
130	Ordentliche Aufwendungen						
131	13. Personalaufwendungen	442.366,20	462.300,00	487.300,00	498.700,00	512.700,00	523.700,00
140	14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.622,21	40.400,00	42.400,00	39.400,00	40.100,00	39.400,00
160	16. Abschreibungen	13.026,78	13.300,00	9.800,00	10.400,00	11.700,00	9.200,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
180	18. Transferaufwendungen	5.827,20	6.200,00	6.200,00	6.200,00	6.200,00	6.200,00
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.490,64	2.200,00	800,00	2.700,00	800,00	2.700,00
200	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	489.333,03	524.400,00	546.500,00	557.400,00	571.500,00	581.200,00
210	21. = ordentliches Ergebnis	282.213,02	342.300,00	351.400,00	362.300,00	376.400,00	386.200,00
220	22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
230	23. außerordentliche Aufwendungen	268,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	24. außerordentliches Ergebnis	268,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
250	25. Jahresergebnis	282.481,52	342.300,00	351.400,00	362.300,00	376.400,00	386.200,00
260	26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-286.765,23	-333.400,00	-334.500,00	-323.500,00	-357.700,00	-317.400,00
270	27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	354.352,53	425.200,00	401.900,00	366.000,00	423.000,00	333.300,00
280	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	67.587,30	91.800,00	67.400,00	42.500,00	65.300,00	15.900,00
290	29. Erg. unter Berücks. d. intern Leistungsbez.	350.068,82	434.100,00	418.800,00	404.800,00	441.700,00	402.100,00

Teilfinanzhaushalt Produkt 4242 Bäder

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
0000	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
0100	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0200	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0300	3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0400	4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	193.276,38	162.500,00	175.700,00	175.700,00	175.700,00	175.700,00
0500	5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	18.702,48	19.300,00	19.100,00	19.100,00	19.100,00	19.100,00
0600	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	25,21	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
0700	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0800	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	16.669,81	15.400,00	16.400,00	16.900,00	16.500,00	16.400,00
1000	10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	228.673,88	197.300,00	211.300,00	211.800,00	211.400,00	211.300,00
1100	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1101	11. Personalauszahlungen	-442.366,20	-462.300,00	-487.300,00	-498.700,00	-512.700,00	-523.700,00
1200	12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1300	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-26.528,42	-40.400,00	-42.400,00	-39.400,00	-40.100,00	-39.400,00
1400	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1500	15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	-5.827,20	-6.200,00	-6.200,00	-6.200,00	-6.200,00	-6.200,00
1600	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-16.072,69	-17.600,00	-17.200,00	-19.600,00	-17.300,00	-19.100,00
1700	17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-490.794,51	-526.500,00	-553.100,00	-563.900,00	-576.300,00	-588.400,00
1800	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-262.120,63	-329.200,00	-341.800,00	-352.100,00	-364.900,00	-377.100,00
1900	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
1901	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2000	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2100	21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2200	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2300	23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2400	24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2500	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
2501	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2600	26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2700	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.027,40	-24.300,00	-34.500,00	-11.500,00	-9.000,00	-13.000,00
2800	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2900	29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3000	30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3100	31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	-2.027,40	-24.300,00	-34.500,00	-11.500,00	-9.000,00	-13.000,00
3200	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.027,40	-24.300,00	-34.500,00	-11.500,00	-9.000,00	-13.000,00
3300	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-264.148,03	-353.500,00	-376.300,00	-363.600,00	-373.900,00	-390.100,00

Teilfinanzhaushalt Produkt 4242 Bäder

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
3400	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
3401	34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3500	35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3600	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3700	37. = Finanzmittelveränderung	-264.148,03	-353.500,00	-376.300,00	-363.600,00	-373.900,00	-390.100,00

Investitionen 4242 Bäder

Gemeinde Wiefelstede

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe- / - einnahmebedarf	Ansatz 2019	Bisher bereitgestellt	VE 2020 VE 2021	VE 2022 VE 2023
OBER HALB Wertgrenze 1000 €					
99.0193 Bewegliches Vermögen Swemmbad Wiefelstede	-85.300,00	-34.500,00	-58.800,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-85.300,00	-34.500,00	-58.800,00		
Summe Auszahlungen	-241.600,00	-34.500,00	-208.100,00		
Summe Einzahlungen					
Summe	-241.600,00	-34.500,00	-208.100,00		
Gesamtsumme Auszahlungen	-241.600,00	-34.500,00	-208.100,00		
Gesamtsumme Einzahlungen					

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 12099 Allgemeine Finanzen

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
000	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	-15.632.480,88	-15.483.100,00	-17.661.200,00	-18.397.800,00	-19.200.500,00	-19.938.200,00
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	-3.637.728,00	-3.125.000,00	-2.445.400,00	-3.297.900,00	-3.073.900,00	-2.812.800,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	-291.367,58	-287.100,00	-285.100,00	-285.500,00	-283.400,00	-278.200,00
040	4. sonstige Transfererträge	-8.931,24	-8.400,00	-8.400,00	-8.400,00	-8.400,00	-8.400,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelten für Inv.-Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-197.998,16	-160.000,00	-150.900,00	-204.400,00	-196.800,00	-195.600,00
090	9. Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	11. sonstige ordentliche Erträge	-592.552,80	-511.600,00	-518.400,00	-518.400,00	-518.400,00	-518.400,00
120	12. = Summe ordentliche Erträge	-20.361.058,66	-19.575.200,00	-21.069.400,00	-22.712.400,00	-23.281.400,00	-23.751.600,00
130	Ordentliche Aufwendungen						
131	13. Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
140	14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
160	16. Abschreibungen	69.880,78	500,00	100,00	100,00	100,00	100,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	157.275,90	155.800,00	148.100,00	265.200,00	276.900,00	259.800,00
180	18. Transferaufwendungen	6.445.194,00	6.617.300,00	7.292.700,00	6.802.300,00	6.976.600,00	7.153.700,00
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.023,00	10.900,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
200	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	6.673.373,68	6.784.500,00	7.452.900,00	7.079.600,00	7.265.600,00	7.425.600,00
210	21. = ordentliches Ergebnis	-13.687.684,98	-12.790.700,00	-13.616.500,00	-15.632.800,00	-16.015.800,00	-16.326.000,00
220	22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
230	23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	24. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
250	25. Jahresergebnis	-13.687.684,98	-12.790.700,00	-13.616.500,00	-15.632.800,00	-16.015.800,00	-16.326.000,00
260	26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
270	27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
280	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
290	29. Erg. unter Berücks. d. intern Leistungsbez.	-13.687.684,98	-12.790.700,00	-13.616.500,00	-15.632.800,00	-16.015.800,00	-16.326.000,00

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 12099 Allgemeine Finanzen

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
0000	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
0100	1. Steuern und ähnliche Abgaben	15.848.296,75	15.483.100,00	17.661.200,00	18.397.800,00	19.200.500,00	19.938.200,00
0200	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	3.500.416,00	3.125.000,00	2.445.400,00	3.297.900,00	3.073.900,00	2.812.800,00
0300	3. sonstige Transfereinzahlungen	8.931,24	8.400,00	8.400,00	8.400,00	8.400,00	8.400,00
0400	4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0500	5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0600	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0700	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	196.902,16	160.000,00	150.900,00	204.400,00	196.800,00	195.600,00
0800	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	525.201,49	511.600,00	518.400,00	518.400,00	518.400,00	518.400,00
1000	10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20.079.747,64	19.288.100,00	20.784.300,00	22.426.900,00	22.998.000,00	23.473.400,00
1100	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1101	11. Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1200	12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1300	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1400	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-157.275,90	-155.800,00	-148.100,00	-265.200,00	-276.900,00	-259.800,00
1500	15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	-6.697.882,00	-6.617.300,00	-7.292.700,00	-6.802.300,00	-6.976.600,00	-7.153.700,00
1600	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-1.023,00	-10.900,00	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00
1700	17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.856.180,90	-6.784.000,00	-7.452.800,00	-7.079.500,00	-7.265.500,00	-7.425.500,00
1800	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.223.566,74	12.504.100,00	13.331.500,00	15.347.400,00	15.732.500,00	16.047.900,00
1900	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
1901	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	128.102,06	1.145.600,00	241.000,00	291.800,00	34.900,00	0,00
2000	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2100	21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2200	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	342,31	300,00	200,00	200,00	200,00	200,00
2300	23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2400	24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	128.444,37	1.145.900,00	241.200,00	292.000,00	35.100,00	200,00
2500	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
2501	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2600	26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2700	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2800	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	-1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2900	29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3000	30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3100	31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	0,00	-1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3200	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	128.444,37	-354.100,00	241.200,00	292.000,00	35.100,00	200,00
3300	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	13.352.011,11	12.150.000,00	13.572.700,00	15.639.400,00	15.767.600,00	16.048.100,00

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 12099 Allgemeine Finanzen

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
3400	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
3401	34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	4.980.000,00	6.820.000,00	1.530.000,00	0,00	0,00
3500	35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	-395.052,95	-397.300,00	-397.700,00	-762.200,00	-868.600,00	-881.700,00
3600	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-395.052,95	4.582.700,00	6.422.300,00	767.800,00	-868.600,00	-881.700,00
3700	37. = Finanzmittelveränderung	12.956.958,16	16.732.700,00	19.995.000,00	16.407.200,00	14.899.000,00	15.166.400,00

Investitionen 12099 Allgemeine Finanzen

Gemeinde Wiefelstede

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe- / - einnahmebedarf	Ansatz 2019	Bisher bereitgestellt	VE 2020 VE 2021	VE 2022 VE 2023
OBER HALB Wertgrenze 1000 €					
99.0178 Infrastrukturzuschläge (ab 2018)	1.713.300,00	241.000,00	1.386.600,00		
1901 19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.713.300,00	241.000,00	1.386.600,00		
Summe Auszahlungen	-2.001.000,00		-2.001.000,00		
Summe Einzahlungen	3.542.700,00	241.000,00	3.216.000,00		
Summe	1.541.700,00	241.000,00	1.215.000,00		
Gesamtsumme Auszahlungen	-2.001.000,00		-2.001.000,00		
Gesamtsumme Einzahlungen	3.542.700,00	241.000,00	3.216.000,00		

Teilhaushalt 130 Fachdienst Bürgerservice

A. Wesentliche Produkte (fett gedruckt) des Teilhaushalts 130 Fachdienst Bürgerservice

im Teilhaushalt abgebildeter

Produktbereich: 12 Sicherheit und Ordnung (teilweise)
Produkt: **1222 Bürgerservice**
Leistungen: 122201 Verw. Grundbesitzabgaben und Hundesteuer
122202 Meldewesen
122203 Passwesen
122204 Führerscheine
122205 Anträge auf sonst. soziale Leistungen und Ermäßigungen
122206 Fundsachen
122207 Verwaltung Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer
122299 Gemeinkostenträger

Produkt: 1223 Standesamt

Produktbereich: 57 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe: 575 Tourismus
Produkt: 5751 Tourismus

Zuordnung zum Verantwortungsbereich:

Fachdienstleiterin: Petra Tabke

Budgetierungsbestimmungen:

Die Teilhaushalte wurden gem. § 4 III KomHKVO mit Ausnahme der Personalkostenansätze und der Ansätze für Sachversicherungen ohne Gebäudeversicherungen zum Budget erklärt. Weitere Budgetbestimmungen gibt es nicht.

Haushaltsvermerke, den Teilhaushalt betreffende Bewirtschaftungsregelungen:

Haushaltsvermerke wurden nicht angebracht.

übrige Erläuterungen

keine

Die nach § 4 Abs. 7 KomHKVO zum Teilhaushalt gehörenden einzelnen Produktbeschreibungen, dazugehörende Leistungen, die Zielbeschreibungen mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung sind als Anlagen beigefügt.

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 130 Fachdienst Bürgerservice

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
000	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	-225,08	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelten für Inv.-Tätigkeit	-110.975,65	-105.800,00	-116.800,00	-117.800,00	-118.800,00	-118.800,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	-6.820,02	-20.200,00	-22.800,00	-22.300,00	-22.400,00	-22.400,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-42.649,85	-43.100,00	-43.500,00	-43.300,00	-43.300,00	-43.300,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	9. Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	11. sonstige ordentliche Erträge	-707,60	-6.100,00	-6.200,00	-6.200,00	-6.200,00	-6.200,00
120	12. = Summe ordentliche Erträge	-161.378,20	-175.400,00	-189.500,00	-189.800,00	-190.900,00	-190.900,00
130	Ordentliche Aufwendungen						
131	13. Personalaufwendungen	324.210,98	350.600,00	424.100,00	435.400,00	446.800,00	457.800,00
140	14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.914,59	96.100,00	95.300,00	95.100,00	90.600,00	96.200,00
160	16. Abschreibungen	558,13	2.500,00	4.400,00	4.400,00	4.400,00	4.200,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
180	18. Transferaufwendungen	2.545,17	3.000,00	16.000,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	71.665,26	75.100,00	82.700,00	82.900,00	83.700,00	83.900,00
200	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	451.894,13	527.300,00	622.500,00	621.300,00	629.000,00	645.600,00
210	21. = ordentliches Ergebnis	290.515,93	351.900,00	433.000,00	431.500,00	438.100,00	454.700,00
220	22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
230	23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	24. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
250	25. Jahresergebnis	290.515,93	351.900,00	433.000,00	431.500,00	438.100,00	454.700,00
260	26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-64.495,26	-67.600,00	-68.400,00	-68.400,00	-68.400,00	-68.400,00
270	27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.379,72	3.700,00	3.700,00	3.700,00	3.700,00	3.700,00
280	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-63.115,54	-63.900,00	-64.700,00	-64.700,00	-64.700,00	-64.700,00
290	29. Erg. unter Berücks. d. intern Leistungsbez.	227.400,39	288.000,00	368.300,00	366.800,00	373.400,00	390.000,00

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 130 Fachdienst Bürgerservice

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
0000	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
0100	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0200	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0300	3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0400	4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	110.942,65	105.800,00	116.800,00	117.800,00	118.800,00	118.800,00
0500	5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	7.181,85	20.200,00	22.800,00	22.300,00	22.400,00	22.400,00
0600	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	42.649,85	43.100,00	43.500,00	43.300,00	43.300,00	43.300,00
0700	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0800	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	6.100,00	6.200,00	6.200,00	6.200,00	6.200,00
1000	10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	160.774,35	175.200,00	189.300,00	189.600,00	190.700,00	190.700,00
1100	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1101	11. Personalauszahlungen	-324.210,98	-350.600,00	-424.100,00	-435.400,00	-446.800,00	-457.800,00
1200	12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1300	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-51.776,59	-96.100,00	-95.300,00	-95.100,00	-90.600,00	-96.200,00
1400	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1500	15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	-2.545,17	-3.000,00	-16.000,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00
1600	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-71.993,38	-75.100,00	-82.700,00	-82.900,00	-83.700,00	-83.900,00
1700	17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-450.526,12	-524.800,00	-618.100,00	-616.900,00	-624.600,00	-641.400,00
1800	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-289.751,77	-349.600,00	-428.800,00	-427.300,00	-433.900,00	-450.700,00
1900	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
1901	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2000	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2100	21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2200	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2300	23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2400	24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2500	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
2501	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2600	26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2700	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2800	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2900	29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3000	30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3100	31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3200	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3300	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-289.751,77	-364.600,00	-428.800,00	-427.300,00	-433.900,00	-450.700,00

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 130 Fachdienst Bürgerservice

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
3400	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
3401	34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3500	35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3600	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3700	37. = Finanzmittelveränderung	-289.751,77	-364.600,00	-428.800,00	-427.300,00	-433.900,00	-450.700,00

Produktbezeichnung:	Produkt-Nr.
Bürgerservice	**1222**

Produktgruppe:	**122 Ordnungsangelegenheiten**

Produktbereich:	**12 Sicherheit und Ordnung**

Verantwortliche Organisationseinheit:	Verantwortliche Person(en):
Fachdienst Bürgerservice	**Fachdienstleiterin Petra Tabke**

Gesetzliche Auftragsgrundlage / Beschluss vom:

Pflichtaufgaben Rechtsbindungsgrad:	Freiwillige Aufgabe der Gemeinde:
muss ☒ soll ☐	☐

Kurzbeschreibung:

- Bearbeitung von An-, Um- und Abmeldungen; Pflege des Melderegisters
- Erteilung von Reisepässen und Personalausweisen
- Beratung und Auskunft zu Pass- und Visavorschriften
- Entgegennahme und Bearbeitung von Anträgen zum Führerscheinumtausch
- Antragstellung auf Führungszeugnisse
- Erhebung und Verwaltung der Grundbesitzabgaben, der Hundesteuer
- Ausgabe und Entgegennahme sowie Hilfestellung bei der Beantragung von Wohngeld, BAföG, Rundfunkgebührenbefreiungen, Schwerbehindertenausweisen und Elterngeld

Leistungen:

122201 Verwaltung Grundsteuer A/B, Hundesteuer, Abwasser und Straßenreinigungsgebühren
122202 Meldewesen
122203 Passwesen
122204 Führerscheine
122205 Anträge auf sonst. soziale Leistungen und Ermäßigungen
122206 Fundsachen
122207 Verwaltung Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer

Ziele:

- Erhebung der gemeindlichen Steuern und Abgaben
- Registrierung der Einwohner zur Feststellung und des Nachweises ihrer Identität und ihrer Wohnung
- Versorgung aller Berechtigten mit Personalausweisen und Reisepässen
- Serviceleistung für die Beantragung und Ausgabe von Führerscheinen
- Unterstützung der Bürger/innen bei der Beantragung von sozialen Leistungen bei anderen Behörden

Kennzahlen		2009	2010	2011	2012	2013	2014
K01	Anzahl der Steuerveranlagungen	7.183	7.321	7.506	7.461	7.595	7.651
K02	Anzahl der An-, Um- u. Abmeldungen	--	2.022	2.422	2.523	2.391	2.572
K03	Anzahl d. beantr. Personalausweise u. Reisepässe	--	2.541	2.383	2.649	1.692	2.041
K04	Anzahl der ausgegeben Führerscheine	57	65	58	90	49	38
K05	Anzahl der Anträge auf soziale Leistungen einschl. Führungszeugnisse	--	770	918	800	839	862
K06	Anzahl Untersuchungs-berechtigungsscheine	--	--	73	58	67	66

Kennzahlen		2015	2016	2017	2018	2019	2020
K01	Anzahl der Steuerveranlagungen	7.761	7.803	7.922			
K02	Anzahl der An-, Um- u. Abmeldungen	2.648	2.518	2.349			
K03	Anzahl d. beantr. Personalausweise u. Reisepässe	2.288	1.794	2.230			
K04	Anzahl der ausgegeben Führerscheine	56	75	57			
K05	Anzahl der Anträge auf soziale Leistungen einschl. Führungszeugnisse	835	892	860			
K06	Anzahl Untersuchungs-berechtigungsscheine	79	53	65			

Teilergebnishaushalt Produkt 1222 Bürgerservice

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
000	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelten für Inv.-Tätigkeit	-98.105,20	-93.300,00	-104.300,00	-105.300,00	-106.300,00	-106.300,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	-198,50	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-42.649,85	-43.000,00	-43.000,00	-43.000,00	-43.000,00	-43.000,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	9. Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	11. sonstige ordentliche Erträge	-707,60	-6.100,00	-6.200,00	-6.200,00	-6.200,00	-6.200,00
120	12. = Summe ordentliche Erträge	-141.661,15	-142.800,00	-153.900,00	-154.900,00	-155.900,00	-155.900,00
130	Ordentliche Aufwendungen						
131	13. Personalaufwendungen	227.318,89	248.900,00	272.400,00	279.600,00	286.800,00	294.000,00
140	14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.594,78	25.600,00	27.400,00	27.400,00	27.600,00	28.000,00
160	16. Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
180	18. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	71.665,26	75.100,00	82.700,00	82.900,00	83.700,00	83.900,00
200	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	321.578,93	349.600,00	382.500,00	389.900,00	398.100,00	405.900,00
210	21. = ordentliches Ergebnis	179.917,78	206.800,00	228.600,00	235.000,00	242.200,00	250.000,00
220	22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
230	23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	24. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
250	25. Jahresergebnis	179.917,78	206.800,00	228.600,00	235.000,00	242.200,00	250.000,00
260	26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-64.495,26	-67.600,00	-68.400,00	-68.400,00	-68.400,00	-68.400,00
270	27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
280	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-64.495,26	-66.400,00	-67.200,00	-67.200,00	-67.200,00	-67.200,00
290	29. Erg. unter Berücks. d. intern Leistungsbez.	115.422,52	140.400,00	161.400,00	167.800,00	175.000,00	182.800,00

Teilfinanzhaushalt Produkt 1222 Bürgerservice

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
0000	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
0100	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0200	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0300	3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0400	4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	98.032,20	93.300,00	104.300,00	105.300,00	106.300,00	106.300,00
0500	5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	198,50	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
0600	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	42.649,85	43.000,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00
0700	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0800	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	6.100,00	6.200,00	6.200,00	6.200,00	6.200,00
1000	10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	140.880,55	142.800,00	153.900,00	154.900,00	155.900,00	155.900,00
1100	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1101	11. Personalauszahlungen	-227.318,89	-248.900,00	-272.400,00	-279.600,00	-286.800,00	-294.000,00
1200	12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1300	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-22.594,78	-25.600,00	-27.400,00	-27.400,00	-27.600,00	-28.000,00
1400	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1500	15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1600	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-71.993,38	-75.100,00	-82.700,00	-82.900,00	-83.700,00	-83.900,00
1700	17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-321.907,05	-349.600,00	-382.500,00	-389.900,00	-398.100,00	-405.900,00
1800	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-181.026,50	-206.800,00	-228.600,00	-235.000,00	-242.200,00	-250.000,00
1900	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
1901	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2000	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2100	21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2200	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2300	23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2400	24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2500	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
2501	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2600	26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2700	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2800	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2900	29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3000	30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3100	31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3200	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3300	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-181.026,50	-206.800,00	-228.600,00	-235.000,00	-242.200,00	-250.000,00

Teilfinanzhaushalt Produkt 1222 Bürgerservice

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
3400	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
3401	34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3500	35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3600	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3700	37. = Finanzmittelveränderung	-181.026,50	-206.800,00	-228.600,00	-235.000,00	-242.200,00	-250.000,00

Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte

Fachbereich II

Fachdienste

- Soziale Hilfen

- Soziale Einrichtungen

- **Produktergebnis- und Finanzhaushalt Kindertagesstätten**

- Jugend- und Familien

- **Produktergebnis- und Finanzhaushalt Familienservicebüro**

Teilhaushalt 20100 Fachdienst Soziale Hilfen

A. **Wesentliche Produkte (fett gedruckt) des Teilhaushalts 201 Fachdienst Soziale Hilfen**
B.

im Teilhaushalt abgebildeter		
Produktbereich: 31 - 35 Soziale Hilfen (teilweise)		
Produktgruppe:	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
Produkt:	3111	Hilfe zum Lebensunterhalt
	3112	Hilfe zur Pflege
	3114	Hilfe zur Gesundheit
	3115	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen
	3116	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
	3119	Verwaltung der Sozialhilfe
Produktgruppe:	312	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
Produkt:	3121	Leistung für Unterkunft und Heizung
	3123	Einmalige Leistungen
	3124	Arbeitslosengeld II (ohne KdU/Optionsgemeinden)
	3125	Eingliederungsleistungen/Optionsgemeinden
	3129	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende
Produktgruppe:	313	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
Produkt:	3131	Leistungen in besonderen Fällen (Asylbewerber Analog)
	3132	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)
	3133	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt (§ 4 AsylbLG)
	3139	Verwaltung der Leistungen nach dem AsylbLG
Produktgruppe:	346	Wohngeld
Produkt:	3460	Wohngeld
Produktgruppe:	351	sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produkt:	3517	sonstige soziale Angelegenheiten –örtliche Träger-

Zuordnung zum Verantwortungsbereich:

Fachdienstleiter: Alexandra Hechler

Budgetierungsbestimmungen:

Die Teilhaushalte wurden gem. § 4 III KomHKVO mit Ausnahme der Personalkostenansätze und der Ansätze für Sachversicherungen ohne Gebäudeversicherungen zum Budget erklärt. Weitere Budgetbestimmungen gibt es nicht.

Haushaltsvermerke, den Teilhaushalt betreffende Bewirtschaftungsregelungen:

Haushaltsvermerke wurden nicht angebracht.

übrige Erläuterungen
keine

Die nach § 4 Abs. 7 KomHKVO zum Teilhaushalt gehörenden einzelnen Produktbeschreibungen, dazugehörende Leistungen, die Zielbeschreibungen mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung sind als Anlagen beigefügt.

Teilergebnishaushalt Fachdienst 201 Fachdienst Soziale Hilfen

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
000	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
040	4. sonstige Transfererträge	-309.556,03	-218.300,00	-228.900,00	-228.900,00	-228.900,00	-228.900,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelten für Inv.-Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	0,00	-500,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-437.265,62	-509.300,00	-502.000,00	-503.500,00	-505.200,00	-506.900,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	9. Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	11. sonstige ordentliche Erträge	-9.141,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120	12. = Summe ordentliche Erträge	-755.962,85	-728.100,00	-731.000,00	-732.500,00	-734.200,00	-735.900,00
130	Ordentliche Aufwendungen						
131	13. Personalaufwendungen	465.436,91	454.100,00	506.900,00	520.200,00	533.500,00	547.600,00
140	14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	143.774,68	158.500,00	125.500,00	125.500,00	125.500,00	125.500,00
160	16. Abschreibungen	8.360,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
180	18. Transferaufwendungen	57.278,52	111.800,00	91.500,00	91.500,00	91.500,00	91.500,00
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	310.748,93	218.900,00	229.100,00	229.100,00	229.100,00	229.100,00
200	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	985.599,55	943.300,00	953.000,00	966.300,00	979.600,00	993.700,00
210	21. = ordentliches Ergebnis	229.636,70	215.200,00	222.000,00	233.800,00	245.400,00	257.800,00
220	22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
230	23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	24. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
250	25. Jahresergebnis	229.636,70	215.200,00	222.000,00	233.800,00	245.400,00	257.800,00
260	26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-6.603,12	-65.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
270	27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	6.100,00	44.900,00	18.100,00	7.800,00	7.800,00
280	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-6.603,12	-59.300,00	44.900,00	18.100,00	7.800,00	7.800,00
290	29. Erg. unter Berücks. d. intern Leistungsbez.	223.033,58	155.900,00	266.900,00	251.900,00	253.200,00	265.600,00

Teilfinanzhaushalt Fachdienst 201 Fachdienst Soziale Hilfen

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
0000	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
0100	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0200	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	-161,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0300	3. sonstige Transfereinzahlungen	387.027,67	218.300,00	228.900,00	228.900,00	228.900,00	228.900,00
0400	4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0500	5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	500,00	100,00	100,00	100,00	100,00
0600	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	413.504,45	509.300,00	502.000,00	503.500,00	505.200,00	506.900,00
0700	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0800	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1000	10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	800.370,92	728.100,00	731.000,00	732.500,00	734.200,00	735.900,00
1100	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1101	11. Personalauszahlungen	-466.196,85	-454.100,00	-506.900,00	-520.200,00	-533.500,00	-547.600,00
1200	12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1300	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-143.009,68	-158.500,00	-125.500,00	-125.500,00	-125.500,00	-125.500,00
1400	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1500	15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	-58.969,71	-111.800,00	-91.500,00	-91.500,00	-91.500,00	-91.500,00
1600	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-423.445,80	-218.900,00	-229.100,00	-229.100,00	-229.100,00	-229.100,00
1700	17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.091.622,04	-943.300,00	-953.000,00	-966.300,00	-979.600,00	-993.700,00
1800	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-291.251,12	-215.200,00	-222.000,00	-233.800,00	-245.400,00	-257.800,00
1900	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
1901	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2000	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2100	21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2200	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2300	23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2400	24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2500	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
2501	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2600	26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2700	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2800	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2900	29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3000	30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3100	31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3200	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3300	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-291.251,12	-215.200,00	-222.000,00	-233.800,00	-245.400,00	-257.800,00

Teilfinanzhaushalt Fachdienst 201 Fachdienst Soziale Hilfen

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
3400	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
3401	34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3500	35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3600	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3700	37. = Finanzmittelveränderung	-291.251,12	-215.200,00	-222.000,00	-233.800,00	-245.400,00	-257.800,00

Teilhaushalt 20200 Fachdienst Soziale Einrichtungen

A. Wesentliche Produkte (fett gedruckt) des Teilhaushalts 202 Fachdienst Soziale Einrichtungen

im Teilhaushalt abgebildeter

Produktbereich: 31-35 Soziale Hilfen
Produktgruppe: 315 Soziale Einrichtungen
Produkt: 3151 Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)

Produktbereich: 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe: 365 Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt: 3651 Kindertageseinrichtungen

Leistungen:	365101	Kindergarten Am Breeden
	365102	Kindergarten Gristede
	365103	Kindergarten Spohle
	365104	Kindergarten Thienkamp
	365105	Kindergarten Metjendorf
	365106	Kindergarten Heidkamp
	365107	Kindergarten Ofenerfeld
	365108	Krippe Wiefelsteder Kindertreff
	365109	weitere Kindertagesstätten
	365110	Hort Am Breeden
	365111	Krippe Am Breeden
	365113	Krippe Metjendorf
	365114	Krippe „Weidenkörbchen“ Ofen
	365116	Krippe Ofenerfeld
	365117	Großtagespflege Metjendorf
	365118	Kindergarten Lüttje Padd
	365119	Krippe Lüttje Padd
	365199	Gemeinkostenträger

Zuordnung zum Verantwortungsbereich:

Fachdienstleiterin: Sigrid Lemp

Budgetierungsbestimmungen:

Die Teilhaushalte wurden gem. § 4 III KomHKVO mit Ausnahme der Personalkostenansätze und der Ansätze für Sachversicherungen ohne Gebäudeversicherungen zum Budget erklärt. Weitere Budgetbestimmungen gibt es nicht.

Haushaltsvermerke, den Teilhaushalt betreffende Bewirtschaftungsregelungen:
Haushaltsvermerke wurden nicht angebracht.

Übrige Erläuterungen:
keine

Die nach § 4 Abs. 7 KomHKVO zum Teilhaushalt gehörenden einzelnen Produktbeschreibungen, dazugehörende Leistungen, die Zielbeschreibungen mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung sind als Anlagen beigefügt.

Teilergebnishaushalt Fachdienst 202 Fachdienst Soziale Einrichtungen

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
000	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	-227.640,00	-700.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	-16.607,15	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelten für Inv.-Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	-3.490,00	-3.500,00	-4.500,00	-4.500,00	-4.500,00	-4.500,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-28.285,88	-80.200,00	-80.000,00	-80.000,00	-1.200,00	-1.200,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-1.817,50	-1.700,00	-1.700,00	-1.700,00	-1.600,00	-1.600,00
090	9. Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	11. sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120	12. = Summe ordentliche Erträge	-277.840,53	-802.200,00	-102.200,00	-102.200,00	-23.300,00	-23.300,00
130	Ordentliche Aufwendungen						
131	13. Personalaufwendungen	124.672,89	144.300,00	160.700,00	165.200,00	169.400,00	173.600,00
140	14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.310,64	4.400,00	5.500,00	5.600,00	5.700,00	5.800,00
160	16. Abschreibungen	72.628,48	87.200,00	103.000,00	96.700,00	88.400,00	82.400,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
180	18. Transferaufwendungen	2.586.539,86	3.171.700,00	3.245.400,00	3.277.800,00	3.399.100,00	3.514.200,00
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	36.616,20	-700,00	-17.500,00	-1.200,00	-7.700,00	11.400,00
200	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.824.768,07	3.406.900,00	3.497.100,00	3.544.100,00	3.654.900,00	3.787.400,00
210	21. = ordentliches Ergebnis	2.546.927,54	2.604.700,00	3.394.900,00	3.441.900,00	3.631.600,00	3.764.100,00
220	22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
230	23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	24. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
250	25. Jahresergebnis	2.546.927,54	2.604.700,00	3.394.900,00	3.441.900,00	3.631.600,00	3.764.100,00
260	26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-43.159,09	-2.100,00	0,00	-11.700,00	0,00	-11.900,00
270	27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	53.631,39	102.100,00	200.000,00	210.400,00	198.600,00	149.600,00
280	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	10.472,30	100.000,00	200.000,00	198.700,00	198.600,00	137.700,00
290	29. Erg. unter Berücks. d. intern Leistungsbez.	2.557.399,84	2.704.700,00	3.594.900,00	3.640.600,00	3.830.200,00	3.901.800,00

Teilfinanzhaushalt Fachdienst 202 Fachdienst Soziale Einrichtungen

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
0000	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
0100	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0200	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	229.320,00	700.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0300	3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0400	4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0500	5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	3.490,00	3.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00
0600	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	15.972,71	80.200,00	80.000,00	80.000,00	1.200,00	1.200,00
0700	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.817,50	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.600,00	1.600,00
0800	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	9.500,00	0,00	0,00	0,00
1000	10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	250.600,21	786.200,00	95.700,00	86.200,00	7.300,00	7.300,00
1100	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1101	11. Personalauszahlungen	-124.846,18	-144.300,00	-160.700,00	-165.200,00	-169.400,00	-173.600,00
1200	12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1300	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-4.310,64	-4.400,00	-5.500,00	-5.600,00	-5.700,00	-5.800,00
1400	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1500	15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	-2.724.960,00	-3.171.700,00	-3.245.400,00	-3.277.800,00	-3.399.100,00	-3.514.200,00
1600	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-43.107,94	-7.300,00	-6.200,00	-13.000,00	-6.600,00	-21.700,00
1700	17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.897.224,76	-3.327.700,00	-3.417.800,00	-3.461.600,00	-3.580.800,00	-3.715.300,00
1800	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.646.624,55	-2.541.500,00	-3.322.100,00	-3.375.400,00	-3.573.500,00	-3.708.000,00
1900	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
1901	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2000	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2100	21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2200	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	6.182,50	6.200,00	6.200,00	6.200,00	6.300,00	6.300,00
2300	23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2400	24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	6.182,50	6.200,00	6.200,00	6.200,00	6.300,00	6.300,00
2500	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
2501	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.749,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2600	26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2700	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2800	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2900	29. Aktivierbare Zuwendungen	-70.146,81	-371.800,00	-36.700,00	0,00	0,00	0,00
3000	30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3100	31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	-73.896,42	-371.800,00	-36.700,00	0,00	0,00	0,00
3200	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-67.713,92	-365.600,00	-30.500,00	6.200,00	6.300,00	6.300,00
3300	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-2.714.338,47	-2.907.100,00	-3.352.600,00	-3.369.200,00	-3.567.200,00	-3.701.700,00

Teilfinanzhaushalt Fachdienst 202 Fachdienst Soziale Einrichtungen

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
3400	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
3401	34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3500	35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3600	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3700	37. = Finanzmittelveränderung	-2.714.338,47	-2.907.100,00	-3.352.600,00	-3.369.200,00	-3.567.200,00	-3.701.700,00

Investitionen 202 Fachdienst Soziale Einrichtungen

Gemeinde Wiefelstede

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe- / - einnahmebedarf	Ansatz 2019	Bisher bereitgestellt	VE 2020 VE 2021	VE 2022 VE 2023
OBER HALB Wertgrenze 1000 €					
19.0035 Anschaffung Klettergerüst Kiga Heidkamp	-25.500,00	-25.500,00	-25.500,00		
2900 29. Aktivierbare Zuwendungen	-25.500,00	-25.500,00	-25.500,00		
99.0115 Inv.zuschuss KiGa Am Breeden	-71.600,00	-2.000,00	-71.600,00		
2900 29. Aktivierbare Zuwendungen	-71.600,00	-2.000,00	-71.600,00		
99.0116 Inv.zuschuss KiGa Spohle	-7.400,00	-3.500,00	-7.400,00		
2900 29. Aktivierbare Zuwendungen	-7.400,00	-3.500,00	-7.400,00		
99.0117 Inv.zuschuss KiGa Thienkamp	-93.500,00	-2.200,00	-93.500,00		
2900 29. Aktivierbare Zuwendungen	-93.500,00	-2.200,00	-93.500,00		
99.0127 Inv.zuschuss KiGa Gristede	-14.900,00	-3.500,00	-14.900,00		
2900 29. Aktivierbare Zuwendungen	-14.900,00	-3.500,00	-14.900,00		
Summe Auszahlungen	-1.284.800,00	-36.700,00	-1.284.800,00		
Summe Einzahlungen	272.600,00		272.600,00		
Summe	-1.012.200,00	-36.700,00	-1.012.200,00		
Gesamtsumme Auszahlungen	-1.284.800,00	-36.700,00	-1.284.800,00		
Gesamtsumme Einzahlungen	272.600,00		272.600,00		

Produktbezeichnung:	Produkt-Nr.
Kindertageseinrichtungen	**3651**

Produktgruppe:	**365 Tageseinrichtungen für Kinder**

Produktbereich:	**36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

Verantwortliche Organisationseinheit:	Verantwortliche Person(en):
Fachdienst Soziale Einrichtungen	**Fachbereichsleiterin Sigrid Lemp**

Gesetzliche Auftragsgrundlage / Beschluss vom:
Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder, Ratsbeschlüsse

Pflichtaufgaben Rechtsbindungsgrad:				Freiwillige Aufgabe der Gemeinde:
muss	x	soll	0	x

Kurzbeschreibung:
Bereitstellung der Plätze in Kindertageseinrichtungen für über 3-jährige Kinder
Bereitstellung der Plätze in Kindertageseinrichtungen für unter 3-jährige Kinder
Bezuschussung von Kinderkrippen, Kindergärten und Hort

Leistungen:
365101 Kindertagesstätte Am Breeden
365102 Kindergarten Gristede
365103 Kindergarten Spohle
365104 Kindergarten Thienkamp
365105 Kindertagesstätte Metjendorf
365106 Kindergarten Heidkamp
365107 Kindergarten Ofenerfeld
365108 Krippe Wiefelsteder Kindertreff
365109 Weitere Kindertagesstätten
365110 Hort Am Breeden
365111 Krippe Am Breeden
365113 Krippe Metjendorf
365114 Krippe "Weidenkörbchen"
365116 Krippe Ofenerfeld
365117 Großtagespflege Metjendorf
365118 Kindergarten Lüttje Padd
365119 Krippe Lüttje Padd
365199 Gemeinkostenträger

Ziele:
Bereitstellung und Bezuschussung von Plätzen für die Betreuung von Kindern über 3 Jahren im Rahmen des bestehenden Rechtsanspruches
Bereitstellung und Bezuschussung von Plätzen für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren im Rahmen des bestehenden Rechtsanspruches
Bezuschussung von Einrichtungen, die in der Gemeinde die Krippen-, Hort- u. Kindergartenbetreuung sicherstellen.

Kennzahlen:	2013	2014	2015	2016
k01 Kindergartenplätze (vorm., nachm. und ganztags)			469	504
k02 Prozent. Besetzung der Plätze			99,21%	99,40%
k03 durchschnittliche Kosten je Platz			6.022,72 €	6.134,11 €
k04 Kostendeckung durch Elterngebühren			19,30%	19,04%
Kostendeckung durch Landeszuschüsse			20,44%	22,04%
Kostend. d. Gebühren+Landeszusch./KiTa-Platz			39,74%	41,08%
k05 Krippenplätze in der Gemeinde	105	105	102	102
k06 Kosten je Krippenplatz	8.431,15 €	10.606,51 €	11.195,21 €	11.886,52 €
k07 Kostendeckung durch Elterngebühren	20,04%	21,84%	21,26%	19,54%
Kostendeckung durch Landeszuschüsse	20,25%	29,83%	34,37%	36,86%
Kostend. d. Gebühren+Landeszusch./KiTa-Platz	40,29%	51,66%	55,63%	56,40%

Erläuterungen zu K01 und 02

Kindergärten Stand 01.07.2018	**Plätze**	**Besetzt**	**Anteil %**
Am Breeden	126	126	100,00%
Thienkamp	75	75	100,00%
Gristede	25	25	100,00%
Spohle	25	25	100,00%
Ofenerfeld	50	50	100,00%
Metjendorf (10 Nachmittagsplätze!)	85	82	96,47%
Heidkamp	118	118	100,00%
Gesamt	504	501	99,40%

Erläuterungen zu K03

	2015	2016
Haushaltsvolumen Kindergärten - ohne Hort/Krippe/Integration	2.824.656,68 €	3.073.190,41 €
Anzahl Kinder in Kindergärten	469	501
jährlich pro Kind	6.022,72 €	6.134,11 €
monatlich pro Kind	501,89 €	511,18 €

Erläuterungen zu K04

Haushaltsvolumen Kindergärten 2016		3.073.190,41 €
Elternbeiträge		585.207,78 €
Kostendeckung durch Gebühren/Elternbeiträge		19,04%
Erstattung beitragsfreie Kinder durch Land N.	298.497,13 €	
Land Niedersachsen	378.798,84 €	677.295,97 €
Kostendeckung durch Landeszuschüsse		22,04%
Kostendeckung d.Landeszuschüsse und Gebühren		41,08%

Erläuterungen zu K05

Krippen Stand 01.07.2018	**Plätze**	**Besetzt**	**Anteil %**
Am Breeden	15	15	100%
Metjendorf	30	30	100%
Wiefelsteder Kindertreff	27	27	100%
Ofenerfeld	30	30	100%
Gesamt	102	102	100%

Erläuterungen zu K06

	2012	2013	2014	2015	2016
Haushaltsvolumen Krippen	715.534,82 €	885.271,08 €	1.113.683,77 €	1.141.911,16 €	1.212.424,79 €
Anzahl Kinder in Krippen	75	105	105	102	102
jährlich pro Kind	9.540,46 €	8.431,15 €	10.606,51 €	11.195,21 €	11.886,52 €
monatlich pro Kind	795,04 €	702,60 €	883,88 €	932,93 €	990,54 €

Erläuterungen zu K07

	2013	2014	2015	2016
Haushaltsvolumen Krippen	885.271,08 €	1.113.683,77 €	1.141.911,16 €	1.212.424,79 €
Elternbeiträge	177.407,38 €	243.193,47 €	242.788,69 €	236.940,96 €
Kostendeckung durch Gebühren/Elternbeiträge	20,04%	21,84%	21,26%	19,54%
Land Niedersachsen	179.262,82 €	332.163,51 €	392.474,30 €	446.871,24 €
Kostendeckung durch Landeszuschüsse	20,25%	29,83%	34,37%	36,86%
Kostendeckung d. Landeszuschüsse und Gebühren	40,29%	51,66%	55,63%	56,40%

Teilergebnishaushalt Produkt 3651 Kindertageseinrichtungen

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
000	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	-227.640,00	-700.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	-16.607,15	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelten für Inv.-Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-27.610,68	-79.700,00	-79.500,00	-79.500,00	-700,00	-700,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	9. Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	11. sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120	12. = Summe ordentliche Erträge	-271.857,83	-796.500,00	-95.500,00	-95.500,00	-16.700,00	-16.700,00
130	Ordentliche Aufwendungen						
131	13. Personalaufwendungen	124.672,89	144.300,00	160.700,00	165.200,00	169.400,00	173.600,00
140	14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.439,06	3.300,00	4.600,00	4.700,00	4.800,00	4.900,00
160	16. Abschreibungen	69.828,48	84.400,00	100.200,00	93.900,00	85.600,00	79.600,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
180	18. Transferaufwendungen	2.572.778,77	3.157.800,00	3.231.300,00	3.263.600,00	3.384.800,00	3.499.800,00
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	324,57	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
200	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.771.043,77	3.390.500,00	3.497.500,00	3.528.100,00	3.645.300,00	3.758.600,00
210	21. = ordentliches Ergebnis	2.499.185,94	2.594.000,00	3.402.000,00	3.432.600,00	3.628.600,00	3.741.900,00
220	22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
230	23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	24. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
250	25. Jahresergebnis	2.499.185,94	2.594.000,00	3.402.000,00	3.432.600,00	3.628.600,00	3.741.900,00
260	26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-1.859,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
270	27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	51.265,75	97.200,00	179.000,00	193.900,00	187.300,00	145.400,00
280	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	49.406,03	97.200,00	179.000,00	193.900,00	187.300,00	145.400,00
290	29. Erg. unter Berücks. d. intern Leistungsbez.	2.548.591,97	2.691.200,00	3.581.000,00	3.626.500,00	3.815.900,00	3.887.300,00

Teilfinanzhaushalt Produkt 3651 Kindertageseinrichtungen

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
0000	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
0100	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0200	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	229.320,00	700.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0300	3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0400	4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0500	5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0600	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	15.297,51	79.700,00	79.500,00	79.500,00	700,00	700,00
0700	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0800	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1000	10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	244.617,51	780.500,00	79.500,00	79.500,00	700,00	700,00
1100	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1101	11. Personalauszahlungen	-124.846,18	-144.300,00	-160.700,00	-165.200,00	-169.400,00	-173.600,00
1200	12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1300	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-3.439,06	-3.300,00	-4.600,00	-4.700,00	-4.800,00	-4.900,00
1400	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1500	15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	-2.711.198,91	-3.157.800,00	-3.231.300,00	-3.263.600,00	-3.384.800,00	-3.499.800,00
1600	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-310,52	-700,00	-700,00	-700,00	-700,00	-700,00
1700	17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.839.794,67	-3.306.100,00	-3.397.300,00	-3.434.200,00	-3.559.700,00	-3.679.000,00
1800	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.595.177,16	-2.525.600,00	-3.317.800,00	-3.354.700,00	-3.559.000,00	-3.678.300,00
1900	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
1901	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2000	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2100	21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2200	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2300	23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2400	24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2500	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
2501	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2600	26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2700	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2800	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2900	29. Aktivierbare Zuwendungen	-70.146,81	-371.800,00	-36.700,00	0,00	0,00	0,00
3000	30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3100	31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	-70.146,81	-371.800,00	-36.700,00	0,00	0,00	0,00
3200	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-70.146,81	-371.800,00	-36.700,00	0,00	0,00	0,00
3300	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-2.665.323,97	-2.897.400,00	-3.354.500,00	-3.354.700,00	-3.559.000,00	-3.678.300,00

Teilfinanzhaushalt Produkt 3651 Kindertageseinrichtungen

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
3400	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
3401	34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3500	35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3600	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3700	37. = Finanzmittelveränderung	-2.665.323,97	-2.897.400,00	-3.354.500,00	-3.354.700,00	-3.559.000,00	-3.678.300,00

Investitionen 3651 Kindertageseinrichtungen

Gemeinde Wiefelstede

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe- / - einnahmebedarf	Ansatz 2019	Bisher bereitgestellt	VE 2020 VE 2021	VE 2022 VE 2023
OBER HALB Wertgrenze 1000 €					
19.0035 Anschaffung Klettergerüst Kiga Heidkamp	-25.500,00	-25.500,00	-25.500,00		
2900 29. Aktivierbare Zuwendungen	-25.500,00	-25.500,00	-25.500,00		
99.0115 Inv.zuschuss KiGa Am Breeden	-71.600,00	-2.000,00	-71.600,00		
2900 29. Aktivierbare Zuwendungen	-71.600,00	-2.000,00	-71.600,00		
99.0116 Inv.zuschuss KiGa Spohle	-7.400,00	-3.500,00	-7.400,00		
2900 29. Aktivierbare Zuwendungen	-7.400,00	-3.500,00	-7.400,00		
99.0117 Inv.zuschuss KiGa Thienkamp	-93.500,00	-2.200,00	-93.500,00		
2900 29. Aktivierbare Zuwendungen	-93.500,00	-2.200,00	-93.500,00		
99.0127 Inv.zuschuss KiGa Gristede	-14.900,00	-3.500,00	-14.900,00		
2900 29. Aktivierbare Zuwendungen	-14.900,00	-3.500,00	-14.900,00		
Summe Auszahlungen	-1.211.100,00	-36.700,00	-1.211.100,00		
Summe Einzahlungen	272.600,00		272.600,00		
Summe	-938.500,00	-36.700,00	-938.500,00		
Gesamtsumme Auszahlungen	-1.211.100,00	-36.700,00	-1.211.100,00		
Gesamtsumme Einzahlungen	272.600,00		272.600,00		

Teilhaushalt 20300 Fachdienst Jugend und Familien

A. Wesentliche Produkte (fett gedruckt) des Teilhaushalts 203 Fachdienst Jugend und Familien

im Teilhaushalt abgebildeter

Produktbereich: 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppe:	362	Jugendarbeit
Produkt:	3621	außerschulische Jugendbildungen
	3622	Kinder- und Jugenderholung
	3625	sonstige Jugendarbeit
Produktgruppe:	366	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt:	3661	Jugendeinrichtungen
Produkt:	3662	Spielplätze
Produktgruppe:	367	Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend und Familienhilfe
Produkt:	**3675**	**Familienservicebüro**
Leistung:	367501	Familienservicebüro
Leistung:	367502	Mehrgenerationenhaus

Zuordnung zum Verantwortungsbereich:

Fachdienstleiterin: Sigrid Lemp

Budgetierungsbestimmungen:

Die Teilhaushalte wurden gem. § 4 III KomHKVO mit Ausnahme der Personalkostenansätze und der Ansätze für Sachversicherungen ohne Gebäudeversicherungen zum Budget erklärt. Weitere Budgetbestimmungen gibt es nicht.

Haushaltsvermerke, den Teilhaushalt betreffende Bewirtschaftungsregelungen:

Haushaltsvermerke wurden nicht angebracht.

übrige Erläuterungen

keine

Die nach § 4 Abs. 7 KomHKVO zum Teilhaushalt gehörenden einzelnen Produktbeschreibungen, dazugehörende Leistungen, die Zielbeschreibungen mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung sind als Anlagen beigefügt.

Teilergebnishaushalt Fachdienst 203 Fachdienst Jugend und Familien

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
000	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	-44.170,51	-42.300,00	-39.200,00	-43.800,00	-44.800,00	-45.500,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	-23,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelten für Inv.-Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	-5.585,49	-3.900,00	-4.600,00	-3.900,00	-3.900,00	-3.900,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-86.301,75	-86.100,00	-89.600,00	-90.600,00	-90.600,00	-90.700,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	9. Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	11. sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120	12. = Summe ordentliche Erträge	-136.081,01	-132.300,00	-133.400,00	-138.300,00	-139.300,00	-140.100,00
130	Ordentliche Aufwendungen						
131	13. Personalaufwendungen	290.108,43	338.600,00	348.200,00	357.600,00	367.200,00	376.200,00
140	14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.608,67	91.900,00	97.900,00	99.200,00	100.600,00	102.000,00
160	16. Abschreibungen	5.409,09	5.500,00	3.600,00	2.400,00	700,00	700,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
180	18. Transferaufwendungen	8.082,22	6.800,00	6.900,00	8.000,00	8.000,00	8.100,00
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	27.613,64	37.800,00	39.600,00	41.100,00	41.400,00	41.600,00
200	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	412.822,05	480.600,00	496.200,00	508.300,00	517.900,00	528.600,00
210	21. = ordentliches Ergebnis	276.741,04	348.300,00	362.800,00	370.000,00	378.600,00	388.500,00
220	22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
230	23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	24. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
250	25. Jahresergebnis	276.741,04	348.300,00	362.800,00	370.000,00	378.600,00	388.500,00
260	26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
270	27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	33.494,90	26.600,00	30.600,00	31.900,00	26.400,00	27.700,00
280	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	33.494,90	26.600,00	30.600,00	31.900,00	26.400,00	27.700,00
290	29. Erg. unter Berücks. d. intern Leistungsbez.	310.235,94	374.900,00	393.400,00	401.900,00	405.000,00	416.200,00

Teilfinanzhaushalt Fachdienst 203 Fachdienst Jugend und Familien

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
0000	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
0100	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0200	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	44.170,51	42.300,00	39.200,00	43.800,00	44.800,00	45.500,00
0300	3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0400	4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0500	5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	5.585,49	3.900,00	4.600,00	3.900,00	3.900,00	3.900,00
0600	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	99.046,07	86.100,00	89.600,00	90.600,00	90.600,00	90.700,00
0700	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0800	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1000	10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	148.802,07	132.300,00	133.400,00	138.300,00	139.300,00	140.100,00
1100	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1101	11. Personalauszahlungen	-290.180,69	-338.600,00	-348.200,00	-357.600,00	-367.200,00	-376.200,00
1200	12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1300	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-80.060,76	-91.900,00	-97.900,00	-99.200,00	-100.600,00	-102.000,00
1400	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1500	15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	-8.082,22	-6.800,00	-6.900,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.100,00
1600	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-27.627,14	-37.800,00	-39.600,00	-41.100,00	-41.400,00	-41.600,00
1700	17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-405.950,81	-475.100,00	-492.600,00	-505.900,00	-517.200,00	-527.900,00
1800	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-257.148,74	-342.800,00	-359.200,00	-367.600,00	-377.900,00	-387.800,00
1900	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
1901	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2000	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2100	21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2200	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2300	23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2400	24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2500	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
2501	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2600	26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2700	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2800	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2900	29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3000	30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3100	31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3200	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3300	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-257.148,74	-342.800,00	-359.200,00	-367.600,00	-377.900,00	-387.800,00

Teilfinanzhaushalt Fachdienst 203 Fachdienst Jugend und Familien

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
3400	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
3401	34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3500	35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3600	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3700	37. = Finanzmittelveränderung	-257.148,74	-342.800,00	-359.200,00	-367.600,00	-377.900,00	-387.800,00

Anlage zum Teilhaushalt 203 Fachdienst Jugend und Familien

Produktbezeichnung:	Produkt-Nr.
Familienservicebüro	**3675**

Produktgruppe:	**367 Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
Produktbereich:	**36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

Verantwortliche Organisationseinheit:	Verantwortliche Person(en):
Fachdienst Jugend und Familie	**Sigrid Lemp**

Gesetzliche Autragsgrundlage/ Beschluss vom:
Beschlüsse des Rates

Pflichtaufgaben Rechtsbindungsgrad:	muss	Freiwillige Aufgabe der Gemeinde:
soll ☐	☐	☑

Kurzbeschreibung:
- Beratungs- und Vermittlungstätigkeiten für Familien zur Verbesserung der Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf.
- Initiierung von passgenauen Kinderbetreuungsangeboten
- Förderung der Familienfreundlichkeit der Gemeinde (auch Integration der Flüchtlingsfamilien)

Leistungen :
367501 Familienservicebüro
367502 Casa Mehrgenerationenhaus

Ziele:
- Verbesserung der Lebenssituation für Familien durch die Vermittlung und Optimierung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten
- familienfreundliche Lebensstrukturen in der Gemeinde
- Förderung und Vermittlung von Tagespflege
- Durchführung von Familienfördernden Massnahmen
- Inanspruchnahme von Fördermitteln von Bund, ESF, Land etc. für entsprechende Projekte und Maßnahmen
- Betreuung und Koordination von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe

Kennzahlen:
k01 Anzahl Beratungsgespräche >45 Min.
k02 regelmäßige Koordinierungstreffen mit ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern
k03 Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der Familienfreundlichkeit und -förderung / Integration Flüchtlingsfamilien
k04 Anzahl der Maßnahmen zur Entwicklung und Anpassung der Kinderbetreuung

Erläuterungen zu K01

ca. 25 Beratungsgespräche

Erläuterungen zu K02

ca. 22 Treffen im Nord- und Südbereich der Gemeinde

Erläuterungen zu K03

5 messbare Maßnahmen / Projekte in 2018:

Elternsprechstunden/Beratungsnachmittage 44 Beratungsnachmittage		50% Förderung durch das Land Nieders.
Familienfreizeit: 5 Familien aus W./ 21 Personen		50% Förderung durch das Land Nieders.
Weihnachtswunschbaum-Aktion: 222 Kinder 2-14 J.		50% Förderung durch das Land Nieders.
Familientagesfahrt mit soz. benachteiligten Familien: Personen	80	Finanzierung durch Wunschbaumaktion / Wiefelsteder Bündnis für Familien
Einsatz von ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern: bei 20 Familien		

Erläuterungen zu K04

Kinderferienbetreuung Kinder 6-11 J.:
(exemplarisches Beispiel u. messbar)

Osterferien 4 Tg./23 Kinder	89 Betreuungstage
Sommerferien 20 Tg./ 50 Kinder	383 Betreuungstage
Herbstferien 4 Tg./20 Kinder	75 Betreuungstage

Teilergebnishaushalt Produkt 3675 Familienservicebüro

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
000	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	-6.445,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelten für Inv.-Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-63.020,21	-61.500,00	-64.000,00	-64.000,00	-64.000,00	-64.000,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	9. Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	11. sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120	12. = Summe ordentliche Erträge	-69.465,21	-64.500,00	-67.000,00	-67.000,00	-67.000,00	-67.000,00
130	Ordentliche Aufwendungen						
131	13. Personalaufwendungen	80.577,23	83.000,00	82.900,00	85.300,00	87.500,00	89.500,00
140	14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.738,47	25.300,00	27.300,00	27.300,00	27.300,00	27.300,00
160	16. Abschreibungen	256,67	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
180	18. Transferaufwendungen	5.434,42	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	23.883,57	30.100,00	30.900,00	30.900,00	30.900,00	30.900,00
200	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	124.890,36	139.000,00	141.400,00	143.800,00	146.000,00	148.000,00
210	21. = ordentliches Ergebnis	55.425,15	74.500,00	74.400,00	76.800,00	79.000,00	81.000,00
220	22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
230	23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	24. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
250	25. Jahresergebnis	55.425,15	74.500,00	74.400,00	76.800,00	79.000,00	81.000,00
260	26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
270	27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.030,11	8.300,00	11.100,00	12.000,00	7.800,00	8.200,00
280	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	12.030,11	8.300,00	11.100,00	12.000,00	7.800,00	8.200,00
290	29. Erg. unter Berücks. d. intern Leistungsbez.	67.455,26	82.800,00	85.500,00	88.800,00	86.800,00	89.200,00

Teilfinanzhaushalt Produkt 3675 Familienservicebüro

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
0000	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
0100	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0200	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	6.445,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
0300	3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0400	4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0500	5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0600	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	75.739,53	61.500,00	64.000,00	64.000,00	64.000,00	64.000,00
0700	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0800	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1000	10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	82.184,53	64.500,00	67.000,00	67.000,00	67.000,00	67.000,00
1100	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1101	11. Personalauszahlungen	-80.577,23	-83.000,00	-82.900,00	-85.300,00	-87.500,00	-89.500,00
1200	12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1300	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-14.001,19	-25.300,00	-27.300,00	-27.300,00	-27.300,00	-27.300,00
1400	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1500	15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	-5.434,42	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00
1600	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-23.897,07	-30.100,00	-30.900,00	-30.900,00	-30.900,00	-30.900,00
1700	17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-123.909,91	-138.700,00	-141.400,00	-143.800,00	-146.000,00	-148.000,00
1800	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-41.725,38	-74.200,00	-74.400,00	-76.800,00	-79.000,00	-81.000,00
1900	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
1901	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2000	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2100	21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2200	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2300	23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2400	24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2500	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
2501	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2600	26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2700	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2800	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2900	29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3000	30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3100	31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3200	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3300	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-41.725,38	-74.200,00	-74.400,00	-76.800,00	-79.000,00	-81.000,00

Teilfinanzhaushalt Produkt 3675 Familienservicebüro

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
3400	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
3401	34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3500	35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3600	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3700	37. = Finanzmittelveränderung	-41.725,38	-74.200,00	-74.400,00	-76.800,00	-79.000,00	-81.000,00

Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte

Fachbereich III

Fachdienste

- Gebäudemanagement

- **Produktergebnis- und Finanzhaushalt Grundstücks- und Gebäudemanagement**

- Bauverwaltung

- Bauhof

- **Produktergebnis- und Finanzhaushalt Bauhof**

- Straßen, Wege, Plätze

- **Produktergebnis- und Finanzhaushalt Gemeindestraßen**

Teilhaushalt 30100 Fachdienst Gebäudemanagement

A. **Wesentliche Produkte (fett gedruckt) des Teilhaushalts 301 Fachdienst Gebäudemanagement**
B.

im Teilhaushalt abgebildeter
Produktbereich: 11 Innere Verwaltung Produktgruppe: 111 Verwaltungssteuerung und –service Produkt: 1115 Grundstücks- und Gebäudemanagement Leistungen: 111502 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken 111599 Gemeinkostenträger Produkt: 1117 Mietwohnungen und Erbbaugrundstücke Leistungen: 111701 Mietwohnungen und Erbbaugrundstücke Produkt: 1119 Verwaltungsgebäude (Geb.m.) Leistungen: 111901 Verwaltungsgebäude (Geb.m.)
Produktbereich: 12 Sicherheit und Ordnung Produktgruppe: 126 Brandschutz Produkt: 1262 Feuerwehr (Geb.m.) Leistungen: 126201 Feuerwehr (Geb.m.)
Produktbereich: 21 Schulträgeraufgaben Produktgruppe: 211 Grundschulen Produkt: 2112 Grundschulen (Geb.m.) Leistungen: 211201 Grundschulen (Geb.m.) Produktgruppe: 216 Kombinierte Haupt- und Realschulen Produkt: 2162 Schulzentrum Wiefelstede (Geb.m.) Leistungen: 216201 Schulzentrum Wiefelstede (Geb.m.)
Produktbereich: 25 Kultur und Wissenschaft Produktgruppe: 252 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen Produkt: 2522 Heimatmuseum (Geb.m.) Leistungen: 252201 Heimatmuseum (Geb.m.)
Produktbereich: 27 Kultur und Wissenschaft Produktgruppe: 272 Büchereien Produkt: 2722 Büchereien (Geb.m.) Leistungen: 272201 Büchereien (Geb.m.)
Produktbereich: 31 Soziale Hilfen Produktgruppe: 315 Soziale Einrichtungen Produkt: 3152 Altenwohnungen (Geb.m.) Leistungen: 315201 Altenwohnungen (Geb.m.)

Produkt:	3155	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer
Leistungen:	315501	Soziale Einrichtungen für Asylbewerber (Geb.m.)

Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	3652	Kindergärten (Geb.m.)
Leistungen:	365201	Kindergärten (Geb.m.)
Produktgruppe:	366	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt:	3663	Jugendhäuser (Geb.m.)
Leistungen:	366301	Jugendhäuser (Geb.m.)
Produktgruppe:	367	Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt:	3676	Mehrgenerationenhäuser (Geb.m.)
Leistungen:	367601	Mehrgenerationenhäuser (Geb.m.)

Produktbereich:	42	Sportförderung
Produktgruppe:	424	Sportstätten und Bäder
Produkt:	4243	Sport und Freizeiteinrichtungen (Geb.m.)
Leistungen:	424301	Sport und Freizeiteinrichtungen (Geb.m.)
Produkt:	4244	Frei- und Hallenbäder (Geb.m.)
Leistungen:	424401	Frei- und Hallenbäder (Geb.m.)

Produktbereich:	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe:	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt:	5734	Dorfgemeinschaftshäuser (Geb.m.)
Leistungen:	573401	Dorfgemeinschaftshäuser (Geb.m.)
Produkt:	5735	Bauhof (Geb.m.)
Leistungen:	573501	Bauhof (Geb.m.)

Zuordnung zum Verantwortungsbereich:

Fachdienstleiter: Hergen Buschmann

Budgetierungsbestimmungen:

Die Teilhaushalte wurden gem. § 4 III KomHKVO mit Ausnahme der Personalkostenansätze und der Ansätze für Sachversicherungen ohne Gebäudeversicherungen zum Budget erklärt. Weitere Budgetbestimmungen gibt es nicht.

Haushaltsvermerke, den Teilhaushalt betreffende Bewirtschaftungsregelungen:

Haushaltsvermerke wurden nicht angebracht.

übrige Erläuterungen

keine

Die nach § 4 Abs. 7 KomHKVO zum Teilhaushalt gehörenden einzelnen Produktbeschreibungen, dazugehörende Leistungen, die Zielbeschreibungen mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung sind als Anlagen beigefügt.

Kennzahlen 2015 - 2017

Vergleich der Bewirtschaftungskosten Rathaus I / Rathaus II (reine Verwaltungsflächen)

Rathaus I							
	Bruttogeschossfläche in m²	**Kosten 2015**	**Kosten 2015 pro m² BGF**	**Kosten 2016**	**Kosten 2016 pro m² BGF**	**Kosten 2017**	**Kosten 2017 pro m² BGF**
Stromkosten	1513,00	7.685,88	5,08	7.924,00	5,24	9.646,64	6,38
Heizkosten	1513,00	5.478,95	3,62	3.949,34	2,61	4.387,86	2,90
Wasserkosten	1513,00	195,32	0,13	176,03	0,12	213,24	0,14
Bewirtschaftungskosten	1513,00	1.830,99	1,21	1.752,29	1,16	1.786,65	1,18
	Kennzahlen im Mittel		**2,51**		**2,28**		**2,65**

Rathaus II							
	Bruttogeschossfläche in m²	**Kosten 2015**	**Kosten 2015 pro m² BGF**	**Kosten 2016**	**Kosten 2016 pro m² BGF**	**Kosten 2017**	**Kosten 2017 pro m² BGF**
Stromkosten	659,00	3.941,83	5,98	3.651,41	5,54	5.067,62	7,69
Heizkosten	659,00	3.227,81	4,90	2.740,87	4,16	2.363,58	3,59
Wasserkosten	659,00	139,59	0,21	137,43	0,21	146,75	0,22
Bewirtschaftungskosten	659,00	887,04	1,35	957,45	1,45	884,59	1,34
	Kennzahlen im Mittel		**3,11**		**2,84**		**3,21**

Teilergebnishaushalt Fachdienst 301 Fachdienst Gebäudemanagement

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
000	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	-276.170,77	-253.200,00	-258.700,00	-262.300,00	-269.100,00	-267.300,00
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelten für Inv.-Tätigkeit	-5.469,08	-5.800,00	-5.800,00	-5.900,00	-5.900,00	-5.300,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	-361.255,52	-347.800,00	-295.000,00	-295.100,00	-255.700,00	-255.700,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.410,51	-200,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	9. Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	11. sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120	12. = Summe ordentliche Erträge	-644.305,88	-607.000,00	-559.600,00	-563.400,00	-530.800,00	-528.400,00
130	Ordentliche Aufwendungen						
131	13. Personalaufwendungen	228.203,56	235.400,00	258.000,00	264.800,00	272.500,00	278.100,00
140	14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.517.512,56	1.768.900,00	1.672.000,00	1.953.400,00	1.914.300,00	1.320.400,00
160	16. Abschreibungen	868.151,74	788.800,00	937.700,00	938.400,00	940.000,00	926.800,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
180	18. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	43.908,67	21.500,00	20.200,00	10.400,00	10.500,00	10.500,00
200	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.657.776,53	2.814.600,00	2.887.900,00	3.167.000,00	3.137.300,00	2.535.800,00
210	21. = ordentliches Ergebnis	2.013.470,65	2.207.600,00	2.328.300,00	2.603.600,00	2.606.500,00	2.007.400,00
220	22. außerordentliche Erträge	-49.258,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
230	23. außerordentliche Aufwendungen	1.045,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	24. außerordentliches Ergebnis	-48.213,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
250	25. Jahresergebnis	1.965.257,65	2.207.600,00	2.328.300,00	2.603.600,00	2.606.500,00	2.007.400,00
260	26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-1.952.763,35	-2.187.100,00	-2.222.400,00	-2.494.900,00	-2.479.200,00	-1.879.100,00
270	27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	147.536,44	171.900,00	113.000,00	103.500,00	89.600,00	99.800,00
280	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.805.226,91	-2.015.200,00	-2.109.400,00	-2.391.400,00	-2.389.600,00	-1.779.300,00
290	29. Erg. unter Berücks. d. intern Leistungsbez.	160.030,74	192.400,00	218.900,00	212.200,00	216.900,00	228.100,00

Teilfinanzhaushalt Fachdienst 301 Fachdienst Gebäudemanagement

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
0000	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
0100	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0200	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0300	3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0400	4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	5.538,77	5.800,00	5.800,00	5.900,00	5.900,00	5.300,00
0500	5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	362.652,08	347.800,00	295.000,00	295.100,00	255.700,00	255.700,00
0600	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	3.536,42	200,00	100,00	100,00	100,00	100,00
0700	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0800	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	46.728,56	70.500,00	62.500,00	48.000,00	62.600,00	46.500,00
1000	10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	418.455,83	424.300,00	363.400,00	349.100,00	324.300,00	307.600,00
1100	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1101	11. Personalauszahlungen	-228.203,56	-235.400,00	-258.000,00	-264.800,00	-272.500,00	-278.100,00
1200	12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1300	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-1.539.686,70	-1.768.900,00	-1.684.000,00	-1.953.400,00	-1.914.300,00	-1.320.400,00
1400	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1500	15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1600	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-89.467,53	-92.000,00	-82.700,00	-58.400,00	-73.100,00	-57.000,00
1700	17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.857.357,79	-2.096.300,00	-2.024.700,00	-2.276.600,00	-2.259.900,00	-1.655.500,00
1800	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.438.901,96	-1.672.000,00	-1.661.300,00	-1.927.500,00	-1.935.600,00	-1.347.900,00
1900	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
1901	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	187.911,94	632.400,00	875.500,00	566.100,00	116.900,00	104.200,00
2000	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2100	21. Veräußerung von Sachvermögen	43.647,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2200	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2300	23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2400	24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	231.559,49	632.400,00	875.500,00	566.100,00	116.900,00	104.200,00
2500	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
2501	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	-110.000,00	0,00	0,00	0,00
2600	26. Baumaßnahmen	-1.181.752,84	-3.608.200,00	-4.192.800,00	-1.743.500,00	-366.200,00	-371.500,00
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-1.513.500,00)	(0,00)	(0,00)
2700	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-92.393,25	-48.700,00	-21.000,00	-2.700,00	0,00	0,00
2800	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2900	29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3000	30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3100	31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	-1.274.146,09	-3.656.900,00	-4.323.800,00	-1.746.200,00	-366.200,00	-371.500,00
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-1.513.500,00)	(0,00)	(0,00)
3200	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.042.586,60	-3.024.500,00	-3.448.300,00	-1.180.100,00	-249.300,00	-267.300,00

Teilfinanzhaushalt Fachdienst 301 Fachdienst Gebäudemanagement

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-1.513.500,00)	(0,00)	(0,00)
3300	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-2.481.488,56	-4.696.500,00	-5.109.600,00	-3.107.600,00	-2.184.900,00	-1.615.200,00
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-1.513.500,00)	(0,00)	(0,00)
3400	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
3401	34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3500	35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3600	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3700	37. = Finanzmittelveränderung	-2.481.488,56	-4.696.500,00	-5.109.600,00	-3.107.600,00	-2.184.900,00	-1.615.200,00
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-1.513.500,00)	(0,00)	(0,00)

Investitionen 301 Fachdienst Gebäudemanagement

Gemeinde Wiefelstede

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe- / - einnahmebedarf	Ansatz 2019	Bisher bereitgestellt	VE 2020 VE 2021	VE 2022 VE 2023
OBER HALB Wertgrenze 1000 €					
17.0037 Neubau Kita Lüttje Padd	-2.689.500,00	115.500,00	-2.689.500,00		
1901 19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	679.900,00	115.500,00	679.900,00		
18.0025 Neubau Zweifeldsporthalle Metjendorf	-1.960.000,00	-1.490.800,00	-1.640.800,00	-879.000,00	
1901 19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.120.000,00	560.200,00	560.200,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-3.080.000,00	-2.051.000,00	-2.201.000,00	-879.000,00	
19.0018 Klimagerät für Mensa OBS Wiefelstede	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00		
19.0019 Neubau Schuppen Biogarten	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00		
19.0020 Erweiterung des Kassenhauses	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00		
19.0022 2 Stück Mastleuchten f. Parkplatzausleuchtung	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00		
19.0043 Neubau Kindertagesstätte Wiefelstede	-360.000,00	-360.000,00	-360.000,00		
2501 25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-110.000,00	-110.000,00	-110.000,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-250.000,00	-250.000,00	-250.000,00		
99.0136 Swemmbad Wiefelstede BGA (Gebäudemangement)	-47.500,00	-4.000,00	-47.500,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-47.500,00	-4.000,00	-47.500,00		
99.0141 Grundschule Wiefelstede Gebäude	-1.091.900,00	-190.500,00	-580.800,00		
1901 19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	420.900,00	199.800,00	199.800,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-1.512.800,00	-390.300,00	-780.600,00		
99.0151 Schulzentrum Wiefelstede BGA	-10.200,00	-4.500,00	-10.200,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-10.200,00	-4.500,00	-10.200,00		
99.0159 Grundschule Metjendorf Gebäude	-2.108.700,00	-1.480.500,00	-1.480.500,00	-634.500,00	
2600 26. Baumaßnahmen	-2.115.000,00	-1.480.500,00	-1.480.500,00	-634.500,00	
Summe Auszahlungen	-18.270.700,00	-4.323.800,00	-15.786.800,00	-1.513.500,00	
Summe Einzahlungen	3.682.000,00	875.500,00	2.894.800,00		

Investitionen 301 Fachdienst Gebäudemanagement

Gemeinde Wiefelstede

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe- / - einnahmebedarf	Ansatz 2019	Bisher bereitgestellt	VE 2020 VE 2021	VE 2022 VE 2023
Summe	-14.588.700,00	-3.448.300,00	-12.892.000,00	-1.513.500,00	
Gesamtsumme Auszahlungen	-18.270.700,00	-4.323.800,00	-15.786.800,00	-1.513.500,00	
Gesamtsumme Einzahlungen	3.682.000,00	875.500,00	2.894.800,00		

Teilhaushalt 30200 Fachdienst Bauverwaltung

A. Wesentliche Produkte (fett gedruckt) des Teilhaushalts 302 Fachdienst Bauverwaltung

im Teilhaushalt abgebildeter		
Produktbereich:	51	Räumliche Planung und Entwicklung (teilweise)
Produktgruppe:	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt:	5111	Bauverwaltung
Produktbereich:	52	Bauen und Wohnen
Produktgruppe:	522	Wohnbauförderung
Produkt:	5221	Aufstellung und Durchführung von Wohnungsbau- und Siedlungsprogrammen
	5222	Grunderwerb zur Weiterveräußerung
Produktbereich:	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe:	537	Fäkalienabfuhr
Produkt:	5371	Müll- und Fäkalienabfuhr
Produktgruppe:	538	Abwasserbeseitigung
Produkt:	5381	Schmutzwasserbeseitigung
Produktbereich:	54	Verkehrsflächen und –anlagen
Produktgruppe:	547	ÖPNV
Produkt:	5471	Förderung des ÖPNV
Produktbereich:	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe:	554	Naturschutz- und Landschaftspflege
Produkt:	5541	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
Produktbereich:	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe:	571	Wirtschaftsförderung
Produkt:	5711	Wirtschaftsförderung
Zuordnung zum Verantwortungsbereich:		
Fachdienstleiter: Bernd Quathamer		
Budgetierungsbestimmungen:		
Die Teilhaushalte wurden gem. § 4 III KomHKVO mit Ausnahme der Personalkostenansätze und der Ansätze für Sachversicherungen ohne Gebäudeversicherungen zum Budget erklärt. (siehe Seite 237 des Haushaltsplanes). Weitere Budgetbestimmungen gibt es nicht.		
Haushaltsvermerke, den Teilhaushalt betreffende Bewirtschaftungsregelungen:		
Haushaltsvermerke wurden nicht angebracht.		
übrige Erläuterungen		
keine		

Die nach § 4 Abs. 7 KomHKVO zum Teilhaushalt gehörenden einzelnen Produktbeschreibungen, dazugehörende Leistungen, die Zielbeschreibungen mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung sind als Anlagen beigefügt.

Teilergebnishaushalt Fachdienst 302 Fachdienst Bauverwaltung

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
000	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	-114.199,66	-396.000,00	-140.800,00	-138.800,00	-84.200,00	-71.500,00
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelten für Inv.-Tätigkeit	-1.979.801,87	-1.830.400,00	-1.902.000,00	-1.941.400,00	-1.981.700,00	-2.022.900,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	-1.369,08	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-47.796,04	-171.800,00	-32.300,00	-48.700,00	-35.100,00	-30.400,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	9. Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	11. sonstige ordentliche Erträge	-31,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120	12. = Summe ordentliche Erträge	-2.143.198,45	-2.398.600,00	-2.075.500,00	-2.129.300,00	-2.101.400,00	-2.125.200,00
130	Ordentliche Aufwendungen						
131	13. Personalaufwendungen	258.219,26	282.000,00	291.800,00	299.700,00	307.200,00	314.800,00
140	14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.906.625,35	2.003.100,00	1.919.500,00	1.961.000,00	2.001.700,00	2.042.300,00
160	16. Abschreibungen	172.008,40	529.400,00	359.700,00	378.000,00	341.600,00	347.200,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
180	18. Transferaufwendungen	79.360,14	132.800,00	105.600,00	132.300,00	118.700,00	80.200,00
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	49.652,00	49.600,00	51.400,00	56.400,00	56.400,00	56.400,00
200	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.465.865,15	2.996.900,00	2.728.000,00	2.827.400,00	2.825.600,00	2.840.900,00
210	21. = ordentliches Ergebnis	322.666,70	598.300,00	652.500,00	698.100,00	724.200,00	715.700,00
220	22. außerordentliche Erträge	-14.498,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
230	23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	24. außerordentliches Ergebnis	-14.498,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
250	25. Jahresergebnis	308.168,63	598.300,00	652.500,00	698.100,00	724.200,00	715.700,00
260	26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-385,42	-600,00	-600,00	-600,00	-600,00	-600,00
270	27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	60.026,98	63.800,00	64.800,00	64.800,00	64.800,00	64.800,00
280	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	59.641,56	63.200,00	64.200,00	64.200,00	64.200,00	64.200,00
290	29. Erg. unter Berücks. d. intern Leistungsbez.	367.810,19	661.500,00	716.700,00	762.300,00	788.400,00	779.900,00

Teilfinanzhaushalt Fachdienst 302 Fachdienst Bauverwaltung

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
0000	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
0100	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0200	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0300	3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0400	4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	1.980.274,04	1.830.400,00	1.902.000,00	1.941.400,00	1.981.700,00	2.022.900,00
0500	5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	1.369,08	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
0600	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	48.089,75	171.800,00	32.300,00	48.700,00	35.100,00	30.400,00
0700	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0800	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1000	10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.029.732,87	2.002.600,00	1.934.700,00	1.990.500,00	2.017.200,00	2.053.700,00
1100	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1101	11. Personalauszahlungen	-258.219,26	-282.000,00	-291.800,00	-299.700,00	-307.200,00	-314.800,00
1200	12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1300	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-1.946.989,62	-2.003.100,00	-1.919.500,00	-1.961.000,00	-2.001.700,00	-2.042.300,00
1400	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1500	15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	-101.881,52	-132.800,00	-105.600,00	-132.300,00	-77.300,00	-52.600,00
1600	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-49.534,81	-49.600,00	-51.400,00	-56.400,00	-56.400,00	-56.400,00
1700	17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.356.625,21	-2.467.500,00	-2.368.300,00	-2.449.400,00	-2.442.600,00	-2.466.100,00
1800	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-326.892,34	-464.900,00	-433.600,00	-458.900,00	-425.400,00	-412.400,00
1900	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
1901	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	20.787,80	238.600,00	83.400,00	84.300,00	45.700,00	40.400,00
2000	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	88.893,49	332.000,00	117.400,00	117.400,00	62.900,00	50.400,00
2100	21. Veräußerung von Sachvermögen	61.670,54	599.800,00	327.200,00	772.500,00	816.400,00	364.100,00
2200	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2300	23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2400	24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	171.351,83	1.170.400,00	528.000,00	974.200,00	925.000,00	454.900,00
2500	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
2501	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-646.080,34	-2.333.000,00	-1.605.700,00	-630.800,00	-420.000,00	0,00
2600	26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2700	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2800	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2900	29. Aktivierbare Zuwendungen	-861.980,89	-1.311.000,00	-175.400,00	-527.100,00	-103.400,00	-440.900,00
3000	30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3100	31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	-1.508.061,23	-3.644.000,00	-1.781.100,00	-1.157.900,00	-523.400,00	-440.900,00
3200	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.336.709,40	-2.473.600,00	-1.253.100,00	-183.700,00	401.600,00	14.000,00
3300	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-1.663.601,74	-2.938.500,00	-1.686.700,00	-642.600,00	-23.800,00	-398.400,00

Teilfinanzhaushalt Fachdienst 302 Fachdienst Bauverwaltung

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
3400	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
3401	34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3500	35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3600	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3700	37. = Finanzmittelveränderung	-1.663.601,74	-2.938.500,00	-1.686.700,00	-642.600,00	-23.800,00	-398.400,00

Investitionen 302 Fachdienst Bauverwaltung

Gemeinde Wiefelstede

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe- / - einnahmebedarf	Ansatz 2019	Bisher bereitgestellt	VE 2020 VE 2021	VE 2022 VE 2023
OBER HALB Wertgrenze 1000 €					
99.0033 Schmutzwasserbeiträge (einschl. Abführung an EWE)	13.600,00		13.600,00		
2000 20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	1.961.700,00	117.400,00	1.731.000,00		
2900 29. Aktivierbare Zuwendungen	-1.948.100,00	-117.400,00	-1.717.400,00		
99.0050 Invest.zuschuss an Gewerbebetriebe (KMU)	-529.000,00	-58.000,00	-388.300,00		
2900 29. Aktivierbare Zuwendungen	-529.000,00	-58.000,00	-388.300,00		
99.0056 Veräußerung von Gewerbeflächen	2.944.800,00	160.200,00	1.780.300,00		
2100 21. Veräußerung von Sachvermögen	2.944.800,00	160.200,00	1.780.300,00		
99.0057 Sonderposten für Maßn. nach dem BNatSchG	672.700,00	83.400,00	504.000,00		
1901 19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	672.700,00	83.400,00	504.000,00		
99.0118 Ankauf von Wohnbauflächen	-6.392.600,00	-1.605.700,00	-5.341.800,00		
2501 25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-6.392.600,00	-1.605.700,00	-5.341.800,00		
99.0119 Veräußerung von Wohnbauflächen	1.474.700,00	167.000,00	686.200,00		
2100 21. Veräußerung von Sachvermögen	1.474.700,00	167.000,00	686.200,00		
Summe Auszahlungen	-17.627.100,00	-1.781.100,00	-15.504.900,00		
Summe Einzahlungen	8.920.600,00	528.000,00	6.566.500,00		
Summe	-8.706.500,00	-1.253.100,00	-8.938.400,00		
Gesamtsumme Auszahlungen	-17.627.100,00	-1.781.100,00	-15.504.900,00		
Gesamtsumme Einzahlungen	8.920.600,00	528.000,00	6.566.500,00		

Teilhaushalt 30300 Fachdienst Bauhof

A. Wesentliche Produkte (fett gedruckt) des Teilhaushalts 303 Fachdienst Bauhof

im Teilhaushalt abgebildeter
Produktbereich: 57 Wirtschaft und Tourismus (teilweise) Produktgruppe: 573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen Produkt: **5733** **Bauhof** Leistung: 573301 Bauhof
Zuordnung zum Verantwortungsbereich: Fachdienstleiter: Marco Herzog
Budgetierungsbestimmungen: Die Teilhaushalte wurden gem. § 4 III KomHKVO mit Ausnahme der Personalkostenansätze und der Ansätze für Sachversicherungen ohne Gebäudeversicherungen zum Budget erklärt. (siehe Seite 237 des Haushaltsplanes). Weitere Budgetbestimmungen gibt es nicht.
Haushaltsvermerke, den Teilhaushalt betreffende Bewirtschaftungsregelungen: Haushaltsvermerke wurden nicht angebracht.
übrige Erläuterungen keine

Die nach § 4 Abs. 7 KomHKVO zum Teilhaushalt gehörenden einzelnen Produktbeschreibungen, dazugehörende Leistungen, die Zielbeschreibungen mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung sind als Anlagen beigefügt.

Teilergebnishaushalt Fachdienst 303 Fachdienst Bauhof

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
000	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelten für Inv.-Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	-6.916,87	-5.100,00	-5.100,00	-5.100,00	-5.100,00	-5.100,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-16.232,98	-17.900,00	-16.200,00	-16.500,00	-16.700,00	-16.900,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	9. Aktivierungsfähige Eigenleistungen	-2.120,60	-10.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	11. sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120	12. = Summe ordentliche Erträge	-25.270,45	-33.000,00	-26.300,00	-26.600,00	-26.800,00	-27.000,00
130	Ordentliche Aufwendungen						
131	13. Personalaufwendungen	591.848,30	648.700,00	692.500,00	710.000,00	727.800,00	746.000,00
140	14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	169.707,66	174.100,00	170.600,00	172.400,00	174.200,00	176.000,00
160	16. Abschreibungen	64.964,73	80.400,00	88.400,00	107.300,00	120.900,00	135.300,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
180	18. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	493,02	500,00	400,00	400,00	400,00	400,00
200	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	827.013,71	903.700,00	951.900,00	990.100,00	1.023.300,00	1.057.700,00
210	21. = ordentliches Ergebnis	801.743,26	870.700,00	925.600,00	963.500,00	996.500,00	1.030.700,00
220	22. außerordentliche Erträge	-27.486,55	-1.100,00	-19.000,00	0,00	-19.000,00	-3.500,00
230	23. außerordentliche Aufwendungen	48.030,81	2.500,00	0,00	0,00	0,00	5.200,00
240	24. außerordentliches Ergebnis	20.544,26	1.400,00	-19.000,00	0,00	-19.000,00	1.700,00
250	25. Jahresergebnis	822.287,52	872.100,00	906.600,00	963.500,00	977.500,00	1.032.400,00
260	26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-605.449,03	-641.700,00	-674.500,00	-669.200,00	-668.400,00	-668.400,00
270	27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	29.141,33	47.600,00	49.100,00	56.000,00	59.300,00	60.300,00
280	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-576.307,70	-594.100,00	-625.400,00	-613.200,00	-609.100,00	-608.100,00
290	29. Erg. unter Berücks. d. intern Leistungsbez.	245.979,82	278.000,00	281.200,00	350.300,00	368.400,00	424.300,00

Teilfinanzhaushalt Fachdienst 303 Fachdienst Bauhof

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
0000	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
0100	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0200	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0300	3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0400	4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0500	5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	6.916,87	5.100,00	5.100,00	5.100,00	5.100,00	5.100,00
0600	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	9.294,01	27.900,00	21.200,00	21.500,00	21.700,00	21.900,00
0700	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0800	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1000	10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.210,88	33.000,00	26.300,00	26.600,00	26.800,00	27.000,00
1100	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1101	11. Personalauszahlungen	-591.848,30	-648.700,00	-692.500,00	-710.000,00	-727.800,00	-746.000,00
1200	12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1300	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-169.604,48	-174.100,00	-170.600,00	-172.400,00	-174.200,00	-176.000,00
1400	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1500	15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1600	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-423,45	-500,00	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00
1700	17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-761.876,23	-823.300,00	-863.500,00	-882.800,00	-902.400,00	-922.400,00
1800	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-745.665,35	-790.300,00	-837.200,00	-856.200,00	-875.600,00	-895.400,00
1900	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
1901	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2000	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2100	21. Veräußerung von Sachvermögen	34.386,55	4.000,00	19.000,00	21.600,00	19.000,00	3.500,00
2200	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2300	23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2400	24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	34.386,55	4.000,00	19.000,00	21.600,00	19.000,00	3.500,00
2500	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
2501	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2600	26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2700	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-145.493,88	-171.300,00	-231.500,00	-175.000,00	-222.000,00	-70.600,00
2800	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2900	29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3000	30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3100	31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	-145.493,88	-171.300,00	-231.500,00	-175.000,00	-222.000,00	-70.600,00
3200	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-111.107,33	-167.300,00	-212.500,00	-153.400,00	-203.000,00	-67.100,00
3300	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-856.772,68	-957.600,00	-1.049.700,00	-1.009.600,00	-1.078.600,00	-962.500,00

Teilfinanzhaushalt Fachdienst 303 Fachdienst Bauhof

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
3400	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
3401	34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3500	35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3600	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3700	37. = Finanzmittelveränderung	-856.772,68	-957.600,00	-1.049.700,00	-1.009.600,00	-1.078.600,00	-962.500,00

Investitionen 303 Fachdienst Bauhof

Gemeinde Wiefelstede

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe- / - einnahmebedarf	Ansatz 2019	Bisher bereitgestellt	VE 2020 VE 2021	VE 2022 VE 2023
OBER HALB Wertgrenze 1000 €					
99.0076 Maschinen und Fahrzeuge Bauhof	-1.520.100,00	-212.500,00	-1.096.600,00		
2100 21. Veräußerung von Sachvermögen	102.700,00	19.000,00	58.600,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.622.800,00	-231.500,00	-1.155.200,00		
Summe Auszahlungen	-1.695.300,00	-231.500,00	-1.227.700,00		
Summe Einzahlungen	102.700,00	19.000,00	58.600,00		
Summe	-1.592.600,00	-212.500,00	-1.169.100,00		
Gesamtsumme Auszahlungen	-1.695.300,00	-231.500,00	-1.227.700,00		
Gesamtsumme Einzahlungen	102.700,00	19.000,00	58.600,00		

Produktbezeichnung:	Produkt-Nr.
Bauhof	**5733**

Produktgruppe:	**573 Allgem. Einrichtungen und Unternehmen**

Produktbereich:	**57 Wirtschaft und Tourismus**

Verantwortliche Organisationseinheit:	Produktverantwortlicher
Bauhof	**Fachdienstleiter: Marco Herzog**

Gesetzliche Autragsgrundlage/ Beschlüsse vom:
Beschlüsse des Rates

Pflichtaufgaben Rechtsbindungsgrad:		Freiwillige Aufgabe der Gemeinde:
muss	soll	
☐	☐	☑

Kurzbeschreibung:
Durchführung von Arbeiten nach Aufträgen der Verwaltung, um die Aufgaben der Gemeinde erledigen zu können.

Leistungen :
573301 Bauhof

Ziele:
Wirtschaftlicher Einsatz des Bauhofes zur Bewältigung eines Teils der Aufgaben der Gemeinde.

Kennzahlen:	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**
k01 Gesamtkosten des Bauhofes	700.667,58 €	716.830,13 €	750.257,59 €	787.635,68 €
k02 Gesamtkosten Bauhof/Einwohner	45,28 €	46,39 €	47,91 €	49,57 €
k03 In Rechnung gestellte Leistungen	602.798,53 €	555.990,60 €	605.500,61 €	623.947,15 €
k04 Anzahl der Arbeitsaufträge incl. wiederkehrender Arbeiten	1.534	1.401	1.625	1.458
Einwohnerzahlen:	15.475	15.453	15.660	15.889

Kennzahlen:	**2016**	**2017**	
k01 Gesamtkosten des Bauhofes	804.447,29 €	886.763,61 €	
k02 Gesamtkosten Bauhof/Einwohner	49,87 €	54,89 €	
k03 In Rechnung gestellte Leistungen	647.927,94 €	658.306,03 €	
k04 Anzahl der Arbeitsaufträge incl. wiederkehrender Arbeiten	1.567	1055*	* = mehr Daueraufträge, abhängig von Std.Zettel (z.T. mehrere Mitarbeiter und Tage auf einem Std.Zettel)
Einwohnerzahlen:	16.131	16.154	

Einwohnerzahl
Stand 01.09.2017

Teilergebnishaushalt Produkt 5733 Bauhof

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
000	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelten für Inv.-Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	-6.916,87	-5.100,00	-5.100,00	-5.100,00	-5.100,00	-5.100,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-16.232,98	-17.900,00	-16.200,00	-16.500,00	-16.700,00	-16.900,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	9. Aktivierungsfähige Eigenleistungen	-2.120,60	-10.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	11. sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120	12. = Summe ordentliche Erträge	-25.270,45	-33.000,00	-26.300,00	-26.600,00	-26.800,00	-27.000,00
130	Ordentliche Aufwendungen						
131	13. Personalaufwendungen	591.848,30	648.700,00	692.500,00	710.000,00	727.800,00	746.000,00
140	14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	169.707,66	174.100,00	170.600,00	172.400,00	174.200,00	176.000,00
160	16. Abschreibungen	64.964,73	80.400,00	88.400,00	107.300,00	120.900,00	135.300,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
180	18. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	493,02	500,00	400,00	400,00	400,00	400,00
200	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	827.013,71	903.700,00	951.900,00	990.100,00	1.023.300,00	1.057.700,00
210	21. = ordentliches Ergebnis	801.743,26	870.700,00	925.600,00	963.500,00	996.500,00	1.030.700,00
220	22. außerordentliche Erträge	-27.486,55	-1.100,00	-19.000,00	0,00	-19.000,00	-3.500,00
230	23. außerordentliche Aufwendungen	48.030,81	2.500,00	0,00	0,00	0,00	5.200,00
240	24. außerordentliches Ergebnis	20.544,26	1.400,00	-19.000,00	0,00	-19.000,00	1.700,00
250	25. Jahresergebnis	822.287,52	872.100,00	906.600,00	963.500,00	977.500,00	1.032.400,00
260	26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-605.449,03	-641.700,00	-674.500,00	-669.200,00	-668.400,00	-668.400,00
270	27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	29.141,33	47.600,00	49.100,00	56.000,00	59.300,00	60.300,00
280	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-576.307,70	-594.100,00	-625.400,00	-613.200,00	-609.100,00	-608.100,00
290	29. Erg. unter Berücks. d. intern Leistungsbez.	245.979,82	278.000,00	281.200,00	350.300,00	368.400,00	424.300,00

Teilfinanzhaushalt Produkt 5733 Bauhof

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
0000	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
0100	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0200	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0300	3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0400	4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0500	5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	6.916,87	5.100,00	5.100,00	5.100,00	5.100,00	5.100,00
0600	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	9.294,01	27.900,00	21.200,00	21.500,00	21.700,00	21.900,00
0700	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0800	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1000	10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.210,88	33.000,00	26.300,00	26.600,00	26.800,00	27.000,00
1100	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1101	11. Personalauszahlungen	-591.848,30	-648.700,00	-692.500,00	-710.000,00	-727.800,00	-746.000,00
1200	12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1300	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-169.604,48	-174.100,00	-170.600,00	-172.400,00	-174.200,00	-176.000,00
1400	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1500	15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1600	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-423,45	-500,00	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00
1700	17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-761.876,23	-823.300,00	-863.500,00	-882.800,00	-902.400,00	-922.400,00
1800	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-745.665,35	-790.300,00	-837.200,00	-856.200,00	-875.600,00	-895.400,00
1900	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
1901	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2000	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2100	21. Veräußerung von Sachvermögen	34.386,55	4.000,00	19.000,00	21.600,00	19.000,00	3.500,00
2200	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2300	23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2400	24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	34.386,55	4.000,00	19.000,00	21.600,00	19.000,00	3.500,00
2500	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
2501	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2600	26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2700	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-145.493,88	-171.300,00	-231.500,00	-175.000,00	-222.000,00	-70.600,00
2800	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2900	29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3000	30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3100	31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	-145.493,88	-171.300,00	-231.500,00	-175.000,00	-222.000,00	-70.600,00
3200	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-111.107,33	-167.300,00	-212.500,00	-153.400,00	-203.000,00	-67.100,00
3300	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-856.772,68	-957.600,00	-1.049.700,00	-1.009.600,00	-1.078.600,00	-962.500,00

Teilfinanzhaushalt Produkt 5733 Bauhof

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
3400	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
3401	34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3500	35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3600	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3700	37. = Finanzmittelveränderung	-856.772,68	-957.600,00	-1.049.700,00	-1.009.600,00	-1.078.600,00	-962.500,00

Investitionen 5733 Bauhof

Gemeinde Wiefelstede

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe- / - einnahmebedarf	Ansatz 2019	Bisher bereitgestellt	VE 2020 VE 2021	VE 2022 VE 2023
OBER HALB Wertgrenze 1000 €					
99.0076 Maschinen und Fahrzeuge Bauhof	-1.520.100,00	-212.500,00	-1.096.600,00		
2100 21. Veräußerung von Sachvermögen	102.700,00	19.000,00	58.600,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.622.800,00	-231.500,00	-1.155.200,00		
Summe Auszahlungen	-1.695.300,00	-231.500,00	-1.227.700,00		
Summe Einzahlungen	102.700,00	19.000,00	58.600,00		
Summe	-1.592.600,00	-212.500,00	-1.169.100,00		
Gesamtsumme Auszahlungen	-1.695.300,00	-231.500,00	-1.227.700,00		
Gesamtsumme Einzahlungen	102.700,00	19.000,00	58.600,00		

Teilhaushalt 30400 Fachdienst Straßen, Wege und Plätze

A. Wesentliche Produkte (fett gedruckt) des Teilhaushalts 304 Fachdienst Straßen, Wege und Plätze

im Teilhaushalt abgebildeter		
Produktbereich: 42		Sportförderung
Produktgruppe: 424		Sportstätten und Bäder
Produkt:	4245	Bau und Unterhaltung Sportplätze
Produktbereich: 36		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe: 366		Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt:	3662	Spielplätze, usw.
Produktbereich: 53		Ver- und Entsorgung
Produktgruppe: 538		Abwasserbeseitigung
Produkt:	5382	Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht
Produktbereich: 54		Verkehrsflächen und -anlagen
Produktgruppe: 541		Gemeindestraßen
Produkt:	**5411**	**Gemeindestraßen**
Leistungen:	541101	Bau und Unterhaltung von befestigten Straßen, Wegen und Plätzen
	541102	Bau und Unterhaltung von unbefestigten Straßen, Wegen und Plätzen
	541199	Gemeinkostenträger
Produktgruppe: 542		Kreisstraßen
Produkt:	5421	Kreisstraßen (OD)
Produktgruppe: 543		Landesstraßen
Produkt:	5431	Landesstraßen (OD)
Produktgruppe: 545		Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung
Produkt:	5451	Straßenreinigung
	5452	Straßenbeleuchtung
Produktgruppe: 547		ÖPNV
Produkt:	5472	Bau und Unterhaltung von Bushaltestellen
Produktbereich: 55		Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 551		Öffentliches Grün/Landschaftsbau
Produkt:	5511	öffentliche Grünflächen/Wanderwege
Produktgruppe: 552		Öffentliche Gewässer/ Wasserbauliche Anlagen
Produkt:	5521	Wasserbauliche Anlagen

Zuordnung zum Verantwortungsbereich: Fachdienstleiter: Marco Herzog
Budgetierungsbestimmungen: Die Teilhaushalte wurden gem. § 4 III KomHKVO mit Ausnahme der Personalkostenansätze und der Ansätze für Sachversicherungen ohne Gebäudeversicherungen zum Budget erklärt. (siehe Seite 237 des Haushaltsplanes). Weitere Budgetbestimmungen gibt es nicht.
Haushaltsvermerke, den Teilhaushalt betreffende Bewirtschaftungsregelungen: Haushaltsvermerke wurden nicht angebracht.
übrige Erläuterungen keine

Die nach § 4 Abs. 7 KomHKVO zum Teilhaushalt gehörenden einzelnen Produktbeschreibungen, dazugehörende Leistungen, die Zielbeschreibungen mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung sind als Anlagen beigefügt.

Teilergebnishaushalt Fachdienst 304 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
000	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	-10.003,46	0,00	0,00	-200,00	-400,00	-400,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	-801.845,73	-785.100,00	-814.200,00	-767.400,00	-807.600,00	-804.800,00
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelten für Inv.-Tätigkeit	-7.768,12	-8.000,00	-13.900,00	-13.900,00	-13.900,00	-13.900,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	-21.203,23	-18.700,00	-19.000,00	-18.700,00	-18.700,00	-18.700,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-20.875,48	-10.600,00	-3.200,00	-3.200,00	-3.200,00	-3.200,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	9. Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	11. sonstige ordentliche Erträge	-324,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120	12. = Summe ordentliche Erträge	-862.020,63	-822.400,00	-850.300,00	-803.400,00	-843.800,00	-841.000,00
130	Ordentliche Aufwendungen						
131	13. Personalaufwendungen	63.811,11	87.500,00	103.000,00	105.300,00	108.400,00	111.100,00
140	14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	477.434,01	544.200,00	696.500,00	629.300,00	542.000,00	549.900,00
160	16. Abschreibungen	1.188.839,49	1.174.100,00	1.170.200,00	1.167.100,00	1.175.800,00	1.218.900,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
180	18. Transferaufwendungen	5.762,08	5.800,00	5.800,00	5.800,00	5.800,00	5.800,00
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	3.304,35	6.400,00	5.600,00	5.500,00	5.700,00	5.700,00
200	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.739.151,04	1.818.000,00	1.981.100,00	1.913.000,00	1.837.700,00	1.891.400,00
210	21. = ordentliches Ergebnis	877.130,41	995.600,00	1.130.800,00	1.109.600,00	993.900,00	1.050.400,00
220	22. außerordentliche Erträge	-32.512,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
230	23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	24. außerordentliches Ergebnis	-32.512,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
250	25. Jahresergebnis	844.618,06	995.600,00	1.130.800,00	1.109.600,00	993.900,00	1.050.400,00
260	26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-122.159,24	-138.200,00	-168.600,00	-209.500,00	-150.700,00	-146.100,00
270	27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	554.622,30	534.500,00	576.500,00	576.500,00	576.500,00	576.500,00
280	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	432.463,06	396.300,00	407.900,00	367.000,00	425.800,00	430.400,00
290	29. Erg. unter Berücks. d. intern Leistungsbez.	1.277.081,12	1.391.900,00	1.538.700,00	1.476.600,00	1.419.700,00	1.480.800,00

Teilfinanzhaushalt Fachdienst 304 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
0000	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
0100	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0200	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	10.003,46	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00
0300	3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0400	4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	7.801,69	8.000,00	13.900,00	13.900,00	13.900,00	13.900,00
0500	5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	21.249,77	18.700,00	19.000,00	18.700,00	18.700,00	18.700,00
0600	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	19.056,87	8.600,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
0700	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0800	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1000	10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	58.111,79	35.300,00	34.100,00	43.800,00	33.800,00	33.800,00
1100	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1101	11. Personalauszahlungen	-63.811,11	-87.500,00	-103.000,00	-105.300,00	-108.400,00	-111.100,00
1200	12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1300	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-487.523,46	-544.200,00	-696.500,00	-629.300,00	-542.000,00	-549.900,00
1400	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1500	15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	-22.507,44	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
1600	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-3.304,35	-6.400,00	-5.600,00	-5.500,00	-5.700,00	-5.700,00
1700	17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-577.146,36	-641.100,00	-808.100,00	-743.100,00	-659.100,00	-669.700,00
1800	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-519.034,57	-605.800,00	-774.000,00	-699.300,00	-625.300,00	-635.900,00
1900	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
1901	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	311.431,83	511.600,00	254.000,00	196.200,00	108.100,00	52.600,00
2000	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	122.843,34	867.800,00	275.100,00	710.700,00	832.500,00	418.600,00
2100	21. Veräußerung von Sachvermögen	1.869,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2200	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2300	23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2400	24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	436.144,17	1.379.400,00	529.100,00	906.900,00	940.600,00	471.200,00
2500	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
2501	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-496,70	-46.200,00	-176.000,00	0,00	0,00	0,00
2600	26. Baumaßnahmen	-1.000.609,56	-528.700,00	-2.210.400,00	-2.574.400,00	-1.296.400,00	-1.206.000,00
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-1.913.500,00)	(-253.900,00)	(-412.000,00)
2700	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-13.485,08	-119.500,00	-167.500,00	-106.000,00	-41.000,00	-20.000,00
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-90.000,00)	(0,00)	(0,00)
2800	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2900	29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3000	30. sonstige Investitionstätigkeit	-2.972,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3100	31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	-1.017.564,09	-694.400,00	-2.553.900,00	-2.680.400,00	-1.337.400,00	-1.226.000,00
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-2.003.500,00)	(-253.900,00)	(-412.000,00)

Teilfinanzhaushalt Fachdienst 304 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
3200	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-581.419,92	685.000,00	-2.024.800,00	-1.773.500,00	-396.800,00	-754.800,00
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-2.003.500,00)	(-253.900,00)	(-412.000,00)
3300	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-1.100.454,49	79.200,00	-2.798.800,00	-2.472.800,00	-1.022.100,00	-1.390.700,00
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-2.003.500,00)	(-253.900,00)	(-412.000,00)
3400	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
3401	34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3500	35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3600	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3700	37. = Finanzmittelveränderung	-1.100.454,49	79.200,00	-2.798.800,00	-2.472.800,00	-1.022.100,00	-1.390.700,00
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-2.003.500,00)	(-253.900,00)	(-412.000,00)

Investitionen 304 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze

Gemeinde Wiefelstede

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe- / - einnahmebedarf	Ansatz 2019	Bisher bereitgestellt	VE 2020 VE 2021	VE 2022 VE 2023
OBER HALB Wertgrenze 1000 €					
09.0036 Regenwasserkanal (nachtr. Hausanschlüsse, usw.)	-73.400,00	-3.000,00	-64.400,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-73.400,00	-3.000,00	-64.400,00		
11.0011 Spielplätze pauschal	-284.300,00	-64.000,00	-228.300,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-284.300,00	-64.000,00	-228.300,00		
17.0003 Straßenbau BPL 123 I, Bokel Alter Mühlenweg	-161.700,00	-92.700,00	-161.700,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-161.700,00	-92.700,00	-161.700,00		
17.0005 Beleuchtung BPL 123 I, Bokel Alter Mühlenweg	-12.200,00	-8.600,00	-12.200,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-12.200,00	-8.600,00	-12.200,00		
17.0014 Sanierung alter Siedlungsbereich Wiefelstede	-1.380.000,00	-402.000,00	-414.000,00	-313.000,00	
2600 26. Baumaßnahmen	-1.380.000,00	-402.000,00	-414.000,00	-313.000,00	
17.0021 Spielplatz BPL 123 I, Bokel Alter Mühlenweg	-32.000,00	-2.600,00	-32.000,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-16.000,00	-2.600,00	-16.000,00		
17.0047 Wanderweg Kirchweg					
1901 19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	152.000,00	64.000,00	152.000,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-152.000,00	-64.000,00	-152.000,00		
18.0005 Regenwasserkanal Am Elisabethstein (Straßenausbau)	-88.400,00	-45.800,00	-88.400,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-88.400,00	-45.800,00	-88.400,00		
18.0007 Zwei Spielerkabinen auf dem C-Platz	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00		
1901 19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	3.000,00	3.000,00	3.000,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00		
18.0013 RRB Bachstelzenweg; Erneuerung Zaunanlage	-32.000,00	-32.000,00	-32.000,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-32.000,00	-32.000,00	-32.000,00		
18.0014 RWK BPL 29/II, Heidkamp-Nord	-128.500,00	-128.500,00	-128.500,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-128.500,00	-128.500,00	-128.500,00		
18.0015 Beleuchtung BPL 29/II, Heidkamp-Nord	-47.400,00	-21.700,00	-21.700,00	-25.700,00	
2600 26. Baumaßnahmen	-47.400,00	-21.700,00	-21.700,00	-25.700,00	
18.0016 RRB BPL 29/II, Heidkamp-Nord	-96.000,00	-96.000,00	-96.000,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-96.000,00	-96.000,00	-96.000,00		
18.0017 Straße BPL 29/II, Heidkamp-Nord	-321.800,00	-189.000,00	-189.000,00	-132.800,00	

Investitionen 304 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze

Gemeinde Wiefelstede

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe- / - einnahmebedarf	Ansatz 2019	Bisher bereitgestellt	VE 2020 VE 2021	VE 2022 VE 2023
2600 26. Baumaßnahmen	-321.800,00	-189.000,00	-189.000,00	-132.800,00	
18.0032 Flutlichtanlage Sportplatz Wiefelstede	-28.200,00	-12.000,00	-28.200,00		
1901 19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	33.800,00	6.000,00	33.800,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-62.000,00	-18.000,00	-62.000,00		
19.0001 Ausbau Bushaltestellen Hülsebusch und Riedenweg	-13.000,00	-13.000,00	-13.000,00		
1901 19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	8.000,00	8.000,00	8.000,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-21.000,00	-21.000,00	-21.000,00		
19.0002 Erneuerung Stauwand Metjenweg	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00		
19.0003 Herrichtung zwei Spielerkabinen - SP Spohle	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00		
1901 19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	3.000,00	3.000,00	3.000,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00		
19.0005 Bohrung eines Brunnens (Bewässerung) - SP Gristede	-5.700,00	-5.700,00	-5.700,00		
1901 19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.800,00	2.800,00	2.800,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-8.500,00	-8.500,00	-8.500,00		
19.0006 Tennisplatz Metjendorf Erneuerung Zaunanlage	-7.400,00	-7.400,00	-7.400,00		
1901 19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	3.600,00	3.600,00	3.600,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-11.000,00	-11.000,00	-11.000,00		
19.0007 Beregnungsanlage Spohle Spohle	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00		
19.0008 Brunnenpumpe Sportplatz Metjendorf	-7.500,00	-7.500,00	-7.500,00		
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-7.500,00	-7.500,00	-7.500,00		
19.0009 Beleuchtung Mühlenstraße (Am Esch bis Kantstraße)	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00		
19.0010 Beleuchtung am Esch (Mühlenstr.- Wemkendorferstr.	-13.000,00	-13.000,00	-13.000,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-13.000,00	-13.000,00	-13.000,00		
19.0011 Straßenbau RWK am Breeden	-86.500,00	-86.500,00	-86.500,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-86.500,00	-86.500,00	-86.500,00		
19.0012 RRB Grote Placken	-268.500,00	-176.000,00	-176.000,00	-92.500,00	
2501 25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-176.000,00	-176.000,00	-176.000,00		

Investitionen 304 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze

Gemeinde Wiefelstede

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe- / - einnahmebedarf	Ansatz 2019	Bisher bereitgestellt	VE 2020 VE 2021	VE 2022 VE 2023
2600 26. Baumaßnahmen	-92.500,00			-92.500,00	
19.0013 RWK Grote Placken	-350.000,00			-350.000,00	
2600 26. Baumaßnahmen	-350.000,00			-350.000,00	
19.0014 Erschließung BPL 65/I Wiefelstede Borbeck	-21.300,00	-21.300,00	-21.300,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-21.300,00	-21.300,00	-21.300,00		
19.0015 RWK BPL 65/I - Borbeck	-55.700,00	-55.700,00	-55.700,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-55.700,00	-55.700,00	-55.700,00		
19.0024 Beleuchtung Sanierung alter Siedlungsbereiche	-94.500,00	-31.000,00	-31.000,00	-21.500,00	
2600 26. Baumaßnahmen	-94.500,00	-31.000,00	-31.000,00	-21.500,00	
19.0025 RWK Sanierung alter Siedlungsbereiche	-577.000,00	-218.000,00	-218.000,00	-126.000,00	
2600 26. Baumaßnahmen	-577.000,00	-218.000,00	-218.000,00	-126.000,00	
19.0026 Straße - Erschließung Grote Placken	-1.300.500,00			-964.000,00	-336.500,00
2600 26. Baumaßnahmen	-1.300.500,00			-964.000,00	-336.500,00
19.0027 Erneuerung RWK Am Breeden	-127.500,00	-127.500,00	-127.500,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-127.500,00	-127.500,00	-127.500,00		
19.0028 Beleuchtung Erschließung Grote Placken	-122.000,00			-46.500,00	-75.500,00
2600 26. Baumaßnahmen	-122.000,00			-46.500,00	-75.500,00
19.0030 Beleuchtung Erschließung BPL 65/I - Borbeck	-9.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-6.000,00	
2600 26. Baumaßnahmen	-9.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-6.000,00	
19.0032 Spielplatz - Erschließung BPL 29/II Heidkamp Nord	-40.000,00			-19.000,00	
2600 26. Baumaßnahmen	-19.000,00			-19.000,00	
19.0033 Straße - Erschließung BPL 65/I - Borbeck	-97.300,00	-58.800,00	-58.800,00	-38.500,00	
2600 26. Baumaßnahmen	-97.300,00	-58.800,00	-58.800,00	-38.500,00	
19.0036 Straßenausbau Holtwiese	-33.000,00	-33.000,00	-33.000,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-33.000,00	-33.000,00	-33.000,00		
19.0037 Mähroboter für Sportplätze	-180.000,00	-90.000,00	-90.000,00	-90.000,00	
2700 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-180.000,00	-90.000,00	-90.000,00	-90.000,00	
19.0042 Beleuchtung Worther Weg	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00		
21.0001 Straßenausbau Am Elisabethstein	-84.700,00	-58.000,00	-58.000,00	-26.700,00	

Investitionen 304 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze

Gemeinde Wiefelstede

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe- / - einnahmebedarf	Ansatz 2019	Bisher bereitgestellt	VE 2020 VE 2021	VE 2022 VE 2023
2600 26. Baumaßnahmen	-84.700,00	-58.000,00	-58.000,00	-26.700,00	
21.0002 Beleuchtung Am Elisabethstein (Straßenausbau)	-7.900,00	-2.700,00	-2.700,00	-5.200,00	
2600 26. Baumaßnahmen	-7.900,00	-2.700,00	-2.700,00	-5.200,00	
99.0037 Auszahlungen für Straßensanierungen	-3.231.800,00	-300.000,00	-2.331.800,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-3.631.700,00	-300.000,00	-2.731.700,00		
99.0041 Straßenbeleuchtung (zusätzliche Leuchten)	-36.000,00	-2.000,00	-30.000,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-36.000,00	-2.000,00	-30.000,00		
99.0046 Spielplätze Zaunanlage	-124.900,00	-12.000,00	-86.400,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-124.900,00	-12.000,00	-86.400,00		
99.0054 Sonderposten Regenwasserkanal	2.224.200,00	89.600,00	1.764.100,00		
1901 19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	348.500,00	29.900,00	318.600,00		
2000 20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	1.875.700,00	59.700,00	1.445.500,00		
99.0059 Sonderposten Erschließungsbeitrag, usw. Straßen	4.122.500,00	196.300,00	2.715.100,00		
2000 20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	4.060.500,00	196.300,00	2.653.100,00		
99.0064 Sonderposten Regenrückhaltebecken	507.900,00	88.200,00	256.200,00		
1901 19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	467.900,00	85.400,00	221.800,00		
2000 20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	40.000,00	2.800,00	34.400,00		
99.0067 Reinvermögen Straßen	276.400,00	45.600,00	201.700,00		
1901 19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	276.400,00	45.600,00	201.700,00		
99.0070 Sonderposten Straßenbeleuchtung	333.500,00	16.300,00	214.900,00		
2000 20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	333.500,00	16.300,00	214.900,00		
99.0137 Sopo Wasserflächen	10.800,00	2.700,00	8.100,00		
1901 19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	10.800,00	2.700,00	8.100,00		
Summe Auszahlungen	-17.810.600,00	-2.553.900,00	-12.566.800,00	-2.003.500,00 -253.900,00	-412.000,00
Summe Einzahlungen	8.912.000,00	529.100,00	6.593.300,00		
Summe	-8.898.600,00	-2.024.800,00	-5.973.500,00	-2.003.500,00 -253.900,00	-412.000,00
Gesamtsumme Auszahlungen	-17.810.600,00	-2.553.900,00	-12.566.800,00	-2.003.500,00 -253.900,00	-412.000,00

Investitionen 304 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze

Gemeinde Wiefelstede

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe- / - einnahmebedarf	Ansatz 2019	Bisher bereitgestellt	VE 2020 VE 2021	VE 2022 VE 2023
Gesamtsumme Einzahlungen	8.912.000,00	529.100,00	6.593.300,00		

Produktbezeichnung:	Produkt-Nr.
Gemeindestraßen	**5411 Gemeindestraßen**

Produktgruppe:	**541 Gemeindestraßen**
Produktbereich:	**54 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV**

Verantwortliche Organisationseinheit:	Verantwortliche Person(en):
Fachdienst Straßen, Wege, Plätze	**Fachdienstleiter: Marco Herzog**

Gesetzliche Autragsgrundlage/ Beschluss vom:
Beschlüsse des Rates

Pflichtaufgaben Rechtsbindungsgrad:	Freiwillige Aufgabe der Gemeinde:
muss ☑ soll ☐	☑

Kurzbeschreibung:
Herstellung, Sanierung und Unterhaltung der gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze

Leistungen :
541101 Bau und Unterhaltung von befestigten Straßen, Wegen und Plätzen
541102 Bau und Unterhaltung von unbefestigten Straßen, Wegen und Plätzen
541199 Gemeinkostenträger

Ziele:
Bau und Unterhaltung des gemeindlichen Straßen- und Wegenetzes zur Aufrechterhaltung der notwendigen Infrastruktur

Kennzahlen:	**2012**
k01 Gesamtfläche des zu unterhaltenen ***befestigten*** Straßennetzes	217,202 km
k02 Gesamtfläche des zu unterhaltenen ***unbefestigten*** Straßennetzes	51,113 km
k03 Gesamtkosten des ***befestigten*** Straßennetzes	661.390,01 Euro
k04 Gesamtkosten des ***unbefestigten*** Straßennetzes	37.808,28 Euro
k05 Kosten des ***befestigten*** Straßen Straßennetzes je lfd. Meter	3,05 Euro
k06 Kosten des ***unbefestigten*** Straßen Straßennetzes je lfd. Meter	0,74 Euro

Kennzahlen:	**2013**
k01 Gesamtfläche des zu unterhaltenen ***befestigten*** Straßennetzes	217,542 km
k02 Gesamtfläche des zu unterhaltenen ***unbefestigten*** Straßennetzes	51,113 km
k03 Gesamtkosten des ***befestigten*** Straßennetzes	700.666,90 Euro
k04 Gesamtkosten des ***unbefestigten*** Straßennetzes	48.459,98 Euro
k05 Kosten des ***befestigten*** Straßen Straßennetzes je lfd. Meter	3,22 Euro
k06 Kosten des ***unbefestigten*** Straßen Straßennetzes je lfd. Meter	0,95 Euro

Kennzahlen:	**2014**
k01 Gesamtfläche des zu unterhaltenen ***befestigten*** Straßennetzes	218,138 km
k02 Gesamtfläche des zu unterhaltenen ***unbefestigten*** Straßennetzes	51,113 km

k03 Gesamtkosten des ***befestigten*** Straßennetzes	741.891,14 Euro
k04 Gesamtkosten des ***unbefestigten*** Straßennetzes	56.789,95 Euro
k05 Kosten des ***befestigten*** Straßen Straßennetzes je lfd. Meter	3,40 Euro
k06 Kosten des ***unbefestigten*** Straßen Straßennetzes je lfd. Meter	1,11 Euro

Kennzahlen:	**2015**
k01 Gesamtfläche des zu unterhaltenen ***befestigten*** Straßennetzes	220,296 km
k02 Gesamtfläche des zu unterhaltenen ***unbefestigten*** Straßennetzes	51,113 km
k03 Gesamtkosten des ***befestigten*** Straßennetzes	840.026,29 Euro
k04 Gesamtkosten des ***unbefestigten*** Straßennetzes	40.884,46 Euro
k05 Kosten des ***befestigten*** Straßen Straßennetzes je lfd. Meter	3,81 Euro
k06 Kosten des ***unbefestigten*** Straßen Straßennetzes je lfd. Meter	0,80 Euro

Kennzahlen:	**2016**
k01 Gesamtfläche des zu unterhaltenen ***befestigten*** Straßennetzes	220,811 km
k02 Gesamtfläche des zu unterhaltenen ***unbefestigten*** Straßennetzes	51,113 km
k03 Gesamtkosten des ***befestigten*** Straßennetzes	749.002,42 €
k04 Gesamtkosten des ***unbefestigten*** Straßennetzes	49.563,47 €
k05 Kosten des ***befestigten*** Straßen Straßennetzes je lfd. Meter	3,39 €
k06 Kosten des ***unbefestigten*** Straßen Straßennetzes je lfd. Meter	0,97 €

Kennzahlen:	**2017**
k01 Gesamtfläche des zu unterhaltenen ***befestigten*** Straßennetzes	220.819 km
k02 Gesamtfläche des zu unterhaltenen ***unbefestigten*** Straßennetzes	51,113 km
k03 Gesamtkosten des ***befestigten*** Straßennetzes	745.773,71 €
k04 Gesamtkosten des ***unbefestigten*** Straßennetzes	50.932,35 €
k05 Kosten des ***befestigten*** Straßen Straßennetzes je lfd. Meter	3,38 €
k06 Kosten des ***unbefestigten*** Straßen Straßennetzes je lfd. Meter	1,00 €

Teilergebnishaushalt Produkt 5411 Gemeindestraßen

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
000	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	-613.869,67	-603.900,00	-596.700,00	-534.600,00	-568.600,00	-568.600,00
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelten für Inv.-Tätigkeit	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	-17.448,93	-13.800,00	-13.800,00	-13.500,00	-13.500,00	-13.500,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-17.908,98	-3.400,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	9. Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	11. sonstige ordentliche Erträge	-324,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120	12. = Summe ordentliche Erträge	-649.752,19	-621.300,00	-611.700,00	-549.300,00	-583.300,00	-583.300,00
130	Ordentliche Aufwendungen						
131	13. Personalaufwendungen	63.811,11	87.500,00	103.000,00	105.300,00	108.400,00	111.100,00
140	14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	201.277,45	248.200,00	289.600,00	265.300,00	265.600,00	269.900,00
160	16. Abschreibungen	893.618,36	884.900,00	867.100,00	838.500,00	837.300,00	881.200,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
180	18. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	340,07	2.300,00	1.900,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
200	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.159.046,99	1.222.900,00	1.261.600,00	1.210.900,00	1.213.100,00	1.264.000,00
210	21. = ordentliches Ergebnis	509.294,80	601.600,00	649.900,00	661.600,00	629.800,00	680.700,00
220	22. außerordentliche Erträge	-20.437,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
230	23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	24. außerordentliches Ergebnis	-20.437,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
250	25. Jahresergebnis	488.856,81	601.600,00	649.900,00	661.600,00	629.800,00	680.700,00
260	26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
270	27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	310.545,55	283.000,00	335.000,00	335.000,00	335.000,00	335.000,00
280	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	310.545,55	283.000,00	335.000,00	335.000,00	335.000,00	335.000,00
290	29. Erg. unter Berücks. d. intern Leistungsbez.	799.402,36	884.600,00	984.900,00	996.600,00	964.800,00	1.015.700,00

Teilfinanzhaushalt Produkt 5411 Gemeindestraßen

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
0000	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
0100	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0200	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0300	3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0400	4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
0500	5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	17.189,04	13.800,00	13.800,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00
0600	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	18.234,37	3.400,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
0700	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0800	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1000	10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	35.623,41	17.400,00	15.000,00	14.700,00	14.700,00	14.700,00
1100	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1101	11. Personalauszahlungen	-63.811,11	-87.500,00	-103.000,00	-105.300,00	-108.400,00	-111.100,00
1200	12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1300	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-208.550,79	-248.200,00	-289.600,00	-265.300,00	-265.600,00	-269.900,00
1400	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1500	15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1600	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-340,07	-2.300,00	-1.900,00	-1.800,00	-1.800,00	-1.800,00
1700	17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-272.701,97	-338.000,00	-394.500,00	-372.400,00	-375.800,00	-382.800,00
1800	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-237.078,56	-320.600,00	-379.500,00	-357.700,00	-361.100,00	-368.100,00
1900	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
1901	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	251.648,75	107.300,00	109.600,00	45.600,00	15.700,00	13.400,00
2000	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	91.178,81	629.200,00	196.300,00	505.000,00	608.800,00	293.600,00
2100	21. Veräußerung von Sachvermögen	1.551,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2200	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2300	23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2400	24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	344.378,56	736.500,00	305.900,00	550.600,00	624.500,00	307.000,00
2500	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
2501	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-496,70	-32.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2600	26. Baumaßnahmen	-723.384,19	-306.000,00	-1.284.000,00	-1.823.800,00	-1.000.500,00	-972.500,00
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-1.277.000,00)	(-198.000,00)	(-336.500,00)
2700	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2800	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2900	29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3000	30. sonstige Investitionstätigkeit	-2.972,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3100	31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	-726.853,64	-338.900,00	-1.284.000,00	-1.823.800,00	-1.000.500,00	-972.500,00
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-1.277.000,00)	(-198.000,00)	(-336.500,00)
3200	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-382.475,08	397.600,00	-978.100,00	-1.273.200,00	-376.000,00	-665.500,00

Teilfinanzhaushalt Produkt 5411 Gemeindestraßen

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-1.277.000,00)	(-198.000,00)	(-336.500,00)
3300	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-619.553,64	77.000,00	-1.357.600,00	-1.630.900,00	-737.100,00	-1.033.600,00
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-1.277.000,00)	(-198.000,00)	(-336.500,00)
3400	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
3401	34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3500	35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3600	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3700	37. = Finanzmittelveränderung	-619.553,64	77.000,00	-1.357.600,00	-1.630.900,00	-737.100,00	-1.033.600,00
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-1.277.000,00)	(-198.000,00)	(-336.500,00)

Investitionen 5411 Gemeindestraßen

Gemeinde Wiefelstede

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe- / - einnahmebedarf	Ansatz 2019	Bisher bereitgestellt	VE 2020 VE 2021	VE 2022 VE 2023
OBER HALB Wertgrenze 1000 €					
17.0003 Straßenbau BPL 123 I, Bokel Alter Mühlenweg	-161.700,00	-92.700,00	-161.700,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-161.700,00	-92.700,00	-161.700,00		
17.0014 Sanierung alter Siedlungsbereich Wiefelstede	-1.380.000,00	-402.000,00	-414.000,00	-313.000,00	
2600 26. Baumaßnahmen	-1.380.000,00	-402.000,00	-414.000,00	-313.000,00	
17.0047 Wanderweg Kirchweg					
1901 19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	152.000,00	64.000,00	152.000,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-152.000,00	-64.000,00	-152.000,00		
18.0017 Straße BPL 29/II, Heidkamp-Nord	-321.800,00	-189.000,00	-189.000,00	-132.800,00	
2600 26. Baumaßnahmen	-321.800,00	-189.000,00	-189.000,00	-132.800,00	
19.0011 Straßenbau RWK am Breeden	-86.500,00	-86.500,00	-86.500,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-86.500,00	-86.500,00	-86.500,00		
19.0026 Straße - Erschließung Grote Placken	-1.300.500,00			-964.000,00	-336.500,00
2600 26. Baumaßnahmen	-1.300.500,00			-964.000,00	-336.500,00
19.0033 Straße - Erschließung BPL 65/I - Borbeck	-97.300,00	-58.800,00	-58.800,00	-38.500,00	
2600 26. Baumaßnahmen	-97.300,00	-58.800,00	-58.800,00	-38.500,00	
19.0036 Straßenausbau Holtwiese	-33.000,00	-33.000,00	-33.000,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-33.000,00	-33.000,00	-33.000,00		
21.0001 Straßenausbau Am Elisabethstein	-84.700,00	-58.000,00	-58.000,00	-26.700,00	
2600 26. Baumaßnahmen	-84.700,00	-58.000,00	-58.000,00	-26.700,00	
99.0037 Auszahlungen für Straßensanierungen	-3.231.800,00	-300.000,00	-2.331.800,00		
2600 26. Baumaßnahmen	-3.631.700,00	-300.000,00	-2.731.700,00		
99.0059 Sonderposten Erschließungsbeitrag, usw. Straßen	4.122.500,00	196.300,00	2.715.100,00		
2000 20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	4.060.500,00	196.300,00	2.653.100,00		
99.0067 Reinvermögen Straßen	276.400,00	45.600,00	201.700,00		
1901 19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	276.400,00	45.600,00	201.700,00		
Summe Auszahlungen	-11.049.000,00	-1.284.000,00	-7.252.200,00	-1.277.000,00 -198.000,00	-336.500,00
Summe Einzahlungen	4.992.800,00	305.900,00	3.510.700,00		

Investitionen 5411 Gemeindestraßen

Gemeinde Wiefelstede

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe- / - einnahmebedarf	Ansatz 2019	Bisher bereitgestellt	VE 2020 VE 2021	VE 2022 VE 2023
Summe	-6.056.200,00	-978.100,00	-3.741.500,00	-1.277.000,00 -198.000,00	-336.500,00
Gesamtsumme Auszahlungen	-11.049.000,00	-1.284.000,00	-7.252.200,00	-1.277.000,00 -198.000,00	-336.500,00
Gesamtsumme Einzahlungen	4.992.800,00	305.900,00	3.510.700,00		

Stellenplan und Stellenübersichten

der Gemeinde Wiefelstede

für das Haushaltsjahr 2019

Gemäß § 5 der Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) sind der Stellenplan und die Stellen-übersichten nach verbindlich vorgeschriebenen Mustern (Anlage 3) mit folgender Einteilung aufzustellen:

Anlage 1: Stellenplan

Teil A: Beamte
Teil B: Personen, die aufgrund eines Vertrages beschäftigt sind (Beschäftigte)
Anhang: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit
- I. Beamte zur Anstellung (nicht vorhanden)
- II. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Anlage 2: Stellenübersichten

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung
- I. Beamte
- II. Personen, die aufgrund eines Vertrages beschäftigt sind (Beschäftigte)

Teil B: Sonderübersichten

- I. Übersicht über die Planstellen der Beamten, die mit Personen, die aufgrund eines Vertrages beschäftigt sind (Beschäftigte), besetzt sind

Hinweis:
Die Sonderübersichten wurden nicht erstellt, da die Planstellen mit Beamten besetzt sind.

Stellenplan
Teil A: Beamtinnen und Beamte

01500 Gemeinde Wiefelstede
Datum: 01.01.2019

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2019 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr				Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.6.2018			
					tatsächlich besetzt		nicht besetzt	
					mit Beamtinnen/ Beamten	mit Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Verwaltung								
Beamte auf Zeit								
1	Bürgermeister	B 3	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	1) Dienstaufwandsentschädigung
Summe Beamte auf Zeit			1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	
Laufbahngruppe 2								
2	Gem.-Oberamtsrat/rätin	A 13	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	2) Dienstaufwandsentschädigung
3	Gem.-Amtmann/frau	A 11	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	
Summe Laufbahngruppe 2			2,00	2,00	2,00	0,00	0,00	
Laufbahngruppe 1								
4	Gemeindeamtsinspektor/in	A 09 m. D.	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	
Summe Laufbahngruppe 1			1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	
Summe Verwaltung			**4,00**	**4,00**	**4,00**	**0,00**	**0,00**	
Summe			**4,00**	**4,00**	**4,00**	**0,00**	**0,00**	

Lfd.Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2019	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.6.2018		
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
Beschäftigte							
1	Verw.-Angest.	12	2,00	2,00	2,00	0,00	1 x Mehrgenerationenhaus mit 2,5 Std.,
2	Verw.-Angest.	10	3,00	3,00	3,00	0,00	
3	Techn. Angest.	09c	1,00	1,00	1,00	0,00	
4	Gleichstellungsbeauftragte	09b	0,13	0,13	0,13	0,00	1 x 5,0 Std.
5	Techn. Angest.	09b	1,00	1,00	0,50	0,50	1 x 19,5 Std.
6	Verw.-Angest.	09a	8,61	6,77	6,77	0,00	1 x 26,0 Std.,
7	Standesbeamtin/ -beamter	09a	0,65	0,65	0,65	0,00	1 x 25,33 Std.,
8	Systemadministrator/in	09a	0,00	1,00	0,00	1,00	
9	Techn. Angest.	09a	1,00	1,00	1,00	0,00	
10	Touristikbüro-Angest.	08	1,00	0,93	0,93	0,00	
11	Bauhofleiter	08	1,00	1,00	1,00	0,00	
12	Bücherei-Angest.	08	0,77	0,77	0,77	0,00	1 x 30,00 Std.,
13	Verw.-Angest.	08	5,74	6,59	6,59	0,00	1 x 29,0 Std., 1 x 32,0 Std. 1 x Personalgestellung LK, 1 x 35,0 Std
14	Schwimmmeister/in	08	1,00	1,00	1,00	0,00	
15	Techn. Angest.	08	1,00	1,00	1,00	0,00	
16	Touristikbüro-Angest.	07	0,50	0,00	0,00	0,00	19,5 Stunden
17	Bücherei-Angest.	07	0,50	0,50	0,50	0,00	1 x 19,5 Std.,
18	Verw.-Angest.	07	10,02	10,91	10,91	0,00	1 x 21,0 Std., 1 x 20,0 Std. 1 x 15,0 Std., 1 x 28,0 Std 1 x 25,0 Std., 1 x 30,0 Std 1 x 21,0 Std. 1 x 21,0 Std, 1 x 22,21 Std., 1 x 26,5 Std., 21,0 Std 34,0 Std. 1 x 17,00 Std., 1 x 4,0 Std
19	Schwimmmeistergehilfe/-in	07	1,00	1,00	1,00	0,00	
20	Sekretär/in BM	07	1,00	1,00	1,00	0,00	1 x 19,5 Std. 1 x 19,5 Stunden
21	Schulsekretär/in	06	2,64	2,64	2,64	0,00	1 x 26,67 Std., 1 x 26,75 Std., 1 x 26,0 Std., 1 x 23,33 Std.,
22	Gemeindearbeiter/in	05	11,00	11,00	11,00	0,00	ab 01.12.2019 (kw-Vermerk)
23	Bücherei-Angest.	05	0,21	0,21	0,21	0,00	1 x 8,0 Std.,
24	Verw.-Angest.	05	2,13	2,13	2,13	2,13	
25	Sekretär/in Verw.-Angest.	05	3,06	3,06	3,06	0,00	1 x 30,00 Std., 1 x 33,0 Std 1 x 29,0 Std 1 x 19,25 Std.,
26	Schulhausmeister/in	05	3,00	3,00	3,00	0,00	
27	Schulhausmeistergehilfe/-in	05	1,00	1,00	1,00	0,00	

Lfd.Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2019	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.6.2018		
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
28	Schwimmmeistergehilfe/-in	05	5,00	5,00	5,00	0,00	1 x 30,0 Std 1 x 27,0 Std.
29	Mitarb. Bücherei	03	0,13	0,13	0,13	0,00	1 x 5,00 Std.,
30	Küchenhelfer/in	03	2,19	2,19	2,19	0,00	1 x 12,0 Std., 1 x 17,0 Std., 1 x 25,5 Std., 1 x 14,0 Std.,
31	Aufsicht Schule	02	0,10	0,10	0,10	0,00	1 x 4,0 Std.,
32	Aufsicht Recyclinghof	02	0,21	0,21	0,21	0,00	1 x 8,0 Std.,
33	Mitarb. Schwimmbad	02	0,48	0,48	0,48	0,00	1 x 18,75 Std.,
34	Raumpfleger/in	02	7,63	7,63	7,63	0,00	11 Personen Oberschule teilzeitbeschäftigt, 1 x 4,0 Std., 1 x 15,19 Std., 1 x 15,0 Std., 1 x 8,00 Std., 1 x 25,0 Std., 2 x 12,66 Std. 1 x 18,0 Std. 1 x 20,0 Std., 1 x 9,73 Std.,
35	Mitarb. Kiosk Swemmbad	01	0,18	0,18	0,18	0,00	1 x 7,0 Std.,
36	Raumpfleger/in	01	4,89	4,11	4,11	0,00	1 x 4,0 Std., 1 x 17,5 Std., 1 x 6,0 Std., 1 x 20,00 Std., 1 x 16,25 Std., 2 x 19,25 Std., 1 x 20,0 Std., 1 x 18,0 Std., 2 x 15,0 Std
37	Raumpfleger/in Schulküche u. Textilräume	01	0,27	0,27	0,27	0,00	2 x 5,25 Std.,
38	Sozialpädagoge/Jugendhausl.	S 12 Ü	0,87	0,87	0,87	0,00	1 x 34,00 Std.,
39	Jugendbetreuer/in	S 11 Ü	0,50	0,50	0,50	0,00	1 x 19,5 Std. (ab 01.10.2019 kw-Vermerk)
40	Jugendbetreuer/in	S 11	2,27	2,27	2,27	0,00	1 x 19,5 Std., 1 x 23,5 Std. u. zusätzl. 6,5 Std. Mehrgenerationenhaus
Summe Beschäftigte TVöD			**88,68**	**88,23**	**86,73**	**1,5**	

Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit

I. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte Kräfte

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgeltes	vorgesehen im Haushaltsjahr 2019	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2018	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Auszub. FAngest. f. Bäderbetriebe	TVAöD-Ausbildung (BBiG/West), Ausb.Verg.	3,00	3,00	
2	Auszub. Kauffrau/-mann Tourismus u. Freizeit	TVAöD-Ausbildung (BBiG/West), Ausb.Verg.	1,00	1,00	
3	Auszub. Verwaltungsfachangestellte/r	TVAöD-Ausbildung (BBiG/West), Ausb.Verg.	6,00	7,00	
4	Bundesfreiwilligendienst		5,00	4,00	1 x Mehrgenerationenhaus
	Insgesamt		15,00	15,00	

E r l ä u t e r u n g e n

zu den unter "Bemerkungen" angebrachten Ziffern zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019

1) Dem Stelleninhaber/der Stelleninhaberin wird eine jederzeit widerrufliche nichtruhegehaltsfähige Aufwandsentschädigung in Höhe von 2.454,20 Euro jährlich gewährt (= mtl. 204,52 Euro).

2) Dem Stelleninhaber/der Stelleninhaberin wird eine jederzeit widerrufliche nichtruhegehaltsfähige Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.638,18 Euro jährlich gewährt (= mtl. 136,51 Euro).

STELLENPLAN 2019

Gegenüber dem Stellenplan 2018 ergeben sich folgende Änderungen:

Veränderung	Bes.-/Entgeltgruppe	Erläuterung
A. Beamte		
B. Beschäftigte (Angestellte u. Arbeiter)		
- 1,00 Stelle	EG 9 a	Wegfall EDV-Administrator
+ 1,00 Stelle	EG 9 a	Anpassung FD Finanzen und Schulen
+ 0,85 Stelle	EG 9 a	Anpassung FD Bürgerservice
- 0,85 Stelle	EG 8	Anpassung FD Bürgerservice
+ 0,07 Stelle	EG 8	Stundenaufstockung Touristik
- 1,00 Stelle	EG 7	Anpassung FD Finanzen und Schulen,1+,5+,07+,78+
+ 0,50 Stelle	EG 7	Neubesetzung Touristik
+ 0,10 Stelle	EG 7	Stundenaufstockung Kasse (Scannen)
+ 0,39 Stelle	EG 1	Reinigung GS Metjendorf
+ 0,39 Stelle	EG 1	Reinigung Oberschule Wiefelstede
+ 0,45 Stelle		
+ 0,45 Stelle (A u. B)		

Veränderung insgesamt:	**+ 0,45 Stelle**
davon Gemeindeverwaltung im eigentlichen Sinne:	- 0,33 Stelle
davon Einrichtungen der Gemeinde	+ 0,78 Stelle
verbleibt:	**+ 0,45 Stelle**

Übersicht zum Stellenplan

01500 Gemeinde Wiefelstede

Datum: 01.01.2019

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamtinnen und Beamte

Gliederungs-nummer	Organisationseinheit	Beamte / Besoldungsgruppen					
		Beamte auf Zeit	Laufbahngruppe 2		Laufbahn-gruppe 1		
		B 3	A 13	A 11	A 09 m. D.	Summe	Erläuterung
Verwaltung							
	Bürgermeister/in	1,00				1,00	1) Dienstaufwandsentschädigung
	Fachbereich I		1,00			1,00	2) Dienstaufwandsentschädigung
	SG Innere Verwaltung				1,00	1,00	
	FD Soziale Hilfen			1,00		1,00	
Gesamtsumme		**1,00**	**1,00**	**1,00**	**1,00**	**4,00**	

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungs-nummer	Organisationseinheit	Entgeltgruppen																
		12	10	09c	09b	09a	08	07	06	05	03	02	01	S 12 Ü	S 11 Ü	S 11	Summe	Erläuterung
Verwaltung																		
	Gleichstellungsbeauftragte				0,13												0,13	1 x 5,0 Std.
	SG Sicherheit u. Ordnung					0,67	1,00										1,67	1 x 26,0 Std., 1 x 35,0 Std
	SG Innere Verwaltung		1,00				2,00	1,00		2,13			0,99				7,12	1 x 19,5 Std. 1 x 19,5 Stunden 1 x 5,0 Std 1 x 33,0 Std 2 x 19,25 Std.,
	SG EDV u. Telekommunikation																	
	SG Haushalt u. Jahresabschluss		1,00			0,90	1,00	2,15									5,05	1 x 28,0 Std 1 x 21,0 Std.
	SG Schulen, Kultur u. Sport					1,00				0,49							1,49	1 x 19,25 Std.,
	SG Bürgerservice					0,85		4,24									5,09	1 x 32,0 Std. 1 x 21,0 Std., 1 x 15,0 Std., 1 x 30,0 Std 1 x 22,21 Std., 1 x 26,5 Std., 21,0 Std 1 x 17,00 Std., 1 x 4,0 Std
	SG Touristik						1,00	0,50									1,50	19,5 Stunden
	SG Standesamt					0,65											0,65	1 x 25,33 Std.,
	Fachbereich II	1,00								0,79							1,79	1 x Mehrgenerationenhaus mit 2,5 Std., 1 x 29,0 Std
	FD Soziale Hilfen					4,00	1,00			1,00							6,00	1 x Personalgestellung LK,
	FD Soziale Einrichtungen						0,74	0,54									1,28	1 x 29,0 Std., 1 x 21,0 Std,
	FD Jugend und Familien							0,67						0,87	0,50	2,27	4,31	1 x 20,0 Std. 1 x 34,00 Std., 1 x 19,5 Std. (**ab 01.10.2019 kw-Vermerk)** 1 x 19,5 Std., 1 x 23,5 Std. u. zusätzl. 6,5 Std. Mehrgenerationenhaus
	Fachbereich III	1,00								0,77							1,77	1 x 30,00 Std.,
	FD Gebäudemanagement			1,00		1,00	1,00	1,00									4,00	34,0 Std.
	FD Bauverwaltung		1,00			1,00											2,00	
	FD Bauhof							0,87									0,87	
	FD Straßen, Wege, Plätze				1,00			0,64									1,64	1 x 19,5 Std. 1 x 25,0 Std.,

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungs-nummer	Organisationseinheit	Entgeltgruppen																
		12	10	09c	09b	09a	08	07	06	05	03	02	01	S 12 Ü	S 11 Ü	S 11	Summe	Erläuterung
Einrichtungen																		
	Öffentliche Toilettenanlage												0,15				0,15	1 x 6,0 Std.,
	GS Wiefelstede								0,67	1,50		1,55					3,72	1 x 26,0 Std., 1 x 15,0 Std., 1 x 25,0 Std., 1 x 20,0 Std.,
	GS Metjendorf								0,69	1,00	1,09	0,56	2,39				5,73	1 x 26,75 Std., 1 x 17,0 Std., 1 x 25,5 Std., 1 x 4,0 Std., 1 x 18,0 Std. 1 x 20,00 Std., 1 x 18,0 Std., 1 x 20,0 Std., 1 x 15,0 Std
	Oberschule Wiefelstede								1,28	1,50	1,10	4,68	1,53				10,09	1 x 26,67 Std., 1 x 23,33 Std., 1 x 12,0 Std., 1 x 17,0 Std., 1 x 14,0 Std., 11 Personen Oberschule teilzeitbeschäftigt, 2 x 12,66 Std. 1 x 17,5 Std., 1 x 16,25 Std., 2 x 5,25 Std., 1 x 15,0 Std.
	Gemeindebücherei Wiefelstede						0,77	0,50			0,13	0,10					1,50	1 x 30,00 Std., 1 x 19,5 Std., 1 x 5,00 Std., 1 x 4,0 Std.,
	Kinderbücherei Metjendorf									0,21							0,21	1 x 8,0 Std.,
	Swemmbad Wiefelstede						1,00	1,00		5,00		0,48	0,18				7,66	1 x 30,0 Std 1 x 27,0 Std. 1 x 18,75 Std., 1 x 7,0 Std.,
	Jugendhaus Wiefelstede											0,25					0,25	1 x 9,73 Std.,
	Jugendhaus Metjendorf											0,39					0,39	1 x 15,19 Std.,
	Jugendraum Spohle												0,10				0,10	1 x 4,0 Std.,
	Bauhof						1,00			11,00		0,42					12,42	ab 01.12.2019 (kw-Vermerk) 1 x 8,00 Std., 1 x 8,0 Std.,
Gesamtsumme		**2,00**	**3,00**	**1,00**	**1,13**	**10,07**	**10,51**	**13,11**	**2,64**	**25,39**	**2,32**	**8,43**	**5,34**	**0,87**	**0,50**	**2,27**	**88,68**	

Übersicht über den Ergebnishaushalt 2019

Übersicht über die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen mit den jeweiligen Gesamtsummen der Teilhaushalte des Ergebnishaushaltes gem. § 1 Abs. 2 Nr. 1 KomHKVO

Beschreibung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Aufwendungen	Außerordentliches Ergebnis
Teilhaushalt FD 110 Innere Dienste und Ordnung	-153.300	2.362.100	2.208.800	0	0	0
Teilhaushalt FD 120 Finanzen und Schulen (außer Kostenstelle 12099)	-440.300	3.185.100	2.744.800	0	0	0
Kostenstelle 12099 Allgemeine Finanzen	-21.069.400	7.452.900	-13.616.500	0	0	0
Teilhaushalt FD 130 Bürgerservice	-189.500	622.500	433.000	0	0	0
Teilhaushalt FD 20100 Soziale Hilfen	-731.000	953.000	222.000	0	0	0
Teilhaushalt FD 20200 Soziale Einrichtungen	-102.200	3.497.100	3.394.900	0	0	0
Teilhaushalt FD 20300 Jugend und Familien	-133.400	496.200	362.800	0	0	0
Teilhaushalt FD 30100 Gebäudemanagement	-559.600	2.887.900	2.328.300	0	0	0
Teilhaushalt FD 30200 Bauverwaltung	-2.075.500	2.728.000	652.500	0	0	0
Teilhaushalt FD 30300 Bauhof	-26.300	951.900	925.600	-19.000	0	-19.000
Teilhaushalt FD 30400 Straßen, Wege, Plätze	-850.300	1.981.100	1.130.800	0	0	0
Summe	**-26.330.800**	**27.117.800**	**787.000**	**-19.000**	**0**	**-19.000**

Übersicht über den Finanzhaushalt 2019

Übersicht über die Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen mit den jeweiligen Gesamtsummen der Teilhaushalte des Finanzhaushaltes gem. § 1 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO

Beschreibung	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungs-tätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungs-tätigkeit	Saldo aus lfd. Verwaltungs-tätigkeit	Einzahlungen für Investitions-tätigkeit	Auszahlungen für Investitions-tätigkeit	Saldo aus Investitions-tätigkeit	Einzahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit	Saldo aus Finanzierungs-tätigkeit	Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	VE 2020 bis 2022
Teilhaushalt FD 110 Innere Dienste und Ordnung	82.900	-2.103.200	-2.020.300	5.000	-290.800	-285.800	0	0	0	-2.306.100	0
Teilhaushalt FD 120 Finanzen und Schulen (außer KST 12099)	451.100	-3.097.100	-2.646.000	136.500	-180.500	-44.000	0	0	0	-2.690.000	0
Kostenstelle 12099 Allgemeine Finanzen	20.784.300	-7.452.800	13.331.500	241.200	0	241.200	6.820.000	-397.700	6.422.300	19.995.000	0
Teilhaushalt FD 130 Bürgerservice	189.300	-618.100	-428.800	0	0	0	0	0	0	-428.800	0
Teilhaushalt FD 20100 Soziale Hilfen	731.000	-953.000	-222.000	0	0	0	0	0	0	-222.000	0
Teilhaushalt FD 20200 Soziale Einrichtungen	95.700	-3.417.800	-3.322.100	6.200	-36.700	-30.500	0	0	0	-3.352.600	0
Teilhaushalt FD 20300 Jugend und Familien	133.400	-492.600	-359.200	0	0	0	0	0	0	-359.200	0
Teilhaushalt FD 30100 Gebäudemanagement	363.400	-2.024.700	-1.661.300	875.500	-4.323.800	-3.448.300	0	0	0	-5.109.600	1.513.500
Teilhaushalt FD 30200 Bauverwaltung	1.934.700	-2.368.300	-433.600	528.000	-1.781.100	-1.253.100	0	0	0	-1.686.700	0
Teilhaushalt FD 30300 Bauhof	26.300	-863.500	-837.200	19.000	-231.500	-212.500	0	0	0	-1.049.700	0
Teilhaushalt FD 30400 Straßen, Wege, Plätze	34.100	-808.100	-774.000	529.100	-2.553.900	-2.024.800	0	0	0	-2.798.800	2.669.400
Summe	**24.826.200**	**-24.199.200**	**627.000**	**2.340.500**	**-9.398.300**	**-7.057.800**	**6.820.000**	**-397.700**	**6.422.300**	**-8.500**	**4.182.900**

Übersicht über den Finanzhaushalt 2019

Übersicht über die Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen mit den jeweiligen Gesamtsummen der Teilhaushalte des Finanzhaushaltes gem. § 1 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO

Zusammenfassung	Einzahlungen	Auszahlungen
lfd. Verwaltungstätigkeit	24.826.200	-24.199.200
Investitionstätigkeit	2.340.500	-9.398.300
Finanzierungstätigkeit	6.820.000	-397.700
Summe	**33.986.700**	**-33.995.200**

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen			
	2019	**2020**	**2021**	**2022**
2016 = 34.500 €	34.500 €	0 €	0 €	0 €
2017 = 218.800 €	218.800 €	0 €	0 €	0 €
2018 = 1.431.300 €	941.800 €	258.800 €	230.700 €	0 €
2019 = 4.182.900 €	0 €	3.517.000 €	253.900 €	412.000 €
Insgesamt ……	**1.195.100 €**	**3.775.800 €**	**484.600 €**	**412.000 €**
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit	6.820.000 €	1.530.000 €	0 €	0 €
1261: Feuerwehrwesen - Fahrzeugbeschaffung LF 10 FW Gristede	0 €	0 €	0 €	0 €
5541: Beteiligung Kompensationsflächen-pool Horstbüsche	34.500 €	0 €	0 €	0 €
Haushaltsplan 2016	**34.500 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**
1261: Feuerwehrwesen - Fahrzeugbeschaffung LF 10 FW Gristede	0 €	0 €	0 €	0 €
1262: FW Gristede (Gebäudemanagement) - Neubau Feuerwehrhaus Gristede	0 €	0 €	0 €	0 €
3652: Kindergärten (Gebäudemanagement) - Hochbaumaßnahme Kindertages-stätte Ofenerfelder Straße	0 €	0 €	0 €	0 €
5222: Grunderwerb zur Weiterveräußerung - Ankauf Wohnbauflächen	0 €	0 €	0 €	0 €
5411: Gemeindestraßen - Straßenbau BPL 103/I, Metjendorf, Am Ostkamp - Straßenbau BPL 123/I, Bokel, Alter Mühlenweg	192.700 €	0 €	0 €	0 €
5452: Straßenbeleuchtung - Beleuchtung BPL 103/I, Metjendorf, Am Ostkamp - Beleuchtung BPL 123/I, Bokel, Alter Mühlenweg	26.100 €	0 €	0 €	0 €
5711: Förderung von Industrie- und Gewerbebetrieben - Erwerb von Grundstücken	0 €	0 €	0 €	0 €
Haushaltsplan 2017	**218.800 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

1261: Feuerwehrwesen - Fahrzeugbeschaffung LF 10 FW Gristede	170.000 €	0 €	0 €	0 €
2112: Grundschulen (Gebäudemanagement) - Erweiterung der Grundschule Wiefelstede	390.300 €	0 €	0 €	0 €
3662: Spielplätze, Skateranlagen usw. - Bepflanzung Spielplatz BPL 123/I-Bokel, Alter Mühlenweg	3.000 €	0 €	0 €	0 €
5382: Niederschlagswasserbeseitigung - Regenwasserkanal BPL 29/II, Heidkamp-Nord	115.000 €	0 €	0 €	0 €
5411: Gemeindestraßen - Straßenausbau Am Elisabethstein - Straßenbau BPL 29/II, Heidkamp-Nord - Straßenendausbau BPL 103/I, Metjendorf, An der Alexanderheide	182.500 €	236.800 €	209.100 €	0 €
5452: Straßenbeleuchtung - Beleuchtung Am Elisabethstein - Beleuchtung BPL 29/II, Heidkamp-Nord - Beleuchtung BPL 103/I, Metjendorf, An der Alexanderheide	11.500 €	22.000 €	21.600 €	0 €
5521: Regenrückhaltebecken - Regenrückhaltebecken BPL 29/II, Heidkamp-Nord	69.500 €	0 €	0 €	0 €
Haushaltsplan 2018	**941.800 €**	**258.800 €**	**230.700 €**	**0 €**
2112: Grundschulen (Geb.m.) - Zweifeldsporthalle Metjendorf Neubau (VE19.001) - Erweiterung Grundschule Metjendorf (VE19.016)	0 €	**1.513.500 €** 879.000 € 634.500 €	0 €	0 €
3662: Spielplätze, Skateranlagen usw. - Erschließung BPL 29/II Heidkamp Nord Grundstückseinrichtung (VE19.013)	0 €	0 €	**19.000 €** 19.000 €	0 €
4245: Unterhaltung und Bewirtschaftung von Sportplätzen - Mähroboter für diverse Sportplätze (VE19.021)	0 €	**90.000 €** 90.000 €	0 €	0 €
5382: Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht - RWK Sanierung alter Siedlungsbereiche in Wiefelstede (VE19.007) - RWK Erschließung Grote Placken (VE19.019)	0 €	**476.000 €** 126.000 € 350.000 €	**0 €**	0 €

5411: Gemeindestraße	0 €	**1.277.000 €**	**198.000 €**	**363.200 €**
- Straßenausbau Am Elisabethstein (VE18.001)			26.700 €	
- Straßenausbau BPL 29/II, Heidkamp-Nord (VE18.004)			132.800 €	
- Sanierung alter Siedlungsstraßen in Wiefelstede (VE19.005)		313.000 €		
- Erschließung Straßenausbau Grote Placken (VE19.008)		964.000 €		336.500 €
- Straßenendausbau - Erschließung BPL 65/I Borbeck (VE19.014)			38.500 €	
5452: Straßenbeleuchtung	0 €	**68.000 €**	**36.900 €**	**75.500 €**
- Beleuchtung Am Elisabethstein (VE18.002)			5.200 €	
- Beleuchtung BPL 29/II Heidkamp-Nord (VE18.005)			25.700 €	
- Beleuchtung Erschließung Grote Placken (VE19.009)		46.500 €		75.500 €
- Beleuchtung Sanierung alter Siedlungsbereiche in Wiefelstede (VE19.006)		21.500 €		
- Beleuchtung - Erschließung BPL 65/I Borbeck (VE19.011)			6.000 €	
5521: Wasserbauliche Anlagen	0 €	**92.500 €**	0 €	0 €
- Erschließung RRB Grote Placken (VE19.020)		92.500 €		
Haushaltsplan 2019	**0 €**	**3.517.000 €**	**253.900 €**	**412.000 €**

Stand: Haushaltsplan 2019

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

- in TEUR –

Art der Schulden	Stand zu Beginn des Vorjahres 2018	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019
1. Geldschulden aus		
1.1 Anleihen ……	0	0
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit		
1.2.0 beim Bund ……	0	0
1.2.1 beim Land ……	0	0
1.2.2 bei Gemeinden und Gemeindeverbänden …	1.255	1.099
1.2.3 bei Zweckverbänden und dergl. ……..	0	0
1.2.4 beim sonst. öffentlichen Bereich ……..	0	0
1.2.5 bei verbundenen Untern., Beteiligungen …..	0	0
1.2.6 bei öffentlichen Sonderrechnungen ……..	0	0
1.2.7 bei Kreditinstituten ……..	4.209	3.968
1.2.8 bei sonstigen inländischen Bereichen ……..	0	0
1.2.9 beim ausländischen Bereich …….	0	0
Summe 1.2 …….	5.464	5.067
1.3 Liquiditätskrediten ……..	0	0
1.4 sonstige Geldschulden …….	0	0
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften ……	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0
4. Transferverbindlichkeiten ……..	0	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten …….	0	0
Schulden insgesamt	**5.464**	**5.067**

Übersicht über die voraussichtlichen Schulden 2019

- Zusammenstellung der Schuldendienstleistungen –

Art der Schulden	voraussichtl. Stand 01.01.2019 -EURO-	Darlehensaufnahme im Haushaltsjahr 2019 -EURO-	Tilgung im Haushaltsjahr 2018 -EURO-	Zinsen/Verw.kst. im Haushaltsjahr 2019 -EURO-	Voraussichtl. Stand 31.12.2019 -EURO-
Landkreis	1.098.684	0	149.800	0	948.884
Kreditmarkt	3.967.614	0	247.900	127.600	3.719.714
zuzüglich weiterer Aufnahmen 2019		6.820.000	0	0	6.820.000
Insgesamt	**5.066.298**	**6.820.000**	**397.700**	**127.600**	**11.488.598**
Schuldendienstleistungen der Stiftung					Leistungen im Haushaltsjahr 2019
N-Bank			7.950,04	396,28	8.346,32
				zusammen:	8.346,32

Darlehen Übersicht

Filter: Darlehensnehmer/ -geber: DGN0002
Optionen: Darlehen: 31.12.18

Nummer	Darlehensnehmer/ -geber		Volumen	Aufnahme-datum	Prozent Zinsen	Prozent Tilgungen	Tilgungs-rhythmus	Zins-rhythmus	Zinsfestschrei-bung bis	Restschuld
DARL0076	DGN0002	Bremer Landesbank	766.937,82	20.07.01	5,65	1,79	Quartal	Quartal	30.09.21	0,00
DARL0077	DGN0002	Bremer Landesbank	690.000,00	27.12.01	5,13	1,66	Quartal	Quartal	30.09.21	0,00
DARL0118	DGN0002	Bremer Landesbank	584.191,38	01.01.13	5,65	2,35	Quartal	Quartal	30.09.21	429.563,85
DARL0119	DGN0002	Bremer Landesbank	538.296,98	27.12.01	5,13	2,12	Quartal	Quartal	30.09.21	411.840,86
								Gesamtsumme		841.404,71

Darlehen Übersicht

Filter: Darlehensnehmer/ -geber: DGN0004
Optionen: Darlehen: 31.12.18

Nummer	Darlehensnehmer/ -geber		Volumen	Aufnahme-datum	Prozent Zinsen	Prozent Tilgungen	Tilgungs-rhythmus	Zins-rhythmus	Zinsfestschrei-bung bis	Restschuld
DARL0079	DGN0004	Deutsche Genossenschafts-	55.827,54	31.12.05	2,59	11,20	Quartal	Quartal	30.06.08	0,00
DARL0080	DGN0004	Deutsche Genossenschafts-	156.137,26	03.04.06	2,99	4,80	Quartal	Quartal	30.12.11	0,00
DARL0099	DGN0004	Deutsche Genossenschafts-	950.000,00	01.03.05	4,06	1,52	Quartal	Quartal	30.09.32	602.430,80
								Gesamtsumme		602.430,80

Darlehen Übersicht

Filter: Darlehensnehmer/ -geber: DGN0010
Optionen: Darlehen: 31.12.18

Nummer	Darlehensnehmer/ -geber		Volumen	Aufnahme-datum	Prozent Zinsen	Prozent Tilgungen	Tilgungs-rhythmus	Zins-rhythmus	Zinsfestschrei-bung bis	Restschuld
DARL0083	DGN0010	NBank	11.376,25	01.12.99	0,50	3,58	Halbjahr	Halbjahr	30.12.14	0,00
DARL0084	DGN0010	NBank	9.075,43	01.12.99	0,50	0,00	Halbjahr	Halbjahr	30.12.14	0,00
DARL0085	DGN0010	NBank	57.162,43	01.12.99	1,88	1,53	Halbjahr	Halbjahr	30.12.14	0,00
DARL0116	DGN0010	NBank	125.311,47	01.10.11	2,13	4,69	Halbjahr	Halbjahr		0,00
DARL0120	DGN0010	NBank	1.512,37	01.12.99	3,76	26,97	Halbjahr	Halbjahr	30.12.14	0,00
DARL0121	DGN0010	NBank	9.075,43	01.12.99	0,50	100,00	Halbjahr	Halbjahr	30.12.14	0,00
DARL0122	DGN0010	NBank	57.162,43	01.12.99	0,36	0,77	Halbjahr	Halbjahr	30.09.24	54.440,22
DARL0124	DGN0010	NBank	118.757,46	01.10.12	2,13	4,95	Halbjahr	Halbjahr		0,00
DARL0128	DGN0010	NBank	99.987,65	30.09.14	0,61	4,17	Halbjahr	Halbjahr	30.09.24	66.949,00
181								Gesamtsumme		121.389,22

Darlehen Übersicht

Filter: Darlehensnehmer/ -geber: DGN0018
Optionen: Darlehen: 31.12.18

Nummer	Darlehensnehmer/ -geber		Volumen	Aufnahme-datum	Prozent Zinsen	Prozent Tilgungen	Tilgungs-rhythmus	Zins-rhythmus	Zinsfestschrei-bung bis	Restschuld
DARL0129	DGN0018	Universal-Investment-Luxemburg	528.313,89	01.04.16	5,42	1,73	Quartal	Quartal	30.09.27	459.855,28
								Gesamtsumme		459.855,28

Darlehen Übersicht

Filter: Darlehensnehmer/ -geber: DGN0003
Optionen: Darlehen: 31.12.18

Nummer	Darlehensnehmer/ -geber		Volumen	Aufnahme-datum	Prozent Zinsen	Prozent Tilgungen	Tilgungs-rhythmus	Zins-rhythmus	Zinsfestschrei-bung bis	Restschuld
DARL0078	DGN0003	WL Bank AG	511.291,88	11.02.99	4,38	1,35	Quartal	Quartal	31.03.14	0,00
DARL0081	DGN0003	WL Bank AG	539.943,91	30.09.08	4,88	1,75	Quartal	Quartal	30.06.33	388.815,89
								Gesamtsumme		388.815,89

Darlehen Übersicht

Filter: Darlehensnehmer/ -geber: DGN0017, Darlehenstyp: passiv
Optionen: Darlehen: 31.12.18

Nummer	Darlehensnehmer/ -geber		Volumen	Aufnahme-datum	Prozent Zinsen	Prozent Tilgungen	Tilgungs-rhythmus	Zins-rhythmus	Zinsfestschrei-bung bis	Restschuld
DARL0125	DGN0017	KfW Bankengruppe	319.000,00	29.11.13	0,63	1,28	Quartal	Quartal	15.11.23	241.290,00
DARL0126	DGN0017	KfW Bankengruppe	940.000,00	20.01.14	1,88	1,30	Quartal	Quartal	15.02.24	732.464,00
DARL0127	DGN0017	KfW Bankengruppe	739.000,00	25.08.14	0,10	1,27	Quartal	Quartal	15.08.24	579.965,00
								Gesamtsumme		1.553.719,00

Darlehen Übersicht

Filter: Darlehensnehmer/ -geber: DGN0001, Darlehenstyp: passiv
Optionen: Darlehen: 31.12.18

Nummer	Darlehensnehmer/ -geber		Volumen	Aufnahme-datum	Prozent Zinsen	Prozent Tilgungen	Tilgungs-rhythmus	Zins-rhythmus	Zinsfestschrei-bung bis	Restschuld
DARL0001	DGN0001	Landkreis Ammerland	29.143,62	11.10.91	0,00	5,00	Jahr	Jahr		0,00
DARL0002	DGN0001	Landkreis Ammerland	66.467,97	22.01.91	0,00	5,00	Jahr	Jahr		0,00
DARL0003	DGN0001	Landkreis Ammerland	47.805,79	21.12.93	0,00	5,00	Jahr	Jahr		0,00
DARL0004	DGN0001	Landkreis Ammerland	134.418,62	21.12.94	0,00	1,32	Jahr	Jahr		0,00
DARL0005	DGN0001	Landkreis Ammerland	244.602,01	19.01.95	0,00	5,00	Jahr	Jahr		0,00
DARL0006	DGN0001	Landkreis Ammerland	14.009,40	31.01.95	0,00	5,00	Jahr	Jahr		0,00
DARL0007	DGN0001	Landkreis Ammerland	46.936,60	10.02.95	0,00	5,00	Jahr	Jahr		0,00
DARL0008	DGN0001	Landkreis Ammerland	53.481,15	13.06.95	0,00	5,00	Jahr	Jahr		0,00
DARL0009	DGN0001	Landkreis Ammerland	11.452,96	10.10.95	0,00	5,00	Jahr	Jahr		0,00
DARL0010	DGN0001	Landkreis Ammerland	5.317,42	22.12.95	0,00	5,00	Jahr	Jahr		0,00
DARL0011	DGN0001	Landkreis Ammerland	10.276,98	29.07.96	0,00	5,00	Jahr	Jahr		0,00
DARL0012	DGN0001	Landkreis Ammerland	5.215,18	12.11.96	0,00	5,00	Jahr	Jahr		0,00
DARL0013	DGN0001	Landkreis Ammerland	6.749,04	02.12.96	0,00	5,00	Jahr	Jahr		0,00
DARL0014	DGN0001	Landkreis Ammerland	21.985,56	11.04.97	0,00	5,00	Jahr	Jahr		0,00
DARL0015	DGN0001	Landkreis Ammerland	7.413,73	18.04.97	0,00	5,00	Jahr	Jahr		0,00
DARL0016	DGN0001	Landkreis Ammerland	11.810,83	18.04.97	0,00	5,00	Jahr	Jahr		0,00
DARL0017	DGN0001	Landkreis Ammerland	5.624,21	06.01.98	0,00	5,00	Jahr	Jahr		0,01
DARL0018	DGN0001	Landkreis Ammerland	5.266,32	06.01.98	0,00	5,00	Jahr	Jahr		0,00
DARL0019	DGN0001	Landkreis Ammerland	14.316,18	06.01.98	0,00	5,00	Jahr	Jahr		0,00
DARL0020	DGN0001	Landkreis Ammerland	13.856,01	06.01.98	0,00	5,00	Jahr	Jahr		0,01
DARL0021	DGN0001	Landkreis Ammerland	24.644,26	28.01.98	0,00	5,00	Jahr	Jahr		0,00
DARL0022	DGN0001	Landkreis Ammerland	6.953,57	12.08.98	0,00	5,00	Jahr	Jahr		0,00
DARL0023	DGN0001	Landkreis Ammerland	5.112,93	12.08.98	0,00	5,00	Jahr	Jahr		0,00
DARL0024	DGN0001	Landkreis Ammerland	12.628,92	05.11.98	0,00	5,00	Jahr	Jahr		0,00
DARL0025	DGN0001	Landkreis Ammerland	4.908,40	05.11.98	0,00	5,00	Jahr	Jahr		0,00
DARL0026	DGN0001	Landkreis Ammerland	141.781,24	17.12.98	0,00	5,00	Jahr	Jahr		5.708,61
DARL0027	DGN0001	Landkreis Ammerland	9.305,52	07.12.99	0,00	5,00	Jahr	Jahr		495,88
DARL0028	DGN0001	Landkreis Ammerland	6.033,24	17.12.98	0,00	5,00	Jahr	Jahr		53,72
DARL0029	DGN0001	Landkreis Ammerland	7.465,03	07.12.99	0,00	5,00	Jahr	Jahr		375,85
DARL0030	DGN0001	Landkreis Ammerland	6.902,44	06.12.99	0,00	5,00	Jahr	Jahr		345,16
DARL0031	DGN0001	Landkreis Ammerland	5.982,12	20.06.00	0,00	5,00	Jahr	Jahr		598,14

Nummer	Darlehensnehmer/ -geber		Volumen	Aufnahme-datum	Prozent Zinsen	Prozent Tilgungen	Tilgungs-rhythmus	Zins-rhythmus	Zinsfestschrei-bung bis	Restschuld
DARL0032	DGN0001	Landkreis Ammerland	8.947,61	12.12.00	0,00	5,00	Jahr	Jahr		894,77
DARL0033	DGN0001	Landkreis Ammerland	12.884,56	08.09.00	0,00	5,00	Jahr	Jahr		1.288,42
DARL0034	DGN0001	Landkreis Ammerland	31.137,68	08.09.00	0,00	5,00	Jahr	Jahr		3.372,04
DARL0035	DGN0001	Landkreis Ammerland	9.765,67	12.12.00	0,00	5,00	Jahr	Jahr		1.084,00
DARL0036	DGN0001	Landkreis Ammerland	9.714,55	21.12.00	0,00	5,00	Jahr	Jahr		971,41
DARL0037	DGN0001	Landkreis Ammerland	6.135,50	03.01.01	0,00	5,00	Jahr	Jahr		920,24
DARL0038	DGN0001	Landkreis Ammerland	5.368,56	03.01.01	0,00	5,00	Jahr	Jahr		805,25
DARL0039	DGN0001	Landkreis Ammerland	7.600,00	20.12.01	0,00	5,00	Jahr	Jahr		1.172,32
DARL0040	DGN0001	Landkreis Ammerland	759.600,00	08.01.02	0,00	5,00	Jahr	Jahr		153.835,00
DARL0041	DGN0001	Landkreis Ammerland	16.003,44	07.05.01	0,00	5,00	Jahr	Jahr		2.400,55
DARL0042	DGN0001	Landkreis Ammerland	5.112,92	13.09.01	0,00	5,00	Jahr	Jahr		766,87
DARL0043	DGN0001	Landkreis Ammerland	8.200,00	13.09.01	0,00	5,00	Jahr	Jahr		1.271,87
DARL0044	DGN0001	Landkreis Ammerland	4.294,85	01.11.01	0,00	5,00	Jahr	Jahr		644,27
DARL0045	DGN0001	Landkreis Ammerland	6.800,00	26.03.02	0,00	5,00	Jahr	Jahr		1.360,00
DARL0046	DGN0001	Landkreis Ammerland	7.600,00	07.10.02	0,00	5,00	Jahr	Jahr		1.520,00
DARL0047	DGN0001	Landkreis Ammerland	10.000,00	07.10.02	0,00	5,00	Jahr	Jahr		2.000,00
DARL0048	DGN0001	Landkreis Ammerland	6.900,00	27.11.02	0,00	5,00	Jahr	Jahr		1.380,00
DARL0049	DGN0001	Landkreis Ammerland	5.300,00	27.11.02	0,00	5,00	Jahr	Jahr		1.060,00
DARL0050	DGN0001	Landkreis Ammerland	16.000,00	23.12.02	0,00	5,00	Jahr	Jahr		3.200,00
DARL0051	DGN0001	Landkreis Ammerland	6.700,00	09.04.03	0,00	5,00	Jahr	Jahr		1.675,00
DARL0052	DGN0001	Landkreis Ammerland	4.800,00	07.10.03	0,00	5,00	Jahr	Jahr		1.200,00
DARL0053	DGN0001	Landkreis Ammerland	477.000,00	17.11.03	0,00	5,00	Jahr	Jahr		143.200,00
DARL0054	DGN0001	Landkreis Ammerland	19.500,00	07.01.05	0,00	5,00	Jahr	Jahr		6.825,00
DARL0055	DGN0001	Landkreis Ammerland	5.600,00	07.01.05	0,00	5,00	Jahr	Jahr		1.960,00
DARL0056	DGN0001	Landkreis Ammerland	9.700,00	07.01.05	0,00	5,00	Jahr	Jahr		3.395,00
DARL0057	DGN0001	Landkreis Ammerland	27.100,00	01.02.05	0,00	5,00	Jahr	Jahr		9.605,00
DARL0058	DGN0001	Landkreis Ammerland	25.500,00	19.09.05	0,00	5,00	Jahr	Jahr		8.925,00
DARL0059	DGN0001	Landkreis Ammerland	6.200,00	07.12.05	0,00	5,00	Jahr	Jahr		2.170,00
DARL0060	DGN0001	Landkreis Ammerland	7.600,00	13.02.06	0,00	5,00	Jahr	Jahr		3.040,00
DARL0061	DGN0001	Landkreis Ammerland	5.800,00	17.11.06	0,00	5,00	Jahr	Jahr		2.320,00
DARL0062	DGN0001	Landkreis Ammerland	47.100,00	17.11.06	0,00	5,00	Jahr	Jahr		18.840,00
DARL0063	DGN0001	Landkreis Ammerland	452.600,00	14.10.07	0,00	5,00	Jahr	Jahr		211.150,00
DARL0064	DGN0001	Landkreis Ammerland	56.400,00	14.09.07	0,00	5,00	Jahr	Jahr		25.380,00
DARL0065	DGN0001	Landkreis Ammerland	40.000,00	22.01.08	0,00	5,00	Jahr	Jahr		20.000,00
DARL0066	DGN0001	Landkreis Ammerland	52.000,00	09.04.08	0,00	5,00	Jahr	Jahr		26.000,00
DARL0067	DGN0001	Landkreis Ammerland	23.100,00	26.06.08	0,00	5,00	Jahr	Jahr		11.550,00

Nummer	Darlehensnehmer/ -geber		Volumen	Aufnahme-datum	Prozent Zinsen	Prozent Tilgungen	Tilgungs-rhythmus	Zins-rhythmus	Zinsfestschrei-bung bis	Restschuld
DARL0068	DGN0001	Landkreis Ammerland	8.300,00	12.03.08	0,00	5,00	Jahr	Jahr		4.150,00
DARL0069	DGN0001	Landkreis Ammerland	6.100,00	13.03.08	0,00	5,00	Jahr	Jahr		3.050,00
DARL0070	DGN0001	Landkreis Ammerland	10.100,00	01.07.08	0,00	5,00	Jahr	Jahr		5.050,00
DARL0071	DGN0001	Landkreis Ammerland	9.300,00	14.11.08	0,00	5,00	Jahr	Monat		4.650,00
DARL0072	DGN0001	Landkreis Ammerland	21.000,00	15.12.08	0,00	5,00	Jahr	Monat		10.500,00
DARL0074	DGN0001	Landkreis Ammerland	53.072,10	01.07.87	0,00	5,00	Jahr	Jahr	01.07.08	0,00
DARL0075	DGN0001	Landkreis Ammerland	8.180,67	01.07.87	0,00	5,00	Jahr	Jahr	01.07.08	0,00
DARL0100	DGN0001	Landkreis Ammerland	54.300,00	21.01.09	0,00	5,00	Jahr	Monat		29.865,00
DARL0102	DGN0001	Landkreis Ammerland	10.500,00	18.12.08	0,00	5,00	Jahr	Jahr	01.07.28	5.250,00
DARL0103	DGN0001	Landkreis Ammerland	32.100,00	15.12.08	0,00	5,00	Jahr	Jahr	01.07.28	16.050,00
DARL0104	DGN0001	Landkreis Ammerland	9.200,00	18.12.08	0,00	5,00	Jahr	Jahr		4.600,00
DARL0106	DGN0001	Landkreis Ammerland	82.000,00	02.07.09	0,00	5,00	Jahr	Monat		45.100,00
DARL0107	DGN0001	Landkreis Ammerland	38.400,00	01.09.10	0,00	5,00	Jahr	Monat		23.040,00
DARL0108	DGN0001	Landkreis Ammerland	26.500,00	01.09.10	0,00	5,00	Jahr	Monat		15.900,00
DARL0109	DGN0001	Landkreis Ammerland	38.600,00	01.09.10	0,00	5,00	Jahr	Monat		23.160,00
DARL0117	DGN0001	Landkreis Ammerland	15.300,00	01.10.12	0,00	5,00	Jahr	Monat		10.710,00
DARL0123	DGN0001	Landkreis Ammerland	283.800,00	01.07.13	0,00	5,00	Jahr	Monat		212.850,00
								Gesamtsumme		1.098.684,39

Darlehen mit Zinsbindungsfristen (Umschuldung bzw. Anschlussfinanzierung)

Darlehensgeber	Darlehens-nummer	Ursprüngl. Darlehens-betrag EURO	Zinsbindungszeit		Darlehensbetrag nach Ablauf der Zinsbindungszeit					Jetzige Darlehensleistungen/Annuität		
			Dauer (Jahre)	Ende (Datum)	HJ 2021	HJ 2023	HJ 2024	HJ 2027	HJ 2032	Zinssatz in v. H.	Tilgungs-satz in v. H.	Jahresleist. EURO
Bremer Landesbank	DARL0118	584.191,38	16	30.09.2021	339.312,97	---	---	---	---	5,65%	---	54.836,04
Bremer Landesbank	DARL0119	538.296,98	8	30.09.2021	339.624,13	---	---	---	---	5,13%	---	45.747,00
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank	DARL0099	950.000,00	27	30.09.2032	---	---	---	---	11.114,32	4,06%	---	57.570,00
NBank	DARL0122	57.162,43	10	30.09.2024	---	---	50.642,42	---	---	0,36%	---	1.166,12
Kfw-Bankengruppe	DARL0125	319.000,00	10	15.11.2023	---	159.490,00	---	---	---	0,638%	5%	---
Kfw-Bankengruppe	DARL0126	940.000,00	10	15.02.2024	---	---	476.096,00	---	---	1,88%	5%	---
Kfw-Bankengruppe	DARL0127	739.000,00	10	15.08.2024	---	---	364.800,00	---	---	0,10%	5%	---
NBank	DARL0128	99.987,65	10	30.09.2024	---	---	18.514,30	---	---	0,61%	---	8.346,32
Universal-Investment-Luxemburg	DARL0129	528.313,89	11	30.09.2027	---	---	---	160.612,09	---	5,415%	---	51.862,52
				Zusammen:	678.937,10	159.490,00	910.052,72	160.612,09	11.114,32			

Stand: Haushalt 2019

Bericht über die Beteiligung der Gemeinde Wiefelstede an in Privatrechtsform geführten Unternehmen

Haushaltsplan 2019

Beteiligungsbericht der Gemeinde Wiefelstede

gemäß § 151 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zum Haushaltsplan 2019

I. Rechtsgrundlage für die wirtschaftliche Betätigung:

Die Gemeinden dürfen sich gemäß § 136 NKomVG zur Erledigung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen. Eine wirtschaftliche Betätigung darf allerdings nur erfolgen, wenn und soweit

- der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
- die Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinden und zum voraussichtlichen Bedarf stehen,
- der öffentliche Zweck nicht besser oder wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Unternehmen der Gemeinden können nach § 136 Abs. 2 NKomVG

1. als Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) oder
2. als Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, deren sämtliche Anteile den Gemeinden gehören (Eigengesellschaften) oder
3. als kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts

geführt werden.

Darüber hinaus gelten die genannten Anforderungen an die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden auch für Unternehmen oder Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen kommunale Körperschaften insgesamt mit mehr als 50 % beteiligt sind (Beteiligungsgesellschaften) - § 137 NKomVG -.

Die gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 136 und 137 NKomVG liegen bei den Unternehmen, an denen Beteiligungen gehalten werden, vor.

II. Rechtsgrundlagen für den Beteiligungsbericht:

§ 151 NKomVG:

„Die Gemeinde hat einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und die Beteiligung daran … zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.“ Der Bericht enthält insbesondere Angaben über den Gegenstand des Unternehmens, den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks, Beteiligungsverhältnisse und die Besetzung der Organe der Gesellschaft. *„Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.“*

§ 1 Abs. 2, Nr. 10 KomHKVO:

„Zum Haushaltsplan gehören als Anlagen

10. der Bericht der Gemeinde über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und ihre Beteiligung daran …“

Die Gemeinde Wiefelstede ist an der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH, der Musikschule Ammerland e.V., der BEP Bürger-Energiepark Ammerland-Oldenburg eG und der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG beteiligt. Diese sind nachstehend dargestellt.

Beteiligung der Gemeinde Wiefelstede an der

Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH
Bahnhofstraße 7
26655 Westerstede

Zweck und Gegenstand der Gesellschaft

Zweck der Gesellschaft ist eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaues und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte vergeben. Sie kann zur Ergänzung der wohnwirtschaftlichen Versorgung ihrer Mieter Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Ziele der Gemeinde Wiefelstede mit der Beteiligung an der Gesellschaft

Die Gemeinde Wiefelstede verfolgt mit der Beteiligung an der AWG das Ziel, in der Gemeinde ein Angebot an Wohnungen vorzuhalten, die Mietern mit geringen Einkünften zu sozial vertretbaren Mieten angeboten werden können und dadurch gleichzeitig Einfluss auf das Niveau der Mieten zu nehmen.

Organisation – Beteiligungsverhältnis

Landkreis. Ammerland	171.270 €	=	33,5 %
Bremer Landesbank, Oldenburg	165.000 €	=	32,3 %
Landessparkasse zu Oldenburg	82.500 €	=	16,2 %
Stadt Westerstede	19.470 €	=	3,8 %
Gemeinde Bad Zwischenahn	19.470 €	=	3,8 %
Gemeinde Rastede	19.470 €	=	3,8 %
Gemeinde Wiefelstede	11.440 €	=	2,2 %
Gemeinde Edewecht	11.440 €	=	2,2 %
Gemeinde Apen	11.440 €	=	2,2 %
Stammkapital insgesamt	**511.500 €**	**=**	**100 %**

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind der Geschäftsführer, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführerin

Dipl. Wohnungs- und Immobilienwirtin (FWI) *Ulrike Petruch*

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 10 Mitgliedern. Gesetztes Mitglied des Aufsichtsrates ist der Landrat des Landkreises Ammerland. Darüber hinaus stellen der Landkreis Ammerland, die Gemeinden Apen, Bad Zwischenahn, Edewecht, Rastede, Wiefelstede und die Stadt Westerstede sowie die Bremer Landesbank, die Kreditanstalt Oldenburg und die Landessparkasse zu Oldenburg je ein Mitglied des Aufsichtsrates.

Die Gemeinde Wiefelstede wird durch Ratsherrn Jens Nacke vertreten.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus 9 Vertretern.

Die Gemeinde Wiefelstede wird von Bürgermeister Jörg Pieper vertreten. (Vertreter ist Ratsherr Hartmut Bruns)

Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Wiefelstede

Aufgrund des Gesellschaftsrechtes kann die Gemeinde Wiefelstede von einer Verlustabdeckung betroffen sein oder in den Genuss einer Gewinnausschüttung kommen.

Für das Jahr 2017 konnte eine Dividende in Höhe von 100 % auf das Stammkapital ausgeschüttet werden.

Kapitalzuführungen- oder Entnahmen von den Anteilseignern wurden nicht durchgeführt und sind auch nicht geplant.

Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Lageberichtsauszug für das Geschäftsjahr 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.17 bis zum 31.12.17, sowie der Bilanz zum 31.12.2017.

Zusammen fassend ist festzustellen, dass sich für die Gemeinde Wiefelstede aus der Beteiligung an der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH derzeit keine Risiken ergeben.

5. WIRTSCHAFTLICHE LAGE DES UNTERNEHMENS

5.1 Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2017			31.12.2016			Verände-rung
	gesamt		davon kurzfristig	gesamt		davon kurzfristig	
	TEUR	%	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR
Anlagevermögen							
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	59.932,2	94,5	0	57.528,8	92,5	0	2.403,4
	59.932,2	94,5	0	57.528,8	92,5	0	2.403,4
Umlaufvermögen							
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	2.090,5	3,3	2.090,5	2.012,8	3,2	2.012,8	77,7
Forderungen und sonstige	135,4	0,2	94,7	192,1	0,3	141,7	-56,7
Vermögensgegenstände	1.269,2	2,0	1.269,2	2.481,7	4,0	2.481,7	-1.212,5
Flüssige Mittel	3.495,1	5,5	3.454,4	4.686,6	7,5	4.636,2	-1.191,5
Rechnungs-abgrenzungsposten	5,9	0,0	3,1	8,6	0,0	7,1	-2,8
Vermögen	**63.433,2**	**100,0**	**3.457,5**	**62.224,0**	**100,0**	**4.643,3**	**1.209,2**
Eigenmittel							
Gezeichnetes Kapital	511,5	0,8	0,0	511,5	0,8	0,0	0,0
Gewinnrücklagen	31.172,0	49,1	0,0	30.155,7	48,5	0,0	1.016,3
Bilanzgewinn/-Bilanzverlust	1.236,6	1,9	725,1	1.272,0	2,0	225,7	-35,4
	32.920,0	51,9	725,1	31.939,2	51,3	225,7	980,8
Fremdmittel							
Rückstellungen	619,2	1,0	477,9	889,7	1,4	749,4	-270,5
Erhaltene Anzahlungen	2.513,6	4,0	2.513,6	2.442,5	3,9	2.442,5	71,1
Übrige Verbindlichkeiten	27.343,9	43,1	493,3	26.832,2	43,2	1.145,2	511,7
	30.476,7	48,1	3.484,9	30.164,4	48,5	4.337,1	312,3
Rechnungs-abgrenzungsposten	36,4	0,1	36,4	120,4	0,2	120,4	-84,0
Kapital	**63.433,2**	**100,0**	**4.246,3**	**62.224,0**	**100,0**	**4. 713,3**	**1.209,2**

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2017 hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.209 auf TEUR 63.433 erhöht. Das Anlagevermögen beträgt 94,5 Prozent der Bilanzsumme.

Der Anstieg der Bilanzsumme ist auf der Aktivseite mit TEUR 1.209 im Wesentlichen auf den Anstieg der Werte der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen (TEUR 2.403) zurückzuführen. Diese sind in der Hauptsache geprägt durch die Fertigstellung unserer Neubauten Am Elisabethstein in Wiefelstede-Heidkamp, Hauptstraße in Edewecht sowie durch den Kauf eines Baugrundstückes An der Alexanderheide in Wiefelstede-Metjendorf. Die liquiden Mittel sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.212 gesunken. Die hohe Liquidität Ende 2016 war für diverse Investitionen geplant und gewollt. Aus der Liquidität wurden dann u.a. die oben beschriebenen Neubauten finanziert. Die vorhandenen liquiden Mittel sind nach wie vor als komfortabel zu bezeichnen.

Der Anstieg der Bilanzsumme auf der Passivseite ist im Wesentlichen auf zwei Faktoren zurückzuführen. Zum einen haben wir Finanzmittel für die Zugänge im Anlagevermögen aufgenommen. Zum anderen ist das Eigenkapital aufgrund des erzielten Jahresüberschusses gestiegen.

Zusammengefasst ist zu sagen, dass die Vermögenslage geordnet und sowohl die Vermögens- als auch Kapitalstruktur solide ist.

Die Kapitalflussrechnung der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

		2017	2016
+/-	Jahresergebnis	1.237	1.272
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.754	1.795
+/-	Zunahme/Abnahme der langfristigen Rückstellungen	1	-5
+	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0	3
-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-68	-83
-/+	Zunahme/Abnahme sonstige Aktiva	-73	-26
+/-	Zunahme/Abnahme sonstige Passiva	-665	462
+/-	Zunahme/Abnahme kurzfristiger Rückstellungen	-129	-106
+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	830	870
+/-	Ertragsteueraufwand /-ertrag	99,9	60
-/+	Ertragsteuerzahlungen /-erstattungen	-188	-218
=	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**2.800**	**4.024**
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens	123	111
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und in das Sachanlagevermögen	-4.213	-4.620
+	Erhaltene Zinsen	1	1
=	**Cashflow aus Investitionstätigkeit**	**-4.089**	**-4.508**
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	3.447	5.414
-	Auszahlung aus der planmäßigen Tilgung von Krediten	-1.771	-1.714
-	Auszahlung aus der außerplanmäßigen Tilgung von Krediten	-513	-1.746
-	Gezahlte Zinsen	-831	-873
-	Gezahlte Dividenden	-256	-256
=	**Cashflow aus Finanzierungstätigkeit**	**77**	**825**
=	**Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds**	**-1.213**	**341**

Zusammengefasste Kapitalflussrechnung:		
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	**2.482**	**2.141**
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.800	4.024
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-4.089	-4.508
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	77	825
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**1.269**	**2.482**

Der Finanzmittelbestand besteht wie im Vorjahr ausschließlich aus den liquiden Mitteln.

Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit vollständig für die Tilgung ausreichte.

5.2 Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

	2017 TEUR	**2016** TEUR	**Veränderung** TEUR
Deckungsbeitrag aus der Hausbewirtschaftung	2.512	2.266	246
Deckungsbeitrag aus der Betreuungstätigkeit	29	32	-3
Deckungsbeitrag aus dem Verkauf von Bauten des Anlagevermögens	79	83	-4
Deckungsbeitrag aus Sonstigem	111	91	20
= Summe der Deckungsbeiträge	**2.731**	**2.472**	**259**
Nicht direkt zurechenbare Aufwendungen	-1.470	-1.254	-216
= Betriebsergebnis	**1.261**	**1.218**	**43**
Ergebnis der Finanzrechnung	-9	-24	15
Ergebnis der neutralen Rechnung	85	138	-53
Ertragsteuern	-100	-60	-40
= Jahresergebnis	**1.237**	**1.272**	**-35**

Das Jahresergebnis 2017 fällt im Vergleich zum Vorjahr nur etwas geringer aus.

Die Erlöse aus Vermietung (einschließlich Ergebnis aus Leistung zur Wärme- und Energieversorgung und Betriebskosten) haben erneut eine Steigerung erfahren. Gründe für diesen Anstieg waren insbesondere die Auswirkungen der neu zugegangenen Mietobjekte (plus 33 Wohneinheiten) im Laufe des Jahres sowie die Anpassung der Mieten bei Neuvermietung nach Modernisierung.

Aus dem konsequenten Ausschreiben von Bauleistungen, Krediten und Dienstleistungen konnten auch in 2017 Kostensenkungen erzielt werden. Da der Umfang von Instandhaltungs- und Instandsetzungsleistungen unserer Immobilien im Vergleich zum Vorjahr nochmals angestiegen ist, haben sich die Instandhaltungskosten insgesamt erhöht (TEUR +67). Aufgrund der gestiegenen Erlöse aus der Vermietung sowie der Reduzierung von Kapitalkosten und Wertberichtigungen auf Mietforderungen konnte der Deckungsbeitrag aus der Hausbewirtschaftung gesteigert werden (TEUR +246) .

Das Betriebsergebnis ist gegenüber dem Vorjahr mit TEUR +43 nur leicht gestiegen. Grund hierfür sind die gestiegenen nicht direkt zurechenbaren Aufwendungen. Diese gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Kosten sind maßgeblich durch Aufwendungen für das Portfoliomanagement sowie der EDV-Umstellung geprägt.

5.3 Kapitalstruktur

Das Eigenkapital der Gesellschaft hat sich in 2017 um TEUR 980,8 auf TEUR 32.920 erhöht. Die Eigenkapitalquote ist von 51,33 Prozent auf 51,90 Prozent gestiegen.

5.4 Investitionen

Zu Jahresbeginn 2018 wird unser im Vorjahr begonnenes Neubauprojekt „Patchwork-Hus - Das Alleiner-ziehendenprojekt" bezogen. Da zum 1. Februar 2018 alle neun Wohnungen des Hauses **Am Esch 32 in Westerstede** den alleinerziehenden Vätern und Müttern mit ihren Kindern übergeben werden sollen, haben die Bauarbeiten fast das komplette Jahr 2017 in Anspruch genommen.

Die Vorbereitungen für den Neubau von 29 Wohnungen im „EnergieQuartier" **An der Alexanderheide in Wiefelstede-Metjendorf** wurden in 2017 aufgenommen. Im Geschäftsjahr 2018 werden wir mit dem Bau der ersten Wohnungen beginnen. Die letzten Wohnungen sollen im 1. Quartal 2020 bezogen werden.

5.5 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

	2017	2016
Finanzielle Leistungsindikatoren		
Jahresüberschuss	1.237 TEUR	1.272 TEUR
Eigenkapital	32.920 TEUR	31.939 TEUR
Eigenkapitalquote	51,90 %	51,33 %
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.800 TEUR	4.024 TEUR
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren		
Fluktuationsquote	9,27 %	11,86 %
Bereinigte Leerstandsquote (vermietungsbedingt)	0,00 %	0,00 %

Der für das Geschäftsjahr 2017 angestrebte Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 820 wurde um mehr als TEUR 400 übertroffen. Hauptsächlicher Grund hierfür ist die zeitliche Verschiebung von Instandhaltungsmaßnahmen nach hinten bzw. es konnten aufgrund konsequent ausgeschriebener Maßnahmen die Instandhaltungskosten geringer gehalten werden.

Die Eigenkapitalquote ist wie prognostiziert auf Vorjahresniveau. Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit hat sich wie geplant deutlich reduziert. Ursache hierfür ist im Wesentlichen der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten.

6. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

6.1 Vermietungs- und Bestandscontrolling

Unser Risikomanagement ist darauf ausgerichtet, die Zahlungsfähigkeit unseres Unternehmens zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen und alle Marktfaktoren laufend zu beobachten, die zu einer Verschlechterung der Vermietungssituation führen könnten. In diesem Zusammenhang werden insbesondere alle Indikatoren beobachtet, die zu einer Beeinträchtigung der positiven Fortentwicklung der Gesellschaft führen könnten. Besondere Risiken, die unsere Tätigkeit beeinträchtigen können, sind nicht zu erkennen.

Im Geschäftsjahr 2017 haben wir weiterhin an Optimierungen für das Mahn- und Klagewesen gearbeitet. Intensives Forderungsmanagement verhindert hohe Mietausfälle, stärkt gleichzeitig die Liquiditätsentwicklung der Gesellschaft und garantiert eine Fortführung der Investitionen in den Bestand.

Die Überwachung des Zustandes unserer Wohnungsbestände und des Wohnumfeldes erfolgt regelmäßig. Die ersten Schritte zur Umsetzung des Portfoliomanagement-Systems sind im Geschäftsjahr 2017 erfolgt.

6.2 Investitionsrechnungen

Zur Beurteilung der langfristigen Wirtschaftlichkeit von Investitionen - Neubauten wie Modernisierungen und Ankäufe - nutzen wir seit 2014 das Excel-basierte Tool „Vollständiger Finanzplan" (kurz: VoFi) des Verbandes der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e. V..

Das sog. VoFi-Verfahren ist ein dynamisches Verfahren, das sich der Kapitalwert- und der internen Zinsfußmethode bedient. So ist ein dynamischer Amortisationsvergleich möglich. Da das Verfahren mehrperiodisch ist, bedarf es im ersten Schritt weitergehenden Informationen. Dafür wird aber die vollständige Zinswirkung und die in der jeweiligen Periode anfallenden Ein- und Auszahlungen - gemessen an explizit erwarteten und künftigen Größen - dargestellt. In der Regel rechnen wir mit 20 Jahren.

6.3 Kreditportfolio und Verzinsung

Die Kredite unseres Unternehmens zur langfristigen Finanzierung des Anlagevermögens stammen hauptsächlich von zwei Hausbanken. Eine Bündelung von Darlehen bei einer oder mehrerer Hausbanken ist in der Wohnungswirtschaft über viele Jahre üblich gewesen. Besondere Risiken ergeben sich aus dieser Bün-delung der Darlehen nicht.

Grundsätzlich sind mit den Kreditgebern Verträge mit langfristigen Zinsbindungen (in der Regel mindestens zehn Jahre) abgeschlossen worden. Zur Absicherung gegen zu erwartende Zinssteigerungen sind in 2007 in zwei Fällen auch Zinssicherungsinstrumente (SWAPS) abgeschlossen worden.

Es ist gegenwärtig nicht davon auszugehen, dass die Beschaffung von Kreditmitteln in 2018 erheblich schwieriger oder teurer wird. Bei Zinsausläufen haben wir in 2017 trotz niedriger Zinsen gleichbleibende oder leicht höhere Annuitäten gewählt, um so höhere Tilgungen vornehmen zu können.

Die Beobachtung der Zinsentwicklung im Rahmen unseres Risikomanagementsystems ist für uns selbstverständlich.

Auch in 2017 haben wir weitere Grundbuchoptimierungen vorgenommen und konnten so das Kreditmanagement optimieren, was wiederum zu einer besseren Ausnutzbarkeit von Beleihungsspielräumen geführt hat.

Ende Dezember 2015 hat uns der Landkreis Ammerland Bürgschaften in einer Höhe von maximal 7 Mio Euro zugesagt. Wir können diese einsetzen, um so wenig Grundbücher wie möglich für die Finanzierung von Neubauvorhaben zu belasten. Bei unseren Neubauvorhaben an der Mittellinie in Bad Zwischenahn - Petersfehn, Am Elisabethstein in Wiefelstede - Heidkamp und an der Hauptstraße in Edewecht haben wir hiervon bereits Gebrauch gemacht. Der Differenzbetrag zwischen dem marktüblichen und dem zinsvergünstigten Zinssatz als sog. „Kommunaldarlehen“ führen wir selbstverständlich in Form einer Avalprovision an den Landkreis ab.

6.4 Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) werden ausschließlich zur Absicherung von Zinsrisiken eingesetzt. Im August 2007 wurden Zinsswaps zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Darlehen abgeschlossen.

Die derivativen Finanzinstrumente werden mittels einer Drohverlustrückstellung im Jahresabschluss abgebildet, da bei Abschluss keine Bewertungseinheit gebildet wurde. Die Bewertung erfolgt zum Bilanzstichtag in Höhe des negativen Marktwertes der Zinsswaps zum jeweiligen Stichtag.

7. PROGNOSE UND AUSBLICK

Die Zukunftsaussichten der Ammerländer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH sind und bleiben insgesamt positiv: Gute Branchenaussichten sowie die Fokussierung auf das Kerngeschäft des Unternehmens werden sich weiterhin positiv auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Mit ihren engagierten und motivierten Mitarbeitern will die Ammerländer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH eine kontinuierlich positive Entwicklung des Unternehmens erreichen.

Ziel des Unternehmens ist es, Werte zu schaffen - materielle Werte für die finanzielle Solidität des Unter-nehmens selbst und ideelle Werte für die Menschen in den Gemeinden, in denen unser Unternehmen tätig ist.

Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig negativ beeinflussen oder gefährden können, sind nicht erkennbar.

Die wichtigste Aufgabe des Unternehmens ist die Sicherung und Verbesserung unseres Wohnungsbestan-des unter der Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit jeder Einzelmaßnahme und im Hinblick auf die de-mographische Entwicklung.

Schwerpunkte sind weiterhin der zeitgemäße Umbau von Bädern, Wohnumfeldverbesserungen, energetische Modernisierungsmaßnahmen und moderate Neubautätigkeit. Der fünfjährige Wirtschafts- und Finanzplan sieht, vor nahezu alle zur Verfügung stehenden Mittel in die Sanierung des Wohnungsbestandes zu investieren.

Aus diesem Grund werden unsere Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen auf dem bisherigen Niveau fortgeführt. Dies schließt auch den zeitgemäßen Umbau von Bädern, Umbau von Wohnungen in barrierearme Wohnungen sowie Wohnumfeldverbesserungen ein.

Darüber hinaus gilt es, Zahlungsströme jetzt und in Zukunft so zu gestalten, dass neben der Finanzierung der Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen gegebenenfalls auch Mittel für etwaige Investitionen vorhanden sind bzw. generiert werden (z. B. durch Portfoliobereinigungen).

Für das Geschäftsjahr 2018 wird erneut ein Jahresüberschuss erwartet, allerdings in geringerer Höhe als im Vorjahr. Hauptgrund hierfür werden insbesondere Instandhaltungsmaßnahmen, Modernisierungen und die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Portfoliomanagement-System sein. Die Eigenkapitalquote wird sich dabei am Vorjahresniveau orientieren, der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit wird hingegen geringer ausfallen, was sich ebenfalls mit deutlich steigenden Aufwendungen für Instandhaltun-gen aus den Portfoliomanagementmaßnahmen begründen wird. Aus heutiger Sicht wird die Ausschüttung einer Dividende in unveränderter Höhe angestrebt.

Westerstede, 27. April 2018

Ammerländer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH

Ulrike Petruch
Geschäftsführerin

Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

		€	€	Vorjahr €
A.	ANLAGEVERMÖGEN			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
	Entgeltlich erworbene Werte und Lizenzen		16.963,00	4.813,00
II.	Sachanlagen			
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	57.221.225,52		54.626.118,96
2.	Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	686.561,73		723.078,14
3.	Grundstücke ohne Bauten	503.400,33		162.193,40
4.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	166.714,00		178.630,00
5.	Anlagen im Bau	1.185.928,64		1.783.295,91
6.	Bauvorbereitungskosten	151.441,47	59.915.271,69	50.620,11
			59.932.234,69	57.528.749,52
B.	UMLAUFVERMÖGEN			
I.	Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte			
	Unfertige Leistungen		2.090.494,72	2.012.834,24
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Vermietung	90.124,91		89.951,24
2.	Forderungen aus Betreuungstätigkeit	16.821,84		26.654,26
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	28.469,07	135.415,82	75.503,63
III.	Flüssige Mittel			
	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.269.190,73	2.481.678,05
			3.495.101,27	4.686.621,42
C.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
1.	Geldbeschaffungskosten	0,00		382,17
2.	Andere Rechnungsabgrenzungsposten	5.881,53		8.273,45
			5.881,53	8.655,62
			63.433.217,49	62.224.026,56

PASSIVA

		€	€	Vorjahr €
A.	EIGENKAPITAL			
I.	Gezeichnetes Kapital		511.500,00	511.500,00
II.	Gewinnrücklagen			
1.	Gesellschaftsvertragliche Rücklage	300.000,00		300.000,00
2.	Bauerneuerungsrücklage	20.800.000,00		20.800.000,00
3.	Andere Gewinnrücklagen	10.071.970,91	31.171.970,91	9.055.718,18
III.	Jahresüberschuss		1.236.575,73	1.272.002,73
			32.920.046,64	31.939.220,91
B.	RÜCKSTELLUNGEN			
1.	Rückstellungen für Pensionen	144.151,00		143.008,00
2.	Steuerrückstellungen	44.265,00		186.728,00
3.	Sonstige Rückstellungen	430.794,37		560.002,38
			619.210,37	889.738,38
C.	VERBINDLICHKEITEN			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.518.392,31		24.292.311,77
2.	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	1.353.527,42		1.399.362,21
3.	Erhaltene Anzahlungen	2.513.656,07		2.442.548,09
4.	Verbindlichkeiten aus Vermietung	97.211,17		70.402,11
5.	Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen	361.341,31		847.156,83
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	13.421,54		222.923,02
	davon aus Steuern: € 13.171,54 (Vorjahr: € 201.948,68)			
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vorjahr: € 128,49)		29.857.549,82	29.274.704,03
D.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
	Rechnungsabgrenzungsposten		36.410,66	120.363,24
			63.433.217,49	62.224.026,56

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017

		€	€	Vorjahr €
1.	Umsatzerlöse			
	a) aus der Hausbewirtschaftung	8.854.535,08		8.576.367,45
	b) aus Betreuungstätigkeit	29.377,77		31.691,01
	c) aus anderen Lieferungen und Leistungen	0,00	8.883.912,85	571,88
2.	Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen		77.660,48	67.816,68
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen		108.290,52	59.191,99
4.	Sonstige betriebliche Erträge		238.660,92	275.826,71
5.	Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
	a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	3.686.629,60		3.489.903,39
	b) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	76,93	3.686.706,53	0,00
6.	Rohergebnis		5.621.818,24	5.521,562,33
7.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	700.527,72		651.611,68
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 52.488,20 (Vorjahr: € 44.085,04)	188.561,95	889.089,67	173.588,46
8.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		1.754.407,94	1.795.209,19
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		598.469,53	472.190,22
			2.379.851,10	2.428.962,78
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		576,20	714,87
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon für Aufwendung aus der Aufzinsung: € 21.354,32 (Vorjahr: € 15.028,13)		837.813,86	894.776,67
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		99.937,56	60.041,82
13.	Ergebnis nach Steuern		1.442.675,88	1.474.859,16
14.	Sonstige Steuern		206.100,15	202.856,43
15.	Jahresüberschuss		1.236.575,73	1.272.002, 73

Beteiligung der Gemeinde Wiefelstede an der

Kreismusikschule Ammerland e.V.
Lange Straße 15
26655 Westerstede

Zweck und Gegenstand der Gesellschaft

Der Verein ist Träger der Musikschule für den Landkreis Ammerland (ohne die Gemeinde Bad Zwischenahn). Er dient der Förderung musikalischer Jugend- und Laienbildung im gesamten Kreisgebiet und strebt nicht nach Gewinn, sondern dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken.

Ziele der Gemeinde Wiefelstede mit der Beteiligung an der Gesellschaft

Die Gemeinde Wiefelstede verfolgt mit der Beteiligung an der Musikschule Ammerland e.V. das Ziel, allen interessierten Einwohnern der Gemeinde eine musikalische Aus- und Fortbildung zu ermöglichen.

Organisation

Mitglieder des Vereins sind der Landkreis Ammerland, die Gemeinden Apen, Edewecht, Rastede und Wiefelstede, sowie die Stadt Westerstede

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Landrat und einem Stellvertreter aus der Mitte der Mitgliederversammlung. Der Leiter der Musikschule gehört dem Vorstand als beratendes Mitglied an.

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus drei Vertretern des Landkreises Ammerland und jeweils zwei Vertretern der Gemeinde. Dieses ist jeweils der Bürgermeister und ein weiteres Ratsmitglied.

Die Gemeinde Wiefelstede wird durch den Ratsherrn Enno Kruse (Vertreterin Irmgard Stolle) vertreten.

Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Wiefelstede

Der Landkreis Ammerland trägt 60 % des jährlichen Defizits. Das verbleibende Defizit von 40 % tragen die Mitgliedsgemeinden zu 25 % im Verhältnis der Einwohnerzahlen und zu 75 % im Verhältnis der am 01. Oktober des laufenden Jahres unterrichteten Schülerinnen und Schülern.

Die von der Gemeinde Wiefelstede zu zahlende Umlage für das Haushaltsjahr 2017 betrug 12.936,18 €.

Beteiligung der Gemeinde Wiefelstede an der

BEP Bürger-Energiepark Ammerland-Oldenburg eG
Langenhof 10 A
26160 Bad Zwischenahn

Zweck und Gegenstand der Genossenschaft

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbes und der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Die Genossenschaft darf auch mit Nichtmitgliedern Geschäfte betreiben.

Gegenstand des Unternehmens ist:

a) die Errichtung und Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, insbesondere Photovoltaikanlagen,
b) der Absatz der gewonnenen Energie in Form von Strom und/oder Wärme,
c) die Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung einschließlich der Information von Mitgliedern und Dritten, sowie eine flankierende Öffentlichkeitsarbeit,
d) gemeinsamer Einkauf von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien für Mitglieder und Dritte.

Ziele der Gemeinde Wiefelstede mit der Beteiligung an der Genossenschaft

Die Gemeinde Wiefelstede verfolgt mit der Beteiligung an der BEP das Ziel, im Gemeindegebiet Projekte der Genossenschaft zu ermöglichen.

Organisation-Beteiligungsverhältnis

Die Gemeinde Wiefelstede hat die vorgegebene Mindestbeteiligung in Höhe von 1.000,00 € gezeichnet.

Organe der Gesellschaft

Organe der Genossenschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Er wird vom Aufsichtsrat für maximal fünf Jahre bestellt. Dieser kann einen Vorsitzenden bestimmen.

Vorstand: *Heiko Schiller und Thorsten Schwengels*

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Generalversammlung gewählt werden.

Vorsitzender des Aufsichtsrates:	*Dr. Arno Schilling*
Weitere Mitglieder:	*Heiko Frohnwieser (stv. Aufsichtsratsvorsitzender)*
	Gerriet Gebken
	Helmut Hogelücht
	Jörg Pieper
	Walter Schwengels

Generalversammlung

Die Mitglieder üben ihre Rechte in den Angelegenheiten der Genossenschaft in der Generalversammlung aus.

Die Gemeinde Wiefelstede wird durch Bürgermeister Pieper vertreten.

Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Wiefelstede

Eine Nachschussverpflichtung der Mitglieder ist ausgeschlossen. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur das Genossenschaftsvermögen.

Bei Eintritt der erwarteten Erträge ist eine jährliche Anfangsausschüttung in Höhe von 5% geplant.

Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung per 31.12.17 sind anliegend ersichtlich.

BILANZ zum 31.12.2017

BEP Bürger-Energiepark Ammerland-Oldenburg eG, 26160 Bad Zwischenahn

AKTIVA

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. technische Anlagen und Maschinen	828.020,00	902.272,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	1.850,00	1.850,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	50.000,00	50.000,00
	51.850,00	51.850,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.585,51	8.494,73
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.000,00	3.000,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.149,41	2.648,60
	10.734,92	14.143,33
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	46.345,75	34.809,91
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.696,84	2.243,34
	938.647,51	1.005.318,58

BILANZ zum 31.12.2017

BEP Bürger-Energiepark Ammerland-Oldenburg eG, 26160 Bad Zwischenahn

PASSIVA

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. Eigenkapital		
I. Geschäftsguthaben		
1. der verbleibenden Mitglieder	365.500,00	370.500,00
2. der ausscheidenden Mitglieder	5.000,00	0,00
	370.500,00	370.500,00
II. Kapitalrücklage	20.175,00	20.175,00
III. Ergebnisrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	6.558,02	5.032,71
2. andere Ergebnisrücklagen	5.000,00	5.000,00
	11.558,02	10.032,71
IV. Jahresüberschuss	25.414,36	22.571,45
V. Vortrag auf neue Rechnung	6.751,71	7.934,72
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	1.516,45	1.356,30
2. sonstige Rückstellungen	18.126,49	14.852,28
	19.642,94	16.208,58
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	483.975,63	557.298,85
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 54.450,74 (EUR 73.323,22)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 429.524,89 (EUR 483.975,63)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	100,96	106,38
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 100,96 (EUR 106,38)		
3. sonstige Verbindlichkeiten	528,89	490,89
	484.605,48	557.896,12
- davon aus Steuern EUR 528,89 (EUR 490,89)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 528,89 (EUR 490,89)		
	938.647,51	1.005.318,58

BEP Bürger-Energiepark Ammerland-Oldenburg eG, 26160 Bad Zwischenahn

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	144.876,45	148.882,68
2. sonstige betriebliche Erträge	16,51	103,25
3. Materialaufwand a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	61,20	8,40
4. Abschreibungen a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	74.252,00	74.253,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	15.308,66	19.998,85
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3.000,00	3.000,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 660,31 (EUR 649,10)	22.302,12	25.655,37
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10.554,62	9.498,86
9. Ergebnis nach Steuern	25.414,36	22.571,45
10. Jahresüberschuss	25.414,36	22.571,45

Beteiligung der Gemeinde Wiefelstede an der

Kommunale Netzbeteiligung Nordwest-GmbH & Co. KG Tirpitzstraße 39, 26122 Oldenburg

Zweck und Gegenstand der Gesellschaft

Die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest-GmbH & Co. KG beteiligt sich mit einem Anteil von bis zu 4,1 % (2018) an der EWE-Netz GmbH, die die Strom- und Gasverteilungsnetze in der Region betreibt.

Ziele der Gemeinde Wiefelstede mit der Beteiligung an der Gesellschaft

Ziel der Gemeinde Wiefelstede durch die mittelbare Beteiligung an der EWE-Netz GmbH ist es, einen Beitrag zur Versorgungssicherheit durch den Betrieb der Versorgungsnetze zu leisten und den kommunalen Einfluss bei der EWE-Netz GmbH zu stärken. Mit der Beteiligung werden auch langfristig Erträge für den Haushalt der Gemeinde Wiefelstede erwirtschaftet.

Organisation – Beteiligungsverhältnis

An der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG haben sich bis zum 31.12.18 insgesamt 123 niedersächsische Kommunen als Kommanditisten beteiligt. Die gezeichneten Kommanditanteile belaufen sich auf rund 77,5 Mio. Euro. Die Gemeinde Wiefelstede verfügt aus der Beteiligungsrunde 2013 über Anteile in Höhe von 2.000.010,24 €. In der Beteiligungsrunde 2018 wurden weitere Anteile in Höhe von 1.499.980,56 € gezeichnet. Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH, welche die Geschäftsführung der KNN GmbH & Co. KG übernimmt.

Organe der Gesellschaft

In der Gesellschafterversammlung vom 12.12.2016 wurde Herr Markus Honnigfort (Bürgermeister der Stadt Haren (Ems)) als Geschäftsführer der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH bestellt. Herr Honnigfort ist damit der Nachfolger des zum 31.12.2016 abberufenen Geschäftsführers Herrn Eberhard Lüpkes.

Frau Petra Lausch (Bürgermeisterin der Gemeinde Edewecht) wurde bereits in der Gesellschafterversammlung vom 03.03.2014 mit sofortiger Wirkung zur Geschäftsführerin der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH bestellt. Gleichzeitig wurden die bisherigen Geschäftsführer, Herr Guido Kühling und der Peter Schultz, zum 01.07.14 abberufen.

Zum geschäftsführenden Kommanditisten der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG wurde der Flecken Harsefeld, vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister Rainer Schlichtmann, bestellt.

Herr Hermann Block, Bürgermeister der Gemeinde Bösel, und Herr Gerd-Christian Wagner, Bürgermeister der Stadt Varel, vertreten die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG im Aufsichtsrat der EWE Netz GmbH.

Die Gemeinde Wiefelstede wird in der Gesellschafterversammlung von Bürgermeister Pieper vertreten. Als Vertreter wurde Manfred Rakebrand gewählt.

Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Wiefelstede

Im November 2013 wurde die Zahlung zur Beteiligung an der KNN in Höhe von 2.000.010,24 Euro getätigt.
Aus dieser Beteiligung erhält die Gemeinde pro Jahr eine Dividende in Höhe von 4,75 %. Für das Geschäftsjahr 2017 hat die Gemeinde Wiefelstede eine Dividende in Höhe von 94.131,61 € erhalten. Die Höhe der Dividende ist bis in das Jahr 2028 vertraglich gesichert.

Im Oktober 2018 hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschlossen, sich an der weiteren Beteiligungsrunde anzuschließen. Die Zahlung der Beteiligungssumme in Höhe von 1.499.980,56 € erfolgt im Dezember 2018.
Aus dieser Beteiligung erhält die Gemeinde pro Jahr eine Dividende in Höhe von 3,57 %. Auch diese Dividende ist bis in das Jahr 2028 vertraglich garantiert.

Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Bezüglich des Geschäftsverlaufs sowie der Lage des Unternehmens wird auf die anliegende Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung einschl. Anhang sowie den Lagebericht per 31.12.17 verwiesen.

Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG
Oldenburg

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

AKTIVA	Stand am 31.12.2017 Euro	Stand am 31.12.2016 Euro
A. Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
2. Beteiligungen	58.152.622,90	58.152.622,90
	58.177.622,90	**58.177.622,90**
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen		
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.762.776,98	2.762.776,98
II. Guthaben bei Kreditinstituten	7.945,62	21.129,43
	2.770.722,60	**2.783.906,41**
	60.948.345,50	**60.961.529,31**

PASSIVA	Stand am 31.12.2017 Euro	Stand am 31.12.2016 Euro
A. Eigenkapital		
I. Kommanditkapital		
1. Festkapital	1.261.642,00	1.261.642,00
2. Rücklagen	56.935.313,36	56.935.313,36
	58.196.955,36	**58.196.955,36**
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	**3.407,00**	**3.270,00**
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	163,81	187,45
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.810,64	19.405,99
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten	2.736.008,69	2.741.710,51
	2.747.983,14	**2.761.303,95**
	60.948.345,50	**60.961.529,31**

Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG
Oldenburg

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017

	01.01.-31.12. 2017 Euro	01.01.-31.12. 2016 Euro
1. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	387,33
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-26.768,29	-27.454,00
3. Erträge aus Beteiligungen	2.762.776,98	2.762.776,98
4. Ergebnis nach Steuern	2.736.008,69	2.735.710,31
5. Jahresüberschuss	**2.736.008,69**	**2.735.710,31**
6. Gutschrift des Jahresüberschusses auf Verrechnungskonten der Kommanditisten	-2.736.008,69	-2.735.710,31
7. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	**0,00**	**0,00**

Anhang für das Geschäftsjahr 2017 der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG, Oldenburg

Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft firmiert unter Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG mit Sitz in Oldenburg und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Oldenburg unter der Nummer HRA 203542 eingetragen.

Die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN KG), Oldenburg, wurde am 11. Januar 2013 gegründet. Geschäftsgegenstand der KNN KG ist ausschließlich der Erwerb, das Halten sowie das Verwalten von Geschäftsanteilen an der EWE NETZ GmbH mit Sitz in Oldenburg (Oldb.) auf eigene Rechnung. Die Gesellschaft dient einer gemeinsamen Willensbildung ihrer Gesellschafter in Bezug auf ihre (mittelbare) Beteiligung an der Netzgesellschaft. Zum Gegenstand des Unternehmens gehört, eine Geschäftsstrategie zu verfolgen, die darauf abzielt, den langfristigen Wert der Netzgesellschaft als operativ tätiger Gesellschaft zu fördern. Die Gesellschaft verfolgt daneben keine anderweitigen unternehmerischen Ziele.

Die KNN KG ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 264a Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 267 Abs. 1 HGB. Aufgrund der Tätigkeit als Emittent für Vermögensanlagen wurden bei der Erstellung des Jahresabschlusses und des ergänzenden Lageberichts die Vorschriften des Vermögensanlagengesetzes berücksichtigt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden daher nach den maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren dargestellt. Der Jahresabschluss ist entsprechend der gesetzlichen Regelungen nach Ergebnisverwendung aufgestellt worden.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Finanzanlagevermögen steht mit den Anschaffungswerten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten zu Buche.

Die Forderungen sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit Nominalwerten bilanziert.

Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern auf Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Bilanzansätzen ergaben sich im Geschäftsjahr 2017 nicht.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem nachfolgendem Anlagengitter zu entnehmen:

	Anschaffungs und Herstellungskosten zum 1.1.2017	Zugänge / Abgänge	Abschreibungen kumuliert 31.12.2017	Buchwerte 31.12.2017	Abschreibungen im Geschäftsjahr 2017
I. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00 €	- €	- €	25.000,00 €	- €
2. Beteiligungen	58.152.622,90 €	- €	- €	58.152.622,90 €	- €
	58.177.622,90 €	**- €**	**- €**	**58.177.622,90 €**	**- €**

Die Gesellschaft hält eine Beteiligung an der EWE NETZ GmbH mit Sitz in Oldenburg sowie Anteile an ihrer Komplementärin, die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH mit Sitz in Oldenburg. Das Eigenkapital der Kommunale Netzbeteiligung

Nordwest Verwaltungs GmbH beträgt zum 31. Dezember 2017 EUR 27.210,90 und der EWE NETZ GmbH beträgt zum 31. Dezember 2017 EUR 222,8 Mio. Das Jahresergebnis wird aufgrund eines bestehenden Ergebnisabführungsvertrags an die EWE Aktiengesellschaft (EWE AG), Oldenburg, ausgeschüttet.

Sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Forderungen gegen Gesellschafter.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Jahresabschlusskosten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten betreffen deren Verrechnungskonten.

Das Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen im Geschäftsjahr betrug EUR 2.500,00 (Vorjahr: EUR 2.500,00).

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr keine Mitarbeiter.

Im Folgenden sind die Anteile an verbundenen Unternehmen der KNN KG aufgeführt:

in € Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil in % 31.12.2017	Eigenkapital	Jahres -ergebnis
Verbundene Unternehmen			
Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH, Oldenburg	100,00	27.210,90	688,10

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH, Oldenburg, mit einem Stammkapital von 25.000,00 €.

Die unmittelbare Gesellschafterin EWE AG stellt einen Konzernabschluss nach internationaler Rechnungslegung (IFRS) für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Die Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband Beteiligungsgesellschaft mbH, Oldenburg, stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Die Konzernabschlüsse werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Auf die Einbeziehung der KNN KG in den Konzernabschluss der EWE Aktiengesellschaft wurde aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns verzichtet.

Die Geschäftsführung der Komplementär-GmbH besteht aus:

- Lausch, Petra, Edewecht (Bürgermeisterin der Gemeinde Edewecht)
- Honnigfort, Markus, Haren/Ems (Bürgermeister der Stadt Haren/Ems)

Den Geschäftsführern der Komplementär-GmbH wurde für 2017 eine Aufwandsentschädigung von EUR 2.400,00 gewährt.

Oldenburg, 12. März 2018

Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG, Oldenburg,
vertreten durch
Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH, Oldenburg

Petra Lausch

Markus Honnigfort

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG, Oldenburg

Allgemeine Entwicklung und Rahmenbedingungen

Die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN KG), Oldenburg, wurde am 11. Januar 2013 gegründet. Geschäftsgegenstand der KNN KG ist ausschließlich der Erwerb, das Halten sowie das Verwalten von Geschäftsanteilen an der EWE NETZ GmbH mit Sitz in Oldenburg (Oldb.) auf eigene Rechnung. Die Gesellschaft dient einer gemeinsamen Willensbildung ihrer Gesellschafter in Bezug auf ihre (mittelbare) Beteiligung an der EWE NETZ GmbH. Zum Gegenstand des Unternehmens gehört eine Geschäftsstrategie zu verfolgen, die darauf abzielt, den langfristigen Wert der EWE NETZ GmbH als operativ tätiger Gesellschaft zu fördern. Die Gesellschaft verfolgt daneben keine anderweitigen unternehmerischen Ziele.

Im Geschäftsjahr 2013 beteiligte sich die KNN KG als Gesellschafterin an der EWE NETZ GmbH, Oldenburg. Die hierfür aufgebrachten Mittel wurden von 64 niedersächsischen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden (folgend: Kommunen) über den Erwerb von Kommanditanteilen der KNN KG aufgebracht, wodurch die Kommunen als Kommanditisten an der KNN KG beteiligt wurden.

In 2015 wurde die Beteiligung an der EWE Netz GmbH erhöht. Die dafür benötigten Finanzmittel wurden mittels der sog. „Zweiten Beteiligungsrunde" über den Erwerb von Kommanditanteilen an der KNN KG erbracht, so dass derzeit 82 Kommunen unmittelbar an der KNN KG beteiligt sind.

Die KNN KG erhält als Gesellschafterin der EWE NETZ GmbH eine festgesetzte Garantiedividende, welche nach Abzug von Kosten an die Kommanditisten ausgeschüttet wird.

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH, Oldenburg, (KNN GmbH) welche die Geschäftsführung der KNN KG übernimmt.

Investitionen/Vermögenslage

Das Bilanzbild ist durch Investitionen in die Finanzanlagen der Gesellschaft geprägt. Die Investitionen der KNN KG stehen in Zusammenhang mit der in den Vorjahren erworbenen Beteiligung an der EWE NETZ GmbH. Die zur Verfügung stehenden Mittel durch die von den Kommunen gezeichneten Kommanditanteile (inklusive Aufschlag) in Höhe von EUR 58,2 Mio. wurden in den Vorjahren vollständig für den Anteilserwerb an der EWE NETZ GmbH verwendet.

Ertragslage

Die Erträge der KNN KG für das Geschäftsjahr 2017 resultieren hauptsächlich aus Beteiligungserträgen aus dem Anspruch auf Garantiedividende in Höhe von EUR 2,76 Mio. für das Jahr 2017. Abzüglich sonstiger betrieblicher Aufwendungen für den Jahresabschluss und sonstige Dienstleistungen verbleibt ein Jahresergebnis in Höhe von EUR 2,74 Mio., das den Verrechnungskonten der Kommanditisten gutgeschrieben wurde. Insgesamt entspricht das Jahresergebnis der Vorjahresprognose.

Finanzlage

Die Entwicklung der Finanzlage ist der nachfolgenden Kapitalflussrechnung zu entnehmen:

Kapitalflussrechnung der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG, Oldenburg + = Mittelherkunft; - = Mittelverwendung	31.12.2017	31.12.2016
	in Mio. €	in Mio. €
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	2,8	2,0
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-2,8	-2,0
Veränderung Finanzmittelfonds	0,0	0,0

Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit berücksichtigt die Einzahlung aus der Garantiedividende für das Geschäftsjahr 2016.

Im Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit sind die Auszahlungen der Ergebnisanteile für das Geschäftsjahr 2016 an die Kommanditisten erfasst.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Chancen und Risiken

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ergeben sich für die KNN KG Chancen und Risiken.

Die frühzeitige Identifikation und die aktive Steuerung potenzieller Chancen und Risiken sind von zentraler Bedeutung für die nachhaltig erfolgreiche Entwicklung der KNN KG.

Da die Gesellschaft kein eigenes operatives Geschäft betreibt und nur vermögensverwaltend in Bezug auf die Beteiligung an der EWE NETZ GmbH, Oldenburg, tätig ist, besteht auf Gesellschaftsebene kein wesentliches Geschäftsrisiko. Der wirtschaftliche Erfolg der KNN KG hängt zum einen von der laufenden Zahlung der Garantiedividende sowie den Verwaltungskosten und zum anderen von der Wertentwicklung der EWE NETZ GmbH als Beteiligung ab. Mitunter können hier auch nicht vorhersehbare Veränderungen der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg der KNN KG haben.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass sich unter Berücksichtigung der bestehenden Chancen und Risiken im Geschäftsjahr 2017 weder auf Ebene von Einzelrisiken noch aus der Gesamtrisikoposition eine Bestandsgefährdung für die KNN KG ergeben hat.

Angaben gemäß § 24 Abs. 1 VermAnlG

Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen beträgt EUR 0,00.

Den Geschäftsführern der KNN GmbH wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Aufwandsentschädigung von jeweils EUR 1.200,00 gewährt.

Ausblick

Die Beteiligung hat langfristigen Charakter. Im Geschäftsjahr 2018 sollen die Prozesse der Gesellschaft u.a. in Bezug auf Aufbau, Organisation und Informationsvermittlung weiter optimiert werden.

Für 2018 wird bei gleichbleibender Beteiligungsquote eine Garantiedividende in Höhe von EUR 2,8 Mio. erwartet.

Bilanzeid

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der vorliegende Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-und Ertragslage vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Oldenburg, 12. März 2018

Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG, Oldenburg,
vertreten durch
Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH, Oldenburg

Petra Lausch

Markus Honnigfort

Organigramm der Gemeinde Wiefelstede

Bürgermeister/-in

Gleichstellungsbeauftragte

Fachbereich I
Innere Dienste und Bürgerservice

110
FD Innere Dienste und Ordnung
1111 Gemeindeorgane
1112 Innere Verwaltungsangel.
1114 Zentrale Dienste
1118 EDV u. Telekommunikation
1211 Statistiken und Wahlen
1221 Ordnungsangelegenheiten
1261 Feuerwehrwesen
1281 Katastrophenschutz
5731 Märkte

120 FD Finanzen und Schulen
1113 Finanzverwaltung
2111 Grundschulen
2161 Oberschule Wiefelstede
2171 Gymnasium
2211 Förderschulen
2411 Schülerbeförderung
2431 Inklusion im Schulbereich
2441 Kreisschulbaukasse
2521 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
2611 Theaterbesucherring
2621 Musikpflege
2631 Musikschule
2721 Büchereien
2811 Heimat- u. Kulturpflege
4211 Allgemeine Sportförderung
4241 Sportstätten
4242 Bäder
5732 Dorfgemeinschaftshäuser

120 Allgemeine Finanzen:
6111 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
6121 Zins- und Kreditmanagement
6122 Deckungsreserve
6123 Bet. an Unternehmen
6131 Abwicklung der Vorjahre

130 FD Bürgerservice
1222 Bürgerservice
1223 Standesamt
5751 Tourismus

Fachbereich II
Arbeit, Familie und Soziales

20100 FD Soziale Hilfen
3111 Hilfe zum Lebensunterhalt
3112 Hilfe zur Pflege
3114 Hilfe zur Gesundheit
3115 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen
3116 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
3119 Verwalt. der Sozialhilfe
3121 Leistung für Unterkunft und Heizung
3123 Einmalige Leistungen
3124 Arbeitslosengeld II (ohne KdU/Optionsgemeinden)
3125 Eingliederungsleistungen/ Optionsgemeinden
3129 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende
3131 Leistungen in besonderen Fällen (Asylbew. analog)
3132 Grundleistungen (§3AsylbLG)
3133 Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt §4 AsylbLG)
3139 Verwalt. der Leistungen nach dem AsylbLG
3460 Wohngeld
3517 sonst. soz. Angelegenh

20200 FD Soziale Einrichtungen
3151 Soziale Einrichtung für Ältere(ohne Pflegeeinrichtungen
3651 Kindertageseinrichtungen
5231 Denkmalschutzpflege
5531 Friedhofswesen

20300 FD Jugend und Familien
3621 außerschulische Jugendbildung
3622 Kinder- und Jugenderholung
3625 sonstige Jugendarbeit
3639 Verwaltung der Jugendhilfe
3661 Jugendeinrichtungen
3675 Familienservicebüro

Fachbereich III
Bauen und Planen

30100 FD Gebäudemanag.
1115 Grundstücks- und Gebäudemanagement
1117 Mietwohn. u. Erbbaugrd.
1119 Verwaltungsgebäude
1262 Feuerwehren (Gebäude)
2112 Grundschulen (Geb.)
2162 Oberschule (Gebäude)
2522 Heimatmuseum (Geb.)
2722 Büchereien (Gebäude)
3152 Altenwohnungen (Geb.)
3155 Soziale Einr. f. Aussiedler u. Ausländer
3652 Kindergärten (Gebäude)
3663 Jugendhäuser (Gebäude)
3676 Mehrgenerationenhäuser
4243 Sport- und Freizeiteinrichtungen (Gebäude)
4244 Frei- und Hallenbäder
5734 Dorfgemeinschaftshäuser (Gebäude)
5735 Bauhof (Gebäude)

30200 FD Bauverwaltung
5111 Bauverwaltung
5222 Grunderwerb zur Weiterveräußerung
5371 Fäkalienabfuhr
5381 Schmutzwasserbeseitigung
5471 Förderung des ÖPNV
5541 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
5711 Wirtschaftsförderung

30300 Bauhof
5733 Bauhof

30400
FD Straßen, Wege, Plätze
3662 Spielplätze, usw.
4245 Unterhaltung u. Bewirtschaftung v. Sportplätzen
5382 Niederschlagswasserbeseitigung
5411 Gemeindestraßen
5421 Kreisstraßen (OD)
5431 Landesstraßen (OD)
5451 Straßenreinigung
5452 Straßenbeleuchtung
5472 Bau und Unterhaltung von Bushaltestellen
5511 öffentliche Grünflächen
5521 Wasserbauliche Anlagen

Übersicht über die gebildeten Produkte und Budgets

Fachbereich I - Innere Dienste und Bürgerservice

Teilhaushalt FD Innere Dienste und Ordnung (110)	
zugeordnete Produkte	
Nummer	Bezeichnung
1111	Gemeindeorgane
1112	Innere Verwaltungsangelegenheiten
1114	Zentrale Dienste
1118	EDV und Telekommunikation
1211	Statistiken und Wahlen
1221	Ordnungsangelegenheiten
1261	Feuerwehrwesen
1281	Katastrophenschutz
5731	Märkte

Teilhaushalt FD Finanzen und Schulen (120)	
zugeordnete Produkte	
Nummer	Bezeichnung
1113	Finanzverwaltung
2111	Grundschulen
2161	Oberschule Wiefelstede
2171	Gymnasium
2211	Förderschulen
2411	Schülerbeförderung
2431	Inklusion im Schulbereich
2441	Kreisschulbaukasse
2521	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
2611	Theaterbesucherring
2621	Musikpflege
2631	Musikschule
2721	Büchereien
2811	Heimat- u. Kulturpflege
4211	Allgemeine Sportförderung
4241	Sportstätten
4242	Bäder
5732	Dorfgemeinschaftshäuser

Budget Allgemeine Finanzen	
zugeordnete Produkte	
Nummer	Bezeichnung
6111	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
6121	Zins- und Kreditmanagement
6122	Deckungsreserve
6123	Beteiligung an Unternehmen
6131	Abwicklung der Vorjahre

Teilhaushalt FD Bürgerservice (130)	
zugeordnete Produkte	
Nummer	Bezeichnung
1222	Bürgerservice
1223	Standesamt
5751	Tourismus

Fachbereich II - Arbeit, Familie und Soziales

Teilhaushalt FD Soziale Hilfen (20100)	
zugeordnete Produkte	
Nummer	Bezeichnung
3111	Hilfe zum Lebensunterhalt
3112	Hilfe zur Pflege
3114	Hilfe zur Gesundheit
3115	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen
3116	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
3119	Verwaltung der Sozialhilfe
3121	Leistung für Unterkunft und Heizung
3123	Einmalige Leistungen
3124	Arbeitslosengeld II (ohneKdU/Optionsgemeinden)
3125	Eingliederungsleistungen/Optionsgemeinden
3129	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende
3131	Leistungen in besonderen Fällen (Asylbew. analog)
3132	Grundleistungen (§3AsylbLG)
3133	Leist. b. Krankheit, Schwangerschaft, Geburt § 4 AlbLG
3139	Verwaltung der Leistungen nach dem AsylbLG
3460	Wohngeld
3517	sonstige soziale Angelegenheiten

Teilhaushalt FD Soziale Einrichtungen (20200)	
zugeordnete Produkte	
Nummer	Bezeichnung
3151	Soziale Einrichtungen für Ältere(ohne Pflegeeinricht.)
3651	Kindertageseinrichtungen
5231	Denkmalschutz und -pflege
5531	Friedhofswesen

Teilhaushalt FD Jugend und Familien (20300)	
zugeordnete Produkte	
3621	außerschulische Jugendbildung
3622	Kinder- und Jugenderholung
3625	sonstige Jugendarbeit
3661	Jugendeinrichtungen
3675	Familienservicebüro

Fachbereich III Bauen und Planen

Teilhaushalt FD Gebäudemanagement (30100)	
zugeordnete Produkte	
Nummer	Bezeichnung
1115	Grundstücks- und Gebäudemanagement
1117	Mietwohnungen und Erbbaugrundstücke
1119	Verwaltungsgebäude (Geb.m)
1262	Feuerwehr (Geb.m)
2112	Grundschulen (Geb.m)
2162	Schulzentrum Wiefelstede (Geb.m)
2522	Heimatmuseum (Geb.m)
2722	Büchereien (Geb.m)
3152	Altenwohnungen (Geb.m)
3155	Soz. Einrichtungen für Ausländer und Aussiedler (Geb.m)
3652	Kindergärten (Geb.m)
3663	Jugendhäuser (Geb.m)
3676	Mehrgenerationenhäuser (Geb.m)
4243	Sport- und Freizeiteinrichtungen (Geb.m)
4244	Frei- und Hallenbäder (Geb.m)
5734	Dorfgemeinschaftshäuser (Geb.m)
5735	Bauhof (Geb.m)

Teilhaushalt FD Bauverwaltung (30200)	
zugeordnete Produkte	
Nummer	Bezeichnung
5111	Bauverwaltung
5222	Grunderwerb zur Weiterveräußerung
5371	Müll- und Fäkalienabfuhr
5381	Bau, Unterhaltung und Betrieb von Kläranlagen, Abwasserkanälen, usw.
5471	Förderung des ÖPNV
5541	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
5711	Wirtschaftsförderung

Teilhaushalt FD Bauhof (30300)	
zugeordnetes Produkt	
Nummer	Bezeichnung
5733	Bauhof

Teilhaushalt FD Straßen, Wege, Plätze (30400)	
zugeordnete Produkte	
Nummer	Bezeichnung
3662	Spielplätze, usw.
4245	Unterhaltung u. Bewirtschaftung von Sportplätzen
5382	Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht
5411	Gemeindestraßen
5421	Kreisstraßen (OD)
5431	Landesstraßen (OD)
5451	Straßenreinigung
5452	Straßenbeleuchtung
5472	Bau und Unterhaltung von Bushaltestellen
5511	öffentliche Grünflächen
5521	Wasserbauliche Anlagen

Übersicht über die Fachbereiche und Fachdienste sowie den zugeordneten Produkten und Leistungen

Fachbereich	Fachdienst	Sachgebiet	Produkt	Leistung
Fachbereich I (Innere Dienste und Bürgerservice)	**Innere Dienste und Ordnung (110)**	**Innere Verwaltung (11001)**	1111 Gemeindeorgane	111101 Politische Gremienarbeit 111102 sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten 111103 Öffentlichkeitsarbeit und Ehrungen 111104 Pflege partnerschaftliche Beziehungen 111105 Gleichstellung von Frauen und Männern 111199 Gemeinkostenträger
			1112 Innere Verwaltungsangelegenheiten	111201 Innere Organisation 111202 Personalverwaltung 111203 Personalvertretung 111204 Mitgliedschaften v. Vereine, Verbände,usw. 111205 Lokale Agenda 111299 Gemeinkostenträger
			1114 Zentrale Dienste	111401 Postangelegenheiten 111402 Dienstwagen 111404 Druckerei 111405 Versicherungen 111406 Beschaffung 111407 Verwaltungsgebäude 111499 Gemeinkostenträger
		Sicherheit und Ordnung (11002)	1211 Statistiken und Wahlen	121102 Wahlen
			1221 Ordnungs-angelegenheiten	122101 Gewerbeangelegenheiten 122102 sonstige ordnungsrechtliche Angelegenheiten 122104 Maßnahmen nach dem SOG 122105 Schiedsamt/ehrenamtliche Richter 122199 Gemeinkostenträger
			1261 Feuerwehrwesen	126101 Feuerwehr Wiefelstede 126102 Feuerwehr Metjendorf 126103 Feuerwehr Spohle 126104 Feuerwehr Neuenkruge-Borbeck 126105 Feuerwehr Gristede 126106 Feuerwehr Mollberg 126199 Gemeinkostenträger
			1281 Katastrophenschutz	128101 Katastrophenschutz
			5731 Märkte	573101 Wochenmärkte

Fachbereich I (Innere Dienste und Bürgerservice)	**Innere Dienste und Ordnung (110)**			573102 Andere Märkte
		EDV und Telekommunikation (11003)	1118 EDV und Telekommunikation	111801 EDV 111802 Telekommunikation
	Finanzen und Schulen (120)	**Haushalt und Jahresabschluss (12001)**	1113 Finanzverwaltung	111301 Kämmerei 111302 Gemeindekasse 111399 Gemeinkostenträger
		Gemeindekasse (12002)	1113 Finanzverwaltung	111302 Gemeindekasse
		Schulen, Kultur und Sport (12003)	2111 Grundschulen	211101 Grundschule Wiefelstede 211102 Grundschule Metjendorf 211199 Gemeinkostenträger
			2161 Oberschule Wiefelstede	216101 Oberschule Wiefelstede 216102 Außenstelle BBS Rostrup 216199 Gemeinkostenträger
			2171 Gymnasium	217101 KGS Rastede 217102 auswärtige Gymnasien
			2211 Förderschulen	221101 Förderschulen Rastede 221102 Förderschulen Edewecht 221103 Förderschulen besondere Schulformen 221199 Gemeinkostenträger
			2431 Inklusion im Schulbereich	243101 Inklusion im Schulbereich
			2411 Schülerbeförderung	241101 Schülerbeförderung
			2441 Kreisschulbaukasse	244101 Kreisschulbaukasse
			2521 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	252101 Heimatmuseum 252102 Gemeindearchiv
			2611 Theaterbesucherring	261101 Theaterfahrten
			2621 Musikpflege	262101 Musikpflege
			2631 Musikschule	263101 Kreismusikschule

Fachbereich I (Innere Dienste und Bürgerservice)	**Finanzen und Schulen (120)**	**Schulen, Kultur und Sport (12003)**	2721 Büchereien	272101 Gemeindebücherei Wiefelstede 272102 Kinderbücherei Metjendorf
			2811 Heimat- u. Kulturpflege	281101 Heimatpflege 281102 Sonstige Kulturpflege
			4211 Allgemeine Sportförderung	421101 Finanzielle Unterstützung der örtlichen Vereine
			4241 Sportstätten	424101 Sport- und Freizeiteinrichtung Wiefelstede 424102 Sport- und Freizeiteinrichtung Metjendorf 424103 Sport- und Freizeiteinrichtung Neuenkruge 424104 Sport- und Freizeiteinrichtung Bokel 424105 Sport- und Freizeiteinrichtung Gristede 424106 Sport- und Freizeiteinrichtung Spohle 424107 Sport- und Freizeiteinrichtung Dringenburg 424199 Gemeinkostenträger
			4242 Bäder	424201 Frei- und Hallenbad Wiefelstede 424202 Freibad Neuenkruge
			5732 Dorfgemeinschafts-häuser	573201 Hof Kleiberg (Haus des Gastes) 573202 Heinrich-Kunst-Haus 573203 Dorfgemeinschaftshaus Dringenburg 573204 Dorfgemeinschaftshaus Borbeck
		Allgemeine Finanzen (12099)	6111 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611101 Kommunale Steuern 611102 Gemeinschaftssteuern, Zuweisungen und Umlagen 611103 Konzessionsabgaben 611199 Gemeinkostenträger
			6121 Zins- und Kreditmanagement	612101 Zins- und Kreditmanagement
			6122 Deckungsreserve	612201 Deckungsreserve
			6123 Beteiligung an Unternehmen	612301 Beteiligungen an Unternehmen
			6131 Abwicklung der Vorjahre	613101 Abwicklung der Vorjahre
	Bürgerservice (130)	**Bürgerservice (13001)**	1222 Ordnungsangelegenheiten	122201 Verwaltung Grundbesitzabgaben und Hundesteuer

Fachbereich I (Innere Dienste und Bürgerservice)	**Bürgerservice (130)**	**Bürgerservice (13001)**	1222 Ordnungsangelegenheiten	122202 Meldewesen 122203 Passwesen 122206 Fundsachen 122207 Verwaltung Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer 122299 Gemeinkostenträger
		Standesamt (13002)	1223 Standesamt	122301 Personenstandswesen
		Touristik (13003)	5751 Tourismus	575101 Touristikbüro
Fachbereich II (Arbeit, Familie und Soziales)	**Soziale Hilfen (20100)**		3111 Hilfe zum Lebensunterhalt	311100 Hilfe zum Lebensunterhalt
			3112 Hilfe zur Pflege	311200 Hilfe zur Pflege
			3114 Hilfe zur Gesundheit	311400 Krankenhilfe a.v.E.
			3115 Hilfe zur Überwindung bes. sozialer Schwierig-keiten u. Hilfe in anderen Lebenslagen	311504 Altenhilfe 311505 Bestattungskosten
			3116 Grundsich. im Alter und bei Erwerbsminderung	311600 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
			3119 Verwaltung der Sozialhilfe	311900 Verwaltung der Sozialhilfe
			3121 Leistung für Unterkunft und Heizung	312100 Leistung für Unterkunft und Heizung
			3123 Einmalige Leistungen	312300 Einmalige Leistungen
			3124 Arbeitslosengeld II (ohne KdU/Optionsgemeinden)	312400 Arbeitslosengeld II (ohne KdU/ Optionsgemeinden)
			3125 Eingliederungsleistungen/ Optionsgemeinden	312500 Eingliederungsleistungen/ Optionsgemeinden
			3129 Verwaltung der Grundsi. für Arbeitssuchende	312900 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende
			3131 Leistungen in besonderen Fällen (Asylbew. analog)	313101 analoge Leistungen Asylbew. (Geldleist.) 313102 analoge Leistungen Asylbew. (Krankheit, Schwangerschaft und Geburt)

Fachbereich II (Arbeit, Familie und Soziales)	**Soziale Hilfen (20100)**		3132 Grundleistungen (§3AsylbLG)	313202 Grundleistungen Asylbew. (Wertgutsch.) 313203 Grundleist. Asylbew. (Geldleistungen)
			3133 Leistungen bei Krankheit Schwangerschaft, Geburt (§ 4 AsylbLG)	313300 Grundleistungen Asylbew. (Krankheit, Schwangerschaft und Geburt)
			3139 Verwaltung der Leistung. nach dem AsylbLG	313900 Verwaltung der Leistungen nach dem AsylbLG
			3460 Wohngeld	346000 Wohngeld
			3517 sonst. soz. Angelegenh.	351701 Mittagsverpflegung an Bedürftige
	Soziale Einrichtungen (20200)		3151 Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflege-einrichtungen)	315101 Altenwohnungen Johann-Hollmann-Stiftung 315102 Seniorenbeirat 315103 Seniorenarbeit 315199 Gemeinkostenträger
			3651 Kindertageseinrichtungen	365101 Kindergarten Am Breeden 365102 Kindergarten Gristede 365103 Kindergarten Spohle 365104 Kindergarten Thienkamp 365105 Kindergarten Metjendorf 365106 Kindergarten Heidkamp 365107 Kindergarten Ofenerfeld 365108 Krippe Wiefelsteder Kindertreff 365109 Weitere Kindertagesstätten 365110 Hort Am Breeden 365111 Krippe Am Breeden 365112 Hort Metjendorf 365113 Krippe Metjendorf 365114 Krippe „Weidenkörbchen“ Ofen 365115 Kindertagespflege (Geschwisterermäßigung) 365116 Krippe Ofenerfeld 365117 Großtagespflege Metjendorf 365118 Kindergarten Lüttje Padd 365119 Krippe Lüttje Padd 365199 Gemeinkostenträger
			5231 Denkmalschutzpflege	523101 Denkmalschutz und –pflege
			5531 Friedhofswesen	553101 Ehrenfriedhöfe 553102 Friedhöfe und Leichenhallen

Fachbereich II (Arbeit, Familie und Soziales)	**Jugend und Familien (20300)**		3621 außerschulische Jugendbildung	362101 Bildungsseminare 362102 Sonstige Bildungsangebote 362199 Gemeinkostenträger
			3622 Kinder- und Jugenderholung 3622 Kinder- und Jugenderholung	362201 Ferienpassaktion 362202 Sommerfreizeit 362203 Kinderfreizeit I 362204 Kinderfreizeit II 362205 Familienfreizeit 362206 Soziale Ermäßigung 362299 Gemeinkostenträger
			3625 sonstige Jugendarbeit	362501 Richtlinienzuschuss für Jugendarbeit 362502 Zuschuss für Juleica 362503 Jugendhausaktionen Metjendorf 362504 Theater- und Medienarbeit 362505 Aktionswoche 362506 Kinder- und Jugendgruppen 362507 FreiRaumAktionen Wiefelstede 362508 Präventionsrat 362509 Sonstige Angebote 362511 Jugendhausaktionen Spohle 362599 Gemeinkostenträger
			3661 Jugendeinrichtungen	366101 FreiRaum Wiefelstede 366102 Casa Metjendorf 366103 Jugendraum Spohle 366104 Jugendraum Gristede 366199 Gemeinkostenräger
			3675 Familienservicebüro	367501 Familienservicebüro 367502 Casa Mehrgenerationenhaus 367503 Anlaufstellen für ältere Menschen
Fachbereich III (Bauen und Planen)	**Gebäudemanagement (30100)**		1115 Grundstücks- und Gebäudemanagement	111502 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken 111599 Gemeinkostenträger
			1117 Mietwohnungen und Erbbaugrundstücke	111701 Mietwohnungen und Erbbaugrundstücke
			1119 Verwaltungsgebäude (Geb.m.)	111901 Verwaltungsgebäude (Geb.m.)
			1262 Feuerwehr (Geb.m.)	126201 Feuerwehr (Geb.m.)
			2112 Grundschulen (Geb.m.)	211201 Grundschulen (Geb.m.)

Fachbereich III (Bauen und Planen)	**Gebäudemanagement (30100)**		2162 Schulzentrum Wiefelstede (Geb.m.)	216201 Schulzentrum Wiefelstede (Geb.m.)
			2522 Heimatmuseum (Geb.m.)	252201 Heimatmuseum (Geb.m.)
			2722 Büchereien (Geb.m.)	272201 Büchereien (Geb.m.)
			3152 Altenwohnungen (Geb.m.)	315201 Altenwohnungen (Geb.m.)
			3155 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	315501 Soziale Einrichtungen für Asylbewerber (Geb.m.)
			3652 Kindergärten (Geb.m.)	365201 Kindergärten (Geb.m.)
			3663 Jugendhäuser (Geb.m.)	366301 Jugendhäuser (Geb.m.)
			3676 Mehrgenerationenhäuser (Geb.m.)	367601 Mehrgenerationenhäuser (Geb.m.)
			4243 Sport und Freizeiteinrichtungen (Geb.m.)	424301 Sport und Freizeiteinrichtungen (Geb.m.)
			4244 Frei- und Hallenbäder (Geb.m.)	424401 Frei- und Hallenbäder (Geb.m.)
			5734 Dorfgemeinschaftshäuser (Geb.m.)	573401 Dorfgemeinschaftshäuser (Geb.m.)
			5735 Bauhof (Geb.m.)	573501 Bauhof (Geb.m.)
	Bauverwaltung (30200)		5111 Bauverwaltung	511101 Allgemeine Bauverwaltung 511102 Ortsplanung 511103 Dorferneuerung 511199 Gemeinkostenträger
			5222 Grunderwerb zur Weiterveräußerung	522201 Grunderwerb zur Weiterveräußerung
			5371 Fäkalienabfuhr	537101 Fäkalienabfuhr
			5381 Bau, Unterhaltung und Betrieb von Kläranlagen, usw.	538101 Zentrale Abwasserbeseitigung 538102 Abwasserabgabe für Kleineinleitungen 538104 Öffentliche Toilettenanlagen
			5471 Förderung des ÖPNV	547101 Förderung des ÖPNV (Zuschuss VWG)
			5541 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	554101 Flächenpool 554102 sonstige Ausgleichsflächen 554199 Gemeinkostenträger
			5711 Wirtschaftsförderung	571101 Förderung von Industrie- und Gewerbebetrieben

Fachbereich III (Bauen und Planen)	**Bauhof (30300)**		5733 Bauhof	573301 Bauhof
	Straßen, Wege, Plätze (30400)		3662 Spielplätze usw.	366201 Spielplätze, Skateranlagen, usw.
			4245 Unterhaltung u. Bewirtschaftung v. Sportplätzen	424501 Unterhaltung u. Bewirtschaftung v. Sportplätzen
			5382 Niederschlagswasserbeseitigung	538201 Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht
			5411 Gemeindestraßen	541101 Bau und Unterhaltung von befestigten Straßen, Wegen und Plätzen 541102 Bau und Unterhaltung von unbefest. Straßen, Wegen und Plätzen 541199 Gemeinkostenträger
			5421 Kreisstraßen (OD)	542101 Bau und Unterhaltung von Kreisstraßen (OD)
			5431 Landesstraßen (OD)	543101 Bau und Unterhaltung von Landesstraßen (OD)
			5451 Straßenreinigung	545101 Straßenreinigung Gemeindestraßen einschl. Winterdienst 545102 Winterdienst Bundes- und Landesstraßen 545103 Winterdienst Kreisstraßen
			5452 Straßenbeleuchtung	545201 Straßenbeleuchtung
			5472 Bau und Unterhaltung von Bushaltestellen	547201 Bau und Unterhaltung von Bushaltestellen
			5511 öffentliche Grünflächen	551101 Grünanlagen und Unterstellplätze 551102 Wanderwege
			5521 Wasserbauliche Anlagen	552101 Regenrückhaltebecken 552102 Wasserläufe/Durchlässe 552103 Leistungen an Wasser-/Boden- und Deichverbände

Verzeichnis der Kostenstellen

Hinweis zur Gliederung:
Systembedingt sind vier Gruppen bei der Gliederung der Kostenstellen zu bilden. Für Wiefelstede wurde folgende Gliederung gewählt:

Gruppe	Organisationsebene	Bezeichnung
I	Gesamtverwaltung	Gesamt
II	Fachbereich	10 = FB I 20 = FB II 30 = FB III
III	Fachdienste	110 = FD Innere Dienste und Ordnung 301 = FD Gebäudemanag. Usw.
IV	- in der Regel gleich wie III. Ebene = FD - außer FB I = Sachgebiete (SG) - außer bei Sportplätze und Gebäude; hier weitere objektbezogene Untergliederung	11001 = SG Innere Verw. 30101 = Rathaus I 30413 = Sportplatz Gristede usw.

Kostenstelle	Beschreibung
110	Fachdienst Innere Dienste und Ordnung
120	Fachdienst Finanzen und Schulen
130	Fachdienst Bürgerservice
20100	Fachdienst Soziale Hilfen
20200	Fachdienst Soziale Einrichtungen
20300	Fachdienst Jugend und Familien
30100	Fachdienst Gebäudemanagement
30101	Rathaus I
30102	Rathaus II
30110	Feuerwehr Wiefelstede
30111	Feuerwehr Metjendorf
30112	Feuerwehr Mollberg
30113	Feuerwehr Gristede
30120	Schulzentrum Wiefelstede
30121	Grundschule Wiefelstede
30122	Grundschule Metjendorf
30125	Hausmeisterhaus Wiefelstede
30126	Hausmeisterwohnung Metjendorf
30130	Heimatmuseum Wiefelstede
30138	Kindertagesstätte Wiefelstede (Neubau)
30139	Kindertagesstätte Lüttje Padd
30140	Kindergarten Thienkamp

30141	Kindergarten Heidkamp
30142	Kindergarten Ofenerfeld
30143	Kindergarten Spohle
30144	Krippe Ofenerfeld
30145	FreiRaum Wiefelstede
30146	CASA Metjendorf
30148	Seniorenwohnungen Joh.-Hollmann-Str.
30149	Seniorenwohnungen Richard-Wagner-Str.
30150	Sporthalle Metjendorf
30151	Turnhalle Metjendorf
30152	Sporthalle Wiefelstede
30153	Turnhalle Wiefelstede
30154	Zweifeldsporthalle Metjendorf
30155	Swemmbad Wiefelstede
30156	Freibad Neuenkruge
30160	Bauhof
30170	MZG Spohle
30171	Dorfgemeinschaftshaus Dringenburg
30172	MZG Gristede
30173	MZG Metjendorf
30174	MZG Neuenkruge
30175	MZG Bokel
30176	MZG Wiefelstede
30180	4-Fam.-Haus Mollberg, Sozialwohnungen
30181	ehemaliger Dringenburger Krug
30182	Wohngebäude Wiesenstraße 2
30183	Mobile Wohnheime Am Brinkacker
30184	Wohngebäude Drosselweg 6
30190	Hof Kleiberg
30191	Heinrich-Kunst-Haus
30192	Dorfgemeinschaftshaus Borbeck
30194	Erbbaugrundstücke
30200	Fachdienst Bauverwaltung
30300	Bauhof
30400	Fachdienst Straßen, Wege, Plätze
30410	Sportplätze Wiefelstede, Am Breeden (einschl. Parkplatz)
30411	Sportplatz Metjendorf, Am Sportplatz
30412	Sportplatz Metjendorf, Am Ostkamp
30413	Sportplatz Gristede
30414	Sportplatz Neuenkruge
30415	Sportplätze Bokel
30416	Sportplatz Dringenburg, Alte Schule
30417	Sportplatz Spohle
30418	Tennisplätze Metjendorf
30419	Tennisplätze Wiefelstede
30420	Schützenplatz Wiefelstede
30421	Beachsportanlage Wiefelstede

Budgets und Haushaltsvermerke

Budgets

Gem. § 4 III KomHKVO werden die auf Fachdienstebene eingerichteten Teilhaushalte zum Budget erklärt. Das Budget umfasst jeweils alle Aufwands- und Ertragshaushaltsansätze wie auch die Einzahlungs- und Auszahlungshaushaltsansätze der dem Teilhaushalt zugeordneten Produkte. Gem. § 19 I KomHKVO sind die Ansätze für Aufwendungen einschließlich gebildeter Haushaltsreste gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen von diesen Budgets sind die Personalkostenansätze wie auch die Ansätze für Versicherungen (außer Gebäudeversicherungen), die jeweils einem gesonderten Budget zugeordnet sind (Vorabdotierung).

Die Kostenstelle 12099 ist nicht im Budget des Teilhaushaltes 120 enthalten. Die Produkte des Produktbereiches 61 (Allgemeine Finanzwirtschaft) bilden ein eigenständiges Budget.

Ergänzend zu den vorgenannten Budgetbestimmungen können gem. § 19 Abs. 4 Satz 1 KomHKVO bei den Produkten 2111 und 2161 Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Deckung von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit herangezogen werden. Ebenso wird gem. § 19 Abs. 4 Satz 3 KomHKVO bestimmt, dass zahlungswirksame Mehrerträge und nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit für unerhebliche Auszahlungen für Investitionstätigkeit verwendet werden dürfen. Als unerheblich gelten Beträge bis zu 20.000 €. Entsprechende Mittelübertragungen bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters.

Die Verantwortung für die Verwaltung der Budgets wird den zuständigen Fachdiensten zugewiesen.

Haushaltsvermerke

Weitere Haushaltsvermerke werden nicht angebracht.

Die Zweckbindung von Erträgen und Einzahlungen und die damit verbundenen Deckungsmöglichkeiten ergeben sich aus den Regelungen des § 18 KomHKVO.

Die Deckungsfähigkeit von Ansätzen für Aufwendungen und Auszahlungen einschließlich der Haushaltsreste sind in § 19 KomHKVO festgelegt.

Die Voraussetzungen für die Übertragung von Haushaltsmitteln ergibt sich aus § 20 KomHKVO.

Wesentliche Produkte

Als wesentliche Produkte im Sinne des § 4 VII KomHKVO werden folgende Produkte definiert.

1222 = Bürgerservice
1261 = Feuerwehrwesen
2111 = Grundschulen
2161 = Oberschule Wiefelstede
2171 = Gymnasium
3651 = Kindertageseinrichtungen
3675 = Familienservicebüro
4241 = Sportstätten

4242 = Bäder
5411 = Gemeindestraßen
5733 = Bauhof

Für diese wesentlichen Produkte sind im Haushaltsplan Produktbeschreibungen sowie Teilergebnishaushalts- und Teilfinanzhaushaltspläne abgebildet.

Außerdem bilden die ab dem Haushaltsjahr 2017 neu eingeführten Produkte 1115, 1117, 1119, 1262, 2112, 2162, 2522, 2722, 3152, 3155, 3652, 3663, 3676, 4243, 4244, 5734 und 5735 in Summe ein wesentliches Produkt. Die einheitliche Produktbeschreibung wird beim Fachdienst 30100 dargestellt. Die Summe der Ansätze entspricht dem Teilhaushalt 30100.

Übersicht über die Verwahrgeld- und Vorschusskonten

A) Vorschusskonten	
1651011	Vorschüsse Fachbereich I
1651021	Vorschüsse Fachbereich II
1651031	Vorschüsse Fachbereich III
1651101	Budget Grundschule Metjendorf
1651111	Budget Grundschule Wiefelstede
1651121	Budget Oberschule Wiefelstede
1651201	Wechselgelder und Handvorschüsse
1691010	Übrige privatrechtliche Forderungen Mitarbeiter

B) Verwahrgeldkonten	
2729011	durchlaufende Gelder Fachbereich I
2729021	durchlaufende Gelder Fachbereich II
2729031	durchlaufende Gelder Fachbereich III
2729041	Touristik Wiefelstede
2729051	Führerscheine
2729061	Fundsachen
2729101	Abfallbeseitigungsgebühren
2729111	Mülltüten
2729121	Recyclinghof
2729201	Einziehungsersuchen fremder Behörden
2729211	Irrläufer
2729221	Kassenüberschüsse
2729301	Sicherheitsleistungen

Gemeindefinanzplanung; Orientierungsdaten für den Planungszeitraum 2018 bis 2022

Bek. d. MI. v. 12.07.2018 – 33.22 - 04020/7 –

1 Allgemeines

Die steuernahen Nettoeinnahmen haben - wie bereits im Vorjahr - bedingt durch die gute Wirtschafts- und Beschäftigungslage auch in 2017 für das Land und die Kommunen eine solide Einnahmebasis gebildet.

Die Steuereinnahmen 2017 lagen mit 8,8 Mrd. Euro nach Abzug der Gewerbesteuerumlage nochmals höher als bei den bisherigen Rekordjahren 2015 (+ 868 Mio. Euro) und 2016 (+ 381 Mio. Euro). Ein sichtbares Plus zu 2016 i. H. v. rd. 272 Mio. Euro weisen insbesondere die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aus, während die Einnahmen aus der Gewerbesteuer (netto) sogar leicht rückläufig sind (-13 Mio. Euro). Alle übrigen Steuerarten konnten mindestens mit einem moderaten Plus abschließen.

Unabhängig von der weiteren positiven Entwicklung der Einnahmen sind angesichts der sowohl für das Land als auch für die Kommunen weiterhin bestehenden erheblichen Konsolidierungserfordernisse auch in Zukunft beträchtliche Anstrengungen zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung erforderlich.

Die stabile Einnahmeentwicklung sollte auch künftig dazu genutzt werden, Fehlbeträge der Vorjahre auszugleichen und aufgelaufene Kredite zurückzuführen. Die günstige konjunkturelle Lage bietet die Chance, in verträglicher Weise nachhaltig zu konsolidieren, um auch in Phasen schwächeren Wachstums Aufgaben ohne dauerhaften Schuldenaufwuchs erfüllen zu können.

2 Ergebnisse der Steuerschätzung (Mai 2018) und Zielvorgaben

Gemäß § 9 Abs. 3 KomHKVO vom 18. April 2017 (Nds. GVBl. S. 130) werden im Einvernehmen mit dem MF die Orientierungsdaten für den Planungszeitraum 2018 bis 2022 bekannt gegeben:

A Einnahmen (Steuerschätzungen)

		2018	2019	2020[1]	2021[1]	2022[1]
				- in % -		
1.	**Kommunale Steuereinnahmen**					
1.1	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Lohnsteuer, veranlagte Einkommensteuer, Abgeltungsteuer)	5,2	6,1	6,0	6,0	5,5
1.2	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	28,6	-2,0	2,0	2,0	2,0
1.3	Gewerbesteuer (brutto)	2,2	4,6	3,5	4,0	3,0
1.4	Gewerbesteuer (netto)	2,4	4,8	13,5	4,0	3,0
1.5	Grundsteuer A und B	1,8	1,5	1,5	1,5	1,5
2.	**Zahlungen des Landes**					
2.1	Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen) insgesamt	7,7[2]	3,0	5,0	3,5	3,5
2.2	Zuweisungen des übertragenen Wirkungskreises	2,0	2,4	2,0	2,0	2,0

B Ausgaben (gesamtwirtschaftliche Zielvorgaben)

Die aktuell stabile Einnahmeentwicklung sollte bei den Kommunen nach wie vor dazu genutzt werden, das Ziel der zeitnahen Reduzierung der Verschuldung - insbesondere der hohen Liquiditätskredite - sowie die Konsolidierung der kommunalen Haushalte voranzutreiben. Die Ausgabeentwicklung ist daher deutlich unterhalb des Maßes der zur Verfügung stehenden Einnahmen zu halten.

3 Erläuterungen

Die Einnahmeschätzungen der LReg für die Kommunen in den Jahren 2018 bis 2022 sind aus den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai abgeleitet und beruhen auf geltendem Recht (Stand Mai 2018).

Grundlage der Mai-Steuerschätzung 2018 ist die Frühjahrsprognose der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Danach setzt sich die positive Wirtschaftsentwicklung weiterhin fort. Für 2018 und 2019 erwartet die Bundesregierung

[1] Für die Planungsjahre 2020 bis 2022 sind die Angaben auf 0,5-Stufungen gerundet.
[2] Die Steigerungsrate enthält die Steuerverbundabrechnung 2017.

aktuell ein nominales Wirtschaftswachstum von 4,2 % bzw. 4,1 %. Für die übrigen Jahre 2020 bis 2022 wird ein Nominalwachstum von jährlich 3,3 % prognostiziert. Real wird ein Wirtschaftswachstum von 2,3 % für das Jahr 2018 und von 2,1 % für das Jahr 2019 prognostiziert (für die Jahre 2020 bis 2022 jeweils 1,4 % p.a.).

Gegenüber den Orientierungsdaten für den Planungszeitraum 2017 bis 2022 ist erstmalig das Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 14.8.2017 (BGBl. I S. 3122) ab dem Jahr 2020 in die Berechnungen eingeflossen.

Zu A 1.1

Der Gemeindeanteil an der **Einkommensteue**r beträgt für das Jahr 2018 kassenmäßig voraussichtlich 3,5 Mrd. Euro. Grundlagen sind die realisierten Steueraufkommen bis Juni 2018 sowie die aktuellen Sollzahlen bis einschließlich des dritten Quartals 2018. Berücksichtigt werden die bisherige Entwicklung und die Zahlungsmodalitäten des LSN, die in der Verordnung über den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer sowie über die Gewerbesteuerumlage vom 10. April 2000 (Nds. GVBl. S. 70), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 2. März 2018 (Nds. GVBl. S. 27), festgelegt sind.

Zu A 1.2

Die Steigerungsraten für den Gemeindeanteil an der **Umsatzsteuer** sind aus den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ abgeleitet. Der Umsatzsteueranteil wird anhand eines Verteilungsschlüssels gemäß §§ 5 a bis f Gemeindefinanzreformgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2009 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.11.2016 (BGBl. I S. 2613) berechnet. Die starke Veränderungsrate von 2018 resultiert aus den veränderten Umsatzsteuer-Festbeträgen für die Kommunen gemäß § 1 Satz 3 FAG vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3955), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.8.2017 (BGBl. I S. 3122).

Zu A 1.3 und 1.4

Die Steigerungsrate bei der **Gewerbesteuer (brutto)** für das Jahr 2018 ist unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ mit dem auf die niedersächsischen Kommunen entfallenden Anteil an der Gewerbesteuer berechnet. Auf dieser Basis sind die Werte bis zum Jahr 2022 fortentwickelt. Unter Einbeziehung der seitens der Kommunen zu leistenden Gewerbesteuerumlage ergeben sich Veränderungen für die Gewerbesteuer **(netto)**. Die hohe Steigerung in 2020 resultiert aus dem Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage.

Die erwarteten Veränderungsraten der Gewerbesteuer sind als Durchschnittswerte anzusehen. Die besonderen lokalen Gegebenheiten sind von den einzelnen Kommunen ergänzend in die Veranschlagung einzubeziehen.

Die nachstehend aufgeführten Umlagesätze haben ihre Grundlage im Gemeindefinanzreformgesetz und der Verordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage nach § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz im Jahr 2018 vom 16. Februar 2018 (BGBl. I 2018 S. 206).

Zusammengefasst ergeben sich derzeit folgende Gewerbesteuerumlagesätze:

		2018	2019	2020	2021	2022
				- in % -		
Bundesanteil		14,5	14,5	14,5	14,5	14,5
Landesanteil						
1	innerhalb des Länderfinanzausgleichs	20,5	20,5	20,5	20,5	20,5
2	außerhalb des Länderfinanzausgleichs					
2.1	Beteiligung Fondskosten	4,3	4,0	-	-	-
2.2	Neuordnung Länderfinanzausgleich (1993)	29,0	29,0	-	-	-
Vervielfältiger gesamt		68,3	68,0	35,0	35,0	35,0

Zu A 1.5

Die Steigerungsraten bei der Grundsteuer sind für den Planungszeitraum 2018 bis 2022 aus den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ abgeleitet worden.

Zu A 2.1

Die Zuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich - KFA - (ohne Finanzausgleichsumlage) werden sich für das Jahr 2018 gegenüber den Zuweisungen von 4,156 Mrd. Euro für das Jahr 2017 um rd. 183 Mio. Euro auf 4,339 Mrd. Euro erhöhen. Hinzu kommt die positive Steuerverbundabrechnung für 2017 in Höhe von 104,6 Mio. Euro. Auf Basis der Steuerschätzung Mai 2018 wächst nach 4,530 Mrd. Euro in 2019 die Zuweisungsmasse des KFA für 2020 und folgende Jahre weiter auf 4,793 / 4,955 / 5,121 Mrd. Euro[3].

Zu A 2.2

Die für 2018 vorgesehene Tariferhöhung von 2,35 % wird im Planungsjahr 2019 umgesetzt. Für die Planungsjahre ab 2020 wird derzeit von einer prognostizierten Steigerung in Höhe von 2 % ausgegangen.

Nicht enthalten sind die im NFVG und die analog zum NFVG in Fachgesetzen geregelten weiteren Zuweisungen. Diese sind:

- Leistungen für neu zugewiesene oder übertragene Aufgaben (§ 4 NFVG)
- Zusatzleistungen für Systembetreuung und Verwaltungstätigkeit in Schulen (§ 5 NFVG)

[3] ohne Finanzausgleichsumlage

- Leistungen für Aufwendungen der kommunalen Gebietskörperschaften gem. § 14 NBGG
- Leistungen für die Verpflichtung zur Bestellung von Gleichstellungsbeauftragten
- Leistungen wegen der Einführung der inklusiven Schule

Die Leistungen für die Verpflichtung zur Bestellung von Gleichstellungsbeauftragten sowie wegen der Einführung der inklusiven Schule erhöhen sich hierbei entsprechend der gesetzlichen Vorschriften. Für die übrigen Zuweisungen sind für die Jahre 2019 bis 2021 derzeit keine Steigerungen abzusehen.

An

das Landesamt für Statistik Niedersachsen,
die Region Hannover, die Landkreise, die Samtgemeinden und die Gemeinden

Nachrichtlich:
An den
Niedersächsischen Landesrechnungshof

Investitionsprogramm

der

Gemeinde Wiefelstede

für den Planungszeitraum

2019 bis 2022

Anmerkung:

Das Investitionsprogramm enthält - wie bisher- auch zusätzlich die Beträge der Einzahlungen für Investitionen (= Auszahlungen für die Veränderung des Anlagevermögens) und Investitionsförderungsmaßnahmen (= Zuweisungen, Zuschüsse und Darlehen für die Investitionen Dritter).

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen

Kostenstelle 11001 Sachgebiet Innere Verwaltung

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
111299 Gemeinkostenträger														
Versorgungsrücklage aktive Beamte	99.0166	2.000	2.000	2.100	-100	2.100	2.200	-100	2.200	2.300	-100	2.300	0	2.300
Versorgungsrücklage passive Beamte	99.0166	5.200	5.300	5.300	0	5.400	5.400	0	5.500	5.500	0	5.600	0	5.600
111406 Beschaffung														
Sonst.Beschaffungen (einzeln)	99.0164	7.000	46.000	5.000	41.000	15.000	5.000	10.000	15.000	5.000	10.000	15.000	0	15.000
111407 Beschaffung														
Bewegliches Vermögen (Defibrilator)	99.0177	1.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe:		15.500	53.300	12.400	40.900	22.500	12.600	9.900	22.700	12.800	9.900	22.900	0	22.900

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Einzahlungen **Kostenstelle 11002 Sachgebiet Sicherheit und Ordnung**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
126101 Feuerwehr Wiefelstede														
Inv.zuschuss der Öffentlichen Versicherung für den Feuerlöschbrunnen Eisenstraße	99.0180	0	0	1.200	-1.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0
126103 Feuerwehr Spohle														
Inv.zuschuss der Öffentlichen Versicherung für den Feuerlöschbrunnen Conneforder Feldweg	99.0186	1.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
126105 Feuerwehr Gristede														
Investitionszuschuss der Öffentlichen Versicherung für LF 10	18.0021	0	5.000	8.000	-3.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
126106 Feuerwehr Mollberg														
Investionszuschuss Fahrzeugbeschaffung	99.0209	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8.000	0	8.000
Summe:		1.200	5.000	9.200	-4.200	0	0	0	0	0	0	8.000	0	8.000

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen **Kostenstelle 11002 Sachgebiet Sicherheit und Ordnung**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
126101 Feuerwehr Wiefelstede														
Betriebs- und Geschäftausstattung (allgemein)	99.0179	3.000	3.000	3.000	0	3.000	3.000	0	3.500	3.000	500	3.500	0	3.500
4x HRT Funkgeräte	99.0179	4.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schnelleinsatzzelt	99.0179	0	3.000	3.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nachrüstung Tetra-Navigation ELW	99.0179	0	1.400	0	1.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nachrüstung Tetra-Navigation RW	99.0179	0	1.400	0	1.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schneidmesser/Schere/ Spreizer RW	99.0179	0	1.500	0	1.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Löschbrunnen Eisenstraße	99.0180	0	17.000	17.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
126102 FW Metjendorf														
2x Traggestell Atemschutzgerät	99.0181	0	3.200	0	3.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung (allgemein)	99.0181	3.000	3.000	3.000	0	3.000	3.000	0	3.500	3.000	500	3.500	0	3.500
126103 Feuerwehr Spohle														
Betriebs- und Geschäftsausstattung	99.0185	2.500	2.500	2.500	0	2.500	3.000	-500	3.000	3.000	0	3.000	0	3.000
1x Traggestell Atemschutzgeräte	99.0185	0	1.600	0	1.600	0	0	0	1.600	0	1.600	1.600	0	1.600
Inv.zuschuss an den OOWV (Ringleitung Gew.gebiet Herrenhausen)	18.0023	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme:		23.300	37.600	28.500	9.100	8.500	9.000	-500	11.600	9.000	2.600	11.600	0	11.600

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen **Kostenstelle 11002 Sachgebiet Sicherheit und Ordnung**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
Feuerlöschbrunnen Conneforder Feldweg/Kreuzung Spätenweg	99.0186	17.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
126104 Feuerwehr Neuenkruge-Borbeck														
Betriebs- und Geschäftsausstattung (allgemein)	99.0182	2.500	2.500	2.500	0	2.500	3.000	-500	3.000	3.000	0	3.000	0	3.000
HRT Sepura Funkgerät für Bedienpunkt an der Heckpumpe	99.0182	16.000	1.200	0	1.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0
126105 Feuerwehr Gristede														
Betriebs- und Geschäftsausstattung (allgemein)	99.0183	2.500	2.500	2.500	0	2.500	3.000	-500	3.000	3.000	0	3.000	0	3.000
Tauchmotopumpe	99.0183	1.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Belüftungsgerät, elektrisch	99.0183	0	0	2.500	-2.500	2.500	0	2.500	0	0	0	0	0	0
Tetranavigation	99.0183	0	1.400	1.300	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fahrzeug LF 10	18.0021	90.000	170.000	170.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4xTraggestell Atemschutzgerät	99.0183	0	6.400	0	6.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1xKompressor (Bremsdruck Fahrezug)	99.0183	0	1.200	0	1.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kompressor m. Luft-Kältetrockner/Wasserab. Anschluss und Einbau	99.0183	0	3.400	0	3.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme:		153.000	226.200	207.300	18.900	16.000	15.000	1.000	17.600	15.000	2.600	17.600	0	17.600

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen **Kostenstelle 11002 Sachgebiet Sicherheit und Ordnung**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
Schild Feuerwehrhaus	99.0183	0	1.500	0	1.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bestuhlung Feuerwehrhaus	99.0183	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
126106 Feuerwehr Mollberg														
Betriebs- und Geschäftsausstattung (allgemein)	99.0184	1.500	1.500	1.500	0	1.500	1.500	0	2.000	1.500	500	2.000	0	2.000
Fahrzeugbeschaffung	99.0209	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	280.000		280.000
LED Beleuchtungssystem RLS 1000	99.0184	1.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3xTraggestell Atemschutzgerät	99.0184	0	4.800	0	4.800	0	0	0	0	0	0	1.600	0	1.600
Summe:		160.700	234.000	208.800	25.200	17.500	16.500	1.000	19.600	16.500	3.100	301.200	0	301.200

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen **Kostenstelle 11003 Sachgebiet EDV und Telekommunikation**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
111801 EDV und Telekommunikation														
BGA EDV	99.0165	2.000	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	0	2.000
Lizenzen EDV	99.0165	2.000	1.500	2.000	-500	1.500	2.000	-500	1.500	2.000	-500	1.500	0	1.500
Summe:		4.000	3.500	4.000	-500	3.500	4.000	-500	3.500	4.000	-500	3.500	0	3.500

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen

Kostenstelle 12001 Sachgebiet Haushalt und Jahresabschluss

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
111301 Kämmerei Rechnungsworkflow	18.0028	20.200	9.600	0	9.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe:		20.200	9.600	0	9.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Einzahlungen **Kostenstelle 12003 Sachgebiet Schulen, Kultur und Sport**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
244101 Kreisschulbaukasse Rückerstattungen aus der KSBK	-	147.700	136.500	136.500	0	120.400	136.500	-16.100	0	136.500	-136.500	0	0	0
Summe:		147.700	136.500	136.500	0	120.400	136.500	-16.100	0	136.500	-136.500	0	0	0

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen **Kostenstelle 12003 Sachgebiet Schulen, Kultur und Sport**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/	Neu	Bisher	Änderung +/	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
211101 Grundschule Wiefelstede														
BGA Budget	99.0192	8.000	7.800	8.000	-200	8.000	8.000	0	8.000	8.000	0	8.000	0	8.000
BGA und Spielgeräte	99.0191	9.000	35.000	5.000	30.000	7.500	35.000	-27.500	5.000	0	5.000	0	0	0
Einrichtung Erweiterungsbau	99.0191	0	23.800	23.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Digitalisierung	99.0191	0	6.000	23.800	-17.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0
211102 Grundschule Metjendorf														
BGA Budget	99.0188	8.000	8.000	8.000	0	8.000	8.000	0	8.000	8.000	0	8.000	0	8.000
BGA und Spielgeräte allgemein	99.0187	0	0	0	0	30.000	9.000	21.000	2.700	2.700	0	10.000	0	10.000
Einrichtung Erweiterungsbau	20.0002	0	0	0	0	72.000	0	72.000	0	0	0	0	0	0
Digitalisierung	99.0187	0	6.000	0	6.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
216101 Oberschule Wiefelstede														
BGA Budget	99.0190	18.000	17.900	18.000	-100	18.000	18.000	0	18.000	18.000	0	18.000	0	18.000
BGA und Spielgeräte	99.0189	14.000	0	7.000	-7.000	0	7.300	-7.300	0	0	0	0	0	0
Maschinen Werkraum	18.0026	23.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umkleidebänke Sporthalle	99.0189	0	7.200	0	7.200	7.400	0	7.400	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme:		80.700	111.700	93.600	18.100	150.900	85.300	65.600	41.700	36.700	5.000	44.000	0	44.000

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen **Kostenstelle 12003 Sachgebiet Schulen, Kultur und Sport**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/	Neu	Bisher	Änderung +/	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
Digitalisierung	990.189	0	18.000	0	18.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
262101 Musikpflege														
Inv.zuschüsse Musikpflege	99.0170	2.200	2.000	5.000	-3.000	5.000	5.000	0	5.000	5.000	0	5.000	0	5.000
421101 Finanzielle Unterstützung der örtlichen Vereine (Sportförderung)														
Ivestitionszus. an vers. Vereine (Drittelförderung)	99.0169	5.100	2.100	10.000	-7.900	10.000	10.000	0	10.000	10.000	0	10.000	0	10.000
424101 Sport- u. Freizeiteinrichtung Wiefelstede														
Bewegl. Vermögen (Defibrilator)	99.0172	1.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
424102 Sport- und Freizeiteinrichtung Metjendorf														
Bewegl. Vermögen (Defibrilator)	99.0173	1.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausstattung Zwei-feldsporthalle	20.0001	0	0	0	0	94.600	65.000	29.600	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme:		90.600	133.800	108.600	25.200	260.500	165.300	95.200	56.700	51.700	5.000	59.000	0	59.000

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen **Kostenstelle 12003 Sachgebiet Schulen, Kultur und Sport**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/	Neu	Bisher	Änderung +/	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
424103 Sport- und Freizeiteinrichtung Neuenkruge														
Bewegl. Vermögen (Defibrilator)	99.0176	0	1.300	1.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
424104 Sport- u. Freizeiteinrichtung Bokel														
Bewegl. Vermögen (Defibrilator)	99.0175	0	0	1.300	-1.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0
424106 Sport- u. Freizeiteinrichtung Spohle														
Bewegl. Vermögen (Defibrilator)	99.0174	0	1.300	1.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
424201 Frei- und Hallenbad Wiefelstede														
BGA und Spielgeräte	99.0193	24.300	34.500	14.500	20.000	7.500	2.500	5.000	7.500	22.500	-15.000	11.500	0	11.500
424202 Freibad Neuenkruge														
BGA	99.0167	0	0	1.500	-1.500	1.500	1.500	0	1.500	1.500	0	1.500	0	1.500
Spielgeräte	99.0168	0	0	0	0	2.500	2.500	0	0	0	0	0	0	0
Summe:		114.900	170.900	128.500	42.400	272.000	171.800	100.200	65.700	75.700	-10.000	72.000	0	72.000

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Einzahlungen **Kostenstelle 12099 Allgemeine Finanzen**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
611102 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen														
Infrastrukturzuschläge	99.0178	1.145.600	241.000	170.900	70.100	291.800	186.700	105.100	34.900	0	34.900	0	0	0
612101 Zins- und Kreditmanagement														
Tilgung von Wohnbaudarlehen und Arbeitgeberdarlehen	ohne Inv.-Nr.	300	200	200	0	200	200	0	200	200	0	200	0	200
Summe:		1.145.900	241.200	171.100	70.100	292.000	186.900	105.100	35.100	200	34.900	200	0	200

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen **Kostenstelle 12099 Allgemeine Finanzen**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
612301 Beteiligungen an Unternehmen														
Beteiligung an der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG	18.0022	1.500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe:		1.500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsprogramm 2018 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen **Kostenstelle 13003 Sachgebiet Touristik**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/	Neu	Bisher	Änderung +/	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
575101 Touristikbüro Anschaffung eines neuen Infoterminal	18.0004	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe:		15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Einzahlungen **Kostenstelle 20200 Fachdienst Soziale Einrichtungen**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
315101 Altenwohnungen Johann-Hollmann-Stiftung Tilgung AWG Darlehen	-	6.200	6.200	6.200	0	6.200	6.200	0	6.300	6.300	0	6.300	0	6.300
Summe:		6.200	6.200	6.200	0	6.200	6.200	0	6.300	6.300	0	6.300	0	6.300

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen **Kostenstelle 20200 Fachdienst Soziale Einrichtungen**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
365102 Kita Gristede														
Inv.zuschuss	99.0127	0	3.500	3.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
365103 Kita Spohle														
Inv.zuschuss	99.0116	0	3.500	3.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
365104 Kiga Thienkmap														
Inv.zuschuss	99.0117	0	2.200	0	2.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0
365101 Kiga Am Breeden	99.0115	0	2.000	0	2.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Inv.zuschuss														
365106 Kita Heidkamp														
Inv.zuschuss Konvektomat	99.0123	13.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Inv.zuschuss Klettergerüst/Gerätehaus	19.0035	0	25.500	0	25.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
365107 Kita Ofenerfeld														
Inv.zuschuss Garderobe/Eigentumsschr.	99.0122	9.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
365118 Kindergarten Lüttje Padd														
Inv.zuschuss Inneneinrichtung (anteilig investiv)	18.0003	164.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Inv.zuschuss Außenspielgeräte	18.0003	59.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme:		246.400	36.700	7.000	29.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen **Kostenstelle 20200 Fachdienst Soziale Einrichtungen**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
365119 Krippe Lüttje Padd														
Inv.zuschuss Inneneinrichtung (anteilig investiv)	18.0002	96.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Inv.zuschuss Außenspielgeräte	18.0002	29.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe:		371.800	36.700	7.000	29.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Einzahlungen **FD 30100 Gebäudemanagement**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
211201 Grundschulen (Gebäudem.)														
30121 Grundschule Wiefelstede														
KIP-Mittel Erweiterungsbau	99.0141	0	199.800	199.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Inv.zuschuss für Erweiterungsbau aus Rückflüssen der Kreisschulbaukasse	99.0141	0	0	0	0	0	0	0	116.900	0	116.900	104.200	0	104.200
30122 Grundschule Metjendorf														
Inv.zuschuss für Erweiterungsbau aus Rückflüssen der Kreisschulbaukasse	99.0159	0	0	0	0	6.300	0	6.300	0	0	0	0	0	0
252201 Heimatmuseum (Gebäudemanagement)														
30130 Heimatmuseum Wiefelstede														
Erweiterung Heimatmuseum	99.0140	68.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme		68.000	199.800	199.800	0	6.300	0	6.300	116.900	0	116.900	104.200	0	104.200

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Einzahlungen **FD 30100 Gebäudemanagement**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
365201 Kindergärten (Gebäudemanagement)														
30139 Kita Ofenerfelder Straße														
Inv.zuschuss Neubau vom Landkreis Ammerland	17.0037	204.400	115.500	0	115.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Inv.zuschuss Neubau vom Land Niedersachsen	17.0037	360.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
211201 Grundschulen (Gebäudem.)														
30154 Zweifeldsporthalle Metjendorf														
Inv.zuschüsse für den Bau einer Zweifeldsporthalle	18.0025	0	560.200	560.200	0	559.800	559.800	0	0	0	0	0	0	0
Summe		632.400	875.500	760.000	115.500	566.100	559.800	6.300	116.900	0	116.900	104.200	0	104.200

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen **FD 30100 Gebäudemanagement**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
126201 Feuerwehr (Gebäudemanagement)														
30110 Feuerwehr Wiefelstede														
Parkplatzausleuchtung	19.0022	0	4.000	0	4.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30113 Feuerwehr Gristede														
Feuerwehrhaus	18.0001	821.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
216201 Schulzentrum Wiefelstede (Gebäudem.)														
30120 Schulzentrum Wiefelstede														
Reinigungsautomat und Scheuersaugmaschine	99.0151	5.700	4.500	0	4.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Klimagerät für Spülküche in der Mensa	19.0018	0	12.500	0	12.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Neubau Hütte Biogarten	19.0019	0	12.000	0	12.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
211201 Grundschulen (Gebäudem.)														
30121 Grundschule Wiefelstede														
Erweiterung (Schaffung von 2 Klassenräumen und 4 Gruppenräumen)	99.0141	390.300	390.300	390.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme:		1.217.000	423.300	390.300	33.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen **FD 30100 Gebäudemanagement**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
Erweiterung (Schaffung von 4 Gruppenräumen)	99.0141	0	0	0	0	0	0	0	360.700	320.500	40.200	0	0	0
Erweiterung (Schaffung von 4 Gruppenräumen)	99.0141	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	371.500	0	371.500
30122 Grundschule Metjendorf														
Überdachung Lehrerfahrradstand	19.0023	0	0	0	0	0	0	0	5.500	0	5.500	0	0	0
Erweiterung GS Metjendorf (VE16)	99.0159	0	1.480.500	0	1.480.500	634.500	0	634.500	0	0	0	0	0	0
252201 Heimatmuseum (Gebäudemanagement)														
30130 Heimatmuseum Wiefelstede														
Erweiterung Heimatmuseum	99.0140	68.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
365201 Kindergärten (Gebäudemanagement)														
30138 Kita Wiefelstede Neubau														
Neubau Gebäude	19.0043	0	250.000	0	250.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Grund und Boden	19.0043	0	110.000	0	110.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30139 Kita Lüttje Padd														
Neubau Gebäude	17.0037	2.172.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme:		3.457.400	2.263.800	390.300	1.873.500	634.500	0	634.500	366.200	320.500	45.700	371.500	0	371.500

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen **FD 30100 Gebäudemanagement**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
30140 Kindergarten Thienkamp														
Anbau eines Geräteraumes an den Fahrradstand	18.0018	6.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
211201 Grundschulen (Gebäudem.)														
30154 Zweifeldsporthalle Metjendorf														
Bau einer Zweifeldsporthalle (VE1)	18.0025	150.000	2.051.000	1.325.000	726.000	879.000	1.325.000	-446.000	0	0	0	0	0	0
424401 Frei- und Hallenbäder (Geb.m.)														
30155 Swemmbad Wiefelstede														
Betriebs- und Geschäftsausstattung (Chlordosieranlage und Überflutungssicherungs-pumpe in 2018)	99.0136	40.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Austausch zwei defekter Tauchpumpen	99.0136	0	4.000	0	4.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme:		3.654.400	4.318.800	1.715.300	2.603.500	1.513.500	1.325.000	188.500	366.200	320.500	45.700	371.500	0	371.500

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen **FD 30100 Gebäudemanagement**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
30156 Freibad Neuenkruge														
Erweiterung Kassenhäuschen	19.0020	0	5.000	0	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
573401 Dorfgemeinschaftshäuser (Geb.m.)														
30191 Heinrich-Kunst-Haus														
Untertischspeicher für Warmwasserbereitung	18.0024	2.500	0	0	0	2.700	0	2.700	0	0	0	0	0	0
573501 Bauhof (Geb.m.)														
30160 Bauhof Gebäude														
Streusalzsilo und Soleerzeuger	99.0154	0	0	0	0	230.000	0	230.000	0	0	0	0	0	0
Summe:		3.656.900	4.323.800	1.715.300	2.608.500	1.746.200	1.325.000	421.200	366.200	320.500	45.700	371.500	0	371.500

VE1 in 2019 für 2020 über 879.000 €
VE16 in 2019 für 2020 über 634.500 €

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Einzahlungen **Kostenstelle 30200 Fachdienst Bauverwaltung**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
522201 Grunderwerb zur Weiterveräußerung														
Einnahmen aus der Veräußerung von Wohnbauflächen	99.0119	167.100	167.000	526.500	-359.500	372.300	526.500	-154.200	416.200	463.100	-46.900	0	0	0
538101 Zentrale Schmutz-Abwasserbeseitigung														
SW-Beiträge u. Erstattungen	99.0033	332.000	117.400	117.400	0	117.400	117.400	0	62.900	62.900	0	50.400	0	50.400
554101 Flächenpool														
Erstattung für Maßn.nach dem BNatSchG von übrigen Bereichen	99.0057	101.400	38.500	38.500	0	38.500	38.500	0	0	0	0	0	0	0
Erstattung für Maßn.nach dem BNatSchG von privaten Unternehmen	99.0057	133.300	44.800	44.800	0	44.800	44.800	0	44.800	44.800	0	40.300	0	40.300
Erstattung für Maßn.nach dem BNatSchG von Gemeinden/Gemeinde-verbänden	99.0057	3.900	100	100	0	100	100	0	100	100	0	100	0	100
Zwischensumme:		737.700	367.800	727.300	-359.500	573.100	727.300	-154.200	524.000	570.900	-46.900	90.800	0	90.800

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Einzahlungen **Kostenstelle 30200 Fachdienst Bauverwaltung**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
571101 Förderung von Industrie- und Gewerbebetrieben														
Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken	99.0056	432.700	160.200	400.200	-240.000	400.200	400.200	0	400.200	400.200	0	364.100	0	364.100
Erstattung für Trinkwasserleitung	99.0069	0	0	0	0	900	900	0	800	800	0	0	0	0
Summe:		1.170.400	528.000	1.127.500	-599.500	974.200	1.128.400	-154.200	925.000	971.900	-46.900	454.900	0	454.900

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen

Kostenstelle 30200 Fachdienst Bauverwaltung

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
522201 Grunderwerb zur Weiterveräußerung														
Erwerb von Wohnbauflächen	99.0118	1.646.000	1.605.700	0	1.605.700	630.800	210.100	420.700	420.000	0	420.000	0	0	0
538101 Zentrale Schmutz-Abwasserbeseitigung														
Abführung Beiträge an EWE	99.0033	323.000	117.400	117.400	0	117.400	117.400	0	62.900	62.900	0	50.400	0	50.400
Inv. Zuschuss priv. Untern.	18.0029	47.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
554101 Flächenpool/Ökokonto														
Kompensationsflächen-pool Horstbüsche	15.0014	882.500	0	0	0	350.000	0	350.000	0	0	0	350.000	0	350.000
571101 Förderung von Industrie- und Gewerbebetrieben														
KMU-Förderung	99.0050	58.000	58.000	58.000	0	58.000	58.000	0	40.500	40.500	0	40.500	0	40.500
Erwerb von Grundstücken	99.0049	687.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Übernahme Kosten für Trinkwasserleitung	99.0069	0	0	0	0	1.700	1.700	0	0	0	0	0	0	0
Summe:		3.644.000	1.781.100	175.400	1.605.700	1.157.900	387.200	770.700	523.400	103.400	420.000	440.900	0	440.900

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Einzahlungen **Kostenstelle 30300 Fachdienst Bauhof**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
573301 Bauhof														
Abgänge Maschinen und Fahrzeuge	99.0076	4.000	19.000	44.000	-25.000	21.600	22.100	-500	19.000	9.400	9.600	3.500	0	3.500
Summe:		4.000	19.000	44.000	-25.000	21.600	22.100	-500	19.000	9.400	9.600	3.500	0	3.500

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen **Kostenstelle 30300 Fachdienst Bauhof**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
573301 Bauhof														
Betriebs- und Geschäftsausstattung	99.0076	1.300	18.500	10.000	8.500	8.000	2.500	5.500	0	0	0	5.600	0	5.600
Maschinen Bauhof	99.0076	66.000	16.000	6.000	10.000	17.000	0	17.000	42.000	42.000	0	3.000	0	3.000
Fahrzeuge Bauhof	99.0076	104.000	197.000	265.000	-68.000	150.000	220.000	-70.000	180.000	40.000	140.000	62.000	0	62.000
Summe:		171.300	231.500	281.000	-49.500	175.000	222.500	-47.500	222.000	82.000	140.000	70.600	0	70.600

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Einzahlungen **Kostenstelle 30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
366201 Spielplätze, Skateranlage, usw.														
Erstattung für Spielplatzgrundstücke (Reinvermögen) BPL 123 I, Bokel	99.0068	14.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erstattung für Spielplätze BPL 123 I, Bokel	99.0055	27.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erstattung für Kinderspielplatz BPL 148 Hörne-Ost	19.0029	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
538201 Niederschlagswasser-beseitigung														
Zugänge Sopo aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	99.0054	358.900	89.600	89.600	0	187.400	89.600	97.800	175.400	34.000	141.400	97.300	0	97.300
541101 Bau und Unterhaltung von befestigten Straßen, Wegen und Plätzen														
Erschließungsbeiträge u. Erstatt. f. Str.baumaßn.	99.0059	659.700	196.300	196.300	0	505.000	196.300	308.700	608.800	55.500	553.300	293.600	0	293.600
Zugänge Reinvermögen (aus Inv.Zuweisungen)	99.0067	76.800	45.600	45.600	0	45.600	45.600	0	15.700	15.700	0	13.400	0	13.400
San. alter Siedlungsbereich Wiefelstede; Erst. der Versorger wegen Wegfall d. Wiederherstellungspflicht	17.0014	0		42.500	-42.500		42.500	-42.500		42.500	-42.500		0	0
Zwischensumme:		1.137.700	331.500	374.000	-42.500	738.000	374.000	364.000	799.900	147.700	652.200	404.300	0	404.300

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Einzahlungen **Kostenstelle 30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
541102 Bau und Unterhaltung von unbefestigten Straßen, Wegen und Plätzen														
Zuschuss Leaderförderung Herrichtung Kirchweg	17.0047	0	64.000	0	64.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
545201 Straßenbeleuchtung														
Zugänge SoPo aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	99.0070	51.500	16.300	16.300	0	45.400	16.300	29.100	45.500	4.300	41.200	27.700	0	27.700
547201 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Bushaltestellen														
Förderung ZVBN für Wartehäuschen BH Hülsebusch	19.0001	0	4.000	0	4.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Förderung ZVBN für Wartehäuschen BH Riedenweg	19.0001	0	4.000	0	4.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
551101 Grünanlagen und Unterstellplätze														
Erstattung für Grünfläche (Reinvermögen)	99.0171	6.900	0	2.700	-2.700	0	2.700	-2.700	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme:		1.196.100	419.800	393.000	26.800	783.400	393.000	390.400	845.400	152.000	693.400	432.000	0	432.000

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Einzahlungen **Kostenstelle 30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
552101 Regenrückhalte-becken														
Erschließungsbeitrag RRB	99.0064	103.700	88.200	88.200	0	117.300	88.200	29.100	95.200	23.500	71.700	39.200	0	39.200
552102 Wasserläufe/Durchlässe														
Wasserfläche Eisenstraße 5. BA	99.0137	2.700	2.700	2.700	0	2.700	2.700	0	0	0	0	0	0	0
424501 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Sportplätzen														
30410 Sportplätze Wiefelstede														
Zuschuss Landkreis für Ern. Flutlichtanlage	18.0032	14.600	6.000	0	6.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuschuss Bund für Ern. Flutlichtanlage	18.0032	13.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuschuss Landkreis für zwei Spielerkabinen	18.0007	0	3.000	3.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuschuss Landkreis für die Erneuerung der Zaunanlage (Alter Damm)	18.0009	0	0	3.500	-3.500	3.500	0	3.500	0	0	0	0	0	0
30413 Sportplatz Gristede														
Zuschuss Landkreis für Ern. Zaunanlage	17.0018	3.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuschuss Landkreis für die Bohrung eines Brunnens (Sportplatzbewässerung)	19.0005	0	2.800	0	2.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme:		1.333.400	522.500	490.400	32.100	906.900	483.900	423.000	940.600	175.500	765.100	471.200	0	471.200

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Einzahlungen **Kostenstelle 30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
30417 Sportplatz Spohle														
Zuschuss Landkreis für zwei Spielerkabinen	19.0003	0	3.000	0	3.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30418 Tennisplätze Metjendorf														
Zuschuss Landkreis für zwei Spielerkabinen	19.0006	0	3.600	0	3.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30421 Beachsportplatz Wiefelstede														
LEADER-Förderung für Beachsportplatzanlage	18.0019	46.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme:		1.379.400	529.100	490.400	38.700	906.900	483.900	423.000	940.600	175.500	765.100	471.200	0	471.200

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen **Kostenstelle 30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
366201 Spielplätze, Skateranlage, usw.														
Spielgeräte (pauschal)	11.0011	67.700	64.000	56.000	8.000	16.000	16.000	0	20.000	10.000	10.000	20.000	0	20.000
Herstellung Spielplatz BPL 123/I, Bokel, Alter Mühlenweg	17.0021	29.400	2.600	3.000	-400	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vergrößerung Spielplatz Wallheckenweg	18.0008	25.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erschließung Spielplatz BPL Heidkamp Nord (BPL. 29/II) Grundstücks-einrichtung (VE13)	19.0032	0	0	0	0	0	0	0	19.000	0	19.000	0	0	0
Erschließung Spielplatz BPL Heidkamp Nord (BPL. 29/II)- Spielgeräte	19.0032	0	0	0	0	0	0	0	21.000	0	21.000	0	0	0
Erneuerung Zaunanlage (pauschal)	99.0046	11.500	12.000	12.000	0	18.500	18.500	0	10.000	10.000	0	10.000	0	10.000
Summe Kinderspielplätze		**133.600**	**78.600**	**71.000**	**7.600**	**34.500**	**34.500**	**0**	**70.000**	**20.000**	**50.000**	**30.000**	**0**	**30.000**
424501 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Sportplätzen														
Anschaffung von Mährobotern für diverse Sportplätze (VE 21)	19.0037	0	90.000	0	90.000	90.000	0	90.000	0	0	0	0	0	0
538201 Niederschlagswasser-beseitigung														
RW-Kanal-Herstellung von nachträglichen Hausanschlüssen	09.0036	3.000	3.000	3.000	0	3.000	3.000	0	3.000	3.000	0	3.000	0	3.000
Zwischensumme:		136.600	171.600	74.000	97.600	127.500	37.500	90.000	73.000	23.000	50.000	33.000	0	33.000

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen

Kostenstelle 30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
Regenwasserkanal Am Elisabethstein	18.0005	42.600	45.800	0	45.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Regenwasserkanal BPL 29/II Heidkamp-Nord	18.0014	0	128.500	115.000	13.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
RWK Erschließung Grote Placken (VE19)	19.0013	0	0	0	0	350.000	0	350.000	0	0	0	0	0	0
RWK Sanierung alte Siedlungsbereiche (VE7)	19.0025	0	218.000	0	218.000	126.000	0	126.000	112.000	0	112.000	121.000	0	121.000
Erneuerung RWK Am Breeden	19.0027	0	127.500	0	127.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
RWK An den Eichen	19.0041	0	0	0	0	0	0	0	43.500	0	43.500	0	0	0
RWK BPL 65/I - Borbeck	19.0015	0	55.700	0	55.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0
541101 Bau und Unterhaltung von befestigten Straßen, Wegen und Plätzen														
Grunderwerb für den Dorfplatz in Gristede	14.0026	22.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Straßen - Erschließung Grote Placken (VE8)	19.0026	0	0	0	0	964.000	0	964.000	0	0	0	336.500	0	336.500
Erneuerung Straßenbau RWK Am Breeden	19.0011	0	86.500	0	86.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erst- und Endausbau BPL 103/I, Metjendorf An der Alexanderheide	17.0007	0	0	0	0	246.800	246.800	0	0	0	0	0	0	0
Endausbau BPL 123/I Bokel, Alter Mühlenweg	17.0003	0	92.700	0	92.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme:		201.200	926.300	189.000	737.300	1.814.300	284.300	1.530.000	228.500	23.000	205.500	490.500	0	490.500

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen

Kostenstelle 30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
Sanierung alter Siedlungsbereich Wiefelstede (Feldstr./ Rosenstr./Blumenstr./ Ginsterweg/Heideweg) (VE5)	17.0014	6.000	402.000	275.000	127.000	313.000	275.000	38.000	317.000	275.000	42.000	336.000	0	336.000
Ank. Straßenflächen Herrenhausen	18.0030	10.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Straßenausbau Am Elisabethstein (VE01)	21.0001	0	58.000	0	58.000	0	0	0	26.700	78.600	-51.900	0	0	0
Straßenbau BPL 29/II, Heidkamp-Nord (VE04)	18.0017	0	189.000	182.500	6.500	0	0	0	132.800	130.500	2.300	0	0	0
Straßenbau An den Eichen	19.0038	0	0	0	0	0	0	0	185.500	0	185.500	0	0	0
Straße - Erschließung BPL 65/I - Borbeck (VE14)	19.0033	0	58.800	0	58.800	0	0	0	38.500	0	38.500	0	0	0
Straßenausbau Holtwiese	19.0036	0	33.000	0	33.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Straßenbaumaßnahmen														
Straßensanierungen	99.0037	300.000	300.000	300.000	0	300.000	300.000	0	300.000	300.000	0	300.000	0	300.000
541102 Bau u. Unterhaltung v. unbefestigten Straßen, Wegen, Plätzen														
Herrichtung Teilstück Kirchweg	17.0047	0	64.000	0	64.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
545201 Straßenbeleuchtung														
Beleuchtung -Sanierung alter Siedlungsbereiche (VE6)	19.0024	0	31.000	0	31.000	21.500	0	21.500	20.000	0	20.000	22.000	0	22.000
Zwischensumme:		518.100	2.062.100	946.500	1.115.600	2.448.800	859.300	1.589.500	1.249.000	807.100	441.900	1.148.500	0	1.148.500

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen

Kostenstelle 30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
Straßenbeleuchtung allgemein	99.0041	2.000	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	0	2.000
Erst- u. Endausbau BPL 103/I, Metjendorf An der Alexanderheide	17.0010	0	0	0	0	22.000	22.000	0	0	0	0	0	0	0
Endausbau Beleuchtung BPL 123/I Bokel, Alter Mühlenweg	17.0005	0	8.600	0	8.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beleuchtung Am Elisabethstein (VE02)	21.0002	0	2.700	0	2.700	0	0	0	5.200	6.600	-1.400	0	0	0
Beleuchtung BPL 29/II, Heidkamp-Nord (VE05)	18.0015	0	21.700	11.500	10.200	0	0	0	25.700	15.000	10.700	0	0	0
Beleuchtung - Erschließung Grote Placken (VE9)	19.0028	0	0	0	0	46.500	0	46.500	0	0	0	75.500	0	75.500
Beleuchtung An den Eichen	19.0039	0	0	0	0	0	0	0	7.000	0	7.000	0	0	0
Erneuerung Straßenbeleuchtung Am Esch	18.0012	18.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erneuerung Beleuchtung Am Esch (Mühlenstraße bis Wemkendorfer Weg)	19.0010	0	13.000	0	13.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beleuchtung Worther Weg	19.0042	0	5.000	0	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beleuchtung - Erschließung BPL 65/I Borbeck (VE11)	19.0030	0	3.500	0	3.500	0	0	0	6.000	0	6.000	0	0	0
Erneuerung Beleuchtung Mühlenstraße (Am Esch bis Kantstraße)	19.0009	0	10.000	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme:		538.100	2.128.600	960.000	1.168.600	2.519.300	883.300	1.636.000	1.294.900	830.700	464.200	1.226.000	0	1.226.000

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen

Kostenstelle 30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
547201 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Bushaltestellen														
Wartehäuschen Hülsebusch (in Richtung	19.0001	0	7.000	0	7.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pflasterarbeiten Bushaltestelle Hülsebusch	19.0001	0	3.500	0	3.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wartehäuschen Riedenweg	19.0001	0	7.000	0	7.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pflasterarbeiten Bushaltestelle Riedenweg	19.0001	0	3.500	0	3.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
552101 Regenrückhaltebecken														
Erweiterung RRB Wiefelstede	16.0001	0	0	400	-400	58.000	58.000	0	0	0	0	0	0	0
RRB BPL 123/I, Bokel Alter Mühlenweg	17.0006	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erneuerung Zaunanlage RRB Bachstelzenweg	18.0013	0	32.000	32.300	-300	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ankauf Grund und Boden RRB Grote Placken	19.0012	0	176.000	0	176.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erschließung RRB Grote Placken (VE20)	19.0012	0	0	0	0	92.500	0	92.500	0	0	0	0	0	0
Ank. RRB Herrenhausen	18.0031	13.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
RRB An den Eichen	19.0040	0	0	0	0	0	0	0	42.500	0	42.500	0	0	0
RRB BPL 29/II, Heidkamp-Nord	18.0016	0	96.000	69.500	26.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme:		551.400	2.453.600	1.062.200	1.391.400	2.669.800	941.300	1.728.500	1.337.400	830.700	506.700	1.226.000	0	1.226.000

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen **Kostenstelle 30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
Erschließung BPL 65/I Wiefelstede Borbeck	19.0014	0	21.300	0	21.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0
552102 Wasserläufe/Durchlässe														
Durchlass Dobbenweg, Conneforde (Wapel)	18.0006	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erneuerung Stauwand Metjenweg	19.0002	0	10.000	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
424501 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Sportplätzen														
30410 Sportplätze Wiefelstede														
Zwei Spielerkabinen auf dem C-Platz	18.0007	0	9.000	9.100	-100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ern. Flutlichtanlage	18.0032	44.000	18.000	0	18.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erneuerung Zaunanlage Spielplatz Wiefelstede entlang Alter Damm	18.0009	0	0	10.600	-10.600	10.600	0	10.600	0	0	0	0	0	0
30411 Sportplätze Metjendorf														
Zwei Beregnungswagen	18.0010	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erneuerung Brunnenpumpe	19.0008	0	7.500	0	7.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30413 Sportplatz Gristede														
Erneuerung d. Zaunanlage entlang der Schulstraße	17.0018	9.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme:		624.900	2.519.400	1.081.900	1.437.500	2.680.400	941.300	1.739.100	1.337.400	830.700	506.700	1.226.000	0	1.226.000

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen **Kostenstelle 30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze**

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme	Inv-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
Zwei Beregnungswagen	18.0011	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bohrung eines Brunnens zur Bewässerung	19.0005	0	8.500	0	8.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30417 Sportplatz Spohle														
Mähroboter	18.0033	18.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Errichtung einer Beregungsanlage	19.0007	0	6.000	0	6.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Herrichtung von zwei Spielerkabinen auf dem Sportplatz	19.0003	0	9.000	0	9.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30418 Tennisplätze Metjendorf														
Erneuerung der Zaunanlage	19.0006	0	11.000	0	11.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30421 Beachsportplatz Wiefelstede														
Beachsportplatzanlage	18.0019	46.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe:		694.400	2.553.900	1.081.900	1.472.000	2.680.400	941.300	1.739.100	1.337.400	830.700	506.700	1.226.000	0	1.226.000

Verpflichtungsermächtigungen

VE01 in 2019 für 2021 über 26.700 €
VE02 in 2019 für 2021 über 5.200 €
VE04 in 2019 für 2021 über 132.800 €
VE05 in 2019 für 2021 über 25.700 €
VE5 in 2019 für 2020 über 313.000 €
VE6 in 2019 für 2020 über 21.500 €
VE7 in 2019 für 2020 über 126.000 €
VE8 in 2019 für 2020 über 964.000 €
VE8 in 2019 für 2022 über 336.500 €
VE9 in 2019 für 2020 über 46.500 €
VE9 in 2019 für 2022 über 75.500 €
VE11 in 2019 für 2021 über 6.000 €
VE13 in 2019 für 2021 über 19.000 €
VE14 in 2019 für 2021 über 38.500 €
VE19 in 2019 für 2020 über 350.000 €
VE20 in 2019 für 2020 über 92.500 €
VE21 in 2019 für 2020 über 90.000 €

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Einzahlungen **Summe**

Kostenstelle	2018	2019			2020			2021			2022		
		Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/	Neu	Bisher	Änderung +/-
11002 Sachgebiet Sicherheit und Ordnung	1.200	5.000	9.200	-4.200	0	0	0	0	0	0	8.000	0	8.000
12003 Sachgebiet Schulen, Kultur und Sport	147.700	136.500	136.500	0	120.400	136.500	-16.100	0	136.500	-136.500	0	0	0
12099 Allgemeine Finanzen	1.145.900	241.200	171.100	70.100	292.000	186.900	105.100	35.100	200	34.900	200	0	200
20200 Fachdienst Soziale Einrichtungen	6.200	6.200	6.200	0	6.200	6.200	0	6.300	6.300	0	6.300	0	6.300
30100 Fachdienst Gebäudemanagement	632.400	875.500	760.000	115.500	566.100	559.800	6.300	116.900	0	116.900	104.200	0	104.200
30200 Fachdienst Bauverwaltung	1.170.400	528.000	1.127.500	-599.500	974.200	1.128.400	-154.200	925.000	971.900	-46.900	454.900	0	454.900
30300 Bauhof	4.000	19.000	44.000	-25.000	21.600	22.100	-500	19.000	9.400	9.600	3.500	0	3.500
30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze	1.379.400	529.100	490.400	38.700	906.900	483.900	423.000	940.600	175.500	765.100	471.200	0	471.200
Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Zeile 24):	4.487.200	2.340.500	2.744.900	-404.400	2.887.400	2.523.800	363.600	2.042.900	1.299.800	743.100	1.048.300	0	1.048.300

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen **Summe**

Kostenstelle	2018	2019			2020			2021			2022		
		Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
11001 Sachgebiet Innere Verwaltung	15.500	53.300	12.400	40.900	22.500	12.600	9.900	22.700	12.800	9.900	22.900	0	22.900
11002 Sachgebiet Sicherheit und Ordnung	160.700	234.000	208.800	25.200	17.500	16.500	1.000	19.600	16.500	3.100	301.200	0	301.200
11003 Sachgebiet EDV und Telekommunikation	4.000	3.500	4.000	-500	3.500	4.000	-500	3.500	4.000	-500	3.500	0	3.500
12001 Sachgebiet Haushalt und Jahresabschluss	20.200	9.600	0	9.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12003 Sachgebiet Schulen, Kultur und Sport	114.900	170.900	128.500	42.400	272.000	171.800	100.200	65.700	75.700	-10.000	72.000	0	72.000
12099 Allgemeine Finanzen	1.500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13003 Sachgebiet Touristik	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20200 Fachdienst Soziale Einrichtungen	371.800	36.700	7.000	29.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme:	2.202.100	508.000	360.700	147.300	315.500	204.900	110.600	111.500	109.000	2.500	399.600	0	399.600

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen **Summe**

Kostenstelle	2018	2019			2020			2021			2022		
		Neu	Bisher	Änderung +/	Neu	Bisher	Änderung +/	Neu	Bisher	Änderung +/	Neu	Bisher	Änderung +/-
30100 Fachdienst Gebäudemanagement	3.656.900	4.323.800	1.715.300	2.608.500	1.746.200	1.325.000	421.200	366.200	320.500	45.700	371.500	0	371.500
30200 Fachdienst Bauverwaltung	3.644.000	1.781.100	175.400	1.605.700	1.157.900	387.200	770.700	523.400	103.400	420.000	440.900	0	440.900
30300 Bauhof	171.300	231.500	281.000	-49.500	175.000	222.500	-47.500	222.000	82.000	140.000	70.600	0	70.600
30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze	694.400	2.553.900	1.081.900	1.472.000	2.680.400	941.300	1.739.100	1.337.400	830.700	506.700	1.226.000	0	1.226.000
Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Zeile 31):	10.368.700	9.398.300	3.614.300	5.784.000	6.075.000	3.080.900	2.994.100	2.560.500	1.445.600	1.114.900	2.508.600	0	2.508.600
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 24)	4.487.200	2.340.500	2.744.900	-404.400	2.887.400	2.523.800	363.600	2.042.900	1.299.800	743.100	1.048.300	0	1.048.300
Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 32)	-5.881.500	-7.057.800	-869.400	-6.188.400	-3.187.600	-557.100	-2.630.500	-517.600	-145.800	-371.800	-1.460.300	0	-1.460.300

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Einzahlungen aus Finanz.tätigkeit

Kostenstelle: 12099 Allgemeine Finanzen

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme/Produktgruppe	2018	2019			2020			2021			2022		
		Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
612 Sonstige allg. Finanzwirtschaft													
612101 Zins- und Kreditmanagement													
Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit	4.980.000	6.820.000	1.075.000	5.745.000	1.530.000	275.000	1.255.000	0	0	0	0	0	0
- vom Kreditmarkt													
- dto. für Umschuldungen													
Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 34)	4.980.000	6.820.000	1.075.000	5.745.000	1.530.000	275.000	1.255.000	0	0	0	0	0	0

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Auszahlungen aus Finanz.tätigkeit

Kostenstelle: 12099 Allgemeine Finanzen

Kostenträger (Leistung) Bezeichnung Maßnahme/Produktgruppe	Inv.-Nr.	2018	2019			2020			2021			2022		
			Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
612101 Zins- und Kreditmanagement														
Darlehenstilgung für Investitionstätigkeit														
- Land		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Landkreis		156.100	149.800	149.800	0	142.900	142.900	0	139.300	139.300	0	136.300	0	136.300
- Kreditmarkt		241.200	247.900	870.200	-622.300	619.300	930.300	-311.000	729.300	957.000	-227.700	745.400	0	745.400
- dto. für Umschuldungen		0		0	0		0	0		0	0		0	0
Sondertilgung		0		0	0		0	0		0	0		0	0
Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 35)		397.300	397.700	1.020.000	-622.300	762.200	1.073.200	-311.000	868.600	1.096.300	-227.700	881.700	0	881.700
Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 34)		4.980.000	6.820.000	1.075.000	5.745.000	1.530.000	275.000	1.255.000	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 36) (- = Entschuldung)		4.582.700	6.422.300	55.000	6.367.300	767.800	-798.200	1.566.000	-868.600	-1.096.300	227.700	-881.700	0	-881.700

Verschuldung im Finanzplanungszeitraum **5.439.800 €**

Investitionsprogramm 2019 der Gemeinde Wiefelstede (Gliederung nach Kostenstellen und Kostenträgern)

Gesamtsaldo

	2019			2020			2021			2022		
	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-	Neu	Bisher	Änderung +/-
Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 32)	-7.057.800	-869.400	-6.188.400	-3.187.600	-557.100	-2.630.500	-517.600	-145.800	-371.800	-1.460.300	0	-1.460.300
Saldo aus Finanzierungs-tätigkeit (Zeile 36)	6.422.300	55.000	6.367.300	767.800	-798.200	1.566.000	-868.600	-1.096.300	227.700	-881.700	0	-881.700
Saldo aus lfd. Verwaltungstätig-keit (Zeile 18)	627.000			2.417.600			2.555.200			3.228.100		
Kreditbedarf	**-8.500**			**-2.200**			**1.169.000**			**886.100**		

Schlussbilanz

der

Gemeinde Wiefelstede

zum 31.12.15

Gemeinde Wiefelstede

Schlussbilanz zum 31.12.15

	Aktiva				Passiva		
	Beschreibung	**Vorjahr (Euro)**	**Haushaltsjahr (Euro)**		**Beschreibung**	**Vorjahr (Euro)**	**Haushaltsjahr (Euro)**
1.	**Immaterielles Vermögen**	**1.195.128,85**	**1.225.577,14**	**1.**	**Nettoposition**	**53.484.078,03**	**53.779.673,24**
1.1	Konzessionen	0,00	0,00	1.1	Basis-Reinvermögen	18.899.385,83	18.903.526,64
1.2	Lizenzen	86.380,80	70.944,61	1.1.1	Reinvermögen	18.899.385,83	18.903.526,64
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.108.748,05	1.101.632,53	1.2	Rücklagen	1.020.812,11	4.796.912,22
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	3.456.300,51
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	53.000,00	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	301.055,84
2.	**Sachvermögen**	**54.854.016,45**	**54.435.583,17**	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	1.020.812,11	1.039.555,87
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	605.795,49	605.702,35	1.2.4	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.365.003,89	27.170.302,81	1.3	Jahresergebnis	4.681.875,51	2.121.569,54
2.3	Infrastrukturvermögen	23.372.477,16	23.255.986,08	1.3.1	Ergebnisvortrag aus Vorjahren	3.332.030,58	924.519,16
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen	1.349.844,93 (-164.112,63)	1.197.050,38 (-86.201,98)
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.717,47	5.717,47	1.4	Sonderposten	28.882.004,58	27.957.664,84
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	865.858,00	1.058.842,73	1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	18.643.779,98	18.350.109,86
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.680.523,20	1.619.338,13	1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	8.858.672,93	8.856.673,99
2.8	Vorräte	0,00	0,00	1.4.3	Gebührenausgleich	64.962,02	105.798,52
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	958.641,24	719.693,60	1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.	**Finanzvermögen**	**5.186.452,23**	**4.795.055,96**	1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.314.589,65	645.082,47

3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	2.015.700,24	2.015.700,24
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	1.048.883,44	1.067.357,71
3.4	Ausleihungen	901.265,06	731.900,93
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	448.417,80	319.863,36
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	385.873,91	357.872,95
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	336.545,46	246.616,95
3.9	sonstige Vermögensgegenstände	49.766,32	55.743,82
4.	**Liquide Mittel**	**4.873.171,02**	**5.331.563,40**
5.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**134.944,22**	**212.904,30**

1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.	**Schulden**	**7.367.523,09**	**7.081.801,61**
2.1	Geldschulden	6.657.147,09	6.250.536,18
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.657.147,09	6.250.536,18
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	43.495,00	43.495,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	250.269,74	265.753,77
2.4	Transferverbindlichkeiten	127.212,18	311.175,42
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	22.229,94	182.974,12
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.455,53	3.049,65
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	103.526,71	125.151,65
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	289.399,08	210.841,24
2.5.1	Durchlaufende Posten	35.484,63	38.879,92
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	35.484,63	38.879,92
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	106.673,00	25.731,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	147.241,45	146.230,32
3.	**Rückstellungen**	**5.306.802,01**	**5.031.832,10**
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.173.537,26	4.214.483,18
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	160.337,00	166.486,44
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	676.105,75	277.665,48

				3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
				3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
				3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	296.822,00	373.197,00
				3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
				3.8	Andere Rückstellungen	0,00	0,00
				4.	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**85.309,64**	**107.377,02**
	Bilanzsumme Aktiva	**66.243.712,77**	**66.000.683,97**		**Bilanzsumme Passiva**	**66.243.712,77**	**66.000.683,97**

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Haushaltsreste investiv	1.342.231,17 €
Haushaltsreste aus lfd. Verw.tätigkeit (neu Schulbudget)	86.201,98 €
Bürgschaften	0,00 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	272.000,00 €
Zusätzliche Verpflichtungen zu den bilanzierten Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften sind nicht eingegangen worden.	0,00 €
Stundungen	33.446,20 €

Wiefelstede, den 18.06.18

Bürgermeister

Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft für Kommunen für das Haushaltsjahr 2019

Gemeinde Wiefelstede Einwohnerzahl (Stichtag 30.06.2018): 16.098

Ergebnishaushalt und -planung

	Vorläufiges Ergebnis 2017	Plan 2018	Haushalts-jahr 2019	Fin-Plan 2020	Fin-Plan 2021	Fin-Plan 2022
Gesamt-erträge*):	-26.161.272	-25.839.800	-26.349.800	-27.977.100	-28.488.000	-28.953.600
Gesamtauf-wendungen*):	23.954.070	25.801.900	27.117.800	27.067.300	27.435.900	27.263.900
Gesamt-ergebnis*):	-2.207.202	-37.900	768.000	-909.800	-1.052.100	-1.689.700

*) Ordentlich und außerordentlich

Entwicklung der Fehlbeträge (-)

	Vorläufiges Ergebnis 2017	Plan 2018	Haushalts-jahr 2019	Fin-Plan 2020	Fin-Plan 2021	Fin-Plan 2022
Ordentliches Ergebnis	**2.132.791**	**39.300**	**-787.000**	**909.800**	**1.033.100**	**1.691.400**
Deckung a) Überschuss außer-ordentliches Ergebnis b) Überschussrücklagen c) Vortrag in der Bilanz			b) 787.000			
Außerordentliches Ergebnis	**74.411**	**-1.400**	**19.000**	**0**	**19.000**	**-1.700**
Deckung a) Überschuss ordentliches Ergebnis b) Überschussrücklagen c) Vortrag in der Bilanz		b) 1.400				b) 1.700

Schuldenlage und -entwicklung:

	Vorläufiges Erg. 2017 **)	Vorl. Erg. 2018	Haushalts-jahr 2019	Fin-Plan 2020	Fin-Plan 2021	Fin-Plan 2022
Liquiditätskredit-stand*) zum 31.12.:	---	---	---	---	---	---
investiver Kreditstand zum 31.12.:	5.463.505	5.066.299	11.488.599	12.256.399	11.387.799	10.506.099
Kreditaufnahme im lfd. Jahr: (ohne Umschuld.)	---	---	6.820.000	1.530.000	---	---
Tilgung im lfd. Jahr: (ohne Umschuld.)	395.053	397.206	397.700	762.200	868.600	881.700
Neuverschuldung im lfd. Jahr:	---	---			---	---

*) lt. Meldung für die Vierteljährliche Kassenstatistik, 4. Quartal. In Folgejahren unter Berücksichtigung der Angaben zur Entwicklung der Liquiditätskredite aus dem Vorbericht (§ 6 Satz 1 Nr. 1e KomHKVO)

**) lt. Meldung für die Schuldenstatistik

Bilanz:

	Letzte vorliegende Schlussbilanz vom 31.12.14 [1)]	vorletzte vorliegende Schlussbilanz vom 31.12.2013 [1)]
Nettoposition gesamt[2)]	53.484.078,03 €	51.635.754,99 €
Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss[2)]	0,00 €	0,00 €
Jahresüberschuss[2)] / Jahresfehlbetrag	1.349.844,93 €	-425.325,77 €
Fehlbeträge aus Vorjahren gesamt Davon: Fehlbetrag[3)] des Jahres	0,00 €	0,00 €

1) vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Bilanz

2) Quelle: Bilanz, Passiva, Zeilen 1, 1.1.2 und 1.3.2

3) Fehlbeträge aus Vorjahren sollen als davon-Positionen nach Jahren getrennt ausgewiesen werden

Ergänzende Informationen:

	Vorjahr	2. Vorjahr	3. Vorjahr
erhaltene Bedarfszuweisungen[1)]:	0 €	0 €	0 €

1) Einzahlungen

	Haushaltsjahr	Landesdurchschnitt der Gemeindegrößenklasse[2)] (2017)
Hebesatz Grundsteuer A	320 %	380 %
Hebesatz Grundsteuer B	340 %	381 %
Hebesatz Gewerbesteuer	350 %	371 %

	Durchschnittswert der letzten drei Jahre 2015 bis 2017	Durchschnittswert der Vergleichsgruppe[2)] 2015 bis 2017
Steuereinnahmekraft je Einwohner*)	959,04 €	890,64 €
	zum 31.12.16	**Durchschnittswert der Vergleichsgruppe[2)] zum 31.12.16**
Investive Verschuldung je Einwohner	369 €	754 €

2) Quelle: www.statistik.niedersachsen.de/startseite/themenbereiche/finanzen_steuern_personal/themenbereich-finanzen-steuern-personal---tabellen-87501.html -> Ergänzende Information für die Erstellung einer Übersicht über die Daten der Haushaltswirtschaft (Statistik -> Veröffentlichungen -> Statistische Berichte -> L II 7, L II 9 Gemeindeergebnisse der Finanzstatistik -> 1.1 (Spalte Schuldenstand insgesamt am 31.12.) bzw. A1 bis A3 -> Downloads und Informationen aus den statistischen Fachbereichen -> Öffentlicher Sektor -> Steuereinnahmekraft in Niedersachsen)

Kennzahlen:

Kennzahl	Vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Steuerquote:	65,39 %	60,01 %	65,13 %
Allgemeine Umlagequote:	---	---	---
Zuschussquote an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen:	---	---	---
Personalintensität:	21,12 %	21,36 %	21,34 %
Abschreibungsintensität:	11,08 %	11,39 %	10,73 %
Zinslastquote:	0,66 %	0,60 %	0,55 %
Liquiditätskreditquote:	---	---	---
Reinvestitionsquote:	174,23 %	352,93 %	323,11 %
	2012	**2013**	**2014**
Verschuldungsgrad:	21,14 %	21,74 %	23,70 %
Fremdkapitalqoute:	17,45 %	17,84 %	19,13 %

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachdienst Finanzverwaltung
Sachbearbeiter/in: Jörg Pieper

26215 Wiefelstede, 29.11.2018

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1244/2018/1

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Haushaltsplanung für das Jahr 2019 einschließlich der Finanzplanung für das Jahr 2020 bis 2022 sowie Fortschreibung des Investitionsprogrammes für die Jahre 2019 bis 2022

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Finanzausschuss	03.12.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.12.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.12.2018	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Zunächst wird auf die Beratungsvorlage B/1244/2018 Bezug genommen, in der die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Wiefelstede eingehend beschrieben wird. Der Ergebnishaushalt ist nach der bisherigen Planung mit einem Betrag in Höhe von rd. 1,25 Mio. Euro negativ und damit nicht ausgeglichen. Dieses ist für sich betrachtet auf die sehr guten Steuererträge aus dem Jahr 2018 zurückzuführen, welche zu einer Reduzierung der Schlüsselzuweisungen in 2019 führen. In der Gesamtbetrachtung wäre die Gemeinde Wiefelstede in der Lage den Ergebnishaushalt über die Inanspruchnahme der Überschussrücklage ausgeglichen zu gestalten.

Die Gemeinde Wiefelstede hat in der Vergangenheit für die grundsätzlich notwendigen Sanierungen von Altbaugebieten auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verzichtet und möchte dieses auch in der Zukunft, da dieses für den einzelnen Grundstückseigentümer zu sehr großen finanziellen Belastungen führen würde. Umlagefähig wären hier Sanierungskosten bis zur Höhe von 75 % der anfallenden Gesamtkosten. Auch ist die Einführung von Gebühren für die Oberflächenentwässerung politisch nicht gewollt. Gleichwohl werden die alten Baugebiete, wie das Blumenviertel, in Wiefelstede ab 2019 saniert werden müssen. Auch die Oberflächenentwässerung ist mit der Instandhaltung der Regenwasserkanäle und der Regenrückhaltebecken sicherzustellen.

Aufgrund des gesetzlichen Anspruchs auf einen Kindergarten- und Kinderkrippenplatz, der notwendigen Ergänzung und Modernisierungen der vorhandenen Schulgebäude nach den beschlossenen Konzepten und den zukünftig notwendigen Investitionen im Bereich des Feuerwehrwesens sind die aktuell in die Gesamtbetrachtung aufzunehmenden Investitionskosten so groß, dass die Eigenfinanzierungskraft der Gemeinde Wiefelstede nicht ausreicht, um die bereits in die Planung aufgenommene Verschuldung auf ein akzeptables Maß zu begrenzen. Um dieser sich abzeichnenden Entwicklung entgegen zu treten, schlägt die Verwaltung vor, die seit 2010 unveränderten Steuerhebesätze ab dem 01.01.2019 um

6,06 % in der Gewerbesteuer, 6,25 % in der Grundsteuer B und 6,66 % in der Grundsteuer A anzuheben. Dieses entspricht einer Anhebung der Steuerhebesätze um linear 20 Prozentpunkte.

Mit dieser Entscheidung steigt die Eigenfinanzierungskraft der Gemeinde insgesamt um jährlich rd. 480.000 €. Zusätzliche Abgaben (Kreisumlage) sind hierauf nicht zu entrichten. Auch ändert sich die Berechnung im Finanzausgleich hinsichtlich der Schlüsselzuweisungen nicht, so dass dieser Betrag voll die Eigenfinanzierungskraft der Gemeinde stärkt.

Vorschlag / Empfehlung:

a) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, die mit der ergänzenden Beratungsvorlage für den Finanzausschuss am 03.12.2018 vorgelegte Haushaltssatzung der Gemeinde Wiefelstede (einschließlich Haushalts- und Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2019.**

b) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt das mit der ergänzenden Beratungsvorlage für den Finanzausschuss am 03.12.2018 vorgelegte Investitionsprogramm der Gemeinde Wiefelstede für den Planungszeitraum der Jahre 2019 bis 2022.**

Anlagen:

Haushaltssatzung_Änderung 03.12.18
Gesamtergebnis &-finanzhaushalt_03.12.2018
Investitionsprogramm_Änderung 03.12.18

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Pieper